



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

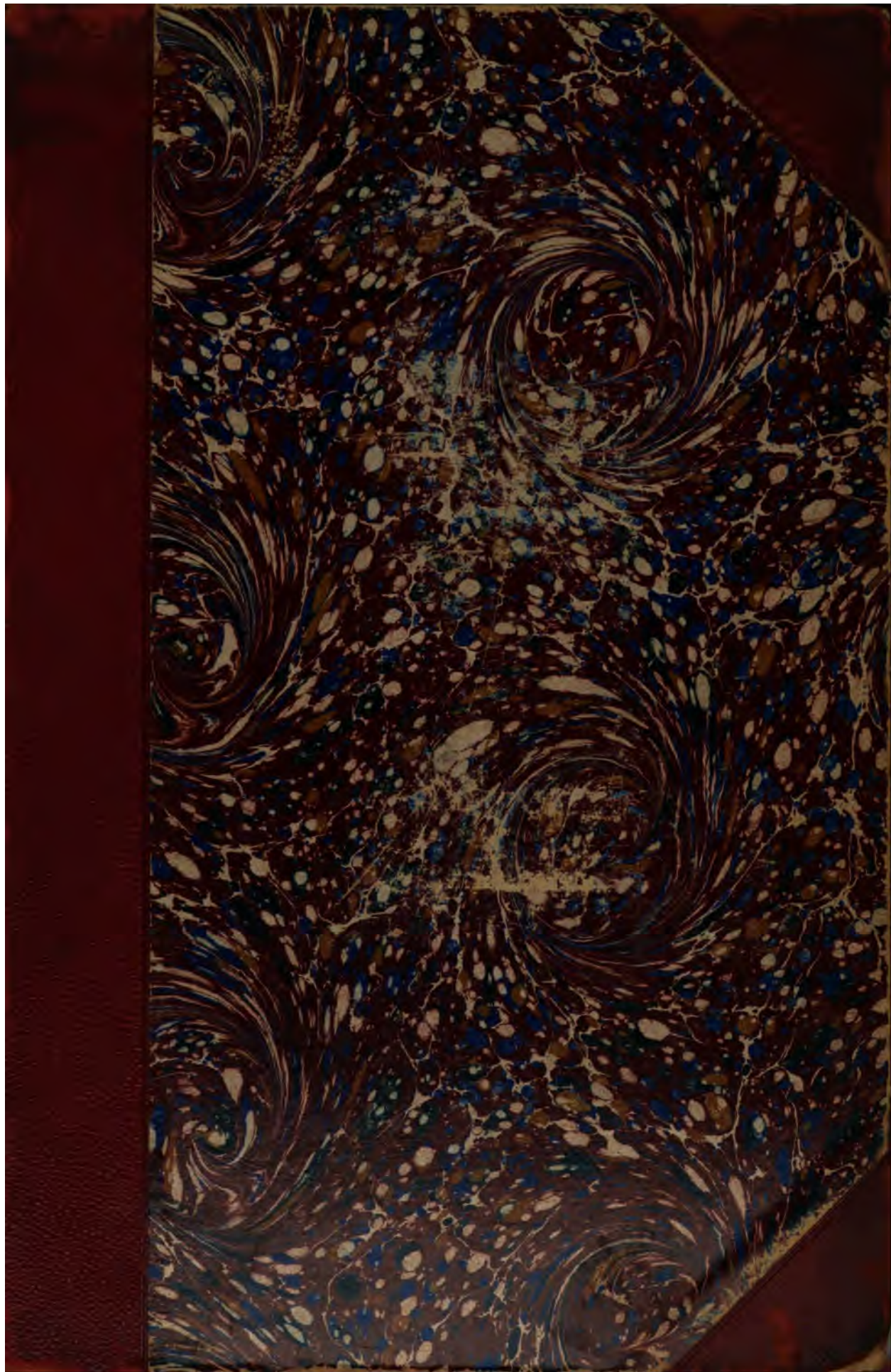
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



Educ P 357.1

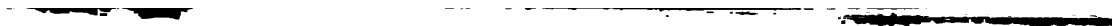
Harvard College Library

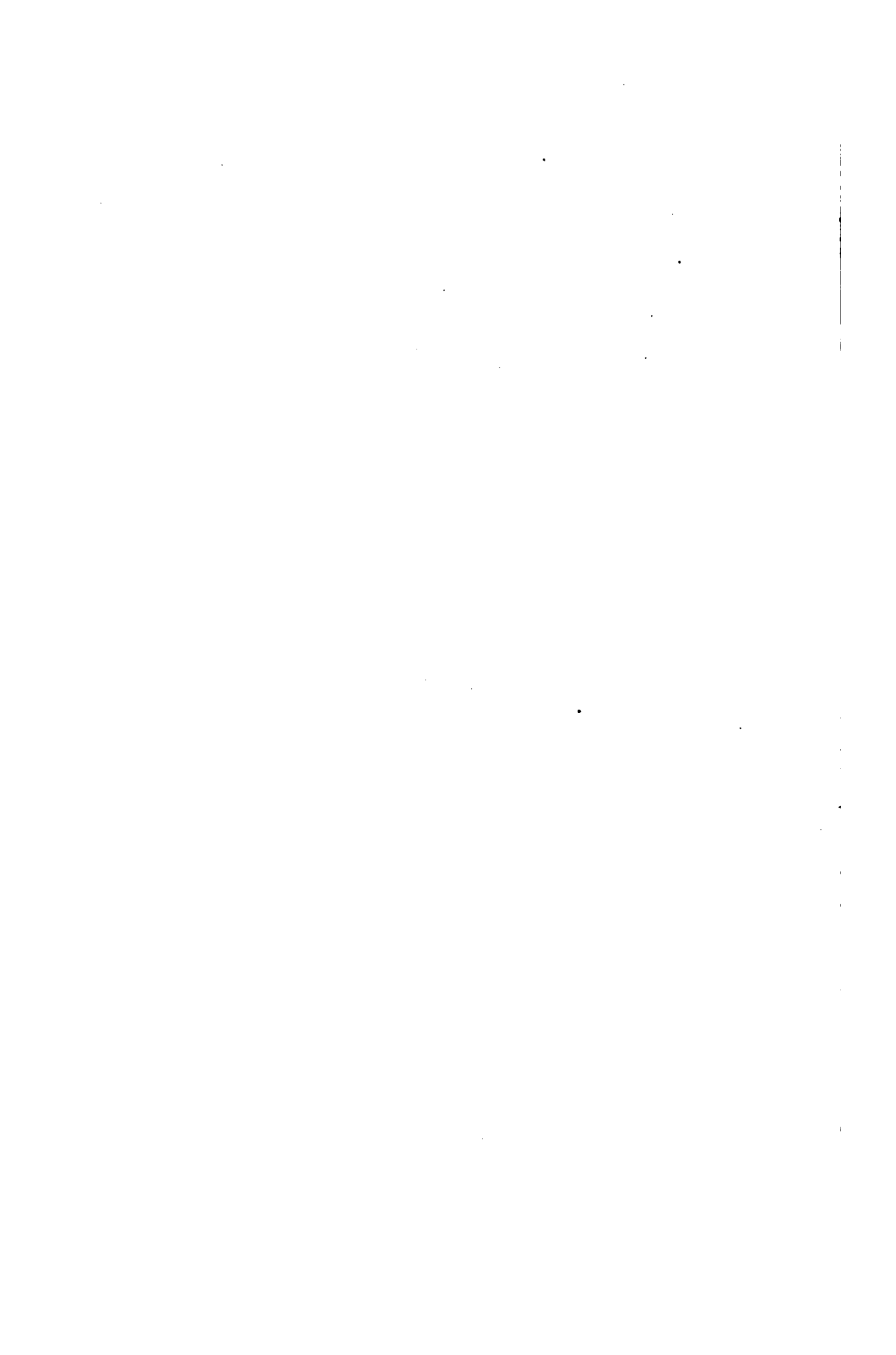


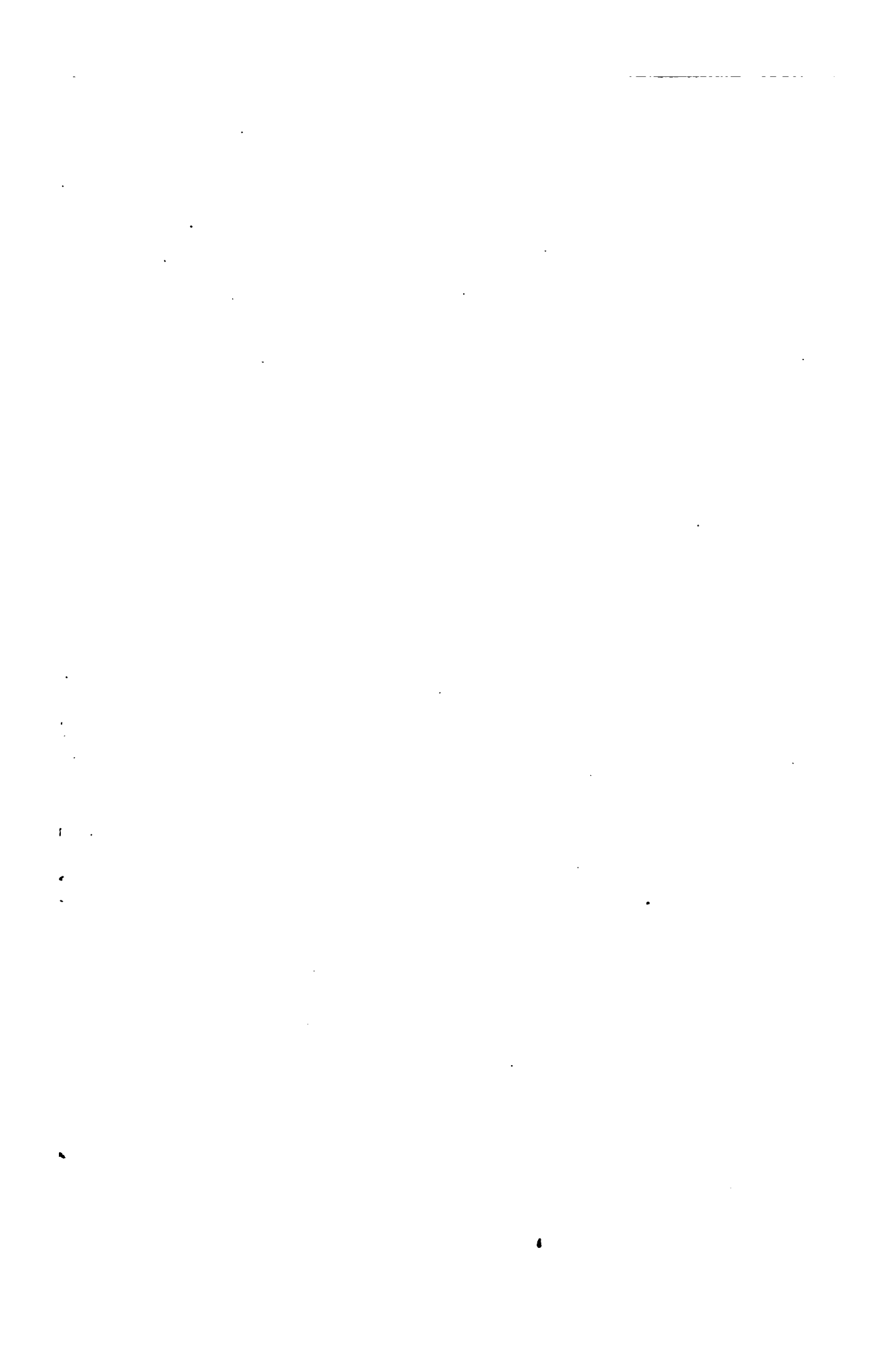
FROM THE FUND OF

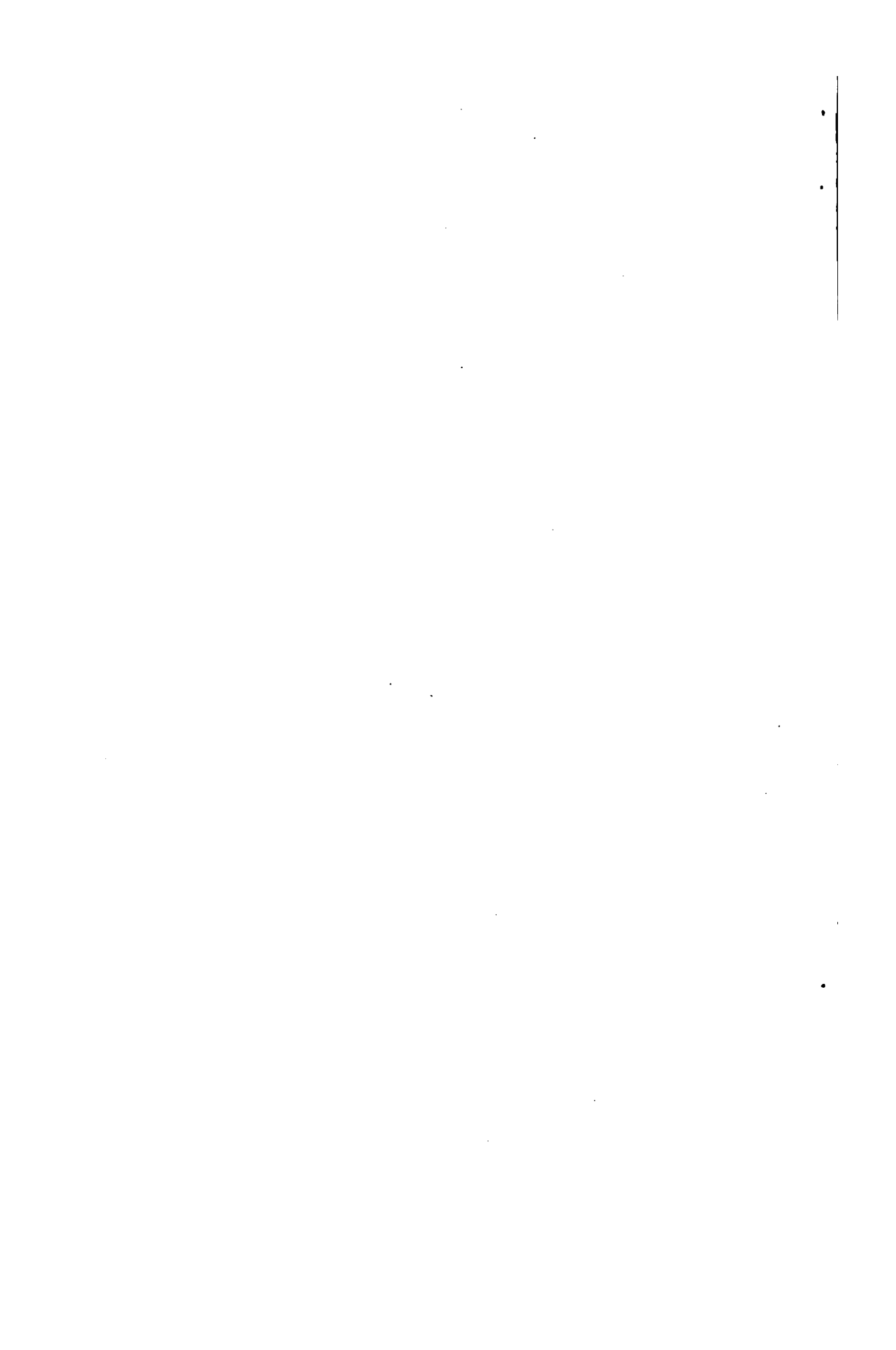
CHARLES MINOT

Class of 1828









Anal. p. 275

Mitteilungen
der Gesellschaft
für
deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte



Begründet von Karl Kehrbach

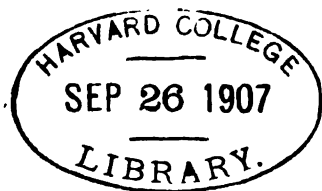


Fünfzehnter Jahrgang

Berlin 1905

A. Hofmann & Komp.

Educ P357.1



Minot fund

Für die Schriftleitung verantwortlich:

Prof. Dr. Alfred Heubaum in Friedenau bei Berlin.

**MICROFILMED
AT HARVARD**

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Abhandlungen.	
1. Die mittelalterlichen Handschriften in ihrer Bedeutung für die Geschichte des Unterrichtsbetriebs. Von Alfred Heubaum in Friedenau bei Berlin	1
2. Ein Schulbild aus der Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege. Von Ludwig Weniger, Direktor des Gymnasiums in Weimar	7
3. Die lateinische Grammatik von Johann Greußner aus Rothenburg ob d. Tauber. Aus dem Nachlaß des Prof. Dr. Friedrich Wagner mitgeteilt von Archivrat Dr. Georg Schuster in Halensee bei Berlin	23
4. Die deutschen Grammatiker des 16. Jahrhunderts und ihr Verhältnis zum deutschen Unterricht. Von Dr. Willy Scheel, Oberlehrer am Gymnasium in Steglitz bei Berlin	87
5. Sebastian Coccius, Erzieher und Lehrer des Prinzen Eberhard von Württemberg. (1551—1562.) Ein Beitrag zur Geschichte der Prinzenenerziehung im 16. Jahrhundert. Von Karl Kern, Rektor des K. Progymnasiums in Kitzingen	100
6. Einiges vom realistischen Unterricht im Mittelalter. Von Dr. Richard Galle	119
7. Die katechetischen Lehrstücke im Mittelalter. Von Dr. Franz Xaver Thalhofer, Anstaltsinspektor in München	188
9. Die katechetischen Arbeiten des Caspar Calvör. Von Abt D. Karl Knoke, Prof. der Theologie in Göttingen	198
10. Über einen Plan zur Herausgabe der gesammelten Werke des Comenius. Von Prof. Dr. J. Kvačala in Dorpat-Jurjew	288
11. Die Feier des Gregoriusfestes in Eisenberg, S. A., in den Jahren 1676 bis 1698. Von Archidiakonus Ranft in Eisenberg	292
Karl Kehrbach	275
Kleinere Beiträge.	
1. Zur Zerbster Schulgeschichte in der Reformationszeit. Von Lic. Dr. Otto Clemen in Zwickau i. S.	32
2. Schulmeister-Latein um 1700. Von Dr. Heinr. Schnell, Oberlehrer in Güstrow	126
Jahresbericht.	
I. Das Mittelalter. Von Dr. Richard Galle in Berlin	35
II. Das Zeitalter des Humanismus. Von Privatdozent Dr. Rudolf Wolkan, Wien	55
III. Die Reformationszeit. Von Pfarrer Dr. Georg Mertz in Hockenheim (Baden)	74

Inhaltsverzeichnis.

IV. Jesuiten. — Katholische Reaktion gegen die lutherische Reformation (Gegenreformation). — Geschichtliches. Von Dr. Franz Dittrich, Dompropst in Frauenburg	180
V. Comeniana. Von Joseph Reber, Direktor des katholischen Lehrerseminars in Bamberg	145
VI. Die Literatur von der Mitte des 17. bis zum Schluß des 18. Jahrhunderts. Von Alfred Heubaum	162
VII. Die Pädagogik am Schlusse des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts. Von Alfred Heubaum	218
VIII. Geschichte der deutschen Universitäten. Von Dr. Hermann Michel in Berlin	231
IX. Schulgeschichte. Von Prof. Dr. Martin Wehrmann in Stettin	247
X. Geschichte der Volksschule und Lehrerbildung. Von Dr. Eduard Clausnitzer, Seminar-Oberlehrer in Oranienburg bei Berlin	263
XI. Geschichte der Prinzenerziehung. Von Archivrat Dr. Georg Schuster	305
XII. Geschichte von Unterrichtsgegenständen.	
Religion. Von Lic. Dr. Martin Schian, Pastor in Görlitz	310
Französisch. Von Oberlehrer Georg Huth in Stettin	327
Mathematik. Von Dr. Conrad H. Müller in Göttingen	334
Naturwissenschaft. Von Prof. Bernhard Landsberg, Königsberg i. Pr.	341
 Einzelbesprechungen.	
P. Expeditus Schmidt O. F. M. Dr. phil.: Die Bühnenverhältnisse des deutschen Schuldramas und seiner volkstümlichen Ableger im 16. Jahrhundert. Von Karl v. Reinhardtstöttner in München	348
Rudolf Franke: Die christliche Liebestätigkeit in Kurhessen. Von Dr. Wilhelm Diehl in Hirschhorn a. N.	349
Paul Barth: Die Geschichte der Erziehung in soziologischer Beleuchtung. Von Alfred Heubaum	350
 Bemerkungen.	 73, 178, 352
Nachrichten.	84, 181, 267, 355



Abhandlungen.

Die mittelalterlichen Handschriften in ihrer Bedeutung für die Geschichte des Unterrichtsbetriebs.

Von Alfred Heubaum in Friedenau bei Berlin.

Nirgends wird es mehr versäumt und ist es doch nötiger, daß man sich von Zeit zu Zeit wieder auf die der Lösung harrenden Aufgaben besinnt und über die Wege und Methoden nachdenkt, welche am geeignetsten sind, zum Ziele zu führen, als auf dem Gebiete der Geschichte des Unterrichtswesens. Im Eifer geschäftiger Publikation und Editionsarbeit schleicht sich wohl gar zu leicht die Vorstellung ein, als ob die Vertiefung unserer historisch-pädagogischen Erkenntnis mit dem Reichtum des zu Tage geförderten Stoffes Schritt hielte. Wenn dem so wäre, müßten wir bei der Menge des aus Archiven und Bibliotheken in der letzten Zeit herausgeholtens Materials kaum noch auf gänzlich dunkle Punkte in der Entwicklung des Unterrichtswesens stoßen. Und doch wissen wir von einer der wichtigsten Seiten dieser Geschichte, von dem historischen Entwicklungsgange des wirklich in den Schulen geübten Unterrichtsbetriebs im großen Ganzen nur so viel, als sich aus den idealen Forderungen der nach Verbesserung strebenden Pädagogen und Schulmänner entnehmen und aus dem Niederschlag ihrer Vorschläge in Schulordnungen, Schulgesetzen, Visitationsakten erschließen läßt. Kein Kenner der Dinge wird sich aber verhehlen, daß diese Quellen bei all ihrer Bedeutung für die Erkenntnis der pädagogischen System- und Gedankenentwicklung, sowie des Einflusses auf die Schulorganisation und Schulpolitik nur von untergeordnetem Werte sind, wenn es sich darum handelt festzustellen, wie der tatsächliche Betrieb im Unterricht war. Wo nun, wie im Mittelalter, selbst die erwähnten Hilfsmittel sehr spärlich fließen, liegen die Dinge noch viel ungünstiger, und so sind wir freilich von einer „erschöpfenden Darstellung des mittelalterlichen Unterrichtsbetriebs“, wie sie Hilarin Felder¹⁾ vermißt, noch recht weit entfernt.

Hier verspricht nun aber ein bisher so gut wie gar nicht be-

¹⁾ Vgl. *Gesch. d. wiss. Studien im Franziskanerorden bis um die Mitte des 13. Jahrh.*, 1904. Vorw. VII.

achtetes, jedenfalls aber noch nie benutztes Hilfsmittel wichtige Aufschlüsse zu geben.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine der Hauptquellen für die Erkenntnis des Unterrichtsbetriebs, abgesehen von den Selbstzeugnissen der Schulmeister und den Aufzeichnungen über die Jugendzeit, in den Lehrbüchern liegt, die im Unterrichte gebraucht wurden. Sie können uns annähernd den Mangel direkter Zeugnisse ersetzen, und aus ihrer Verbreitung, ihrem Inhalte, der Anordnung des Stoffes usw. vermögen wir uns nicht bloß die Lehrziele, sondern auch bis zu gewissem Grade die didaktische Technik zu veranschaulichen. Nirgends finden die methodischen Anschauungen so schnell und so sicher ihren Niederschlag wie in den im Unterrichte gebrauchten Lehrmitteln; sie sind die Probe auf das Exempel der didaktischen Forderungen und der methodischen Anweisungen. Von allen uns überlieferten Hilfsmitteln dient keins mehr der Erkenntnis des Unterrichtsbetriebs und ist bisher keins mehr — vernachlässigt worden. Es ist hohe Zeit, daß sich die Geschichte des Bildungswesens endlich damit zu beschäftigen beginnt.

Für das Mittelalter, dem im Folgenden unsere Bemerkungen insbesondere gelten, liegen die Lehrbücher in den Handschriften vor, über deren Reichtum uns vorzügliche Bibliothekskataloge der letzten Jahrzehnte ungeahnte Aufschlüsse gegeben haben. Nun hat uns die philologische und historische mittelalterliche Forschung mit vielem bekannt gemacht, was auch die Entwicklung des Bildungswesens beleuchtet hat. Die Edition der lateinischen Grammatiken, der *Poetae latini minores* und viele Einzelausgaben¹⁾ haben uns eine Reihe im mittelalterlichen Unterrichte weit verbreiteter Lehrbücher kennen gelehrt; die historische Forschung auf dem Gebiete der Mathematik, Astronomie und Chronologie hat uns mit dem Lehrmittel des *Computus*, die literarhistorische Wissenschaft mit mehreren im Unterricht gebrauchten Sentenzen- und Fabelsammlungen bekannt gemacht; und alles, was wir über einen der wichtigsten Zweige des damaligen Bildungswesens, über die ungemein ausgedehnte Literatur der Formelbücher und Briefsteller wissen, verdanken wir nur den schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts

¹⁾ Ich erinnere beispielsweise nur an *Martianus Capella*, das *Doctrinale*, den *Theodulus*, *Homerus latinus*. Zu dem von Philologen und Historikern für die Bildungsgeschichte des Mittelalters Geleisteten vgl. auch *M. Hertz: Analecta ad carminum Horatianorum historiam*. Bresl. Univ.-Progr. 1876 ff. *Bes. Comparetti: Virgil i. Mittelalt.* 1875. *K. Bartsch: Albrecht v. Halberstadt und Ovid im Mittelalt.* 1861. *Fr. Rühl: Die Verbreitung des Justin im Mittelalt.* 1871. Aber alle diese Schriften betrachten die Dinge unter literarhistorischem Gesichtspunkte.

unternommenen Forschungen Wattenbáchs¹⁾ und Rockingers²⁾ und den von ihnen ausgehenden Anregungen. Sie haben auch schon gezeigt, wie die anfänglich zu Lehrzwecken angelegten Sammlungen allmählich mit technischen Anweisungen versehen wurden, und wie Alberich von Montecassino gegen Ende des 11. Jahrhunderts jene umfangreiche und für den Unterrichtsbetrieb des Mittelalters so wichtige Literatur der Artes und Summae dictaminum begründete. Welche Perspektive für die Erkenntnis des rhetorischen Unterrichts jener Jahrhunderte eröffnet sich, wenn wir von den Untersuchungen Valois'³⁾ über den Rhythmus und die stilistische Technik der Urkunden- und Briefschreiber hören und von den ausgebildeten Theorien über die verschiedenen Arten des cursus u. dergl. vernehmen!

Und doch sind all diese Forscher nicht von historisch-pädagogischen, sondern von den durch ihre Wissenschaft bedingten Motiven geleitet gewesen! Kam es doch dem Philologen nur auf die Handschriften an, die ihm für die Herstellung des reinen Urtextes die sicherste Gewähr boten. Die interpolierten, mit Glossen versehenen, die mit Kommentaren ausgestatteten ließ er als für seine Zwecke nicht brauchbar meist beiseite.⁴⁾ Und der Historiker ging mit kritischer Sonde an die Briefsammlungen und Akten, suchte nach Quellen für die politischen Ereignisse, nahm seine stilistischen Untersuchungen nur zu dem Zwecke vor, um Kriterien für die Scheidung des Echten und Unechten zu finden, und hatte an dieser merkwürdigen Literatur meist nur insofern Interesse, als sie ihm Gelegenheit gab, sein Wissen über die politischen Ereignisse zu bereichern. Der als Musterbeispiel für den Unterricht erdichtete Brief besaß in dieser Forschung keine Bedeutung. „Solche Komplexe fingierter Briefe“, sagt Wattenbach, „welche nur der Schule und nicht dem Leben angehören, haben nur einen untergeordneten Wert, und wer nach wirklichen geschichtlichen Dokumenten sucht, wird sie kaum beachten.“⁵⁾

Welche nur der Schule angehören! Grade auf sie kommt

¹⁾ Arch. für österr. Geschichte Bd. XIV, 1855. Vgl. für die Autorität W's auch Scheffer-Boichhorst im Neuen Arch. 1893, Bd. 18, 157.

²⁾ Bes. Quellen und Erörterungen z. bayr. Gesch. IX, 2 Bde. 1863.

³⁾ N. Valois: Étude sur le rythme des bulles pontificales 1881. Vgl. auch Léop. Delisle: Les écoles d'Orléans au 12. et au 13. siècle im Annuaire-Bulletin de la Soc. de l'Hist. de France, T. VII, 1869, S. 139 ff.

⁴⁾ Vgl. z. B. die Bemerkungen von Keil: Grammatici latini II, Praef. XII und IV. Praef. XXXV.

⁵⁾ Archiv Bd. XIV, 34.

es dem Historiker des Bildungswesens an. Und so dankbar wir Philologen und Historikern für den Reichtum an Erkenntnissen, die sie uns geschenkt haben, sein müssen, so wenig vermag das von ihnen Gebotene auch nur annähernd genügende Vorarbeit für eine „erschöpfende Darstellung des mittelalterlichen Unterrichtsbetriebs“ zu sein.

Hierzu ist eine vollständigere, nur von unsern Zwecken und Aufgaben bestimmte Durchforschung und Sichtung des mittelalterlichen Handschriftenmaterials nötig. Auch die vom Philologen beiseite gelassenen interpolierten, mit Glossen, Versionen oder Kommentaren versehenen Handschriften sind für uns wertvolle Quellen und als im Unterrichte gebrauchte Lehrmittel ebenso wichtig wie die den Urtext am besten wiedergebenden Handschriften. Auch die erdichteten Briefe haben für den Historiker des Unterrichtswesens denselben, wenn nicht sogar als Lehrer- und Schülerleistungen einen höheren Wert wie die echten von kundigen Männern geschriebenen Briefe.

Bei den Lehrbüchern interessiert uns nicht bloß die ursprüngliche Gestalt, gleichsam die erste Auflage; ebenso wichtig ist es zu wissen, welche Wandlungen das Lehrbuch im Laufe der Zeit erfahren hat, welche Teile als für den Unterricht am geeignetsten ausgewählt, was als minder passend oder unzweckmäßig beiseite gelassen, welche Zusätze gemacht wurden. Die Geschichte des Lehrbuchs, die Schicksale, die es in den Händen der Schulmeister im Wandel der didaktischen Anschauungen und individuellen Erfahrungen durchgemacht hat, sind vor allem zu beachten, wenn man sich die Entwicklung des Unterrichtsbetriebs veranschaulichen will.

Dies sind aber alles Dinge, die wir an den Handschriften des Mittelalters, wo die Bücher in ganz anderem Sinne Eigentum ihres Besitzers waren als später zur Zeit des Druckes, schön und sicher beobachten können. Und zwar gerade an den interpolierten, glossierten, kommentierten, den „verderbten“ Handschriften! Und um so besser, je mehr Zusätze und Veränderungen diese aufweisen, kurz je mehr Spuren sie vom Geiste des mittelalterlichen Besitzers oder Benutzers an sich tragen. So gewinnt diese Literatur unter dem historisch-pädagogischen Gesichtspunkte einen bisher ihr nicht zugestandenem Wert, und diese Handschriften werden für uns wichtige Quellen für die Erforschung der didaktischen Technik.

Fassen wir diese Tatsachen ins Auge, so eröffnen sich uns ganz neue Aufgaben auf unserem Gebiete. Es handelt sich

darum, die interpolierten und kommentierten Handschriften eines Schriftstellers zu sichten, verwandte Reihen aufzusuchen, die in ihnen herrschenden literarischen Zusammenhänge und so die Überlieferung der didaktischen Technik zu gewinnen, auf Grund davon die verschiedenen vorhandenen Ansichten zu ergründen, ihre Quellen ausfindig zu machen und durch methodische Einzeluntersuchungen innerhalb der verschiedenen Lehrzweige eine zusammenhängende Geschichte vorzubereiten, die ihre Veranschaulichung durch typische Beispiele erhält. Das sind Aufgaben, die bisher in diesem Sinne nicht in Angriff genommen worden sind und nicht haben in Angriff genommen werden können, weil die erste Vorbedingung dafür: die eingehende Kenntnis des Materials fehlte.

Es geht jetzt ein starker gemeinsamer Zug durch die wissenschaftliche historische Welt. Man beginnt das Unzulängliche der zersplitterten, auf handschriftlichen und archivalischen Forschungen beruhenden Einzelarbeit zu fühlen; und immer mehr stellt sich das Bedürfnis ein, durch ein wohlorganisiertes Zusammenarbeiten vieler solche Aufgaben vorzubereiten, deren Lösung umfassende Vorarbeiten erfordert.¹⁾ Außer dem ideellen Nutzen, den dadurch die Forschung erfährt, leuchtet auch der materielle und praktische Vorteil einer Organisation ein, welche die wissenschaftliche Arbeit, so weit nur möglich, von der Zufälligkeit des menschlichen Einzeldaseins unabhängig zu machen sucht und das von jedem Erarbeitete sofort zu bergen und aufzubewahren unternimmt. Im größten Maßstabe ist das Unternehmen der „Deutschen Kommission“ der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften angelegt, die die Inventarisierung, d. h. die Beschreibung und Bearbeitung aller literarischen deutschen Handschriften bis ins 17. Jahrhundert hinein durch eine große Zahl von Mitarbeitern auf Grund genauer Instruktion und an der Hand vorbildlicher Muster ausführen läßt, um das umfassende Werk einer „geschichtlichen Handschriftenkunde des deutschen Mittelalters und der frühneuhochdeutschen Zeit vorzubereiten.“²⁾

Mir scheint der hier angegebene Weg auch für unsere Aufgabe so natürlich, daß ich glaube, ein jeder müßte, wäre er nicht

¹⁾ Vgl. hierzu auch die beachtenswerte Einleitung von Gottlieb in seinem Buche über mittelalterliche Bibliotheken. 1890. Bes.: „Wie soll eine in die mühselige Kulturarbeit eindringende Kenntnis möglich sein, wenn noch immer die Quellen nicht genügend geöffnet sind. . . Der beste Ausweg wird immer die konzentrische Arbeit vieler sein, da einer die Masse nicht bewältigen kann“. Freilich liegt auch ihm noch das historisch-pädagogische Interesse fern.

²⁾ Vgl. Konr. Burdach: Die Inventarisierung älterer deutscher Handschriften im Zentralbl. f. Bibliothekswesen, 1904, S. 183 ff.

schon gezeigt, von selbst darauf kommen.¹⁾ Auch wir müssen, um die oben näher bezeichneten Arbeiten später ausführen und sie zuletzt mit einem Werke über die Geschichte des mittelalterlichen Unterrichtsbetriebs in Deutschland krönen zu können, uns erst über die vorhandenen für uns in Betracht kommenden Handschriften in möglichster Vollständigkeit Gewißheit verschaffen und sie durch genaue Beschreibungen in allen ihren Eigenheiten kennen lernen. Die Sammelhandschriften, von der Deutschen Kommission ganz besonderer Beachtung empfohlen,²⁾ sind auch für uns von größtem Werte, weil sie vielfach Sammlungen von Lehrbüchern bieten, die eigens für die Zwecke des Unterrichts zusammengestellt wurden.³⁾

Aber ich wollte hier nur ausführen, wie notwendig auch im Interesse unseres Forschungsgebiets eine entsprechende Handschriftenkunde ist. Nähere Mitteilungen darüber, nach welchen Gesichtspunkten die Auswahl der Handschriften aus der unendlichen Masse des Stoffes zu treffen wäre, behalten wir uns vor, bis die im Werk begriffenen Voruntersuchungen über die nähere Begrenzung des Begriffs des mittelalterlichen Lehrbuchs und über die im Unterrichte nachweisbar zu grunde gelegten Schriftsteller beendet ist. Für die letztere Aufgabe rechnen wir auch auf die Unterstützung aus dem Kreise der Mitglieder; und es wäre viel durch die voraufgehenden Bemerkungen gewonnen, wenn sich dieser oder jener von ihnen veranlaßt fühlen sollte, seine Mitarbeit in Bereitschaft zu stellen.

¹⁾ So haben ja auch die Bollandisten die mühevollen Arbeit unternommen, die Handschriften der Heiligenleben auf der Nationalbibliothek zu Paris zu beschreiben.

²⁾ Burdach, a. a. O. S. 186.

³⁾ Vgl. z. B. die von Huemer beschriebene Sammelhandschrift, die er bei seiner Ausgabe von Hugo von Trimbergs *Registrum multorum auctorum* benutzt hat. Die auf der Grazer Univ.-Bibl. befindliche Handschrift (15. Jahrh.) enthält außer dem zu Lehrzwecken geschriebenen *Registrum* u. a. ein Wörterbuch, ein Lehrbuch der Rhetorik und Grammatik, einen *ysagogicus libellus pro conficiendis epistolis*. Sitzgsber. d. k. Akad. d. Wiss. zu Wien. Philos.-hist. Kl. Bd. 116. 1888. S. 155 f.

Ein Schulbild aus der Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege. Das Gymnasium zu Eisenach von 1656—1707.¹⁾

Von Ludwig Weniger, Direktor des Gymnasiums in Weimar.

Im Herbst 1544 war die alte Stadtschule zu S. Georgen in Eisenach aus den ungenügenden Räumen hinter der Kirche in das leerstehende Predigerkloster verlegt und zugleich neu eingerichtet worden. Sie umfaßte vier Knabenklassen, die von vier Lehrern, dem Rektor, dem Konrektor, dem Hypodidaskalus und dem Kantor, ihren Unterricht erhielten. Als Rektor wurde 1544 M. Bartholomäus Rosinus berufen, der sein Amt bis 1551 verwaltet hat, ein Freund von Nikolaus Amsdorf und nachmals zu höheren Ämtern berufen. Ihm folgte Andreas Boëtius von 1551—1559, Friedrich Widebram bis 1562, Johannes Purgold bis 1566, Quirinus Thalmann, genannt Bißander,²⁾ bis 1579, darauf sein Bruder Adam Bißander bis 1583. Nach diesem kam das

¹⁾ Die Geschichte des Eisenacher Gymnasiums von seiner Entstehung bis zum Jahre 1894 ist in Form von Regesten durch den noch heute an der Anstalt wirkenden Professor Dr. Gottfried Kühn behandelt. Für die ältere Zeit liegen eingehende Untersuchungen über einzelne Abschnitte vor. Namentlich hat der gelehrte Rektor Jo. Michael Heusinger, der von 1738 bis 1751 die Leitung führte, solche angestellt. Auch Karl Hermann Funkhänel, Direktor von 1838—74, hat die Vergangenheit des Gymnasiums gewissenhaft durchforscht und in zwei Programmabhandlungen seine Ergebnisse niedergelegt. Funkhänels Arbeiten behandeln die Anfänge der Schule kurz vor und nach der Reformation. Die späteren Jahre von der Mitte des 16. Jahrhunderts an entbehren noch einer genügenden Darstellung. Das, was Heusinger bietet, ist zwar von hohem Wert, aber er stand der alten Zeit anderthalb Jahrhunderte näher, als wir, und so galt ihm manches als bekannt und nicht der Erwähnung lohnend, für das uns die Einsicht verloren gegangen ist. Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts fließen die Quellen spärlich; von da ab besitzt das Gymnasium noch alte Schulakten. Sie beginnen mit dem Jahre 1656 und begleiten die Entwicklung ohne Unterbrechung bis 1707. Dazu gehören vor allem die lateinisch abgefaßten Klassenbücher, *Catalogi scholae Isenacensis discentium et lectionum*, in zwei Quartbänden vereint. Darin werden zu Ostern jedes Jahres die durchgenommenen Unterrichtsstoffe aufgezählt und die Namen der Schüler jeder Klasse verzeichnet, bei denen hier und da Bemerkungen über Führung und Leistungen beigelegt sind. Nach jeder Liste sind die im Laufe des Jahres Abgegangenen niedergeschrieben und ähnliche Bemerkungen zugesetzt. Außerdem ist ein Folioband erhalten, der Briefe, Entwürfe und andere Schriftstücke umfaßt, welche, laut einer Niederschrift auf der innern Seite des Einbands, der Direktor Christian Juncker, ein archivalisch geschulter Mann von geschichtlichem Verständnis, bei seinem Dienstantritt in der Schlafkammer der Rektorwohnung in einen Winkel hingeworfen auffand, im Januar 1708 sichtete, ordnete, binden ließ und der Bibliothek in Verwahrung gab.

²⁾ Der Name ist von βίσαυ das Tal, itacistisch gesprochen, gebildet.

Rektorat in die Hand des ausgezeichneten Valentin Weinrich von 1583—1622. von dem es auf seinen Sohn Jeremias überging, einen angesehenen Dichter, vom Stadtrat in Eisenach und nachmals vom deutschen Kaiser zum Poëta Laureatus ernannt, von 1622—1640. Sein Nachfolger war Konrad Moeller von 1640—56. Den Patronat der Schule führte damals noch der Rat der Stadt, der einen der Geistlichen zum Inspektor der Anstalt bestellte und ihr Gedeihen gut im Auge behielt. Noch lag um die Mitte des 17. Jahrhunderts Land und Stadt an den Folgen des großen Krieges danieder. Verschiedener Herren Kriegsvölker hatten das seufzende Thüringerland schwer heimgesucht, namentlich hatten seit Gustav Adolfs Tode die Schweden furchtbar gehaust. Am 12. November 1636 war ein großer Teil von Eisenach durch eine Feuersbrunst zerstört worden. Dennoch hatte sich die Schule während der Kriegszeit erfreulich entwickelt. Eben damals begannen weithin in Deutschland die Früchte des Bundes der Reformation mit dem Humanismus zu reifen. Pädagogische Fragen in großem Stile beschäftigten die besten Köpfe der Nation. In Weimar und Gotha hatte die durch Ratichius angeregte Bewegung großes Aufsehen erregt, Landesherrschaft und Geistlichkeit in ihre Kreise gezogen und folgenreiche Reformen veranlaßt. In Gotha ließ Herzog Ernst der Fromme als treuer Landesvater sich auch die Erziehung der Jugend angelegen sein und berief ausgezeichnete Schulmänner. Im Osten fand die tiefgreifende Wirksamkeit des Amos Comenius immer mehr Teilnahme und erstreckte sich auch in die Nachbarländer. Unter beiden Weinrich, Vater und Sohn, genoß die Eisenacher Schule einen guten Ruf; Schüler von auswärts strömten ihr zu, so daß 1619 eine fünfte Klasse eingerichtet werden mußte. Valentin, der Vater, hatte 1586 eine Gymnasialbibliothek zu sammeln begonnen, die 1597 durch das Vermächtnis des Pfarrers von Sundhausen, M. Christoph Wiener aus Großlupnitz, eine ansehnliche Vermehrung erhielt. Jeremias Weinrich schuf 1629 neben der alten Kurrende einen wohlgeschulten Singchor für die Kirche, der Freude und Bewunderung weiter Kreise erregte.

Auf Konrad Moeller folgte 1656 Heinrich Borstelmann im Rektorate. Borstelmann war der Sohn eines angesehenen Bürgers von Braunschweig. Der Eisenachische Landesdirektor, Geheimrat v. Lindenhofen, dessen Kinder er unterrichtete, empfahl ihn dem Herzog Wilhelm von Weimar. In seiner Praeceptorenstellung in dem vornehmen Hause hatte der junge

Borstelmann ein Stück Welt gesehen; er war Herr von Lindenhofen nach Regensburg gefolgt, wo dieser als Gesandter beim Reichstage zu tun hatte. So kam es, daß man ihn dem alternden Rektor Moeller als Substituten an die Seite stellte, und niemand konnte sich verhehlen, daß er seine Mitbewerber überragte. Nach Moellers Tode wurde ihm dann 1656 die Leitung des Eisenacher Gymnasiums übertragen, und er hat sie 41 Jahre lang unter schwierigen Verhältnissen und mancherlei Trübsal in Ehren geführt. Borstelmann war mit Christine, der Tochter des herzoglichen Silberkammerers Wilhelm Cornet, vermählt, verlor sie aber 1685 durch den Tod und mußte auch seine einzigen Kinder, zwei Töchter, im Blütenalter des Lebens hinscheiden sehen. Als der alte Schulmann sein Amt nicht mehr bewältigen konnte, erhielt er 1689 M. Christian Zeidler zum Koadjutor, der acht Jahre später sein Nachfolger wurde. Borstelmann starb 1700. Zeidler stammte aus Ronneburg und war vorher Rektor der Schule in Saalfeld und dann Professor am Gymnasium in Coburg gewesen. Seiner Eisenacher Wirksamkeit machte bereits 1707 der Tod ein Ende; er liegt in der Annenkirche begraben.

Auch von den Gliedern des Lehrkörpers in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist einiges überliefert. Konrektor war von 1638 an Georg Schmidt, ein Eisenacher, Schüler des Gymnasiums unter beiden Weinrich. Er hatte in Rostock und Erfurt studiert und trat 1631 in sein Lehramt, das er mit Eifer und Geschick, zunächst als Tertius, verwaltete. Sein Nachfolger im Konrektorat, Sebastian Schramm, gleichfalls aus Eisenach, blieb nur zwei Jahr im Amte. Er hatte in Jena studiert und war dann einige Jahre Prinzenzieher gewesen, ein feingebildeter und gelehrter Mann. 1682 nahm er eine geistliche Stelle an und starb als Archidiakonus 1719. Ihm folgte Heinrich Hardt aus Eisenach von 1682—97, ein Polyhistor im Geiste jener Zeit, neben der Theologie zugleich den Studien der Dichtkunst und der Medizin ergeben; 1697 wurde er Pfarrer in Urnshausen. Ihm folgte M. Rudolf Christian Hesselbarth aus Neustadt an der Werra von 1697 bis 1711; dann wurde er Pfarrer in Großlupnitz bis 1733, der letzte Poëta Laureatus von Eisenach. Sein Hauptverdienst, größer als die Dichterkrone, ist, daß er für zwölf Schüler am Gymnasium bei den wohlhabenden Bürgern einen Freitisch auswirkte, der lange Zeit hindurch bestanden und manchem armen Jungen den Hunger gestillt hat. Er wird noch heute unter dem Namen des Brotstipendiums vergeben.

Auf die übrigen Lehrer näher einzugehen, würde zu weit führen. Hervorragende Männer waren, so weit sich ermitteln läßt, nicht unter ihnen. Nachdem 1658 eine sechste Klasse eingerichtet worden war, bestand das Kollegium mit Einschluß des Rektors aus sechs Lehrern. In einer Eingabe vom April 1698 werden folgende Mitglieder namentlich angeführt: M. Christian Zeidler, Rektor; M. Rudolf Christian Hesselbarth, Konrektor; Jo. Paul Eberhardt, *scholae tertius*; Andreas Christian Dedekindt, *Cantor et scholae quartus*; Jo. Christoph Juncker, *scholae quintus*; Andreas Zellmann, *Collega sextus*.

Über die Schüler in jener Zeit liegen genaue Angaben vor. Danach beträgt die Zahl 1658 im ganzen 305. Sie sinkt allmählich bis 1676 auf 251, steigt dann wieder und erreicht im Jahre 1685 die Höhe von 416. Von da an hält sie sich zwischen 330 und 400 bis zum Ende des Abschnitts. Die Höhe dieser Zahlen im Verhältnis zu unsern Tagen darf nicht Wunder nehmen. Das damalige Gymnasium galt als Stadt- und Landschule, *schola provincialis*, und versah den ganzen Unterricht von den ersten Anfängen bis zum Abgang auf die Universität; auch war es die einzige Schule für die männliche Jugend der ganzen Stadt Eisenach. Die Gliederung in sechs Klassen brachte es mit sich, daß in jeder Klasse die Knaben zwei Jahr, in der Prima sogar vier Jahre saßen. So blieben die Schüler, wenn sie alle Klassen regelrecht durchmachten, volle vierzehn Jahre auf der Schule. Unter diesen Umständen versteht man die auffallenden Angaben über das Lebensalter. Allerdings sind nur in einigen der Listen gegen Ende des Jahrhunderts die Zahlangaben vollständig. Man findet darin Primaner bis zum Alter von 24 Jahren und Sextaner von 5 Jahren; ja im Jahre 1701 ist Justinus Elias Röhn von Eisenach als 4 Jahr, 1704 ein Sohn des Konrektors Hesselbarth als $4\frac{1}{4}$ Jahr alt angegeben, und 1702 findet sich einer, Johann Friedrich Busch aus Jena, als 3 Jahr alt bezeichnet. Dergleichen sind Ausnahmen. Als Durchschnittsalter stellen sich für Prima 19 Jahre, für Sekunda 16—17, für Tertia in der Oberabteilung 14—15, in der unteren 12—13 Jahr heraus, für Quarta in der Oberabteilung 13, der Unterabteilung 11—12 Jahre, für Quinta 10—11, für Sexta 7—10 Jahre.

Bei der seßhaften Art, die der Eisenacher Bevölkerung von jeher eigen ist, wird es nicht überraschen, daß eine Menge der bekanntesten Eisenacher Familiennamen, wie sie das Adreßbuch heute noch anführt, in den damaligen Schülerlisten stehen, als

Cotta, Creuznacher, Hasert, Himmel, Hofmann, Kehr, Knott, Leinhos, Liebetrau, Lohs, Meister, Obbarius, Oswaldt, Rebhan, Rinck, Streiber, Sültzner, Taschner, Thon, Trautvetter, Wuth und viel andere. Mit besonderer Teilnahme begegnet man dem in den Jahren 1693, 94 und 95 auftretenden Namen Johann Sebastian Bach. Der Name Bach wiederholt sich öfter in diesen Jahren; Johannes Sebastianus Bach aber steht in der Liste der Quintaner zu Ostern 1693 unter No. 47, daneben, mit andrer Tinte geschrieben, die Ziffer 96, d. i. die Zahl der im verflossenen Schuljahre versäumten Stunden. Auf ihn folgt unter No. 48 Johannes Jacobus Bach, sein drei Jahr älterer Bruder, und weiter unten unter No. 48 ein Johannes Fridericus Bach. Auch im folgenden Jahre 1694 sitzen alle drei noch in Quinta, aber Johann Sebastian ist nun der 14. geworden und hat nur 59 Stunden gefehlt. Zu Ostern 1694 müssen die zwei Brüder versetzt worden sein; denn in der Liste von 1695 stehen sie unter den Quartanern der Unterabteilung; Johann Sebastian hat die laufende Nummer 23, Johann Jakob 25; zwischen beide ist als 24. ein neu Aufgenommener, Jo. Adam Guttheil, gesetzt. Neben Sebastian steht als Ziffer der Versäumnisse 103. Von da an verschwindet sein Name aus den Verzeichnissen, doch ist er auffallender Weise auch nicht unter den Abgegangenen angeführt. Da nun aber feststeht, daß der Vater, Ambrosius Bach, im Januar 1695 starb, und der ältere Bruder Christoph den Knaben zu sich nach Ohrdruf nahm, wird die Sache erklärlich; er ist außer der Zeit abgegangen. Johann Sebastian Bach ist 1685 am 23. März alten Stils getauft worden; er hat also das Eisenacher Gymnasium in seinem 8., 9. und 10. Jahre besucht. Es ist kaum zu bezweifeln, daß er in der letzten Zeit seines Eisenacher Aufenthalts an den Leistungen des Schülerchors teilnahm und auch mit der Kurrende singend durch die Straßen gezogen ist, wie zweihundert Jahre vorher der Knabe Martinus Luther.

Über die Verteilung der Klassenräume zu jener Zeit sind wir nicht genau unterrichtet. Fest steht, daß damals der ganze vordere Flügel des ehemaligen Predigerklosters noch nicht zu Unterrichtsräumen benutzt war, sondern als Gefängnis und eine Art Zeughaus diente. So heißt es in einer Eingabe Zeidlers wörtlich: „Ein Grenel ist es, daß jetzt die Zuchthäusler (dies ungefähr muß das undeutlich geschriebene Wort bedeuten) im Schulkloster *loco tam sancto* an den Schulstuben sind. *Christus et Belial non bene cohaerent*. Ist Raum genug auf dem Niclas- oder sogenannten (Laasthor und

andern Thoren und Thürmen der Stadt.“ Erst 1704, als eine *Classis selecta* und ein theologisches Seminar errichtet wurden, stellte man im Oberstocke des Vorderhauses die nötigen Räume her, *in ea monasterii parte, quae orienti soli obiecta est, quae antea armamentarium et facinorosorum hominum carcer fuerat*, wie Heusinger schreibt. Unter Junckers Rektorat ist zur Erinnerung eine Münze geprägt worden, deren Abbildung einer Denkschrift desselben vorgeklebt ist und auf der Vorderseite das Gebäude zeigt, wie es nach dem Neubau von 1704 aussah. Danach entspricht der Oberstock dem Zustande vor dem Anbau von 1878; das Erdgeschoß aber zeigt neben der Eingangstür rechts in der Mitte des Hauses ein Rundbogentor und zu jeder Seite desselben zwei niedrige Lichtfenster. Kommt somit für das 17. Jahrhundert der Vorderteil des Klostergebäudes am Predigerplatz, abgesehen von der Eingangspforte, nicht in Betracht, so müssen die Klassenräume über die übrigen Baulichkeiten verteilt gedacht werden. In der handschriftlichen Chronik von Koch, der von 1717 an *Collega sextus* war, wird auf Blatt 144 (2. Seite) folgendes berichtet: „Anno 1714 wurde in dem Gymnasio gebauet — — und *Prima classis* in den Creutzgang in die sonst gewöhnliche Wohnstube derer *Rectorum* verleget, die auch den 6. Martii eingeweiht wurde. Die Wohnstube aber wurde dafür aus der alten *Classis prima* gemachet.“ Daraus ergibt sich, daß vorher nur einer der Räume am Kreuzgange des Klosters zum Klassenzimmer gedient haben kann. Von den übrigen Unterrichtszimmern muß man sich zwei in dem Seitenflügel am Hofe, der, wie die alte Inschrift über einem der Ostfenster besagt, 1512 gebaut worden ist, untergebracht denken. In der Klosterzeit war dort das Refectorium der Mönche. Es fehlen noch die Räume für drei Klassen. Man darf annehmen, daß sie sich in der späteren Rektorwohnung im ersten Stocke des nach Süden gerichteten Hauptgebäudes befanden, eine Klasse vielleicht auch in den einst vorhandenen oberen Stockwerken der hinteren Hofgebäude, in denen später der Schuldiener untergebracht war, und die jetzt abgetragen sind. Die Bibliothek der Schule befand sich wahrscheinlich schon damals in dem gotischen Gewölbe neben der Kirche, dem einstigen Gerbhaue der Dominikaner. Davor, nach dem Garten zu, lag eine Zeit lang der Schulkarzer.

So wenig genau man über die Verteilung und Benutzung der Schulräume unterrichtet ist, so deutlich tritt einem das Bild des Unterrichts entgegen. Zunächst ist festzuhalten, daß die Anstalt damals noch nicht das Gepräge eines vollen Gymnasiums trug, wie

es 1707 nach Errichtung der Selecta entstand, sondern im ganzen etwa einer gehobenen Lateinschule entspricht. In einer Zuschrift an das fürstliche Konsistorium berichtet Borstelmann, daß 1656 bei seinem Amtsantritte von der vorgesetzten Behörde ausgesprochen sei, der Zweck hiesiger Schule bestehe darin, daß die Jugend neben der Pietät in lateinischer und griechischer Sprach, auch *praeceptis logicis* und *rhetoricis* angeführet werde und damit ausgerüstet sich auf Akademien begeben könne. Danach habe er nach Anleitung der besten Schulordnungen und Schriften seine Einrichtungen getroffen. Betrachten wir nun diese Einrichtungen näher und zwar zunächst die Unterrichtsstoffe in den einzelnen Klassen.

Wir beginnen mit Prima. Dem Religionsunterricht ist ein breiter Raum überwiesen. Die Hauptstücke der Glaubenslehre werden nach Hutters *compendium theologicum* gründlich durchgenommen; täglich werden Morgenandachten gehalten und Abschnitte des N. T. in griechischer Sprache gelesen. Sonnabends hält der Rektor beschauliche Betrachtungen über die Pflichten eines guten Christen. — Im Lateinischen liest man Cicero, und zwar nach Wahl *de amicitia*, *de senectute*, *de officiis*, das *somnium Scipionis*, Briefe. Gegen Ende des Jahrhunderts kommt auch Curtius vor, namentlich aber wird Cornelius Nepos behandelt, derselbe Schriftsteller, der heutzutage der Klassiker unserer Quartaner ist. Dabei werden Übungen im Sprechen und Schreiben vorgenommen, eine Zeit lang auch fleißig Verse gebaut; man arbeitet Übersetzungen in das Lateinische aus; von den Vorgesprochenen werden Aufsätze in Chrien- und Briefform angefertigt. Von Dichtern liest man Stücke des Plautus oder Terentius, einige Oden des Horatius, Vergils Aeneis. Die Grammatik wird nach dem Buche von Valentin Weinrich wiederholt. — Abweichend von heutiger Anschauung ist der griechische Unterricht. Man liest von Dichtern Hesiods Werke und Tage, Theognis, Phokylides, von Prosaikern Reden des Isokrates, die Tafel des Kebes, Plutarch *de puerorum educatione*, ferner natürlich das N. T. und noch besonders *Posselii evangelia*. Außerdem werden schriftliche Übungen vorgenommen, Imitationen des Gelesenen und Übersetzungen zur Einübung der Syntax im Anschluß an *Gualtperii Grammatica graeca*. Von den andern Lehrfächern gilt als das wichtigste Logik und Rhetorik nach besonderen, für die Schule zurecht gemachten Kompendien. Ganz vereinzelt findet sich im Jahre 1656 Arithmetik bis zur Gesellschaftsrechnung, doch hört der Unterricht schon im

folgenden Jahre wieder auf; dagegen wird er von 1671 an in Tertia eingeführt. 1690 wird in Prima auch Geschichtsunterricht erteilt und anfangs Sleidanns, *de quattuor summis imperiis*, später die Synopsis von Hildebrandt zugrunde gelegt. — Von 1690 ab wird hebräischer Unterricht eingeführt.

In Sekunda bildet im Religionsunterrichte gleichfalls das *Compendium Hutteri* die Grundlage. Man liest Sprüche und größere Abschnitte aus dem griechischen N. T., die Wochenevangelien werden erklärt. — Sekunda ist die *Classis poetica*; daher las man im Lateinischen nur Dichter, Terentius und Vergils Bukolika. Daneben wurden schriftliche Übungen in Prosa und in Versen vorgenommen und Grammatik nach Weinrich behandelt. — Der griechische Unterricht beginnt in dieser Klasse; die Formenlehre wurde bis zum *Verbum contractum* durchgearbeitet.

In Tertia bildete der Lutherische Katechismus den Hauptgegenstand des Religionsunterrichts, und zwar in deutscher Sprache. Außerdem wurden die Evangelien und Episteln der laufenden Woche deutsch und lateinisch gelesen. Von 1672 an trat neben den Katechismus das gothaische Kompendium der christlichen Lehre. — Im Lateinischen ist das Hauptbuch die *Portula Seidelii*; daran wird Konstruktion und Erklärung geübt, einzelnes auch auswendig gelernt. In der Grammatik werden die leichteren Regeln der Formenlehre und der Syntax besprochen und durch schriftliche *Exercitia* befestigt.

Für Quarta bildet der deutsche Katechismus und der Psalter den Hauptstoff der Unterweisung. — Im Lateinischen werden Deklination und Konjugation eingeprägt und wird die Vokabelkenntnis gefördert. Als Lehrbuch dient das vielgebrauchte *Vestibulum* des Comenius.

Die Quinta hat den Standpunkt unserer heutigen Sexta. In der Religion bilden ebenfalls Katechismus und Psalmbuch den Lehrgegenstand; daneben werden Bibelsprüche und Gebete gelernt. — In diese Klasse fällt der Anfang des lateinischen Unterrichts nach Comenius' *Vestibulum*. Auch werden Übungen im Schreiben und im Lesen getrieben und zwar im Lesen an den Evangelien und Episteln, lateinisch und deutsch.

Ganz dieselben Gegenstände mit Auswahl des Leichteren und unter Wegfall des Lateinischen bilden den Lehrstoff der Sexta. Diese ist die Elementarklasse; ihr fällt Buchstabenkenntnis, Buchstabieren, Leseübung an Silben und Worten, Schreiben zu, die

ersten Aufgaben des Anfängers im zarten Knabenalter. Die Kleinsten nahmen halb spielend am Unterrichte teil.

Überblickt man das Ganze im Zusammenhange, so drängt sich die Beobachtung auf, daß die Zahl der Lehrgegenstände gegen heute eine beschränkte gewesen ist. Es kommt dazu, daß diese wenigen Gegenstände über die Maßen langsam und breit behandelt wurden. Die Schriftsteller erscheinen durch die Macht des Beiwerks geradezu erdrückt und dienen augenscheinlich nur dazu, einen Faden zu bieten, an den man sich hielt, um allerlei gelehrtes Wissen anzuknüpfen. So liest z. B. die Prima im Vergil in Jahresfrist etwa 400 Verse, und zwar nach folgender Methode: man fragt zuerst nach der Etymologie der Worte, dann nach Bedeutungen, Phrasen, Geschichten, die sich anknüpfen lassen, auch wenn der Zusammenhang ganz locker ist. Erst dann, wenn dies geschehen, wird der Text wenigstens dreimal in das Deutsche übersetzt. Hierauf geben die Schüler an, was sie im besondern bemerkt haben, Phrasen, Sentenzen u. dergl.; endlich wird der so durcharbeitete Dichtertext noch dreimal in lateinische Prosa umgesetzt. Rektor Borstelmann eifert gegen die aufkommende Art, deutsche Übersetzung des Schriftstellers vornehmen zu lassen, bevor eingehende Wort- und Sacherklärung vorausgeschickt sei. Sein Nachfolger Zeidler ist anderer Ansicht; man spürt bereits das Nahen einer neuen Zeit. Aber auch er liest den Nepos in Prima nach gleicher Methode: man beginnt mit Übersetzung in das Deutsche, dann folgt eine, wie er es nennt, grammatisch-rhetorisch-philosophische Analyse; dann werden *phrases* und *formulae elegantiores* angemerkt, hierauf *realia* excerpiert *adiectis locis parallelis e variis auctoribus*; den Reigen schließt eine mündliche und schriftliche Imitation der einzelnen Kapitel. Daß ein antiker Schriftsteller ein geistreicher Mann gewesen, dessen Werk, aus dem Leben geschöpft, ein Ganzes bildet und selber wiederum eine lebendige Auffassung im Großen verlangt, das scheint man damals nicht begriffen zu haben, oder man hielt es nicht für die Jugend geeignet und benutzte die Werke der großen Alten absichtlich nur zur Erreichung anderer Ziele. Es ist dieselbe Erscheinung, wie sie damals überall in deutschen Landen, vornehmlich aber in Thüringen, sich beobachten läßt. Die für das Leben unentbehrlichen Sachen, Erdkunde, Geschichte, Naturwissenschaft, Mathematik und Verwandtes, blieben vernachlässigt. Auch daß die neueren Sprachen, vor allem die deutsche Muttersprache, sorgfältige Pflege auf den Schulen, zumal in den höheren Klassen, verdienen, daß Körperübungen zur Ausbildung

des heranwachsenden Geschlechts vonnöten sind, das ist diesen mühseligen, ernsten, in der Denkweise ihres Zeitalters beschränkten Schulmännern, den Kindern eines harten, unfreien Geschlechts, noch nicht zum Bewußtsein gekommen. Aber auch das, was sie behandeln, kommt nicht zu seinem Rechte. Die Auswahl des Lesestoffs aus der alten Literatur erscheint uns heut unbegreiflich. Dennoch hatte man sie mit guter Überlegung getroffen. Alles zielte auf Vorbildung zum evangelischen Predigeramte. Es war die Erbschaft der Reformation, der berühmten Sendschreiben Luthers und der Schulordnung Melanchthons. Daher der Eifer für Beherrschung der lateinischen Sprache mündlich und schriftlich, daher von den griechischen Schriftstellern solche, deren Reichtum an Lehrsprüchen dem künftigen Kanzelredner und Lehrer zugute kam. Was später Jo. Matthias Gesner angestrebt, was nach ihm Winckelmann den Zeitgenossen klar gemacht hat, das Wesen des hellenischen Geistes, die Eigenart der griechischen Schönheit, wie sie sich in den Gleichnissen Homers und bei Sophokles und seinen Gesellen offenbart, das war dem Zeitalter ihrer Väter und Großväter noch nicht aufgegangen. Daher die wunderliche Erscheinung, daß man Terenz und Plautus mit unreifen Schülern las, Theognis, Hesiod, Isokrates, Plutarch über Jugenderziehung mit halbwüchsigen Jungen. Caesar aber und selbst Ovidius bleiben unbeachtet, die großen griechischen Klassiker Xenophon, Herodot, Thukydides, Demosthenes und Platon, vor allen Homer und Sophokles, in deren Erkenntnis heut die Blüte und das Kleinod der deutschen Gymnasialbildung gesehen wird, werden nirgends gelesen.

Doch zurück zur Eisenacher Schule. Von ihren Einrichtungen ist noch mancherlei zu bemerken. Zunächst über die Zeit des Unterrichts. Man begann die Stunden von altersher im Sommer um 6 Uhr früh, in der Zeit von der Herbstgleiche bis Frühlingsanfang um 7 Uhr. Sie dauerten vormittags im Sommer bis 9, im Winter bis 10 Uhr. Die Nachmittagsstunden waren von 1 bis 3. Im Frühjahr 1698 stellten die Lehrer an die vorgesetzte Behörde den Antrag, den Unterricht durchweg erst um 7 Uhr beginnen zu dürfen, und dieser Antrag wurde genehmigt. An den Nachmittagen Mittwochs und Sonnabends fiel der Unterricht aus, wie jetzt. Dagegen war jeden Sonntag vormittags eine Zeit für Religionsunterricht und Andachtsübungen bestimmt. Die freie Zeit der Schüler wurde durch die Tätigkeit bei der Kurrende und dem Kirchenchor stark in Anspruch genommen. Die Übungen im Gesange pflegte man mit Ernst und Sorgfalt. In der Kirche, wie bei gottesdienstlichen Verrichtungen

in Haus und Familie, namentlich bei Begräbnissen, wirkte der Schülerchor mit; es scheint daraus eine nicht unbedeutende Einnahme geflossen zu sein. Zu Neujahr zogen die älteren Schüler über Land, um auf den Dörfern zu singen und sich dadurch eine kleine Einnahme zu schaffen. Als Rektor Borstelmann dies im Jahre 1693 verboten hatte, richteten die Schüler am 18. Januar ein lateinisches Schreiben an ihn, das mit der inständigen Bitte schließt: *Te etiam atque etiam oramus, ut pro benignitate tua nobis concedas, ut in pagis quibusdam nobis canere liceat. Necessitas enim, ut hoc faciamus, nos monet, siquidem animus nobis est aliquos parare libros.*

Zu Ostern jedes Jahres fand das große öffentliche Examen statt. Dies war auch die rechte Zeit für den Abgang zur Universität für diejenigen, welche ihre vier Jahre in Prima abgesehen hatten. Eine solche Dauer hatte Herzog Wilhelm festgesetzt, da es vorgekommen war, daß Schüler willkürlich das Gymnasium verlassen hatten, um die Hochschule zu beziehen. Bei der öffentlichen Schulfest wurde das noch jetzt bestehende Fürstliche oder Schulstipendium erteilt. Diese Stiftung war im Jahre 1605 von den Herzogen Johann Kasimir und Johann Ernst gemacht worden. Jährlich sollten 1200 Gulden, und zwar 700 an Coburger, 500 an Eisenacher, in Jena Studierende vergeben, ferner 265 Gulden unter 33 Schüler verteilt werden. Wegen der allgemeinen Landesnot in den Zeiten des großen Krieges und nachher war es unmöglich gewesen, die Gelder auszuzahlen, und so ruhte das Stipendium von 1633 bis 1667 ganz. Darunter litt der Schulbesuch. Von 1668 an wurden wieder 165 Gulden an Schüler ausgezahlt; die übrigen 100 legte man zeitweilig im *aerarium ecclesiasticum* nieder. Seit 1702 fand die Auszahlung in der Weise statt, daß eine Hälfte des Betrages den ausgewählten Schülern gleich, die andere erst beim Abgang auf die Universität eingehändigt wurde. Teil nahmen an dieser Wohltat nur Schüler der drei Oberklassen, unter die übrigen wurde nach dem Examen Papier und Pfefferkuchen verteilt.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß das Gymnasium seit der oben gedachten Winerschen Stiftung eine für damals nicht geringe Bibliothek besaß. Der Chronist Johann Limberg in seinem geschmacklosen Buche „Das im Jahre 1708 lebende und schwebende Eisenach“ berichtet, daß die Sammlung zu seiner Zeit 463 Stück Bücher enthielt, in manchem Bande aber befanden sich wohl drei bis sechs *Tractatus*, auch wurde die Bücherei jährlich aus Legaten vermehrt. Die von den Schülern gebrauchten Lehrbücher wurden zu einem Teil in Eisenach selber gedruckt. Denn 1670 war der Buchdrucker

Johann Günther Rörer von Jena nach Eisenach gezogen und hatte hier eine Druckerei angelegt. Eine Buchhandlung befand sich längst am Orte. Johann Weiß, Sohn des 1563 verstorbenen Superintendenten, war der erste gewesen, der nach der Reformation einen Buchladen auftat.

Es bleibt noch übrig, daß wir auch auf die Disziplin des Gymnasiums einen Blick werfen, umsomehr, als gerade für dies Gebiet die Quellen reiche und merkwürdige Aufschlüsse gewähren. Im allgemeinen sind die Zustände wenig erfreuliche. Erwägt man die eigentümlichen und schwierigen Verhältnisse, mit denen die damaligen Erzieher zu kämpfen hatten, so wird diese Erscheinung nicht Wunder nehmen. Die Greuel des dreißigjährigen Krieges selbst hatten noch ein zahmes Geschlecht, das von den Früchten einer langen vorausgegangenen Friedensarbeit zehrte, betroffen. Die Folgen des Krieges äußerten sich, wenn man den Durchschnitt nimmt, am stärksten an den Geschlechtern nach ihm und waren auch nach hundert Jahren noch nicht verwunden. In Eisenach war die Aufgabe der Schulerziehung besonders schwer. Gegen 400 Schüler, vom zartesten Kindesalter bis zum Beginne der männlichen Reife, aus allen Ständen und von verschiedenen Gegenden her zusammengelassen, sind nicht leicht in Ordnung zu halten. Dazu kamen die kläglichen häuslichen Verhältnisse vieler, die jämmerlichen Mietswohnungen der Auswärtigen, und eine Armut, die überhaupt ein Unterkommen in der fremden Stadt nicht lange zu beschaffen vermochte; es ist gar nicht selten, daß wegen dieses Umstandes Schüler das Gymnasium verlassen mußten. Auch konnte die mannigfache Gelegenheit, auf den Straßen zu weilen und in ganzen Scharen mit der Öffentlichkeit in Berührung zu kommen, wie sie der kirchliche Dienst, namentlich bei Begräbnissen, aber auch die Kurrende, mit sich brachten, für Zucht und Ordnung nicht förderlich sein. Wichtig war auch der Umstand, daß Fortschritte und gute Sitten damals noch nicht wertvolle Berechtigungen verschafften, wie heutzutage. Man verließ die Schule nach Gutdünken und sah zu, wie man mit den Anforderungen des Lebens zurechte kam. Selbst der Besuch der Universität war nicht an eine Abgangsprüfung geknüpft, und die auf Borstelmanns Betreiben erfolgte landesherrliche Bestimmung, daß die Schüler vier Jahre in Prima sitzen sollten, stand auf dem Papier und wurde nicht ernst genommen. Nur die Hoffnung auf Stipendien übte einigen Einfluß auf die sittliche Führung, aber wir sahen, die Stipendien waren lange Zeit ins Stocken geraten.

Die Bemerkungen der damaligen Schulmänner über die einzelnen Disziplinarfälle sind noch heute lesenswert. Oft merkt man noch die sittliche Entrüstung, die den Schreibenden bewegte; mitunter suchte er sich durch trockenen Humor über sein schweres Amt hinwegzuhelfen, der um so ergötzlicher wirkt, als er in der würdevollen lateinischen Sprache zum Ausdruck kommt. Zunächst wird viel geklagt über den schlechten Schulbesuch: „*rara avis in schola*,“ heißt es; „*rarissime cursum ad scholam direxit*,“ oder: „*malitia et absentia insignis*“ — „*ubi haereat ignoramus*.“ Ein wahres Kreuz war das willkürliche Abgehen von der Schule, vor allem, wenn eine Strafe verhängt war: „*ob petulantiam et fallacias verbera metuens matre non aegre ferente scholae se subtraxit*,“ oder „*ob commissationes frequentes poenis affecti discesserunt malam reddentes scholae gratiam pro tot exhibitis beneficiis*“ — „*potationibus et somno indulgentes schola neglecta abierunt*“ — „*ob excussas vicini fenestras et linguae incontinentiam pro merito castigandi insalutatis praeceptoribus invitisque parentibus scholae se subduxerunt*.“ Einer, ein zweiter Catilina, wird mit dem klassischen Zitate gekennzeichnet „*excessit, evasit, erupit, amore puellae cuiusdam ardens*“, und dieselbe Wendung wiederholt sich später noch einmal: „*potator, post saepius in publico datasturbas ex schola excessit, evasit, erupit*.“ Von einem andern werden die horazischen Worte gebraucht: „*Epicuri de grege porcus*“ mit der Bemerkung „*quo se receperit, nescimus*“. Johann Georg Kramer aus Niedleben bei Halle, „*homo lascivus ingratusque, arrogantiae lasciviae nec non aliorum vitiorum insigniter editis speciminibus, cum ancillam interrogasset*“, „Welste mich han?“ „*aufugit, contemptor, osor praeceptorum superbusque discipulus*.“ Bittere Klagen werden über Widerspenstigkeit, Trotz und unbändigen Sinn geführt; keine Autorität wird geachtet. Ab und zu, doch nicht eben selten, kommen auch schwere Vergehen vor, Trunksucht vor allem und Völlerei, auch Diebstahl, Betrug, empörende Roheit. „*Variis contaminatus criminibus ac miris amoribus irretitus scholam nostram relinquere iussus est*.“ Daß einer freche Reden führt, dem Hausnachbar die Fenster einwirft, Obstdiebstahl begeht und den Flurschützen durchprügelt, nachts auf den Straßen Lärm macht, mit einem Schwert um die Hüften einherstolziert, ist bei weitem nicht das Schlimmste. Einmal heißt es: „*cum vino immodice hausto prope Rhulam nonnullis suorum condiscipulorum vim fecisset, miris eosdem stricto gladio diverberans modis, poenae ob grande delictum subiectus scholasticae, scholae se subduxit*.“ Das Ende ist in solchen Fällen nicht selten, daß einer unter die Soldaten geht, was dazumal fast soviel als völligen Untergang bedeutet.

Ein in den Augen des Rektors, der Lehrer und der Mitschüler besonders schlimmer Fall ist für die Denkweise des Zeitalters so bezeichnend, daß er ausführliche Mitteilung verdient. Es findet sich unter den Borstelmannschen Papieren ein ziemlich genaues Protokoll darüber.

Johann Jakob Trübener und andere Sekundaner sollen am 28. Dezember 1682 bestraft werden, weil sie in der Nacht vor Weihnachten in einem Haus am Frauenberge bis nach 1 Uhr gezeit und getanzt haben. Bei dieser Gelegenheit kommt heraus, daß Trübener die 10 Gebote des Katechismus blasphemiert habe, und zwar auf eine ebenso freche, wie alberne Weise; er hat nämlich jedesmal den Namen Gottes ausgestrichen und statt dessen das Wort „Esel“ geschrieben und das Buch sodann den Mitschülern zu lesen gegeben und selbst vorgelesen. Man spürte sofort, daß hier der Teufel seine Hand im Spiele habe. Eine lange Untersuchung wird aufgenommen, und es kommen greuliche Dinge an den Tag. Zunächst stellt sich heraus, daß der Junge auch das dritte Hauptstück und die Haustafel auf ähnliche Weise schimpft hat. Ein Mitschüler riß ihm das Buch weg, da aber gerade eine „Leiche“ war, nimmt es ihm Trübener auf dem Gottesacker wieder ab und sagt, „er wolle Tuback dabei trinken“. Bald darauf liest er den Mitschülern die entstellten Gebote von neuem vor. Als diese ihm die Größe des Frevels vorstellen, wird ihm doch angst, und er sagt, er wolle das Buch vergraben. Er tut es aber nicht, und als er nun im Verhör angeben soll, wo er es versteckt habe, gesteht er ein, es liege über der Tür in seinem Hospiz. Der Rektor entsendet sofort zwei zuverlässige Primaner, um es zu holen, aber siehe da, es ist verschwunden! Nun wird die Sache unheimlich. Der Rektor hält es für seine Pflicht, dem Schulinspektor Archidiakonus M. Johann Christoph Herbst, Anzeige zu machen. Auf Anordnung des Geistlichen wird Trübener durch den Ratsdiener abgeholt und einstweilen in den Schulkarzer gesteckt, abends aber durch den Frohnboten auf das fürstliche Amt gebracht. Am Tage darauf zeigen die Sekundaner an: Trübener sei oftmals während des Gottesdienstes aus dem Dache des Kirchturms zu S. Nikolai hinausgestiegen und in schwindelnder Höhe um das schmale, runde und abschüssige Sims herum gegangen, auch habe er sich vermessen, auf den Knopf des Niklaserturmes zu klettern und sei, zum Schrecken der Leute unten auf dem Sonnabendmarkte, wirklich bis zu dem obersten Loche gelangt. Verwarnt wegen so frevelhaften Beginns habe er gesagt: „Ich

muß meiner Sachen gewiß sein!“ Auch habe er in der Schule gelegentlich ein grüntaffetnes Beutlein hervorgezogen, in dem etwas gewesen, das er nicht habe zeigen wollen. Was aber von Allem das Wunderbarste war: in der Schule habe der Junge allemal seine Lektion ganz gut gekonnt. Dies wird von den Lehrern ausdrücklich bestätigt. Allein nun bekunden seine Nachbarn, Trübener habe oftmals den Kopf in den Mantel gehüllt und auf den Tisch gelegt und undeutliche Worte vor sich hingemurmelt und darauf habe er seine Sach allemal aufs beste vorgebracht, wenn gleich kein anderer Junge etwas gewußt. — Soweit das Protokoll, datiert vom 30. Januar 1683. Was weiter aus der Sache geworden ist, wissen wir nicht. Das eine aber ist unverkennbar: man hat an Teufelsspek geglaubt. Offenbar liegt der Wahl des Esels für die Entheiligung des Namens Gottes ein uralter Aberglauben zu Grunde, der sich von dem Spottkruzifix des Pagen im Schlosse der Livia an durch die Jahrhunderte verfolgen läßt.¹⁾ Bestärkend kam der Umstand hinzu, daß der Fall in die Weihnachtszeit gefallen ist. Schreibt doch wenige Jahre vorher bei Gelegenheit eines andern Falles der geistliche Adjunkt Urbich zu Creutzburg an der Werra, es sei geschehen „zwey Tage vor den heiligen Christferien, da der böse Geist gemeiniglich sein Spiel anzurichten pfeget“. So klingen in diesem wüsten Aberglauben die letzten Erinnerungen an die Zwölfnächte der Heidenzeit durch, welche in der Eisenacher Gegend dereinst in großer Heiligkeit gestanden haben.

Daß bei der Rohheit des damaligen Schülerschlechts die Schulstrafen hart waren und viel angewandt wurden, ist begreiflich. Trotzdem, daß beide Rektoren, Borstelmann wie Zeidler, ein mildes, vielleicht allzumildes, Regiment führten, wurde viel geschlagen, selbst noch in den oberen Klassen. Der Karzer war ein vielbesuchter Ort. Auch daß die Schüler am Ofen knien mußten, war ganz gewöhnlich. Einmal bittet ein Vater, seinen Sohn in besonders strenge Zucht zu nehmen, und der Lehrer verzeichnet das, höchlich befriedigt, mit rhetorischem Schwunge: „*hunc parens rogavit ob vitam minus rectam cöerceri verbis durioribus, plagis gravioribus, carceribus obscurioribus.*“ Im Jahre 1704 ist die Schuljugend so verdorben, daß sich der Stadtrat wiederholt genötigt sieht, Erinnerungen zu erlassen, ja sogar einige Schüler in das Gefängnis zu stecken.

¹⁾ Näheres jetzt in der lesenswerten Abhandlung von Hermann Reich „Der König mit der Dornenkrone“ Neue Jahrbücher f. d. kl. Altert. VII (1904) S. 705 ff.

Bei alledem mangelt es auch nicht an besseren Elementen. Es ist natürlich, daß in solchen Fällen schriftliche Bemerkungen seltener gemacht wurden, doch fehlt es daran in den alten Klassenbüchern nicht ganz. Von einem Schüler wird z. B. gesagt: „*optimae spei discipulus non sine multis lacrimis valedixit*“. Ein anderer, der Sohn vornehmer Eltern, hat es dem Lehrer besonders ange-tan: „*Walrab de Herda, nobilis Lauchroedanus, privato usurus praeceptore adeo pulcre valedixit ludo nostro literario, ut singulis salutatis praeceptoribus dextram universis classis nostrae discipulis praeberet, sic schola missus.*“

Etwas besser scheint es mit der Zucht geworden zu sein, als M. Christian Juncker 1707 die Zügel in die Hand nahm und als nach Einrichtung der Selektas die Schule auf den höheren Bildungsstand eines wirklichen Gymnasiums gehoben wurde. Wir aber wollen keinen Stein auf die Leistungen unserer Vorfahren in der bescheidenen Thüringer Waldstadt werfen, sondern dessen eingedenk sein, daß sie unter Schwierigkeiten zu arbeiten hatten, von denen wir uns heutigen Tages keinen vollen Begriff zu machen imstande sind. Es war eine harte Zeit, die wenig Lebensfreuden bot und höheren Aufschwung nicht gedeihen ließ. Elend und Krankheit drückten die Leistungen herab; es ist erschreckend, wie viele Todesfälle unter den Schülern jährlich ange-merkt sind. Man hat allen Grund, mit hoher Achtung auf die Willenskraft und sittliche Festigkeit derjenigen zu schauen, welche sich durch so große Schwierigkeiten durchgearbeitet haben und tüchtige Männer geworden sind, und deren waren doch nicht wenige. Seien wir dankbar, daß Gottes Gnade uns in einem milderen Zeitalter und unter freundlicheren Verhältnissen geboren werden ließ.

Die lateinische Grammatik von Johann Greußner aus Rothenburg ob d. Tauber.

Aus dem Nachlaß des Prof. Dr. Friedrich Wagner¹⁾ mitgeteilt vom Archivrat
Dr. Schuster in Halensee bei Berlin.

Der vollständige Titel der Greußnerschen Grammatik²⁾ lautet:
fulgens atque perutile opusculum artis | grammaticae introductorium
A viro Johanne greusser Tubertino bo | narum artium Alme
universitatis Parisiensis Magistro editum | atque compositum.

Dahinter folgt als Widmung:

Domino suo semper metuendo Friderico³⁾ dei gracia marchioni
Brandenburgensi etc. Johannes greusser Tubertinus presbyter
humili cum oblatione sui Salutem dicit plurimam.

Recht eindringlich setzt nun der Verfasser auseinander, welche
Pflichten die Väter besonders fürstlichen Ranges bei der Erziehung
ihrer Söhne zu erfüllen haben. Durch Aussprüche der Bibel sowie
durch Beispiele aus den verschiedenen Perioden der Geschichte
wird nachgewiesen, daß die geistige Bildung unschätzbar sei.
Quid enim inter hominem illiteratum et marmoream statuam interest?
non dux non rex non imperator alicuius precij est litterarum ignarus.
Rex equidem et princeps sine litteris navis est sine remige et
volucris sine pennis. Danda est igitur summo studio litteris
opera

Es wird dann erörtert, in welchem Alter am besten mit dem
Studium begonnen werde. Allerhand Autoritäten mit ihren ver-
schiedenen Ansichten werden herangezogen. Eben beginnt man
bei der Lektüre dieser Widmung etwas wärmer zu werden: da
erinnert man sich, diesen oder jenen Ausspruch schon gelesen zu
haben. Eine Vergleichung führt zu dem Ergebnis, daß diese ein-
leitende pädagogische Abhandlung sich sehr stark an die Schrift

¹⁾ Aus dem reichen literarischen Nachlaß meines unvergeßlichen Freundes
veröffentliche ich hier den nachfolgenden Aufsatz, der den Lesern unserer
„Mitteilungen“ sicherlich willkommen sein wird. Von einigen unwesentlichen
Zusätzen abgesehen, habe ich nichts an dem vorgefundenen Wortlaut geändert.
— S. —

²⁾ Erwähnt bei Panzer, *Annales Typogr.* II. 288 no. 365. — Hain, *Repertor.*
bibliogr. vol. I pars II p. 524. no. 8054. An dieser Stelle wird statt bo | narum
artium verzeichnet: bo | natum (sic) artium. In den mir vorliegenden Exemplaren
findet sich dieser Druckfehler nicht.

³⁾ Markgraf Friedrich d. Ält. von Brandenburg-Ansbach-Bayreuth, geb.
8. Mai 1460, † 4. April 1536. —

des Aeneas Sylvius de educatione liberorum anlehnt. Sie schließt mit den Worten: Vale. Semper raptis (!) ex Rotenburg tuberino Anno salutis nostre Millesimo quadingentesimononagesimoquarto pridie Kalendas Januarij.

Auf diese Widmung folgt ein zweites Dedikationsschreiben:

Inclitis Friderici dei gratia Marchionis Brandenburgensis etc. ex praestantissima Boloniorum regina¹⁾ Natis Johannes greusser Tuberinus liberalium artium Parisiensis magister humili cum recommendatione Salutem plurimam dicit.

Cum sit necessarium o generosissimi principes et ad eam que est altioris doctrine capessendam grammatices rudimenta adhuc insulsa et abrupta plenius dilucidare. Allexandri quoque barbarique nostra tellure doctrina consueta est litteris metri causa praeceps perscinditur. Ferente his verbis Calphurino brixienzi non ut cinquam obtrecter ego obloquarque nec video inquit qua excusatione digni post hac accipiant qui allexandri barbari carmen ineptum quod a vera et prisca illa grammatica prorsus alienum ceterasque huicemodi ineptias legere pergent.

Der weitere Inhalt dieses Dedikationsschreibens besteht größtenteils wieder aus einer Entlehnung von Stellen der angeführten Schrift des Aeneas Sylvius. Mit einem sehr selbständigen Geiste haben wir es also nicht gerade zu tun.²⁾

Nun gibt Johann Greußer eine systematische Zusammenstellung der Formenlehre und einiger syntaktischer Regeln. Zuerst wird von den Lauten gehandelt, von Vokalen und Konsonanten, von mutis und liquidis usw. Als Wortklassen werden aufgezählt: nomen, pronomen, verbum, adverbium, participium, coniunctio, praepositio, interiectio. Die Definition des Begriffs nomen lautet: nomen est omnis dictio latina cuius vulgari potest preponi „eyn“, ut panis ein brot. Quoddam autem nomen est adiectivum cuius vulgari potest preponi „noch mer allermayst“, ut doctus gelert noch mehr gelert allermayst gelert. Aliud nomen est substantivum cuius vulgari non potest preponi „noch mer allermayst“ ut iohannes. — Es zeigt sich schon hier, daß dem Grammatiker die Schärfe der Begriffe fehlt. Als Substantivum bezeichnet er das nomen proprium; als Beispiel für die Eigen-

¹⁾ Dies bezieht sich auf die Gemahlin des Markgrafen Friedrich d. Ält. von Ansbach, Sophia, geborene Prinzessin von Polen, die Mutter der Fürsten, welche Greußer in dieser Widmung anredet. Sophia, Tochter des Königs Kasimir von Polen, geb. 6. Mai 1464, † 5. Oktober 1512.

²⁾ Vermutlich ist auch der Text der Grammatik zurückzuführen auf Pergers Auszug aus der Grammatik des Nicolaus Perottus, also auf No. 364 bei Panzer ann. typogr. Doch würde eine Untersuchung dieses Verhältnisses an dieser Stelle zu weit führen.

schaftswörter wählt er ein participium; die Zahlwörter fehlen ganz. Doch fahren wir nicht in der Kritik fort, sondern in der Besprechung des Inhalts. — Am Nomen werden als *accidentia* unterschieden: *genus, numerus, casus,*¹⁾ *declinatio*. Sodann wird angegeben, wie man in dem *vocabularium ex quo* die Abkürzungen *m., f., n., con., o., epi* zu verstehen hat als *masculini, feminini, neutri, communis, omnis, epicheni* (sic!) sowie *p., s., T., Qua, Quin* als 1. bis 5. Deklination; in als *indeclinabile*. — Sodann werden die 5 Deklinationen mit ihren einzelnen Kasus durchgegangen. Die 1. Deklination hat im *nomin. sing.* 3 lateinische (*a, as, es*) und eine hebräische Endung (*am*). Im *Genetiv, Dativ Singul.* und im *Nominativ* sowie *Vokativ Plural.* wird die Endung des *Nom. Sing.* in ein langes *e* verwandelt, z. B. *maria - marie, anna - anne, andreas - andree, enchises - enchise*. Im *Accus. Sing.* fügt das auf *a* endigende Wort ein *m* hinzu: *maria - mariam*; dagegen verwandeln die auf *as* ausgehenden Wörter das *s* in *m*: *mathias - mathiam*; ebenso die auf *es*: *enchises - enchisen*. Im *Vocat. und Ablat.* werfen die auf *as* und *es* das *s* ab: *ionathas - ionatha*. Dagegen ist der *Vokativ* und *Ablativ* bei den Wörtern auf *a* gleich. Die hebräischen Worte auf *am* lauten im *Akkusativ, Vokativ* und *Ablativ* gleich. Im *Genetiv Pluralis* fügen alle Wörter der 1. Deklination an den *Ablativ Singularis* die Endung *rum an*: *poeta - poetarum*. Im *Dativ* und *Ablativ Pluralis* wird das *a* des *Ablativus Singularis* in *is* verwandelt: *musa - musis*. Wenn ein *masculinum* auf *us* und ein *femininum* auf *a* für denselben Begriff vorhanden sind: *lacertus - lacerta*, so wird beim weiblichen Geschlecht *bus an a* angefügt: *domina - dominabus*. Im *Akkusativ Pluralis* wird an die Endung des *singularischen Ablativs* *s* angehängt: *anima - animas*. Zu bemerken ist, daß die *nomina propria* keinen *Plural* haben.

Ausführlicher wird die 2. Deklination behandelt. Da wird auch mitunter ein deutsches Wort zu Hilfe gerufen, z. B. um den Unterschied zwischen *liber, liberi* „frey oder kunt“ und *liber, liberi* „eyn buch“ klar zu machen. Auch zwischen *dexter, dexteri* (!) „gerechter von der handt“ und *dexter* (!), *dextri* „eyn weber“ wird unterschieden! Noch andere Sonderbarkeiten wären hier wie bei der am ausführlichsten behandelten 3. Deklination anzumerken. Es sei nur noch hervorgehoben, daß für die 3. Deklination folgende 38 Endungen angegeben werden: *a, e, o, ac, ec, id, al, el, il, ol, ul, an, en, in, on, ar, er, ir, or, ur, as, es, is, os,*

¹⁾ Der Schüler soll also zum Gebrauch eines Vokabulars befähigt werden.

us, ans, bs, ls, ms, ps, ns, rs, ut, ax, ex, ix, ox, ux. Auch hier wird häufig die deutsche Bedeutung zur Erklärung verwendet, z. B. frons-frondis „ast oder wedel“, frons-frontis „stirn“.

Es werden auch gelegentlich Hilfen für das Übersetzen gegeben. Der Genetiv ist mit „des“ oder „der“, der Dativ mit „dem“ oder „den“, der Akkusativ mit „den“ oder „die“, der Vokativ mit „o“, der Ablativ mit „von dem“ oder „von den“ zu übersetzen.

Wir übergehen die „Etheroclitica“, Defectiva, Pronomina und merken nur an, daß der Grammatiker sagt: De patronomicis (!) et grecis rarus est usus, ideo supersedeo.

Die Überschrift der Lehre vom Verbum weist einen groben Druckfehler auf, der aber in dem vorliegenden Exemplare mit Tinte verbessert ist. Es heißt nämlich:

Verbum est cuius vulgariter potest praeponi eyn. sed ich vel du vel der vel wir vel ir vel die. ut scribo ich schreib. sed non dicitur ein schreib.

Dem Sinne nach fehlt eben zwischen vulgariter und potest ein non, und dieses ist von sehr alter Hand darüber geschrieben.

Wiederum werden die Abbreviaturen des vocabularium ex quo erklärt; a. bedeutet activum, P. passivum, N. neutri, De. depones, Con. generis communis, p. bedeutet prima conjugatio, ir heißt irregulare in coniugatione.

Ein übersichtliches Paradigma gibt es nicht; die Endungen der Tempora und Modi (neben Indikativ, Conjunctiv, Imperativ, Optativ, Infinitiv, Gerundium und Supinum) werden in zusammenhängendem Druck aufgezählt; nur esse, velle, ferre, edere, ire, fieri, gaudere, meminere werden wegen ihrer zahlreichen Abweichungen von der vorher gegebenen Theorie durchkonjugiert, aber auch in fortlaufendem Texte ohne Absätze und übersichtliche Anordnung. — Das Verzeichnis der unregelmässigen Verba ist unvollständig.

Dagegen ist die Zusammenstellung der Adverbia eine höchst auffallende, sie werden nicht nur „ratione loci“ sehr ausführlich aufgezählt, sondern auch „ratione temporis“, „ratione numeri“ (semel, bis, ter etc.), negandi, demonstrandi, affirmandi, optandi, ordinis (primo, secundo etc.), interrogandi, similitudinis, qualitatis, quantitatis, dubitandi, vocandi, respondendi, separandi, congregandi, jurandi, eligendi, prohibendi, eventus, hortandi, concedendi, excludendi, remittendi, intendendi, personandi (mecum etc.) comparandi, superlandi (maxime, minime, doctissime).

Sehr kurz werden die Konjunktionen, etwas ausführlicher die Präpositionen behandelt; für die Interjektionen genügen natürlich wenige Zeilen.

Sodann beginnt die in Regeln, welche wieder in zahlreiche Unterabteilungen zerfallen, zusammengefaßte Satzlehre. Die *prima regula*, welche *de nominativis* überschrieben ist, lautet: *si illi duo nominativi sunt substantivi tunc debent se habere sicut magis et minus commune sicut superius et inferius*. Dabei wird *Syndeton* und *Asyndeton*, *Kongruenz* der *Substantiva* und *Adjectiva* abgehandelt. — Die 2. Regel (*de obliquis a nomine rectis*) lautet: *si nominativus eget explanatione per obliquum tunc vel significat contrarietatem*. (Tob. 12. *Qui faciunt peccatum hostes sunt anime sue*) *vel proximitatem* (2. reg. 19 *propior est mihi rex*) . . . Hierbei werden die von *nominibus* abhängigen *genetivi*, *dativi*, *ablativi* besprochen. — Die 3. Regel (*de genitivis cum nomine*) behandelt den *genetivus subjectivus*, *objectivus*, *partitivus*. — In der 4. Regel (*de verbo cum nominativo*) wird die prägnante Anwendung der *Personalpronomina*, die *Kongruenz* des *Subjekts* und *Prädikats*, die *Eigentümlichkeit* der *verba impersonalia* auseinandergesetzt, während in der 5. Regel (*de verbo cum obliquis casibus*) die *Abhängigkeit* des *genetivus*, *dativus*, *accusativus* und *ablativus* von *Verbis* (*oblivisci*, *recordari* c. *genet.* oder *accusat.*; *egere* c. *ablat.*; *verba transitiva* usw.) durch zahlreiche Beispiele erläutert wird. — Die 6. Regel (*de adverbio*) lautet: *quando verbum eget explanatione declinatione* (handschriftlich in *declaratione* verbessert!) *vel ratione temporis. vel loci. vel qualitatis. vel quantitatis vel alterius modi tunc trahit post se adverbium*. Und nun werden für die schon oben erwähnten zahlreichen Kategorien der *Adverbia* mannigfache Beispiele beigebracht. Dabei wird aber auch die Konstruktion des *prohibitiven ne*, des *impersonale necesse est* u. a. abgehandelt. — Ungemein dürftig ist die 7. Regel, welche überschrieben ist: *de interiectione coniunctione praepositione*. Die *Kasus*, welche die *Präpositionen* regieren, waren schon in der oben besprochenen *Formenlehre* angegeben worden. Dagegen ist über die Konstruktion der *Konjunktionen* nicht das Mindeste gesagt; sie werden mit der *vielsagenden Bemerkung* abgefertigt: *coniunctiones autem coniungunt similes casus vel verba vel orationes*. — In der 8. Regel (*de infinitivis*) ist die *Lehre vom Subjekts- und Objektsinfinitiv* enthalten; aber auffallender Weise fehlt jede Andeutung der Konstruktion des *accusativus cum infinitivo*, während über den *ablativus absolutus* (unter der Bezeichnung *ablativus participialis cum alio abla-*

tivo in dem die Syntax einleitenden Abschnitt) doch wenigstens eine kurze Andeutung gemacht wird. In diese Regel werden ohne Rücksicht auf die allgemeine Überschrift *de infinitivis* auch die Gerundia in *di, do, dum* und das Supinum primum (auf *um*) und secundum (auf *u*) einbezogen. — Die 9. Regel beschäftigt sich mit den Fragepartikeln (*de interrogativis*). Da ist indessen wieder keine Rede davon, daß die indirekten Fragesätze den Konjunktiv regieren; wohl aber wird hier die große Lücke der Formenlehre ausgefüllt, es werden nämlich die Zahlwörter aufgeführt, sowohl die Cardinalia, wie die Ordinalia und Distributiva. Eigentümlich genug macht es sich, daß die sogenannten arabischen Zahlzeichen hiërbei angegeben werden; auch werden als numeralia noch Wortformen wie *uniënnis, biënnis* etc. bis *trigënnis*, sowie *simplus, duplus, triplus* etc. bis *milletuplus*, daneben freilich auch *simplex, duplex* etc. bis *centuplex* gegeben. — Weniger bunt sieht die 10. Regel (*de relativis*) aus. Hier ist nur von der Konkordanz der Relativa mit den Worten, auf die sie sich beziehen, und ganz kurz von Korrelativen die Rede. — Im 11. Kapitel (*de demonstrativis*) wird sehr kurz die notwendige Übereinstimmung zwischen den hinweisenden Fürwörtern und den dazu gehörigen Substantiven betont.

Sehr merkwürdig ist die 12. Regel, welche dieser Grammatiker gibt. Sie lautet nämlich ohne die sonst übliche Überschrift.¹⁾

Duodecima regula Modum det vivendi et addiscendi eum quem tradit beatus Bernardus dicens Si in hac scientia (que super omnes est et ad omnes) volueris perficere cum magno studio oportebit te abstinere a cibo delicato et potu immoderato et ad necessitatem parce tuam sumere de utroque. Et ut breviter dicam a sollicitudine temporali et delectatione carnali etiam oportebit te multa diligentia elongari Quod non bene convenit consolatio carnis et scientie acquisitio sapientis Quoniam in malivolam animam non introibit sapientia nec habitabit in corpore subdito peccatis. Hec a me perstricta sunt breviter et quod per singula non exponitur nescientibus inquerendi desiderium collocatum. Et querentibus laboris fructus et deo atque pedagogo magisterii doctrina servatur. Nam et agricole et cementarii metallorum fabri lignorumque cesores lanarii quoque et ceteri fullones et qui variam suppellectilem et vilia opuscula fabricant absque doctore esse non possunt quod cupiunt. quod medicorum est promittunt medici tractant fabrilia fabri. Sola scripturarum ars est quam sibi passim

¹⁾ Ich löse die Abbreviaturen bei der Wiedergabe auf, füge aber keine Interpunktion hinzu.

omnes vendicant. Scribimus indocti doctique poemata passim. Hanc garulanus. hanc delirus senex hanc sophista verbosus hanc universi praesumunt lacerant docent antequam distant. Quid igitur dicit divus ille hiero. Damnamus veteres minime Sed post priorum studia in domo domini laboramus. quod melius intelligimus. melius et proferimus. Nemo enim nisi per unctionem edoctus sufficit explicare. Qua nos inungat qui ore eiusdem spiritus sui universam fecundavit terram. Et sanctorum discipulorum ingnivit corda.

Man könnte im Zweifel sein, ob diese letzte Regel als Lesestück zur Übung im Übersetzen oder als Schlußwort des Verfassers, als Mahnung und Segenswunsch aufzufassen sei. Denn obwohl noch eine Auseinandersetzung folgt, wie Abbreviaturen aufzulösen, orthographisch zu schreiben sei, und was die Buchstaben K, X, Z für eine Bedeutung haben, so sind wir doch am Ende.

Bemerkt mag noch werden, daß Greußer seine Beispiele weit überwiegend aus der Vulgata entnommen hat, und daß nur ganz vereinzelt einmal Virgilius, Cicero und Terenz herangezogen werden. Man merkt auf Schritt und Tritt, daß es ein Geistlicher ist, welcher die Grammatik abgefaßt hat.

Wenn diese Greußersche Grammatik schon durch ihren Inhalt interessant ist, so wird sie es für uns dadurch noch in höherem Grade, daß man annehmen darf, sie sei bei dem Unterricht der hohenzollernschen Prinzen benützt worden. Es gibt noch einige Exemplare derselben. In der Münchener Hof- und Staatsbibliothek befindet sich eins; auch in den Inkunabelnverzeichnissen fehlt das Werkchen nicht.¹⁾ Das K. Preußische Hausarchiv aber besitzt ein Exemplar, das sich von den anderen wesentlich unterscheidet. Die Initialen sind bei der Drucklegung weggeblieben, um als Handzeichnung ausgefüllt zu werden; das ist bei dem in München eingesehenen Exemplar noch nicht geschehen; hier dagegen sind sie aufs schönste ausgemalt. Gleich vor dem Titel findet sich der handschriftliche Zusatz Gra^{ca} Tuberini sowie auf der Rückseite des Titelblattes eine sonderbare Federzeichnung, welche Alexander mit einer Narrenkappe darstellt, jedenfalls eine Anspielung darauf, daß mit der Herausgabe dieses opus das Doctrinale des Alexander de Villa vollständig unbrauchbar geworden und überwunden sei.

¹⁾ Panzer, annales typogr. spricht die Vermutung aus, daß es in Nürnberg bei Friedrich Creußner gedruckt sei. Er beschreibt den Druck: char. goth. foll. 36. 4°. — Auch in der Universitätsbibliothek zu Frankfurt a. O. ist ein Exemplar vorhanden gewesen, wie sich aus dem Bücherverzeichnis bei Beckmann: notitia Univers. Francof. ergibt.

Dazu passen auch die (freilich unglaublich hölzernen und ungelinken) Verse (mit unvollkommener Orthographie und Interpunktion):

1. Utilis est rudibus. presentis cura libelli
 Quod etenim ceteri tradiderunt et diminute
 Hoc supplet complectens sub compendio suo
 Casum de casuque palam declinat et ipsa
 Tempora formavit regulariter extra donatum
5. Fallit donatus alexander quoque nutat
 Finale terminationem dans sine modo
 Donatus docet legunt fugiunt quoque monstrant
 Quid vero damnamus illos sed minime velo
 Talentum ve duo era gazophilatio pono
10. Si cupis utiliter verbum proferre latinum
 Fac relegas istum vigilans avidusque libellum
 Inque tuas facito sepe venire manus
 Poscoque doctores iuvenes simul et seniores
 Ut quevis dicta liment hic non bene scripta.

Auf den Ehrennamen „Verse“ kann dieses Machwerk kaum Anspruch erheben; mit der Metrik wird sehr willkürlich verfahren; V. 12 läßt sich schwer als Hexameter lesen, wie ja freilich auch V. 3 und 7 nicht zu scandieren sind. Die Übersetzung ist ebenfalls recht schwierig; ich versuche sie, ohne dem Poetaster auf das Gebiet zu folgen, das er so eigenartig beherrscht.

Nützlich ist für Anfänger die sorgfältige Beschäftigung mit dem vorliegenden Büchlein! Denn was die Übrigen überliefert haben und zwar verkürzt, das ergänzt es, umfassend die Deklination und die Konjugation, in der Regel unabhängig von Donatus. Donatus macht Fehler, auch Alexander ist schwankend, da er die Endungen ohne Maß und Ziel angibt. Donatus lehrt: legunt auch fugiunt und monstrant. Warum aber verdammen wir jene? Ich will es durchaus nicht tun; ich setze aus der Schatzkammer ein Talent oder zwei Geldmünzen dafür zum Pfande. Wenn man ein lateinisches Wort brauchbar verwenden will, so lese man ja aufmerksam und lernbegierig das vorliegende Büchlein wieder und wieder und nehme es oft in seine Hand. Ich fordere die Gelehrten auf, junge wie alte, das hier nicht gut Ausgedrückte zu bessern. —

Außer diesen handschriftlichen Eintragungen finden sich in unserem Exemplar auch wirklich mit Tinte eingetragene Verbesserungen des gedruckten Textes vor. Ebenso sind sonst deutliche Spuren des Gebrauchs vorhanden. So haben wir es denn unzweifelhaft mit dem Dedikationsexemplar, das Greußer dem

Markgrafen Friedrich überreicht hat (Gracia Tuberini!) und das beim Unterricht der Prinzen Verwendung gefunden hat, zu tun. Wahrscheinlich ist es dann auch für den Kurprinzen Joachim (I.) von Brandenburg verwendet worden. Denn eine Vereinfachung des lateinischen Unterrichts bedeutete dies opusculum sicherlich.¹⁾

¹⁾ Die Humanisten waren fast alle der Ansicht und darum bemüht, daß man schnell durch den formalen Unterricht, die Grammatik, die Zöglinge hindurchführe zur Lektüre und zum Verständnis der Realien. Darum sinnen und sorgen sie, wie sie die Schwierigkeiten der elementaren Grammatik erleichtern könnten. So hatte Francesco Filelfo (Franciscus Philelphus) schon davor gewarnt, den Fürsten wie einen Gelehrten erziehen zu wollen. (Schmid, Gesch. d. Erziehung II, 2, S. 30 ff.) Denselben Standpunkt nimmt Aeneas Sylvius ein. Wimpfeling empfiehlt dringend, nicht zu lange bei den Anfangsgründen zu verweilen und den Alexander, Florista und Cornutus nicht etwa einzubleuen. Ebenso erklärt der oben erwähnte Grammatiker Nikol. Perottus: „Ich habe stets meine Mißbilligung über den Pöbelhaufen derjenigen Lehrer ausgesprochen, welche die Knaben mit Einblendung dieser Dinge mehrere Jahre aufhalten.“ — Einen fast lächerlichen Versuch nach dieser Richtung hin machte der Elsässer Mathias Ringmann mit seiner *grammatica figurata, octo partes orationis secundum Donati editionem et regulam Remigii ita imaginibus expressa, ut pueri jucundo chartarum ludo facietiora grammaticae praeludia discere et exercere queant* (erschien 1509).

Kleinere Beiträge.

Zur Zerbster Schulgeschichte in der Re- formationszeit. Von Lic. Dr. Otto Clemen in Zwickau i. S.

Zu dem interessanten Aufsätze von Becker, Die Neugestaltung des Zerbster Schulwesens bei Einführung der Reformation, in diesen Mitteilungen 14 (1904), 165—68, sei ein kleiner Nachtrag gestattet. Die Zwickauer Ratsschulbibliothek verwahrt in der großen Stephan Rothschen Briefsammlung (Signatur: O 19 u E 92) zwei Briefe des Zerbster Amtmanns Georg von Redern an Roth, der, nachdem er in Zwickau und Joachimsthal Schulmeister gewesen war, seit Sommer 1523 in Wittenberg studierte.¹⁾ Die Briefe sind datiert: 22. Juni und 24. Juli 1524. Zu Beginn dieses Jahres hatte Luther seinen bekannten Aufruf an die „Ratsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“ ausgehen lassen. Wahrscheinlich um den Eindruck, den diese Schrift allenthalben machte, auszunutzen, hatte Roth an den Zerbster Amtmann geschrieben, ihm die „Verwüstung“ der Stiftsschule geklagt und ihn nachdrücklich an seine Pflicht erinnert, auf Besserung des Schulwesens bedacht zu sein und im Bunde mit dem Rate einen neuen tüchtigen Schulmeister anzustellen. Redern erwiderte: über die Schule habe er keine Gewalt, sie unterstände dem Fürsten und dem Kapitel. Abermals schrieb Roth an ihn und bot sich eventuell selbst als Schulmeister an. Wiederum aber muß ihm Redern antworten, daß er hierfür nicht kompetent sei. Nach Sintenis, Zur Geschichte des Zerbster Schulwesens 1853 S. 12 (zitiert bei Becker S. 172 Anm. 12) würde Roth tatsächlich nach Zerbst gekommen sein und der Schule von 1525—27 vorgestanden haben. Der Neubau der Schule am Nikolaikirchhof (1526 bis Februar 1527) und die Umwandlung der Stiftsschule in eine Ratschule würde dann unter sein Regiment fallen. Nun ist aber Roth in der genannten Zeit vielmehr weiter in Wittenberg nachweisbar. Sintenis muß also irgend eine verloren gegangene oder bisher noch nicht wieder aufgefundene handschriftliche Quelle mißverstanden haben. — Die beiden für die Zerbster Schulgeschichte nicht unwichtigen Briefe lauten folgendermaßen:

¹⁾ Georg Müller in den Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte 1 (1882) 57.

Meynenn willigen dinst zcuor achbar tyffgelarther lieber magister Eur gut meynung der schulen vorterbung halben alhir, wy dy vorwösth vnd Ingenia der Iugenth, ist leyder nicht weniger, vorßeumeth, dar auß mercklich schaden gewachßen, vnd ich bevhel sal haben der stadt nutz vnd gedeyhe zcu suchen, wu eyn solchs von mir vorblibe, Szo wurde got das von mir vnd den meynen ernstlich fordern, Dar durch eur bewegen wo es gott gefellig. eyn Christliche schule wy vohr wyder auff zcurichten gesyndt vnd weytter nutz eyner gantzen stadt zcu fördern etc. nach Inhalt eur schrift an mich getragen. Dar auff meym gutdenken nach vnd vorstentnuß, antworts weyße gutlich zcu erkennen gebe Das sich meyn bevhel neben eym Radt alhir nicht so weyt strecket eynen schulmeister an zcunehmen welchs meym g f zcu Anhalt etc. eyns teyls, des andern eym wirdigen Capitel zcu Zcerbest, vnd auch nicht Eym Rath, auß vberkeit zcu stendig ist. Wu ich aber eyn bevhell hette wolte ich mich woll dar Inne wyßßen zcu halten vnd nicht rath vber ij oder iij meen yl pflegen wyl doch vleyß nicht spahren solch ewr ansuchen an mich. M. g. Landtsfursten vnd eym Capittel als Patronen vor zcu bryngen vnd vffs schirste, was mir zcu antworth gegeben, euch vorstendigen. Hir Inne und yn eym großern euch zcu dynen byn ich gevlyßßen. Datum Zcerbest am tag Achacij anno etc. xxiiij

Jorge von Redern
amptman vff Zcerbest.

Adresse: DEm Achbarn vnd Tyffgelarthen Magistro Steffano Rothe von Zcwickaue Itzt zu Wittenbergk meynem beßndern gutten frundt.

Willigenn dynst zcuor achbahr hochgelarther Magis . . .¹⁾ abermals schreyben hab ich guttwillig empfangen v . . . nach Inhalts lawth vernhomen, auß welcher vo . . . das regiment der schulen anzunehmen vnd eyn g . . . nutze an dem vnd andern hyr zcu Zcerwist auß . . . derlicher behertzung zcu enthalden als vil möglich gesyndt, hab ich vormals euch guttlich vnd noch zcu erkennen geben, das Ich mit solchem regiment nichts zcu thun hab noch gehabt. Ist mir auch unbewust das Ir mit mir von der schulen gerehdt Wo dem also wolt euch eyn gutt vnderricht gegeben haben, auff das Ir solch schreyben nicht bedurfft h . . . Aber was Ir an m G h vnd eym Capitel erlangen kundt wil ich meynß vormogen

¹⁾ Dieser zweite Brief ist am Rande zerrissen.

das behest dar zcu reden vnd auch vor eym andern forderlich seyn Auch hab ich auß ewrm schreyben lungst vnd Itzt nyhe keyn vngefallen getragen, sunder meyn gutt meynung angezeygeth. Das hab ich auß fruntschafft euch nicht wust zcu vorhalden den euch zcu dynen bin ich bevlyßten. Datum Zcerwist Sontag nach Marie Magdalene anno etc. xxiiij.

Georg von Redern.

Adresse: Dem Achtbarn hochgelarthen Magistro Steffano Rhodt von Zwickaw meynem beßndern gutten frundt.

Jahresbericht.¹⁾

I. Das Mittelalter.

Von Dr. Richard Galle in Berlin.

Hinsichtlich der Begrenzung unseres Jahresberichtes mögen einige Bemerkungen vorausgeschickt werden.

Den Aufgaben unserer Gesellschaft entsprechend, wird dasjenige, was zur deutschen Erziehungsgeschichte zu rechnen ist, den Gegenstand unserer Betrachtung abgeben, jedoch sind auch Personen und Bewegungen von allgemeiner, internationaler Bedeutung zu berücksichtigen. Im Mittelalter besonders ist eine strenge Trennung der Bildungsbestrebungen nach nationalen Gesichtspunkten unmöglich.

Ferner hängt die deutsche Erziehungsgeschichte der frühesten Zeit aufs engste mit der Entwicklung des Christentums zusammen: man darf also auch die Patristik nicht unbeachtet lassen.

Wohl eine ähnliche Erwägung veranlaßte schon den Gründer unsrer Gesellschaft, die Pädagogik der Kirchenväter ursprünglich mit in den Kreis der geplanten Forschungen und Veröffentlichungen hineinzuziehen. —

Der erste, der alle „heidnischen und christlichen Studien in ein großes System zu bringen suchte“ (Willmann), ist Clemens von Alexandrien. Er kann auch der erste christliche Erziehungstheoretiker genannt werden,

¹⁾ Der Jahresbericht, dessen erste Abschnitte hier erscheinen, strebt keine vollständige Aufzählung der Literatur an, welche sich mit der Geschichte des Erziehungs- und Unterrichtswesens in dem hier berücksichtigten Zeitraum beschäftigt. Er versucht in kritischer Würdigung der wichtigeren Veröffentlichungen ein Bild von dem Fortschritt der Forschung zu geben, dies selbst aber möglichst deutlich herauszuarbeiten. So verfolgt er eine Aufgabe, deren Lösung auf unserem Gebiete in dieser Form noch nirgends angestrebt worden ist.

Im wesentlichen sind die Schriften und Werke besprochen worden, die dem Jahre 1904 angehören. Nur ausnahmsweise ist auf Erscheinungen von 1903 und noch seltener auf solche von 1902 zurückgegriffen worden.

Über die beabsichtigte Anordnung der einzelnen Teile des Jahresberichts sei gleich hier vorausgeschickt, daß eine Einteilung nach Zeiträumen und nach Gegenständen, also chronologisch und sachlich vorgenommen worden ist. Auf die in diesem Heft enthaltenen Abschnitte, welche das Mittelalter (Galle), das Zeitalter des Humanismus (Wolkan) und die Reformationszeit (Mertz) behandeln, folgen im zweiten Heft: Das Zeitalter der Gegenreformation (Domprobst Dittrich), Comenius und seine Zeit (Direktor Reber), neuere und neueste Zeit (Heubaum). Das dritte Heft soll die Berichte über diejenige Forschung bringen, welche sich auf die Geschichte der Bildungsstätten bezieht, und zwar in drei Abteilungen: Klostersgeschichte (Referent noch nicht bestimmt), Universitätsgeschichte (Dr. Michel), Schulgeschichte (Prof. Dr. Wehrmann). Im vierten Heft endlich wird die Geschichte der Unterrichtsgegenstände zur Besprechung kommen.

Es bedarf keiner ausdrücklichen Versicherung, daß für den kritischen Standpunkt die Herren Referenten selbst verantwortlich sind.

Die Schriftleitung.

insofern er zuerst den pädagogischen Gesamtcharakter der christlichen Kirche betonte, der neuerdings u. a. von Döllinger und Ad. Weiß wieder in den Vordergrund gerückt wurde.

Man hat ihm neuerdings viel von seinem literarischen Ruhme nehmen wollen (besonders Wendland), aber aus dem Streite der Meinungen ist er doch als ein anerkannt großer und geistvoller Gelehrter hervorgegangen, wie Harnack im neuesten Bande seiner „Chronologie der altchristlichen Literatur“ darlegt.

Wenn ein Mann von so hervorragender Bedeutung, von so großem Einflusse auf Zeitgenossen und Nachwelt — welchen Einfluß man z. B. auch an den weit verbreiteten, für die Geschichte der schulmäßigen Sentenzenliteratur wichtigen Sextus-Sprüche erkennt, die unzweifelhaft in ihm ihren geistigen Vater haben — wenn ein solcher Mann seine Gedanken über Erziehung kundgibt, so muß sich deren Geschichte mit ihm ernstlich beschäftigen. Nun war zwar des Clemens' Werk, das vornehmlich pädagogischen Charakter nach seiner Bezeichnung „Paidagogos“ an sich zu tragen vorgibt, wie man weiß, zu nichts anderem bestimmt, als des Verfassers gnostische Ideen über die Tätigkeit des „Logos“ zu beleuchten, und man hat neuerdings auch versichert, daß für die Unterrichtsmethode an der Alexandrinischen Katechetenschule ebenso wenig aus Clemens Werk zu gewinnen ist, wie umgekehrt (Cf. Heussi, Z. f. wiss. Theol. 1902). Aber doch kann es gar nicht anders sein, als daß bei einem Manne, der als höchste Tätigkeit der Gottheit die erzieherische zu erkennen und in dieser gerade ihre Einwirkung auf die Menschen zu sehen meinte, wirklich auch pädagogische Anschauungen bestimmend auftreten. Das göttliche Erziehungswalten und die Grundsätze, die sich darin offenbaren, werden dem Ideal entsprechen, das sich der gnostische Theolog gebildet hat, oder vielmehr dieses Ideal wird zur Grundlage seiner Lehre vom göttlichen Regimente gemacht sein.

Man wird allerdings bei dem Alexandriner, wie sonst bei Kirchenvätern und Scholastikern, alle erzieherischen Gedanken nur verschleiert auftreten sehen, oder in fremdem Gewande, in der Form theologisch-ethischer Betrachtungen und moralischer Vorschriften, und man darf nicht vergessen, daß es eine andre Pädagogik als die mit Ethik und Theologie untrennbar verbundene überhaupt bis in neuere Zeit hinein gar nicht gab.

Auch die unten aufgeführten Arbeiten, welche die glänzenden Forschungen Heussi's noch nicht berücksichtigen, wollen nur die Ethik des Alexandriners untersuchen und kommen dabei nur ganz nebenbei auf seine Meinungen über Erziehung.

Ernesti¹⁾, dessen Schrift am frühesten erschienen ist, behandelt die „Pädagogik des Logos“ noch am ausführlichsten (S. 75—92). Die Wieder-

¹⁾ Konrad Ernesti, Die Ethik des Titus Flavius Clemens von Alexandrien oder die erste zusammenhängende Begründung der christlichen Sittenlehre. Quellenmäßig bearbeitet. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der einschlägigen Wissenschaften. 174 S. Paderborn, Ferd. Schöningh.

gabe der Lehrmeinungen ist jedenfalls bei Clemens eine ungemein schwierige Aufgabe, da alles zerstreut liegt, in buntem Wechsel sich ablöst und in verschiedenen Formen wiederholt wird. Die ethischen oder pädagogischen Sätze werden möglichst wörtlich in deutscher Übersetzung vorgeführt, aber ein getreues Bild der Gedankenwelt des Autors zu geben, wird schwer da gelingen, wo die Gruppierung einzelner Ausführungen nach systematischen Grundlinien geschieht, die vom Bearbeiter herrühren.

Mehr vom allgemein geschichtlichen Gesichtspunkte aus betrachtet unsern alexandrinischen Theologen Lic. Wagner¹⁾, und er nimmt deshalb mehr Bezug sowohl auf die große Zahl früherer Beurteiler, als auch auf die Stellung des Clemens innerhalb der aus dem Altertum sich fortspinnenden Entwicklungsreihen, wobei eine kritischere Betrachtung von selbst entstehen mußte. Sehr wertvoll sind die Anmerkungen am Schlusse, die ein reiches Quellenmaterial darbieten. Einige übel geglückte Sätze können die lehrreiche Lektüre des Buches im ganzen nicht beeinträchtigen.

Schon der größere Umfang ermöglicht dem dritten, hierher gehörigen Autor, Dr. Capitaine²⁾, der eine ähnliche Schrift vor einiger Zeit über Origenes veröffentlicht hat, sich in seinem Buche eingehender mit dem Thema der clementinischen Ethik zu beschäftigen und die Vorzüge der beiden vorerwähnten Schriften in der seinigen zu vereinen. Er hat mit voller Beherrschung des Quellenmaterials geschrieben; Forschungen hinsichtlich der wichtigen Frage über die Quellen des Alexandriners sind nicht beabsichtigt gewesen; der Verfasser stützt sich hierin wesentlich auf Scheck's Augsburger Programm von 1889. Aber die Darlegung der Ethik des Clemens gelingt ihm mit besonders übersichtlicher Wirkung, wozu die auch äußerlich durch Marginalien erkennbare feinere Gliederung beiträgt; die ebenso klar disponierte als klar geschriebene Einleitung gibt ein gutes Bild des biographischen, historischen wie kirchenhistorischen Hintergrundes und orientiert zugleich vorzüglich über den (damaligen) Stand unserer Kenntnisse der gesamten Epoche des Clemens. Das Ganze ist eine wissenschaftliche Arbeit, die auch der Spezialforscher nicht außer acht lassen wird.

Daß die Erziehungsgeschichte auch von Capitaine nicht ausreichend bedient wird, darf man ihm nicht anrechnen. Nach einem Worte Harnacks ist es auch nicht ratsam, sich auf den unsichern Boden von Untersuchungen über Clemens zu begeben, bevor nicht die zu erwartende Ausgabe desselben von Stählin freiere Bahn geschaffen habe.

Wie Clemens von Alexandrien — um mit Willmann zu reden — die patristische Literatur und damit den größten Bildungsprozeß der Welt-

¹⁾ Lic. theol. Wilh. Wagner, *Der Christ und die Welt nach Clemens von Alexandrien*. Ein noch unveraltetes Problem in altchristlicher Beleuchtung. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1903. 8°. 96 S.

²⁾ Dr. Wilh. Capitaine, *Oberlehrer am Gymnasium in Eschweiler, Die Moral des Clemens von Alexandrien*. 371 S. Paderborn, Ferd. Schöningh. 1903.

geschichte einleitet, der in der Verschmelzung der christlichen Gedankenwelt mit der antiken liegt, so steht am Anfang eines weiteren bedeutenden Zeitabschnittes, der, kulturgeschichtlich betrachtet, nichts anderes als eine neue Etappe in jenem großen Bildungsprozesse darstellt, ein Mann, der nicht weniger markant das Charakteristische des gesamten Bildungszustandes seiner Zeit durch sich veranschaulicht. Das ist **Alkuin**, der Angelsachse. Alkuins Zeit kannte tatsächlich keine Einheit der irdischen Macht mehr wie die des römischen Reiches z. Z. der Kirchenväter, aber die Einheit der literarischen Bedürfnisse war durch die Einheitlichkeit des christlich-kirchlichen Lebens festgehalten. Diese Eigentümlichkeit des früheren Mittelalters hat in Alkuin einen hervorragenden Vertreter. Dem völlig selbständigen Staatswesen der Angelsachsen entstammend, findet er dann seine Lebensaufgaben im großen Frankenreiche, das seinerseits wieder die künftigen romanischen und rein germanischen Bezirke Europas in sich faßte. Aber sein geistiges Streben war weder angelsächsisch noch fränkisch, weder romanisierend noch germanisierend, und die geringen Spuren nationaler Eigenheiten verschwinden fast in den allgemeinen christkatholischen Bildungsidealen seiner Zeit. Zu diesen gehörte auch die Einheitlichkeit des kirchlichen Glaubens, und die Bemühungen um diese haben seine Tätigkeit zuzeiten vollkommen bestimmt. So wurde er für die Kirche und zugleich für drei Nationen von Bedeutung.

Dies spiegelte sich schon immer in der sich mit ihm beschäftigenden Literatur. Alle drei Völker, die an seinem Erbe Anteil haben, die Angelsachsen, die Franzosen und die Deutschen, bemühten sich, ihn als den ihrigen ansehend, ihn zu verstehen und zu würdigen, und während der erste, welcher Alkuins Werke zu einer Ausgabe sammelte, der Franzose Duchesne im 17. Jahrhundert war, hat der fleißige deutsche Gelehrte Frobenius Forster im achtzehnten die bis jetzt vollständigste Ausgabe zu stande gebracht, die im Wiederabdruck in der großen Patrologie des Abbé Migne im 19. Jahrhundert noch immer für alle Alkuinforschung unentbehrlich ist. Seitdem sind aber in dieser wesentliche Fortschritte gemacht, die Deutschen, Franzosen und Engländern — wenn auch nicht in gleichem Maße — zu danken sind, wobei aus neuerer Zeit nur an die deutschen Namen Dümmler, Jaffé, Werner, Hauck, Traube erinnert sein mag.

Auch in dem Berichtszeitraume befinden wir uns sozusagen einer internationalen Literatur gegenüber, da wir die Schriften eines Engländers und eines Deutschen hier aufführen müssen.

Gaskoin,¹⁾ ein junger Gelehrter in Cambridge, hatte ursprünglich im Jahre 1899 einen Essay geschrieben, mit dem er sich einen akademischen Preis holte; erweitert gab er diesen nun als ein Buch von 260 Seiten heraus. Die äußere Form mit der übersichtlichen Anordnung, den leicht anleitenden Marginalien, den englaufenden, zierlichen und doch gut lesbaren Antiqualettern verrät den guten Geschmack der Engländer ebenso wie die

¹⁾ Alkuin, his life and his work by C. J. B. Gaskoin. M. A. Sometime scholar of Jesus College, Cambridge. London, C. J. Clay and sons 1904.

glatt lesbare Darstellung, die jeder Gelehrsamkeit ihre Ecken abschleift. Und doch ist das Buch nicht nur mit allem gelehrten Apparate ausgestattet, sondern es hat ihn auch gründlich benutzt. Eben jene internationale Literatur, die an den Namen Alkuin anknüpft, ist hier mit Fleiß und Umsicht verwertet. Besonders werden wir auf einige Werke von Volksgenossen des Verfassers hingewiesen, für deren Bekanntheit jeder dankbar sein wird, der letztere bisher entbehrte, z. B. die englische Kirchengeschichte von Browne (1895); die ausgezeichnete Schrift Mullingers über die Schulen Karls des Großen und die Wiederherstellung des Erziehungswesens im 9. Jahrhundert (1877); die von Stokes über die griechischen Studien in Irland, oder von West über Alkuin und die Entstehung der christlichen Schule u. a. Das deutsche pädagogische Publikum achtet ja im allgemeinen zu wenig auf ausländische Erscheinungen. Nicht weniger aber ist die französische und die deutsche Wissenschaft zu Rate gezogen.

Die erfreulichsten Resultate über Alkuin haben die rein historischen und kirchenhistorischen Forschungen zu stande gebracht. Alkuins Stellung im politischen und kirchenpolitischen Getriebe seiner Zeit, die Daten seines Lebens und seiner Wirksamkeit, die Datierung seiner Werke — das alles ist so weit aufgeklärt, daß hierin nicht mehr viel zu tun übrig bleibt und daß auch Gaskoin kaum Neues aus Eigenem hinzuzutun wußte. Aber nirgend wird man wohl so vollständig diese gesamten Resultate überblicken, als bei ihm, wobei man zugleich über die einzelnen Lücken und Zweifel belehrt wird, ohne daß der Streit der Meinungen unangenehm hervorträte. Gaskoin selbst legt auf den allgemeinhistorischen Teil seiner Arbeit das Hauptgewicht, während er — zu unserm Leidwesen — sich für jenen Teil, der mehr literar- und bildungsgeschichtliche Darlegungen enthält, als Laien bekennt. Es ist seltsam: Ganz richtig betont der Verfasser Alkuins vorwiegend pädagogische Bedeutung für Mit- und Nachwelt, die sich in dem Wahlsprüche ausprägte: „Disce ut doceas“, und er rühmt ihn als einen geborenen Lehrer, dessen Größe nicht in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit bestand, sondern in seiner Lehrkunst. Dennoch wird der Wunsch nach neuen Untersuchungen auf dem Felde der Geschichte von Unterricht und Methode unbefriedigt gelassen. Es lag nicht im Plane des Autors, uns hier zu neuen Erkenntnissen zu führen.

Wesentlich stützt sich der Verfasser bei der Zusammenfassung alles bereits Bekannten mit auf Haucks Kirchengeschichte. Alkuins Wirksamkeit als Schriftsteller wird von Gaskoin in eine theologische und eine erzieherische (S. 167—211) gegliedert. Von neuem staunt man vor einer solchen Übersicht über die vielseitige Schaffenslust rings um den inneren theologischen Mittelpunkt. Sie wird vom Biographen mit erkennbarer Liebe geschildert. Alkuins Stellung aber zur Wissenschaft überhaupt, eine der bedeutsamsten Fragen für seinen Biographen, konnte in dem weiten Rahmen des Ganzen nicht gelöst, kaum ernstlich berührt werden. Die Geschichte des Gedankenkreises eines Alkuin ist wohl noch nicht herangereift.

Alkuins pädagogischer Charakter gewinnt also durch Gaskoin keine neuen Züge. Wenn wir z. B. — im Zauberbanne des großen Angelsachsen stehend — gern dem Biographen glauben, wenn er sagt: „Es würde wenig Gerechtigkeit sein, seine pädagogische Wirksamkeit nach jenen Abrissen (d. h. seinen pädagogischen Schriften) zu beurteilen. Diese Kompilationen waren nur die letzte und unwichtigste Phase davon. Viel wertvoller war seine persönliche Anregung“ — so müssen wir uns doch gestehn, daß solches wohlmeinende Wort durch tatsächliche Unterlagen viel eindrucksvoller würde. Auf alle für Erziehungs- und Unterrichtsgeschichte wichtigen Fragen geht Gaskoin aber nicht ein, und über die Formen und das Wesen der Handschriften, die von Alkuins Wirken unmittelbare Kunde geben, ihre Verbreitung, ihre Überarbeitungen und Interpolationen, ihre Glossierung und Zusammenstellung usw. erfährt man nichts. Und das ist für die Erziehungsgeschichte bedauerlich. Denn wenn es einer historischen Wissenschaft älterer Perioden empfehlenswert ist, auf die allerursprünglichsten Quellenstücke zurückzugehen, so ist es die Erziehungsgeschichte, soweit sie in das Dunkel eindringen will, das naturgemäß in allen methodischen Fragen über der vorgutenbergischen Zeit liegt. Allein in der schärfsten Untersuchung der Handschriften nach jeder möglichen Richtung hin liegt ihre Kraft und ihre Hoffnung.¹⁾

Auch manche andre Seiten der vielseitigen Persönlichkeit Alkuins werden kaum gestreift: Die Beziehungen zu bedeutenden Zeitgenossen außer dem großen Kaiser, vor allem die rührende Freundschaft mit Arno von Salzburg, Alkuins Übersetzungstätigkeit und seine Kommentare, zu denen erst kürzlich Anton E. Schönbach in den Wiener Akademischen Sitzungsberichten (1903) wichtige Feststellungen getroffen hatte, seine poetische Kunst u. a. m.

Besonderes Interesse nimmt der englische Autor noch an jenem in Dunkel gehüllten Streite Alkuins mit gewissen Neuerern auf dem Gebiete der kirchlichen Festrechnung, die sich am Hofe Karls hervorgeedrängt hatten, nachdem Alkuin den Hof verlassen und in Tours seinen ruhigeren Alterssitz eingenommen hatte. In einem „Appendix“ verfolgt der Verfasser diesen literarischen Streit, dem er einen andern über die Frage, ob Alkuin Mönch gewesen sei oder nicht, voraufschickt. Wie er aber in diesem keine bestimmte Entscheidung trifft, so auch nicht in jenem. Auch ihm bleibt schließlich der ganze Streit nach Entstehung und Trägern rätselhaft. Vielleicht läßt sich die vollkommene Ungewißheit erst durch eine zusammenhängende Erforschung des ganzen Komputuswesens, an dem ja Alkuin das ernsteste Interesse nahm, heben, ein Grund mehr, den Beginn der Erforschung dieses ganz spezifisch mittelalterlichen Bildungsgebietes herbeizuwünschen.

Derjenige würde den deutschen Pädagogen und Historikern immerhin

¹⁾ Hierüber Ausführlicheres zu sagen, muß einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben.

einen Dienst erweisen, der ihnen Gaskoins Schrift bald in deutscher Sprache zuführen würde. —

Der deutsche Zweig der Alkuinforschung hat — im Gegensatz zu der Zusammenfassung durch Gaskoin — in zwei Programmen¹⁾ einen Aufsatz über eine besondere Seite der Bedeutung Alkuins gezeitigt.

Das erste der Programme behandelt nach dem Plane des Verfassers „Alkuins Leben und Bedeutung im allgemeinen.“ Der Lebensgang Alkuins bestimmt Gliederung und Fortgang der Darstellung.

Neue Züge werden der Renaissance des achten Jahrhunderts nicht abgewonnen. Aber bei der gefälligen Darstellung wird jeder gern das oft Gelesene nochmals lesen. Der Autor hatte natürlich auch das Bedürfnis, über die Lehrweise Alkuins etwas zu sagen, aber sein Versuch zeigt die Unzulänglichkeit unsrer derzeitigen Kenntnisse in dieser Beziehung; vielleicht wäre ein Ignoramus mehr am Platze gewesen. Schilderungen dieser Unterrichtsweise wie auf S. 8 bringen die Unterrichtsgeschichte wohl kaum von der Stelle.

Indem Ditscheid in Alkuin den Spiritus rector hinter Karls des Großen Bildungspolitik sieht, beschäftigt er sich auch oberflächlich mit den berühmten Anfängen der Schulgesetzgebung, aber er meidet, die wenigen angeführten Quellen unter die Lupe zu nehmen. So übersetzt er z. B. (S. 11) in der berühmten Verordnung der Synode zu Aachen von 789 ohne Bedenken das Wort „Computus“ mit „Rechnen“, ohne darauf zu achten, was schon Koldewey gegen Specht ausführte, daß jener technische Ausdruck mehrdeutig sei. Auch vom „katechetischen Unterricht“ Alkuins spricht der Verfasser schon in diesem Abschnitt, und er findet sehr richtig, daß wir „Katechese und Predigt“ für damalige Zeit nicht voneinander trennen dürfen. Nicht weniger wichtig für Ditscheids Thema scheint uns aber die Erkenntnis, daß Katechese und Unterricht sich nicht werden trennen lassen, wie ja gerade auch aus den beiden Programmen ziemlich deutlich hervorgeht.

Auch im zweiten Teile finden wir wieder einige Brocken über die „Lehrweise“ Alkuins. Das Wichtigste, was gesagt wird, ist, daß Alkuin eine Klasseneinteilung nach Kenntnisstufen für die Schüler verlange. Aber diese Behauptung ist nur zu locker begründet. Wenn es im Briefe an Eanbald von York heißt (Jaffé, Ep. 72): *Provideat sancta solertia tua magistros pueris clero segregentur, separati more illorum, qui libros legant, qui cantilenae inserviant, qui scribendi studio deputentur. Habeas et singulis his ordinibus magistros suos, ne vacantes vagi discurrant . . .*, so ist an eine Klasseneinteilung „den Kenntnissen entsprechend“ sicherlich nicht zu denken.

Auch eine andre wichtige historisch-pädagogische Frage wird im Vorübergehn berührt. Man hat die Dialoge Alkuins, welche als Lehr-

¹⁾ Dr. Herm. Ditscheid, Oberlehrer, Alkuins Leben und Bedeutung für den religiösen Unterricht. Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht des Kaiserin Augusta-Gymnasiums zu Koblenz. Ostern 1902 (19 S.) und 1903. 4^o.

bücher angesehen werden, mit der sog. sokratischen Lehrweise verglichen und den Unterschied darin gefunden, daß hier der Lehrende der Fragende sei, dort aber der Lernende. Ohne Bedenken hat diese Meinung auch Ditscheid zu der seinigen gemacht. Aber sie beruht auf einem Irrtume. Es trifft sich, daß gerade in jüngster Zeit dieser Irrtum wenigstens für eine der wichtigsten Alkuinischen pädagogischen Schriften zerstört wurde, und wir können schon deshalb nicht an dem reichhaltigen Aufsatz von Hans Vollmer¹⁾ vorübergehen. Dort (S. 291 f.) wird die für uns besonders wichtige, von Ditscheid ebenfalls ausführlicher behandelte Schrift Alkuins „Disputatio puerorum“ als ein „Schülergespräch“ nachgewiesen und die traditionelle Verwendung solcher Schülergespräche berührt.

Im 3. Kapitel des 2. Teils führt uns der Autor endlich direkt an die Quellen (S. 29).

Da sah sich nun der Verfasser einer Reihe von Schwierigkeiten gegenüber, die allen Arbeitern auf dem Felde des ältesten religiösen Unterrichts erwachsen, nämlich der Ungewißheit: Was war für den Elementar-Unterricht, für Kinder, was für die Unterweisung von Klerikern und Mönchern gedacht? was sollte von einem Lehrer vorgetragen, was dem Selbststudium, der Lektüre, überlassen werden? was war eine erbauliche Predigt und was zu schulmäßigem Gebrauche angelegt? was war für die Hand des Lehrers bestimmt, und was war Lehrbuch im engern Sinne? Entscheidungen sind auf diese Fragen vielfach nicht zu geben, aber aufgeworfen müssen sie werden. Ditscheid würde vielleicht, bei größerer Berücksichtigung derselben, manches von seiner Betrachtung ausgeschlossen oder sein Thema anders gefaßt haben. Zuletzt kommt Ditscheid auf jene Disputatio, von welcher der Pädagoge gern noch Ausführlicheres vernehmen würde. Eine Analyse und Würdigung dieser einen Schrift, mag sie nun wirklich Alkuin zugehören oder nicht, würde, vom Standpunkte der Erziehungsgeschichte aus gesehen, noch mehr Dank verdienen, als Ditscheids ganze fleißige und gut orientierende Zusammenfassung.

Den Lehrbüchern für den Religionsunterricht kann in gewissem Sinne zugerechnet werden jenes an sich und durch Schicksale merkwürdige Gedicht, welches — seit es durch Lessing bekannt wurde — als die „Ekloge Theoduli“ bezeichnet wird. Im Jahre 1902 hatte ein österreichischer Gelehrter, Osternacher, dieses bildungsgeschichtlich fesselnde Gedicht als eine Programmarbeit²⁾ herausgegeben. Der Verfasser z. Z. noch gänzlich unbekannt — gibt jenem Kampfe zwischen heidnischer und rein kirchlicher Bildung — einen prägnanten literarischen Ausdruck. Die personifizierte heidnische Mythe läßt sich mit der christlichen Wahrheit in

¹⁾ Lic. theol. Hans Vollmer (Oberlehrer in Hamburg), Beiträge zur Geschichte des biblischen Unterrichts, besonders in Deutschland, von Justus Gesenius und Joh. Hübner [Mitt. d. G. E. S., 1904, S. 278–305].

²⁾ Theoduli eclogam recensuit et prolegomenis instruxit prof. Dr. Joannes Osternacher (Additae sunt singulae schedae vetustissimorum codicum arte zinco-graphica expressae). Liber separatim typis expressus ex „programme“ Collegii Petrini. Ripariae prope Lentiam 1902. (Urfahr bei Linz.).

einen Wettgesang ein, der durch die Einsicht natürlich zugunsten des Christentums entschieden wird. Während der Herausgeber selbst nur apologetische Tendenz in dem Gedichte zu finden meint, erscheint uns die Vermutung Vollmers (a. a. O. S. 289), daß es dem Unterrichte gedient habe, sehr wahrscheinlich. Osternacher weist selbst eine sonst unerklärlich große Anzahl von Handschriften nach, hat aber auf Kommentare und Glossen noch kein Gewicht gelegt. Er gedenkt aber seine Theodul-Studien fortzusetzen und schon kommenden Jahres in einem weitem Programme wichtige Ergebnisse über den wahrscheinlichen Verfasser der Ekloge, dessen Quellen usw. zu veröffentlichen.

Festeren pädagogischen Boden als beim Religionsunterricht haben wir unter den Füßen, wenn es sich um den Lateinunterricht des Mittelalters handelt. Daß eine Programmabhandlung, wie sie uns im Jahre 1904 von Appuhn¹⁾ geliefert wurde, dieses große Gebiet nicht erschöpfend behandeln kann, ist selbstverständlich. Es herrscht aber auch bei diesem Erziehungshistoriker das Bestreben vor, möglichst den gesamten Stoff zu bewältigen. Die Folge ist, daß er ebenfalls von vornherein auf eigene Quellenforschungen verzichtete und uns nur nach der vorhandenen Literatur sein Bild vom lateinischen Unterricht entwarf. Und das ist ihm infolge vielseitiger Belesenheit gut geglückt. Einige neue Belegstellen werden direkt aus den Quellen herbeigeschafft, und dies allein schon vermag das wissenschaftliche Interesse für Appuhns Arbeit zu heben.

Die Disponierung des Stoffes brachte folgende Abteilungen. 1. Die Lehranstalten, die sehr kurz abgetan werden; 2. Der Lehrstoff im allgemeinen; 3. Das Lehrziel. In diesem dritten Abschnitt begegnet uns eine Auffassung des Autors, die interessant genug ist, um bei ihr etwas zu verweilen. Im Anschluß an ein Zitat aus Kappes' Geschichte der Pädagogik, das — wie nebenbei bemerkt werde — aus Willmann's Didaktik stammt, aber von dort teilweise unrichtig übernommen ist, meint Appuhn (S. 7), daß im lateinischen Unterricht ein formales Prinzip im Mittelalter nicht vorhanden gewesen sei. „Man lehrte und lernte die ars grammatica in erster Linie, um das Latein sprechen und schreiben zu können.“ Man hatte nur das rein praktische Interesse im Auge: „Fertigkeit im lateinischen Ausdruck.“ Uns scheint es gewagt, in dieser Weise Parallelen zwischen didaktischen Grundsätzen der Neuzeit mit denen des Mittelalters zu ziehen. Die Grundlagen der Didaktik der beiden Zeitperioden sind allzu verschieden. Unsere gegenwärtige Anschauung von „formaler Bildung“ hängt mit dem gesamten Ideal zusammen, das der Pädagogik seit der beginnenden Einwirkung der Naturwissenschaft gestellt wurde: die Entwicklung des Menschen als natürlichen Individuums. Bis dahin war das Ideal ein ganz anderes, nämlich das theologische, und ein „formales“ Bildungsprinzip, wenn vorhanden, mußte sich nach diesem theologischen Ideal richten. Es würde etwa dahin bestimmt worden sein:

¹⁾ Dr. A. Appuhn, Seminarlehrer, Der lateinische Unterricht im Mittelalter, Programm des Herzogl. Lehrerseminars zu Braunschweig, Ostern 1904. 4^o 32 S.

Aller Unterricht hat zum Zweck, die Fähigkeit zu geben, eine möglichst vollkommene Einsicht in das Wesen und den Willen Gottes zu erlangen, also die heiligen und kirchlichen Schriften am besten zu verstehen. Dieses Bildungsideal schwebte ja wirklich auch wenigstens der ersten Hälfte des Mittelalters vor, und in diesem Sinne hatten alle erzieherischen Bemühungen jener Zeit auch ein formales Ziel, wie schließlich Appuhn selbst zuzugeben scheint.

Der vierte Abschnitt des Programms von Appuhn gibt dann einen Überblick über die Lehrmittel. Unter den Grammatiken führt der Verfasser die rätselhaften „Regulae pueriles Remigii“ auf, deren Beschaffenheit er aber selbst nicht kennt. Hier regt sich dem Unterrichtshistoriker der lebhafteste Wunsch, dies noch gänzlich im Dunkel verborgene Unterrichtsbuch aus handschriftlichen Schatzgruben ans Licht gefördert zu sehen. Im Abschnitt von den Vokabularien spricht Appuhn dann weiter davon, daß noch viele „Gesprächbücher“ wie dasjenige des Aelfrik, erhalten seien (?) (S. 11), ohne die Fundorte anzugeben. Bezüglich der sonstigen Lehrbücher kommt er nicht über Specht hinaus.

Der fünfte Abschnitt, über die „didaktischen Grundsätze“, und der sechste, über das Lehrverfahren, konnten nicht anders als allgemein gehalten ausfallen.

Einem andern Unterrichtszweige des Mittelalters gehört eine bisher ungedruckte Quelle an, die Willibald Hauthaler¹⁾ veröffentlicht. Die der mittelalterlichen Didaktik eigentümlichen Übungen im Briefschreiben und Urkundenabfassen, die als *ars dictandi*, *ars epistolandi*, *ars dictaminis* usw. bekannt sind, harren noch ihrer Bearbeitung in pädagogisch-geschichtlicher Beziehung, da nur in juristischer Hinsicht schon gediegene diesbezügliche Studien vorhanden sind. Hauthaler fand im Stift St. Peter in Salzburg ein Schreiben des Papstes Leo IX. an Bischöfe und Äbte Frankreichs, enthaltend einen Protest gegen die Beraubungen der Kirche, in dem er *Litterae fictitiae* vermutet, nur zum Zwecke der Stilübung hergestellt, denn ein Schlußprotokoll fehlt und sonst ein gleichartiges Schreiben ist nicht bekannt. Wenn endlich die Stilübungen des mittelalterlichen Unterrichts zu einer Bearbeitung reif sein werden, wird auch dieses Stück dem zugehörigen Quellenvorrat einzureihen sein.

Das Bestreben, die Erzeugnisse alter Wissenschaft und Literatur, die sich doch nicht ganz verdrängen ließen, einer vermeintlichen Läuterung zu unterziehen und ihnen eine unantastbare christliche Fassung zu geben, hat im 11. Jahrhundert in **Otloh von St. Emmeram** einen charakteristischen Vertreter, mit dem sich ein Aufsatz von Endres²⁾ beschäftigt. Otloh war es ja bekanntlich, der die in Schulen vielgelesenen Bücher, *Cato*,

¹⁾ Abt P. Willibald Hauthaler in Salzburg, *Litterae fictitiae?* (Neues Archiv, 29. Bd. 2. Heft, 1904) S. 473—475.

²⁾ Dr. J. A. Endres in Regensburg, *Otlohs von St. Emmeram Verhältnis zu den freien Künsten*, insbesondere zur Dialektik (Philosoph. Jahrb. der Görres-Gesellschaft, 1904, S. 44—52, 173—184).

Avian und Aesop, durch seine eigene, wohlgemeinte Sprüchwörtersammlung verdrängen wollte. Dennoch haben die Ansichten über seine Stellung zu den Wissenschaften bisher geschwankt. Gegen die früher herrschende Ansicht, Otloh habe der strengsten klerikalen Richtung angehört, erhob sich im Jahre 1895 Dümmler und verteidigte in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie die wissenschaftlichen Qualitäten des alten Regensburger Mönches. Nach den Quellen, also vor allem nach Otlohs eigenen Schriften, stellt nun Endres eine sorgfältige Prüfung dieser Kontroverse an. Nach seinem Ergebnis kann Dümmlers Autorität dem berühmten Rückschrittler des elften Jahrhunderts nicht mehr helfen: er ist tatsächlich der heftige Feind der weltlichen Wissenschaft gewesen, allerdings in aller Strenge nur gegenüber den Mönchen. Es zeigt sich, daß Otloh wirklich den Mönchen nicht viel mehr von geistigen Beschäftigungen gestattet als das Lesen des Psalters, und die „divina rusticitas“ erschien ihm in vollem Ernste erstrebenswert. Auch die von Dümmler für ihn ins Feld geführte gelehrte Freundschaft mit dem liberaleren und gelehrten Wilhelm von Hirsau, der die rigoristische Richtung der Cluniacenser aufs deutlichste verurteilte, kann nach Endres' Feststellungen nicht für Otlohs Bildungsfreundlichkeit angeführt werden. Denn der Freund des Wilhelm von Hirsau, der in dem dialogischen Prolog zu dessen *Astronomie* auftritt, und in dem man immer Otloh zu sehen glaubte, ist offenbar nicht Otloh von St. Emmeram. Endres vermutet in dem „O“ der Handschrift einen Zeitgenossen, Otker von Regensburg, und gibt somit nicht nur eine Untersuchung mit abschließendem Resultat, sondern auch einen Wink zu fernerer Nachforschungen.

Von geringerer Wichtigkeit für uns ist der zweite Teil der Endres'schen Arbeit, die Otlohs Dialektik, als scholastische Philosophie, behandelt, von welcher Wissenschaft natürlich Otloh im allgemeinen ebenfalls recht wenig hält. Endres hat uns in der Kenntnis eines merkwürdigen Mannes des Mittelalters unzweifelhaft gefördert.

Derselbe Gelehrte hat sich aber noch die Lichtung des Dunkels um eine andere Persönlichkeit des gleichen Zeitraumes zur Aufgabe gemacht, und sich — wie gleich gesagt werden kann — um die Aufhellung entschiedenes Verdienst erworben¹⁾. Es handelt sich um einen gewissen **Manegold**, der zuweilen „von Lautenbach“, zuweilen „magister“ genannt wird. Auch hier wieder tritt Endres — und zwar mit zweifellosem Erfolge — gegen eine Autorität der Geschichtswissenschaft auf, gegen Giesebrecht (*Abhandlungen der bayr. Akad.* 1868), der zwei verschiedene Persönlichkeiten unter dem Namen Manegold zu erkennen glaubte, einen berühmten magister, der, ca. 1030 geboren, in Frankreich lebte, und einen etwas späteren aus Lautenbach im Elsaß stammenden, der weniger bekannt geworden sei. Auf Grund genauer Prüfung der Glaubwürdigkeit des sog. *Anonymus aus Melk*, der Manegold jenen ehrenden pädagogischen Titel

¹⁾ J. A. Endres, *Manegold von Lautenbach*, „modernorum magister magistrorum“ [*Hist. Jahrb. d. Görres-Gesellschaft*, 25. Bd. 1904. S. 168—176].

beilegt, und anderer Quellen, setzt Endres das Geburtsjahr von Manegold auf ca. 1045 an und identifiziert die beiden Personen Giesebrechts mit an Gewißheit reichender Wahrscheinlichkeit. Zum Schlusse stellt er den berühmten deutschen Lehrer in Parallele mit dem Engländer Lanfrank, da beide berühmte Wanderlehrer und epochemachende Schulmeister gewesen sind — daher jener Ehrentitel.

Das christliche Wesen besaß von Anfang an in sich ein Moment, das menschliches Streben nach Wissen der göttlichen Eingebung unterordnete und dieser feindselig gegenüberstellte, und gerade kräftige kirchliche Bewegungen fanden sich leicht in einen Gegensatz selbst zur offiziell kirchlichen Wissenschaft. In einem solchen Gegensatz hat man bisher zumeist auch den Heiligen von Assisi und damit den ganzen Franziskanerorden, wenigstens in seinen Anfängen, gesehen, und man hatte oftmals die Unterschiede aufgezählt, die die Minoriten von den älteren Orden trennten, wobei hervorgehoben wurde, wie diese die Anteilnahme des Herzens über das verstandesmäßige Erkennen in wissenschaftlichen Formen gesetzt hätten.

Aber diese Meinung vom Minoritenorden soll jetzt plötzlich eine wesentliche Umwälzung erfahren. Ein begeisterter Verehrer des Franziskanerordens und seines Stifters, Hilarin Felder¹⁾, hat das Verhältnis der Franziskaner zu den wissenschaftlichen Studien einer sehr gründlichen Prüfung unterzogen.

Die Geschichte der religiösen Orden ist ein ungeheures Gebiet für sich und die Geschichte der Studien in ihnen, so wichtig sie für die allgemeine Bildungsgeschichte ist, setzt umfangreiche Spezialkenntnisse voraus. Sowenig diese sich Referent zugestehn kann, so umfassende findet er in dem vorliegenden Werke, das von einem enormen Fleiße und größter Gelehrsamkeit Zeugnis ablegt. Der Verfasser skizziert selbst den Umfang der notwendigen Forschungen dahin, daß sein Buch einen „Anfang“ bilde zur franziskanischen Unterrichts- und Gelehrtengeschichte überhaupt — „eine Riesenarbeit“, und er braucht es nicht erst zu versichern, daß er sich jahrelang mit seinem Thema beschäftigt habe. Der Gang seiner Nachforschungen hat es mit sich gebracht, daß er „Ausschau halten mußte auf die gesamte wissenschaftliche Entwicklung des 13. Jahrhunderts, und in der Tat sind hierbei mehrfache willkommene Beiträge zur „Darstellung des mittelalterlichen Unterrichtsbetriebes, „an der es uns ja noch immer fehlt“, gegeben worden, wie sie vor allem in dem für uns wichtigsten Kapitel über das „Studienprogramm“ zu finden sind. Die mit staunenswerter Belesenheit beigebrachten Belegstellen und die reiche Literaturbenutzung machen künftig sein Buch einfach unentbehrlich für den, der die Zeit des 13. Jahrhunderts bildungsgeschichtlich betrachten will. Ob der Verfasser das Hauptziel seines Bestrebens, die wissenschaftliche Tendenz der Franziskaner nachzuweisen, in jeder Beziehung erreicht haben wird, oder

¹⁾ P. Dr. Hilarin Felder, O. Cap., Lector der Heiligen Theologie, Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Freiburg i. B., Herder, 1904. 557 S.

ob nicht doch relativ, im Verhältnis zu andern Orden, eine gewisse Geringschätzung der Studien anfänglich in der franziskanischen Auffassung notwendig begründet lag, — das zu entscheiden, müssen eingehendere Kritiken zu ihrer Aufgabe machen. Seine Hauptargumente nimmt Felder aus englischen Bildungsanstalten der Franziskaner und zeigt besonders die erstaunlich reformatorische Originalität Roger Bacons bezüglich des Studienwesens. Auf manche Wege werden viele ihm nicht folgen können, da er z. B. höhere Eingebungen als Mittel zum Erwerb höherer Bildung durchaus mit in die Berechnung zieht. Der fromme Franziskaner hat aber zweifellos mit seinem Buche, dem in der Kürze hier keineswegs Genüge getan werden kann, nicht nur seinem Orden einen Dienst erwiesen, sondern auch der interkonfessionellen historischen Wissenschaft.

Die Entwicklung der Dialektik im zweiten Abschnitt des Mittelalters brachte die Neigung zu theoretischer Betrachtung jedes Wissens und jeder Tätigkeit mit sich, und so entstanden seit dem 12. Jahrhundert Versuche theoretischer Fixierung auch der erzieherischen Aufgaben der Christenheit. Noch wenig ist von solchen scholastischen Erziehungstheorien einer historisch-wissenschaftlichen Betrachtung unterzogen worden.

Zwei neuere Sammlungen von pädagogischen Schriften, die auch das Mittelalter umfassen, sind deshalb von besonderem Werte: die bei F. Schönigk in Paderborn erscheinende und die „Bibliothek der katholischen Pädagogik“ der Verlagsbuchhandlung von Herder in Freiburg i. B., herausgegeben von Seminardirektor Kunz. Wir haben es hier mit einem 1904 erschienenen Bande der Herderschen Sammlung¹⁾ zu tun, der Werke von drei pädagogischen Schriftstellern des 13. bis 15. Jahrhunderts in sich vereinigt, zu denen noch Jakob Sadolet aus dem 17. Jahrhundert tritt.

Leider bringt nun diese Sammlung keine wissenschaftlichen Ausgaben, obwohl sie sich rühmt, „fast durchweg neues Material zu bieten, auf Grund von welchem es dem Forscher erst möglich sein wird, eine gründliche Kenntnis von dieser Wissenschaft (der Pädagogik) und einen vollständigen Überblick über ihre historische Entwicklung zu gewinnen.“ Das Fehlen der strengen Wissenschaftlichkeit sehen wir weniger darin, daß man nicht die lateinischen Originale, sondern deutsche Übersetzungen erhält, als in der sonstigen Bearbeitung, die uns noch zu wenig bietet über die Quellen der Schriftsteller und vor allem gar nichts über die handschriftliche Überlieferung, während die früheren Drucke gewöhnlich wenigstens genannt werden. Soweit diese Ausgaben aber nur zur Orientierung, zur allgemeinen Belehrung und zur Anregung tiefergehender Untersuchungen dienen sollen, erfüllen sie zweifellos ihre Zwecke in aus-

¹⁾ Aegidius Romanus' de Colonna, Johannes Gersons, Dionys des Kartäusers und Jakob Sadolets Pädagogische Schriften. Übersetzt und mit biographischen Einleitungen und erläuternden Anmerkungen versehen von Kustos Michael Kaufmann, Seminardirektor F. X. Kunz, Rektor Heinr. A. Kaiser und Kanonikus und Professor Karl Alois Kopp (Bibl. der katholischen Päd. ed. F. X. Kunz, XV. Bd.) Freiburg i. B., Herder, 8^o 441 S.

gezeichneter Weise, denn die Bearbeiter sind tüchtige, zum Teil hervorragende Kenner der pädagogischen und sonstigen Literatur des Mittelalters, wie die Namen Gabriel Meier, Dietrich Reichling, Fr. Kayser, Bernhard Duhr u. a. ohne weiteres dartun.

Der vorliegende Band enthält in erster Reihe den pädagogischen Teil aus „De regimine principum“, der berühmten Schrift des Augustiners Aegidius Romanus aus der römischen Adelsfamilie der Colonna, des Schülers des großen Aquinaten. Herausgegeben und biographisch wie historisch beleuchtet ist das Werk von Mich. Kaufmann, Professor in Luzern und Kustos des dortigen Stiftes St. Leodegar, der noch vor der Drucklegung seiner Arbeit verstorben ist. Er hat die besten und neuesten Forschungen über seinen Autor benutzt, im reichlichsten Maße die kritische Studie von Mattioli Nicola (1896), und wußte in knappem Rahmen die Bedeutung des italienischen Augustiners für die Universität Paris, von der er mit dem Titel Doctor fundatissimus ausgezeichnet wurde, und für seinen Orden, dessen General er drei Jahre lang war und dessen wissenschaftliches Ansehen er — zumal in England — außerordentlich hob, und in seiner wichtigen Stellung als Erzbischof von Bourges zu zeichnen. Man erhält durch Kaufmann — besonders auch durch das Verzeichnis von 64 gedruckten und ungedruckten Schriften, — einen imponierenden Eindruck von der vielseitigen Tätigkeit dieses Kirchenfürsten.

Aegidius' pädagogische Schrift ist nicht leicht zu beurteilen, da — wie man weiß — die Abhängigkeit der Schriftsteller jener Zeit ungemein groß zu sein pflegt, so daß die selbständigen Gedanken und Formen erst nach mühsamen Untersuchungen aus der Fülle traditionellen Geredes gewonnen werden können. Der Herausgeber hat sich nicht tiefer auf solche Untersuchungen eingelassen.

Die hier vorgeführte Pädagogik bildet einen Teil der encyclopädisch angelegten Schrift in drei Büchern über den Fürsten, das auf Wunsch des königlichen Schülers des Aegidius, des späteren Philipp des Schönen von Frankreich vor dem Jahre 1295 verfaßt wurde. Die Behandlung und Erziehung der Kinder, als Teil des Familienregimentes (Zweiter Teil des zweiten Buches), in 22 Kapitel gefaßt, ist der hier übersetzte Abschnitt des Gesamtwerkes. Dieses ist einer jener Fürstenspiegel, die im Mittelalter, mehr noch als zur Zeit der Dauphinliteratur des Absolutismus, so beliebt waren, und denen die Pädagogik mehr als eine Anregung und Bearbeitung verdankt. Wir finden sie mit pädagogischer Tendenz bereits zur Karolingerzeit, — für welche Zeit sie vor kurzem von Werminghoff (Histor. Zeitschrift. 1902) untersucht wurden —, dann aber in längerer Reihe ebenso auch im späteren Mittelalter, wobei nur an die Namen Vincenz von Beauvais, Aegidius, Peraldus, Aeneas Sylvius erinnert zu werden braucht. In dieser Reihe nimmt Aegidius insofern eine ausgezeichnete Stelle ein, als sein Werk wohl die weiteste Verbreitung gefunden hat. Wer die Handschriftensammlungen und ihre Kataloge sich hier und da angeschaut

hat, der weiß, daß Kaufmann recht hat, wenn er von der großen Popularität des Werkes spricht. Es war neben der Schrift *De disciplina scholarium* wohl die verbreitetste Pädagogik des Mittelalters¹⁾. Referent hat es beispielsweise noch am Schlusse des Mittelalters als die wesentlichste Quelle der noch nicht gedruckten pädagogischen Schrift des Conrad Bitschin¹⁾ gefunden.

Aegidius, als rühriger Aristotelesforscher, stützt seine erzieherischen Gedanken vor allem durch aristotelische Sätze, ja er scheint dies in einem Umfange zu tun wie keiner seiner Vorgänger. Der Herausgeber fügt die Quellenangaben zumeist bei; da diese letzteren sich aber bereits in der von ihm benutzten römischen Ausgabe von 1604 finden, so ist nicht zu ersehen, wo Aegidius seine Quellen selbst angegeben wissen will. Die Außerachtlassung der handschriftlichen Grundlage verbietet auch ein Urteil über die Textfassung, während die Übersetzung nach dem Druck von 1617 nur an wenigen Stellen Anlaß zu Ausstellungen gibt. Es ist aber zweifellos, daß jener Druck viele Irrungen enthält, wie sofort schon aus einem Vergleiche mehrerer Drucke ersichtlich ist. (Referent benutzte außer der Ausgabe von 1607 noch einen Frühdruck von 1473 — Hain 107 —, der vor allem den handschriftlichen Abbrüviaturen besser gerecht wird.) Hätte sich Kaufmann bei seiner Ausgabe nicht lediglich einem Drucke anvertraut, so würde er auch über jenen, für ihn rätselhaften Takuinus (S. 54) Meinungen haben können, denn in jener Ausgabe von 1473 steht dafür Cato (*secundum Catonem* — *secundum Tacuinum*). Nun gibt es zwar einen Tatuin (wie es sehr wohl in Handschriften könnte heißen haben), viel näher liegt aber der zitierte Spruch den Lehren der *Disticha Catonis*, an deren „trocho lude“ man dabei denken muß. Freilich weisen die ursprünglichen Distichen des sog. Cato nicht gerade auf das Ballspiel hin, wie es bei Aegidius geschieht. Auf die uns etwas zu groß scheinende Freiheit in der Übersetzung des Originals kann hier nicht eingegangen werden.

An zweiter Stelle (S. 65—172) im vorliegenden Bande der Herderschen „Bibliothek“ gibt Seminardirektor Kunz einige pädagogische Schriften des berühmten Kanzlers der Universität Paris, Joh. Charlier Gerson, ebenfalls in deutscher Übertragung. Die benutzte Literatur umfaßt naturgemäß viele französische Werke, die unter dem deutschen Publikum im allgemeinen unbekannt sein dürften. Schon das Bekanntwerden mit diesen Hilfsmitteln ist von Gewinn, wenn sie auch, wie Kunz betont, alle von der Monographie Schwabs (1858) weit übertroffen werden.

Wir stehen hier einem noch bei weitem reicheren Leben, originelleren Geiste und mächtigeren Einflüsse gegenüber als bei Aegidius, und mit Teilnahme wird man die biographische Einleitung des Herausgebers lesen, der gewandt und mit sorgfältiger Auswahl die große Masse des Stoffes bewältigt hat. Vor allem von Interesse für den Kultur- und Erziehungs-

¹⁾ Der pädagogische Teil der Enzyklopädie Bitschins wird binnen kurzem, vom Referenten herausgegeben, bei Thienemann in Gotha erscheinen.

historiker sind Gersons Beziehungen zur Pariser Universität. Mit Gersons Hinneigung zur Mystik hängt auch seine Liebe zu erzieherischer Betätigung zusammen, die man seit Hugo von St. Victor häufig mit dem Streben nach tieferem Gemüts- und Glaubensleben verbunden sieht.

In seiner Stellung wurde Gerson natürlich seine Predigtgabe von besonderer Bedeutung, und Kunz zeichnet sein Wirken im Predigtamte mit erstaunlicher Kenntnis der gesamten Werke Gersons. Und er hat recht, wenn er, im zweiten Abschnitt seiner Einleitung, Gersons Predigten mit heranzieht, wo es gilt, dessen pädagogische Anschauungen darzulegen. Wer irgend im Zweifel darüber war, kann sich aus Gersons Predigten belehren, daß für die Geschichte der älteren Pädagogik seine und anderer Predigten nicht außer acht gelassen werden dürfen.

Ferner betont Gerson, wohl als einer der Ersten, den erzieherischen Wert der Beichte, „wenn sie nur recht verrichtet werde,“ und welche eminent pädagogische Natur Gerson war, ergibt sich vielleicht noch mehr als aus seinen eigentlich pädagogischen Schriften — aus dem nicht sehr bekannten Traktat über die Visitationen der Bischöfe (S. 99), in dem man die Tradition aus karolingischer Zeit nachklingen hört, da die kirchlichen Oberen darin ermahnt werden, zu berichten, ob Schulen bestehen und wie unterrichtet werde. Es ist ein Ausspruch von hoher politischer Weisheit, wie er in gleicher Deutlichkeit vielleicht vorher noch nicht ausgesprochen war: „a pueris debet inchoari reformatio ecclesiae.“

Bei den vielseitigen Bestrebungen Gersons konnten nur einige Schriften, die hierher gehören, abgedruckt werden: 1. „De trahendis parvulis ad Christum“, 2. der „Aufruf an die Obrigkeit gegen die unzüchtigen Bilder und andre Schändlichkeiten, durch welche die Jugend verdorben wird“; 3. die Verordnung für die Lehrer und Schüler der Kathedralschule zu Paris, „die einen interessanten Einblick in die innere Einrichtung und Hausordnung der sogenannten Pädagogien oder Pensionen gewährt, welche daselbst gegen Ende des 14. Jahrhunderts entstanden“; 4. die „Instruktion für den Magister Johannes Major“, Lehrer des Herrn Dauphin Ludwig“ (später „der Elfte“) — ebenfalls also ein Stück zur Fürstenerziehung gehörig —; 5. „Von den Pflichten der Lehrer gegen die Schüler“; 6. „Von der Reinheit des Herzens“; 7. „Der Weinberg des Herzens muß frühzeitig bebaut werden“, ein Gleichnis, daß sich nach der Bibel schon bei Alkuin ausgeführt findet.

Auch der Herausgeber Kunz hat einen bestimmten älteren Druck — den von Dupin 1706, Amsterdam, in 5 Bänden — zu Grunde gelegt, dessen Fehlerhaftigkeit ihm aber selbst wohl bekannt ist. Auf alle Einzelfragen läßt sich die Ausgabe nicht ein, so daß sie erst den Boden abgeben kann für weitere wissenschaftliche Früchte. Was Compayré mit den Worten ausspricht, daß „unter den Lehrern des Mittelalters, welche die Notwendigkeit der Sanftmut und Liebe in der Erziehung erkannten und nicht starre Pedanten des Syllogismus waren, sondern Erzieher im wahren Sinne des Wortes, die Nachwelt Gerson nicht vergessen darf,“ — für

diesen Ruhm sprechen auch die hier abgedruckten Werke eine unwiderlegliche Sprache.

Weit weniger als noch Gerson ist der jetzigen Generation der jüngere Zeitgenosse desselben, der belgische Kartäuser-Mönch **Dionysius** (1402-1470) bekannt, dessen pädagogische Werke als der nächste Teil des Bandes der „Bibliothek“ von Rektor **Heinr. A. Keiser** in Zug herausgegeben sind. Dieser, obwohl niemals selbst als Lehrer tätig, hat sehr anziehende Betrachtungen über Erzieherisches angestellt. Immer dem von seinen Orden vorgeschriebenen stillen Gelehrtenleben hingegeben, hatte er doch auch mannigfache Fühlung mit den praktischen Bedürfnissen der Welt gehabt, z. B. auf seiner großen Visitationsreise zusammen mit Kardinal Nikolaus von Cusa, so daß man z. T. seinen Schriften nicht anmerkt, daß sie von einem, strenge Bußübungen pflegenden Mönche herkommen, der infolge zahlreicher Visionen, von denen er berichtete, der Doktor *ecstaticus* genannt wurde. Mit treffenden Bemerkungen ermahnt Dionysius z. B. die Eltern, die Schulzucht nicht dadurch zu untergraben, daß sie die Schüler gegen die Lehrer in Schutz nehmen (s. S. 254), und seine Aufforderungen an die Obrigkeiten von Dörfern und Städten, wissenschaftlich gebildete und tüchtige Pädagogen anzustellen (s. S. 255 ff.), klingt wie eine Stimme aus einer ungefähr drei Menschenalter späteren Zeit. Dennoch haben seine Schriften noch durchaus den scholastischen Zuschnitt, sind aber durch eine selbst bei den gelehrten Schriftstellern damaliger Zeit nicht gewöhnliche Belesenheit, und eine Fülle von Zitaten von hohem literarischen Interesse. Dionys ist — und das war das Einzige, was die meisten bisher von ihm wußten — von einer unglaublichen schriftstellerischen Fruchtbarkeit gewesen. Schon die Zusammenstellung der 186 Schriften desselben gibt einen Begriff von der Schwierigkeit der Arbeit, die einen solchen Mann durch eine kürzere Einleitung zum Verständnis bringen möchte. Eine Quellenforschung im strengeren Sinne war dabei von vornherein ausgeschlossen.

Abgedruckt, d. h. in guter deutscher Übersetzung wiedergegeben, werden folgende Schriften: „De vita, moribus ac eruditione (einmal heißt es bei Keiser *conditione*) scholasticorum, hoc est litteris operam dantium liber unus“; dann: „Jesu et pueri dialogus“ und drei Traktate aus: „De regulis et doctrina vitae christianorum“, welche die Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder und umgekehrt behandeln und die Tugenden und Laster der Jugend scholastisch erörtern. Alle Schriften werden gegeben nach der Kölner Ausgabe des Loer von Hoogstraten vom Jahre 1559 in 18 Folio-bänden. Eine spätere und vollkommene Ausgabe kam nie wieder zu Stande, während die vom Papst Leo XIII. angeregte, die auf 48 Bände veranschlagt ist, sich noch in ihren Anfängen befindet. Aber schon durch Keisers gelehrte, literarische Skizze empfängt jedes Studium über Denys le Chartreux eine festere Grundlage. —

Noch ein anderer großer Scholastiker, der größte, wurde in den Kreis historisch-pädagogischer Untersuchungen gezogen. Unter den gesammelten

kleineren Aufsätzen von Otto Willmann, die unter dem Titel „Aus Hörsaal und Schulstube“¹⁾ im Jahre 1904 herausgegeben wurden, befinden sich auch einige historische Inhalts, z. B. über Herder, Schleiermacher, Herbart, vor allem aber, das Mittelalter betreffend, ein kurzer Aufsatz, der ein Moment der pädagogischen Auffassung des heil. Thomas darstellt, mit dem Titel: „Des hl. Thomas von Aquino Untersuchungen Über den Lehrer (De magistro)“ (S. 40—45), der früher im Katholischen Schulblatte für Norddeutschland erschienen war.

Der Doktor angelicus untersucht in jener Schrift, einem Gegenstück zu Augustins gleichnamiger Erörterung, die Frage: Ob ein Mensch den andern lehren könne und Lehrer heißen dürfe oder Gott allein. Thomas' Gang der Untersuchung wird kurz wiedergegeben, die, wesentlich nur durch Autoritäten gestützt, das Ergebnis hat, daß eine *potentia passiva* und eine *potentia activa* im Menschen ruhen, so daß er sowohl aus sich selbst heraus Wissen erlangen könne, durch bloße Entwicklung der angeborenen Anlagen, als auch durch einen Anstoß von außen, durch die *disciplina*, d. h. den Unterricht. Hierbei kann und soll der Lehrer aber nichts weiter tun — ähnlich der Tätigkeit des verständigen Arztes — als das Wirken der natürlichen Vernunft im Lernenden zu wecken, zu heben, zu unterstützen. Da aber die Vernunft nur von Gott stammt, so ist es Gott auch eigentlich allein, der lehren kann. Das hier betonte Prinzip der Selbsttätigkeit des Lernenden wird von Willmann als eine Vorwegnahme von Lehren der modernen Pädagogik gepriesen, was ihm Gelegenheit gibt, sich von neuem als Bewunderer der Scholastik zu zeigen; daß es dabei ohne Seitenhiebe auf das mangelhafte Verständnis der „Neuerer seit dem 16. Jahrhundert“ nicht abgeht, wird niemanden überraschen. Rein historisch genommen, mit Bezug auf das geschichtliche Verständnis, muß man seinem Schlußsatze zustimmen: „Die zerrissenen Fäden wieder aufzunehmen, die großen Traditionen wieder zu gewinnen, ist die Aufgabe, welche uns heute ebensowohl in der Pädagogik wie in der Philosophie obliegt.“ —

Um den tatsächlichen Zustand des Erziehungs- und Unterrichtswesens einer Zeit zu charakterisieren, bedürfen wir noch eine andre Gruppe von geschichtlichen Quellen, die, ohne pädagogische Absicht in sich zu tragen, unmittelbar nur das wirklich Gewesene verkünden: Urkunden, Biographien, Unterrichtsbücher im weitesten Sinne und Reste des Unterrichts selbst, wie Stundenpläne u. dergl. Und gerade die Erforschung der erziehungsgeschichtlichen Tatsachen und Zustände wurde ja unsrer Gesellschaft von Anfang an zur ganz besondern Aufgabe gestellt. Die Versuche von Einzelnen auf diesem Gebiete haben aber gewöhnlich einen Mißerfolg nach sich.

Das Gegenteil kann man auch nicht von der fleißigen Sammlung von

¹⁾ Dr. Otto Willmann (Hofrat, Univ.-Prof. in Prag), *Aus Hörsaal und Schulstube*. Gesammelte kleinere Schriften zur Erziehungs- und Unterrichtslehre. Freiburg i. Br. Herder. 1904. 328 S.

Urkundennachrichten zum brandenburgischen Schulwesen des Mittelalters von Lehrer Fr. Wienecke¹⁾ behaupten, zumal er kaum etwas mitzuteilen weiß, das nicht schon in Einzeluntersuchungen mitgeteilt wäre. Nur das Verdienst der Zusammenstellung kann dem Verfasser zugesprochen werden.

Solche örtlich begrenzte Durchforschungen nach Urkunden haben unbestreitbar großen Wert, aber nur in einem Falle, wenn sie nämlich für das betreffende Ortsgebiet vollständig, erschöpfend ausgefallen sind. Wieneckes Gebiet war von vornherein viel zu groß, so daß nicht einmal die vorhandenen Urkundensammlungen alle durchsucht werden konnten, ja sogar nicht der vielbenutzte Riedel in aller Vollständigkeit, wie man sich leicht überzeugen kann. Vom Standpunkt einer vorwärts strebenden Wissenschaft — ein anderer wäre der der Anregung für Lehrer und Lokalpatrioten — ist also die hier beispielsweise angedeutete Untersuchungsweise eine irrige. —

Jeder, der sich mit Erziehungsgeschichte befaßt und deren Bedeutung für die Allgemeingeschichte nicht allzu niedrig einschätzt, wird nicht ohne Befremden beobachtet haben, wie sehr dieser historische Zweig nach altem Herkommen vernachlässigt worden ist, selbst in sogenannten kulturgeschichtlichen Werken. In allen den vielen Werken, die Jodl in seinem Buche „Die Kultur-Geschichtsschreibung, ihre Entwicklung und ihr Problem“ (1878) bespricht, wird der Entwicklung der erzieherischen Tätigkeiten und Ideen kaum überhaupt gedacht. Ja, Jodl selbst fühlt dazu noch kein Bedürfnis. Aber auch in der neueren Zeit, erscheint nirgend die Erziehung als ein wichtiger, selbständiger, eigenartiger Kulturfaktor im Rahmen des geschichtlichen Gesamtbildes. Unter diesen Umständen ist es schon ein zweifelloses Verdienst, wenn der Versuch gemacht wird, die Erziehungsgeschichte nicht nur ganz nebenher zu beachten, sondern ihr den Charakter eines großen Kulturmomentes in der Gesamtdarstellung zuzuweisen. In diesem Sinne hat der Erziehungs- und Schulgeschichte Professor Dr. Michael, der Kirchenhistoriker der Universität Innsbruck, eine Stelle gegeben in seiner großen „Geschichte des deutschen Volkes“,²⁾ welche die Zeit von 1200 bis 1500 umfaßt. Von den sechs bis sieben Bänden, welche das Gesamtwerk bilden werden, sind bis jetzt die ersten drei Bände erschienen, und überall hat bereits die Kritik das außerordentlich Verdienstvolle dieses wissenschaftlichen Unternehmens hervorgehoben. Während der erste Band die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und rechtlichen Zustände des 13. Jahrhunderts darlegt, enthalten die beiden folgenden Bände Abschnitte, die den pädagogisch interessierten Historiker in besonderem Maße anziehen. Band 2 (1899) behandelt die „religiös-

¹⁾ Friedr. Wienecke (Berlin), Das Schulwesen der Mark Brandenburg vor der Reformation. [Die Deutsche Schule, 1903, S. 754—769.]

²⁾ Emil Michael, S. J., Geschichte des deutschen Volkes seit dem 13. Jahrhundert bis zum Ausgange des Mittelalters, Freiburg i. B., Herdersche Verlagsbuchhandlung, Bd. 1—3, 1.—3. Aufl.

sittlichen Zustände, Erziehung und Unterricht“ und Band 3 (1903) die Wissenschaft und Mystik. Als eine nach rückwärts gewandte Fortsetzung des Janssen-Pastor'schen Geschichtswerkes des gleichen Verlages stellt auch das von Michael das Zuständliche in den Vordergrund, dasselbe gruppenweise aneinander reihend. Die für die Ökonomie des Buches wohl notwendige Gliederung zeigt aber, wie ungemein schwer die Isolierung der einzelnen Kulturgebiete ist, zumal für die Zeit des Mittelalters. Gern jedoch arbeitet sich der Leser selbst das für ihn vornehmlich Wichtige aus dem Mannigfaltigen heraus, dankbar, überall etwas für sich zu finden. Auch der Erziehungshistoriker findet wertvolles, neues Material, weniger in dem eigentlichen Abschnitt über „Erziehung und Unterricht“ (Bd. 2, Abschnitt VI, S. 342—438), der doch nur einen allgemeinen Überblick geben konnte und zu sehr an der Oberfläche bleibt, als in den übrigen Teilen. Haben doch das Leben der Geistlichkeit und der Orden, die Gestaltung der Predigt, die Wohltätigkeitsveranstaltungen, die Bestrebungen mancher Sekten, vor allem aber die Abschnitte über die „deutsche Wissenschaft“ zahlreiche Berührungspunkte mit den Fragen der Bildungs- und Erziehungsgeschichte. Der historische Entwicklungsgedanke kommt bei Michael nicht zu seinem Rechte, und die Bilder fließen hier und da aus dem Rahmen der Zeit des 13. Jahrhunderts etwas heraus, aber die Elemente einer zukünftigen, künstlerischen Gestaltung sind durch ihn wesentlich vermehrt worden. Für das Studium des Mittelalters in seiner Totalität gibt es z. Z. kaum einen besseren Führer als die Bücher Michaels, da erst vom universellen Standpunkt aus das Studium der Einzelgebiete und so auch das der Bildungs- und Erziehungsgeschichte, reifere Früchte verspricht.

II. Das Zeitalter des Humanismus.

Von Privatdozent Dr. Rudolf Wolkan, Wien.

Einen kurzgefaßten und dabei doch des wissenschaftlichen Wertes nicht ermangelnden Überblick über das Gesamtgebiet des Humanismus bietet die als Nr. 189 der Sammlung Göschen erschienene Schrift von Robert F. Arnold: „Die Kultur der Renaissance. Gesittung, Forschung, Dichtung“ (Leipzig, G. J. Göschen, 1904). Aus volkstümlichen Hochschulvorträgen hervorgegangen ist das kleine, auch stilistisch vorzüglich gearatene Büchlein ein wertvoller Wegweiser auf diesem Gebiete, der seinem Verfasser das beste Zeugnis ausstellt. Er ist nicht nur ein Voigt und Burckhardt in nuce, er geht über die beiden grundlegenden Werke darin hinaus, daß er in einzelnen Kapiteln auch die Fortschritte der Wissenschaften im Zeitalter der Renaissance darstellt und die durch sie beeinflusste Entwicklung der Dichtung in und außerhalb Italiens schildert. Ausführliche Literaturangaben am Eingange des Buches und ein sorgfältig gearbeitetes Register erhöhen den Wert des trefflichen Buches. — Das vergangene Jahr brachte uns mit der 600. Wiederkehr des Geburtstages Francesco Petrarca's eine Flut von Jubiläumsschriften, die wir übersichtlich erst im nächsten Jahre zusammenzustellen gedenken. Aus der Menge dieser bald mehr bald minder bedeutenden Arbeiten sei für heuer nur des anregenden Aufsatzes gedacht, den einer der besten Kenner auf diesem Gebiete, Heinrich Morf, dem Andenken des großen Dichters im 10. Hefte der Deutschen Rundschau (S. 102-113) gewidmet hat. Der Verfasser zieht zunächst eine Parallele zwischen Petrarca und seinem großen Vorgänger Dante. Dieser ist kein Humanist; wohl ragt er über das Mittelalter hoch empor; aber er ragt aus ihm empor. Ihn interessiert Rom, dessen Boden würdiger ist, als Menschenworte sagen können, nur als die Hauptstadt des Gottesstaates, während Petrarca im modernen Rom den Trümmern des antiken nachforscht; ihn interessiert das Altertum wie ein Land der Sehnsucht. Und mit der gleichen Liebe umfaßt er die Menschen, die aus dem Altertum in ihren Schriften zu ihm sprechen. Er ist der erste Ciceronianer, der unbekannte Schriften des großen Redners ans Licht zieht, er ist der erste, der sich im Gegensatz zu dem noch ein mittelalterliches Latein schreibenden Dante der Pflege der schönen Form, der römischen Wohlredenheit widmet. Seinen großen Vorgänger hat Petrarca nicht immer liebevoll und gerecht beurteilt, und doch dankt er ihm mehr, als er selbst vielleicht glaubt; Dante's Vita nuova schwebt ihm vor, als er daran geht, seine Liebeslieder zu einem canzoniere als einer Art Liebesbiographie zusammenzufassen und seine Triomfi zeigen den Einfluß der Divina Commedia, die sie aber in der Plastik der Dar-

stellung nicht erreichen. Wie er mit Absicht den Schein erweckt, als habe er Dante nichts zu danken, so sehen wir ihn auch sonst dem Scheine huldigen; spöttische Worte muß er dafür sich von seinem Freunde Giovanni Colonna, der sein Wesen kennt und durchschaut, sagen lassen. Hervorgerufen ist diese Charaktereigenschaft wohl durch seine ungezügelter Ruhmesliebe, die Petrarca selbst offen zugibt und die er als seine schwerste Krankheit in seiner an des hl. Augustinus Confessionen sich anschließenden Bekenntnisschrift bezeichnet. Dem Stoffe nach ist dieses Werk, das er sein Geheimnis nennt, ganz mittelalterlich, der Behandlung nach aber echt humanistisch. Das Gebet, das er hier an Jesus richtet, er möge ihn aus seiner Not befreien, ist eine direkte Entlehnung aus seinem Lieblingsdichter Virgil. Petrarca ist keine starke Natur wie Dante und vielleicht beruht darin auch der Gegensatz, in dem er zu dem großen Einsamen steht; ihm genügt, wie Morf treffend sagt, „die Klage, die er künstlerisch gestalten kann; denn er ist eine durch und durch künstlerische Natur, eines jener subtilen Gebilde, die, wenn der Sturmwind des Lebens über sie braust, wie eine Aeolsharfe in elegischen Tönen erklingen.“ Überall in seinem Leben, Schaffen und Handeln tritt uns das Künstlerische in seiner Natur entgegen. Seine Zeit hat ihn vorwiegend um seiner lateinischen Werke willen verehrt, seinen Ruhm bei der Nachwelt dankt er fast ausschließlich seinen Liedern auf Laura, in denen er sein ganzes Sein der geliebten Frau zu Füßen legt. Zwar ist seine Kunst nur eine Epigonenkunst; er nimmt die Weisen auf, die vor ihm in der Provence von französischen Troubadours erklingen waren, und macht sich die Art des dolce stil nuovo zu eigen, der von Bologna und von Dante ausgeht; aber er weiß der überlieferten Form neue Seiten abzugewinnen, wenn er sich auch nicht ganz frei von Konventionalismus und Phrase zu halten versteht. Kennzeichnend für den Dichter ist auch sein Schwanken zwischen der antiken Moral und der des christlichen Glaubens; ein echtes gläubiges Gemüt ist er wohl nie gewesen, obwohl er sein Canzoniere mit einem Hymnus auf die Himmelskönigin Maria schließt; denn auf der andern Seite zieht es ihn immer wieder zu den Moralisten des Altertums hin; so steht er mit unabgeschlossener Weltanschauung zögernd auf der Schwelle der neuen Zeit. Was aber sein Andenken seinem Heimatlande noch besonders teuer macht, ist seine glühende Liebe zu Italien; ist doch in den Kämpfen seines Lebens seine einzige Sehnsucht und zugleich sein Trost, daß einst Italiens Erde seinen Sarg bedecken werde.

Petrarca hat vom griechischen Altertum wenig positive Kenntnisse besessen; aber er hat es geliebt und mehr instinktiv als auf sicherer Grundlage fußend, hat er Plato über Aristoteles erhoben. Eine genauere Kenntnis griechischer Sprache und Literatur bahnte sich erst nach seinem Tode die Wege; unter den Männern, die an erster Stelle in dieser Hinsicht tätig waren, gebührt Bessarion ein ganz hervorragendes Verdienst. Die deutsche Literatur besaß bislang kein Werk, das sich ausschließlich mit ihm beschäftigt hätte; so ist also die umfangreiche Schrift von

R. Rocholl: Bessarion. Studie zur Geschichte der Renaissance (Leipzig, A. Deichert, 1904) mit aufrichtigem Danke zu begrüßen, wenn auch die Sprache des Buches manchmal recht schwerfällig und dunkel ist, die Darstellung stellenweise durch unnütze Breite ermüdet (so in dem Kapitel: Zu Florenz, S. 57—67, das den Namen des Helden nur einmal nennt), dafür aber mit Quellennachweisen allzu sparsam ist. Das Buch kann man als eine verspätete Festschrift zu Bessarions 500. Geburtstag betrachten, der am 1. Januar 1403 zu Trapezunt geboren wurde, das damals die letzte Zeit seiner Blüte durchlebte. Dositheos, der Erzbischof der Stadt, adoptierte wohl den jungen Mann, ließ ihn für den Kirchendienst erziehen und führte ihn nach Byzanz, dem damaligen Mittelpunkte griechischer Bildung. Hier tritt er in den Orden des hl. Basilios (20. Jänner 1423), studiert Rhetorik, Logik, Ethik und Mathematik, wird mit den Fragen, welche damals die Philosophie beherrschten und über Aristoteles zu Plato führten, bekannt und in die große Frage einer Union der griechischen Kirche mit der römischen eingeweiht; hier tritt ihm auch zum erstenmale die italienische Kultur in Männern wie Filelfo und Giovanni Aurispa entgegen. Drei Jahre weilt er in Byzanz; seine ersten Schriften, rhetorischen und poetischen Inhalte, fallen in diese Zeit. Wir finden ihn dann in Mysithras, der Burg und der Stadt, die Wilhelm von Ville-Harduin in der Nähe von Sparta aufgebaut hatte, einer Siedlung, die sich rasch erweiterte und ein zweites Byzanz werden zu wollen schien; hier lebte er in reger wissenschaftlicher Tätigkeit; denn Plethon lehrte hier, der große Platoniker, zu dessen Füßen wir Bessarion finden; aber auch Astronomie und Astrologie beschäftigte ihn und das Studium der Rhetorik. Schon verbreitete sich der Ruf seiner Gelehrsamkeit; rings im Lande lauschte man seinen Predigten; selbst Kaiser Johann VIII. holt seine Ansicht über die Möglichkeit einer Einigung mit Rom ein; Bessarion bejaht die Frage im Gegensatz zu seinem Lehrer Plethon, dessen glühender Patriotismus ihn jede Union verwerfen läßt. Der Kaiser ernennt ihn zum Abt eines Basilianerklosters in Byzanz, wo die Unionsbestrebungen noch näher an ihn herantreten; er wird Erzbischof von Nikaea und vom Kaiser zur Teilnahme an dem Unionskonzil zu Ferrara bestimmt, das am 17. September 1437 eröffnet wird. Gleich in der ersten Sitzung spricht Bessarion im Sinne einer Einigung und siegt über die anderen griechischen Bischöfe, die ihre Sonderstellung beizubehalten gedenken; er siegt auch zu Florenz, wohin das Konzil nach kurzer Zeit übertragen wird, und wenn die Einigung der beiden Kirchen, die hier beschlossen wird, für die päpstliche Kurie ein weittragender Sieg war, ein entscheidendes Verdienst daran gebührt Bessarion; freilich wird, als der Kaiser 1440 nach Byzanz zurückkehrt, die Durchführung der Union durch den Tod seiner Gemahlin Maria Komnena vorläufig verschoben. Bessarion, der durch erneutes Studium der Kirchenväter sich immer mehr von der Richtigkeit seiner Ansichten überzeugt und dadurch von seiner Heimat abgedrängt wird, nimmt jetzt einen Ruf als Kardinal nach Rom an. Nach einem kurzen Aufenthalte in Florenz

und Rom geht er zunächst nach Padua, um gründlich die lateinische Sprache zu studieren; seine freie Zeit verwendet er zur Abfassung von Schriften, in denen er die Gegner der Union unter den Griechen für seine Überzeugung zu gewinnen sucht. Zugleich widmet er sich der Reform der Basilianerklöster in Italien. Als Kommendatarabt von Grotta Ferrata und Protektor der Basilianer sucht er griechischen Geist nach Italien zu verpflanzen und ruft griechische Lehrer für das Studium der Klassiker herbei. Im Jahre 1450 mit der Verwaltung Bolognas, Ravennas und der Romagna betraut, entfaltet er auch hier seine so segensreiche Tätigkeit, daß Bologna ihn öffentlich als seinen Wohltäter bezeichnet. An der Universität lehrt er selbst Poetik und Rhetorik und sorgt für die Heranziehung bedeutender Lehrkräfte, reformiert die Klöster und weiß durch seine Leutseligkeit die Wogen des Aufruhrs, die Bologna durchwühlen, zu glätten. Als Papst Nikolaus V. stirbt, ist er nahe daran, sein Nachfolger zu werden; nur seine griechische Herkunft verhindert jetzt und auch später seine Wahl. Calixt III. betraut ihn mit einer Sendung nach Neapel, um König Alfons zu einem Kriege gegen die Türken aufzufordern, was freilich nicht gelingt. Bessarion kehrt nach Rom zurück, wo er sein Haus allen Gelehrten öffnet; Poggio, Flavio Biondo, Platina, Campani, Lorenzo Valla und Filelfo sind seine Gäste, seine Akademie der Mittelpunkt des Humanismus in Rom. Doch nicht allzulange erfreute er sich der Ruhe. Calixt III. war gestorben, sein Nachfolger Aeneas Silvius als Pius II. geworden, der seinen Lieblingsgedanken, die Bekämpfung der Türken, mit erneuter Energie aufnahm. Bessarion begleitet ihn nach Mantua und geht von dort in seinem Auftrage nach Deutschland, um die Fürsten für den bevorstehenden Zug zu gewinnen. Aber seine Bemühungen scheitern an dem tiefen Mißtrauen, das hier seit langem gegen die Kurie herrschte. Unverrichteter Dinge kehrte er zurück. Pius II. stirbt in Ancona und damit auch sein Plan eines Kreuzzuges. Unter Paul III. beteiligt sich Bessarion an den Bestrebungen, den Papst vom Kardinalskolleg abhängiger zu machen, seine Herrschaft zu einer konstitutionellen umzugestalten. Auch das mißlingt; nur einen Plan kann er verwirklichen: die Tochter des letzten Paläologen, Zoë, deren Vormund Bessarion war, vermählt er mit Iwan III.; so schmückt sich ein Zar mit der Krone der griechischen Kaiser. Bessarion setzt seine Tätigkeit, der Vermittler zwischen Griechenland und Rom zu sein, dauernd fort. Seine Akademie in Rom wird zum Mittelpunkte des griechischen Geistes; hier verkehren Theodor Gaza, Michael Apostolios, Konstantin Laskaris, Demetrios Chalkondylas und Georg von Trapezunt, zahlreicher anderer nicht zu gedenken. Hier in Rom arbeitete Bessarion seine Schriften aus, welche Platos Bedeutung als Philosoph dem Abendlande genauer als es bisher geschehen war, dartun sollten und die sich namentlich gegen Gaza richteten, Schriften, die einen weitgehenden Einfluß gewannen und dauernde Bedeutung erlangten. Aber Bessarion fühlte sich altern und Gedanken an den Tod erfaßten ihn; da suchte er die Schätze, die er aufgehäuft hatte, der Nachwelt zu retten: es sind die

griechischen Handschriften, die er während seines langen Lebens unermüdlich gesammelt hatte; er vermachte sie 1468 der Bibliothek von S. Marco in Venedig, das er als natürliches Bindeglied zwischen dem Morgen- und Abendland betrachtete, das er selbst ein neues Byzanz nannte; es waren 600 Bände. Am 18. November des Jahres 1472 starb er in Ravenna. —

Unter den ersten Dichtern des römischen Altertums, die das erwachende Studium der Antike ans Licht brachte, befand sich auch des Lucretius Gedicht *De rerum natura*. Über die Bedeutung des Dichters für den Humanismus spricht ein Aufsatz von Max Lehnerdt: **Lucretius in der Renaissance**. Poggio, der große Finder, hatte den Dichter entdeckt. Die Handschrift, die er auffand, dürfte die im Kloster Murbach vorhandene gewesen sein, von der er sich eine Abschrift machen ließ, die er 1418 an seinen Freund Niccoli in Florenz sandte. Eine 2. Handschrift taucht erst 1436 in Siena auf. Rasch muß sich dann die Kenntnis des Dichters verbreitet haben; denn eine Reihe von Handschriften aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts geht auf die Abschrift Poggios zurück. In diese Zeit fällt auch sein Auftreten in der humanistischen Literatur; die Werke der Frührenaissance kennen ihn noch nicht, aber schon Marsilio Ficino schreibt Kommentare zu Lucrez, den er jedoch später in seiner *Theologia platonica de immortalitate animarum* bekämpft. Lucrez wird von den Humanisten vor allem als Dichter gewürdigt, namentlich von den Dichtern in Neapel, in deren Werken wie bei Lucrez nur wirklich erlebtes und empfundenes sich widerspiegelt; Giovanni Pontano gedachte im Anschluß an Lucrez ein Werk *De rerum natura* zu schreiben; seine *Urania sive de stellis* zeigt manche Anklänge an ihn und mehr als 20 Jahre arbeitet er an der Verbesserung der Textüberlieferung des Dichters; auch andere Mitglieder der Akademie von Neapel, wie Elisio Calenzio und Chariteo sind von ihm beeinflusst; der Byzantiner Michael Marullus dürfte wohl durch Pontano auf Lucrez hingewiesen worden sein. Von da ab sehen wir den Einfluß des Lucrez in der humanistischen Literatur stetig wachsen. In Venedig ist Andrea Navagero von ihm beeinflusst; Angelo Poliziano, der große Florentiner, interessiert sich als Dichter wie als Philolog für Lucrez und weist Sandro Boticelli auf ihn hin, dessen berühmtes Bild: „Der Frühling“ Lucrezischer Lektüre seine Entstehung verdankt. Des Bartolomeo Scala Lehrgedicht „*De rebus moralibus*“, hat in Lucrez ebenso sein Vorbild, wie die Lehrgedichte des Lorenzo di Buonincontri und das alchemistische Gedicht des Aurelio Augurelli, Fracastoros Bücher *de morbo Gallico* und Vidas Gedicht über die Seidenwürmerzucht. Das 18. Jahrhundert dagegen schätzte in Lucrez vor allem den Philosophen, worüber der Dichter stark vernachlässigt wurde. —

Ein wichtiges Kennzeichen des italienischen Humanismus ist die Pflege des Schönen, namentlich auch der schönen Form, wo immer sie in Erscheinung tritt; so mußte er notwendig auch auf die gesellschaftlichen Formen von wesentlichem Einfluß werden. Alois Bömer hat es versucht in seiner umfangreichen Schrift: **Anstand und Etikette nach den Theorien**

der Humanisten (Sonderabdruck aus den Neuen Jahrbüchern für das klass. Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik VII. Jahrgang. Leipzig, B. G. Teubner, 1904) diesen Einfluß im einzelnen darzutun. Eine gut orientierende Einleitung erörtert den Begriff des Anstandes bei Griechen und Römern und im Christentum bis zum Beginn des Humanismus. Der Verfasser meint, daß in sittlicher Hinsicht die deutschen Humanisten nicht so tief gesunken seien, wie ihre Vorbilder im Süden; das ist richtig, wenn man die deutschen Humanisten des 16. Jahrh. mit den italienischen des 15. vergleicht; aber zwischen beiden liegt ein sehr bedeutungsvolles Jahrhundert und ein Vergleich mit den Humanisten Italiens im 16. Jahrhundert würde wohl zeigen, daß im allgemeinen das sittliche Niveau auf beiden Seiten so ziemlich auf gleicher Höhe sich befindet. Bei den Griechen fehlen theoretische Abhandlungen über den Anstand fast ganz, bei den Römern sind wir besser daran. Hier haben in erster Reihe die Disticha Catonis eine fast typische Bedeutung erlangt; dazu gesellen sich Cicero's De officiis und Quintilian's Institutiones rhetoricae, deren erstes Buch unserem Gegenstande gilt. Das mittelalterliche Anstandswesen faßt der Facetus und der Phagifacetus zusammen, an die sich eine Reihe deutscher Tischzuchten anschließen. Eine weitere Uebersicht nennt uns die italienischen, französischen und englischen Anstandslehren: dann gibt der Verfasser eine sehr dankenswerte Darstellung der Quellenschriften des Humanismus von P. P. Vergerio bis auf Dedekind und die lateinischen Schülersgespräche und wendet sich schließlich zur eigentlichen Darstellung seines Themas, den Regeln des Anstandes. Es wäre dabei wohl besser gewesen, wenn die Theorien der Humanisten nach den einzelnen Ländern schärfer von einander geschieden worden wären, denn auch in Etikettenfragen ergeben sich nationale Unterschiede; aber wir hätten dann vielleicht kein so abgerundetes Bild erhalten, wie es der Verfasser jetzt tatsächlich vor uns entrollt. Er begleitet die Menschen der Renaissance von der Stunde, da sie das Bett verlassen den ganzen Tag über, um sie uns im Haus und in der Gesellschaft zu zeigen; es wäre schwer, hier auf einzelnes aufmerksam zu machen; man muß das Ganze lesen und wird es als wertvollen Beitrag zur Erkenntnis der Renaissance dankbar begrüßen.

Handelt es sich in Bömers Arbeit um die gesellschaftliche Erziehung des Menschen, so zeigt uns ein anderes Werk die Sorge der Zeit um die körperliche Pflege des Kindes. Ludwig Unger veröffentlicht Das Kinderbuch des Bartholomaeus Metlinger 1457—1476. Ein Beitrag zur Geschichte der Kinderheilkunde im Mittelalter (Leipzig und Wien, Franz Deuticke, 1904). Bartholomaeus Metlinger, ein Augsburger Arzt, ließ 1457 bei Hans Schauen in Augsburg ein Kinderbuch erscheinen, das 1476 bei Johann Bämmler in Augsburg in 2. erweiterter Auflage erschien; es ist das erste in deutscher Sprache gedruckte Werk über Kinderkrankheiten und beansprucht schon deshalb das Interesse nicht nur des Arztes, sondern auch des Historikers. Der Verfasser, der Hippokrates, Aristoteles,

Galenus, Rhazes, Avicenna, Averroes, Avenzoar, Constantinus und Gentilis kennt, behandelt sein Thema in 4 Kapiteln. Obwohl sein Werk im allgemeinen auf ziemlich bescheidener Stufe steht, entsprechend den medizinischen Kenntnissen seiner Zeit, die eine „Mischung von galenischem Arabismus verbrämt mit scholastischer Mystik“ darstellen, so zeigt er doch auch erfreulichere Seiten in den Abschnitten, die sich auf Diätetik und Pflege des Kindes beziehen. Daß seine Arbeit seinerzeit Anerkennung gefunden, zeigen nicht nur die beiden Auflagen, sondern auch eine Übertragung ins Lateinische, die 1531 in Frankfurt erschien. Der Herausgeber gibt nicht einen einfachen Neudruck der kleinen Schrift, sondern überträgt sie in modernes Deutsch unter Weglassung sich wiederholender Redewendungen und nebensächlicher Bemerkungen.

Bömers Schrift führt uns bereits in die Kreise des deutschen Humanismus hinein. Ihnen eine neue Gestalt zuzuführen, ist die Absicht H. F. Singer's in seiner Arbeit: Der Humanist Jakob Merstetter, 1460—1512 Professor der Theologie an der Mainzer Universität und Pfarrer zu St. Emmeran. Nach archivalischen und gedruckten Zeitquellen bearbeitet (Mainz, Druckerei Lehrlingshaus, 1904). Die Absicht des Verfassers, der nach 400 Jahren in der nämlichen Pfarrei und an derselben Kirche Seelsorger ist wie einst Merstetter, ist wohl gut und pietätvoll, aber in dieser Schrift nicht erreicht. Merstetters literarische Tätigkeit besteht in kaum mehr, als daß er gelegentlich zu einem Buche ein lateinisches Empfehlungscarmen schrieb, und das haben tausend andere Zeitgenossen auch getroffen, ohne daß die Nachwelt weiter von ihnen als „Humanisten“ Notiz genommen hätte; über seine Tätigkeit an der Universität erfahren wir nichts, auch nichts über seine Stellung zu den leitenden Ideen seiner Zeit, und so dürfen wir über ihn wohl hinweggehen, wenn ihm auch Aesticampian ein 29 Strophen langes Gedicht widmet und ihn als „Musarum celebris“ bezeichnet.

Auch die Schrift von Martin Matz: Konrad Celtis und die rheinische Gelehrten-gesellschaft. Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Deutschland (Programm des Kgl. humanistischen Gymnasiums Ludwigs-hafen am Rhein für das Schuljahr 1902;3) wäre wertvoller, wenn sie die vorhandene Literatur vollständiger benützt hätte und nicht inzwischen durch neuere Forschungen überholt wäre. Wenn der Verfasser annimmt, die rheinische Gesellschaft sei am 1. Februar 1491 in Mainz gegründet worden, so ist auf Bauch's Forschungen hinzuweisen, der in seinen „Anfängen des Humanismus in Ingolstadt“ und in seinem gleich näher zu betrachtenden Buch über den Humanismus in Wien überzeugend den Nachweis führt, daß der erste Plan zur Gründung einer Akademie erst 1492 in Celtis auftaucht und erst 1495 zur Ausführung kam. Matz schließt hieran Bemerkungen über den Zweck der Gesellschaft, als den er Förderung und Verbreitung der humanistischen Studien und damit verbunden den Kampf gegen den herrschenden Scholasticismus bezeichnet, womit sich zugleich die Erforschung des deutschen Altertums verband, die

zur Herausgabe der Werke Roswithas und des Ligurinus führte; daran reiht der Verfasser kurze Bemerkungen über die Mitglieder der *sodalitas Rhenana*, ohne auch hier vollständiges zu bieten.

G. Bauch's Schriften, die in den letzten Jahren in ununterbrochener und fast zu rascher Folge erschienen, haben alle den großen Vorzug, daß sie auf umfassenden Quellenstudien beruhen; die Raschheit ihres Erscheinens aber schädigt den Stil, auf dessen Vollendung namentlich ein Geschichtschreiber des Humanismus bedacht sein müßte und dem daher Satzungestüme, wie sie sein Buch über Wien auf S. 30 zeigt, nicht entschlüpfen dürften. Abgesehen von diesem Mangel der Form und einer herben und manchmal auch zu scharfen, fast persönlichen Kritik seiner Vorgänger, namentlich Aschbachs, ist sein Buch: *Die Rezeption des Humanismus in Wien*. Eine literarische Studie zur deutschen Universitäts-geschichte (Breslau, M. u. H. Marcus, 1903) eine Arbeit, die unser Wissen um ein tüchtiges Stück weiter fördert. Der Titel ist wohl etwas zu weit gefaßt; denn es handelt sich in dem Buche nur um den Humanismus an der Universität in Wien; in nicht akademischen Kreisen der Stadt, in der kaiserlichen Hofkanzlei war der Humanismus durch den Einfluß des Aeneas Silvius bekanntlich lange rezipiert, bevor er noch schüchtern an die Tore der Universität geklopft hatte, und es wäre ein dankenswertes Unternehmen, einmal auch diese Männer, über die ziemlich viel Quellenmaterial sich vorfindet, in den Mittelpunkt einer Untersuchung zu stellen; über sie geht Bauch stillschweigend hinweg. Für die Universität selbst hatten sie freilich keine Bedeutung; sie blieb noch lange im Bann der Scholastik und wehrte jeden freieren Hauch weit von sich ab; das abfällige Urteil, das Aeneas über sie fällt, ist bekannt. Aber doch konnte auch sie nicht ganz der neuen Richtung sich verschließen; noch bevor Aeneas Silvius Wien auf immer verließ, schon seit dem Jahre 1454 begegnen wir vereinzelt Vorlesungen über klassische Dichtungen der Römer; es sind schwache Vorboten eines kommenden Frühlings, denen aber zunächst nur eine Reaktion in der Artistenfakultät folgt. Für die spätere Entwicklung des Humanismus in Wien sind zwei Männer von großer Bedeutung: Briccius Prepost aus Cilly, dessen Tätigkeit Bauch allzuwenig beleuchtet, und Bernhard Perger, der schon deshalb unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht, weil er als der erste eine lateinische Grammatik verfaßt hat, die auf rein humanistischer Grundlage sich aufbaut. Sein begeistertes Eintreten für seine Überzeugung hatte jedoch zunächst zur Folge, daß der Humanismus sich in Wien nicht selbsthaft machen konnte und nur durch Poeten, die gelegentlich und zu vorübergehendem Aufenthalt nach Wien kamen, gepflegt wurde. Aber seine Stellung als Superintendent der Universität ließ Perger nicht an dem endgiltigen Sieg seiner Ansichten zweifeln. Er versuchte zunächst eine Reform der Universität, die sich namentlich gegen die bisher geübte Lehrmethode wendete, welche die Hörer mit unnützen Dingen beschwerte und die Texte vernachlässigte, die nicht einmal bei den Prüfungen herangezogen wurden;

aber auch hier fand er den schärfsten Widerstand. Nur indirekt wurde der Humanismus dadurch gefördert, daß die neu errichtete legistische Professur dem Italiener Hieronymus Balbus übertragen wurde (1494), einem tüchtigen Humanisten, aber nicht ganz fleckenlosen Charakter. Doch war seine Tätigkeit in Wien bereits nach zwei Jahren zu Ende; nur ein Novum hatte er geschaffen, daß ihm von seiten der Universität neben seiner Professur noch eine Lektur in arte humanitatis übertragen wurde; es war die erste feste Anstellung eines Poeten in Wien. Sein Nachfolger wurde Konrad Celtis, gegen den Perger zwar aus prinzipiellen Gründen war, weil er italienische Humanisten den deutschen vorzog, den aber Kaiser Maximilian 1497 zum Lektor der Beredsamkeit und Dichtkunst in Wien bestellte. Celtis fühlte sich durch die kaiserliche Ernennung so gesichert, daß er es unterließ, sich als Magister von der Wiener Artistenfakultät rezipieren zu lassen, ein Schritt, der verhängnisvoll für ihn wurde, weil er dadurch der Fakultät die Möglichkeit gab, ihn offiziell zu ignorieren. Seiner Tätigkeit an der Wiener Universität gelten die nächsten Abschnitte des Bauch'schen Buches. Durch das Beispiel seines Lehrers Pomponius Laetus angeregt, der in Rom gleichgesinnte Männer zu einer Akademie vereinigt hatte, faßte auch Celtis den Plan, gleiches für Deutschland zu versuchen, gründete im Jahre 1495 die sodalitas Rhenana, der im Jahre 1497 die sodalitas Danubiana folgte; ihr schlossen sich verschiedene kleinere Kreise an, deren Organisation freilich nur langsame Fortschritte machte; nur zwischen den beiden Gesellschaften vom Rhein und von der Donau knüpften sich die Bande enger. Parallel mit diesen Organisationsarbeiten ging seine Lehrtätigkeit an der Universität; 1497 gab er die Kosmographie des Lucius Apuleius heraus, geriet aber bald mit der Artistenfakultät in Konflikt, der durch die Dominikaner geschürt wurde, hielt Vorlesungen über Metrik, Prosodie und Rhetorik wie über die Anfangsgründe des Griechischen und Hebräischen, erklärte die Oden des Horaz und gab im Jahre 1500 zum erstenmal in Deutschland die Germania des Tacitus heraus, die er auch interpretierte. Inzwischen regte sich an der Universität selbst das Bedürfnis nach Reformen. Die Regenten der Universität griffen 1499 auf das einst so angefeindete Reformprojekt Pergers zurück, daß von nun an jeder Hörer verpflichtet sein sollte, Vorlesungen in arte humanitatis bei einem Magister zu hören und sich hierüber durch ein Zeugnis auszuweisen. Das alte Doktrinale des Alexander Gallus sollte abgeschafft und durch die von Perger bearbeitete Grammatik des Perottus Sipontinus ersetzt werden. Der Antrag enthielt eine Spitze gegen Celtis; da er nicht Magister der Wiener Universität war, waren die Studenten auch nicht verpflichtet, seine Vorlesungen zu hören. Celtis wehrte sich gegen solchen Ausschluss, erreichte aber dadurch nur, daß der ganze Reformvorschlag nicht dem Plenum der Fakultät vorgelegt wurde und infolge dessen auch nicht zur Ausführung kam. Erst 1504 brachte der Dekan der Artistenfakultät Thomas Resch, ein Celtis befreundeter Mann, ein Kompromis zu stande, ohne doch etwas

wesentlich Neues zu schaffen. Celtis aber hatte inzwischen in seiner rastlosen Tätigkeit sein Arbeitsprogramm abermals erweitert; hatte er schon 1492 in Ingolstadt theoretisch die Forderung aufgestellt, die ganze Universitätsbildung müsse auf Grundlage der wahren Philosophie vollständig umgestaltet werden, so ging er jetzt an die praktische Ausführung des Gedankens, die Philosophie, Poesie und Eloquenz zu vereinen und wandte sich, da er an der Universität auf keine Förderung seines Planes hoffen konnte, direkt an den Kaiser Maximilian, der mit der Urkunde vom 31. X. 1501 das Poetenkollegium ins Leben rief, und zwei in der Dichtkunst und der Redekunst, sowie zwei in den Disziplinen der Mathematik unterrichtete Männer zu diesem Kollegium verordnete, von denen der Vertreter der Poetik Vorsteher und Superintendent des Kollegiums sein sollte. Die beiden Stellen der mathematischen Fächer, d. h. der Mathematik und der Astronomie wurden damit an der Wiener Universität erst geschaffen. Mit der Gründung dieses Kollegs war das Eis der Wiener Scholastik gebrochen und die Möglichkeit geboten, daß neue Kräfte frei sich entfalten konnten; aber es war ihm leider nur eine kurze Lebensdauer beschieden. Mit dem Tode des Celtis (4. II. 1508) endet auch das Leben des Poetenkollegiums, das niemals enger mit der Wiener Universität verknüpft wurde, obzwar es ein Universitäts-Institut sein sollte. Hatte Celtis auch nicht das erreicht, was er, seiner Zeit vorausseilend, erstrebt hatte, doch bleibt ihm der eine Ruhm dauernd bewahrt, daß er zuerst den Humanismus an der Wiener Universität zu allgemeiner Anerkennung und zur dauernden Rezeption gebracht hat.

Auch die „Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus“ hat Gustav Bauch in einem eigenen Buche behandelt (Breslau, M. und H. Marcus, 1904). Da das Werk an anderer Stelle ausführlich besprochen werden soll, genügt hier der Hinweis auf sein Erscheinen. Und noch eine dritte Arbeit Bauch's ist hier zu verzeichnen: **Die Nürnberger Poetenschule 1496—1509**. Der Aufsatz ist wichtig, weil er ein für die Geschichte der Rezeption des Humanismus in Nürnberg wichtiges Faktum zum erstenmale sicher stellt. Heerwagen hat in seinen Programmaufätzen zur Geschichte der Nürnberger Gelehrtenschulen (Programme der kgl. Studienanstalt zu Nürnberg 1860, 1863, 1867 und 1868) die große Schulordnung Nürnbergs, durch welche für die oberste Klasse *actus in arte humanitatis* eingeführt wurden und das Studium der Briefe des Aeneas Silvius und des Gasparinus Barzizza angeordnet wurde, ins Jahr 1485 versetzt, und darauf fußend hatte Max Herrmann in seiner Geschichte der Rezeption des Humanismus in Nürnberg den Sieg des Humanismus in der Stadt mit diesem Jahre als errungen betrachtet. Nun weist dagegen Bauch am Ende seiner Schrift nach, daß diese Schulordnung nicht in so frühe Zeit fallen könne und verlegt sie nach dem 25. Mai 1510, weil erst an diesem Tage für sämtliche 4 Nürnberger Schulen drei Schulaufseher deputiert werden. Damit ändert sich das Bild des Nürnberger Schulwesens in wesentlichen Punkten. Zugleich gibt der Verfasser, da die

genannte Schulordnung mit der Nürnberger Poetenschule und ihrem Ende in innigem Zusammenhange steht, einen Überblick über die Geschichte dieser Anstalt. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts sind die Nürnberger Schulen noch ganz im Banne der mittelalterlichen Gedankenwelt. Anregungen des Konrad Celtis gaben die Veranlassung, daß sich der Rat nach langem Widerstreben 1496 damit einverstanden erklärte, in Nürnberg eine besondere Humanistenschule neben den vorhandenen vier öffentlichen Trivialschulen zu errichten, als deren Leiter Heinrich Grieninger aus München berufen wurde. Sie war ausschließlich für die besseren Elemente der Bürgerschaft bestimmt, also wohl zumeist für die Patriziersöhne, auch das wieder ein Beweis für den in Nürnberg herrschenden aristokratischen Geist. Das Hauptgewicht wurde auf den grammatischen Unterricht namentlich in der lateinischen Sprache gelegt; jedenfalls hat Grieninger auch in der Kunst Briefe zu schreiben unterrichtet, auch einzelne Autoren hat er sicher interpretiert. Aber die neue Schule hatte von vornherein mit Gegnern zu kämpfen, so namentlich mit den Dominikanern, die bei St. Sebald und St. Lorenz predigten und erst auf ein scharfes Einschreiten des Rates zur Ruhe gezwungen wurden. Dazu gesellte sich der Konkurrenzneid der Lehrer an den anderen Schulen der Stadt, die durch die Errichtung der Poetenschule sich gewissermaßen zu Lehrern geringeren Grades erniedrigt fühlten. Als Grieninger im Mai 1511 gestorben war, war damit auch der Untergang der Poetenschule besiegelt; die Teilnahmslosigkeit der oberen Kreise und der Mangel an Verständnis für sie in den bürgerlichen Schichten hatten in gleichem Maße an ihrem Verfall gearbeitet.

Tiefer in die Geschichte des deutschen Humanismus führt uns das treffliche Buch von Walther Brecht: Die Verfasser der *epistolae obscurorum virorum* (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker, 93. Heft. Straßburg, Karl J. Trübner, 1904). Es ist eine der besten methodischen Arbeiten, die in den letzten Jahren erschienen sind. Sie erörtert und beantwortet die Verfasserfrage der berühmten Briefsammlung in umfassendster Weise. Brecht stellt zunächst die äußeren Zeugnisse über die Verfasser der *Epistolae* zusammen, aus denen sich ergibt, daß der erste Teil Crotus, der 2. Ulrich Hutten zum Verfasser habe, um dann auf Grund einer eingehenden stilistischen Untersuchung, also aus inneren Gründen, festzustellen, inwiefern die äußeren Zeugnisse zu Recht bestehen. So legt der Verfasser zunächst dar, daß der 1. und 2. Teil stilistisch dadurch sich unterscheiden, daß der 1. Teil nur eine mustergiltige mimische Satire bei vollkommen einheitlichem Stile enthalte und für ihn nur Joh. Crotus Rubeanus als Verfasser in Betracht kommen könne. Das wird erwiesen aus dem Gesamtcharakter des Werkes sowohl wie aus einer in alle Einzelheiten eingehenden Analyse des Briefstiles. Im Anhang dazu wird für Brief 12, 19, 36 und 39 Benützung Busch'scher Privatbriefe durch Crotus wahrscheinlich gemacht. An diesen ersten Teil schließt sich der Nachweis, daß 9 kleinere Satiren gleichfalls Werke des Crotus seien. Der 2. Teil

der *Epistolae* unterscheidet sich von dem ersten inhaltlich vor allem dadurch, daß in ihm die Reuchlin'sche Streitsache, die im 1. Teil fast durchwegs nur nebensächlich behandelt ist, in den Vordergrund des Interesses rückt und die Sache des Humanismus nur als ein Teil der großen kirchlichen Frage betrachtet wird. Die für jeden Brief des 2. Teiles einzeln durchgeführte Analyse, die sich zu einem ausführlichen Kommentar gestaltet, erweist den größten Teil der Briefe als sicheres Eigentum Huttens, nur die Briefe 13, 17, 29, 42, 61 und 62 bleiben unsicher. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß Hutten sich bei Abfassung des 2. Teiles gelegentlich der Beihilfe von Jacob Fuchs und Friedrich Fischer bediente. An diesen 2. Hauptteil schließt sich eine zusammenfassende Betrachtung des Stils Ulrichs von Hutten. Deutlich macht sich im 2. Teil das Fortsetzerhafte des Stils bemerkbar, an dem man den Kopisten erkennt. In einem Anhang erklärt Brecht die bei Heinrich Gran in Hagenau gedruckte Ausgabe der *Epistolae* als die *editio princeps* und verbreitet sich über die Ausgaben und Bearbeitungen des Crotus'schen *Tractatus de arte et modo inquirendi haereticos*.

Ein anderes Werk führt uns in den Freundeskreis, der sich um Erasmus sammelte: die Briefe an **Desiderius Erasmus von Rotterdam**. Herausgegeben von † Joseph Förstemann und Otto Günther (Beihefte zum Zentralblatt für Bibliothekswesen XXVII. Leipzig. Otto Harrassowitz, 1904). Sie uns aufs neue, vollständig und bequem zugänglich gemacht zu haben, ist ein großes Verdienst der Herausgeber. Wohl war der größte Teil dieser Briefe bereits von dem einstigen Besitzer, Johann Friedrich Burscher, in den Jahren 1784—1802 in 33 Programmarbeiten gedruckt worden, aber schon Luntze mußte im Jahre 1811 bedauern, daß sie kaum mehr aufzutreiben seien. Zudem hatte Burscher manches schlecht gelesen und manchen Brief unrichtig datiert; und gleiches gilt von den 16 Briefen, die Luntze aus der gleichen Sammlung 1811 im *Intelligenzblatt der Neuen Leipziger Literaturzeitung* veröffentlicht hatte; so waren diese Briefe zum größten Teile als unzugänglich und fast als verschollen zu betrachten. Dadurch bewogen, faßte Förstemann den Plan zu einer Neuausgabe der ganzen Sammlung, die auch die bisher ungedruckten 45 Briefe umfassen sollte, und förderte ihn aufs regste bis zu seinem 1900 erfolgten Tode. An seine Stelle trat dann O. Günther, der die fast vollendete Arbeit zum Abschluß brachte und ergänzte. Die Sammlung Burscher enthält im ganzen 232 Briefe aus den Jahren 1520—35, die von 140 Korrespondenten des Erasmus aus allen Teilen Europas, aus Deutschland, Frankreich, Holland, Belgien, Österreich, Italien, England und der Schweiz an ihn gerichtet wurden und uns einen interessanten Einblick in die vielseitige Tätigkeit ihres Adressaten gewähren. Die Herausgeber begnügten sich jedoch nicht mit dem einfachen Abdruck der Briefe, sondern fügten ihm noch ein dankenswertes Verzeichnis der Briefschreiber, Datierungsorte und namentlich der Personennamen bei; besonders letzteres ist sehr wertvoll, weil es nicht nur die in dieser Sammlung

genannten, sondern alle auch in anderen Briefen von und an Erasmus erwähnten Personen zusammenfaßt und ihnen weitgehende bibliographische Notizen beifügt, die nur hie und da eine Kleinigkeit vermissen lassen. So ist das Werk nicht nur für jeden Erasmusforscher, sondern für alle, die sich mit der Geschichte des Humanismus und der Theologie in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts beschäftigen, von hoher Bedeutung.

Hier auch findet sich der schöne Brief Rabelais' an Erasmus, worin er ihm mit bewegten Worten sagt, wie viel er ihm schulde. „Patrem te dixi“, schreibt er am 30. November 1532, „matrem etiam dicerem, si per indulgentiam mihi id tuam liceret. Quod enim utero gerentibus usu venire quotidie experimur, ut quos nunquam viderunt foetus alant ab aerisque ambientis incommodis tueantur, *αὐτὸ τοῦτο σὺ γ' ἐπαθες*. qui me tibi de facie ignotum nomine etiam ignobilem sic educasti, sic castissimis divinae tuae doctrinae uberibus usque aluisti, ut quidquid sum et valeo tibi id uni acceptum ni feram, hominum omnium qui sunt aut aliis erunt in annis ingratiissimus sim.“ Wie viel Rabelais unserem Erasmus zu danken hat, sehen wir recht deutlich aus dem Aufsätze von Louis Delaruelle: *Ce que Rabelais doit à Erasme et à Budé* (Revue d' Histoire littéraire de la France, XI. Année p. 220—62). Der Verfasser zeigt, wie Rabelais namentlich des Erasmus Adagia stark benützt. Das Bild, das Erasmus von Sokrates entwirft, ist von Rabelais ganz direkt übernommen worden; nicht eine Phrase des französischen Textes, die sich nicht im Lateinischen des Erasmus finden würde. Zwar übersetzt er nicht sklavisch, läßt aber doch nie den Text des Erasmus aus dem Auge. Auch seine Darstellung des Königs Antigonus von Mazedonien ist fast wörtlich den Apophthegmata des Erasmus entnommen. Dazu kommen eine Reihe von Fällen, die ganz deutlich seine Abhängigkeit von Erasmus beweisen, sei es, daß er einen Uebersetzungsfehler des Erasmus ruhig herübernimmt, sei es, daß er mehrere Quellen in derselben Reihenfolge zitiert, wie Erasmus. Auch darin zeigt sich Rabelais als sein Nachahmer, daß er gewisse, den Römern entlehnte Ausdrücke als sprichwörtliche bezeichnet, die diesen Charakter bei den Römern nicht hatten, weil sie nur bei bestimmten Schriftstellern vorkommen, nicht aber in die Umgangssprache aufgenommen wurden. Erasmus hatte den Gebrauch solcher Formeln empfohlen und so zu dem buntscheckigen, mit Metaphern, poetischen Ausdrücken und sprichwörtlichen Redensarten gespickten Stil beigetragen, der den Humanisten des 16. Jahrhunderts eigen ist. So kann man sagen, daß so oft Rabelais auf einen antiken Schriftsteller sich bezieht, der auch bei Erasmus genannt wird, dieser letztere seine wahre Quelle ist und nicht das Original. Auch an dem großen Hellenisten Guillaume Budé (Budaeus) hat Rabelais seinen Stil gebildet; aber nicht nur stilistisch zeigt sich Rabelais von den beiden Genannten beeinflusst, auch der Ideengehalt seiner Werke geht zum Teile auf sie zurück. Die leitenden Ideen, die Budé in seinen Anmerkungen zu den Pandekten niederlegt, wo er über die juristischen Studien seiner Zeit spricht, finden sich bei Rabelais in seinen Bemerkungen über die Glossatoren wieder.

Auch wenn Rabelais die Mönche und Scholastiker angreift, ist er nichts weniger als originell; es stammt das alles in direkter Linie aus den Colloquia und dem Lobe der Narrheit. Auch auf dem Gebiete der Politik, wenn sich Rabelais gegen die Eroberungslust wendet und in Grandgousier uns einen Fürsten zeichnet, der ausschließlich damit beschäftigt ist, seine Untertanen glücklich zu machen, hat ihm Erasmus mit seiner querela pacis und der institutio principis Christiani die Wege gewiesen. So ergibt sich, daß Rabelais weder im Detail der Erzählung, noch in den allgemeinen Ideen, die er vorträgt, originell ist; er will es auch gar nicht sein. Er schlägt nicht selbst die antiken Schriftsteller auf, um dort die Zitate und Anekdoten zu suchen, die seiner Erzählung als Belege dienen, er greift ausschließlich nach modernen Repertorien. Und selbst diejenigen Ideen seines Buches, die auf den ersten Blick originell und kühn zu sein scheinen, sind nicht die Früchte eigener Reflexion, sondern stammen zum größten Teil von Humanisten, die vor ihm geschrieben haben. So ist sein Werk eine ungeheure Sammlung der verschiedensten Materien, die nur er allein zu einem harmonischen Ganzen zu verschmelzen vermochte; die kennzeichnende Eigenschaft seines Geistes bestand eben darin, Gemeinplätze in glänzender Weise zu verwenden.

Doch wir kehren wieder nach Deutschland zurück, um an der Hand von Gustav Bauch's Beiträgen zur Literaturgeschichte des schlesischen Humanismus VI. (Sonderabdruck aus der „Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens Bd. XXVIII, 1904) die Beziehungen des Breslauer Domkapitels zum Humanismus näher zu betrachten. Der Verfasser will die Behauptung von J. Reinkens in seiner Schrift: „Die Universität zu Breslau vor der Vereinigung der Frankfurter Viadrina mit der Leopoldina“ (Breslau 1861), „daß das ganze Domkapitel Breslaus zu Anfang des 16. Jahrhunderts außer dem Bischof und seinem Koadjutor keinen Mann aufzuweisen hatte, der einen Lehrstuhl einer Universität hätte besteigen können“, entkräften, indem er alle humanistisch gesinnten Männer des Breslauer Domkapitels seit dem Beginne des Humanismus bis nach 1505 uns vorführt. Und da zeigt es sich, daß schon die Frührenaissance eine Reihe bedeutender Anhänger in Breslau gefunden hatte, vor allem die beiden Freunde des Aeneas Silvius, Heinrich Senfleben, dessen Bedeutung erst die von dem Berichtersteller vorbereitete Gesamtausgabe der Korrespondenz des Aeneas Silvius deutlich erkennen lassen wird, und Nikolaus Creul, sowie den Kanonikus Martin Maresch aus Krummau in Böhmen, dem sein Lehrer Philipp Beroaldo alles Lob spendet. Ein Schüler Beroaldos war auch der leider zu früh verstorbene Kanonikus zu St. Johann, Sigismund Gossinger; andere Breslauer Humanisten — ich nenne nur wenige — waren der Domkapitular Johann Scheurl († 1516), die Canonici Wigand von Salza, Nikolaus Weidner und Georg Sauermann. Aus der Zeit der schlesischen Hochrenaissance stehen in näherer oder loserer Verbindung mit dem Kapitel

ihre Hauptvertreter Kaspar Ursinus Velius, Mathias Pyrser und Georg von Logau (Logus).

Es ist überhaupt kennzeichnend, daß in Deutschland die aufgeklärte Geistlichkeit fast überall dem Humanismus freundlich entgegenkam, entsprechend den großen Vorbildern, die ihr ein Nikolaus V. und Pius II. gewesen waren, und nur die Dominikaner und ihresgleichen ihn bekämpften. Auch in Posen sehen wir ähnliche Verhältnisse. Ein Aufsatz von Stanislaus Kossowski: **Christophorus Hegendorphinus** in der bischöflichen Akademie zu Posen 1530—35 (Jahresbericht des k. k. II. Obergymnasiums in Lemberg, 1903) führt uns in die Verhältnisse ein. In seiner Abhandlung, bei der nur das entsetzliche, stellenweise ganz unverständliche Deutsch des Verfassers störend wirkt, behandelt Kossowski das Auftreten des Hegendorphinus in der vom Bischof Johann Lubranski 1519 gegründeten Akademie in Posen. Die Glanzperiode dieser Anstalt, die der Obhut des jeweiligen Bischofs von Posen unterstand, fällt in die Jahre 1530—1535, als hier Antonius Gallus, Antonius Niger Mela und Christophorus Hegendorphinus wirkten. Der bedeutendste unter ihnen war der letztere, den Bischof Latalski 1530 hierher berief. Er galt als ein ausgezeichnete Kenner der klassischen Sprachen, als tüchtiger Theolog und gründlicher Jurist; in allen drei Fakultäten hatte er akademische Grade erworben. Schon in Leipzig hatte er als akademischer Lehrer große Erfolge verzeichnet; hier zählten zu seinen Schülern auch zahlreiche Polen, die zu Anfang des 16. Jahrhunderts mit Vorliebe deutsche Universitäten bezogen; unter ihnen war wohl auch Andreas Górka, der Sohn des Starosten von Posen und Generals von Großpolen. Seinem Einflusse vermutlich verdankte Hegendorphinus seine Berufung nach Posen, wo wir ihn bereits Ende 1530 als Professor der Rhetorik und der antiken Sprachen finden. Zugleich entfaltet er eine rege literarische Tätigkeit; ungefähr 20 Werke läßt er während seines sechsjährigen Aufenthaltes zumeist in Krakau drucken; sie zeigen uns das weite Gebiet seines Wissens. In den ersten Jahren sind seine Arbeiten allgemeinerer Natur und zum Teil Interpretationen lateinischer Autoren; im 3. Jahre erscheinen seine Studien über Demosthenes und seine Declamationes, denen sich später seine Orationes in Neacademia Posnaniensi habitae anreihen. Ein gut gezeichnetes Bild der kulturellen Verhältnisse Groß-Polens zeigt uns das Streben einerseits, das rasch vorwärtsschreitende Wissen des Westens sich anzueignen, andererseits die allgemeine Zerfahrenheit, die überall ein festes Ziel vermessen läßt. So ist es begreiflich, daß schon im ersten Jahre der Berufung des Hegendorphinus sich eine Reaktion geltend machen konnte, die von einzelnen Mitgliedern des Kapitels ausging, welche in ihm, der ein Schüler Melanchthons gewesen war, eine Gefahr für ihre eigene Position witterten. Und in der That, in Hegendorphinus kämpften zwei Richtungen, die humanistische und die theologische um den Vorrang; hier in Posen erlangte die letztere allmählich das Übergewicht und wurde der Grund seines Sturzes. Der Kanonikus von Posen

Gregor von Szamotuty, wurde sein erbittertster Gegner, der ihn wiederholt in Druckschriften angriff, auf die Hegendorphinus zwar stets schlagfertig antwortete; als aber im Jahre 1535 sein Gönner Johann Latalski das Bistum Krakau übernahm, war auch für Hegendorphinus die Stunde des Abschieds gekommen. Gegen Ende desselben Jahres verließ er Polen; aber noch lange wirkte hier sein Einfluß fort.

In seinem oben besprochenen Buche über die *Epistolae obscurorum virorum* sagt Brecht (S. XV): „Die Antike, solange sie weltmännisch-philosophische Beschäftigung einzelner vornehmer Geister — wie Pirckheimer — bleibt, hält sich auf der Höhe ihres Ursprungs, sie bleibt in Fühlung mit dem Leben. Sowie sie in festen Formen lehrbar wird, verliert sie zwar nicht ihre geisterbefügelnde Kraft, kann sich aber dem Staub und gelehrter Dürre nicht entziehen.“ Wie eine Illustration zu diesen Worten muten die 39 Briefe der Philologen Johannes Caselius geschrieben zu Rostock 1589 an, die Johannes Claussen im Jahresbericht des Königl. Christianeums in Altona Ostern 1904 herausgegeben hat. Er ist gewiß ein sehr tüchtiger Philolog gewesen, dieser Johannes Caselius (geb. 1533), der, ein Schüler Melanchthons, bis 1589 als Professor der Rhetorik und Philosophie in Rostock tätig war und während seines langen Lebens (er starb 1613) einen regen Briefwechsel mit zahlreichen Gelehrten, namentlich des nördlichen Deutschlands, unterhielt, und die Anerkennung, die ihm auch nach seinem Tode nicht versagt blieb, war wohl verdient. Und doch wie wenig weltmännischer Geist spricht eigentlich aus ihnen! Man kann sie alle durchblättern, diese zahlreichen Briefe — Claussen hat schon im Jahre 1900 36 Briefe aus derselben Altonaer Handschrift drucken lassen, schon im 17. Jahrhundert waren mehr als 100 Briefe von ihm gedruckt, weitere hat Otto Tüselmann im Ilfelder Programm von 1896 veröffentlicht — aber aus ihnen allen tritt uns selten eine Persönlichkeit entgegen. Kühl spricht er von seinen philologischen Arbeiten, von der Bedeutung gelehrter und tüchtiger Lehrer für die Blüte der Schulen, von den unbedeutenden politischen Ereignissen der damaligen stillen Zeit, versichert nach altem Humanistenbrauch seine Freunde aller Hochschätzung, und kühl ist der Eindruck, den man behält, wenn man diese Briefe zu Ende gelesen hat. Das ist natürlich kein Vorwurf für den Herausgeber, der mit allem Fleiß sich bemüht hat, die persönlichen Beziehungen, die den Verfasser mit seinen Korrespondenten verbanden, überall aufzuhellen.

Noch haben wir hier zwei pädagogische Arbeiten zu besprechen, die in unser Gebiet gehören. Joseph Overmann schrieb eine Dissertation: „Joachim Ringelberg, ein humanistischer Pädagoge des 16. Jahrhunderts“ (Münster i. W., 1903, Westfälische Vereinsdruckerei). Die Arbeit stellt Ringelbergs pädagogisches System dar, leider ohne es zu den Anschauungen seiner Vorgänger in Vergleich zu setzen und darzutun, inwiefern er von ihnen abhängt und worin er selbständig ist. Ringelberg, 1499 in Antwerpen geboren, studierte 1516 in Lyon; kam 1528 lehrend nach

Deutschland, kehrte aber bald wieder nach Frankreich zurück, wo er an verschiedenen Orten, namentlich in Bourges und Lyon lehrte; 1536 ist er gestorben. Er war ein vielseitig gebildeter Mann, stand mit vielen zeitgenössischen Gelehrten in näherem Verkehr und galt als Kenner der klassischen Sprachen, aber auch der Mathematik; eine stattliche Reihe zumeist pädagogischer und mathematischer Werke spricht für seine literarische Regsamkeit. Seine pädagogischen Ansichten entwickelt der Verfasser leider nur an der Hand des Buches *De ratione studii*. Als wichtigsten Grundsatz betrachtet Ringelberg, sich ein bestimmtes Ziel zu setzen, dem man seine sonstige wissenschaftliche Tätigkeit ganz unterzuordnen hat. Um dies zu erreichen, muß man möglichste Enthaltbarkeit üben; Armut und Entbehrung begünstigen die wissenschaftliche Tätigkeit, großer Reichtum wirkt dagegen schädlich. Von Wichtigkeit für das Studium ist die Pflege des Körpers, als nützliche gymnastische Übung wird das Hantelschwingen bezeichnet; Spiel und Spaziergang beleben gleichfalls den Geist. Das Einzelstudium ist möglichst zu vermeiden; man studiere in Gemeinschaft mit andern, wobei die Tageszeit vollständig bedeutungslos ist, vorausgesetzt, daß der Geist frisch sei. Sehr fördernd ist der Wechsel des Aufenthalts, wodurch dem Geist neue Anregungen gegeben werden; nach einem halben, spätestens nach einem Jahre, soll man den Ort wechseln. Deutlich spricht hier noch die Auffassung des wandernden Humanistentums zu uns. Drei Wege gibt es, das höchste Ziel rasch zu erreichen: Hören, Unterrichten, Schreiben. Der erste Weg ist der schwierigste; um rascher vorwärts zu kommen, empfiehlt es sich, täglich mehrere Stunden Kollegien zu hören. Grammatik ist die Grundlage der Wissenschaft; wichtig für das Leben ist die Geschichte, am höchsten aber steht die Astronomie, neben der die Astrologie nur nebensächlichen Wert hat. Als Lehrbücher gelten für die Grammatik Diomedes, Perottus und Valla; für Dialektik Aristoteles, für Rhetorik Cicero und Fabius, für Astronomie Proclus und Aratus, für Fortgeschrittene auch Ptolemaeus. So schön die Gabe der Beredsamkeit ist, so schwer ist sie zu erlangen, sie setzt unablässige Übung voraus; Kenntnis der Gesetze ist nützlich, ja notwendig, doch darf ihr Studium nie zum Selbstzweck werden; in der Theologie soll man nur jene Werke der Frömmigkeit kennen lernen, die man auch wirklich ausüben kann. — Der zweite Weg, sein Ziel zu erreichen, ist das Unterrichten anderer, wozu weniger umfangreiches Wissen notwendig ist als das Vermögen, sein Wissen klar vorzutragen. Angeregt zum öffentlichen Unterricht wird man durch zahlreiche Zuhörer und die Aussicht auf einen großen Vorteil. Liest man einen Autor, so ist es wichtiger, in sein Verständnis einzudringen, als jede dunkle Stelle im einzelnen zu erklären. — Auch die Kunst des Schreibens ist schwer und schwerer als die des Redens. Hat man eine größere Arbeit vor, so muß man sich zuerst eine genaue Disposition entwerfen, dann gehe man daran, dem Stoff eine schöne Form zu geben. Gleiche Wörter in kurzer Aufeinanderfolge sich wiederholen zu lassen ist unschön, bedeutungsvoll da-

gegen der rhythmische Wohlklang der Sprache. Man sieht, es sind ganz originelle Sachen, die hier vorgetragen werden; doppelt schade, daß der Verfasser sich nicht der Mühe unterzog, Ringelbergs Pädagogik durch Vergleiche ins richtige Licht zu setzen.

Bedeutender als Ringelberg ist **Pierre Charron**; über seine Pädagogik spricht Karl Wendt in seiner Schrift: *Pierre Charron als Pädagoge unter besonderer Berücksichtigung seines Verhältnisses zu Michael de Montaigne*. Eine pädagogische Studie (Neubrandenburg, C. Brunsow, 1903). Das Ergebnis dieser Arbeit ist, daß Charron zwar unter dem Einfluß Montaignescher Ideen steht, daß er aber trotzdem sie selbständig aufgreift und weiter entwickelt, was an der Hand seines Buches: „Trois livres de la sagesse“ erwiesen wird. Während Vives, Montaigne und Locke für die Erziehung durch einen Hofmeister eintreten, hat Charron diese Frage keiner näheren Untersuchung für wert gefunden und läßt also auch den Klassenunterricht gelten, wofern er nur seinen Erziehungsgrundsätzen entspricht. Verantwortlich für die Erziehung des Kindes sind in erster Linie die Eltern, dem Staate aber gebührt das Aufsichtsrecht über das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen. In Bezug auf die Erziehungsfähigkeit des Menschen stellt Charron den an Locke erinnernden Grundsatz auf, der Mensch sei von Natur gut und folge dem Bösen nur in der Hoffnung auf Gewinn oder Vergnügen. Ob der Mensch mehr oder minder gut sei, sei etwas Angehorenes, aber auch der schlechte Mensch lasse sich durch Anpassung an die allgemeine Menschennatur erziehen. Als Hauptmomente der Erziehung erscheinen ihm die Bildung des Geistes, Regelung der Sitten, Übung des Körpers, oder modern ausgedrückt Diätetik, Didaktik, Hodegetik. Träger der Seele ist das Gehirn, von dem die Entwicklung des Verstandes, des Gedächtnisses und der Einbildungskraft abhängt. Vor allem ist die Pflege des Verstandes wichtig; da dessen Temperament trocken ist, muß für möglichste Trockenheit des Gehirnes Sorge getragen werden, wozu die Eltern schon vor der ehelichen Beiwohnung namentlich durch Auswahl der Speisen und später die Mutter während der Schwangerschaft beitragen können. Ist das Kind geboren, hat die Mutter verdoppelte Pflichten, vor allem die, ihr Kind selbst zu nähren. Außer der Mutterbrust wird als Nahrung für das Kind Ziegenmilch und Butter mit Honig und etwas Salz gemischt empfohlen. Für das spätere Alter gibt Charron nur allgemeine Bemerkungen; in seinen Ansichten ist wahres und falsches bunt durcheinander gemischt; mit seiner Warnung vor der Amme steht er im Gegensatze zu den Anschauungen seiner Zeit und Montaignes. Auf didaktischem Gebiete verwirft er die zu seiner Zeit herrschenden Unterrichtsmethoden und verlangt vor allem gründlichste Verarbeitung des aufgenommenen fremden Wissens. Vor allem muß das Naturell des Kindes ausgebildet und seine guten Anlagen müssen gepflegt werden; dazu taugen jedoch nur wenige Wissenschaften, besonders die natürlichen, d. h. diejenigen Wissenschaften, die sich mit den Gesetzen der Natur und des physischen Lebens beschäftigen und die

moralischen, zu denen Politik, Ökonomie und die Geschichte gehören. Eine Reform der Unterrichtsmethode sucht er darin, daß man zur sokratischen Frageform zurückkehre; das Kind soll solange fragen, bis es den Stoff vollständig beherrscht; dann sollen Fragen des Lehrers es zu einem eigenem Urteil über Gedanken und Taten der Menschen anregen. Zur mündlichen Belehrung tritt die Unterweisung durch Bücher und der Umgang mit den Menschen; besonderen Bildungswert haben Reisen. Als oberster Grundsatz gilt, daß das Kind nichts auf eine Autorität hin lerne. Auf dem Gebiete der Hodegetik erwachsen dem Lehrer zwei Aufgaben, die negative, das Kind vor allen Fehlern, als namentlich der Lüge, der falschen Schamhaftigkeit und dem Trotz zu bewahren, und die positive, es zu allem Guten anzuleiten. Im Äußeren ist auf Einfachheit und Natürlichkeit zu sehen, Gottesfurcht, Treuherzigkeit, Freimut, Aufrichtigkeit und Redlichkeit sind den Kindern einzupflanzen. Den Eltern schulden die Kinder unbedingten Gehorsam und Ehrfurcht. Mit der Erziehung kann nicht frühzeitig genug begonnen werden, denn die ersten Eindrücke auf die Seele des Kindes sind die bleibendsten. Charron billigt den Rat Plato's, den Kindern die Unterhaltung mit den Dienstboten zu untersagen. Der Lehrer muß weniger durch Vorschriften als durch sein Beispiel wirken, wozu die Gewöhnung des Schülers als wichtiger Faktor tritt. Die Eltern sollen den Kindern gegenüber freundlich sein und sich nicht so sehr auf ihre Autorität stützen; besonders wird vor einseitiger Strenge gewarnt und jegliche Art körperlicher Züchtigung verworfen. —

Die Arbeit von E. Kühn: Die Bedeutung Montaignes für unsere Zeit (Straßburg i. E., J. H. Ed. Heitz) kann ich leider nicht besprechen, da mein Ansuchen an den Verleger um Zusendung eines Rezensionsexemplars unbeantwortet blieb.

III. Die Reformationszeit.

Von Pfarrer Dr. Georg Mertz in Bahlingen (Baden).

Einen mächtigen Aufschwung hatten die Studien unter der Herrschaft des Humanismus am Ende des 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts gewonnen. Und wenn seinem Siegeszuge durch das Auftreten der Reformation Einhalt geboten wurde, so standen doch die höheren Schulen des 16. Jahrhunderts noch unter seinem Einfluß. Dafür liefern die in den letzten Jahren erschienenen Schriften über das Schulwesen der Reformationszeit den Beweis.

Mit dem Zweck der Erziehung bei den Reformatoren macht uns das Büchlein bekannt, welches als 4. Heft der zeitgemäßen Traktate aus der Reformationszeit bei R. Wöpke, Leipzig, 1904, erschien unter dem Titel: **Zwingli's Vademekum für gebildete Jünglinge**. Nach dem Basler Urdruck vom Jahre 1523 neuherausgegeben von Constantin von Kugelgen. Den Traktat hat Zwingli im Jahre 1523 veröffentlicht mit der Aufschrift: *Quo pacto ingenui adolescentes formandi sint, praeceptiones pauculae*. Seit seiner ersten Ausgabe sind verschiedene Neudrucke erschienen, die teilweise von dem ursprünglichen Text abweichen. Von Kugelgen veröffentlicht in der vorliegenden Schrift den authentischen lateinischen Text. Der Inhalt zerfällt, abgesehen von dem Vorwort, in drei Teile. In dem Vorwort gibt Zwingli den Anlaß zur Abfassung des Schriftchens an. Es ist ein Geschenk für seinen aus dem Bad heimkehrenden Stiefsohn Gerold Meyer. Der Vater weiß dem Sohn nichts Besseres darzubieten als die Anleitungen zu einem rechten Lebenswandel. Er zeigt ihm, wie er seine Pflichten gegen Gott, sich selbst und seine Nebenmenschen erfüllen soll. Wir lernen hier Zwingli als feingebildeten Humanisten kennen, der die Beredsamkeit als das Hauptmittel der Bildung schätzt. Den Wert der Realien erkennt er zwar an, legt aber auf ihr Studium keinen großen Wert. Der mönchisch-asketischen Erziehung ist er abhold. Dennoch sieht er das Erziehungsideal nicht in dem Idealmenschen im Sinne des Humanismus seiner Zeit. Die humanistische Bildung ist ihm nur die Vorbedingung zum Verständnis des Christentums, wie dies besonders aus seiner Wertschätzung der alten Sprachen, einschließlich des Hebräischen, als Schlüssel zum Studium der Bibel, hervorgeht. Das Ziel, welches der Jüngling zu erreichen suchen soll, ist Christus, das „*absolutissimum omnium virtutum exemplar*.“ Der Traktat ist bezeichnend für die Stellung der Reformatoren zum Humanismus; denn mit den Ansichten Zwingli's stimmen die Reformatoren besonders Melancthon, in der Hauptsache überein.

Was Zwingli in diesem Traktat in großen Umrissen zeichnet, führen die evangelischen Schulordnungen des 16. Jahrhunderts detailliert aus.

Sie finden sich in der Regel in dem Teil der evangelischen Kirchenordnungen, welcher im Unterschiede zu den Credenda, d. h. dem auf die Lehre bezüglichen Teil, Agenda genannt wird. Die Kirchenordnungen hat Ludwig Richter im Jahre 1846 herausgegeben. In seiner Ausgabe fehlen aber nicht allein die erst in neuerer Zeit aufgefundenen Ordnungen, sondern auch eine Reihe von Ordnungen, die er zwar kannte, aber nicht veröffentlichen wollte, weil sie in seinen Plan nicht paßten. Die Schulordnungen deutet er nur an. Für sie war man deshalb bisher auf die Ausgabe von Vormbaum (I. Bd.) angewiesen, die dann durch die Veröffentlichungen in den Monumenta Germaniae Paedagogica vielfache Ergänzung erfahren hat. Wie Vormbaum, so geben aber auch sie die nicht im Zusammenhang der eigentlichen Schulordnungen stehenden Bemerkungen über die Einrichtung von Schulen in den Kirchenordnungen nur unvollständig wieder. Darum hat die neue Ausgabe der evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts von Emil Sehling, welche bei O. R. Reisland in Leipzig erschienen ist, auch für den Schulmann einen Wert. Dem Philologen können zwar, wie der Herausgeber selbst bemerkt, solche Ausgaben der Schulordnungen weder Archiv noch Originaldrucke ersetzen. Da aber die Sehling'sche Arbeit auch die in den Sonderausgaben der Schulordnungen nicht berücksichtigten Angaben der Kirchenordnungen über das Schulwesen anführt, so ist sie trotzdem für den Philologen kaum entbehrlich, zumal in ihr auch alle Schulordnungen abgedruckt sind, welche einen Bestandteil einer eigentlichen Kirchenordnung bilden. Da zudem die Gruppierung der Ordnungen nach Territorien erfolgt, so erhalten wir hier zugleich auch einen Überblick über die Schulverhältnisse der einzelnen Länder. Das ganze Werk Sehlings ist auf 5 Bände berechnet. Davon ist bis jetzt der erste Band erschienen. Die erste Hälfte desselben, welche die Ordnungen Luthers und die der Ernestinischen und Albertinischen Gebiete Sachsens enthält, erschien bereits 1902. Ihr folgte 1904 die zweite Hälfte mit den Ordnungen der vier geistlichen Gebiete (Merseburg, Meißen, Naumburg-Zeitz, Wurzen), des Amtes Stolpen mit Stadt Bischofswerda, der Herrschaft und Stadt Plauen, der Herrschaft Ronneburg, der Schwarzburgischen Herrschaften, der Reußischen Herrschaften, der Schwarzburgischen Herrschaften, der vier Harzgraftchaften: Mansfeld, Stolberg, Hohenstein, Regenstein und Stift und Stadt Quedlinburg, der Grafschaft Henneberg, der Mainzischen Besitzungen (Eichsfeld, Erfurt), der Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen, des Erzbistums Magdeburg und des Bistums Halberstadt, und des Fürstentums Anhalt. Die Durchführung des Werkes im geplanten Umfange hängt von seinem Absatz ab. Da dieser bisher, wie uns bekannt ist, viel zu wünschen übrig ließ, so empfehlen wir die Anschaffung des Werkes allen größeren Lehrerbibliotheken.

Neben den Schulordnungen für größere Gebiete entstanden auch **Verordnungen für einzelne Schulanstalten**. Hierher gehören „die ältesten Schulgesetze für das Gymnasium zu Gotha von Mag. Cyriacus Lindemann aus dem Jahre 1563“, welche Max Schneider als XII. Beitrag zur Geschichte

des Gymnasiums zu Gotha zum ersten Mal herausgab. (Sonderabdruck aus den Mitteilungen der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung. Jahrgang 1904.) Lindemann ließ sie als Anhang zu seiner Schulausgabe des lutherischen Katechismus im Jahre 1593 im Drucke erscheinen. Da dies Büchlein sich, soweit bekannt, nur noch in den Bibliotheken zu Helmstedt und Dresden findet, so ist die Arbeit Schneiders dankbar zu begrüßen. Sie bildet eine Ergänzung seiner Bearbeitung der Reyherschen Schulgesetze in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (Heft 1. 1901). Neues bieten diese Schulgesetze inhaltlich dem Kenner der evangelischen Schulordnungen der Reformationszeit allerdings nicht.¹⁾ Sogar ihre Einteilung unterscheidet sich wenig von der anderer bereits veröffentlichten Schulgesetze. In fünf Kapiteln werden nach einander behandelt: Der Zweck der Studien, die Auswahl der Schüler, das Verhalten der Lehrer, Eltern und Schüler. Das fünfte Kapitel zerfällt in 5 Unterabteilungen, von denen die 4 ersten die Pflichten der Schüler, die letzte die Methode des Studiums kurz beschreiben. In einem Schlußkapitel hebt der Verfasser den Zweck der Schulgesetze hervor und erfleht zu ihrer Beachtung den Beistand des dreieinigen Gottes.

Weniger bekannt dürfte der Inhalt des Büchleins von Hugo Grosse sein: Ein **Mädchenschul-Lehrplan** aus dem 16. Jahrhundert: Andr. Muskulus' „Jungfraw Schule“ vom Jahre 1574. Pädagogisches Magazin. Heft 222. Langensalza. Hermann Beyer & Söhne. 1904. Über den Betrieb des Unterrichts in den Mädchenschulen der Reformationszeit geben ja die Kirchen- und Schulordnungen nur Andeutungen. Spezielle Lehrpläne für solche Schulen sind äußerst selten. Vorliegender Lehrplan ist der „einzige vollständige und ausführliche“ aus dem 16. Jahrhundert. Als Anhänge fügt Grosse bei: 1. Kurtzer bericht und ordnung der Jungkfraw Schule zu Torgau aus dem Jahre 1575, und 2. Schulordnung der Pirnaer Mädchenschule von 1578. Interessant ist es, zu sehen, daß der Zweck und die Methode des Unterrichts in den Mädchenschulen Ähnlichkeit hatten mit denen der höheren Schulen. War in diesen das Hauptziel des Unterrichts die „sapiens atque eloquens pietas“, so verfolgen jene den Zweck, die Mädchen mit den zur Frömmigkeit nötigen Kenntnissen zu versehen. Neben der Religion werden noch als Nebenfächer Lesen, Schreiben, Nähen und Anstandsunterricht getrieben. Auffallend in dem Lehrplan des Muskulus ist die Methode des Leseunterrichts. Er empfiehlt wechselseitigen Unterricht, bei dem die schwächeren Schülerinnen von den besseren unterrichtet werden. Wir haben hier das Vorbild des Bell-Lancasterschen Systems aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Die Betonung des Ehrtriebes als Erziehungsmittel erinnert uns an die Methode der höheren Schulen. Muskulus will nicht allein die Lokation, sondern auch das Certieren und den Wettstreit zwischen den

¹⁾ Vgl. die Schulgesetze der Brieger Schulordnung vom Jahre 1581 und die der Nordhäuser Schulordnung vom Jahre 1583 bei Mertz, Das Schulwesen der deutschen Reformation im 16. Jahrhundert. S. 607 ff. und 619 ff.

Schülerinnen angewendet haben. Daß er auch auf den Anschauungsunterricht Wert legte, beweisen die Holzschnitte, mit denen er seine Religionsbücher, welche er seinem Lehrplan beifügte, ausstattete.

Über die Verfasser derartiger Ordnungen und ihre Mitarbeiter, die Lehrer des 16. Jahrhunderts, liegen uns einige Schriften vor. Eine fast unerschöpfliche Quelle für den Forscher bilden die Schriften Melanchthons, des Praeceptor Germaniae. Seitdem Bretschneider und Bindseil in den 28 ersten Bänden des Corpus Reformatorum einen großen Teil seiner Werke veröffentlicht haben, wurden immer wieder neue Schriften von ihm aufgefunden. Schon im Jahre 1874 gab Bindseil einen Supplementband heraus. Ihm folgten 1892 die „Analecta Lutherana et Melanthoniana“ von G. Loesche (Perthes. Gotha), und die „Melanchthoniana Paedagogica“ von dem leider zu früh verstorbenen Melanchthonforscher K. Hartfelder (Teubner. Leipzig). Noch immer aber werden ungedruckte Schriften von und über den größten Schulmann Deutschlands aus dem 16. Jahrhundert entdeckt. Paul Flemming gebührt das Verdienst, in neuester Zeit ungedrucktes Material für das Studium der Person Melanchthons aufgefunden zu haben. Es bildet den Hauptinhalt des Programms der Landesschule Pforta aus dem Jahre 1904: Beiträge zum Briefwechsel Melanchthons aus der Briefsammlung Jakob Monaus in der Ste. Genevièvebibliothek zu Paris. Flemming veröffentlicht hier 78 Briefe und Schriftstücke von und an Melanchthon. Wir sehen auch aus ihnen, daß zur Lebzeit Melanchthons in den evangelischen Ländern kaum eine Schule errichtet oder eine Lehrstelle besetzt wurde, ohne daß er dabei um Rat gefragt wurde. Auch mit der Landesschule zu Pforta stand er in regem Verkehr, wie Flemming am Schluß des Programms nachweist. Bemerken wollen wir noch, daß Flemming ein vollständiges Verzeichnis der rund 2600 Nummern auf etwa 2700 beschriebenen Blättern umfassenden Sammlung von Briefen Melanchthons und anderer Gelehrten aus dem 16. Jahrhundert, mit deren Abschrift Jakob Monau im Jahre 1575 begann, aufgestellt und Duplikate davon bei der Kommission zur Ergänzung der Werke Melanchthons in Halle und auf der Breslauer Stadtbibliothek niedergelegt hat.

Eine Berichtigung der Biographie des Reformators des Lüneburger Schulwesens, Urbanus Rhegius, von G. Uhlhorn (Elberfeld. R. L. Friedrichs. 1861) gibt Ad. Wrede durch die Veröffentlichung eines Briefes des Bischofs von Brixen „An burgermaister und rat zu Hall im Intal“ vom 6. November 1523, und von zwei Briefen des Hofrats „An Bischof zu Brichsen“ vom 9. und 18. November 1523 in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1904. 1. Heft. S. 100f. Nach der Darstellung Uhlhorns kehrte Rhegius im Sommer 1523 von Augsburg, wohin er im April 1523 gegangen war, nach Hall zurück. Nach kurzem Aufenthalt daselbst mußte er auf Betreiben des Bischofs sich in seine Heimat Argen zurückziehen. Während er nun nach Uhlhorn hier vergebens auf seine Rückberufung nach Hall wartete, zeigt Wrede,

daß er kurz vor dem 9. November 1523 nochmals nach Hall zurückgekehrt und von da im Sommer 1524 direkt nach Augsburg gegangen ist.

Der Erfolg dieser Führer auf dem Gebiet des Schulwesens im 16. Jahrhundert war bedingt durch die Kleinarbeit ihrer Verehrer, der Lehrer an den höheren und niederen Schulen. Auf die Tätigkeit dieser Mitarbeiter der Reformatoren können wir einen Schluß ziehen aus der Schrift von Max Radlkofer: Die schriftstellerische Tätigkeit der **Augsburger Volksschullehrer** im Jahrhundert der Reformation Augsburg 1903. Verlag der Schwäbischen Schulausstellung. Der Verfasser wählt aus dem Verzeichnis der seit 1521 in Augsburg wirkenden Lehrer am Schluß der im Jahre 1858 veröffentlichten Arbeit des Augsburger Volksschullehrers Ludwig Greif: „Beiträge zur Geschichte der deutschen Schulen Augsburgs“ die bedeutendsten Volksschullehrer aus und bespricht ihre schriftstellerischen Arbeiten. Die meisten von ihm angeführten Lehrer gehörten der lutherischen Kirche an. Es gibt fast kein Gebiet, auf welchem sich nicht einzelne Lehrer teils in Reimen teils in Prosa mit Erfolg versucht hätten. Weit aus die Mehrzahl ihrer Schriften behandelten jedoch religiösen Stoff. Daneben schrieben sie aber auch Chroniken und eine große Anzahl von Lehrbüchern für den Unterricht im Rechnen, Schönschreiben, der Musik und Orthographie. Einen großen Raum nehmen auch die Komödiendichter ein. Der Verfasser gibt ein Verzeichnis der einzelnen Schriften nach ihrer Zusammengehörigkeit. Wir dürfen dabei nicht übersehen, daß es sich hier nur um hervorragende Volksschullehrer des 16. Jahrhunderts handelt. Die Mehrzahl ihrer Kollegen standen auf einer weit niedrigeren Bildungsstufe.

Immerhin liefert das Büchlein den Beweis, daß mit der Reformation die **niedere Schule** in Stadt und Land mehr als bisher in Aufnahme kam und im 16. Jahrhundert in manchen Gegenden zu hoher Blüte gelangte. Was die Kirchenordnungen über die Gründung von Volksschulen vorschrieben, stand nicht bloß auf dem Papier. Einen Beleg hierfür liefert auch die Abhandlung des Superintendenten Kayser in dem bereits genannten Heft der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen (S. 64 ff.): Die Anfänge des deutschen Volksschulwesens in den altwelfischen Herzogtümern der Provinz Hannover. Kayser führt den Nachweis, daß, wie in anderen Ländern, so auch in Hannover die deutsche Volksschule sich erst aus dem Katechismusunterricht, den alle evangelischen Kirchenordnungen der Reformationszeit verlangen, entwickelt hat. Daß auch an anderen Orten Hannovers, für die kein Aktenmaterial vorliegt, Volksschulen errichtet wurden, hält der Verfasser für selbstverständlich. Wenn wir auch seinen Optimismus nicht in allen Stücken teilen, so sind doch auch wir der Ansicht, daß die Errichtung von Volksschulen schon von den Reformatoren, besonders von Luther, beabsichtigt und im 16. Jahrhundert in einem weit größeren Umfang durchgeführt wurde, als gewöhnlich angenommen wird und aktenmäßig bewiesen werden kann.

Was C. Schulmann in seinem Schriftchen: „Die Volksschule vor

und nach Luther. Eine historische Studie. Trier. Paulinus-Druckerei 1903, zum Beweise für die Blütezeit des Volksschulwesens vor Luther vorbringt, hat mit der Volksschule eigentlich nichts zu tun. Er verwechselt die niedersten Klassen der Stifts- und Klosterschulen mit der Volksschule. Wenn er vollends behauptet, daß vor der Reformation die Methode in den Volksschulen ausgezeichnet war, oder daß es kaum einen Elementarlehrer auf dem Lande gegeben habe, der nicht Latein verstanden hätte, oder daß die Elementarlehrer gut besoldet gewesen seien, so wird er wohl auf Zustimmung nicht rechnen dürfen. Daß Luther und seine Gehilfen nicht allein nichts für die Volksschule getan, sondern an ihrer Vernichtung gearbeitet haben, wird ihm wohl auch kein Sachkundiger glauben. Und wenn er den Aufschwung des Volksschulwesens erst von den Beschlüssen des Konzils zu Trient und der Tätigkeit der geistlichen Orden herleitet, sogar für unsere Zeit die Ordensmitglieder, u. a. die Jesuiten, als die berufensten Schulmänner empfiehlt, dagegen die Arbeit der evangelischen Pädagogen von Luther bis heute kaum der Erwähnung für wert hält, so dokumentiert er damit seinen einseitigen kirchlichen Standpunkt. Nicht bestreiten wollen wir ihm aber, daß es schon vor der Reformation Männer gegeben hat, die sich die Bildung des niederen Volkes angelegen sein ließen, und daß nach der Reformation auch die katholische Kirche für die Volksschule eintrat. Die diesbezüglichen Verordnungen führt der Verfasser an.

Zahlreich waren die höheren Schulen, die infolge der Einführung der Reformation in den einzelnen evangelischen Gebieten entstanden. Die Gründe hierfür lernen wir teilweise aus einer Arbeit von H. Hermelink in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, XII. Jahrgang, 1903, Heft III und IV, S. 284 ff. über „die Änderung der Klosterverfassung unter Herzog Ludwig“ kennen. Der Verfasser erwähnt nämlich einleitend, daß die Güter und Einkünfte der säkularisierten Klöster größtenteils zu Stipendien für Studierende und zur Errichtung von höheren Schulen verwendet wurden, und weist dies besonders für Württemberg nach, wo bei Einführung der Reformation die Bestimmung getroffen wurde, daß in jedem Kloster eine Schule einzurichten sei. So entstanden, ähnlich wie die Fürstenschulen in Sachsen, die Klosterschulen in Württemberg. Der Verfasser ist der Ansicht, daß „eine Ausbeutung der Klöster in landesherrlichem Interesse keineswegs die Regel bildete.“ Unseres Erachtens waren leider die Ausnahmen keine Seltenheit. Dafür spricht auch die Tatsache, daß die Zahl der württembergischen Klosterschulen schon unter Herzog Ludwig um 4 verringert und später unter Herzog Friedrich I. sogar auf 5 festgesetzt wurde. In verschiedenen Kirchenordnungen, z. B. in den Sächsischen Visitationsartikeln 1533 und der Pommerschen Kirchenordnung 1533, wird zwar, wie in der ursprünglichen württembergischen Klosterordnung, eigens bestimmt, daß die Klostergüter für Kirche und Schule verwendet werden sollen. Allein, die vorliegende Arbeit beweist selbst, daß diese Bestimmungen nicht immer

befolgt wurden. Der Geistlichkeit, in Württemberg den Äbten, wurde immer mehr das Verfügungsrecht über die Klostergüter entzogen. Der Staat bemächtigte sich ihrer. Den Theologen blieb nur die Bitte übrig: „Darum bitten wir in Untertänigkeit Ew. K. und F. G. wollen um Gottes willen die große Notdurft in diesem Fall beherzigen und die Stände vermahnen, daß zur Bestellung der Kirchen und Schulen die Kirchen- und Klostergüter vornehmlich gewandt und erhalten werden“ (C. R. III. 290). Immerhin wurde von der Geistlichkeit und den Ständen von den Gütern für ideale Zwecke gerettet, was zu retten war, wie auch aus den 7 Aktenstücken, welche der Arbeit Hermelinks beige druckt sind, hervorgeht.

Wie schwierig es in den meisten Fällen war, die Mittel zur Errichtung und Unterhaltung von Schulen aufzubringen, geht aus zwei uns vorliegenden Arbeiten hervor, welche die Geschichte zweier Volksschulen behandeln. In der einen: Geschichte der Gemeinde Wain mit Bethlehem, Auttaggershofen und den „Höfen“, welche E. Erhardt in den bereits genannten württembergischen Vierteljahrsheften (S. 406 ff.) veröffentlichte, wird uns nämlich die Entstehung der deutschen Küsterschule in Wain geschildert. Sie ging aus dem Katechismusunterricht hervor, den Pfarrer Dürr seit Einführung der Reformation im Jahre 1573 in dem genannten Ort hielt. Der Pfarrer ließ es bei dem Katechismusunterricht nicht bewenden. Dem Rate Luthers folgend richtete er eine deutsche Schule ein, in welcher er selbst im Sommer und Winter, „wann Kinder sein geschickt worden“, Unterricht im Katechismus, in den Psalmen, im Singen, Lesen und Schreiben erteilte. Als Entschädigung dafür erhielt er vom Rat jährlich 40 Kr. Schulgeld erhob er nicht, weil er das Wegbleiben der Kinder befürchtete. Tinte, Federn und Papier schaffte er auf seine Kosten an. So blieben die Verhältnisse auch unter seinen Nachfolgern, bis im Jahre 1659 die Gemeinde erstmals einen Lehrer anstellte.

Die Schwierigkeiten, mit welchen die deutsche Schule zu Bern zu kämpfen hatte, führt uns das Büchlein von Ad. Fluri vor Augen: Kurtze und einfaltige beschreibung, wie, wenn und auß was anlaß die reformierte teutsche schul allhier zu Bern ihren anfang genommen habe. Erstlich beschriben durch Gabriel Herrman, der zeit lehrmeister im 1597. jahr, und von ihme abgeschriben und etwas hinden zu gesetzt von Wilhelm Lutz, auch teutschen lehrmeister zu Bern, den 6^{ten} brachmonats anno 1685. (Separatabdruck aus dem Archiv des historischen Vereins“, XVII. Band, 1. Heft). Gabriel Herrmann berichtet seine Erlebnisse als Lehrer zu Bern in den Jahren 1594—1603. Es gelang ihm allmählich, die Mißbräuche, welche der Hebung der Schule im Wege standen, zu beseitigen. Während er anfangs das Schullokal selbst stellen mußte, wurde ihm später ein eigenes Schulhaus von der Stadt zur Verfügung gestellt. Auch das Einziehen des Schulgelds wurde den Lehrern abgenommen und der Raatskasse übertragen. Die Schule wurde eine städtische Anstalt, über welche neben dem ersten Lehrer ein Ratsherr als Schulpatron die Oberaufsicht führte. Am meisten bemerkenswert ist das Bestreben Herrmans,

die verschiedenen deutschen Schulen zu einer zu vereinigen, Klassenunterricht erteilen zu lassen, die Trennung der Schulkinder nach Geschlechtern durchzuführen und eine Schulordnung durch den Rat aufstellen und einführen zu lassen. Sein Bestreben wurde auch mit Erfolg gekrönt. Später verschlechterten sich jedoch wieder teilweise die Schulverhältnisse, wie die Aufzeichnungen von Lutz, welche auf diejenigen Herrmans folgen, hervorheben. Wertvoll ist das Büchlein besonders wegen der darin abgedruckten Aktenstücke. Es enthält die Bewerbungen (Supplication) einzelner Lehrer um Schulstellen, ihre Bestallungsurkunden, Bittschriften in verschiedenen Schulangelegenheiten und Schulordnungen der deutschen Schule. Als Beilagen sind dem Büchlein 6 Schriftstücke beige druckt, von denen den Schulmann besonders interessieren: 1) Herrmans Vorschriftenbüchlein von 1603 mit Gebeten, Danksagungen und Sprüchen für die Jugend, 2) Herrmans Psalmenbuch von 1603 mit einer für den Kirchengesang zurechtgemachten Auswahl von Psalmen Davids, 3) Supplikationen zweier Lehrer von 1633 und 1643, und 4) Zedel an die Schulherren der teutschen und lateinische schul wegen der schulleren üppigen und mutwilligen wesens etc.

Das Gedeihen der niederen und höheren Schulen in der Reformationszeit hing in erster Linie von dem Interesse ab, welches die Obrigkeiten der Städte und Länder an der Bildung ihrer Untertanen hatten. Es darf wohl ohne Übertreibung gesagt werden, daß weitaus die Mehrzahl der evangelischen Städte und Fürsten bestrebt waren, die Bildungsanstalten ihrer Gebiete zu fördern und neue zu errichten. Mit zu den hervorragendsten Freunden der Wissenschaft und Volksbildung unter den evangelischen Fürsten gehört der Landgraf Philipp von Hessen, der Gründer der ersten deutschen Universität, die lediglich nach evangelischen Grundsätzen ohne eine päpstliche Errichtungsbulle eingerichtet wurde. Der 400. Geburtstag dieses bedeutendsten hessischen Fürsten war der Anlaß zur Veröffentlichung der beiden Bücher: 1. Festschrift zum Gedächtnis Philipps des Großmütigen, Landgrafen von Hessen, geboren am 13. November 1504. Herausgegeben vom Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. Kassel. Kommissionsverlag von G. Dufayel. 1904, und 2. Untersuchungen über das hessische Schulwesen zur Zeit Philipps des Großmütigen. Von Georg Schmidt. Beihefte der Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. 4. 1904. In der Festschrift wird die Fürsorge des Landgrafen für das Schulwesen seines Landes nur kurz angedeutet. Eingehend schildert sie dagegen die treffliche Schrift von Schmidt. Sie ist eine Berichtigung und Ergänzung der im Jahre 1875 erschienenen Programmabhandlung von K. Eichenberg-Eschwege: „Die Schulreform Philipps des Großmütigen von Hessen.“ Wenn auch dem Verfasser der vorliegenden Schrift mehr Quellen zur Verfügung standen als Eichenberg, so ist es ihm doch nicht möglich gewesen, eine abschließende Darstellung der Tätigkeit Philipps des Großmütigen auf dem Gebiete des Schulwesens zu geben, da die in Frage kommenden Akten

des Kgl. Staatsarchivs vorläufig noch nicht geordnet werden. Sollte es ihm ermöglicht werden, mit Benützung aller Akten eine Umarbeitung seiner Schrift vorzunehmen, so möge er berücksichtigen, daß die Homberger Reformationsordnung vom Jahre 1526, die er als Quellenschrift benützt, vom Landgrafen Philipp nicht bestätigt wurde. Abgesehen von Kapitel 29 (Von der Universität Marburg), zu dem der Landgraf die Anregung gegeben hat, enthält die genannte Ordnung nur Vorschläge von Lambert von Avignon.

Es wäre jedoch verkehrt, wollte man die Hebung des Schulwesens im 16. Jahrhundert ausschließlich als ein Verdienst der Reformation hinstellen. Auch Anhänger der katholischen Kirche jener Zeit haben sich um Schule und Wissenschaft verdient gemacht. Die schriftstellerische Tätigkeit eines katholischen Schulmannes der Reformationszeit zeichnet J. Knepper in dem Aufsatz: Der bayrische Humanist Georg Hauer als Pädagoge und Grammatiker. (Unter besonderer Berücksichtigung des lateinisch-deutschen „Hauerius“). Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Heft 4. 1904. S. 253 ff. Der Verfasser bespricht zuerst die zwei grammatischen Lehrbücher des im Jahre 1536 als Pfarrer und Professor des kanonischen Rechts zu Ingolstadt verstorbenen Humanisten Hauer, nämlich die „Puerilia Grammatices (scil. exercitamenta)“ und das kleinere Schriftchen „Hauerius“. Obwohl sich Hauer an ältere Vorbilder hält, sind doch die Verbesserungen, welche er in seinen Lehrbüchern einführt, sehr beachtenswert. Da er die Qual des grammatischen Studiums nach Donat etc. am eigenen Leibe erfahren hatte, versuchte er besonders durch Verkürzung und Systematisierung des Stoffes den Schülern das Lernen zu erleichtern. Und wenn er auch noch Vieles beibehielt, auf dessen Einprägung die Lernenden viel Zeit und Mühe unnütz verschwenden mußten, so trugen doch die methodischen Winke, die er gibt, viel zur leichteren Erlernung des unnötigen Ballastes bei. Als einen praktischen Pädagogen lernen wir überhaupt Hauer aus seiner dem „Hauerius“ als Anhang beigefügten Pädagogik: Ratio instituendorum puerorum kennen. Er tritt für eine einheitliche Methode ein. Praktische Beispiele aus eigener Erfahrung sollen die Schüler bei der „Übung“ vor der Gefahr sklavischer Übertragung bewahren. In dieser Schrift berücksichtigt er besonders die Erziehung ärmerer Schüler, denen eine feinere Ausbildung nicht zuteil wurde. Er will ihnen eine allgemeine Volksbildung verschaffen. Darum betont er auch den Gebrauch der deutschen Sprache. „Eröffne deinen Schülern das Verständnis der Sache in deutscher Sprache, damit du selbst nicht wieder eines Erklärers bedürftest“ ruft er dem Lehrer zu. Bei all seinen Bestrebungen verleugnet aber Hauer den Humanisten nicht. Er will nicht die lateinische Kirchensprache, sondern klassisches Latein gelehrt haben. Wir sehen auch an seinem Beispiel, wie sehr noch sowohl die katholischen als auch die evangelischen Schulmänner des 16. Jahrhunderts unter dem Einfluß des Humanismus standen.

Bemerkungen.

Am 30. Juli vor. J. hat der preußische Kultusminister folgende Verfügung erlassen: „Bezüglich der Abfassung der Anstaltsgeschichte wird es sich empfehlen, daß der Bearbeiter sich mit der „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ (Erster Vorsitzender: Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Matthias hieselbst) in Verbindung setzt, damit die Sammlung, kritische Sichtung und wissenschaftliche Verarbeitung des Stoffes nach bestimmten Grundsätzen erfolgt und für die gesamte deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte möglichst ergiebig gemacht wird.“ Das ist denn auch von vielen Seiten geschehen und hat zum Teil zu einem erfreulichen regen Gedankenaustausch zwischen einzelnen Bearbeitern von Schulgeschichten und der Schriftleitung geführt, der in einzelnen Fällen auch für andere Forschungsgebiete fruchtbar zu werden verspricht. Für die Erörterung der bei der lokal- und schulgeschichtlichen Detailforschung zu empfehlenden Grundsätze wird sich in einem der nächsten Hefte Gelegenheit bieten.

* * *

Im Oktoberheft der „Deutschen Geschichtsblätter“ legt Theodor Gottlieb (Wien), der Verfasser des schon vorn angeführten Buches: **Über mittelalterliche Bibliotheken**, 1890 dar, „daß eine vollständige Sammlung aller urkundlichen Notizen, welche sich aus dem Mittelalter über Existenz und Inhalt von Bibliotheken erhalten haben, von großem Werte in verschiedener Hinsicht“ ist. Eine solche Sammlung kommt nun ganz besonders auch dem Historiker des Unterrichtswesens zu gute, sofern derselbe über Existenz und Verbreitung der in Erziehung und Unterricht gebrauchten Lehrbücher informiert wird. Wir begrüßen es daher mit Freude, daß die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien eine Ausgabe der alten Bibliothekskataloge schon seit einigen Jahren vorbereitet und wiederholen gern auch hier Gottliebs dringende Bitte, von allen hierher gehörigen Funden direkte Mitteilung an die bei der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften befindliche Kommission zur Herausgabe alter Bibliothekskataloge gelangen zu lassen.

* * *

Die „Deutsche Kommission“ der Kgl. Preufs. Akademie der Wissenschaften teilt u. a. in den letzten Sitzungsberichten die auch für unser Forschungsgebiet bedeutsamen Tatsachen mit, daß Dr. Schaafs im fürstlichen Archiv zu Büdingen „wertvollen Ertrag“ für die Erziehungsgeschichte geerntet und ein Züricher Gelehrter „umfangreiche Diktate aus Wielands Hauslehrerzeit“ gefunden hat.

Nachrichten.

Von der österreichischen Gruppe ist verschiedenes zu melden: Der Landesarchivar Dr. Anton Mayer hat nach siebenjähriger Tätigkeit als Obmann der Gruppe sein Amt wegen Überbürdung niedergelegt. Besonders seiner unter schwierigen Verhältnissen begonnenen rastlosen Arbeit verdankt die Gruppe ihren heutigen Umfang und ihre Bedeutung innerhalb der Gesellschaft. Sein Nachfolger ist der Landeschulinspektor (Provinzialschulrat) Hofrat Dr. Ferdinand Maurer.

Die Gruppe hat beschlossen, auf ihre selbständig erscheinenden Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte, von denen bisher sechs Hefte erschienen sind, den Mitgliedern der Gesellschaft 25 % Rabatt zu gewähren.

Prof. Dr. Wotke hielt im Dezember vor. J. in Brünn einen Vortrag über die Reform der Gymnasien unter Maria Theresia und regte im Anschluß daran die Gründung einer „mährischen“ Gruppe an.

* * *

Diesem Hefte ist ein Exemplar der Satzungen beigelegt, wie sie aus der Beratung in der Generalversammlung vom 26. November vor. J. hervorgegangen sind. Die Genehmigung seitens des Registerrichters steht noch aus.

Abhandlungen.

Die deutschen Grammatiker des 16. Jahrhunderts und ihr Verhältnis zum deutschen Unterricht.

Von Dr. Willy Scheel, Oberlehrer am Gymnasium in Steglitz bei Berlin.

Es gehört zu den dauerhaftesten Antithesen in der Geschichte der Pädagogik, daß das 16. Jahrhundert wohl einen gewaltigen Aufschwung auf dem Gebiete humanistischer Bildung bedeute, daß aber der deutsche Unterricht oder besser gesagt der Unterricht im Deutschen in seinem ganzen Umfange vollständig dagegen zurückgetreten sei. Erst das 17. Jahrhundert habe dann dem Unterricht in der Muttersprache größere Aufmerksamkeit zugewandt. Der Ausgangspunkt des Irrtums ist die oft zitierte kursächsische Schulordnung von 1528, wo unter der Ägide Luthers selbst von Melanchthon und anderen der Unterricht in den fremden Sprachen durchaus in den Vordergrund gestellt, ja offen gegen den Unterricht im Deutschen vorgegangen wird.¹⁾ Gleiches sehen wir in der Braunschweiger Schulordnung von 1535 und der Württemberger Instruktion von 1546 ausdrücklich bemerkt, in vielen anderen stillschweigend vorausgesetzt.²⁾ Als Gegenbild dazu muß daran erinnert werden, daß gerade mit und neben dem Eindringen humanistischer, auch fremdsprachlicher Kenntnisse die merkwürdige sich über ganz Deutschland erstreckende Einigung der neuhochdeutschen Schriftsprache einhergeht, die auf fast allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens gebraucht, sich nach und nach von der kanzleimäßigen Ungelenkheit früherer Tage befreite. Es erhebt daher die Notwendigkeit zu untersuchen, woher denn die Hunderte und Aberhunderte von Männern, die sich dieser deutschen Sprache bedienten, ihre Kenntnis darin gewonnen haben. Es ist dies ein Problem, daß sich den weitverzweigten Untersuchungen über die Entstehung

¹⁾ Die Schulordnungen zitiere ich außer nach den Einzel-Ausgaben und den *Monumenta Germaniae Paedagogica* gegebenenfalls nach den Auszügen, die Georg Mertz, *Das Schulwesen der deutschen Reformation* (Heidelberg 1902), S. 456—648 zusammengestellt hat. Die Braunschweigischen Schulordnungen bilden Band 1 und 8, die Badischen Band 24, die Großherzogl. Hessischen Band 27 und 28 der *Monum. Germ. Paedag.*

²⁾ Kursächsische Instruktion für die Visitatoren 1528 (Mertz, S. 462, besonders S. 465 oben), Braunschweiger Schulordnung 1535 (*Monum. Germ. Paed. I*, Vorrede S. LXVII, Mertz, S. 479 f.), Braunschweig-Wolfenbütteler Kirchenordnung 1548 (*Monum. Germ. Paed. VIII*, S. 6 ff., Mertz, S. 493 f.), Eßlinger Schulordnung 1548 (Mertz, S. 503), Württemberger Kirchenordnung 1559 (Mertz, S. 520) u. a. m.

der neuhochdeutschen Gemeinsprache einordnet. Gerade so wie die antik-klassischen Bildungselemente, die sich durch zahlreiche Kanäle und Kanälchen durch Deutschland ergossen, als ein wichtiger Faktor nicht nur materiell-wissenschaftlicher, sondern auch stilistischer Weiterbildung mit Recht angesehen worden sind, so tritt von einer ganz anderen Seite ein neuer wichtiger Faktor hinzu, der an seinem Teile daran mitgearbeitet hat, eine „gemeine Sprache“ im Reich herzustellen: die deutsche Schule des 16. Jahrhunderts. Es soll im folgenden versucht werden, ein Bild davon zu geben, welche Wichtigkeit die deutschen Grammatiker für den deutschen Unterricht im 16. Jahrhundert gehabt haben.¹⁾

1. Die Schulordnungen des 16. Jahrhunderts.

Die Schulordnungen des 16. Jahrhunderts²⁾ sind bereits des öfteren daraufhin nachgeprüft worden, was sie etwa für den deutschen Unterricht bieten und haben das negative, jedoch immerhin wichtige Resultat ergeben, daß Bestimmungen über einen regelrechten Unterricht in der Muttersprache nicht nur nicht aufgeführt sind, sondern daß die Knaben mehrfach unter strengen Strafen zum Gebrauch der lateinischen Sprache, selbst im täglichen Leben, angehalten wurden. Trotzdem ist in diesen Lateinschulen (denn auf solche beziehen sich die Schulordnungen fast durchgängig) mehr Deutsch getrieben worden, als es auf den ersten Blick den Anschein haben könnte. Schon aus den Schulordnungen kehrt eins mit großer Deutlichkeit wieder und immer wieder, daß der Elementar-

¹⁾ Die ältere Literatur s. bei v. Bahder, *Grundriß der deutschen Philologie* S. 80 ff., vgl. R. v. Raumer, *Der Unterricht im Deutschen in K. v. Raumers Geschichte der Pädagogik* III (2), S. 97—246; A. Engelen, *Die Geschichte des deutsch-sprachlichen Unterrichts* in C. Kehr, *Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichtes* 3 (1881), S. 51—54; ferner Wild, *Der Stand des deutsch-sprachlichen Unterrichts im sechszehnten Jahrhundert* (Pädagogische Sammelmappe. Vorträge und Abhandlungen für Erziehung und Unterricht. In zwanglosen Heften herausgegeben. 1. Reihe, Heft 4), Leipzig 1875—76; und besonders Joh. Müller, *Quellenschriften und Geschichte des deutsch-sprachlichen Unterrichtes bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts* (1882). Über das 17. Jahrhundert handelt R. Hanns in *Fleckeisens Jahrbüchern* 1881. — *Allgemeine Übersicht* bei A. Socin, *Schriftsprache und Dialekte* (1888), S. 251—300.

²⁾ Richter, *Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts* (1846) und Vormbaum, *Die evangelischen Schulordnungen des 16. Jahrhunderts* (1860); Joh. Müller, *Vor- und frühreformatorische Schulordnungen*; einzelne Ordnungen sind in den *Monumenta Germaniae Paedagogica* abgedruckt und bearbeitet; sie sind an den betreffenden Stellen zitiert; Mertz a. a. O. S. 161 ff. und im Anhang. — Über die ganze Zeit und ihre Strömungen orientiert u. a. das grundlegende Werk Friedrich Paulsens, *Geschichte des gelehrten Unterrichtes* 1², Kapitel 4. — Auf ihren pädagogischen Gehalt untersucht die Schulordnungen A. Rude im *Pädagogischen Magazin*, herausg. v. Fr. Mann, 32. Heft, 1893.

unterricht an die kleinsten Schüler, die eben erst in die Schule eintraten, deutsch gegeben worden ist.¹⁾

Dazu kommt als eine außerordentlich wichtige Unterstützung des Unterrichts im Deutschen der Religionsunterricht,²⁾ bei dem besonders im Anfange deutsche Bibelstellen und Sprüche, sodann aber auch der Lutherische Katechismus zu Grunde gelegt wurden.

Ferner darf die interessante Tatsache nicht übersehen werden, daß auch der lateinische Unterricht selbst des Deutschen nicht ganz entraten konnte,³⁾ wie die lateinisch-deutschen Grammatiken und Gesprächbüchlein aufs allerdeutlichste zu zeigen im stande sind. Für einen eigentlichen deutschen Unterricht als Lehrfach war aber in der Humanistenschule kein Raum; ist doch sogar ausdrücklich betont, daß nach Erlernung des Alphabets und des Schreibens die Schüler daraufhin angesehen werden sollen, ob sie fähig wären, den streng lateinischen Gang der Humanistenschule zu durchwandern. Die Unfähigen sollen, wie mehrfach betont wird, in der deutschen Schule weiter unterrichtet werden.⁴⁾

Damit werden wir klar auf den Weg gewiesen, auf dem der Unterricht in der Muttersprache tatsächlich zu einer gewissen Vollkommenheit gelangt ist. Die Privat- und Winkelschule⁵⁾ ist es, deren Wichtigkeit gewöhnlich weit unterschätzt zu werden pflegt, und nach ihrer fast gänzlichen Aufhebung durch die Reformation die sogenannten deutschen Schreibschulen,⁶⁾ in denen junge Leute sich die Grundlagen des für das tägliche Leben und den Verkehr im Geschäft, vor Gericht und in der Kanzlei nötigen Wissens er-

¹⁾ Göttinger Kirchenordnung 1531 (Mertz, S. 471), Ulmer Kirchenordnung 1531 (Mertz, S. 473), Hannoversche Kirchenordnung 1536 (Mertz, S. 482—483); doch lernt nach der Magdeburger Schulordnung 1553 (Mertz, S. 506) die unterste Klasse das Lesen und Schreiben am Donat, nach der Augsburger 1558 (Mertz, S. 517) am Rivius und Cato, die Württemberger Kirchenordnung von 1559 (Mertz, S. 522) läßt den Kleinsten eine lateinische Tafel vorsetzen.

²⁾ S. Mertz, S. 317 ff. und an den betreffenden Stellen des Anhangs; es sind die Herzberger Schulordnung von 1538, die Neubrandenburger von 1553, die Württemberger Kirchenordnung von 1559, die Herzogl. Sächsische Schulordnung von 1573 (Mertz, S. 485, 510, 520, 587).

³⁾ z. B. Schul- und Kirchenordnung von Schwäbisch-Hall 1523, 1526 (Mertz, S. 317, 459), für Braunschweig vgl. Monum. German. Paedag. I. Vorrede S. LXVII und I, S. 33, 54, 55, 106, 108, 115, 127, ferner I, S. XXXII, LXV, LXIX, XCVII, CV. Hier wird in der untersten Klasse überhaupt deutsch unterrichtet, in der zweituntersten tritt das Deutsche zurück, in der dritten wird es dann überhaupt verboten (s. oben).

⁴⁾ Kirchenordnung für die Stadt Hall 1526 (Mertz, S. 459).

⁵⁾ Mertz, S. 167, wo die verbotenden Ordnungen angegeben sind.

⁶⁾ Hessische Reformationsordnung 1528 c. 30 (Mertz, S. 460), Hamburger Kirchenordnung 1529 (Mertz, S. 468), Göttinger Kirchenordnung 1531 (Mertz, S. 471), Ulmer Kirchenordnung 1531 (Mertz, S. 473), Hannoversche Kirchenordnung 1536 (Mertz, S. 483), Ordnung des Gymnasiums zu Stralsund 1561 (Mertz, S. 539), ebenso in Pommern und Brandenburg (Mertz, S. 545 und 548).

werben konnten. Dazu kommt als ein nicht zu unterschätzender Faktor der Privatunterricht an einzelne hinzu. Wir würden jedoch Unrecht tun, wenn wir diese meist negative Betrachtung schließen wollten, ohne der Stelle zu gedenken, die auch in der Humanistenschule dazu beigetragen hat, die Kenntnis des Deutschen unter das Volk zu bringen: es ist der Gesang; Psalmen und Kirchenlieder werden geübt und in der Kirche gesungen, und wir hören mehrfach, daß neben dem Lateinischen ein deutscher Text der Psalmen geboten wird, hier freilich mehr zum erbaulichen als zum pädagogischen Zwecke, wie es ausdrücklich für Wittenberg 1533 bezeugt ist.¹⁾ Dazu kommt natürlich als ein Ganzes der Religionsunterricht,²⁾ auf den ich schon oben hingewiesen habe, der materiell von großer Bedeutung ist, da gerade das Auswendiglernen von Bibelstellen neben den Liedern und Psalmen den Kindern einen festen Vokabelschatz vermittelte.

Sonst ist in den Schulordnungen und im Schulbetrieb wenig auf das Deutsche Rücksicht genommen worden. Wie im lateinischen Unterricht der Vorgerückteren auf das Deutsche rekuriert wurde, ersieht man aus der Braunschweigischen Kirchenordnung von 1528, aus der Magdeburgischen Schulordnung von 1553; genauer führt Mertz³⁾ aus, wie beim Übersetzen und Extemporieren auf gutes Deutsch gesehen wurde. Am deutlichsten gibt die Stralsundische Schulordnung von 1591 die Verbindung und den Hinweis auf das praktische Leben, ebenfalls die Braunschweigische Schulordnung von 1596. Ein weiteres bieten die Schüleraufführungen und Gespräche, die teils lateinisch, teils aber auch deutsch aufgeführt wurden. Auch dies führt uns jedoch von unserer Hauptfrage ab; daher muß das an sich interessante Gebiet verlassen werden.⁴⁾

Endlich machen sich besonders seit der Mitte des Jahrhunderts die Mahnungen ansehnlicher Schulmänner bemerkbar, die Muttersprache nicht zu vernachlässigen.⁵⁾

Jedenfalls dürfte aus dem angeführten ersichtlich geworden sein, daß das Schulwesen der Reformation, das mit einer Abkehr vom Deutschen begann und sich in Männern wie Sturm und Troztendorf mit ihrer absichtlichen Abkehr vom Nationalen fortsetzte, schließlich doch in die Bahn zurücklenkte, die die kirch-

¹⁾ Mertz, S. 476.

²⁾ Mertz, S. 233 ff.

³⁾ Mertz, S. 317—318.

⁴⁾ Vgl. z. B. J. Bolte, Das Danziger Theater, S. 5 ff.; R. Michel, Heinrich Knaust, S. 203 ff.

⁵⁾ S. bei Mertz, S. 321—322.

liche Reformation doch klärlich von Anfang an mit Glück eingeschlagen hatte. Die Reformation, die Kirchenlied und Predigt und Bibel deutsch machte, konnte sich nicht länger offiziell in ihren Schulordnungen den Forderungen des Lebens entziehen. Diese waren es ebenso wie die Praxis, die gerade in der Reformationszeit Erscheinungen hervorbrachten, die den Unterricht auf eine breitere, populäre Grundlage stellten.

2. Deutscher Unterricht für die Praxis.

Von besonderer Wichtigkeit ist, wie aus dem vorhergehenden erhellt, das Durchführen der Deutschen Sprache im Kanzleigebrauch, wie es seit dem 13. Jahrhundert immer mehr Raum gewonnen und schließlich ganz zur Herrschaft gelangt ist. Das 16. Jahrhundert kennt daher kein Nebeneinander von deutschen und lateinischen Urkunden in größerem Maßstabe; hier löst sich die dialektisch gefärbte Urkundensprache von der Sprache der mehr im sogen. „Gemeinen Deutsch“ geschriebenen Akten. Es liegt nicht im Rahmen unserer Aufgabe, auf diese gewaltige, vielgestaltige Entwicklung näher einzugehen. Es genügt darauf hinzuweisen, daß die allmähliche Herausbildung des Neuhochdeutschen aus vielen Quellen beeinflußt ist, und daß neben dem rein Orthographischen hier Phasen der Sprachentwicklung, wie das Auftreten der neuen Diphthonge, Phasen der Bildungsgeschichte, wie das Eindringen der Übersetzungen und Vorbilder aus dem klassischen Altertum und der italienischen Renaissance (Petrarca), von bestimmender Bedeutung für Lautgebung und Syntax der neuen sich allmählich nach Westen über das ganze Reich vorschiebenden Gemeinsprache gewesen sind. — Vorlagen für Briefschreiberei in jeder Form sind freilich nicht erst im 16. Jahrhundert entstanden. Seit man in deutschen Landen begann, klassische Perioden und Satzbau nachzubilden, mehrten sich die erst handschriftlichen lateinischen und dann deutschen Formel- und Briefsammlungen, die ihrerseits wieder eine vielseitige Entwicklung durchgemacht haben. Ich erinnere in diesem Zusammenhange besonders an die Bestrebungen des Johann von Neumarkt und seines Schülers Johann von Gelnhausen.¹⁾ Das 15. und dann auch das 16. Jahrhundert kennt in gleicher Richtung eine Literatur, die zumeist unter dem Titel „Formulare und tütsch rhetorica“ auftritt und eine verhältnismäßig große Verbreitung gefunden hat.²⁾ Daneben wäre das Werk Riederers (1493 ff.)

¹⁾ K. Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation. Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung (1898), S. 30–39.

²⁾ R. Stintzing, Geschichte der populären Literatur des römisch-kan-

„Spiegel der waren rhetorik“ zu nennen, das sich im ganzen nur wenig von dem ersteren unterscheidet. Auf kleinere Erscheinungen brauche ich in diesem Zusammenhange nur hinzuweisen. Schon am Ende des 15. Jahrhunderts fing man an, dies Material zu pädagogischen Zwecken eben in den vorgenannten deutschen Schulen zu benutzen: so z. B. in Huebers „Rhetorica vulgaris“ von 1477 in freilich noch recht primitiver Weise. Erst im 16. Jahrhundert traten derartige Bücher von Wichtigkeit hervor, die sich im ganzen als geeignet für den Unterricht in den deutschen Schulen und ihren Bedürfnissen entgegenkommend erweisen: es sind der sogenannte Kölner „Schriftspiegel“ 1527, des Magisters Hans Fabritius „Büchlein gleichstimmender Wörter, aber ungleichs Verstands“ 1531, Frangks „Orthographia“ 1531 und Meichßners „Handbüchlein“ 1538.

Der „Schriftspiegel“¹⁾ gibt sich als ein Lehrbuch für jung und alt „mit gantz suverlicher und nutzbarlicher underwisonge, ouch straeffinge neuwer böser gewoinheit und missbruchinge in dem schryven, wilch boich beide jongen und alden schriveren wail tzemet tzo haben.“ Ursprünglich als Lehrbuch für den Sohn eines Freundes (Heinrich) gedacht, also zum Einzelunterricht, macht es doch ganz den Eindruck eines Schulbuches, das allerdings seiner ganzen dialektischen Anlage und Ausführung nach nur im Rheinlande im Gebrauch gewesen sein kann. Im Gegensatz zu Frangk zeigt es noch stark kölnischen Dialekt, wie er in den dreißiger Jahren in kölnischen Druckwerken und den dortigen Kanzleien geschrieben wurde. Der Inhalt ist nicht immer recht übersichtlich disponiert (Bl. F 2a), doch zeigen wiederum andere Abschnitte eine bemerkenswerte Beherrschung des Stoffes. Rühmend zu nennen ist die Anleitung zur Rechtschreibung, besonders die Majuskeltheorie (Müller S, 385). Die Anleitung zur Interpunktion (abgedruckt bei Müller S, 295 f.) ist ausgesprochenermaßen für den Unterricht bestimmt und zeigt kurze, von echt pädagogischem Geiste getragene Regeln.²⁾ — Die epistolographischen Teile zeigen keine nennenswerte Verschiedenheit von dem früher Gebotenen.

Über die engen Grenzen der Mundart führt uns das weit-

nischen Rechts in Deutschland am Ende des fünfzehnten und im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts (1867), S. 317–334; Joh. Müller, S. 367 f.; P. Joachimsohn, Zeitschrift für deutsches Altertum 26, 24–121.

¹⁾ Müller, S. 295, 382 ff.; K. Burdach, Die Einigung der neuhochdeutschen Schriftsprache (1884), S. 4; Edw. Schroeder, Jakob Schoepper von Dortmund S. 52, 5.

²⁾ Vgl. dazu die betr. Stellen aus Kolross bei Müller, S. 84 ff., Ickelsamer ebenda S. 156 ff. und Fuchsberger ebenda S. 176 ff.

berühmte und vielverbreitete Büchlein des Mag. Fabian Frangk:⁹⁾
 „Ein Cantzley und Titel büchlin, Darinnen gelernt wird,
 wie man Sendebrieffe förmlich schreiben, und einem
 jdlichen seinen gebürlichen Titel geben sol. Orthographia
 Deutsch Lernt recht buchstäbig schreiben. (1531.)

Wie schon aus dem ausführlichen Titel hervorgeht, ist das Buch in erster Linie für den Kanzleibefissenen gedacht, für die sich ja auch Orthographie und Anleitung zum Briefschreiben mit Titulaturen in glücklichster Weise ergänzen. Dabei blieb aber der Verfasser nicht stehen. Er hatte um 1520—25 den jungen Markgrafen Johann von Brandenburg (geb. 1513) im Lesen und Schreiben unterrichtet und war dann um 1538 Lehrer an der deutschen Schule zu Frankfurt a. O. In dieser Eigenschaft scheint er sein Büchlein auch für den Unterricht umgeändert und benutzt zu haben, wie die höchst interessante Vorrede zur Ausgabe von 1538 ff. deutlich beweist. Er sagt dort (A 2a f.): „Und in sonderheit, weil E. C. G. und F. G. dis sein ursach und anfang sein, inn dem, das E. F. G. auf beger mich alher inn ire stad eine ordentliche deudsche schul fur die gemeine jugent, so zum studio und belernung der sprachen lateinsch, griechisch etc. zum teil ungeschickt, zum teil auch unvermögend seind, inn deudscher sprache unnd sunst inn dem, so inen zu irem beruff und gewerb dienen mocht, gruntlich unterweist wurden, anzurichten und zu foddern, gnediglich erfordert haben etc. und E. F. G. inn iren jungen jaren anfenglich die buchstaben von mir kennen, darzu schreiben und lesen gelernt und unterweist ist worden, das ich nu nicht als ein mußiggenger und unnutzer knecht . . . befunden mocht werden, habe ich nothalben dis buchlein schreiben müssen und **in unser schul richten**. Damit ich jhe gern wolt helffen zuraten, das die deudschen schulen an allen ortern dadurch gebessert und die jugent neben und uber den bloßen buchstaben, so allein im schreiben und lesen steht, auch angeweist würd, wie sie in irem schreiben und reden ein jede person hohes, mittels und nidriges stands nach gebur wust anzuzihen und sich gen ir zu verhalten, darinne denn teglich, wie wir sehen und horen, nicht wenig gefelet und ubesehen wirt.“

Frangk macht also ganz offenbar den hochwichtigen Versuch,

⁹⁾ Müller, S. 92 ff., 388 ff.

in der deutschen Schule nicht nur die Anfangsgründe der Orthographie, sondern auch eine Art stilistischer Anleitung zu geben. Er fügt, so oft sich dazu Gelegenheit bietet, in der Ausgabe von 1538 die Hinweisung auf die „Schüler“ ein und sagt z. B., er habe sein Buch „den jungen deutscher zung ungeübten und den recht regulirts deutschs liebhabern, innsonders aber unsern discipeln inn deudschen schuln und denen, so in unser gemeyne cantzley gehorig und auch derselben brauchen wollen“ gewidmet (J 3a). Auch am Schluß (L 4b) unterläßt er nicht, auf die „discipeln“ nochmals ausdrücklich hinzuweisen. Ja, in dem Kapitel „Vom gemeinem unterschied der buchstaben“ entschuldigt er die ausführliche Behandlung der Elemente mit den Anforderungen der Schule.

Sein Werk fand eine ausgedehnte Verbreitung und eine sehr günstige Aufnahme. Allein in den Jahren 1531—32 erschienen fünf Abdrücke, 1538—39 ein sechster. Und nicht ohne Grund! Nahm doch Frangk als klassische Muster neben der kaiserlichen Kanzlei und den Augsburger Drucken die Sprache von Luthers Schriften, wodurch er sich einen bleibenden Platz in der Geschichte des deutschen Unterrichts erworben hat.

Weite Verbreitung fand auch das „Handbüchlin gruntlichs berichts, recht und wolschreybens“ von Johann Elias Meichßner,¹⁾ das von 1538—88 zehn Ausgaben erlebte. Das Werk ist interessant durch die Übertragung des lateinischen Schemas auf die deutsche Grammatik. Inwieweit es jedoch dem Schulunterricht dienstbar gemacht worden ist, läßt sich nicht sagen. Der Inhalt der Briefe und Schreiben, die Synonyma, die z. B. auch Weidmannsausdrücke bieten, gehen über den Rahmen auch der damaligen Schule hinaus, so daß wir unter den „jungen schrybern“, die im Titel erwähnt werden, uns wohl mehr junge Leute vorstellen dürfen, „so sich der schrybery underfahen wöllen“.

3. Die Grammatiker für die Schule bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts.

Neben den genannten Werken steht eine ganze Reihe von Büchern, die direkt für die Bedürfnisse der Schule eingerichtet sind und zum größeren Teile dem Elementarunterrichte dienen sollten.

Ihre Reihe eröffnet Valentin Ickelsamer²⁾ mit seinem Büchlein

¹⁾ Müller, S. 160 ff., 393 ff.

²⁾ Müller, S. 52 ff., 120 ff., 396 ff.

„Die rechte weis auff's kürztist lesen zu lernen“ (1527). Er war seit 1524 (25) in der Stellung eines „teutschen schulmeisters“ zu Rotenburg o. T. Bekannt ist sein Eintreten für Karlstädtsche Mystik und sein Streit mit Luther. Daß neben seine sozialpolitischen Schriften und Dialoge Werke treten, die für den Unterricht im Deutschen von großer Bedeutung waren, ist recht bezeichnend für den Grund der Bewegung gegen das Fremdsprachliche, die besonders in der Mystik¹⁾ ihren Halt fand. In dieser Lehrtätigkeit zu Rotenburg mag die Anregung zur Zusammenstellung seines Elementarbüchleins gelegen haben. Bald riß ihn jedoch die Karlstädtsche Bewegung aus Rotenburg; um 1527 mag er in Erfurt selbst eine deutsche Schule gehalten haben,²⁾ später soll er in Angsburg seßhaft geworden sein. Dort erschien jedenfalls 1534 sein Hauptwerk, die „Teutsche Grammatica“. — Mindestens das erstgenannte seiner Büchlein ist direkt in den Schulen benutzt worden; gibt es sich doch als ein Werk, das vollständig aus dem Unterricht hervorgewachsen und für den Unterricht geschrieben ist. Ist doch, wie bekannt, in diesem Werke die Lautiermethode beim ersten Leseunterricht zum ersten Male öffentlich gelehrt worden.³⁾ Welch hohe Auffassung Ickelsamer vom Lehrberuf hatte, zeigt uns klar ein Ausspruch in einem kleinen Gesprächsbüchlein (1525):⁴⁾ „Meins tails halt und schätze ich, kinder recht zu leern für ein sach, das man billich solliche lewt uber sy setzen solt, die sonst das evangelium durch den geist Gottes rain, lauter und gewiß predigen können.“ Ob die „Teutsche Grammatica“ ganz und gar als Schulbuch gedacht ist, ist mir mindestens zweifelhaft. Einesteils ist sie dazu für die damalige Zeit etwas zu lang und inhaltreich, andernteils spricht der Verfasser selbst (Bl. A 6a) davon, daß mancher Vater seinen Kindern, ein Geselle seinen Mitgesellen daraus die Kunst des Lesens aufs kürzeste lehren könnte, ohne daß es nötig wäre, die Kinder in die „gemeinen öffenlichen schulen“ zu schicken, wo sie „under den boesen kindern (wie yetzt gemainglich seind) verderbt wurden“. Daß aber vielleicht im Verlaufe der Arbeit unserem Ickelsamer doch eine Benutzung im Schulunterrichte vorgeschwebt hat, zeigt klärlich der Schluß (Bl. E 3b) vor der Anleitung zur Zeichensetzung. Dazwischen ist nämlich „ain kurtz lese buchlin“ eingefügt mit folgendem Anfang: „Damit dises

¹⁾ Müller, S. 399, 404, 412; Socin, S. 210.

²⁾ Müller, S. 402.

³⁾ Müller, S. 406.

⁴⁾ Müller, S. 54 A.

büchlin auch ain schul oder lessbüchlin mög sein und das lesen anfanglich feine kurtze unnd leichte namen oder silben bedarff, darauß man des lesens art leichter dann auß langen, schweren wörtern gewonet, hab ich hienach ain christliche lere syllabsweyse gesetzt, mit einem exempel auch denen zu dienen, die des rechten buchstabens noch nit verstendig sein, das sy das buchstaben nach den obgesetzten regeln versuchen kündten.“¹⁾

An Ickelsamers „Kürtzist weis“ lehnt sich eingeständenermaßen Peter Jordans „Leyenschul“ an (1533).²⁾ Sein Buch ist ausgesprochen ein Schulbuch; es nimmt vielfach in pädagogischer Hinsicht auf die Schüler direkt Rücksicht, tröstet die Anfänger und will ihnen den fremdartigen Stoff und die krausen Figuren möglichst einfach ins Gedächtnis prägen: „Auff daß aber ich den leser nit lang mit worten uffhalt und auch der anfehndt schuler nit dadurch unlustig und verdrossen wird, wil ich das a b c mit aller seyner art und teylung setzen und alweg bey demselbigen die regel, wie im zu thun were, damit man bald zum lesen geschickt werd; dann es wirt doch keyner von im selbs gelert, er hab dan vorhin eyn underweyser und schulmeister: hierumb ist die gemelte regel allein denen gesetzt, so dan andere leren wollenn.“³⁾ Hier haben wir ein echtes, fibelartiges Anfängerbuch vor uns, dem am Ende der Lesestoff für Vorgerücktere nicht fehlt (Vaterunser, der englische Gruß, Glauben, Zehn Gebote).

In ganz ähnlicher Weise wie etwas später Ickelsamers „Teutsche Grammatica“ (1534) gibt sich das „Enchiridion“ des Jo. Kolroß (1530).⁴⁾ Es ist für die Kinder bestimmt, die sich nicht dazu eignen, fremde Sprachen wie Hebräisch, Griechisch und auch Lateinisch zu erlernen und deshalb in die deutsche Schule geschickt werden. „Derhalben ist dises handbüchlin gemacht . . . Es muß aber diß büchlin mit flyßiger uffmerckung und gutem urteyl offtmals geläßen werden.“⁵⁾

Den Beschluß dieser Schriftengruppe mag die „Leeßkonst“ von Ortholph Fuchßperger (1542)⁶⁾ machen, ein Schulbuch für Kinder und zwar Anfänger, das zuerst für den Sohn des Schwagers

¹⁾ Müller, S. 156.

²⁾ Müller, S. 110 ff., 407 ff.

³⁾ Bl. A 2a, Müller, S. 111.

⁴⁾ Müller, S. 64 ff., 414 ff.

⁵⁾ Müller, S. 65.

⁶⁾ Müller, S. 166 ff., 410 ff.

geschrieben, dann in wenigen Exemplaren gedruckt wurde. Kein Wunder, sagt Müller (S. 167 Anm. 6), daß nur ein Exemplar vor der Zerstörung auf den Schulbänken, vor dem Zerstampfen in den Papiermühlen usw. gerettet worden zu sein scheint.

Wir blicken also um die Mitte des 16. Jahrhunderts bereits auf eine ganz stattliche Reihe von Büchlein zurück, die tatsächlich dem Unterrichte in den deutschen Schulen zu Grunde gelegt worden sind. Nimmt man mit Müller (S. 167) als Grundaufgabe für die meisten 1000 Exemplare an, so ergibt sich eine ganz erkleckliche Anzahl als Bildungsmittel für die Jugend, und wir können dadurch auf die Ausdehnung des deutschen Unterrichts einen Schluß ziehen.

4. Die drei lateinisch schreibenden Grammatiker Albertus, Oelinger, Clajus.

Selbstverständlich beruhen alle drei Grammatiken,¹⁾ die in dem Jahrzehnt 1570—80 kurz hinter einander erschienen. auf dem Schema der lateinischen, z. T. auch der französischen Grammatik. Es sind ausführliche Lehrgebäude der deutschen Sprache, die im Text und Vorwort eine Summe von Gelehrsamkeit vereinigen; deren Herkunft uns freilich die Unselbständigkeit der Verfasser deutlich verrät.

Die beiden ersten, auf deren intimeres Verhältnis zu einander hier nicht weiter eingegangen wird, geben sich als Unterrichtsbücher für die Jugend, jedoch eigentlich mehr für junge Ausländer, die Deutsch lernen wollen. Ganz klar tritt dies aus dem Titel bei Oelinger hervor: „In usum iuventatis, maxime Gallicae . . . conscripta . . . plerisque vicinis nationibus non minus utilis quam necessaria“. Auch Albertus hat ähnliche Tendenzen, die er in einer höchst gewundenen Widmungsvorrede und ferner in einem „Σχεδίασμα authoris ad lectores benevolos“ ausspricht:

Si cupiant extri Germanam discere linguam,
Teutoniceque velint reddere verba sono:
Si pueri et iuvenes Germana ab origine nati
Atque illi pectus qui puerile docent,
In nostram studeant peregrinas vertere linguas,
Quaelibet et sensu verba notare suo:
Aut hunc aut similes ante omnia perlege libros
Intima sic tandem discere cuncta potes.

¹⁾ Ältere deutsche Grammatiken in Neudrucken herausg. von J. Meier II Clajus von Fr. Weidling (1894), III Albertus von C. Müller-Fraureuth (1895), IV Oelinger von W. Scheel (1897).

Beide denken auch bei ihren Ausspracheregeln mehr an ausländische Schüler, Oelinger führt ja sogar französische Beispielswörter zur Illustration an; faire, cité, peindre, feu u. a. m.; doch ist eine Benutzung beim Schulunterricht m. E. nicht ganz ausgeschlossen; jedenfalls sind beide Bücher in bemerkenswerter Gleichheit zum Einzelunterricht gebraucht worden. Ob die Verfasser, etwa Oelinger in Durlach neben seiner Tätigkeit am herzoglichen Hofe und später in Straßburg Hand in Hand mit seiner Stellung als Notarius publicus und den „seriis occupationibus“, von denen er in der Vorrede spricht, Albertus in Würzburg oder anderswo eine öffentliche Schule gehalten haben, ist trotz dem Schlußdistichon eines Jacobus Hartmannus zu Oelinger: „Quae scripsit, quaeque hic ab eo praecepta leguntur, Quaeque usu multis ante probavit item . . .“ mindestens zweifelhaft. Auch die Vorrede des berühmten Johannes Sturmius zum Drucke von 1573 an den polnischen Kanzler Preslausky läßt negativ auf eine Benutzung in Privatunterrichtsstunden schließen.

Die Büchlein Oelingers und Albrechts haben nur einen Abdruck erlebt; über ihre Geschichte und weitere Benutzung in der Folgezeit verlautet daher nichts. Erst mit der „Grammatica Germanicae linguae“ des M. Johannes Clay aus Hertzberg (1578) betreten wir sicheren Boden.

Aus langjährigem Unterrichten ist der Stoff erwachsen; Clay war nacheinander Lehrer in Hertzberg, Goldberg, wo Troitzendorf freilich nicht mehr wirkte, Frankenstein i. Schl. und Nordhausen, später Pfarrer in Bendeleben bei Sondershausen. Erst in letzterer Stellung brachte er seine Grammatik, das Hauptwerk seines Lebens zum Abschluß, die 1578 erschien und bis zum Jahre 1720 aufgelegt wurde. Es erschienen nach dem Originaldruck 1578 Ausgaben 1587, 1592, 1604, 1610, 1617, 1625, o. J., 1677, 1689, 1720. Außerdem wurde 1578 von N. Wyriot, dem Drucker der Ölingerschen Grammatik, in Straßburg ein unberechtigter Nachdruck veranstaltet. Sogar eine Übersetzung ins Dänische wurde 1689 geliefert. — Den Grund für diese recht beträchtliche Zahl von Auflagen hat m. E. schon Weidling¹⁾ richtig gefunden, wenn er die größere Geschicklichkeit bei der Anwendung des lateinischen Schemas als den Grund weiterer Verbreitung und Verarbeitung des Buches angibt. „Oelinger und Albertus vermochten in dieser Beziehung nicht mit Clajus zu konkurrieren; andere derartige Compendien erschienen in Oberdeutschland zuvörderst nicht, eine neue Bearbeitung fanden

¹⁾ Weidling, S. LXXI ff.

die alten Grammatiken auch nicht: so verschwanden sie aus dem Gebrauche, Clajus' Buch aber lebte weiter“. Es lebte sogar gerade im Gebrauche des katholischen Oberdeutschlands fort, trotzdem die ersten Auflagen wenigstens noch die anstößige Bemerkung auf dem Titel trugen: „Ex bibliis Lutheri germanicis et aliis eius libris collecta“, die später geändert wurde. Es läßt sich aus den erhaltenen Exemplaren sehr deutlich erkennen, daß die Grammatik in Klosterschulen gebraucht worden ist: die drei Münchener Exemplare von 1578, 1625, 1720 stammen aus säkularisierten Klöstern, ebenso die Breslauer Exemplare von 1689, 1720, ersteres vielleicht aus Iglau in Mähren, ein anderes stammt aus der Bibliothek der Franziskaner zu Glogau.¹⁾

5. Schlufs.

Den Beschluß müßte von den bedeutenen Erscheinungen, die hier allein ins Auge gefaßt sind, noch das 1593 erschienene „Syllabirbüchlein“ des Sebastian Helber machen;²⁾ doch sehe ich davon ab, da dies Büchlein bereits mit seiner Wirkung in das folgende Jahrhundert hineinreicht.

Als Resultat haben wir zu konstatieren, daß in dem Jahrhundert der sich bildenden Schriftsprache die deutschen Grammatiker nicht die gänzlich unbedeutende Rolle gespielt haben, die ihnen gewöhnlich zugewiesen wird. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“ Es wäre auch sonst nicht zu verstehen, wie die doch immerhin bahnbrechenden Leistungen auf sprachlich-stilistischem Gebiete, die das 16. Jahrhundert aufzuweisen hat, im Urgrunde ohne eine bestimmte Unterweisung in der Schule entstanden sein sollten. Daß damit der Einfluß der Kanzlei eng verbunden ist und daneben hergeht, ist ebenfalls oben gezeigt worden. — Eine genauere Durchsicht der Schulakten würde natürlich sichere Resultate in Bezug auf den Gebrauch der einzelnen Werke zu bieten im stande sein.

¹⁾ Vgl. K. Burdach, *Einigung der neuhochdeutschen Schriftsprache* (1884), S. 9.

²⁾ Ausgabe von G. Roethe 1893.

Sebastianus Coccius,
Erzieher und Lehrer des Prinzen Eberhard von Württemberg.
(1551—1562.)¹⁾

Ein Beitrag zur Geschichte der Prinzenerziehung im 16. Jahrhundert
von **Karl Kern**, Rektor des K. Progymnasiums in Kitzingen.

Im Juni 1551 erachtete Herzog Christoph die Zeit für gekommen, seinen am 7. Januar 1545 geborenen ältesten Sohn, den nunmehr 6jährigen Prinzen Eberhard „mit einem präceptore oder pädagogo zu versehen, der ihn mit bestem fleisse auferziehen, zu guten künsten und ehrbaren sitten unterweisen solle“. Hierzu war dem Fürsten „als tauglich und geschickt Sebastianus Coccius, Scholarcha in Oeringen, gerühmt und angezeigt worden, der sich auch als ein landskind hiezu gebrauchen zu lassen bewilliget“.²⁾

Sebastianus Coccius' Heimat haben wir zweifelsohne in Cannstatt zu suchen; seine Geburt fällt in die Jahre 1504 oder 1505.

¹⁾ Über die Geschichte der Erziehung des Prinzen Eberhard von Württemberg, des ältesten Sohnes von Herzog Christoph, gibt uns ausführliches urkundliches Material Aufschluß, welches das K. Württ. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart unter seinen reichen Schätzen aufbewahrt. Die Akten des Stuttgarter geheimen Haus- und Staatsarchivs werden im folgenden mit St. bezeichnet.

Im übrigen wurden vorzugsweise folgende Werke benutzt:

Bömer, A.: Die lateinischen Schülergespräche der Humanisten (Texte und Forschungen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge. I 1 u. 2. 1897/99).

Ernst, Viktor: Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg I (1899).

Hartmann, Julius — Jäger, Karl: Johann Brenz (1840 und 42).

Der Hof- und Regierungsetat des Herzogs Christoph vom Jahre 1556. (Neues Göttinger histor. Magazin. Erster Band. 1792. S. 673 ff.)

Instruktion Herzog Christophs zu Württemberg für den Hofmeister, Lehrmeister und Unter-Gehülfen seines Sohnes, Herzogs Ludwigs . . . vom Jahre 1562 (Patriot. Archiv für Deutschland. IX (1788), S. 99 ff.)

Kern, Karl Hermann: Schwäbische Schulordnung vom Jahre 1548 und ihre Beziehungen zu der Württ. S.-O. 1559. (Programm des Progymnasiums Kitzingen. 1901.) Zitiert mit „S.-O.“

—: Sebastianus Coccius, Rektor der Schwäb. Haller Lateinschule, 1525 bis 1548. (Zeitschr. f. Württ. Franken 1903, S. 78 ff.)

Kugler, Bernhard: Christoph, Herzog zu Württemberg. 2. Band. 1872.

Pfister, J. C.: Herzog Christoph zu Wirtemberg. II. (1820).

Kurzgefaßter Plan der Monumenta Germaniae Paedagogica . . . Herausgeg. von Karl Kehrbach. Zitiert mit „MGP, Plan“.

v. Stälin, Christop. Friedr.: Württembergische Geschichte. IV. (1873).

Vivis, Jo. Lodovici, opera. Tom I. (MDLV).

Vormbaum, Reinhold: Evangel. Schulordnungen. I. (1860).

²⁾ Univ.-Bibl. Tübingen. M. h. 485. Abschr. Vergl. Ernst, Nr. 196.

Als Rektor der Lateinschule in Schwäbisch Hall, an die er 1525 auf Brenz' Verwendung berufen worden war, wirkte er 23 Jahre lang, bis 1548, mit großem Erfolge und brachte seine Schule zu hoher äußerer wie innerer Blüte.¹⁾ Seine pädagogischen Anschauungen und praktischen schulmännischen Erfahrungen legte er 1543 in einer Schrift nieder,²⁾ von der das städtische Archiv in Nördlingen eine Abschrift aus demselben Jahre aufbewahrt. Ich habe dieses „syntagma“ in einem Schulprogramm³⁾ veröffentlicht und namentlich in seinen Beziehungen zu der großen Württemberger Schulordnung 1559 zu würdigen gesucht.

1549—1551 stand Coccius in Hohenloheschen Diensten in Öhringen „als Superattendent und Lesemeister“. Von dort aus nun berief ihn das Vertrauen des Herzogs Christoph nach Stuttgart, sicherlich durch Vermittelung desselben Mannes, der ihn 26 Jahre zuvor an seine Seite nach der Haller Reichsstadt gebracht hatte, des nunmehrigen Propstes Brenz, des einflußreichen Ratgebers am herzoglichen Hofe. Ende Juli 1551 übernahm Coccius das Ehrenamt als Erzieher und Lehrer des Prinzen Eberhard.

Es fehlte an dem württembergischen Hofe an einer Tradition hinsichtlich der für die Prinzenziehung geltenden Grundsätze. War doch Herzog Christophs Großvater bei der Zerrüttung seiner Geisteskräfte nicht im stande gewesen die Erziehung seines Sohnes Ulrich zu leiten; mütterlicher Liebe und Fürsorge aber hatte Ulrich überhaupt nie genießen dürfen, da er seine Mutter in den ersten Tagen seines Lebens verloren hatte. Herzog Christoph selbst war seinem Vater Ulrich in früher Jugend entrissen worden und unter König Ferdinands Leitung in Innsbruck aufgewachsen. Dieser Mangel an einer festen Tradition machte sich nun fühlbar. Die Erziehung eines Fürstensohnes, zumal eines Prinzen, der bestimmt ist, dereinst die Zügel der Regierung in die Hand zu nehmen, erfordert in besonders hohem Maße Klarheit und Bestimmtheit der Grundsätze, welche für den Erzieher zu gelten haben. Dies vermischen wir aber im Anfang, ein Mangel, der sich im Laufe der Zeit schwer rächen sollte.

Dem Prinzen waren Edelknaben⁴⁾ beigegeben, die mit ihm

¹⁾ Genaueres über ihn s. bei Kern, Seb. Coccius.

²⁾ *Qua ratione pueri Halae Suevorum instituantur, priusquam mittantur ad academias, syntagma Sebastiani Coccij.* Archiv Nördlingen: „Schulwesen. Lateinische Schule. Schulordnungen anderer Städte.“ Nr. 2.

³⁾ Kitzingen, Programm des Progymnasiums 1901.

⁴⁾ Der Hof- und Regierungsetat des Herzogs Christoph vom Jahre 1556 nennt 6 Edelknaben. Wir lernen aus den Akten folgende kennen: „Frauenberger“ (Sohn des Ludwig von Frauenberg (?). Über diesen s. z. B. Ernst,

Erziehung und Unterricht in gleicher Weise genießen sollten, eine Einrichtung, die ebenso zur Belebung des Unterrichts wie zur Weckung des Ehrgefühls bei dem fürstlichen Zöglinge dienen sollte und wenn irgend etwas geeignet erscheinen mußte, den künftigen Thronfolger vor Einseitigkeit des Wesens zu bewahren.

Coccius war in den ersten Jahren Präceptor und Hofmeister in einer Person. Es ergibt sich das mit Sicherheit, wenn wir einen Vergleich ziehen zwischen einem undatierten Manuskript mit der Aufschrift „Staat und officium deß jungen Herrn Herzog Eberhardten preceptoris Sebastiani Cocci“¹⁾ und der Instruktion des Herzogs Christoph „für den Hofmeister, Lehrmeister und Untergehilfen seines Sohns, Herzog Ludwigs vom Jahre 1562“.²⁾ Beide Instruktionen stimmen fast bis auf den Wortlaut überein. Somit fiel Coccius eine Aufgabe zu, in welche sich 1562 Hofmeister und Präceptor zu teilen hatten, eine Aufgabe also, die éines Mannes Kraft auf die Dauer übersteigen mußte.

„Staat und officium“ gliedert sich in drei Abschnitte: „Wie er (der Präceptor) den jungen Herrn in seim ufsehen vnd sorgen halten soll.“ „Von der leer.“ „Von der disziplin.“

Nach dem ersten Abschnitt war Coccius gehalten, den Prinzen „so tag so nacht in seinem fleißigen und guetem ufsehen, sorgen und wart zu haben“, „tags bei ime im gemach zu sein und nachts in der chamer zu ligen.“ Ferner hatte er die Aufsicht über die Leibespflge seiner Zöglinge in ihrem vollen Umfange, Nahrung und Kleidung; täglich mußte er dem Prinzen bei der Morgentoilette behilflich sein. Dreimal in der Woche war ihm gestattet „so unser gnediger fürst und herr selber endtgegen, . . . daheimbd in seiner behausung zu liegen“ und sich von dem Substituten³⁾ vertreten zu lassen.

Der Abschnitt „Von der leer“ ist ganz allgemein gehalten. Der Präceptor soll „den jungen herrn in literis politioribus . . . dermaßen instituirn, daß er wol lernen mög, mit dem verstand latine reden und lesen, und dieweil der jung herr nunmehr sein anfang hat, soll er ine dahin gewenen, . . . in der schul und gemach mit den knaben nichts anders denn latine zu reden.“

no. 3 und 164), „Aniulerus“ (?), „Jakob von Gültlingen“ (Sohn des Landhofmeisters Balthasar von Gültlingen ?), „Baron von Haideck“, „Frange-mondus“.

¹⁾ Papierhandschrift des Stuttgarter Archivs s. d. 6 Bl. fol. Auf der letzten Seite der Vermerk von des Herzogs Hand: „Preceptors Staat. Cantzler zuzustellen. Alles in ainen ordinem zu bringen.“ = St. 1.

²⁾ Instruktion S. 101 ff.

³⁾ Cyriakus Zerer.

Für den Schreibunterricht ist unter Coccius' Aufsicht „alle tag ain deputierte stund zu halten von dem, der darzu geordnet wurd.“

Hinsichtlich der religiösen Unterweisung ist Coccius verpflichtet, jeden Sonntag das auf diesen Tag treffende Evangelium „exponiern und auswendig lernen zu lassen“, daneben auch den lateinischen Katechismus mit ihm zu treiben und ihn zum täglichen Gebet anzuhalten. Er soll dies alles selbst tun und nicht „dem substituten anhendigen“.

Endlich hat der Präceptor „wann er zu seinen erlaubten stunden ußgeen will“, zuvor den Substituten davon zu benachrichtigen.

Der dritte Abschnitt „Von der disciplin“ legt Coccius ans Herz. bei dem Prinzen wie bei den Edelknaben auf ein gesittetes, anständiges Betragen „inter studendum, ob dem tisch, auch mit reden, stehen und gehen“ zu halten und „ine weither nit mehr also dissolute und kindisch ufwachsen“ zu lassen. Im übrigen soll er ihn „instituiern in allem, daß zu guter christenlicher und politischer Disciplin und fürstlichen tugenden gehört“.

Der Unterricht selbst nun, der Plan und Gang desselben, die Auswahl des Lehrstoffs und der Lehrmittel, war völlig in das freie Ermessen des Präceptors gestellt, ein Beweis des unbegrenzten Vertrauens, das der Herzog auf ihn setzte. Doch war er wohl den Mitgliedern der „Visitation“, d. h. dem Kollegium von weltlichen und geistlichen Visitationsräten¹⁾, in erster Linie dem Landhofmeister²⁾ und Kanzler³⁾ zu Berichten über seine Tätigkeit verpflichtet. Diese Männer erscheinen in den Akten als die Beiräte des Herzogs in allen die Erziehung des Prinzen berührenden Fragen. Solcher Rechenschaftsberichte sind uns vier erhalten⁴⁾.

¹⁾ Hartmann-Jäger a. a. O. II, 272 ff.

²⁾ Bis 1556 Balthasar von Gültlingen, dann Dietrich von Pliegingen.

³⁾ Johann Feßler.

⁴⁾ 1. „Illustrissimi principis Eberhardi Ducis Wirtembergensis et Teggae, Comitis Montpelgardiae lectiones et exercitia.“ (Archiv Württemberg. Laden F. 26 b. Papierhandschrift, Abschrift. 28 Bl. fol., 2¹/₂ Bl. leer. A. E.: „Decimo quarto Octobris A^o MDLIII. Anno aetatis principis Illustrissimi Eberhardi decimo.“ Namensunterschrift fehlt. Die letzte Seite trägt die Aufschrift: „Bericht des jungen Herrn Hertzog Eberharten etc. studia und exercitien belangend.“ Künftig zitiert mit St. 2.)

2. „Ea, quae hactenus D. Eberhardus dux Wirtembergensis vel audivit et didicit vel adhuc audit et discit ab anno scilicet aetatis illius septimo usque ad annum decimum tertium, in quo iam est. Anno a nato Christo MDLVII.“ 29. 3. 1557. (Archiv Württemberg. Laden F. 29 b. Papierhandschrift, Urschr. 2 Bl. fol. Die letzte Seite trägt nur den Vermerk von des Herzogs Hand: „Verzeichnus,

Das erste dieser Aktenstücke (St. 2) beginnt mit einem **genauen** Verzeichnis dessen, „was bis anher und noch gelert und gelernet.“¹⁾

In einem neuen Abschnitt legt Coccius die didaktischen Grundsätze dar, „wie oberzelte buechle gelert.“ Es ist dieselbe Methode, wie wir sie in seinem „syntagma“ des öfteren kennen

was mein Sun blsher gelert hat.“ A. E. „Actum Stutgardiae XXVIII Martii anno ut supra.“ Zitiert mit St. 3.)

3. Bericht von Coccius an den Herzog „dreier Articul halber“. (Archiv Württemberg, Laden F., 29b. Papierhandschrift, Abschr. 6 Bl. fol. Auf der Rückseite der Vermerk von späterer Hand: „Præceptoris bedenken dreier Artikul halber.“ s. d. Zitiert mit St. 4.) Das Begleitschreiben des Præceptors hiezu ist datiert „Stuttgart, den 27. Novembris 1557.“

4. „Exercitia, quae sunt in schola principis hoc quinquagesimo septimo etc. anno.“ (Archiv Württemberg. Laden F. 29b. Papierhandschrift, Urschrift. 5 Bl. fol. Die letzte Seite mit dem Kanzleivermerk: „praes. den 4. Decembris anno 57.“ Zitiert mit St. 5.

¹⁾ Catechismus Brentii. (MGP, Plan, S. 24. — Kern: S.-O. S. 13, Fußn. 5. Gebete (um Sendung des heil. Geistes, für die Fürsten, für die Eltern, benedicite, gratias, Morgen- und Abendsegen).

Dicta sapientum, (MGP, Plan, S. 30) die kürziste für die Anfahenden, Proverbia et proverbiales sententiae (Verfasser mir unbekannt) den Anfahenden am füglichsten.

De civilitate morum et [!] Erasmi libello eiusdem argumenti (MGP, Plan S. 31) von tischzucht,

Mimi publii, (MGP, Plan, S. 30) das sind schöne sprich von zucht und weißheit,

Cato (MGP, Plan, S. 30) von sucht, weißheit und andern tugenden, Problemata (Verfasser mir unbekannt), das seind kurze frag und kluge antwort von tugenden und guten werken,

Formulae colloquiorum puerilium (scil. Sebaldi Heyden, s. MGP, Plan, S. 31 u. Kern, S.-O. S. 17, Fußn. 4), das seind kurze gesprech von mancherlei sachen, mit welchen die jugent gemeinlich umbeget, auß welchen man lateinisch darvon lernet reden,

Evangelia auf alle sontag,

Auserlößen carmina elegiaca von allerlei tugent und löblichen werken, (Verfasser: ? vgl. MGP, Plan, S. 25),

Donatus (MGP, Plan, S. 27), was der jugent am nötigsten und nuzlichsten, sonderlich formulae declinationum nominum et verborum,

Grammaticae elements, einleitung wie man dahin kommen mög, das man die lateinisch sprach grundlich verstee (Verfasser: ? vgl. MGP, Plan, S. 25),

Ratio scribendi epistolas per exempla, wie man lateinisch brief schreiben lerne (Verfasser: ? vgl. MGP, Plan, S. 25),

Nomenclatura seu silva vocabulorum, wie man ein jedes Ding, so in gemeinem brauch, lateinisch nenne (Vorbaum, I 74, „nomenclaturae rerum“),

Argumenta capitum veteris et novi testamenti, das seind kurze summarien über alle capitel des alten und neuen testamentz carmine elegiaco beschriben. (Argumenta omnium, tam veteris quam novi testamenti, capitum: elegiaco carmine conscripta: authore Rodolpho Gualthero Tigurino, Tiguri excudebat Froshoverus. Anno XLIII, 8^o, 144 Bl.)

Syntaxis scholae argentinensis, wie man die wort in der latinischen sprach recht zusammen sez,

Exercitatio linguae latinae, an König Philipsen des Kaisers sun geschriben, wie man von gemeinen der jugent breuchlichen Dingen lateinisch rede (von Vives, s. MGP, Plan, S. 31 und Bömer, S. 163 ff.),

Apophthegmata, das seind kurtze kluge weise scharfe rede der alten kaiser,

gelernt haben¹⁾: Zuerst haben die Knaben einen Abschnitt „etlich mal gelesen, Darnach immerzu ein wenig exponiern lernen, wann es vollendet, wider vornen angefangen und etwas mer dann vornen exponiert und also für und für das alt repitiert und doch allweg ein tag wider ein wenig news darzu geleret. . . . Die carmina oder vers haben sie nit allein exponiern sonder auch scandiern²⁾ [lernen]. Beim Exponieren und Recitieren kommt immer der „geübtest zuerst“ an die Reihe.³⁾

Der nächste Abschnitt „Von stunden und was zu jeder stund vor und nachmittag gelernt“ enthält eine bis ins Einzelste gehende Darstellung vom Gang des Unterrichts. Er beginnt im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr und dauert „bis zum morgenmal“ (9 bezw. 10 Uhr) mit einer halbstündigen Pause zum Einnehmen der „morgensuppen“. Der nachmittägige Unterricht dauert von 12—4 (im Winter 1—5 Uhr); doch fällt dazwischen eine halbstündige Erholungspause „zu kurzweiln“.

Das Ziel des Unterrichts ist in den beiden bereits angeführten Sätzen des „Staats“⁴⁾ ausgedrückt: Der Präceptor „soll den jungen hern in literis politioribus mit allem fleiß dermaßen instituieren, daß er wol lernen mög, mit dem verstand latine reden und lesen“ und am Schluß: er soll ihn „im übrigen instituieren in allem, das zu guter christenlicher und politischer Disciplin und fürstlichen tugenden gehört.“

Es waren somit nach Coccius' pädagogisch-didaktischen Grundsätzen und Anschauungen keine neuen Forderungen, die an ihn herantraten. Pietas, linguae, artes, diese alte Humanistenformel konnte er auch hier als Richtschnur seiner erziehlichen und unterrichtenden Tätigkeit an dem Fürstenknaben beibehalten. Der Erweiterung des Begriffs pietas zu „allem, das zu guter christenlicher und politischer Disciplin und fürstlichen tugenden gehört“, suchte er durch Vermehrung des Lesestoffs gerecht zu werden, der mehr die ethische Erziehung im Auge hatte. Mittelbar diente derselbe ja auch den linguae; denn jede Lektüre lief in damaliger Zeit endlich auf eine Gedächtnisübung hinaus.

Den eigentlichen Gedächtnisstoff, sozusagen des Schülers

kinigen, fürsten, herrn und philosophen auß Plutarcho und Erasmo. (Apothegmata lepideque dicta principum, philosophorum ac diversi generis hominum ex Graecis pariter ac latinis autoribus selecta cum interpretatione commode dicti argutiam aperiente. Erasmi opp. IV, 84 ff.)

¹⁾ Z. B. Kern, S.-O., S. 18, 27 f.

²⁾ Vgl. Kern, S.-O., S. 16.

³⁾ Vgl. Kern, S.-O., S. 18 u. a.

⁴⁾ St. 1.

eisernen Bestand an dem lateinischen Sprachschatz bildet das „kleine und große latein, wie mans nennt.“ „Das kleine latein, das ist zwei lateinische wort“, also die *copia verborum*, welche täglich durch zwei neu zu lernende Wörter erweitert wird. Unter dem großen Latein aber ist der Sentenzenschatz zu verstehen, der aus den *dicta sapientum, proverbialia et proverbialia sententiae, de civilitate morum* gewonnen wurde. Er wird täglich zweimal, vor- und nachmittags, „auswendig exponiert“ und durch 2—4 neue *carmina elegiaca* vergrößert. Im Anschluß daran werden je 26 Vokabeln¹⁾ repetiert, indem zwei Paare sich gegenseitig abfragen („das latein buechlin in der Hand“) und zwar lateinisch-deutsch und deutsch-lateinisch. Ferner wird nachmittags „ein new Exempel²⁾“ oder ein *apophthegma*“ den Schülern vorgelesen und von ihnen nachgesprochen; nachdem es dann des folgenden Tags „etlich mal exponiert“, wird es auch „auswendig gesagt.“

Die Lektüre weist noch keine Klassiker auf, sondern *Cato* oder *mimi* („10 vers“) oder *carmina elegiaca moralia* („6 oder 8 vers“) oder *problemata* oder einen *dialogum rerum puerilium*, „deren eins, wie sie die ordnung gibt, denn diese buechlin geen umb nach der zeit“. Die Lektion wird vormittags „von den geübtesten“, nachmittags von sämtlichen Knaben exponiert.

Vives de exercitatione [!] *linguae latinae* und das *Evangelium* des nächsten Sonntags wird als Leseübung für den „Herrn und den Gültlinger“ eingeschaltet. Denn dieser „studiert mit dem Herrn gleich“, die übrigen Edelknaben aber sind offenbar schon weiter vorgeschritten nach Alter und Kenntnissen.

Der grammatische Unterricht besteht im Exponieren und Aufsagen des *Donat*, der *elementa grammaticae* und einzelner syntaktischer Regeln. Man übt das Deklinieren und Konjugieren; auch „erwigt [?] man die andern wort, das heißt man jetzt in den schulen gemeiniglich *themata* machen“.

Auf die genannten Lektionen gehen vor der Morgensuppe 1^{1/2}, nachmittags 2^{1/2} Stunden. Nach der Morgensuppe wird, wenn nicht Predigttag ist, „ein Regel aus dem *Syntaxi* aufgesagt“ als Einleitung der stilistischen Übung. Dann schreibt der *Præceptor* „ein teutsch *argumentum* vor *epistelsweis*³⁾, entweder ein *hipsche* kurze *histori* oder etwas, darmit sie gemeinlich umbgehen,

¹⁾ Warum gerade 26? Diese Zahl ist auch in den folgenden Aktenstücken genannt.

²⁾ „*scribendi epistolas*“.

³⁾ Die Briefform bevorzugt Coccius auch schon in der *Haller S.-O.*; vgl. *Kern*, *S.-O.* S. 28; 28.

darmit sie lateinisch darvon lernen reden“. Die einzelnen „Sentenzen“ (Sätze) werden Wort für Wort besprochen; nachdem so die Übersetzung gewonnen, wird „der [!] vertierte sentenz“ niedergeschrieben. Bei dieser Übung macht der Präceptor auf den lateinischen Sprachgebrauch und die wichtigsten syntaktischen Erscheinungen aufmerksam; „denn uß solcher observation ist syntaxis entsprungen“. Die systematische Behandlung der Syntax ist einer spätern Stufe vorbehalten. „Darnach der Herr lustig ist“, vergeht $\frac{1}{4}$ — $\frac{3}{4}$ Stunde über dem exercitium stili.

Was die Erziehung zur pietas betrifft, so dienen ihr ferner neben der religiösen Einleitung des vor- und nachmittägigen Unterrichts die Unterweisung im Katechismus und die Lektüre von biblischen Abschnitten.

Zwei Knaben sagen bei Beginn der Unterrichtsstunden des Vormittags ein Drittel und nachmittags „den andern teil des catechismi“ in Frage und Antwort auf, worauf ein Schüler das Gebet um Sendung des heiligen Geistes (nachmittags jenes für die Herrschaft und die Eltern) und das pater noster spricht. Das letzte Drittel des Katechismus wird nach dem Nachtmahl in der gleichen Weise rezitiert, daran schließt sich, ebenfalls von einem Schüler gesprochen, das benedicite und gratias. Vor dem Schlafengehen (Sommer um 8 Uhr, zu Winterszeiten um 9 Uhr) spricht jeder den Abendsegen nebst einem pater noster.

Samstag und Sonntag sind, wie in Hall¹⁾ und anderwärts, „eigentlich und fürnemlich sacris lectionibus zugeaignet“. Samstag vormittags wird das Evangelium des nächsten Sonntags exponiert und deutsch gelesen, „darmit sie auch ein Übung in der muttersprach neben andern haben“, und das Evangelium des übernächsten Sonntags in derselben Weise behandelt. Am Sonntag morgens sind die Schüler gehalten, das evangelium dominicale auswendig zu sagen.

Der Nachmittag des Sonnabends ist in erster Linie dem Katechismusunterricht gewidmet: „ain jetlicher exponiert ain stuck im catechismo abgewechsleter weiß; der jetz das stuck geexponiert, der exponiert ain andermal ain anderes“.

Damit auch das alte Testament zu seinem Rechte komme, „exponirn sie ain argumentum uber ain capitel des alten testaments, von welchem oben meldung geschehen, und sagen es ußwendig auf“.

Die übrige Zeit des samstäglichen Unterrichts wird noch auf

¹⁾ Kern, S.-O., S. 40 f.

eine besondere „übung der gedachtnus“ verwendet. „Nach der morgensuppen sagt ain paar den ganzen Caton allweg ainer ain paar vers umb den andern und alle mimos ußwendig . . . uf, doch ist inen vergünt, den anfang ains jetlichen vers, in ein buechlin darzuo verordnet und geschriben¹⁾, zu besehen; und das geet umb: der es disen sambstag nit angefangen hat, der facht es den nechsten samstag an“. Nachmittags „sagen die ubrigen den Caton und die mimos jetz erzelter weis auswendig“.

In den nächsten Abschnitten gibt Coccius Rechenschaft „von zucht und disciplin“ und bringt seine Wünsche und Klagen „von mengeln der schul“ vor. Wir werden später darauf zurückkommen. Der letzte Abschnitt „von kurzweile oder spil“ und der „beschlus“ möge i. e. hier wiedergegeben sein, weil er kulturhistorisch interessant und für die Beurteilung der pädagogisch-didaktischen Grundsätze unseres Präceptors von Wichtigkeit ist. „Die höchst und größest kurzweil des herrn und der knaben ist diser zeit wächse reiter und landzknecht, fuchs, hasen, bern, löwen und dergleichen tier zumachen, von welchem sie ein epistel geschrieben, damit sie lateinisch darvon lernen reden; etwan spilen sie des flüchtlins, des behalterlins. Mit der zeit, will Gott, werden sie comedias und dialogos spilen, sonderlich den dialogum in exercitatione linguae latinae, welcher heißt princeps puer,²⁾ in welchem artig abgemalet, wie, womit und durch welche gemeinlich die jungen herrn verhetzt werden. Sie werden auch zum deklamirn gewent werden. Der herr und der gültlinger haben auch die übung, das sie under dem handwäschen ein exempel außwendig sagen“.

Zum Schluß seines Berichts fügt Coccius noch die bedeutsamen Worte hinzu: „ain ander ding aber ist das werckh an im selbst, dann die wort und red vom werckh“. Wenn er nun daran noch die Bitte um Gottes Beistand zu dem Werk knüpft, so dürfen wir in den Worten den Ausfluß der Bescheidenheit und der Selbsterkenntnis erkennen, welche sich wohl bewußt ist, daß, wenn irgendwo, so besonders bei dem Erziehungswerk die Praxis hinter der Theorie oft weit zurückbleibt und daß die Arbeit an der Jugend nur Säemannsarbeit ist, der allein Gott das Gedeihen geben kann.

Das nächste Aktenstück, vom 29. 3. 1557 datiert (St. 3.), also 2½ Jahre später verfaßt, enthält eine summarische Übersicht über das, was der Prinz in 5½jährigem Unterricht gelernt hat. Um seine Fortschritte seit dem Jahre 1554 leicht übersehen zu können,

¹⁾ Kollektaneenhefte anzulegen empfiehlt Vives, de trad. disc. III (opp. I 468).

²⁾ Eine genaue Inhaltsgabe dieses Dialogs s. bei Bömer, 177 f., Nr. 20.

sei lediglich der Zuwachs an Lehrstoff gegenüber dem ersten Verzeichnis (St. 2.) hervorgehoben.¹⁾

Das Motto, das Coccius seinem Verzeichnisse anfügt, redet eine deutliche Sprache. Die Fortschritte des Prinzen, die den Präceptor, wie es scheint, schon 1554 wenig zufrieden gestellt hatten, waren allmählich bedenklich hinter dem Maß dessen zurückgeblieben, was man von einer 5^{1/2}jährigen Unterweisung auch bei bescheidenen Anforderungen zu verlangen und zu erwarten berechtigt war. Das wußte der Präceptor selbst am besten; dazu war ihm wohl oft genug in offenen Worten und versteckten Angriffen vorgehalten worden, daß der herzogliche Vater von dem Resultate des Unterrichts enttäuscht sei und allmählich ungeduldig werde ob dem Warten auf die gehofften Früchte. Der Prinz sollte ja seinem späteren Berufe entsprechend eine umfassendere Bildung erhalten, als sie die Partikularschulen dieser Zeit ihren Zöglingen zu erteilen pflegten. Es war neben dem Trivium noch Musik, Arithmetik und Französisch in das Unterrichtsprogramm aufzunehmen. Bei dem langsamen Tempo des bisherigen Unterrichts war nun zu besorgen, daß das gesteckte Ziel nicht erreicht werde.

Bereits gegen Ende des Jahres 1557 wurden Hofmeister²⁾ und Präceptor durch ein herzogliches Schreiben zu einer Äußerung aufgefordert, ob in den Unterrichtsplan nicht das „Concipiern“, ferner Jura und die französische Sprache aufgenommen werden könnten. Die beiden Gutachten lauteten verschieden.³⁾ Coccius beruft sich auf seine Erfahrungen im bisherigen Unterricht. Ein Versuch, den Prinzen zum Concipieren anzuhalten, sei mißglückt.⁴⁾ Dem

1) Scansionem seu dimensionem carminum Heroicorum et Elegiacorum

De caena Domini instructionem.
Historiam Passionis Christi.

.
Colloquia Erasmi familiariora
Erasmum de institutione principis.
Eberhardopaediam, hoc est Summam institutionis principis.
Epistolas Ciceronis.
Officia Ciceronis.

Circumstantias rerum et personarum.
Locos communes Theologicos Philippi.
Am Schluß das Motto: „Praeceptoris est videre non quantum ipse posset docere, sed quantum discipuli discere possint“.

²⁾ Sigmund von Lichau.

³⁾ Der Bericht von Lichau ist nicht vorhanden; der des Präceptors liegt uns vor in St. 4.

⁴⁾ „ich hab im ain deutsch argument nit furgeschriben, sonder dictiert und furgesagt, domit er im nachdächte und im ain furneme, dem erß zuschriebe, ine damit zu dem Concipieren allmählich zu gewöhnen, ich habs aber nit erhalten können“. St. 4.

2. Punkt gegenüber, Jura und Institutiones betr., verhält sich Coccius für den Augenblick noch ablehnend. „Ist wol nötig, schreibt er, aber erst suo tempore, wan er sein Latein pesser und gruntlicher kann und dialecticam und rhetoricam vor auch zum wenigsten degustiert hat.“ Mit der Rhetorik hat Coccius bereits begonnen, indem er seinem Zögling einen Auszug daraus verfertigt. Die Institutiones kann man einstweilen bei Gelegenheit der Dialektik-Übungen verwerten, weil „sehr vil dispositiones, divisiones und explicationes simplicium et compositorum thematum dorinnen seien.“ Übrigens liest ja der Prinz Ciceronis officia; „die sein des weltlichen Rechtens grund und die rechten institutiones, auß denen alles recht herfließt.“

Die Beantwortung der 3. Frage, bezüglich des französischen Unterrichts, gibt Coccius, wie es scheint, willkommenen Anlaß zu einer genauen Darlegung seines Stundenplans, um nachzuweisen, daß abgesehen von dem Samstag oder Sonntag für diesen neuen Lehrgegenstand keine Stunde mehr eingeschoben werden könne. Er müsse selbst schon manche Wünsche zurückstellen, die er für den Unterricht seines Zöglings habe, wie z. B. „Virgilium und Prosodiam, item das Büchlein de tuenda valetudine, so an ein könig von Engelland geschrieben . . .¹⁾ item quattuor monarchias et mutationum praecipuarum causas in illis monarchiis.²⁾ Florum de rebus gestis Romanorum³⁾ etc.“ Er müsse aber darauf verzichten; denn, sagt er, „ich besorge allen erfarnen umstanden nach, wenn man sich understehen werde, zuvil in meinen herrn zu bringen. so werde man nichts in in bringen, als wann man vil zumal in ein engster schutten will, so lauft mehr darneben, dann hinein, wann man aber gemächlich hinein geust, so wurt er voll.⁴⁾ Da nun der Prinz „auch andere, corporis exercitia mit jagen, reiten etc. [soll]

¹⁾ Regimen sanitatis. 10 Bl. Bl. 10b, a. E.: Impressum Lyptzk. per Melchiar (!) Lotter Anno domini M. quingentesimo. Lateinische Hexameter mit deutscher Uebersetzung:

Bl. 1b.: Anglicorum regi conscripsit scola solemniss
Ad regimen vitae presens hoc medicinale
Die schul tzu paryß hat geschriben und gesant
Dem edelen kunige von engelandt
Das gegenwertige artzt buchlein
Wie der mensch regiren sal das leben sein.

(Panzer-Weller, repertorium typographicum, 1864, no 510.) Coccius hat demnach seinen Plan, ein Büchlein de moribus et tuenda valetudine zu schreiben, wohl kaum zur Ausführung gebracht. S. Kern, S.-O., S. 27.

²⁾ Sleidanus, de quattuor summis imperiis. Straßburg 1556. Der berühmte Gelehrte hatte dies Werk aus Dankbarkeit gegen den Herzog Christoph dem Prinzen Eberhard gewidmet. (Stälin, IV 771⁵⁾)

³⁾ S. Teuffel-Schwabe, Geschichte der röm. Literatur. 5. Aufl. 347.

⁴⁾ Quint. I 2, 28.

haben, welche auch vil Zeit nemen, sein aber doch von nöten ad conservandam valetudinem . . ." so stellt er dem Herzog selbst zur Erwägung anheim, „was ad gallicam linguam discendam von den tagszeiten mög decidiert werden.“

Auch Landhofmeister und Kanzler ließen sich von Coccius aufzeichnen, „wie er die stund des tags mit den lectionibus aufteile“¹⁾ um die schwebenden Fragen entscheiden zu können. Sie kommen auf Grund des eingeliferten Berichts²⁾ und der mündlichen Rücksprache mit dem Hofmeister und dem Präceptor („doch allweg separatim“) zu dem Resultat, daß die drei Punkte für den Augenblick noch nicht durchzuführen, weil sie Coccius' Ansicht und Forderung, der Unterricht in der dialectica und rhetorica habe noch vorherzugehen, in ihrer Berechtigung anerkennen müssen.

Die Resultate seiner Unterrichtstätigkeit im ersten Triennium hatten, soweit wir es aus dem ersten Rechenschaftsbericht erkennen können, im allgemeinen den Anforderungen entsprochen, die man an die damalige Unterrichtsmethode stellte und stellen durfte, wenn sie auch nicht eben glänzend genannt werden konnten. Die Knaben standen 1554 auf der Stufe der Haller 6. classis³⁾ (= W 59 tertia classis). In den nun folgenden Jahren aber war das Tempo der Fortschritte bei dem Prinzen merklich langsamer geworden. Das Pensum der 8. Klasse⁴⁾ (= W. 59 quinta classis), das unter normalen Verhältnissen nach 2½ Jahren hätte beendet sein sollen, war nur zum kleinsten Bruchteile in Angriff genommen. Denn es fehlten Dialektik, Rhetorik, Prosodie, Syntax und von griechischem Unterricht hören wir aus den Berichten des Coccius nichts.

Dagegen finden wir die Schüler des Präceptors bei der Lektüre der officia Ciceronis und de senectute⁵⁾ angelangt.

Neu ist die Lektüre der „loci communes Philippi“ und des Neuen Testaments, sowie des Erasmischen „officium principis“. Dazu werden die Knaben bereits an selbständige Lektüre gewöhnt, wie wir es im „syntagma“ in der 8. Klasse gesehen haben.⁶⁾ Für die nächste Zeit beabsichtigt Coccius Liviuslektüre und Rhetorik zu beginnen. Als exercitium stili verwendet Coccius augenblicklich Stücke aus dem „teutschen Livio“. Er bringt sie in Verbindung mit der

¹⁾ Bericht des Landhofmeisters und Kanzlers an den Herzog, d. d. Stuttgart, 6. 12. 1557. St.

²⁾ St. 5.

³⁾ Kern, S.-O., S. 21 ff.

⁴⁾ Kern, S.-O. S. 30 ff.

⁵⁾ Die Haller S.-O. hat diese Lektüre nicht vorgesehen, dagegen die Württemberger 1559.

⁶⁾ Kern, S.-O., S. 46.

Lektüre der officia ¹⁾, „ut assuescat princeps paulatim iudicare de hominum factis.“

Im übrigen finden wir dieselben Gedächtnisstoffe wie früher. Täglich werden noch die drei Teile des Katechismus, aufgesagt, 26 vocabula abgehört und an den Samstagen Cato und *mimi* Publilii wiederholt.

Das Lehrverfahren ist noch immer das aus dem „syntagma“ satstam bekannte. Nachdem ein Satz Wort für Wort nach den Regeln der etymologia durchgesprochen, werden die syntaktischen und stilistischen Erscheinungen behandelt. Bisweilen läßt der Präceptor auch aus dem Deutschen ins Lateinische zurückübersetzen. Eine kurze Zeit wird dem Deklinieren und Konjugieren der seltneren nomina und verba gewidmet.

Wann der Unterricht in der französischen Sprache begonnen wurde, ist nicht bekannt. Sicher stand es nicht mehr lange an, nachdem der Herzog (1557) so energisch darauf gedrungen hatte. Im Jahre 1559 war er eingeführt. Die Zeit hierfür hatte man auf Kosten des Prinzen durch Abkürzung des Schlags und auf Kosten des Präceptors durch Beschneidung seines Unterrichts um ½ Stunde gewonnen. Wir erfahren davon aus einem kurzen Bedenken des Präceptors, „pr. den 9. Martii a^o 59,“ worin er zu erwägen gibt, ob es im Interesse des Prinzen „nit geratner, das die lectiones zu morgens zu summers Zeiten ain halbe stund vor sechse [statt 5 Uhr] anfiengen und umb halbe achte ongeuärlich ausgiengen, . . . cum intervallum illud inter latinum et gallicum exercitium [7—8 Uhr] in aestate dividi posset.“

Wie stand es um die Fortschritte des Prinzen selbst? Schon der erste Bericht des Präceptors läßt erkennen, daß sein Zögling nicht bloß im Alter, sondern auch in seinen Kenntnissen den Edelknaben nachstand. In den folgenden Jahren scheint sich dieser Abstand bedeutend vergrößert zu haben. Es erscheint fraglich, ob der Prinz dem Gang des Unterrichts noch zu folgen vermochte. Wenn Coccius noch 1557, also nach sechsjährigem Unterrichte klagen muß: „Ratio declinandi nomina geht ihm schwärlich ein“, „kein remedium will helfen“, so ist der Zweifel an Eberhards gutem Willen, noch mehr aber an seinen Fähigkeiten vollauf be-

¹⁾ St. 5. Zur Erklärung mögen die folgenden Worte dienen: „ut hisce diebus rettuli factum Romuli, qui fratrem Remum occidit, ad locum illum Ciceronis, qui est in primo officiorum ex Ennio citatus: Nulla sancta societas nec fides regni est. Nam quidquid eius modi est, in quo non possint plures excellere, in eo plerumque sit tanta contentio, ut difficillimum sit sanctam servare societatem.“ (Cic. off. I 26.)

rechtigt. Über diese äußert sich der vorsichtige, ängstliche Präceptor in keinem der uns erhaltenen Schriftstücke ohne allen Rückhalt. Er überläßt es dem Leser, sein, des Lehrers, Urteil zwischen den Zeilen herauszufinden. Ganz anders der derb zugreifende Hofmeister. Dieser findet, Coccius habe zu hohe Anforderungen an den Prinzen gestellt; „est enim quidam puer habens ingenium valde docile, alter habens ingenium indocile, obtusum“, ¹⁾ „ich find an Herzog Eberharten einen harten kopf, wil nit allerdings fort“. Die letztere Bemerkung bezieht sich auf den Fleiß und guten Willen des Prinzen. Hier mußte Coccius die Erfahrung machen, mit welch besonderen Schwierigkeiten Erziehung und Unterricht eines Prinzen verbunden sind, dessen Charakter noch nicht gestählt genug ist, um Einflüsterungen des eigenen Herzens wie einer liebedienerischen Umgebung Widerstand zu leisten und gerade aus seiner bevorzugten Stellung die Konsequenzen zu ziehen, die ihm einen Mißbrauch derselben verbieten. Hatte der junge Fürstensonnh Neigung, auf die Vorzüge seiner Geburt zu pochen, so mußte sie im Umgang mit den Edelknaben nur zu reichliche Nahrung finden, da sie ja in ihm den Herrn und Gebieter respektieren und dadurch sein Selbstbewußtsein steigern mußten. So bildete die vom pädagogischen Standpunkte aus an sich so richtige und zweckmäßige Einrichtung der Erziehung des Prinzen im Verein mit gleichalterigen Genossen eine Gefahr für ihn, wenn es nicht dem Erzieher gelang, Auswüchsen nach der bezeichneten Richtung zu rechter Zeit und mit Entschiedenheit entgegenzutreten.

War nun Coccius die achtunggebietende Persönlichkeit, welche den Schwierigkeiten einer solchen Aufgabe völlig gewachsen war? Besaß er die Ruhe und Selbstbeherrschung einer Jugend gegenüber, die so scharf sieht, wo eine Blöße zu finden, besonders an dem Lehrer, dem der in ihren Augen wichtigste Vorzug abging, der einer hohen Geburt? Wußte er auch die Liebe seiner Zöglinge zu gewinnen, indem er, wo immer es anging, die Zügel weniger straff anspannte, von dem gestrengen Präceptor zum Genossen ihrer Spiele sich herabließ? Wir müssen die Frage verneinen.

Für die Unnatur, wie die völlige Ausschließung der Muttersprache aus dem Unterricht, ja aus dem ganzen Leben der Knaben bezeichnet werden muß, ist nicht der Präceptor, ist vielmehr die Zeit, der Geist des Humanismus verantwortlich zu machen, der

¹⁾ Beschwerdeschrift des Hofmeisters „ad manus principis“, „actum in die Mathie ao. 1559“. Papierhandschrift. 15 Blätter fol. Die beiden letzten leer. = St. 6.

den höchsten Triumph darin suchte, „Latium nach Deutschland zu verpflanzen.“ Coccius selbst war, wie wir gesehen haben, bestrebt, die Muttersprache zu Ehren zu bringen, war wohl auch anfangs in diesem Punkte der ihm anvertrauten Jugend gegenüber zu nachsichtig gewesen, so daß ihn der Herzog mahnen mußte, den Prinzen an das Lateinisch-Sprechen zu gewöhnen.¹⁾ Aber nach der anderen Seite war er gegen seine Zöglinge zu engherzig, „zu vil neidisch“, wie der Herzog in einem Schreiben an den Landhofmeister d. d. 19. 8. 1554 sagt und der Hofmeister in einem späteren, allerdings sehr gehässigen Bericht²⁾ ebenso drastisch als richtig sich ausdrückt „nit anders, als wie ein muck stetigs in einem fetten gaul ligt, also ligt er für und für in inen“ [sc. mit seinen regeln]. Es ist begreiflich, daß die Lernfreudigkeit der Jugend durch das Übermaß von Pedanterie, von der Coccius nicht freizusprechen ist, nicht gesteigert, die Zöglinge vielmehr dadurch mißmutig und unlustig gemacht wurden.

Und wie stand es außerhalb des Unterrichts? Um sich zum Genossen der Jugend bei ihrer „kurzweil“ herzugeben, dazu mag Coccius zu alt gewesen sein. Da er an den württembergischen Hof berufen wurde, war er zwar noch im kräftigen Mannesalter von 46 Jahren, aber es fehlte ihm doch bereits die nötige Spannkraft, um sich ganz herabzulassen zu der Jugend, mit den Kindern wieder Kind zu werden. Sehr bald, schon im Jahre 1557 klagt er: „Ich befinde mich je lenger je übler an gesicht, an gehör, gedechnis, bin auch sonst mit etlichen andern leibs fählen und gebrechlichkeiten behaftet.“³⁾

Coccius hatte unter diesen Umständen einen harten Stand. Dazu befanden sich unter den Edelknaben einige Elemente, von denen ein schlimmer Einfluß auf den Prinzen zu befürchten war. „Insanabilia . . . ingenia eorum, in quibus instituendis et corrigendis opera integri iam ferme triennii perit“, schreibt er an den Herzog im August 1554, da er aufgefordert wurde zu einem Bericht über das Entweichen des Edelknaben Frauenberger. Der Prinz ist seiner Ansicht nach gefährdet „inter tam corruptos et perditos pueros; certum est exempla maxime movere . . . metuendum, ne aliquando principem in eadem secum vitia traheret“⁴⁾. Gleichwohl ward der Knabe wieder in die Schule aufgenommen. Die pädagogischen Bedenken des Præceptors mußten wohl verstummen gegenüber der Rücksicht auf die Familie des Edelknaben, die nicht kompromittiert werden durfte

1) St. 1. 2) St. 6. 3) St. 4. 4) St. Urschr. s. d. 2 Bl. fol. Auf der Rückseite: „Des præceptors vbergeben schrift.“

durch seinen Ausschluß. Der Herzog aber ging damals ernstlich mit dem Gedanken um, einen andern Präceptor für seinen Sohn zu nehmen, „dieweil er vor langem befunden, daß er zu vil neidisch, auch mit überflüssigem zorn beladen und in soma auch sonst aus allerhand ursach doher nit tauglich“, und beauftragte den Landhofmeister ihm Männer an Coccius' Statt vorzuschlagen.¹⁾ Schließlich entschied sich der Fürst jedoch dahin: „dieweil ich meinem sun noch kein hofmeister hab, acht ich noch gut sein mit disem preceptoru noch zuzusehen“.²⁾

Es wird nicht mehr lang angestanden haben, bis die Stelle eines Hofmeisters besetzt war. Die Wahl fiel auf den fränkischen Edelmann³⁾ Hans Sigmund von Lichau. Er begegnet uns zum ersten Mal in dem „Hof- und Regierungsetat Herzog Christophs von Württemberg“ von 1556 und zwar als fünftes Mitglied „des oberen Rats bei der Rentkammer und Visitation“.

Herzog Christoph hatte auch bei der Wahl des Hofmeisters keine glückliche Hand. Lichau erscheint in den Akten des Stuttgarter Archivs, die mir vorlagen, zwar nicht als der ungebildete Mensch, wie ihn Kugler bezeichnet,⁴⁾ sofern er darunter die Geistesbildung verstanden wissen will, wohl aber ging ihm der Adel der Seele ab. Gewalttätig, zänkisch, unversöhnlich von Charakter, skrupellos in der Wahl der Mittel, wo es galt seinem Haß gegen den Präceptor zu frönen und ihn in seinem Ansehen bei dem Herzog wie bei der Jugend zu schädigen, zeigte er sich als Edelmann von nichts weniger denn edler Gesinnung.

Gelegenheit zu Intriguen bot sich ihm leider in reichem Maße. Hatte man doch offenbar bei Beginn seiner Tätigkeit es versäumt, das Gebiet der Rechte und Pflichten der beiden Prinzenzieher scharf abzugrenzen. Coccius' „Staat“ blieb in Geltung und Kraft. Er war und blieb somit nach wie vor verantwortlich nicht bloß für die Unterweisung des Prinzen in litteris, sondern auch für dessen Verhalten in und außerhalb der Unterrichtsstunden, mußte sich also für ebenso berechtigt als verpflichtet halten zur Überwachung des Prinzen bei Tisch, beim Spiel, auf den Spaziergängen usw. Lichau aber erblickte darin nur ein Bestreben des Präceptors

¹⁾ St. Briefentwurf d. d. 19. 8. 1554. Balth. von Gültlingen nannte in seinem Bericht d. d. Stuttgart 21. 8. 1554: 1. Doktor Laurentius, so jetzt Institutiones zu Tübingen lisset; 2. Valent. Vannius, prediger zu Cannstatt; 3. Johannes Wacker, pädagogarcha alhie zw Stutgarten Im Pädagogio. Wo dieser eligiert, so möchte Coccius an sein statt alhie zu Pädagogarcham geordnet werden. 4. Mag. Kylianus, prediger zu Velbach.

²⁾ St. s. d. „Des preceptors vbergeben schrift.“ Bescheid von des Herzogs Hand. ³⁾ Stälin, IV 772. ⁴⁾ Kugler, II 625.

sich vorzudrängen: „es sei nur ein hoffart und neid, daß er hinden und vornen darbei stecken und gesehen sein wölle“. ¹⁾

Andererseits erlaubte sich Lichau auch Uebergriffe in das eigentliche Gebiet des Präceptors, in Lehre und Unterricht, wie aus einer Randbemerkung des Herzogs auf einem Schriftstück Lichaus an den Fürsten²⁾ deutlich hervorgeht: „Das ist ein seltsam begern, mein Son solte studiern, was hofmeister jederzeit treumet“ und zu einer andern Stelle der gleichen Schrift: „Summa: der ganz handel ist, das der hofmeister gern das factotum über den Schulmeister were und wan ine gelustet, das er ine möchte vexieren und tribulieren wie ein schalksnarren . . . das der preceptor ‚gnad her‘ darzu spreche; das wäre recht und würde das kind nit zornig werden, was gelich [gleich] fur boß Exempel mein son solchs gibt.“

So bedeutete die Aufstellung eines Hofmeisters für den Prinzen Eberhard keine Entlastung des Präceptors, sondern eine wesentliche Erschwerung seiner an sich nicht leichten Aufgabe.³⁾ Die nervöse Reizbarkeit, die der Herzog schon früher⁴⁾ an Coccius zu rügen gehabt hatte, machte sich in wiederholten erregten Auftritten im Unterricht wie zwischen den beiden Erziehern Luft und steigerte sich in dem Maße, als Coccius fühlen mußte, daß Lichau auf seine Kosten bei der Jugend an Einfluß gewann.

Schon 1557 hatte der Präceptor mit dem Hinweise auf sein Alter und seine geschwächte Gesundheit bei dem Herzog⁵⁾ wie bei dem Landhofmeister und dem Kanzler⁶⁾ um Enthebung von seinem Posten nachgesucht. Erst nach 1¼ Jahren ward er durch ein Schreiben seines Fürsten (d. d. Nürtingen, 3. 3. 1559) „allerhand müehe vberhaben, wan der hofmeister coram vnd zugegen ist, allß mit ime [dem Prinzen] außreiten, in garten geen etc., etwan auch von vnd zu dem tisch, wann frembde Leutt allda seien“. Lichau aber mußte an Coccius' statt „schier nechtlich oder doch den merern theil“ bei dem Prinzen schlafen. Das Lehramt jedoch blieb dem Präceptor nach wie vor anvertraut, trotzdem daß in dem Herzog mehr denn einmal der Wunsch sich regen mochte,

¹⁾ St. Coccius an den Herzog (Bitte um Entlastung), s. d., kurz vor 3. 3. 1559.

²⁾ St. Lichau an den Herzog: „Das war der recht weg und staat . . .“, s. d.

³⁾ Kugler (II 636) schildert den Prinzen Eberhard als das vollkommene Gegenbild seines trefflichen Vaters: „arbeitscheu, grenzenlos fahrlässig, rücksichtslos selbst gegen vertraute Freunde und Diener seines Vaters“. Dazu zeigte sich schon frühzeitig bei ihm ein stark sinnlicher Zug.

⁴⁾ St. S. —.

⁵⁾ St. 27. 11. 1557.

⁶⁾ St. 4. 12. 1557.

dem er auf dem letzten Schreiben des Coccius an ihn, einer langen Klageschrift „wider den von Luchau“, ¹⁾ schriftlichen Ausdruck verlieh mit den Worten: „Ich wolte, das Ich mit Anndern versechen were“. Erst der Tod ²⁾ erlöste den Präceptor von dem Amt, in dem er sich infolge der offenen und versteckten Angriffe des Hofmeisters „als im fegfeuer“ fühlte.

Es war ihm nicht beschieden gewesen, den Unterricht des Prinzen zu Ende zu führen, ³⁾ den ihm das Vertrauen seines Fürsten übertragen und den er ihm gelassen hatte, auch dann noch, als es den Anschein gewinnen wollte, als sei er der Schwierigkeit der Aufgabe nicht mehr gewachsen. Wenn der Herzog trotz alledem sich nicht entschließen konnte, das entscheidende Wort gegen den Präceptor zu sprechen, das die so nötige und wünschenswerte Änderung herbeigeführt hätte, so bewies er damit, daß er auf Coccius große Stücke hielt und von der Überzeugung nicht lassen konnte, daß er für seinen Sohn wenigstens keinen treueren Lehrer zu finden vermochte. Auch an der Herzogin scheint Coccius einen mächtigen Rückhalt gehabt zu haben. ⁴⁾ Ebenso ergibt sich aus den Akten, daß seine Vorgesetzten, der Landhofmeister und der Kanzler, für den Präceptor des öfteren warm eintraten. Vor allem aber wird es dem persönlichen Einflusse seines Freundes und Gönners, des Stuttgarter Propstes Brenz, zuzuschreiben sein, wenn sich der Präceptor in seiner Stellung zu behaupten wußte. Jener war es ja, der Coccius an den Stuttgarter Hof gebracht und damit, obwohl von den besten Absichten geleitet, sein Leben in eine falsche Bahn gelenkt hatte. Denn Coccius war ein trefflicher Schulmann: in der Schule lagen die Wurzeln seiner Kraft, die Schule war der Boden, da er gediehen war und reiche Frucht zu schaffen vermocht hatte — zum Hofmann und Prinzenenerzieher war er nicht geschaffen.

¹⁾ St. s. d., sicher aus dem Jahre 1562. Pfister, S. 65 f., verlegt das Schreiben in das Jahr 1559, trotzdem Coccius darin einen Auftritt vom „verschienen pñgstabend a^o 1561“ erzählt.

²⁾ Coccius wurde am 28. 9. 1562 zur Erde bestattet. S. Kern, S. 105.

³⁾ St. d. d. Frankfurt 2. 11. 1562 beauftragt der Herzog seine Räte, wegen eines neuen Präceptors Verhandlungen zu pflegen, „nachdem unsers Sones Präceptor neulich mit todt abgegangen“. Es wurde Ahasverus Allinga, ein Friesländer, als Instruktor des nunmehr 17jährigen Prinzen Eberhard für Französisch und Jura gewonnen. Pfister, II 67.

⁴⁾ St. Lichau an den Herzog: „Das war der recht weg und staat . . .“, s. d. Auf eine Vertrauensstellung des Präceptors bei der Herzogin deutet es auch hin, wenn er in ihrem Namen an Peter Paul Vergerius schreibt, um eine Dankeschuld seiner Herrin abzutragen. (Briefwechsel zwischen Herzog Christoph und P. P. Vergerius, gesammelt von Kausler-Schott. Tübingen 1875. Brief Nr. 52, d. d. Stuttgart, 23. 10. 1557.)

Einiges vom realistischen Unterricht im Mittelalter.

Von Dr. Richard Galle.

Motto: *Citra perfectionem omne est principium* („Sententiae Varronis“, ed. Riese, Varr. Saturarum Menippearum Reliquia 1865.)

Unsere Kenntnis vom Unterrichtsbetrieb im Mittelalter ist im allgemeinen noch sehr gering, am geringsten aber wohl auf dem Gebiete derjenigen Unterrichtsfächer, die man als Realien bezeichnet: Geographie, Geschichte, Naturkunde, Fächer, die bei dem unentwickelten Zustande der Wissenschaften im Mittelalter im allgemeinen eine gewisse Einheit bildeten, und die somit auch eine gemeinsame geschichtliche Betrachtung erheischen. Die Quellen für diesen Teil der Unterrichtsgeschichte fließen nicht gar so spärlich, wie man wohl anzunehmen geneigt war, weshalb die Geschichte der Didaktik uns bis jetzt noch so gut wie nichts hierüber zu sagen wußte. Durch einige kurze Hinweise wollen wir hier — unter Ausschluß des geschichtlichen Unterrichts — die Wahrscheinlichkeit dartun, daß man auch auf dem realistischen Unterrichtsgebiete bei systematischen Nachforschungen, wie sie die Schriftleitung unserer Gesellschaft jetzt in die Wege geleitet hat, zu historisch sicheren Resultaten gelangen werde.

Bei dem geringen naturwissenschaftlichen Interesse und Verständnis, das die römische Welt gezeigt hatte, ist es nicht zu verwundern, daß vom christlichen Mittelalter nur elende Brocken eines Wissens von Natur und Welt übernommen und fortgepflanzt wurden. Aber auch dieses geringfügige Wissen wird nicht nur durch freie Lektüre der Gebildeten, sondern auch durch absichtliche Unterweisung von Geschlecht zu Geschlecht übertragen worden sein. Es gilt also für die Unterrichtsgeschichte, vor allem diejenigen Schriften ausfindig zu machen, die bei der Unterweisung in den Realien im Mittelalter mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit eine Rolle gespielt haben.

Man findet in den pädagogischen Schemata dieser Zeit keine Stelle für Geographie, Geschichte oder Naturwissenschaft; aber es darf nicht übersehen werden, daß im „Quadrivium“ die „Geometrie“ ihre Stelle hatte, die nach damaliger Bezeichnung die Erdmeßkunst,

also das Wissen von den geographischen Verhältnissen bedeutete und somit Geschichte und Naturwissenschaft oftmals mit umfaßte. Der Kreis der Untersuchung darf aber überhaupt nicht zu eng gezogen werden, denn man muß sich gegenwärtig halten, daß Wissenschaft und wissenschaftliche Unterweisung bis zur neueren Zeit nicht streng geschieden waren, am wenigsten in den als Lehrbüchern gebrauchten Schriften. Der tatsächliche Tiefstand naturwissenschaftlichen Wissens im Mittelalter darf natürlich nicht, wie bisher, von der Untersuchung der Vermittlung an die Jugend abschrecken.

Von den Schriften der Alten, welche naturgeschichtliche und geographische Dinge enthalten, sind dem Mittelalter eine ganze Reihe bekanntgeworden. Von den griechischen Geographen blieben freilich die meisten ganz unbekannt;¹⁾ Ptolemäus' Kosmographie kommt zwar ebenfalls selten in Handschriften vor, es ist aber zu beachten, daß sie in lateinischer Fassung mit zu den ersten gedruckten Werken am Schlusse des 15. Jahrhunderts gehört. Die Naturwissenschaft der Griechen, besonders Theophrast und Aristoteles (in lateinischer Übersetzung nach Nik. Damascenus) kommen erst seit dem 12. Jahrhundert in Betracht. Von Anfang an wurden dagegen die römischen Geographen und naturgeschichtlichen Werke benutzt, besonders: Pomponius Mela, Plinius der Jüngere, Julius Solinus, und Julius Honorius Orator, dessen Kosmographie schon Cassiodor zum Studium empfahl. Dem Geschichtschreiber des 5. Jahrhunderts Orosius, der schon dem ausgehenden Altertum als Schul-Schriftsteller galt, wurden Auszüge und Bearbeitungen geographischen Inhalts entnommen, z. B. unter dem Titel „De situ orbis terrarum.“

Auch der Mediziner Serenus gehört hierher, da auch die medizinischen Dinge nicht von der reinen Naturbeschreibung geschieden waren. Auch seine medizinische Schrift wurde in schulmäßige Memorierversen gebracht (cf. z. B. im alten Bücher-Katalog von Weihenstephan, s. Serapeum II). Weiter war auch die Astronomie Schulwissenschaft, wie sie ja noch im 16., 17. und 18. Jahrhundert einen Teil des Gymnasialunterrichts ausmachte. (cf. z. B. Koldewey MGP I u. VIII, ö.). In enger Beziehung damit stehen ferner die kalendarischen Berechnungen, der Computus. Dennoch werden diese letzteren Unterweisungen wegen ihrer nahen Berührung mit der Mathematik eine gesonderte Behandlung erfahren müssen.

¹⁾ cf. Peschel-Ruge, Geschichte der Erdkunde, 2. Aufl., 1877.)
Mitt. d. Ges. f. dtsh. Erz.- u. Schulgesch. XV. 2 1905.

In Isidors großer Enzyklopädie wurde — wenn man die sog. „Ravennatische Kosmographie“ (ed. Pinder u. Parthey 1860) außer acht läßt — zuerst von christlicher Seite auch das realistische Wissen des Altertums summarisch übernommen und dadurch erhalten.

Dann brachten die Zeiten der irischen und karolingischen Renaissance Realwerke ans Licht, die natürlich keine neuen Erkenntnisse brachten, wohl aber dem Unterrichte und dem Studium zu dienen vermochten: Beda's: „De naturis rerum“ und das ihm früher zugeschriebene „De mundi coeli et terrae constitutione“, sowie des gelehrten Iren Dicuil geographisches Kompendium „De mensura orbis terrae“, das zum Schulgebrauch bestimmt war (s. Specht); Rhabanus' „De universo“ und „De clericorum constitutio“ (s. Fellner, Kompendium der Naturwissenschaft an der Schule zu Fulda. Berlin 1879) und Walahfrid's Aufzeichnungen über die Teile des menschlichen Körpers, eine Art Kollegienheft nach dem Vortrage seines Lehrers Rhaban.

Wahrscheinlich aus dieser Zeit stammt auch die seltsame, fabelerfüllte Weltbeschreibung des „Ethicus“ oder Aethicus Illyricus (cf. Wattenbach, G. Qu. I., S. 111), der griechischer Ursprung angedichtet und als deren Uebersetzer Hieronymus genannt wurde. Sie ist in der Hauptsache eine kahle Aufzählung von Örtlichkeiten, wesentlich auf Honorius Orator zurückgehend, wird aber wegen ihrer großen Verbreitung in Handschriften als ein vielgebrauchtes Schulbuch angesehen. Jos. Pertz und der Herausgeber Wuttke hatten keinen pädagogischen Standpunkt.

Fraglich ist, ob für die Unterrichtsgeschichte einige kleinere kosmographische Stücke in Betracht kommen, wie das „Geographiebüchlein“ des 8. Jahrhunderts, das Mon. Boica VII. veröffentlicht ist, oder der sog. „Geographus Bavaricus“ oder die „fränkische Völkertafel“ oder die „Versus de rota mundi“, (cf. Wattenbach, I., S. 111), bei deren Entstehung vielleicht die Rücksicht auf die Unterstützung des Gedächtnisses mitsprach. Im 10. Jahrhundert schrieb Aynard für die Klosterschule zu St. Évre ein „Glosarium ordine elementorum agregatum“.

Zahlreich aber sind während des ganzen Mittelalters die namenlosen Werkchen naturgeschichtlichen Inhalts, den man zuweilen am Titel nicht erkennt. Es hat sich noch niemand die Mühe genommen, diese in jeder Bibliothek vorhandenen und versteckten Stücke zu sammeln und sie mit einander zu vergleichen. Da finden sich Bücher, die sich nennen „Kosmographien, Weltbeschreibungen, Herbarien, Kräuterbüchlein, Bestiarien (die Zöckler „embryonische Vorläufer moderner zoologischer Lehrbücher“ nennt),

Lapidarien, Volucrarien, Naturalia parva, Naturalia moralisata“ usw.; auch eine „Phisic“ befand sich z. B. in der Corveyer Bibliothek (s. Serap. II). Von weitgehendem Einfluß wurden besonders der sog. Macer Floridus (cf. Zacher 1881) für die Pflanzenkunde und „Marbod“ für die Mineralkunde.

Vielfach nahm — analog andern Wissenszweigen — die naturwissenschaftlich-geographische Belehrung die einfache Form alphabetischer Vocabularien an, die — ebenso wie die „Glossen“, auf die schon Specht hinwies — noch gar nicht für die Unterrichtsgeschichte nutzbar gemacht worden sind. Unter den letzteren ist an das umfangreiche „Summarium Henrici“ zu erinnern, das zuweilen wie eine richtige Kinderlehre klingt. Aber auch die ziemlich häufigen Landkarten verbanden ebenso wie die schriftlichen Werke Geographie und Naturgeschichte manchmal miteinander, wie die berühmte Ebstorfer Karte mit ihren Tierbildern auf dem dargestellten Terrain. Wegen ihrer wissenschaftlichen Wertlosigkeit hat man auch diesen Karten noch wenig Beachtung geschenkt.

Mit Beginn der scholastischen Philosophie wird die Betrachtung der Natur mit in das System hineingezogen. Waren schon bei den Kirchenvätern und dann besonders wieder bei Alkuin Ansätze zu einer theologisierenden Naturbetrachtung, so wurde dieselbe von da an systematisch geübt. Die symbolisierende Auslegungsweise der Schrift sowohl wie der Naturvorgänge und Naturgestalten wurde geradezu der Mittelpunkt aller Wissenschaft und ein Hauptgegenstand des höheren Unterrichts, mindestens der jungen Geistlichen, denn man versprach sich von der „moralisierenden“ Betrachtung viel für Glauben und Sitten. Deshalb beschäftigten sich die bedeutendsten Gelehrten und Lehrer mit dieser phantasievollen Interpretationskunst, und die Literatur derselben wurde ganz erheblich. In diese gehören die sog. „Claves“ der Theologen, von denen besonders hervorzuheben ist, die sog. „Pseudo-Melitonische Clavis“ (aus dem 13. Jahrh.), die in 13 Kapiteln rein religiöse und realistische Stoffe vereinigt, indem sie u. a. handelt von Gott, den himmlischen Kreaturen, den Weltteilen, den Menschen, Metallen usw. — also ganz ähnlich wie in den Kosmographien, Lucidarien u. ä. Denselben Weg beschritten die „Hexaemera“, die den ganzen Bereich der Schöpfung in ihrer Weise betrachteten an der Hand des mosaischen Schöpfungsberichtes.¹⁾

Von denen, welche naturwissenschaftlich-geographische Kennt-

¹⁾ Hierüber vgl. die bekannten Werke und Abhandlungen von Zöckler, Carus, K. Werner, Peschel.

nisse mit moralischen Nutzenwendungen zu verbreiten suchten, ragen hervor: Wilhelm v. Conches (ca. 1100), seine Schüler Honorius von Autun, Wilhelm von Chartres, Bernardus silvestris Carnotensis mit dem Beinamen Cosmographus, Michael Scotus, Alexander Neckam, Johann von Salisbury; dann — noch weniger originell — Thomas von Chantimpré, Vincenz v. Beauvais, Herrad v. Landsperg, Jacob v. Maerlant und im 14. Jahrhundert der berühmte Konrad v. Meigenberg. Auch die Naturgeschichte von 1295 aus der Hamiltonschen Sammlung muß noch geprüft werden (cf. N. Archiv 1883).¹⁾

Der symbolisierende Zug verbindet diese theologisch-naturgeschichtlichen Werke mit der reichen Tierfabel-Literatur des Mittelalters, die bekanntlich unter den pädagogischen Lehrmitteln einen hervorragenden Platz einnimmt, aber für sich ein gesondertes Forschungsgebiet darstellt.

Zwischen Naturgeschichte und Tierfabel steht gewissermaßen mitten inne das wunderbare Buch *Physiologus*, das schon immer als „Haus- und Schulbuch“ des christlichen Volkes angesehen wurde, und für dessen Geschichte mit seinen Verzweigungen des Theobaldischen, versifizierten usw. man jetzt einen Anhalt bei Lauchert (*Gesch. d. Physiologus* 1889) und bei Goldstaub (*Philologus* 1900) hat. Auch in ihm haben wir sicherlich einen Teil der religiösen und realistischen Volksunterweisung vor uns.

Ähnlich gingen auch geographische Belehrungen unmittelbar vom religiösen Unterricht, von der biblischen Geschichte, aus, denn die Ortschaften des heiligen Landes interessierten auf der Erde in erster Linie. Daher die vielen, noch erhaltenen Beschreibungen Palästinas mit oft sich anschließenden anderen geographischen Berichten. Außer den vielen anonymen seien erwähnt: Adamnanus, 3 Bücher *De locis sanctis* . . . (ca. 700) und ein sonst unbekannter Eugesippus (11. Jh.) mit einem Werke „*De distantis locorum terrae sanctae*“. Zu vergleichen sind dabei auch die zur Unterhaltung und Belehrung geschriebenen Reisebeschreibungen, von welchen Geyer (*Itinera hierosol. quatuor*) einige gesammelt hat.

Einen lehrreichen Einblick in das mannigfaltige realistische Interesse der aufstrebenden Zeit des 12. Jahrhunderts gewährt das sog. Excerptenbuch *Lamberti Floridus*, das die verschiedensten Zweige von Geographie und Naturbeschreibung umfaßt (s. Serap. III).

Für die Verbreitung realistischer Kenntnisse seit dem 12. Jahrhundert ist aber wohl keiner von so großem Einflusse geworden wie der oben schon genannte Honorius von Autun. Dessen „*Imago*

¹⁾ Die kostbare Handschrift ist leider wieder nach England verkauft.

mundi“ gab viel Stoff zu allerhand lateinischen und vulgärsprachigen Überarbeitungen und Nachahmungen (z. B. Osmont, Walter v. Metz usw.), und sein „Elucidarium“ schuf den beliebten Titel und die Form für eine ganze Kategorie von Lehrbüchern, entstanden aus Umformungen seiner Schriften, ja war von „beispiellosem Erfolg in der Weltliteratur überhaupt“, wie Schorbach sagt. Schon die selbst noch von W. Scherer für ursprünglich gehaltenen Fassungen des Elucidarium hat Kelle (Wiener Sitzungsber. 1900) als Überarbeitungen nachgewiesen. Ausreichende Ausgaben dieser Werke sind noch nicht vorhanden; für den später daraus erwachsenen, üppig wuchernden deutschen Zweig der Lucidarien-Literatur — aber auch nur für diesen — haben Karl Schorbach (Studien über das deutsche Volksbuch Lucidarius, — Quellen u. F., Straßburg 1894) und vor ihm Doberentz (Über Rudolf v. Ems, Z. f. d. Phil. 12. 1881) die philologisch-kritischen Vorarbeiten zum großen Teil erledigt. Die von ersterem beabsichtigte und schon für 1895 in Aussicht gestellte Ausgabe ist leider noch nicht erschienen. Schorbach — wörtlich nach Doberentz — ist der Meinung, zwar sei der deutsche Lucidarius ein „Katechismus des Glaubens und Wissens zum Unterricht für die Laien“, aber der lateinische sei „ein dogmatisches Handbuch zum Gebrauche für Theologen“. Aber nicht nur die Form des lateinischen Dialogs zwischen Magister und Discipulus, sondern — trotz des Nebentitels „Dialogus de summa totius christianae theologiae“ — auch die Weise der Fragen und Antworten scheint auf unterrichtliche Absicht — für welche Schülerkategorie auch immer — zu deuten, wie auch Rose (Kat. Mss. Bibl. Berlin) meint. Ist die Schrift doch nach der Einleitung direkt aus der Unterrichtspraxis entstanden, denn der Verfasser sagt: „Saepius rogatus a (con) discipulis quasdam quaestiunculas . . .“. Fragen und Antworten wie die folgenden kann man nicht „theologische Gelehrsamkeit“ nennen, sondern haben ganz den Zuschnitt für Anfänger, für Schüler: Discipulus: Quare vocatur pater (deus)? Magister: Quia fons et origo est, a quo omnia praecedunt; cuius sapientia filius appellatur. Disc.: Quare filius vocatur? Mag.: Quia ut splendor a sole, ita filius a patre gignitur, amorum autem amor spiritus sanctus vocatur. Disc.: Quare spiritus sanctus? Mag.: Quia ab utroque eternaliter procedens quasi ab eis spiratur. . . . Disc.: Formavit eum (hominem) Deus manibus? Mag.: Jussu tantum. Per haec verba innuitur nobis eius fragilis natura. Disc.: Quare de tam vili materia creavit eum? Mag.: Ad dedecus diaboli, ut plus confunderetur . . . (Nach der Berliner Handschrift: Ms. theol. qu. 49.)

Die Häufigkeit der Handschriften des lateinischen *Elucidarius* ist kaum eine geringere als die des deutschen, und die Zahl der Überarbeitungen, Kommentierungen usw. scheint ebenfalls bedeutend zu sein.

Sicherer ist allerdings von vornherein die pädagogische Absicht in der Menge der deutschen Lucidarien, von denen Schorbach 42 Handschriften und 82 ältere, allerdings bis ins 19. Jahrhundert reichende, Drucke aufführt, ohne damit, wie er selbst sagt, alles Material der Bibliotheken ausgeschöpft zu haben. Es erscheint als eine lohnende Aufgabe, die vielfältigen Bearbeitungen auf pädagogische Tendenz zu prüfen und einer methodischen Entwicklung nachzuspüren, während in sachlicher Hinsicht von einer solchen erstaunlich wenig zu bemerken ist.

Mit Recht nennt Schorbach diese Lucidarien Katechismen, denn völlig in der Art dieser religiösen Unterrichtsbücher („*Dic mihi, in quem credis*“ etc.) werden hier einige grundlegende religiöse Lehren abgehandelt. Nach den verschiedenen Einleitungen zur Schrift selbst ist an der lehrhaften Absicht des Verfassers oder Bearbeiters nicht zu zweifeln. Das Buch soll erklären, was in anderen Schriften dunkel und unverständlich ist, und deshalb wird es *Elucidarius* ein „*luchtere*“ oder ein „*vorluchter*“ genannt, aber auch „*aurea gemma*“, ¹⁾ weil es sehr kostbar sei. Der Leser ist der Frager oder Jünger, der heilige Geist ist der Meister oder Lehrer. Ausdrücklich ist die Bestimmung für die Laien hervorgehoben, und der Lehrer warnt, ja nicht „zu tief“ zu fragen, da sonst die Laien leicht in Zweifel gerieten.

Den pädagogischen Charakter des Buches kennzeichnen u. a. die Worte:

Der meister sprach: . . . was der mensch nit weiß, daz sol er fragen Der junger sprach: ich hab wol verstanden, das es guot ist, das der mensch lernet. danon soltu mich vnderweisen

In regem Wechselgespräch spinnen sich die Gedanken fort, bis in den mehr realistischen Teilen schließlich die Gesprächsform nur ganz äußerlich verbleibt, indem der Lehrer allein lange selbständige Vorträge über Länder, Naturerscheinungen und Wunder hält.

¹⁾ Schorbachs Vermutung, daß eine ursprüngliche religiöse „*Aurea gemma*“ zu Grunde läge, hat sich bis jetzt nicht bewahrheitet, denn die von Maria Cholodniak (Petropoli 1898) nach einem Codex aus Vitry-le-François herausgegebene hat keine Berührungspunkte mit dem volkstümlichen Unterrichtsbuche; ebenso wenig der in der Trierer Stadtbibliothek aufbewahrte „*Religionis elucidarium declarationum* . . .“.

Einige kurze Beispiele seien gegeben:

„ . . . Der junger sprach: was ist in gott? Der meister sprach: in gott so sint dry sachen, das ist der gewalt, sin wißheit und sin güttin. Der junger sprach: durch was geschuoff gott die welt? Der meister sprach: dar umb das er syn dry naturen daran erzögte, mit sin gewalt geschuoff er die welt, mit siner wisheit hant er sie geziert, mit sinergüttin hat er sy bestetget und den menschen erlediget. Der junger sprach: wie stund es umb die welt, ee das sy geschaffen wurd? Der meister sprach: do was nit me den ain finstrin, die hieß kaos, do warent die vier element mit ain ander. Der junger sprach: weles warent die vier elementen? Der meister sprach: daz was für, wasser, luft und erd. Der junger sprach: was geschuoff gott zum ersten?“ [S. Mone, Anz. f. Kde. d. d. MA. 1834.]

Oder:

Der Junger: Wie kompts, das der Hagel zu Sommer schlecht vnd im Winter nit. Meister: Des Sommers ist die Sonn als krefftig, das sie den nebel vnnd die feuchten mit ihr füret in den luft, wenn vnns der Sonn nahent ist, so muß ein hagel werden. Des Winters so ist vnns die Sonn so ferr vnd hat die erd tawes viel, nach denn so ist auch die Sonn nit so krefftig, das sie die feucht mög gehalten, danon wirdt des Winters kein Hagel etc. [Nach einer Ausgabe von 1549.]

Mehr und mehr tritt aber mit der Zeit das rein Religiöse in den Bearbeitungen in den Hintergrund, und die realistischen Bestandteile, Länderbeschreibungen, Schilderungen von Tieren und Wundern etc. gewinnen an Umfang. Schließlich scheint auch das Ergötzliche das Behelrende zu verdrängen, auf welchem Wege dann aus einem ernsthaften Lehrbuche ein Buch wird zur Befriedigung abergläubischer Sucht des gemeinen Volkes.

Welchen Einfluß nun die originellsten Geister des späteren Mittelalters, die Sinn für realistische Studien zeigten, wie der reformatorische Geist Roger Baco oder Albertus Magnus,¹⁾ Raymund, Nikolaus von Cusa, auf den eigentlichen Unterrichts- und Studienbetrieb gewannen, davon wissen wir z. Z. noch recht wenig, doch beginnt man immer mehr, sich diesen Fragen zuzuwenden, in die z. B. das Buch von Hilarin Felder (Gesch. d. wissensch. Studien im Franziskanerorden) mitten hinein führt.

¹⁾ Eine Bearbeitung seiner Physik speziell für die Jugend erschien noch 1506 in Basel bei W. Furter, der ältere Handschriften entsprechen.

Kleinere Beiträge.

Schulmeister-Latein um 1700.¹⁾

Von Dr. H. Schnell, Oberlehrer in Güstrow.

Um die vakante Kantorstelle in Waren, einer Stadt Mecklenburgs, bewarben sich 1699 neben anderen zwei Studenten der Theologie, beide aus Waren gebürtig. Der zuständige Superintendent Löscher zu Parchim prüfte zuerst den Johann Detloff. Das Urteil lautete: In Latein miserabel, in der Musik nicht besser! Detloff nämlich hatte folgende Übersetzung angefertigt:

„Primus rex Syria est Seleucus Nicanor; regnavit anno trigesimo sexcentesimo (soll heißen: ist 3661 zur Regierung gekommen!) et regnavit trigesimos annos. Venit in mundo cum anchora in femore (letzteres Wort wurde suppeditiert). Habet isthmum Peloponnensi pungit (hat durchstechen wollen!), non autem voluit (aber es ist nicht angegangen!). Aedificat quatuor urbes. Primus nominat Antiochiam, post patrem suum, secunda Laodiceam, post matrem, tertia Seleuciam, post nomen suum, et quatuor Apamaeam, post eius uxor.“

Wir haben der Zensur des Superintendenten nichts hinzuzufügen. Letzterer erhielt denn auch den Befehl, andere für die Stelle vorzuschlagen.

Geprüft wurde darauf der Studiosus Christian Hörning. Die Zensur in der Musik lautet „Gut“. Im Latein wurde ihm Cäsars Bürgerkrieg, Lib. I, Kap. 67, vorgelegt. Der Bericht des Superintendenten lautet wörtlich wie folgt:

„Da fand sich nun, daß er 1) in der interpretation den ordinem constructionis nicht eben richtig treffe und sonst öfters anstieße und den sensum autoris nicht erreichte; 2) in analysi grammatica sich sehr verstieß. Is locus aberat a novis Pompei castris circiter passus D —, das sollte er resolvieren, so hieß es bei ihm: aberat, a verbo abero, aberavi, aberatum, aberare; Part: abens. Und solche Verstöße gab es mehr. In Graecis war er auch sehr schlecht und konnte mit der formatione eines mittel-

¹⁾ Nach den Akten des Geh. und Hauptarchivs zu Schwerin.

mäßigen verbi, ja mit declinationibus nominum, die ein wenig Difficultät haben, nicht fortkommen.“

Der Prüfling versprach, dem Superintendenten einen lateinischen Brief als Probe einzureichen. Aber nicht ohne Argwohn bemerkt dieser, daß Hörning flugs nach Rostock gereist sei und den Brief von dort abgesandt habe! Und zweifelnd fragt der Examinator, ob bei solchen Umständen der Jugend in explicatione grammaticae et autorum und in emendatione der exercitiorum recht geschehen würde. Der Superintendent lehnt schließlich die Verantwortung ab; er empfiehlt aber doch, den Rektor der Schweriner Schule, welche Hörning besucht hatte, zu befragen, ob dieser „capable“ wäre, sich selbst „ohne anderweitige Manduction“ weiter zu helfen.

Henricus Masius, Rektor der Schweriner Partikularschule, berichtete darauf unter dem 16. Januar 1700 an die Regierung, wie folgt: Rektor hat immer bedauert, bei Hörning nicht ein felicius ingenium finden zu mögen; ferner daß er selbst nicht sattsam hätte redressieren können in der ersten Jugend durch Unachtsamkeit vielleicht negligirte und nicht fest imbibirte prima principia. So seien in interpretatione Latini autoris und componendis exercitiis manche Verstöße zu korrigieren vorgefallen. „Und ich daher möchte gewünscht haben, daß er, wie ihm auch wohl erinnerlich und von einem geneigten Gönner geraten worden, sich noch etwas auf Schulen aufgehalten hätte, obs noch mit der Zeit sich zur bessern Solidität durch stetige Übung möchte angesticket haben.“ Der Rektor hat weiter wahrgenommen, daß es in schlechten Latinis versionibus sowohl als elaborierten orationibus, die er gern exhibieret, unterschiedlich mit ihm gewesen sei, daß er bisweilen mehr, bisweilen weniger (nachdem das Gemüt aufgeräumt mag gewesen sein) sich verstoßen hat, insonderheit wenn er in orationibus seine Freiheit haben mögen, allwo der vitiorum grammaticorum fast weniger angetroffen wurde, wiewohl man da in connexionibus und der dictione auch defectum ingenii spüren konnte.

Und weiter heißt es: Zur Poesi hatte er keine Inclination, auch re vera nicht, ebenso stand es mit Isokrates, der ihm zu seinem mittelmäßigen scopo nicht eben nötig war.

Dennoch heißt es: „Ob nun zwar diesem nach er nimmer sustiniren dürfte, daß er bei einer Schulen, da die classici autores Latini akkurat traktieret und der stylus sowohl in liberis exercitiis als imitationibus tüchtig exkolieret, das Griechische auch wohl mitgenommen werden sollte, ihm proprio Marte so bald selber helfen könnte“ — dennoch ist Masius der Meinung, daß er „in

einer Schule, da seine lectiones, wie ich höre, sich nicht weiter im Griechischen als Lesen oder aufs höchste die flexiones nominum und verborum, im Lateinischen auf Vestibulum und Comenii Orbem Pictum erstrecken, die exercitia aber nur in den leichtesten terminis bestehen werden, bei dem täglichen Traktieren des Donat und der ersten Fundamente sich in einem und andern der aus der Acht gelassenen anomalischen Dinge soviel wieder möchte rekolligieren und habilitieren können, daß er seinen discipulis gewachsen wäre und nach vorher geschehener Einsehung der lectionum auf die rechte Analysin und Anleitung zur syntaxi sich besinnen, in exercitiis aber, wenn er in allerhand schwere constructiones und viele discrepantes a vernacula lingua phrases sich nicht einlassen darf, mit leichten materien noch wohl fortkommen könnte, die dort wohl nur meistens in leichten imitatiunculis und variationibus der vorfallenden vocabulorum secundum regulas syntacticas beruhen dürften. Rektor wünscht seinem ehemaligen Schüler am Schluß mitia facta.

Auf Grund dieses Berichtes erhielt der Superintendent bereits am 17. Januar 1700 den Befehl, Hörning als Kantor in Waren einzuführen.

Acht Jahre lang stand Hörning dem Schulwesen der Stadt Waren vor. Da vertauschte er wie sein Vorgänger das Katheder mit dem Ratherrnstuhl, um später Bürgermeister seiner Vaterstadt zu werden.

Die Visitation des Jahres 1705 gab ihm auf, seinen Stundenplan vorzulegen. In demselben nimmt das Latein und das Griechische folgende Stelle ein:

Die lunae.

Hora II matutina: Grammatica. A superioribus rudimenta Donati recitantur, ab inferioribus cum certa lectione ex catechismo.

III: Omnes repetitionem tam ex grammatica quam ex Donato recitant.

Hora II pomeridiana: Nomenclator Lubecensis et vocabula Donati recitantur.

III: Exhibentur exempla scripturarum et recitatur a superioribus syntaxis ex grammatica et inferioribus ex Donato.

Am Dienstag ist dieselbe Aufgabe.

Die Mercurii.

Hora III matutina: Tractantur Graeca de rudimentis.

Die Jovis.

Hora matutina: Peractis precibus grammatica et Donatus tractatur. Lectio inferiorum exercetur. Instituitur repetitio ex praeteritis Donati.

Hora pomeridiana III: Nomenclator et repetitio syntaxis tractatur.

Am Freitag ist dieselbe Aufgabe.

Die Sabbati.

Hora matutina III: Tractantur Graeca de rudimentis et legitur evangelium cum analysi.

Als Privatlektüre gibt der fleißige Hörning an: „Ciceronis epistulae ad familiares. Cornelius. Colloquia Corderi. Orbis pictus. Vestibulum, u. a.“

Jahresbericht.

IV. Jesuiten. — Katholische Reaktion gegen die lutherische Reformation (Gegenreformation). — Geschichtliches.

Von Dr. Franz Dittrich, Dompropst in Frauenburg.

Über Jesuiten und Jesuitismus ist in letzter Zeit natürlich wieder mancherlei geschrieben worden. Die Existenz des sog. Jesuitengesetzes von 1872, das Bestreben der einen, es zu stürzen, der anderen, es unter allen Umständen aufrecht zu erhalten, läßt eben die Jesuitenfrage stets als aktuell erscheinen. Manches daran ist Eintagsarbeit und wissenschaftlich wertlos z. B. J. v. Dorneth, der Jesuitenorden (Hannover, Kiepert), eine Tendenzschrift ausgeprägtester Art, ein Aufruf an die Evangelischen zum Kampf wider die Jesuiten, geschmiedet meist aus antijesuitischen Schriften. — Weit darüber erhebt sich eine Studie von H. Boehmer-Romundt, die Jesuiten (Leipzig, Teubner). Das Buch führt sich zwar nur als eine Skizze ein, ist aber weit mehr als dies: eine auf tüchtigen Studien beruhende Arbeit, mit viel (auch statistischem) Material, frei von den meisten der herrschenden Vorurteile, im Urteil ruhig und besonnen, möglichst objektiv. B. sucht die innere Entwicklung, das Werden des Ignatius (Krankenbett, Montserrat, Manresa) psychologisch zu ergründen und zu verstehen, bis er ihn am Ende dieses Prozesses vor sich sieht ganz Wille, als einen Mann zur Tat geschaffen und vorbereitet. Das Werk des Ignatius trägt ganz das Gepräge jenes Werdegangs. Es war aber nicht von vornherein fertig, erweiterte sich vielmehr unter den Händen des Meisters und seiner wenigen Getreuen, beeinflußt von außen, bis etwa 1552 das Programm der Compagnie Jesu in seinem ganzen Umfange klar festgestellt wurde: erst harmlose Studentenverbindung für Muhammedanermision, dann Priestergesellschaft für innere Mission oder eine Art katholischer Heilsarmee unter dem Oberbefehl des Papstes, dann für Heidenmission, zuletzt ein Schul- und antiprotestantischer Kampforden. „Ich habe Ignatius bis zum Beginn seines 44. (40.) Lebensjahres begleitet, aber nichts von einem Anti-Luther und Anti-Calvin an ihm gefunden.“ S. 25. „Im Statut von 1539 wird der gelehrte Unterricht noch nicht erwähnt, der Kampf gegen den Protestantismus nur als eine mögliche, keineswegs aber als nächste und dringendste Aufgabe gefaßt.“ S. 34. Erst allmählich ist die Gesellschaft ein Schulorden geworden, erst allmählich ein Kampforden gegen den Protestantismus. Der große Angriffsplan auf das protestantische Deutsch-

land ist vom 18. August 1554. Seitdem ist Ignatius ein Anti-Luther. B. schildert die Rekrutierung, die Entlassung, Ausbildung der Mitglieder der Kompagnie, die Erzielung der Schlagfertigkeit dieser Elitetruppe, ihren Siegeslauf durch Europa („der heil. Krieg“!), die Eroberungszüge in den heidnischen Ländern, die Machtmittel der Kompagnie auf der Höhe ihrer Wirksamkeit, Verfall, Aufhebung und Neugründung.

Zu den Machtmitteln des Ordens der Jesuiten gehörten auch ihre Schulen: nicht die Unentgeltlichkeit des Unterrichts allein, nicht die streng katholische Gesinnung der Patres allein, vor allem die Überzeugung, daß es keine besseren und geschickteren Lehrer gebe als die Jesuiten. „Lesen wir die didaktisch-pädagogischen Verordnungen des Ignatius, die große Studienordnung Aquavivas, die Berichte der Zeitgenossen über die Jesuitenschulen, so müssen wir die Frage (ob diese Überzeugung begründet war) für das 16. und die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrh. unbedingt bejahen. Ja, wir können nicht umhin, Ignatius für die kathol. Länder denselben Ehrentitel zuzuerkennen, dessen Melanchthon längst in den protestantischen sich erfreut. Beide sind Präzeptores ihrer Kirchen gewesen, und zwar in gleichem Maße. Denn sie haben beide nicht eigentlich ein neues Bildungsideal aufgestellt, sondern nur dem Bildungsideal ihrer Zeit in der Schule zur Geltung verholfen. So erklärt es sich, daß die Jesuitenschule und die protestantische Landes- und Stadtschule hinsichtlich des Unterrichtsziels uns heute bis zu einem gewissen Grade als Zwillingsschwestern erscheinen.“ S. 124. Unterschiede bestehen gleichwohl, insbesondere in der Behandlung des Religionsunterrichts, in den Erziehungsmitteln, in den Mitteln zur Anregung des Lerneifers. B. zählt auch seinerseits die „schweren pädagogischen Verirrungen“ der Jesuiten auf, hebt aber daneben auch manche Vorzüge vor den protestantischen Schulen hervor (Maß in der Prügelstrafe, Erziehung zu guten Manieren, äußerem Schlich, gewandtem und sicherem Auftreten.)

Höher noch an wissenschaftlichem Gehalt steht das Buch von Pilatus (Dr. Viktor Naumann), der Jesuitismus (Regensburg G. J. Manz, 1905). Es verfolgt zunächst den Zweck, die antijesuitischen Schriften, viele Hunderte (etwa 1700!) aus der Zeit von 1560 bis 1903, einer Kritik zu unterziehen und das wahre Sein und Wesen der S. J. aus den ursprünglichen Quellen, dem Institutum S. J. und der Epitome sowie den Dekreten der Generalkongregationen zu erforschen und darzulegen — in redlicher Forschung, frei von allen subjektiven Empfindungen, die Tatsachen, die Anklagen wider den Orden, die gerechten wie die ungerechten, objektiv zu untersuchen und rücksichtslos das als wahr Erkannte auszusprechen. Naturgemäß mußte Pilatus auch auf die Pädagogik der Jesuiten zu sprechen kommen, ihre Erziehungs- und Lehrgrundsätze kritisch würdigen. Die Jesuiten lehren die Wissenschaft nicht rein um der Wissenschaft willen, sondern als Mittel zum Zweck, als Waffe im Streit (S. 101). „Wenn wir das ganze Erziehungswerk der Jesuiten als Gesamtes betrachten, so erkennen wir deutlich, daß ein einheitlicher Gedanke, die Erziehung zu einem be-

stimmten Zweck, es durchzieht. Erklärt man sich mit einer solchen Methode einverstanden — ich erkläre ausdrücklich, daß ich es nicht bin —, so wird man die Planmäßigkeit bewundern, mit der die Idee zur Ausführung gelangt, so wird man bewundern, welch reiches Wissen bei den Schülern, wie vielseitig ihre großartige Einseitigkeit gestaltet wurde und in gewisser Beziehung heute noch wird. Denn wenn auch der jesuitische Studienplan sich den Zeitverhältnissen entsprechend durchaus modernisiert hat, so muß der Geist, der aus ihm spricht, doch der gleiche bleiben, so lange der Orden besteht: in dieser zielbewußten Einseitigkeit nämlich ist nicht nur die Schwäche, nein, ebenso, wenn nicht noch mehr, die Größe des Ordens enthalten. Ein freies Studium im modernen Sinne gab es übrigens zu der Zeit, zu welcher die Regeln der Jesuiten verfaßt wurden, nirgends. Es gab eine lutherische, eine calvinische, eine jesuitische Philosophie, es gab keine Philosophie schlechthin. Alle spekulativen Wissenschaften, und nicht nur die allein, nein, auch die exakten waren Dienerinnen, Mägde der Theologie. Der Unterschied zwischen den anderen und dem jesuitischen Lehrsystem bestand also nur in der größeren Planmäßigkeit, Energie und Vielseitigkeit des letzteren, nicht darin, daß die anderen freie Wissenschaft trieben, der Jesuit unfreie!“ (S. 106). — S. 72 spricht sich P. auch über die Lehrmethode der Jesuiten aus: „Der aufmerksame Lehrer, der mit deutscher Schulgeschichte vertraut ist, wird zu seinem Erstaunen entdecken, wie sehr gerade die Methode der berühmten protestantischen Fürstenschulen sich an diejenige der Jesuiten anlehnt, wie viel sie von jener übernommen hat. An erster Stelle wird nämlich ein *solidum fundamentum in latina lingua* verlangt als Grundbedingung alles weiteren Studiums. Es wird ausgeführt: *Omnes quidem, sed praecipue Humaniorum litterarum studiosi, latine loquantur communiter ac stylum in compositionibus diligenter exerceant, nec desit, qui eisdem corrigendis operam suam impendet.* Um den Stil zu üben, müssen lateinische, auch griechische Vorträge gehalten werden. Zu ähnlichen Zwecken werden Disputationen gehalten. — Kurz und gut, es geschieht alles, um eine Klassizität der Sprache, Schönheit des Ausdrucks und Denkschärfe den Schülern einzupflanzen. Wenn die klassische Bildung, auf der wir doch alle fußen, in den Jahren des Niederganges nach dem dreißigjährigen Kriege nicht untergegangen ist, so verdanken wir dieses Fortbestehen zum großen Teil der Gesellschaft Jesu, deren systematische Ausbildung vorbildlich in dieser Beziehung auch für die protestantischen Lehranstalten ward.“ Wenn man mit Recht Luther als deutschen Sprachmeister rühme, so könne man die Jesuiten die lateinischen Sprachmeister des 17. Jahrh. nennen.

Einen Hauptgrund, warum die Jesuiten sich so oft ihren Gegnern so überlegen zeigten, findet P. darin, daß sie in einer Zeit, in welcher der Schulunterricht im allgemeinen sehr im argen lag, ihn auf eine Höhe gebracht hatten, die denjenigen, welche ihn genossen, eine Wissensgrundlage, eine Waffe gewährte, wie sie besser nicht gedacht werden konnte. „Der

Jesuitendruck (wenn auch einseitig) war musterhaft, so musterhaft wie der Drill, den Friedrich Wilhelm I. seiner „Potsdamer Wachtparade“ angedeihen ließ. Und wie diese, so waren auch die Jesuiten befähigt, infolge des Drills Schlachten zu schlagen und zu gewinnen“ (S. 73). Wie die Erhalter der klassischen Sprachen, so waren die Jesuiten auch Pfadfinder für die Sprachen des Orients. Bezüglich der Erziehungsgrundsätze urteilt P.: „Jeder Billigdenkende wird zugeben müssen, daß sie im allgemeinen vernünftige, zu billigende waren, die jedenfalls allen sittlichen Anforderungen gerecht wurden. Gewiß war die ganze Lehr- und Erziehungsmethode — das zeigt uns das Examen generale, das zeigen uns die ersten Teile der Konstitutionen — eine durchaus einseitige. Darin liegt aber die Stärke dieser Methode verborgen. Und diesen Vorwurf machen wir ihr erst heute, wo er jedenfalls begründeter erscheint als zu den früheren Zeiten, in denen er gänzlich verfehlt war; denn alle Schulen bildeten damals eine einseitige Denkweise aus; nur der eine Unterschied war, daß die jesuitische Erziehung infolge ihres klugen und systematischen Vorgehens wunderbare Resultate zu verzeichnen hatte, welches Lob man auf die meisten anderen Erziehungsanstalten nicht ausdehnen konnte. Wenn wir heute die jesuitische Methode . . . tadeln, so haben wir recht, im Fall wir als Resultat der Erziehung ein vollkommen freies, universales Wissen zu verlangen haben, das um seiner selbst willen gelehrt wird: unrecht, im Fall wir den Zweck der Gesellschaft Jesu als berechtigt anerkennen, denn dieser Zweck muß alles Wissen und alles Können dem einen großen Ziel dienstbar machen“ (S. 76). Ganz töricht findet P. den oft erhobenen Vorwurf der „unsittlichen“ Methode der Erziehung der Jesuiten. „Ich habe das Institutum auf das genaueste und sorgfältigste durchgesehen und ich erkläre, daß ich diesen Vorwurf für einen frivolen und völlig unbegründeten erachten muß. Wer das Institutum kennt, weiß, daß ein Geist es beseelt, der nach einem hohen sittlichen Ideal strebt. Das Ideal ist nicht das meine; ich kann es nicht als solches acceptieren, aber den Ernst und die Lauterkeit erkenne ich völlig an, die den Männern innewohnen, welche ihm zustreben; ich erkenne sie an, und mögen diese Männer zehnmal Jesuiten heißen“ (S. 77). — Noch einen Vorzug rühmt P. an der Unterrichtsweise der Jesuiten: sie suchten die toten Sprachen durch fortgesetzte Übung in lebende umzuwandeln. Das Jesuitenlatein und -griechisch ist das erste gewesen, welches sich modernisierte, d. h. fähig war, moderne Verhältnisse und neue Begriffe geschickt zu latinisieren und präzisieren. Latein war eben für die Mitglieder S. J. eine lebende Sprache geblieben und Griechisch wenigstens keine völlig tote (S. 103). — S. 103 ff. finden sich sehr beachtenswerte Ausführungen über das höhere Studium auf den Kollegien und Universitäten. Es handelte sich um Vermittelung einer möglichst großen, universellen Bildung, einer der stärksten Waffen im Streite der Meinungen. Es ist ein Hauptprinzip der S. J., daß sie nicht nur Theologen erziehen will, sondern auf allen Gebieten des Wissens geschulte Männer. — S. 114 spricht P. mit Bewunderung über die Verfassung der S. J.,

diesen „granitnen Riesenbau“, ein Meisterstück asketischer Weisheit und menschlicher Klugheit“ (ähnlich wie Ranke und selbst der bekannte Jesuitenfeind Huber). „Schwächen hat die Verfassung viele; ich habe sie an geeigneter Stelle stets hervorgehoben; dem Gegner war sie gefährlich, sie sollte es werden; sie ist in gewissem Sinne durch und durch einseitig; sie mußte es sein, wenn sie ihren Zweck erreichen wollte. Ob dieser Zweck ein von uns anderen zu billiger ist, das allein ist die Frage; die Mittel zu seiner Erfüllung sind aber sittliche, daher ist auch die Verfassung des Ordens, die sie lehrt, eine sittlich reine“ (S. 116). So urteilt Pilatus über das Institutum S. J., übrigens kein Katholik, aber beseelt von dem Streben nach objektiver Würdigung eines viel angefochtenen Ordens, ohne indessen, wie begreiflich, den Auffassungen der Katholiken in allem gerecht zu werden.

Sehr interessant und instruktiv ist ein Schriftchen von Friedrich Meyer: „Der Ursprung des jesuitischen Schulwesens, ein Beitrag zur Lebensgeschichte des heiligen Ignatius“ (Inaug.-Diss. Berlin. 1904).

Verfasser sucht den Beweis zu erbringen, wie schon 1737 der Ordenshistoriker Em. Aguilera, daß nicht das Kolleg von Gandia, die erste öffentliche Jesuitenschule in Europa, das Prototyp des jesuitischen Schulwesens gebildet habe, sondern das von Messina (1548), zunächst für das Collegium Romanum, die später eigentliche Musteranstalt. Der Verfasser der Studienordnung von Messina war der Spanier Nadal, der wieder die Unterrichtsorganisation der Pariser Universität adoptierte, den sog. Modus Parisiensis mit dem Internatsbetrieb in den Kollegien ohne öffentliche Hörsäle — im Gegensatz zu dem Modus Italicus mit Externatsbetrieb und öffentlichen Hörsälen —, offenbar weil dieser Modus vorteilhafter war für die sittliche Erziehung, welche Ignatius vor allem erstrebte, und auch für das Studium selbst. Wenn die Jesuiten in ihren Kollegien, in Anpassung an die Forderungen der neuen Zeit, die humanistischen Studien begünstigten, so geschah es wieder in Anlehnung an Pariser Vorbilder, wo das Colleg Montaigu gerade zu dem Zwecke gegründet war, die asketische Erziehung der künftigen Priester mit humanistischer Wissenschaft zu verbinden, wo allerdings eine sehr strenge Askese geübt wurde, während das „weltfrohe“ Colleg St. Barbara, ebenfalls eine Hauptstätte des Pariser Humanismus, eine minder asketische Strenge übte und auf die Pflege des leiblichen Wohlbefindens als erster Grundlage der geistigen Leistungsfähigkeit bedacht war. Ignatius hat beide Kollegien besucht; in St. Barbara hat er sich die strenge Askese, welche er in Montaigu noch trieb, angewöhnt. Montaigu entlehnte seine Studienordnung von St. Barbara, wohl auch Ignatius (oder Nadal), wie Meyer wahrscheinlich gemacht hat. Übrigens ist die These von dem Zusammenhang der Studienordnung der Jesuiten mit den Pariser Ordnungen, speziell mit der von Montaigu, nicht neu; schon 1571 hat Bolesius, damals Primarius des Kollegs, darauf hingewiesen,

wie auch Meyer hervorhebt. Damit erledigt sich die oft — und von Sturm selbst — ausgesprochene Behauptung, das Schulwesen der Jesuiten sei eine Nachahmung der Einrichtungen Joh. Sturms in Straßburg.

Wo von der Pflege der humanistischen Wissenschaften, insbesondere des Latein, durch die Jesuiten die Rede ist, darf Jacob Balde nicht unerwähnt bleiben, der vorzüglichste Vertreter des Humanismus und ohne Zweifel der hervorragendste Neulateiner des 17. Jahrhunderts, in dem die lateinische Sprache wieder eine lebende Sprache geworden ist, als Dichter der deutsche Horaz genannt (zuerst von Sigm. v. Birken 1658), von Herder wegen des tiefen, edlen Gehaltes seiner phantasievollen, zarten und tief empfundenen Dichtungen über Horaz gestellt. Ihm hat ein würdiges literarisches Denkmal gesetzt Dr. Joh. Bach, Jacob Balde, ein religiös-patriotischer Dichter aus dem Elsaß (Freiburg, Herder, 1904). In dem Bildungsgange Baldes und in seiner späteren Wirksamkeit als Lehrer der Rhetorik an der Universität Ingolstadt finden sich manche für die Geschichte der Pädagogik interessante Züge. Auf der Jesuitenakademie Molsheim, welche Balde besuchte, herrschte ein strenger, tief religiöser Geist, wie aus den Statuten für die Akademiker ersichtlich ist. Aber diese Strenge erstickte keineswegs den Frohsinn der Jugend. Wie es scheint, wurden fleißig Ausflüge in die romantische Umgegend gemacht und frohe Fahrten land auf land ab unternommen bis nach Straßburg und Heidelberg. In Ingolstadt, damals der geistige Mittelpunkt des katholischen Deutschlands, beteiligte sich Balde als Student eifrig an dem frohen studentischen Treiben, auch an den dort üblichen Wettkämpfen und anderen gymnastischen Übungen (vgl. seine Satire „Nil gratis“). Als Professor der Rhetorik in Ingolstadt (seit 1635) glänzte er durch sein Talent und seine Redsamkeit. „Ein wahrer Jubel der Begeisterung umwogte ihn.“ „Überallher, besonders aus Polen, strömten begeisterte Schüler ihm zu; die hohe Aristokratie und ruhmbedeckte Vertreter der Wissenschaft scheuten sich nicht, zu seinen Füßen sitzend dem Wunderstrome der Rede zu lauschen. Sein Verhältnis zu seinen Schülern und seinen Kollegen war das denkbar erfreulichste“ (S. 29). Als Professor der Rhetorik an dem Gymnasium in München hatte er auch die beiden älteren Söhne des Herzogs Albrecht VI. zu seinen Schülern. Ihnen gestattete er neben dem ernstesten Studium auch gern das erfrischende Waidwerk. „Diana und Minerva,“ sagt er in dem Vorwort zu dem ersten Buche der „Silvae lyricae“, das den Sondertitel „de venatione“ führt, „zwei ungesellige Göttinnen, die nur in ihrer Jungfräulichkeit sich nahe stehen, habt ihr mit einander ausgesöhnt. Im Rate der Götter sollen sie sich keines Blickes gewürdigt haben, innerhalb der Schwelle Eures Hauses jedoch pflegen sie trauten Verkehr; keine hindert die andere, eine jede sucht Euch möglichst zu fördern. Das Jagdvergnügen hemmt nicht Eure Wißbegier; es stählt den Körper wie die Wissenschaft den Geist. An Hirschgeweihen hängt die Lyra, der Jagdspieß gesellt sich zum Plektrum Im Freien mag es niemand besser anstehen, ein Pferd zu tummeln, das Wild zu verfolgen und das Geschoß zu lenken als

Euch Zu Hause tritt dann wieder die wissenschaftliche Arbeit in ihr volles Recht ein* (S. 32).

Duhr bringt „zur Geschichte des Jesuitenordens“ (Histor. Jahrbuch 1904, 126 ff. München, Herder) allerlei Mitteilungen aus Münchener Archiven und Bibliotheken — auch zur Geschichte des Unterrichts. So schreibt Ignatius unterm 21. Januar 1553 an die italienischen Kollegien: „Die unsrigen sollen die Schüler nicht züchtigen (non decet), ein auswärtiger Konrektor soll angestellt oder auf andere Weise gesorgt werden.“ Ein Brief an P. Viola befiehlt, die Schriften von Terentius, Vives und die impura opera Ovidii aus den Schulen zu entfernen. In einem Briefe vom 8. Mai 1555 findet sich eine interessante Bemerkung über die Lektüre der alten Klassiker in den Schulen: „Wenn jener gute Pater sich wundert, daß man auch bei uns in den Kollegien profane Autoren liest, so wird er sich nicht mehr wundern, wenn er das Beispiel und die Lehre der Väter betrachtet, qui putant non esse inconveniens Aegyptum ornamentis suis spoliare et divino obsequio applicare.“ Am 16. Nov. 1555 schreibt Ignatius: „Aus unsern Schulen in Rom ist Terenz verbannt ob inhonestatem, aber er ist noch nicht für alle andern Orte verboten, wenn man noch nicht damit begonnen hat, ist es besser, ihn wegzulassen.“

Ein Gutachten von Hoffäus, einem der bedeutendsten Jesuiten des 16. Jahrhunderts, setzt die Gründe auseinander, welche gegen die Beibehaltung der Konvikte in München und Ingolstadt sprachen. Bisher habe sich die Gesellschaft in vier von den fünf überhaupt gehaltenen Generalkongregationen gegen die Übernahme von Konvikten ausgesprochen. Der jetzige General habe das römische Konvikt reduziert, auf die Konvikte in Würzburg und Trier verzichtet. Für die Gesellschaft habe die Übernahme viele Schwierigkeiten. Es sei schwer, geeignete Regenten und Subregenten und Präfekten zu finden. Besonders würden letztere in der Fortsetzung ihrer Studien behindert. Die internen Konviktooren machten oft weniger Fortschritte in der Frömmigkeit und Wissenschaft als die übrigen Schüler, sie suchten sich auf alle Weise für ihre Art von Gefängnis zu entschädigen. Die Unzufriedenheit der Konviktooren gebe zu allerlei Verunglimpfungen Anlaß zum Schaden der Gesellschaft, als lebte sie nicht sittlich, als suchte sie sich aus Konvikten zu bereichern. . . . Die auswärtigen Schüler in München hätten sich bisher sehr gut betragen und machten viel weniger Sorge und Skandal als die internen. Es werde auch ohne Konvikte für die Schüler gut gesorgt, und erfreuten sich die Schüler ohne Konvikte eines guten Rufes. Die rheinische Provinz habe unter 11 Kollegien nur 3 ziemlich kleine Konvikte, in Köln mit 40 Zöglingen, in Mainz ebensoviel, kaum mehr in Fulda; sie sorgten für die bei den Bürgern untergebrachten Lehrer sehr gut . . . Warum sollen die wenigen Konviktooren bei ehrbaren Bürgern nicht ebenso leicht gegen das Verderbnis geschützt werden als die übrigen 700 Schüler (in München) in ihren Wohnungen? Den Bürgern selbst würde es nur angenehm sein, noch mehr Kostgänger zu haben, und ein Grund zur Klage gegen zu zahlreiche

Konvikte und der dadurch entfallende Gewinn würde weniger sein. Ein Konvikt für Bayern genüge, wie eins für Schwaben (Dillingen). In Innsbruck sei es besser am Platze wegen der Akademie und der größeren Ausgelassenheit. Von demselben P. Hoffäus notieren wir noch einige Ordinationes Augustae circa scholas 1597: alle, die in die unterste Klasse des Gymnasiums aufgenommen werden, müssen die leichteren Deklinationen und Konjugationen können; alle Schüler müssen sich am griechischen Unterricht beteiligen; die Eltern, die das nur ungern zulassen, soll man aufklären; Söhne von Protestanten können aufgenommen werden, sollen aber nicht gezwungen werden, der heiligen Messe beizuwohnen oder den Katechismus zu lernen; sie müssen jedoch wie alle anderen Studenten dem Katechismus beiwohnen. Gegenseitige Belästigungen wegen der Religion sind nicht zu dulden und zwar so, daß weder die Protestanten den Katholiken, noch die Katholiken den Protestanten lästig sind. Der Gebrauch, in der 1. und 2. Grammatik den Katechismus deutsch zu geben, ist beizubehalten. (S. 44.)

Im Beginn einer kräftigen Reaktion gegen Luther und dessen sich mit jedem Tage mehrenden Anhang spielt in Deutschland, das er von einem früheren Aufenthalt daselbst kannte, und in den Niederlanden eine hervorragende Rolle Hieronymus Aleander. Die rastlosen Bemühungen dieses umsichtigen und gewandten päpstlichen Diplomaten um Ausrottung der Keime und Anfänge der lutherischen Bewegung in den Niederlanden schildert uns Paul Kalkoff in der Schrift: Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden, (Halle, Rud. Haupt, I. Teil 1903, II. Teil 1904). Kalkoff ist hierfür durch eine Reihe von Vorarbeiten auf diesem Gebiete (vgl. I, S. VII) hervorragend befähigt, insbesondere durch die Herausgabe, Übersetzung und Erläuterung der Depeschen Aleanders vom Wormser Reichstage 1521 (Halle 1897), der Hauptquelle für jene Vorgänge. Die Darstellung macht durchaus den Eindruck der Gründlichkeit und Sachkenntnis. In den Niederlanden, zumal in den großen Städten, vor allem Antwerpen, hatte die lutherische Lehre sehr bald zahlreiche Freunde und Förderer gefunden. In Antwerpen waren es besonders die Ordensgenossen Luthers, die Augustiner, welche in Wittenberg studiert hatten, mit ihrem Prior Jacob Propsts, dann die Schüler des Erasmus — den Aleander als Urheber alles Unheils darstellt —, die geldkräftigen Marranos, portugiesische Scheinchristen und frühere Juden, endlich die dort sich aufhaltenden süddeutschen Kaufleute aus Ulm, Augsburg, Nürnberg, zu denen auch der mit Kunstwaren reisende Maler Albrecht Dürer zu rechnen ist. Im Bunde mit einheimischen Kräften, den Bettelorden der Franziskaner, Dominikaner, Karmeliter, einigen Löwener Professoren kämpfte nun Aleander unermüdlich gegen die Neuerer — mit den Waffen jener Zeit, die sich bisher noch immer gegen die Häresie bewährt hatten: Durchführung des Wormser Edikts, Verbrennung lutherischer Schriften, Bestrafung der Häretiker. Mit nicht geringem Erfolg, gelang ihm doch nicht nur die Einschüchterung der Anhänger der lutherischen Lehre, sondern

sogar die Verdrängung des Erasmus aus den Niederlanden, aus der Mitte der ihn bewundernden Schüler und Landsleute, die prozessualische Verfolgung der Augustiner und Erasmianer in Antwerpen, bis zuletzt die Landesregierung, die sich anfangs aus Politik, bei den Stadtbriegeren auch aus Sympathie für die Bewegung lässig gezeigt hatte, das von dem Nuntius begonnene Werk durch Einführung der Inquisition nach dem Vorbilde der spanischen in die Hand nahm, fortsetzte und zu Ende führte. „Mit dieser ebenso scharfen wie handlichen Waffe hat die Regierung der Niederlande jene verheißungsvollen Anfänge der evangelischen Bewegung in den südlichen Niederlanden völlig erstickt, im Norden wenigstens auf Jahrzehnte hinaus zurückgedrängt oder in die bedenklichen Schlupfwinkel der Sektierer hineingescheucht“ (II, 77). Interessante Streiflichter wirft die Schrift auch auf die humanistische Bewegung in den Niederlanden, ihren Führer Erasmus und seinen Charakter, dessen bereits bekanntes Gesamtbild freilich durch die neu hervortretenden Züge nicht wesentlich geändert wird. Für die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts liefert die Schrift keinerlei Ausbeute.

Dr. Nicolaus Paulus: Die deutschen Dominicaner im Kampfe gegen Luther (1518—1563). (Freiburg. Herder. 1903.) Seit Jahren ist Paulus eifrig an der Arbeit, die Gegner Luthers in dem katholischen Lager aus der Verborgenheit der Bibliotheken auszugraben und literarisch zu würdigen, um so ein richtiges Bild von der geistigen Bewegung, welche Luther hervorrief, und so überhaupt von dem Reformationszeitalter zu geben, dessen Kenntnis, wie schon ein lutherischer Theologe im J. 1720 erkannte und neuerdings W. Walther (Histor. Zeitschrift 1889, S. 311) mit Recht scharf betont hat, so lange an Einseitigkeit und Unsicherheit leiden muß, als wir die antireformatorischen Schriften wenig oder gar nicht kennen. Hier führt uns nun Paulus, ungerechnet die nicht wenigen, welche im Texte nebenbei und in den Anmerkungen erwähnt werden, 33 Dominicaner in Lebensskizzen vor, welche in den Gegenden deutscher Zunge gegen die lutherische Lehre schriftstellerisch tätig waren. Darunter begegnet uns mancher alte Bekannte, z. B. Tetzl, Hogstraten, Konrad Köllin, Dietenberger, Mensing, Michael Vehe, Joh. Faber u. a.; die meisten gehören aber zu denjenigen, deren Schriften auf den Bibliotheken verborgen lagen, deren Verfasser nicht einmal dem Namen nach bekannt waren (Walther). Eine Unmenge apologetischer und polemischer Schriften werden hier aufgezählt, charakterisiert und nach ihrem Werte gewürdigt, excerptiert. Wir staunen über die rastlose Tätigkeit der Dominicaner im Kampfe gegen Luther und dessen Anhänger und gewinnen in der Tat eine hohe Achtung vor der theologischen (biblischen, patristischen, scholastischen) wie auch humanistischen Wissenschaft jener Männer. Mehr als einmal wird sich dem Leser die Frage nahe legen, wie es gekommen, daß so viel Arbeit, so viel Widerstand von einem verhältnismäßig nur geringen Erfolge begleitet war. Doch diese Frage haben wir hier nicht zu beantworten. Ebenso wenig haben wir die Schriften religiös-polemischen und apologetischen

Inhalts zu würdigen, beschränken uns vielmehr auf dasjenige, was in diesem Streite für Unterricht und Erziehung geleistet worden ist. Es kann naturgemäß nicht viel sein. Vor allem verdienen erwähnt zu werden zwei Werke des Joh. Fabri, die für die religiöse Unterweisung des Volkes bestimmt waren: ein Katechismus (1551) und ein Beichtbüchlein. In der Vorrede an die „christlichen Lehrer und Schulmeister“ hebt der Verfasser hervor, wie notwendig es sei, „daß die blühende Jugend mit reiner, gesunder Lehre unterrichtet und mit der süßen Milch des heiligen christlichen Glaubens Christo unserm Herrn zugeführt werde, damit sie in der Jugend lerne erkennen und angewöhnen, was ihr zu der Seligkeit von nöten. Denn was in der Jugend gewohnt, wird in dem Alter getan“. Es soll deshalb „von Eltern, Vater und Mutter, auch von den christlichen, getreuen, lieben Schulmeistern und Schulmüttern aller mögliche Fleiß angekehrt werden, daß die Kinder recht und wohl aufgezogen, unterwiesen und abgerichtet werden, denn so mögen wir uns trösten guter, friedlicher und seliger Zeit . . . So guter Samen in den Boden geworfen wird, hoffen wir auf gute Frucht; so die Jugend gut abgerichtet wird, hoffen wir eine gute Welt“ (S. 238). Von der Heranbildung der angehenden Geistlichen sagt Fabri (1558): „Welchem Uebel (Unwissenheit) jetzund an etlichen Orten stattlich und ernstlich begegnet wird durch tapfere, gottesfürchtige, gelehrte Männer, welche die junge Pflanzung mit großer Arbeit in Künsten und gutem Leben bauen und aufziehen, damit das edel Deutschland an Seelenregenten in den bösen Zeiten, in denen allerlei grausame Ketzerei gern wurzeln und sich ausbreiten wollte, keinen Mangel hätte. Solch reiner, guter Eifer, aufzupflanzen die blühende Jugend in heiliger katholischer Lehre und guten Sitten, erscheint in den christlichen Schulen Deutschlands und in der fleißigen Arbeit derer, so genannt werden de Societate Jesu, und in andern mehr, so mit gleichem Ernst und katholischen Eifer die Jugend aufziehen“ (S. 265.) — Erwähnt sei auch Dietenbergers Katechismus (1537), „nach Inhalt, Form und Sprache vortrefflich“, „ohne eine Spur von Gehässigkeit gegen Andersgläubige“ (S. 188), sowie seine Übersetzung der heiligen Schrift, für deren ungeheure Verbreitung spricht, daß sich 58 Ausgaben des Ganzen, 14 Ausgaben des Neuen Testaments und 20 Ausgaben des Psalters und anderer Teile des Alten Testaments nachweisen lassen (S. 189.) — Wie wenig die oft wiederholte Behauptung zutrifft, daß die Dominikaner als solche gegen die humanistischen Studien feindlich gesinnt waren, beweisen viele in des Paulus Buch charakterisierte Männer jener Zeit. Den Nürnberger Dominikaner Johann Cono († 1513) stand Beatus Rhenanus nicht an als Kenner des Griechischen über Reuchlin zu setzen (S. 183, Anm. 3). Derselbe Rhenanus lobt den Dominikaner Wilhelm Hammer als einen großen Freund des Erasmus (von dem H. sagt, daß er weder in der Beredsamkeit noch in der gelehrten Bildung einem der alten Schriftsteller nachstehe) und der schönen Wissenschaften, nennt ihn einen „kenntnisreichen Lehrer der schönen Wissenschaften“ (in Kolmar), der die beiden Sprachen, Latein und Griechisch, in „wunderbarer

Reinheit“ lehren würde. Überhaupt sieht Rhenanus den Orden der Dominikaner „reich an gelehrten Männern“. Aus seiner Vertrautheit mit dem Altertum erklärt sich Hammers eigentümliche Methode, in seinem Kommentar zur Genesis den biblischen Text fast ausschließlich mit Belegen aus den alten klassischen Schriftstellern zu beleuchten (S. 183). — Des Ambrosius Pelargus elegante Schreibweise und sein Streben nach Klassizität des Ausdrucks konnte selbst einen Erasmus zufrieden stellen (S. 205). Pelargus betonte auch in einer Rede an die Geistlichen von Trier, wie notwendig es sei, daß man die größte Sorgfalt den Schulen zuwende (S. 211). — Humanistisch hoch gebildet war auch Joh. Faber, Freund der Humanisten, auch des Erasmus, mit dem er in Basel längere Zeit freundschaftlich verkehrte, „Lobredner der schönen Wissenschaften“ (Erasmus), dem auch Kaiser Maximilian I. die Gründung einer neu zu errichtenden Akademie der griechischen und lateinischen Sprache anzuvertrauen gedachte (S. 297). Joh. Faber war anfänglich gleich Erasmus der Meinung, daß der ganze kirchliche Streit aus dem „Haß gegen die Wissenschaften und Sprachkenntnisse, die nun auch in Deutschland hie und da aufleben,“ geflossen sei (S. 308).

Zeitzer Beiträge zur Geschichte der katholischen Gegenreformation im XVI. Jahrhundert, — so betitelt sich ein Aufsatz von Dr. W. van Gulik in der „Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte“ (Rom 1904) 18, 1. Derselbe enthält und bespricht einen bisher unbekanntem Brief des Kölner Karmeliterprovinzials Eberhard Billick an Julius Pflug und sieben ebenfalls unedierte Briefe des Wormser Domscholasters Dr. Daniel Mauch an denselben Julius Pflug. Darin finden wir zwar nichts zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, wohl aber einige Aufschlüsse darüber, wie diese bedeutenden Männer die Einigung der deutschen Nation im Glauben und die Reform der Kirche herbeizuführen suchten. Der milde Julius Pflug, ein Mann der Mitte, wollte „salutarem, hoc est non acerbam facere medicinam“ (Brief von 1532) und war deshalb zu Konzessionen, z. B. bezüglich des Cölibats, bereit. Er legte seine Gedanken in einer Reihe von Reformschriften nieder; eine davon überreichte er 1541 dem Legaten Kardinal Contarini. Gulik gedenkt dieselbe zu veröffentlichen, wobei er übersehen hat, daß sie bereits 1892 von mir publiziert ist (*Miscellanea Ratisbonensia ex chartis Pflugianis bibliothecae scholae episcopalis Zizensis. (Bfunsbergae 1892) p. 23* —; eine andere befindet sich noch handschriftlich in der Zeitzer Stiftsbibliothek. Diese war es vielleicht, welche Pflug an Billick zur Begutachtung einsandte. Der strenge Karmeliter teilte in dem Hauptpunkte (Cölibat) die Auffassungen Pflugs nicht, befürchtete vielmehr von der Realisierung des Planes des Naumburger Bischofs die allerschlimmsten Folgen, den Ruin der Kirche. — Mauch klagt bitter über die Fortschritte der lutherischen Reformation im Westen, z. B. in Frankfurt, Worms, überhaupt über die mißliche religiöse Lage Deutschlands; er vergleicht die Zustände um 1556 mit der Schwüle vor einem nahenden Gewitter: Res

nostrae eo sunt loco, ut deteriores esse vix possint. Videmus indies horribiles corruscationes viridesque nubes et singulis momentis gravissima expectamus tonitrua. Hoc enim genus non quiescit, donec omnia pesundet. —

Walter Bösken (Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins. Elberfeld, Hartmann. Jahrg. 1904, S. 179) erzählt uns eine Episode „aus der Zeit der Gegenreformation in Wesel“. Wesel, die bedeutendste Stadt des Herzogtums Cleve, war seit der Mitte des 16. Jahrhunderts protestantisch, gegen Ende des Jahrhunderts reformiert. Nur geringe Reste des Katholizismus und des Luthertums hatten sich erhalten. Nach der Einnahme der Stadt durch die Spanier unter Mendoza (1598) wurde der katholische Gottesdienst wieder eingeführt, jedoch nur für kurze Zeit. Anders nach der zweiten Eroberung der Stadt durch den Spanier Spinola, in dessen Begleitung sich auch der 1614 katholisch gewordene Pfalzgraf (Herzog) Wolfgang Wilhelm befand. Beide, der Herzog und Spinola, sicherten den Bürgern in der Kapitulation die Freiheit der Religionsübung zu. Die Zusage wurde auch insofern gehalten, als ein Zwang zum Übertritt nicht ausgeübt wurde. Aber man sammelte die noch vorhandenen Katholiken; die Geistlichen und herbeigerufene Ordensleute, insbesondere die Prämonstratenser, taten alles zur Hebung des Katholizismus, nicht ohne vielfache Belästigung und Störung der Reformierten. Als dann die Zahl der Katholiken, meist durch Zuzug von außen, sich wieder gemehrt hatte, suchte man in den Besitz der beiden bisher den Reformierten verbliebenen Hauptkirchen zu gelangen. Man machte das Präsentationsrecht des vor der Stadt gelegenen Prämonstratenserklosters Oberndorf auf die beiden Kirchen wieder geltend, ein Recht, welches fast 100 Jahre geruht hatte und seit 30 Jahren ohne Widerspruch durch den Magistrat ausgeübt worden war. Zunächst wurde der Prior des Stiftes (Fraisinne) als Pfarrer von St. Willibrord investiert (1627); dann petitionierten die Katholiken um die Kirchen und wurden wirklich i. J. 1628 durch den Herzog mit Gewalt in den Besitz derselben gesetzt. Als aber am 19. Aug. 1629, herbeigerufen durch Weseler Bürger, niederländische Truppen sich der Stadt bemächtigten, wurden auch die beiden Hauptkirchen den Reformierten wieder überwiesen. Bösken konnte für die Darstellung dieser Vorgänge bisher ungedruckte Archivalien des Staatsarchivs von Düsseldorf und des Rhein. Prov. Kirchenarchivs zu Coblenz benutzen.

Dr. Anton Dürwächter, Professor am Königlichen Lyceum in Bamberg, verdanken wir eine monographische Behandlung des Christoph Gewold, eine interessante und wertvolle Bereicherung unserer historio-graphischen Literatur (Freiburg, Herder). Gewold war Geheimsekretär des Herzogs, späteren Kurfürsten Maximilian I. von Bayern, kein führender, schöpferischer Geist, sondern ein geführter, kein Genie, aber hinlänglich begabt und fleißig, ein treuer Diener seines Herrn, immer bereit und bestrebt, dessen Pläne zu fördern. Der Ruhm Bayerns und die katholische Sache im Sinne der von den Jesuiten, seinen Freunden (unter denen auch der derbe Polemiker Jacob Gretser aus Ingolstadt), erstrebten katholischen Reformation,

bei welcher Bayern immer mehr und mehr in die Führerrolle trat — das waren die Leitsterne seines Strebens und Arbeitens. Von solchem Geiste geleitet, hat er nicht nur eine Genealogie seines Herrscherhauses verfaßt, in welcher er im Wettstreit mit österreichischen Genealogen (Guillimannus) die Karolingische Abstammung der Wittelsbacher nachzuweisen suchte, ferner die durchaus mißlungene und darum von Maximilian unterdrückte Verteidigung des kaiserlichen Ahnen Ludwigs des Bayern gegen die Angriffe des polnischen Dominikaners Bzovius, des Fortsetzers der Annalen des Baronius, unternahm und die Ansprüche der bayerischen Herzoge auf die Kurwürde verfocht; sondern er hat seiner Heimat auch eine Geographie und eine Kirchengeschichte in der Edition und Erweiterung der *Metropolis Salisburgensis* des Wiguläus Hundius von 1582 gegeben. Seine geschichtlichen Werke teilen die Fehler der Zeit: die apologetische und panegyrische Tendenz, Verschweigen und Unterdrücken unliebsamer Tatsachen, Kritiklosigkeit, Begründung aus Quellen, über deren Falschheit er belehrt worden. Die Resultate seiner Forschungen, wenn man es also nennen will, wobei er in willkürlicher Mache das erfand, was sich nicht finden ließ (Ligowski in seiner Genealogischen Abhandlung) haben auch seine Zeitgenossen abgelehnt. Wertvoll sind noch heute Gewolds Editionsarbeiten.

Dr. Franz Falk: Die pfarramtlichen Aufzeichnungen des Florentin Diel (Pfarrers von St. Christoph zu Mainz 1491—1518) — Freiburg, Herder, 1904 — gewähren uns einen Einblick in das kirchliche Leben einer Stadtgemeinde ums Jahr 1500 und in die Art der Predigt jener Zeit. Denn die „Aufzeichnungen“ bestehen hauptsächlich in der Niederschrift dessen, was Sonntags bei der Predigt für die kommende Woche dem Volke zu verkünden und von der Hilfsgeistlichkeit zu beobachten war. Wir erfahren dabei auch, daß für den Unterricht der Jugend in den Glaubenswahrheiten, zunächst für die Vorbereitung zur ersten hl. Kommunion, damals noch, wie überhaupt im Mittelalter, der Schwerpunkt noch in der Familie lag. Den Eltern werden gleichgeachtet die Paten, die geistlichen Eltern der Täuflinge. Die Älteren zu Hause haben die Jüngeren zu lehren, wie und auf welche Weise diese sich (durch Beichte und Fasten) auf die hl. Kommunion vorbereiten sollen (S. 16). Am Sonntag Lätare nach der Predigt wurde an das Volk die Mahnung gerichtet, daß es am kommenden Passionssonntage zu hören bekommen werde, wie man zur hl. Kommunion hinzutreten solle, wie auch die Vorgesetzten die Untergebenen unterweisen müßten, damit sie fromm und fruchtreich hinzutreten (S. 12).

Diese spärlichen Aufzeichnungen über Pflege des religiösen Lebens durch Mahnungen in der Predigt erweitern sich zu einem großen, farbenreichen Bilde in der Schrift des Würzburger Dompfarrers Dr. Carl Braun: Die katholische Predigt während der Jahre 1450 bis 1650 über Ehe und Familie, Erziehung, Unterricht und Berufswahl (Würzburg, Göbel u. Scherer, 1904, 103 S.). Dem Zwecke dieser Zeitschrift entsprechend, sei hier lediglich hingewiesen auf jene Partien, welche Unterricht und Erziehung in Haus und Schule, Theorie und Geschichte zu jener Zeit

betreffen, also hauptsächlich auf die Kapitel IX Notwendigkeit und Pflicht der Erziehung im allgemeinen, X Umfang und Ziel der Erziehungspflicht, XI Religiöse Unterweisung vor der Reformation, XII Schriften und Bücher über Erziehung und Unterricht, XIII Erschwerung der gesamten religiös-sittlichen Erziehung seit dem Auftreten Luthers, XIV Bemühungen, die von der Reformation verursachten Schäden wieder auszubessern, XV Ermahnungen zum Lehren und Lernen, XVI Klagen über den Zustand und schlechten Besuch der Schulen, Abhilfe, XVII Kinderzucht, Schulzucht. —

Die Schrift ist eine Art pädagogisches Repertorium, eine Pädagogik, eine Aneinanderreihung pädagogischer Grundsätze, gezogen aus den Predigten jener Zeit und einigen verwandten Schriften, belegt durch zahlreiche wörtliche Zitate, voll weiser Sprüche, treffender Bilder und Vergleiche. Erziehung als Bildung des Herzens und Willens zum Guten und Bildung, sich gegenseitig ergänzend und unterstützend — nicht Erziehung ohne Unterweisung, nicht Unterricht ohne Erziehung! — ziehen sich wie ein roter Faden durch alle Belehrungen, Mahnungen, Strafreden. Die Kinder sollen lernen, zu Hause wie in der Schule („by den Kindermeistern“), lernen nicht nur die religiösen Wahrheiten, Gebote und Gebete, sondern auch andere nützliche Kenntnisse. Erzogen sollen sie werden durch geeignete Mittel (in XVII werden 23 solcher Erziehungsmittel angegeben) nicht nur zu allen religiösen und sittlichen Tugenden, sondern auch zu Arbeit, Fleiß, auch zur Pflege leiblichen Wohlbefindens durch körperliche Beschäftigung. „Die Aufforderung zum Lernen hatte damals dasselbe Ziel wie heute, aber nicht denselben Inhalt; sie verfolgte denselben Zweck, empfahl aber andere Mittel. Das ideale, allgemeine Ziel war Bildung des Verstandes und Herzens; das Mittel bestand in der Betätigung jener körperlichen und geistigen Kräfte, welche der jeweiligen Altersstufe, den häuslichen Verhältnissen und den Anforderungen des Standes entsprechen. Das Kind sollte erzogen werden; dazu gehörte nach damaliger ganz richtiger Auffassung entsprechende Beschäftigung und Zucht. Die Unterweisung und Anleitung zum nützlichen Gebrauch der Kräfte bildete den Unterricht, war Gegenstand des Lernens. In diesem Sinne erscheint auch die Aufforderung zum Lernen unter dem Gesichtspunkte der Gewöhnung an Arbeit. Unter den Begriff der Arbeit wird je nach den Verhältnissen auch das schulmäßige Lernen mit inbegriffen. Konnte es im Elternhause die richtige Beschäftigung und den genügenden Antrieb zur altersgemäßen Tätigkeit, sei es Spiel oder Arbeit, nicht finden, dann sollte es einem Schulmeister oder Lehrmeister als Schüler oder Lehrjunge übergeben werden. Lernen sollten alle“ (S. 59). „Man verstand es, überall zu lernen und die Arbeit jeglicher Art als Unterrichts- und Bildungsmittel aufzufassen“ (S. 61). In den Schulen der Fraterherren zu Deventer wurden die Kinder der Armen zugleich im Lesen, Schreiben und handwerkmäßigen Arbeiten, besonders in der Weberei, unterrichtet. — Für die Erziehungsgeschichte wertvoll ist der Abschnitt XI über die religiöse Unterweisung vor der Reformation: bei Kindern im Hause durch die Eltern, denen man sogar

die Vorbereitung auf den Empfang der Sakramente, also mehr zumutete, als sie zu leisten im stande waren (S. 33—34), und durch die Taufpaten, bei Erwachsenen durch Lesen der hl. Schrift, welche in zahlreichen deutschen Übersetzungen dem Volke zugänglich war, durch Lesen erbaulicher und sonst lehrreicher Bücher. In XII werden fünf solcher Bücher charakterisiert. XIII und XIV führen aus, welche Erschwerungen die religiöse Erziehung durch das Auftreten Luthers erfuhr und wie man die dadurch verursachten Schäden zu reparieren bemüht war. — Der Inhalt der Schrift ist reich und höchst instruktiv. Wir gewinnen klare Einblicke nicht nur in die Grundsätze, nach denen unterrichtet und erzogen werden sollte, sondern auch in die Schulzustände jener Zeit, in ihre Licht- und Schattenseiten. Die Prediger jener Tage haben sehr viel richtige Psychologie und feine Beobachtung und Kenntnis der Kindesseele gezeigt. Mit Recht durfte Braun sein Buch mit den Worten schließen: „Ich verehere die Schrift allen denjenigen, welche sich an dem reichen Erbe christlicher Lebensweisheit aus früheren Zeiten erquicken wollen.“ —

V. Comeniana.

Von Joseph Reber, Direktor des katholischen Lehrer-Seminars in Bamberg.

Das von Professor Kvačala in Dorpat in den Mon. Germ. Paed. (A. Hofmann & Co.) unter dem Titel „Die pädagogische Reform des Comenius in Deutschland bis zum Ausgange des XVII. Jahrhunderts“ erschienene Werk ist eine der hervorragendsten Bereicherungen auf dem geschichtlichen Gebiete des Unterrichts. Wohl ist ein sehr großer Teil des hierin enthaltenen Stoffes, und zwar noch viel mehr, als uns hier geboten wird, von dem Verfasser bereits in seiner von der tschechischen Akademie der Wissenschaften in Prag in zwei starken Bänden unter dem Titel „Jana A. Komenizého Korrespondenče Praha“ 1897 und 1902 veröffentlicht worden, aber den meisten Deutschen wird diese Prager Ausgabe der Korrespondenz des Comenius unbekannt sein. Dafür ist in dem vorliegenden Werke vieles enthalten, was in jener Korrespondenz fehlen mußte, so vor allem die vielen Vorreden zu den mannigfachsten von Deutschen des 17. Jahrhunderts veranstalteten Ausgaben der Janua, des Vestibulum und des Orbis pictus des Comenius.

Kvačala gibt als Einleitung des ersten Bandes nach kurzer Vorrede eine genaue Aufzeichnung all der Quellen, und zwar der handschriftlichen, dann der gedruckten, sowie von deren Geschichte. Das ursprünglich in Lissa befindliche Archiv wurde leider zersplittert; einiges findet sich wohl noch daselbst, einiges im Staatsarchiv in Posen, ein guter Teil kam in das Böhmisches Museum nach Prag, einiges nach Herrenhut. Von ganz besonderer Bedeutung sind die in England befindlichen handschriftlichen Quellen, wo der Nachlaß des intimsten Freundes des Comenius, des deutschen, aber in England naturalisierten Samuel Hartlib mit den verschiedensten Schriftstücken und Briefen im Britischen Museum unter der Sammlung Sloane in mehreren Bänden aufbewahrt wird. Unter den deutschen Sammlungen wird die in der Bibliothek zu Wolfenbüttel genannt, aus der sicher noch mehr pädagogische Funde gewonnen werden können, die Stadtbibliothek zu Hamburg, das Geheime Staatsarchiv zu Berlin, das Stadtarchiv zu Breslau, die Königliche Bibliothek zu Berlin, die Stadtbibliothek zu Breslau, das Stadtarchiv zu Danzig und die namentlich für die Ratkeforschung so reichhaltige herzogliche Bibliothek zu Gotha. Man wird mit Recht fragen, warum nicht andere Bibliotheken namentlich aufgeführt werden. Was zum Beispiel den an Comenius so begeistert hängenden Schweizer Stedinger betrifft, so hat hierfür die Züricher Stadtbibliothek nicht unbedeutenden Stoff geliefert. Kvačala hat die dort befindlichen Briefe des Comenius in seiner Korrespondenz herausgegeben; ihre Kenntnis verdankte er dem Sekretär des Züricher Erziehungswesens Zollinger. Da

sie aber zu wenig auf Pädagogik Bezug haben, so sind sie im vorliegenden Werke weggelassen. Daß keine in Frankreich befindlichen handschriftlichen Quellen erwähnt werden — der Inhalt des Buches schließt an sich schon französische Beziehungen aus — hat zumeist den Grund in der etwas unfreundlichen Haltung der französischen Bibliothek- und Archivbeamten, wie ich mündlich erfuhr. Die Zahl der außerdem vom Verfasser benützten (S. XXXII—XLIV verzeichneten) gedruckten Quellen beziffert sich auf 153. Schon aus diesen Angaben erhellt, daß der Inhalt der gegebenen Texte ein ungemein reichhaltiger ist.

Diese Texte sind teils Briefe, teils Aktenstücke, teils Vorreden der nach Comenius herausgegebenen Lehrbücher, teils auch Schulordnungen, die auf die Lehrbücher des Comenius Bezug nehmen. Manche von den Briefen und Aktenstücken sind nur im Auszuge oder als Regesten gegeben. Insgesamt sind es 214 Nummern und sind, was das Angenehme für das Studium ist, in chronologischer Reihenfolge aufgeführt.

Die größte Zahl von Aktenstücken des vorliegenden Werkes bilden Briefe und Mitteilungen des Joachim Hübner, latinisiert Fundanius genannt. Eine nicht unbedeutende Persönlichkeit war dieser Mann, für den die Allgemeine Deutsche Biographie bisher noch keinen Platz fand. Freimütig in seinem Urteile, auf verschiedenen literarischen Gebieten bewandert, vermittelte er den Verkehr des Comenius mit England — die Mehrzahl der hier gegebenen Briefe sind an Hartlib gerichtet — und mit Frankreich, da er vielfach auf Reisen war. Namentlich wünschte er des Comenius pansophische Arbeiten zu gutem Ziele zu führen. Sehr lesenswert sind seine nicht immer lobenden Bemerkungen über des Comenius *Didactica* (Nr. 102). Daß er die so häufig in dieser Didaktik angewandten Vergleiche des Unterrichts mit natürlichen oder künstlichen Vorgängen c. XVI—XVIII tadelt, daß er die unnötige Weitschweifigkeit der ersten acht Kapitel rügt, zeugt von selbständiger Anschauung. In den Dienst des großen Kurfürsten eingetreten, wirkte er auch in dieser Stellung für die Unterrichtsreformen des Comenius.

Eine nicht geringe Anzahl von Stücken — 16 — bringt das Werk von dem Württemberger Magnus Hesenthaler, dem das Verdienst gebührt, den lange Zeit unterbrochenen schriftlichen Verkehr des Comenius mit dem trefflichen württembergischen Superintendenten Johann Valentin Andreae nach langer Unterbrechung wieder vermittelt zu haben. Hesenthaler verbreitet namentlich die Schulschriften des Comenius (*Janua*, *Vestibulum*, *Atrium*, *Orbis pictus*) in den Schulen Württembergs. Er wirkt in diesem Sinne auch noch nach dem Tode des Comenius fort, den er noch kurz vorher in Amsterdam besucht hatte, um für die Herausgabe der *Pansophie*, allerdings erfolglos, zu wirken. Hesenthaler tritt, was gewiß manchem neu sein wird, in Verbindung mit Leibniz, der sich Auskunft über das Ende des Comenius erbittet, und indem er hierüber Aufschluß erteilt, ersucht er um ein Trauergedicht auf Comenius, welchem Wunsche auch Leibniz entspricht. Das Epicedium selbst hat Kvačala in seiner Korrespondenz ver-

öffentlich. Leibniz, von dem das Werk einen Brief an Hesenthaler (Nr. 199) enthält, spricht sich anerkennend über Comenius aus: *Didacticam ejus in summa valde probo, — Comenio igitur prorsus assentior, Januam linguarum et Encyclopaediolam debere esse idem.* Doch meint er — der Brief ist im Jahre 1672 geschrieben — diese kleine Enzyklopädie müßte in hac philosophiae luce ein wenig anders eingerichtet sein, als es zu den Zeiten des Comenius möglich war. Sehr lehrreich ist Hesenthalers Anweisung, in welcher Ordnung die didaktischen Werke des Comenius zu lesen sind (Nr. 210), sowie sein Index zu den Opera didactica des Comenius. Auch Spener erscheint in dem Werke mit zwei Studien (Nr. 197 und 205), allerdings ohne eigentliche Beziehung auf Schulreform. Er lobt nur des Comenius Unum necessarium, nicht ohne seine zu große Weitherzigkeit in der Aufnahme aller, die sich Christen nennen, zu tadeln, und in dem zweiten Stück teilt er den Wunsch des Comenius, eine strengere Kirchenzucht einzuführen.

Comenius selbst erscheint in dem Werke mit 41 Stücken. Manchen wird darunter der von Kvačala bereits früher veröffentlichte Brief des Comenius an Opitz vom 26. Juni 1639 neu sein (Nr. 97), in dem Comenius den Dichter als Nobilissime Opiti — als seculi decus anredet. Der Brief ist wichtig, weil Comenius nicht bloß von Hübner, wie bereits erwähnt, sondern auch von anderen ein Urteil über seine Didaktik zu haben wünschte, nachdem der in Hamburg ursprünglich geplante didaktische Kongreß nicht zu stande gekommen war.

Damit sind noch nicht alle Aktenstücke angeführt. Von dem mehrjährigen Mitarbeiter des Comenius an der *Novissima linguarum methodus*, dem Mediziner Cyprian Kinner, den Comenius selbst als fidum σύνεργον bezeichnet, gibt Kvačala fünf Stücke, vom mecklenburgischen Schulmann Colbovius das Sendschreiben an Comenius. Nicht unwichtig sind vier Stücke von Johann Rave (Raue). Ein kurzes pädagogisches System dieses Mannes enthält Nr. 153 unter *Puncta Raviana*. Kvačala hat auch aus der Bibliothek des Grauen Klosters (Gymnasium) in Berlin unter Nr. 156 eine kurze Inhaltsangabe von Raves pädagogischem Hauptwerk „Wohlgemeinte Deduktion Schrift über die allgemeine höchstnötige Schuelen Verbesserung etc. etc.“ gegeben, worin Rave, mit der *Janua* des Comenius nicht vollständig zufrieden, diese umzuarbeiten verspricht. An diese Schrift reiht sich als Nr. 157 der Entwurf einer Didaktik von Johann Jonston, des vielreisenden Polyhistor, der namentlich auf dem Gebiete der Geschichte tätig war. An Comenius sich anlehnend, verlangt er einen achtjährigen Studiengang in den acht Klassen *Lectoria*, *Declinatoria*, *Latina*, *Graeca* et *Hebraea*, *Mathematica*, *Physica*, *Logica*, *Practica* *Philosophia*. Auf diesen acht Klassen baut sich dann eine besondere Akademie, *Academia singularis*, auf, wo höhere Mathematik und höhere Sprachenkunde, Experimentalphysik, erweiterte Logik und Metaphysik, Rhetorik, Ethik, Nationalökonomie, Politik, theoretische und praktische Theologie, Medizin mit den hierzu vorbereitenden Wissenschaften, Mineralogie, Botanik, Zoologie, Phar-

mazeutik und Chemie nebst Klinik, ebenso Jurisprudenz gelehrt werden soll. Jonston war seinem Berufe nach Mediziner im Sinne damaliger Zeit. Jonston war es auch, der (Nr. 1) Comenius mit der sogenannten spanischen Janua bekannt machte.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß in Kvačala's Werk drei Schulordnungen angeführt werden, in denen des Comenius Schulschriften eingeführt erscheinen, nämlich die landgräflich hessische Schulordnung vom 7. Juli 1656 (Nr. 162), die Magdeburgische Schulordnung vom Jahre 1658 (Nr. 177 als Exzerpt), die gräflich Hanauische Schulordnung vom Jahre 1658 (Nr. 178 als Exzerpt).

Den Schluß der Texte (Nr. 214) bildet ein Brief Daniel Jablonskys, des Enkels mütterlicherseits des Comenius, an Leibniz vom Jahre 1715, worin er schreibt, daß Comenius seine pansophischen Schriften „einem seiner intimen Freunde, welcher hernach lange Zeit Chur Brand. Resident zu Cölln gewesen, auf seinem tot-bette anvertraut; dieser hat sie lange in Verwahrung gehalten, bis, nachdem er alt worden, er (vor 12 oder 14 Jahren) nacher Halle gereiset und sotane Papiere dem Waisenhouse übergeben, welches auch einen Anfang mit dem Druck gemacht, aber bald aufgehöret, vermuthlich weil der Abgang gering mag gewesen seyn.“ Mit dem erwähnten Drucke kann nur die Ausgabe des Professors Johann Franz Buddeus vom Jahre 1702 gemeint sein, die in drei Teilen die *historia fratrum Bohemorum*, dann *Ratio disciplinae ordinisque ecclesiastici in unitate fratrum Bohemorum*, zum Schlusse *De rerum humanarum emendatione Consultatio catholica*, von der allerdings nur die *Panergesia* in diesem Druck erschien, enthält. Gedruckt ist die Ausgabe in Halle typis et impensis Orphanotrophii 1702. Die Vorrede des dritten Teiles gibt uns Aufschluß über die Persönlichkeit des Kurbrandenburgischen Residenten in Cöln. Buddeus schreibt: *Ignotum quidem eruditus non erat, extare Comenii consultationes de universali rerum humanarum emendatione, et magnopere eas vel videre vel legere desiderabant; sed quam paucis contigit. Nos ipsi, quibus eadem est voluntas, ut publicae saluti prosimus, diu in operis desiderio fuimus. Tandem singulari Dei providentia factum est, ut ea omnia in manus nostras pervenirent, quae ad opus pansophicum pertinent. Consultissimus enim vir et Comenio amicissimus Justus Docemius, pro singulari sua erga nos benevolentia, cum ante duos annos apud nos esset, nobis reliquit, ut in vulgus edi ea curaremus. Itaque et multis gratum et plerisque fructuosum existimavimus, nunc ea, quae permulti avide expectarunt, publicare. Ideo autem hanc Panergesiam historiae fratrum Bohemorum adiunximus, quia utriusque libelli argumenta non multum inter se dissidere videntur. Quod si videbimus, Panergesiam tuo (es ist der Leser gemeint) desiderio satisfacisse, reliqua in posterum ut itentidem edantur, diligenter curabimus. Es ist Justus Docem auch anderwärts erwähnt. In einem Briefe Hesenthalers, den uns Kvačala in seiner Korrespondenz mitteilt (II. Bd. Nr. 143), wird Docem (Docemius) als Resident in Kassel bezeichnet. Daß er, der ja nicht mit Johannes Docemius ver-*

wechselt werden darf, auch mit scholastischen Studien und Bestrebungen sich befaßte, wissen wir auch aus anderen Mitteilungen Kvačalas. Das eben angegebene Zitat aus der Vorrede des Buddeus findet sich aber weder in der Korrespondenz noch in dem vorliegenden Werke Kvačalas. Dies Zitat entscheidet die Frage Kvačalas (II. Bd. S. 157), ob Docem wirklich die pansophischen Schriften von Comenius erhalten hat, mit Ja. Leider finden sich meines Wissens in der Waisenhausbibliothek in Halle keine Handschriften des Comenius mehr. Oder doch? Sie wären wahrlich des eifrigsten Suchens wert.

Der zweite Band des Werkes von Kvačala enthält nach dem Vorworte einen historischen Überblick in sechs Abschnitten. 1. Des Comenius geistige Anleihe bei den Deutschen, 2. Erziehungsreform auf nationaler und kirchlicher Grundlage. 3. Die Erweiterung des Arbeitskreises. Die Pansophie als Ziel des Unterrichts. 4. Weltverbesserung und Schulbücherverbesserung. 5. Die Reformbewegung während der zweiten Verbannung des Comenius und dessen letzte Arbeiten. 6. Nachklänge und Schlußwort. Hierauf folgt eine sehr wertvolle Bibliographie und zwar I. die pädagogischen Schriften des Comenius. II. Von anderen besorgte Bearbeitungen Comenianischer pädagogischer Schriften (17. Jahrhundert). Als Anhang ist ein Verzeichnis der in der Bibliothek des Enkels D. E. Jablonski befindlichen Werke des Comenius gegeben. Dieses Verzeichnis ist deshalb auch merkwürdig, weil die damaligen Preise dieser Werke verzeichnet stehen. Die große Amsterdamer Ausgabe der Opera didactica omnia kostete 17 Groschen!! Unter den auf Seite 198 unter 3 und 4 verzeichneten Werken sind zweifellos die von Buddeus veranstalteten Ausgaben vom Jahre 1702 zu verstehen, die ich in einem Bande vereinigt besitze.

In den nun folgenden Ergänzungen und Nachträgen bespricht Kvačala die Schrift Möhrkes „Johann Amos Komenius und Johann Valentin Andreae, ihre Pädagogik und ihr Verhältnis zu einander“, dann die Beißwängers „J. A. Comenius als Pansoph“, die Druschkys „Würdigung der Schrift des Comenius Schola ludus“ und die Biographie Redingers von Zollinger, Schriften, die kurz vor Ende des Drucks seines Werkes erschienen waren.

Eine wertvolle Beigabe ist das Namen- und Sachregister, das das Studium des Werkes sehr erleichtert. Ein kurzes Druckfehlerverzeichnis schließt das Werk.¹⁾

Was nun den historischen Überblick betrifft, so enthält er auf nur 158 Seiten eine geradezu überwältigende Fülle des Stoffes. Dankbar muß

¹⁾ Herr Prof. Kvačala bittet uns, noch auf folgende im 2. Bande stehen gebliebene Druckfehler aufmerksam zu machen:

S. 51 Z. 7 v. o. statt London l. Lissa.

S. 52 Z. 15 v. o. ist das Komma nach Ermahnung und nicht nach Brooks zu setzen.

S. 58 Z. 24 v. o. statt Philosophen l. Philologen.

S. 62 Z. 1 ist nach „die“ „letzte“ zu setzen.

S. 129 Z. 25 statt lateinisch l. tschechisch.

Die Schriftleitung.

man dem Verfasser sein, einmal die Wirkung des Comenius auf Deutschlands Schulverhältnisse vom Osten bis zum Westen des deutschen Landes gezeigt zu haben. Wenn Hesenthaler die Zahl der Württemberger Schulen mit Comenianischer Methode auf 250 angibt, so ist damit allein schon der Beweis erbracht, daß Comenius die Schulen des 17. Jahrhunderts beherrscht hat. Selbst in dem katholischen Köln erschien des Comenius *Janua* in mehreren Auflagen, wie auch in Prag 1669 eine solche aus der Erzbischöflichen Druckerei hervorging. In dem Kampfe für Ratke, den Lattmann in seiner „Geschichte der Methodik des lateinischen Elementarunterrichtes seit der Reformation“ 1896 und ausführlicher in „Ratichius und die Ratichianer Helwig, Fürst Ludwig und Walther, Kromayer, Evenius und Herzog Ernst; auch Rhenius“ 1898 gegenüber der Bedeutung des Comenius führte, muß die Wagschale zu Gunsten des Comenius sich neigen. Und wahrlich die Bedeutung des Comenius wäre noch größer geworden, wenn seine pädagogischen Arbeiten nicht durch seine pansophischen Bestrebungen und am Abend seines Lebens durch seinen Glauben an die Revelationen Drabiks zu seinem eigenen Unheile wären durchkreuzt worden. Was hätte Comenius in Amsterdam in seinen 14 letzten Lebensjahren auf diesem Gebiete noch leisten können! Statt des großen Bandes *Lux e tenebris* hätte er die *Janua linguarum* zu einer *Janua rerum*, wie es ja seine Absicht war, in gleichem Umfange umgestalten können. Aber auch in dieser wäre seine eigene Anschauung, daß die gesamte Wissenschaft zu einem unveränderlichen Schatze sich ausarbeiten lasse, verhängnisvoll geworden. Sie wird niemals zu einer Bibel werden können.

Comeniana, Die neue Comenius-Literatur (1892—1904) von Prof. Dr. Kvačala in Dorpat-Jurjew. XII. Abt. aus dem Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. Jubiläumsband 1904, S. 281—307.

So klein das Schriftchen ist, so inhaltsreich. Nur dem Verfasser war es möglich, gleichsam von höherer Warte Umschau zu halten über die Comenius-Literatur der letzten 12 Jahre, d. h. seit der 300jährigen Jubelfeier der Geburt des Comenius. Und doch weitaus die bedeutendste Erscheinung dieser Literatur hat der Verfasser verhältnismäßig kurz behandelt, die eigene Herausgabe der Korrespondenz des Comenius in zwei Bänden. Was Kvačala in diesen beiden Bänden geleistet hat, ist mehr als eine Geschichte des Geistes des Comenius und seiner Zeit. Würde die Ausgabe von einer deutschen Akademie veranstaltet worden sein, sie würde kaum in einer größeren Bibliothek, gewiß auch nicht in den Bibliotheken der Mittelschulen, fehlen. Denn der zweite Band gibt im dritten Teile mehr als eine Korrespondenz des Comenius, seiner Freunde und der Schulmänner seiner Zeit. Des Comenius beide Dissertationen, die er als Schüler in Herborn geschrieben, die *Epistola didactica de stylo*, die *Tabula pansophiae Raviana*, *Sermo secretus Nathanis ad Davidem*, *Gentis Felicitas*, den höchst merkwürdigen *Syllogismus orbis Terrarum practicus*, *Centum Dialogi Pansophiae*, das *Spicilegium Didacticum*, das Kvačala schon früher, 1895,

in Ungarn veröffentlicht hatte, dann zwei kurze Verzeichnisse Hesenthalers, beide im vorher besprochenen Werke Kvačalas nochmals abgedruckt, lauter Schriften, die bisher schwer zugänglich waren, enthält der erwähnte zweite Band. Gerade das *Spicilegium didacticum* ist eine bewundernswerte, logisch ebenso klare als strenge Schrift, die beste Ergänzung zur Didaktik des Comenius.

Von Seite der Tschechen werden von Kvačala im ersten Teile der Schrift nicht geringe Leistungen aufgezählt. So ist Professor Novák in Prag durch die Herausgabe des *Theatrum Universitatis Rerum* tätig gewesen. Novák hat auch in einer tschechischen Bibliographie des Comenius die böhmischen Schriften und Übersetzungen gegeben, wie er auch einen Neudruck der tschechischen Großen Didaktik besorgte. Joseph Müller, der auch der böhmischen Sprache kundig ist, ein bedeutender Forscher auf dem Gebiete der Comenius-Literatur, gab, wie uns Kvačala berichtet, den von ihm aufgefundenen *Haggeus redivivus* heraus, der auch von Kvačala als ein echtes Werk des Comenius betrachtet wird. Von Smaha wurde Truchlivý, das auch unmittelbar nach der tschechischen Fassung im Jahre 1628 in deutscher Übersetzung in Preßburg unter dem Titel „Trawren über Trawren“ erschienen war, herausgegeben. Recht verdienstvoll war die von dem deutschen Professor Dr. Neseemann besorgte Ausgabe des *Lernae excidium* nebst der *Vindictio famae et conscientiae*. Daß auch meine Ausgabe der *Physik* des Comenius, der *Regulae vitae* und *Faber Fortunae* von Kvačala in freundlicher Weise erwähnt werden, veranlaßt mich zum Danke.

Im zweiten Abschnitt bespricht Kvačala kurz die biographischen Beiträge, zu denen er selbst ja das Beste gegeben hat. Ein Tscheche berichtet über des Comenius Aufenthalt in Herborn, ein anderer über die vielumstrittene Frage nach des Comenius Geburtsort. Neben kleineren Arbeiten erscheinen die von Zollinger über Redinger gegebenen als die bedeutenderen. Die Biographie Redingers, von Zollinger verfaßt, war noch nicht erschienen. Der dritte Abschnitt behandelt und bespricht alle bisher erschienenen Schriften über die Stellung des Comenius zur Philosophie, überhaupt über seine Geistesrichtung. Da werden Bickerich, Mämpel, Reißmann, Kircher, Krebs, Lange, Reinhardt erwähnt. Im vierten Abschnitte kommt Kvačala auf die Bibliographie des Comenius zu sprechen.

In einem kurzen Rückblick spricht der Verfasser mit Nennung meines, Müllers und Nováks Namen den Wunsch nach weiteren Ausgaben der Comenischen Schriften aus. Ein Teil meines Manuskriptes zur Herausgabe der *Meth. ling. novissima* liegt seit anderthalb Jahren in Prag, der übrige Teil ist jederzeit zur Absendung bereit. Welche Strömungen die Veröffentlichung durchkreuzen, weiß ich nicht. So klein Kvačalas Schriftchen ist, so anregend und belehrend ist es.

Johann Jakob Redinger und seine Beziehungen zu Amos Comenius. Eine historisch-pädagogische Skizze aus dem 17. Jahrhundert

von Fr. Zollinger, Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich. Zürich 1905. Druck und Verlag von Fritz Amberger vorm. David Bürkli. Gr. 8°. 196 S.

Eine köstliche Schrift nach Inhalt wie nach Form. Ihr Inhalt gibt viel mehr als der Titel verspricht. Schon das Äußere des Buches ist prächtig. Feines Papier mit grünen Kopfleisten und lebenden Überschriften. Zum Drucke wurden eigene altertümliche Lettern verwendet. Die Initialen der einzelnen Kapitel zeigen ebenfalls Gründruck. Geschmückt ist das Buch mit 34 Illustrationen. Das Inhaltsverzeichnis umfaßt außer dem Vorwort an die Leser 20 Kapitel, denen als sehr lehrreicher Anhang Abdruck der Korrespondenz des Comenius mit Redinger, dann ein Stück aus Redingers deutsch-lateinischer Ausgabe von Schola Ludus des Comenius, schließlich Redingers Reisebericht in das türkische Heerlager nach Ungarn beigegeben ist.

Auf dem Titel wie in der Vorrede „An die Leser“ nennt der Verfasser seine Arbeit sehr bescheiden „eine historisch-pädagogische Skizze“. In der Tat ist es viel mehr als eine ausführliche Biographie Redingers, es ist ein Stück Kulturgeschichte aus dem 17. Jahrhundert, namentlich in seinem ersten Teile aus dem Kantonsleben der Schweiz. Der Held des Buches erweckt durch Zollingers aktenmäßige Darstellung all seiner Lebensumstände Bewunderung und Mitleid. Als Schüler der Lateinschule des Frauenmünsters, dann des Collegium Humanitatis, zuletzt des Collegium Carolinum in Zürich wurde, wie das erste Kapitel berichtet, der in Neftenbach bei Zürich 1619 geborene Schreinerssohn Johann Jakob Redinger zum Theologen vorbereitet. Im September 1641 bestand er sein Schlußexamen zuerst als Philosoph, dann als Theologe, wodurch er Predigtamtskandidat wurde. Im zweiten Kapitel sehen wir Redinger als Feldprediger bei den in französischen Diensten stehenden Schweizertruppen und zwar beim Rahnschen Regimente, durch halb Europa ziehend, bald in Paris, in Flandern, in Piemont, in Catalonien allen Jammer des damaligen Söldnerwesens teilend. Das dritte Kapitel schildert Redinger, in die Schweiz zurückgekehrt, als Pfarrer in Urdorf mit den Filialen Dietikon und Spreitenbach, in Gegenden, in denen auch Katholiken, die zur Abtei Wettingen gehörten, ansässig waren. So konnte es nicht fehlen, daß der ebenso eifrige wie streitbare Pfarrer, der auch für Schulunterricht sorgte, in Zwist mit dem katholischen Geistlichen in Dietikon, einem Konventualen Wettingens, und sonach mit dem Abte selbst geriet. Auch seine bereits im Jahre 1647 mit einer Patriziertochter aus Zürich, Barbara Simmler, geschlossene Ehe hielt ihn nicht in ruhiger Häuslichkeit, sie wurde vielmehr später eine ganz besondere Quelle seines Unglückes. Der sprachkundige Mann, der in einem Hochzeitsgedichte das Brautpaar hebräisch, griechisch, lateinisch, deutsch, französisch, italienisch und spanisch besang, wozu noch später genaue Kenntnis der holländischen Sprache kam, glaubte sich zu einer führenden Stelle berufen. Aber sein Übereifer führte zu einem Wendepunkt seines Lebens, wie das vierte Kapitel anschaulich

erzählt. Im Jahre 1655 überfällt Redinger, an seine Feldpredigerzeit sich erinnernd, zur Zeit, als der Kampf zwischen den reformierten und katholischen Kantonen spielte, mit 12 Musketieren den katholischen Geistlichen in Dietikon und führt ihn gefangen nach Zürich. Das war sein Unheil. Der Züricher Rat fügte sich den Beschwerden des Wettinger Abtes und enthob Redinger noch im Dezember 1655 seines Amtes. Das entfremdete ihn auch den reichen Verwandten seiner Frau. Ohne Stellung warb Redinger 150 Mann und zog mit diesen während des Krieges der katholischen und reformierten Kantone zum Generaladjutanten Bürkli, geriet aber mit mehreren in Gefangenschaft. Erst nachdem Waffenstillstand und Friede geschlossen war, kehrte er im März 1656 wieder nach Zürich zurück. Nun wurde er des Trunkes, ja sogar, wohl auf Anstiften der Verwandten seiner Frau, des Ehebruches bezichtigt. Folge dieser Anklagen war seine Ausweisung aus Zürich.

Dieser Schicksalsschlag veranlaßte ihn, nach den Niederlanden zu ziehen. Doch ehe er Holland erreichte, hielt sich Redinger einige Zeit in Schaffhausen auf, um dort als sprachkundiger Mann ein Sprachbüchlein — es ist dies seine erste pädagogische Arbeit — herauszugeben. Zollinger berichtet hierüber im fünften Kapitel: Herausgabe des Sprachbüchleins „Latinischen Runs“. Kasper Suter in Schaffhausen hatte bereits des Comenius (zweite) Janua 1656 herausgegeben unter dem Titel „Johann Amos Comenii eruditionis (nicht conditionis, wie bei Zollinger im Drucke steht) scholasticae Janua rerum et linguarum structuram externam exhibens.“ Die Sprachforschung nahm damals, wie in jener Zeit die Sprachgesellschaften in Italien und Deutschland bekunden, ihren Anfang, allerdings ohne tieferes Eindringen in die Sprachwurzeln selbst und vielfach mit dem Bestreben, alle Sprachen auf die hebräische, die lingua divina, die Gott selbst gesprochen habe, zurückzuführen. Redinger schlug in seinem Büchlein einen umgekehrten Weg ein. Er leitet die lateinische Sprache von der deutschen ab.

Im sechsten Kapitel sehen wir Redinger bei Comenius. Neben Suter hatte der Rektor der Lateinschule zu Schaffhausen Speiß ihn auf Comenius aufmerksam gemacht. So begab sich Redinger im September 1656 von Schaffhausen mit 1400 Exemplaren seines Runs, seiner einzigen Habe, auf den Weg, setzte in Frankfurt 580 Exemplare davon bei dem Buchhändler Götz auf Borg ab und traf, den Main und Rhein hinabfahrend, am 4. Oktober in Amsterdam ein. Schon im März 1657 nahm er auf Bitten des in Comenius' Lebensgeschichte wohlbekannten holländischen Geistlichen Rulicinus und des Comenius 20 Knaben zum Unterrichte in der lateinischen Sprache zu sich. Es waren Söhne aus den besten Familien Amsterdams. Zollinger schiebt bei dieser Darstellung eine kurze Betrachtung der Tätigkeit des Comenius, die jetzt allgemein bekannt ist, ein; er gibt auch einen kurzen Auszug der Didactica magna. Nur die Bemerkung Zollingers S. 44, daß Comenius in Amsterdam bei Ludwig de Geer eine Stätte fand, ist unrichtig. Louis de Geer — er war seiner Abstammung nach ein Wallone

— war bereits 1652 gestorben, als Comenius sich in Saros Patak befand. Lorenz, der älteste Sohn Louis', war damals der Beschützer des Comenius. Zollinger gibt hierbei das bekannte Titelbild der Amsterdamer Ausgabe Opera didactica omnia. Wie mit Comenius, so wurde Redinger auch mit Johann Seidel bekannt. Beide, Seidel und Redinger, verbündeten sich zur Herausgabe des Comenianischen Vestibulum in holländischer Sprache mit unterlaufendem lateinischen Texte. Zollinger irrt sich übrigens, wenn er meint, Redinger hätte mit Seidel in Amsterdam die beiden Schulbücher Vestibulum und Janua von Comenius herausgegeben. Das wollten sie wohl nach dem abgeschlossenen Verträge, d. h. sie beabsichtigen „des hochehr. Herrn Comenii Schulbücher Vestibulum, nämlich Januam, Atrium cum lexicis grammaticis et annexis trucken zu lassen“. Es erschien aber nur das Vestibulum im gemeinsamen Selbstverlage. Mit der Ausgabe dieses Vestibulum hatten sie wenig Glück.

Zwei Jahre blieb Redinger in Amsterdam. Mit Johann Seidel hatte er, wie bereits erwähnt, schlechte Geschäfte gemacht. Noch schlimmer war für ihn, daß er sich nach und nach zu dem visionären Glauben des Comenius bekannte, ja diesen hierin, wie die nachfolgenden Kapitel zeigen, noch überbot. Dies wurde Redingers Unglück. Redinger schreibt später selbst: „In den zwey Jaren in Niderland habe ich zu Amsterdam wenig über mein narung und kleidung gewonnen.“

Aber noch schien ein neuer Stern des Glückes für Redinger zu leuchten, wie Zollinger in den folgenden Kapiteln berichtet. Wohl von Comenius empfohlen, hatte Redinger eine Berufung der kurpfälzischen Regierung als Rektor der erst jüngst errichteten Lateinschule in Frankenthal erhalten, wie es in der Berufung lautete, „um den vorteilhaften Komenischen Lehrweg einzuführen“. Zollinger hat diesen Abschnitt des Lebens Redingers schon in der Festschrift „Zur Eröffnung des neuen Progymnasiums in Frankenthal am 30. September 1903“ behandelt. Die Berufung nach Frankenthal brachte Redinger in Zürich wieder zu Ansehen, und so führte er von dort Weib und Kind an den Sitz seines neuen Amtes.

Er scheint dort Ende des Jahres 1658 eingetroffen zu sein. Schon im Jahre 1659 erschien für die Anfänger im Lateinunterrichte eine lateinisch-deutsche Grammatik von Redinger unter dem Titel: „Komenische Sprach-Lehr. Dem Ersten Häufflein der Frankenthalischen Lateinischen Schul bestimmt. Wie auch gleichdeutendes Wort-Büchlein verteutschet, und gesamlet von Jakob Redinger. Getruckt zu Hanaw by Jakob Lasche Im Jahr MDCLIX“, mit dem lateinischen Titel auf der zweiten Seite: „Comeniana Grammatica primae classis Frankenthalensis Latinae Scholae utet Harmonica Nomenclatura germanice versa, et collecta a Jacobo Redingero. Impressa Hanoviae Apud Jacobum Lasché Anno MDCLIX.“ Es war ein Auszug aus der Grammatik des Vestibulum und der Janua des Comenius. Unmittelbar darauf ließ er im gleichen Jahre im Anklange an seinen früheren „Runs“ ein neues Werkchen erscheinen unter dem Titel „Verwandschaft der Teutschen und Lateinischen Sprache oder: Gleichstimmendes Wörterbüchlein:

In welchem gezeigt wird: daß etlich hundert Lateinische Wörter theils aus der uralten Teutschen Sprache herkommen, theils mit derselben durch leichte Richtigmachung ihrer Verwirrung zu der Ursprach können gerechnet werden: Für die Franckenthalische Schüler und andere Teutsche Sprachliebhaber gesamlet von Jakob Redinger. Getrucket zu Hanaw bei Jakob Lasche. Im Jahre 1659.^a Wenn Redinger auch mit Comenius glaubte, „daß aller Sprachen Wörter also auf ein andern deuten, so sie schicklich gefüget werden, daß nicht könne verneinet werden, daß wahrhaftig nur eine, aber vielfaltig verworren Sprach seie“, so hält er doch auch hier die deutsche Sprache für ursprünglicher als die lateinische. Redinger hebt auch die Bedeutung der Dialekte, die er ja auf seinen Reisen von der Schweiz nach Holland kennen gelernt hatte, hervor. Hübsch ist als Einleitung zu diesem Büchlein ein kurzes Gespräch zwischen einem Schweizer, Holländer, Pfälzer und Allemanen gegeben. Aber nicht minder bedeutend als diese Schriften ist eine deutsch-lateinische Ausgabe der Schola Ludus des Comenius, die im gleichen Jahre vom gleichen Buchdrucker gedruckt, aber in Frankfurt bei dem Redinger wohlbekanntem Buchhändler Mathias Göz, doch in Redingers Verlag ausgegeben wurde unter dem Titel: „Des Johann Amos Comenius Spielschule oder lebendiger Künsten-Kreis. Das ist Schawspielige Übung der Sprachen- und Sachenthür, ein anmutiges Kunststück Darstellende, alle Dinge mit Namengebung bekleidet, den Sinnen nach dem Leben vorzutragen“. Das Buch ist den beiden Kindern des Kurfürsten und Pfalzgrafen Karl Ludwig, nämlich dem Kurprinzen Karl und der Prinzessin Elisabeth Charlotte gewidmet. Es ist diese Elisabeth Charlotte, was Zollinger nicht erwähnt, die im Jahre 1652 geborene, in der Geschichte bekannte Liselotte, nachmalige Gemahlin des Bruders Ludwig XIV., des Herzogs von Orleans. Aus der Vorrede entnehmen wir, daß der Kurprinz durch Redinger die lateinische Sprache „nach des weltberühmten Komenius kurzen und leichten Lehrweg“ lernte, daß er der ersten Aufführung dieser Spiele, die am 7. April 1659 stattfand, beiwohnte. Frankenthal gehört neben Saros Patak und Amsterdam zu den Orten, wo die Janual-Dramen des Comenius öffentlich vorgeführt wurden. Zollinger hat aus Redingers Übersetzung von Schola Ludus im Anhang (S. 167–178) ein Stück des vierten Janualdramas und zwar die zweite Szene des dritten Aktes abgedruckt.

Damit endete noch nicht Redingers schriftstellerische Tätigkeit auf dem Gebiete der Schule. Bereits im Jahre 1661 hatte er sein Vestibulum in deutsch-lateinisch umgearbeitet und zwar in Gesprächsform unter dem Titel: „Johann Amos Komenius Erster Teil der schulerischen Gelahrtheit, genennet Vor-Tür. Inhaltende die Gründe der Dinger und unserer Weisheit um die Dinge wie auch die Stammwörter der lateinischen Sprache, gestellt nach den gefügen des jüngsten Lehrwegs. Hernach von Jakob Redinger mit Gutheißung und Bewilligung des Urhebers gesprächsweise zubereitet, verdeutschet, abgebildet und mit monatlichen Spielen gemehret. Frankfurt a. M., in Verlegung Thomae Matthiae Götzen. Gedrucket bey

Nicolas Kuchenbeckern 1662.“ Eine Neuausgabe dieses *Vestibulum* wäre eine verdienstvolle Arbeit. Wäre nur Redinger bei diesen Schularbeiten und in Frankenthal geblieben! Er würde sicher zu den bedeutendsten Schulmännern des siebzehnten Jahrhunderts zählen! Aber die prophetischen Schriften des Comenius zuerst als *Lux in tenebris* 1657, dann später in erweiterter Form als *Lux e tenebris* 1664 herausgegeben, brachten ihn ins Verderben. Ausführlich berichtet hierüber Zollinger in den folgenden Kapiteln.

Das Schlußkapitel: „Die Bedeutung Redingers“ enthält das Urteil Zollingers über seinen Landsmann. Er schließt: „Redinger hatte seine Schwächen; es sind teils die Schwächen seiner Zeit, die jedem Menschen in mehr oder minderem Grade anhaften. Dabei hatte er aber auch seine guten Seiten als Mensch wie als Bürger; seine Tätigkeit als Pädagoge, als Sprachforscher und Sprachmethodiker aber ist gewiß der Art, daß auch er ein bescheidenes Plätzchen in der Geschichte der Erziehung und des Unterrichts verdient.“

Mir erscheint dies Urteil zu bescheiden für Redinger und für Zollinger. Das Plätzchen in der Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes darf kein zu bescheidenes sein. Es spricht sich in der ganzen Lebensführung und Persönlichkeit Redingers eine Eigenart des Mannes aus, die ihn über das gewöhnliche Maß erhebt. Er war ein Freund des Comenius, aber auch ein Opfer des Glaubens an diesen, der in so betrübender Weise über den eifrigen und tollkühnen Mann eine so gewaltige Suggestion ausübte, deren Verderben der edle Comenius weder ahnte noch wollte. Kvačala schreibt mit Recht in dem vorher besprochenen Werke (Bd. II. S. 124) über Redinger: „Welch findiger, unerschrockener, hingebungs-voller Mann wurde durch die Pseudopropheten auf Irrwege gebracht.“

Zollingers Werk aber ist, wie Eingangs erwähnt, eine der anziehendsten Bereicherungen der pädagogischen Literatur.

Johann Amos Komenius und Johann Valentin Andreaš, ihre Pädagogik und ihr Verhältnis zu einander, von Max Möhrke. Diss. Leipzig 1904.

Der Grundgedanke dieses Schriftchens ist, „daß nichts aus dem Briefwechsel und aus sonstigen Äußerungen beider zu der Annahme einer Abhängigkeit der Pädagogik des Komenius von der Pädagogik Andreašs berechtigt und daß die unbegrenzte (?) Verehrung und Bewunderung des Komenius nicht sowohl dem Pädagogen als dem Theologen Andreaš gilt“. Richtig ist gewiß auch die Bemerkung des Verfassers hinsichtlich der Ähnlichkeiten in den Schriften beider, „daß nicht alle Übereinstimmungen eine Beeinflussung beweisen können und daß die eventuelle Benützung noch keine Abhängigkeit zu sein braucht“. Zur Vergleichung zieht Möhrke von den Schriften des Comenius (so sollte der latinisierte Name doch wohl geschrieben werden) zunächst die *Didactica Magna*, das „Standard work“, wie der Verfasser sie mit zu starkem Ausdrucke nennt, seltener die *Meth. ling. nov.* und die *Schola pansophica Patavensis* heran. Von

den Werken des Andreae sind es zumeist Theophilus, Reipublicae Christianopolitanae Descriptio, Peregrini in Patria Errores, Menippus, auch Civis Christianus, die zum Vergleiche benutzt werden. Mit Recht betont der Verfasser, daß der Hauptunterschied in den pädagogischen Anschauungen beider darin besteht, daß Comenius zunächst von der Methode, Andreae mehr von der persönlichen Tüchtigkeit des Lehrers Besserung der Schule erwartet.

Am wenigsten gefällt der letzte Abschnitt indem der Verfasser in dem Werdegang beider „einen eklatanten Parallelismus“ — schon die Fremdworthzeichnung mißfällt — findet. Die Wirksamkeit Andreaes hatte doch einen sehr eingeengten Boden, nicht vergleichbar mit dem Wechsel des Aufenthaltes des Comenius, wie auch die Leiden unendlich schwerer auf diesem lasteten, als auf dem in seiner Heimat stets hochgeschätzten Andreae. Daß, wie der Verfasser bemerkt, Andreae mehr eine reizbare, mit den Jahren immer mehr sich dem Tiefsinn zuneigende Natur im Gegensatze zu dem innerlich sich selbst stets beruhigenden Comenius war, ist gewiß richtig. Des Comenius Unum Necessarium aber mit Dantes Comedia Divina oder gar mit Goethes Wahrheit und Dichtung zusammenzustellen, geht gewiß nicht an, höchstens dürfen damit des Augustinus Confessiones verglichen werden. Der Druck der lateinischen Texte im ersten Teile zeigt sehr viele Verstöße, die gewiß dem sehr nachlässigen Setzer zur Last fallen. Die Angabe: „Das Jahr 1871, als das 200jährige Gedächtnisjahr seines Todes“ läßt vermuten, daß der Verfasser als Todesjahr des Comenius 1671 annimmt, während doch das Jahr 1670 jetzt sicher steht. Druckfehler ist außer Salodetus statt Sadoletus auch die Bemerkung: „Comenius erwarb Januar 1641 das Manuskript des Kopernikanischen Hauptwerkes“. Die Erwerbung geschah 1614. Die Ausdrücke: „Entwurzelt aus der heimatlichen Scholle“, namentlich „Erscheinwerfert“ wollen nicht gefallen. Ich habe in einer früheren Schrift nachzuweisen versucht, daß die auch hier S. 153 unter den sehr dürftig aufgezählten pädagogischen Schriften des Comenius verzeichnete Schrift „Ratio illustris Gymnasii Lesnensis“ nicht von Comenius verfaßt ist, eine Ansicht, die ich auch heute noch vertrete. Immerhin ist das Schriftchen eine hübsche Arbeit.

Würdigung der Schrift des Comenius: Schola Ludus von Bruno Druschky. Diss. Erlangen 1904.

Eine mit großem Bienenfleiß gefertigte Arbeit. Von keiner Lebenszeit des Comenius haben wir so fast tagebuchartige Aufzeichnungen, wie von der in Saros Patak 1650—1654. Der Verfasser hat diese in der Einleitung wie auch in den Noten reichlich, umsichtig und genau benützt, wie sie sich in Opp. omnia didactica Teil III finden, ebenso diente ihm hierzu Kvačalas Biographie des Comenius. Daß durch den Verfasser wieder einmal Schola Ludus zu gründlicher und näherer Besprechung kam, ist namentlich auch deswegen sehr verdienstvoll, weil die der Schola Ludus zu Grunde liegenden Stellen der Janua und des Atrium genau verzeichnet

sind. Daß der Verfasser für des Comenius Janualdramen begeistert ist — er hat dafür Redinger als Genossen — kann ihm nicht verargt werden. Mir jedoch scheinen sie, wenn ich auch nicht in Schillers und Th. Zieglers abschätziges Urteil verfallende, nicht als die besten Leistungen des Comenius; an ihre Wiederbelebung für die Schulen kann ich nicht glauben. Von allen Schuldramen, die Comenius schrieb, ist mir das frischeste *Diogenes Redivivus*, das echt dramatische Szenen aufweist, wenn sie auch nahezu alle inhaltlich dem *Diogenes Laertius*, den Comenius in lateinischer Übersetzung besaß, entnommen sind. Gegenüber der Bemerkung des Verfassers, die Abschiedsrede des Comenius falle nicht mit der letzten Aufführung der Janualdramen in Saros Patak zusammen, kann ich meine Anschauung, daß dies der Fall war, nicht zurücknehmen. Da die Adeligen und Geistlichen aus weiter Ferne zusammengekommen waren (*confluebant enim eminus nobiles et pastores*), so glaube ich nicht, daß ebendieselben Gäste noch einmal zu einer Abschiedsrede, die nicht allzu lang war, zusammengekommen wären. In *eorundem hospitem frequentia* heißt aber nicht „vor einer gleichen erlauchten Gesellschaft“, sondern dem Worte getreu: „im Kreise ebenderselben Gäste“. Diese kleine Meinungsverschiedenheit ändert nicht meine Wertschätzung der trefflichen Arbeit.

Amos Comenius als Pansoph. Eine historische Untersuchung von Dr. Gustav Beißwänger. Stuttgart. Kohlhammer 1904.

Die Bemerkung des kurzen Vorwortes, daß des Comenius Name im 18. Jahrhundert ein sang- und klangloses Begräbniß gefunden habe, kann ich nicht als richtig bezeichnen. Wenn ich von den Lexikographen Bayle, Jöcher und Morhof absehe, so erscheint schon am Beginn, in der Mitte und am Ende des 18. Jahrhunderts sein Name. Die *Panergesia* des Comenius ist am Beginn des 18. Jahrhunderts in Halle erschienen, und Buddeus hat den Namen des Comenius mit Recht gefeiert. In der deutschen Übersetzung des *Unum Necessarium* vom Jahre 1755, erschienen zu Frankfurt und Leipzig, findet sich eine 30 Seiten lange, für die damalige Zeit recht gründliche Beschreibung der Schriften und des Lebens des Comenius. Goethe lernte Latein, wie er selbst in Wahrheit und Dichtung andeutet, in der Mitte des 18. Jahrhunderts aus des Comenius *Orbis pictus* und stellt Comenius in seiner Wirkung über Basedow. Am Schlusse des Jahrhunderts feiert Herder ganz besonders den Comenius, und der erste Verfasser einer Geschichte des Erziehungswesens, Ruhkopf, wollte ihm im zweiten Bande einen eigenen Abschnitt widmen. Leider erschien dieser Band nicht mehr. Aber auch die Pansophie selbst hat schon Kvačala in seiner Biographie des Comenius ziemlich eingehend besprochen. Sehen die vorstehenden Worte wie ein Tadel gegen den Verfasser aus, so befriedigt der Inhalt der Schrift doch im großen und ganzen. Beißwänger bespricht zunächst im ersten Abschnitte des Comenius frühere Arbeiten, *Theatrum universitatis rerum*, *Prodromus pansophiae*, dann die *Janua rerum*, die der Leser natürlich nicht mit der *Janua linguarum* verwechseln darf. Beißwänger schreibt etwas übertreibend Comenius habe sie in der

Folgezeit unzählige Male umgearbeitet. Wir besitzen sie nur als ein nach des Comenius Tode herausgegebenes bloßes Gerippe. Nach diesen Schriften folgen zur Besprechung *Conatum pansophicorum dilucidatio*, *Via lucis* und *Diatyposis pansophiae*. Von all den genannten Schriften ist jedenfalls die beste *Via lucis*; sie enthält auch die richtigsten Anschauungen bezüglich der Herstellung einer Pansophie, da die Schrift auf englischem Boden entstand, als Comenius hoffen konnte, auf Grund bedeutender Geldmittel und durch Unterstützung eines Gelehrtenkollegiums eine großartige Enzyklopädie zustande zu bringen. Als diese Hoffnung sich nicht verwirklichte und Comenius zu Schularbeiten gedrängt wurde, erlahmte sein Eifer für die Pansophie. Mit Recht bemerkt Beißwänger, daß jede neue pansophische Arbeit neue Momente in der Gedankenentwicklung des Comenius aufweist. Auf sich allein angewiesen will Comenius in dem Werke *De emendatione rerum humanarum consultatio catholica* in sieben einzelnen Abschnitten — *Panergesia*: Allerweckung, *Panaugia*: Allbeleuchtung, *Pansophia*: Allweisheit, *Pampaedia*: Allerziehung, *Panglottia*: Allsprachenkunde, *Panorthosia*: Allvollendung und *Pannuthesia*: Allauforderung — seine pansophischen Bestrebungen klarlegen. Gedruckt ist die *Panergesia* in der Ausgabe des Buddeus. Was Kvačala in seiner Korrespondenz des Comenius, II, S. 301, gegeben hat, ist nur eine Inhaltsangabe der *Panorthosia*. Was Beißwänger S. 52 bezüglich des Wunsches schreibt, diese pansophischen Ausführungen aufzufinden, so gäbe es nur eine Hoffnung, sie in Halle, wo sie Buddeus in Händen hatte, zu entdecken.

Nach diesem ersten Abschnitte der Aufzählung der pansophischen Schriften sucht Beißwänger im zweiten Abschnitte die Frage „Was hat Comenius eigentlich mit seiner Pansophie gewollt“, zu beantworten. Er gibt die Antwort am Schlusse dieses Teiles zusammenfassend. „Was Comenius wollte, war die Beschaffung eines Buches, das seiner Bestimmung nach für alle Menschen ohne Unterschied des Alters, des Geschlechts, der Bildung, der Religion, der Nationalität wäre; das seinem Inhalte nach alles zu enthalten hätte, was überhaupt Wissenswertes in der Welt zu finden wäre; das seiner Form nach absolut wahr und von selbst einleuchtend sein müßte; und das endlich seinem Zwecke nach allem Hader und Streit auf allen Gebieten des Denkens und Tuns ein Ende zu machen und so den Anbruch des 1000 jährigen Reiches einzuleiten hätte.“ Comenius selbst gibt am Ende seines Lebens in *Unum necessarium* c. VI S. 25 den Zweck der Pansophie mit den Worten an: *alia librorum dei epitome (maioris lucis desiderio ac spe) optari nobis et condi coepta est sub Pansophiae Christianae nomine, per quam nihil aliud intellectum volui, quam necessariorum tabulaturam perpetuam; ut dato quocunque honesto desiderio (in rebus sive hanc sive futuram vitam spectantibus) per quae media et quomodo adhibitis mediis ad scopum recta iri semperque venire possit, pateat.* Ein solches Buch war unmöglich. Der dritte Abschnitt geht auf die Würdigung der pansophischen Gedanken des Comenius über. Mit Recht bestreitet Beißwänger, daß *scire, velle, posse* im menschlichen

Leben bei allen stets auf gleicher Linie stehen, daß sie übereinstimmend, nicht widersprechend wirken. Der vierte Abschnitt bespricht die Quellen der pansophischen Gedanken des Comenius. Wenn im kurzen letzten und fünften Abschnitte neben Descartes noch Hartlib, Harsdörffer, die Würtemberger Hesenthaler, Hainlin und Weinheimer, die übrigens schon lange in ihren Beziehungen zu Comenius bekannt sind, erwähnt werden, so waren diese für Comenius keine Gebenden, sondern Empfangende. Der Schlußgedanke der Schrift ist richtig, daß des Comenius sämtliche pansophische Schriften herausgegeben werden möchten. Aber ebenso richtig ist, daß dadurch nicht eine Förderung der Wissenschaften erreicht werden kann. Sie bleiben wohl Zeugnisse für das Streben des Comenius; ein greifbares Endziel hat Comenius nicht gewonnen. Die Pansophie ist eine Utopie. Beißwängers Arbeit ist recht wacker, vollständig hat sie aber die Frage der Pansophie des Comenius nicht gelöst.

Des J. A. Comenius *Methodus Linguarum Novissima* Inhalt und Würdigung von Ernst Liese. Diss. Bonn. 1904.

Schon dem Titel nach zerfällt das kleine Schriftchen in zwei Teile. Erster Teil: „Inhalt der *Methodus linguarum novissima*“, S. 13—64. Zweiter Teil: „Die Würdigung der *Methodus novissima*“, S. 65—101. Im ersten Teile wird der Inhalt der *Methodus* kapitelweise kurz skizzirt, nur der Inhalt des 28., 29. u. 30. Kapitels *ad Eruditos* *προσφώνησις*, *Sermo ad theologos* und *Ad potestates deprecatio* ist kurz gemeinsam besprochen. In der Einleitung beklagt der Verfasser mit Recht, daß die *Meth. ling. nov.* der *Didactica Magna* gegenüber vernachlässigt erscheint, obschon die *Methodus* an Reife der Auffassung, an Klarheit und Folgerichtigkeit der Lehrsätze die *Didactica* weit überragt. Die Bemerkung jedoch, daß der *Orbis pictus* die nach der *Methodus* verfaßten Lehrbücher: *Vestibulum*, *Janua*, *Atrium* verdrängt habe, bedarf sehr der Einschränkung, wie Kvačala's Werk „Die pädagogische Reform des Comenius in Deutschland“ sicher beweist. Die *Janua* des Comenius wurde noch im 18. Jahrhundert gedruckt. Wenn im zweiten Teile der Verfasser glaubt, die *Methodus* löse die Schwierigkeit des Problems des besten Sprachunterrichtes, so ist nach meinem Gefühle damit zuviel behauptet. Er selbst widerspricht dieser Behauptung im Nachfolgenden mit den Worten: „Gegen seine Methode des Sprachunterrichtes erhoben sich praktische Bedenken, in denen wir ein Befangensein des C. in den Ansichten seiner Zeit, vielleicht auch ein beabsichtigtes Zugeständnis an sie erblicken können.“ Diesen Widerspruch löst auch die Bemerkung nicht ganz, Comenius sei als Theoretiker stärker, denn als Praktiker. Des Comenius Fehler war, wie bereits bemerkt, die Überschätzung der Methode gegenüber der Bedeutung der Persönlichkeit des Lehrers. — Ich glaube übrigens, daß Comenius auch als praktischer Schulmann bedeutend war. Die Schlußbemerkungen über den auch jetzt noch zu stark betriebenen grammatischen Unterricht konnten, weil ja allgemein bekannt, weggelassen werden. Statt dieser Bemerkungen wäre in der Einleitung die Darstellung der Entstehungsgeschichte der *Methodus*

wünschenswerter gewesen. Daß jedoch der Verfasser die Methodus als Hauptwerk der didaktischen Schriften des Comenius betont, macht sein Schriftchen anerkennenswert.

Comenius und Herbart, eine vergleichende Studie in zwei Teilen von Oberlehrer Wilhelm Rathmann. Jahresberichte des Kgl. Stiftsgymnasiums in Zeitz 1903 und 1904.

Im allgemeinen ist es mißlich, Grundanschauungen von Männern, die in verschiedenen Jahrhunderten gelebt haben, zu vergleichen, da der Eifer des Vergleichens zu weit führen kann. Vollends auf dem Gebiete der Pädagogik liegt die Gefahr nahe, ähnliche Anschauungen allzuschnell in eine gewisse zusammenhängende Folge zu bringen. Wie viele pädagogische Lehren, die in der Neuzeit als neue auftreten, finden sich nicht bei Quintilian allein! Die Gründlichkeit bei der Behandlung des verglichenen Stoffes verdient Anerkennung. Unerklärlich bleibt, daß der Verfasser das Todesjahr des Comenius 1671 als das richtige hinstellt mit der Bemerkung: „Dies Jahr wird jetzt von den meisten Forschern als das Sterbejahr angenommen. Einige halten noch am Jahre 1670 fest.“ Ich gehöre entschieden zu den „Einigen“. Der Verfasser scheint keine Werke über Comenius nach dem Jahre 1892 zu kennen. Natürlich kennt er nicht die Korrespondenz Kvačalas. So kennt er auch nicht die Notiz des Begräbnisbuches der vormaligen Waal'schen (Wallonischen) Kirche zu Narden, die für die Begräbnisnummer der Kirche 8 lautet:

Johannes Amos Comenius
c'est apparemment
le fameux Auteur
du Janua Linguarum

enterré le
22 novembre
1670

VI. Die Literatur von der Mitte des 17. bis zum Schluß des 18. Jahrhunderts.

Von Alfred Heubaum.

Es hat mich immer gewundert, daß die Pädagogen von Port-Royal in der deutschen Forschung so wenig Beachtung gefunden haben und kein einziger von ihnen Gegenstand einer tiefergehenden Betrachtung und Würdigung geworden ist. Arnauld und Nicole rechne ich zu den größten Pädagogen des 17.³ Jahrhunderts. Niemand hat so klar und energisch wie diese beiden, auf Descartes' Methode fortbauend, den Wert geistiger Durchbildung gegenüber der bisherigen Gedächtniskultur hervorgehoben. Aber auch Männer wie de Saci, Claude Lancelot, Pierre Coustel verdienen als praktische Lehrer oder als Verfasser von Lehrbüchern oder als Theoretiker neben jenen beiden genannt zu werden. Für junge Männer, die sich ihre ersten wissenschaftlichen Sporen verdienen wollen, ist hier noch ein schönes Arbeitsfeld. In Anbetracht dieser bisherigen Nichtbeachtung der Pädagogen Port-Royals war ich erstaunt und erfreut zugleich, vom Rektor B. J. Lange¹⁾ in Wandsbek Pierre Coustels „Règles de l'éducation des enfants“ aus dem Jahre 1687 im Auszuge in deutscher Übersetzung wiedergegeben und beurteilt zu sehen. Wissen möchte ich, wie Lange darauf gekommen ist. Coustels Schrift ist nie neu gedruckt worden. Nur Carré, der auch die Port-Royal und seine Pädagogen betreffenden Artikel in Buissons „Dictionnaire pédagogique“ geschrieben, hat in seinem Buche: Les pédagogues de Port-Royal (1887) das Buch in wörtlichen Auszügen erneuert. Langes Übersetzung ist gefällig und liest sich gut; aber noch erwünschter wäre ein Neudruck des Originals. Augenblicklich freilich stößt ein solches Unternehmen noch auf materielle Schwierigkeiten. Es finden sich keine Käufer für ein solches Buch. Aber wenn erst, was ja nicht mehr allzu fern liegen kann, die Geschichte des Bildungswesens nicht bloß wissenschaftlich bearbeitet, sondern auch mit Heranziehung von Quellen gelehrt werden wird, dann wird auch ein Bedürfnis nach Neudrucken früherer ausländischer pädagogischer Werke vorhanden sein. Der zweite Teil von Langes Schrift bringt eine Beurteilung von Coustels Meinungen, an der mich nur der enge Anschluß des Verfassers an die Herbartsche Terminologie gestört hat. — Einen deutschen Zeitgenossen Coustels, den bekannten und auch pädagogisch schon mehrfach behandelten Erhard Weigel, hat eine Dissertation von Georg Wagner²⁾ zum Gegenstande. Es ist eine von den Arbeiten, deren Verdienst in der fleißigen syste-

¹⁾ Die Pädagogik des Pierre Coustel. Wandsbek. Kommissionsverlag von K. Saueremann. 1903.

²⁾ Erhard Weigel, ein Erzieher aus dem 17. Jahrhundert. Leipzig 1903.

matischen Zusammenfassung der wichtigsten Grundgedanken des behandelten Pädagogen liegt. Bei Weigel ist dies Verfahren um so mehr am Platze, als erstens seine pädagogischen Bemerkungen in einer Unzahl von Schriften verstreut sind und zweitens die wunderlichen Büchertitel vielfach über den eigentlichen Inhalt täuschen. Aber zehn Bogen über Weigels pädagogische Ansichten und seine Bedeutung sind etwas reichlich. — Über das deutsche Geistesleben in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind wir auffallend wenig unterrichtet. Die hier in der Forschung klaffende Lücke habe ich für die ersten Kapitel meiner Geschichte des Bildungswesens unangenehm empfunden. Tholucks ausgezeichnete Arbeiten über das akademische und das kirchliche Leben des 17. Jahrhunderts sind noch immer die wichtigsten in Betracht kommenden Werke. Man darf hoffen, daß die von der Berliner und Pariser Akademie unternommene Leibniz-Ausgabe meist selbst das auf dieser Zeit ruhende Dunkel lichten und vielfach zur Weiterforschung anregen wird. Was schon jetzt Paul Ritter¹⁾ in seinem ungemein interessanten, von Scharfsinn, Findigkeit und gediegener Kenntnis zeugenden Reisebericht veröffentlicht hat, zeigt einen so reichen Ertrag aus bisher unbeachteten oder nicht hinreichend durchforschten Archiven und Bibliotheken, daß man mit den größten Erwartungen der Fortführung des Unternehmens folgen darf. Man sieht aber auch daraus wieder, welchen ungeahnten Reichtum Archive und Bibliotheken noch bergen und wie zurückhaltend und vorsichtig man mit solchen Publikationen sein muß, die vorwiegend auf handschriftlichem Material beruhen. — Zu empfehlen sind in solchem Falle auch methodologische Voruntersuchungen, wie sie z. B. Curt Reinhardt²⁾ in Bezug auf Ehrenfried Walther von Tschirnhaus, den bedeutenden Philosophen und Mathematiker, den Freund Leibnizens, angestellt hat. Es ist eine Studie über die bisherigen Schriften, die den merkwürdigen Denker behandeln, und über eine Reihe von ungedruckten Quellen, die der Verfasser bereits gefunden hat. Durch die oben erwähnte Leibnizforschung wird seine Arbeit — das zeigt auch der von ihm behandelte und zum Teil in verbesserter Auflage wieder veröffentlichte Briefwechsel zwischen Leibniz und Tschirnhaus — reiche Förderung erfahren; aber auch umgekehrt können seine Forschungen bei der Bedeutung und nahen Beziehung des Mannes zu Leibniz der akademischen Ausgabe von dessen Werken zu gute kommen, wenn eine rechtzeitige Verständigung über die Resultate der Untersuchungen eintritt. Wie berechtigt die oben ausgesprochene Warnung ist, zu früh das Suchen nach handschriftlichen Quellen aufzugeben, das zeigt hier wieder eine Bemerkung am Schluß von Reinhardts Aufsatz. Bei Beendigung seiner Arbeit erfährt er, daß in der Bibliothek der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, die der Verfasser für seine Zwecke wohl

¹⁾ Neue Leibniz-Funde. Aus dem Anhang zu den Abhandlungen der Kgl. Preuß. Akademie der Wissensch. vom Jahre 1904. Berlin 1904. In Kommission bei Georg Reimer.

²⁾ Beiträge zur Lebensgeschichte von Ehrenfried Walther von Tschirnhaus. Wissensch. Beil. zum Jahresbericht der Fürsten- und Landesschule St. Afra in Meißen. 1903.

erschöpft meinte, noch ein Konvolut von Tschirnhausenschen Manuskripten gefunden worden sei. — Die für die Geschichte des Erziehungs- und Unterrichtswesens ebenso wie für die der Theologie und Kirche bedeutungsvolle Richtung des Pietismus ist wieder Gegenstand einer Reihe von Untersuchungen gewesen. Zur 200jährigen Wiederkehr des Todestages von Philipp Jakob Spener (gest. 5. Februar 1705) ist ein Buch von Paul Grünberg¹⁾ erschienen. Es ist aber nicht etwa nur eine Gelegenheitsschrift, die ihr Entstehen dem erwähnten äußeren Anlaß verdankt. Viele Jahre hat der Verfasser der Beschäftigung mit dem Begründer des Pietismus gewidmet, und schon 1892 erschien ein Band, der die Zeit, das Leben und die Theologie Speners behandelte. Dieser neue zweite Band könnte, wie der Verfasser im Vorwort sagt, „Spener als Erzieher“ betitelt werden, „sofern er den Ertrag Spenerscher Gedanken und Bestrebungen für die verschiedenen kirchlichen Gebiete zur Darstellung bringt.“ Ob dies nun gerade berechtigen möchte, Spener als Erzieher zu bezeichnen? Richtig ist, daß in der von ihm vertretenen Religiosität das erzieherische Moment, die Einwirkung auf den Willen, gegenüber der bisherigen intellektualistischen Auffassung wesentlich war. Aber wenn wir einem Mann der Geschichte die Bezeichnung als Erzieher beilegen, um damit die Gesamtheit seines Wesens und Wirkens zu charakterisieren, so verbinden wir damit doch einen tieferen, volleren Begriff, als ihn Spener verkörperte. Spener als Katechet, wie ihn Thilo darstellte, oder als praktischer Theologe und kirchlicher Reformator, wie ihn Grünberg schließlich auf dem Titelblatt bezeichnet, das entspricht seinen wesentlichen Eigenschaften und Wirkungen. Diese Tätigkeit Speners wird vom Verfasser auf Grund eingehender Studien der einschlägigen Quellen zur Darstellung gebracht. In zwei großen Kapiteln behandelt er übersichtlich die Reform des geistlichen Standes und der geistlichen Amtstätigkeit und die Reform des kirchlichen, religiösen und sittlichen Lebens der Gemeinde und ihrer Glieder. Seitenblicke auf die modernen Verhältnisse, hie und da eingestreute Nutzenwendungen und Paränesen suchen den Ton zu beleben und dem Gegenstande ein aktuelles Interesse zu geben. Daraus erklärt sich auch, daß diesem Bande historische Begründung ferner liegt. Der Verfasser will nur die Gedanken Speners unbekümmert um ihr geschichtliches Milieu darstellen. Es ist ja eine altbekannte Tatsache, daß die pietistische Bewegung für die Geschichte der Methode wie der Organisation des Unterrichtswesens von größter Bedeutung gewesen ist; und in unserem Zusammenhange wird man ein Buch über Spener ganz besonders von dieser Seite ansehen. Der Verfasser hat diese Dinge mit vollem Verständnis für ihre Wichtigkeit behandelt. Sowohl die Vorbildung der Geistlichen, wie namentlich die katechetische Methode Speners hat eine eingehende Behandlung und zutreffende Beurteilung erfahren. Wie denn die Ruhe des Urteils überhaupt alle Anerkennung verdient und durch die objektive Sachlichkeit, mit der der

¹⁾ Spener als praktischer Theologe und kirchlicher Reformator. Göttingen. Vandenhoeck und Ruprecht. 1905.

Verfasser seinen wissenschaftlichen Gegenstand betrachtet, sehr sympathisch berührt. — Daß die Unterweisung in Bibel und Katechismus die wichtigste Tätigkeit der zum Pietismus sich bekehrenden Geistlichen und Gemeindeglieder bildete, zeigt jede neue Untersuchung auf diesem Gebiete. Das ist auch das Resultat O. Veecks,¹⁾ der die Anfänge des Pietismus in Bremen (1670 ff.) erforscht und auf Grund der Akten über die gegen den „Vater des bremischen Pietismus“ Untereyck geführte Untersuchung die bei diesem stattfindenden Hausübungen näher charakterisiert hat. — In eine erheblich spätere Zeit fällt die Entstehung des Pietismus in der Markgrafschaft Bayreuth. Sie knüpft sich an den Namen des Markgrafen Georg Friedrich Karl (1726—1735), seines Hofpredigers Silchmüller und des damals in Neustadt a. d. Aisch wirkenden, späteren Abtes von Klosterberge Johann Adam Steinmetz. Jakob Batteiger²⁾ hat Entstehung und Verlauf der Bewegung zu einem dramatisch belebten Bilde gestaltet, dem man in seinen einzelnen Phasen mit Spannung folgt. Innerhalb der Erzählung ist das zu Grunde liegende Aktenmaterial mit Fleiß und Geschick verarbeitet; nur am Schlusse gelangen einzelne hervorragend wichtige und freilich für die Kenntnis Steinmetzens recht bedeutungsvolle Dokumente zum wörtlichen Abdruck. Die Personen des schwachen, leicht lenkbaren Fürsten, des ehrgeizigen Hofpredigers und des frommen Steinmetz treten deutlich hervor. Im Hintergrunde der Ereignisse sieht man wie den Schatten der Bewegung — der Verfasser braucht selbst das Bild — den Grafen Zinzendorf. Die in der pietistischen Bewegung überhaupt so auffällige Verbindung von Weltsinn und weltflüchtiger Abkehr wird auch hier wieder so recht sichtbar. Selbstverständlich erstreckten sich auch Silchmüllers wie Steinmetzens Bestrebungen auf das Unterrichtswesen; und auch in Bayreuth kam es wie in Halle, Königsberg, Berlin im Anfang der dreißiger Jahre zur Errichtung einer Armenschule und eines Waisenhauses. Batteiger hat für die Darstellung dieser Ereignisse unter anderen Quellen das „Conferenzbuch des Weysenhauss und Armenschule allhier in Bayreuth betreffend, angefangen 14. Juli 1730“ benutzt, das in der Bibliothek des historischen Vereins von Oberfranken aufbewahrt wird; und Thomas Meister³⁾ fühlte sich dadurch zum Abdruck einzelner Teile des Konferenzbuches angeregt. — Von demselben⁴⁾ sind an anderer Stelle Auszüge aus der Lebens- und Reisebeschreibung des Bayreuther Stadtschul- und Rechenmeisters Erdmann Johann Creta (1667—1732) veröffentlicht, die mehr allgemein kultur-

¹⁾ Die Anfänge des Pietismus in Bremen (nach Akten des Ven. Ministerii zu Bremen) in der Zeitschr. für Kirchengeschichte. Her. von Theodor Brieger. XXV. Band, 2. Heft. Gotha, Perthes. 1904.

²⁾ Der Pietismus in Bayreuth. Historische Studien. Heft XXXVIII. Berlin. E. Kbering, 1903.

³⁾ Beiheft zu den Mittlgn. d. Ges. f. deutsche Erz.- und Schulgesch. 6. Beitr. z. Gesch. der Erz. und des Unterr. in Bayern. Heraus. von der Gruppe Bayern.

⁴⁾ Der Bayreuther Stadt-Schul- und Rechenmeister Erdmann Johann Creta in den Blättern für die Schulpraxis in Volksschulen und Lehrerbildungsanst. Her. von J. G. Vogel. Jahrg. XV Heft 1 u. 2. Nürnberg. Friedrich Korn. 1904.

historisches Interesse gewähren und für die Kenntnis des Unterrichtswesens jener Zeit nichts Neues bieten. Ob aber in den Memoiren dieses Abenteurers, dessen Bericht nicht immer den Eindruck der Glaubwürdigkeit macht, eine geschichtliche Quelle von Wert vorliegt, bedürfte erst noch einer Untersuchung. — Mit Vergnügen wird jeder die abgekürzte Erneuerung der weitschweifigen „Lebensgeschichte“ des bekannten, aus Schwaben gebürtigen, redseligen Publizisten **Johann Jakob Moser**¹⁾ (1701—1785) begrüßen, dessen vielverschlungener Lebensgang nicht bloß in eine wenig ruhmvolle Periode der Viadrina verflochten ist, sondern der auch, wie ich in meinem oben genannten Buche gezeigt habe, durch die Gründung einer Staats- und Kanzleiakademie in Hanau dem Bedürfnis der Zeit nach geeigneter Vorbildung der zukünftigen Staatsmänner und Diplomaten in seiner Art Rechnung zu tragen suchte. Die Ausgabe Herzogs verfolgt zwar einen populären und durch die pietistische Lebensstimmung Mosers veranlaßten erbaulichen Zweck; aber die Bearbeitung hat doch auch alle für die Geistes- und Bildungsgeschichte bedeutsamen Momente der Quelle beibehalten. Der zweite Teil des Buches, der den Sohn Friedrich Karl, Freiherrn von Moser zum Gegenstande hat, ist, auf sekundären Quellen beruhend, von geringerem Wert. — Eine interessante Bestätigung der in **Preußen 1764** begonnenen Reform der Stadtschulen liefert ein kleiner auf den Akten des städtischen Archivs zu Frankfurt a. O. beruhender Beitrag von Karl Seilkopf.²⁾ Hoffentlich weicht die auch hier noch wiederholte irrtümliche Bezeichnung Heckers als „Verfassers“ des General-Landschulreglements bald richtigeren Vorstellungen, nachdem ich die Entstehung des Gesetzes nunmehr aktenmäßig eingehend dargelegt habe. Bei Benutzung archivalischer Quellen sollte man sich möglichst genauer Angabe des Fundortes befleißigen, um anderen Forschern die Vergleichung und den weiteren Gebrauch zu ermöglichen. Und dann noch eine Bitte. Es ist gewiß vom höchsten Werte, wenn sich Männer mit der Durchforschung der an ihrem Wohnorte und in dessen Nähe befindlichen Archive — Bibliotheken nicht zu vergessen — beschäftigen; und man wird es verstehen, wenn sie das Bedürfnis haben, interessante Funde zu veröffentlichen. Die Zahl der pädagogischen und historischen Zeitschriften wie der Publikationsorgane geschichtlicher Lokal- und Provinzialvereine ist ja auch groß genug. Aber man glaube doch nur ja nicht, daß mit dieser Art der Veröffentlichung alles geschehen ist, um den wissenschaftlichen Fund auch für die Forschung nutzbar zu machen. Es ist heute keinem Gelehrten mehr zuzumuten, daß er alle Zeitschriften regelmäßig verfolge, um kein wichtiges Material zu übersehen. Ein Verzeichnis der in Zeitschriften erschienenen Veröffentlichungen, die für die Geschichte des Erziehungs- und Bildungswesens von

¹⁾ Moser, Vater und Sohn. Zwei Lichtgestalten aus dem 18. Jahrhundert nach ihren Selbstzeugnissen dargestellt von J. Herzog. Calw u. Stuttgart, Verlag der Vereinsbuchhandlung, 1905.

²⁾ Hecker in Frankfurt a. O. in der „Deutschen Schule“, herausgegeben im Auftr. d. Deutschen Lehrervereins von Robert Reißmann. Jahrg. VIII, 1904. Leipzig und Berlin. Julius Klinkhardt.

Bedeutung sind, höre ich manchen sagen. Es erfordert einen Aufwand von Geld, Kraft und Zeit, der zu dem Gewinn doch wieder nicht im richtigen Verhältnis steht. Es gibt ein viel einfacheres, billigeres und nutzbringenderes Mittel. Wer einen für unser Forschungsgebiet wichtigen Fund in Archiven und Bibliotheken macht, der gebe uns, mag er ihn irgendwo veröffentlichen wollen oder nicht, zunächst eine ganz kurze Mitteilung davon. Wir werden stets dankbar dafür sein und je nach Bedeutung nähere Erkundigungen darüber einziehen oder Anweisungen erteilen, die uns in den Stand setzen, den Inhalt der bibliothekarischen oder archivalischen Funde nach verschiedenen Gesichtspunkten in Form von Zettelkatalogen zu verarbeiten. Indem auf diese Weise an unserer Zentralstelle das gefundene Material systematisch geordnet und gesammelt wird, kann sich im Laufe der Zeit ein unverlierbarer Schatz wissenschaftlicher Arbeit aufspeichern und eine Grundlage der Forschung bilden, welche die Möglichkeit immerwährender Ergänzung und Vervollkommnung gewährt und dadurch jedem andern gelehrten Hilfsmittel unendlich überlegen ist. Eine wissenschaftliche jedem Forscher zugängliche Auskunftsstelle für die Arbeit auf dem Gebiete der Geschichte des Erziehungs- und Unterrichtswesens aller Zeiten ist das hohe Ziel, das durch die gemeinsame Arbeit vieler erreicht werden könnte. Es ist ein Ziel, das die geringe Mühe des einzelnen wohl lohnt, zumal wenn ihm keine Unkosten daraus erwachsen sollen. Die tiefe Überzeugung von der ungemein ersprießlichen Bedeutung dieses Unternehmens gerade auf unserem Gebiete, wo es an methodisch organisierter Vorarbeit noch sehr fehlt und Zersplitterung und Vereinzelung von jedem wissenschaftlichen Arbeiter immer wieder schmerzlich empfunden wird, läßt mich hier die Feder lebhafter führen. — Gleich wieder solch ein Fall. Karl Rossow¹⁾ veröffentlicht zwei Beiträge zur Geschichte der Philanthropine, die aus entlegenen Quellen zusammengetragen und wenn auch nicht erheblich, immerhin geeignet sind, später einmal das Bild von der Wirkung und dem Fortschritt der philanthropistischen Bewegung zu vervollständigen. Aber wer wird sie an diesem Orte suchen? Wenn nicht der Zufall darauf führt, sind sie für den Forscher verloren, und man fragt sich dann, wozu diese Arbeit. — In der Beschäftigung mit dem Philanthropismus, zu dem wir inzwischen gelangt sind, ist es ein Lieblingsthema, dessen oder besser seiner Vertreter Verhältnis zu Rousseau zu untersuchen. Nun wird kein Verständiger die enorme Anregung, die auch Rousseau Basedow und den übrigen Parteigenossen gegeben hat, bezweifeln; aber jeden Gedanken, der uns ähnlich auch in Rousseaus „Emil“ begegnet, stets und immer auf das Konto von dessen Wirkung setzen und als einen von ihm ausgehenden Einfluß bezeichnen zu wollen, ist doch ein Verfahren, das die übrigen Vertreter ähnlicher Bestrebungen in ihrer Bedeutung unterschätzt und vor allem den Umstand außer acht läßt, daß unter

¹⁾ Zwei Beiträge zur Geschichte der Philanthropine. Deutsche Schule, Jahrg. VIII, 1904 (s. o.).

gleichen geschichtlichen Bedingungen und Situationen mit Notwendigkeit in verschiedenen Köpfen ganz unabhängig von einander gleiche oder wenigstens ähnliche Gedanken entstehen. Von diesem Vorwurf ist auch Ernst Hartmanns¹⁾ Arbeit über Campe nicht freizusprechen. So sicher es ist, daß dieser Rousseau wie einen Heiligen verehrt hat, so unberechtigt ist es doch, jeden im „Emil“ sich ähnlich wieder findenden Gedanken Campes durch Abhängigkeit von dem französischen Vorbild erklären zu wollen. Nicht einmal für den „Robinson“ gilt das in der Weise, wie es Hartmann S. 72 annehmen zu müssen glaubt. — „Robinson war,“ so sagt Ludwig Göhring S. 50²⁾, „das Lieblingsbuch des Jahrhunderts, seit seiner ersten Verdeutschung immer wieder ins Deutsche übertragen, dem nach Abenteuern hungernden Publikum die richtige Speise, zur Unterhaltung des modernen Enthusiasmus für Naturvölker und fremde Länder wie geschaffen. Die Begeisterung für den Robinson lag in der Luft, und es hätte wahrscheinlich selbst bei Campe — Wezel (ein anderer Bearbeiter des Gegenstandes) verwarhte sich sogar ausdrücklich gegen eine Beeinflussung durch Rousseau — nicht des bekannten Lobes im „Emil“ als eines Anstoßes bedurft, um mit einem breitangelegten Werke der Jugendliteratur neue Wege zu weisen.“ G. hat mit vielem Aufwand von Mühe und mit großem Fleiße alles zusammengetragen, was ihm von der schwer erreichbaren und vielfach schon verschollenen Literatur noch zugänglich war und den Ursprung derselben in den englischen Wochenschriften und dem „Magazin des enfants“ der Madame Le Prince de Beaumont überzeugend dargelegt. Es ist ein verdienstliches, der Beachtung recht zu empfehlendes Buch, das leider seinen Ursprung aus bereits früher veröffentlichten Aufsätzen in Wiederholungen und sonst nicht ausgeglichenen Stellen verrät. Auch darf ich wohl annehmen, daß eine einfachere, weniger gleichnis- und bilderwütige, dem Charakter der historischen Untersuchung angepaßte Darstellungsweise den meisten Lesern sympathischer wäre.

Was ein Anonymus³⁾ über diesen Gegenstand im Überblick gibt, stützt sich vorwiegend auf die Forschungen Göhrings und H. Ullrichs über Robinson und die Robinsonaden (1898). — Eine recht nützliche und erfreuliche Arbeit hat Heinrich Kau⁴⁾ geliefert, die ich zur Nachahmung empfehlen möchte. Der Verfasser hat die unter dem Gesamttitel „Neues Elementarwerk“ bekannte Lehrbuchsammlung, die im wesentlichen das Werk des Hallenser, späteren Jenenser Professors Christian Gottfried Schütz (1780 ff.) ist, zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung gemacht.

¹⁾ Jean Jacques Rousseaus Einfluß auf Joachim Heinrich Campe. Inaug.-Diss. Erlangen 1904.

²⁾ Die Anfänge der deutschen Jugendliteratur im 18. Jahrh. Nürnberg. Verlag der Friedr. Kornschen Buchhandlung. 1904.

³⁾ A. H.: Robinson und die Robinsonaden in unserer Jugendliteratur. Der deutsche Schulmann. Pädag. Monatsblatt. VIII. Jahrg. 1904. Voigtländer, Berlin.

⁴⁾ Das Hallische Elementarwerk, ein systematisches Unterrichtswerk aus dem Zeitalter der Aufklärung. Seine Geschichte, seine Quellen und sein Verhältnis zum Philanthropismus. Diss. Leipzig. 1904.

Nach einer wertvollen Darlegung der Entstehung des Werkes geht er im zweiten Teile auf den Inhalt der für den lateinischen, geographischen, mathematischen, deutschen und Religionsunterricht bestimmten Lehrbücher ein und zeigt nun hier im einzelnen bis auf Kapitel, Paragraphen und Verse genau, aus welchen Schriftstellern, besonders in den lateinischen Unterrichtsbüchern, die aufgenommenen Stücke entlehnt sind. Die Resultate sind ungemein interessant. Neben Auszügen aus den *Scriptores rei rusticae*, die dem wirtschaftlichen Bedürfnis der Zeit entsprachen, stehen Livius, Gellius, selten Cicero, werden prosaische Auflösungen von Phaedrus, Horaz, Ovid, Vergil, auch von Horaz gegeben. Aber mit Vorliebe sind auch Stücke aus Erasmus' *Colloquia* entnommen. Merkwürdig ist, daß uns selbst die *libri differentiarum* des Isidorus Hispalensis, ein im Mittelalter viel gebrauchtes Lehrbuch, begegnen, und nicht minder interessant, wie reichlich Lactantius benutzt ist, dessen religiöse Auseinandersetzungen den Theodiceevorstellungen der Zeit so sympathisch waren. Man sieht, es ist der Versuch, das klassische Altertum in rationalistischem Geiste zu verwenden; für die geschichtliche Auffassung ist man noch nicht reif. Im letzten Teile behandelt der Verfasser das Verhältnis dieser Lehrbuchsammlung zu dem Unternehmen, woran es dem Namen nach erinnert, dem „Elementarwerk“ von Basedow. Ich betone immer wieder, daß für die Erkenntnis des Unterrichtsbetriebs, wie er sich wirklich vollzog, die Untersuchung von Lehrbüchern eine der wichtigsten ist, und nur durch zuverlässige Detailforschungen auf diesem Gebiete, wie uns hier eine in anerkannter Methode vorliegt, können wir uns einer Geschichte der Unterrichtsgegenstände nähern, die wissenschaftlichen Anforderungen zu entsprechen vermag. — Schütz stellt sich schon, wie es die Benennung seines Unterrichtswerkes zeigt, in Gegensatz zum Philanthropismus und zu dessen Anschauungen über den Wert der Unterrichtsgegenstände. Seine Auffassung vom Wert der Sprache, der er rein als solcher einen hohen formalen Bildungswert zusprach, war tief von Herder, Sulzer und Heyne beeinflußt¹⁾ und schied ihn von Basedow. Auch auf andre hervorragende Zeitgenossen, die nicht in die allgemeine Begeisterung für den Philanthropismus einstimmten, wird die Forschung jetzt aufmerksam und beginnt sie zu würdigen. Arbeiten über Schlözer und Peter Miller sind noch eine Aufgabe der Zukunft; aber Justus Möser hat gleichzeitig von zwei verschiedenen Seiten eine Bearbeitung erfahren. Die Abhandlung von A. Müller²⁾ ist mir nicht zu Gesicht gekommen, wohl aber die Arbeit R. Hofmanns,³⁾ die eine übersichtliche und vollständige Würdigung von den vorwiegend in den „Patriotischen Phantasien“ verstreuten päd-

¹⁾ Vgl. dazu meine Abhdlg.: Die Gesch. des ersten preuß. Schulgesetzentw. in der *Monateschr. f. höhere Schulen*. Her. von Köpke und Matthias. 1902. S. 118 ff., 148 ff.

²⁾ Möser's Ansichten über Erziehung und Unterricht. Magdeburg. Pädagogium. Programmabhdlg. 1903.

³⁾ Justus Möser's Gedanken über Erziehung und Unterricht in den Neuen Jahrbüchern für das klass. Altertum etc. 6. Jahrg. Leipzig. Teubner 1903.

gogischen Bemerkungen Möser's gibt und wohl geeignet ist, das Bild dieser Theorie abholden eigenständigen Niedersachsen auch einem weiteren Leserkreise näher zu bringen. — August Wilhelm Rehberg, der schon der jüngeren Generation Möser's angehört und uns in die Anfänge von Stein führt, interessiert Karl Mollenhauer¹⁾ in erster Linie als Staatsmann, aber am Schlusse seiner inhaltlich und formell anziehenden Abhandlung bespricht er auch Rehberg's Stellung zu den pädagogischen Fragen, wie er sie besonders in seiner 1792 erschienenen kleinen Schrift: Prüfung der Erziehungskunst charakterisiert hat. Seine Verteidigung der klassischen Sprachen als Bildungsmittel war in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts nichts mehr so Unerhörtes, wie es nach der Darstellung Mollenhauer's scheinen möchte, aber niemand hat in dieser Zeit so stark wie er gegenüber den drohenden Auswüchsen der National- und Staaterziehung die Wahrheit betont, daß die wichtigste Stätte der Kindererziehung das Haus, die Familie ist. (Vgl. Prüf. d. Erz. S. 43 ff.)

Mit großem Eifer hat sich die Forschung in der letzten Zeit der Schulpolitik des 18. Jahrhunderts zugewandt. Die Entstehung des Reglements für die deutschen reformierten Schulen in Cleve und Mark vom 10. Mai 1782 hat Meiners²⁾ aus den im Düsseldorfer Staatsarchiv liegenden Akten aufgeklärt; und für die Würdigung dieses Schulgesetzes ist es wichtig zu wissen, daß es, wie der Verf. nachweist, in seinen wesentlichen Grundgedanken schon in dem „Entwurf eines allgemeinen Stadt- und Landschulen Reglements für die Gemeinen der Reformierten Clevischen Synode“, dessen Urheber vorwiegend der Prediger Baumann war, 1769 vorlag. Aber wenn M. meint, daß der genannte Entwurf und das Landschulreglement, „sobald nur aus einer Fibel die elementarsten Buchstabier- und Lesekenntnisse gewonnen worden sind, Bibel, Neues Testament und Katechismus als die einzigen Lehr- und Lesebücher vorschreiben“, so trifft das für das General-Landschulreglement nicht zu. Dies erwähnt vielmehr (§ 19, 20) „das Lehrbüchlein zum Unterricht der Kinder auf dem Lande“ und außerdem das „Berlinische Lesebuch“. Das letztere war zum Teil schon vollendet, als das Generalreglement in Kraft trat, das andere wurde sofort in Angriff genommen. (Vgl. meine Gesch. des Bildungswes. S. 311, 328, 383 und die dort angegebene Literatur). Die Bemerkung über die Danckelmanns findet ihre Ergänzung durch Acta Borussia, Behördenorganisation II, 1. Hälfte S. 489 und 619. — Die viel umstrittene Frage über das Verhältnis Friedrichs des Großen zum Bildungswesen und seine Bemühungen darum hat eine gründliche Vertiefung durch einen Aufsatz Reinhold Kosers³⁾ und eine Schrift J. Grüners⁴⁾

¹⁾ August Wilhelm Rehberg. Ein hannoverscher Staatsmann im Zeitalter der Restauration. Erste Hälfte. Programmabdlg. Blankenburg a. H. 1904.

²⁾ Zur Volkeschulpädagogik Friedr. d. Großen: Das Reglem. f. d. dtchn. ref. Schulen in Cleve und Mark v. 10. Mai 1782 u. das General-Landschul-Reglem. vom 12. Aug. 1763 (C. F. Baumann), in der Ztschr. des Bergischen Geschichtsver. 37. Bd., Jahrg. 1904.

³⁾ Friedrich der Große und die preußischen Universitäten in den Forschungen zur Brandenb. u. Preuß. Gesch. 1904. Leipzig, Duncker & Humblot.

⁴⁾ Das Schulwesen des Netzedistrikts zur Zeit Friedrichs des Großen (1772

erfahren. Koser hat alle Tatsachen, die die Stellung des Königs zu den Universitäten zu charakterisieren geeignet sind, zusammengestellt, und man kann sich daraus selbst ein Urteil bilden. Wenn auch mit dem Ausdruck „Gleichgiltigkeit“ Friedrichs des Großen gegen die Universitäten „zu viel gesagt“ sein mag, so ist doch auch von keiner besonderen Vorliebe für sie die Rede, und der Umstand, daß die kurze Zeit Reinbecks im Anfang der Regierung Friedrichs und dann die Verwaltung des Freiherrn von Zedlitz für die Universitäten unvergleichlich mehr als die Zwischenzeit bedeuteten, warnt uns doch davor, die vom König ausgehenden Anregungen auf diesem Gebiete zu hoch zu veranschlagen. Aber freilich darf man auch nicht außer acht lassen, daß des Königs Stellung zum Bildungswesen im Laufe der Jahre eine Änderung erfuhr und daß seine ursprüngliche rein aristokratische Neigung mit den Jahren dem allgemeinen Zuge der Zeit folgend einem lebhafteren Interesse auch für die übrigen Bildungstendenzen Platz machte. Daß Friedrich erst spät dem Studium der klassischen Sprachen — anders ist es mit dem klassischen Altertum — eine Bedeutung beimaß, hat Koser in seinem Aufsätze angedeutet. Das seit 1763 zunehmende Interesse des Königs für die Volksbildung erfährt eine neue wichtige Bestätigung durch die sorgfältige, fast durchweg auf ungedruckten Quellen beruhende Forschung Grüners. Die Arbeit gibt im ersten Teile eine ausführliche Schilderung von dem Zustande des Schulwesens im Netzedistrikt zur Zeit der preußischen Besitzergreifung 1772. Die Quellen sind mit größter Vorsicht und Akribie benutzt. Für Arbeiten ähnlicher Art ist die von ihm mit vollem Recht ausgesprochene Warnung wohl zu beherzigen, daß es ebenso unzulässig ist, „aus dem Fehlen einer Angabe in den Klassifikationstabellen von einer Lehrperson an Orte einen Schluß auf die Existenz oder Nichtexistenz einer Schule daselbst zu ziehen, wie aus dem Mangel an Lehrergehältern in dem Kämmereietat einer Stadt auf das Nichtvorhandensein von Lehrern und Schuleinrichtungen in dieser Stadt schließen zu wollen“. Aber so überzeugend seine Darlegung von dem ungünstigen Zustande ist, in dem sich das Schulwesen um 1772 im Netzedistrikt befand, so sehr bedürfte es doch eines genauen Nachweises, daß diese traurigen Schuleinrichtungen Reste einer schöneren Zeit, „Trümmer ehemaliger günstigerer Schulgebilde sind, denen wir zuletzt zu Beginn des 16. Jahrhunderts begegnen“. Der zweite Teil schildert die planmäßige, auf Betreiben des Königs unternommene Reform des gesamten Schulwesens in dem neuerworbenen Landesteile, die ich hier in ihren Einzelheiten weder andeuten kann noch will. Jedenfalls beobachtet man hier eine so bis ins geringste Detail durchdachte, vom besten Willen geleitete und auf gutem materiellen Grunde unternommene Reformarbeit, daß endlich angesichts solcher Tatsachen die Meinung von dem um die Volksbildung unbekümmerten oder in späteren Jahren ihr wohl gar abgeneigten König verstummen muß. Es

bis 1786). Ein Beitrag zur Schul- und Kulturgesch. des 18. Jahrh. Breslau 1904. Ferdinand Hirt.

ist bekannt, daß sich die Kritik mit Vorliebe an die Order vom 31. Juli 1779 betreffend die Anstellung von Invaliden als Schulmeister gehängt und, zumal sie in Zedlitz selbst einen Eideshelfer zu haben glaubte, daraus Anlaß genommen hat, die Arbeit Friedrichs an der Volksbildung für eitel Blendwerk zu bezeichnen. Schon Eduard Clausnitzer hat sich in seiner tüchtigen Studie: „Zur Geschichte der preußischen Volksschule unter Friedrich dem Großen (1901)“ mit Erfolg bemüht, diese Maßnahme des Königs in die richtige Beleuchtung zu rücken; und auch Gr. zeigt, daß sich die Verwendung von Invaliden als Lehrer in mäßigen Grenzen hielt, weil sie ihre Brauchbarkeit erst durch eine Prüfung zu erweisen hatten. Daß der Geheime Finanzrat von Brenckenhoff, der, wie Clausnitzer mit Recht betont, „stets ein lebhaftes Interesse für die Förderung des Schulwesens gezeigt hat,“ der Urheber des Gedankens gewesen ist, hätte Gr. schon aus Clausnitzers Arbeit ersehen können. Nicht völlig zutreffend ist es, wenn Gr. die Schulsozietät als „politische“ Gemeinde bezeichnet, während sie eine lediglich zum Zweck der Schulunterhaltung gebildete Vereinigung war. Aber es bedarf wohl keiner ausdrücklichen Versicherung, daß diese geringfügigen Ausstellungen den Wert des Buches für die Erkenntnis der Volksschulreform Friedrichs des Großen in keiner Weise beeinträchtigen. — Der konfessionellen Zusammensetzung des Netzedistrikts entspricht es, wenn in Grüners Buch vor allem das katholische Schulwesen Berücksichtigung findet. Für Altpreußen hat es in dem umfassenden, auf gründlichen archivalischen Studien beruhenden Werke von Franz Dittrich¹⁾ Beachtung gefunden, wenn auch die Darstellung vor allem den kirchlichen Verhältnissen gilt. Die Beurteilung der Kirchen- und Schulpolitik Friedrichs des Großen geschieht ohne Voreingenommenheit und kommt zu dem zweifellosen Resultat, daß der König in seinem Verhältnis zur katholischen Kirche und Schule fast durchweg lediglich vom Staatsinteresse geleitet war; aber mit Ottmar Hegemann²⁾ wird man zugeben müssen, daß die Behauptung der Staatshoheit auch der leitende Gedanke in Friedrichs evangelischer Kirchenpolitik war, nur daß sich die Durchführung des Staatsgedankens der katholischen Kirche, wie dies nun einmal in deren Wesen begründet liegt, vielfach empfindlicher bemerkbar machen mußte. Auch Hegemann behandelt vorwiegend die kirchlichen Verhältnisse durchweg im Anschluß an die Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven von Max Lehmann, berührt aber ebenfalls hier und da Fragen, welche das katholische Schulwesen betreffen. — Hingewiesen sei hier auch noch auf die Schulbankgeschichte von 1781,³⁾ die freilich mehr den originellen Rektor Arletius vom Elisabethanum in Breslau als die allgemeinen Schulverhältnisse der

¹⁾ Geschichte des Katholizismus in Altpreußen von 1525 bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts in der „Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands“ 1900—1903. Braunsberg.

²⁾ Friedrich der Große und die katholische Kirche in den reichsrechtlichen Territorien Preußens. München, J. F. Lehmann. 1904.

³⁾ Die Grenzboten. 64. Jahrg., Nr. 3. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow. 1905. Vgl. auch über Arletius ebenda, Jahrg. 61, Nr. 5, 1902, S. 276 f.

damaligen Zeit charakterisiert. Arletius, der, wie Niemeyer erzählt, 1784 in seinem Testamente bedauerte, „nicht reich genug zu sein, um ein Legat zur Unterhaltung eines neuen Zuchtmeisters mit Disciplin oder Ochsenziemer bewaffnet aussetzen zu können“, war ein eingefleischter Gegner aller Neuerungen, die er nur aus dem Verlangen eines entnervten und verweichlichten Geschlechts nach Bequemlichkeit herleitete, und so nimmt es uns nicht weiter Wunder, daß er „seine wichtige und mancherley Bedenklichkeiten“ gegen die in seiner Anstalt vorzunehmende Anschaffung der Tische und Bänke geltend machte.

Für das preußische wie für das österreichische Unterrichtswesen ist Johann Ignaz von Felbiger als pädagogischer Organisator hervorragend tätig gewesen. Wir besitzen zwar eine Reihe zum Teil recht brauchbarer und zuverlässiger Darstellungen seines Lebens und Wirkens, von denen ich nur Volkmer, K. A. Wiedemann und die Einleitung Johann Panholzers zu der Ausgabe des Methodenbuchs nenne. Auch hat Max Lehmann in seinem schon angeführten Werke: Preußen und die katholische Kirche im 18. Bande der Publikationen aus den Königl. preuß. Staatsarchiven wertvolle Schriftstücke Felbigers veröffentlicht. Mit der zunehmenden Kenntnis von der Bedeutung des Mannes stellte sich aber mehr und mehr das Bedürfnis heraus, seine Schriften und Lehrbücher selbst kennen zu lernen, ein Wunsch, der vielfach wegen ihrer großen Seltenheit kaum oder doch nur unter den größten Schwierigkeiten in Erfüllung gehen konnte. Mit Freuden ist es daher zu begrüßen, daß Anton Weiß¹⁾ in den Beiträgen der österreichischen Gruppe, die völlig unabhängig von den Veröffentlichungen unserer Gesellschaft erscheinen, Gelegenheit gegeben worden ist, mehrere Schriften Felbigers getreu nach dem Urtext zum Abdruck zu bringen. Das 5. Heft enthält 1. Die „Vorlesung von der Schuldigkeit der Geistlichen in Absicht auf die Pfarrschulen“ 1782; 2. „Was sollen Normalschulen seyn, die man in den kaiserlich-königl. Erbländern errichtet hat?“ 1776; 3. „Was sind Trivialschulen?“ 1776; 4. „Über die Beschaffenheit und Größe der Wohlthat der Verbesserung der deutschen Schulen durch Maria Theresia.“ Das 6. Heft bringt die „Nachricht von dem für die k. k. Staaten vorgeschriebenen Katechismus nebst einer ausführlichen Anzeige der Nützlichkeit . . . des . . . Lesebuches.“ 1777. Es ist hier nicht der Ort, auf den Inhalt dieser für die Würdigung Felbigers so wertvollen gedankenreichen Schriften einzugehen. Das müßte eine Charakteristik seiner umfassenden Bestrebungen auf dem Gebiete der Unterrichtsorganisation und der Methode werden. Auch hat Weiß selbst in trefflichen, auf die einzelnen Schriften vorbereitenden Einleitungen die Grundgedanken herausgehoben und in einem kurzen Schlußwort der Veröffentlichungen des 5. Heftes die Verdienste Felbigers gewürdigt und mit Recht darin trotz des von Francke, Hecker, Hähn, Rochow ausgehenden

¹⁾ Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte. Her. v. d. österr. Gruppe der Ges. f. deutsche Erz.- u. Schulgesch. Wien und Leipzig, Wilh. Braumüller; 5. Heft 1904, 6. Heft 1905.

Einflusses die volle Wahrung seiner Eigentümlichkeit betont. Darf ich der Anerkennung noch einen Wunsch hinzufügen, so ist es der, daß den Schriften hie und da, wo beispielsweise selbst dem mit diesen Dingen Vertrauten nicht ohne weiteres bekannte Männer und Schriften genannt sind, kurze orientierende Hinweise, bezw. Erläuterungen hinzugefügt wären. Vielleicht gelingt es Weiß auch, den bisher nicht nachweisbaren Aufsatz wieder zu finden, den Felbiger selbst in seinem bei Lehmann Nr. 331 abgedruckten Berichte erwähnt und den, wie er dort sagt, die kurbairische Akademie der Wissenschaften, als er ihn dahin „aus einer gewissen Veranlassung übersandte“, zum Druck befördert hat. — Das schon erwähnte 6. Heft ist überwiegend der Schulgeschichte Böhmens gewidmet. In den Beiträgen von Anton Weiß, der hier wieder mehrfach vertreten ist, steht die Persönlichkeit Ferdinand Kindermanns, des Begründers der Industrieschulen, und seines Kreises im Mittelpunkt, Karl Wotke steuert mehrere beachtenswerte Dokumente zur österreichischen Gymnasialreform der siebziger Jahre bei. Weiß gibt eine kurze, die bekannten vielumtrittenen Tatsachen aus dem Leben Kindermanns vor der Kaplitzer Zeit hervorhebende Darstellung und bringt dann das interessante Seitenstück zu Rochows „Geschichte meiner Schulen“, die „Nachricht von der Landschule zu Kaplitz in Böhmen“, 1774, zum Abdruck. Weniger Wert aber vermag ich den Neudrucken aus dem Wilflingschen „Kalender für Aufseher, Katecheten und Lehrer der Nationalschulen im Königreiche Böhmen“, der in 10 Jahrgängen von 1779—1798 erschien, beizumessen, da diese Nachrufe auf die Mitarbeiter am Werke Kindermanns, Armand Schindler, Hofkaplan P. Scholz und Josef v. Riegger doch zu panegyrisch gehalten sind und ihr Wortreichtum mit dem, was sie an Tatsachen bieten, in zu großem Kontrast steht. Als Geschichtsquelle dürften diese kritiklosen Lobeserhebungen nicht sonderlich in Betracht kommen. — Wotke vervollständigt das Bild Karl Heinrichs von Seibt, des Lehrers Kindermanns, der als einer der ersten Universitätsvorlesungen über Erziehungskunst in Prag gehalten hat, indem er mehrere Berichte desselben über die böhmischen Gymnasien am Schlusse der siebziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts zum Abdruck bringt. Der letzte Beitrag, der die Gymnasiallehrerbildungsfrage um 1777, also infolge der Aufhebung des Jesuitenordens, durch mehrere archivalische Veröffentlichungen beleuchtet, weist schon auf Wotkes soeben erschienenen Buch: Das österreichische Gymnasium im Zeitalter Maria Theresias hin,¹⁾ über das mir ein Urteil zu fällen an dieser Stelle nicht zusteht. — Ebenso zeige ich hier nur an, was Georg Lurz zur Geschichte des bayerischen Schulwesens im 18. Jahrhundert beigesteuert hat. Seine kritische Studie²⁾ über die „pragmatische Geschichte der Schulreformation in Baiern aus ächten Quellen“, die 1783 anonym erschien, kommt im Gegensatz zu der allgemeinen bisherigen Auffassung, die in Heinrich Braun den Verfasser

¹⁾ Monumenta Germ. Paedag. Im Auftr. der Ges. herausg. von Karl Kehrbach. Berlin. Hofmann & Comp. 1905.

²⁾ Mittlgn. d. Ges., Jahrg. XIV, 1904.

sieht, zu dem Resultat, daß Steigenberger die Autorschaft zuzusprechen sei. Die Arbeit über die bayerische Mittelschule seit der Übernahme durch die Klöster bis zur Säkularisation¹⁾ macht uns mit vielem bisher gänzlich unbekanntem archivalischen Material bekannt. Erwähnt sei hier auch noch der von R. Trampler²⁾ mitgeteilte Lehrplan, den Konstantin Stadler für die Realabteilung am Zisterzienserstift in Aldersbach 1787 entwarf — ein interessanter Beweis dafür, daß sich den immer energischer um sich greifenden realistisch-praktischen Bestrebungen selbst Stätten wie dieses Stift nicht mehr entziehen konnten. — Dagegen vermag der von Lauffer³⁾ veröffentlichte Brief über das württembergische Schulwesen aus dem Jahre 1778, von dem uns weder Verfasser noch Quelle genannt werden und der über die allgemeinsten Dinge nicht hinausgeht, unsere Kenntnis nicht zu fördern. — Wie rege sich auch die geistlichen Fürsten am Schlusse des 18. Jahrhunderts unter dem Einfluß physiokratischer und merkantilistischer Ideen an der Hebung der Landeskultur und Volkserziehung beteiligten, ist in einer Reihe von Einzelforschungen nachgewiesen und zuletzt noch von Darmstädter in seinem Buche über das Großherzogtum Frankfurt (1901) zusammengefaßt worden. Der Fürstbischof Heinrich von Fulda, Franz Ludwig von Erthal, Bischof von Würzburg, Kurfürst Emmerich Josef von Mainz, der Salzburger Erzbischof Hieronymus Graf Colloredo, die Kurfürsten von Köln, Maximilian Friedrich und Maximilian Franz, Clemens Wenzeslaus von Trier haben, zum Teil unterstützt von Männern wie Viertelher, Franz von Fürstenberg, Overberg, ihre philanthropischen Bestrebungen durch Einsetzung von Schulkommissionen, Gründung von Normalschulen und dergleichen die Volkserziehung und das Bildungswesen fördernde Unternehmungen ins Werk gesetzt.

Diese Tatsachen erfahren auch wieder durch mehrere in der letzten Zeit erschienene Publikationen wichtige Ergänzungen. Friedrich Naarmann⁴⁾ hat untersucht, was die oben genannten Kölner Kurfürsten Maximilian Friedrich und Maximilian Franz am Schlusse des 18. Jahrhunderts in dem von ihnen beherrschten ehemaligen Herzogtum Westfalen zur Hebung des Volksschulwesens getan haben. Besonders werden durch die Arbeit die Verdienste von Maximilian Franz ins rechte Licht gerückt; und mehrere wertvolle archivalische Funde im Staatsarchiv zu Münster haben den Verf. in den Stand gesetzt, die im Jahre 1795 für das Herzogtum gegründete Normalschule zu Rütthen ihrer Entstehung und Einrichtung nach bis ins einzelne zu charakterisieren und das Bild des um diese

¹⁾ Beiheft zu den Mittlgn. d. Ges. 6. Herausg. von der Gruppe Bayern. Berlin. Hofmann & Comp. 1904.

²⁾ Zeitschrift für das Realschulwesen. Herausg. von Emanuel Czuber, Adolf Bechtel und Mor. Glöser. 29. Jahrg., 1904. Wien. Alfr. Hölder.

³⁾ Neue Blätter aus Süddeutschland für Erziehung und Unterr. Herausg. von Burk und Gundert. 33. Jahrg., 1904. Stuttg. Chr. Belser.

⁴⁾ Die Reform des Volksschulwesens im Herzogtum Westfalen unter den beiden letzten Kurfürsten von Köln Maximilian Friedrich, Graf von Königseck-Rottenfels (1761—1784) und Maximilian Franz, Erzherzog von Österreich (1784 bis 1801). Inaug.-Diss. Münster 1903.

Stiftung hochverdienten Pädagogen, des Pfarrers Friedrich Adolf Sauer, zu beleben. Eins namentlich wird aus all den dankenswerten Einzeluntersuchungen immer deutlicher, daß nämlich der von Kindermann im Böhmen mit aller Energie und dem größten Erfolge begründete Industrieunterricht sich in der seit 1770 beginnenden volkerzieherischen Hochflut, die von den physiokratischen und merkantilistischen Bestrebungen der Zeit starke Antriebe empfing, bei Staatsmännern und Pädagogen zunehmende Anerkennung erwarb und im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts und gerade vorwiegend in den katholischen Gebieten die Erziehung zur Arbeit und Handfertigkeit als das wesentliche Ziel der Volksunterweisung galt. Die von Naarmann seiner Dissertation angefügte vierte These: nicht Pestalozzi, sondern Kindermann hat die Idee der Verbindung des Industrieunterrichts mit der Volksschule zuerst und mit dem größten Erfolge praktisch durchgeführt, wird niemand bestreiten. Liegt doch Pestalozzis Bedeutung auf ganz anderem Gebiete. In mehrfacher Hinsicht ist der im Auszug gegebene handschriftlich erhaltene Bericht Sauers über seine 1794 unternommene pädagogische Reise interessant. Er zeigt, wie das Bedürfnis, aus eigener Anschauung gute Normalinstitute und Schuleinrichtungen kennen zu lernen, lebendiger wurde, er lehrt uns auch, welche Stätten damals schon den größten Ruf hatten. Fulda, Würzburg, Göttingen¹⁾ werden genannt, und die uns darüber bereits bekannten Tatsachen empfangen willkommene Ergänzung. — Auf die Stadt Münster, die gleichfalls im 18. Jahrhundert von den Kurfürsten von Köln als Bischöfen von Münster beherrscht wurde, beschränkt sich Theodor Elbers;²⁾ die Arbeit hat ihren Wert darin, daß sie an dem Beispiele einer Stadt die Entwicklung der modernen Volksbildungsbestrebungen darzulegen versucht. Besonders eingehend verweilt auch Elbers bei der Zeit der ersten Versuche einer allgemeineren Schulreform, die für Münster mit den Namen Fürstenbergs und Overbergs verbunden ist, ohne freilich wesentlich neues beizubringen. Die Bemerkung, daß Maximilian Franz dem Schulwesen wenig Interesse entgegen brachte, würde Elbers wohl nicht geschrieben haben, wenn er Naarmanns Untersuchung hätte einsehen können. Von Fürstenberg wurde 1783 Overberg zum Leiter der Normal- schule in Münster berufen, dieser hat einen weit über seine Heimat hinaus bekannten Namen erlangt, den er seinen Beziehungen zum Kreise der Fürstin Galitzin und seiner pädagogischen Schriftstellerei verdankt. Sein großes Werk: Anweisung zum Schulunterricht hat jetzt zum ersten Male in größerem Auszug auf Grund der letzten noch von Overberg selbst besorgten Ausgabe Alois Knöppel³⁾ herausgegeben, ein Unternehmen, das

¹⁾ Die vom Pastor Wagemann in Göttingen 1784 begründete Industrieschule wird auch in folgendem Buche charakterisiert, auf das ich hier wenigstens hinweise: H. Bessel: Das gewerbliche Schulwesen im ehemaligen Königreich Hannover. Geschichte und Kritik. 1904. Seemann & Co., Leipzig.

²⁾ Die gesch. Entw. des nied. Schulwes. der Stadt Münster i. W. vom Ausgange des dreißigjährigen Krieges bis zur Gegenwart. Inaug.-Diss. Tübingen. 1904.

³⁾ Bernh. Heinrich Overberg, Bd. 22 in Greßlers Klassiker der Pädag. Be-

um so willkommener Aufnahme finden wird, als bis dahin nur ein Teil dieses wichtigen Buches in einem Neudruck von A. Richter erschienen war. Ich kann übrigens nicht unterlassen, meiner Verwunderung darüber Ausdruck zu geben, daß ein Artikel über Overberg in dem enzyklopädischen Handbuch der Pädagogik von Rein fehlt, während Franz Michael Vierthaler, der Salzburger Reformator und Gehilfe des Grafen von Colloredo, darin vertreten ist. Neben die Ausgabe von dessen wichtigsten pädagogischen Schriften, die 1893 Glöckl veranstaltet hatte, hat W. von der Fuhr¹⁾ eine neue gesetzt, die hier wenigstens erwähnt werden mag. — Am wenigsten bekannt war uns bisher die reformpädagogische Tätigkeit des letzten Kurfürsten von Trier Clemens Wenzeslaus. Seit der Untersuchung Muggenthalers in den „Mitteilungen“ 1891, die sich auf die bayerischen Besitzungen des Kurfürsten beschränkte, war er nicht mehr Gegenstand der Forschung gewesen. Erst jetzt hat Thamm²⁾ wieder einen Beitrag geliefert, der die schulreformatorenischen Versuche von Clemens Wenzeslaus im Amte Montabaur zum Gegenstand hat. Die Vorgänge verliefen auch hier in der typischen Weise: Gründung einer Normalschule und Einrichtung einer Schulkommission. Auch wenn der Kurfürst 1789 anordnete, das Trivialschulwesen „noch mit Arbeits- und Industrieanstalten zu erweitern“, bewegte er sich in den allgemeinen Anschauungen und Bestrebungen der Zeit. Nirgends aber scheinen, so weit man aus den bisherigen Untersuchungen ersehen kann, die Versuche so wenig Erfolg und Bestand gehabt zu haben, als bei diesem Fürsten.³⁾

gründet von Fröhlich, herausg. von Hans Zimmer, Langensalza. Schulbuchhandlung von Greßler, 1904.

¹⁾ Franz Michael Vierthalers pädagogische Hauptschriften. 1. Geist der Sokratik, 2. Elemente der Methodik und Pädagogik und 3. Entwurf der Schulerziehungskunde in der Sammlung der bedeutendsten pädagog. Schriften. Herausgegeben von Gansen, Keller und Schulz. 29. Bd. Paderborn. Schöningh. 1904.

²⁾ Der Versuch einer Schulreform im Amte Montabaur unter Clemens Wenzeslaus, dem letzten Kurfürsten von Trier, nach ungedruckten Quellen. Progr.-Abh. des Kaiser Wilhelms-Gymnasiums in Montabaur. 1905.

³⁾ Die Fortsetzung des Berichts folgt im nächsten Heft.

Bemerkungen.

Herr Prof. Herrmann hat uns auf eine **Handschrift des Doctrinale von Alexander de Villa Dei** hingewiesen, die die große Zahl der von Reichling (M. G. P. XII) aufgeführten ergänzt. Sie befindet sich zur Zeit im Besitz des Herrn Buchhändlers Breslauer, hier, der uns freundlichst gestattete, von ihr Einsicht zu nehmen. — Der Kodex in Quartformat ($18\frac{1}{2} \times 26\frac{1}{2}$ cm) ist in Leder gebunden; der Vorderdeckel ist losgelöst und trägt ziemlich moderne Linienpressung in Gold; der Rücken trägt den Titel in moderner Goldschrift; das Innere ist durchweg Pergament, genau beschnitten und mit Goldschnitt versehen. — Die Handschrift ist zuletzt in englischem Besitz gewesen. Aus der Sammlung von Edward Hailstone, welche im August 1890 aufgelöst wurde, kam sie in den Besitz von John Trotter Brockett und darauf in die Library of William Morris, Kelmscott House, Hammersmith; von dort erwarb sie Herr Breslauer. — Die erste Seite hat eine bunte Initiale (S.) und ein Wappen am Schluß. Auch sonst finden sich viele farbige Initialen in verschiedenen Größen. Die Schrift bedeckt nur die Mitte jeder Seite und läßt an allen Seiten viel freien Raum. Sie ist eine außerordentlich deutliche, gut lesbare Minuskel des 15. Jahrhunderts, die ihrem Charakter nach auf italienische Herkunft deutet. Die breiten Ränder sind vielfach zu Glossen benutzt, die zumeist erläuternde Beispiele bringen; auch gibt es oft lehrhafte Interlinear-Bemerkungen. Als Beispiel diene Vers 846—850 bei Reichling, wozu am Rande bemerkt ist: fingo — finxi tingi — tinxi

figo — fixi
frigo — frixi,

während durch über den Vers 850 gesetzte „go“ die Abkürzungen (pun — pungo, pan — pango, le — lego, tan — tango, fran — frango) aufgelöst werden. Solche Glossen finden sich aber nicht gleichmäßig im Kodex verteilt, vielmehr reichen sie zunächst nur vom Anfang bis zum Ende des ersten Kapitels, und begleiten dann wieder den Text vom vierten Kapitel bis zum Schlusse des fünften. — Der Text stimmt offenbar ziemlich genau mit dem von Reichling gegebenen überein. Einige Lesarten, in denen Abweichungen vorkommen (z. B. Vers 846 und 849), verzeichnet Reichling nicht. Auch gibt die vorliegende Abschrift Titelüberschriften zu den einzelnen Kapiteln, die Reichling nicht bietet, z. B.

Capitulum quartum de generibus nominum;

Capitulum sextum de verbis defectis et anomal.

Die Handschrift ist käuflich, und eine Relation bietet schon wegen der schulmäßigen Glossen Interesse. Dr. G.

* * *

Die Schweizerische Lehrerzeitung (50. Jhrg. 1905, Nr. 10) teilt mit, daß auch auf dem Schweizerischen Lehrertag in Bern und dann auf der Jahresversammlung des Schweizerischen Lehrervereins in Basel darauf hingewiesen wurde, daß die **Pflege schulgeschichtlicher Studien** zweckmäßig und wünschenswert sei. Sie hat selbst für kleinere Arbeiten der Art Raum zur Verfügung gestellt.

* * *

Unter dem Titel: Geschichte der Pädagogik im Jahre 1904 hat Hans Zimmer (Leipzig) einen Bericht über die historisch-pädagogische Literatur in der Zeitschrift für pädagogische Psychologie, Pathologie und Hygiene, herausgegeben von Ferdinand Kemsies und Leo Hirschlaff, Jhrg. 6, Heft 6, Dezember, gegeben.

* * *

Die Umgestaltung der Mitteilungen, insbesondere die Beigabe des Jahresberichtes, die im wesentlichen schon vom früheren Redaktionsausschuß unter Vorsitz des Prof. Herrmann angeregt war, hat sowohl bei den Mitgliedern der Gesellschaft wie auch in weiteren Kreisen vielfach eine wohlwollende Aufnahme gefunden. Besonders eingehend hat Prof. Dr. Franz Falk in der „Kölnischen Volkszeitung“ (30. März 1905) auf den Jahresbericht hingewiesen. Auch sonst ist auf unsere Bestrebungen und deren Bedeutung in Zeitschriften und in der Tagespresse mehrfach aufmerksam gemacht worden. Soweit uns die Blätter bekannt geworden sind, geben wir sie hier an: Deutsche Literaturzeitung, Literarisches Zentralblatt, Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen, Gymnasium, Lehrerzeitung für Thüringen und Mitteldeutschland, Schwäbischer Merkur, Münchener Allgemeine Zeitung, Leipziger Tageblatt, Tägliche Rundschau, Die Post, Berliner Tageblatt, Vossische Zeitung, Deutsche Tageszeitung.

* * *

In der Maisitzung des Berliner Gymnasiallehrer-Vereins (17. Mai), in der auch Prof. Kehrbach zugegen war, sprach Prof. Heubaum nach Erledigung des geschäftlichen Teils durch den Vorsitzenden Prof. Lortzing und den 1. Schriftführer Prof. Gottfried Koch über „die historisch-pädagogische Forschung in ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihre Pflege durch die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.“

Der Vortragende legte in großen Zügen den Zusammenhang der historisch-pädagogischen Forschung mit den allgemeinen wissenschaftlichen Bestrebungen der verschiedenen Zeiten dar. Die unter philologisch-antiquarischem Gesichtspunkte unternommenen Forschungen Conrings und

Launoy in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verarbeitete Keuffel zur ersten zusammenhängenden Darstellung in seiner „*Historia originis ac progressus scholarum inter christianos*“ (1743). In Verbindung mit der übrigen Kulturentwicklung stellte Fr. E. Ruhkopf (1794) in seinem leider unvollendeten, nur bis zum 30jährigen Kriege geführten ersten Bändchen die Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland dar. Niemeyer und der Heidelberger Schwarz waren im wesentlichen Erziehungstheoretiker und betrachteten die Geschichte der Erziehung nur als notwendige Ergänzung ihrer Systeme. In ihrer ganzen Bedeutung als unentbehrliche Voraussetzung für das Verständnis der Theorie erfaßt sie erst — unter dem Einfluß der Hegelschen Philosophie — der verdiente Stralsunder Schulmann Friedr. Cramer. „Wie es keine wahre und allseitige Philosophie gibt ohne eine Geschichte der Philosophie, überhaupt keine Wissenschaft ohne eine Geschichte derselben, so kann es auch keine wahre Erziehungstheorie ohne eine gründliche Einsicht in die Geschichte der Erziehung geben.“ Sein kühnes Programm einer aus den Quellen geschöpften Geschichte auf welthistorischer Grundlage vermochte er über das Altertum hinaus nicht durchzuführen. Er beschränkte sich dann auf, freilich sehr bedeutende, Monographien. Durch eine tiefe Kluft von dieser die Ideenentwicklung veranschaulichenden Geschichtschreibung ist die Geschichte der Pädagogik von K. v. Raumer (1842) getrennt. Indem sie nur die hervorragendsten Vertreter der pädagogischen Theorie und Arbeit in einer freilich durchaus auf die Quellen gegründeten Untersuchung vorführte, beschränkte sie die schon früher bedeutend weiter gefaßte Aufgabe und wirkte auf die spätere Geschichtschreibung nicht durchaus günstig. Ende der fünfziger Jahre begann eine lebhafte Detailforschung, die ihren Mittelpunkt wesentlich in der von K. Schmid gegründeten bekannten Enzyklopädie hatte, aber auch darüber hinaus vortreffliche Arbeiten der Wissenschaft zuführte. Eine Fülle bedeutender Werke drängte sich in der ersten Hälfte der achtziger Jahre zusammen: Kehrs und Schmidts Sammelwerke, Spechts *Gesch. d. Unterrichtswes. i. Mittelalt.*, Denifles und Kaufmans *Gesch. d. Univers.*, Lorenz Steins 2. Aufl. d. *Bildungswes.*, Willmanns *Didaktik*, Paulsens *Gesch. d. gel. Unterr.* Indem die drei letztgenannten Werke das weite Gebiet von den verschiedensten Seiten bearbeiteten, stellten sich die Bedürfnisse der historisch-pädagogischen Forschung immer deutlicher heraus, und Kehrbach veranlaßte die Herausgabe von Schulordnungen und anderen für die Schulgeschichte wichtigen Dokumenten. Mit einer Darlegung der Ziele und Bedeutung der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte sowie der Neuorganisation im Jahre 1904 schloß der Vortragende. Diese Ausführungen ergänzte Prof. Kehrbach durch eine nähere Schilderung der mühevollen und schwierigen Organisation des ganzen Unternehmens. Der Verein beschloß, der Gesellschaft als körperschaftliches Mitglied beizutreten. (Jahresbeitrag: 30 M.)

Nachrichten.

I. Protokoll der Vorstandssitzung am Freitag, den 12. Mai d. J., nachm. 5 Uhr.

Anwesend die Herren:

Dittrich, Fechner, Herrmann, Heubaum, Kehrbach,
Matthias, Schrader.

Der Vorsitzende begrüßt Prof. Kehrbach.¹⁾ — Er berichtet über Gruppenbildungen. Dem Abschluß nahe ist die Begründung der Gruppe: Königreich Sachsen²⁾; in der Bildung begriffen sind die Gruppen: Hannover und Brandenburg. — Prof. Heubaum macht Mitteilungen über die in Vorbereitung begriffene Inventarisierung der Bibliotheken und Archive sowie über die Anwerbung von Mitarbeitern und Mitgliedern.³⁾ Prof. Kehrbach berichtet im Anschluß daran über seine frühere ähnliche Tätigkeit. — Prof. Herrmann regt an, daß ein geographisches Verzeichnis der Bibliotheken und Archive angelegt werde und weist darauf hin, daß die Durchforschung der gedruckten Literatur (Urkunden etc.) für unsere Zwecke vorgenommen und die Antiquariatskataloge benutzt werden müßten. — Direktor Schrader empfiehlt die Zeitungskorrespondenz für die Propaganda zu benutzen.

Zum Schatzmeister wird Prof. Fechner, für die Schriftleitung werden Prof. Kehrbach und Heubaum gewählt. Jener übernimmt die im Druck befindlichen Monumentabände, dieser die oben charakterisierte Inventarisierung. Alle Korrespondenz nach außen behält sich der Vorsitzende vor.

Auf Anregung des Prof. Herrmann wird bestimmt, monatlich eine Vorstandssitzung abzuhalten. — Prof. Kehrbach berichtet über die im Druck befindlichen Bände von Diehl: Hessische Schulordnungen Bd. 3 und Schuster: Hohenzollern-Erziehung Bd. 1. — Der Vertrag Gilow-Dietze-Hofmann⁴⁾ wird vom Vorstand bestätigt. — Schnells Mecklen-

¹⁾ War bis zum 1. Mai beurlaubt.

²⁾ Die Gruppe hat sich inzwischen am 24. d. M. in Leipzig konstituiert.

³⁾ Durch Umfrage, die zunächst in der Provinz Brandenburg bei Pfarrern, Direktoren und Rektoren erfolgt ist, sind die für unser Forschungsgebiet in Betracht kommenden Bibliotheken und Archive nach Möglichkeit festgestellt worden. Für die Inventarisierung der auswärtigen großen Bibliotheken, die zum Teil begonnen hat, haben freundlichst die Herren Bömer (Münster), Degering (Bonn), Knepper (ev. Straßburg) ihre Mitwirkung zugesagt. In Berlin hat Herr Galle mit der Handschriftenbeschreibung begonnen.

⁴⁾ Gilow-Dietze arbeiten an einer Geschichte des Handelsschulwesens, deren Druck im September beginnt.

burgische Schulordnungen: ¹⁾ Prof. Kehrbach schließt sich der Anregung des Prof. Herrmann an, Dr. Schnell zu bestimmen, die bereits anderwärts gedruckten Ordnungen etc. nur als Regest zu geben und wird in diesem Sinne an den Verf. schreiben. — Cohrs Registerband ²⁾ kann 1906 zum Druck gelangen. — Die Angelegenheit mit Knods Werk ³⁾ wird erörtert.

Prof. Heubaum berichtet über die Beihefte. Eine Diskussion entspinnt sich über das 4. Beiheft. Schließlich wird Schusters Fortsetzung von: „Zur Jugend- und Erziehungsgeschichte Friedrich Wilhelms IV. und Wilhelms I.“ als 4. Beiheft für 1905 und das Heft der Böhmengruppe als 1. Beiheft 1906 festgesetzt. — Als Tag der Gruppenausschusssitzung wird der Dienstag nach Pfingsten, der 13. Juni, bestimmt.

Der auf der diesjährigen Philologenversammlung (Hamburg) zu haltende Vortrag trägt das Thema: Die Neuorganisation der Gesellschaft 1904. Der Vortrag wird vor Verlesung auf der Versammlung ausgearbeitet dem Vorstande in der vorhergehenden Sitzung vorgelegt.

Gezeichnet von: Matthias, Fechner, K. Schrader, K. Kehrbach, Max Herrmann, Dittrich, Heubaum.

II. Bericht über die Generalversammlung der Bayerngruppe am 1. April 1905.

Der erste Vorsitzende, Herr Professor Dr. Sigm. Günther, eröffnet die Versammlung, drückt seine lebhafteste Freude über den zahlreichen Besuch aus und begrüßt namentlich die von außer München herbeigeeilten Mitglieder, die Herren Dr. Knoll von Regensburg und Dr. Ockel von Augsburg. Sodann gibt er die Tagesordnung bekannt:

1. Geschäftsbericht,
2. Bericht der Bearbeiter der Mittelschulordnungen,
3. Kassabericht,
4. Statuten-Änderung der Bayerngruppe gemäß der am 26. November 1904 in der 5. Generalversammlung der Gesellschaft festgestellten Satzungen.
5. Ausschuß-Wahl.

¹⁾ Das Manuskript ist vom Verfasser eingeschickt.

²⁾ Zu seinem Katechismuswerk.

³⁾ Prof. Knod (Straßburg) ist mit einer Geschichte der deutschen Nation in Orleans beschäftigt.

Den Geschäftsbericht erstattet der 1. Schriftführer, Herr Studienrat Realschulrektor Dr. Krallinger. In demselben gibt er ein übersichtliches, klares Bild von der Tätigkeit der Bayerngruppe seit der letzten Generalversammlung am 12. Juni 1902. Er verweist zunächst auf die Schwierigkeiten, welche sich der Neuorganisation der Gesellschaft in den letzten Jahren entgegengestellt hatten, und konstatiert mit großer Befriedigung, daß nunmehr die Angelegenheit zu einem glücklichen Abschlusse gebracht worden sei, indem einerseits den berechtigten Wünschen des hochverdienten Gründers der Gesellschaft, Herrn Prof. Dr. Kehrbach, soweit als möglich Rechnung getragen und andererseits durch die neuen Satzungen eine gedeihliche Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Gruppen gesichert worden sei. Dabei betont er insbesondere das freundliche Entgegenkommen, welches unsere Gruppendelegierten, die Herren Dr. v. Orterer, Dr. Günther, Dr. Schnitzer, Dr. Krallinger und Dr. Flemisch, gelegentlich ihrer Anwesenheit bei den verschiedenen Versammlungen der Gesellschaft in Berlin mit ihren auf die Regelung der Organisation gestellten Anregungen gefunden haben. — Die neue Vorstandschaft unter Vorsitz des Herrn Geheimen Oberregierungsrates Dr. Matthias bietet eine sichere Gewähr für eine kluge und energische Geschäftsführung.

In 19 Ausschuß-, 4 Kuratorial-, und 2 Kommissions-Sitzungen beriet und erledigte die Bayerngruppe ihre Angelegenheiten. — Dank der rührigen Unterstützung der Gruppenmitglieder war es möglich, im Jahre 1903 ein Bayernheft der „Mitteilungen“ und zwei Beihefte, wie auch 1904 und 1905 je ein Beiheft mit sehr wertvollen Arbeiten zu veröffentlichen. — Von den anderen literarischen Unternehmungen sind ferner die Schulordnungen zu erwähnen. Diejenigen für die bayerischen Volksschulen sind zum größten Teil bereits von Herrn Lehrer Joh. Nep. Hollweck in Regensburg gesammelt worden. Die Arbeit wird voraussichtlich innerhalb Jahresfrist zum Abschluß gebracht werden können. — Die Sammlung und Bearbeitung der Mittelschulordnungen liegt in den Händen der Herren Dr. Flemisch (Franken), Dr. Lurz (Altbayern und Königreich Bayern), Dr. Ockel (Schwaben), Dr. Reisinger (Pfalz) und Dr. Zwinger (realistische Schulen). — Die Herausgabe einer Bibliographie für die Volksschulen mit Anfügung von Regesten hat sich leider infolge der Erkrankung des verdienstvollen Redaktionsausschußmitgliedes Herrn Rektor G. N. Marschall hinausgeschoben; dagegen ist eine Bibliographie für Mittelschulen von Herrn Gymnasialprofessor Brand schon ziemlich druckfertig. — Endlich harren weitere Aufsätze der Veröffentlichung; so liegt zur Zeit bei der Schriftleitung in Berlin die Arbeit von Herrn Seminardirektor Heigenmooser „Die höheren Mädchenschulen in Bayern“ zum Zwecke der Drucklegung.¹⁾ Eine umfangreiche „Geschichte der Ludwigs Kreisrealschule in München“ ist von Herrn Assistenten Wiedenbauer bearbeitet. Dieselbe wird viele Beilagen,

¹⁾ Ist nunmehr im Druck befindlich.

wie auch Illustrationen enthalten und verspricht somit eine typische Geschichte der bayerischen Realschulen zu werden. —

In der Kuratorialsitzung vom 1. Mai 1903 referierte der II. Schriftführer, Lehrer Karl Freytag, über „ein bayerisches Schulmuseum“. Der Vortrag wurde gedruckt und jedem Mitgliede der Bayerngruppe, wie auch anderen Interessenten zur Information zugesandt. Die Vorschläge des Referenten, die Schaffung eines Staatsschulmuseums im großen Stile anzuregen, fanden zwar bei den interessierten Kreisen lebhaften Beifall; allein auf Grund eingehender Beratungen und gemäß eingezogener Informationen dürfte es angezeigt erscheinen, zunächst nur dahin zu wirken, daß das oberbayerische Kreislehrmittelmagazin eine Ausgestaltung und Erweiterung auch für Mittelschulen erfahre, ihm eine Bücherei pädagogischer Art und namentlich auch eine historische Lehrmittelabteilung angegliedert werde. Durch Überlassung von ausreichenden Lokalitäten seitens der Stadtverwaltung München, sowie durch Beiträge der oberbayerischen Kreisregierung und durch Zuschüsse könne schon jetzt der Gründung eines bayerischen Schulmuseums entsprechend vorgearbeitet werden.

Mit der Feststellung, daß die Bayerngruppe auf die Erfolge der letzten Jahre mit Zufriedenheit zurückblicken könne und mit dem Wunsche, es möge unserer Gruppe auch fernerhin vergönnt sein, als eine ihren Pflichten vollauf genügende angesehen zu werden, schloß Herr Studienrat Dr. Krallinger seinen mit lebhaftem Beifalle aufgenommenen lichtvollen Bericht.

Im Anschlusse hieran machten die anwesenden Bearbeiter der Mittelschulordnungen Mitteilungen über den Stand ihrer Arbeiten. Hiernach kann der Herausgabe der Mittelschulordnungen in nicht allzu ferner Zeit entgegen gesehen werden. Es wird nicht eine trockene Materialiensammlung beabsichtigt, sondern die Bearbeiter werden nach dem Muster der braunschweigischen Schulordnungen von Koldewey durch Einleitungen und zusammenfassende Schlußbetrachtungen eine Art Schulgeschichte zu schaffen sich bemühen. Durch Herausgabe der Schulordnungen einzelner Kreise in Halbbänden, durch die Sammlung auch der kurpfälzischen Schulordnungen, event. durch Fortsetzung der Sammlung von Schulordnungen, insbesondere solcher des Königreichs Bayern bis zur Gegenwart hofft die Bayerngruppe ein erschöpfendes, abgerundetes Werk bieten zu können. Der Wunsch einzelner Bearbeiter, zur Vollendung ihrer Arbeiten Urlaub und entsprechende Stipendien zu erhalten, wird seitens der Versammlung als sehr berechtigt anerkannt. Die Vorstandschaft stellt nachdrücklichste Unterstützung in dieser Beziehung in Aussicht.

Den Kassabericht lieferte der Kassier der Gruppe, Herr Gymnasiallehrer Dr. Flemisch. Aus demselben geht hervor, daß der Vermögens- und Kassabestand dank des jährlichen Zuschusses von 1000 M seitens der bayerischen Staatsregierung ein sehr günstiger ist.

Der Rechnungsausweis über die eingezahlten Mitgliederbeiträge, die hieraus bestrittenen laufenden Ausgaben, und die Überführungen an die Gesellschaftskasse ergibt folgendes Bild.

Einnahmen.		Ausgaben.	
1902 Mitgliederbeiträge	730,— M	Laufende Ausgaben*)	186,— M
		Überführung an d. Gesellschaftskasse	544,— „
1903 „	890,— „	Laufende Ausgaben	195,— „
		Überf. an d. Gesellsch.	695,— „
1904 „	900,— „	Laufende Ausgaben	184,46 „
		Überf. an d. Gesellsch.	715,54 „
1905 „	10,— „	Kassabestand	10,— „
	<u>2530,— M</u>		<u>2530,— M</u>
1905 Kassabestand	10,— M		

1902 betrug die Mitgliederzahl 170 (mit 180 Beiträgen)
 am 1. Januar 1905 „ „ „ 180 („ 190 „ „)
 Ausgetreten, bzw. gestorben sind 12 Mitglieder,
 eingetreten sind bis 1. Januar 1905 22 „
 für 1905 sind 5 Mitglieder zugegangen.

Der Rechnungsnachweis über das Spezialvermögen zeigt folgenden Stand:

Einnahmen.		Ausgaben.	
1902 Barbestand	1740,61 M	Ankauf v. Pfandbriefen	1681,— M
Staatszuschuß	1000,— „	Depositengebühren,	
Zinsenanfall	33,30 „	Spesen	5,31 „
1903 Staatszuschuß	1000,— „	Beiträge f. Beihefte	918,75 „
Zinsenanfall	82,65 „	Depositengeb. u. Spesen	5,25 „
1904 Staatszuschuß	1000,— „	Abschrift. v. Archivalien	300,— „
Zinsenanfall	91,45 „	Reisezuschüsse	300,— „
		Bücherrechnung	10,— „
		Broschüre: Schulmuseum	60,— „
		Schrank f. Schriftführer	130,— „
		Beitrag f. Beiheft	332,50 „
		Ankauf v. Pfandbriefen	1012,05 „
		Depositengebühr	5,— „
		Kassabestand	188,15 „
	<u>4948,01 M</u>		<u>4948,01 M</u>
1905 Kassabestand	188,15 M		

Die vorhandenen Pfandbriefe besitzen einen Nominalwert von 2700 M.

Die beiden Herren Gymnasialprofessoren Brand und Dr. Knoll hatten bereits vor der Generalversammlung die Revision der Kasse vorgenommen. Sie beantragen unter Anerkennung der gewissenhaften

*) Porti, Reisezuschüsse, Drucksachen, Lokalmiete, Vereinsdiener u. dgl.

und übersichtlichen Rechnungsführung Entlastung für den Herrn Kassier, welche unter Abstattung des Dankes seitens der Versammlung erteilt wird.

In den Statuten der Gruppe werden die Änderungen gutgeheißen, welche sich gemäß der neuen Satzungen der Gesellschaft vom 26. November 1904 ergeben. Unter den Veröffentlichungen sind darnach auch die „Beihefte“ aufzuzählen; die Einsendung eines Jahres- und eines Kassaberichts, der Mitgliederbeiträge zu vier Fünftel und endlich eines Mitgliederverzeichnis ist bis 1. Mai jeden Jahres zu betätigen; der Vertreter der Gruppe bei den Sitzungen des Gruppenausschusses soll jeweils durch den Ausschuß der Bayerngruppe bestimmt werden. — Die redaktionelle Fassung wird dem Ausschusse übertragen.

Herr Ministerialrat Schätz bringt namens der Versammlung dem bisherigen Ausschusse für dessen große Arbeitsleistung, für sein tatkräftiges Eintreten für die Interessen sowohl der ganzen Gesellschaft, als auch der Bayerngruppe den herzlichsten Dank zum Ausdrucke. Sein Vorschlag, die bisherigen Ausschußmitglieder per Akklamation wieder zu wählen, findet einstimmige Annahme. Die Vorstandschaft der Bayerngruppe setzt sich demnach aus folgenden Herren zusammen:

1. Vorsitzender: Dr. Sigm. Günther, o. ö. Professor an der technischen Hochschule (Akademiestr. 5),
2. Vorsitzender: Dr. Jos. Schnitzer, Univ.-Professor (Königinstr. 45),
1. Schriftführer: Dr. Joh. Bapt. Krallinger, Studienrat und Rektor der K. Luitpoldkreisrealschule (Alexandrastr. 3),
2. Schriftführer: Karl Freytag, Lehrer (Malmannstr. 6),
- Kassier: Dr. Mich. Flemisch, Gymnasiallehrer am Realgymnasium (Konradstr. 1),
- Mitglied des Redaktionsausschusses: Dr. Karl v. Reinhardtstoettner, Hon.-Prof. a. d. technischen Hochschule (Pappenheimstr. 17).

Nach herzlichen Dankesworten des 1. Vorsitzenden, Hrn. Prof. Dr. Günther, an die Berichterstatter sowie die Debatterredner schloß derselbe die sehr rege verlaufene Generalversammlung mit einem Hoch auf die Gesellschaft.

An Prof. Dr. Kehrbach und Geh. Oberregierungsrat Dr. Matthias wurden Begrüßungskarten abgesendet.

Karl Freytag, 2. Schriftführer.

* * *

Die Satzungen sind in je einem Exemplar beigelegt.

Abhandlungen.

Die katechetischen Lehrstücke im Mittelalter.

Eine methodologische Studie

von Dr. Franz Xaver Thalhofer, Anstaltsinspektor in München.

Die Geschichte der Katechismen, wie sie seit der Glaubensspaltung entstanden sind, hat in den letzten Jahrzehnten vielfache und gründliche Bearbeiter gefunden. Weite Strecken sind aufgehellt, und die Entwicklung der Dinge liegt auf katholischer wie auf protestantischer Seite ziemlich klar. Das Interesse der Forschung wendet sich deshalb in neuester Zeit den weiter zurückliegenden, vielfach noch im Dunkel ruhenden Gebieten des Mittelalters zu. Gab es in diesen Jahrhunderten einen speziellen religiösen Jugendunterricht oder ist Jugend- und Volksunterricht nicht getrennt oder wenigstens für uns Rückwärtsschauende nicht mehr trennbar? Welche religiöse Lehrstoffe und in welcher Form wurden sie der Jugend und dem Volk dargeboten, mit welchem Erfolg? Welches sind die Elemente, die aus dieser Zeit in der weiteren Entwicklung sich bis heute geltend machen, welche sind mit Recht oder Unrecht verloren gegangen oder preisgegeben worden?

Auf diese Fragen rein wissenschaftlicher und praktischer Art kann und soll im folgenden keine Antwort gegeben werden. Sie sind noch keineswegs spruchreif. Es soll hier vorerst untersucht werden, ob sie wissenschaftlich überhaupt zu beantworten sind und welche Wege, Methoden einzuschlagen wären, um sie einer Beantwortung entgegen zu führen.

Die wichtigsten und fast einzigen Dokumente, die uns über mittelalterlichen religiösen Unterricht Aufschluß geben, sind die Frühdrucke, Inkunabeln und Handschriften, welche Lehrstücke religiöser Art darbieten. Sie gleichen in manchem den späteren Katechismen, dürfen aber methodisch diesen nicht gleichgestellt oder gleichbewertet oder verwertet werden. Weniger für die Jugend selbst als in die Hände der Lehrer bestimmt, sind sie Dokumente von größerer Bedeutung als unsere Katechismen; es läßt sich aus ihnen z. B. über die Form des Unterrichts mehr erschließen als aus unseren Katechismen. Wenn wir nun diese uns erhaltenen Denkmäler nicht bloß zählen, sondern wägen, so sind wir, was die Quellen anlangt, für das Mittelalter nicht so schlimm daran, als es im Vergleich zum massenhaften Katechismenmaterial

in den späteren Jahrhunderten scheinen möchte. Und doch können uns diese mittelalterlichen Quellen mit all den Aussichten, die sie uns über ihren nächsten Zweck hinaus eröffnen, nicht eine genügende Einsicht in den wahren Stand der religiösen Jugend- und Volksbildung eröffnen. Man darf nämlich einen wichtigen Punkt nicht übersehen: Bei der Einheit der religiösen Anschauungen in dieser Zeit kam es wehiger darauf an, den religiösen Lehrstoff in scharf begrifflicher Formulierung und geschlossenem systematischen Aufbau zu geben, wie es für die später konfessionell gespaltene Jugend notwendig wurde. Der Zweck des Unterrichtes war mehr, in das religiöse Leben und den Gebrauch der kirchlichen Formen einzuführen, unter denen und in denen das religiöse Leben sich betätigte. Es galt also nicht zunächst ein System religiöser Erkenntnis zu vermitteln, sondern zu den wichtigsten Stationen des christlichen-religiösen Lebens hinzuführen, d. h. zum Empfang der Sakramente anzuleiten. Diese Anleitung wurde von selbst ein Anlaß zur Vermittlung der bedeutendsten Lehrstücke. Die wichtigsten Stationen waren in altchristlicher Zeit die Taufe, in mittelalterlicher die Beichte.¹⁾ Auf sie zielt die religiöse Erziehung hin, um sie gruppiert sich der religiöse Unterricht. Und auch dann, als sie die Bedeutung als Unterrichtsmittelpunkte verloren hatten, sehen wir ihre Nachwirkungen noch in dem von ihnen äußerlich losgelösten Unterrichtsbetrieb. Außer dem direkten Unterricht durchs Wort gab es aber im Mittelalter noch eine Menge anderer Faktoren, die mithalfen ins christliche Leben einzuführen; um nur zwei zu nennen, die Liturgie und die geistlichen Schauspiele. So hoch wir also die mittelalterlichen Denkmäler literarischen Charakters als Quellen des religiösen Unterrichtes einzuschätzen haben, wir dürfen darüber nicht vergessen, daß sie nicht die einzigen sind, wenn es sich darum handelt, eine Gesamtauffassung über die religiöse Bildung dieser Zeit, also auch die religiöse Jugendbildung, zu gewinnen. Freilich wird die Forschung die genannten Quellen zunächst zu untersuchen haben. Ich hielt aber diese allgemeinen Bemerkungen für notwendig, ehe ich in die spezielle methodische Würdigung der Quellen eintrete.

Da kommen nun zunächst die Inkunabeln und Frühdrucke des 16. Jahrhunderts in Betracht. Dagegen könnte sich freilich sofort die Frage erheben: Muß eine methodisch richtige Forschung nicht in der frühmittelalterlichen Zeit einsetzen, an die bereits

¹⁾ Sehr hoch bewertet v. Zeszchwitz die Bedeutung der Beichte für die intellektuell und moralisch religiöse Erziehung der Jugend im Mittelalter. (System d. chr.-kirchl. Katechetik I, S. 470—512.)

edierten althochdeutschen Gebets- und Beichtformeln anknüpfen und an die auf Karls des Großen Umfrage erteilten Antworten verschiedener Bischöfe über die beste Art, die neugewonnenen Heiden zu unterrichten und zur Taufe vorzubereiten?¹⁾ Dieser Weg, dem Entwicklungsgang von frühmittelalterlicher Zeit an nachzugehen, wäre jedenfalls naturgemäß. Dagegen spricht aber ein wichtiger, wenn auch mehr äußerlicher Grund: Es fehlt die eingehende Kenntnis des handschriftlichen Materials. Heubaum hat jüngst in einer Abhandlung dieser „Mitteilungen“²⁾ auf die Bedeutung der mittelalterlichen Handschriften für die Geschichte des Unterrichtsbetriebes und auf das Unzulängliche der bisherigen Einzelarbeit hingewiesen. Die von ihm geforderte organisierte Durchforschung und Beschreibung der Handschriften nach dem Gesichtspunkt des unterrichtlichen Charakters könnte allein das volle Material auch zur Edierung und Darstellung des religiösen Unterrichtes im M. A. bieten.

Zur Zeit erreichbar und von mir so ziemlich erreicht und gesammelt ist das Material für den religiösen Unterricht der Jugend von c. 1450—1520. Vorarbeiten waren dazu vorhanden. Vor allem Geffken's bahnbrechende Arbeit: der Bilderkatechismus des fünfzehnten Jahrhunderts und die katechetischen Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther.³⁾ Das Werk blieb ein Torso — es behandelt nur das eine Hauptstück vom Dekalog — und hat in den 50 Jahren seit seinem Erscheinen keinen Vollender finden können. V. Hasak's Editionen⁴⁾ von ganzen und Bruchstücken aus der unterrichtlichen und erbaulichen religiösen Literatur des 15. Jahrhunderts sind dankenswert, können aber eigentlich wissenschaftlichen Wert heute nicht beanspruchen. Von bibliographisch hoher Bedeutung ist vor allem Bahlmann's Arbeit über „Deutschlands Kath. Katechismen“,⁵⁾ dann des unermüdlichen Falk Zusammenstellungen in seinem Werke: „Die Druckkunst im Dienste der Kirche“,⁶⁾ dazu seine sachlich wertvollen Abhandlungen über

¹⁾ Zeitschrift f. Kirchengeschichte, Bd. 19 (1898), 21 (1900), 23 (1902), 25 (1904).

²⁾ XV. Jahrgang (1905). I. S. 1—6.

³⁾ Leipzig, Weigel, 1855.

⁴⁾ Der christliche Glaube des deutschen Volkes beim Schlusse des Mittelalters. Regensburg 1868. Dr. M. Luther und die religiöse Literatur seiner Zeit bis zum Jahre 1520. Regensburg 1881; Die Himmelstraße. Regensburg 1882; Die letzte Rose oder Erklärung des Vaterunser nach Markus von Weida — 1501 und Münzinger von Ulm — 1470 c. Regensburg 1883; Herbstblumen. Regensburg 1885; Ein Epheukranz. Augsburg 1889.

⁵⁾ Deutschlands Katholische Katechismen bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts. Münster 1894.

⁶⁾ Zunächst in Deutschland bis zum Jahre 1520. (Zweite Vereinschrift der Görres-Gesellschaft für 1879). Köln 1879.

religiöse Unterrichts- und Volksliteratur in den hist. pol. Blättern.¹⁾ Tief eindringende Einzeluntersuchungen bieten kleinere Aufsätze von Cohrs, Holtzmann²⁾ und Paulus.³⁾ Alle diese Vorarbeiten, auch Geffken's Bilderkatechismus, bieten nur Bruchstücke, bauen auch ihre Urteile auf teilweiser Kenntnis der Quellen auf. Über sie hinaus wäre es nun heute möglich, den Stand der Dinge und deren Entwicklung in 100 Jahren zunächst durch vollständige Herausgabe der wichtigsten Quellenstücke und durch eine eingehende kritische Darstellung aufzuzeigen. Einzusetzen wäre mit den um 1470 typographisch auftretenden Beichtbüchern. Nach und nach sehen wir die Belehrung über Gegenstände, die nicht direkt zum Bußsakrament gehören, sich loslösen, das Entstehen der eigentlichen Katechismen bahnt sich an, mit Canisius findet die Bewegung ihren erstmaligen Abschluss.

Beichtbücher finden sich in deutscher und lateinischer Sprache. Eine genauere Durchsicht derselben ergibt, daß sie die wichtigsten Quellen für die Kenntnis des religiösen Unterrichts und zwar des Jugendunterrichtes bilden. In dem Alter von 7—10 Jahren mußten die Kinder zum erstenmal das Bußsakrament empfangen. Wie verschiedene Anweisungen an Beichtväter zeigen (z. B. des Andreas von Escobar *modus confitendi*) wurde das Beichtkind zuerst über die Kenntnis der christlichen Grundwahrheiten, wie sie im Glaubensbekenntnis, Herrengebet und Ave Maria enthalten sind, befragt. So mußte also das Kind schon gewisse religiöse Erkenntnisse von Haus aus mitbringen, und die erste Beichte war zugleich das erste Religionsexamen. Die Ablegung der Beichte selbst verlangte dann außerdem die Kenntnis der wichtigsten Formeln, nach denen das Bekenntnis abgelegt wurde; das waren für den Anfang mindestens die 5 Sinne, die 7 Hauptsünden oder die 10 Gebote. Daß die Kenntnis dieser Stücke und die Möglichkeit, sie gedächtnismäßig zu reproduzieren, für den ersten Empfang des Bußsakraments notwendig war, zeigen die Beichtbücher ganz klar. Daß diese Forderungen mit der wachsenden Erkenntnis sich steigerten, ersehen wir wieder aus den Beichtbüchern. Wenn sich auch diese Bücher in den Händen der Massen nicht befunden haben — daß die des Lesens kundigen viel Gebrauch davon machten, ist nachweisbar — so zeigen sie doch, was die Priester dem Volke lehrten und was sie bei den mindestens alljährlich abgelegten Beichten an Kenntnissen forderten. Da wurde einmal

¹⁾ Bd. 108 (1891).

²⁾ Zeitschrift für prakt. Theologie XX. (1898) S. 1 ff., 117 ff., 289 ff.

³⁾ (Innsbrucker) Zeitschrift f. kath. Theologie XXVIII. (1904).

das gedächtnismäßige Innehaben der Reueformeln verlangt und dann all der Stücke, nach denen das Bekenntnis der Sünden abgelegt wurde. Da wurde nun nicht bloß gesagt, wie man sich etwa gegen die Gebote und in den verschiedenen Sündengattungen verfehlt habe, sondern auch gegen die 12 Artikel des Glaubens, gegen die 7 Sakramente, gegen die Geistesgaben und Geistesfrüchte und andere derartige Stücke. Die Aufnahme solcher Stücke, die nur in losester Verbindung mit dem Sündenbekenntnis stehen, kann nur damit erklärt werden, daß dadurch die Kenntnis dieser Stücke überhaupt übermittelt und erhalten werden sollte. Die Beichte war also auch ein Mittel, religiöse Kenntnisse zu befestigen und sich über das Vorhandensein derselben zu vergewissern. Deswegen sind auch die Beichtbücher wichtige Dokumente dafür, welche Lehrstücke überliefert wurden und mit welchem Inhalt sie erfüllt waren. Denn die in Form des Bekenntnisses und der Belehrung dort verzeichneten Versündigungen gegen die einzelnen Stücke zeigen eben den näheren Inhalt des Unterrichtes. So werden die Beichtbücher selbst zu Unterrichtsbüchern, deren Inhalt den Nichtlesenden jedenfalls in der Predigt vermittelt wurde. Zur gedächtnismäßigen Einprägung der Formeln oder Kategorien, in denen die Lehrstücke zur Ausprägung gekommen waren, gab es noch ein besonderes Mittel, die Verlesung dieser Formeln allsonntäglich nach der Predigt. Hier wurde nicht bloß Pater, Ave, Credo vorgelesen und nachgebetet, sondern auch die gemeine Beichte oder offene Schuld, in der die verschiedenen Beichtstücke formelhaft aneinander gereiht sind. In Wiegendrucken und Handschriften findet der Forscher viele solcher „offenen Schuld“-Bekenntnisse. Sie bilden, wie die Beichtbücher, Hauptdokumente für den mittelalterlichen religiösen Lehrstoff, der gedächtnismäßig angeeignet werden sollte.¹⁾

Diese Beichtbücher sind also möglichst vollständig zu sammeln und die wichtigsten vollständig zu edieren. Falk verzeichnet 46 deutsche Ausgaben deutscher Beichtbücher bis zum Jahre 1519. Die reiche Inkunabelkenntnis und sichere Beherrschung der bibliographischen Hilfsmittel, wie sie Falk auszeichnet, läßt vermuten, daß wesentlich Neues zu dem von ihm gesammelten Material nicht hinzukommen wird. Freilich kann auch hier der Zufall noch manches zu tage fördern. Meine eigenen Nachforschungen auf den größten Bibliotheken des Deutschen Reiches haben wesent-

¹⁾ Beliebtes Hilfsmittel, die gedächtnismäßige Auffassung zu erleichtern, war die Anordnung der Formeln nach den steigenden Zahlen oder dem Alphabet, dann der Reim.

lich Neues nicht zu tage gebracht. Dagegen hat die Durcharbeitung der Beichtbücher und die bibliographische Nachprüfung ergeben, daß wir es, worauf schon Falks Angaben hindeuten, nicht mit 46 inhaltlich selbständigen Beichtbüchern zu tun haben. Wir haben vielmehr verschiedene Ausgaben (Nachdrucke) von 19 Beichtbüchern vor uns, von denen sechs ohne Jahresangabe (s. a.) 13 mit Jahresangabe (c. a.) erschienen sind. Bei der Herausgabe der einzelnen Beichtbücher wird auf die bibliographischen Angaben d. h. deren möglichste Vollständigkeit ganz besondere Sorgfalt zu verwenden sein. Denn nur so werden spätere Funde leicht als Unica erkannt oder mit der bereits bekannten Gruppe als Nachdrucke, spätere Auflagen identifiziert werden können. Und was mir als ebenso wichtig erscheint: Die Verbreitung der Bücher wird so allein klar gemacht. Dabei wird sich auch ergeben, inwieweit die niederdeutschen Stücke nur Bearbeitung von oberdeutschen, inwieweit sie selbständig sind. Die Magdeburgischen Druckerzeugnisse von Simon Mentzer sind hierbei besonders zu berücksichtigen. Beichtunterweisungen und „offene Schulbekenntnisse“ finden sich auch in den Gebetbüchern und anderen Erzeugnissen der reichen Erbauungsliteratur dieser Zeit. Soviel ich heute übersehe, bieten sie aber keine wesentlich originellen Stücke, die neugedruckt werden müßten. Doch ist die Kenntnis dieser Stücke für den kritisch darstellenden Teil notwendig.

Ganz besonderes Interesse fordern die lateinischen Beichtbücher. Bis zum Jahre 1515 sind mir zehn bekannt geworden: fünf mit Angabe des Erscheinungsjahres (c. a.), fünf ohne solche Angabe (s. a.). Sie besprechen im grossen ganzen die gleichen Dinge wie ihre deutschen Vettern, bieten aber formell beachtenswerte Vorzüge. Die Begriffsbildungen sind schärfer, die Definitionen sind kurz und leicht lernbar, die Frageform ist häufiger, der ganze Vortragston ist weniger gemütlich. Wir erkennen eben in ihnen eigentliche Schulbücher, als welche sie auch in den Vorreden zuweilen bezeichnet sind. An ihnen läßt sich auch die Umbildung des Beichtbuches zum Katechismus gut beobachten. Die beiden Schriften *Tabula christianae religionis* (s. a.) und *Fundamentum aeternae felicitatis* 1498 sind schon reine Katechismen d. h. religiöse Lehrbücher, die ihre Stoffe nicht mehr in den Beichtunterricht einschieben, sondern die Stoffe der ehemaligen Beichtbücher nach einem freien Schema zusammenordnen. Doch lassen sich die Fäden, die sie mit dem Beichtbuch verknüpfen, noch ganz deutlich aufzeigen.

Cohrs hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Bedeutung des Dekalogs mit dem Ende des 15. Jahrhunderts zunimmt und bringt als Hauptbeweis die von Geffken ganz übersehenen Schlußteile des Lupi'schen Beichtbüchleins (1478).¹⁾ Auf solche Wendungen ist jedenfalls zu achten, sie hängen wohl mit verschiedenen Richtungen der theologischen Wissenschaft zusammen. Man darf aber diesen Erscheinungen nicht zu viel Bedeutung beimessen. Da konstatiert man für ein Jahrzehnt eine Wendung in der Lehrstoffanordnung, um dann ein paar Jahrzehnte später wieder auf Erscheinungen zu stoßen, die man endgültig für überwunden hielt. Zöcklers Arbeiten über die Lehrstücke der Tugenden und Hauptsünden²⁾ sind dem aufmerksamen Lehrer der beste Beweis hierfür, so wenig sie es sein wollen.

Meine Bemerkungen beziehen sich wie meine Studien auf die Zeit von c. 1450—1520. Die Beichtbücher und Katechismen dieser Zeit in vollständigen Nachdrucken herauszugeben, die Zusammenhänge untereinander und mit anderen Literaturscheinungen aufzusuchen, die Ausbildung der lateinischen und deutschen Beichtbücher in Katechismen, wie sie sich am Ende des XV. Jahrhunderts bereits vorfinden, darzustellen, wäre eine ausführbare und dankenswerte Arbeit. Einen eigentlich sachlich begründeten Endtermin bildet aber das Jahr 1520 nicht. Ich halte dafür, daß auch die folgenden Jahrzehnte bis zum Erscheinen der Katechismen des Canisius (1555) in die Forschung mit einbezogen werden müssen. Mofang hat aus dieser Zeit bereits zehn Katechismen ediert.³⁾ Ihrem ganzen Ton und ihrer Anlage nach sind sie Weiterbildungen der Ansätze des XV. Jahrhunderts. Canisius schließt dann die Entwicklung ab und bildet den Übergang vom mittelalterlichen Erbauungskatechismus zum Lernbuch. Eine Neuedition der umfangreichen Stücke des 16. Jahrhunderts ist überflüssig. Es könnten aber in dem geplanten Monumentaband die Stücke dem Titel nach mit Verweis auf Mofang notiert und deren Bibliographie ergänzt werden. Der kritisch-darstellende Teil hätte dagegen diese Stücke eingehend zu berücksichtigen.

¹⁾ a. a. O. S. 292 ff.

²⁾ Zöckler, Otto, das Lehrstück von den sieben Hauptstünden. Beitrag zur Dogmen- und zur Sittengeschichte, insbesondere der vorreformatorischen Zeit, München 1893 [Biblische und kirchenhistorische Studien von O. Zöckler. 4. Heft]. Zöckler, Otto, die Tugendlehre des Christentums geschichtlich dargestellt in der Entwicklung ihrer Lehrformen, mit besonderer Rücksicht auf deren zahlensymbolische Einkleidung. Gütersloh 1904.

³⁾ Katholische Katechismen des sechzehnten Jahrhunderts in deutscher Sprache. Herausgegeben und mit Bemerkungen versehen von D. Christoph Mofang. Mainz 1881. 8°. 626 S.

Nach diesen Darlegungen könnte also eine Herausgabe der katechetischen Stücke von c. 1450—1550 in Angriff genommen werden. Nun erhebt sich aber die weitere Frage, ob eine solche Publikation, die aus äußeren Gründen jetzt möglich wäre, aus inneren Gründen nicht doch verschoben werden muß. Der Behandlung dieser Frage müssen wir nun näher treten.

Die katechetischen Stücke der Inkunabelnliteratur sind zum Teil schon früher entstanden und lassen sich handschriftlich weit zurückdatieren. Müssen nun nicht aus rein textkritischen Gründen schon zur Ausgabe der Inkunabeltexte die Handschriften herangezogen werden, abgesehen davon, daß die möglichst weite Zurückverfolgung eines Stückes allein über die Herkunft desselben und den Zusammenhang mit der religiösen und theologischen Gesamtliteratur genügende Aufschlüsse geben kann? Die Bedeutung dieser Frage möge ein Beispiel klar machen. Ein weit verbreitetes Beichtbüchlein scheint das zuerst s. a., dann 1483 zugleich bei Schobsser und bei Schönsperger in Augsburg herausgekommene Büchlein gewesen zu sein, dessen Titel mit den Worten beginnt: *Hye vahet an gar ein nuezliches beycht buchlein etc.*¹⁾ Die von mir besuchten Bibliotheken boten eine stattliche Reihe von Handschriften, in denen sich der erste Teil des Beichtbüchleins findet.²⁾ Der Text der Handschriften zeigt eine bessere Gestalt als der der schlecht besorgten Inkunabelndrucke, er müßte also auch zu einer Herausgabe der Druckausgaben herangezogen werden. Die ältest-datierte Inkunabel ist vom Jahre 1483, die Handschriften führen den ersten Teil des Büchleins, wenigstens in die erste Hälfte des Jahrhunderts zurück: C(odex) g(ermanus) m(onacensis) 763 ist 1477 geschrieben, C(odex) p(alatinus) g(ermanus) 567 ist 1439 geschrieben. Daß dieser ganze Teil oder sicher ein Stück desselben noch viel älteren Ursprunges ist, zeigen andere Handschriften. Dieser erste Teil behandelt nämlich die Eigenschaften der Reue und des Sündenbekenntnisses und zählt dann eine große Anzahl von Sünden nach allen möglichen Kategorien auf. Besonders interessant sind darunter die Sünden des Herzens, des Mundes, der Werke und der Versäumnis, nach einem noch heute im Katechismus sich findenden Einteilungsprinzip (Sünden in Gedanken, Worten, Werken und

¹⁾ Zu den bisher bekannten Drucken fand ich zwei neue in der Stadtbibliothek zu Augsburg, die Panzer, Hain und Copinger nicht kennen.

²⁾ München, Hof- und Staatsbibliothek: C. g. m. 763, 568, 632, 779, 409, 686, 1119; Heidelberg, Univ.-Bibliothek: C. p. g. 472, 567; Karlsruhe: C. St. Peter pap. 18; C. St. Georgen 108; C. St. Blasien 77; Stuttgart, Landesbibliothek: C. Theol. f^o, 11; C. Theol. 4^o 144; C. Theol. germ. 8^o 19; Wolfenbüttel: C. 4. 3 Aug. 4^o; Berlin, Kgl. Bibliothek: C. germ. 4^o 1131; C. germ. f^o 1028.

Unterlassung des Guten). Schon sprachlich bieten die Bezeichnungen der zahlreichen Sünden nach den verschiedenen Handschriften viel Bemerkenswertes; die lateinische Übersetzung, die eine Handschrift (Cgm 686) mitgibt, hilft gut zum Verständnis der Ausdrücke mit. Die sprachlich älteste Form dieser Sündenauflistung findet sich in einer den ersten Dezennien des 15. Jahrhunderts angehörigen Handschrift (Cgm 632), sie muß mindestens ins 14. Jahrhundert zurückverwiesen werden. Und was noch besonders beachtenswert ist: der Sünden katalog findet sich hier ganz unvermittelt zwischen Predigten Bertholds von Regensburg. Strobl bringt diesen Sünden katalog auch zum Abdruck in seiner Ausgabe der Berthold'schen Predigten (Band II, Seite 670).¹⁾ Er bezeichnet ihn zwar als herrenloses, Berthold nicht zugehöriges Gut. Daß sich aber das Stück in einer Reihe von handschriftlich überlieferten Berthold'schen Predigten eingeschoben vorfindet, ist für sein Alter immerhin beachtenswert. Dem Sünden katalog geht eine Besprechung über Reue und Bekenntnis voraus. Es findet sich darin eine längere Ausführung darüber, daß man die Sünden wie Wasser von sich weg ausschütten (beichten) soll. Diese Ausführung findet sich auch in einem Wolfenbüttler Codex (4. 3. Aug. 4^o) der dem 13. oder 14. Jahrhundert angehört, auch der sogenannte Schwarzwälder-Prediger am Ende des 13. Jahrhunderts hat diese Stelle,²⁾ und eine Handschrift in Berlin (C. germ. f^o 1028) führt sie auf Albertus Magnus zurück.

Dieses eine Beispiel zeigt, wie die Kenntnis der handschriftlichen Literatur nicht bloß zur Herausgabe, sondern auch zur richtigen Beurteilung der Inkunabelstücke wichtig, ja notwendig werden kann. Für alle diejenigen Stücke, welche handschriftlich und typographisch überliefert sind, bieten im allgemeinen die Handschriften den verlässigeren Text. Noch wichtiger ist es für die sachliche Beurteilung eines Stückes, es bis zu seinem ersten Auftreten zurückzuverfolgen. Die auffallende eingehende Behandlung von Gedanken-, Wort- und Tatsünden in der Inkunabel von 1483 fällt ganz aus der zeitgeschichtlichen Umschicht heraus; ohne Kenntnis des früheren Ursprunges könnte man zu verfehlten Kombinationen kommen.

Ein anderes Beispiel möge zeigen, wie die genaue Untersuchung einer späten Inkunabel in die verschlungensten Pfade handschriftlicher Forschung hineinführt und nur durch diese hindurch zu einem befriedigenden Resultate kommen läßt.

¹⁾ Die Münchener von Strobl nicht benutzten Handschriften Cgm. 632 und 1119 bieten einen besseren Text als die von ihm, wie es scheint hauptsächlich verwendeten Handschriften aus Wien, Klosterneuburg und Donaueschingen.

²⁾ Michael, Geschichte des deutschen Volkes II. Bd. II. Buch. S. 193.

Eines der erfreulichsten Beichtbücher ist der 1495 zu Leipzig bei C. Kachelofen erschienene „Beichtspiegel mit vil lere vnd beispielen tzu seligkeyt der selen getzogen auß der heiligen schrift“. Die Lehre vom Bußsakrament und die über die Sünden wird kurz abgemacht, der Hauptstock der Belehrung besteht in vielen Exempeln, die in kurzen Erzählungen geboten werden. Die genauere Betrachtung der hübschen Exempel ließ mich alsbald den Zusammenhang des Beichtbüchleins mit dem bekannten Erbauungsbuch „Der Seelentrost“ erkennen. Verschiedene Forscher haben sich mit den Drucken und einzelnen Handschriften des Seelentrostes nach der bibliographischen Seite beschäftigt, ohne jedoch, wie mir scheint, in die Sache Klarheit zu bringen. Ich wendete deshalb meine Aufmerksamkeit den mir in verschiedenen Bibliotheken zugänglichen Handschriften des Seelentrostes zu, unter denen die der Stadtbibliothek in Köln und der großherzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel vor allem in Betracht kommen. Die genaueren Resultate meiner Untersuchung kann ich hier nicht mitteilen, nur das sei erwähnt: Anstatt der irreführenden Bezeichnung: großer und kleiner Seelentrost soll man lieber von einem ersten und zweiten Teil des S. T. sprechen. Der erste Teil handelt von den zehn Geboten, der zweite von den sieben Sakramenten. Letzterer heißt der kleine Seelentrost, weil er in den meisten Drucken nur die ersten vier Sakramente (Taufe, Firmung, Eucharistie und Buße) umfaßt. Verschiedene Handschriften enthalten aber die Lehre über alle sieben Sakramente, darunter einen ausführlichen Ehe- und Klosterspiegel. In dieser unverkürzten Form ist der zweite Teil des S. T. umfangreicher als der erste und kann also nicht der „kleine Seelentrost“ genannt werden. Unser „Beichtspiegel“ nun (v. 1495) ist ein Stück dieses zweiten Teiles, nämlich die aus dem Seelentrost entnommene Lehre vom Bußsakrament. Zur sachlichen Würdigung des „Beichtspiegels“ ist diese Tatsache sehr wichtig und eine gute Edition wird auf eine Vergleichung mit den wichtigsten und besten Handschriften nicht verzichten können.

Damit rollt sich noch eine Frage auf, die noch kurz berührt werden soll. War der „Seelentrost“ für das Volk direkt berechnet oder gehört er zu den Exempelbüchern, wie sie vielfach zur Benutzung der Seelsorger und Prediger verfaßt und zusammengestellt wurden? Für das erstere würde der Umstand sprechen, daß die systematischen Belehrungen, die außer den Exempeln geboten werden, sehr volkstümlich und schlicht gehalten sind. War dies der Fall, warum hat sich dann später nur das eine

Stück von dem Bußsakrament losgelöst, um in die Inkunabeln-literatur überzugehen? Hat dieses Stück vielleicht früher schon eine Rolle im religiösen Jugendunterricht gespielt? Diese Fragen und andere, die man noch stellen könnte, laufen in die eine große Frage zusammen: Gab es im Mittelalter überhaupt einen besonderen religiösen Jugendunterricht? Kann man also Denkmäler eines solchen Unterrichts veröffentlichen und eine Geschichte desselben schreiben? Vorderhand kann ich darauf weder mit Ja noch mit Nein antworten. Klar ist mir nur das, daß erst die religiöse Belehrungs- und Erbauungsliteratur dieser Zeiten im ganzen durchforscht werden muß. Dann kann vielleicht von einzelnen Stücken angegeben werden, daß sie zu speziellem Jugendunterricht verwendbar waren oder wirklich verwendet worden sind. Heute kann man diese Ansätze erst von c. 1450 ab aufzeigen.

Als Resultat meiner Studie ergibt sich demnach folgendes: Das Material ist vorhanden, um die Anfänge und die Ausgestaltung der katholischen Katechismen in dem Zeitraum von c. 1450—1550 quellenmäßig und kritisch darzustellen. Die Wurzeln der hierzu in Frage kommenden Stücke reichen ins tiefere Mittelalter zurück. Für diese frühere Zeit wird man aber wahrscheinlich nur den religiösen Volksunterricht im allgemeinen zur Darstellung bringen und höchstens innerhalb desselben die Ansätze aufzeigen können, die für einen speziellen Jugendunterricht in Betracht kommen. Dazu ist aber eine systematische und womöglich organisierte Durcharbeitung des handschriftlichen Materials notwendig. Die Darstellung der Bestrebungen von 1450—1550 würde natürlich durch eine solche Fundamentierung ganz solide werden, jedenfalls ist für sie auch ohne solchen Unterbau die Kenntnis der früheren Zeit und zwar nicht bloß aus zweiten Quellen notwendig.

* * *

Die Art, wie hier Methode und Ziel der vom Verfasser geplanten Arbeit dem Leserkreise dargelegt werden, hat vor allem den Zweck, die Aufmerksamkeit der Fachgelehrten darauf zu lenken und das Thema zur Diskussion zu stellen. Es wäre wünschenswert, wenn sich dieser und jener Forscher dadurch angeregt fühlte, seine Meinung über den Gegenstand auszusprechen und der Sache mit seinem Rate und seiner wissenschaftlichen Erfahrung zu dienen. Die „Mitteilungen“ werden gern zur Verfügung gestellt. Auch Nachrichten, die geeignet sind, auf Quellenmaterial aufmerksam zu machen, werden von dem Verfasser und der Schriftleitung mit Dank entgegengenommen. Die Schriftleitung.

Die katechetischen Arbeiten des Caspar Calvör.

Von Abt D. K. Knoke, Prof. der Theologie in Göttingen.

Ein Mann, der für die Kulturgeschichte des hannoverschen Oberharzes eine ungewöhnlich große Bedeutung gewonnen hat, war Caspar Calvör. Er ist 1650 in Hildesheim geboren. Auf der Lambertischule seiner Geburtsstadt und später auf der Katharinschule zu Braunschweig für das akademische Studium vorbereitet, besuchte er die Universitäten Jena und Helmstedt. An der letzteren promovierte er 1674 zum Magister und legte hier den Grund zu einer staunenswerten Gelehrsamkeit im Sinne der damals geschätzten Polyhistorie. Er beherrschte nicht weniger als 12 Sprachen. Seit 1677 war er Diakonus in Zellerfeld, 1684 erhielt er dort die Stellung eines Superintendenten, 1708 wurde er zum Konsistorial- und Kirchenrat des „Geistlichen Gerichtes“ für den Harz ernannt. Im Jahre 1720 zum Generalsuperintendenten des Fürstentums Grubenhagen berufen, siedelte er nach Clausthal über und wirkte dort bis zu seinem Tode 1725. (Vergl. Wrampelmeyer, Caspar Calvör. Zeitschrift des Harz-Vereins. Bd. 17 1884, 51 ff.)

Caspar Calvör hat eine umfangreiche literarische Tätigkeit entfaltet. Man zählt nicht weniger als 27 Schriften, die er veröffentlicht hat. Zu ihnen gehören die folgenden: *Saxonia inferior antiqua gentilis et christiana*; *Rituale ecclesiasticum*; *Unvorgreifliche Antwort . . . die Vereinigung der evangelischen und reformierten Kirche betreffend*; *Judenkatechismus u. a.*

Die nachfolgende Untersuchung beschäftigt sich mit den katechetischen Publikationen Calvörs. Seine erste katechetische Schrift erschien 1691 unter folgendem Titel:

Güldenes // Klee-Blat // Drey erbaulicher Büchlein. // Als // I // Catechißmus - Milch / // Für die Kinder und Einfältige / // Sonderlich auß D. Lutheri und // Gesenii Catechißmis // gezogen. // II. // Speise der Starcken. // Für die Erwachsene. // III. // Gebahnter Weg zu // der Ruhe in GOTT; // Oder / // Andacht ohn Buch. // Zur Ehre Gottes und Be- // forderung des Christen- // thumbs. // Claußthal / gedruckt mit Wilckischen Schriff- // ten / im Jahr Christi 1691. Hoch 12^o — Von Seite 285 an folgt unter besonderem Titel: JUSTI GESENII // Kurtze // Catechismus- //

Fragen // Über den Catechismus // des sel. Herrn Doct. Mart. // Lutheri. // Nebenst // Beyfügung derer darzu // gehörigen Schrift-
Sprüche // und Gesänge aus dem Hannove- // rischen Gesangbuch
[Luthers Brustbild]. Clausthal / durch Jacob Wilcken / 1691.

Beide Schriften, das „Güldene Kleeblatt“ und der überarbeitete Gesenius'sche Katechismus müssen als die zusammengehörenden Teile eines zur christlichen Erkenntnis und Erbauung anleitenden Handbuches angesehen werden. Der Verfasser hat sich in dieser ersten Ausgabe nicht genannt; aus späteren Auflagen ergibt sich, daß das Buch von Caspar Calvör verfaßt ist.

Wir geben zunächst eine Übersicht von dem Inhalte des „Güldenen Kleeblattes“.

Der I. Teil, die „Katechismus-Milch“, gliedert sich in 3 Unterteile, nämlich: 1. Die 5 Hauptstücke; 2. Die Fragstücke Luthers für die, so zum Nachtmahl gehen wollen; 3. fernere Einleitung in den Catechismus. Unter der Angabe dieses Inhaltes des I. Teiles steht der Spruch 1. Pet. 2, 2: Seid begierig nach der vernünftigen lautern Milch etc.

Der 1. Unterteil ist überschrieben: „Die fünf Hauptstücke des Catechismi schlecht und ohne Auslegung für allererst anfangende Catechismus-Schüler“. Der Abschnitt beginnt: Wie viel sind Hauptstücke des Heil. Catechismi? Fünffe. Wovon handelt das 1. Hauptstück? Von den 10 Geboten. Sage her das erste Gebot. Es wird der Text ohne das Bilderverbot, das Gesenius angefügt hat, abgedruckt. Dann folgen die andern Gebote. Ähnlich ist die Einrichtung bei den übrigen Hauptstücken: Wovon handelt das andere Hauptstück? Sage her den 1. Artikel usw. Beim 4. Hauptstücke treten die Fragen auf: Was sagt Christus vom Befehl der Taufe? Was sagt Christus vom Nutz der Taufe? (Wer glaubt etc.) — Nach dem 5. Hauptstücke heißt es: „Zu diesen Stücken gehört auch die Lehre von den Schlüsseln des Himmelreichs, Sünde auf Erden zu lösen und zu binden.“ Auf die Frage: Was saget Christus hiervon zu seinen Jüngern? wird mit der Stelle geantwortet: Nehmet hin den heiligen Geist usw.

Die 2. Unterabteilung ist überschrieben: „Christliche Fragstücke, durch D. Mart. Luther gestellet. Für die, so zum Sakrament gehen wollen, mit ihren Antworten.“ Sie werden eingeleitet durch die Bemerkung: Nach getaner Beichte und Unterricht von den 10 Geboten, Glauben . . . mag der Beichtvater oder einer sich selbst fragen. Es folgen dann die seit 1548 wahrscheinlich irrigerweise Luther zugeschriebenen Fragen, die

hier zu 20 erweitert sind, beginnend: Glaubst du, daß du ein Sünder seist?

Die 3. Unterabteilung trägt die Überschrift: „Fernere Einleitung in den Catechißmum.“ Hier liegt eine selbständige katechetische Arbeit Calvörs vor. Der Verfasser unterscheidet zwei Stufen von Fragen; von den einen, welche mit ** bezeichnet sind, heißt es: „Damit können die gar Einfältigen verschonet werden.“

An der Spitze dieser Einleitung stehen die folgenden Fragen: 1. Was ist der Katechismus? Ein kurzer Begriff, Grund- und Kernlehre unseres ganzen Christentums, in Frage und Antwort aus Gottes Wort gefasset. 2. Wer hat den rechten Schlüssel zum Katechismus? Der heilige Geist; den muß ich bitten, daß er mir das Verständnis öffne, die Geheimnisse meines lieben Katechismi mir aufschleße, damit ich dieselben im Grunde des Herzens recht sehen und schmecken möge. 3. Wovon wird in dieser Einleitung gehandelt? a) Von der Sünde und der dadurch verdienten Strafe. b) Von der Erlösung durch Christum. c) Von der Teilhaftigkeit Christi oder von der Gemeinschaft mit Christo.

Dieser Disposition entsprechend wird nun zunächst von der Sünde gesprochen. Vornangestellt ist die Frage: „Warum und zu was Ende hat dir Gott das Leben gegeben? Was sollst du auf dieser Welt tun? Ich soll Gott und dem Nächsten dienen, auch im Glauben und Gottseligkeit darnach trachten, wie ich möge selig sterben und in den Himmel kommen. Kannst du denn Gott und den Menschen vollkommlich dienen, auch so vollkommlich glauben und leben, daß du damit den Himmel verdienen kannst? Nein; ich habe meine vielen sündlichen Fehler und Gebrechen an mir. Was ist Sünde? Alles, was Gott verboten hat, das ist Sünde. Wie mancherlei ist die Sünde? Zweierlei, die Erbsünde und die wirkliche Sünde. Was ist die Erbsünde? Darinnen wir empfangen und geboren werden. Oder: Es ist eine erschreckliche Verderbnis, Vergiftung und Unart an Seele und Leib, welche Verderbnis und Gift wir von unsern Eltern erben und mit auf die Welt bringen.“ —

Der Fortschritt der Gedanken ist hier klar und durchsichtig. Dasselbe gilt auch von den weiteren Ausführungen. Es wird gelehrt: Die Erbsünde kommt von Adams und Evas Sündenfalle. Seitdem wird von sündigen Menschen der Sünder geboren, wie das wilde Tier von wilden Tieren. Auch ich bin in Sünden geboren, aber in der heiligen Taufe bin ich von der Erbsünde wieder-

geboren; da habe ich Christum, seine Unschuld und Gerechtigkeit angezogen. Die Wiedergeburt ist eine Veränderung, Erneuerung und Verbesserung unseres ganzen inwendigen Menschen. Sie läßt sich auch äußerlich am Menschen erkennen, denn wes das Herz voll ist, des geht der Mund über. Durch die Wiedergeburt ist die Erbsünde nicht ganz ausgerottet. Es bleibt noch immer etwas von der Sündenwurzel Adams. Aber ich muß als getaufter Christ den sündlichen Reizungen in Kraft des heiligen Geistes widerstehen.

In ähnlicher Weise wird von der wirklichen Sünde gesprochen. Sie tritt auf als Gedanken-, Wort- und Tatsünde; man unterscheidet Schwachheits- und Bosheitssünden oder Todsünden. Wiedergeborene begehen keine Todsünden; denn wofern sie solche tun, werden sie sofort Unchristen und Kinder des Satans. Fromme sündigen nur aus Schwachheit. Auch ich habe gesündigt und damit Gottes Zorn verdient. Ich müßte in die Hölle kommen. Mit Gottes Hülfe gedenke ich aber in den Himmel zu kommen; denn es ist einer, der mich von der Sünde erlöset und den Himmel erworben hat. Das ist Jesus Christus. Damit ist dann zum Teile b übergeleitet, der von dem Erlöser handelt.

Während bis dahin kaum Anklänge an Luthers Katechismus vorkamen, wird das jetzt anders. Es wird gelehrt, daß Jesus Christus nicht ein Engel, sondern Gottes Sohn ist, wahrhaftiger Gott vom Vater in Ewigkeit geboren usw. Er hat darum eine göttliche und eine menschliche Natur. Nach der menschlichen Natur ist er empfangen, geboren usw., aber erlöst hat er uns nach beiden. Christus ist Gott. Es folgt dann eine Belehrung über die Dreieinigkeit, die mit Gedanken aus dem Athanasianum operiert. Der Verfasser kommt dann auf Christus zurück. Seinem Amte nach ist er König, Hoherpriester und Prophet; er hat mich erlöst von allen Sünden usw. und zwar nicht mit Gold . . . Er ist nicht im Tode geblieben, sondern auferstanden . . .

In der dritten Ausführung ist dann von der Gemeinschaft mit Christo die Rede. Christus hat die ganze Welt erlöst; es ist nicht seine, sondern der Menschen eigne Schuld, wenn sie verdammt werden. Weil sie nicht an ihn glauben, nicht gottselig leben, über ihre Sünde keine Buße tun, gehen sie verloren. Soll ich das Heil genießen, so muß der ganze Christus mit seinem ganzen Verdienst mir mitgeteilt und von mir angenommen werden. Das geschieht einerseits durch Wort und Sakrament, andererseits durch den Glauben und den würdigen Gebrauch der Sakramente. Glauben heißt Fürwahrhalten, was Gott uns in seinem Worte geoffenbaret,

und auf die Verheißungen Gottes festiglich trauen. Der rechte Glaube hat aber den christlichen Wandel zur Folge. Dazu gehört die tägliche Buße. Es genügt zur Gottseligkeit nicht, daß man das Böse meide, man muß sich auch mit Fleiß in guten Werken üben. Es folgen weiter Belehrungen über Taufe, Beichte, Abendmahl, die Vereinigung mit Gott und über die letzten Dinge. Im ganzen umfaßt diese „Einleitung“ 217 Fragen und Antworten.

Die Lehrdarstellung Calvörs verfolgt einen wohlgedachten Plan und kann wegen ihrer Unabhängigkeit in dem Aufrisse des Ganzen als eine selbständige Arbeit bezeichnet werden. Im einzelnen entnimmt sie manche Gedanken wörtlich aus dem Kleinen Katechismus, wie mehrfach angedeutet worden. Daneben benutzt Calvör auch den Katechismus des Gesenius, aber es geschieht in einer freieren Weise. Man kann sich sein Verfahren verdeutlichen, wenn man den oben mitgeteilten Eingangsfragen die folgenden aus Gesenius gegenüberstellt: Die erste Frage: Warum und zu was Ende lebet eigentlich der Mensch auf dieser Welt? 1. Daß der Mensch Gott, seinen Schöpfer erkenne, ehre und ihm diene. 2. Daß er auch seinem Nächsten diene und Liebe erweise. 3. Weil er hier keine bleibende Stätte hat, daß er derowegen die zukünftige suche. Die zweite Frage: Kann denn der Mensch nach Gottes Willen vollkommlich und ohne allen Mangel leben? Spätere Frage: Was ist Sünde: Alles, was Gott verboten hat, das ist Sünde. Wie mancherlei ist die Sünde? Zweierlei (wie oben). Was ist das für Sünde, die Erbsünde? „Darinnen wir empfangen und geboren werden.“ Der weitere Zusatz oben fehlt dagegen. —

Bei dieser Beschaffenheit der Calvörschen „Einleitung in den Katechismus“ darf man wohl sagen, wer sie durchgearbeitet und verstanden hat, wird sich in den Gedanken des Kleinen Katechismus Luthers und in den katechetischen Ausführungen des Gesenius leicht zurechtfinden; denn er bringt das Wesentliche, ja darüber noch Hinausgehendes für das richtige Verständnis dieser Bücher mit, zumal alle Lehrausführungen Calvörs durch eine reiche Auswahl einschlägiger Sprüche belegt sind.

Doch fahren wir zunächst erst fort in der weiteren Berichterstattung über den Inhalt des „Gülden Kleeblattes!“

Den II. Teil dieses Buches nennt Calvör „Speise der Starken / Für die Erwachsene.“ Unter dieser Überschrift S. 105 stehen die Sprüche Hebr. 5, 12: Den Vollkommenen gehört starke Speise usw. und Eph. 4, 13: Bis daß wir alle hinankommen usw.

Auch in diesem Abschnitte ist die katechetische Form an-

gewandt; er enthält 156 Fragen und Antworten, die mit Bibelstellen belegt sind. Die hier vorgetragenen Lehren sind in 26 Kapitel geteilt. Diese sind überschrieben: 1. Von der Wiedergeburt und der neuen Kreatur in Christo. 2. Von der Kindschaft Gottes. 3. Von der Teilhaftigkeit der göttlichen Natur. 4. Von der Gläubigen Vereinigung mit Gott und Christo. 5. Von der Salbung der Gläubigen. 6. Von der Gläubigen Versiegelung. 7. Von der Gläubigen Befestigung. 8. Von der geistlichen Stärke. 9. Von dem Frieden Gottes. 10. Von der geistlichen oder göttlichen Freude. 11. Von der christlichen Freiheit der Gläubigen. 12. Von dem geistlichen Reichtum. 13. Von der Erkenntnis Christi. 14. Von der innerlichen geheimen Offenbarung Christi. 15. Von dem geistlichen Priestertum der Christen. 16. Von der Selbstverleugnung. 17. Von der Welt Kreuzigung. 18. Von der Armut des Geistes. 19. Von der christlichen Vollkommenheit. 20. Von der Aufrichtigkeit und Lauterkeit gegen Gott. 21. Von der menschlichen Schwachheit. 22. Von der Selbstprüfung. 23. Von dem geistlichen Selbstgericht. 24. Von der Gottgelassenheit. 25. Von dem Leben des Glaubens. 26. Von dem Kampfe des Geistes und des Fleisches im Menschen.

Diese Überschriften zeigen, daß der Verfasser das innere Seelenleben der bekehrten Christen beschreiben will. Die Anschauung, welche er dabei vertritt, hat einen starken Stich ins Pietistische. Zum Beweise dafür zitiere ich aus dem 14. Kapitel die folgenden Sätze. Die Offenbarung Christi in den Herzen der Gläubigen „ist nichts anderes, als eine kräftige Empfindung der Liebe, des Trostes und der Freundlichkeit unseres Liebhabers Jesu Christi“. Sie geschieht, „wenn der Herr Jesus durch das Wort in der gläubigen Seele ein lebendiges und empfindliches Wesen wird, ein lebendiges Licht im Verstande, eine lebendige Kraft im Herzen, eine lebendige Begierde zum Guten und ein lebendiger Haß zum Bösen, ja lauter Geist und Leben“. Ihre Wirkungen sind: eine Versicherung der Kindschaft Gottes, eine inwendige Freude in Gott und Christo, eine süße Lust und Liebe, Gott und den Herrn Jesum immer zu loben und zu preisen, eine Veränderung und Verneuerung des Herzens, ein stetes Seufzen und Flehen zu Gott um Erhaltung des Glaubens, ein sehnliches Verlangen nach dem Ewigen, ein Verdruß, Ekel und Mißfallen an der Welt und deren sündlichen Eitelkeiten. Nicht allewege offenbart sich Jesus so der gläubigen Seele, sondern „zuweilen verbirgt er sich, seinen Liebhaber zu prüfen und ihn in der Liebe noch eifriger zu machen“. Um der Gnade der Offen-

barung teilhaftig zu werden, soll der Christ „sein Herz dazu bereiten durch eine heilige Ruhe oder liebliche Ausschließung aller Dinge aus dem Herzen, durch wahre Andacht des Gebetes und durch innigliche Betrachtung des Wortes Gottes und göttlicher Dinge“.

Zur Gewinnung solcher Ruhe will nun der III. Teil des „Gülden Kleeblattes“ Anweisung geben. Calvör überschreibt ihn: „Gebahnter Weg zu der Ruhe in Gott, oder Andacht ohn Buch. Das ist: Anweisung, wie eine christliche Seele ihre Andacht in und außer der Kirche im Leben und Sterben ohne besondere Mühe, ohne Buch und dergleichen äußerliche Hilfsmittel herzzührend und erquickend üben und in Gott ruhen könne. Nebst einer kleinen Betschule und Wegweiser zum Clausthalischen Gesang- und Gebetbuche.“ Auch hier stehen unter dem Titel S. 171 zwei Sprüche: Hebr. 4 von der Verheißung der Ruhe Gottes und 1. Tim. 4, von der Übung in der Gottseligkeit. Hinzugefügt ist außerdem die Bemerkung, die Anweisung sei für den einfältigen Mann bestimmt, der Beichte und Nachtmahl, ja den ganzen Gottesdienst nur zu leicht als ein äußerliches Werk auffasse; es sei aber auch geschrieben „zu Steuerung der einreißenden Quackerei und Schwärmerei“.

Auch in diesem Teile wird katechetisch verfahren. Die Belehrung erfolgt zunächst in 81 Fragen und Antworten. Vorangestellt ist die Frage: „In wieviel Stücke wird unser ganzes Christentum gefaßt? In zwei: in die christliche Lehre und in das christliche Leben. Die Lehre muß ich wissen, verstehen und glauben, das Leben aber muß ich üben. So besteht also unser ganzes Christentum in Glauben und Tun.“ „Das edelste, süßeste, seligste Werk des Christentums ist: Gott im Glauben dienen und sich in der Andacht gebührend und gottgefällig zu üben.“ Wer das tut, erfährt „die süße, kräftige Offenbarung Gottes in sich“. Man dient Gott in der Kirche; der Gottesdienst in ihr umfaßt 3 Stücke: Gebet, Predigt und Nachtmahl. Man dient Gott aber auch außer der Kirche durch Morgen- und Abendsegen, Tischgebete, Lobgesänge und Seufzer bei der Arbeit, auf der Reise, im Leben und Sterben. Für den rechten Gottesdienst ist Andacht erforderlich. Man schickt sich zu ihr durch den Vorsabbath d. i. „die Vorbereitung des Herzens zu dem bevorstehenden Seelensabbath oder Andacht“. Er umfaßt: „die Seufzer um die Kraft des heiligen Geistes, die Abwendung des Herzens von der Welt, den inwendigen Sabbath und Stille der Seele, die Wendung des Herzens zu Gott, den Glaubensblick Gottes und die Umarmung Gottes oder den Herzensanhang

an Gott.“ Diese 6 Stücke des Vorsabbaths soll man nicht geschwind durchheilen, „sondern in jeglicher eine Weile mit Inbrünstigkeit des Geistes verweilen.“ Calvör spricht dann von Andachten „ohne Buch“ und „Bücherandacht“ und unterscheidet dann: das inwendige Herzensgebet, die Andachtsleiter und die Seufzerandacht.

Das inwendige Herzensgebet wird auch der inwendige Herzenskuß, der inwendige Seelensabbath und die Ruhe in Gott genannt; in ihm werden als die Früchte des heiligen Geistes Glaube, Liebe, Hoffnung, Freude, Lob, Danksagung usw. gezeitigt. Die Übung in solchen Tugenden erfolgt so: „Wenn ich Gott wohl umarmt und umfaßt habe, so spreche ich zu Gott mit brünstigem Geiste: Mein Gott, ich glaube an dich und verharre eine Zeitlang in der Übung des Glaubens. Mein Gott, ich liebe dich, und verharre wieder eine Zeitlang in der Liebe und Umarmung Gottes. Mein Gott, ich hoffe auf dich usw. Mein Gott, ich verwundere mich über dich: Ich bete dich an, ich lobe dich, ich danke dir! Hier erinnere ich mich der leiblichen und geistlichen Wohltaten, so Gott mir erwiesen usw. usw. Ich schließe meine Andacht, bleibe an Gott hängen und ruhe mit meinem Herzen eine Zeitlang in heiliger, süßer Stille in dem liebevollen getreuen Vaterherzen und Armen meines Gottes. In denselben halte ich den seligen Sabbath und schmecke, wie freundlich der Herr ist.“ Beim Nachmahle des Herrn „lege ich mich in den Schoß und die Wunden Christi und ruhe darin in einem heiligen Sabbath und schmecke im Geist die Süßigkeit der genossenen Himmelspeise, bis das Nachtmahl zu Ende.“

In der „Andachtsleiter“ werden nach Augustinus beschrieben die Stufen der Betrachtung, der Prüfung, des Gebetes und die Praxisübung. Wie das zu verstehen, wird an Beispielen erörtert. Der Spruch: „Sei getrost, mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben“, gibt Anlaß zu der Betrachtung: Wen redet Christus hier an? Wie nennt er den Angeredeten? Was soll dieser tun? Warum soll er getrost sein? usw. In der Prüfung frage ich: Geht auch dich dieser Spruch Christi an? Bist du sein Sohn? Sind auch dir deine Sünden vergeben? usw. Was ich so gefunden, gestaltet sich mir zum Gebet: „Ach du süßester Herr Jesu Christe, wie holdselig und tröstlich redest du doch den armen gichtbrüchigen Menschen an . . . Ach wie lieblich klingts: Sei getrost. Wie lieblich: Mein Sohn. Wie lieblich: Deine Sünden sind dir vergeben . . . Mich deucht, ich sei der Gichtbrüchige“ usw. Dann die Praxis: „Ich suche die Tugenden aus diesem Sprüchlein

zusammen . . . übe mich in der Buße, im Glauben, umarme und umfasse wirklich meinen Jesum in kindlichem Vertrauen der Vergebung der Sünde“ usw.

An 3. Stelle wird von der „Seufzerandacht“ gehandelt, die dann eintritt, wenn man zu der bisher beschriebenen Andacht nicht Zeit hat. Auf die Anweisung, die dazu im einzelnen gegeben wird, gehe ich nicht ein. Auch bei ihr zeigt sich die starke Hinneigung zu pietistischer Andacht. Dagegen verweile ich noch bei dem dann S. 211 kommenden Abschnitte: „Eine kleine Betschule, darinnen mit hineingerücktet ein Wegweiser in das Clausthalische Gesang- und Gebetbuch, wie dasselbe in allerlei Andachtsübungen in und außer der Kirche zu gebrauchen; nebst etlichen Kernsprüchen Heil. Schrift.“

Das Clausthalische Gesangbuch, auf das hier hingewiesen wird, hat den Titel: „Hartzische Berg-Andachten“. Von ihm war 1690 eine Auflage erschienen, auf die sich Calvör's Hinweise in diesem Abschnitte des „Gülden Kleeblattes“ beziehen. Ich halte es für wahrscheinlich, daß das Gesangbuch von dem General-superintendenten Theod. Jordan verfaßt ist, welcher seit 1680 in Clausthal wirkte bis zu seinem 1692 erfolgten Tode, und glaube, daß eine erste Ausgabe der Berg-Andachten schon vor 1690 erschienen ist. (Vergl. meinen Aufsatz: Das ältere Harzgesangbuch, welcher demnächst in der Zeitschrift des Harzvereins erscheinen wird.) Mit seiner „Betschule“ beabsichtigte Calvör offenbar, zu einem erbaulichen Gebrauche des neuen Gemeindegesangbuches eine Anleitung zu geben. Sein Verfahren ist dabei das folgende:

Es wird zuerst „von der Vorbereitung des Herzens“ gesprochen. Die Belehrung wird eingeleitet mit der Frage: „Mit was für einem Herzen must du beten und Gott dienen? Mit einem zur Andacht wohl geschickten und bereiteten Herzen“. (Hinweis auf die bezüglichen früheren Ausführungen.) „Wie schickest du dein Herz zur Andacht. Durch den Vorsabbath seufze ich zu Gott usw. Wie seufzest du um den heiligen Geist? O heil'ger Geist, kehre bei uns ein . . . Clausthalisch Gesangbuch der 156. Gesang im ersten Versicul. O du Glanz der Herrlichkeit. . . Clausth. Gesb. 462, V. 3. Ewiger barmherziger Gott. Cl. Gebetbuch 3. Blatt.“

Die „Betschule“ hat dann noch die folgenden Abteilungen: II. Hausandacht (verschiedene Rubriken umfassend); III. Kirchenandacht „zuforderst wenn viel musiciret wird“. Zu gleichem Zwecke d. h. zur Beförderung der Privatandacht im Gottesdienste

hatte ja auch Justus Gesenius sein Gesangbuch mit geschrieben; IV. Festandachten; V. Beicht- und Kommunionandachten. Überall wird auch hier auf das Clauthaler Gesangbuch verwiesen. —

Dies ist der Inhalt des „Gülden Kleeblattes“. Sein erster Teil, die „Katechismusmilch“, ist keine unbedeutende katechetische Schrift. Sie ist klar im Aufbau des Lehrganges, bestimmt im Ausdruck und trifft meist den seelsorgerisch-herzlichen Ton. Doch ist sie durchweg recht hoch gehalten, so daß der Verfasser selbst eine Reihe von Fragen als zu schwer für einen Teil der Lernenden ausscheidet. Zudem umfaßt die „Katechismusmilch“ nicht das Ganze der evangelischen Kinderlehre, wie sie um 1690 in Übung stand, sondern beschränkt sich darauf, nur einzelne Lehrstücke, z. B. die Lehre vom Abendmahle, ausführlicher zu behandeln; die übrigen werden meist nur summarisch dargestellt, ja zum Teil nur gestreift, z. B. die Lehre vom Gesetz. Man darf nicht übersehen, daß diese katechetische Arbeit ja nur eine „Einleitung“ in den Katechismus sein will. Bei dem Worte Katechismus haben wir wohl an Luthers Enchiridion und an die kleinen Katechismusfragen von Gesenius zu denken, deren Verständnis sie den Schülern vorbereiten soll. Endlich läßt sich nicht leugnen, daß Calvör in seiner „Katechismusmilch“ hin und wieder Gedanken vorträgt, welche einen Anflug des Pietistischen haben. Das letztere tritt besonders deutlich in dem zweiten Abschnitte des „Gülden Kleeblattes“, in der „Speise der Starken“ hervor. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die „Katechismusmilch“ sozusagen nur das Präfamen zu dieser bilden soll. Die Gedanken die in diesem zweiten Teile ausgesprochen werden, finden dann ihre weitere Fortführung in dem dritten Teile, dem „gebahnten Wege zur Ruhe Gottes“, während der angefügte Schluß, „die Betschule“, einen, man möchte sagen, mehr lokalen Zweck verfolgt, nämlich eine Einführung in den Gebrauch des damals neuen Clauthaler Gesangbuches.

Das alles sind wohl Gründe gewesen, daß das „Güldene Kleeblatt“ trotz der Originalität seines Inhaltes und trotz der geistigen Bedeutung und spätern kirchenregimentlichen Stellung seines Verfassers eine zweite Auflage nicht erlebt hat. Der Verfasser gibt für diese Tatsachen einen andern Grund an, wie sich weiter unten zeigen wird. Mir sind von der ersten und einzigen Auflage zwei Exemplare bekannt geworden. Das eine gehört zur Kirchenbibliothek in Zellerfeld, die Calvör selbst begründet hat, das andere befindet sich in Wolfenbüttel. —

In Verbindung mit dem „Güldenem Kleeblatt“ gab Calvör zugleich eine Neubearbeitung des Katechismus von Justus Gesenius heraus. Wenden wir uns nunmehr der Besprechung dieser zweiten katechetischen Arbeit unseres Autors zu.

Justus Gesenius hat zwei Katechismen herausgegeben. Der ältere und größere erschien zuerst 1631 anonym mit dem Titel: „Kleine Katechismus-Schule“. Ein Nachdruck wurde 1632 durch Jos. Schmidt in Straßburg veranlaßt. Der Verfasser gab dann selbst eine neue Auflage 1635 mit seinem Namen heraus. Der jüngere und kleinere Katechismus erschien 1639 und führte den Titel: „Kleine Katechismusfragen“. Jener war hauptsächlich zur Benutzung für den Lehrer bei seiner Vorbereitung auf den Katechismusunterricht bestimmt, dieser dagegen mehr für die Hand der Kinder. Mir liegt eine Ausgabe des kleineren Katechismus vor aus dem Jahre 1654, in welcher uns die ursprüngliche Gestalt noch unverändert entgegentritt. Ihr Titel lautet: JUSTI GESENIII // S. Theol. Doct. // Kleine // Catechismus- // Fragen // Über den kleinen // Catechismus Lutheri. // [Luthers Brustbild.] Braunschweig // Gedruckt und verlegt durch Christoff Friederich Zöllingern // Im Jahre MDCLIV. — 4° (Mein Eigentum.) Die Ausgabe enthält: 1. eine „Vorrede“ an den Leser vom nützlichen Gebrauch der Katechismusfragen; 2. die fünf Hauptstücke mit Luthers Erklärungen. Beim 1. Gebote ist, aus kleinern Lettern gesetzt, das Bilderverbot hinzugefügt. 3. „Auf den einfältigen Katechismus etliche einfältige Fragen, welche auch die Aller-einfältigsten zum wenigsten verstehen müssen.“ 4. „Fragen und Antworten über die 5 Hauptstücke des heiligen Catechismi“ (die eigentliche Katechismusauslegung, in welcher auch die Haustafel berücksichtigt ist). 5. Als Anhang das Nicenum, ein Gebet nach der Katechismuslehre und ein Beichtformular.

Ohne den Inhalt dieses Katechismus theologisch zu würdigen, hebe ich nur folgende Eigentümlichkeiten an ihm hervor: 1. Die Katechismusfragen sind in ihm nicht numeriert. 2. Manche Fragen sind, wie der Verfasser selbst in der Vorrede sagt, „gedoppelt, zuweilen gar dreifach . . . Nicht als müßten . . . alle gefragt werden“. Man soll nur Beispiele in ihnen haben, wie man oft Fragen umformen muß, um so bei den Lernenden Aufmerksamkeit, Andacht und Nachdenken wachzurufen. 3. Bibelsprüche oder ähnliches Hilfsmaterial für die Belebung der Katechese sind nicht angeführt. In späteren Ausgaben sind mit dem Katechismus mancherlei Veränderungen vorgenommen, auf die hier nicht weiter

eingegangen werden kann. Ich begnüge mich hier nur damit, die Änderungen nachzuweisen, welche er durch Caspar Calvör erfahren hat.

In dem Abdrucke des Kleinen Luther'schen Katechismus ist beim 1. Gebote das Bilderverbot in Klammern gesetzt. Nicht immer sind die „gedoppelten“ Fragen des Originalen beibehalten, sondern es tritt an den betreffenden Stellen nur jeweils eine Frage auf. Das geschieht z. B. gleich am Anfange. Hier stehen im Originale folgende drei identische Fragen: „Zu was Ende und aus was Ursachen hat Gott den Menschen anfangs erschaffen und auf diese Welt gesetzt? Was hat Gott damit gemeinet, daß er ein solch Geschöpf, als der Mensch ist, gemacht und ihm den Erdboden zu bewohnen eingetan hat? Warum und zu was Ende lebet eigentlich der Mensch auf dieser Welt? Calvör hat von diesen Fragen nur die 3. aufgenommen. In ähnlicher Weise reduziert er auch an andern Stellen die Zahl der Fragen. Doch geschieht das keineswegs durchgehends. So treten z. B. auch bei ihm unter Nr. 181, 199, 231, 299 „gedoppelte Fragen“ auf.

Calvör erweitert den Text seiner Vorlage. So fügt er z. B. vor der Frage nach der Zusage Gottes in der heiligen Taufe (gegen Schluß der „einfältigen Fragen“) unter Nr. 44 das Folgende ein: „Sage mir doch kürzlich aus dieser deiner Antwort: Wer hat und behält denn ein gut Gewissen? Wer in dem Glauben an Christum Jesum sich befließiget, nach den 10 Geboten zu leben, und vor Laster und Gottlosigkeit sich hütet, der hat und behält in Christo Jesu ein gut Gewissen.“

Den zweiten Teil des Katechismus überschreibt Calvör: „Ausführliche und vollständige Fragen . . .“ Hinter den beiden ersten Fragen des Originals schiebt er unter Nr. 49, 50 und 51 Fragen über die Bedeutung von Gesetz und Evangelium ein; unter 58—65 treten als neu die Fragen auf: „Aus welchem Hauptstücke lernst du deine Sünde erkennen? . . . gottselig leben? . . . recht beten?“ usw. Unter 74 wird eine Definition der Erbsünde gegeben, die im Originale fehlt. Unter 103—106 wird von dem gehandelt, was im 1. Gebote verboten ist; Gesenius spricht davon nicht.

Die „gedoppelte Frage“ welche bei der Erklärung des 2. Hauptstückes an zweiter Stelle steht, ist bei Calvör unter 171 und 172 in zwei Fragen mit entsprechenden Antworten zerlegt. Die erste fordert eine negative Antwort, die andere eine positive. Gesenius hat das übersehen. Calvör nimmt also hier eine Korrektur seiner Vorlage vor. Bei der Erklärung der 3. Bitte nimmt Calvör durch

244—251 eine Umstellung der Gedanken und Vereinfachung der Fragen vor, wodurch den Schülern das Verständnis erleichtert wird. Die Frage, welche im Originale lautet: „Was hat der Getaufte davon, daß er ein Kind Gottes heißt,“ ist bei Calvör 272 in eine Anrede verwandelt: „Was hast du davon?“ usw.

Auf sonstige Änderungen ähnlicher Art gehe ich nicht ein. Sie bezwecken offenbar, die Lehrdarstellung des Originalen zu ergänzen, sie verständlicher zu machen und seelsorgerischer zu gestalten. Gesenius hat bereits die Sprüche in der „Haustafel“ in Antworten auf entsprechende Fragen umgewandelt. Auf die Frage z. B.: „Was müssen die Prediger tun?“ wird geantwortet: „Die müssen wachen über die Seelen, so ihnen befohlen sind . . . Sie müssen unterweisen und lehren, strafen, dreuen . . .“ Calvör ändert hier nicht. Gesenius hat die Gruppen der in der „Haustafel“ genannten Personen vermehrt. Er spricht nicht nur von den „Zuhörern“ und „Untertanen“, wie das schon früh in den Katechismusausgaben geschehen ist, sondern auch von Kaufleuten, Armen, Reichen und Alten. Calvör folgt ihm auch hierin. Wenn Gesenius die Kinder nicht nennt, so wiederholt Calvör diesen Fehler nicht, im Gegenteil er vergrößert die Reihe der aufgezählten Personen noch durch Erwähnung der Ledigen unter 312.

Wir haben im Vorstehenden bereits darauf Bezug genommen, daß Calvör die Fragen in dem Katechismus des Gesenius zählt. Dadurch erleichtert er den Gebrauch des Buches für Lehrer und Schüler. Eine derartige Numerierung der Fragen wird wahrscheinlich schon vor Calvörs Ausgabe des Buches erfolgt sein (in späteren wird sie angetroffen, z. B. in einer Ausgabe von 1756). Denn nur daraus dürfte es sich erklären, daß Calvör die Reihe der Nummern nicht ununterbrochen fortführt. Er läßt vielmehr die folgenden Nummern aus: 77, 87, 88, 151—159, 167—169, 176, 177, 276, 277, 279 und 303, also im ganzen 21 Nummern. Wenn er die letzte Frage mit 333 beziffert, so ist die wirkliche Zahl der Fragen mithin um 21 geringer anzusetzen. Sie beträgt also nur 312.

Von weit erheblicherer Bedeutung als die Numerierung der Fragen ist es, daß Calvör zu den einzelnen Antworten eine reiche und zweckmäßig getroffene Auswahl von Sprüchen der heiligen Schrift fügt, um die von Gesenius vorgetragenen Lehren biblisch zu begründen. Er ist nicht der erste gewesen, der die Katechismen so mit Sprüchen versehen hat. Er folgt hierin nur dem Beispiele anderer. Aber es ist anzuerkennen, daß er durch Einfügung der

Sprüche den Katechismus des Gesenius für den unterrichtlichen Gebrauch reicher und zweckmäßiger gestaltet hat.

Um der Katechese auch das erbauliche Element zuzuführen und die Jugend zugleich mit den Schätzen des Kirchenliedes vertraut zu machen, verweist Calvör an geeigneten Stellen auf entsprechende Liedstrophen hin. Seine hymnologischen Zitate entstammen dem Hannoverschen Gesangbuche in der Gestalt, die es seit 1657 angenommen hatte. Bekanntlich waren 1690 bereits die „Hartzischen Berg-Andachten“ erschienen, in welche die 300 Lieder des Hannoverschen Gesangbuches mit Beibehaltung ihrer dortigen Numerierung aufgenommen waren. Da Calvör in seiner Bearbeitung des Gesenius'schen Katechismus nicht die Lieder des Harzgesangbuches, sondern diejenigen des hannoverschen zitiert, so darf man darin wohl eine Bestätigung der von mir vertretenen Ansicht erblicken, daß Calvör nicht der Verfasser der Clausthaler Bergandachten gewesen ist. — Die zitierten Liedstrophen sind nur mit ihren Anfangszeilen angeführt. Zu der ersten Frage sind beispielsweise zitiert: „Laß uns in deiner Liebe“, „Du süße Lieb, schenk uns deine Gunst“, „Ach Gott, ach sieh dies Elend an“. Die Lieder entsprechen den dort erwähnten Gedanken: Gott dienen, den Nächsten lieben, die zukünftige Statt suchen!

Auch der Anhang des Gesenius'schen Katechismus ist von Calvör erweitert, sofern er noch ein „Gebet eines Kindes für seine Eltern“ und das Athanasianum aufgenommen hat.

Von ganz besonderer Bedeutung ist es, daß Calvör von S. 431—456 „Exempel und Historien der heiligen Schrift“ anführt, „dadurch die Katechismusfragen D. Gesenii können erläutert werden“. Es handelt sich allerdings dabei nur um die Aufzählung biblischer Namen und den Hinweis auf die Stellen, wo von ihnen erzählt ist. In welcher Weise verfahren wird, mag aus der Zusammenstellung der Namen für die 1. Frage ersehen werden. In ihr heißt es: Der Mensch soll Gott seinen Schöpfer erkennen, ehren und ihm dienen. Dazu werden folgende biblische Beispiele genannt: Abel, Seth und Henoeh, Noah, Abraham, Isaak, Salomo, Daniel. Die Art, wie diese Personen hier nur genannt werden, ist gewiß für eine fruchtbare Gestaltung der Katechese nicht ausreichend. Aber es muß lobend anerkannt werden, daß Calvör bestrebt gewesen ist, das schon von Luther empfohlene Verfahren, den Unterricht durch biblische Geschichten anschaulich zu gestalten, in Erinnerung zu bringen.

Eine weitere Zugabe bildet von S. 457—473 „ein gar kurzer einfältiger Auszug für gar einfältige Leute aus D. Gesenii Katechismo, welcher von denselben womöglich alle Tage oder zum wenigsten des Sonntags und wenn sie zur Beichte und Nachtmahl gehen wollen, gar nützlich betrachtet und wiederholt wird“. In diesem Auszuge werden in 55 Fragen, die meist mit ihren Antworten dem Katechismus des Gesenius entnommen sind, die Hauptgedanken jenes Buches zusammengefaßt. Von Frage 56 bis 79 erfolgt dann noch eine „einfältige Vorstellung des heiligen Vaterunsers“. Auch hier werden in praktischer Weise die Hauptgedanken, wie sie der Lehrer beim Unterrichte über das Herrngebet entwickelt, zusammengefaßt.

Den Schluß des Buches bilden endlich zwei Beichtformulare.

Wir mußten oben schon erwähnen, daß die Katechismusmilch Calvörs eine zweite Auflage nicht erlebt hat. Seine Bearbeitung des Gesenius'schen Katechismus hat ein günstigeres Geschick gehabt, sie ist wiederholt aufs neue verlegt. Dabei sind allerdings mit Calvörs Arbeit nicht unwesentliche Veränderungen vorgenommen. Diese im einzelnen nachzuweisen, würde erst möglich sein, wenn uns die ganze Reihe der seit 1691 erschienenen Auflagen bekannt wäre. Das letztere ist aber schwerlich erreichbar. Mir sind nur zwei dieser Auflagen bekannt. Die eine, welcher leider der Titel und der Schluß fehlen, ist in meinem Besitze. Die andere bezeichnet sich selbst als die 17. Auflage. Sie ist 1774 gedruckt und befindet sich in der Lesebibliothek der Clausthaler Schule. Auf sie bin ich durch freundliche Benachrichtigung des Herrn Schulinspektor Günther in Clausthal aufmerksam gemacht. Ihr Titel ist der folgende:

Justi Gesenii Kurze Catechismus-Fragen, Ueber den Catechismus des seligen HERRN D. Martini Lutheri, Nebst Beyfügung derer dazu gehörigen Schrift-Sprüche, biblischen Exempeln und angehängtem Buß- und Lebens-Spiegel, Darnach sich Christliche Communicanten prüfen können. Herausgegeben durch Caspar Calvör. Siebenzehnte Auflage. Clausthal, gedruckt und verlegt von J. H. Wendeborn. — Am Ende: 1774. —

Beiden Ausgaben ist eine Vorrede Calvörs an den „hochgeneigten, geliebtesten Leser in Christo, unserm Heilande“ vorangestellt. Sie ist datiert vom 12. Oktober 1719, wo der Verfasser, wie er schreibt, Königl. Großbrit. auch Chur- und Fürstl. Br. Lüneb. respective Consist. Rath und Gen. Superint. war. Wir sehen zunächst von den Differenzen zwischen den beiden Abdrücken dieser

Vorrede ab und berichten vorerst über die Daten bezüglich des Calvör'schen Katechismus, die sie enthalten.

Es wird hervorgehoben, wie der Gesenius'sche Katechismus sofort nach seinem Erscheinen mit Beifall aufgenommen und weit über die Grenzen der Fürstentümer Braunschweig-Lüneburg hinaus eingeführt sei. Es habe sich aber herausgestellt, „daß es zu mehrerer Befestigung derer abgefaßten heilsamen Lehrsätze ein Großes beitragen würde, wenn denselben der Grund der Propheten und Apostel, darauf sie erbauet, beigefügt würde“. Verschiedene treue Lehrer haben es deswegen unternommen, die Katechismusfragen des Gesenius mit einigen Kernsprüchen der Heiligen Schrift „zu vergesellschaften“. Zu den „treuen Knechten Gottes“, welche in diesem Sinne eine Erweiterung des Katechismus vorgenommen, gehört der dem Caspar Calvör befreundete, inzwischen verstorbene Lukas Pestorff. Dieser hat als Superintendent zu Alfeld (später war er Obersuperintendent des Fürstentums Wolfenbüttel) eine Auswahl von Bibelsprüchen mit dem Katechismus verbunden. Calvör überzeugte sich aber in seiner Amtstätigkeit, daß die Aufnahme biblischer Kernsprüche nicht genüge, sondern daß auch „herzrührende Gebetlein samt denen dazugehörigen biblischen Exempeln“ beigefügt werden müßten, wenn der Katechismusunterricht zur „Erbauung in dem Segen des Herrn“ erteilt werden solle. Von dieser Überzeugung aus hat er, von einer schweren Krankheit genesen, „dem ewigen Gott zu Ehren“ „den Traktat“ „Güldenes Kleeblatt“ herausgegeben, der im Sinne jener Überzeugung geschrieben ist. Die oben mitgeteilte Analyse bestätigt das.

Nachdem die Exemplare dieses „Traktates“ „guten Teils vergriffen waren“, ist eine neue Auflage ins Auge gefaßt. „Man hat aber besorget, es würde die Erkaufung des gesamten Buches dem armen gemeinen Manne zu schwer fallen.“ In jener Zeit hat sich nun der inzwischen verstorbene „getreue Knecht Gottes Ehren Casparus Henricus Selle, Pastor auf der Bergstadt Wildemann von selbst angeboten“, die mit Sprüchen ausgestatteten Katechismusfragen „von neuem zu übersehen, noch einige Spruch- und Gebetlein hinzuzutun, dann auch die biblischen Exempel, so ich (Calvör) hinten angehängt, sogleich unter einer jeden Frage, dahin ich gewiesen hatte, zu setzen“. Calvör hat sich mit diesem Erbieten einverstanden erklärt und selbst als Beitrag zu dem so überarbeiteten Buche einen „Bußspiegel nach Anleitung des heiligen Katechismi hinzugefügt“, während er verhindert war, „das Werk“ selbst „zu revidieren“. In dieser Form ist der Katechismus „etwan

vor 26 Jahren“, also etwa 1693, „an das Tages-Licht gediehen.“ Die Arbeit fand Anklang, ihre Exemplare wurden auch „in fremde Länder und Reiche“ verkauft. Es erfolgten darum mehrere Auflagen. Zu der jetzt nötig gewordenen sechsten schreibt Calvör sein Vorwort. Er sagt über sie: Ich „habe die Sellianam Editionem mit Fleiß revidieret, vieles darin geändert und dieselbe solcher-gestalt, daß sie von denen Catechetis sowohl als denen Catechumenis gebraucht werden könne, einzurichten mich bemüht.“

Was Calvör nunmehr veröffentlicht, ist also eine neue, im einzelnen verbesserte Auflage seiner 1691 publizierten und dann 1693 von Selle für den praktischen Gebrauch handlicher gestalteten Bearbeitung des Gesenius'schen Katechismus.

Diese neue Ausgabe 1719 ist nun so gestaltet. Nach der Vorrede Calvörs ist die „Vorrede des seligen Autoris (Gesenius) vom nützlichen Gebrauch dieser Katechismusfragen“ abgedruckt. Dann folgt Luthers Kleiner Katechismus. Von S. 22 beginnen die Katechismusfragen. Diese sind wie im „Güldenem Kleeblatt“ gezählt und zwar ohne Übersprungung von einzelnen Ziffern, so daß ihre Gesamtzahl richtig 312 beträgt. (Die Ausgaben vom Katechismus des Gesenius, welche die Fragen numerieren, zählen 304 Fragen.)

Die Einrichtung ist im übrigen die folgende: Bei den meisten Fragen steht am Rande eine Bemerkung über den Inhalt derselben. So findet sich z. B. neben der ersten Frage der Vermerk: „Hauptzweck der menschlichen Schöpfung.“ Unter Frage und Antwort kommen die ausgewählten Bibelsprüche, dann die „Exempel“ aus der Heiligen Schrift, aber mit Angabe des betreffenden geschichtlichen Ereignisses und schließlich das „Gebetlein“ d. h. die entsprechende Liedstrophe in extenso abgedruckt. Zu dem ersten Satze in der ersten Antwort (den Schöpfer erkennen, ehren und ihm dienen) sind z. B. die folgenden Stücke gestellt: Joh. 17, 3: „Das ist das ewige Leben . . . ; Exempel: Abel opfert dem Herrn; Seth und Enos predigen von dem Herrn . . . ; Salomo baute das Haus des Herrn; Daniel kniete des Tages dreimal nieder und betete am offenen Fenster. Gebetlein: Laß uns in deiner Liebe und Erkenntnis nehmen zu . . .“

Die Fragen und Antworten treten hier in der Redaktion Calvörs auf, welche, wie wir sahen, hin und wieder von der Fassung des Originals abwichen. Im einzelnen mögen kleine Veränderungen vorkommen. Sie nachzuweisen, dürfte kaum ein Interesse bieten.

Von Seite 322 bis 337 folgt: „Der Buß- und Sündenspiegel, worin ein Mensch sich täglich beschauen kann, absonderlich aber, wenn er zum heiligen Abendmahl will gehen, nach den fünf Hauptstücken des heiligen Katechismus und der angehängten Lehre von der Buße.“ Dies Stück stammt von Calvör, wie aus dem oben Mitgeteilten ersichtlich ist. Die Belehrung, die hier gegeben wird, erhellt aus folgendem Beispiele: „Frage dich nach dem ersten Gebot, 1. ob du auch wohl andere Götter neben dem wahren Gott habest und vertraust auf dein Gut, Geld, Ehre, Amt . . . 2. ob du auch Gott über alle Dinge fürchtest, dass du mit großer Sorgfalt das zu tun verhütetest, worüber dein lieber, frommer Gott zornig und ungnädig wird; 3. ob du in allen deinen Nöten auf Gottes Barmherzigkeit, Allmacht und wahrhaftige Verheißung dich verlassen, oder aber ein ängstlich Mißtrauen und Zaghaftigkeit in dir fühltest; 4. ob du deinen Gott über alle Dinge liebest . . . ; 5. ob du noch Menschenfurcht in dir fühltest . . . ; 6. ob du in Sicherheit noch lebest . . . ; 7. ob du ein Heuchler seiest . . . ; 8. ob du die Welt . . . noch liebest; 9. ob du auch wohl Ungeduld . . . wider Gott verspürest . . . —

Von Seite 338 bis 348 steht: „Der Lebensspiegel oder eine kleine Summarische Abbildung des wahren Christentums, welche rechtschaffene Christen als Lebensregeln stets vor Augen haben und in denselben sich täglich üben müssen.“ Dieser Abschnitt bringt in 26 Paragraphen eine Art biblischer Ethik. Die Belehrung ist so eingerichtet, daß allemal ein Ausspruch Jesu vorangestellt und daran eine Anwendung mit biblischen Redewendungen gehängt wird. Das Ganze ist von dem an der Spitze stehenden Satze getragen: „Jesus Christus, unseres Lebens Vorbild, hat uns durch seine Diener und Apostel den Weg zum Leben gewiesen, daß wir sollen nachfolgen seinen Fußstapfen.“

In dem folgenden Abschnitte stehen die sich schon 1691 vorfindenden Gebete, noch um einige vermehrt, sowie das Nicaenum und Athanasianum; dann folgt der kurze „Auszug“ aus dem Katechismus des Gesenius, mit der Frage beginnend: „Was ist Sünde?“ Mit Seite 370 endet das defekte Exemplar, so daß sich nicht entscheiden läßt, ob die Ausgabe noch andere Stücke enthalten hat.

Dies ist der Fall bei der bereits erwähnten Auflage 1774. — Auch sie bringt, wie schon bemerkt, die Vorrede Calvörs von 1719. Es sind aber mit ihr zwei Veränderungen vorgenommen. Einmal ist nicht von der 6., sondern von der 10. Auflage die

Rede, welche durch die Vorrede eingeleitet werden soll. Das ist in zweifacher Hinsicht befremdend. Denn 1. ist die Vorrede hier ebenso wie in dem anderen Exemplare vom 12. Oktober 1719 datiert und 2. bezeichnet sich die Ausgabe von 1774 selbst nicht als die 10., sondern als die 17. Das Befremdende erklärt sich vielleicht dadurch, daß die 10. Auflage noch zu Calvörs Lebzeiten erschien. Sodann ist der Hinweis auf die in dem Katechismus gestellten „Gebetlein“ fortgelassen. Das erklärt sich einfach aus der Tatsache, daß in der neuen Ausgabe die Liedstrophen gestrichen sind, gewiß nicht im Sinne Calvörs, aber wahrscheinlich mit Rücksicht auf den veränderten hymnologischen Geschmack der Zeit.

Im übrigen entspricht diese Ausgabe der vorhin beschriebenen auch in der äußeren Einrichtung (312 Fragen, Inhaltsangaben in Randbemerkungen, Einfügung von Sprüchen und Exempeln; der Buß- und Sündenspiegel; der Lebensspiegel, die Gebete, die jedoch erheblich vermehrt sind, wogegen die beiden Symbole fehlen). Seite 318 ff. ist eingeschoben ein „Anfang der Fragstücke D. Lutheri nebst einigen Gebeten für die Schuljugend.“ Die „Fragstücke sind dieselben, welche auch im „Gülden Kleeblatt“ abgedruckt sind (vergl. oben Seite 199) — Seite 323 ff. folgt der „Auszug“ aus dem Gesenius'schen Katechismus. Daran schließen sich Seite 335 „etliche gemeine Gebete, in allerlei Not zu sprechen;“ Seite 339 das Athanasianum; Seite 343 ein Verzeichnis von 65 Psalmen, welche in vier Jahren (von Erwachsenen) gelernt werden sollen; ein Verzeichnis von 73 Kirchenliedern, welche in derselben Zeit von den Schülern zu lernen sind¹⁾; ein Schlüssel zur richtigen Auflösung der abgekürzten Bezeichnung der biblischen Bücher; Seite 351 ff. „Nützliche Sittenregeln für Kinder.“ Die letzte Seite enthält „das Einmal Eins.“

Die beiden zuletzt genannten Stücke sind ein Beweis, daß die pädagogischen und didaktischen Interessen, welche die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts beherrschen, ihren Einfluß auch auf die Gestaltung des Katechismus als Schulbuch ausgeübt haben. Die hier abgedruckten „nützlichen Sittenregeln“ spiegeln den praktischen und verständigen Sinn jener Zeit wieder. Es sind Regeln, „nach welchen sich die Kinder 1. beim Aufstehen und Schlafengehen, 2. bei dem Essen, 3. in der Schule, 4. in der Kirche, 5. überall ehrbar und gottselig bezeigen müssen.“ Ich hebe aus ihnen einige heraus: I, 1. Stehe des Morgens auf, sobald

¹⁾ Der umfangreiche Memorierstoff religiösen Inhalts ist charakteristisch für jene Zeit.

du geweckt wirst, und laß dich nicht etliche mal rufen; ja gewöhne dich, selbst zur rechten Zeit aufzuwachen und ungeweckt aufzustehen. 4. Wasche dich an jedem Morgen und ziehe dich hurtig an. 7. Iß dein Morgenbrot zu Hause und bitte deine Eltern, daß sie dir es beizeiten geben, damit du es nicht auf dem Wege oder gar in der Schule essen mögest. 11. Nimm bei dem Schlafengehen Feuer und Licht wohl in acht, damit durch deine Unvorsichtigkeit kein Schaden entstehe. V, 3. Hüte dich, wenn du zu jemand in ein reines Zimmer kommst, daß du nicht durch dein Ausspucken oder gar durch Ausschrauben der Nase das Zimmer unrein machest.“ 6. „Siehst du Pferde kommen, so gehe beizeiten aus dem Wege, damit du nicht Schaden nimmest. Hänge dich auch niemals hinten an einen Wagen oder Schlitten an.“ — Dabei fehlt das religiöse Moment nicht. Die letzte Sittenregel z. B. heißt: „Bei deinen Geschäften und auf deinen Wegen bete oft zu Gott: Herr, lehre mich tun nach deinem Wohlgefallen; denn du bist mein Gott, dein guter Geist führe mich auf ebener Bahn.“

Das Auftreten des Einmal Eins, welches sich fast ein Jahrhundert hindurch als Schluß der Katechismen erhalten hat, ist nicht etwas schlechthin Neues in den religiösen Lehrbüchern. Ich habe es wiederholt bereits in Katechismen des 16. Jahrhunderts gefunden, z. B. in der Instruction des Chrestiens 1557.

Calvörs Katechismus hat also, das möchte noch zum Schlusse dieser Untersuchung bemerkt sein, eine Geschichte, die sich fast durch ein Jahrhundert hindurch verfolgen läßt. Man darf wohl annehmen, daß von ihm mannigfacher Segen bei der Unterweisung der Jugend auf dem hannoverschen Harze ausgegangen ist. Da ihm der Gesenius'sche Katechismus zugrunde liegt, stellt er eine gewisse Lehreinheit mit denjenigen hannoverschen Provinzen dar, in welchen damals die Katechismusfragen des Gesenius als offizielles Religionsbuch eingeführt waren. Diese Einheit ist bekanntlich später noch in umfangreicherem Maße durch den sogenannten alten hannoverschen Landeskatechismus erstrebt worden. Mit seinem Erscheinen und seiner Einführung durch Königliches Mandat 1791 verlor auch Calvörs Katechismus sein Ansehen. Seitdem verwischen sich seine Spuren, bis er durch die neueren Forschungen so zu sagen erst wieder neu entdeckt ist. Den ersten Hinweis auf ihn finde ich bei (Günther), Festschrift zu der am 8. u. 9. Juni 1897 zu Klausthal stattfindenden Versammlung früherer Schüler des Gymnasiums. Klausthal 1897, S. 4 u. besonders S. 18, wie ich hier nicht unerwähnt lassen möchte.

Jahresbericht.

VII. Die Pädagogik am Schlusse des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts.

Von Alfred Heubaum.

Ehe wir die Schriften betrachten, die die Vertreter der großen literarischen Bewegung im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts in ihren Beziehungen zu den pädagogischen Bestrebungen der Zeit würdigen, sei hier, um Mißverständnissen zu begegnen, im voraus bemerkt, daß die Jahre 1903, 4 und 5 mit den Jahrhundertfeiern von drei großen deutschen Dichtern und Denkern eine Flut von Reden und Aufsätzen heraufgeführt haben, die, selbst soweit sie deren pädagogische Bedeutung darlegen, nur zum geringsten Teile für uns in Betracht kommen. So aner kennenswert diese Gelegenheitsarbeiten in ihrem Bestreben sind, einem weiteren Leserkreise die Bedeutung der Gefeierten, sei es nun Herder, Kant oder Schiller vorzuführen, so sehr man auch verschiedenen dieser Schriften nachrühmen muß, daß sie ihre Aufgabe vortrefflich erfüllt haben, hier können wir doch nur solchen unsere Aufmerksamkeit widmen, die über bloße populäre Belehrungszwecke hinaus wissenschaftliche Aufgaben zu lösen streben und unsere Kenntnis von dem Gegenstande zu bereichern versprechen.

„Man berührt wirklich den Kern von Herders Wesen und Wollen, wenn man den Drang, als Lehrer und Erzieher zu wirken, als die treibende Kraft durch sein ganzes Leben hindurch bezeichnet.“ Mit diesen Worten charakterisiert der Literarhistoriker Max Koch in Breslau in seiner bei der Herderfeier der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur gehaltenen anregenden Rede die Persönlichkeit des Mannes, und er weist ebenso auf die Eigenart seines Gespräches, in dem er als Vortragender, Belehrender das Wort führte, wie auf die begeisterten Äußerungen des jungen Johannes Georg Müller hin, die den tiefen persönlichen Eindruck von seinem Lehrer Herder wiedergeben. Max Koch berührt auch den großen Wert, den Herder auf gelehrte Gesellschaften legte, und beruft sich dafür auf die von Ludwig Keller¹⁾ geführten eingehenden Nachweise. Die Verdienste, die sich dieser Forscher um die Kenntnis des Wesens und der Geschichte der im Verborgenen wirkenden Gesellschaften, Sozietäten und Bünde erworben hat, sind bekannt; wenn es uns darum zu tun ist, die Wirkung hervorragender geistiger Ereignisse in weiteren Kreisen kennen

¹⁾ Joh. Gottfr. Herder und die Kultgesellschaften des Humanismus. Monatshefte der Comeniusgesellschaft. XII. Bd. 1903. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung.

zu lernen und zu erfahren, wie sich die Gebildeten dazu verhielten, so ist die Bekanntschaft mit der Natur, dem Zweck, der Ausbreitung dieser Gesellschaften von großer Wichtigkeit; und so ist diese Forschung für die Geschichte des Bildungswesens, die es nicht so sehr mit den Fortschritten der Wissenschaft und Erkenntnis als vielmehr mit alledem zu tun hat, was zu ihrer Ausbreitung, Popularisierung und pädagogischen Verwertung geschehen ist, von höchster Bedeutung; besonders interessant ist es da, wo wir große Männer selbst in Fühlung mit solchen Sozietäten bemerken, ihnen Anregung geben und von ihnen wieder welche empfangen sehen. Ludwig Keller ist zweifellos der Nachweis geglückt, daß Herder mit den Sozietäten, die damals sehr verbreitet waren, in engem Zusammenhang gestanden und diesen bewußt gepflegt hat, und es erscheint mir nicht minder sicher, daß die Gestaltung seiner Lebensverhältnisse und persönlichen Verbindungen mehrfach durch diese gesellschaftlichen Zusammenhänge erleichtert und gefördert worden ist. Aber so interessant auch die bisher völlig unbekanntten Tatsachen über Herders Beziehungen zu dem „Orden in Gotha“ unzweifelhaft sind und das Bild von seinen geistigen Beziehungen zu bereichern vermögen, so wird man ihnen doch kaum „ausschlaggebenden Einfluß“ auf Herders Lebensgestaltung beimessen können. — Vielfach steht die Forschung im Zeichen der pädagogischen Tagesfragen. Das ist erfreulich, weil daraus das Bedürfnis nach geschichtlicher Begründung der Gegenwart und der Sinn für historische Entwicklung spricht; aber es hat das Bedenkliche, daß eine Betrachtung an die Dinge und Personen herangetragen wird, die ihrem innersten Wesen fremd ist. Die Versuche, Herder als Mithelfer im Streite um den Realismus oder den Humanismus oder als Vorkämpfer für das heutige Reformgymnasium in Anspruch zu nehmen, müssen mißlingen, weil die geschichtlichen Voraussetzungen seiner Zeit von den unsrigen wesentlich verschieden waren. Damals handelte es sich um das Problem, wie den bislang vernachlässigten nicht-gelehrten, bürgerlichen Berufsarten die Möglichkeit zu geeigneter Vorbildung gegeben würde. Die einen wollten besondere Schulen für diesen Zweck (Resewitz), die anderen suchten, besonders aus finanziellen Gründen, die alte Lateinschule auch für die Schüler brauchbar zu machen, die später einen bürgerlichen Beruf ergreifen wollten. Sie dachten es sich dann so, daß die unteren Klassen der Anstalt die Bürgerschule, die oberen das Gymnasium bilden sollten. Die letztere Lösung einer Art Einheitsschule haben Gesner und Peter Miller, hat auch Herder stets angestrebt, indem er freilich die in der Theorie immer festgehaltene Lateinlosigkeit der Unterstufe in Wirklichkeit am Weimarer Gymnasium aufgab. Das beweist jetzt sicher Karl Walter¹⁾ auf Grund der erhaltenen Klassen-Instruktionen, nachdem schon Otto Kübler²⁾ andeutungsweise auf diesen Umstand hin-

¹⁾ Herders Typus Lectionum. Progr. des Wilhelm-Ernstischen Gymnasiums in Weimar 1905.

²⁾ Herders Stellung zum lateinischen Unterricht. Das humanistische Gymnas. 1904, Heft 3, Heidelberg, Carl Winters Universitäts-Buchhandlung.

gewiesen hatte. Es ist zweifellos, daß H. dem Unterricht im Lateinischen auch in den unteren und mittleren Klassen eine hervorragende Stellung eingeräumt hat, aber man darf nicht vergessen, daß selbst ein Mann wie der preußische Minister v. Massow, dem man wahrlich keine humanistischen Neigungen nachsagen kann, in seinem Einheitsschulplan noch der für die bürgerliche Vorbildung bestimmten Mittelstufe aus opportunistischen Gründen ebenfalls Lateinunterricht zugewiesen hat. Die lateinische Sprache behauptete eben damals in der Kultur noch eine andere Stellung als heutigen Tages. Einseitigen ästhetisch-individualistischen Tendenzen wie das Zeitalter Humboldts hat H. nicht gehuldigt; er wurzelte doch tief in der Anschauung des 18. Jahrhunderts mit seinem praktischen Lebenssinne, und man kann meines Erachtens das utilitaristische Moment, das Jaro Pawel¹⁾ in H.'s Verhältnis zur Schule sich nachzuweisen bemüht, nicht ausschalten und seinen Realismus etwa „nur“, wie Kleespies²⁾ es will, als formalen auffassen. — Die bedeutendste literarische Erscheinung, die der Kantfeier des Jahres 1904 gewidmet war, ist das Festheft der Kantstudien,³⁾ das in einer Reihe vortrefflicher Aufsätze die bleibende Bedeutung des Philosophen vorzuführen sucht. Auch „Kants Bedeutung für die Pädagogik der Gegenwart“ hat F. Staudinger in einer eingehenden höchst interessanten Studie dargelegt. Freilich trägt sie weniger, wie schon der Titel besagt, den Charakter historischer Untersuchung; sie sucht vielmehr die heute die pädagogische Wissenschaft beschäftigenden Probleme in ihrem Zusammenhange mit Kant und unter beständiger Berücksichtigung Herbarts darzulegen. Dabei tritt das Problem der Sozialpädagogik und deren bedeutendster Vertreter Natorp in den Mittelpunkt der gesamten Betrachtung, und die geschichtlichen Beziehungen, welche von dieser wissenschaftlichen Auffassung zu Kant hinführen, sowie deren Stellung zu Herbart und den Fortbildnern seiner Pädagogik werden in ebenso klar verständlicher wie ruhig sachlicher Form dargelegt. — Paul Natorp⁴⁾ hat auch selbst in der unter Robert Reißmanns Leitung immer mehr an Bedeutung gewinnenden „Deutschen Schule“ einen Beitrag zur Kantfeier geliefert und die Frage nach dem Ertrag von Kants Wirken in einer so einfachen und allgemein zugänglichen Sprache beantwortet, daß sich die tiefsinnigen Gedankengänge von der Philosophie im Geiste Kants, die „Kulturphilosophie im vollen Sinne“, „Pädagogik in einem höchsten, umfassendsten Sinne“ sei und deren vollen Begriff die Werke Hermann Cohens vermitteln, das Verständnis weitester Kreise erschließen müssen. — Bei der Würdigung von Kants erzieherischen Ansichten gewähren seine

¹⁾ Über Herders Verhältnis zur Schule. Ztschr. f. d. dtchn. Unterr. Leipzig, Teubner, 1904, Heft 3.

²⁾ Die pädagogischen Grundgedanken Herders in ihrem Zusammenhange mit seiner Gesamtanschauung und der geistigen Bewegung seiner Zeit. Progr. d. Real.-Gymnas. in Zwickau. 1905.

³⁾ Kantstudien, her. v. H. Vaihinger und Br. Bauch, Bd. 9, Heft 1 und 2. Berlin, Reuther & Reichard, 1904.

⁴⁾ Zum Gedächtnis Kants. Die deutsche Schule. Leipzig und Berlin, Julius Klinkhardt, 1904. Heft 2.

von Rinck herausgegebenen Vorlesungen über Pädagogik wenig Ausbeute. Den Abstand dieser Schrift von den übrigen hat Otto Brauer¹⁾ wieder zum Gegenstande einer Untersuchung gemacht, deren wesentliches Resultat ist, daß in der Pädagogik Kants noch Gedankengänge der vorkritischen Periode unabsichtlich nachwirken, und daß hier fernher die Charakterbildung der Gegenstand der Untersuchung sei, während der Philosoph in der Ethik den schon gebildeten Charakter vor Augen hat. Das letztere macht die Darlegung Br.'s wahrscheinlich; was aber die Nachwirkung vorkritischer Gedankengänge anbetrifft, so begreift man nicht recht, weshalb dies gerade nur in den pädagogischen Vorlesungen der Fall gewesen sein sollte.

Aus der fast unheimlich angeschwellenen Schillerliteratur dürfte hier nur einiges bemerkenswert sein, was sich über des Dichters Schulbildung und Jugendentwicklung neu ergeben hat. Die auf der Ludwigsburger Lateinschule herrschenden Verhältnisse haben jetzt die gründlichste Darstellung in der Biographie Karl Bergers²⁾ gefunden. Im wesentlichen das altbekannte Bild: Latein und abermals Latein, Griechisch so viel als zum Verständnis des Neuen Testaments nötig war. Die schon bekannte Tatsache, daß es mit dem griechischen Unterricht auf der Karlsschule auch nicht weit her war, erfährt bei Berger neue Bestätigung. Alles in allem bleibt es dabei, wie es Erich Wilisch³⁾ zusammengefaßt hat: „Schiller ist zwar nicht, wie man wohl geglaubt hat, ganz ohne Kenntnis der griechischen Sprache geblieben, hat aber darin nur etwa die Stufe eines besseren Sekundaners erreicht. Das Neue Testament, Äsop und Homer sind die einzigen Bücher, die er im Urtext kannte.“ — In ähnlicher Weise wie für Herder hat Ludwig Keller⁴⁾ auch für Schiller eine Fülle persönlicher und gemeinschaftlicher Beziehungen aufgezeigt, die für die geistige Entwicklung des Dichters von Bedeutung geworden sind. Auch ich bin der Meinung, daß die Kulturentwicklung des 18. Jahrhunderts ohne Berücksichtigung des in diesen Verbänden herrschenden Lebens und des zwischen ihnen bestehenden Zusammenhanges nur unzulänglich begriffen wird, ja die gleichartige Weltanschauung, die das Zeitalter der Aufklärung charakterisiert, scheint mir vorwiegend in diesen gesellschaftlichen Zusammenhängen ihre Begründung zu finden; aber warnen möchte ich vor einseitiger Hervorhebung dieser Momente und vor dem Bestreben, einerseits in diesen Verbänden, Gesellschaften und Sozietäten die alleinigen Träger einer freieren Geistesrichtung zu sehen und andererseits die Vertreter einer solchen stets und immer mit ihnen in Verbindung zu setzen und ihre Entwicklung daraus abzuleiten. — War es bei Schiller besonders sein Verhältnis zum Altertum, das ihn in Beziehung zur Gegenwart setzte, so

¹⁾ Die Beziehungen zwischen Kants Ethik und seiner Pädagogik. Leipzig, Wunderlich, 1904.

²⁾ Schiller. Sein Leben und seine Werke, I. Bd. München, 1905. Beck.

³⁾ Schillers Verhältnis zu den beiden klassischen Sprachen. Neue Jahrb. für das klassische Altertum usw. Leipzig, Teubner, 1904. 2. Abteilg. H. 1.

⁴⁾ Schillers Stellung in der Entwicklungsgeschichte des Humanismus. Monatshefte der Comeniusgesellschaft. 1905, Heft 2. Berlin, Weidmann.

bietet Goethe der sozialpädagogischen Forschung unserer Zeit mehr Anknüpfungspunkte. Kurz hintereinander ist die pädagogische Provinz in Wilhelm Meisters Wanderjahren wiederholt Gegenstand der Betrachtung gewesen. Wilh. Georg Burkhardt¹⁾ hat eine Darstellung und Beurteilung gegeben und die Goetheschen Ideen mit den heutigen verwandten Bestrebungen verglichen, und ähnlich mit Heraushebung der noch für uns fruchtbaren Gedanken findet die merkwürdige Utopie des großen Dichters auch durch J. Schubert²⁾ ihre Darstellung. Aber weitaus das Beste darüber ist doch in dem zweiten Bande der Goethebiographie des leider so früh verschiedenem Albert Bielschowsky³⁾ gesagt. Wie der Schriftsteller hier, vom Ernst des ihn tief bewegenden Stoffes durchdrungen, das gesamte Dichtwerk in den Zusammenhang der sozialpolitischen Bestrebungen jener aufgeregten Zeit stellt (S. 515), wie er dann in kurzen, geistvollen Überblicken über die pädagogischen Bewegungen des Zeitalters (S. 550 ff.) die Darstellung und Würdigung der merkwürdigen Ideen der pädagogischen Provinz einleitet, das kann hier nur angedeutet werden. Nur wer den Ernst und die Größe dieser Probleme selbst durchlebt und tief darüber nachgedacht hat, vermag sie so in ihrem geschichtlichen Zusammenhange und in ihrer dauernden Bedeutung zu würdigen und kann das Verständnis auch der erzieherischen Seite in der reichhaltigen Natur Goethes erschließen. Bernhard Münz⁴⁾ beschränkt sich darauf, in einem handlichen, hübsch ausgestatteten Büchlein im engsten Anschluß an die Worte des Dichters seine Ansichten über Erziehung und Unterricht zusammenzustellen und liefert damit ein bequemes und schnell orientierendes Mittel, das aber auch recht wohl eine angenehme zusammenhängende Lektüre bietet. — Auch die romantischen Philosophen werden aus der Vergessenheit hervorgeholt, um als Wahrzeugen in den Bildungs- und Erziehungsfragen unserer Zeit mitzuhelfen. Wie dies für Schelling zutrifft, deutet (S. 230) Michel an. Als Bundesgenossen im Kampf um den Bildungswert der klassischen Sprachen ruft E. Stemplinger⁵⁾ Schopenhauer auf, dessen Gründe und Bemerkungen den sonst so eigenartigen und einsamen Dichterphilosophen in Fragen des Bildungszieles und der dazu erforderlichen Mittel in völliger Übereinstimmung mit den Anschauungen seines überwiegend literarisch-ästhetischen Zeitalters zeigen. Wenn Schopenhauer von Bildung spricht und deren Möglichkeit ins Auge faßt, so meint er immer nur die intellektuelle. Die Bildung des Charakters, die Erziehung im engeren Sinne stellte Schopenhauer in Abrede, weil sie mit seinem Dogma vom intelligiblen Charakter und dessen Unveränderlichkeit sich nicht vereinigen lassen zu wollen schien. Daß mit seinem

¹⁾ Darstellung und Besprechung der pädagogischen Provinz in Goethes Wilhelm Meisters Wanderjahren. Diss. Jena, 1903.

²⁾ Die pädagogische Provinz in Wilhelm Meisters Wanderjahren. Wartburgstimmen. Thüring. Verl.-Anst. Eisenach und Leipzig, 1904. H. 2.

³⁾ Goethe. Sein Leben und seine Werke. München, 1904. Beck.

⁴⁾ Goethe als Erzieher. Wien und Leipzig, Braumüller, 1904.

⁵⁾ Schopenhauer über die humanistischen Studien. Blätter für das Gymnasialwesen. München 1904. Heft 3 und 4, Lindauer.

Willensdeterminismus, u. z. nicht bloß mit seinem, sondern auch mit dem Spinozas und Leibnizens, Erziehungsmöglichkeit bestehen kann, zeigt Philipp Manoloff,¹⁾ ein Versuch, der bei der Inkonsequenz und lockeren Fügung des Schopenhauerschen Systems keinen großen Schwierigkeiten unterliegt. — Eine wichtige Quelle für die Kenntnis der in einer Zeit herrschenden Ideale und Stimmungen ist die schöne, besonders die Romanliteratur. Auch die pädagogischen Tendenzen spiegeln sich vielfach darin wieder. Ich erinnere z. B. an Anton Ulrichs, Herzogs zu Braunschweig, „rechte Hof- und Adelschulen,“ wie seine Kavalierromane gradezu heißen, ferner an die „politischen“ Romane Christian Weises, an Sophie Laroques Fräulein von Sternheim und Salzmanns Karl von Karlsberg, in denen die philanthropischen Ideen des 18. Jahrhunderts ihren Ausdruck finden, an die Bildungsromane, deren bedeutendsten wir schon oben zu streifen veranlaßt waren. Zu diesen gehört auch Jean Pauls „unsichtbare Loge“ (1793), deren pädagogische Ideen Adolf Schultz²⁾ excerpiert hat. Die Anmerkungen, die hinzugefügt sind, hätten aber nicht unterlassen sollen, darauf hinzuweisen, daß Jean Paul nicht immer und in gleicher Weise die in diesem Roman zum Ausdruck kommenden Anschauungen, z. B. über den Bildungswert der klassischen Autoren vertreten hat. — Reicher und mannigfaltiger ist die Gedankenwelt, die uns in Achim von Arnims „Gräfin Dolores“ (1809) vorgeführt wird. In der wohlgelungenen, übersichtlichen Untersuchung, die Friedrich Schulze³⁾ davon gibt, wird auch der pädagogischen Meinungen des Schriftstellers gedacht, deren national-volkstümliche Tendenz an Ludwig Jahn und E. M. Arndt erinnert. Um den letzteren haben sich Wilhelm Münch und Heinrich Meisner⁴⁾ durch eine mit wohlüberdachter Auswahl hergestellte Ausgabe seiner Fragmente über Menschenbildung ein Verdienst erworben.

Zum ersten Male hat auch Karl Philipp Moritz die ihm gebührende pädagogische Untersuchung erfahren. Als Ästhetiker, Romanschriftsteller und Psycholog ist er längst gewürdigt, und in den Literaturgeschichten fehlt sein Name nicht; aber die Pädagogik hat auch ihn so wenig wie die andern beachtet, die nicht gerade ein System oder den Versuch eines solchen geliefert. Die Bedeutung dieses vielbegabten Menschen ist auch für die Geschichte der pädagogischen Wissenschaft nicht gering. Er hat sich nicht bloß in seinen autobiographischen Erzählungen mit den Erziehungsanschauungen seiner Zeit auseinander gesetzt; er gehört vor allem zu der seit den siebziger Jahren immer stärker werdenden Richtung, welche

¹⁾ Willensfreiheit und Erziehungsmöglichkeit (Spinoza, Leibniz, Schopenhauer). Berner Studien zur Philos. und ihrer Geschichte. Bd. 38, herausgegeben von Ludwig Stein. Bern 1904. Scheitlin, Spring & Co.

²⁾ Jean Paul und die pädagogischen Ideen seiner unsichtbaren Loge. Pädagogische Abhandlungen. Neue Folge. X. Bd., Heft 5. Bielefeld, A. Helmich. (o. J.)

³⁾ Die Gräfin Dolores. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Geisteslebens im Zeitalter der Romantik. Diss. Leipzig, R. Voigtländer. 1904.

⁴⁾ Bibliothek pädag. Klassiker, herausgegeben von Friedrich Mann. 42. Bd. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne. 1904.

empirisch - psychologische Beobachtungen als Vorbedingung einer ersprießlichen pädagogischen Tätigkeit verlangt. Schlözer sagt in seiner Übersetzung von la Chalotais' Büchlein: *Essai d'éducation nationale*: „Man hat Spinnen, Schnecken, Würmer, Bienen und Frösche aufgezogen und über ihre täglichen Veränderungen umständliche Tagebücher geführt. Diese Tagebücher sind unsterbliche Zierden von den Kommentarien der Akademien der Wissenschaften. Ebenso beobachtet und beschreibt der Pädagoge umständlich Schritt vor Schritt und Tag vor Tag, wie ein Kind allmählich reden lernt, wie sich ein moralisches Gefühl entwickelt, wie es sich zu Bosheiten gewöhnt usw.“ (S. 224 f.) Diesen hier angedeuteten Gedanken hat Moritz in seinen „Aussichten zu einer Experimentalseelenlehre“ programmartig weiter entwickelt und in seinem „Magazin“ zu verwirklichen unternommen. Eine stattliche Reihe von ihm verfaßter Schulbücher und für weitere Kreise bestimmter Lehrbücher beweisen ferner das große pädagogische Interesse dieses Mannes. Hier lag also tatsächlich ein Bedürfnis nach einer zusammenhängenden Darstellung von Moritzens pädagogischen Ansichten vor. Man wird diesem ersten Versuche, den Wilhelm Altenberger¹⁾ auf Anregung seines Lehrers Barth in Leipzig gemacht hat, nur Lob und Anerkennung zollen können, zumal es dem Verfasser gelungen ist, das wahrhaft Bedeutsame in den pädagogischen Anschauungen von Moritz mit richtigem Takte herauszuarbeiten. — Die über Pestalozzi erschienene, fast unübersehbare Literatur hat August Israel²⁾ im dritten Bande seiner Bibliographie zusammengestellt. Dabei ist zu beachten, daß schon der erste Band außer dem Verzeichnis der von Pestalozzi herrührenden Schriften auch noch die darüber handelnden Bücher und Aufsätze enthält. Mustert man diese unheimliche Masse darauf hin, was sie an Untersuchungen über die philosophischen Grundlagen von Pestalozzis Gedankenwelt bietet, so bemerkt man, was der Kenner übrigens schon wußte, eine gähnende Leere und sucht man nun noch das allein wissenschaftlich Wertvolle heraus, so ist der Ertrag unglaublich gering. Mit Natorps Schrift: *Herbart, Pestalozzi und die heutigen Aufgaben der Erziehungslehre*, sowie noch Christian Rothenbergers *Pestalozzi als Philosoph* dürfte alles erschöpft sein, was vorläufig geeignet ist, das schwierige Kapitel zu erhellen. Jetzt liefert Hermann Meyer³⁾ wieder einen kleinen Beitrag dazu, indem er Pestalozzis Begriffe Form und Zahl auf ihre philosophische Grundlage hin untersucht und dabei zu dem Resultat kommt, daß Pestalozzi wie Kant nach gemeinsamen Grundformen der Anschauung sucht, aber unbekümmert um ihr Wesen im Interesse des Erkennens nur ihre Verwendbarkeit für die Bildung des Geistes im Auge hat und daher zu keiner philosophisch-unanfechtbaren Auffassung der eigentlichen Natur von Form

¹⁾ Karl Philipp Moritz' pädagogische Ansichten. Diss. Leipzig, 1905.

²⁾ *Monumenta Germ. Paedag.*, Bd. 25, 29, 31: 1. die Schriften Pest., 1903; 2. die Briefe Pest., 1904; 3. Schriften und Aufsätze über Pest., 1904.

³⁾ Die Begriffe Form und Zahl bei Pestalozzi im Zusammenhang mit seinen pädagogischen Ideen und in ihrer Beziehung zu Kant. Diss. Straßburg, 1904.

und Zeit gelangt. — **Aug. Herm. Niemeyer** ist den meisten bisher nur als Verfasser der „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts“ bekannt. Welches Ansehen und welchen Einfluß er in preußischen Regierungskreisen genoß, habe ich in meinem Aufsatz über die Reformbestrebungen unter dem preußischen Minister Julius von Massow (Mitteilgn. 1904, H. 3) für die dort vorgeführte Zeit dargelegt. Von der literarischen Seite behandelt ihn **Karl Menne**.¹⁾ Der gefällige Essay, der nebst einem früheren Aufsatz nur Vorarbeit eines größeren Buches über den Kanzler Niemeyer ist, führt uns u. a. den Dreißigjährigen 1783 und 1785 in seinen Beziehungen zu den pädagogisch interessierten Fürstlichkeiten und Aristokraten, einem **Karl Eugen von Württemberg**, dem Freiherrn von Fürstenberg und nicht zuletzt der Fürstin Gallizin vor. Nach den uns vorliegenden Proben Mennes können wir ein für die Literatur- und Bildungsgeschichte höchst wertvolles Buch erwarten, dem wir mit großer Spannung entgegensehen. — **Herbart** beginnt jetzt die seit mehreren Jahrzehnten innerhalb der Pädagogik behauptete Herrschaft streitig gemacht zu werden; und die Frage Pestalozzi oder Herbart ist namentlich durch **Natorp**, der sie in seinem schon oben zitierten Buche über die beiden Pädagogen mit ebenso großer Gründlichkeit wie tiefer Einsicht behandelt hat, recht in den Vordergrund der wissenschaftlichen Untersuchung gerückt worden. Aber damit berühren wir schon ganz aktuelle Probleme, auf die hier näher einzugehen nicht Orts ist. Die letzten Phasen des Streites kommen in dem Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik zum Ausdruck, wo sich **Theodor Vogt**²⁾ und **Friedrich Franke**³⁾ mit **Theobald Ziegler** und **Robert Rißmann** auseinandersetzen. Ein anschauliches Bild des Lebens und Wirkens von Herbart hat der alte Vertreter seiner Philosophie **Otto Flügel**⁴⁾ in einem eben erschienenen Büchlein entworfen, das das 1. Heft einer von **Julius Ziehen** begründeten Sammlung bildet. — Auch der Herbartianer **F. W. Dörpfeld** hat hier schon durch **Edmund Oppermann** eine erneute Darstellung gefunden. Aber so achtungsgebietend das menschlich einfache, bescheidene Wesen des Mannes, so vorbildlich die Hingabe an seinen Lehrberuf ist: einen „Mann der Wissenschaft“ können wir in der Darstellung nicht erkennen und dürfte es überhaupt schwer sein in Dörpfeld zu sehen. — Zum Schluß dieser Übersicht sei noch auf den schönen Aufsatz hingewiesen, den **Rudolf Eucken**⁵⁾ dem Begründer der Kindergärten, **Friedrich Fröbel**, gewidmet hat und in dem in echt philosophischem Geiste das Werk

¹⁾ Aus dem Leben des Halleschen Kanzlers A. H. Niemeyer. Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte, herausgeg. von Max Koch, 4. Bd., H. 3. Berlin, Alexander Duncker, 1904.

²⁾ Urteile eines Empiristen über die Herbartsche Pädagogik und ihre Fundamente. Jahrb. d. Ver. f. wiss. Pädag. Dresden, Bleyl & Kaemmerer, 1904.

³⁾ Zu Herbarts Lehre vom Gefühl und zu Rißmanns Ablehnung, ebenda.

⁴⁾ J. F. Herbart, Männer der Wissenschaft. Eine Sammlung von Lebensbeschreibungen zur Geschichte der wissenschaftlichen Forschung und Praxis. Herausgeg. von Dr. Julius Ziehen. Leipzig, Wilhelm Weicher, 1905.

⁵⁾ Friedrich Fröbel als ein Vorkämpfer innerer Kultur. Gesammelte Aufsätze zur Philosophie und Lebensanschauung. Dürr, 1903.

nur als ein Ausschnitt aus einem viel weiteren Streben, als Ausfluß einer eigentümlichen Lebensempfindung betrachtet und so das innerste Wesen von Fröbels Persönlichkeit in ebenso bündiger wie anschaulicher Charakteristik dargelegt wird. So mehren sich denn die Zeichen, daß sich die Vertreter der Wissenschaft auch mit den „Elementarpädagogen“ zu beschäftigen beginnen, und schöne Hoffnungen eröffnen sich für die Weiterentwicklung der Pädagogik in wissenschaftlichem Geiste.

Und nun noch ein Wort über die Humboldtforſchung Bruno Gebhardts. In einem kurzen Aufsatz über Wilhelm von Humboldt¹⁾ hat der nun auch schon dahingegangene Gelehrte — es sind meines Wissens seine letzten öffentlichen Zeilen gewesen — gleichsam einen Extrakt seiner Lebensarbeit gegeben. In seinem großen Werke: Humboldt als Staatsmann (Cotta 1896 und 99) hatte er besonders im 1. Bande der Tätigkeit seines Helden als Unterrichtsminister die gründlichste und umfassendste Untersuchung gewidmet und damit einen hervorragenden Beitrag zur Kenntnis der Reformbestrebungen jener Zeit geliefert. Nun sollte der Darstellung die Herausgabe der denkwürdigen Aktenstücke folgen. Für die von der Preussischen Akademie der Wissenschaften veranstaltete Sammlung der Schriften Humboldts übernahm er die Abteilung: Politische Denkschriften. Den 1. Band, für uns den wichtigsten, da er die aus der Zeit der Unterrichtsverwaltung Humboldts stammenden Aktenstücke enthält, hat er noch zum Druck gebracht.²⁾ Die treffliche, mit ungemeiner Sorgfalt und Liebe für den Gegenstand ausgeführte Arbeit gewährt uns einen Blick in die geistige Werkstatt des großen Ministers, indem sie uns nicht nur die fertigen Dokumente vorlegt, sondern die während ihrer Bearbeitung vorgenommenen Streichungen, Korrekturen, Zusätze zeigt, das alles in übersichtlicher Form mit genauer Quellenangabe und hie und da, wo es erforderlich ist, ganz kurzen, gut orientierenden einleitenden Anmerkungen vor dem betreffenden Schriftstück. Ein ausgezeichnete Kommentar zu der zusammenfassenden Darstellung der früheren Jahre. Die Geschichte des Bildungswesens verliert in Bruno Gebhardt einen ihrer tüchtigsten Forscher.

¹⁾ Wilh. v. Humboldt als Unterrichtsminister. Deutsche Monatsschrift für das gesamte Leben der Gegenwart. Berlin, Alexander Duncker, 1904, H. 10.

²⁾ Wilh. v. Humboldts gesammelte Schriften. Politische Denkschriften. Erster Band 1802–1810. Berlin, B. Behr, 1903.

VIII. Geschichte der deutschen Universitäten.

Von Dr. Hermann Michel in Berlin.

„Trotz der hohen Wichtigkeit, welche das deutsche Universitätswesen für das ganze Volk hat, und trotz des sehr lebendigen Bewußtseins von derselben ist die Literatur über das Universitätswesen geradezu die dürftigste im gesamten Gebiet des Bildungswesens.“ Diese Worte Lorenz v. Steins, die noch Paulsen an die Spitze seines Buches „Die deutschen Universitäten“ (1902) gestellt hat, wir werden sie heute kaum mehr unterschreiben, angesichts der überwältigenden Masse von Literaturangaben, mit denen uns Erman-Horns „Bibliographie der deutschen Universitäten“ überschüttet.¹⁾ Niemand wohl hat gehnt, daß über deutsches Universitätswesen von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart so ausbündig viel Bücher und Aufsätze verfaßt worden sind. Zwei eng bedruckte, reichlich korpulente Bände füllen die Titel. Der Quantität nach also kann von Dürftigkeit keine Rede sein. Der Qualität nach aber? Das zu entscheiden überlasse ich denen, die wenigstens die Mehrzahl all dieser Schriften gelesen haben. Viele werden es wohl nicht sein; wie es denn überhaupt nicht viele sind, die an den Forschungen zur Universitätsgeschichte tieferes Interesse nehmen oder sich gar selbst daran beteiligen. Es wäre der schönste Erfolg der neuen Bibliographie, wenn sie in die universitätsgeschichtlichen Studien frisches Leben brächte; das gedruckte Material wenigstens kann nicht bequemer bereit gestellt werden; alles kommt jetzt darauf an, es gehörig auszunutzen und, wo es not tut, durch ungedrucktes zu ergänzen.

Es ist noch nicht so lange her, daß man den gewaltigen Faktor „Publikum“ in die Literatur- und Kunstgeschichte eingeführt hat. Wie man ihn überhaupt jemals hat entbehren können, bleibt ziemlich rätselhaft. Fast noch rätselhafter freilich bei der Universitätsgeschichte. Das äußere Leben der Musensöhne war ja auch früher oft geschildert worden. Aber diese Schilderungen liefen doch mehr auf kuriöse Einzelheiten, auf absonderliche Sitten und Gebräuche hinaus. Mit der inneren Geschichte des Studentenwesens hat man sich erst neuerdings ernsthaft befaßt. Eine höchst bedeutsame Erscheinung auf diesem Gebiet ist Eulenburgs Buch über die Frequenz der deutschen Universitäten;²⁾ es gehört zu dem Wertvollsten,

¹⁾ *Bibliographie der deutschen Universitäten. Systematisch geordnetes Verzeichnis der bis Ende 1899 gedruckten Bücher und Aufsätze über das deutsche Universitätswesen. Im Auftrage des Preußischen Unterrichts-Ministeriums bearbeitet von Wilhelm Erman und Ewald Horn, Leipzig und Berlin, Verlag von B. G. Teubner 1904. Rez.: Roth, Beilage zur Münchener Allgem. Zeitung 1904 No. 105, 1905 No. 45. Die mit dem Zeichen * versehenen Werke waren dem Referenten überhaupt nicht oder nur zu flüchtigem Durchblättern zugänglich.

²⁾ Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart von Franz Eulenburg. Leipzig bei B. G. Teubner 1904. Rez.: Knepper, Lit. Rundschau für das Kathol. Deutschland, 1905, No. 6, Sp. 222—224.

was uns das Jahr 1904 über Universitätsgeschichte gebracht hat. Für die Gegenwart die Frequenz der Universitäten zu berechnen, ist nicht schwer; aber für die Zeit bis zum 19. Jahrhundert stellen sich ganz erhebliche, fast unüberwindliche Hemmungen entgegen. Nicht alle, die studierten, ließen sich immatrikulieren. Nicht alle, die sich immatrikulieren ließen, haben studiert. Nicht alle Matrikeln sind einwandfrei geführt, nicht alle sind lückenlos vorhanden, nicht alle sind bisher gedruckt, ja von etwa 1600 ab nur die wenigsten.¹⁾ Fabelhafte Ziffern sind uns für die ältere Zeit überliefert. Man erkennt bald, daß sie unmöglich stimmen können. Es gilt nun (wie etwa in der Kriegsgeschichte, wo sich dies Hans Delbrück zur Aufgabe gemacht hat) von diesen Phantasiezahlen durch vorsichtig abwägende Prüfung auf die Wirklichkeit zu kommen. Paulsen war der erste, der diesen Versuch gemacht hat in Sybels *Histor. Zeitschrift* 45 (1881) S. 251 ff. Er war denn auch der nächste dazu, Eulenburs Buch zu besprechen (*Sonntagsbeilage* No. 2 zur *Vossischen Zeitung* 1905). Es kann sich für die älteren Epochen nicht darum handeln, absolut richtige Frequenzziffern herauszurechnen. Das ist nach der Lage der Dinge einfach unmöglich. Ja, man kann sagen, es ist ganz sicher, daß im einzelnen all diese Zahlen falsch sein werden. Das fällt aber im ganzen nicht so sehr ins Gewicht. Man muß diese Wahrscheinlichkeitsziffern nur recht zu brauchen wissen, dann läßt sich auch mit ihnen vortrefflich operieren. Ich sehe es als ein besonderes Verdienst Eulenburs an, daß er uns nicht nach einigen Vorbemerkungen seine mühselig berechneten Tabellen kühl und wortkarg in die Hand gedrückt hat. Er hält offenbar den Satz, den man so oft zu hören bekommt, daß Zahlen von selber reden, für grundfalsch. Und mit vollem Recht! Zahlen bedürfen so gut der Interpretation wie Worte. Und es zeigt sich mitunter, daß auch die Zahlen keineswegs immer so eindeutig bestimmte Zeichen sind, wie man im allgemeinen glaubt. Es ist unmöglich, von dem reichen Inhalt des Buches hier ein Bild zu geben. Ich begnüge mich mit einigen Andeutungen. Die Kurve der Inskriptionen, die sich an den sehr anschaulichen Diagrammen leicht ablesen läßt, zeigt bis zur Reformation ein ganz kontinuierliches Ansteigen. Mit der Kirchenspaltung tritt zunächst eine jähe Unterbrechung ein. Seit 1530 aber erfolgt ein rapider Aufschwung, der etwa 90 Jahre anhält. Kurz vor Ausbruch des dreißigjährigen Krieges wird ein Höhepunkt erreicht wie überhaupt erst wieder im neunzehnten

¹⁾ Zu diesen Ausnahmen gehören die Heidelberger und die Rostocker Matrikel. Im Berichtsjahre ist erschienen: *Die Matrikel der Universität Heidelberg. Fünfter Teil von 1807—1846 bearbeitet von Gustav Toepke. Herausgegeben mit Unterstützung des Großherzoglich Badischen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts von Paul Hintzelmann. Heidelberg, Carl Winters Verlagsbuchhandlung 1904. Ferner: *Die Matrikel der Universität Rostock. IV. Mich. 1694 bis Ost. 1789. Anhang: Die Matrikel der Universität Bützow. Mich. 1760 bis Ost. 1789. Mit Unterstützung des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Ministeriums und der Ritter- und Landschaft beider Mecklenburg. Herausgegeben von Dr. Adolph Hofmeister. Rostock 1904. In Kommission der Stillerschen Hof- und Universitäts-Buchhandlung (G. Nusser).

Jahrhundert! Der Krieg bringt natürlich einen starken Rückgang, seit 1640 indessen steigt die Frequenz bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts, hält sich bis 1740 ziemlich auf gleicher Höhe und fällt dann das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch. Mit den Freiheitskriegen erlangt die Frequenz einen Tiefstand wie kaum je zuvor. Danach allerdings ein gewaltiges Crescendo bis etwa 1830. Dann abermals ein Rückgang und seit 1860 eine leise, seit 1872 eine ungeheure Steigerung. Die größte Ueberraschung bietet wohl der Nachweis, daß von 1740 bis 1815 die Zahl der Studierenden beständig abnimmt. Eulenburg weiß beachtenswerte Erklärungen dafür (Verlängerung des Studiums, Verbesserung des Schulwesens, Erhöhung der Erwerbsmöglichkeit u. a.): ganz befriedigen sie mich nicht; direkt falsch, wenigstens so allgemein formuliert, scheint mir der Satz, daß bis zu Kant die führenden Geister im achtzehnten Jahrhundert nicht Universitätslehrer gewesen seien. (S. 137). Und Wolff? Und Haller? Und Gottsched? Und Gellert? Anderer zu geschweigen. Ueberraschend ist auch die Wirkung des dreißigjährigen Krieges: ich hatte sie mir eigentlich noch verheerender vorgestellt. Manchen Universitäten kam ihre geographische Lage zu statten, z. B. Königsberg, das 1641—1645, wo alle Hochschulen daniederliegen, eine ungewöhnlich hohe Inskriptionsziffer aufweist. (Wenn Eulenburg hier S. 83 mit dem Hinweis auf Stettiner, Aus der Geschichte der Albertina 1894 S. 35 bemerkt, daß bereits 1641 in Königsberg eine Vorlesung in deutscher Sprache abgehalten wurde, des Thomasius' Vorgehen in Leipzig also nicht ohne Beispiel gewesen sei, so möchte ich hinzufügen, daß ja gelegentlich schon im sechzehnten Jahrhundert in deutscher Sprache doziert worden ist, vgl. Hodermann, Universitätsvorlesungen in deutscher Sprache um die Wende des siebzehnten Jahrhunderts. Jenaische Diss. 1891 S. 1 ff.) Und dann nach dem Friedensabschluß diese bedrohlich rasche Zunahme der Frequenz! Eulenburg sucht diese wie andere Erscheinungen auf die materiellen Bedingungen der Zeit zurückzuführen, stets lehrreich und in den meisten Fällen mit Glück. Überhaupt merkt man fast auf jeder Seite, daß ein Nationalökonom die Feder geführt hat. Neben den realen Mächten aber, deren eminente Wichtigkeit ich in keiner Weise leugnen will, sind die geistigen Potenzen nicht immer zu ihrem Rechte gekommen, was sich besonders in dem Kapitel über die inneren Verhältnisse der Universitäten (1. Die Verteilung der Fakultäten. 2. Die Promotionen und die Dauer des Studiums. 3. Das Lehrpersonal) bemerkbar macht. Hier hat der Verfasser freilich gar sehr auf ungebahnten Wegen zu wandeln, allein zahlreiche Briefwechsel, Biographien, Wissenschaftsgeschichten hätten ihm doch, systematisch ausgenutzt, schätzenswertes Material liefern können. Ich denke dabei an Bücher wie Hartfelders Melanchthon, Guhrauers Joachim Jungius, Arnoldts F. A. Wolf, Varrentrapps Johannes Schulze, Hirschs Geschichte der Medizin, Stintzing-Landsbergs Geschichte der Rechtswissenschaft. Gewisse Schriften Fichtes, Schleiermachers, Herbarts hätten ihm manchen Einblick eröffnet, auch ein so charakteristisches Produkt

wie Schellings Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums, deren aktuelle Bedeutung erst jüngst von W. Haus¹⁾ dargelegt worden ist. Gleichviel: der Wert des Ganzen wird dadurch nicht erheblich geschmälert und noch weit weniger etwa durch kleine Versehen, wie sie dem Verfasser gerade in diesem Kapitel zugestoßen sind (was sollen S. 205 Vesalius, Fallopius, Eustachius im 18. Jahrhundert?).

Eulenburgs Werk beschränkt sich im wesentlichen auf den Umfang des heutigen Deutschen Reiches. Es bleibt zu wünschen, daß er seine ertragreichen Untersuchungen in Zukunft auch auf die österreichischen und schweizerischen Universitäten ausdehnt, sofern sich nicht die Hindernisse bei der Beschaffung des Materials als unüberwindlich erweisen.

Für die **Universität Krakau** wird er eine Vorarbeit benutzen können. Anton Karbowskiak hat — leider in polnischer Sprache — statistische Studien über die glänzendste Periode der Jagellonischen Hochschule, die Zeit von 1433 bis 1510, veröffentlicht.²⁾ Im Verlaufe dieser Jahre waren 17263 Studenten immatrikuliert, darunter 56 % Inländer und 44 % Ausländer. Zahlreich sind namentlich die Ungarn und Schlesier vertreten. Verhältnismäßig groß ist das Kontingent, das Brandenburg, Pommern, Mecklenburg, Holstein stellt; ich hebe das besonders hervor, da wir von einem tieferen Bildungsbedürfnis der Bewohner dieser Provinzen sonst aus jener Zeit nicht gerade viel hören. Mit den Persönlichkeiten einer Reihe von deutschen Scholaren in Krakau zur Zeit der Renaissance hat uns 1901 Gustav Bauch bekannt gemacht.

Wären wir nur über die Frequenz der **Universität Prag** durch statistische Untersuchungen genauer unterrichtet! Die Frühzeit dieser ersten Hochschule auf deutschem Boden liegt doch in manchem Betracht noch recht im Dunkeln. Bachmann hat die Quellen über die ältesten Streitigkeiten zwischen Deutschen und Tschechen von neuem geprüft³⁾ und ist dabei zu anderen Ergebnissen gelangt als seinerzeit Paulsen in Sybels Historischer Zeitschrift 45 (1881) S. 266 ff. Nicht die Abnahme der Deutschen, so führt Bachmann aus, hat 1384 den Tschechen gegründeten Anspruch gegeben, um für sich an der Prager Universität erhöhte Begünstigungen zu fordern, sondern umgekehrt: die Zugeständnisse, die man damals ohne ausreichenden Grund der tschechischen Begehrlichkeit machte, haben zuerst die Frequenz geschädigt, weil manche der Deutschen das ihnen zugefügte Unrecht nicht zu ertragen vermochten. Gefährlicher noch als dieser Konflikt von 1384, bei dem die Tschechen, der Zahl nach nur etwa ein Zehntel der Deutschen, einen beachtenswerten Erfolg errangen, wurde ein zweiter Konflikt im Jahre 1390. Hatten sich nach 1384 einzelne hervorragende deutsche Professoren der Prager Universität an fremde Hochschulen begeben, ohne daß doch eine größere Abnahme der Frequenz in

¹⁾ Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1904, S. 289—311 .

²⁾ Ich berichte nach einem Referat im Bulletin de l'Académie des Sciences de Cracovie. April 1904, S. 29—34.

³⁾ Historische Vierteljahrsschrift 1904, S. 39—52.

Prag sich bemerkbar machte, so zeigen die Matrikeln nach 1390 einen plötzlichen Rückgang, aber an allen Fakultäten und in allen Nationen, also auch in der böhmischen. Nicht nur die Vorkommnisse an der Universität selbst haben dies veranlaßt. Vielmehr ist hierbei zweifellos der politische und materielle Niedergang Böhmens, wie er sich unter der schlaffen Regierung Wenzels unaufhaltsam vollzieht, von erheblichem Einfluß gewesen.

Die Unruhen in Prag führten, wie bekannt, zur Auswanderung der Studenten und Magister und zur Gründung der **Universität Leipzig**. In großen Zügen schildert Stieda¹⁾ die Entwicklung dieser Universität von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung der einzelnen akademischen Institute. Die vortrefflich orientierende Arbeit ist offenbar hervorgewachsen aus dem kürzeren Bericht, den Stieda über das gleiche Thema für das Sammelwerk von Lexis²⁾ geliefert hat. Wie gut an der Leipziger Hochschule für das leibliche Wohl einer nicht geringen Anzahl ärmerer Studenten gesorgt war und namentlich gesorgt ist, zeigt die Darstellung Heinzes: Das Königliche Konvikt an der Universität Leipzig.³⁾ Die Stiftungsurkunde für das Konvikt ist 1544 von den Herzögen Moritz und August ausgefertigt worden. Moritz hat sich überhaupt um die Universität mannigfach verdient gemacht, und es war nicht mehr als recht und billig, daß sie bei seinem allzu frühen Tode eine Kundgebung erließ.⁴⁾ Der intellektuelle Urheber des Konvikts war aller Wahrscheinlichkeit nach Caspar Borne, zugleich der Gründer der Leipziger Universitätsbibliothek, auch sonst ein eifriger Förderer der Universität. Wir kennen den tatkräftigen Mann jetzt gut durch die Dissertation von Kallmeier (Leipzig 1898), doch hat sich schon Zarncke mit ihm eindringlich beschäftigt. Zarncke hat auch eine lateinische Aufzeichnung Borners über die erste Einrichtung des Konvikts in den Acta rectorum studii Lipsiensis 1858 S. 520–524 veröffentlicht, die im Anhang zu Heinzes Aufsatz eine deutsche Übersetzung findet.

Die Universität Leipzig überflügelte hinsichtlich der Frequenz anfänglich auch die nächstbelegene, siebzehn Jahre früher gegründete Alma mater **Erfurt**. Aber nicht lange. Im zweiten Drittel behauptet Erfurt den Vorrang. Seit 1470 freilich hat Leipzig wieder mehr Zuhörer als Erfurt und behält dies Plus auch fernerhin. Die innere Geschichte der Leipziger Hochschule von etwa 1470–1510 hat vor ein paar Jahren Gustav Bauch

¹⁾ Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer in Leipzig. Zehnter Band, erstes Heft, S. 1–56: Die Universität Leipzig im Sommer-Semester 1904.

²⁾ *Die Universitäten im Deutschen Reich. Unter Mitwirkung zahlreicher Universitätslehrer herausgegeben von W. Lexis. Berlin, Asher & Co. 1904. Enthält einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung der deutschen Universitäten von Paulsen und ganz kurze Abrisse der einzelnen Universitätsgeschichten. Das Werk will wesentlich die gegenwärtige Organisation schildern.

³⁾ In den oben zitierten Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft S. 57–75.

⁴⁾ Clemen, Beiträge zur Reformationgeschichte: Zeitschrift für Kirchengeschichte 26 (1905) S. 135 f.

geschildert, der beste Kenner deutscher Universitätsgeschichte im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. In dieser grundgediegenen Untersuchung (Geschichte des Leipziger Frühhumanismus 1899) verblüffte gleich zu Beginn (S. 3) das Urteil über Kampschultes vielgepriesenes Werk „Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnis zu dem Humanismus und der Reformation.“ (1858. 1860): „Kampschulte hat im wesentlichen einen geistvollen, subjektiven Roman geschrieben.“ Bauch hat es jetzt unternommen, diese Behauptung ausführlich zu beweisen durch eine neue, auf den umfassendsten Studien beruhende Darstellung der Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus.¹⁾ Ist ihm der Beweis gelungen? Ja und nein. Einen „Roman“ möchte ich Kampschultes Buch auch jetzt noch nicht nennen; dazu enthält es denn doch zu viel positive wissenschaftliche Förderung; subjektiv ist es allerdings und phantasievoll nicht minder; das wäre aber an sich noch kein Mangel, eher ein Vorzug; es giebt keine Geschichtsschreibung ohne Subjektivität und ohne Phantasie; nur darauf kommt es an, daß der Historiker nicht seiner Phantasie über die Tatsachen hinaus die Zügel schießen läßt und einer vorgefaßten Meinung zuliebe die Überlieferung vergewaltigt. Und davon wird Kampschulte allerdings nicht freizusprechen sein. Nur sollte man bedenken, wie wenig Quellenmaterial damals schon veröffentlicht war, wie wenig Vorarbeiten er benutzen konnte. Übrigens ist Bauch nicht der erste, der an Kampschultes Autorität rüttelt. Gegen den Versuch, Luther als Produkt von Crotus Rubianus und Hutten zu erweisen, haben Knaake und Reindell berechtigten Protest eingelegt. Und daß Kampschultes Auffassung des Verhältnisses der Universität Erfurt zum Humanismus sich nicht halten läßt, hat schon 1893 (und seitdem öfter) Georg Oergel gezeigt (Die Lebens- und Studienordnung auf der Universität Erfurt während des Mittelalters: Jahrbücher der Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissensch. zu Erfurt N. F. 19, S. 161 ff). Bauch bedenkt Oergels ausgezeichnete Arbeiten zur Bildungsgeschichte Erfurts mit einem summarischen Lob (S. VII. 233): ich finde aber nicht, daß er sich mit ihnen sonderlich vertraut gemacht hat. Und noch weiter zurück können wir gehen: Zarneke hat bereits 1857 kurz nach Erscheinen des Kampschulteschen Werkes in einer Rezension hervorgehoben, daß man in der Darstellung „sehr häufig eine dem Raisonement zu Grunde liegende ausreichende Tatsache“ vermisse und daß der Verfasser die Priorität Erfurts in der Pflege des Humanismus überschätze (vgl. jetzt Zarneckes Kleine Schriften 2, S. 163); er kennzeichnet damit scharf die beiden Hauptfehler, die Bauch dem Kampschulteschen Werke wieder und wieder vorrückt. In der Tat: es ist nach Bauchs Untersuchungen nicht mehr möglich, der Erfurter Universität eine führende Rolle in der Geschichte des Früh-

¹⁾ Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus von Gustav Bauch. Breslau, Verlag von M. & H. Marcus 1904. Rez.: Knepper, Deutsche Literaturzeitung 1905 No. 8. G. v. [Orterer], Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 26 (1905), 5. 436—441.

humanismus zuzuerkennen. Bis 1500 etwa herrschte in Erfurt ein Friedenszustand zwischen Scholastik und Humanismus. Noch sind die Geister ungeschieden. Die Lehrbücher des *medii aevi* sind nach wie vor in Gebrauch. Das klassische Altertum taucht erst langsam aus dem Meer mittelalterlichen Wustes empor. Fahrende Poeten, nicht selten in Italien gebildet, bringen die neuen Ideale. Die lange Reihe derer, die Erfurt berührt haben, läßt Bauch Revue passieren. Dann, zu Beginn des Cinquecento etwa, beginnt eine weitere Periode des Humanismus in Erfurt. Sie ist an die Namen dreier Männer geknüpft, die zugleich die drei Spielarten des Erfurter Humanismus repräsentieren: Henricus Aquilonipolensis vertritt den alten, der Scholastik aufgepfropften Humanismus; Maternus Pistoris die Mittelpartei, die bewußt den Humanismus pflegt, doch mit der Schultradition noch nicht brechen will; Nicolaus Marschalk endlich den fortschrittlichen Humanismus, der die Scholastik haßt und bekämpft. Der literarischen Tätigkeit dieser Männer, besonders Marschalks, läßt Bauch eine ausführliche Würdigung zu teil werden. Sein Buch schließt mit der Studienreform von 1519: erst damals ist der Humanismus offiziell durchgedrungen. Es ist eine solide Gelehrtenarbeit, die uns Bauch darbringt, die Frucht langwieriger Studien; den sauern Schweiß, der an sie gesetzt worden ist, merkt man ihr fast zu sehr an; vielleicht hat auch die ausdrückliche Opposition gegen Kampschultes ungewöhnlich gut stilisiertes Werk den Verfasser zu einer absichtlichen Vernachlässigung der Form verleitet; er wolle nichts weniger, als ein unterhaltsames Buch schreiben, und das ist ihm redlich gelungen.

Besonders rückständig war die medizinische Fakultät in Erfurt, über die uns eine Arbeit von Loth näher unterrichtet.¹⁾ Sie war in Erfurt niemals gut besetzt. Von 1392—1634 haben hier nur zehn Mediziner den Doktorhut erlangt. Das Studium der Medizin war wesentlich philologisch. Es setzte sich aus einer Summe von Kenntnissen zusammen, die den Schriften der Alten entnommen waren. Die Lehren des Paracelsus begegnen bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts schroffem Widerstand. Erst die neuen Statuten der medizinischen Fakultät von 1634 bringen einen erheblichen Fortschritt. Von vierzehn Erfurter Ärzten erhalten wir Lebensdaten und Verzeichnisse ihrer medizinischen Werke. Die Viten sind oft gar zu dürr ausgefallen, auch bei Männern, die sich sehr wohl scharf und knapp charakterisieren ließen, wie Georg Sturz, Euricius Cordus, Bruno Seidel. Eobans medizinische Tätigkeit wird nur gestreift (S. 81). Ich messe ihr an sich keine Bedeutung zu, ja ich kann mich eines gewissen Grauens nicht entschlagen, wenn ich den alten Zecher so im Handumdrehen zur medizinischen Fakultät übertreten sehe. Allein,

¹⁾ Das Medizinalwesen, der ärztliche Stand und die medizinische Fakultät bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts in Erfurt. Sonderabdruck aus den Jahrbüchern der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. N. F. Heft 30. Erfurt 1904, Verlag von Karl Villaret (Inhaber Arthur Frahm). Rez.: Pagel, Virchows Jahresbericht der gesamten Medizin 1905, 1, S. 415 f.

da dieser Vorgang typisch ist für die ganze Klasse der „philologischen Mediziner“ hätte er vielleicht eine ausführlichere Behandlung verdient. Auch bieten die Briefe und die Werke Eobans allerlei, was zur Erhellung des Medizinalwesens der Zeit dienen kann: ich will nur auf den Dialog „Melaenus“ hinweisen (Eobani Hessi Dialogi tres. Erphordiae 1524). Gleich Eoban ergriff auch Anton Niger, der gemeinsam mit Euricius Cordus die Schule des Marienstifts in Erfurt geleitet hatte, das Studium der Medizin. Zu diesem Zweck blieb er aber nicht in Erfurt, sondern wandte sich, einige Zwischenstationen abgerechnet, nach Wien.

So sehr viel mehr wird er dort kaum haben lernen können. Wir sind jetzt über die Geschichte der Wiener medizinischen Fakultät im Zeitalter des Humanismus und der Reformation vorzüglich orientiert durch den Druck der *Acta facultatis medicae Universitatis Vindobonensis* von 1490—1558,¹⁾ dem der Herausgeber, Karl Schrauf leider seitdem ins Grab gesunken, eine knappe, instruktive Einleitung vorausgeschickt hat. Ein paar Jahre bevor Niger nach Wien kam hatte Dr. Martin Stainpeis seinen „Liber de modo studendi seu legendi in medicina“ herausgegeben, der einen guten Einblick in die Ansichten der älteren Wiener Ärzteschule gewährt. Das Buch ist 1520 erschienen. Und was wird da den Jüngern Aesculaps dringlichst ans Herz gelegt? Sie sollen den Avicenna studieren, den Avicenna und den Mesue samt all ihren Kommentatoren! Noch also findet der Wiener Professor das einzige Heil bei den Arabisten. Aber auch von der humanistischen Woge ist er schon leise berührt: Schriftsteller, meint er, wie Terenz, Aeneas Sylvius, Aesop und Poggius (welch schnurrige, doch echt frühhumanistische Zusammenstellung!) möge der angehende Medicus immerhin lesen, „ut mentis conceptum inter literatos ornatius, elegantius ore et literis exprimere possit; illud etiam non parum commodum, lucrum et honorem medico affert.“ Stainpeis, in seiner Art kein unvorteilhafter Repräsentant der alten Zeit, sieht in den Männern des neuen Kurses offenbar nur elegante Schwadronneure. Ich kann ihm das so sehr nicht übel nehmen. War es für die Geschichte der Medizin wirklich ein großer Fortschritt, wenn man anstatt den Avicenna nun den Quintus Serenus oder einen ähnlichen Autor interpretierte? Ein Buch wird zu Grunde gelegt, ein totes Buch; nur nicht das „Buch lebendig, unverstanden, doch nicht unverständlich,“ das für die Mediziner das einzig schätzenswerte bleibt: das Buch der Natur. Mit der Anatomie und Chirurgie war es noch übel bestellt; erst in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts beginnt ein langsamer Aufstieg. 1549 führte Dr. Matthias Cornax in Wien zum ersten Mal den Kaiserschnitt aus: eine epoche-

¹⁾ *Acta facultatis medicae Universitatis Vindobonensis* III. 1490—1558. Auf Veranlassung des medizinischen Doktorkollegiums aus der Originalhandschrift herausgegeben von Dr. Karl Schrauf. Wien 1904, Verlag des medizinischen Doktorenkollegiums. Rez.: v. Orterer, *Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft* 26 (1905) S. 357—363. — Hier sei auch hingewiesen auf *Schrauf, *Die Wiener Universität im Mittelalter*. Wien. Holzhausen. [Aus: *Gesch. d. Stadt Wien*].

machende Tat in der Geschichte der Wiener medizinischen Schule, die auch das Interesse des Kaisers Ferdinand erregte.

Ferdinand stand überhaupt den wissenschaftlichen Bestrebungen seiner Zeit nicht teilnahmslos gegenüber. Er hat für die Wiener Universität manches Gute getan. Den (allerdings ergebnislosen) Versuch, dem arg daniederliegenden Hochschulstudium in Oberösterreich um die Mitte des 16. Jahrhunderts durch die Stiftung von Stipendien wieder aufzuhelfen, schildert Jäkel¹⁾ auf Grund neuer Quellen, die er auszugsweise wiedergibt.

Ungefähr gleichzeitig begann auch Landgraf Philipp mit einer Reform des Stipendienwesens an der Universität Marburg. Unsere Anschauungen über die Geschichte des Stipendienwesens in Hessen beruhten bisher wesentlich auf Ayrmanns längst veraltetem Programm *de rei stipendiariae in Giessensi academia ortu et statu praesenti* (1745). Sie werden jetzt erheblich berichtigt und bereichert durch die Forschungen Wilhelm Diehls.²⁾ Derselbe hat die Bestände des Universitätsarchivs zu Gießen emsig durchmustert und dabei namentlich den alten Marburger Bestandteilen sein Interesse zugewendet. Als erste Frucht dieser Studien teilt er die beiden Reste des leider größtenteils verloren gegangenen Marburger Stipendiatenalbums mit und begleitet den Abdruck mit einem gründlichen Kommentar. Jäkel und Diehl haben gute Bausteine geliefert zu einer künftigen Gesamtdarstellung des älteren Stipendienwesens, die Eulenburg (Frequenz S. 73 Anm. 2) mit Recht als eine lohnende Arbeit bezeichnet.

Aus dem Gießener Universitätsarchiv hat ferner W. M. Becker³⁾ ein temperamentvolles Schreiben Philipps an den Senat der Marburger Universität hervorgezogen, das uns zeigt, mit welchem Interesse auch noch der alternde Landgraf die Vorgänge an der von ihm gestifteten Hochschule verfolgte und wie er selbst, wenn es die Lage erheischte, mit kräftiger Hand eingriff.

Die Verdienste Philipps um die Universität Marburg im allgemeinen rückt Varrentrapp⁴⁾ in einer überaus gehaltvollen Rede ins rechte Licht. Varrentrapp sieht in Philipp keine fleckenlose Idealgestalt, er schließt nicht geflissentlich die Augen vor den bedenklichen Seiten seines Helden, der Mann ist bedeutend genug, um freimütig gewürdigt zu werden. Philipp war kein Gelehrter; aber gerade weil er es nicht war und wohl oft genug beklommen die Lücken seiner Bildung spürte, sorgte er für eine bessere

¹⁾ Ferdinand I. und die Stipendiaten aus den Partikularschulen Oberösterreichs in den Jahren 1551 bis 1554. Von Josef Jäkel: Beiträge zur Oesterreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte V, S. 57—98.

²⁾ Die Stipendienreform Landgraf Philipps i. J. 1560 und das älteste Marburger Stipendiatenalbum. Sonderabdruck aus: „Philipp der Großmütige,“ Festschrift des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen. Marburg, Elwerts Verlag in Komm.

³⁾ Die Marburger Studentenschaft unter der Regierung des Landgrafen Philipp. Sonderabdruck aus derselben Festschrift.

⁴⁾ Landgraf Philipp von Hessen und die Universität Marburg. Rede, gehalten bei der Marburger Universitätsfeier seines 400. Geburtstags von Dr. C. Varrentrapp. Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung 1904.

Erziehung seiner Söhne und seines Volkes. Er besaß die „wichtigste staatsmännische Kunst des Monarchen, den rechten Mann an den rechten Platz zu stellen“ (S. 10). Diese Kunst übte er auch bei der Wahl der Universitätslehrer. In theologischen Dingen war er tolerant: ausdrücklich verbot er, jemandem deswegen die Anstellung zu versagen, weil er in der Frage nach dem Abendmahl nicht mit Luther übereinstimmte. Persönlich interessierte er sich besonders für Geschichte; für sie wurde an der Alma Philippina zuerst eine eigene Professur eingerichtet; Männer wie Hermann von dem Busche, Johannes Glandorp, Eobanus Hessus waren damit betraut. Die Wahl Marburgs zum Sitz der Universität war vermutlich dadurch mit bestimmt, daß Philipps Vater hier das Hofgericht eingesetzt hatte, dessen Kompetenz Philipp selbst erweiterte.

Zu dem von Falckenheiner¹⁾ mit erstaunlichem Fleiße und rühmenswerter Sorgfalt hergestellten Personen- und Ortsregister der alten Marburger Matrikel hat Edward Schröder ein schönes Nachwort beigezeichnet, das durch seine methodischen Winke über die bloße Lokalforschung weit hinausragt. Die Ausgabe der Marburger Matrikel durch J. Caesar leidet an schweren inneren Mängeln, die Falckenheiner einigermaßen auszugleichen suchte. So hat Caesar die Matrikel des gleichzeitig mit der Universität gegründeten Pädagogiums, über das Max Georg Schmidt²⁾ einige Mitteilungen macht, von 1576 ab nur auszugsweise wiedergegeben; Falckenheiner dagegen hat (einem Wunsche Varrentrapps entsprechend) die gesamte Matrikel in sein Register aufgenommen. Daß dies berechtigt, ja erforderlich war, weist Schröder nach. Er zeigt ferner an etlichen Beispielen, welches Interesse das Studium einer Matrikel für die Geschichte der Eigennamen, für die Gelehrten- und Familiengeschichte, für die Familiengeschichte und nicht zuletzt für die allgemeine Bildungsgeschichte besitzt. Er gibt endlich Beiträge zur Geschichte der Universität Marburg selbst, erörtert, wie die unter dem Zeichen der Reformation gegründete Hochschule erst seit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts den studiis humanioribus ihre Tore weit auftat, und betont den Anteil, den gerade Marburg an dem Aufblühen der deutschen Dichtkunst im 17. Jahrhundert hat.

Schröder weist darauf hin, daß H. Hofmeister³⁾ in seiner Arbeit über die Gründung der Universität Helmstedt sich allzu treulich auf Caesars Matrikelausgabe gestützt und infolgedessen falsche Frequenzziffern für die Marburger Universität von 1576 bis 1586 herausgerechnet hat.

¹⁾ Personen- und Ortsregister zu der Matrikel und den Annalen der Universität Marburg 1527—1652. Von Wilhelm Falckenheiner. Mit einem Nachwort von Edward Schröder. Mit Unterstützung aus Universitätsmitteln zum Philipp-Jubiläum herausgegeben. Marburg, Elwerts Verlag, 1904.

²⁾ Untersuchungen über das hessische Schulwesen zur Zeit Philipps des Großmütigen. 4. Beiheft der Mittlgen. der Gesch. f. d. Erz.- u. Schulgesch., S. 10—13.

³⁾ Die Gründung der Universität Helmstedt. Von Dr. H. Hofmeister: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1904. Zweites Heft. Hannover, Hahnsche Buchhandlung. S. 127—198. [Marburger philos. Dissertation.]

Im übrigen nennt er diese Arbeit fleißig und gewissenhaft. Ich kann ihm darin nur beistimmen; unsere Kenntnis der Vorgeschichte der Helmstedter Universität wird durch sie wesentlich bereichert. Aus dem ehemaligen Pädagogium illustre in Gandersheim wurde 1574 ein gleiches Institut in Helmstedt, und als dieses gut florierte, wagte der Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel den ersten Schritt zur Gründung der Universität. Herzog Julius, der Schwiegersohn Joachims II. von Brandenburg, war die treibende Kraft bei der Errichtung der Hochschule. Hofmeister hat sich leider entgehen lassen, diese scharf ausgeprägte Persönlichkeit anschaulich zu charakterisieren. Der Herzog war kein genialer Fürst. Er besaß Klugheit und zähe Energie, aber keinen weiten Blick. Er war mehr ein kaufmännisches als ein politisches Talent. Die ökonomischen Verhältnisse seines Landes wußte er leidlich zu gestalten, er selbst war sparsam bis zur Filzigkeit. In der äußeren Politik hatte er keine glückliche Hand. Den angeblichen Hexen gegenüber verhielt er sich tolerant, sonst aber war Toleranz und Freisinn nicht seine Sache. Er steckte tief in abergläubischen Vorstellungen. Er glaubte an sich und seine Fürstenwürde. Er war sehr religiös, ein engherziger Dogmatiker von der strengsten Observanz. Aber dieser überzeugte Lutheraner handelte nicht selten nach dem Grundsatz: der Zweck heiligt die Mittel. Er hat ihn auch bei der Gründung der Universität mitunter angewendet. Es war kaiserliches Reservatrecht, die Hochschulen zu privilegieren; ohne kaiserliche Bestätigung hatte eine Universität nicht das Recht, akademische Grade zu verleihen. Alles hing also zunächst davon ab, die Genehmigung des Kaisers zu erhalten. Es gelang. Maximilian II. gestattete die Errichtung dieser protestantischen Universität, nachdem er kurz vorher drei katholischen Universitäten die Privilegien versagt hatte. War seine protestantenfreundliche Gesinnung dabei im Spiel? Schwerlich. Er hatte sie doch sonst nach seinem Regierungsantritt so ziemlich abgelegt. Es war wohl mehr die *auri sacra fames*, die ihn leitete: man hatte ihm tausend Goldgulden versprochen, falls er die Privilegien erteilte. Diese Privilegien Helmstedts zeigen zum ersten Mal zwei Erweiterungen: einmal wird ein Mitglied des fürstlichen Hauses zum Rektor der neuen Universität bestellt (in unserem Falle Prinz Heinrich Julius, der spätere Herzog, als Dramatiker wohlbekannt); zweitens wird die Würde eines Hofpfalzgrafen dem jedesmaligen Rektor verliehen (auf die Bedeutung dieser Würde kommen wir nachher noch zurück). Nach vielen Verhandlungen bewilligten die Stände die nötigen Geldmittel zur Foundation der Universität. Im Oktober 1576 wurde sie unter großen Feierlichkeiten eröffnet. Bei dem Mahle ward ein Festspiel von Pankratius Crüger „*Religio, Justicia et Musae Juliae cum Apolline*“ aufgeführt, ein steif-rhetorisches Produkt in Revueform, das in der umfänglichen „*Historica narratio de introductione universitatis Juliae*“ (1579) abgedruckt ist. (Bll. J. 2 ff. Hofmeister zitiert ungenau. Fehlt bei Goedeke). Ganz vollständig war aber die Universität auch jetzt noch nicht ausgestattet: es fehlten die Spezialprivilegien für Professoren und Studenten. Ein Entwurf wurde

ausgearbeitet; die Stadt billigte ihn nicht. Es begann ein langwieriges Hin und Her, bis die Universität endlich im Jahre 1592, nach dem Tode des Herzogs Julius, ihre Spezialprivilegien erlangte. Auch die ökonomischen Verhältnisse der Universität Helmstedt bei ihrer Gründung bespricht Hofmeister, andere Universitäten zum Vergleich heranziehend. Zur Besoldung der siebzehn Professoren standen 5000 Goldgulden zur Verfügung. Die Gehälter wurden, wie viele Bittgesuche beweisen, sehr unpünktlich ausbezahlt.

Besondere Zelebritäten hatte Helmstedt, von Joachim Mynsinger abgesehen, zunächst nicht. David Chytraeus hatte an den Vorbesprechungen bei der Gründung der Universität lebhaften Anteil genommen, allein der Versuch, ihn völlig für Helmstedt zu gewinnen, schlug fehl. Die allzu starke Gebundenheit in religiöser Beziehung, wie sie in Helmstedt anfänglich herrschte, stieß ihn wohl ab, obschon er nichts weniger als ein freier Geist war. Wie rückständig dieser Lieblingsschüler Melanchthons zum Beispiel als Historiker verfuhr, haben uns die Arbeiten von P. Paulsen (D. Chytraeus als Historiker. Diss. Rostock 1897) und Kohlfeldt (in diesen Mitteilungen XII, 3, S. 201 ff.) gelehrt. Selbst ein Mann wie Johannes Pappus, der streitbare Straßburger Theolog, wahrhaftig keiner von den Bringern einer neuen Zeit, war ihm darin über. Wir können das jetzt vortrefflich beobachten, nachdem uns Beckh¹⁾ in dankenswerter Weise mit einem Seiten- und Gegenstück zu dem von Kohlfeldt analysierten Kollegienheft des Chytraeus bekannt gemacht hat. Es handelt sich um eine Nachschrift der Vorlesungen über Universalgeschichte, die Pappus von 1587 bis 1589, nachmittags zwischen drei und vier Uhr, gehalten hat. Der Herr Professor las sein Kollegium sehr unregelmäßig, wie das bis tief ins 18. Jahrhundert hinein des Landes so der Brauch war. Was Wunder, wenn er trotz den vier Semestern nur bis zum Tode des Kaisers Anastasius (518 n. Chr.) kam! Zu Grunde legte er Sleidans „De quatuor summis imperiis“, ohne sich aber sklavisch an diesen magern Leitfaden zu binden. Seine Geschichtsauffassung mit der anderer Historiker des 16. Jahrhunderts zu vergleichen, wie es Beckh wenigstens andeutungsweise tut, bietet manchen Reiz; es ist hier nicht der Ort, darauf einzugehen; nur die Bemerkung sei gestattet, daß die respektlose Art, wie Pappus den Pericles und dessen Freundin Aspasia behandelt, gar nicht so unmodern ist: wer Ulrichs von Wilamowitz geniales Werk „Aristoteles und Athen“ gelesen hat, weiß, was ich meine.

Aus der Beschaffenheit der auf uns gekommenen Nachschrift erhellt, daß Pappus sein Kolleg offenbar den Studenten in die Feder diktieren hat. Dieser Nachweis ist uns wichtig als Beitrag zu der noch so wenig erforschten Geschichte des Universitätsunterrichts. Es ist ein Mythos, daß die Jesuiten das Diktierkolleg erfunden haben. Schon die Tübinger Uni-

¹⁾ Ein geschichtliches Kollegienheft aus dem XVI. Jahrhundert. Von Dr. Heinrich Beckh. Programm des Kgl. humanist. Gymnasiums zu Erlangen. Ebenda 1904, Junge & Sohn.

versitätsstatuten von 1477 enthalten ein Diktierverbot (Kaufmann, Gesch. d. dtsh. Univers. 2, S. 355) — und man pflegt nur zu verbieten, was tatsächlich ausgeübt wird. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts scheint das Diktierkolleg freilich besonders beliebt gewesen zu sein und im 17. Jahrhundert in einer gewissen Blüte gestanden zu haben, wie die Nachweise in Tholucks Akademischem Leben des 17. Jahrhunderts 1 (1853) S. 88 ff. bezeugen. (Auch ich möchte, wie schon Heubaum oben S. 163, hier mit allem Nachdruck auf das verdienstvolle Werk Tholucks hinweisen, dessen Wert seinerzeit selbst von Männern wie Johannes Schulze und Ludwig Wiese schmählich verkannt worden ist, vgl. Leopold Witte, Leben Tholucks 2, S. 455). Auch im 18. Jahrhundert war die Diktiermethode an vielen Universitäten in Gebrauch, so z. B. in Innsbruck, wo sich ein Kampf entspinnt zwischen der Universität, die das Diktierkolleg beibehalten will und der Regierung, die es abzuschaffen befiehlt. Wir hören von diesen Dingen mancherlei in der lehrreichen und vorurteilslosen Arbeit von Alfred R. v. Wretschko über die Geschichte der juristischen Fakultät an der Universität Innsbruck.¹⁾ Als eine Landesuniversität auf streng konfessioneller, katholischer Grundlage tritt die Innsbrucker Hochschule im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts in die Geschichte ein. Bei ihrer Errichtung wurde in vielen Punkten Ingolstadt zum Vorbild gewählt. In dem Statut von 1673 war das juristische Studium auf vier Jahre anberaumt; in den ersten zwei Jahren beschäftigten sich die Hörer mit dem kanonischen Recht an der Hand der Dekretalen und mit Justinians Institutionen. Das zweite Biennium war der Auslegung der Pandekten und des Codex gewidmet. Der Lehrplan gemahnt noch stark ans Mittelalter. Er blieb so bis 1733. Die neue Aera kündigt sich damit an, daß zu den bestehenden vier Lehrkanzeln eine fünfte für Naturrecht und deutsche Reichsgeschichte geschaffen wird. Zum Professor dieser Disziplinen wurde der junge, tüchtige Paul Riegger aus Freiburg ernannt, dem bei den kirchenpolitischen Reformen Maria Theresias eine bedeutsame Rolle vorbehalten war. Eine kaiserliche Resolution vom 2. November 1740 bringt genaue Anweisungen über die in den Vorträgen einzuhaltende Methode und bezeichnet die Lehrbücher, nach denen die Professoren sich zu richten haben. Im Laufe des Jahrhunderts wird die staatliche Oberaufsicht immer strenger und drückender. Nach einer Verordnung von 1783 darf der Professor nichts sagen, als was im Buche steht. Utilitaristische Erwägungen werden maßgebend. Die Universität soll nicht Gelehrte heranbilden, sondern Staatsdiener. Es gibt keine Lehrfreiheit, es gibt nur eine staatlich approbierte Wissenschaft . . . Finis Universitatis! In der Tat: die Universität war damals bereits zu einem Lyceum herabgedrückt. Kaiser Franz erhob 1826 dieses Lyceum wieder zum Range einer Universität, aber noch immer herrschte die alte staatliche Obervormundschaft. Erst der große Reformator des gesamten österreichischen

¹⁾ Beiträge zur Rechtsgeschichte Tirols. Festschrift zum 27. deutschen Juristentage. Innsbruck, Wagnersche Universitätsbuchhandlung, 1904, S. 101—171 (auch separat).

Unterrichtswesens, Graf Leo Thun, hat hier Wandel geschaffen. Seitdem blühte die Universität von neuem auf, und die juristische Fakultät zählte unter ihren Professoren Namen von gutem Klange. Eine besondere Förderung erfuhr in Innsbruck die deutsche Rechtsgeschichte durch Julius Ficker († 1903), der nach elfjähriger Wirksamkeit an der philosophischen Fakultät 1863 die erste selbständige Professur für deutsche Rechtsgeschichte an der juristischen Fakultät übernahm, um 1877 wieder zur philosophischen zurückzukehren.

Die juristische Fakultät in Innsbruck erfreute sich als Kollegium von 1681 bis 1765 der Würde eines Comes palatinus. Die Äußerungen dieser Würde beziehen sich, wie Schwarz¹⁾ näher zeigt, auf Legitimierung unehelicher Kinder, auf Verleihung bürgerlicher Wappen, auf Erteilung der restitutio honoris und auf Ernennung von Notaren. Merkwürdigerweise tritt die sonst wichtigste und häufigst ausgeübte Palatinatsbefugnis, die Kreierung von Notaren, hier sehr in den Hintergrund. Bei der Legitimierung unehelicher Kinder lag der Fakultät gelegentlich auch die Benamsung ob, wobei denn manche seltsame Bildungen vorkamen.

Innsbruck war die letzte jener österreichischen Neugründungen, die seit der Gegenreformation ins Leben getreten waren. Olmütz hatte 1576 den Anfang gemacht, zehn Jahre darauf war Graz gefolgt und nach einer längeren Pause dann Salzburg (1623). Das Lehrpersonal der Salzburger Universität haben wir aus Sattlers formlosen, aber inhaltreichen „Collectaneen-Blättern zur Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Universität Salzburg“ (1890) kennen gelernt. Jetzt gewähren uns die aus zwei hs. Kodices der K. K. Studienbibliothek in Salzburg geschöpften Mitteilungen Prölls²⁾ einen guten Einblick in das Leben der Schüler um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Eulenburg (Frequenz S. 105) hat ihre Anzahl überschätzt; die Alma Benedictina besaß damals nur etwa 180 Studenten; unter diesen war einer, der später ein berühmter Mann werden sollte: am 7. November 1659 hatte sich Abraham a. St. Clara als Joannes Udalricus Megerle, Moßkirchensis, Suevus, Syntaxista eigenhändig in die Matrikel eingetragen und 30 kr. Taxe gezahlt. Wir wußten das freilich längst aus Karajans trefflichem Buch über Abraham (1867, S. 37). Es wurde damals in Salzburg ganz fleißig studiert; die akademische Behörde wachte darüber, daß die Vorlesungen pünktlich besucht wurden, und kargte nicht mit Verwarnungen und Bestrafungen. Trotzdem finden sich aber viele, die über die Stränge hauen. Auch an dieser katholischen Universität wird wacker gezecht und gespielt und geliebelt. Es werden Schulden gemacht und Duelle ausgefochten. Die „Rumorhändel“ nehmen kein Ende — kurz, es ist das gleiche wüste Studentenleben, wie wir es auch anderwärts beobachten können: noch lange, lange Zeit hindurch.

¹⁾ Die Hofpfalzgrafenwürde der Juristischen Fakultät Innsbruck. Von Kaspar Schwarz. In derselben Festschrift S. 215—264 (auch separat).

²⁾ Beiträge zur Österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte V, S. 1—56: Ein Triennium an der Salzburger Benediktiner-Universität (1658—1661). Von Dr. Laurenz Pröll.

Das Jahrhundert der Aufklärung bringt zunächst keine Besserung. Die Universitäten befinden sich im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts überhaupt in einer heiklen Lage. Es ist bezeichnend genug, daß der größte deutsche Gelehrte der Zeit, daß Leibniz kein Universitätsprofessor war. Die Universitäten scheinen morsch im Kern, veraltete Einrichtungen, an denen die hohe Wissenschaft keine Pflege mehr findet. Das neue Institut der „Akademie“ behauptet den Vorrang. Man muß diese Dinge im Auge behalten, um Friedrichs des Großen Stellung zu den Universitäten zu begreifen. Das anziehende Thema war bisher noch nicht im Zusammenhang erörtert worden. Koser hatte ihm in seiner Biographie Friedrichs nur ein paar Sätze gewidmet, in denen das wesentlichste freilich sehr prägnant zusammengefaßt war („König Friedrich der Große“ II, 2 [1903] S. 594 f.). Er hat uns jetzt eine große Abhandlung beschert,¹⁾ die sich mit diesem Thema beschäftigt und in der naturgemäß auch andere bildungsgeschichtlich wichtige Fragen zur Sprache kommen. Bald nach seinem Regierungsantritt befaßte sich Friedrich mit Universitätsangelegenheiten: nicht nur die (übrigens schon in den letzten Lebensjahren Friedrich Wilhelms I. betriebene) Rückkehr Christian Wolffs lag ihm am Herzen, sondern eine Reform der preussischen Universitäten überhaupt. Allein es kam vorerst nicht dazu. Zehn Jahre gehen ins Land. Da gab ein Zwischenfall, wie er nicht selten vorkam, ein Zusammenstoß von Studenten und Soldaten, den Anlaß zu der Verfügung vom 9. Mai 1750, worin die Disziplin (oder wie der König eigenhändig verbesserte: die Aufsicht) neu geordnet wird. Der König war kein Pedant: ob die lebensfrohen Studiosen auf den Straßen Toback rauchten und in Schlafröcken gingen, was die guten Hallenser chokiert hatte, das war ihm offenbar ganz gleichgiltig. Aber nicht gleichgiltig war ihm und konnte ihm sein, ob sie sich und ihre Angehörigen durch Schulden ruinierten, ob sie die Nächte hindurch kneipten und randalierten und hazardierten. Und vor allem mußte den ausgearteten Formen der Selbsthilfe ein Damm entgegengesetzt werden: deshalb verbot er den Studenten, Degen zu tragen und Zweikämpfe auszufechten. In einem belehrenden Exkurs mustert Koser die Verordnungen der früheren preussischen Könige über die Regelung des Zutritts zu den Universitätsstudien, über die Leitung des Studienganges, die Überwachung des Studienfleißes und die Prüfung der Studienergebnisse. In diesem Rückblick fehlt, worauf Heubaum²⁾ aufmerksam gemacht hat, die große Verordnung vom 25. Oktober 1735 (abgedruckt bei Arnoldt, Historie der Königsberger Universität 1, S. 314—398) über die Vorbildung und Prüfung

¹⁾ Friedrich der Große und die preussischen Universitäten von Reinhold Koser: Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Leipzig, Duncker & Humblot, 1904. Bd. 17, S. 95—155.

²⁾ Geschichte des Deutschen Bildungswesens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. Berlin, Weidmann, 1 (1905) S. 369, vgl. S. 159 ff. In diesem Buche wird natürlich auch häufig der deutschen Universitäten gedacht, so S. 20, 46 f., 60 f., 114 ff., 258 usw. Auf die überragende Bedeutung Göttingens wird S. 244 ff. hingewiesen.

derer, die sich dem Predigt- und Lehrberuf widmen wollen. Friedrich hatte auch die Tendenz, gute Lehrkräfte für die Universitäten seines Landes heranzuziehen. Mit Haller, mit Pütter wurde verhandelt, freilich ohne Erfolg; dagegen wurde z. B. der tüchtige Mathematiker und Physiker Segner für Halle gewonnen. Sein besonderes Interesse wandte Friedrich dem Collegium Medico-Chirurgicum in Berlin zu; 1755 ward an diesem Institut der Dr. Kurella angestellt, der sich durch seine menschenfreundliche Erfindung eine gewisse Unsterblichkeit erworben hat. Gegen manche Wissenschaften hatte der König eine Abneigung, so gegen die (von seinem Vater gerade bevorzugte) Volkswirtschaftslehre; „die Ökonomie lernet man bei den Bauren und nicht auf Universitäten,“ so dekretiert er einmal. Friedrichs Berater bei der Besetzung der Professuren war Leonhard Euler, später Quintus Jcilius. Das denkwürdigste Zeugnis für die Stellung des Königs zu den Fragen des Unterrichts und der Erziehung ist die Lettre sur l'éducation (1770, Oeuvres 9, p. 113—127), deren Grundgedanken Koser eingehend entwickelt. Besonders beachtenswert erscheint in diesem Manifest die Betonung der Notwendigkeit, sich mit den klassischen Sprachen vertraut zu machen.

Von Gleichgiltigkeit Friedrichs gegen die Hochschulen wird man nach Kosers Ausführungen nicht mehr reden können. Und doch: eine wirklich erhebliche Förderung verdanken die Universitäten dem großen Könige nicht. Er konnte seine Jugendeindrücke nicht vergessen. Auch späterhin fand er wohl gar zu oft das Studentenleben degoutant, das Gebahren der Professoren ridicul. Wenn man bedenkt, was ein kleiner Fürst wie Karl August für die Universität seines Landes getan hat, erscheinen Friedrichs Verdienste relativ geringfügig. Freilich hatte Karl August keine schlechten Kriege zu führen; freilich entstammte Karl August einer neuen Zeit, in der (das ist trotz der sinkenden Frequenz doch ganz zweifellos) die Universitäten überhaupt einen neuen Aufschwung nahmen. Karl Augusts „wahre Passion für Jena“ schildert in leuchtenden Farben und mit warmer Begeisterung Dr. Verus.¹⁾ „Doch was priesest du ihn, den Taten und Werke verkünden?“ Die Schrift ist gut gemeint, fördert aber wenig. Der erste, größere Teil bildet gewissermaßen einen ausführlichen Kommentar zu dem von Geiger im Goethe-Jahrbuch 20 (1899) S. 133 ff. mitgeteilten und kurz erläuterten Brief Karl Augusts an den Anatomen Loder aus dem Jahre 1784, worin der junge Herzog einer Besserung der Universitätsdisziplin dringend das Wort redet. Wir erfahren da allerlei über das studentische Treiben in Jena, nur freilich nichts Neues. Hauptquelle ist natürlich Richard und Robert Keils Geschichte des Jenaischen Studentenlebens. Der zweite Teil gibt einen Ueberblick über Karl Augusts Wirken für die Universität Jena, bei dem das besondere Interesse des Herzogs für Naturwissenschaften deutlich hervortritt; Vogels bekanntes Buch

¹⁾Karl August von Sachsen-Weimar und die Universität Jena. Ein akademisches Zeitbild aus den Jahren 1784 bis 1828. Von Dr. Verus. Weimar, Hermann Grosse, o. J.

„Goethe in amtlichen Verhältnissen“ und der Briefwechsel zwischen Goethe und dem Herzog bieten das Material.

Mit Recht weist Verus darauf hin, daß sich Karl August auch lebhaft der Universitätsbibliothek zu Jena annahm. Es ließe sich allerdings darüber, namentlich über Goethes Anteil an der Bibliotheksreform, sehr viel mehr sagen, aber schon der bloße Hinweis scheint mir verdienstlich. Mit dem vielleicht wichtigsten Appendix einer Universität, mit der Universitätsbibliothek, beschäftigt man sich im allgemeinen viel zu wenig. Um so größere Beachtung muß ein Buch finden, daß uns die Geschichte einer Universitätsbibliothek bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts trefflich verfolgen läßt: ich meine die Geschichte der Würzburger Universitäts-Bibliothek von Otto Handwerker¹⁾. Der Verfasser hat dazu weitschichtiges handschriftliches Material und zahlreiche gedruckte Werke benutzt, setzt uns aber keinen Rohstoff vor, sondern eine wirkliche Verarbeitung in übersichtlicher Anordnung und lesbarer Darstellung. Als die Universität Würzburg ins Leben trat, besaß sie, wie manche andere Universität,²⁾ keine allgemeine Bibliothek. Erst auf die Anregung des Bischofs Johann Gottfried von Aschhausen wurde sie 1619—1622 mit einer reichhaltigen Büchersammlung ausgestattet. Den Hauptteil derselben bildeten Werke aus dem Besitze der Welsler zu Augsburg. Die Wirren des großen Krieges gingen auch an der Würzburger Universitätsbibliothek nicht spurlos vorüber; ein beträchtlicher Teil blieb ihr erhalten, aber sie erlitt durch Beraubung doch starke Einbuße. Scharfsinnig legt Handwerker dar, daß die heute noch in Upsala nachweisbaren Würzburger Bücher mit einer Ausnahme nicht der Universitätsbibliothek, wohl aber der fürstlichen Hofbibliothek, angehörten; daß sich indessen in Strengnäs, Oxford und anderswo Bestandteile des Bücherschatzes der Würzburger Hochschule feststellen lassen. Habent sua fata libelli! Am Ende des 17. Jahrhunderts bietet die Bibliothek kein erfreuliches Bild, doch es nahten bald bessere Zeiten. Von hoher Bedeutung wurde für sie, daß hier ein hervorragender Gelehrter, Johann Georg von Eckhart, eine kurze, aber vielseitige und lang nachwirkende Tätigkeit entfalten konnte (1723—1730). Eckhart, der Freund Leibnizens, in der Geschichte der deutschen Philologie unvergessen, war Bibliothekar in Hannover gewesen und seine bibliothekarische Erfahrung wie seine ausgebreitete Literaturkenntnis kamen ihm für sein neues Amt zu gute. Er entwarf einen einsichtsvollen Plan zur Organisation der Würzburger Bibliothek und begann energisch dessen Durchführung. In der Folgezeit zeigt sich ein langsamer, stetiger Fortschritt. Vermehrung des Bücherschatzes im Sinne der Auf-

¹⁾ Geschichte der Würzburger Universitäts-Bibliothek bis zur Säkularisation. Von Dr. Otto Handwerker. Würzburger philos. Dissertation. Würzburg, Stahel, 1904. Rez.: E. F., Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 26, S. 469 f.

²⁾ Z. B. die Universität Innsbruck, die erst 1746 eine öffentliche Bibliothek erhielt. Als Einleitung zu der Beschreibung der Rechtshandschriften der Innsbrucker Universitätsbibliothek wird in den schon erwähnten „Beiträgen zur Rechtsgeschichte Tirols“ S. 173 ff. die Geschichte dieser Bibliothek kurz skizziert. Der Verfasser ist nicht genannt.

klärung ist die Devise. Unter den Bibliothekaren verdient Michal Ignaz Schmidt Hervorhebung, dessen „Geschichte der Deutschen“ Ranke einmal als „höchst geschickt und talentvoll“ bezeichnet. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens gewann die Bibliothek den ansehnlichen Bücherkomplex des Würzburger Jesuitenkollegs. Im Jahre 1782 besaß die Bibliothek etwa 12450 Volumina; im Jahre 1802 etwa 16000, darunter am meisten Jurisprudenz. Die Säkularisation brachte dann eine völlige Umgestaltung; der Bücherbestand vermehrte sich um die Hälfte und das an Handschriften verhältnismäßig arme Institut erhielt nun eine Fülle kostbarer Manuskripte. Die Bibliothek war wesentlich Präsenzbibliothek; nur die Professoren durften seit 1785 ein paar Bände auf sechs Wochen mit nach Hause nehmen, — während sie dieses Recht in Leipzig (Stieda a. a. O. S. 24) schon im 16. Jahrhundert hatten. Ich würde Handwerkers ausgezeichnetes Buch geradezu musterhaft nennen, wenn er die Verhältnisse anderer Bibliotheken ein wenig mehr zum Vergleich herangezogen hätte. Finden sich auch sonst um 1780 Ansätze zu einem Verkehr von Bibliothek zu Bibliothek (S. 89)? Wurde auch in anderen süddeutschen Universitätsbibliotheken Kantliteratur in beträchtlichem Umfange angeschafft (S. 110)? War es auch in anderen um 1790 so jämmerlich mit der deutschen Literatur bestellt (S. 112)? Handwerker hat viel größere Schwierigkeiten überwunden, als die Beantwortung dieser Fragen machen dürfte.

Auf einige Publikationen, die ich aus verschiedenen Gründen nicht in den allgemeinen Zusammenhang eingereiht habe, sei noch die Aufmerksamkeit gelenkt. Zwei davon kommen für uns nur soweit in Betracht, als sie Historisches enthalten. Schindler¹⁾ bespricht die Entwicklung der katholisch-theologischen Fakultät mit besonderer Berücksichtigung Wiens. Luschin von Ebengreuth²⁾ skizziert sehr kundig, aber äußerst knapp vornehmlich die verfassungsrechtliche Geschichte der italienischen, französischen und deutschen Universitäten bis zum Ausgang des Mittelalters: es ist eine der wenigen Schriften, die man mit dem Wunsche „Wäre sie doch länger!“ aus der Hand legt. — Roth³⁾ veröffentlicht einen Geleitbrief der Heidelberger Hochschule aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und stellt die Lebensdaten einiger Heidelberger Universitätslehrer zusammen:⁴⁾ des Theologen Johannes Vilhauer, der Juristen Florentius Kremer von Holzweiler und Arnold Koch (Obsopoeus), des Philologen,

¹⁾ Die Stellung der Theologischen Fakultät im Organismus der Universität. Inaugurationsrede gehalten am 14. Oktober 1904 von Dr. Franz M. Schindler, dz. Rektor der K. K. Universität in Wien. Wien und Leipzig, Braumüller 1904. Rez.: Schwarz, Lit. Rundschau für das Kathol. Deutschland 1905 No. 6, Sp. 210/1.

²⁾ Die Universitäten. Rückblick und Ausblick. Rede gehalten bei der Rektors-Inauguration an der K. K. Karl-Franzens-Universität zu Graz am 4. November 1904 von Hofrat Prof. Dr. Luschin v. Ebengreuth. Graz, Leuschner & Lubensky, 1905.

³⁾ Geleitbrief der Heidelberger Hochschule, 15. Jahrhundert. Von F. W. E. Roth: Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. Heidelberg, Gustav Köster, 1904. Bd. 6, Heft 2, S. 76 f.

⁴⁾ Aus der Gelehrten Geschichte der Universität Heidelberg 1456—1572. Ebenda S. 65—75.

Mediziners, Mathematikers Jakob Hoffmann („Curio postea dictus“); der letztere, ein Anhänger des Paracelsus, war mit päpstlicher Erlaubnis der erste verheiratete Mann, der das Heidelberger Rektorat bekleidete, was manche seiner Kollegen als den Beginn des Weltuntergangs ansahen. — Endlich sei noch auf eine höchst interessante Publikation hingewiesen, die freilich jenseit des Berichtsjahres liegt. Hausleiter fand auf der Jenaer Universitätsbibliothek ein Werk, das ihn lebhaft fesselte, doch in der gelehrten Welt so gut wie unbekannt schien, obgleich es reiche Aufschlüsse über die Frühzeit der Universität Wittenberg gewährt.¹⁾ Es handelt sich um den *Dialogus illustratae ac augustissimae urbis Albiorenae vulgo Vittenberg dictae* des Andreas Meinhardi, von dem Hausleiter eine ausführliche Analyse und reichliche Textproben bietet. Der Verfasser (auch Mynar, Meynar, Meynhart genannt), aus Pirna gebürtig, war 1501 in Leipzig Magister geworden; er vollzog den Übergang nach Wittenberg im Wintersemester 1504/5. Zwei Jahre darauf ließ er sein von Martin Landsberg (*Herbipolensis*) gedrucktes Buch erscheinen, das einen doppelten Zweck verfolgt: es will eine Werbeschrift für die Universität Wittenberg sein und zugleich ein Unterrichtsmittel für die Artistenfakultät. Das Buch, übrigens auch in der Kgl. Bibliothek zu Berlin vorhanden (Xf 6660), ist, wie schon der Titel sagt, in Dialogform abgefaßt, gehört aber nicht in die Reihe der Schölergespräche, über die wir durch Alois Bömer neuerdings so gut unterrichtet sind. Denn in diesen herrscht der formale Zweck vor, in Meinhardis *Dialogus* ist aber der Inhalt, die Einführung in die Verhältnisse der Wittenberger Universität, durchaus die Hauptsache. Daneben freilich sollten die Studenten daraus lernen, sich über alles, was in ihren Gesichtskreis fiel, in lateinischer Sprache zu unterhalten. Natürlich liegt es im Zweck des Buches die Vorzüge der Wittenberger Hochschule besonders packend auszumalen; der Historiker wird also strenge Kritik üben müssen, bevor er den Ausführungen Meinhardis Glauben schenkt; die Schilderung der studentischen Sitten und Unsitten aber werden schwerlich übertrieben, eher vielleicht gemildert sein; ausführlich wird die Deposition dargestellt: die betreffenden Abschnitte sind eine erwünschte Ergänzung zum zweiten Kapitel des *Manuale scholarium* (Zarncke, *Die deutschen Universitäten im Mittelalter* 1, S. 4 ff.). Hausleiter hat sie in der ersten Beilage vollständig wiedergegeben und einige Erläuterungen hinzugefügt. Zu einer Stelle möchte ich mir noch eine Bemerkung gestatten. Es wird fingiert, der *Beanus* sei schon in der Schule tätig gewesen. Welchen Autor hat er gelesen? „*Certum est Alexandrum de villa dei cum triplici commento, modos significandi acutissimi Marcolphi, Donatum minorem in via Smargmardi, Alphabetum per figuras Nicolaum fatuum (vulgo Claus Narr dictum) congestum diligentissime legisse ac interpretatum fuisse.*“ Haus-

¹⁾ Die Universität Wittenberg vor dem Eintritt Luthers. Nach der Schilderung des Magisters Andreas Meinhardi vom Jahre 1507 von D. Dr. Johannes Hausleiter. Zweiter Abdruck mit Textproben. Leipzig, Deichert (Georg Böhme), 1903. Rez.: Stange, *Deutsche Literaturzeitung* 1904, No. 9, Sp. 527 f.

leiter bespricht diese Stelle S. 52 f., aber auf die Worte „in via Smargmardi“ geht er nicht ein; es ist hier offenbar der Donatkommentar des Bischofs Smaragdus (IX. saec.) gemeint, dessen Name wohl nicht durch einen Druckfehler, sondern absichtlich verzerrt wird (über ihn vgl. *Histoire littéraire de la France* 4 [1738] p. 439 ff. und Keil, *De grammaticis quibusdam latinis infimae aetatis commentatio*. Erlanger Universitätsprogramm 1868, S. 19 ff.). In der zweiten Beilage druckt Hausleiter eine Novelle ab, die im Verlauf des Dialogs erzählt wird. Es ist die Geschichte von der Ehe des Teufels. Hausleiter fordert zu weiteren Untersuchungen über diesen Teufelsschwank auf: er hat sie bereits gefunden, allerdings ohne daß dabei die lateinische Version in Meinhardis *Dialogus* berücksichtigt wurde, vgl. Axon, *The Story of Belfagor in Literature and Folk-lore: Transactions of the Royal Society of Literature of the united Kingdom. Second series. Vol. 23* (London 1902) S. 97—128, dazu die ergänzenden Hinweise von Bolte: *Zeitschrift des Vereins für Volkskunde* 15 (1905) S. 104. —

Überschauen wir den Ertrag, den das vergangene Jahr auf universitätsgeschichtlichem Gebiet gebracht hat, so kann unser Urteil nicht anders als günstig lauten. Es fehlt nicht völlig an bedeutungslosen Schriften, aber die wertvollen wiegen sie reichlich auf, und selbst an ausgezeichneten Darstellungen war kein Mangel. So hat das Jahr 1904 ehrenvoll bestanden. Vivat sequens!

IX. Schulgeschichte.

Von Prof. Dr. Martin Wehrmann in Stettin.

Für die allgemeine Territorial- und Lokalgeschichte sind seit einiger Zeit ganz neue Gesichtspunkte gewonnen worden. Legte man früher fast allein Wert darauf, die äußeren Ereignisse und Vorgänge, die sich auf einem räumlich beschränkten Gebiete abgespielt hatten, möglichst eingehend darzustellen, so hat man es jetzt als eine besonders wichtige Aufgabe dieser Geschichtsforschung erkannt, die heimischen Zustände vergangener Zeitabschnitte zu erforschen und zu schildern. Vor allem aber wird immer wieder mit Recht gefordert, daß die Landes- oder Ortsgeschichte niemals den Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte aus dem Auge verlieren darf, daß bei der Benutzung des lokalen Materials stets die vergleichende Methode angewendet wird (vgl. u. a. M. Vancsa, Über Landes- und Ortsgeschichte, ihren Wert und ihre Aufgaben, Wien 1902, S. 17 f.). Zahlreiche Geschichtsvereine für sich allein oder in ihrer Vereinigung als Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine machen es sich zur Aufgabe, die Arbeiten in diese Richtung zu leiten und die Lokalgeschichte in innigere Beziehung zur allgemeinen Geschichte zu setzen. Die „deutschen Geschichtsblätter“ (herausgegeben von A. Tille seit 1899) lassen es sich in Sonderheit angelegen sein, diesen Zusammenhang zu pflegen und Anregungen für die Lokalforschung zu geben. Wenn so hier die Richtung der allgemeinen Geschichte auf das Kulturhistorische immer mehr durchdringt, so muß das der lokalen Schulgeschichte vor allem zu gute kommen. Denn was anderes kann im allgemeinen daran weitere Kreise interessieren, als die Schilderung der Zustände und Verhältnisse? Und es ist unzweifelhaft, daß auch für die allgemeine deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte das Wort Bernheims (Lehrbuch der historischen Methode. 3. und 4. Aufl., S. 60) gilt: „Die monographische Lokalforschung, in wahrhaft wissenschaftlichem Sinne betrieben, ist nicht nur berechtigt, sondern sogar die unentbehrliche Grundlage jeder allgemeineren Forschung.“

„In wahrhaft wissenschaftlichem Sinne betrieben“, das ist allerdings die erste Forderung für jede geschichtliche Arbeit. Und doch weiß jeder, der sich mit der lokalgeschichtlichen Literatur irgend eines Gebietes beschäftigt hat, wie oft immer noch gegen diese Grundbedingung verstoßen wird, wie sich überall noch der Dilettantismus gerade hier breit macht, wie häufig man bei solchen Arbeiten mit dem guten Willen zufrieden sein muß. Es erscheint als eine besondere Gefahr, daß jeder, „der einmal aus natürlichem Interesse sich mit der Vergangenheit eines Landes, eines Ortes oder auch nur einer Kirche oder Schule beschäftigt und gar zu

diesem Zwecke irgendwelche alten Urkunden oder Aktenstücke mit heißem Bemühen studiert hat, nun auch sofort etwas von seinen Forschungen drucken lassen will. Ich bin weit entfernt, die Tätigkeit solcher Geschichtsfreunde zu tadeln oder gar zu wünschen, daß sie aufhöre, im Gegenteil, ich halte es für sehr wünschenswert, daß z. B. Geistliche und Lehrer auf dem Lande sich mit der Geschichte ihrer Gemeinde bekannt machen und recht eifrig im Kirchenarchive oder in der Kirchenbibliothek dazu forschen, aber ich wende mich dagegen, daß alle Ergebnisse solcher Arbeit sofort gedruckt werden. Heubaum hat schon in diesem Jahresberichte (S. 166 f.) mit vollem Rechte über die Zersplitterung der schulgeschichtlichen Forschung lebhaft Klage geführt und die Schaffung einer Zentral- und Auskunftsstelle gewünscht. Ich stimme ihm ganz zu, möchte nur noch etwas weiter gehen und den Wunsch aussprechen, daß von einer solchen Zentralstelle, mag sie nun eine allgemeine oder eine provinzielle sein, gewisse Gesichtspunkte aufgestellt würden, nach denen Untersuchungen in den einzelnen Gemeinden anzustellen sind. Sie könnten dann vereint wohl ein Gesamtbild geben. Ich bezweifle nicht, daß sich z. B. viele Lehrer auf dem Lande bereit finden würden, nach bestimmter Anleitung derartige Nachforschungen, wie über die erste Erwähnung einer Schule in ihrem Dorfe u. dgl., vorzunehmen.¹⁾ Es fehlt überall noch gar zu sehr an einer breiteren Grundlage, auf der die allgemeine Schulgeschichte aufgebaut werden kann, und dazu verhelfen uns die zahlreichen, alljährlich erscheinenden Abhandlungen nur wenig.

Daß auch diese häufig nicht den Anforderungen entsprechen, die man an eine wissenschaftliche Arbeit stellen muß, ist oft genug hervorgehoben worden. Zum Teil liegt das bisweilen daran, daß die Abhandlungen Gelegenheitschriften sind, d. h. aus Anlaß irgend eines Festes, Jubiläums oder Neubaus, entstanden sind. Da soll und will der Verfasser vor allem den alten Schülern und Freunden ein Bild aus der Geschichte der Schule vorführen; er tut das, indem er einzelne interessante oder amüsante Züge und Erzählungen berichtet oder eine Chronik aller irgendwie erwähnenswerten Ereignisse zusammenstellt. Beides mag dem augenblicklichen Interesse dienen, hat aber für die Geschichte gar keinen oder sehr geringen Wert. Es kommt nun noch dazu, daß auch nicht selten dem Bearbeiter eine Kenntnis der allgemeinen Verhältnisse und Zustände fehlt, und er daher Vorgängen besondere Wichtigkeit und Bedeutung beilegt, die nur ganz

¹⁾ Der Vorschlag hat unsere volle Zustimmung, und es besteht die Absicht, in dieser Art die Detailforschung zu organisieren um sie wissenschaftlich verwertbar zu machen. Für die Mark Brandenburg, in der zunächst eine Umfrage ergangen war (1800 Zirkulare), hat sich eine große Zahl von Predigern und Lehrern zur Mitarbeit im oben angegebenen Sinne bereit erklärt. Mit Dank nehmen wir Vorschläge und Belehrungen, wie am vorteilhaftesten hierin verfahren werden müßte, entgegen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch bemerken, daß, wie der Vertreter der Gruppe Großherzogtum Hessen (Herr Pfarrer D. Diehl) auf der Ausschlußsitzung im Juni d. J. mitteilte, auch von dieser Gruppe eine Inventarisierung der Kirchenarchive, zugleich zum Zweck der schulgeschichtlichen Forschung, ins Werk gesetzt werden würde. Möchte das Unternehmen recht viele Nachahmung finden!

Die Schriftleitung.

gewöhnliche allgemeine Erscheinungen sind. Gerade das soll ja eine spezielle Schulgeschichte zeigen, wie die geistigen Bewegungen auf kleinem Gebiete sich geltend gemacht haben, wie die allgemeinen Forderungen im einzelnen durchgeführt worden sind. Es läßt sich das am meisten aus Lektionsplänen oder Visitationsberichten erkennen, während die Schulordnungen sehr oft nur die Forderungen aufstellen, die an die Schule, aber nicht immer von der Schule gestellt worden sind. Deshalb ist ihnen nicht allzu große Wichtigkeit beizulegen (vgl. Heubaum in der Monatschrift für höh. Schulen 1903, S. 281). Die innere Entwicklung der Schulanstalt darzulegen erscheint als die wichtigste Forderung, und es ist wohl möglich, sie auch dann zu erfüllen, wenn die Arbeit ihrem besonderen Zwecke als Festschrift dienen soll. Mancherlei Desiderien die Abfassung der Spezialschulgeschichten betreffend hat F. Koldewey bereits 1878 in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik (II. Abt., Heft 11) veröffentlicht, und man wird ihm in den meisten Punkten beistimmen, namentlich in Bezug auf das, was er über die Bedeutung der alten Schulbücher sagt. Es ist jedem, der sich mit Schulgeschichte beschäftigen will, zu empfehlen, sich vorher mit dieser Abhandlung und ähnlichen Aufsätzen, in denen gewissermaßen die Methode der schulgeschichtlichen Forschung behandelt ist, gründlich bekannt zu machen. Daß die Zahl derer, die aus eigenem Interesse oder infolge eines äußeren Anlasses solche Untersuchungen anstellen, nicht gering ist, zeigt die große Zahl der alljährlich erscheinenden Arbeiten. Haben doch sowohl der preußische Kultusminister zuletzt durch Erlaß vom 30. Juli 1904, wie der österreichische Minister für Kultus und Unterricht durch Erlaß vom 22. August 1900 zu schulgeschichtlichen Forschungen besonders angeregt. So hat auch das Jahr 1904 eine nicht geringe Zahl von Schulgeschichten gebracht, die im folgenden kurz besprochen werden sollen. Es muß dabei aber hervorgehoben werden, daß eine absolute Vollständigkeit in der Zusammenstellung der Arbeiten weder erreicht noch beabsichtigt worden ist. Wer will und kann auch alle die kleinen oder größeren Aufsätze kennen lernen, die in pädagogischen oder historischen Zeitschriften, in Zeitungen oder auch als selbständige Schriften erscheinen? Es wäre indessen höchst wünschenswert, wenn die Verfasser aller solcher Abhandlungen ein Exemplar der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte einsenden würden, auf die ja auch der preußische Kultusminister in dem oben erwähnten Erlasse (vgl. Mitteilungen XV., S. 83) ausdrücklich aufmerksam gemacht hat.¹⁾

Unter den Schulgeschichten, in denen die Entwicklung einer Anstalt die ganze Zeit ihres Bestehens hindurch behandelt ist, verdient an erster

¹⁾ Ja, die Bitte kann nicht dringlich genug ausgesprochen werden. Hier können die Mitglieder der Gesellschaft viel helfen, indem sie besonders, wenn sie Geschichtsvereinen angehören, die Zusendung von uns interessierenden Sonderabdrücken und deren Publikationen freundlichst veranlassen.

Die Schriftleitung.

Stelle erwähnt zu werden Julius Jaegers *Osnabrücker Festschrift*.¹⁾ Nicht nur dem Alter der behandelten Anstalt nach beginnen wir mit ihr, sondern weil sie als ganz vortrefflich bezeichnet werden kann. In gedrängter Kürze, aber anschaulich ist auf Grund eingehender archivalischer Forschung die Entwicklung der Schule, die wahrscheinlich vor 1100 Jahren begründet worden ist, durch die Jahrhunderte dargestellt, wie sie in eine Jesuiten-Akademie, dann in eine Jesuiten-Schule und schließlich in ein Königliches Gymnasium umgewandelt wurde. Die vorsichtige Kritik des Verfassers zeigt sich sogleich beim Anfange, wo es sich darum handelt, Stellung zu der Frage zu nehmen, ob und wie die Urkunde Karls d. Gr. vom 19. Dezember 804 gefälscht ist. Daß sie eine Fälschung ist, muß als erwiesen gelten; es ist aber recht wahrscheinlich, daß der Abschnitt, der die Schule betrifft, inhaltlich keineswegs unecht ist. Mit hübschen Abbildungen reich ausgestattet, wird das Buch den Festteilnehmern eine ebenso willkommene Gabe gewesen sein, wie es als wissenschaftliche Leistung bereits volle Anerkennung gefunden hat (vgl. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde Osnabrücks XXIX, S. 324—330). — Für die Schulgeschichte von geringerem Interesse als für die Lokalgeschichte ist die Arbeit Rich. Bindels über die Schule in Quakenbrück.²⁾ Mit etwas ermüdender Umständlichkeit behandelt er die Frage nach der ersten urkundlichen Erwähnung eines Schulmeisters in seinem Orte und dem Zusammenhange des heutigen Realgymnasiums mit der ältesten Schule. Recht anschaulich schildert der Verfasser die Reformation in Kirche und Schule, die der bekannte Hermann Bonus in Quakenbrück durchführte; er hat auch die erste Ordnung für die dortige Lateinschule gegeben. Es begann dann hier der Kampf gegen das Osnabrücker Domkapitel, der im allgemeinen für die Evangelischen siegreich verlief. Von weiterem Interesse ist, was über die verschiedenen Einnahmequellen des Rektors aus einem Verzeichnisse vom Jahre 1613 mitgeteilt wird, das „kokolgeld, luchtelgeld, cantilenengeld, kesseberengeld und kermisgeld“. Die Inhaltsangaben der ersten Programme seit 1781 bieten manches Beachtenswerte, doch scheint nicht genügend hervorgehoben zu sein, wie die dort niedergelegten Anschauungen mit den allgemeinen Geistesrichtungen zusammenhängen. — Von 1573—1904 verfolgt Joh. Jos. Höveler die Geschichte des Gymnasiums in Andernach.³⁾ Hier wird die älteste Zeit (1573—1804) nur ganz kurz auf zwei Seiten behandelt, ebenso findet die Schilderung der

¹⁾ Die schola Carolina Osnabrugensis. Festschrift zur Elfhundertjahrfeier des Königlichen Gymnasiums Carolinum zu Osnabrück. Osnabrück 1904. — Als Beilage zum Programm des Gymnasiums 1903 hat J. Jaeger bereits ein Verzeichnis der Schüler der Anstalt von 1625—1804 veröffentlicht.

²⁾ Geschichte der höheren Lehranstalt in Quakenbrück. Bearbeitet von Richard Bindel. Quakenbrück 1904.

³⁾ Gymnasium zu Andernach. Geschichte der Anstalt von ihrer Gründung bis zur Gegenwart (1573—1904). Festschrift zur Feier der Anerkennung des Gymnasiums Ostern 1904 (zugleich wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Anstalt 1903—1904). Andernach 1904.

französischen Periode (1804—1815) leider eine viel zu abgerissene Darstellung. Um so ausführlicher ist die Geschichte der Anstalt unter der preußischen Regierung seit 1815 erzählt. Das meiste davon hat nur lokales Interesse, wie auch die umfangreichen statistischen Mitteilungen und die Beschreibung des Schulgebäudes kaum für weitere Kreise interessant sein werden. — Dagegen bringt die Arbeit von A. Ruppersberg über das Gymnasium zu Saarbrücken¹⁾ ausführliche Mitteilungen über die alte Stifterschule, deren scholasticus bereits 1228 erwähnt wird und für die aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine handschriftliche Notiz vorliegt. Ob es nötig war, den bekannten sächsischen Schulplan Melanchthons vom Jahre 1528 vollständig abzdrukken, ist zweifelhaft, zumal er in Saarbrücken gar nicht durchgeführt worden ist. 1604 wurde das Gymnasium begründet; dessen Geschichte der Verfasser eingehend darstellt. Dabei macht er u. a. Mitteilung aus einem 1606 erschienenen Schulbuche des Rektors Wilhelm Ursinus. Es wäre von Interesse zu untersuchen, wie seine colloquia selectiora mit ähnlichen lateinischen Gesprächbüchern zusammenhängen.²⁾ Einen Einblick in das Leben und Treiben der Schule lassen uns die Mitteilungen aus einem Tagebuche aus den Jahren 1609 bis 1613 tun. Solche Notizen sind immer sehr dankenswert. Ebenso erfahren wir aus den Lektionsplänen von 1614—15 manches Beachtenswerte über die Schulbücher und die Verteilung des Lehrstoffes; sie unterscheiden sich nicht wesentlich von den gleichzeitigen Lehrordnungen im Osten Deutschlands. Auch über die Zeit des dreißigjährigen Krieges und den Verfall der Schule kann der Verfasser mehr Einzelheiten mitteilen, als es sonst der Fall zu sein pflegt. Die Geschichte der Schule unter der französischen Herrschaft (1797—1815) ist deshalb von Interesse, weil Näheres darüber noch wenig bekannt geworden ist; auch hier bietet die Arbeit wertvolles Material. In drei weiteren Abschnitten ist die Umgestaltung der Schule in ein Königliches Gymnasium, die Frage, ob es in eine Realschule umgewandelt werden soll, sowie die neueste Entwicklung dargestellt. Überall zeigt der Verfasser Kenntnis der allgemeinen Verhältnisse, so daß diese Arbeit entschieden Anerkennung verdient. — Die sehr hübsch ausgestattete Jubiläums-Schrift zur Feier des dreihundertjährigen Bestehens des Lyceums und Gymnasiums zu Konstanz enthält Beiträge zur Geschichte der Anstalt.³⁾ L. Mathy gibt eine Übersicht über ihre Geschichte von 1604—1837 und eine Chronik von 1837—1904. Dadurch ist eine vollständige Darstellung der Entwicklung leider nicht erreicht; wir müssen uns mit kurzen Andeutungen und Auszügen aus früheren Veröffentlichungen begnügen. Freilich erklärt der Verfasser selbst, er habe eigene Forschung

¹⁾ Das Gymnasium zu Saarbrücken. 1604—1904. St. Johann-Saarbrücken 1904.

²⁾ Untersuchungen von Lehrbüchern, besonders auch in der hier gewünschten vergleichenden Art, sind bis jetzt noch so gut wie gar nicht angestellt. Und doch bilden sie mit die wichtigste Grundlage für die Erkenntnis des Unterrichtsbetriebs früherer Zeiten.

Die Schriftleitung.

³⁾ Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Lyceums und Gymnasiums, jetzt Großherzoglichen Gymnasiums in Konstanz. Konstanz 1904.

Mitt. d. Ges. f. dtseh. Erz.- u. Schulgesch. XV. 3 1905.

in den Quellen nicht anstellen wollen und meint, die Fortführung der Chronik müsse den Einzelstudien aus den Akten vorangehen. Das kann wohl kaum allgemein gültig sein; wenigstens ist es dann nicht nötig, daß die chronikalischen Nachrichten alle gedruckt werden. Hier hat natürlich die Jubelfeier den Anlaß zum Drucke gerade der Chronik der neueren Jahre gegeben, die gewiß für die alten Schüler von Interesse ist. Sonst aber ist eine zusammenfassende entwickelnde Darstellung weit vorzuziehen. Interessant sind die Mitteilungen, die O. Kimmig aus den alten Notendlisten und Protokollen macht. In frischer, lebhafter Weise berichtet er von den oft sehr amüsanten oder spaßhaften Notizen über die Schüler oder erzählt aus dem Protokollbuche allerlei heitere oder ernste Vorkommnisse. Die üblichen Verzeichnisse der Abiturienten und Lehrer der Anstalt, statistische Nachrichten u. a. m. beschließen die Festschrift. Nach dem beigelegten Programmen und Festzeitungen scheint die Feier in der alten Stadt sehr glänzend verlaufen zu sein. — In die Schweiz führt uns B. Frickers Geschichte der Stadtschule von Baden.¹⁾ Die Arbeit ist wohl für einen weiteren Kreis von Lesern bestimmt, deshalb allgemeiner gehalten, aber nicht ungeschickt abgefaßt. Ob allerdings von dem Verfasser alles Material verwertet worden ist, kann nicht sicher angegeben werden; Quellennachweise fehlen ganz. Ausführlich ist die Darstellung der Geschichte der Schule unter geistlicher Leitung seit 1650. Es wird uns ein anschauliches Bild von dem Schulleben entworfen. Der 4. Abschnitt schildert, wie sich die Schule im 19. Jahrhundert entwickelt hat, und schließt mit einer Beschreibung des neuen Schulhausbaues. Auf 2 Tafeln sind Prüfungsmedaillen abgebildet. — Aus dem Jahre 1903 mag hier noch auf zwei Bücher kurz aufmerksam gemacht werden. Fritz Jorde hat eine Geschichte der Schulen von Elberfeld mit besonderer Berücksichtigung des ältesten Schulwesens veröffentlicht (Elberfeld 1903). Das Werk, das ohne Angabe der Quellen eine allerdings nicht gleichmäßige Darstellung enthält, ist auch für einen größeren Leserkreis bestimmt und liest sich recht gut, aber daß das älteste Schulwesen besonders berücksichtigt sei, kann man trotz des Titels kaum recht sagen, oder sollte man davon in Elberfeld wirklich nicht mehr wissen? Sonst enthält das Werk manche auch allgemein interessante Mitteilung. — Ein äußerlich und inhaltlich glänzendes Werk ist das Buch von Fr. Haag über die hohen Schulen zu Bern in ihrer geschichtlichen Entwicklung von 1528—1834. (Bern 1903.) Diese Festschrift, die zur Einweihung des neuen Universitätsgebäudes in Bern erschienen ist, enthält nach einer vom Staatsarchivar H. Türlér verfaßten Geschichte des Franziskanerklosters, die, so gering auch die Nachrichten über den Berner Konvent sind, höchst interessant ist, eine auf breitester Grundlage beruhende Darstellung der Entwicklung der oberen Schule und der verschiedenen akademischen Lehranstalten. Die Eigenart des ganzen Schulwesens, seine reichhaltige Aus-

¹⁾ Geschichte der Badener Stadtschule. Im Selbstverlage des Verfassers, o. J.

gestaltung treten in der Schrift deutlich zu Tage, und die kulturhistorischen Verhältnisse finden besondere Berücksichtigung.

Weit zahlreicher als die Arbeiten, in denen die ganze Geschichte einer Anstalt oder des Schulwesens in einer Landschaft dargestellt ist, sind die Abhandlungen, die nur einzelne Abschnitte behandeln. Da gibt R. Armstedt wertvolle Beiträge zur Geschichte des Kneiphöfischen Gymnasiums in Königsberg i. Pr.¹⁾ Auf Grund sehr sorgfältiger Untersuchungen behandelt er die Geschichte der Kneiphöfischen Domschule bis zur Reformation, wobei er ihre Begründung im Jahre 1304 nachweist, sowie die Geschichte der Domschule von dem Beginn der Reformation bis zur Begründung des Partikulars (1542). Ist auch aus beiden Perioden nur wenig bekannt, so weiß doch der Verfasser mancherlei Einzelheiten aus den Urkunden und Domrechnungen mitzuteilen und mit seiner umfassenden Kenntnis der allgemeinen Verhältnisse ins rechte Licht zu setzen. Bei der Mangelhaftigkeit der Nachrichten über das ältere Schulwesen, namentlich im Norden Deutschlands, sind solche Untersuchungen nicht nur von lokaler Bedeutung. — Dasselbe gilt von P. Simsons Arbeit über die Schule zu St. Petri und Pauli in Danzig.²⁾ Auch hier gibt uns ein ausgezeichnete Kenner der Vergangenheit Danzigs eine grundlegende Darstellung der Geschichte einer dortigen Schule, wobei er viel ungedrucktes Material verwertet. In vier Abschnitten führt er uns, vielleicht etwas schematisch angeordnet, die Entwicklung der alten Kirchenschule, die zum ersten Male 1436 erwähnt wird, durch die Jahrhunderte hindurch vor. Ist das Bild zu Anfang noch recht dunkel, so wird es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und im 17. Jahrhundert, der Periode, die der Verfasser als die Zeit wirklicher humanistischer Bildung bezeichnet, schon erheblich heller. Die Schulordnung von 1580 läßt uns einen genauen Blick in den Unterrichtsbetrieb tun. Nach allen Richtungen hin behandelt der Verfasser seinen Gegenstand; die materielle und soziale Stellung der Lehrer, die Streitigkeiten, die Einrichtung der in Danzig üblichen Pauperklassen finden klare und anschauliche Darstellung. Wie überall tritt dann auch hier am Ende des 17. Jahrhunderts ein starker Verfall ein, dem im 18. Jahrhundert eine Zeit der Reformversuche folgt. Aus dem Lehrplan von 1753 mag hier nur hervorgehoben werden, daß man auch in Danzig dem deutschen Unterrichte eine mehr selbständige Stellung zu geben bemüht war und in der Stadt, die dem Namen nach zum Königreich Polen gehörte, in Wahrheit aber fast unabhängig dastand, damals die Geschichte des Hauses Brandenburg behandelte. — Aus dem 16. und 17. Jahrhundert macht Jul. {Denk Mitteilungen über Schulen in Amberg.³⁾

¹⁾ Geschichte des Kneiphöfischen Gymnasiums zu Königsberg i. Pr. Wissenschaftliche Beilage zum Programm der Anstalt. Königsberg i. Pr. 1904.

²⁾ Geschichte der Schule zu St. Petri und Pauli in Danzig, Teil I. Die Kirchen- und Lateinschule 1436—1817. Danzig 1904. Die als Ortsprogramm d. J. erschienene Fortsetzung wird im nächsten Jahrgang besprochen werden.

³⁾ Zwei ehemalige Lehr- und Erziehungsanstalten Ambergs. Programm des K. Gymnasiums Amberg 1903/4. Amberg 1904.

Über die städtische Lateinschule zu St. Martin liegen ausführlichere Nachrichten erst seit 1566 vor; der Verfasser giebt allerlei wertvolle Einzelheiten über die bei der Schule bestehende „Bursa“ und das Leben der dortigen Alumnen. Ein Bericht von 1559 beklagt, ganz modern, die Überbürdung der Schüler, deren „ingenia überschüttet werden.“ Die Geschichte des kurfürstlichen kalvinischen Pädagogiums in Amberg führt uns in die Zeit der kirchlichen Streitigkeiten, die der Anstalt bald kalvinistischen, bald protestantischen Charakter gaben. — Aus denselben Jahrhunderten gibt K. Brunner Beiträge zur Geschichte des Klosterschulwesens in Baden,¹⁾ indem er einen Vertrag zwischen Kloster und Stadt Gengenbach über die Unterhaltung eines Schulmeisters vom Jahre 1534 und einiges über die Studien im Kloster Salem aus den Jahren 1523, 1563, 1572, 1619, 1673 sowie Notizen zur Schulgeschichte des Klosters Schwarzach aus den Jahren 1580—1587 mitteilt. — Eine Schulordnung des Ritters Albrecht von Rosenberg zu Unterschüpf vom Jahre 1564 druckt K. Hofmann ab.²⁾ Für eine Dorfschule ist der Lehrplan immerhin auffallend, wenn man freilich auch sonst in kleinen Orten Lateinisch zu lehren pflegte.³⁾ — Peter P. Albert gibt Beiträge zur Schulgeschichte Freiburgs i. Br. im 16. Jahrhundert⁴⁾ und bespricht die Schulordnung von 1558, die nicht von Johannes Tethinger herrühren kann. — Aus Mecklenburg erfahren wir von H. Schreiber ausführlicheres über die Stadtschule zu Kröpelin⁵⁾ aus dem 16. Jahrhundert bis 1798. Es ist aber mehr die äußere Geschichte, über die er Mitteilungen machen kann; vom inneren Schulbetriebe hören wir wenig.

Von besonderer Bedeutung ist die Arbeit M. G. Schmidts über das hessische Schulwesen zur Zeit des Landgrafen Philipp.⁶⁾ Diese zusammenfassende Darstellung ist eine würdige Gabe zur Feier des 400. Geburtstages des Landgrafen. Wir lernen in ihm einen zielbewußten Reformator des hessischen Schulwesens kennen, der es ganz anders wie viele seiner fürstlichen Zeitgenossen verstand, die Reform unter einheitlichen Gesichtspunkten in Angriff zu nehmen. Nach übersichtlicher Disposition stellt der Verfasser dar, was bisher über die Bestrebungen der hessischen Regierung auf diesem Gebiete bekannt geworden ist, und beachtet auch verständiger Weise den Zusammenhang mit den allgemeinen Verhältnissen. Ähnliche Arbeiten müßte die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte für möglichst viele deutsche Territorien anregen. — Für Anhalt ist ein guter Anfang gemacht mit Beckers Arbeit über die Neugestaltung

¹⁾ Mittell. XIV, S. 1—6.

²⁾ Mittell. XIV, S. 7—13.

³⁾ Vgl. Schulordnung von Daber (Pommern) 1598 in den pommerschen Monatsblättern 1904, S. 135—139.

⁴⁾ Mittell. XIV, S. 13—25.

⁵⁾ Mittell. XIV, S. 81—100.

⁶⁾ Untersuchungen über das hessische Schulwesen zur Zeit Philipps des Großmütigen. 4. Beiheft der Mitteilungen der Ges. f. dt. Erz- und Schulgesch. Berlin 1904. Vgl. auch die Besprechung von Mertz, S. 81 u. Michel, S. 236.

des Zerbster Schulwesens bei Einführung der Reformation.¹⁾ Er geht von den ältesten Nachrichten aus, schildert den Zusammenbruch der bisherigen Verhältnisse und die Neuaufrichtung, wobei auch für die Unterweisung der Jungfrauen Sorge getragen wurde.

Das 17. Jahrhundert brachte bekanntlich einen argen Verfall des Schulwesens. Das mag vielleicht die Tatsache erklären, daß verhältnismäßig so wenige Schulgeschichten sich mit dieser Periode beschäftigen. Aber sollte wirklich der Niedergang überall so bedeutend gewesen sein, daß sich aus dieser Zeit nichts recht berichten ließe? Man kommt doch zu der Ansicht, daß die zerstörenden Wirkungen des großen Krieges für manche Gebiete erheblich überschätzt worden sind, und in einzelnen Gegenden, die arg von den Wirren heimgesucht wurden, läßt sich eine verhältnismäßig große Blüte der Pflege der Wissenschaften nachweisen. Noch in diese Zeit führt uns die bereits 1886 von M. Pistorius verfaßte Geschichte des ritter- und landschaftlichen Landschulwesens in Mecklenburg-Schwerin 1650—1813.²⁾ Die revidierte Kirchenordnung von 1650 ist die Grundlage, auf der das Schulwesen neu aufgebaut worden ist. Die eigenartigen Verhältnisse in dem Lande finden eine angemessene, in Einzelheiten wohl noch zu ergänzende Darstellung; besonders hervorgehoben wird mit Recht die verdienstvolle Tätigkeit des Herzogs Friedrich um die Mitte des 18. Jahrhunderts.

Was für das 17. Jahrhundert zu wenig geschehen zu sein scheint, das bringt uns die Forschung für das folgende in fast zu reichem Maße. Es wird hier wohl angebracht sein, die zahlreichen Arbeiten nach den verschiedenen Gegenden zusammenzufassen. In Österreich ist die Tätigkeit für die Theresianische und Josephinische Zeit, die ja von einschneidender Bedeutung für die Entwicklung des dortigen Schulwesens ist, ganz besonders eifrig gewesen. J. Schwarz hat die niederen und höheren Studien an der k. k. Theresianischen Akademie in Wien in zwei Abschnitten behandelt,³⁾ in denen er die Theresianische Organisation und die Josephinische Studieneinrichtung eingehend schildert. In dieser ist der Einfluß der Aufklärung deutlich nachweisbar; die Verfassung hat aber keinen günstigen Einfluß auf die Entwicklung der Anstalt ausgeübt. — Ähnliche Reformbestrebungen für das Gymnasium in Troppau schildert K. Knaflitsch, der schon früher die älteren Perioden der Geschichte dieser Anstalt behandelt hat.⁴⁾ Die Durchführungen der Bestrebungen, die unter der Regierung Maria Theresias sowohl, wie Josephs II. in Angriff genommen wurden, werden hier anschaulich erzählt. Auch hier gingen die Hoffnungen, die man an Josephs Verordnungen knüpfte, nicht in Erfüllung. — Eine sehr gründliche Behandlung erfährt die Geschichte des

¹⁾ Mitteil. XIV, S. 165—185.

²⁾ Mitteil. XIV, S. 127—160.

³⁾ Jahresberichte des Gymnasiums der k. k. Theresianischen Akademie in Wien 1903, 1904.

⁴⁾ Geschichte des Troppauer Gymnasiums. 3 Teile. Programm des Gymnasiums 1902, 1903, 1904.

Admonter Gymnasiums in Leoben in den Jahren 1786—1806 in zwei Abhandlungen Franz d. P. Langs.¹⁾ Eine eingehende Chronik des Gymnasiums hat der Verfasser für diese Jahre hergestellt, in der alles, Wichtiges und Unwichtiges, aufgeführt wird. Es ist nicht leicht, das herauszusuchen, was weiterer Beachtung wert ist; die übersichtliche Betrachtung am Schlusse scheint gar zu kurz zu sein. — In einem 3. Abschnitte führt P. Altmann-Altinger die Geschichte des Gymnasiums zu Kremsmünster in der Zeit von 1739—1849²⁾ vor und behandelt zunächst Äbte und Gymnasium, Lehrer, Schüler, Erziehung und Unterricht. Dabei wird manches aus Lehrplänen mitgeteilt. — Eine mehr chronistische oder statistische Darstellung der Geschichte des k. k. Staatsgymnasiums in Budweis gibt M. Koch,³⁾ der aus dem Archive der Schule, die 1762 vom Piaristen-Orden eröffnet wurde, einzelnes mitteilt, ohne eine zusammenhängende Geschichte geben zu wollen. — Frz. Prosch, der schon mehrere Dokumente zur Geschichte des k. k. Staatsgymnasiums zu Weidenau veröffentlicht hat,⁴⁾ bringt jetzt als Vorgeschichte dieser Anstalt eine biographische Skizze des Fürsterzbischofs Jakob Ernst Grafen von Lichtenstein (geb. 1690, gest. 1747), der mehrere Stiftungen für das Piaristenkollegium, das Piaristengymnasium und den Markt Weißwasser errichtet hat. Die Fortsetzung dieser Abhandlung von wesentlich lokalem Interesse ist soeben erschienen.⁵⁾ — In Meran wurde nach der Abhandlung Thom. Wiesers⁶⁾ 1707 der erste Versuch zur Errichtung eines Gymnasiums gemacht; es gelang aber erst 1724 den Benediktinern von Marienberg die Anstalt ins Leben zu rufen. Bis zum Jahre 1781 verfolgt der Verfasser die Geschichte des Gymnasiums und macht auch wertvolle Mitteilungen aus dem inneren Leben über Disziplin, Lehrverfassung und Theaterwesen. Er hat ältere Schülerhefte dabei benutzen können. Die ältere Anstalt war ganz nach Art der Jesuitengymnasien eingerichtet, deshalb legte man auch hier großen Wert auf Disputationen, Deklamationen und „Komödien“; aus diesen wird einiges mitgeteilt.

Das Mittelschulwesen im Hochstift Bamberg in den Jahren 1773—1802 stellt F. Wucherer dar.⁷⁾ Seit 1611 lag der gesamte gelehrte Unterricht dort in den Händen der Jesuiten; nach der Aufhebung des Ordens erfolgte eine Reorganisation unter Adam Friedrich von Seinsheim (1773—1779). Der weitere Ausbau ging unter dem ausgezeichneten Bischofe Franz Ludwig von Erthal (1779 bis 1795) vor sich, dessen Tätigkeit für die Schulen hier eine treffliche Darstellung erfährt. In den Jahren Bischofs Christoph Franz von Buseck (1795—1802) trat ein Verfall ein. Die Arbeit Wucherers ist lehrreich und interessant.

¹⁾ Jahresberichte des k. k. Staatsgymnasiums in Leoben 1903, 1904.

²⁾ 54. Programm des k. k. Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster 1904.

³⁾ 33. Programm des deutschen k. k. Staatsgymnasiums in Budweis 1904.

⁴⁾ Programm für das k. k. Staatsgymnasium in Weidenau 1901/2, 1902/3.

⁵⁾ Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Weidenau 1903/4 und 1904/5.

⁶⁾ Programm des k. k. Obergymnasiums in Meran 1903/4.

⁷⁾ Programm des Königl. Alten Gymnasiums zu Bamberg 1903/4.

Von dem Schulwesen in dem kleinen Gebiete des „freiadeligen“ Benediktinerinnen-Klosters Frauenalb im Schwarzwald berichtet A. Thoma einiges aus dem 18. Jahrhundert¹⁾. Beiträge zur Geschichte des badischen Volksschulwesens gibt K. Brunner²⁾ durch Mitteilungen über den Stand der Volksbildung im 18. Jahrhundert, die danach äußerst gering war, und über die Schulaufsicht. Im Jahre 1760 erschien ein erster Entwurf für die Errichtung einer Realschule in Lörrach in Baden, wie M. Thamm in seiner Abhandlung über die Anfänge des Realschulwesens am Oberrhein³⁾ mitteilt. Auch in Karlsruhe, Durlach und Pforzheim entstanden Realanstalten; über die in Pforzheim 1776 begründete macht K. Brunner noch nähere Angaben und druckt den interessanten Plan zu ihrer Einrichtung im Jahre 1776 ab. Ueber die erste badische Taubstummenanstalt, die 1784 in Karlsruhe ins Leben trat, berichtet B. Schwarz⁴⁾ von Interesse ist Joh. Georg Schlossers Bericht von 1784 über die Einrichtung der Anstalt. Aus den Akten des Heidelberger Gymnasiums teilt G. Uhlig einige alte Schülerzensuren aus dem 18. Jahrhundert mit,⁵⁾ um dadurch zur Durchforschung auch anderer Schularchive nach solchen Dokumenten anzuregen. Viel scheint allerdings aus solchen kurzen Bemerkungen und Charakteristiken nicht entnommen werden zu können. Es ist ersichtlich, daß bei diesen Notizen, wie sie sich in älteren Schülerverzeichnissen oder Semesterberichten oft finden, die Lehrer häufiger auf einen mehr oder minder geistreichen Ausdruck als auf eine wirkliche prägnante Charakteristik des Schülers bedacht gewesen sind. Aber immerhin bieten sie auch manches Interessante oder Amüsante. Beachtenswerter scheint mir der Hinweis auf die Wichtigkeit von Schülerarbeiten zu sein; aus ihnen läßt sich, falls etwa nicht nur eine Sammlung von Musterarbeiten vorliegt, oft ein Schluß auf die Leistungen der Schule machen.

Für Saargemünd erhalten wir aus der guten Arbeit H. Großmanns⁶⁾ mancherlei interessante Nachrichten, die zum Teil auch in weiteren Kreisen Beachtung verdienen. Namentlich erscheint wichtig, was er über die französischen Schuleinrichtungen nicht nur in Saargemünd, sondern im ganzen Gebiete des heutigen Reichslandes mitteilt.

Aus dem Norden Deutschlands liegen für das Schulwesen des 18. Jahrhunderts zwei Arbeiten vor. Ph. Wegener, der bereits früher über den Versuch einer Reform an der Stadtschule zu Greifswald berichtet hat,⁷⁾ teilt jetzt eine Denkschrift des dortigen Rektors Mag. Warnekros vom Jahre 1784 mit.⁸⁾ Aus ihr tritt der Geist der Aufklärung und des Neu-

¹⁾ Mitteil. XIV, S. 26—28.

²⁾ Mitteil. XIV, S. 29—35.

³⁾ Mitteil. XIV, S. 36—51.

⁴⁾ Mitteil. XIV, S. 52—64.

⁵⁾ Mitteil. XIV, S. 65—69.

⁶⁾ Zur Geschichte des höheren Unterrichts in Saargemünd (1704—1804). Saargemünd 1904.

⁷⁾ Pommersche Jahrbücher V, S. 3—52.

⁸⁾ Jahresbericht des Gymnasiums und der Realschule zu Greifswald 1904.

humanismus deutlich hervor, und der Verfasser zeigt, daß er die neuen Ideen und Forderungen klar und praktisch erfaßt hat, wenn er auch nicht gerade sehr reich an originalen Gedanken über den Unterricht ist. — In einer schönen Festrede behandelt H. Jaenicke kurz die Geschichte der alten Friedrichsschule zu Gumbinnen von 1764—1812¹⁾ mit allen Leiden und Nöten, die sie hat durchmachen müssen, und stellt den Einfluß der allgemeinen Zeitrichtungen dar. Auf das treffliche Buch J. Grüners über das Schulwesen des Netzedistrikts zur Zeit Friedrichs d. Gr. (1772—86) ist in dem Jahresberichte (S. 170 ff.) bereits hingewiesen worden.

Von den Arbeiten, die das 19. Jahrhundert behandeln, verdient an erster Stelle Thom. Spechts umfangreiche Arbeit über das Kgl. Lyceum in Dillingen erwähnt zu werden.²⁾ Sie bietet eine Fortsetzung der früheren Veröffentlichungen des gelehrten Verfassers über die Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen und behandelt in 7 Abschnitten die Entwicklung des Lyceums im letzten Jahrhundert. Dabei werden auch sehr ausführliche Angaben über die Lehrer gegeben, gewiß eine Konzession, die dem nächsten Zwecke des Buches als einer Festschrift gemacht worden ist. Sonst sind überall ausgezeichnet klar die Organisation der Anstalt, das Studienwesen, die Satzungen behandelt. Eine so ausführliche und im allgemeinen vortreffliche Geschichte wird kaum eine Lehranstalt besitzen, die erst auf ein Bestehen von 100 Jahren zurückblickt. — Ihr zur Seite zu stellen ist die bereits 1903 erschienene Festschrift zur Hundertjahrfeier der Musterschule in Frankfurt am Main.³⁾ Zu der Darstellung der Geschichte dieser eigenartigen aus Pestalozzis Geist erwachsenen Anstalt haben sich mehrere Lehrer zusammengetan. R. Neumann behandelt trefflich das niedere Schulwesen der Reichsstadt bis etwa 1824. Seine Schilderung der Gesellschaft der deutschen Schulhalter mit ihren Gesetzen, die mitgeteilt werden, verdient weitere Beachtung. Die Geschichte der Musterschule ist von E. Froning dargestellt. Man folgt gern seiner geschickten Erzählung von den mannigfachen wechselnden Schicksalen der Anstalt, die aus kleinen Anfängen entstanden ist und an der von 1813 bis 1818 Adolf Diesterweg tätig war. Der enge Zusammenhang der Schule mit den verschiedenen Geistesrichtungen wird stets klar und deutlich hervorgehoben, die vielen bedeutenden Lehrer werden treffend charakterisiert. Mancherlei Verzeichnisse der Lehrer, Abiturienten, Programmabhandlungen beschließen das ganz ausgezeichnet ausgestattete und vorzügliche Buch. — Äußerlich einfacher, aber doch auch recht wertvoll ist die Abhandlung Ph. Hafners über die Geschichte des Gymnasiums in Hersfeld von 1817—1876.⁴⁾ Die Darstellung ist namentlich auch belebt durch lebendige Schilderungen aus dem Schul- und Schülerleben; auch für die Kenntnis

¹⁾ Jahresbericht des Königl. Friedrichs-Gymnasiums zu Gumbinnen 1904.

²⁾ Geschichte des Kgl. Lyceums Dillingen 1804—1904. Festschrift zur Feier seines 100jährigen Bestehens. Regensburg 1904.

³⁾ Festschrift zur Hundertjahrfeier der Musterschule (Musterschule-Elisabethenschule) in Frankfurt am Main. 1803—1903. Frankfurt a. M. 1903, (geb. 8 M.)

⁴⁾ Beilage zum Jahresberichte des Kgl. Gymnasiums zu Hersfeld 1904.

des kurhessischen Unterrichtswesens bietet die Schrift mancherlei Beachtenswertes. — In einen anderen früheren deutschen Kleinstaat führt uns D. Detlefsens Geschichte des Kgl. Gymnasiums zu Glückstadt, von der der 6. Teil vorliegt.¹⁾ Er behandelt das Rektorat Horns (1837–53). In diese Zeit fällt auch die Tätigkeit des Kieler Professors Gregor Wilh. Nitzsch, dem 1834 die Aufsicht über die Gelehrtschulen Schleswig-Holsteins übertragen wurde. Sein Rundschreiben vom 31. Januar 1836 ist besonders wichtig; er stellte die sogenannten Realfächer als gleichberechtigt neben die humanistischen und legte auf die Privattätigkeit der Schüler großes Gewicht. Der vielseitig gebildete Horn brachte die Glückstadter Anstalt zu hoher Blüte. Interessant ist ein Vergleich des Lehrplans der Schule von 1850 mit dem preußischen von 1901.

Für die österreichisch-ungarischen höheren Lehranstalten liegen 4 geschichtliche Abhandlungen vor, die sich auf das 19. Jahrhundert beziehen. Die k. k. Staatsrealschule zu Reichenberg ist 1837 eröffnet worden. Frz. Hübler berichtet über die Gründer der Realschule,²⁾ einen Kaufmann Hubert Till in Reichenberg und den Prager Fürst-Erbischof Leopold Chlumčansky. — Recht mannigfache Umwandlungen hat, wie Julian Kustynowicz erzählt,³⁾ das k. k. Rudolf-Gymnasium in Brody erfahren. Aus einer israelitischen Realschule ist es zu einer vollständigen k. k. Unterrealschule, einem Realgymnasium, einem Real- und Kommunal-Obergymnasium, einem Real- und Obergymnasium und seit 1893 zu einem k. k. Obergymnasium umgestaltet worden. — Auf ein Bestehen von 50 Jahren kann das k. k. deutsche Staats-Obergymnasium in Ung. Hradisch zurücksehen. Joh. Gallina hat einen historisch-statistischen Überblick der Anstalt veröffentlicht.⁴⁾ Dabei geht er auch kurz auf das Jesuiten-Gymnasium ein, das von 1644–1774 bestand. Es ist von Interesse zu sehen, wie bei den Schülern die deutsche Muttersprache vorherrscht; besonders seit 1884/5 ist die Abnahme der tschecho-slawischen Schüler sehr groß, da damals ein böhmisches Staatsgymnasium in dem Orte eröffnet worden ist. — Die Geschichte der k. k. Oberrealschule in Dornbirn, die 1849 als Handels- und Gewerbeschule errichtet wurde, hat J. Engel aus Anlaß der Einweihung des neuen Schulgebäudes in Kürze behandelt.⁵⁾ Es hat auch für ferner stehende Interesse, zu verfolgen, wie in dem lebhaften Industrieorte Fürsorge für den Unterricht der Jugend namentlich in den Realien und praktischen Künsten und Wissenschaften getroffen ist. Ausführlich ist die Beschreibung des Neubaus.

Eine besonders glänzende Darstellung hat das neue Gymnasialgebäude zu Speyer durch F. Joh. Hildebrand erfahren.⁶⁾ Das mit reichem

¹⁾ Programm des Kgl. Gymnasiums zu Glückstadt. 1904.

²⁾ 3. Jahresbericht der k. k. Staatsrealschule in Reichenberg. 1904.

³⁾ 26. Jahresbericht des k. k. Rudolf-Gymnasiums in Brody. 1904.

⁴⁾ I. Teil im Jahresbericht des k. k. deutschen Staats-Obergymnasiums in Ung. Hradisch. 1904.

⁵⁾ 3. (26.) Jahresbericht der k. k. Oberrealschule in Dornbirn. 1904.

⁶⁾ Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums in Speyer 1904.

Buchschmuck versehene Heft enthält zahlreiche Abbildungen und Pläne. Der Rückblick auf die Geschichte der alten Schule ist zwar sehr kurz, aber übersichtlich gehalten und zur Orientierung über die Vergangenheit des Gymnasiums wohl geeignet. — Einen einfachen Bericht über den Neubau enthält der Jahresbericht der Oberrealschule in Konstanz von 1904. — Weiteres geschichtliches Interesse beansprucht der Beitrag, den H. Lemcke zur Geschichte der Stettiner Ratschule in fünf Jahrhunderten gibt.¹⁾ Aus Anlaß des Neubaus behandelt er das Schullokal; an sechs verschiedenen Orten der Stadt hat die Anstalt Unterkunft gefunden. Ist das meiste auch nur von örtlicher Bedeutung, so legen doch diese Mitteilungen Zeugnis ab von dem Elend, an dem in alten Zeiten die Schulen namentlich auch in bezug auf ihre Unterbringung zu leiden hatten. Recht im Gegensatz dazu steht die heutige Ausstattung und Einrichtung des Gymnasiums, dessen prächtiger Neubau eine ausführliche Schilderung erfährt. — Den früheren Lehrern widmet schon seit einigen Jahren O. Laeger seine Arbeitskraft, indem er mit mühsamem Fleiße Lebensskizzen der Lehrer des Kgl. Domgymnasiums zu Magdeburg zusammenstellt. Der dritte Teil²⁾ umfaßt die Zeit von 1727—1752 und enthält 9 Skizzen, die uns einen Blick in die Not, unter der die meisten Lehrer ihr ganzes Leben lang zu leiden hatten, oder in den inneren Schulbetrieb tun lassen. — Weit häufiger als solche recht verdienstliche Arbeiten sind Zusammenstellungen der ehemaligen Schüler. Rud. Buttman hat die Matrikel des Hornbacher Gynasiums von 1559—1630 herausgegeben.³⁾ Der vorliegende erste Teil enthält nur den Text mit einem Personenregister; ein Ortsregister fehlt leider. Für die Schul-, Kirchen- und namentlich Familiengeschichte der Pfalz ist die Veröffentlichung unzweifelhaft von nicht geringer Wichtigkeit. Ob das Gymnasium in Hornbach über die nächste Umgebung hinaus große Bedeutung gehabt hat, entzieht sich meiner Kenntnis; nach flüchtigem Durchblättern der Matrikel habe ich nicht den Eindruck gewonnen. — Die Abiturienten der Friedrichschule und des Friedrichs-Gymnasiums in Frankfurt a. O. von 1789—1904 hat O. Bachmann zusammengestellt⁴⁾ und einige kurze biographische Notizen beigelegt. Ich unterlasse es, aus der großen Zahl von etwa 1100 Abiturienten einige bekannte Namen hervorzuheben, weil das für die Schulgeschichte ohne Interesse ist. — Zum 70. Geburtstage von J. H. Lipsius in Leipzig hat Th. Sorgenfrey die Abiturienten zusammengestellt, die unter jenem Gelehrten als Rektor (1866—1877) die Nikolaischule in Leipzig verlassen haben.⁵⁾ In einer Einleitung behandelt er kurz die Geschichte der Anstalt in jenen 12 Jahren und hebt Lipsius' Verdienste um sie deutlich hervor.

¹⁾ Programm des Stadtgymnasiums in Stettin 1904.

²⁾ Jahresbericht über das Kgl. Domgymnasium zu Magdeburg 1904.

³⁾ Mitteilungen des Historischen Vereins der Mediomatriker für die Westpfalz in Zweibrücken. Heft III. Zweibrücken 1904.

⁴⁾ Wissenschaftliche Beilage zum Jahresberichte des Kgl. Friedrichs-Gymnasiums zu Frankfurt a. O. 1904.

⁵⁾ Die Abiturienten des Rektors J. H. Lipsius. Ein Beitrag zur Geschichte der Nikolaischule in Leipzig. Leipzig 1904.

Eine eigenartige, höchst interessante Arbeit hat C. Spielmann veröffentlicht, indem er das Schulleben und die Schulzucht am Gymnasium Augusteum zu Idstein (1569—1817) behandelt.¹⁾ Nicht nur einzelne besonders starke Beispiele der früheren Zuchtlosigkeit, wie sie natürlich auch auf der kleinen nassauischen Schule herrschte, giebt uns der Verfasser, sondern er schildert auf Grund von reichhaltigem Quellenmaterial im Zusammenhange die inneren Verhältnisse der Anstalt. Allerdings ist das Bild, das er entwirft, nicht gerade sehr glänzend, die Zustände waren in Idstein vielleicht noch schlimmer als anderswo. Der Verfasser hätte gut getan zum Vergleiche auch die Verhältnisse, wie sie in jenen Zeiten fast auf allen Schulen bestanden, mehr zu beachten. Die Schüler, die als Gehilfen der Lehrer ihre Genossen zu beaufsichtigen hatten, hießen nicht coryphaei, sondern coricaei oder corycaei; diese Bezeichnung kommt in sehr vielen Schulen vor. — Gleichfalls einen Blick in das innere Schulleben läßt uns H. Drees tun, der bereits vor einigen Jahren (1899) eine gute Geschichte des Fürstlichen Gymnasiums zu Wernigerode veröffentlicht hat. Er behandelt Wernigeroder Schulfeste, jetzt und einst.²⁾ An erster Stelle ist das Festspiel „Aus vier Jahrhunderten“ abgedruckt, das Drees zur 350jährigen Jubelfeier des Gymnasiums gedichtet hat. Dann folgen zwei Reden zur Feier des Geburtstages des Fürsten von Stolberg; es werden dabei zugleich die gut zusammengestellten Programme mitgeteilt. Festspiel und Reden sind geschickt abgefaßt; ob sie aber über den engen Kreis der Zuhörer hinaus erhebliches Interesse erwecken werden, ist zweifelhaft. Aus früherer Zeit werden fünf Programme für die Feiern in den Jahren 1722, 1750, 1762, 1814, 1850 abgedruckt. Solche Programme sind bekanntlich bei allen älteren Schulen überaus zahlreich vorhanden und sind unzweifelhaft kulturhistorisch von großem Interesse. Es läßt sich aber kaum behaupten, daß die von Drees mitgeteilten in besonderem Maße interessant sind. Besser und lehrreicher wäre es wohl gewesen, wenn er auf Grund solcher Stücke eine oder mehrere Schulfeiern alter Zeit anschaulich zu beschreiben versucht hätte. Auch das hätte ein Thema zu einer Festrede abgeben können.

Wir sind am Schlusse unseres Berichtes, der auf nicht wenige treffliche Beiträge zur Schulgeschichte aufmerksam machen konnte. Daneben hat sich aber auch wieder gezeigt, daß es an einer rechten Methode der schulgeschichtlichen Forschung noch oft fehlt. Die Veröffentlichungen sind nach Inhalt und Form recht verschieden und bunt; oft haben die Verfasser wohl mehr aus Zufall den Gegenstand gewählt, den sie aus der Geschichte behandelten. Die Forschung etwas planmäßiger zu gestalten und Anregungen zu lokalen Untersuchungen in bezug auf bestimmte Fragen zu geben, wäre eine wichtige Aufgabe der Gesellschaft für deutsche

¹⁾ Nassovia, Zeitschrift für nassauische Geschichte und Heimatkunde. 5. Jahrgang (1904) S. 230—232, 246—248, 258—260, 270—272, 282—283.

²⁾ Bellage zum Jahresbericht des Fürstlich Stolbergischen Gymnasiums zu Wernigerode 1904.

Erziehungs- und Schulgeschichte. Vorschläge ähnlicher Art hat vor kurzem H. Schmidkunz in den deutschen Geschichtsblättern (VI, S. 121—132) entwickelt, indem er zu geschichtlichen Studien über Pädagogik der Wissenschaften und Künste auffordert. Fragen, die nur auf Grund lokaler Spezialarbeiten zu lösen sind, giebt es noch genug, und an Arbeitern, die sich an der Lösung beteiligen, wird es bei dem allgemeinen Interesse für Schulgeschichte kaum fehlen. Möge die Zukunft uns recht viele solche Aufgaben und Arbeiten bringen!

X. Geschichte der Volksschule und Lehrerbildung.

Von Dr. Eduard Clausnitzer, Seminar-Oberlehrer in Oranienburg bei Berlin.

Die Geschichte des Volksschulwesens ist bisher nur vereinzelt und dann meist auch nur für kürzere Zeitabschnitte und geographisch kleinere Gebiete Gegenstand wissenschaftlicher Forschung gewesen. Um so freudiger ist es zu begrüßen, daß Anton Weiß,¹⁾ Professor an der Universität Graz, der Geschichte der österreichischen Volksschule für die Zeit von 1792 bis 1848 ein umfassendes Werk gewidmet hat, das auf den Archivalien des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien sowie des dortigen Archivs des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht beruht. Da der Verfasser zumeist die Akten selbst reden läßt oder im engen Anschluß an sie erzählt, so kann das Werk fast als eine Aktenpublikation bezeichnet werden, die dem Leser den großen Vorzug bietet, die Geschichte an der Quelle selbst zu studieren. Grundlage der österreichischen Volksschule in dem zur Darstellung gelangenden Zeitabschnitt bildet der Volksschulplan von 1804, der zum größten Teil ein Werk des Grafen Heinrich Franz von Rottenhan (1737—1809) ist. Der Plan sieht für das Laud und die kleinen Städte Trivialschulen vor, der Unterrichtsstoff ist der gleiche, nur soll die Art der Behandlung in den Städten dem besseren Wohlstand und dem vermehrten Verkehr in Handel und Wandel angemessen sein. In jedem Kreise hat zur Vorbereitung der Jugend für Kunst, Handwerk und Handel „geringerer Art“ eine Hauptschule zu bestehen. Die besonders befähigten Schüler sollen ausgesondert und den in den Hauptstädten bestehenden Realschulen überwiesen werden. Für die äußere und innere Schulorganisation, sowie für die Lehrerbildung sind eingehende Bestimmungen getroffen; sogar die „weitere Fortbildung der Jugend und des Volkes auch im weiteren Alter“ durch gute Volksschriften ist vorgesehen. Die Ausführungsbestimmungen dieses Schulplanes wurden in der „Politischen Verfassung der deutschen Schulen,“ auch „Schulkodex“ genannt, unter dem 11. August 1805 genehmigt. Der Schulkodex erlebte bis 1844 neun Auflagen, welche stets Erweiterungen aufwiesen; die Neudrucke von 1847 und 1857 sind unverändert. Er stellt in seinen seit der sechsten Auflage (1828) gezählten 478 Paragraphen ein fast vollständiges

¹⁾ Geschichte der Österreichischen Volksschule 1792—1848. Graz 1904. Verlagsbuchhandlung „Styria“; Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller. Bd. I: die Entstehungsgeschichte des Volksschulplans von 1804. Bd. II: Geschichte der österreichischen Volksschule unter Franz I. und Ferdinand I. 1792—1848. A. u. T.: Außerordentliche Beiträge zur österreichischen Erziehungs- u. Schulgeschichte. Herausgegeben von der österreichischen Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Bd. I u. II.

Volksschulgesetz dar, auf seiner Grundlage hat sich dann das österreichische Volksschulwesen, wie der Verfasser zeigt, in durchaus erfreulicher Weise entwickelt, wenngleich viele Hindernisse und Mängel aufzuweisen sind, die „einerseits durch die schlimmen politischen und Kriegsverhältnisse, durch die kläglichen finanziellen Krisen, aber auch durch manche Engherzigkeit und Gleichgültigkeit gegen die Errungenschaften des Auslandes, Mangel an Einsicht und Rührigkeit bei den beteiligten Faktoren verursacht waren.“ Verfasser zeigt auch, daß „der Klerus, dem in diesen schwierigen Zeitverhältnissen die Schule zur Besorgung übergeben wurde, wenigstens in jenen Ländern, wo für die entsprechende Ausbildung desselben das Nötige geschehen war, nicht nur seine Pflicht vollauf erfüllt, sondern sich auch vielfach durch Eifer und große Opferwilligkeit ausgezeichnet hat.“ Auch die Geschichte des Lehrerbildungswesens wird behandelt. Von Lehrerseminaren wollte man vorläufig nichts wissen, — für einen Trivialschullehrer seien solche nicht nötig, — durch eine erhöhte Lehrerbildung würde nur Unzufriedenheit geschaffen werden. Nur in Salzburg bestand ein Lehrerseminar, sonst fanden allein Präparandenkurse von mehrmonatlicher Dauer statt. Wiederholt wurde von einzelnen Behörden und Beamten die Notwendigkeit besonderer Lehrerseminare betont, zu einer Erledigung kam die Frage aber nicht, — vielfach war auch die Finanznot ein Hindernis. Verfasser gibt auch eine Uebersicht der damals gebrauchten Lehr- und Schulbücher. Den Beschluß bildet ein umfangreicher Nachweis über die Verbreitung des Volksschulwesens. — Das von ihm während langer Jahre namentlich aus der lokalen Literatur gesammelte Material zur Geschichte der böhmischen Volksschule veröffentlicht Wenzel Hammer,¹⁾ emerit. Dechant in Klösterle a. d. Eger. Die von ihm mit großem Eifer in mehr als zwei Jahrzehnte langer Arbeit zusammengetragenen, oft sehr verstreuten Nachrichten beziehen sich für die ältere Zeit allgemein auf das Schulwesen. Wenn auch im Mittelalter vielfach in Böhmen Stadt-, Pfarr- und Klosterschulen bestanden, so ist jedoch der Nachweis nicht erbracht, daß damals eine wirkliche Volksschule vorhanden war; auch die angeblich um 1400 vielfach vorhandenen Dorfschulen sind weiter nichts als katechetische Unterweisungen! Wohl mögen auf dem Lande und in den Städten mitunter Schulen für die gesamte Bevölkerung bestanden haben, die Gründung der Volksschule Böhmens fällt erst in das Zeitalter Maria Theresias! Reformatoren waren hier, — wie bekannt — Felbiger und der spätere Bischof Kindermann. Aber gerecht wird ihnen Verfasser, so hoch er sie auch einschätzt, nicht, wenn er ihnen zum Vorwurf macht, daß sie, besonders Felbiger, sich das preußische Schulwesen zum Muster genommen haben, und daß sie mehr als Organe des Staates als der Kirche die Schulreformen ins Werk setzten. Für das 19. Jahrhundert bringt Verfasser in erster Linie Material für die Geschichte der Diözese Leitmeritz.

¹⁾ Geschichte der Volksschule Böhmens von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1870. Warnsdorf 1904. Druck und Kommiss.-Verlag von Ambr. Opitz.

Zur Geschichte der preussischen Volksschule unter Friedrich dem Großen bringt ein Büchlein des Referenten¹⁾ authentisches, zumeist dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin entnommenes und teilweise unbekanntes Aktenmaterial; eine Darstellung ist nicht beigefügt, da sie schon früher (Deutsche Schule 1901; vgl. oben S. 172) gegeben war. Einen umfangreichen Teil seiner oben (S. 170 ff.) angezeigten Schrift widmet J. Grüner dem Volksschulwesen des Netzedistrikts unter Friedrich dem Großen. — Der Tätigkeit Friedrichs des Großen für die Volksschule widmet auch Reinhold Koser in seinem Buche „König Friedrich der Große“ (Bd. 2, S. 587 ff., 690) einen Abschnitt. — Die Geschichte der Volksschule, insbesondere der brandenburgisch-preussischen hat bis zum Beginn der Unterrichtsreform von 1763 Alfred Heubaum auf Grund des Aktenmaterials in seinem Werke „Geschichte des deutschen Bildungswesens“ Bd. 1 dargestellt. — Einzeluntersuchungen haben gewidmet Friedrich Naarmann der Reform des Volksschulwesens im Herzogtum Westfalen während der Zeit von 1761–1801. (vgl. oben S. 175 f.), und Theodor Elbers der geschichtlichen Entwicklung des niederen Schulwesens der Stadt Münster i. W. (vgl. oben S. 176). — In dem aus Anlaß der Weltausstellung in St. Louis mit materieller Unterstützung des preussischen Unterrichtsministeriums von W. Lexis herausgegebenen Werk „Das Unterrichtswesen im deutschen Reich“ hat in Bd. 3 Paul von Gizycki, Stadt- und Kreisschulinspektor in Berlin, die Abteilung „Volksschulwesen“ bearbeitet; die darin gegebene Geschichte der Volksschule hebt die Hauptentwicklungsstadien hervor und weist besonders die Tätigkeit des Staates nach. — Selbst als populäres Buch ist unzureichend die Geschichte der preussischen Volksschule von C. Müller.²⁾ Die Vorarbeiten und gedruckten Quellen sind nur in geringem Maße ausgenutzt, der pädagogisch-geschichtliche Stoff ist wenig verarbeitet. die Namen einiger benutzter Autoren sind im Vorwort sogar verdrückt angegeben! — Zur Mecklenburgischen Schulgeschichte hat Heinrich Schnell in Güstrow im vorjährigen Jahrgang der „Mitteilungen“ zwei Aufsätze herausgegeben, nämlich „die historische Entwicklung des Volksschulwesens im Fürstentum Ratzeburg“ (S. 101 ff.) vom verstorbenen Probst J. Rußwurm verfaßt, sowie die von dem gleichfalls verstorbenen Seminardirektor M. Pistorius herrührende „Geschichte des ritter- und landschaftlichen Landschulwesens in Mecklenburg-Schwerin 1650–1813“ (S. 127 ff.).

Noch viel weniger als die Geschichte der Volksschulen ist bisher die Geschichte der Volksschullehrerbildung erforscht. Eine übersichtliche Zusammenstellung bietet Alfred Leuschke³⁾ für das Königreich Sachsen. Als Stiftungsbrief der sächsischen staatlichen Lehrerseminare kann das

¹⁾ Die Volksschulpädagogik Friedrichs des Großen und der preussischen Unterrichtsverwaltung seiner Zeit. Halle a. S. Hermann Schrödel. 1902.

²⁾ Grundriß der Geschichte des preussischen Volksschulwesens. Osterwieck (Harz), A. W. Zickfeldt, 1902.

³⁾ Zur Geschichte der Lehrerbildungsfrage im Königreiche Sachsen. Dresden 1904. O. u. R. Becker.

Reskript des Kurfürsten Friedrich August an das Oberkonsistorium vom 10. November 1785 gelten. Als erste staatliche Anstalt wird 1787 das Seminar Dresden-Friedrichstadt gegründet, dessen Geschichte für längere Zeit mit der des sächsischen Bildungswesens identisch ist. Der Lehrplan war dem des Berliner Seminars von 1772 nachgebildet; er enthielt auch gleich die Anfangsgründe für Latein, das bis jetzt, mit Ausnahme der Jahre 1857—1873 als Pflichtfach verblieben ist. Die Seminarordnung von 1820 setzte auch eine wöchentliche Stunde für Französisch fest, um zu bewirken, „daß die Seminaristen nicht durch falsches Aussprechen französischer Wörter und Namen sich lächerlich machen.“ Bemerkenswert ist es, daß 1833 der damalige Superintendent Gottlob Leberecht Schultze anonym das sächsische Volksschulwesen freimütig, aber in der Absicht zu bessern, „von der mangelhaften und hilfsbedürftigen Seite“ darstellte, — bald darauf berief ihn in hochherziger, vorurteilsloser Weise der damalige Kultusminister Christian Gottlieb Müller als Dezernent für Volksschulen und Lehrerbildung in das Ministerium! Bedeutungsvoll wurde es, als seit 1865 den sächsischen Volksschullehrern unter gewissen Bedingungen das Universitätsstudium gestattet wurde, und als die sächsischen Seminare durch das Gesetz vom 22. August 1876 den Charakter als höhere Lehranstalten erhielten. — Eine kurzgefaßte Geschichte des deutschen Lehrerbildungswesens hat Referent in dem oben erwähnten Werke von W. Lexis gegeben (Bd. 3). Die Darstellung ist bedingt durch den Auftrag, in erster Linie für Amerikaner zu schreiben. Sodann sind besonders diejenigen Punkte hervorgehoben worden, die noch heute für die viel erörterte Lehrerbildungsfrage von Bedeutung sind oder sein können. Die Bemerkung, daß die 1698 im Großherzogtum Gotha gegründeten seminaria scholastica als die Anfänge der Lehrerseminare gelten können, ist dahin zu berichtigen, daß bereits seit 1687 befähigte Bürgerkinder in Wesel zu Lehrern ausgebildet wurden (vgl. Krünitz, ökon.-techn. Enzyklopädie Bd. 61 [1793] S. 704). Die Vermutung liegt nahe, ist wenigstens nicht ganz von der Hand zu weisen, daß auch anderweitig, vielleicht auch schon früher, derartige Einrichtungen bestanden. Unberührt dürfte indes davon die Tatsache bleiben, daß dies nur vereinzelte Versuche sind, und daß von einer bewußten Lehrerbildung erst im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts zu reden ist.

Nachrichten.

I. Bericht¹⁾ über die erste Gruppenausschußsitzung am Dienstag, den 13. Juni d. J.

in den Räumen der Gesellschaft für
deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (Invalidenstr. 57—62).

Anwesend die Herren:

Als Vertreter des Reichsamts des Innern: Geh. Reg.-Rat Kautz.

Als Vertreter der Gruppen: Geh. Hofrat Dr. Uhlig (Baden); Prof. Dr. Günther (Bayern); Prov.-Schulrat Prof. Dr. Klatt (Brandenburg); Pfarrer D. theol. Diehl (Großh. Hessen); Oberlehrer Dr. Schnell (Mecklenburg); Monsignore Kuratus Schwarz (Pommern); Schulrat Prof. Dr. Georg Müller (Kgr. Sachsen); Staatsminister z. D. Hentig (Thüringen); Oberpräzeptor Dr. Schott (Württemberg).

Vom Vorstand: Fechner, Herrmann, Heubaum, Kehrbach, Matthias, Schrader.

Der Vorsitzende eröffnet um 6 $\frac{1}{4}$ Uhr die Sitzung, begrüßt die anwesenden Herren, insbesondere den Regierungs- und die Gruppenvertreter, teilt die vom Reichsamt des Innern ergangene Aufforderung mit, die für die Konstituierung des wissenschaftlichen Beirats erforderlichen Vorschläge zu machen, und erbittet sich hierzu auch die Mitwirkung der Gruppen.

Berichte der Schriftleiter und des Schatzmeisters. Prof. Dr. Kehrbach erstattet über die 1904 und 1905 erschienenen Monumentabände sowie die gegenwärtig im Druck befindlichen Bericht. Die von ihm angeregte Frage, die Herausgeberrechte der Gesellschaftspublikationen betreffend, wird verschoben, bis die Tagesordnung erledigt ist. — Dr. Schnell lehnt das an ihn ergangene Ersuchen des Vorstandes, die bereits anderwärts gedruckten Aktenstücke seiner im Manuskript vorliegenden „Mecklenburgischen Schulordnungen“ (1. Teil: Mittelalter und Reformation) in Regestenform zu geben, ab und begründet seinen abweichenden Standpunkt damit, daß nur der vollständige Abdruck, auch der bereits veröffentlichten Akten, eine geeignete Unterlage für die weitere Forschung der Mecklenburgischen Schulgeschichte zu bilden vermöge.

Prof. Heubaum berichtet über die Inventarisierung der Bibliotheken und Archive, deren Zweck, Methode und Anfänge. Er legt eine vom Bibliothekar Dr. Bömer (Münster) angefertigte Probebeschreibung einer Handschrift vor und teilt mit, daß es im Plane liegt, wenn ein größerer

¹⁾ Dieser Bericht ist auf Grund des von den Herren Matthias, Heubaum, Herrmann, Günther, Müller unterschriebenen Original-Protokolls, das auf Verlangen den Gruppen zur Verfügung steht, in der Vorstandssitzung vom 24. Juli festgestellt worden.

Bibliothekenkreis, z. B. einer Provinz durchforscht sei und hinreichende Ausbeute geliefert habe, ein Verzeichnis der gefundenen Handschriften mit der Beschreibung zu veröffentlichen.

Prof. Fechner legt den Verwendungsplan für das Rechnungsjahr 1904 dar.¹⁾ Auf die Anfrage des Direktors Schrader, wie sich das Reich zur Verwendung der Subvention verhalte, bemerkt Geh. Reg.-Rat Kautz, daß es sich bei Vorlegung des Verwendungsplanes die Bewilligung nur im allgemeinen vorbehalte.

Aus den Berichten der Gruppenvertreter. Die Gruppen Sachsen und Brandenburg seien neu begründet. — In Württemberg stehe die Neukonstituierung unmittelbar bevor. — In Hessen sei die Inventarisierung der Pfarrarchive zum Zweck der kirchen- und schulgeschichtlichen Forschung in Aussicht genommen. — Das Gedeihen der Gruppe Mecklenburg hänge von dem Erscheinen des Schnellschen Monumentawerkes und der Vermehrung der Beihefte ab. — Die Pommerngruppe beabsichtige ihre Neuorganisation. — Die österreichische Gruppe, in deren Auftrag Prof. Günther spricht, habe im Interesse der Böhmensektion an der Stelle des Jahresberichtes in den „Mitteilungen“, 1905 Heft 2, S. 174: „Weniger Wert in Betracht kommen“ Anstoß genommen. Die Stelle wurde verlesen und erfuhr die nötigen Aufklärungen. — Der Vertreter der Gruppe Baden erörtert die Schwierigkeit der Vertretung der Gruppen wegen Mangels an Mitteln.

Die Beihefte. Der Vertreter der Gruppe Mecklenburg regt an, die Beihefte schneller folgen zu lassen, damit die Gruppen öfter Gelegenheit haben, ihre territorialhistorischen Forschungen zum Druck gelangen zu lassen. Sowohl Dr. Schott wie Prof. Heubaum vertreten die Wichtigkeit der Beihefte für die Pflege des Interesses an der Schulgeschichte in den Gruppen. Die zum Ausdruck gelangende Hoffnung, für die Beihefte eine noch größere Summe aus der Reichssubvention verwenden zu können, gibt Geh.-Rat Kautz Veranlassung zu der Bemerkung, daß vom Reiche nur unterstützt werden könne, was allgemeine Aufgabe der Gesellschaft sei, während die Unterstützung der territorialhistorischen Forschung den Einzelstaaten überlassen werden müsse.

Die Matrikel der Universität Jena. Exz. Hentig stellt im Namen der Gruppe Thüringen den Antrag auf Veröffentlichung der Matrikel innerhalb der Gesellschaftspublikationen. Da Zweifel darüber laut werden, ob eine derartige Publikation in den Rahmen der von der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte zu leistenden Aufgaben gehört, bittet Exz. Hentig feststellen zu wollen, wie sich die Gruppenvertreter zu der Frage stellen, ob die Hochschulgeschichte prinzipiell auszuschließen sei. Die Frage wird einstimmig, auch von den Vorstandsmitgliedern, verneint.

Die Diätenfrage. Nachdem die Frage der Notwendigkeit von Diäten für die zur Gruppenausschußsitzung und Generalversammlung Delegierten

¹⁾ Siehe S. 269 f.

erörtert und die Schwierigkeit, sie aus den der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Mitteln zu bestreiten, vom Schatzmeister dargelegt ist, gibt Exz. Hentig zu Protokoll: Die anwesenden Gruppenvertreter erklären: daß sie die Zahlung von Diäten und Reisekosten aus der Gesellschaftskasse für den Besuch der Sitzungen des Gruppenausschusses als notwendig ansehen;

sie ersuchen den Vorstand,

die Verwirklichung dieses Beschlusses nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel herbeizuführen.

Die Reihenfolge der Beihefte. Prof. Günther schlägt vor, die Frage des Turnus der Beihefte dem Vorstände zur Erledigung im Verkehr mit den Gruppen zu überlassen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Der wissenschaftliche Beirat. Auf Anregung des Pfarrers D. Diehl werden die Gruppen nach Beratung in ihren Vorständen Vorschläge zur Konstituierung des Beirats machen.

Die Herausgeberrechte des Prof. Kehrbach. Die Vertreter der Gruppen Baden, Pommern, Württemberg, Bayern, letzterer auch im Namen der Gruppen Oesterreich, Elsaß-Lothringen und Schweiz geben Erklärungen ab, deren wesentlicher Inhalt dahin geht, daß dem Prof. Kehrbach die unbegrenzte Erledigung der Monumentabände wie bisher verbleibt und eine feste befriedigende Abgrenzung in der Tätigkeit der beiden Schriftleiter gefunden wird. Exz. Hentig stellt dazu den Antrag:

zwecks Lösung der Frage des Herausgaberechts der Publikationen und der Regelung des Verhältnisses zwischen Prof. Kehrbach und dem Vorstände eine Ausgleichskommission von 4 Mitgliedern, bestehend aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und zwei in Berlin wohnenden Gruppenvertretern zu bilden.

Er zieht den Antrag zurück, nachdem der Vorsitzende erklärt hat, die Wahl in die Kommission nicht annehmen zu können.

Der Arbeitsplan. Schulrat Prof. Müller stellt den Antrag, einen wissenschaftlichen Plan im Vorstände zu entwerfen, der die Teilung der Arbeit zwischen Gesamtvorstand und den Gruppen abgrenzt. Da sich kein Widerspruch erhebt, ist der Antrag angenommen.

Nachdem der Vorsitzende den Herren für ihre Mitwirkung gedankt hat, schließt er die Sitzung um 10 Uhr.

II. Bericht des Schatzmeisters.

(S. S. 268.)

Die Einnahmen der Gesellschaft fließen aus zwei Quellen. Die eine bilden die Mitgliederbeiträge,¹⁾ der Erlös aus dem buchhändlerischen

¹⁾ In der konstituierenden Versammlung am 14. Dezember 1890 zeichneten sich 60 Mitglieder ein. Diese Zahl stieg 1891 auf 381, 1892 auf 407, 1893 auf 517, 1894 auf 540, 1895 auf 577, 1896 auf 692, 1897 auf 712, fiel 1898 auf 692, stieg 1899 auf 715, 1900 auf 762, 1901 auf 803, 1902 auf 896, 1903 auf 914, 1904 auf 1060. Bis 1. Juni 1905 stieg sie auf 1105.

Vertriebe der „Mitteilungen“, eine Subvention von der Herzogl. Anhaltischen Regierung usw., die andere bildet die Subvention, welche das Reich der Gesellschaft seit 1899 in Höhe von jährlich 30000 M gewährt.

I. Eigene Einnahmen. — Sie setzten sich im Rechnungsjahre 1904 zusammen aus:

1. den Mitgliederbeiträgen (1901: 4; 1902: 4; 1903: 16; 1904: 1016)	5 200,00 M
2. den Zinsen aus einem der Gesellschaft gehörigen Wertpapier	3,50 .
3. dem Erlös aus dem Vertriebe von „Mitteilungen“	453,10 .
4. der von der Herzogl. Anhaltischen Regierung bewilligten Subvention	150,00 .
5. Portovergütungen der Verleger der Gesellschafts-schriften	27,40 .
6. Kassenbestand aus dem Rechnungsjahr 1903	499,35 .
Summa	6 333,35 M

Ausgaben.

1. Geschäftsführung der Gruppenvorstände ¹⁾	959,89 M
2. Honorar für die in den „Mitteilungen“ veröffentlichten Arbeiten	589,47 .
3. Druck der Mitteilungen (2149,95 M), des Mitglieder-Verzeichnisses (205,50 M), der Einladung zu der 11. ord. und der 5. außerord. Gen.-Versammlung 1904, der Satzungen, der Versendungs-Adressen usw.	2 511,85 .
4. Versendungs-Taschen, Formulare aller Art, Briefbogen, Kuverts, Schreib- und Packpapier, Mitgliedskarten usw.	336,80 .
5. Buchbinderarbeiten	55,50 .
6. Porti	1 188,04 .
7. Schreibarbeiten, Vervielfältigungen usw.	252,35 .
8. Persönliche Dienste	36,50 .
9. Verschiedenes	154,50 .
Summa	6 084,90 M

Demnach Kassenbestand am 31. März 1905

6 333,35 M
— 6 084,90 .
= 248,45 M

II. Reichssubvention.

Kassenbestand aus dem Rechnungsjahr 1903	3 844,95 M
Aus der Reichshauptkasse ²⁾	40 000,00 .
Summa	43 844,95 M

¹⁾ Im Jahre 1892 wurden gebildet die Gruppen: Anhalt, Baden, Oldenburg, Schweiz, Württemberg, 1893: Hessen (Großh.), Pommern, Rheinland, Westfalen, 1894: Braunschweig, Österreich, 1895: Hessen-Nassau und Waldeck, 1896: Bayern, 1898: Thüringen, 1901: Elsaß-Lothringen, 1902: Mecklenburg (Schwerin und Strelitz). — ²⁾ 10000 M sind noch nicht zur Auszahlung gelangt.

1. Remunerationen für die beiden Schriftleiter und die im Bureau beschäftigten Hilfskräfte . . .	11 045,86 M
2. Kosten der wissenschaftlichen Publikationen.	
A. Beiheft I zu den „Mitteilungen“ . . .	152,50 ¹⁾
Beiheft II „ „ „ . . .	181,88 ²⁾
Beiheft III „ „ „ . . .	1 637,35 „
Beiheft IV ³⁾ „ „ „ . . .	721,60 „
Beiheft V ⁴⁾ „ „ „ . . .	215,60 ⁵⁾
B. Monum. Germ. Paedagogica. ⁶⁾	
a) Verleger-Subvention	6 210,00 „
b) Herausgeber-Honorar (pro Bogen 30 M)	3 105,00 „
c) Beihilfen für Reisen, Kopialien usw. an die Verfasser der Mon.-Werke ⁷⁾ . .	1 500,00 ⁴⁾
C. Das bibliogr. Jahrbuch: „Das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge“.	
a) Verleger-Entschädigung ⁹⁾	5 000,00 „
b) Entschädigung der Mitarbeiter . . .	1 978,41 „
3. Miete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung der Büroräume, Feuerversicherung des Mobiliars, der Redaktions-Bibliothek und der in den Büroräumen lagernden Gesellschaftsschriften, Alters- und Invaliditätsversicherung der Bureau-Angestellten, Gerichtskosten usw.	1 562,44 „
4. Ausstattung und Instandhaltung der Büroräume	286,70 „
5. Bureaukosten (Porti, Schreibmaterialien usw.)	839,35 „
6. Redaktions-Bibliothek	199,80 „
Summa	34 636,49 M

¹⁾ Das Heft erschien 1903 mit einer Beihilfe der Bayerngruppe im Betrage von 472,50 M. Den oben genannten Betrag erhielt der Verfasser als Honorar.

²⁾ Zu diesem Hefte (1903) steuerte die Bayerngruppe 446,25 M bei. Der Betrag von 181,88 M wurde dem Verf. als Honorar gezahlt.

³⁾ Das erste von der Gruppe „Hessen-Nassau und Waldeck“ herausgegebene Beiheft.

⁴⁾ Die Kosten für dieses Heft betragen 548,10 M; die Bayerngruppe lieferte einen Zuschuß von 332,50 M.

⁵⁾ Im ganzen verausgabte die Gesellschaft für die Beihefte im Jahre 1904 2908,95 M. (ausschl. der Versandkosten).

⁶⁾ Im Rechnungsjahr 1904 erschienen die Mon.-Bde. XXX—XXXII. — Der Ladenpreis sämtlicher bisher erschienenen Bände beträgt 492 M.

⁷⁾ Es erhielten: Herr Oberl. Prof. Dr. G. K. in St. 500 M, Herr Oberl. Prof. Dr. J. B. in B. 200 M, Herr Obersch. Dr. A. J. in Bl. 350 M, Herr Pfarrer Dr. F. X. Th. in M. 450 M.

⁸⁾ Für die Mon. Germ. Paed. sind also im Rechnungsjahr 1904 im ganzen aufgewandt: 10815 M.

⁹⁾ Von dem Jahrbuche sind mit Subvention seit 1899 zwei Jahrgänge (1897 und 1898) erschienen. Vom Jahrg. 1899, von dem ein großer Teil des Manuskripts bereits fertiggestellt war, ist nur ein kleiner Teil gedruckt, dann ist die weitere Fortführung eingestellt worden.

Demnach Kassenbestand am 31. März 1905

43 844,95 M

— 34 636,49 .

= 9 208,46 M

Für das Rechnungsjahr 1905 sind wiederum 30 000 M vom Reiche bewilligt.

III. Protokoll der Vorstandssitzung am Montag, den 24. Juli d. J., nachm. 5 Uhr.

Anwesend die Herren:

Herrmann, Heubaum, Kehrbach, Matthias, Schrader.

Mitteilungen des Vorsitzenden. Prof. Heubaum wird ein Urlaub für die Zeit vom 1. bis 31. August gewährt. — Der durch Vorstandsbeschluss vom 30. Januar d. J. mit Dr. Galle auf 6 Jahre erneuerte Kontrakt ist nunmehr vom Vorsitzenden vollzogen.

Prof. Herrmann bittet, eine bestimmte Sprechstunde im Bureau anzusetzen und auf dem Umschlag der „Mitteilungen“ zu vermerken.

Der wissenschaftliche Beirat. Die Gruppe Sachsen schlägt vor die Herren: Israel, Kämmel, Johannes Müller, Seeliger, Heinze; die Gruppe Bayern: Herrn Günther. Der Vorstand schlägt vor die Herren: Dilthey, Roethe, Paulsen, Frh. v. Hertling, Kehr, Natorp, und, falls ein Österreicher in Frage kommen sollte, Seemüller in Wien. Der Bericht wird nunmehr an das Reichsamt des Innern eingereicht.

Die Monumentabände. Gilow-Dietze. Es wird die Frage erörtert, ob der Teil Gilows getrennt erscheinen könnte, und bejahend entschieden. — Schnell. Prof. Herrmann beantragt, eine Kommission aus 5 Mitgliedern zu ernennen, von denen 3 (Kehrbach, Herrmann, Schuster) sofort gewählt werden mit der Pflicht der Kooptation aus Mecklenburg, um ein wissenschaftliches Gutachten über Dr. Schnells Werk abzugeben und ev. Kürzungsvorschläge zu machen. — Cohrs Registerband wird auf später vertagt. — Moser¹⁾ ist an die österreichische Gruppe verwiesen und wird auf deren Sonderpublikationen hingewiesen werden.

Künftighin sollen über unbekannte Autoren zunächst Erkundigungen eingezogen werden.

Die Beihefte. Die Frage, wer über die wissenschaftliche Qualität der Beihefte zu entscheiden hat, bleibt weiterer Erwägung vorbehalten. Den Gruppen Württemberg und Mecklenburg wird je ein Beiheft für 1906 zugbilligt.

¹⁾ M. ist mit einem Werk über die österreichischen Volksschulordnungen von der Zeit Josephs II. bis 1806 beschäftigt.

Die Feststellung des Gruppenausschuß-Protokolls vom 13. Juni d. J. Auf Grund desselben wird ein Bericht vom Vorstand für das nächste Heft der „Mitteilungen“ festgestellt. Prof. Kehrback stellt den Antrag, das Protokoll in Fahnenabzügen den Teilnehmern an der Gruppenausschußsitzung zuzusenden; derselbe wird abgelehnt.

Die Frage der Herausgeberrechte. Der Vorstand erkennt den Vertrag vom 26. Juni 1903 als zu Recht bestehend an. Prof. Kehrback wird gebeten, seine Ansprüche auf Herausgabe, die er sich in vollem Umfange vorbehält, schriftlich zu spezialisieren.

Gez. Matthias, K. Schrader, Kehrback,
Max Herrmann, Heubaum.

IV. Bericht der Gruppe beider Mecklenburg über das Jahr 1904.

Die Gruppe bestand aus 28 Mitgliedern. Eine Werbung des Schriftführers, der an verschiedene Adressen Einladungen zum Beitritt richtete, hatte den Erfolg, daß drei neue Mitglieder gewonnen wurden. Da drei Herren ausgetreten waren, so blieb der Bestand der Gruppe für das Jahr 1905 der gleiche.

Die Werbung neuer Mitglieder gestaltete sich insofern schwierig, als vielfach von den städtischen Bürgerschulen der Umstand beklagt wurde, daß dem Schulleiter, bezw. der Lehrerkonferenz keine ausreichenden Geldmittel zur Verfügung ständen. Vielleicht erklärt sich die geringe Teilnahme der höheren Lehranstalten aus der Tatsache, daß die Mehrzahl derselben über eine den modernen Anforderungen mehr oder minder entsprechende Anstaltsgeschichte verfügt. Das Interesse Privater endlich sowohl aus dem Lehrer- als aus dem geistlichen Stande an der Erforschung der Schulgeschichte scheint, soweit es nicht durch den Beitritt von Schulen und Lehrerkollegien zum Ausdruck kommt, noch nicht recht rege zu sein. Es steht jedoch zu hoffen, daß es sich beleben wird, sobald der 1. Band der Meckl. Monumenta im Druck erscheint. Da derselbe auf die breiteste Grundlage gestellt ist und das gesamte Bildungswesen des Mittelalters und des Zeitalters der Reformation umfaßt (Schulordnungen, Vokationen, Gehalts- und Patronatsverhältnisse, Verzeichnis von Schulbüchern etc.), dürfte derselbe geeignet sein, die Aufmerksamkeit der Schulinteressenten eines weiteren Kreises zu erregen, besonders in einer Zeit, in der die Frage nach dem Verhältnis von Schule und Kirche, von Schule und Staat auch bei uns vielfach behandelt wird und die pädagogische Wissenschaft einen vielversprechenden Aufschwung genommen hat.

Die Arbeit der Gruppe fand ihren Ausdruck in dem Erscheinen eines mecklenburgischen Gruppenheftes (Jahrg. XIV, Heft 2 der „Mitteilungen“

von 1904). Leider konnte bei der Fülle des Stoffes, der dem Vorstande der Gesellschaft in Berlin von den Gruppen vorgelegt wird, es nicht erreicht werden, daß unserer Gruppe aus den Mitteln der Gesellschaft, auf die sie angewiesen ist, für das Jahr 1905 wieder ein Heft bewilligt wurde. Wir werden es jedoch mit Dank begrüßen, wenn für das Jahr 1906 ein „Mecklenburg-Heft“ in Aussicht genommen werden darf.¹⁾ Stoff ist in größtem Umfange vorhanden.

Die geehrten Mitglieder werden gebeten, den Jahresbeitrag bis zum 1. Mai (§ 6 der Satzungen) an den Unterzeichneten einzusenden. Beitrittserklärungen werden an ebendenselben erbeten.

Dr. H. Schnell,
als Schriftführer der Gruppe.

Die Gruppe **Württemberg** teilt ihre Neukonstituierung mit. 1. Vorsitzender: Oberschulrat Dr. Brügel, Eßlingen, 2. Vors.: Prof. Dr. Planck, Stuttgart, Schriftführer: Oberpräzeptor Dr. Schott, Marburg a. N., Kassier: Mittelschullehrer Seytter, Stuttgart, Felbenhennenstr. 4. Dieser nimmt die Beiträge der Mitglieder der Gruppe entgegen.

Von der Gruppe **Österreich** wird die Begründung der Sektion „Mähren“ gemeldet.

¹⁾ s. S. 272.





Prof. Dr. Karl Kehrbach

Karl Kehrbach

geb. am 22. August 1846 in Neustadt a. d. Orla; gest. am 21. Oktober 1905
in Charlottenburg bei Berlin.

Aus rastloser Tätigkeit und frohem Lebensgenuß ist Karl Kehrbach schnell und unvermutet abberufen worden. Wie oft hatte er es in der letzten Zeit immer wieder versichert, daß er sich wohler denn je fühle! Eben vertrat er noch auf der Hamburger Philologenversammlung unsere Gesellschaft, — es waren gerade zwei Jahrzehnte vergangen, seitdem er zum erstenmal bei solcher Gelegenheit seine Ideen in längerer Rede dargelegt hatte — berichtete über die Veröffentlichungen und wirkte mit regem Eifer für die Ausbreitung unseres Vereins. In gehobener Stimmung, erfrischt und angeregt durch den belebenden Verkehr mit alten Freunden und Bekannten war er zurückgekehrt. Da warf den Ahnungslosen ein leichter Anfall aufs Krankenlager, und wenige Tage später schloß ihm ein sanfter Tod die Augen für immer.

Kehrbachs Name ist dauernd mit dem der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte verbunden. Ihrer Begründung und Ausgestaltung hat er den größten Teil seiner Kraft gewidmet. Mit ihr fühlte er sich so eng verwachsen, daß sie ihm wie die Verkörperung seines Selbst erschien. Aus meiner Individualität heraus ist sie zu verstehen, pflegte er gelegentlich zu sagen. Nichts wird uns daher die Bedeutung seines Lebens und die Eigenart seiner Persönlichkeit so veranschaulichen wie ein Blick auf das Werden und Wachsen unserer Gesellschaft.

Wenn wir uns die Bestrebungen vergegenwärtigen, welche die auf den Schlachtfeldern Frankreichs errungene nationale Einheit im Innern zu vollenden und auszugestalten versuchten, darf auch einer bescheidenen Anregung gedacht werden, die zwar zunächst der pädagogischen Wissenschaft dienen wollte, aber doch auch ihresteils dazu beitrug, das die deutschen Stämme umschließende Band fester zu knüpfen.

Am 16. November 1871 wurde im Leipziger Lehrerverein der zweihundertjährige Todestag des Comenius feierlich begangen. Von der Begeisterung jener Stunden erfüllt, brachte Julius Beeger einen denkwürdigen Antrag ein, der die Keime einer damals ungeahnten Entwicklung in sich barg. Eine allen Deutschen zugängliche pädagogische Zentralbibliothek sollte in Leipzig gestiftet werden, in der

Absicht, die gesamte Literatur zu sammeln, die sich auf das Schul- und Erziehungswesen vom ersten Lebenstage des Kindes bis hinauf zur Hochschule bezöge. Man wollte alle Erzeugnisse der Pädagogik, Hauptwerke wie Leitfäden und Schulbücher, wertvolle und wertlose, deutsche wie ausländische vor dem Untergange bewahren und an einem Orte vereinigen, um so dem Forscher die Möglichkeit zu geben, sich genau darüber zu orientieren, was zu irgendeiner Zeit in irgendeinem Kulturstaate auf irgendeinem Gebiete des Schul- und Erziehungswesens geschaffen worden sei. Ein imposanter Gedanke, dessen Verwirklichung nur möglich war, wenn er, wie es hier der Fall, von deutschem Idealismus gepflegt und trotz vieler Mühen festgehalten wurde!

In Leipzig herrschte im Anfang der siebziger Jahre ein eifriges pädagogisches Streben. Die Universität war neben Wien die einzige Hochschule, an der sich die Pädagogik einer hervorragenden wissenschaftlichen Pflege erfreute. Mit Ziller und Ludwig Strümpell hielt die Herbartsche Richtung ihren siegreichen Einzug. Dieser war 1871 aus Dorpat nach Leipzig gekommen und lehrte besonders die Philosophie im Geiste Herbarts, und Ziller gestaltete in jener Zeit mit der ganzen Aufbietung seiner Energie und Hingebung an die Sache sein pädagogisches Seminar aus, dem unter andern Männer wie Otto Willmann und Wilhelm Rein ihre weitere Ausbildung für den Lehrberuf verdankten. An der Spitze des mit der Universität verbundenen pädagogischen Seminars stand der bedeutende Rektor der Thomasschule Friedrich August Eckstein, damals einer der herorragendsten Kenner der Schulgeschichte und eben damit beschäftigt, die Früchte mühseligen Sammelns und Vorarbeitens in einer noch heute in ihrer Art nicht erreichten Geschichte des lateinischen Unterrichts für die Enzyklopädie von K. A. Schmid niederzulegen.

Das war die geistige Atmosphäre, in die Kehrbach eintrat, als er Anfang der siebziger Jahre nach Leipzig kam.

Aus einfachen, bescheidenen Verhältnissen entsprossen, war er zum Volksschullehrer bestimmt und auf dem Seminar in Weimar vorgebildet worden. Nachdem er einige Zeit in dem Berufe praktisch tätig gewesen war, hielt es ihn nicht länger dabei. Er bezog die Universität, zunächst Jena, dann Leipzig, wo ihm sein Eintritt in das Zillersche Seminar im Sommersemester 1874 die entscheidende Richtung für die wissenschaftliche Beschäftigung späterer Jahre gab.

Den Studenten hatten zunächst literarhistorische Studien angezogen; und seine Dissertation behandelte die Gestalt des Kei.

des Thersites der Tafelrunde, wie Scherer den hämischen, vorlauten, spott- und tadelsüchtigen Seneschall an Artus' Hofe nennt. Die Arbeit verfolgte die Gestaltung dieser Person in der wallisischen, altfranzösischen und mittelhochdeutschen Sage. Allmählich aber gewannen ihn immer mehr philosophische Interessen. Schon die Lösung einer Preisaufgabe über das Verhältnis der Moral zur Religion zeigte ihn mit metaphysischen Problemen beschäftigt. Doch bald erkannte er, daß seine wahre Begabung auf dem Gebiete der Edition liege. Für die Universalbibliothek Reclams stellte er die kleinen, heute in allen Studentenhänden befindlichen Ausgaben der Hauptschriften Kants her. 1877 erschien die Kritik der reinen Vernunft, die ihn in eine literarische Fehde mit Benno Erdmann verwickelte. Kurz hintereinander folgten die andern Kritiken und einige kleinere Schriften Kants. Noch im Jahre 1884 kam in einer Zeit, da sich seine Interessen schon der Hauptaufgabe seines Lebens zugewendet hatten, als ein Nachzügler im selben Verlage die allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels. Schon begann er auch 1877 die Vorbereitungen zu seiner großen Ausgabe der Werke Herbarts, und derselben Zeit gehört noch eine kleine Schrift an, die wohl ihre Anregung seinem Aufenthalte im Zillerschen Seminar verdankt und eine kurze Charakteristik und im wesentlichen zustimmende Würdigung des durch sein Skizzenbuch auch weiteren Kreisen bekannten Leipziger Zeichenmeisters Fedor Flinzer bot.

So war Kehrbach mit philosophischen und pädagogischen Studien beschäftigt und bereitete sich in Halle für die bibliothekarische Laufbahn vor, während sich in der schulhistorischen Forschung mehrere wichtige Ereignisse vollzogen, die für deren Vertiefung und Fortentwicklung von Bedeutung werden sollten.

Gideon Vogt in Kassel, der dem Unternehmen Julius Beegers mit Rat und Tat eifrig fördernd zur Seite gestanden, hatte durch seine Untersuchungen über Ratke gezeigt, welche überraschenden Entdeckungen eine gründliche Durchforschung der Archive verspräche. Der von ihm nachhaltig beeinflusste Koldewey wies zum erstenmal mit aller Entschiedenheit auf die Bedeutung der im Unterrichte gebrauchten Bücher für die Vertiefung der Schulgeschichte hin. Schon 1876 schrieb er in den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik eine inhaltreiche Abhandlung „über die Schulbücher, welche bis 1651 im Gymnasium zu Wolfenbüttel im Gebrauch waren“, und hob schon jetzt hervor, daß „eine erschöpfende und wahrhaft genügende Geschichte des Schulwesens

nicht geschrieben, namentlich eine richtige Darstellung der Methode und des ganzen inneren Schulorganismus nicht gegeben werden könne, wenn nicht vorher die Unterrichtsmittel sowohl in bezug auf ihre Beschaffenheit als auch rücksichtlich der örtlichen und zeitlichen Ausdehnung ihrer Benutzung einer genauen Kenntnis zugänglich geworden sind.“

Es war auf der 33. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Gera 1878, wo Koldewey weiteren Kreisen die Bedeutung des Gegenstandes, von dem seine Seele erfüllt war, darlegte. Eine topographisch-statistische Aufstellung der an deutschen Schulen gebrauchten Lehrbücher war das ihm mit voller Deutlichkeit vorschwebende Ziel. Nur in wenigen Worten hatte er sich aus Mangel an Zeit darüber äußern können. Gleich darauf veröffentlichte er an derselben Stelle wie das erste Mal seine Gedanken in ausführlicher Auseinandersetzung. „Desiderien, die Abfassung der Spezialschulgeschichten, insbesondere die Begründung einer Topographie und Statistik der Schulbücher betreffend“ lautete das Thema. Es war eine programmatische Arbeit, die ebenso durch die Herrschaft über den Stoff wie durch die Klarheit über die Aufgaben der künftigen schulgeschichtlichen Forschung überraschte. Noch heute ist für jeden Historiker einer Spezialschulgeschichte beachtenswert, was Koldewey vor nunmehr fast dreißig Jahren verlangte. Hier zeichnete er auch den Weg vor, der zum Ziele führen könnte. Die erste Aufgabe sei, „die erhaltenen Ausgaben der Werke bibliographisch zu verzeichnen und zu bemerken, in welchen Büchersammlungen sie noch vorhanden sind.“ Dann handle es sich darum, festzustellen, „an welchen Anstalten und in welchen Klassen die Bücher je in Gebrauch gestanden und in welcher Zeit sie die Grundlage des Unterrichts gebildet haben.“ „Die letzte und größte Aufgabe aber würde darauf hinausgehen, den Inhalt der Bücher zu charakterisieren, namentlich auch aus den Vorreden die methodischen Intentionen der Verfasser darzustellen und auf dieser Grundlage dem Buche in der großen stattlichen Reihe seiner Brüder seinen Platz anzuweisen.“ Wahrhaft bedeutende und fruchtbare Gesichtspunkte, die nur der organisatorischen Kraft und der Mittel harren, um eine gediegene Grundlage für die schulgeschichtliche Forschung zu bieten!

Die kleine Arbeit war überreich an neuen Anregungen. Koldewey wies auf die inzwischen erschienene Arbeit Ecksteins über den lateinischen Unterricht hin und äußerte den Wunsch, daß in ähnlicher Weise die Geschichte des griechischen und Religionsunter-

richts behandelt werden möchte. Er zeigte, wie wichtig es wäre, „wenn man beispielsweise genau nachweisen könnte, wie weit Melanchthons Einfluß sich erstreckte, wie lange er in den einzelnen Schulen in Ansehen stand.“ Wie Friedrich Albert Lange, der Historiker der Geschichte, des Materialismus, in seiner Antrittsvorlesung in Bonn 1855 von Raumers bekanntem Werke sagte, daß er zu einer Geschichte der Pädagogik „nur das Titelblatt und die schätzenswertesten Beiträge“ geliefert habe, so war auch Koldeweys Meinung, daß eine Geschichte der Pädagogen noch keine Geschichte der Pädagogik sei. Dazu gehöre, wie er am Beispiel von Amos Comenius dartut, vor allem der Nachweis, „wie lange sich die Gymnasien in behaglichem Schlendrian die Pfade der Vorfahren wandelnd, seinem belebenden Einflusse versperrten, in welchen Gegenden Deutschlands sie sich ihm öffneten.“ Wer die Monumenta Kehrbachs kennt, — und welchem Leser dieser Zeilen wären sie nicht bekannt — der weiß, wie diese „Desiderien“ Koldeweys, unter anderen in den Werken Hartfelders, Kvačalas ihre Erfüllung gefunden haben.

Die Anregungen Koldeweys fielen gleich damals auf fruchtbaren Boden. 1879 auf der Philologenversammlung in Trier beleuchtete Professor Egenolf aus Mannheim den Wert und Einfluß der griechischen Grammatik Melanchthons. Eckstein, der angesehenere eindrucksvolle Sprecher auf allen Zusammenkünften der Schulmänner, begrüßte den Vortrag mit Freuden und wies wieder darauf hin, wie dringend notwendig eine Bearbeitung des griechischen Unterrichts sei. Wilhelm Schrader, der spätere Kurator der Universität Halle, erinnerte an die Wünsche Koldeweys und betonte selbst die Wichtigkeit eingehender Untersuchung aller Lehrmittel, die in den verschiedenen Zeiten benutzt worden wären.

Es begann eine Zeit lebhaftester Tätigkeit auf dem Gebiete der Geschichte des Unterrichtswesens. Wer die Literatur der Jahre 1880—85 durchmustert, erstaunt über die Fülle und Gediegenheit des hier Geleisteten. 1882 erschienen, um von den bald darauf folgenden Werken zu schweigen: Kämmlers Geschichte über das mittelalterliche Schulwesen, Otto Willmanns Didaktik als Bildungslehre, dessen erster Band die historische Grundlage gab, und die zweite Auflage des geistvollen Werkes über die Geschichte des Bildungswesens von Lorenz von Stein. Nicht daß sich diese Bücher in den oben gewiesenen Bahnen durchaus bewegten. Den Weg zu verfolgen, erkor sich Karl Kehrbach zur Lebensaufgabe. Wir nähern uns dem Zeitpunkte, da die Gründung der Monumenta Germaniae Paedagogica erfolgte.

Es war ein die Kräfte des einzelnen fast übersteigendes Unternehmen, wenn es auch nur annähernd dem Vorbilde der *Monumenta Germaniae Historica*, an das es durch den Namen erinnerte, gleichkommen wollte. Zwar ein Verleger fand sich bald, als Kehrbach 1883 nach Berlin kam, in Rudolf Hofmann, der dem Unternehmen Interesse und Verständnis entgegenbrachte, wie auch die finanzielle Grundlage zu bieten vermochte. Auch Mitarbeiter führte die lebhaftige Teilnahme für die Sache dem jungen Herausgeber in hinreichender Anzahl zu. Aber die große Schwierigkeit lag darin, wie die auf diesem Gebiete mehr als auf anderen unumgängliche Vorarbeit der Sammlung und Sichtung des in Bibliotheken und Archiven liegenden Materials zu leisten sei. Kehrbach schlug dafür folgenden Weg ein. Er entwarf einen Prospekt der wichtigsten, für die Edition in Betracht kommenden Werke und machte diesen weitesten Kreisen mit der Bitte bekannt, ihm von dem Vorhandensein der dafür erforderlichen Quellen nach Möglichkeit Kenntnis zu geben. Mit besonderer Lebhaftigkeit nahm sich Eckstein der Sache an, und auf der Philologenversammlung in Dessau 1884 trat der ehrwürdige Veteran des Klassizismus — es war das letzte Mal, daß er bei diesen Zusammenkünften erschien — mit Wärme und Eifer für das Unternehmen der *Monumenta Germaniae Paedagogica* ein. „Der Titel klingt stolz,“ waren seine Worte, „die *Monumenta Germaniae Historica* sind nur möglich geworden in einer längeren Reihe von Jahren durch die liberale Teilnahme der Staatsregierungen. Das Bestreben des jungen Gelehrten geht darauf, uns die Mittel zur Kenntnis der Schulorganisationen und Lehrbücher zu bieten, deren wir jetzt ganz besonders bedürfen. Alle Welt schwätzt jetzt von Methode. Wer sich mit der Methodik beschäftigt, der weiß, sofern er Geschichte studiert hat, daß alles schon dagewesen ist. Nichts Neues unter der Sonne. — Das ist die Erfahrung.“ Und nun empfahl er weiter den Prospekt Kehrbachs der Aufmerksamkeit besonders der Herren, „die in ihren Bibliotheken Gelegenheit hatten, derartige Untersuchungen zu begünstigen,“ und bat sie angelegentlich, „entsprechende Mitteilungen dem Herrn Herausgeber“ zu machen. Es leuchtet ein, daß trotz allen guten Willens auf diese Weise nur ein lückenhaftes Material zusammenkommen konnte, das der Forschung eine genügende Grundlage kaum zu bieten vermochte. Schon längere Zeit hatte Kehrbach wohl noch einen anderen Plan erwogen, um nach dieser Richtung zum befriedigenden Ziele zu kommen.

Wir wissen, daß er in den Tagen nach Leipzig kam, als eben

die Comeniusbibliothek ins Leben getreten war. Sein allzeit reges Interesse an derartigen Sammlungen und Schulumuseen, wovon auch der Eingang zu der genannten Abhandlung über Fedor Flinker Zeugnis ablegt, hielt auch seinen Blick auf die Entwicklung dieses Unternehmens gerichtet und reifte in ihm den Entschluß, dahin zu wirken, daß die Bibliothek zu einer Sammel- und Zentralstelle ausgestaltet würde, die wohl auch eine geeignete Grundlage für seine Monumenta werden könnte.

Auf der Philologenversammlung in Gießen 1885 legte er diese Ansichten über die Ausgestaltung der Comeniusbibliothek in längerer Ausführung dar. Er erinnerte an Koldeweys oben skizzierte Anregungen und schloß sich seiner Überzeugung durchaus an, daß „vor allem eine genaue Kenntnis der in einem bestimmten Zeitraum gebrauchten Schulbücher nötig“ sei. Und nun sollte die Zentralbibliothek nach Kräften das noch vorhandene für die Schulgeschichte erforderliche Material zu sammeln und zu bergen bestrebt sein. Nicht bloß an die gedruckte Literatur dachte er dabei. Auch die Archivalien sollten hier niedergelegt werden. „In Staats-, städtischen, Kirchen- und Schularchiven befindet sich eine ganze Menge von ungedrucktem Material, dessen Veröffentlichung aus irgendwelchen Gründen jetzt noch nicht geboten, dessen sorgfältige Aufbewahrung aber im Interesse der pädagogischen Wissenschaft dringend erwünscht ist. Da gibt es Schulordnungen, Schulgesetze, Schulzeugnisse, Schulkataloge, Stundenpläne, Visitationsprotokolle, Bestallungsbriefe, Selbstbiographien, von Schulmännern herrührend, oder wenn von anderen Autoren, so doch von hervorragendem pädagogischen Werte, Schulkomödien, Schulreden, pädagogische Gutachten, Tagebücher, Akten über Erziehung, Inschriften, Eidesformeln, Rechnungen, Quittungen, Matrikeln usw. Da können sogar kleine Notizen, die gelegentlich aus Urkunden und Chroniken gesammelt sind, von höchster Wichtigkeit sein.“ Alle diese Dokumente sollten in Original oder in Abschrift in der pädagogischen Zentralbibliothek gesammelt werden. Dazu sollten endlich auch noch alle Gegenstände kommen, durch welche die schulgeschichtlichen Zustände der verschiedenen Zeiten illustriert würden. Das also war das große Ziel: Die Comeniusstiftung sollte Archiv, Bibliothek und Museum zugleich werden. Außerdem entwickelte er den fruchtbaren Gedanken, damit ein literarisches Ausweisbureau, eine Auskunftsstelle großen Stils für unsere Wissenschaft zu verbinden, die den Forscher schnell und sicher in den Stand setze, sich über die ihm nötige Literatur zu

orientieren. Die Leipziger Comeniusstiftung sollte die Zentralstelle der historisch-pädagogischen Forschung werden.

Seine Ausführungen gipfelten in dem Antrage, daß die Versammlung eine Kommission erwähle, die in einem Gesuch an den Reichskanzler die Erhebung der Bibliothek zur Reichsanstalt befürworte. Er berief sich auf die im Auslande schon bestehenden Einrichtungen ähnlicher Art und auf die Fülle von wissenschaftlichen Unternehmungen, denen das Reich schon seine Unterstützung zukommen lasse: die archäologischen Institute in Athen und Rom, das Reichspostmuseum, die Monumenta Historica und das zoologische Institut in Neapel. Und nun schilderte er in temperamentvoller, launiger Rede die im Vergleich mit den genannten Bestrebungen so bedeutungsvolle und notwendige Unterstützung der pädagogischen Zentralbibliothek in einer für sein ganzes Wesen so charakteristischen Art, daß die Worte hier wiederholt zu werden verdienen: „Wir leben in einer Zeit seltsamster Kontraste. In aller Herren Länder wird in der Erde herumgewühlt, Knochen vorsintflutlicher Tiere, alte Mammute, Rhinozerosse etc. werden ausgegraben und gepriesen als Beläge einer längst untergegangenen Fauna. Wieder an anderen Orten stellt man Urnen, alten Töpfen aller Art mit einem Aufwand von Zeit und Geld nach, der zur Verwunderung reizt. In Griechenland, Italien etc. werden von Privatleuten und vom Deutschen Reiche die größten Anstrengungen gemacht, Denkmäler längst vergangener Kulturepochen ans Tageslicht zu fördern. Heller Jubel begrüßt jeden neuen Fund, dicke Bücher schildern seine Beschaffenheit, seine Wichtigkeit für die Erschließung der Kenntnis abgestorbener Zeiten. Die glücklichen Finder werden von Fürsten, Regierungen, Akademien in jeder nur denkbaren Weise ausgezeichnet. Festessen geben Gelegenheit, in glänzenden Reden der Verdienste der bei den Ausgrabungen beteiligten Personen, der überaus wertvollen Bereicherung, die unser Wissen durch die ausgegrabenen Objekte erfährt, zu gedenken etc. etc.

Aber ich frage: Sind der Rumpf einer Juno, das Fragment eines Tempelfrieses, die im geräumigen kostspieligen Völkermuseum komfortabel untergebrachte Pfeilspitze, die im Postmuseum sicher verwahrte alte Postkutsche deutlichere Beläge einer Kulturepoche, als es die Bücher sind, welche den Bildungsgang von Hunderttausenden von Menschen geregelt und ihrer Denk- und Handlungsweise das Gepräge aufgedrückt haben?

Darum lassen Sie uns die Notwendigkeit der Sammelstätte für die Objekte des großen Gebietes der Erziehung und des Unter-

richts immer von neuem betonen. Lassen Sie uns nicht zu denen gehören, für die die Monumente der Kultur erst Interesse gewinnen, wenn sie unter Schutt und Moder liegen und etwa der Überzug von Patina uns die Gewißheit ihres Alters gibt. Ersparen wir unseren Nachkommen Zeit, Geld und Geistesaufwand, die sie alle drei besser den Aufgaben ihrer Gegenwart zuwenden mögen.

Im Berliner Zeughaushaus hat man eine Abteilung (die mit Recht allgemein die Ruhmeshalle heißt) errichtet, welche die Trophäen und Erinnerungen an die glorreichen aber auch furchtbaren Zeiten der preußischen und deutschen Waffentaten enthält, lassen Sie uns Hand anlegen an den Aufbau einer Stätte, welche die plastischen Erinnerungen an eine menschliche Tätigkeit enthalten soll, die unangefochten als die höchste gilt, weil sie der edelsten Aufgabe, der Fortbildung des menschlichen Geschlechtes, gewidmet ist.“

Reicher Beifall, so erzählt der Berichterstatter, lohnte den Redner. In die Kommission wurden außer Kehrbach die Professoren Schiller, Oncken, Jürgen Bona Meyer, Uhlig, Vogt und Oberschulrat Albrecht gewählt.

Und die Monumenta paedagogica? Über sie berichtete Schiller ganz kurz, indem er hervorhob, daß bereits hervorragende Gelehrte der verschiedensten Wissenschaften und Konfessionen an dem Werke tätig seien und selbst die katholischen Ordensverbindungen, die Benediktiner, Zisterzienser, Dominikaner, Jesuiten und andere ihre Mitwirkung zugesagt hätten. Hier in Gießen war es, wo nun auch beschlossen wurde, einen Bericht „über den Fortgang der Editionsarbeiten der Monumenta“ in das Programm der pädagogischen Sektion aufzunehmen. Ferner wurde eine Kommission gewählt, die ein Gesuch an die sämtlichen deutschen Regierungen mit der Bitte um Unterstützung der Monumenta richten sollte.

Hätten sich die Erwartungen, die man hier in Gießen in bezug auf das Unternehmen hegte, erfüllt, so wäre damit freilich eine dauernde sichere Grundlage für die Monumenta geschaffen worden. Aber es kam nicht so, wie man gehofft hatte. Die Comeniusstiftung wurde nicht Reichsanstalt, und die Regierungen gingen vorläufig über ideelle Unterstützungen nicht hinaus. Hier zeigt sich einer der Grundzüge in Kehrbachs Natur: die Zähigkeit, mit der er trotz der größten Schwierigkeiten eine einmal erfaßte Idee festhielt. Erfinderisch in immer neuen Mitteln und Wegen kam ihm ein anderer Gedanke, der bald festere Gestalt gewinnen und wenn auch langsam, doch sicher zum Ziele führen sollte.

Auf der Philologenversammlung in Zürich 1887, wo er zum

erstenmal den inzwischen im Druck erschienenen „kurzgefaßten Plan der Monumenta Germaniae Paedagogica“ und auch schon die ersten drei Bände des großen Sammelwerkes von Koldewey, Pachtler und Günther vorlegen konnte, konstituierte sich auf Kehrbachs Anregung eine „Gesellschaft zur Erforschung der deutschen Erziehungs- und Unterrichtsgeschichte.“ Um die Angelegenheit in weitesten Kreisen zu fördern, wurde eine Kommission eingesetzt, die aus dem Rektor Wirz in Zürich, den Professoren Kluge und Reifferscheid, dem Direktor Uhlig und Dr. Langlotz in Hannover, endlich Kehrbach selbst bestand. Gleichzeitig wurde ein Statutenentwurf vorgelegt; und dieser sah vor allem ein Kuratorium vor, das das anzulegende Gesellschaftsarchiv zu überwachen und ferner zu bestimmen habe, wie weit die Materialien zur Veröffentlichung verwendet und wem die Edition übertragen werden sollte. Die Aufgabe der Redaktion legte Kehrbach selbst in den Worten dar: „Sie hat als Zentralstelle die Verbindung der Mitarbeiter untereinander zum Zweck der Vermeidung doppelter Arbeit zu erhalten und muß zugleich als Nachweisungs-bureau für literarische Anfragen aus dem Kreise der Mitarbeiter gerüstet sein.“

Aber Jahre vergingen noch, ehe die Begründung der Gesellschaft wirklich zustande kam. Es war ein für die Entwicklung unseres Unterrichtswesens höchst bedeutungsvoller Moment, der die Geburtsstunde unseres Vereins bezeichnet. Um den mit großer Erregung geführten Schulstreit der achtziger Jahre zu beenden, wurde 1890 eine Konferenz nach Berlin berufen, die vom 4. bis 17. Dezember tagte. Männer wie Uhlig, Schiller, Albrecht, die, wie wir gesehen, Kehrbachs Bestrebungen allzeit lebhaftes Interesse entgegengebracht und freudige Unterstützung zugewandt hatten, gehörten ihr an. Es war ein Augenblick, der die Notwendigkeit geschichtlicher Erforschung des Erziehungs- und Unterrichtswesens handgreiflich dartat. „Gerade jetzt,“ hieß es in dem Aufruf, der zur Konstituierung der Gesellschaft am 14. Dezember im Architektenhause in Berlin einlud, „gerade jetzt, da die Fragen der Erziehung und des Unterrichts in den Vordergrund des öffentlichen Interesses getreten sind, da wir vielleicht an einem Wendepunkt in der Entwicklung des nationalen Erziehungswesens stehen, erscheint es geboten, der Gegenwart aus der Vergangenheit die Zukunft zu erhellen, die zeitlichen und örtlichen Wandlungen, welche innerhalb wechselnder politischer, religiöser und sozialer Zustände die Bildung unseres Volkes in ihren Höhen und Tiefen erfahren hat, aufzu-

zeigen und geschichtlich zu erläutern. Diese dringende und würdige Aufgabe kann in wissenschaftlich genügender Weise nur gelöst werden durch die einheitliche Arbeit vieler Kräfte, welche den weithin zerstreuten Bemühungen auf diesem Gebiete einen Mittelpunkt schaffen, sammelnd und sichtend den vielgestaltigen Stoff zusammentragen und in ihren Veröffentlichungen den Weg der deutschen Bildung durch die Jahrhunderte erleuchten.“ Den Vorsitz der Gesellschaft übernahm der damalige vortragende Rat im preußischen Kultusministerium, jetzige Kurator der Universität Göttingen Dr. Höpfner, der erste Schriftführer wurde Karl Kehrbach.

Das Fundament war gelegt, auf dem nun die „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ — das war von jetzt an ihr Name — aufgebaut werden konnte. Kehrbach begann eine rührige erfolgreiche Werbetätigkeit. Wie verstand er zu werben! Mit siegender Beredsamkeit wußte er seinen Enthusiasmus für die alt ehrwürdigen Denkmale, für die unscheinbaren Überreste unseres Erziehungs- und Unterrichtswesens ändern mitzuteilen. Seltene persönliche Eigenschaften unterstützten ihn dabei aufs glücklichste und verliehen seinen Bemühungen reichen Erfolg. Sein sprudelnder Witz, seine große Gabe ungemein lebendiger und anschaulicher Darstellung alles Erlebten, seine in glücklichen Stunden überquellende frohe Laune: alles Züge, die Heinrich Seidels liebenswürdiger Humor in einer reizenden kleinen Erzählung, deren Held Kehrbach ist, so getreulich und plastisch festgehalten hat, gewannen seinen Bestrebungen selbst solche, die der Sache ferner standen.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die Entwicklung unsrer Gesellschaft im einzelnen weiter zu verfolgen. Ist doch auch in aller Erinnerung, wie sie wuchs, selbst über die Grenzen des Vaterlandes hinaus, wie die Begründung der Gruppen das Interesse für die schulgeschichtliche Forschung auch in vielen deutschen Landesteilen lebhaft entfachte und wie endlich dem Werk seine Anerkennung und zugleich seine sichere Grundlage durch die hochherzige Unterstützung des Reiches wurde. Mit Befriedigung konnte Kehrbach auf das, was errungen war, hinblicken. Seine Lebensarbeit war gesichert.

Die eigene wissenschaftliche Tätigkeit erfuhr dabei freilich starke Einbuße. Seine Begabung und Neigung zu produktiver Schriftstellerei — das gestand er gern selbst zu — war nicht stark genug, um größere Leistungen zu erzielen. Abgesehen von einigen kleineren Gelegenheitsaufsätzen hat seine Feder nichts ge-

liefert. Aber schon seit Ende der siebziger Jahre beschäftigte ihn die neue Herausgabe der Werke Herbarts, des Philosophen, zu dem er sich nächst Kant von früh an am meisten hingezogen gefühlt hatte. Hartensteins Ausgabe tat ihm nicht genug. Seine Arbeit, für die sich ihm ein reicher Nachlaß und eine Fülle wichtiger bisher unbekannter Dokumente erschloß, war in großem Stile gedacht. Sie sollte in vier Abteilungen die von Herbart selbst herausgegebenen Werke, ferner die Aufsätze, Selbstanzeigen, Rezensionen, Repliken und Gedichte, dann den Briefwechsel und die Schriftstücke amtlichen Verkehrs, endlich die auf Herbarts praktische Wirksamkeit am pädagogischen Seminar in Königsberg bezüglichen Akten umfassen. Auf diese Weise sollte sie „in möglichster Vollständigkeit das Quellenmaterial für die Entwicklungsgeschichte Herbarts darbieten.“ Seine Grundsätze über die Edition des Schriftstellers legte er ausführlich dar. Er stand auf dem Standpunkt, daß bei den Werken stets die erste Auflage zugrunde gelegt und nur die Varianten der übrigen angemerkt werden müßten. Ein Satz, der in seiner Allgemeinheit wohl anfechtbar sein dürfte, bei Herbart aber mit Recht Anwendung verdiente, da dessen erste Auflagen vor den späteren „fast immer den Vorzug größerer Präzision“ haben. Für die Wiedergabe des Textes war ihm von jeher „photographische Treue“ höchstes Gesetz. Jede, auch die leiseste Bearbeitung fürchtete er als Hineintragen eines subjektiven Elements in den Autor. Es sind die Grundsätze, die er, soweit angängig, auch in der Edition der Monumenta beobachtet wissen wollte.

Die große Ausgabe ist leider ein Torso. Der letzte 1902 erschienene Band enthält die den Jahren 1831 bis 1836 entstammenden Schriften, vor allem den „Umriß pädagogischer Vorlesungen“ 1835 und 1841 und die „analytische Beleuchtung des Naturrechts und der Moral“ 1836. Vieles bisher Unbekannte und Wichtige bringen die vorliegenden zehn Bände, das der reiche Nachlaß in Fülle bot. Aber höchst bedauernswert ist, daß der wertvollste Teil, der vollständige Briefwechsel und die wichtigen Schriftstücke, die uns Herbarts bedeutende Tätigkeit in der Königsberger Schuldeputation und im pädagogischen Seminar veranschaulichen könnten, nicht erschienen sind. Die fragmentarischen Veröffentlichungen Herbartscher Briefe und Aktenstücke, die die letzten Jahre gebracht haben, bieten dafür keinen hinreichenden Ersatz. Was wir in bezug auf Herbarts amtliche Tätigkeit zu erwarten gehabt hätten, läßt der Vortrag ahnen, den Karl Kehrbach auf der

42. Philologenversammlung in Wien 1893 über dessen pädagogisches Seminar hielt.

Kehrbach war vor allem eine Natur, die anzuregen wußte. Zahlreiche Wirkungen sind von ihm ausgegangen, die ihre Frucht getragen haben. In der aufsteigenden Bewegung, welche die pädagogisch-historische Forschung in den letzten beiden Jahrzehnten durchgemacht hat, gebührt ihm eine ansehnliche Stellung. Und wenn sich die Geschichte des Unterrichtswesens heute eine gleichberechtigte Stellung neben den andern Wissenschaften zu erobern beginnt, so muß mit Dank und Anerkennung auch des Verdienstes gedacht werden, das sich Karl Kehrbach und die von ihm begründete Gesellschaft darum erworben haben.

Abhandlungen.

Über einen Plan zur Herausgabe der gesammelten Werke des Comenius.

Von Prof. Dr. J. Kvačala in Dorpat-Jurjew.¹⁾

Bekanntlich reichen die Versuche, des Comenius Werke gesammelt herauszugeben, noch in seine Lebenszeit hinein. Auf die Aufforderung des Amsterdamer Stadtrats hat er sich entschieden, die pädagogischen und die pansophischen Schriften in je einem Foliobande zu vereinigen. In dem ersten Bande, Opera Didactica Omnia, haben wir einen wertvollen Beitrag zu einer Comenius-edition; zu dem zweiten kam der Autor nicht mehr, und auch die nicht, die mit der Ordnung und Drucklegung des zweiten Bandes betraut waren. Nachher aber kam es zu einer gesammelten Ausgabe nicht mehr, wie oft auch die mannigfaltigsten Arbeiten von neuem gedruckt wurden. Die alten Ausgaben, zum Teil seit jeher selten, sind in neuerer Zeit vielfach verschollen oder schwer zugänglich; auch die größten Bibliotheken besitzen nicht eine vollständige Kollektion davon, ja auch unsere bibliographischen Verzeichnisse sind noch nicht definitiv sicher. Daß dadurch der wirkliche Fortschritt der Forschung, wenn auch nicht gehemmt, so doch bedeutend erschwert ist, liegt auf der Hand. Andererseits aber ist Comenius des Dankes der Nachwelt wert, daß sie ihn im wahren Lichte seiner Werke erkenne. Es könnte nun die Frage entstehen, wer wohl in erster Reihe dafür zu sorgen hätte; die Frage ist heute überflüssig. Die Zentralorganisation der böhmischen Lehrervereine in Mähren hat es beschlossen, dem berühmten Mähren durch eine Herausgabe seiner sämtlichen Werke ein Denkmal zu setzen, und sollte der Beschluß zu einem den berechtigten Erwartungen entsprechenden Ende führen, so würde der Pietät gegen den großen Philanthropen und Patrioten, wie auch dem wissenschaftlichen Interesse an seiner Person und seiner Lebensarbeit in gebührender Weise Rechnung getragen. Doch sind diese Werke

¹⁾ Mit Erlaubnis des Herausgebers Ludwig Keller und des Verfassers aus den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft, 14. Jahrgang 1905, 4. Heft. S. 248—252 abgedruckt. Das Unternehmen scheint uns die Aufmerksamkeit weitester Kreise zu verdienen. Vielleicht nimmt dieser oder jener Leser der Aufforderung gemäß Veranlassung, sich dazu zu äußern.

Die Schriftleitung.

so mannigfaltig, daß vor der Inangriffnahme der Arbeit viele Fragen erledigt werden müssen; und zwar, je offener und vielseitiger die Aussprache darüber sein könnte, um so geklärt könnte sich die vielfach schwierige Sachlage gestalten. Die genannte Zentralorganisation erkannte die Notwendigkeit einer solchen Beratung an, und am 21. und 22. Januar 1905 fand in Brünn eine Besprechung von mutmaßlichen Mitarbeitern an der geplanten Edition statt, an der bereits zu vielen Fragen eine Stellung genommen wurde, welche nachher von der genannten Vereinsorganisation gutgeheißen worden ist. Da es sich dabei um eine für weite Kreise interessante Angelegenheit handelt, die noch auf verschiedene Weise gefördert werden kann, so glaube ich im Einvernehmen mit der mehrere Male genannten Zentralorganisation, darüber auch der größeren Öffentlichkeit eine Nachricht erteilen zu sollen.

1. Durchgedrungen ist der Gedanke, eine wissenschaftliche Ausgabe zu veranstalten, folglich jede Schrift in der Sprache, in der sie vom Verfasser selbst geschrieben worden, herauszugeben. Dabei soll aber, je nach Bedarf, eine (tschechische) Übersetzung die Schriften einem weiteren Publikum allgemein zugänglich gestalten.

2. Dem wissenschaftlichen Charakter der Edition würde eine chronologische Anordnung der Schriften am besten entsprechen. Dagegen können aber sachliche wie auch technische Schwierigkeiten geltend gemacht werden. Sachliche: weil manche Werke lange Zeit in Arbeit gewesen, mehrere Male und wesentlich umgearbeitet worden sind. Gar manche Arbeit fehlt uns noch und wird vielleicht noch während der Edition aufgefunden werden. Technische: es kämen dabei, manchmal auch sprachlich, zu bunte Bände heraus. Und schließlich ist ja bei einer Gesamtausgabe die Frage nach der Anordnung der Bände keine wesentliche. Gewiß wäre für eine wissenschaftliche Ausgabe die rein chronologische Anordnung die ideelle Form. Unter den angegebenen Verhältnissen empfiehlt sich doch mehr die Einreihung der Werke nach sachlichen Kategorien in mehrere Abteilungen, innerhalb welcher dann die chronologische Ordnung leichter eingehalten werden kann.

3. Als Abteilungen werden zu gelten haben: I. Philosophische Schriften; II. Pädagogische, a) theoretische, b) Lehrbücher; III. Religiöse, a) theologische, b) asketisch-praktische; IV. Publizistische und historische Schriften (hierher sind auch die apokalyptischen zu nehmen); V. Korrespondenz.

4. Die einzelnen Schriften sollen mit historisch-sachlichen

Einleitungen versehen werden, der Text selbst mit Erklärungen und Anmerkungen und mit Nachweisen über die Zitate. Bei wiederholten Auflagen: wo es genügt, mit Aufweisen der Varianten; radikale Umarbeitungen müßten begrifflich zu einem vollständigen Neudruck führen.

5. Zur Klärung der mannigfaltigen historischen und kritischen Fragen wäre eine vorbereitende Publikation in zwanglosen Heften „Archiv für die Geschichte und Kritik der Schriften des Comenius“ vorzuschicken, welche die Ausgabe selbst von dem zuweilen etwas weitschichtigen gelehrten Material entlasten könnte; und während es der Qualität der Ausgabe selbst zu gute käme, doch auch an sich etwas Abgeschlossenes und Wertvolles böte. Die wichtigsten Themata solcher Untersuchung (etwa 20 an der Zahl) habe ich zur vorläufigen Orientierung zusammengestellt, sie betreffen zum Teil die Fragen nach dem Verhältnis der von Comenius herausgegebenen Schriften fremder Autoren zu den Originalen selbst.

6. Die genannte Zentralorganisation hat eine Ausgabe mit tschechischen Einleitungen und Anmerkungen usw. im Auge, aber sie ist nicht gegen eine Parallelausgabe in einer anderen Sprache. Da der Text ohnehin in der Originalsprache gedruckt wird, so wären ja bei der Veranstaltung einer solchen auswärtigen Ausgabe nur die oben erwähnten Einleitungen und Anmerkungen in die deutsche oder die lateinische Sprache umzuarbeiten. — Dies könnte man jedoch nur vornehmen, wenn man Sicherheit hätte, daß sich solch ein Unternehmen bezahlt, beziehungsweise die Kosten nicht noch vermehrt. Ist eine kritische Comenius-Ausgabe ein in weiten Kreisen, auch außerhalb Mährens und Böhmens, empfundenes Bedürfnis, so müßte sich in dieser Beziehung innerhalb der folgenden Jahre die Sachlage klären. Denn eine Parallelausgabe, die gleichzeitig erscheinen müßte, könnte selbstverständlich auch das Gelingen des ganzen Unternehmens erheblich fördern. Dagegen steht es fest, daß die Zentralorganisation der Lehrer-Vereine Mährens sich mit einer nicht genügend gesicherten Parallelausgabe nicht noch mehr belasten wird.

8. Die Verteilung der Arbeit ist noch keine definitive. Der Unterzeichnete übernimmt die Korrespondenz und im Notfalle die philosophischen Schriften; die pädagogischen würde Herr Professor Dr. J. V. Novák in Prag bearbeiten, der infolge seiner zahlreichen Arbeiten auf diesem Gebiete der beste Kenner der hierhergehörigen Texte ist; die theologischen Werke die beiden Herren Prof.

Dr. J. Th. Müller-Herrnhut und Dr. G. A. Skalsky-Wien. Vereinzelt tschechische Schriften würden dem Herrn Kustos Ferd. Menčík in Wien und den Herren Direktoren Slaměnik-Prerau und Zeiner-Wildenschwert anvertraut werden. Die eventuelle tschechische Übersetzung der nicht tschechischen Texte, wie auch die Herausgabe der wenigen theologischen Arbeiten wäre die Aufgabe des Herrn Privatdozenten Dr. E. Smetánka-Prag.

Aus dem Gesagten erhellt, daß die Gesamtausgabe erst im Werden begriffen, die Verteilung an die Mitarbeiter eine vorläufige und eine andere nicht ausschließende ist; auch die Anordnung der Schriften und Einordnung in Klassen ist keine unabänderliche. Hat auch die Zentralorganisation der böhmischen Lehrervereine in Mähren die Vorschläge der Beratung vom 20. Januar 1905 in Brünn angenommen, so können zweckmäßige Anträge, Ratschläge in irgend einer hier berührten Frage noch gehörig berücksichtigt werden, und sie würden es auch. Namentlich läge es an den deutschen Kreisen, die an der Sache ein Interesse finden, die Möglichkeit einer deutschen Parallelausgabe zu erwägen. Welcher Weg wäre hier der zweckmäßigste? In Deutschland, wo auch verwandte Aufgaben bereits auf verschiedene Weise ihre Lösung gefunden haben, wird man, falls die Sache überhaupt Anklang findet, wohl auch in dieser Frage das richtige zu treffen wissen. Wird die Sache Anklang finden? Das soll sich eben zeigen. Die Zahl der Bände ist nach vorläufiger, durchaus nicht übertreibender Berechnung etwa 25. Das Schwergewicht bei der Berechnung der zu veranstaltenden Exemplare fiel demnach auf die Bibliotheken. Solche gibt es allerdings in Deutschland recht viele, und es wäre mit zu erwägen, daß die Gelegenheit zur Schaffung einer solchen Gesamtausgabe diesmal eine recht günstige ist. Es ist sehr fraglich, wann eine solche Gelegenheit wiederkehrt.

Die Feier des Gregoriusfestes in Eisenberg, S. A., in den Jahren 1676 bis 1698.

Aus einem Aktenstück der herzoglichen Ephorie daselbst
mitgeteilt von Archidiakonus Ranft in Eisenberg.

Eines der ältesten Schulfeste ist ohne Zweifel das Gregoriusfest, das zu Ehren des Schutzheiligen der Schulen, des Papstes Gregor I. gefeiert wurde. Sein Ursprung ist dunkel: nach der einen Anschauung ist es aus dem alten Hirtenleben übernommen worden; ein anderer vermutet, es sei aus der alten Sitte entstanden, nach der am 6. und 28. Dezember Knaben mit einem selbstgewählten Bischof an der Spitze an den Häusern zu singen und Gaben einzusammeln pflegten. Doch, wie dem auch sei, jedenfalls war es in Deutschland weit verbreitet. Es wurde entweder am Todestage Gregors, dem 12. März, oder am dritten Pfingsttage abgehalten; teilweise feierte man es auch zu anderen Zeiten, wie z. B. in Eisenberg, wo es jetzt noch regelmäßig am Montag nach Kantate gefeiert wird, ein Termin, der hier manchen auf den irrigen Gedanken gebracht hat, es werde zu Ehren Gregors, als des Schöpfers des Kirchengesanges gefeiert. Dabei pflegten im Mittelalter die Schüler in Verkleidungen durch die Straßen der Stadt zu ziehen und durch Aufsagen eines auf die betreffende Verkleidung sich beziehenden Reimes vor den Häusern Geld und Lebensmittel einzusammeln. Von diesem Brauch hat das Einsammeln und das gemeinsame Mahl in Eisenberg noch in der zweiten Hälfte des eben vergangenen Jahrhunderts bestanden.¹⁾ Damit ist schon gesagt, daß das Fest bis in unsere Zeit hinein und sogar auch von protestantischen Schulen gefeiert worden ist und hier und da noch gefeiert wird.

In besonderer Blüte stand in Eisenberg die Feier dieses Festes im Ausgange des siebzehnten Jahrhunderts. Hier hatte im Jahre 1676 vermutlich der in diesem Jahre als Rektor der Eisenberger Stadtschule angestellte Salomon Tittel den Gregoriussingumgang

¹⁾ Hier sammelten am Tage nach dem Gregoriusfest die Konfirmandinnen in Kursdorf und den Mühlen auf diese Weise Lebensmittel ein. Aus diesen bereitete ihnen am folgenden Tage die Frau des ersten Mädchenlehrers ein Mahl, das in der Schule verzehrt wurde. Teller, Messer und Gabel mußte sich jede Schülerin mitbringen. Es ist dies aber nicht Fortsetzung, sondern ein verändertes Aufleben der alten Sitte gewesen.

dadurch zu verschönern gesucht, daß er ihm wie anderwärts¹⁾ einen mit dramatischer Aufführung verbundenen, öffentlichen Um- und Aufzug vorhergehen ließ. Ob schon vor 1676 die ganze Schule, einfach Choräle singend, einen Zug ohne Kostüme und dramatische Aufführung durch die Stadt veranstaltet hat, läßt sich aus dem vorliegenden Aktenstück nicht ersehen, so wahrscheinlich es ist. Jedenfalls aber ist der Knabenchor (der Chorus musicus)²⁾ umhergezogen und hat freiwillige Geldgaben eingesammelt, die zur Besoldung der Lehrer dienten, zum kleinen Teil aber auch für den Rektor und (so wenigstens später) für den Chor selbst bestimmt waren. Von den 22 Aufführungen, die in Eisenberg stattgefunden haben (1698 wurden sie, wie wir sehen werden, verboten) sind uns vier erhalten geblieben; es sei mir gestattet, sie teils wörtlich, teils im Auszuge hier mitzuteilen:

Die älteste ist die des Jahres 1681; sie lautet:

Entwurf und Ordnung des Processes bey der in Eisenberg am 1. Junii a^o 1681 gehaltenen wenigen Gregorius-Feyre, moderante Sal. Tittelio, p. t. ibid. Schol. Rectore.

I. Aufzug, so agiret.

Erstlich gehet

Der Dux oder Führer mit einer Partisan
und dem Sächsisch Wapen.

Ein par Trommelschläger.

Ein par Fährdriche.

¹⁾ So in Mühlhausen und Altenburg. In letzterem Orte fanden die dramatischen Aufzüge in den Jahren 1660 bis 1704 statt. In Friese, historische Nachricht von den merkwürdigen Zeremonien der Altenburgischen Bauern 1703 (Neudruck, Schmölln 1887) findet sich ein Lustspiel abgedruckt, das „Anno 1687 zum Beschluß des gewöhnlichen Gregorii-Festes, da man des Leopoldi Sieg wider den Türcken bei Wien präsentieret, aufgeführt worden“ ist. Friese faßt den Inhalt des Lustspiels, das in Altenburgischer Mundart verfaßt ist, folgendermaßen zusammen: „Ein erbarer alter Bauer befindet an seinem kleinen Sohne eine inclination zum Studiren, dahero fasset er den Vorsatz, nach Altenburg zu gehen und ihn bey der Schule daselbst eine Stelle zu verschaffen. Es siehet aber die Sache anfangs etwas schwer aus, indem der Sohn wegen des Anstalts bey den Gregori-Feste nicht gleich kan recipiret werden. Zudem finden sich viele Freunde, so solches Vornehmen dem Vater theils wiederrathen, theils rathen. Endlich bleibet Vater und Sohn bey der gefaßten resolution, und wird ein Valet-Schmauß auf gutes Glück des Sohnes denen Verwandten und Bedienten bey lustiger Music gegeben.“

Da übrigens Tittel 1640 als Sohn des Lehrers Tittel in Monstab bei Altenburg geboren ist, kann er immerhin die Aufführungen von Altenburg nach Eisenberg übertragen haben.

²⁾ Der Chorus musicus ist am 24. Mai 1689 von Herzog Christian gegründet worden (cf. Mittheilungen des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereines zu Eisenberg III, 116). Da aber bereits bei der Aufführung zur Gregoriusfeier des Jahres 1681 ein Chorus musicus erwähnt wird, so muß etwas Ähnliches schon vorher bestanden haben

Ein wilder Mann mit einem Meyhen.
Die Stadt Eisenbergk.
Ein par Engel hinter ihr her.
Mors oder der Todt.
Ein par Todengräber.
Mars oder der Kriegs-Gott.
Etliche Soldaten hinter ihm her.
Fames oder der Hunger.
Etliche Bettler.
Hygée oder Göttin der Gesundheit.
Irène oder Friedens-Göttin.
Amalthée oder Göttin des Überflusses.

II. Aufzug.

Ein par Fähndriche.
Ein wilder Mann mit einem Meyhen.
Bischoff Gregorius.
Ein par Geistliche.
Ein par Küster.

III. Aufzug.

Ein par Fähndriche.
Ein wilder Mann mit einem Meyhen.
Der Keyser.
Der König.
Der Churfürst.
Hierauf Fürsten, und gebutzte
Cavalliers mit
ihren Dienern.

IV. Aufzug.

Ein par Fähndriche.
Ein wilder Mann mit einem Meyhen
Der Haußstand, bestehend
in allerley Künstlern,
Handwerckslenten,
Bürgern und Bauern
etc.
Beyher werden auch ein par
Bickelheringe¹⁾ lauffen.
Was nun den wenigen Actum
anbelanget,

So wird anfänglich die Stadt Eisenberg, von 2 Schutz-Engeln
begleitet, ins Mittel treten, über ihrem durch göttl. Gnade noch habenden,

¹⁾ Pickelheringe: Hanswürste und Possenreißer.

glücklichen Zustand sich freuende, Dahero Sie mit nachgesetzten Worten ihr Hertz ausschütten und ihre Danckbarkeit an Tag geben wird:

So es ie billich ist, daß man die Gutthat preise,
Die man genoßen hat, und danckbar sich erweise;
so kan ich Eisenberg mit nichten ietzt vorbey,
daß auch mein danckbar Hertz nicht solte reden frey.

Den Anfang mache ich von Gottes theurer Gnaden,
Der von uns abgewandt bißhero allen Schaden,
so von der argen Pest und sonst zu fürchten war,
dergleichen man genung gehört im vor'gen Jahr;

Den Meinen aber hat der höchste Menschen-Hüther
erhalten gnädiglich das Leben, Haab' und Güther,
Wie auch absonderlich das theure Landes-Haupt,
Den Hertzog, uns der Todt must laßen ungeraubt:

Ia ihm hat überdieß der Höchste zugesellet
ein hochgeliebt Gemahl,¹⁾ die Gott und mir gefället,
und hoff' ich, was uns hat der Todt vorhin geraubt,
sey wiederumb an Ihr zu schauen uns erlaubt.

Das ist ja danckenswerth! hiernachst will sich's auch ziehen,
Daß ich auf gleiche weiß nicht unterlaß zu rühmen

Die edle Friedens-Gab, die von des Herren Hand
bis auf den heut'gen Tag genießt das gantze Land.

Und wie der Friede stets der Menschen ihre Hütten
mit Seegens Überfluß pflegt reichlich zu beschütten;
also hier dieses auch (Gott lob!) befunden wird,

Da Gottes Seegens-Hand noch ziemlich wird gespührt.

In Summa: Gottes Güth ist täglich neu gewesen.
obgleich auf unsre Sünd nichts als ein scharffer Besen

Der Straffe folgen solt. Dahero kann ich nicht
als nur mit Dancken ietzt abstaten meine Pflicht.

Hernach treten auf der Todt, der Krieg und der Hunger, gönnen
der Stadt Eisenberg ihren Wohlstand nicht, sondern drohen ehstens auch
allhier mit ihren Plagen sich einzustellen.

Wie denn Mors oder der Todt sich in folgenden Worten herauslaßen
wird:

Du kanst zwar, ö Eisenberg, fröhlich ietzt sagen,
wie frey du noch seyest von großen Landplagen,
in dem dich verschonet Pest, Hunger und Streitt,
samt anderem Unglück und traurigen Leid;
Weil aber dein Sünden Maß auch ist gefüllet,
und bey dir noch täglich mehr Bosheit aufquillet,

¹⁾ Herzog Christian hatte sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Christiane, die er im März 1679 nach nur zweijähriger Ehe verloren hatte, am 9. Februar 1681 mit Sophie Marie, Prinzessin von Hessen-Darmstadt, vermählt und am 5. Mai in Eisenberg seinen Einzug gehalten.

so wiße, daß ehstens die Straffen auch hier
 sich werden einstellen, das gläube nur mir.
 Ich Knochen-Mann habe (schau!) dieses mein Waffen
 schon angefaßt, willens, dich grimmig zu straffen,
 Daß hitzige Fieber, dazu Seuchen und Pest
 Dir sollen begegnen und geben den Rest:
 Wie Ungarn und Österreich, Dresden und Prage .
 wie Wien und auch Leipzig erfahren die Plage,
 so solte nicht anders auch Eisenberg, Dir
 ins Künfftge ergehen, wenns stünde bey mir.

Márs redet also:

Ich großer Krieges-Gott hab immar deiner gräntzen,
 ô Eisenberg, verschont; doch soll hinfüro gläntzen
 mein blanckes Schwerdt bey dir, in dem dir wohl bewust,
 daß du es hast verdient mit deiner Sünden-Lust.
 Drumb wär es gar nicht recht, wenn du stets soltest sitzen
 in solcher Ruh; ô nein, du must mir Blut auch schwitzen,
 wenn der gerechte Gott sein ja wird geben drein,
 bey mir und meiner Bursch soll traun kein Zaudern seyn.

Fames bricht in diese Worte aus:

Ich des großen Gottes Ruthe,
 welche man den Hunger nennt,
 werd auch eher nicht zu gute,
 biß, wie schon an manchem End
 ist geschehn, ich diese Gegend
 gleicherweiß mit Ungelegend¹⁾
 hab im Grimme heimgesucht
 und verderbt der Erden Frucht.

Denn wie oft tritt man mit Füßen
 die bescherte Gottes Gab?

Das muß du noch schwer verbüßen,
 wenn Gott ziht die Hände ab,
 Daß der Seegen muß verschwinden,
 und sich leere Kammern finden:

Denn nicht eher thust du gut,
 biß Gott Zeichen an dir thut.

Über solchen Drohungen nun wird die Stadt Eisenberg betrübt, welches
 da es der Bischoff Gregorius mercket, nahet Er sich zu ihr, und redet sie
 also tröstlich an:

So hörst du ietzund, Eisenberg,
 Wie man dir heftig drohe,
 und das ist traun kein Kinderwerck,
 gläubts nur gering' und hohe;

¹⁾ Ungelegenheit.

Doch wo ihr eilet zu der Buß
und fallt dem großen Gott zu Fuß,
so werden alle diese Straffen
an Euch gar wenig können schaffen.

Hierauf kommen diese dreye: Hygéa oder Göttin der Gesundheit, Iréne oder Göttin des Friedens, und Amalthéa oder Göttin des Überflusses, dieselben laßen sich gleicher gestalt gantz geneigt gegen die Stadt Eisenberg finden, treiben auch endlich die obigen Feinde hertzhaftig von dannen.

Die Worte der Hygéa sind folgende:

Todt, ich höre wohl dein Schnauben,
wie du drohest diesem Orth,
Wie du woltest ihn berauben
seiner Bürger, durch den Mord,
Den du denckest anzustellen
und die Leute umbzufallen
durch die Fieber, Pest und Schlag,
und was sonst schaden mag.
Aber schweig von solchen Dingen,
trotze nicht so unverschämt:
Denn hier wird dirs nicht gelingen,
Deine Macht ist dir gelähmt.
Ich Gesundheit will hier wohnen,
keiner Müh und Fleißes schonen,
Daß die Luft sey gut und rein,
Damit nicht viel Krancke seyn.

Iréne spricht:

Hebe dich, ô Mars, von dannen,
packet euch, ihr wilde Bruth!
Ich will auch von hier verbannen
weil ihr nichts als schaden thut;
Ich hingegen will die Sachsen
so beglücken, daß sie wachsen
unter meinem Friedenszweig,
biß vergeht das Erden-Reich.

Amalthéa stimmt auch mit ein und spricht:

O schönste Schwestern, wo ihr euch
erwählt zu wohnen und zu bleiben,
Da wird man mich auch finden gleich,
ich laß mich gantz nichts von Euch treiben.
Und wolte Gott, daß dieser werthe Orth
Zur Ruhstätt uns mög bleiben fort und fort!
Ich meines Theiles bin bereit
zu geben reiche Frucht und Gaben,
Die man in dieser Sterblichkeit
Zur Leibes Nahrung stets muß haben.

Drauff laßt uns frisch die Feinde greiffen an,
sie binden, und verstoßen von dem Plan.

Also werden die obigen dreye, Mars, Mors, Fames von den letzten dreyen, mit Hülff der Engel und Bickelheringe behende angefallen, gebunden und von dem Platze verstoßen.

Hierauf, und dieweil jedwede Person nach ihrem ortehe sich begiebet, machen sich die Bickelheringe etwas über solcher victoria lustig, tantzen und schwingen, dartzu sie auch noch die Bauern oder Schäffer und wilden Männer invitiren und in Gesellschaft begehren.

Der Chorus Musicus wird hierauff im fürstl. Schloße etliche Stück absingen, in der Stadt aber solches wegen den Mangel der Zeit versparen biß auf den andern Tag.

Immittelst wenn die Procession des ersten Tages gegen Abend durch die Stadt wird vollbracht seyn, wird zum Final in der Kirchen durch gewisse Gebethe und eine Music Gott dem Allerhöchsten schuldigstermases gedancket.

Die drei übrigen Aufführungen tragen noch mehr den Charakter einfacher Deklamatorien, zum Teil der bescheidensten Art. Im Jahre 1684 wurden „an der gewöhnlichen, so genandten Gregorius-Feyre, den 17. Maji die vier älter des Menschlichen Lebens. so gut, als es bey so weniger und kleiner Schuljugend sich thun läßt. vorgestellt.“ Die Prozession ist natürlich gleicher Art: Ein Führer, ein Wappenträger, ein Paar Trommelschläger und ein Maienträger eröffnen den Zug. Dann folgt die Stadt Eisenberg mit ihrem Wappen, welche die Stelle des Prologes vertritt, hinter ihr her geht der Epilog. Dann kommen die vier Lebensalter durch Maienträger von einander geschieden: Die Infantia, zwischen zwei Engeln gehend, hinter ihr her viele andere Kinder mit Fähnchen und allerlei Kinderspielzeug; die Iuventus, ihr folgend virtus et voluptas, dann etliche andere junge Bürschen; virilis aetas. das männliche Alter mit den drei Hauptständen, „worunter werden gesehen werden:“ Ein Bischof mit 2 Clericis und zwei Küstern, Kaiser, König und andere Fürsten und Herren, und endlich allerlei Künstler, Handwerker und Bauern; Senectus, das hohe Alter. hinter ihm der Tod, einige alte Männer und Weiber, wie auch ein paar Totengräber. „So wird auch ein Bickelhering dabei gesehen werden.“ In der Vorrede, die die Stadt Eisenberg spricht, werden die Kinder aufgefordert, ihre Lieder zu Gottes Lobe erschallen zu lassen.

„Wollt ihr auch überdiets, wie allzeit ist geschehn,¹⁾
ein Kurtzes Rede-Spiel vorhero lasen gehn,

¹⁾ Randbemerkung: Von aö 76 an.

so weiß ich, daß ihr schon geneigte Schauer findt,
und die mit Kindern auch gar wohl zufrieden sind.

Drumb schicket euch nun an, Ihr Bürschgen, zu den Sachen*

Danach treten die vier Lebensalter mit kurzen Deklamationen auf. Die Infantia erklärt, man könne an ihr den Elendsspiegel sehen, denn „ein Menschenkind ist also zart und schwach, daß man sein pflegen muß viel Jahr mit Ungemach;“ aber auch Gottes Güte spürt man bei der Kindheit, die von seinen Engeln behütet wird; dafür wird Gott gepriesen. Die Jugend vergleicht sich mit dem Frühling, der fröhlichen Zeit, — doch „liegt der Knüppel bei dem Hund;“ wenn die Wollust die Jugend betört, pflegt sie zugrunde zu gehn; so schließen denn diese Reime mit der Ermahnung zur Tugend. Das männliche Alter, das Alter der Arbeit, schildert die drei Stände, in derer Orden einen sich jeder einschreiben lassen muß, falls er ein ordentlicher Mensch werden will, dankt Gott für die Bewahrung derselben und bittet um weiteren Segen. Das hohe Alter seufzt nur über seine Gebrechen und ruft den Tod herbei. Der Epilog bittet um Nachsicht und wünscht Gottes Segen dem ganzen Sachsenland. Im Unterschied von der vorigen Feier spricht der Bischof in der Kirche, wo man nach beendigter Prozession singt und betet, vor dem Gebet noch eine Vorrede, in welcher er im Hinblick auf die mancherlei Nöte der Zeit (Verfolgung, Krieg, Pest) zum Gebet um Gottes Beistand und zum Gesange des Liedes auffordert: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort.“ Am 17. Mai 1685 wurde „der schändliche Mißbrauch und rechtmäßige gebrauch derer Drey Haupt-Stände in der Welt bei celebrierung der gewöhnlichen Gregorius-Feyre, von der Schul-Jugend daselbst nach ihrem wenigen Vermögen und Zustande praesentiret sub directione Salom. Tittellii, p. t. Rect. ibid.“ Diesmal ist die Prozession länger, auch der Deklamationen sind mehr. Der Führer hat einen Diener bekommen; ebenso der Vorredner und Danksager; auch schreiten wieder „Fähndriche“ hinter den Maienträgern her. Im übrigen treten auf der römische Papst mit ein paar Mönchen, ein lutherischer Priester, ein paar andere Geistliche mit ein paar Küster und etlichen Studenten, ein tyrannischer Potentat nebst ein paar Soldaten, ein christlicher Kaiser und König, andere Fürsten nebst Dienern, ein wiedertäuferischer rebellisch gesinnter Bauer mit seiner Bäuerin, ein christlicher ehrbarer Untertan oder Bürger mit seiner Frau, noch mehr Personen des Hausstandes. „Beyher laufend ein Par Bickelheringe. Alles so gut mans haben kan.“ Nach einer Vorrede, die die Jugend zur Freude und zum Lobe

Gottes auffordert, da Gott diesen Ort so treulich in seiner Vaterhut gehalten und alle Stände so reichlich gesegnet habe, folgen drei Wechselgespräche. Zunächst tritt „einer unter der Person des Pabsts“ auf, der die Ansprüche des Papsttums verächt, seine unumschränkte geistliche und weltliche Gewalt; „doch irr ich niemahls nicht, ich thu in allen recht.“ Ihm widerspricht ein lutherischer Geistlicher, der geistliche und weltliche Gewalt scharf scheidet. Dann folgt ein ähnliches Wechselgespräch zwischen dem tyrannischen Potentat und dem christlichen Kaiser oder König. Der aufrührerisch gesinnte Bauer seufzt nach Freiheit von allen Lasten und ruft einen zweiten Münzer herbei, ihn belehrt der christliche Untertan, daß die Obrigkeit Gottes Ordnung ist, der der Welt dadurch viel gutes gibt, und der Verständige deshalb anders von der Obrigkeit halten müsse. Dann spricht der Epilogus oder Danksager allen denen, die Schulen lieb haben, seinen Dank aus und fordert den Chor auf, seine Arie anzustimmen. Denn dieses Mal hat der Rektor auch eine Arie gedichtet, die zum Beschluß gesungen wird; in ihr wird besonders für den Landesherrn, die Landesmutter und die junge Fürstin Gottes Segen erfleht. Die Komposition dieser Arie liegt nicht mit bei. Und endlich wird auch dieses Mal in der Kirche vor dem Gebete eine kurze Vorrede gesprochen. Die dürftigste Aufführung ist die des Jahres 1687; hier wird „die erfreuliche und mit Danck erkandte Güthe Gottes bey der von der gesamten Eisenbergischen Schule gehaltenen Gregoriusfeyre in etlichen gebundenen teutschen Reden denen Zuschauern vorgehalten.“ Das Fest fand am 10. Mai statt, wieder sub modamine S. T. p. t. Rectoris ibid. In der Prozession wird der Prologus von der Flora begleitet; dann folgen die Redner paarweise, auf sie der Epilogus. Die Hauptmasse des Zuges bilden dann wieder die drei Stände, an der Spitze natürlich der geistliche Stand als Bischof Gregorius und etliche Clerici, bei dem Hausstand präsentieren sich Mars, Mors und Fames, dann folgen die Handwerker nacheinander. Merkwürdigerweise werden die Pickelheringe nicht erwähnt, wohl nur ein Versehen?

Im Prolog führt der Vorredner nur den Gedanken aus, daß, da die Frühlingszeit eine Zeit allgemeiner Freude sei, die Zuschauer es geschehen lassen mögen, daß auch die Schuljugend sich freue. Er spricht selbst das Gefühl aus, daß es dies Mal wenig ist, was sie geben:

Dabei man zwar solte was neues erdichten,
alleine man muß es dermaßen einrichten,

daß unsere Kinder es können ausführen
und man nicht hier möge Vermeßenheit spüren.

Die drei ersten Redner preisen dann der Reihe nach die Güte Gottes, die der Herr der Stadt Eisenberg erwiesen hat, durch Erhaltung der reinen Lehre, durch die in Recht und Gerechtigkeit regierende Obrigkeit und endlich durch Bewahrung des Hausstandes, insbesondere durch Bewahrung vor Krieg und Pestilenz; also in der Hauptsache sind es wieder die drei Stände, die auftreten. Der vierte Redner preist Eisenberg deswegen glücklich und wünscht, daß der Stadt Wohlstand bleiben möge. Dann folgt ein kurzer Epilog. In der Kirche wird wieder eine Vorrede gesprochen, in der nochmals die Erhaltung der drei Stände dankend erwähnt und dabei des Segens der Schule kurz gedacht wird; mit der Aufforderung zum Lobpreis Gottes schließt diese Vorrede. Darauf betet Flora den 103. Psalm, der Bischof „Nun danket alle Gott“, einer von den Priestern: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“; dann folgt der Schlußgesang.

Weitere Aufführungen sind uns nicht erhalten; immerhin ist es schade, daß uns nicht wenigstens noch eine aus den neunziger Jahren geblieben ist. Denn im Jahre 1688 wurde die Eisenberger Schule zum Lyceum erhoben, Mag. Gottfried Pfeiffer als erster Rektor desselben angestellt und 1690 Rektor Tittel als Diakonus nach Ronneburg versetzt. Da möchte man gern wissen, ob sich mit der Hebung der Schule die Gregoriusaufführungen auch etwas gehoben haben. Doch lassen uns diese vier Stücke schon einen tiefen Einblick in die Gregoriusfeier der damaligen Zeit tun. Am seltsamsten berührt nun jedenfalls der Umstand, daß sich die Prozession in der Kirche fortsetzte und Schulkinder, als Bischof Gregor, ja als Flora verkleidet, dort ernsthafte Gebete sprachen! Freilich berichtet Schultes in seinen diplomatischen und statistischen Nachrichten von der Kreisstadt Eisenberg (nach Back, Chronik der Stadt Eisenberg, I 379), daß diese Gottesdienste nicht eben erbaulich gewesen seien. Auffallend ist übrigens bei der zweiten und dritten Aufführung das Fehlen des Bischofs Gregorius — bei der zweiten ist nur ein Bischof erwähnt — ebenso das Fehlen der Pickelheringe bei der letzten — dies kann allerdings ein Versehen sein — wird doch in der Regel behauptet, der Bischof Gregorius und die Pickelheringe hätten nie gefehlt.

Aber wie anderwärts führten auch in Eisenberg die Aufführungen zu unpassenden Übertreibungen und starken Ausschreitungen, welche in groben Unfug ausarteten. So sah sich

denn der Herzog Christian, trotzdem er dem Feste, wie allen alten Gebräuchen großes Interesse entgegenbrachte und diesem durch wiederholte Geldspenden¹⁾ Ausdruck gegeben hatte, genötigt. an den Superintendenten Frank am 5. März 1698 folgendes Schreiben zu richten:

Würdiger und hochgelehrter, lieber, andächtiger und getreuer! Wir haben bißanhero wahrgenommen, daß bey Begehung des sogenannten Gregoriifestes in denen Schulen Unserer Landesportion allerhand Unanständigkeiten, nicht ohne Aergernis der Jugend mit untergelaufen. Nachdem Wir denn dergleichen länger nicht nachzusehen gemeynet: Alß begehren Wir hiemit gdst. Ihr wolltet denen Euch untergebenen Schul-Collegen alhier andeuten, daß Sie zwar mit dem Choro Musico gegen die gewöhnliche Zeit noch ferner herumgehen und eine freywillige Verehrung sich reichen lassen mögen; den daneben üblich gewesenem theatralischen Aufführungen aber haben sie sich gänzlich zu enthalten. An dem geschieht Unsere Meynung. Und Wir verbleiben Euch mit Gnaden gewogen. Christiansburg in Eisenberg, den 5. Martii, 1698.

(gez.) Christian Hz. Sachsen.

Damit waren die schönen Prozessionen für immer beseitigt; und zur Gregoriusfeier am 16. Mai 1698 wurde nun folgende Anstalt und Ordnung festgesetzt:

I. Soll auf hochfürstl. befehl der eingeführte Actus wegen darbey vorgelauffenen Unfugs, übelstands und anderer ärgerniße gänzlich nachbleiben.

II. Sollen die Schüler in ihrer ordnung still und erbar aus der Schul ausgehen, und dem Hauptzweck dieses Schulfestes gemäß die gewöhnlichen Dancklieder Vor die erhaltung des göttlichen worts fleißig mitsingen.

¹⁾ Zum ersten Male geschah dies im Jahre 1677, wo der Herzog 12 Taler verwilligte. Am 3. Juni 1680 spendete er den Schulbedienten 4 Taler und der Mädchen-Schulmeisterin 1 Taler. Auch fremde Fürsten, die zum Besuch anwesend waren, haben wohl hie und da kleine Geldspenden gegeben. Die Teilung dieser Gaben scheint nicht immer glatt abgelaufen zu sein; wenigstens beschwert sich der „Schul Collega“ Johann Michael Heinecke (in Eisenberg Lehrer 1684 bis 1693) bei dem Superintendenten Frank (1681–1707) in einem Schreiben ohne Datum darüber, daß seine Herren Kollegen die 4 Taler, welche Herzog Heinrich den Schulkollegen bei gehaltenem Gregoriifest verehrt habe, unter sich alleine verteilt hätten und ihm „nicht einen Heller davon genossen ließen. Ja es hat Sturm gar sagen dürfen: ich wolte ihm seinen Bissen Brod vorm Maule wegnehmen“. Heinecke benutzt übrigens diese Gelegenheit, um gegen diesen unkollegialischen Kollegen noch allerhand andere Beschwerden vorzubringen. —

III. Ist zuförderst folgender Ordnung beym umbsingen nachzugehen:

1. Zum H. Hoffprediger und Ephoro.
2. Nach Hoff.
3. Zum H. Hauß Marschal.
4. — H. Oberschencken.
5. Ans Rathhauß.
6. H. Nischwitz (Heinrich v. Nizschwitz, Herzogl. Hofmeister).
7. H. Timbling (v. Tümping, es gab deren mehrere am Hofe Christians).
8. H. Metzsch (ein August Fr. v. Metzsch war Obermundschenck des Herzogs, kann aber eigentlich hier nicht gemeint sein).

IV. Nach diesen soll durch die übrigen gaßen der Stadt umbgesungen und letztlich in der Kirche mit beten und singen geschlossen werden. Der überrest von Häusern kan folgenden tages gesungen, und also ohne mehrere Versäumniß der Jugend wieder Schul gehalten werden.“

Die Eisenberger Bürger freilich hatten an den Aufführungen keinen Anstoß genommen, wenigstens waren sie mit dieser Anordnung durchaus nicht einverstanden. Denn wie Back wenigstens in seiner Chronik berichtet, hatte der Stadtrat oft nötig, dem tumultuarischen Auflehnen dagegen in Bier- und Schenkhäusern mit Strenge zu wehren. Doch blieb es bei der Abschaffung; und wie in früherer Zeit (?) hielten nun wieder die Schüler¹⁾ unter Gesang von Chorälen ihren feierlichen Umzug und der Chorus musicus sammelte darauf seine Geldgaben ein. Da der Herzog vorher in seinem Schreiben nur den Umzug des Chorus musicus erwähnt, scheint er den Umzug der ganzen Knabenschule nachträglich doch noch gestattet zu haben.

In dieser Weise wurde das Gregoriusfest lange Zeit gefeiert; seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hielten dann auch die Lehrer der Mädchenschule mit ihren Schülerinnen einen Gregoriusumgang. Zuerst ist die Nachversammlung im Gotteshause gefallen, die im Jahre 1843 noch bestanden hat, bald darauf aber abgeschafft worden ist. Statt dessen zog die Schule in feierlichem Zuge dann am Nachmittag nach Friedrichstanneck, wo Konzert und Stechvogelschießen stattfand. Tags darauf wurde wieder in Friedrichstanneck am Vormittag der Vogel vollends abgeschossen, nach-

¹⁾ Ohne Schülerinnen, während an den Aufführungen sich die gesamte Schuljugend beteiligt zu haben scheint?

mittags fand ein Kinderball statt. nach dessen Beendigung die Schule mit dem „Vogelkönig“ ebenso feierlich wieder zurückzog. Dies alles soll noch bis in die sechziger Jahre des soeben vergangenen Jahrhunderts bestanden haben; um diese Zeit hörte dann das Lyceum auf, sich an diesem Fest zu beteiligen. Die Feier wurde auf einen Tag beschränkt und der Auszug der gesamten Schule mit der Zeit in Ausflüge der einzelnen Klassen verwandelt. Das letzte Gregoriussingen fand im Jahre 1862 statt. Für den Wegfall dieser Singumgänge erhielten die Lehrer der beiden Bürgerschulen eine kleine Entschädigung in barem Gelde. Auch beschloß der Stadtrat in diesem Jahre, von nun an zu diesem Feste eine Beisteuer aus städtischen Mitteln zu bewilligen. Durch diese werden die Ausgaben für Musik (diese jetzt abgeschafft) und die sogenannten Gregoriusbrezeln bestritten. Bestehen geblieben ist allein noch der Umzug der gesamten Schuljugend (Knaben und Mädchen getrennt), der morgens 8 resp. 8½ Uhr stattfindet. Doch auch bei diesem Umzuge ist im Jahre 1902 die letzte Erinnerung an die ehemalige Feier geschwunden; der derzeitige Rektor hat angeordnet, daß an Stelle der Choräle Marsch- und Frühlingslieder gesungen werden sollen. So ist hier vom Gregoriusfest nur noch der Name geblieben.

Jahresbericht.

XI. Geschichte der Prinzenziehung.

Von Archivrat Dr. Georg Schuster.

Das große Gebiet der Prinzenziehung hat in der pädagogischen Literatur bisher bei weitem nicht das Maß von Beachtung gefunden, das ihm naturgemäß gebührt. Erst neuerdings scheint sich auf diesem Felde ein erfreulicher Wandel zu vollziehen, fraglos eine Folge der von den Mon. Germ. Paed. ausgehenden Anregungen. Über einige der wichtigsten, in jüngster Zeit erschienenen Arbeiten zur Geschichte der Prinzenziehung wollen kurz die nachstehenden Zeilen berichten.

Eine neue Bearbeitung seiner Programm-Abhandlung (1874) über die Prinzenziehung in Sachsen bietet Reimann.¹⁾ Seinem Buche, das sich mit der Erziehung der Söhne des Kurf. Christian I. von Sachsen beschäftigt und die Zeit von 1588—1606 umfaßt, liegen einschlägige Akten des Dresdener Hauptstaatsarchivs und die Schulhefte der Prinzen zugrunde. Die inhaltreiche Arbeit ist für die Geschichte des Unterrichts von Fürstensöhnen und für die Lehr- und Lern-Methode im 16. und 17. Jahrhundert von erheblichem Wert.

In einer kurzen Einleitung weist der Verfasser auf die bekannte Tatsache hin, daß die Mehrzahl der deutschen Prinzen bis ins 16. Jahrhundert hinein eine ausschließlich ritterliche d. h. eine nur für das äußere Leben vorbereitende Erziehung erhalten hat. Auch der Humanismus gewann bei der kurzen Dauer seiner Blüte keinen nennenswerten Einfluß auf die Erziehung der deutschen Fürstensöhne. Erst der Protestantismus führte eine durchgreifende Änderung auf diesem Gebiete herbei. Und je mehr namentlich die Städte, durch Luther und Melanchthon angeregt, ihr Schulwesen zu verbessern und neue Bildungsanstalten einzurichten strebten, um so mehr wandten auch die der neuen Lehre zugetanen Fürsten ihre Aufmerksamkeit der geistigen Ausbildung ihrer Söhne zu. Das geschah namentlich in Sachsen.

Im ersten Kapitel behandelt der Verf. die „Edukationsordnungen und Erzieher“. Schon 1588 wurde den älteren Prinzen in der Person des M. Sebastian Leonhart ein Mentor zur Seite gestellt. Und nach dem von ihm entworfenen Studienplan ging neben den „fürstlichen Exerzitien und Übungen“ der Prinzen ein regelmäßiger Unterricht einher. Nach dem frühen Tode des Kurf. Christian I. (1591) nahm die streng lutherisch gesinnte Kurfürstin-Witwe Sophie, eine Tochter des Kurf. Johann Georg v. Brandenburg, die Erziehung der Kinder in die Hand und betraute 1592 mit deren Edukation und Institution den Magister Elias Reinhart. 1594

¹⁾ Ernst Reimann, Prinzenziehung in Sachsen am Ausgange des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts. Dresden, Wilhelm Baensch, 1904. — VI u. 163 S.

wurde die neue Edukations- und Institutionsordnung publiziert. Sie wurde 1596 durch eine Ausführungsordnung ergänzt, an der unter andern der bekannte Theologe Polycarp Leyser mitgearbeitet hat. Diese Erläuterungsschrift behandelt in 5 Kapiteln die Gebetsordnung, die Institutionsordnung, die Leibestübungen, die Disziplin und die „Dienstwartung“.

1596 wurde Reinhart durch den kurf. Rat Dr. Siegmund Röhling ersetzt, dem Leyser als Religionslehrer an die Seite trat, während die Kurfürstin das Direktorium des prinzlichen Hofstaates übernahm. Dem Hofmeister war die Beaufsichtigung und Leitung des gesamten Erziehungswesens anvertraut. Er hatte bei den Studien der Prinzen zugegen zu sein und bei ihren Exerzitien und mußte die Befolgung der erlassenen Ordnungen überwachen. Da aber die Verwaltung noch anderer Ämter des Hofmeisters Zeit stark in Anspruch nahm, fiel die Aufgabe des Erziehers vorwiegend den Kammerjunkern zu, die demgemäß eine genaue Instruktion erhielten. Mindestens einer von ihnen mußte nebst jungen Edelknaben stets um die jungen Herren sein. Diese waren verpflichtet u. a. durch Lateinreden der jungen Fürsten Sprachstudien zu unterstützen; sie wurden daher, ehe sie in Dienst genommen wurden, einer Prüfung im Lateinischen unterworfen. Auch hatten sie einen eigenen Praeceptor.

Die erlassenen Institutions-Ordnungen und Verordnungen sind das Werk reifer Überlegung. Sie regelten das Leben der Prinzen aufs genaueste, legten aber keineswegs der Selbsttätigkeit des Hofmeisters und des Praeceptors beengende Fesseln an.

Die Besoldung der Prinzen-Lehrer und der Kammerjunker war der der kurfürstlichen Räte und der höheren Hofdiener ziemlich gleich. Daneben genossen jene, wie der Verfasser im einzelnen anführt, wenn sie sich bewährten, vielfache Auszeichnungen, Vergünstigungen und „Begnadigungen“.

Das zweite Kapitel ist den Unterrichtsgegenständen, dem Ziele und dem Gange des Unterrichts auf den verschiedenen Lehrstufen und der Disziplin gewidmet. Als Hauptunterrichtsgegenstand trat das Latein hervor. Der Unterricht in dieser Sprache nahm fast jeden Tag 3—4 Stunden in Anspruch. Er wechselte ab mit einem Übermaß religiöser Unterweisung im Christentum, mit Übungen im Ziffernlesen, im Schreiben und Lesen verschiedener Arten Schrift, mit ritterlichen Spielen u. dergl. Hierzu kamen gelegentlich Übungen im Rechnen „auf der Feder und Linie“ und im „Perspektivereißn“. Später wurde der Unterricht auf Dialektik, Rhetorik, Gesang und Physik ausgedehnt. Die Unterrichtssprache war das Lateinische. Ein fleißiger Briefwechsel mit den nächsten Verwandten, der freilich meist aus Musterworten besteht, ward als Förderungsmittel für den sprachlichen Ausdruck im Deutschen betrachtet. Einen besonderen Unterricht im Deutschen hat der Unterrichtsplan nicht vorgesehen. Mit der Unterweisung in Rechtssachen und der Mitteilung politischer Neuigkeiten war die Summe alles dessen, was in den Bereich des Unterrichts der kursächsischen Prinzen gezogen wurde, erschöpft.

Dem Religionsunterricht war Luthers Katechismus zugrunde gelegt. Er diente aber auch neben einem „Alphabetbüchlein“ als Elementarbuch zum Erlernen des Lesens im Deutschen. Zu den Lehr- und Lernbüchern religiösen Inhalts gehörten Joachim von Beusts *Christiadum libellus* und Habermanns Gebetbuch, das bis ins 19. Jahrhundert hinein zahllose Auflagen erlebt hat.

Das maßgebende Werk auf dem Gebiete des Unterrichts im Lateinischen war die Grammatik Melanchthons; für die Anfangsgründe behauptete der Donat seinen Platz. Die *vocabula rerum* wurden der *nomenclatura Gorlicii* entnommen. Heidens Schülergespräche dienten dem Zwecke des Lesens und Memorierens lateinischer Redensarten. Briefe Ciceros übersetzten die Prinzen aus Joh. Sturms *Farrago*. Als Lesebücher dienten das *Chronicon Melanchthons* oder *Carios* und *Sleidans* Auszug von den vier Monarchien. Außer diesen Werken war den Prinzen eine große Zahl anderer Bücher zur Benutzung übergeben worden, darunter Ausgaben der alten Klassiker, Übersetzungen aus Werken von Neulateinern, Italienern, lateinischen Schulscriften, Tabulaturbücher, Kalender, Sprichwörter und Vokabelsammlungen.

Die Disziplin der fürstlichen Kinder war eine strenge. Selbst körperliche Züchtigung fand einen Platz unter den Strafmitteln der Fürstenerziehung. Leider hielten die Zuchtmeister die Grenzen einer vernünftigen Handhabung der Disziplin so wenig inne, daß mehrere von ihnen, wie der Praeceptor Reinhart, deshalb zur Untersuchung gezogen wurden. Neben der Strafe wurden auch Belohnungen als Zuchtmittel gebraucht und dadurch der Reiz der Begierde zum Motive des Handelns gemacht.

Nachdem der Verf. noch die Resultate des Unterrichts, die verhältnismäßig gering waren, zusammengestellt und die Ursachen dieses teilweisen Mißerfolges beleuchtet, die zum großen Teil auf die rein mechanische Handhabung des Unterrichts zurückzuführen sind, geht er zu einer Vergleichung zwischen dem von ihm „skizzierten Erziehungswerke und der Edukation und Institution von andern deutschen Fürstenhöfen über“ und zwar vielfach an der Hand des in den *Mon. Germ. Paed.* angesammelten Materials. Dann wird der Aufenthalt des Herzogs August (1589—1615) auf der Universität Wittenberg geschildert, die Einrichtung seiner Studien und seiner Lebensweise, seiner Bücher und Hefte beschrieben und die Kosten des Studiums berechnet, die sich für die Zeit von Mitte April 1601 bis Anfang September 1606 auf 45 000 fl. beliefen. Schließlich wird auch der Kavaliertour der Herzöge Johann Georg (1586—1656) und August gedacht.

Ein Anhang bringt, außer interessanten Archivalien, einige Personalnachrichten über die genannten Prinzenerzieher. — Die Benutzung des sonst vortrefflichen Buches wird leider durch den Mangel eines Registers erheblich beeinträchtigt.

Von der Erziehung und dem Unterricht im Hause Habsburg handelt mit großer Sachkenntnis Strakosch-Grassmann.¹⁾

¹⁾ Erziehung und Unterricht im Hause Habsburg. I. Heft. (Separatdruck Mitt. d. Ges. f. dtsch. Erz.- u. Schulgesch. XV. 4 1905. 22

Der Verf. unterscheidet in der Geschichte der habsburgischen Erziehung von 1300—1740 vier große Epochen. Demgemäß behandelt er zunächst den „Einfluß des italienischen Humanismus auf die Erziehung im Hause Habsburg“. Von maßgebender Bedeutung in dieser Beziehung ist namentlich Aeneas Sylvius gewesen. In Betracht kommen ferner Kaspar Wendel, der Erzieher des jungen Königs Ladislaus, Johann Hinderbach, Jakob von Fladnitz, Thomas von Cilli und andere Lehrer Maximilians I., dessen Erziehung eingehende Würdigung erfährt.

Die in den Niederlanden lebenden Habsburger wuchsen auf in den Überlieferungen des französischen Rittertums. Gebildete adlige Hofmeister, wie Olivier de la Marche, die Herren von Croy und von Chièvres, nahmen deren Ausbildung in die Hand. Das Interesse der fürstlichen Zöglinge wurde auf Musik, Poesie, Geschichte und bildende Kunst gelenkt. Darum ist auch — nach einer feinsinnigen Bemerkung des Verf. — den burgundischen Habsburgern die größere Lebhaftigkeit des französischen Charakters eigen. Dagegen bestellte Philipp der Schöne für die Erziehung seiner Kinder meist nur spanische Geistliche. Zu ihnen gesellte sich schließlich noch Hadrian von Utrecht, ein Niederländer, dessen Bildung und Weltanschauung auf den ausgetretenen Pfaden der Scholastik sich bewegte. Keinerlei Einfluß auf Karls V. Erziehung, dessen Wesen zutreffend geschildert wird, hat Erasmus geübt, wenn er sich auch bemühte, zu dem jungen Fürsten gute Beziehungen zu unterhalten.

Die Kinder und Enkel Ferdinands wurden durch deutsche und niederländische Gelehrte und Staatsmänner unterrichtet. Unter den Lehrern finden sich die Humanisten Ursinus Velius, Faber, Tanstetter u. a. Sie alle standen mehr oder weniger auf dem Boden der Anschauungen, die Erasmus über Fürstenerziehung vorgetragen hatte: „Sie erzogen ihre Schüler zu Fürsten des Friedens, wußten in ihnen Neigung für Gelehrsamkeit und Kunst zu erwecken,“ aber auf die soldatische Ausbildung wurde kein Gewicht gelegt.

Die Periode des vorwaltenden spanischen Einflusses in der Erziehung der habsburgischen Prinzen beginnt bereits mit Ferdinand I., der selbst seine Knabenjahre in Spanien verbracht hatte. Von den sechs Söhnen Maximilians II. wurden dort vier erzogen; doch wurde der Unterricht durch aus Österreich mitgenommene Lehrer erteilt, die nachdrücklich zur Pflege der deutschen Muttersprache angewiesen waren. Trotzdem machte sich der spanische Geist besonders bei der Erziehung der Erzherzöge Rudolf und Ernst geltend.

Seitdem im Jahre 1586 Erzherzog Ferdinand, der nachmalige Kaiser, an dem Jesuiten-Kolleg zu Graz immatrikuliert worden, waren die meisten Lehrer der habsburgischen Prinzen und Prinzessinnen bis auf Karls VI. Zeiten Jesuiten. Ja, auch der erste Unterricht der Kinder Maria Theresias wurde von Mitgliedern der Gesellschaft Jesu erteilt. Die oberste Leitung aus dem Jahresberichte des städtischen Real-Gymnasiums in Korneuburg für 1902—1903.) — 80 S.

der Erziehung lag jedoch stets in der Hand der prinzlichen Obersthofmeister. Großes Vertrauen als Lehrer genossen besonders die Jesuiten Philippi und Elias Schiller. Die literarisch-ästhetische Ausbildung fand in dem Erziehungsplan nur insoweit Berücksichtigung, als für eine gute musikalische Ausbildung der fürstlichen Zöglinge gesorgt wurde.

Eymer¹⁾ publiziert in mustergiltiger Weise eine interessante, in der Wiener Hofbibliothek ruhende, zwar nicht unbekannt, aber ungenügend edierte Denkschrift des Fürsten Gundacker von Liechtenstein, welche die „Ausbildung eines kaiserlichen Prinzen in der Regierungskunst“ zum Gegenstande hat. Vorangeschickt ist eine kurze Einleitung, die vortrefflich über die Persönlichkeit des Verf. orientiert, während ein Nachwort dessen Werk nach Inhalt und Form charakterisiert.

Des Herzogs Ernst Ludwig von Pommern-Wolgast Tochter Hedwig Maria (geb. 19. März 1579) kam frühzeitig an den Hof ihres Großvaters, Herzogs Julius von Braunschweig, nach Wolfenbüttel, von wo sie 1598 zurückkehrte. Aus dem Jahre 1586 stammen zwei in französischer Sprache geschriebene Briefe der Prinzessin an ihren Vater. Sie hat zu ihnen zwar nur „die Gedanken angegeben“, sie sind aber trotzdem nicht ohne kulturgeschichtliches und pädagogisches Interesse. Eine willkommene Ergänzung zu diesen Briefen bietet das Antwortschreiben des Vaters vom 14. Januar 1587. Die drei Briefe werden von Heinemann²⁾ mit den nötigen, sachdienlichen Erläuterungen aus dem Staatsarchiv zu Stettin mitgeteilt. —

Die Zeugnisse der Universitäten Königsberg, Frankfurt, Padua, Pavia, Bologna und Wien für „Achatius, Burggrafen und Herrn zu Dohna“ veröffentlicht Conrad.³⁾

¹⁾ Des Fürsten Gundacker von Liechtenstein Gutachten über Edukation eines jungen Fürsten und gute Bestellung des Geheimen Rats. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben. (Separat-Abdruck aus dem Programm des k. k. Staatsgymnasiums zu Leitmeritz für das Schuljahr 1904/05.) Leitmeritz, 1905. (Selbstverlag.) — 28 S.

²⁾ Kinderbriefe einer pommerschen Prinzessin des 16. Jahrhunderts. (Archiv für Kulturgesch. Herausgeg. von G. Steinhausen. II, 1. S. 20—25.) Berlin, Alexander Duncker, 1904.

³⁾ Die Universitätserzeugnisse Achatius, Burggrafen und Herrn zu Dohna (geb. 1533, † 1601). — Separat-Abdruck aus der altpreuß. Monatschrift. XLI, 3—4. — 10 S.

XII. Geschichte von Unterrichtsgegenständen. Religion.

Von Lic. theol. Dr. Martin Schian, Pastor in Görlitz.

Noch immer ist auf dem Gebiet der Geschichte des Religionsunterrichts viel Arbeit zu tun. Kein Jahrhundert, kein Gegenstand, an dem nichts mehr aufzuklären wäre. Aber wenn mit der gleichen Energie weiter gearbeitet wird wie in diesen letzten Jahren, dann ist die Zeit nicht mehr fern, in der das Dunkel hell sein wird.

Allerdings: in die Zeit vor der Reformation sind in diesen Jahren nur wenige Pioniere vorgedrungen; mit ausführlichem Eingehen und monographischer Gründlichkeit nur einer. Ein Holländer, Dr. A. Troelstra, hat Stoff und Methode der Katechese in Holland vor der Reformation zum Gegenstand einer längeren Studie gemacht.¹⁾ Er durchmustert damit eigentlich zum zweiten Mal dasselbe Stoffgebiet; schon seine 1901 erschienene Dissertation²⁾ hatte sich mit der vorreformatorischen Katechese desselben Landes befaßt. Aber während diese Dissertation mehr den Katechumenat, „de uitwendige inrichting der catechese“ besprach, verwendet er jetzt alle Aufmerksamkeit auf Stoff und Methode. Der Stoff tritt sehr deutlich in den Vordergrund: ihm sind volle 311 Seiten gewidmet; die Methode wird auf 31 Seiten erörtert.

Troelstra verfährt hinsichtlich des Stoffes so, daß er, was ihm die Quellen bieten, sachlich gliedert. Fünf Stoffgruppen der mittelalterlichen Katechese werden unterschieden: Sünde, Tugenden, Gebet, Glaube, Kirche. In jeder Gruppe ist eine weitere Teilung durchgeführt; z. B. bei der Sünde werden die zehn Gebote (erst insgesamt, dann jedes besonders) besprochen, alsdann die sieben Hauptsünden, schließlich besondere Rubriken von Sünden wie die Sünde gegen den heiligen Geist und die „rufenden“ Sünden. Ähnlich bei den anderen Gruppen; beim Gebet kommt das Vaterunser im ganzen, jeder Teil desselben, das Ave Maria, die sieben Bußpsalmen zur Sprache usw. Es ergibt sich sofort, was diese Gliederung an Vorteilen und an Nachteilen bietet. Sie ermöglicht ein genaues Eingehen auf die inhaltlichen Fragen, auf die Nuancen der Stoffbehandlung in den Katechismen, auf Ursprung und Umfang der z. T. recht merkwürdigen Bezeichnungen („rufende Sünden“ usw.), auf Sinn und Bedeutung derselben. Durch reichliche Zitate aus den Quellen werden die Ausführungen belegt. Aber freilich, ein Nachteil macht sich gleichfalls bemerkbar: die Individualität der einzelnen Quellenschriften tritt nicht hervor. Indes das macht nicht viel aus; wir haben dafür ja anderweit Ersatz. Von den

¹⁾ Dr. A. Troelstra, Stoff en methode der catechese in Nederland vóór de Reformatie. Groningen. J. B. Wolters. 1903. 356 S.

²⁾ A. Troelstra, De toestand der catechese in Nederland gedurende de vóór-reformatorische eeuw. (Diss. Utrecht). Groningen 1901.

Quellen, welche Troelstra ausbeutet, sind ja nicht wenige anderen als niederländischen Ursprungs; die Niederlande haben sie in Übersetzung oder in Latein nur übernommen. Manche davon sind in dem sogleich nachher zu nennenden Werk von J. Richter über die französischen Katechismen ausführlich beschrieben, so das in Übersetzung in den Niederlanden gebrauchte Opus tripartitum Gersons; La Somme-le-roy (niederländisch: Des Coninx Summe); der Manipulus curatorum des Guy de Montrocher oder Guido de Monte Rocherii (Troelstra schreibt: de Monte Rotherii), der Liber Floreti u. a.

Während in diesem den Stoff behandelnden Teil des Troelstraschen Buchs eine zwar nicht gerade viel Neues bietende, aber doch das Material mit bisher ungewohnter Ausführlichkeit verarbeitende und so ein erwünschtes, klares Bild von der Sachlage gebende Darstellung zu schätzen ist, erheben sich gegen seinen zweiten Teil (Methode) manche recht erhebliche Bedenken. Troelstra hat hier viel mehr schematisiert, als erlaubt war; er hat, statt die zufällige, abrupte, unsystematische Art der damaligen katechetischen Unterweisung scharf hervorzuheben, ein Bild von ihr entworfen, nach dem man an wohlgeordnete Zustände und sorglich gepflegte „Methode“ zu glauben geneigt sein könnte. Es soll gar nicht geleugnet werden, daß Wesen und Art der damaligen religiösen Unterweisung ganz richtig bestimmt sind; der außerordentlich enge Zusammenhang zwischen ihr und der Beichte wird vollkommen zutreffend betont. Aber trotz alledem wird die Darstellung der Wirklichkeit nicht ganz gerecht. Einen „Lehrgang“ statuiert Troelstra, dessen Anfang die häusliche Unterweisung war; er deutet ja an, daß diese Unterweisung nicht immer stattfand (S. 316), aber wie oft sie tatsächlich versagt haben mag, davon gibt er keinen Begriff. Die kirchlich gewünschte Tätigkeit der Paten tritt ganz zurück; die Schule erscheint beinahe als eine allen zugängliche Bildungsanstalt; sie repräsentiert mit dem Haus zusammen die erste Stufe des „Lehrgangs“; die zweite besteht in der Beichte, die dritte in der Unterweisung durch die Predigt. Auf der ersten Stufe: Einprägung der Hauptstücke, Gebete usw. auf der zweiten: Entwicklung des Schuldbewußtseins, auf der dritten: Erklärung der vier Hauptstücke. Troelstra fügt gleich hinzu, daß eine scharfe und klarbewußte Unterscheidung dieser Stufen nicht bestand; aber seine Darstellung läßt doch viel mehr Zielbewußtheit und Unterscheidung vorhanden erscheinen, als in Wirklichkeit zu finden war. Ebenso viel zuviel Methode; man lese den Abschnitt über kombinierende Unterweisung S. 321 ff., in dem er drei Formen derselben unterscheidet: gelegentliche, vergleichende und typologisierende. Der Leser muß eigentlich den Eindruck gewinnen, als sei der damalige Unterricht bewußt nach diesen drei methodischen Formen verfahren! Man lese auch, was er über die Lehrform sagt (S. 327 ff.). Er bringt es fertig, sogar von sokratischer Methode im Mittelalter zu sprechen; nur daß diese sokratische oder heuristische Methode damals der Entwicklung nicht des Verstandes, sondern des sittlichen Bewußtseins angepaßt wurde und ihre Anwendung aus-

schließlich in der Beichte fand. Wenn er es dann (S. 321) als die Gefahr dieser Methode bezeichnet, daß sehr viele Fragen mit ja oder nein beantwortet werden mußten, und daß dies zu gedankenlosem Antworten verleitete, so staunen wir über den Begriff von sokratischem Verfahren, den der Verfasser zugrunde legt.

All dies bis ins Detail zu verfolgen, würde hier zu weit führen. Daß Troelstra überhaupt dem katechetischen Verfahren nachgeht, ist verdienstlich; aber gerade hier versagt seine allzu schematische und systematische Darstellungsweise. Sie gibt oft Kategorien, zu denen der entsprechende Inhalt fehlt. Während danach bei der Benutzung des zweiten Teils Vorsicht anzuraten ist, soll sein — bei weitem ausführlicherer — erster Teil als willkommene Bereicherung der den katechetischen Stoff des Mittelalters behandelnden Literatur gern anerkannt werden.

Von diesem Werke Troelstras abgesehen, ist die Ausbeute für die Zeit vor der Reformation gering. Hans Vollmer hat die Erinnerung an ein merkwürdiges Denkmal mittelalterlichen Unterrichts wieder aufgefrischt, an die von ihm ins neunte Jahrhundert verlegte *Ecloga des Theoduli*.¹⁾ Die Schrift ist nicht ganz so unbekannt gewesen, wie er in seiner ersten bezüglichen Veröffentlichung meinte; außer der Ausgabe von J. G. S. Schwabe von 1773 und derjenigen von August Beck (1836), die Vollmer kannte, liegt seit 1902 eine solche von Prof. Dr. Johannes Osternacher vor.²⁾ Doch verdient Vollmer für seine Mitteilungen über das interessante, aber schwer zugängliche Gedicht aufrichtigen Dank. Im Wettgesang eines heidnischen Hirten und einer jüdischen Hirtin werden alten heidnischen Sagen die biblischen Geschichten des Alten Testaments gegenübergestellt; aus dem Neuen Testament wird nur die Fleischwerdung Gottes durch die Geburt aus der Jungfrau erwähnt. Vollmer konstatiert m. E. mit überzeugenden Gründen (gegen Knoke und Osternacher), daß es sich um keinen eigentlichen ernsthaften Kampf zweier Anschauungen, also auch nicht eigentlich um Apologetik handele. „Es handelt sich vielmehr darum, was ja auch sonst die Kirche trefflich verstanden hat, den Resten heidnischer Vorstellungen in den Köpfen der Gläubigen christlich Approbiertes zu substituieren.“ Die Tendenz der Schrift faßt er so zusammen: „Warum erzählt ihr euch nur die Sagen der Heiden?! Auch das Christentum hat ja im Alten Testament seine Erzählungen aus grauer Vorzeit, und sie haben

¹⁾ Lic. Hans Vollmer, Oberlehrer an der Gelehrtenschule in Hamburg. Zur Geschichte des biblischen Unterrichts. *Theoduli Ecloga und die Catalogi des Otto Brunfels*. Monatschr. f. d. kirchl. Praxis, herausg. von O. Baumgarten, 1904. S. 321—333.

Derselbe. Zur Geschichte des biblischen Unterrichts. 1. Nachträge zu *Theoduli ecloga*. Monatschr. f. d. kirchl. Praxis. 1904, S. 472 ff.

Derselbe, Beiträge zur Geschichte des biblischen Unterrichts (genauen Titel siehe folgende Seite A. 1.) S. 287 ff.

²⁾ *Theoduli eclogam recensuit et prolegomenis instruxit* Professor Dr. Johannes Osternacher. „Liber separatim typis expressus ex „programmatis“ Collegii Petri“ zu Urfahr b. Linz a. D. 1902. Vgl. Monatschr. f. d. k. Praxis. 1904, S. 472. Vgl. auch diese „Mitteilungen“ Jahrg. XV. (1905), S. 8.

vor jenen den Vorzug der Wahrheit, und daß hier alles viel edler und gerechter zugeht, als dort.“ Die Frage, ob das Gedicht ursprünglich etwa für Schulzwecke geschrieben sei, ließ Vollmer anfangs ganz offen; in seinen weiteren Veröffentlichungen neigt er durchaus zu ihrer Bejahung. Jedenfalls ist es vielfach in Schulen gebraucht worden; dafür hat Vollmer beweisende Belege beigebracht. Im übrigen benützt er die Gelegenheit, um nachdrücklich hervorzuheben, daß im Mittelalter vielfach biblische, namentlich alttestamentliche Geschichten mit zum Unterrichtsstoff gehört haben.

Im Anschluß hieran soll die eben schon erwähnte, hierauf näher eingehende, in diesen „Mitteilungen“ erschienene Arbeit desselben Verfassers zur Geschichte des biblischen Unterrichts¹⁾ genannt werden. Eine auch nur kurze Wiedergabe ihres Inhalts erübrigt sich, da sie den Lesern bekannt ist. Sie macht bei der Reformation nicht Halt, sondern geht bis an die Grenzen der „Vorgeschichte“ des biblischen Unterrichts. Daß sie aber gerade das dunkle Reich dieser Vorgeschichte unter dem einheitlichen Gesichtspunkt der biblischen Geschichte durchmustert und dabei allerlei kleine Studien zusammenfassend,²⁾ nicht etwa bloß Allbekanntes zusammenstellt, sondern aus Eigenem beachtenswerte Mitteilungen und charakteristische Beleuchtung dazu gibt, das verleiht diesem Aufsatz besonderen Reiz und orientierenden Wert.

In die Zeit nach der Reformation greifen desgleichen zwei Veröffentlichungen hinüber, die doch auch für die Periode vorher in Betracht kommen. Fritz Jorde hat über die ältesten Katechismen im bergischen Lande einiges zusammengetragen.³⁾ Neben ganz allgemeinen Bemerkungen über Katechismus und Katechismusunterricht überhaupt gibt er nach Bahlmanns Buch über Deutschlands katholische Katechismen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts auf grund eigener Vergleichung ein paar genauere Daten über einige um 1500 und später im bergischen Land verbreitete Katechismen, so den „Sele-Trost“ (nach einem 1483 gedruckten Exemplar der Kgl. Bibliothek zu Berlin) und die von Christian von Honnef verfaßte „Christliche unterrichtung“ (1537). Der Wert des kleinen Aufsatzes liegt ausschließlich in den Mitteilungen über diese beiden Bücher. — Julius Richter hat seinen gründlichen Forschungen über die pädagogische Literatur in Frankreich während des 16. Jahrhunderts⁴⁾ insofern einen über das Gebiet des Themas hinausreichenden Unterbau gegeben, als er eine kurzgefaßte Übersicht über die Katechismusversuche in Frankreich bis zum Jahre 1500 gibt (S. 9 ff.). Er schließt sich dabei an Hézards Buch Histoire

1) H. Vollmer, Beiträge zur Geschichte des biblischen Unterrichts, besonders in Deutschland, vor Justus Gesenius und Johann Hübner. In diesen Mitteilungen XIV (1904) S. 278—305.

2) Vergl. die Notiz weiter unten zu Sebastian Castello.

3) Fritz Jorde, Die ältesten Katechismen im bergischen Lande. Pädagogische Monatshefte. Ztschr. zur Förderung der kath. Pädagogik. Herausg. von Al. Knöppel. 1903/4, S. 65—70.

4) Dr. Julius Richter, Die pädagogische Literatur in Frankreich während des 16. Jahrhunderts. A. Religiös-sittliche Bildung. I. Die Katechismen. Leipzig, Julius Klinkhardt. 1904. 152 S. 3,50 M.

du catéchisme depuis la naissance de l' Eglise jusqu' à nos jours (Paris 1900) an, fügt aber die von Hézard außer acht gelassenen Zeitangaben nach sorgfältigen Ermittlungen hinzu. Diese Übersicht ist außerordentlich dankenswert; nur wäre eine klarere, leichter zu überblickende Anordnung doch wohl von Vorteil gewesen. Richter verfährt nämlich so, daß er 1. alle bis 1500 auftauchenden Katechismen aufzählt; 2. untersucht, welche Katechismen früheren Ursprungs oder neuerer Abfassung im 16. Jahrhundert im Gebrauch gewesen sind. Hier erst werden die vorher schon genannten, aber im 16. Jahrhundert weiter gebrauchten älteren Katechismen ausführlich beschrieben. Daß diese Anordnung verwirrend wirken muß, liegt auf der Hand. Im übrigen kommt Richters Buch nachher zur Besprechung.

Weniger, als man nach dem Titel annehmen könnte, trägt die ausführliche Studie von Otto Dibelius¹⁾ über das Vaterunser für die Geschichte des Religionsunterrichts aus. Dibelius erörtert zunächst allgemein die Vorstellung vom Gebet in der alten griechischen Kirche und bespricht dann die Auffassung des Vaterunser bei den griechischen Schriftstellern. Dabei kommt ihm besonders darauf an, zu zeigen, in wie hohem Maße das Verständnis des Vaterunser bei diesen Schriftstellern durch vulgäre Vorstellungen und griechische Denkweise beeinflusst worden ist. Das Gebet des Herrn eine Formel voll wirkender Kraft und geheimnisvoller Lehren! Hier erwähnt er nun, um die Bedeutung dieser Gedanken klarzulegen, daß sie im Katechumenatsunterricht vorgetragen wurden. Jene griechischen Schriften, denen er sie entnommen, sind ja z. T. Katechesen, z. T. gehen jene Gedanken in die katechetische Literatur des Mittelalters über. Sie wurden somit jahraus, jahrein Gebildeten und Ungebildeten vorgetragen (S. 70). Aber Genaueres für die Geschichte des Vaterunser im Unterricht findet sich auch in diesem Abschnitt nicht; insbesondere bleibt der Satz, daß jene auf griechischer Denkweise beruhenden Gedanken in die katechetische Literatur des Mittelalters übergegangen seien, vollkommen unsubstanziert und darum in dieser Allgemeinheit eigentlich wertlos. Interessant ist der 3. Abschnitt des Buchs, welcher das Verhältnis von Luthers Vaterunsererklärung im kleinen Katechismus zu den althochdeutschen Auslegungen des 9.—11. Jahrhunderts zu ergründen sucht. Ein ziemlich enges Verhältnis beider Größen ist sicher anzunehmen; die z. T. wörtlichen Übereinstimmungen nötigen dazu. Meist hat man angenommen, Luther sei von jenen Auslegungen abhängig. Dibelius sucht nachzuweisen, daß es nicht der Fall ist; vielmehr beruhe die Verwandtschaft auf gemeinsamer Benutzung der patristischen Tradition. Die Beweisgründe sind umsichtig zusammengestellt. Der äußere Handschriftenbefund spricht nicht für Bekanntschaft Luthers mit den hochdeutschen Auslegungen, zumal diese auch sonst im Mittelalter wie in der Reformationszeit nirgend

¹⁾ Otto Dibelius, Das Vaterunser. Umriss zu einer Geschichte des Gebets in der alten und mittleren Kirche. Gießen, J. Rickersche Verlagsbuchhandlung (Alfr. Toepelmann). 1903. 180 S. 4,80 M.

benutzt sind. Daß beide Teile aus der Patristik geschöpft haben, steht fest; und für die Übereinstimmungen zwischen beiden weist Dibelius ausführlich das Bestehen patristischer Tradition nach, die als Quelle für beide leicht zu denken ist. Auf die ganze Frage kann hier nicht weiter eingegangen werden; in jedem Falle wird die von Dibelius gegebene Beweisführung sehr ernste Beachtung verdienen. Nebenbei fällt manches ab, so z. B. der durch Vergleich geführte Nachweis der Richtigkeit von Probsts Behauptung (Gesch. der kathol. Katechese, S. 89), daß die Disputatio puerorum des Alkuin für das Vaterunser im karolingischen Zeitalter eine Art Normalkatechese gebildet hat (Dibelius, S. 78 f.). Wir finden diese Auslegung zwischen 800 und 1000 im gesamten südlichen Deutschland, nämlich in Weissenburg, Würzburg und Salzburg. Im Anhang sind bisher ungedruckte Vaterunsererklärungen abgedruckt, meist aus Handschriften der Kgl. Bibliothek zu Berlin. Ich hebe besonders die Auslegung des Vaterunser nach Nikolaus von Dinkelsbühl um 1400 hervor. Sie ist ein Teil eines größeren Werks, welches die Hauptstücke der christlichen Lehre ausführlich behandelt.

Schon diese Untersuchung von Otto Dibelius wies auf Luther hinüber, indem sie die Entstehung des dritten Hauptstücks seines kleinen Katechismus wenigstens nach einer Seite hin aufzuhellen unternahm. Es ist ja nicht an dem gewesen, daß die Katechismenproduktion sich durch dies Werk Luthers irgendwie hätte zurückdrängen lassen. Trotzdem gewinnt man, sobald man an die katechetische Literatur nach der Reformation herantritt, den Eindruck, daß Luthers Kleiner Katechismus alles andere, was ähnlichen Charakter trägt, unendlich überragt. Auch die vorliegenden Arbeiten tragen dem Rechnung; der Kleine Katechismus steht auch unter ihnen im Mittelpunkt.

Die Forschungen von Georg Buchwald über die Entstehung der Katechismen Luthers, welche zu bestimmten, sicheren Ergebnissen geführt haben, sind nun schon älter denn ein Jahrzehnt. Sachsse, Cohrs, Knoke haben seine Resultate als richtig anerkannt. Der letztere aber hat die Geschichte des Kleinen Katechismus seinerseits weiter verfolgt; er ist der ursprünglichen Textgestalt nachgegangen und hat im Zusammenhang mit diesen Untersuchungen sämtlichen vorhandenen Ausgaben desselben seine Aufmerksamkeit zugewandt. Schon das Jahr 1903 brachte eine Frucht dieser Studien in einem Aufsätze, welcher die Ausgaben bis zu Luthers Tode zusammenstellte und den Text der Wittenberger Ausgabe von 1535 abdruckte.¹⁾ Dem diplomatisch-genauen Abdruck dieses Textes sind Lesarten anderer Ausgaben beigefügt, bei deren Zusammenstellung Knoke die Ebelingsche „Historisch-kritische Ausgabe von M. Luthers Kleinem Katechismus“ (2. Ausgabe 1901) zugrunde gelegt hat. Dieser Abdruck behält seinen dauernden Wert; der übrige Inhalt jenes Aufsatzes aber ist

¹⁾ Prof. D. K. Knoke in Göttingen. Ausgaben des Lutherschen Enchiridions bis zu Luthers Tode und Neudruck der Wittenberger Ausgabe. 1535. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. 40 S.

durch eine weitere Arbeit K. Knokes überholt worden: „D. Martin Luthers Kleiner Katechismus nach den ältesten Ausgaben in hochdeutscher, niederdeutscher und lateinischer Sprache.“¹ Denn hier hat Knoke eine „historisch-kritische Einleitung“ von großer Ausführlichkeit gegeben, welche den Inhalt jenes Aufsatzes nicht nur reproduziert, sondern auch nach mehreren Seiten hin ergänzt. Diese Ergänzungen hier aufzuzählen, wäre zwecklos; genug, daß jeder, der die Gesamtergebnisse von Knokes Studien kennen lernen will, sich nun an die zweite Arbeit zu halten hat.

Nach der Ausgabe des Kleinen Katechismus in Tafelform ist — dies die kurze Summa der Knokeschen Darlegungen — alsbald (1529) eine niederdeutsche Ausgabe in Buchform in Hamburg und etwa gleichzeitig eine hochdeutsche Buchausgabe in Wittenberg erschienen. Von dieser besitzen wir kein Exemplar mehr. Aber wir haben je ein Exemplar von 3 Nachdrucken dieser ersten hochdeutschen Buchausgabe, deren einer in Marburg, zwei in Erfurt hergestellt sind. Der Marburger Nachdruck wird von Knoke als die wahrscheinlich älteste und beste uns erhaltene Textgestalt des Kleinen Katechismus bezeichnet und darum auch reproduziert. Er stimmt in dieser Wertung des Marburger Nachdrucks völlig mit Th. Harnack (1856), der aber aus äußeren Gründen trotz besserer Erkenntnis seinerzeit nicht diesen Marburger, sondern den älteren Erfurter Nachdruck hat reproduzieren lassen (allerdings mit Hinzufügung der Textabweichungen des Marburger), und der es dadurch verschuldet hat, daß seit einem halben Jahrhundert nicht die relativ beste, sondern eine weniger gute Ausgabe zum Ausgangspunkt für die Textuntersuchungen zum Kleinen Katechismus genommen worden ist. Knoke druckt an zweiter Stelle die Ausgabe ab, welche Valentin Bapst 1543 in Leipzig besorgt hat, — nicht weil er einen besonderen Einfluß Luthers auf diese Textgestalt annehme, sondern weil nach seiner Ansicht, die er in ausführlicher Auseinandersetzung mit O. Albrecht begründet, hier eine Textredaktion vorliegt, die auf grund besonders eingehender Untersuchung der bis dahin veröffentlichten Textrezensionen erfolgt ist. An dritter und vierter Stelle gibt Knoke die beiden niederdeutschen Übersetzungen Hamburg 1529 und Magdeburg 1531, letztere nach der mutmaßlich ältesten Ausgabe. Er bezeichnet beide als Wiedergaben des Lutherschen Textes, welche unabhängig von einander entstanden und darum geeignet sind, für die Feststellung des ursprünglichen Katechismustextes und seine Deutung zu Rate gezogen zu werden.² Schließlich hat Knoke

¹) D. K. Knoke, Konsistorialrat u. o. Prof. der Theol. a. der Universität Göttingen, Abt zu Bursfelde, D. Martin Luthers Kleiner Katechismus nach den ältesten Ausgaben in hochdeutscher, niederdeutscher und lateinischer Sprache herausgeg. und mit kritischen und sprachl. Anmerkungen versehen. Mit 26 Abbildungen nach Hans Behaim. Querfolio 133 S. In Kaliko geb. 8 M. Verlag der Buchhdlg. des Waisenhauses in Halle a. S.

²) Besonders möchte ich auf den interessanten Nachweis bei Knoke S. 18 f. hinweisen, welcher die 1851/1868 von Mönckeberg besorgte Ausgabe dieses Hamburger Druckes betrifft. Mönckeberg hat — obwohl seine Ausgabe diesen Anspruch zu erheben schien — keinen diplomatisch genauen Abdruck gegeben, diese

als fünften und sechsten Text zwei nach 1529 erschienene lateinische Übersetzungen (von Lonicerus und Sauromannus) mitgeteilt, weil sich auch aus ihnen vielfach auf die ursprüngliche Textgestalt schließen läßt, und weil diese Übersetzungen beachtenswerte Zeugnisse darüber geben, wie ihre Autoren an vieldeutigen Stellen den ursprünglichen Sinn des Textes verstanden haben.

Die Arbeit Knoke, welche (wenigstens für den eigentlichen Katechismustext) diese sechs Drucke in sechs Spalten nebeneinander mit musterhafter Genauigkeit und peinlichster Sorgfalt wiedergibt, auch noch in textkritischen Anmerkungen weiteres Material beibringt, ist grundlegend und in vielen Beziehungen abschließend zugleich. Ihren vollen Wert erlangt sie aber erst durch die schon erwähnte „Historisch-kritische Einleitung“, welche nicht nur über die bisherigen Arbeiten zur Sache gründlich orientiert, sondern auch die Vorgeschichte des Kleinen Katechismus lichtvoll darstellt, die Ausgaben bis zu Luthers Tod kritisch würdigt und die typographische Ausstattung der ältesten Katechismusdrucke schildert. Namentlich in dem Abschnitt „Zur Vorgeschichte des Kleinen Katechismus“ steckt ein wertvolles Material aus der allgemeinen catechetischen Geschichte vor Luther und aus Luthers catechetischer Arbeit. Von ganz besonderem Interesse sind die in verkleinertem Maßstab wiedergegebenen Abbildungen der Behaimschen Holzschnitte aus der Frankfurter Prachtausgabe des Katechismus vom Jahre 1553.

Knoke darf gewiß sein, daß alle, welchen der Luthersche Katechismus am Herzen liegt, ihm für diese große Arbeit besten Dank wissen werden. Man fühlt es ihm ab, wie ihn zu dieser Arbeit die Überzeugung von dem hohen Wert des Katechismus getrieben hat. In der Vorrede spricht er sich ausdrücklich darüber aus. In polemischer Auseinandersetzung mit solchen, welche den Katechismus aus dem Religionsunterricht beseitigen wollen, nennt er ihn „das güldene Kleinod unserer evangelisch-lutherischen Kirche, das wir unserer Jugend nicht vorenthalten dürfen und dessen Verständnis wir ihr mit innerer Anteilnahme zur Erweckung persönlicher Glaubensüberzeugung zu erschließen als Aufgabe von unserer Väter Zeiten her überkommen haben“. Aber man wird, auch wenn man der Verwertung des Lutherschen Katechismus für den Jugendunterricht etwas kritischer gegenübersteht, darum doch ebenso willig das hohe Verdienst des Knoke'schen Werkes anzuerkennen bereit sein.

Mit der Katechismen-Literatur beschäftigen sich auch eine Reihe weiterer Veröffentlichungen. Allen anderen voran muß das große Werk von Johann Michael Reu¹⁾ genannt werden, das gerade so wichtig für Tatsache leider auch später Harnack gegenüber nicht eingestanden und so mannigfache Verwirrung verschuldet.

¹⁾ Johann Michael Reu, Prof. d. Theol. im lutherischen Wartburg-Seminar zu Dubuque, Ia, Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts in der evangelischen Kirche Deutschlands zwischen 1530 und 1600. Eingeleitet, herausgegeben und zusammenfassend dargestellt. Erster Teil: Quellen zur Geschichte des Katechismus-Unterrichts. I. Band. Süddeutsche Katechismen. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1904. 847 S. Preis 16 M., geb. 18 M.

die deutsche Katechismen-Literatur nach Luthers Katechismus ist wie die Riesenarbeit von Cohrs für die Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion. Die „Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts“ behandelt Reu, — sehr mit Recht in Beschränkung auf ein bestimmtes engeres Gebiet. Er plante zuerst, das ganze 16. Jahrhundert der evangelischen Kirche zu behandeln. Da entlastete ihn das Erscheinen des Werkes von Cohrs. Somit setzte er bei 1530 ein und beschloß, mit 1600 abzubrechen, als mit dem Zeitpunkt, an welchem eine Wandlung im Sinn der Überfüllung der Lehrbücher mit dogmatischen Darlegungen nach der Konkordienformel eintrat. Es blieb auch so noch ein ungeheueres Gebiet zu bewältigen. Reu will es so bemeistern, daß er den Katechismus-Unterricht vom sonstigen Religionsunterricht (biblische Geschichte, Bibel überhaupt) scheidet. Den Katechismen sollen zwei Bände, der Literatur zum übrigen Religionsunterricht ein Band gewidmet sein. Ein Schlußband von geringerem Umfang wird eine zusammenfassende Darlegung des ganzen kirchlichen Unterrichts von 1530—1600 bieten. Die beiden Katechismen-Bände teilen sich so in den Stoff, daß der vorliegende Band I die süddeutschen (nach den heutigen landeskirchlichen Grenzen), Band II die norddeutschen Katechismen enthält. Diese Teilung begründet Reu mit dem deutlich erkennbaren „selbständigen Zug in der Entwicklung des kirchlichen Unterrichts in Süddeutschland“. — Bei dem mächtigen Umfang des behandelten Gebiets mußte darauf verzichtet werden, alle Quellen vollständig zum Abdruck zu bringen; aber wo vollständige Wiedergabe unmöglich war, wird doch ein das Ganze charakterisierender Abschnitt ausgedruckt. Nur bei den wichtigsten Stücken (Heidelberger Katechismus, Brenz' Katechismus von 1535) konnten die Varianten aller Ausgaben gegeben werden; sonst sind zwar alle Ausgaben in der Darstellung behandelt, aber nur eine ist abgedruckt. Die alten Texte sind möglichst genau reproduziert; wenige besonders bemerkte und begründete Abweichungen sind statuiert worden. Jedem Abschnitt geht eine historische und bibliographische Einleitung voraus, die allerdings mehr die kirchengeschichtliche Einzelsituation der Entstehung und Einführung der Katechismen zeigt, als daß sie auf die Bücher selbst eingeht. Letzteres blieb dem Schlußband vorbehalten.

Der erste Band (dem zunächst der dritte folgen soll) hat den Umfang von 847 Seiten. Er gibt die Katechismen aus vier wichtigen Landgebieten: Elsaß, Pfalz-Baden, Württemberg, Bayern. Zu ihrer Schar gehören Berühmtheiten ersten Ranges wie der Heidelberger und der Brenzsche und nahezu ersten Ranges wie die Nürnberger Kinderpredigten von 1533, Butzers Katechismus u. a. m. Aus dem Elsaß sind wiedergegeben: Butzers Katechismen von 1534, 1537 und 1543, Zells Frage und Antwort von 1536 und Gekürztes Fragebüchlein von 1537, Luthers Katechismus in seiner eigentümlichen durch Marbach hergestellten Straßburger Gestalt (wiedergegeben, soweit er von Luthers Enchiridion abweicht), Katechismus von Mühlhausen 1580, Christliches Echo des Kaspar Lutz 1586. Pfälzische

und badische Katechismen: Zweibrückener 1588, der Badersche für Landau 1544, der Heidelberger, der kleine Heidelberger, des Ursinus Auslegung des Heidelbergers. Für Württemberg: Brenz 1535, Gräters Herrenberger 1537, Tilianus 1538, Brenz' catechismus illustratus 1551, Otther 1582, Ulmer 1556, Meder 1577, Meder Fragstücke aus Katechismuspredigten 1595. Aus Bayern: Nürnberger Katechismuspredigten 1533, der Catechismus Lutheri ad formam puerilis colloquii redactus Norimb. 1532, Heyden 1538, Karg 1564, Kantz 1542, Löner 1544, Andreas Predigten über die sechs Hauptstücke 1560, Heßhosen 1568, Tetelbach 1569, Schopper 1595, Kurze ordentliche Summa 1547, Gallus 1554, Rosinus 1580, Augsburgur 1533, Huber 1544, Meckhart ca. 1553, Luthers Katechismus für St. Anna zu Augsburg.

Reu hat bei der Edition aller dieser Texte mit gewaltigen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. War doch er, der Amerikaner, wo seine eigene augenscheinlich sehr reiche Sammlung nicht aushalf, ganz auf deutsche Bibliotheken angewiesen. Geringfügige Ungenauigkeiten und das Einschleichen von Druckfehlern (im Anhang verbessert) ließen sich nicht verhindern; aber das Ganze läßt die Schwierigkeiten der Herausgabe vergessen, denn es zeugt von musterhafter Sorgfalt und gründlichster Kleinarbeit. Wer sich mit der katechetischen Geschichte des 16. Jahrhunderts befassen will, kann ihm nicht genug für die Darbietung der Texte danken. Cohrs für die Versuche vor Luther, Knoke für Luthers Kleinen Katechismus, Reu für die Zeit nach diesem Markstein — in diesen drei Namen liegt ein epochemachender Fortschritt der katechetisch-historischen Arbeit beschlossen. Hoffen wir nur, daß Reu sein großes Werk bald zu einem glücklichen Ende führen kann!

Ein besonderes Wort verdienen die gründlichen historischen Einleitungen, für die ich nur den Wunsch hätte, daß sie durch Druckauszeichnung der Titel der besprochenen Schriften übersichtlicher gestaltet sein möchten. Alle einschlägige Literatur ist sorglich benutzt und genau aufgeführt. Zahlreiche Einzelfragen erhalten durch Mitteilung über Resultat oder Erfolglosigkeit der bibliothekarischen Forschungen Reus neues Licht. Standort und Bibliothekssignatur der Schriften, die ihm vorgelegen haben, ist mitgeteilt. Lang verschleppte Irrtümer finden Widerlegung. Unter diesem Gesichtspunkt ist z. B. sehr interessant die Darstellung der Entstehung der Nürnberger Katechismuspredigten, für die Reu den Dominicus Slepner und den Andreas Osiander als Verfasser nachweist, während z. B. noch Sachse sie als „wahrscheinlich von Brenz verfaßt“ bezeichnet. Bei der Schlußredaktion mag nach Reus Ansicht Osianders Vorlage die maßgebendere gewesen sein (S. 421). Auf Reus Darlegung zum Kargschen Katechismus kommen wir noch zurück. Biographische Notizen sind in Anmerkungen gegeben. Nichts, was man mit Fug erwarten darf, fehlt. Um jedem Mißverständnis vorzubeugen, sind die vorkommenden veralteten Wörter am Schluß erklärt.

Übrigens darf bei einem Werk, wie dies ist, auch nicht vergessen

werden, die Opferwilligkeit des Verlegers rühmend hervorzuheben. Er hat diesem ersten Band eine ausgezeichnete, solide und schöne Ausstattung mitgegeben und dadurch sich den Dank aller Benützer verdient.

In einem Einzelpunkt liegt aus anderer Feder eine Ergänzung zu Reus Arbeit vor. Es handelt sich um den oben erwähnten Kargschen Katechismus. Bei Reu ist er S. 578 ff. nach einer Druckausgabe von 1606 mitgeteilt. Reu hat bei mehr als 30 Bibliotheken nach der ersten Ausgabe geforscht, aber ohne Erfolg. Es ist interessant, daß auch eine andere Schrift, welche sich mit dem Stadtpfarrer von Ansbach, Georg Karg (Parsimonius), ausführlich beschäftigt, keine frühere Druckausgabe kennt. Ihr Verfasser ist Georg Wilke; er hat in ihr unter sorgfältiger Benützung alles bisher herangezogenen, aber auch vieles neuen, ungedruckten Materials eine eingehende Darstellung des Lebens und Wirkens dieses Mannes gegeben.¹⁾ Danach hatte Karg bereits 1557 einen Katechismus fertig. Erst mehrere Jahre später begann der Druck, der aber, weil Karg bei seinem Markgrafen inzwischen als des Calvinismus verdächtig denunziert war, sistiert wurde, um die Gutachten von Eber und Brenz einzuholen. Beide widerrieten den Druck; trotzdem wurde derselbe 1564 zu Ende geführt. Das Buch hat im Ansbachischen allgemeine Geltung erlangt, nachdem Laurentius Lälus noch etliches hinzugefügt. Bis ins 18., ja z. T. bis ins 19. Jahrhundert ist es gebraucht worden.

Wilke ist nun aber in der Lage, Mitteilung über diesen „Katechismus, das ist, eine kurtze Summa Christlicher lere, wie die in den kirchen frage weyse gehandelt werden soll, und zu Onoltzbach gehandelt wird“, nach einer Manuskript-Kopie der Ausgabe zu machen, welche Thomas Stieber 1563 ohne Wissen Kargs drucken ließ. Wilke hat nur einen knappen Auszug aus diesem Manuskript gegeben; eine Vergleichung mit dem von Reu mitgeteilten Druck von 1606 ist danach nur in einzelnen Punkten möglich. Wilke selbst urteilt: „Der gedruckte Text stellt sich überhaupt dem Manuskript gegenüber nur als ein recht magerer Extrakt von abgeschwächter Wirkung dar“ (S. 53, Anm. 1).

Der erste Teil enthält den Text des Katechismus, im wesentlichen nach Luthers Fassung in 6 Hauptstücken; der zweite die kurze Auslegung des Textes, meist gleichfalls nach Luther, doch beim Amt der Schlüssel mit erheblichen Kürzungen, bei der Haustafel mit wesentlichen Unterschieden gegenüber der sogen. oder wirklichen luth. Vorlage. Der dritte Teil ist original; er gibt den eigentlichen Lehrgehalt, nach den Hauptstücken geordnet. In der Behandlung des 5. Hauptstücks, dem „Höhepunkt für Kargs Lehrgebäude“, finden sich die Stellen, welche vornehmlich zur dogmatischen Beanstandung Anlaß gegeben haben. Wilke urteilt, daß

¹⁾ Dr. Georg Wilke, Pfarrer zu Hellmitzheim, Georg Karg (Parsimonius), sein Katechismus und sein doppelter Lehrstreit. Diss. Erlangen, Scheinfeld. 1904. 91 S. u. 83 S. Beilagen. — Merkwürdigerweise ist das Inhaltsverzeichnis zwischen Text und Beilagen, also in die Mitte des Buchs, eingeschoben; und ein Register der 20 Beilagen fehlt ganz.

dieser Katechismus entschieden zu dogmatisch sei und nicht genug die Schulsprache der Theologen vermeide. Er findet auch Neigung, zu definieren und zu schematisieren. Jedenfalls ist nach seinen Mitteilungen dieser Katechismus ein sehr beachtenswertes, katechetisches Dokument aus der Mitte des Reformationsjahrhunderts.

Mitteilungen über einige Katechismen norddeutschen Ursprungs verdanken wir wiederum Knoke;¹⁾ er hat die Katechismen von Luthers Mitarbeiter Johannes Spangenberg besprochen. Es sind ihrer zwei, ein größerer (Frühling 1541) und ein kleinerer (Herbst 1541); der jüngere ist ein Auszug aus dem älteren, wie Knoke durch eine Gedankenanalyse deutlich macht. Der große Katechismus Spangenbergs ist nach Knoke am besten als eine „Darstellung der christlichen Lehre nach dem Gange der Lutherischen Katechismen und mit starker, doch freier Benutzung derselben“ zu bezeichnen. Ähnlich der kleinere. Beide gehören zu den besten katechetischen Schriften aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, ausgezeichnet durch das Bestreben, die evangelische Lehre im Sinne Luthers, aber in milder Fassung zum Ausdruck zu bringen; beide sind wertvolle Dokumente von dem Eifer und Geschick, mit dem man sich in lutherischen Kreisen seit der Mitte des dritten Jahrzehnts im 16. Jahrhundert der katechetischen Unterweisung der Jugend widmete. Amüsant ist die Mitteilung, daß der größere in Köln vielfach verbreitet war, und daß darum ein katholischer Buchhändler Jaspar Gennep ihn zu katholisieren versucht hat. Ein „Catholischer Spangenbergischer Catechismus Für die jungen Christen“ 1561 war das merkwürdige Resultat dieser Arbeit.

Georg Müller,²⁾ der dem Albertinischen Sachsen unter dem Gesichtspunkt des Katechismusunterrichts seine Aufmerksamkeit widmet, hat sich nicht auf die Katechismusliteratur beschränkt; vielmehr hat er versucht, aus Kirchenordnungen usw. auch ein Bild von der praktischen, katechetischen Übung im bestimmten Landesteil zu geben. Er gliedert dabei so: 1. Im Jahrhundert der Reformation. 2. Einfluß der Orthodoxie. 3. Einwirkung des Pietismus. 4. Aufklärung, Sokratiker und Pestalozzianer. Mit 1835 bricht er ab. Er liefert den Nachweis, daß auch im albertinischen Sachsen alsbald mit der Einführung der Reformation lebhafter Eifer in der Einprägung des Katechismus eingesetzt hat. Was er dafür an Material beibringt, das ergibt zwar keine neuen Gesichtspunkte, ist aber doch, weil bis ins Detail anschaulich, sehr interessant. Aus dem philippistischen Wittenberger Katechismus von 1571 werden charakteristische Stücke mitgeteilt, ebenso aus einem zu Bautzen 1583 gedruckten Büchlein Examen Laicum des Hieronymus Opitius, Superintendenten von Bischofswerda, und aus dem Lehrplan der lateinischen Schule zu Bautzen von 1592. Der

¹⁾ D. Karl Knoke. Die beiden Katechismen von Johannes Spangenberg aus dem Jahre 1541. Katechetische Zeitschrift, herausg. von A. Spanuth. Stuttgart 1905. (VIII., 4) S. 129—141.

²⁾ Georg Müller, Katechismus und Katechismus-Unterricht im Albertinischen Sachsen. Leipzig, Verlag der Dürrschen Buchhandlung. 1904. Gr. 4^o, 48 S.

Katechismusunterricht nimmt hier einen sehr erheblichen Platz ein. Die Sexta lernt die *capita doctrinae religionis ex Catechesi Lutheri* ohne Erklärung, die Quinta mit Erklärung, die Quarta lernt sie deutsch und lateinisch ohne Erklärung. Die Tertia ebenso mit Erklärung. Die Secunda fügt den griechischen Katechismus ohne, die Prima mit Erklärung hinzu. Erst Secunda und Prima traktieren daneben auch anderen Stoff: Examen Theologicum Philippi, Apostolicum, Nicaenum, Athanasianum, Augustana Confessio eiusque Apologia.

Ich muß es mir versagen, aus Müllers Mitteilungen noch mehr wiederzugeben. Namentlich die Abschnitte II und III bieten noch viel Wertvolles. Der letzte Abschnitt geht nicht mehr ebenso ins Detail und teilt nicht viel Neues mit: er ordnet nur das schon sonst Bekannte nach dem lokalen Gesichtspunkt. Im allgemeinen wird es sich, falls Wiederholungen vermieden werden sollen, bei solchen lokalen Darstellungen von selbst ergeben, daß mehr Aktenstücke usw. mitgeteilt werden, als daß eine eigentliche Verarbeitung stattfände. Das gilt auch von dieser Schrift Müllers. Aber gerade solche aktenmäßigen Mitteilungen brauchen wir, wenn das Bild, welches wir von Theorie und Praxis des Unterrichts haben, über die blasse Allgemeinheit hinauskommen soll. Müller hat der Sache durch seine Studie einen erheblichen Dienst geleistet.¹⁾

Die oben S. 313 schon erwähnte Arbeit von Julius Richter ist vornehmlich der Katechismusliteratur in Frankreich gewidmet; doch geht Deutschland nicht leer aus. Des Vergleichs wegen ist im Anhang ein „Verzeichnis deutscher und anderssprachiger in Deutschland gedruckter Katechismen des 16. Jahrhunderts“ angefügt, welches I. die evangelischen, II. die katholischen Katechismen aufführt. Die evangelischen sind in zwei Gruppen gesondert: A. die nach den Monumenta Germ. Paed., B. die nach anderen Quellen genannten. Das Verzeichnis ist nicht vollständig, wie z. B. allein schon eine Musterung nach den im oben genannten Aufsatz von Knoke angeführten Ausgaben der Spangenbergischen Katechismen ergibt. Richter selber hat auch kein Gesamtverzeichnis geben wollen (S. 7.). Aber damit dürfte er im Rechte sein, daß sein Verzeichnis bei weitem das vollständigste der vorhandenen und vielen willkommen sein wird.

Die deutsche Katechismusliteratur ist, wie gesagt, von Richter nur nebenher berücksichtigt; weitaus der Hauptteil seines Buches gilt den Katechismen in Frankreich. Auf S. 17—68 bespricht er, Hézard wesentlich ergänzend, die im 16. Jahrhundert noch im Gebrauch befindlichen, wie die im gleichen Zeitraum neu entstandenen katholischen Katechismen. Unter den ersteren finden sich besonders das Gersonsche Opus tripartitum, das Praeceptorium des Nicolaus de Lyra, das Elucidarium des Honorius

¹⁾ Aufgefallen ist mir, daß sehr zahlreiche Druckfehler stehen geblieben sind; z. B. S. 27, Z. 15 v. o. muß es heißen Pflege statt Pilege; S. 29, Z. 15 v. o. Francke's statt Frankes; S. 29, Z. 28 Katechetenstellen statt Katechentenstellen; S. 30, Z. 15 v. o. von statt yon, S. 30, Z. 21 v. o. katechetischen statt katechischen — und andere.

von Autun, La Somme-le-Roy, der Liber Floreti und viele andere, genau beschriebene interessante Werke. Nicht alle hat Richter selber erreichen können; bei den im Verzeichnis der Diözesankatechismen von Hézard genannten gründet er oft die Charakteristik nur auf dessen Mitteilungen. Auch sonst, namentlich für die bibliographischen Nachrichten über die verschiedenen Ausgaben, muß er sich selbstverständlich oft auf Vorarbeiten beziehen; bei dem ungeheuren Stoff und dem außerordentlich schwer zugänglichen Material war das ja gar nicht anders möglich. Aber überall hat er einen hohen Grad von Sorgfalt aufgewendet, um zuverlässige Angaben zu bieten. Ich kann hier von den einzelnen besprochenen Werken des 16. Jahrhunderts nichts mehr aufzählen; aber erwähnt muß werden, daß nach den katholischen Katechismen die protestantischen erörtert werden (S. 68—98). Hier hebt Richter die von N. Weiß bewiesene Tatsache hervor, daß die frühesten Spuren protestantischer Katechismen in französischer Sprache auf Luther zurückgehen. (S. 68 f.) Ausführlich nach der bibliographischen Seite ist Calvins Institutio behandelt; genaue Mitteilungen sind aus Calvins Catechismus (verfaßt 1536) gegeben, ebenso wie aus desselben Kinderkatechismus und aus einer in der Kgl. Bibliothek zu Dresden befindlichen Familière Instruction chrestienne von 1581 („ein eigenartiges Buch, von dem ein literarischer Nachweis nicht zu erhalten ist“).

Weitere Ausführungen widmet Richter den außerhalb Frankreichs gedruckten Katechismen französischer Sprache, den doppelsprachigen Katechismen im deutsch-französischen Grenzgebiet, den sich meist auch als Katechismen qualifizierenden Abecedarien und (ganz kurz) einigen biblischen Geschichtsbüchern, so dem liber Thobiae, der in 1100 Distichen die Geschichte des Tobias wiedergibt.

Auf S. 110 ff. stellt Richter die Ergebnisse seiner Übersicht zusammen. Die Zahl der deutschen Katechismen im 16. Jahrhundert ist viel größer als die der französischen: das liegt an der Reformation. Im Anfang des 16. Jahrhundert war Frankreich der gebende Teil (Gerson! Liber Floreti usw.), in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nicht mehr; denn jetzt gewann Canisius einen ungeheuren Einfluß; vom Catechismus Romanus gar nicht zu reden. — Die Ordnung und Charakterisierung der besprochenen Katechismen in Gruppen nach bestimmten Gesichtspunkten (Verwendungszweck, Fragemethode, Stoffe) schließt Richters Darlegung.

Wenn ich neben der lebhaften Anerkennung der umfassenden, mühsamen und soliden Arbeit, welche Richter geleistet, auf einiges hinweisen soll, was zu bessern wäre, so kann es sich für mich, der ich selbstverständlich nicht in der Lage bin, das gebotene Riesenmaterial gründlich nachzuprüfen, nur um einige Notizen mehr äußerer Art handeln. Schon oben wurde erwähnt (S. 314), daß die Stoffanordnung hinsichtlich der mittelalterlichen Katechismen nicht übersichtlich genug sei; ähnliches gilt aber auch von der übrigen Darstellung. Warum ist der Hauptteil S. 6—104 nur im Inhaltsverzeichnis, nicht in der Darstellung in einzelne Abschnitte

zerlegt? Warum ist nicht der Druck benutzt, um die Titel der einzelnen Werke klar hervorzuheben? Von Kleinigkeiten merke ich an: das bekannte katholische Kirchenlexikon ist immer ungenau mit „Wetzker (statt Wetzler) und Welte“ zitiert (z. B. S. 34, 70, 98, 142, 152). Die Haucksche Realenzyklopädie ist nicht immer, aber meist noch nach der 2. Auflage zitiert, auch wo die dritte längst vorlag. Im Literaturverzeichnis aber ist nur die 3. Auflage genannt und merkwürdigerweise nur Bd. III (während zahlreiche andere Bände der 2., aber auch z. B. Bd. X der 3. Auflage benutzt sind). Das Register ist mehrfach recht ungenau, namentlich hinsichtlich der benutzten und zitierten Schriftsteller, nicht bezüglich der Quellschriften.

An das Richtersche Buch, das ja nur den Anfang eines umfassend angelegten Werkes bildet, schließt sich am besten die Richter ergänzende Erwähnung der von Hans Vollmer¹⁾ jüngst beschriebenen *Dialogorum sacrorum libri quatuor* des Sebast. Castellio, des Rektors der Genfer Schule aus Calvins Zeit (1543 zuerst erschienen) an. In vier Büchern ist hier die ganze biblische Geschichte in lose aneinandergereihten Gesprächen (Vollmer denkt an vermittelnd dazwischen eingelegte Erzählung des Lehrers) wiedergegeben. Mit dem Stoff ist dabei, namentlich im Alten Testament, ziemlich frei geschaltet worden. Vollmer gibt einige nette Proben z. B. von dem recht lebhaften Verlauf des Gesprächs, in dem erzählt wird, wie Abraham im Hain Mamre die drei Männer empfängt.

In erheblich spätere Zeit versetzt uns ein kleiner Aufsatz von Fritz Jorde in Elberfeld, der den Katechismus Napoleons I. zum Gegenstand hat.²⁾ 1807 gab Napoleon einen „Katechismus zum Gebrauch in allen Kirchen des französischen Kaiserreichs“ heraus, der als Einleitung einen kurzen „Inbegriff der heiligen Geschichte“ von der Schöpfung der Welt bis zur Gründung der Kirche enthält und im übrigen in drei Teilen von der Glaubenslehre, der Sittenlehre und dem Gottesdienste handelt. Der Kardinal-Legat Caprara und der Pariser Kardinal-Erzbischof de Belloy hatten Vorreden geschrieben. Die zehn Gebote sollten den Kindern in Reimen eingepägt werden, ebenso die Kirchengebote. Zum 4. Gebot ist ein langer Anhang beigefügt, der die Pflichten gegen die Fürsten, besonders „gegen Napoleon den Ersten, unseren Kaiser“ mit peinlicher Gründlichkeit und außerordentlicher Ausführlichkeit bespricht. Dieser Teil sollte in Frage und Antwort wörtlich auswendig gelernt werden. Ein in vielen Beziehungen höchst merkwürdiges und denkwürdiges Dokument, das freilich eine etwas gründlichere und detailliertere Darstellung seiner Entstehungsgeschichte und Verbreitungsgeschichte verdient hätte, als Jorde sie gegeben hat.

¹⁾ Vollmer, Zur Geschichte des biblischen Unterrichts. 2. *Dialogorum sacrorum libri quatuor* autore Sebast. Castilione. *Monatsschr. f. d. k. Praxis*, 1904, S. 475–479. Vgl. auch den oben (S. 313) citierten Aufsatz desselben Verfassers über die Geschichte des biblischen Unterrichts, S. 302 ff.

²⁾ Fritz Jorde, Der Katechismus Napoleons I. *Pädagogische Monatshefte IX*, Heft 3, S. 121–128.

Weitaus der Löwenanteil der geschichtlichen Forschung zum Religionsunterricht ist in diesem Jahr den Lehrbüchern, den Katechismen zu gute gekommen. Die Geschichte der Methode ist — außer in dem Werk Troelstras — nur eben gelegentlich gestreift worden, diejenige des Unterrichts nach der Reformation im allgemeinen hat fast nur in der Müllerschen Arbeit Berücksichtigung gefunden. Man kann darüber doch einiges Bedauern empfinden. Gewiß ist das Studium der Katechismenliteratur dringend und wichtig, übrigens auch für die Geschichte des Unterrichts im allgemeinen, der Methode im besonderen schlechthin grundlegend. Die Berichtszeit hat uns auf diesem Gebiet ganz außerordentlich vorwärts gebracht; sie hat hinsichtlich der Textgestalt von Luthers Katechismen abschließende Arbeit gebracht; sie hat für Frankreich und Süddeutschland, aber auch für die Niederlande in einem Maße Material gebracht, wie das kaum so rasch zu erwarten war; sie hat zugleich weiteres für die Zukunft verheißen. Man darf wohl sagen, daß das Jahr 1904 einen Ehrenplatz in der Forschung zur Geschichte des Religionsunterrichts einnehmen wird. Aber vergessen dürfen wir über dem minutiösen, textfeststellenden, bibliographischen Arbeiten nie, daß es nur ein Grundlegen, ein Vorarbeiten für eine lebensvolle Erfassung der Art, in der jede Zeit die Unterrichtsaufgabe angefaßt hat, sein darf. Nun wir hinsichtlich der Katechismen soviel weiter gekommen sind, werden sich ja gewiß auch bald fleißige Hände regen, die die hier gebotenen Schätze in diesem Sinn ausnützen. Reu selbst will das ja in seinem vierten Bande tun.

Ein wenig in die allgemeine Geschichte des Unterrichts hinein führt ein Buch, welches scheinbar ganz anderen Zwecken dient: E. Fischers „Zur Geschichte der evangelischen Beichte“.¹⁾ Nicht der erste Teil, welcher die katholische Beichtpraxis bei Beginn der Reformation und Luthers Stellung dazu in den Anfängen seiner Wirksamkeit bespricht, aber der zweite Teil, der Niedergang und Neubelebung des Beichtinstituts in Wittenberg in den Anfängen der Reformation erörtert (S. 174 ff.), weist in die Zusammenhänge von Beichte und Katechismusunterricht hinein. In der Gründonnerstagspredigt des Jahres 1523 hat Luther bereits ganz bestimmte Forderungen aufgestellt, die alle zum Sakrament Gehenden erfüllen sollten. Man soll die Leute fragen, was das Sakrament sei, sodann, wozu die Worte gut seien, die Christus beim Abendmahl spricht, und an die er „ein warzeichen hengt“, danach wie diese Worte lauten. 1524 bestand diese neue Ordnung jedenfalls. Fröschel beschreibt die Bedeutung dieser neuen Beichte so: „Darinnen die Leute recht unterrichtet und gefragt oder examinieret wurden ihres Glaubens, Lebens und Wandels halben.“ Eine Art katechetisches Examen wurde mit den Kommunikanten

¹⁾ Pastor E. Fischer, Seminaroberlehrer in Sagan (NB. inzwischen Seminar-
direktor in Löbau, Westpr., geworden), Zur Geschichte der evangelischen Beichte.
2 Teile in 1 Bande. (Studien z. Geschichte d. Theol. u. Kirche. Herausg. von
Bonwetsch und Seeberg. Bd. 8, Heft 2 u. Bd. 9, Heft 4.) 216 u. 252 S. Leipzig,
Dieterichsche Verlagsbuchhdlg. 1903. 9 M. Der Verf. erhielt für das Buch den
Titel eines Lic. theol. hon. c. von der ev. theol. Fakultät zu Breslau.

angestellt. Mit dieser Neueinrichtung bricht Fischers Buch ab. Wir dürfen aber wohl erwarten, daß er seine Studien fortsetzen und die Entwicklung der neugeschaffenen lutherischen Beichte weiter schildern wird. Dann wird mit aller Sicherheit darauf zu rechnen sein, daß die Bedeutung dieser Beichte für die katechetische Unterweisung zu erschöpfender Behandlung kommen wird.

Eine Studie von Hans Hofmann, welche sich mit der Geschichte der Leipziger Gesangbücher beschäftigt,¹⁾ hat nur für die hymnologische Forschung Interesse; für die Geschichte des Religionsunterrichts kommt es nicht in Betracht. Erwähnt mag werden, daß an der Ausarbeitung des rationalistischen Leipziger Gesangbuchs von 1796 auch berühmte Leipziger Pädagogen beteiligt gewesen sind; so an hervorragender Stelle Rosenmüller, ferner Plato und wahrscheinlich auch Dolz.

¹⁾ Hans Hofmann, Predigtamtskandidat, Oberlehrer an der I. Realschule zu Leipzig. Zur Geschichte der Leipziger Gesangbücher. Eine hymnologische Studie. 4^o, 22 S.

Französisch.

Von Oberlehrer Georg Huth in Stettin.

Ein alter Wunsch unserer Gesellschaft war es, nach der Geschichte der Mathematik von Günther eine Geschichte des französischen Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge veröffentlichen zu können. Als der richtige Mann hierfür erschien Professor Edmund Stengel in Greifswald, der nicht nur auf dem 3. und 4. Neuphilologentage in Anregung gebracht hatte, zunächst die französischen Lehrbücher, welche zu den verschiedenen Zeiten an den verschiedenen Anstalten benutzt wurden, zu sammeln und sodann zu untersuchen, wie sie sich von einander unterscheiden, sondern der selbst auch durch seine ganz vortreffliche Übersicht der noch vorhandenen französischen Grammatiken,¹⁾ die unumgänglich nötige Grundlage für ein solches Werk gegeben hatte. Leider fesselten den hoch verdienten Romanisten aber bald andere ihm näher liegende Studien, wie die kritische Ausgabe der Chanson de Roland, derart, daß er bat, auf seine Mitarbeit endgiltig zu verzichten, und mich dem Vorstande als Ersatzmann empfahl. Durch eine Arbeit über Dubois²⁾ war ich mit den französischen Grammatikern der älteren Zeit bekannt geworden und übernahm daher gern den Auftrag der Gesellschaft. Bald aber merkte ich, daß bei dem Mangel fast aller Vorarbeiten es mir unmöglich war, eine befriedigende Darstellung der Gesamtentwicklung des französischen Unterrichts zu geben und ich sah mich zu meinem Bedauern gezwungen, meinen Auftrag zurückzugeben. Einem von Geheimrat Münch in der elften Generalversammlung³⁾ gemachten Vorschlage, das Unternehmen auf die beiden letzten (d. h. das 18. und 19.) Jahrhunderte zu beschränken, möchte ich aber nicht zustimmen, da dann im wesentlichen nur der französische Unterricht zu behandeln wäre, wie er sich in den Ritterakademien, den umgestalteten Fürstenschulen und allmählich auch in den Gymnasien einbürgerte. Nun erscheint mir aber gerade die Darstellung der früheren Zeit, wo das Französische fast nur privatim gelehrt wurde, besonderes kulturgeschichtliches Interesse zu bieten und auch für die Zwecke unserer Gesellschaft unentbehrlich zu sein. Demnach möchte es sich doch empfehlen, den Gedanken Stengels festzuhalten und zunächst nur die Lehrbücher ins Auge zu fassen, die zu verschiedenen Zeiten in den verschiedensten Gegenden benutzt wurden. Aus einer Vergleichung muß sich dann eine gewisse Entwicklung in der Methode und die Abhängigkeit von

¹⁾ E. Stengel, Chronologisches Verzeichnis französischer Grammatiken vom Ende des 14. bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts. Oppeln, 1890.

²⁾ G. Huth, Jacques Dubois, Verfasser der ersten latein.-französischen Grammatik (1531). Progr. Marienstifts-Gymnasium. Stettin 1899.

³⁾ Mitteilungen Jahrg. XIV. Heft 3, S. 243.

bestimmten Originaltypen ergeben. Daneben müßten dann, ehe an eine zusammenfassende Geschichte des französischen Unterrichts gegangen würde, die Geschichten einzelner Schulen¹⁾ und andere vorbereitende Arbeiten²⁾ einschlägige Fragen zu lösen und Material heranzuschaffen versuchen.

Diesem Zwecke wird auch der von jetzt ab in Zwischenräumen von einigen Jahren erscheinende Bericht über die Neuerscheinungen auf dem Gebiet der Geschichte des französischen Unterrichts dienen.³⁾

Über die ältere Zeit des französischen Unterrichts in Deutschland ist innerhalb der letzten drei Jahre nur die Monographie von Dr. Alwin Lehmann⁴⁾ erschienen; aber auch er bringt, wie schon der Titel anzeigt, diese historische Studie in Verbindung mit der Reformbewegung auf neusprachlichem Gebiet, die in den letzten beiden Jahrzehnten fast das ausschließliche Interesse der neuphilologischen Schulmänner in Anspruch genommen hat. Nach einer Einleitung über französische Grammatiker des 16. Jahrhunderts weist L. nach, daß das alleinige Ziel des neusprachlichen Unterrichts bis zum Ende des 17. Jahrhunderts darin bestand, die Lernenden zu befähigen, sich in allen Lebenslagen über alltägliche Dinge französisch zu äußern und das gesprochene Wort zu verstehen. Das Erlernen der französischen Grammatik war nur Mittel zum Zweck. Nach dieser Methode sind die Lehrbücher gearbeitet, besonders sind es Gesprächsammlungen, bald nur französisch, bald mit deutscher Übersetzung. Eine solche sogar noch aus dem 16. Jahrhundert stammende Sammlung ist das Büchlein von Gabriel Meurier, Sprachmeister in Antwerpen, „La guirlande des jeunes filles“ 1564, deutsch-französische Ausgabe Köln 1597. In kurzen Gesprächen zwischen der Lehrerin und jungen Mädchen führt uns der Verfasser das Leben in einer Pension vom Morgen bis Abend vor, oft genau wie in den modernen Hilfsbüchern für Konversation. Den zahlreichen Gesprächsammlungen für die jungen Edelleute scheint inhaltlich als Muster gedient zu haben: „Tableau des actions du jeune gentilhomme diuisé en forme de Dialogues pour l'usage de ceux qui apprennent la Langue Française.“ Von Samuel Bernard aus Genf, gedruckt 1615 in Straßburg. Lehmann analysiert dann ferner die ihrer Zeit weit verbreiteten französischen Grammatiken von Nathanael Duez und die von Laurent Chifflet, de la Compagnie de Jésus aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Von besonderer Wichtigkeit waren Gespräche über die Reise; sie dienten gewissermaßen als Reiseführer; in ihnen fand der

¹⁾ Vgl. Jahresbericht von M. Wehrmann: Schulgeschichte, Mitteilungen XV, S. 247 ff.

²⁾ Für vorbereitende Arbeiten dieser Art, die historische Probleme auf dem Gebiete des neusprachlichen Unterrichts zu lösen unternähmen, stünden natürlich auch die „Mitteilungen“ und eventl. „Beihefte“ gelegentlich zu Gebote.

Die Schriftleitung.

³⁾ In diesem Abschnitt ist auch gleich das Wenige, was über die Literatur auf dem Gebiete des englischen Unterrichts zu sagen ist, bemerkt worden.

⁴⁾ Der neusprachliche Unterricht im 17. und 18. Jahrhundert, insbesondere seine Methode im Lichte der Reform der Neuzeit. Progr. der Annenschule (Realgymnasium) in Dresden-Altstadt 1904.

junge Edelmann, der im Lande französischer Zunge seine Sprachkenntnisse verwerten und erweitern wollte, die beste Unterweisung. Darauf spricht der Verfasser von den französischen Sprachmeistern und ihrer unsichern, oft verächtlichen Stellung. Allerdings verdienten es viele nicht besser, da sie unwissend, des Deutschen wenig mächtig und ohne jede pädagogische Schulung waren, dabei aber ihren Scholaren reklamhaft versprochen, „sie in 5 bis 6 Monaten zu perfektionieren.“ Im beginnenden französischen Schulunterricht des 18. Jahrhunderts nahm man daher an ihrer Stelle meistens deutsche Lehrer, die nach einem festen Plan unterrichteten. Auch die Lehrbücher wurden anders und gewährten der Grammatik mehr Raum. Jetzt sollte die Methode den Erfolg verbürgen — *la vraie Méthode* — die allerbeste und leichteste Manier — der allerkürzeste Weg zur französischen Sprache. In diesem Sinne wurde verfaßt die „*Nouvelle Grammaire Royale Française*“ von Des Pepliers, die 1689(?) zum ersten Mal erschien und 1811 zum letzten (70.) Mal verändert herausgegeben wurde. Schon früher, im Jahre 1680, veröffentlichte Jean Menudier, Professeur P. dans l' Illustre College de Bayreuth „*Le Secret d' apprendre La Langue Française en riant . . .*“ ein Buch, das nach Angabe von Lehmann auf eine Reihe späterer Grammatiken, wie die von Grimarest (1719), Pierre Canel, Jean Belin (1788), Sprachlehrer an der Fürstenschule zu Meißen, die „*Nouvelle Methode pour traiter la Grammaire Française*“ verbunden mit dem „*Probieur Stein (la Piere de Touche)* oder der Kunst die Zunge zu lösen“ von Me la Roche (zum letztenmal 1791) den größten Einfluß gehabt und bis ins 19. Jahrhundert fortgewirkt hat. Nachdem L. überall Proben aus den oben genannten Büchern gegeben hat, erwähnt er zum Schluß seiner Abhandlungen noch einige Briefsammlungen, die fleißig beim französischen Unterricht verwendet wurden. Endlich berührt er die Versuche, durch eine Art Lautschrift deutschen Schülern die Aussprache des fremden Idioms zu erleichtern. Hierbei werden auch einige ältere Lehrbücher der englischen Sprache herangezogen.

Lehmann hat durch seine selbständigen Forschungen besonders wohl in den Schätzen der Königlichen Bibliothek zu Dresden eine Reihe von seltenen Büchern, die bis dahin nur dem Titel nach bekannt waren, inhaltlich zur Kenntnis gebracht und dadurch wertvolle Bausteine für eine später zu erhoffende Geschichte des französischen Unterrichts in Deutschland herbei gebracht. Er hat aber auch fast für jeden einzelnen Punkt der radikalen wie gemäßigten Reform den dokumentarischen Beweis erbracht, daß alles schon dagewesen ist.¹⁾ Natürlich beeinträchtigt dieser Nachweis die innere Bedeutung der Reformbewegung in keinerlei Weise.

¹⁾ Ablehnender wie Lehmann steht der modernen Reformbewegung gegenüber der Verfasser einer früher erschienenen Schrift: Dr. Karl Dorfeld, Beiträge zur Geschichte des französischen Unterrichts in Deutschland. Progr. des Großherzoglichen Gymnasiums in Gießen 1891/92. Diese gründliche Studie, die besonders die früheren Verhältnisse in Hessen und den angrenzenden Teilen von Süd- und Westdeutschland ins Auge faßt, bildet das würdige Gegenstück zu der Arbeit von Lehmann. Dorfeld schließt seine Ausführungen mit den beachtens-

Nichts Neues über unseren Gegenstand habe ich in dem Abriß von Erwin Rausch¹⁾ gefunden, der für Kandidaten, die sich auf das Examen vorbereiten, bestimmt ist und in der Hauptsache nur die bekannte Literatur verarbeitet. Der letzte Abschnitt mit der Überschrift „Der Kampf um die Schulreform (Von 1840 bis zur Gegenwart)“ gibt für Anfänger eine bequeme Orientierung und erwähnt auch die Entwicklung des neu sprachlichen Unterrichts.

In seiner akademischen Antrittsrede bei der Übernahme der ordentlichen Professur für romanische Philologie in Tübingen schildert Carl Voretzsch²⁾ die Anfänge der romanischen Philologie auf den deutschen Universitäten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter Anlehnung an den Grundriß der romanischen Philologie von Groeber. Mit W. Förster, dem Nachfolger von Diez in Bonn, wird als das Geburtsjahr der romanischen Philologie das Jahr 1836 bezeichnet, in welchem die vergleichende Lautlehre der romanischen Sprachen von Diez erschien. Lange vorher allerdings waren die neueren Sprachen selbst und unter ihnen vor allen die französische durch Lektoren vertreten, welche, in der Regel geborene Franzosen, die Sprache im wesentlichen nur vom Standpunkt des Praktikers aus lehrten und mit Schreiblehrer und Tanzmeister zusammen rangierten: „Non desunt — heißt es z. B. in älteren Marburger Vorlesungsverzeichnissen — Magistri peritissimi, qui linguam Gallicam, Anglicam, Calligraphiam, Athleticam, artem saltandi et delineandi recte doceant.“ Interessant ist dann die aus einer Gratulationsschrift von Carl Wahlund³⁾ stammende Angabe, daß schon im Jahre 1572 der aus dem Dauphiné stammende Franzose Guillaume Rabot das Französische an der Universität Wittenberg gelehrt hat. Dieser sagte in seiner Antrittsrede De Gente et Lingua Francica: „Novo exemplo prodeo in publicum traditurus praecepta linguae peregrinae, cujus in Academijs nullus hactenus fuit usus. Non deerunt fortasse quibus institutum omne tanquam supervacaneum et ab eruditum

werten Worten: „Aus dem Vorstehenden wird man ersehen, daß die Forderungen der letzten Jahre: Erst das Ohr, dann das Auge, Ausgehen von zusammenhängendem Lesestoff, der dem täglichen Leben entnommen ist, zunächst Sprachgefühl, später erst Sprachbewußtsein, und wie sie alle heißen, des Reizes der Neuheit entbehren. Es wird nun die nächste Aufgabe sein müssen, das Bild der unterrichtlichen Behandlung zu vervollständigen und dabei festzustellen, welche Lehrarten sich überhaupt nicht bewährt haben, oder an welchen Auswüchsen sie zu grunde gegangen sind, zugleich aber auch klarzulegen, was in methodisch-didaktischer Hinsicht noch für uns wertvoll ist. Dann dürfte vielleicht der Übelstand beseitigt werden, daß ein oder die andere Theorie, die in der Praxis schon längst die Probe ihrer erfolgreichen Durchführbarkeit nicht bestanden hat, uns immer von neuem als eine Panacee gegen die Gebrechen unseres Unterrichtswesens empfohlen wird.“ Fürwahr eine würdige Aufgabe, durch welche der ganze dogmatische Methodenstreit an wissenschaftlichem Interesse bedeutend gewinnen würde!

¹⁾ Geschichte der Pädagogik und des gelehrten Unterrichts. 2. Aufl., Leipzig Deichert Nachf., 1905.

²⁾ Die Anfänge der romanischen Philologie an den deutschen Universitäten und ihre Entwicklung an der Universität Tübingen. Tübingen, J. Laupp, 1904.

³⁾ La philologie française au temps jadis. Deux discours etc. réimprimés. Extrait du Recueil de mémoires philologiques présenté à M. Gaston Paris le 9 août 1889. Stockholm, 1889.

Academiarum consuetudine alienum improbabitur: qui curiosa ingenia ab alijs magis necessarijs studijs abduci et novam quasi barbariem introduci clamitabunt.* Die Stelle scheint auch in der Folgezeit immer wieder besetzt worden zu sein. So hat sich später der Franzose Catharinus Dulcis erboten, für die Pension von 100 Gulden nicht nur französische, sondern auch italienische Lektionen an der Universität Wittenberg zu halten. So werden uns im Anfang des 17. Jahrhunderts noch Abraham de la Faye und nach ihm Conradus Durbalius als Lehrer des Französischen, letzterer mit dem Titel eines *linguae Gallicae Professor extraordinarius*, genannt.

Zu einer wirklichen Geschichte hat es bereits die Bewegung gebracht, welche mit Ungestüm, Kraft und Ausdauer seit mehr denn zwei Jahrzehnten auf eine Reform im Betriebe des neusprachlichen Unterrichts hinarbeitet. Aber auch die Anhänger des Alten sind nicht untätig und gehen, seitdem sie in dem 1904 verstorbenen Professor Koschwitz einen schneidigen Führer gefunden hatten, vielfach aus der Defensive zum Angriff über. Hinüber und herüber tobt der Kampf, und die Vertreter einer vermittelnden Methode können es niemandem von den Extremen recht machen. Eine bibliographisch-kritische Übersicht der Literatur von Hermann Breymann füllt bereits zwei stattliche Bändchen;¹⁾ und doch ist noch kein Ende abzusehen. Wenn daher auch eine objektive Geschichte der ganzen Reformbewegung jetzt noch nicht möglich erscheint, so ist doch mehrfach versucht worden, den Kampf und die bisher erreichten Resultate zu schildern.

In vier vor den Mitgliedern der Marburger Ferienkurse gehaltenen Vorträgen gibt Viëtor,²⁾ dessen im Jahre 1882 unter dem Pseudonym *Quousque Tandem* erschienene Flugschrift „Der Sprachunterricht muß umkehren!“ man den Trompetenstoß der Reform genannt hat, einen geschichtlichen Überblick über die Methodik des neusprachlichen Unterrichts. In dem ersten dieser Vorträge „Vom Mittelalter zur Neuzeit“ spricht er nach bekannten Quellen von dem bedeutenden Einfluß der französischen Sprache und Literatur auf Deutschland und England von den frühesten Zeiten und erwähnt dann kurz einige der ältesten französischen Grammatiken für Ausländer. Der zweite Vortrag „Grammatik und Übersetzung“ schildert das Schwanken in den Methoden bis zum Siege der rein grammatistischen nach den Lehrbüchern von Meidinger, Seidenstücker, Ahn und Karl Plötz. Der dritte Vortrag bietet einen knappen Abriss der Reformbewegung mit Angabe der wichtigsten Schriften darüber. Der letzte endlich vergleicht die Preußischen Lehrpläne für höhere Schulen von 1891 und 1901 mit einander. Das temperamentvoll geschriebene Büchlein ist geeignet, Anfänger über die wesentlichen Fragen zu orientieren. Der radikale Standpunkt des Verfassers ist überall erkennbar.

¹⁾ Die neusprachliche Reformliteratur von 1876—1893 und von 1894—1900 Leipzig, Deichert, 1895 und 1900.

²⁾ Die Methode des neusprachlichen Unterrichts. Leipzig, Teubner 1902.

Summarisch behandelt auch O. Thiergen¹⁾ die Geschichte der Reformbewegung, indem er a) über das Maitresystem, b) die grammatisierende Methode, c) die Reform und d) die vermittelnde Methode spricht. Doch kann in dem sonst praktisch angelegten Büchlein diese kurze nur 6 Seiten füllende Übersicht weder den Kandidaten noch den Kandidatinnen des englischen und französischen Fachlehrerexamens, für die sie bestimmt ist, genügen.

Unstreitig am besten hat W. Mangold die Aufgabe gelöst, die Entwicklung des Unterrichts im Französischen und Englischen in großen Zügen zu schildern.²⁾ Er faßt zunächst die Zeit von 1837 bis 1882 als erste Periode zusammen. 1837 wird Französisch verbindlicher Lehrgegenstand im Gymnasium, 1859 mit ihm das Englische in den Real- und höheren Bürgerschulen. Die Verdienste von Ludwig Herrig als Professor, Examinator und Mittelpunkt aller Fachgenossen und Ausländer in Berlin, werden gewürdigt, Karl Ploetz und seine Bücher werden richtig charakterisiert. Die Direktorenkonferenzen von 1863 bis 1882 suchen alle nach Besserung des unbefriedigenden neusprachlichen Unterrichts. Ostendorf will schon 1873 in Sexta mit Französisch anstatt Latein beginnen. Die zweite Periode beginnt mit den Lehrplänen von 1882, die einen vorsichtigen, aber entschiedenen Fortschritt brachten. Die Reformbewegung trat plötzlich ans Tageslicht und hatte in Viëtor einen Führer gefunden, dem sich besonders der Westen anschloß, während die östlichen Provinzen sich zurückhaltend oder ablehnend verhielten. Münch suchte zu vermitteln, indem er den Viëtorschen Gedanken einen maßvollern Ausdruck gab. Seit 1886, wo der erste allgemeine deutsche Neuphilologentag in Hannover tagte, ist dieser Verband in die Reformbewegung kräftig eingetreten. Doch kann ich nicht finden, daß, wie Mangold meint, die Behandlung wissenschaftlicher Fragen deshalb auf den Versammlungen zurückgetreten sei. Aus der Dezemberkonferenz von 1890 gehen dann die Lehrpläne von 1892 hervor, und jetzt kommt Mangold zur Schilderung der dritten in sich abgeschlossenen Periode. Jede Änderung im Lehrplan und im Lehrziel wird erörtert, Lehrerbildung, Lektorentum, Auslandsreisen und Ferienkurse werden erwähnt, die Persönlichkeiten der hervorragendsten Reformer werden treffend gekennzeichnet. Den Schluß bilden die Berichte über die Junikonferenz 1900, den Allerhöchsten Erlaß vom 26. November 1900 und die daraus hervorgegangenen neusten Lehrpläne von 1901. Ein hoffnungsfreudiger Ausblick auf die Zukunft beschließt die lichtvolle und erschöpfende Darstellung.

Nicht eigentlich ein geschichtliches Werk ist die „Didaktik und Methodik des französischen Unterrichts“ von Münch, die seit 1902 in zweiter, sehr umgearbeiteter Auflage vorliegt. Und doch darf dies Buch, das einzig in seiner Art ist, hier nicht unerwähnt bleiben. Münch kann

¹⁾ Methodik des neuphilologischen Unterrichts. Leipzig, Teubner, 1903.

²⁾ W. Mangold in Lexis, die Reform des höheren Schulwesens in Preußen. XIII, S. 191—226. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses, 1902.

seiner ganzen Natur nach gar nicht anders als jeden Zweig der Lehrkunst historisch d. h. wissenschaftlich behandeln. Indem er die Entwicklung jeder einzelnen methodischen Frage verfolgt, ihren Wert vorsichtig abwägt, ihren Kern von der Schale löst und aus ihm schon den Keim weiterer Entwicklung sprießen sieht, hebt er unsere ganze Arbeit aus der Routine in philosophische Höhen und ist uns ein Führer in das lichte Reich der idealen Möglichkeiten.¹⁾

Möchten seine Gegner nur einmal seine Aufsätze z. B.: „Sprechen fremder Sprachen“ und „Sprache und Religion“ lesen!²⁾ Münchs Didaktik und Methodik aber wird auf lange Zeit das standard work für den Lehrer des Französischen bleiben. —

¹⁾ W. Münch, Zukunftspädagogik, Utopien, Ideale, Möglichkeiten. Berlin, G. Reimer, 1904.

²⁾ W. Münch, Aus Welt und Schule. Neue Aufsätze, IX und X. Berlin, Weidmann, 1904.

Mathematik.

Von Dr. Conrad H. Müller in Göttingen.

Ohne Zweifel ist das Interesse an den geschichtlichen Fragen in der Mathematik in stetem Steigen begriffen. Nicht nur, daß nun schon seit 5 Jahren eine eigene der Geschichte der Mathematik gewidmete Zeitschrift — die von G. Eneström in neuer Form herausgegebene *Bibliotheca mathematica* (Leipzig, Teubner) — erscheint, es werden auch die Stimmen lauter, die für die Einführung der Geschichte der Mathematik als Lehrfach auf den Universitäten eintreten.

Aber diese Erwärmung für die Geschichte der Mathematik darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Mathematiker *κατ' ἐξοκίην* seiner eigentlichen Natur nach unhistorisch denkt, unhistorisch in dem Sinne, daß er sich wenig um die von G. Eneström sogenannte „fachmännische“ Behandlung der Mathematik kümmert. Zwar wird er stets dankbar eine historische Notiz vermerken, um danach gelegentlich seine Meinung, die er sich über diesen oder jenen historischen Zusammenhang im Laufe seiner produktiven Tätigkeit gebildet hat, zu korrigieren, im Grunde ist sie ihm aber gleichgültig, weil der Fortschritt in der Mathematik, wie er ihn im Auge hat, hiervon kaum berührt wird.

Faßt man aber die Aufgabe der Geschichte der Mathematik — wie es M. Cantor immer getan hat und der Ref. in der Einleitung: Über Charakter und Umfang historischer Forschung in der Mathematik zu seiner unten noch zu nennenden Schrift tut — in dem weiteren Sinne, daß es sich bei ihr nicht nur um die Beschaffung des ganzen gelehrten Apparats handelt, sondern auch um die Herausarbeitung des eigentlichen Ideengehalts und die Aufdeckung ihres Zusammenhanges mit den Ideen der anderen Wissenschaften und den jeweiligen Aufgaben des praktischen Lebens, so wird eine solche Geschichte der Mathematik nicht nur den Mathematiker interessieren — weil sich hier ein Stück seiner eigenen Person in der Geschichte widerspiegelt — sondern den ganzen Kreis der kulturell Interessierten beschäftigen — weil ihnen klar wird, was Mathematik eigentlich ist und was sie kann.

Aber es ist klar, daß sich dieses Ideal einer Geschichte der Mathematik nur in schrittweiser Annäherung — vielleicht auch dann nur partiell — wird erreichen lassen, und so nenne ich denn hier gleich das Werk, — die reife Frucht aller Studien über die Geburtsstunde der neueren Mathematik, welches von den obengenannten Seiten der Geschichtsschreibung besonders auf die „Darstellung der Entwicklung der Anschauungsweise, Methode und Mittel, mit denen die Mathematik arbeitet, abzielt.“ Man wird immer wieder zu H. G. Zeuthens *Geschichte der Mathematik im 16. und 17. Jahr-*

hundert¹⁾ zurückkehren und die feinsinnigen Bemerkungen lesen, die dieser geistvolle Interpret des Apollonius in seine Darstellung so zahlreich eingewebt hat. Was er hat bieten wollen, deutet der Verfasser im Vorwort an: „Mein Ziel ist es, die Entwicklung der Mathematik klar hervortreten zu lassen.“ „Somit kommt es mir in den Erörterungen der rein geschichtlichen Einzelheiten oder in den Referaten über die verschiedenen auf uns gekommenen Schriften nicht auf Ausführlichkeit an. In dieser Beziehung würde ein verständiger Auszug aus der bereits vorliegenden Literatur der Geschichte der Mathematik genügen.“ Wenn trotzdem, so fährt der Verfasser fort, das Buch zu einem nicht ganz geringen Umfang angeschwollen sei, so liege dies an dem Reichtum der Methoden und Mittel, die in dieser Zeit ihre Ausbildung fanden und von denen manche zunächst nur angedeutet, später ausführlichere Ausgestaltung fanden, andere wieder durch bessere ersetzt wurden und so nur als Durchgangsstadien dienten, die aber in einer historischen Behandlung, wie sie der Verfasser versucht, nicht übergangen werden durften. Und man bedenke, was in den bezeichneten Jahrhunderten geleistet wurde! „In ihnen ward das Gebiet der Algebra, und zwar vorzüglich durch Vietas Tätigkeit derart erweitert, daß sie allmählich die Stufe der Entwicklung erreichte, auf der wir sie in der analytischen Geometrie Descartes stehen sehen. In ihnen werden die aus dem Altertum ererbten und wieder aufgenommenen Infinitesimaluntersuchungen mit den Hilfsmitteln bereichert, welche Kepler, Galilei und Huygens für den Bedarf ihrer astronomischen und physikalischen Untersuchungen einführten, und erreichten nach und nach eine solche Blüte, daß sie einerseits in Leibnizens Differential- und Integralrechnung, die noch heute gültige äußere Gestalt annahmen, andererseits ganz unabhängig von dieser Gestalt die Grundlage der Principia Newtons bilden konnten. Ferner zeigte im 2. dieser Jahrhunderte Fermat bei der Behandlung der verschiedenartigsten mathematischen Themata, daß der große Mathematiker keine entwickelte mathematische Technik nötig hat, um die schwierigsten Verhältnisse klar zu durchschauen; Desargues und Pascal schlugen in der Geometrie neue Bahnen ein, die erst anderhalb Jahrhunderte später fortgesetzt wurden, während Nepers Logarithmen gleich sowohl praktische Anwendung als Einfluß auf die übrige Mathematik erhielten.“ Hiernach gliedert sich die Disposition des vorliegenden Werkes nach einem historischen und biographischen Überblick in die Analyse des Endlichen und die Entstehung und erste Entwicklung der Infinitesimalrechnung, beide Abschnitte mit je 13 Kapiteln, deren kurze Überschriften hier folgen mögen, und doch wenigstens einen ungefähren Eindruck von der Fülle des behandelnden Stoffes zu geben, da hier Einzelheiten nicht wohl Platz finden können. So kommen denn zur Behandlung: Die algebraische Lösung von Gleichungen 3. und 4. Grades; die algebraische Zeichensprache; die allgemeine Theorie der algebraischen Gleichungen; die Trigonometrie und

¹⁾ Abhandlungen zur Geschichte der mathematischen Wissenschaften mit Einschluß ihrer Anwendungen, Heft 17, (VIII, 434 S., Leipzig, Teubner, 1903.)

ihre Verbindung mit der Algebra; numerische Berechnungen vor Erfindung der Logarithmen; Erfindung und Berechnung von Logarithmen; Zahlentheorie, sowie unbestimmte Gleichungen und Kettenbrüche vor Fermat; die zahlentheoretischen Sätze Fermats; Binomialkoeffizienten, Kombinationen und Wahrscheinlichkeitsrechnung; Geometrie, Anwendung der Zentralprojektion; die algebraischen und analytisch-geometrischen Arbeiten Fermats, Koordinaten: die Geometrie Descartes; die Analyse des Endlichen nach Descartes; die Mechanik zu Anfang der neueren Zeit; Integration vor der Integralrechnung (Kepler, Cavalieri, Torricelli und Gregorius St. Vincentius, Fermat, Pascal, Wallis, Anwendungen von Integrationen; Rektifikation; reduzierte Pendellängen); die Methoden unendlicher Näherung, Reihen; die Behandlung der Aufgaben, die heute durch Differentiation gelöst werden (Torricellis und Robervals Tangentenmethode; einige spezielle Tangentenbestimmungen von Descartes; Descartes' und Huddos Methoden; Fermats Methode, Huygens und de Sluses Regeln); die Cykloide, Huygens mechanische Anwendung derselben, Evoluten; die umgekehrte Tangentenaufgabe, Barrows Umkehrungssatz; Newtons Verhältnis zu Barrow, seine Anwendung von Barrows Umkehrungssatz; Newtons Reihenentwicklungen, erweiterter Gebrauch der Methode der unbestimmten Koeffizienten; Ergebnisse der Reihenentwicklungen und der Integrationen Newtons; Newtons Fluxionsmethode; Newtons Principia und Leibniz bis zur Grundlegung der Differentialrechnung. Mit einem Ausblick auf den Anfang einer neuen Periode in der Geschichte der Mathematik schließt das Buch.

Was nun speziell die Seite historischer Forschung in der Mathematik betrifft, die hier in erster Linie interessiert — die Geschichte des **mathematischen Unterrichts** an den deutschen Universitäten und höheren Schulen — so sind die wirklich fördernden Arbeiten immer noch sehr selten, obwohl der Fragen, die hier einer Beantwortung harren, nicht weniger sind, als in der Geschichte der Pädagogik anderer Wissenschaften. Man kann sich geradezu ein Schema denken, daß in fortschreitender Vertiefung und Erweiterung des Gesichtspunkts Probleme, allerdings nur erst in ganz großen Zügen, aufwirft, deren Behandlung um so dringender erscheint, je mehr unsere heutige ganze mathematische Unterrichtsorganisation, -methodik, -didaktik und -theorie nur bei ihrer historischen Würdigung vollauf verstanden wird und in gesichteter Weise eventuell in neue Bahnen zu lenken ist. So kann man z. B. zunächst in mehr äußerlicher Form eine Geschichte derjenigen Institutionen zu geben versuchen, durch die das mathematische Wissen traditionell aufrecht erhalten wird, woran sich dann eine Darlegung des tieferen (psychologischen) Grundes dieser Wandlungen des mathematischen Elementar- und Hochschulunterrichts in der jeweils größeren oder geringeren Disposition und Vorliebe für das mathematische Denken, eventuell in der stets weitere Kreise umspannenden Heranziehung zum mathematischen Verständnis anschließen kann. Daneben ist dann aber als weiteres großes Kapitel das Studium des jeweils für die verschiedenen Unterrichtsbedürfnisse gebrauchten Lehrstoffes in seiner oft

sehr weit auseinander gehenden Ausgestaltung, verbunden mit der latenten, oft auch ausgesprochenen Tendenz nach Ausfüllung von Lücken, Umgestaltung usw. zu nennen, woran sich hier dann die Geschichte der ganzen mathematischen Unterrichts- und Erziehungstheorie schließt, mit den Fragen nach dem erzieherischen Wert und Unwert der Mathematik, nach größerer oder geringerer Bedeutung und Einschätzung des logischen oder anschaulichen Moments in der Mathematik usw. Sicher ein großes Unternehmungsgebiet, wenn man sich auch in geographischer Perspektive auf Deutschland und in der historischen Zeitfolge auf die Zeit nach der Renaissance beschränken wollte.

Auch J. Tropicke¹⁾ hat zunächst nicht die Absicht, einen Beitrag zur Geschichte des mathematischen Unterrichts an den höheren Schulen zu geben. Ausgehend von der Überzeugung, daß die „Verwendung geschichtlicher Mitteilungen bei dem mathematischen Unterricht von großem Werte“ ist, sucht der Verf. in seiner Geschichte der Elementarmathematik, gestützt auf die genaue Kenntnis der einschlägigen historischen Fundamentalwerke und ein eigenes tiefgehendes Quellenstudium, das seinen Ausdruck in den zahlreichen Fußnoten (1233 in Bd. 1 und 1836 in Bd. 2), sowie in zwei Anhängen zu Bd. 1 findet, ein Werk zu geben, das dem Schulmann oder Gebildeten überhaupt diejenigen, durch die moderne Forschung gesicherten historischen Kenntnisse übermittelt, die er im Unterricht resp. zum Selbststudium gebrauchen mag. Da der Verfasser sein Buch in erster Linie als Nachschlagewerk betrachtet, so hat er bei seiner Darstellung, in der er bei der Fülle des Stoffes „lexikalische Kürze“ anstreben mußte, die aber darum gelegentlich eines gewissen Schwunges nicht entbehrt, nicht die historische, sondern eine systematische Anordnung gewählt. Indem der Verf. es geradezu ausspricht, daß der „Begriff der Elementarmathematik durchgängig so gefaßt worden ist, daß er allein das mathematische Pensum der höheren Lehranstalten umschließt“, „schließt sich die Anordnung im großen und ganzen dem Verlaufe des Schulpensums an.“ Somit erscheinen als koordinierte Teile und werden nacheinander behandelt: im ersten Bande das Rechnen (p. 3—120) und die Algebra (p. 123—306); im zweiten Bande die Geometrie (p. 3—138), die Logarithmen (p. 141—186), die ebene Trigonometrie (p. 189—248), die Sphärik und die sphärische Trigonometrie (p. 251—306), die Reihen (p. 309—340), die Zinseszinsrechnung (p. 341 bis 348), die Kombinatorik und Wahrscheinlichkeitsrechnung (p. 349—358), die Kettenbrüche (p. 359—366), die Stereometrie (p. 369—404), die analytische Geometrie (p. 407—428), die Kegelschnitte (p. 431—456), Maxima und Minima (p. 457—465).

Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß diese Aneinanderreihung der zufälligen Bestandteile des Kanons der augenblicklich so bezeichneten Elementarmathematik nur künstlich systematisch genannt werden kann (systematisch wäre es gewesen, auf das Rechnen und die Algebra eine

¹⁾ Geschichte der Elementarmathematik in systematischer Darstellung. Leipzig, Veit & Co., 2 Bde. (VIII, 332 S. und VIII, 496 S.) 1902/3 (8 u. 12 M.)

Analysis mit der Wahrscheinlichkeitsrechnung folgen zu lassen, und seiner synthetischen¹⁾ eine analytische Geometrie gegenüber zu stellen, so daß hier das sorgfältig ausgearbeitete Register ausgleichend eingreifen muß, so ist auf der andern Seite zu betonen, daß das Buch infolge dieser Anordnung auch denjenigen Interessen dienstbar wird, die sich auf die Geschichte der Pädagogik der mathematischen Wissenschaften beziehen. Und in der Tat macht der Verf. nicht nur gelegentlich selbst explicite Angaben über die Entwicklungsphasen einiger mathematischer Unterrichtsfächer (z. B. beim Rechnen), sondern die Anordnung des tatsächlichen Materials gestattet auch dem einsichtigen Leser, hier diesbezügliche Schlüsse selbst zu ziehen (z. B. über den Einfluß der Lehrbücher der Segner, Karstens, Kästner, Thibaut auf die Ausgestaltung des geometrischen Unterrichts seit der Mitte des 18. bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts, oder auch über die allmähliche Herausbildung des augenblicklichen Kanons der Elementarmathematik, der im wesentlichen mit dem Ende des 18. Jahrhunderts fertig vorliegt).

So ist denn die Geschichte der Elementarmathematik Tropicke wegen seiner großen Zuverlässigkeit in den tatsächlichen Angaben nicht nur ein unentbehrliches Nachschlagewerk für jeden, der sich auf dem Gebiete der Geschichte der Pädagogik der mathematischen Wissenschaften betätigen will und hier rasch über einzelne historische Fakta Orientierung sucht, sondern selbst schon ein erster Vorstoß auf einem Gebiete historischer Forschung, auf dem noch viele Früchte zu sammeln sind, und man darf nur wünschen, daß der Verfasser die Ausblicke, die er in das bezeichnete Gebiet tat, vervollständigt und zu einem systematischen Ganzen zusammenschließt, womit er denn eine zweite empfindliche Lücke in der Literatur zur Geschichte der Mathematik ausgefüllt hätte.

Ganz fehlt es hier an Vorarbeiten nicht, und ich nenne gern eine mir seinerzeit unbekannt gebliebene Arbeit, obwohl sie schon um mehrere Jahre zurückliegt. Fr. Pahl hat in seiner **Entwicklung des mathematischen Unterrichts an unseren höheren Schulen**²⁾ den Gegenstand in großen Zügen nach Inhalt, Ziel und Methode darzustellen versucht. Der Verfasser charakterisiert seine Auffassung in den Worten: „Wie für die Entwicklung eines jeden Unterrichtszweiges der Schule ein sachliches und ein persönliches Moment zu berücksichtigen ist, so ist auch der mathematische Unterricht in den verschiedenen Perioden unseres höheren Schulwesens einerseits bedingt durch den jeweiligen Zustand der mathematischen Wissenschaft überhaupt und die Bedeutung, welche diese innerhalb des sozialen Lebens gewonnen hat, andererseits durch die Wertschätzung der Mathematik für die Aufgaben der Schule seitens der staatlichen Regierungen und städtischen Verwaltungen sowie der für die Abfassung von Schulordnungen und Fest-

¹⁾ Hier ist das Wort „synthetisch“ nicht in dem speziellen Sinne einer Geometrie der Lage genommen.

²⁾ Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Städtischen Realgymnasiums zu Charlottenburg 1898 und 1899.

stellung der Lehrfächer maßgebenden Persönlichkeiten. Unter dem Einfluß dieser Kräfte hat die Mathematik in unseren höheren Schulen Eingang gefunden und ihr Unterricht nach Inhalt und Methode die heutige Gestalt gewonnen; die Wechselwirkung jener Kräfte muß daher verfolgt werden, um den ursächlichen Zusammenhang in dem Entwicklungsgange des mathematischen Unterrichtszweiges aufzudecken und so ein wirklich geschichtliches Bild seiner Entwicklung zu geben.“ Der Stoff gruppiert sich in 4 Kapiteln: Die Anfänge des mathematischen Unterrichts (16. Jahrhundert); das vollständige Eindringen des mathematischen Unterrichts in die höheren Schulen (17. Jahrhundert); der Kampf der Mathematik um die Gleichberechtigung mit den alten Sprachen (18. Jahrhundert); der mathematische Unterricht unter dem Einflusse der staatlichen Verfügungen (19. Jahrhundert). Auch hier darf ich leider nicht näher auf Einzelheiten dieser interessanten Schrift eingehen, die jeder lesen sollte, der sich über die Herausbildung des gegenwärtigen Zustandes des mathematischen Unterrichts orientieren will, aber ich unterlasse nicht hervorzuheben, daß bezüglich der Geschichte des mathematischen Unterrichts im 19. Jahrhundert der Verfasser zu ähnlichen Ausführungen gelangt, wie sie F. Klein in seinem Beitrage zu W. Lexis, Die Reform des höheren Unterrichtswesens in Preußen (Halle 1902) entwickelt hat, und wie sie bezüglich des 17. und 18. Jahrhunderts vom Ref. in seiner Arbeit: **Studien zur Geschichte der Mathematik**, insbesondere des mathematischen Unterrichts an der Universität Göttingen im 18. Jahrhundert, gegeben wurden.¹⁾

Die letztgenannte Schrift hat allerdings in erster Linie den mathematischen Hochschulunterricht speziell in Göttingen als der typischen Universität des 18. Jahrhunderts im Auge. Es wird hier versucht, die Stellung zu umgrenzen, die die Mathematik jeweils im Rahmen der übrigen Wissenschaften besaß, und näher auszuführen, wie diese ihren Ausdruck in der Schätzung der Mathematik als Unterrichtsfach an den Universitäten fand. Dabei kam es dem Ref. u. a. besonders darauf an, eine Seite des früheren mathematischen Unterrichts zu betonen, die erst neuerdings wieder mehr Berücksichtigung auf den Universitäten findet: die Seite des Unterrichts in den praktischen mathematischen Wissenschaften. Besonders im 17. und bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts war es üblich, ausgedehnte Vorlesungen und Übungen in der *mathesis applicata* zu veranstalten, die dann unterstützt wurden durch gut eingerichtete Modellkammern, die als Schmuck und sehenswertes Inventarium einer Universität galten.

Leider sind nur wenige dieser Sammlungen, denen sich jetzt das allgemeine Interesse wieder zuwendet, erhalten, womit zugleich das Verständnis für den früheren Unterricht in den praktischen mathematischen Wissenschaften nicht unwesentlich erschwert ist. Es ist daher verdienstvoll, daß E. Hoyer²⁾ auf die

¹⁾ Abhandlungen zur Geschichte der mathematischen Wissenschaften mit Einschluß ihrer Anwendungen. Heft 18. Leipzig, Teubner. 1904.

²⁾ Andreas Gärtner, „der sächsische Archimedes“. Wissensch. Beilage des 12. Jahresber. der Städtischen Realschule. Dresden, Johannisstadt. 1902.

Mitt. d. Ges. f. dtsh. Erz.- u. Schulgesch. XV. 4 1905.

Sammlung des mathematischen Salons in Dresden die Aufmerksamkeit weiterer Kreise lenkt, und hier insbesondere auf das „Leben und Wirken eines für seine Zeit bedeutenden Mechanikers“, dessen kunstreiche Instrumente und Modelle zum größten Teile in dem genannten Salon aufbewahrt werden. Das Programm enthält eine kurze Beschreibung des Lebens des kgl. polnischen und kurf. sächsischen Hofmechanikus und Modellmeisters Andreas Gärtner (1654 bis 1727) und berichtet in 7 Nummern — Gärtners parabolische Spiegel, G.'s Scheibeninstrument zur Demonstration von Ebbe und Flut, G. in der Kunstkammer, G. in der Modellkammer, G.'s astronomische Instrumente, G.'s Verdienste um die Artillerie, G. in Leupolds Theatrum Machinarum — über Gärtners Leistungen.

Naturwissenschaft.

Von Prof. **Bernhard Landsberg** in Königsberg i. Pr.

Die Entwicklung des gesamten naturwissenschaftlichen Unterrichts behandelt J. Norrenberg.¹⁾ Von den früher über diesen Gegenstand erschienenen Schriften von E. Schmidt, Erdmann, Kaeseberg und Hehn unterscheidet sich seine Geschichte dadurch, daß sie eine zusammenhängende Darstellung der Entwicklung des Unterrichts in sämtlichen naturwissenschaftlichen Disziplinen bringt und sich von seinen ersten Anfängen an bis zur Gegenwart erstreckt. Der, an dieser Aufgabe gemessen, geringe Umfang der Schrift gestattete es nicht, den Nachweis zu führen, wie der naturwissenschaftliche Unterricht von dem Stande der wissenschaftlichen Forschung beeinflußt wurde, ebenso wenig die Entwicklung der neueren Unterrichtsmethodik erschöpfend zu behandeln. So ist der Hauptwert der kleinen Schrift die schnelle und zuverlässige Orientierung über die wesentlichsten Stufen des Entwicklungsganges unseres Unterrichts.

Dabei bringt N. aber auch für einzelne Abschnitte Berichtigungen und Ergänzungen seiner Vorgänger. So in seiner Schilderung des naturwissenschaftlichen Unterrichts im Mittelalter,²⁾ den er, gestützt besonders auf Günther, Specht und Koldewey, wertvoller findet, als ihn Erdmann und noch neuerdings Pahl beurteilen. Er meint, daß zumal in der Astronomie ein im vollsten Sinne des Wortes induktiver Unterricht stattgefunden habe, und urteilt mit Keferstein, daß der Keim jener Betrachtungsweise der Natur schon vorhanden gewesen sei, die der physikalischen Wissenschaft zu ihrer späteren Siegeslaufbahn verholfen habe. Man dürfe allerdings nicht, wie Erdmann, an die mittelalterliche Pädagogik den Maßstab anlegen, den unsere fortgeschrittene Erkenntnis uns in die Hand gegeben habe. Neben Astronomie und Kosmographie fand auch schon ein wissenschaftlich-theoretisches Erforschen der Tongesetze statt. Mit der belebten Natur wurde man allerdings weniger durch unmittelbare Beobachtung als durch das Studium der Schriften des Altertums bekannt. Vielleicht geht N.'s Vermutung aber nicht fehl, daß es hier und da an einer gewissen Selbständigkeit der Forschung auch auf diesem Gebiete nicht fehlte.³⁾

¹⁾ Geschichte des naturwissenschaftlichen Unterrichts an den höheren Schulen Deutschlands, Schmeil-Schmid Sammlung, Leipzig, Teubner, 1904.

²⁾ Auch gesondert behandelt: Der naturwissenschaftliche Unterricht in den Klosterschulen. Natur und Schule, Leipzig 1904, III, 161.

³⁾ Man vergleiche hierzu Kaiser, die naturwissenschaftlichen Schriften der Hildegard von Bingen, 1098—1180 (Progr. Königst. Gymn. Berlin 1901), woraus hervorgeht, daß zuweilen nicht ganz unbedeutende botanische Kenntnisse durch Beobachtung erworben wurden, geführt durch die Bedürfnisse der Volksmedizin.

Im Reformationszeitalter war, wie u. a. zahlreiche Schulordnungen des 16. Jahrhunderts beweisen, von einer Förderung des naturwissenschaftlichen Unterrichts kaum die Rede. Wie in der Folgezeit durch den Fortschritt der wissenschaftlichen Forschung, ihren wachsenden Einfluß auf die Umgestaltung des äußeren Lebens, durch die pädagogische Tätigkeit von Comenius, Francke, Basedow, Salzmann eine allgemeinere Wertschätzung der Naturwissenschaften und ihrer unterrichtlichen Verwertung angebahnt wurde, schildert N. im Anschluß an seine Vorgänger und im allgemeinen in Übereinstimmung mit ihnen. Manches für die Abrundung des Bildes Wertvolle trägt er aber zur Schilderung der Zeit der Süvernischen Lehrpläne bei, aus Lehrbüchern und Schulschriften jener Zeit und aus Schulgeschichten.¹⁾ N. findet als Schwierigkeiten, die sich der allgemeinen Überführung dieser Pläne in die Praxis entgegengesetzten, Mangel an geeigneten Lehrern und mangelhafte Sichtung des früheren Lehrstoffs. Es läßt sich aber auch sehr wohl ein gleich anfangs einsetzendes Widerstreben der Gymnasial-Philologen aus den Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen in Preußen erkennen.

Das Bild der Entwicklung des naturwissenschaftlichen Unterrichts an den Realanstalten erweitert N. besonders durch die Schilderung des Unterrichtsbetriebes an der Realschule zu Meseritz (1837). Leider fehlen Beispiele gleicher Art für die Zeit 1859—1882, die für den naturwissenschaftlichen Unterricht durch Wieses Realschulordnung von 1859 so bedeutsam wurde. Hierzu hätte sich das Stuttgarter Realgymnasium geeignet,²⁾ ebenso der Unterricht Hermann Müllers an der Realschule 1. Ordnung zu Lippstadt, dem wir eine gründliche geschichtliche Würdigung wohl schuldig wären.³⁾

N.'s Geschichte der Methodik des naturwissenschaftlichen Unterrichts behandelt vorwiegend die Entwicklung der biologischen Methode, gibt aber insofern eine Erweiterung der früheren Schriften, als sie die Entwicklung bis auf die neueste Zeit verfolgt. Natürlich kann auf den wenigen Blättern Vollständigkeit weder angestrebt noch erreicht werden,⁴⁾ doch ist das entrollte Bild klar und erscheint uns nur in wenigen Punkten einer Berichtigung, bez. Ergänzung bedürftig. Die sog. biologische Betrachtungsweise, d. h. die Berücksichtigung der Lebenserscheinungen und Lebens-

¹⁾ Z. B. aus einer Anzahl älterer Schulprogramme und aus Zippel, Geschichte des Kgl. Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg 1898, wonach E. Schmidts Urteil, die Süvernischen Lehrpläne seien gar nicht befolgt worden, sich in dieser Allgemeinheit wohl nicht halten lassen dürfte.

²⁾ Vergl. Rethwisch, Deutschlands höheres Schulwesen im 19. Jahrh. Berlin 1893, S. 96 ff.

³⁾ Eine Grundlage hierfür bietet Breitenbach, Hermann Müller, Nat. u. Schule II, 43; die Programme der Realschule zu Lippstadt 1865—76 vervollständigen dieses Bild.

⁴⁾ Ergänzungen zu einzelnen notgedrungen knappen Ausführungen bietet die ältere Literatur, daneben einige kleinere neue Schriften: Oppermann, Johannes Leunis, Natur und Schule I, 257, Schneider, Natur und Schule, das Arbeitsfeld E. M. Roßmüllers, Natur und Schule II, 450, Breitenbach l. c.

beziehungen der Organismen, hatte sich langer Hand vorbereitet, beeinflußt nicht nur durch den Fortschritt der Wissenschaft von einer beschreibenden zu einer erklärenden, sondern sichtlich auch durch die Herbart'sche Pädagogik.¹⁾ Auch der Versuch der Gruppenezusammenstellung im biologischen Unterricht setzte nicht erst mit Junge ein, sondern hat in Kirchhoff (1865) einen Vorgänger, dessen Prinzip der Zusammenfassung nach biogeographischen Gesichtspunkten von Löhr, Landsberg, W. B. Schmidt, u. a. weiter verfolgt ist.²⁾

Die letzten Seiten der Arbeit N.'s sind dem Bericht über Lehrerausbildung und einer Besprechung der Lehrpläne von 1882, 1892 und 1901 gewidmet.

„Beiträge zur Geschichte des naturwissenschaftlichen Unterrichts“ liefert Lilius.³⁾ Daraus geht hervor, was im Anschluß und in Erweiterung von Norrenbergs Geschichte schon gesagt ist, daß die biologische Behandlungsweise schon sehr frühzeitig Vertreter gehabt hat. Ja Blasche, dessen Namen und Wirken L. der Vergessenheit entziehen will, 1796—1810 Lehrer in Schnepfenthal, empfiehlt eine Methode, die geradezu als Vorläuferin der Jungeschen bezeichnet werden kann. Hühnerhof und Garten sind die Unterrichtsstätten; um die Abhängigkeit der Organismen von den äußeren Existenzbedingungen drehen sich die Fragen, die der Unterricht behandelt. Fröbel fordert (Menschenerziehung, 1826): „Wie die Natur in sich ein stetig, sich allseitig und in jedem Punkte aus sich selbst entwickelndes Ganzes ist und als solches erscheint, so muß sie auch frühe dem Menschen dargestellt werden.“ Weist dieser Ausspruch auf Blasche zurück, so ebenso deutlich auf Junge hin. Noch mehr die folgende: „Die Erkenntnis jedes Dinges geht überall am bestimmtesten und klarsten aus den örtlichen Beziehungen und gegenständlichen Verhältnissen, in welchen die Sachen selbst stehen, hervor, spricht sich am lautesten und reinsten darin aus. Daher führt es notwendig für die Knaben und Schüler die klarste Einsicht in das Wesen der Gegenstände der Natur und der Außenwelt überhaupt herbei, wenn die Dinge in dem ihnen natürlichen Zusammenhange, in welchem sie sich eben befinden, denselben vorgeführt und von denselben erkannt werden.“

Die Arbeit Pahls behandelt „die Entwicklung des physikalischen

¹⁾ Den Einfluß der Herbart'schen Pädagogik auf die biologische Didaktik behandelt ausführlich Kienitz-Gerloff, Methodik des botanischen Unterrichts, Berlin 1904, die überhaupt für die Geschichte dieses Unterrichts wertvoll ist. Ältere Schriften dieser Art sind von mir in dem Artikel „Biologie“, des soeben zu Teubnerschen Verlage erscheinenden Handbuchs für Lehrer höherer Schulen misammengestellt.

²⁾ Es münden also zwei ganz verschiedene Wege in dasselbe Ziel. Für die Behandlung der Gruppenbildung nach biogeographischen Gesichtspunkten ist von mir in dem angeführten Artikel „Biologie“ Literatur angegeben. Über die Jungesche Reform vergleiche noch: Möbins, Die Lebensgemeinschaften im naturkundlichen Unterricht und Matzdorff, Über die Bedeutung des Begriffs der Biocönose für den biologischen Schulunterricht, Suppl. VIII. der Zool. Jahrb., Jena 1905.

³⁾ Nat. u. Schule IV, 260.

Unterrichts an unseren höheren Schulen.*¹⁾ Mit den vorliegenden 2 Teilen ist die Geschichte bis zum Ausgang des 18. Jahrh. fortgeführt; die Behandlung des 19. Jahrh. ist für die Schlußabhandlung, Ostern 1906 in Aussicht gestellt. Sehr ansprechend verknüpft P. die Geschichte des Unterrichts mit der Darstellung des jeweiligen Standes der physikalischen Forschung und gestaltet die Schilderung des praktischen Unterrichtsbetriebs lebensvoll durch ausführliche Mitteilungen aus den erhaltenen Lehrbüchern und sonstigen Nachrichten. Jedem der bisher erschienenen beiden Teile ist ein Literaturnachweis beigegeben.

Abweichend von Norrenberg sieht P. die Spuren des naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Zeit vor dem 30jährigen Kriege beinahe verschwinden und betrachtet es nur als eine Ausnahme, daß an der Ilfelder Schule Michael Neander etwas Physik lehrte. Auch als sich um die Wende des 16. Jahrh. der Übergang von der Physik der Alten zur modernen Physik vollzog, hätte sich ein entsprechender Schulunterricht nur sehr allmählich entwickelt. Die Grundlagen der Pädagogik wurden zwar um dieselbe Zeit geschaffen, in die Galileis bahnbrechende Tätigkeit fiel, aber Comenius blieb von seinen Zeitgenossen durch das große Kriegstheater des 30jährigen Krieges getrennt. So erklärte es sich, daß seine „Physica“, die P. (S. 17 und 18) analysiert, trotz des Fortschritts gegenüber der des Neander „noch gänzlich aristotelische Züge trägt.“ Comenius' Einfluß aber und der Ratichs lassen sich über Weigel bis zu Semler, dem Gründer der ersten Realschule und über Leibniz, einen Schüler Weigels, bis auf die Ritterakademien verfolgen. P. gibt ein Bild des physikalischen Unterrichts um die Mitte des 17. Jahrh. durch eine Analyse der Kompendien des Adolph Tasse (S. 21—24), der unter Jungius (1629—57) am Hamburger Johanneum als Professor der Mathematik tätig war und auch die „angewandte Mathematik“, d. i. die Physik, in den Kreis des Unterrichts hineinzog. Abweichend von Tasses vorwiegend mathematischer Behandlung zeigt sich des Altorfer Professors Sturm zu Ende des 18. Jahrh. erschienene „Mathesis juvenilis“ mehr unter dem Einfluß Galileis stehend.

Auch noch im 18. Jahrh. blieb der Physikunterricht angewandte Mathematik und stand unter der Herrschaft des Nützlichkeitsprinzips. Obgleich die 3 bedeutendsten wissenschaftlichen Lehrbücher dieser Epoche (S. 8) die Wendung der Wissenschaft zur Experimentalphysik aufweisen, blieben nicht lange für allen Unterrichtsbetrieb — für den der Schulen z. T. noch bis zum heutigen Tage — Newtons *Philosophiae naturalis principia mathematica* maßgebend. Die vielfache praktische Anwendung der physikalischen Forschungsergebnisse jedoch brachten in den Nationen den Übergang von der Natural- zur Kapitalwirtschaft mit sich, die eine neue Generation von Staatsbürgern verlangte. So mußte eine Beschränkung des verbalen Wissens zugunsten des realen erstrebt werden, und an dieser pädagogischen Arbeit sehen wir denn auch alle unter sich

¹⁾ Progr. d. St. Realg. Charlottenburg 1902 und 1904, 4^o, 30 und 36 S.

so verschiedenen geistigen Strömungen des 18. Jahrh. beschäftigt. Der Gesichtspunkt, unter dem der Pietismus die Physik im Unterricht betrieb, war einmal der große praktische Nutzen solcher Kenntnisse, sodann, daß durch die rechte „Erkenntnis“ der „actiones“ der Natur am besten die „magnalia Dei“, die „Existenz, Macht, Weisheit und Providenz des Göttlichen Wesens“ in die Augen leuchten. Über die bekannten „Recreationen“ hinaus wurde ein eigentlicher Physikunterricht in den Halleschen Stiftungen erteilt, dessen Inhalt P. aus den Schriften von Tschirnhaus, Francke und dem Lehrbuch von Wolff angibt. In der Heckerschen Realschule in Berlin galt die Pflege der *Mathesis applicata* als Krone des ganzen mathematischen Unterrichts; es wurde Experimentalphysik getrieben. Ähnlich von Silberschlag zu Kloster Bergen und später, nach Heckers Tode (1769), in Berlin. Sein Unterricht schlug, in der ausgeprägten Inanspruchnahme der Selbsttätigkeit der Schüler, Bahnen ein, die erst jetzt wieder neu gesucht werden. — Den Unterrichtsbetrieb der Philanthropisten schildert P. nach Basedows Kompendium, den Standpunkt des Neuhumanismus gegenüber dem physikalischen Unterricht nach Gesner und Ernesti. Im wesentlichen glaubt P. den Widerstand gegen die Realien aufhören zu sehen.¹⁾ Eine Anzahl von Lehrbüchern wird S. 28 aufgeführt, Erlebens Anfangsgründe der Naturlehre werden genauer analysiert. P. gewinnt den Eindruck, daß der physikalische Unterricht am Ausgang des 18. Jahrh. dem heutigen kaum nachstand.

Binder, „Beiträge zur Entwicklungsgeschichte des chemischen Unterrichts an deutschen Mittelschulen“²⁾ findet die Einführung der Chemie in den Lehrplan der höheren Schulen bedingt von dem akademischen und schriftstellerischen Wirken Liebig's. Allerdings konnten zunächst nur, nach ihrer ganzen Eigenart, die Realschulen in Betracht kommen, und aus Laienkreisen ging die erste Anregung hierzu hervor. Nach langen Beratungen im Landtag, der seine ursprüngliche Meinung änderte, geleitet durch den Widerstand des Dr. Großmann, der in einem Separatvotum den Bildungswert der Chemie als zu gering erklärte, siegte die der Einführung der Chemie gegnerische Partei. Verschiedene Gutachten (z. B. das der Gesellschaft Iris) hatten den Widerstand der führenden Kreise nicht überwinden können. Dennoch tritt von jetzt an die Chemie im Lehrplan auf, allerdings vorläufig nur fakultativ, bald aber auch obligatorisch (offiziell erst seit 1860). Wie die Verordnungen, die allmählich für den neuen Unterricht ergingen, in die Praxis übergeführt wurden, zeigt B. an dem Beispiel des Annen-Realgymnasiums in Dresden. Interessant ist es, wie man an der Schule Mathematik, Physik und Chemie eng zu verbinden trachtete, was nebenbei bemerkt auch sonst in jener Zeit zu bemerken ist. In Sachsen fand nach einer Blütezeit (1870—84) in den 80er Jahren

¹⁾ Ob ganz mit Recht? Schrieb doch Forster 1789 an seinen Schwiegervater Heyne: „Liebster Himmel, muß man nicht erstaunen, daß es in Deutschland noch Menschen gibt, wenn solche Männer, wie Campe, Salzmann, Villaume Erzieher sind!“ Raumer-Lothholz, *Gesch. der Pädagogik*. Gütersloh 1897. V., S. 241.

²⁾ Schmeil-Schmid Sammlung, Leipzig 1903.

eine Beschränkung des chemischen Unterrichts statt (Fortfall in U II. Beschränkung auf die anorganische Chemie). Das Gymnasium ist hier wie überall auf ein Semester chemischen Unterrichts beschränkt.

Den chemischen Unterricht in Preußen schildert B. S. 22—28. Er fand in den Realschulen (dank Al. v. Humboldt und Liebig) früher Eingang als in Sachsen. Hier wie dort ist ein anfängliches Überwiegen, dann gänzlicher Fortfall der organischen Chemie festzustellen. Die übrigen deutschen Länder glichen sich in ihrem chemischen Unterricht Sachsen und Preußen mehr oder minder an. An einer Auswahl von Lehrbüchern erläutert B. die pädagogischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkte, nach denen der Unterricht erteilt wurde und wird.

Brauns Entwicklung des mineralogischen Unterrichts an der Universität Gießen¹⁾ hat sein Thema nach den Universitätsakten von 1750 an verfolgt. Früher gab es eine mineralogische Wissenschaft nicht, und noch 1750 war die Kenntnis der Mineralien nicht viel umfangreicher als 1700 Jahre früher. Als sehr wichtige Eigenschaft galt die Farbe; die Bekanntschaft mit den physikalischen und chemischen Eigenschaften der Mineralien war noch sehr gering. Erst Werner wies, 23jährig, 1774 durch sein Buch „Von den äußerlichen Kennzeichen der Fossilien“ der Wissenschaft den Weg, auf dem sie dann bald durch Haüy und Weiß eine ansehnliche Höhe erreichte. Emmerling, ein Schüler Werners, wirkte, als Professor der Bergwerkswissenschaft, in Gießen mit längerer Unterbrechung bis 1810 und schrieb 1793 das erste Lehrbuch der Mineralogie, hat aber niemals Mineralogie unterrichtet. Die Vertretung dieser Wissenschaft lag vielmehr in den Händen von Medizinern. Das hing mit ihren Beziehungen zur Heilkunde zusammen, über die B. S. 9—11 aufklärt. Einen ersten Höhepunkt des allgemeinen Interesses erreichte die Mineralogie in Gießen um das Jahr 1780, einen zweiten um 1821. Aus der ersten Kulminationsepoche ist besonders v. Klipsteins Mineralogischer Briefwechsel zu erwähnen, aus der zweiten Zimmermanns Untersuchungen über „Einige merkwürdige, die Metallvegetation begleitende Phänomene“. Die einleitenden Worte könnten noch heute, urteilt B., einem Lehrbuch der Elektrochemie zur Einführung dienen. Daß Zimmermann zuletzt keine Vorlesungen mehr zu stande brachte, lag daran, daß Liebig 1824 als außerordentlicher Professor neben ihn trat. Z.'s Nachfolger Wernekinck vereinigte zum letzten Male Medizin und Mineralogie in Gießen, aber noch der ihm unmittelbar folgende v. Klipstein der jüngere, vertrat, von Hause aus Forstmann, eine große Anzahl sehr verschiedener Fächer. Neben ihn, der seine Lehrtätigkeit nur ungern ausübte, traten bald Ettlting und Dieffenbach, so daß, da auch der Chemiker Kopp über Kristallographie las, um diese Zeit, 1850, der mineralogische Unterricht in Gießen nach Zahl der Dozenten und Vorlesungen seine höchste Stufe erreichte. Schon zur Zeit Zimmermanns war ein Mineralienkabinett gegründet, aber immer noch kein besonderer Diener dafür bereit gestellt. Darauf ist es wohl

¹⁾ Akademische Festrede Gießen 1904.

zurückzuführen, daß Ettlings Nachfolger Knop die Sammlung bei seinem Abgang nach Karlsruhe in bedauernswertem Zustand hinterließ. Erst B.'s Vorgänger Streng hat hierin Wandel geschaffen und trotz knappen Raums einen Zustand herbeigeführt, der hinter größeren Universitäten nicht zurücksteht.

Das Bild, das B. von dem Schicksal seiner Wissenschaft in Gießen entwirft, entbehrt des allgemeinen Interesses nicht. Überall sind die Verbindungsfäden mit der allgemeinen Entwicklung der Mineralogie klargelegt, und manches Detail hat ein über das bloß Fachwissenschaftliche hinausgehendes Interesse.

Einzelbesprechungen.

P. Expeditus Schmidt O. F. M. Dr. phil.: Die Bühnenverhältnisse des deutschen Schuldramas und seiner volkstümlichen Ableger im 16. Jahrhundert. (Gekrönte Preisschrift.) Berlin, Verlag von Alex. Duncker, 1903. — Bd. XXIV. Forschungen zur neueren Literaturgeschichte, hrsg. von Dr. Franz Muncker.)

Von Dr. Karl v. Reinhardstöttner, Hon.-Pr f. a. d. techn. Hochschule in München.

Die Bezeichnung „deutsches Schuldrama“ im Titel ist nach des Verfassers Vorbemerkung „geographisch“ oder, wenn man lieber will, national zu fassen und bezieht sich nicht auf die Sprache, in der die einzelnen Stücke geschrieben sind. Seine überaus dankenswerte Arbeit teilt der Verfasser in zwei Hauptabschnitte; er untersucht „die historischen Grundlagen: die Inszenierung der Schulaufführungen im Lichte ihrer pädagogisch-didaktischen Zwecke“ und veranstaltet „bühnentechnische Spezialuntersuchungen auf Grund der meist gespielten Dramen.“ Mit besonderem Geschicke werden Zweck und Absicht solcher Schulaufführungen erörtert und jede irgendwie aufzufindende Äußerung nach dieser Seite hin verwertet. Es sind die gleichen Motive, die ich in meiner Abhandlung „Zur Geschichte des Jesuitendramas in München“ (1889) als für die Jesuiten¹⁾ maßgebend nachzuweisen hatte, durch neue Belege bekräftigt: Beherrschung der lateinischen Sprache, rhetorische Gewandtheit und Vertrautheit mit rednerischen Aufgaben, Weckung des Eifers bei Lehrern und Schülern, nicht minder als der Teilnahme für die Anstalten bei der Bürgerschaft und nachweisbar endlich auch ein Nebenverdienst für den kärglich bezahlten Lehrer oder Stadtpoeten, wofür die Ratesprotokolle jeder Gemeinde von einigem Umfange reichliche Belege bieten. Mit welchem Stolze die Bürgerschaft auf ihre „agirenden“ Lehrer, die Eltern auf ihre Söhne, die Fürsten auf die von ihnen bevorzugten Anstalten blickten, wie Jak. Bidermanns „Doktor von Paris“ (1609) 14 Hofleute veranlaßte, von der Vorstellung weg sich zur Buße zu den heiligen Vätern zu drängen, habe ich in dem oben angeführten Artikel erwähnt.

Bald unterscheiden sich indessen die Volksdramatiker von den Darstellern des Schuldramas naturgemäß durch eine lebensfrischere Durchführung ihrer Stücke; dem lateinischen Schauspiele dagegen verbleibt der deklamatorische Charakter, das Pathos. Immerhin jedoch erblickte man

¹⁾ Die Ratio Studiorum von 1599 legte alle diese Gesichtspunkte fest. Weitere können den verschiedenen Vorworten der einschlägigen Dramen entnommen werden.

auch bei Aufführungen von Schuldramen in mehr oder minder abwechselnden Kostümen eine Belebung des Ganzen, eine Förderung des Verständnisses der Kunst. Manche Schwierigkeit bot freilich die nur halbwegs entsprechende Ausstattung, da die Gelder ziemlich spärlich flossen und reiche Förderer der schauspielerischen Unternehmungen nicht in allzu großer Anzahl zu finden waren.

Einen besonderen Fleiß hat der Verfasser auf seine bühnentechnischen Spezialuntersuchungen verwendet, da er auf diesem Gebiete mehr auf seine eigenen Forschungen angewiesen war, wobei er mit großem Geschick und lohnendem Erfolge sich auf die am meisten gespielten Dramen stützte. Aus dem Schuldrama heraus entwickelte sich ein neues Volksschauspiel, „das an einzelnen Orten auf die alte Mysterienbühne zurückzugreifen scheint, in Sachsen aber deutlich durch die Einfachheit der eigentlichen Schulbühne beeinflusst ist.“ (92). Dem Repertoire der Schulbühnen, dem Beginne und Schlusse der Aufführungen, dem Auftritt und Abgang der Spieler, den Requisiten, und der Musik sind die weiteren Abschnitte gewidmet, die nach den analysierten Stücken Einblick in die ganze Art jener Darstellungen geben. Zehn Bilder, aus der venezianischen Terenzausgabe von 1521 (Georgii de Rusconibus Mediolanensis) entnommen, beleuchten einen Teil der in der Abhandlung erörterten Bühneneinrichtungen.

Die fleißige Arbeit Schmidts fördert unsere Kenntnis über das Schuldrama des 16. Jahrhunderts, besonders seine Technik, um ein Wesentliches und verdient deshalb volle Anerkennung.

* * *

Rudolf Francke: Die christliche Liebestätigkeit in Kurhessen. Kassel. Lometsch. 1904.

Von Pfarrer Dr. Dr. Wilhelm Diehl in Hirschhorn a. N.

Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß man zur Zeit in einer ganzen Anzahl von deutschen evangelischen Landeskirchen Darstellungen der „christlichen Liebestätigkeit in Vergangenheit und Gegenwart“ ausarbeiten läßt und die großzügigen Forschungen Uhlhorns nunmehr mit den Materialien der Territorialgeschichte zu berichtigen und zu vertiefen strebt. Daß dabei auch für die schulgeschichtliche Wissenschaft mancherlei abfällt und die Mitglieder der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte gut tun werden, wenn sie diese Forschungen nicht unbeachtet lassen, zeigt der vorliegende Band.

Hier wird uns nämlich — zumal der Verfasser den Begriff der Inneren Mission über die Maßen weit faßt und in sie ein gut Teil der Arbeit der organisierten Einzelgemeinde unterschlüpfen läßt — eine wahre Fülle schulgeschichtlich wertvollen Materials dargeboten, das unsere Kenntnis des Erziehungswesens in Kurhessen im 18. und vor allem im 19. Jahrhundert in wichtigen Beziehungen bereichert. Zum Beweise führe ich hier nur die Abschnitte über die Rettungs- und Waisenhäuser, Kleinkinder-

und Sonntagsschulen, Erziehungs- und Jugendvereine, Schülerheime, Taubstummen- und Idiotenanstalten u. a. m. an, die alle aus der Kenntnis eines reichen und zumeist schwer zugänglichen Materials geschrieben sind und so viel Neues bringen, daß man dem Verfasser dankbar sein muß. Die Fülle des Gebotenen ist in diesen vom 18. und 19. Jahrhundert handelnden Abschnitten so groß, daß man über die vielen kleinen Irrtümer, die die Einleitung in ihrer „Übersicht über die Geschichte der christlichen Liebestätigkeit in Kurhessen,“ namentlich hinsichtlich des Universitäts- und Schulwesens im 16. und 17. Jahrhundert enthält, hinwegsehen kann. Dies um so mehr, als hoffentlich der Zeitpunkt nicht mehr fern ist, wo eine quellenmäßige Darstellung des Schulwesens der kurhessischen Vergangenheit das Licht der Welt erblickt.

* * *

Paul Barth: Die Geschichte der Erziehung in soziologischer Beleuchtung (Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Philosophie und Soziologie. Bd. 27, H. 1, 1–20, H. 2, 1–21. Bd. 28, H. 3, 319–339, H. 4, 393–421.)

Von Alfred Heubaum.

Welche Aufgaben die Geschichte der Erziehungs-, des Unterrichts-, des Bildungswesens oder wie man sonst die Gesamtheit all der Vorkehrungen und Einrichtungen nennen will, die den Zweck haben, das religiöse, sittliche und geistige Leben der Jugend und zeitweilig der Erwachsenen zu fördern, welche Aufgabe, sage ich, diese Geschichte zu erfüllen hat, ist eine wichtige Frage, deren Untersuchung auch für die Detailforschung nicht belanglos ist. Ein solcher Versuch wird daher immer des Interesses sicher sein können, namentlich dann, wenn er sich nicht bloß in theoretischen Auseinandersetzungen ergeht, sondern durch die historischen Tatsachen selbst die vorgetragene Ansicht zu erhärten unternimmt.

Die Besinnung auf Wesen und Aufgabe einer Wissenschaft erfolgt gewöhnlich erst, wenn die Forschung darin schon lange tätig gewesen. So verhält sich auch mit der Geschichte des Bildungswesens. Sieht man von der bedeutenden, die Dinge im Großen nehmenden Arbeit Friedrich Albert Langes „Über den Zusammenhang der Erziehungssysteme mit den herrschenden Weltanschauungen verschiedener Zeitalter“ (1855) ab, so ist Lorenz von Stein der erste, der die Frage nach Wesen und Umfang der Geschichte des Bildungswesens einer eingehenden Erörterung unterzogen und die Aufgabe selbst in der von ihm festgestellten Auffassung zu lösen unternommen hat. Sein Buch ist wegen der Lückenhaftigkeit und Unzuverlässigkeit der darin gegebenen Tatsachen wiederholt getadelt worden, aber doch bezeichnet es einen Markstein in der Geschichtsschreibung, indem hier zum ersten Male das Bildungswesen als eine Funktion des gesamten gesellschaftlichen Lebens, als die Grundlage der Kultur im Zusammenhange mit den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnissen zur Darstellung gebracht worden ist.

Auch in den vorliegenden Abhandlungen werden die Wechselbeziehungen

zwischen Gesellschaft und Erziehung aufgezeigt. Der Verfasser hat sich in seinen Darlegungen, die keine umfassende geschichtliche Darstellung bieten, sondern nur den Beweis für die erwähnte wechselseitige Beziehung liefern wollen, auf das Altertum beschränkt. Er knüpft an den Urzustand der Naturvölker an, bei denen die Erziehung lediglich Sache der Familie ist, und sucht den Nachweis zu führen, wie hier den verschiedenen Entwicklungsstadien im Naturzustande entsprechend drei Stufen der Zucht zu unterscheiden sind: 1. Abwesenheit jeder Zucht, 2. Erzwingung der Tapferkeit (bei den Mädchen der Keuschheit) und Bekämpfung des Ungehorsams, 3. Züchtung positiver sozialer Jugend, besonders der Ehrfurcht vor den Alten.

Greifbarer werden die Resultate, wenn wir in das volle Licht der Geschichte eintreten, die Geschlechterzeit von dem Staat und einer auf Ständen beruhenden Gesellschaft, sowie den privaten natürlichen Götterkult von einem dem Staatswesen eingegliederten öffentlichen Priesterstand abgelöst sehen.

Wir müssen es uns versagen, hier im einzelnen auf die gelungene Darlegung des Zusammenhangs einzugehen, den Barth zwischen den gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnissen von Hellas und Rom einerseits und der äußeren Organisation und dem Erziehungsinhalt andererseits nachweist; zumal es hier nur darauf ankommt, die Wichtigkeit des methodischen Prinzips zu betonen und die Bedeutung einer derartigen Geschichtsbetrachtung für die tiefer dringende Quellenforschung und Detailarbeit hervorzuheben.

* * *

Außerdem seien hier aufgeführt:

Theobald Ziegler: Geschichte der Pädagogik mit bes. Rücksicht auf d. höh. Unterrichtswes. Zweite, durchges. u. erg. Aufl. München, 1904, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhdlg.

Hermann Schiller: Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik. Vierte Aufl. Leipzig, O. R. Reisland, 1904.

Friedrich Blum: Der gemeins. Unterbau d. höh. Schulen i. s. gesch. Entw. Progr. Realsch. m. Realprog. Mannheim, 1904.

Winter: Die Entw. d. höh. Schule in Frankreich seit d. großen Revol. Progr. Realg. Harburg a. Elbe, 1904.

Edmund Ulbricht: Das human. Gymn. im Wandel des Zeitgeistes u. im Einklang mit d. berechtigten Forderungn. d. Geg. Progr. Kgl. Gymn. zu Dresden-Neustadt, 1904.

Bemerkungen.

Die Heft 2 dieser Mitteilungen (S. 175) gegebenen Andeutungen über die pädagogische Reformtätigkeit der geistlichen Fürsten am Schlusse des 19. Jahrhunderts ergänzt Herr Mittelschullehrer Joh. Peter Manel in Cöln durch den wertvollen Hinweis auf die verschollene, 1786 zu Bruchsal gedruckte „Sammlung der Bischöflich Speierischen Hirtenbriefe und Diözesan-Verordnungen“, die vom Fürstbischof August, Grafen von Limburg-Styrum, herausgegeben worden ist, durch die folgenden Mitteilungen:

„1786 veranstaltete Bischof Damian August von Speyer aus dem Hause der Grafen Limburg-Styrum eine „Sammlung der Bischöflich Speierischen Hirtenbriefe und Diözesan-Verordnungen von dem Jahre 1720 bis 1786“, der als Anhang ein Verzeichnis der frommen Stiftungen des Hochstiftes beigelegt wurde. Zwei Jahre später folgte die „Sammlung der Hochfürstlich Speierischen Gesetze und Landesverordnungen“ in vier Teilen, die bis 1470 zurückgeht. Die beiden Bände enthalten aus der Zeit des Bischofs Damian Hugo, Grafen von Schönborn, 1719—1743, 15 Verordnungen, die sich auf die niederen Schulen und ihre Lehrer beziehen. Dieselben behandeln die Eigenschaften der Lehrer, ihre Approbation und Anstellung, ihre Überwachung und Instruktion, die Schulpflicht der Kinder, das Schulgeld, die Behandlung der Versäumnisse, die Unterstützung der geistlichen durch die weltlichen Behörden und die Schulaufsicht. Außerdem gibt der Bischof in einigen Hirtenbriefen Belehrungen über die Familienerziehung. Sein Nachfolger Franz Christoph, Freiherr von Hutten, 1743—1770, erließ insgesamt 17 Verordnungen über das Volksschulwesen. Wir finden darin u. a. eine eingehende Instruktion für Schulvisitationen, neue, verschärfte Vorschriften über die Prüfung und Anstellung der Lehrer und die Einführung der Sommerschule. 1763 wird eine öffentliche Osterprüfung eingeführt, deren Verlauf genau vorgeschrieben ist; die Bestimmungen enthalten zugleich das Unterrichtsziel. Eine besondere Fürsorge ist der Aufbesserung der Lehrergehälter gewidmet. 1770 kam der oben genannte Bischof Damian August zur Regierung, der bis 1797 die speyerische Mitra trug. Er erließ am 1. Juli 1785 die „Allgemeine Ordnung für die niedern deutschen Schulen im Hochstift Speier.“ Sie enthält die Kapitel I. Eigenschaften eines Schullehrers. II. Lehrgegenstände. III. Prüfungen der Schullehrer und Kandidaten. IV. Besoldung. V. Was denen Schulmeistern bei Strafe der Entlassung oder andern willkürlichen Ahndungen verbotnen. VI. Innere Schulverfassung. VII. Schulgesetze für die Schüler. VIII. Schulzucht.

IX. Christliche Lehre. X. Aufsicht über das Schulwesen. XI. Jährliche Prämien für die Schüler. XII. Was nach ausgetheilten Prämien von der Visitationskommission weiter zu verfügen. Die mit großer Frische und Ursprünglichkeit geschriebene Schulordnung kann den Vergleich mit den besten der bekannten Schulordnungen jener Zeit aushalten; Remling bemerkt in seiner Geschichte der speyerischen Bischöfe mit Recht, daß sie „heute noch von den besten Folgen sein dürfte, wenn sie in allen ihren Teilen würde treu befolget werden.“ Eine Ergänzung zu dem Kapitel „Besoldung“ bildet der Abschnitt „Trivialschulen“ in dem Verzeichnisse der „Frommen Stiftungen“. Danach gab Bischof August jährlich 500 Gulden aus eigenen Mitteln zur Ergänzung ungenügender Lehrergehälter und 100 Gulden zur Prämiiierung fleißiger Lehrer. Die Zinsen von 1000 Gulden waren zur Anschaffung von Lehrmitteln für unbemittelte Schüler bestimmt.

Zwei Hirtenbriefe des Bischofs verbreiten sich ausführlich über die Methodik des Religionsunterrichts. Die „Sammlung der Hirtenbriefe“ enthält ferner die Studien- und Lebensordnung des fürstbischöflichen Priesterseminars in 6 Abschnitten. Der 6. Abschnitt bringt die Studienordnung der öffentlichen lateinischen Schulen, die mit dem Seminar in Zusammenhang standen. Von pädagogischem Interesse ist ferner die Ordnung des bischöflichen Waisenhauses, mit dem eine Volksschule und eine Leinenfabrik verbunden war.

Wir beabsichtigen, auf Grund dieser Quellen im Laufe des Winters eine Darstellung der „Volksschul-Gesetzgebung des Hochstiftes Speyer im 18. Jahrhundert“ herauszugeben. Die Schulordnung von 1785 soll darin nach ihrem vollen Wortlaute abgedruckt werden. Als Quellen kommen weiter in Betracht die „Protocolla referendariatus ecclesiastici intimi ab anno 1773 usque 1803“, die uns das Großherzogliche General-Landesarchiv in Karlsruhe in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hat. Aus diesen Protokollen läßt sich vielleicht ein gutes Bild der Wirklichkeit des speyerischen Schulwesens entwerfen.“

* * *

Prof. Kvačala schreibt uns: Zu dem Artikel S. 145 ff. mögen mir einige sachliche Bemerkungen gestattet sein: Was auf S. 146 von französischen Archiv- und Bibliotheksbeamten steht, beruht auf einem Missverständnis. Erst in diesem Jahre habe ich mich an sie gewandt und fand sie nicht minder hilfsbereit als andere. Die Frage über den Nachlaß des Comenius ist nicht so einfach, daß sie die mir und sonst schon längst bekannte Stelle aus der Buddeusschen Vorrede der Panegersiaausgabe schlichter könnte (S. 148,9). Die Stelle beweist nur, daß Docemius sie mit anderen Comeniana nach Halle gebracht. Dagegen lesen wir in dem Briefe des Daniel Comenius an Nigrinus (Patera, Korr. d. Kom. S. 276), daß die Pansophica von ihrem sterbenden Autor ihnen beiden anvertraut worden seien, dazu noch mit dem Schwur, daß, falls sie die ihnen gestellte Aufgabe der Ordnung jenes Nachlasses nicht übernehmen, sie

durch den Verfasser in Gottes Gericht zitiert würden! — Die Buddeussche Panegersiaausgabe besitze ich auch, und im Waisenhaus zu Halle habe ich schon vor vielen Jahren nach pansophischen Handschriften gefragt; nicht da nur, auch in dem Buddeusschen Nachlaß zu Jena habe ich Spuren gesucht, vergeblich. — Schließlich muß ich bedauern, daß über den Hauptteil meiner Arbeit, den historischen Überblick, die wenig zutreffende Ansicht geäußert worden ist, als stehe er in irgendwelchem Gegensatz zu Lattmanns vorzüglichen Büchern. Lattmann schätzt Ratichius sehr gering und hält Comenius für den größten Meister der Erziehungskunst. Wenn er aber auch über des letzteren Einwirkung auf die deutsche Erzieherwelt ungenaue Kenntnis hatte, so habe ich doch manche wertvolle Einzelheit, die mir unbekannt geblieben wäre, seinen gediegenen Arbeiten entnommen. — Daß mein Material „lückenhaft“ ist, sage ich in den ersten Zeilen des Schlußwortes (S. 159), und — füge ich hinzu — würde es auch sein, wenn ich auch noch andere Bibliotheken hätte anführen können (S. 145). Viele habe ich jedoch nicht angeführt, weil ich in ihnen nichts zur Sache gefunden habe.

* * *

Zu Mitteilg. Heft 3, S. 261 bemerkt Herr Hofrat Dr. Spielmann, daß die dort beanstandete Bezeichnung coryphaei für die Schüler, die als Gehilfen der Lehrer ihre Genossen beaufsichtigten, für Idstein tatsächlich Geltung hat und ihm der anderwärts vorkommende Ausdruck coricaei nicht unbekannt ist.

* * *

Aus den Deutschen Geschichtsblättern, herausgeg. von Armin Tille, Juli 1905, S. 281 ff. entnehmen wir, daß sich am 6. Mai 1905 eine Gesellschaft für fränkische Geschichte nach dem Muster der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde begründet hat. Zu ihren Aufgaben rechnet sie u. a. die Erforschung der Geschichte des Unterrichts in Franken. „Für die Geschichte des Unterrichts in Franken,“ heißt es in der Denkschrift der Gesellschaft, „des elementaren wie des gelehrten, gibt es eigentlich nur zerstreute Notizen trotz eines umfangreichen Quellenmaterials. Besonders die Geschichte des fränkischen Unterrichts- und Erziehungswesens im Zeitalter der Aufklärung darzustellen, ist eine wichtige Aufgabe, die sich die Gesellschaft für fränkische Geschichte nicht entgehen lassen darf. — Auch die Geschichte der Universitäten in Franken ist noch lückenhaft. Nur die Universität Würzburg besitzt eine neuere Darstellung ihrer Geschichte; wegen der anderen Universitäten, wie Erlangen, Bamberg, Altdorf, Aschaffenburg, ist man auf die alten Darstellungen angewiesen. Von keiner Universität ist bisher die Matrikel veröffentlicht worden; und doch würden die Matrikeln von Würzburg und Altdorf auch der Geschichte der fränkischen Familien reiches Material liefern.“

* * *

Nachrichten.

Bericht über die Vorstandssitzungen

vom 16. September, 12. Oktober, 9. November und 23. November d. J.

Der vom Prof. Kehrbach für die Philologenversammlung in Hamburg ausgearbeitete Bericht über die Veröffentlichungen der Gesellschaft wurde verlesen und nach einigen Abänderungen genehmigt. Beschlüsse: Künftighin soll bei solchen Beratungen, die auch den Verleger Herrn Rudolf Hofmann betreffen, dieser seinem Wunsch entsprechend zu den Sitzungen hinzugezogen werden. Das Mitgliederverzeichnis wird neu gedruckt. — Die Sitzung vom 9. Nov. eröffnete der Vors. mit ehrenden Worten auf den am 21. Okt. d. J. verstorbenen Prof. Kehrbach. Die Anwesenden erhoben sich zu seinem Andenken von den Sitzen. Ferner gab der Vors. die eingelaufenen Beileidsschreiben, insbesondere die des Fürsten Bülow und des Grafen Posadowsky (s. unten), sowie die der Gruppenvorstände u. s. w. bekannt. Ebenso machte er Mitteilung von dem Erlaß des preuß. Kultusministers betr. die Mitteilungen (s. unten). Nach Rücksprache mit den Gruppen wurde die Reihenfolge der Beihefte für 1905/06 in folgender Weise festgesetzt: 1905, 4. Mecklenburg; 1906, 1. Bayern; 2. Württemberg; 3. Kgr. Sachsen. Als 4. Beiheft erscheint ev. die Geschichte der preuß. Garnisonschulen von Friedrich Wienecke. — Mit der Gruppe Hessen ist folgendes Übereinkommen getroffen worden: Die Gruppe beabsichtigt vom nächsten Jahre ab, auf eigene Kosten mit Unterstützung der hessischen Regierung selbständig erscheinende „Beiträge zur hessischen Schul- und Universitätsgeschichte“ im Umfang jährlich von 7 bis 10 Bogen herauszugeben und hat dazu auch die Unterstützung der Gesellschaft erbeten. Diese ist ihr zunächst mit einer Summe von 200 M. bewilligt worden. Die Gruppe Hessen hat sich dafür verpflichtet, auf dem Titel der genannten Publikationen anzugeben, daß sie von der Gruppe Hessen der Ges. f. dtische Erz.- u. Schulgesch. herausgegeben sind, ferner sie unentgeltlich den Mitgliedern der Gruppe zu liefern, außerdem 150 bis 200 Exemplare dem Vorstand der Ges. zur Verfügung zu stellen, und endlich sie den Mitgliedern der Ges., die darauf reflektieren, gegen Bezahlung von 1 M. pro Jahr abzugeben. Das 1. Heft dieser „Beiträge“ wird vor dem 1. Juli n. J. nicht erscheinen. Über den Inhalt wird s. Z. näheres bekannt gegeben werden.

* * *

Am 21. Oktober d. J. starb Prof. Dr. Karl Kehrbach. Da sich der erste Vorsitzende auf Dienstreisen befand, übernahm der stellvertretende

Vorsitzende, Eisenbahndirektor a. D. Reichstagsabgeordneter K. Schrader, die Leitung der dem Vorstand obliegenden Pflichten. Er erstattete Sr. Durchlaucht dem Fürsten Bülow von dem Trauerfall Anzeige, worauf folgendes Beileidsschreiben einlief:

Der Reichskanzler. Berlin, den 26. Oktober 1905.

Euerer Hochwohlgeboren

darf ich für die geneigte Benachrichtigung von dem plötzlichen Hinscheiden des Professors Kehrbach meinen verbindlichen Dank und zugleich die Bitte aussprechen, den Ausdruck meines aufrichtigen Beileids den Hinterbliebenen zu übermitteln.

Ich habe den Entschlafenen in seinen Bestrebungen für die deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte sehr hoch geschätzt.

In vorzüglicher Hochachtung bin ich

Euerer Hochwohlgeboren

aufrichtig ergebener
gez. Bülow.

Auch dem Reichsamt des Innern war vom Vorstande Anzeige erstattet worden.

Auf die Sr. Exzellenz Grafen Posadowsky-Wehner von der Familie des Prof. Kehrbach zugegangene Todesnachricht erwiderte dieser:

Der Staatssekretär des Innern. Berlin, den 26. Okt. 1905.

I. A. J.-No. 6312.

Hochgeehrte gnädige Frau!

Gestatten Sie mir, Ihnen den Ausdruck aufrichtigster Teilnahme an dem schweren Verluste zu übermitteln, der Sie durch das plötzliche Hinscheiden Ihres Herrn Gemahls betroffen hat. Der Entschlafene hat sich durch seine schöpferische Tätigkeit auf dem Gebiete der deutschen Erziehungs- und Schulgeschichte ein dauerndes wissenschaftliches Denkmal gesetzt. Die organische Verbindung, die zwischen der Reichsverwaltung und der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte hergestellt ist, sichert die Weiterführung des Lebenswerkes Ihres Herrn Gemahls.

In ausgezeichnete Hochachtung bin ich

Ihr

ergebener
gez. Graf Posadowsky.

An

Frau Professor Dr. Kehrbach

in

Berlin.

Der vom Vorstand in die Norddeutsche Allgemeine, National-, Vossische Zeitung und in das Berliner Tageblatt gesetzte Nachruf lautete:

Am 21. d. M. ist Herr Professor Dr. Karl Kährbach, der Begründer und bis zuletzt der erste Schriftführer und Leiter der wissenschaftlichen Arbeiten unserer Gesellschaft nach kurzer Krankheit verstorben.

Unsere Gesellschaft und die Wissenschaft, der sein ganzes arbeitsreiches Leben gewidmet war, erleidet durch seinen Tod einen sehr großen Verlust, der nicht nur von seinen Kollegen und von seinen zahlreichen Mitarbeitern und Freunden, sondern weit darüber hinaus von allen denjenigen schwer empfunden werden wird, welchen die Wissenschaft der Erziehungs- und Schulgeschichte am Herzen liegt.

Wir werden ihm stets das dankbarste Andenken bewahren, besonders dadurch, daß wir sein Werk in Ehren halten und nach Kräften fördern.

Berlin, den 28. Oktober 1905.

Der Vorstand

der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.

Dr. Matthias, Geh. Ober-Regierungsrat, Vorsitzender.

Dompropst Dr. Dittrich. Professor Fechner.

Professor Dr. Max Herrmann. Professor Dr. Heubaum.

K. Schrader.

Zahlreiche Tagesblätter und Journale, die wir hier nicht alle aufzählen können, hatten ehrende Nachrufe gebracht.

Am Dienstag, den 24. Oktober, nachmittags 4 Uhr, fand das Leichenbegängnis auf dem Friedhof der Jerusalemer und Neuen Kirche in Berlin, Bergmannstraße, unter Geleit vieler Freunde und Bekannten statt. Das Reichsamt des Innern hatte Herrn Geh. Ober-Regierungsrat Theodor Lewald entsandt, der am Sarge des Verstorbenen einen Kranz niederlegte. Der Vorstand war, soweit die Mitglieder nicht durch Abwesenheit von Berlin verhindert waren, vollzählig erschienen und hatte einen Kranz gewidmet, dessen Schleife die Aufschrift trug:

Ihrem hochverdienten Begründer
die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.

* * *

Der Kgl. preuß. Minister der geistl., Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten hat an die Kgl. Provinzial-Schulkollegien folgende Verfügung erlassen:

U II. Nr. 3879. Berlin W. 64, den 28. Oktober 1905.

In Verfolg meines Erlasses vom 9. August v. Js. — U II 7224 II. Ang. —, betreffend die den Jahresberichten der höheren Lehranstalten beigegebenen wissenschaftlichen Abhandlungen, sehe ich mich veranlaßt, auf die von der Gesellschaft für

deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte veröffentlichten „Mitteilungen“ hinzuweisen.

Diese „Mitteilungen“, die in Form einer Zeitschrift erscheinen, haben den Zweck, die schulgeschichtliche Forschung zu pflegen, indem sie selbständige Untersuchungen liefern und über alle wichtigeren Arbeiten, welche die Geschichte des deutschen Erziehungs- und Unterrichtswesens behandeln, Bericht erstatten. Da sie ferner vielfach methodische Anweisungen für die wissenschaftliche Behandlung schulgeschichtlicher Aufgaben bieten und auf die Lücken aufmerksam machen, die auf diesem Gebiete der Forschung noch auszufüllen sind, verdienen sie eingehende Beachtung an den höheren Schulen, an welchen die Geschichte des Unterrichtswesens ein der Pflege und Unterstützung würdiger Gegenstand sein muß.

Ich veranlasse das Königliche Provinzial-Schulkollegium, auf die Anschaffung der „Mitteilungen“ überall dort hinzuwirken, wo diese den Anstaltsbibliotheken noch nicht zugehen.

Für den geringen Preis von 5 M. jährlich können diese Mitteilungen, die viermal in einem Gesamtumfange von mindestens 20 Bogen erscheinen, nebst den von Zeit zu Zeit herausgegebenen Beiheften den Anstalten leicht zugänglich gemacht werden

Anmeldungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte in Berlin NW. 40, Invalidenstr. 57/62.

Im Auftrage:
gez. Köpke.

* * *

Die Bestrebungen der Gesellschaft, wie ihre Veröffentlichungen, haben wieder verschiedene, z. T. sehr eingehende Würdigungen in einer Reihe von Zeitungen und Zeitschriften gefunden, u. a. in der Germania, Wissenschaft und Schule (kath. Schulzeitung für Nordwest-Deutschland), der Pädagogischen Warte, Allgemeinen Rundschau (München), dem Hannoverschen Courier, der Preußischen Lehrer-Zeitung, den Mecklenburger Nachrichten, der Rostocker Zeitung.

* * *

Der Schriftführer der Gruppe Württemberg, Herr Dr. E. Schott, bittet uns, folgende Druckfehler in Heft 3 zu berichtigen: Sein Wohnsitz ist Marbach a. N. — Der Kassier, Herr Mittelschullehrer Seytter, wohnt Stuttgart, Falbenhennenstraße 4.

Mitteilungen
der Gesellschaft
für
deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte



Begründet von Karl Kehrbach



Sechzehnter Jahrgang

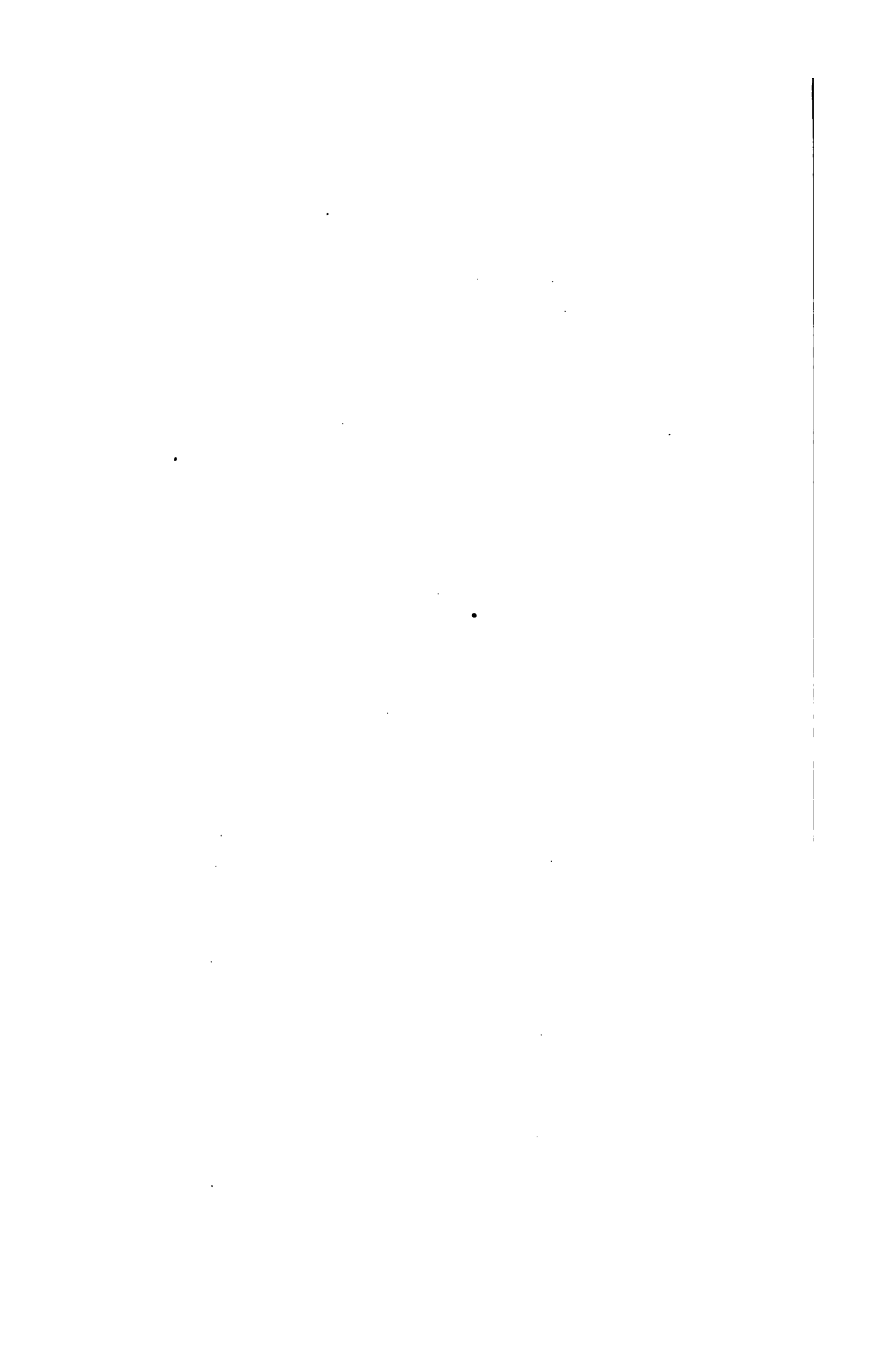
Berlin 1906
A. Hofmann & Komp.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Prof. Dr. Alfred Heubaum in Friedenau bei Berlin.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Abhandlungen.	
1. Der Dresdener Oberhofprediger Franz Volkmar Reinhard und sein Einfluß auf das höhere Unterrichtswesen Kursachsens. Von Prof. Dr. Ernst Schwabe in Leipzig-Connewitz	1
✓ 2. Analekten zur Schulgeschichte des Mittelalters. Von Max Manitius in Radebeul bei Dresden	35
3. Das Volksschulwesen in Mark und Cleve unter Steins Verwaltung (1787—1804). Von Dr. Wilhelm Meiners, Oberlehrer in Elberfeld	113
4. Die Neperschen Rechenstäbchen aus dem 17. Jahrhundert. Von Joseph Heigenmooser, Kgl. Seminardirektor in München .	131
5. Eine Schulordnung aus dem Jahre 1571 für die Schule zu Stadthagen. Von Dr. O. Zaretzky, Stadtbibliothekar in Köln	163
6. Die pädagogischen Ansichten in den Schriften deutscher Rechtsphilosophen und Nationalökonomien aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts. Von Dr. Kahl, Stadtschulrat in Köln a. Rh.	199
7. Zur Überlieferungsgeschichte mittelalterlicher Schulautoren. Von Max Manitius in Radebeul bei Dresden	232
8. Die Lehrmittel und Handarbeiten des Basedowschen Philanthropins nebst 12 Tafeln mit Abbildungen der wichtigsten in Dessau noch heute vorhandenen Reste. Von Dr. Hermann Lorenz, Direktor der Guts-Muths-Oberrealschule i. E. zu Quedlinburg .	303
Jahresbericht.	
I. Das Mittelalter. Von Dr. Richard Galle in Berlin	50
II. Das Zeitalter des Humanismus. Von Dr. Rudolf Wolkau in Wien	71
III. Die Reformationszeit. Von Dr. Georg Mertz, Pfarrer in Hockenheim (Baden)	89
IV. Die Neuzeit. Von Alfred Heubaum in Friedenau bei Berlin . .	170
V. Geschichte der deutschen Universitäten. Von Dr. Hermann Michel in Berlin	278
VI. Geschichte der höheren Schulen. Von Prof. Dr. Martin Wehrmann in Stettin	333
VII. Geschichte der Volksschule und Lehrerbildung. Von Dr. Eduard Clausnitzer, Seminar-Oberlehrer in Oranienburg	347
VIII. Verschiedenes	357
Mitteilungen	104, 195, 298, 372
Gesellschaftsangelegenheiten	110, 198, 300, 379





Abhandlungen.

Der Dresdener Oberhofprediger Franz Volkmar Reinhard und sein Einfluß auf das höhere Unterrichtswesen Kursachsens.

Von Prof. Dr. Ernst Schwabe in Leipzig-Connewitz.

Das höhere Unterrichtswesen Kursachsens hat seit den Tagen der Reformation allezeit in ganz hervorragender Weise unter theologischen Einflüssen gestanden. Ursprünglich gingen diese von den beiden Universitäten Leipzig und Wittenberg aus; es ist bekannt, wie tief sich Luther und besonders Melanchthon bis in die Einzelheiten des Unterrichtswesens erst in Kursachsen und nach Georgs des Bärtigen Tode (1539) auch im Markgrafentum Meißen eingemischt, bei Unterrichtsorganisationen mitgeholfen, bei Stellenbesetzungen und Schulgründungen eingewirkt und durch die sogenannten General- und Lokalvisitationen sich um alles und jedes mit bekümmert haben.

Jedoch dieser akademische Einfluß ging stark zurück, als sich die flacianischen Streitigkeiten erhoben, und bald darauf verschwand er ganz, als der Kurfürst August die bekannte theologische Schwenkung vornahm und sich von den „Philippisten“ abwendete; in der Formula Concordiae glaubte er das Allheilmittel gegen alles Theologengezänk, dem er in seine Finessen zu folgen weder Lust noch Kraft genug in sich spürte, gefunden zu haben, und in seiner bekannten Kirchen- und Schulordnung von 1580 machte er den Versuch, beide, die protestantische Kirche wie Schule, an das damals schon klar von ihm angestrebte absolutistische Regiment zu binden. Damals ging zuerst die äußere Schulregierung und dann auch der innere Einfluß, zunächst auf den staatlichen Schulen, immer mehr und deutlicher auf die oberste kurfürstliche Behörde in Kirchen- und Schulsachen, das Oberkonsistorium in Dresden¹⁾ über, dem die Landeskonsistorien und Superintendenten der einzelnen Kirchensprengel unterstellt waren. Diese Behörde leitete seit 1606 nach des Kurfürsten Schulordnung äußerlich und nach beamtenmäßigen Gesichtspunkten innerlich das höhere Schulwesen des Kurstaates.

¹⁾ Otto Kämmel in den Veröffentlichungen zur Gesch. des Gelehrten-schulwesens im Albertin. Sachsen. Bd. I, p. 1 ff. und die dort angeführte Lit.

Diese höchste Kirchen- und Schulbehörde des sächsischen Staates war nun so organisiert,¹⁾ daß an ihrer Spitze ein Oberkonsistorialpräsident stand, in der Regel ein Angehöriger des kursächsisch-erbländischen Adels, dem nach langjähriger Tätigkeit als Verwaltungsjuristen dieser hohe und verantwortliche Posten anvertraut ward. In der langen Reihe dieser Präsidenten begegnen wir nur einem einzigen Nichtadligen, dem deshalb auch bei der Ernennung zu dem verantwortlichen Posten die Erhebung in den erblichen Adelstand zu teil ward.

Ihm zur Seite standen die Oberkonsistorialräte, die sich in zwei *latera* teilten, das *latus juridicum* und das *latus theologicum*; beide latera waren mit je zwei Mitgliedern besetzt, von denen die älteren den Titel Oberkonsistorialrat, die jüngeren Oberkonsistorial-assessor führten; unter den letzteren waren übrigens oft, besonders zur Zeit der Beamtenstagnation, Männer in den fünfziger, ja sechziger Jahren. Den Vorsitz führte der Präsident, der in dem ersten juristischen Rate seinen Vertreter fand.

Unter den theologischen Räten saß allezeit der Dresdener Oberhofprediger und besaß eine sehr wichtige Stimme: denn er war der eigentlich technische Rat und Macher, wo es sich um innere Kirchen- und Schulangelegenheiten handelte. Besonders die Besetzung der wichtigsten geistlichen und Schulstellen, soweit sie direkt vom Staate ausging, vornehmlich aber die Berufungen für die theologischen Professuren an den beiden Landesuniversitäten und für die Rektoren- und Lehrerstellen an den drei Landeschulen unterstanden seinem Referate. Wir werden deshalb erwarten dürfen, daß für diese wichtige und verantwortliche Stellung (die um so wichtiger ward, nachdem das kurfürstliche Haus zum Katholizismus übergetreten war und die landesväterliche Fürsorge in evangelicis den obersten Beamten überlassen mußte), nur ganz hervorragende Köpfe und tüchtige Geschäftsmänner gewählt wurden, und so ist es auch in der Tat gewesen: die Dresdener Oberhofprediger stehen in ihrer theologischen und geschäftlichen Tüchtigkeit neben den anderen hohen sächsischen Beamten seit der Reformationszeit nicht zurück; ein umfassenderes Studium ihres Wirkens, das sie leider noch nicht gefunden haben, würde das zur Genüge erweisen.

Natürlich spiegelt sich auch in ihren Persönlichkeiten und

¹⁾ Georg Müller, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche. 1894, I, p. 133 ff. (Sonderabdruck aus den Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte, Heft IX.)

deren Wirksamkeit die ganze Zeitlage Deutschlands und die spezielle Stellung, die Kursachsen dazu einnahm, wieder. Nach dem herrlichen Aufschwung der Reformationszeit, in der Kursachsen eine Zeit lang berufen schien, nicht bloß die geistige Führung Deutschlands zu übernehmen, kam aber speziell für den Kurstaat der Hagelschlag der kryptokalvinistischen Wirren, das Unglück des dreißigjährigen Krieges, die konfessionelle Erstarrung, die politischen Mißgriffe des achtzehnten Jahrhunderts und dann die für Sachsen so bittersüße Zeit der Befreiungskriege. Und dieses politische Auf und Nieder spiegelt sich auch in dem Wesen und Auftreten der höchsten geistlichen Würdenträger unseres Heimatlandes wieder: neben manchem minder hervorragenden Mann erblicken wir doch im 16. Jahrhundert die kraftvollen Gestalten der Oberhofprediger Jacob Andreae und Listhenius, die dem sächsischen Kirchen- und Schulwesen ihren Geist aufzuprägen wußten, im 17. Jahrhundert die interessante Figur des David Hoë von Hohenegg, der den kirchlichen Formalismus verewigen half und die Kluft zwischen Luthertum und Reformierten zur Unüberbrückbarkeit erweiterte, und im Gegensatz dazu an der Schwelle der neuen Zeit mit starker Hineigung zu den damals modernen kirchlichen Strömungen und zum Neuhumanismus, den feinsinnigen und überaus beredten ehemaligen Wittenberger Professor Franz Volkmar Reinhard.¹⁾

Es ist hier nicht der Ort, von seinen rednerischen Gaben²⁾ und seinen theologischen Verdiensten, besonders um die bessere Ausbildung für das schulgerechte Predigen³⁾ zu reden; wir haben

¹⁾ Über R. vergl. Förstemann, A. D. B. 28, p. 32—35, der auch die übrige biographische Literatur (darunter das außerordentlich seichte Buch von Pöhlitz, D. F. V. Reinhard nach seinem Leben und Wirken dargestellt. Leipzig. 1813, 1. Bd., Biographie. 1815, 2. Bd., Charakteristik) anführt. Der Artikel der A. D. B. ist für eine schulgesehichtliche Betrachtung R.s nicht ausreichend: man vermißt in den Daten die aktenmäßige Genauigkeit; ferner wird die mit den Jahren immer stärker hervortretende Feindseligkeit Reinhardts gegen Kant und seine Schüler (bes. Fichte) völlig ignoriert, die ja natürlich auch in seiner amtlichen Wirksamkeit bei Beaufsichtigung von Schulen und Universitäten sich geltend machen mußte; schließlich wird diese letztere Tätigkeit, trotz ihrer Wichtigkeit, nicht einmal gestreift. Knapp und nur für die literarhistorische Seite von R.s Tätigkeit ausreichend der Abschnitt in Goedeke, Grundriß d. d. Lit. V², p. 444.

²⁾ Reinhardts Urteil über Beredsamkeit wird heute noch als maßgebend angesehen, vgl. Blass, Att. Beredsamkeit, III, 1², p. 223, not. (nach Rehdantz).

³⁾ Vgl. dazu die eigene Schrift Reinhardts „Geständnisse, seine Predigten und seine Bildung betreffend, Sulzbach 1810“, und hierzu Tzschirner, H. Gottlieb (der Leipziger Theolog), Briefe veranlaßt durch Reinhardts Geständnisse. Leipzig 1811, 252 Seiten, 8°. — Reinhardts Predigten, die über: mit höchstem Interesse gelesen wurden, fanden übrigens öfters Widerspruch. So die Reformations-Festpredigt von 1807 durch einen katholischen Theologen, der seine Abfertigung fand durch die Schrift: Ist der Oberhofprediger D. Reinhard in Dresden wirklich kein Philosoph, kein Redner, kein Theolog, kein guter Staatsbürger und kein

es nur mit seinem Einfluß auf das Gelehrten-schulwesen in Kur-sachsen zu tun.

Daß er gerade einen so überwiegenden Einfluß ausüben konnte, lag, neben seiner Person, aber auch darin, daß zur Zeit seiner Wirksamkeit die neuhumanistische Bewegung ganz besonders stark einsetzte und alle edleren und für eine verfeinerte Bildung sich wahrhaft interessierenden Geister mit sich riß, nicht nur in dem mächtig aufstrebenden Preußen, sondern auch in Sachsen.

Reinhard's Verdienst aber bleibt es, daß er dieser gewaltigen Bewegung volles Verständnis entgegenbrachte und sie für sein neues Vaterland nach Kräften nutzbar zu machen wußte. Denn Reinhard war kein geborener Sachse; er stammte vielmehr aus dem oberpfälzischen Städtchen Vohenstrauß, wo er i. J. 1753 seinem Vater, der dort Prediger war, als ältester Sohn geschenkt ward.¹⁾ Seine Jugendbildung erfuhr er auf dem Gymnasium poëticum in Regensburg, einer streng protestantischen Anstalt, von wo er nach Wittenberg überging, um Theologie zu studieren. Schon früh gelang es dem begabten Süddeutschen, sich emporzuschwingen. Nach nur kurzen Vorbereitungs-jahren als außerordentlicher Professor der Philosophie ward er 1782 zum Prof. theol. et philos. und zum Probst²⁾ an der Universitätskirche zu Wittenberg ernannt, eine Stellung, die ihn im höchsten Grade befriedigte, und die ihm ein dauerndes Interesse und ein ständiges dankbares Gedenken an das Universitätsstädtchen einflößte, das von den höchsten Erinnerungen des Protestantismus umflossen ist. Ein erster Versuch Reinhard's weiterzukommen, fand im Jahre 1786 statt. Es erledigte sich in diesem Jahre in Leipzig die vierte theologische Professur und diese vielbegehrte Stelle ward Reinhard angetragen.³⁾ Er hatte bei der Bewerbung nur einen einzigen ernsthaft zu nehmenden Rivalen, den gelehrten Rektor von St. Afra in Meissen, Christian Friedrich Matthaei, dessen langer Aufenthalt in Moskau so

treuer Untertan? Von einem sächsischen Protestanten. Teutschland, 1808, 40 S. (Dresden, Kgl. Bibl. Biogr. erud. D. 1651, 18^m). Ferner die Predigt Reinhard's über Apostelgesch., V, 34—42, im Jahre 1809 durch Eichhorn, Dan. Alex., Pastor in Landringhausen, Gamaliel und Reinhard in Rücksicht ihrer Urteile über Gottes- und Menschenwerk, Hannover, Gebr. Hahn, 1811, 53 Seiten, 8^o. (D. Kgl. B. Biogr. erud. D. 5008.)

¹⁾ Poelitz, a. a. O. I, S. 14.

²⁾ Poelitz, a. a. O. I, S. 68. Mit dieser Stellung trat R. auch in die Kirchenverwaltung ein, da mit ihr die Assessur im geistlichen Provinzialkonsistorium von Wittenberg verbunden war.

³⁾ Dresden, Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchiv, Loc. 2150. Acta, die Professions-ersetzungen, bez. der theol. Fakultät in Leipzig betreffend, Oberkonsistorium, 1775—1793, Fol. 77 ff.

schöne Früchte für die griechischen Studien gebracht hat.¹⁾ Lange schwankte man in Dresden hin und her; am liebsten hätte man Reinhard gehabt, aber die Sache scheiterte an finanziellen Schwierigkeiten. Matthäi erhielt die Stelle auch nicht und wurde erst 1789, als er nochmals und wieder vergeblich vorgeschlagen worden war, als Ersatzmann für Johann Karl Zeune²⁾ in die *professio ling. graec.* nach Wittenberg berufen, die für ihn offenbar ein viel geeigneteres Arbeitsfeld darbot. Die Leipziger theologische Professur kam übrigens, nachdem man nochmals die Fakultät gehört hatte, nicht einmal an den nunmehr *primo loco* vorgeschlagenen, sondern an eine Persönlichkeit, an die vorher niemand gedacht hatte, und die denn auch im weiteren Verlauf der Dinge keineswegs hervorgetreten ist.

Trotz dieser vergeblichen Unterhandlungen verlor man in Dresden den jungen tüchtigen Theologen, der sich auch als Verwaltungsbeamter in Wittenberg bewährt hatte, nicht aus den Augen und beschloß, ihn, sobald es möglich sein würde, einem größeren Wirkungskreise zuzuführen.

Die Gelegenheit dazu bot sich, als im Jahre 1791 die Oberhofpredigerstelle durch den Tod ihres derzeitigen Inhabers Herrmann frei ward. Die sofort angestellten Verhandlungen führten zum glücklichen Ziele. Nach der Regelung der finanziellen Einzelheiten³⁾ zog Reinhard nach Dresden und trat mit einer Predigt am Sonntage *Misericordias Domini* 1792 sein neues Amt förmlich und feierlich an.

Zu gleicher Zeit trat er auch in das Dresdener Oberkonsistorium ein und nahm sich der ihm dort zufallenden Obliegenheiten mit immer größerem Interesse und wachsendem Eifer an. Dies geschah vor allem seit der Zeit, wo ihm das Vizepräsidium und die Oberaufsicht über das höhere Schulwesen nebst den wissenschaftlichen Visitationen⁴⁾ im nunmehrigen Königreiche Sachsen übertragen worden waren.

¹⁾ Vgl. J. A. Müller, Versuch einer Geschichte der Fürstenschule zu Meißen. 1789. Leipzig, Siegf. Leber. Crusius. II. p. 142 ff. Flathe, Theod. St. Afra, Leipz., Tauchnitz. 1879, p. 301. Der Artikel Bysenhardts über Matthäi in der A. D. B. ist zu dürftig.

²⁾ Bursian, Gesch. der klass. Philol. in Deutschland. 1883. p. 405.

³⁾ Wie die Akten erweisen, blieb hierbei doch manches dunkel, was der Witwe Reinhardts später schwere Sorgen machte. K. S. H. St. A. Loc. 32522 Acta, die Ober-Hofpredigerstelle allhier betr. De anno 1791. Die Witwe Reinhardts heiratete später den Konferenzminister Grafen von Hohenthal. Die Streitigkeiten fanden erst 1827 ein Ende, vgl. Loc. 2935. Den Nachlaß des Oberhofpredigers D. Franz Volkmar Reinhard betr. 1812.

⁴⁾ G. Müller, a. a. O. p. 184.

Gerade diese letzteren Obliegenheiten hatte bisher der Oberkonsistorialpräsident als seine alleinige Domäne in Anspruch genommen. Doch war es in der Hauptsache dabei geblieben, daß er zwar das Recht dazu hatte, aber nur sehr selten einmal wirklich ausübte.¹⁾ An sich mit Geschäften überlastet und an den Hof gebunden, hätte er wohl auch kaum die Zeit gefunden, und so trat denn genau das Gegenteil von der Reformationszeit ein, wo man sich vor Visitationen nicht retten konnte.

Es fehlte also ganz offenbar an einer ständigen und stetigen Beaufsichtigung der wissenschaftlichen Institute von Staats wegen; denn Abgesandte des Oberkonsistoriums in besonderer Mission wurden aus begreiflichen Gründen nur ganz selten abgesendet, um unliebsames Aufsehen zu vermeiden. In der Regel begnügte man sich mit im übrigen spärlichen, schriftlichen Berichten und ließ sonst die Dinge gehen, wie sie wollten. Es kam (obwohl ein Kurfürstliches Reskript vom 18. Okt. 1781 eine solche Inspektionsreise alle Jahre, höchstens alle zwei Jahre vorschrieb, und dafür täglich 6 Thlr. Auslösung und freien Vorspann für den Reisewagen bewilligte) durchschnittlich alle zehn Jahre einmal vor, daß Inspektions- oder, wie man es damals nannte, Visitationsreisen²⁾ stattfanden. Die Inspektionen glichen übrigens mehr prunkvollen Staatsaktionen, als sorgfältigen und bis ins Einzelne eindringenden Nachforschungen. Das beweisen die Protokolle, auch aus der Zeit nach Reinhard, wo der Oberkonsistorialpräsident diese Obliegenheiten zurücknahm, zur Genüge.

Daß man sich aber entschloß, ausnahmsweise dem Oberhofprediger so weitgehende Befugnisse zu geben, — eine Maßregel, die man, wie überhaupt die jeder Fachaufsicht, noch bis in die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts hinein, in Verwaltungskreisen mißbilligte und sobald als möglich zu beseitigen beschloß, da man die Dezennalreisen der Oberpräsidenten (so 1801 die des Ok.-Pr. von Gärtner) für völlig ausreichend hielt, — das hatte seine ganz besondere Bewandnis.

¹⁾ G. Müller in den Festschriften für Max Heinzes 70. Geburtstag, Leipzig 1906 „Karl Heinrich Heydenreich als Universitätslehrer und Kunsterzieher“ p. 185. Not. 9 verweist auf K. S. H. St. A. Loc. 2136, „Acta, die akademischen Reisen des Oberkonsistorialpräsidenten,“ die in der Hauptsache das oben im Texte gesagte bestätigen, da die eigentlichen Berichte über die Revisionen und ihre Ergebnisse, außer in dem weiter unten angeführten (S. 9, Note 3) v. Burgsdorffschen Berichte von 1781, völlig fehlen.

²⁾ Aus jener Zeit sind bekannt die Reisen des Ok.-Pr. v. Burgsdorff im August 1789, im Jahre 1801 durch v. Gärtner, im Jahre 1810 durch Reinhard, im Jahre 1819 durch den Ok.-Pr. v. Ferber. Vgl. D. K. S. H. St. A. Locat. 2143, Acta, die akademischen Reisen des Oberkonsistorialpräsidenten betr.

Im Jahre 1809 erhielt nämlich Reinhard einen außerordentlich ehrenvollen Ruf nach Preußen.¹⁾ Die Regeneration dieses so tief gedemüthigten Staates hatte schon damals gewaltige Schritte vorwärts getan. Wie bekannt, erblickte man eine ihrer Hauptaufgaben darin, die Bildung des Volkes in allen ihren Zweigen so hoch als möglich zu heben; die Seele des Ganzen aber war Wilhelm von Humboldt. Er suchte damals für das neu zu bildende preußische Kultusministerium nach geeigneten, technisch verständigen Räten in Kirchen- und Schulsachen, und dabei fiel sein Blick vor allen Dingen auf Reinhard, dessen Lehrtätigkeit ihm von Wittenberg her und seine Bewährung auf praktischem theologischen und pädagogischen Gebiete auch sonst wohl bekannt war. In zwei Schreiben, die im Original noch vorhanden sind (24. Juli 1809 offiziell und 28. Juli vertraulich), fragte er bei Reinhard an,²⁾ ob es ihm genehm sein würde, die Stelle eines preußischen Staatsrates und Mitgliedes der obersten geistlichen Behörde in Preußen (neben dem Minister sollte es nur noch zwei Räte geben) anzunehmen. Abgesehen von der äußeren Ehre war man auch im Gehalte bereit, bis zu fünftausend Taler zu gehen und alles das überreichlich zu ersetzen, was Reinhard bei einem etwaigen Verlassen seiner bisherigen Stellung in Dresden hätte aufgeben müssen.³⁾ Fürwahr, eine verlockende Aufgabe für einen strebenden Mann, wenngleich das damals den heutigen Umfang um mehr als das Doppelte übertreffende Kursachsen auch ein weit genug entwickeltes Arbeitsfeld bot.

Nach kurzem Schwanken⁴⁾ brachte Reinhard die Angelegenheit zur Kenntnis des Oberkonsistoriums, und hier war man sich von Anfang an klar, daß man den verdienten Mann nicht scheiden lassen dürfe und alles aufbieten müsse, um ihn in seiner derzeitigen Stellung zu erhalten. Deshalb wurde ihm eine beträchtliche Gehaltserhöhung bewilligt und ihm eine Erleichterung seiner Verpflichtungen als Vormittagsprediger in der Sophienkirche gewährt.

¹⁾ Vgl. Poelitz a. a. O. I, 150 und besonders die darüber geführten Akten im D. K. S. H. St. A. Locat. 2493.

²⁾ Abdruck in Beilage 2.

³⁾ Bestätigt in einem Briefe Reinhardts vom 7. Jan. 1810. Vgl. auch M. F. Scheibler, ev. Pfarrer von Montjoie. Aus dem Leben Franz Volkmar Reinhardts. Leipzig 1823, bey Steinacker und Wagner, p. 66. — Derselbe Autor verfaßte eine (übrigens wertlose) Schrift *Memoriam Reinhardi Magni. Inventuti Litterarum Studiosae imprimisque Theologis Futuris et Oratoribus Sacris commendat M. F. Scheiblerus Solisbaci* [Sulzbach]. Typis J. E. de Seidelii (des Verlegers von R.s theologischen Schriften) 1826. 48 S. 8^o.

⁴⁾ Brief vom 15. Aug. 1809 an Poelitz (I, 150).

Das Wichtigste aber war, daß man ihm das Vizepräsidium im Oberkonsistorium übertrug, und von den Geschäften des Oberkonsistorialpräsidenten als besonderes Arbeitsfeld für Reinhard die Visitationen der Landesuniversitäten und Landesschulen abtrennte. In einem sehr gnädigen kgl. Reskripte¹⁾ wurde ihm diese Heraushebung seiner Stellung mitgeteilt und in Hinsicht auf die großen idealen Vorteile, die er erreicht hatte, ließ sich Reinhard bewegen und blieb seinem engeren Vaterlande treu, — zu dessen großem Segen.

Denn der neue Vorstand der Aufsicht über das höhere Unterrichtswesen im Königreich Sachsen, nahm seine Aufgabe sehr genau. Obwohl schon damals von mancherlei Leibesgebrechen (Blasengicht) verfolgt, begab er sich unverzüglich an die Arbeit. machte sich auf die Inspektionsreisen und vollzog den ihm gewordenen Auftrag mit der denkbar größten Gewissenhaftigkeit.

Die feierlichen Prunkreisen, bei denen die Vorgesetzten alles auf das schönste vorbereitet trafen, waren nicht nach seinem Geschmack.²⁾ Wie ein bescheidener Privatmann trat er auf, hospitierte in Vorlesungen und Schulstunden von früh bis spät, schrieb noch während der Nacht seine Berichte ins Konzept und ließ nicht eher Ruhe, als bis er auch die geringsten Einzelheiten sowohl im Unterricht als auch in der Verwaltung des höheren Unterrichtswesens mit kritischem Auge gemustert hatte. Zeuge dessen sind noch die dicken Bände seiner Berichte auf dem Kgl. Sächsischen Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Seine Inspektionsreisen kamen den beiden Landesuniversitäten, den drei Fürstenschulen Meißen, Grimma und Schulpforta (die die einzigen Staatsschulen waren und ihm direkt unterstanden) und den beiden Schullehrerseminaren des Landes. Dresden-Friedrichstadt und Weißenfels,³⁾ gleichmäßig zu gute. Er schenkte allen dreien seine große Aufmerksamkeit und manche heilsame Änderung, besonders an den Fürstenschulen, wurde dem unermüdlichen und urteilsfähigen Manne verdankt.

Wenn man seine Berichte⁴⁾ durchliest, bewundert man die peinliche Akkuratess, die auch das kleinste nicht übersieht, und bei aller Vornehmheit der Auffassung, die Klarheit und Schärfe

¹⁾ Poelitz a. a. O. 1, 152.

²⁾ Schilderung der Reise nach Wittenberg (31. Juli bis 12. Aug. 1810) bei Poelitz I, 152.

³⁾ Poelitz I, 159.

⁴⁾ Dresden K. S. H. St. A. Locat. 2143. Acta, die dem Herrn Oberhofprediger und Kirchenrate D. Reinhard aufgetragene Revision der Universitäten und Landschulen betr. Oberkonsistorium 1810. Seine (abschriftlich erhaltenen) Berichte Fol. 18 — Fol. 53 (Wittenberg) und Fol. 92—141 (Leipzig).

seines Urteils; was schon Poelitz ahnte,¹⁾ der natürlich als Mitbeteiligter die Berichte selbst nicht zu lesen bekam, bestätigt sich jetzt, wo man die Akten studieren kann, auf das Glänzendste.

Auf seiner großen Revisionsreise vom Jahre 1810 hat nun Reinhard beide Landesuniversitäten besucht, bei jedem akademischen Lehrer, vom alten „Ordinarius“ der juristischen oder medizinischen Fakultät bis zum jüngsten Privatdozenten herab persönlich hospitiert und sein Urteil schriftlich fixiert und abgegeben.

Wenngleich die Universitäten kleiner waren und ihr Lehrkörper weit weniger zahlreich als jetzt, so war trotzdem die Leistung gewaltig und die Berichte über Leipzig wie Wittenberg sind zu wahren Büchern geworden. Den schärfsten Tadel treffen bei ihm die Besoldungsverhältnisse der Professoren, die, wie auch an den Gelehrtenschulen, seit zwei Jahrhunderten nicht geändert worden waren,²⁾ und er mahnt dringend, nicht hinter den anderen Ländern zurückzubleiben, damit nicht die besten Kräfte weggeholt würden. Bei der Beurteilung der Persönlichkeiten aber spricht er sich überall so schonend und milde als möglich aus; selbst bekannte Vielschreiber, wie Wilh. Traugott Krug (der Philosoph) und der Historiker Poelitz,³⁾ kommen bei ihm sehr glimpflich weg. Wo er loben kann, da tut er es gern, und besonders da, wo es sich um die aufstrebende Dozentenjugend handelt. Gar manche seiner Urteile sind hinterher von den Tatsachen glänzend bestätigt worden. Einen Gottfried Hermann zu loben,⁴⁾ bedurfte es freilich schon

¹⁾ Poelitz I, p. 162.

²⁾ Poelitz I, p. 155.

³⁾ Die Berichte sind in der tabellarischen Form abgefaßt, die seit der Inspektionsreise des Oberkonsistorialpräsidenten von Burgsdorf (1789) herkömmlich geworden war, außerordentlich praktisch angelegt und leicht übersehbar. — Von Poelitz heißt es daselbst Fol. 80: „Ein Gelehrter, der als Schriftsteller und als Dozent eine wirklich rastlose Tätigkeit beweiset. Daß seine Schriften einen höheren Grad von Vollkommenheit haben würden, wenn er weniger schreibe und sich mehr Zeit ließe, ist unstreitig (das offizielle Verzeichnis, das beiliegt, nennt für die Zeit von 1802—1809 allein 27 Nummern, darunter mehrere vierbändige Werke!), aber vielfache Nutzbarkeit wird man ohne Unbilligkeit keiner derselben absprechen können.“

⁴⁾ D. K. S. H. St. A. Loc. 2148. Fol. 121 v. 122 r. „Ein Humanist von großem Genie und glücklichem Scharfsinn, der sich durch Bearbeitung mehrerer griechischer Schriftsteller einen ausgebreiteten Ruhm, auch im Auslande, erworben hat. Seine Erhaltung war also neulich, als er nach Berlin berufen war, für die Ehre der Universität wesentlich. Nicht minder groß ist sein Talent zur mündlichen Mitteilung und daher der Eifer, mit dem er gehört wird. Er beschränkt sich jedoch fast immer auf das Kollegium, welches er öffentlich zu lesen gehalten ist. Er würde seine Verdienste um die Universität ungemein erhöhen, wenn er sich zu mehreren Vorlesungen entschließen wollte.“ — Daß Reinhard auch stille Gelehrte richtig zu schätzen verstand, beweist sein Urteil über den Leipziger

damals keiner besonderen Divinationsgabe, denn der Ruhm des mittleren Dreißigers, der schon jahrelang als Hellenist die Universität Leipzig zierte, erfüllte bereits seit längerer Zeit die gelehrte Welt. Wohl aber will es etwas heißen, daß Reinhard die beiden jungen Privatdozenten für klassische Philologie in Wittenberg richtig beurteilte. Dem achtundzwanzigjährigen Christian Lobeck, der damals Rektor der Wittenberger Stadtschule war und nur im Nebenamte philologische Vorlesungen hielt, soweit seine sonstigen amtlichen Obliegenheiten ihm dazu Zeit ließen, weissagte Reinhard eine glänzende Zukunft,¹⁾ — eine Ansicht, die er fast nur aus Lobecks Person und Vortrag gewonnen haben kann, da von diesem bisher weiter nichts vorlag, als seine Ausgabe von Sophokles' Aias 1809. Andererseits gab er über den Wittenberger Konrektor Dr. August Weichert, der ebenfalls neben seinem Schulamte über Griechische Autoren las, das Urteil ab, daß er trotz trefflicher Beanlagung für das Wissenschaftliche in noch höherem Grade als ausgezeichnete Erzieher und Schulmann an seinem Platze sein würde,²⁾ — und für beide hat sich Reinhard's Voraussage erfüllt: Lobeck wurde kurze Zeit darauf die Zierde der Alberta in Königsberg und Weichert hat späterhin als Rektor und Reorganisator der Fürstenschule Grimma (1819—1842) nach den Wirren der seinem Rektorat vorangehenden Zeit bewiesen.

Chalkenteros, der nur in Fachkreisen sich bekannt gemacht hat, Gottfried Heinrich Schäfer (vgl. Bursian, Gesch. d. klass. Philol. in Deutschland, p. 707 ff.) der mit G. Hermann im Streite lebte: „Dieser grundgelehrte Philolog und Kritiker macht der Universität durch seine Schriften, welche auch im Auslande geschätzt werden, sehr viel Ehre und trägt durch die Einsicht und den Fleiß, womit er den Druck classischer Schriftsteller zu dirigiren pflegt, nicht wenig dazu bey, daß auch auswärtige Gelehrte wichtige Ausgaben der Classiker am liebsten in Leipzig erscheinen lassen. Aber freilich beschäftigen diese schriftstellerischen Arbeiten ihn so sehr, daß er bey dem musterhaften Fleiße doch nur wenig Vorlesungen halten kann. Übrigens hat man ihm, da er sich so viel Ruhm zu erwerben gewußt hat, schon mehr als einmal unter sehr vorteilhaften Bedingungen in das Ausland beruffen; er hat aber den Aufenthalt im Vaterland mit edler Uneigennützigkeit vorgezogen.“

¹⁾ Ebend. Fol. 84 v.: „Erkläret mit großem Beyfall die vorzüglichsten griechischen und römischen Schriftsteller und hält Übungen im Disputiren. Ein ganz vorzüglicher Kritiker und Philolog, der sich durch seine vortrefflichen Schriften über Gegenstände der alten Litteratur bereits einen großen Ruhm erworben hat. Sehr zu wünschen wäre es, daß er vermittelst einer ordentlichen Professur ganz für die Universität gewonnen werden könnte, da ihn sein Rectorat zu sehr beschäftigt, als daß er für das akademische Lehramt Zeit und Kraft genug übrig behalten könnte.“

²⁾ Ebend. Fol. 85 v.: „Sein Applausus ist für einen Anfänger stark genug. Er erklärt den Horaz und stellt Übungen im Disputiren und Interpretation der alten Schriftsteller an. Gleichfalls ein junger Gelehrter, der viel verspricht. Er scheint iedoch lieber auf einer der drey Landschulen, als auf der Universität angestellt werden zu wollen.“

daß Reinhard mit richtigem Blicke die für ihn geeignete Wirksamkeit vorausgesehen hatte.¹⁾

Nicht minder eingehend waren seine Revisionen der drei Fürstenschulen, denen er gleich von Anfang seiner Dresdener Tätigkeit an sein dauerndes Interesse zugewendet hatte.

Er war für ihre Verwaltung besonders befähigt: denn während seiner akademischen Jahre in Wittenberg hatte er fortdauernd mit den Studenten stilistische Übungen im Lateinischen abgehalten, einzelne platonische Schriften erklärt²⁾ und vor allen Dingen in seinem eigenen Hause ein philologisches Kränzchen eingerichtet, in dem von ihm mit eingeladenen Studenten die klassischen Schriftsteller im weitesten Umfange behandelt wurden.³⁾

Außerdem leitete ihn auch noch ein praktischer Grund: denn die Fürstenschulen stellten damals die meisten und am besten vorgebildeten Studenten der Theologie; wie begreiflich, wendete auch um deswillen der Oberhofprediger und Oberkonsistorialrat ihnen sein besonderes Augenmerk zu, denn er mußte ja für geeigneten theologischen Nachwuchs für die kursächsischen Kirchen- und Schulstellen sorgen.

Die ersten Nachrichten von Reinhard's Wirksamkeit in dieser Hinsicht, erhalten wir aus einem Briefkonvolute aus dem K. A. Böttigerschen Nachlaß,⁴⁾ der auf der Dresdener Kgl. Bibliothek aufbewahrt wird. Es bezieht sich auf das im Jahre 1794 erledigte Rektorat von Schulpforta, und enthält eine ganze Reihe von Briefen in dieser überaus schwierigen Angelegenheit. Denn diese Schule stand, wengleich man den übeln Worten in des berühmtesten Dr. Karl Friedrich Bahrds Biographie⁵⁾ durchaus keine

¹⁾ Vgl. Rößler, Gesch. der Kgl. Sächs. Fürsten- und Landesschule zu Grimma, 1891, p. 164—167.

²⁾ Poelitz I, p. 83—93, gibt ein Verzeichnis der Reinhard'schen Vorlesungen von Ost. 1777—1792. Unter ihnen erscheinen alle Semester: Ausarbeitungen im lateinischen Stile und Erklärung der Klassiker, späterhin (seit 1781): *societas eorum, qui de rebus theologicis ac philosophicis scribunt ac disputant*, auch kurzweg *Practicum* genannt.

³⁾ Poelitz I, 44.

⁴⁾ K. A. Böttigers handschriftl. Nachlaß. Anhang zum Rektorat von Schulpforta. (Katalog No. 412.) Über Böttiger vgl. noch Goedeke's Grundriß IV², 262.

⁵⁾ Dr. Carl Friedrich Bahrds Geschichte seines Lebens, seiner Meinungen und Schicksale. Von ihm selbst geschrieben. Wien, 1790. Seine Pfortaer Erlebnisse schildert uns dieser Rousseau des Unflats Bd. I, p. 75—115. Sie sind schon kurz nach ihrem Erscheinen (von Böttiger?) kräftig zurückgewiesen worden. (C. A. B. Über die gegenwärtige Beschaffenheit der Schulpforta, allen alten, jetzigen und künftigen Alumnus dieser Schule gewidmet. Leipzig (Bautzen?). Großoktav. 1791. — Ex. in Dresd. K. Bibl. Hist. Saxoniae H. 1674.) Sein Schmutzwerfen würde begreiflicher sein, wenn er, was ich nicht feststellen kann, von Pforta relegiert worden ist. In seinem Buche steht nichts davon; die Be-

tiefere Bedeutung beimessen darf, und diese „Erzählungen“ auf einen sehr bescheidenen Kern reduzieren muß, damals durchaus nicht in ihrem Zenith; sie hatte nur den einen Trost, daß es den allermeisten deutschen Schulen, darunter auch ihren beiden Schwesternanstalten, gerade so ging. Der Verfall des kursächsischen Schulwesens war damals ein allgemeiner und selbst die tüchtigsten Schulmänner, an denen es auch am Ende des 18. Jahrhunderts keineswegs mangelte, vermochten nur wenig dagegen zu tun: kein Wunder, wenn aber der Verfall besonders dort deutlich wurde, wo keine besonders hervorragende Kraft an der Spitze stand! Nach des damaligen Pförtner Rektors Tode, der wohl ein guter Tertius gewesen war, sich aber als Leiter einer solchen schwer zu leitenden und zu übersehenden Anstalt nicht qualifiziert hatte, lag nun der Dresdener Behörde die schwer lösbare Aufgabe ob, einen geeigneten Mann zu finden, der alle die Gaben in sich vereinigte, um den schwierigen und unter obwaltenden Umständen doppelt dornenreichen Posten anzutreten und auch auszufüllen. Ein Brief Reinhardts an den Konsistorialrat C. A. Böttiger in Weimar, seinen vertrauten Freund, bot diesem die Pförtner Stelle an.¹⁾ Doch dieser tüchtige Schulmann, der schon einmal in Sachsen, in Bautzen,²⁾ das Rektorat von 1790—1791 verwaltet und sich dort durch eine Schrift: „De scholis publicis genio saeculi accommodandis“ empfohlen hatte, dann aber einem Rufe nach Weimar gefolgt war, lehnte ihn ab.³⁾

hauptung fand ich bei Goedeke, Grundriß IV², 321—331. Eine aktenmäßig genaue Behandlung dieses Mannes (der in der philanthropinistischen Bewegung eine gewisse Rolle spielte), wäre eine dankenswerte schulggeschichtliche Arbeit.

¹⁾ Brief Reinhardts vom 11. Okt. 1794: „— Ew. Wohlgeboren äußerten sich damals über Pforta, und über die Verbesserungspläne dieser Anstalt, mit welchen man sich hier beschäftigt, auf eine so theilnehmende Art, daß es schien, als ob Sie noch immer viel Vorliebe für eine Schule empfänden, die sich so sehr zur Ehre rechnet, Sie unter ihre Zöglinge zählen zu können. Die Schule hat itzt ihren Rector verlohren. — Ew. Wohlgebohren haben mir so viel Hochachtung eingefüßt, und mein Wunsch für die gute Schule Pforta ist so lebhaft, als daß ich Ihnen nicht ohne alle weitere Umschweife gestehen sollte, Pforta würde glücklich seyn, und einer baldigen Wiedergeburt zu einem schönen Daseyn weit getroster entgegensehen können, wenn Sie sich entschließen könnten, das dortige Rektorat anzunehmen.“

²⁾ Veröffentlichungen des K. Sächs. Gymnasiallehrervereins I, p. 47. (Paul Arras.)

³⁾ Im hselichen Briefwechsel Böttigers die Antwort vom 24. Okt. 1794, die ablehnt und auf andere Rektorskandidaten aufmerksam macht. Veranlaßt wurde die ablehnende Antwort durch mancherlei abratende Schreiben von Böttigers Freunden, die ebenfalls vorliegen. Besonders interessant ist ein ebenfalls in dieser Angelegenheit ergangenes Schreiben des Schulverwalters Herbst vom 20. Okt. 1794, das die Verhältnisse in Pforta auf zwölf Folioseiten auf das allergenaueste und rückhaltloseste auseinander setzt und schließlich Böttiger bei der Ambition faßt, um ihn zum Heimkehren zu bewegen: „— erregen in mir den gerechtesten

Man konnte es ihm auch kaum verdenken: denn er befand sich in Weimar in der allerangenehmsten Stellung als Gymnasialdirektor, für die man ihn erst vor kurzem aus Bautzen berufen hatte; dazu war er Beisitzer des Weimarer Konsistoriums, wo er sich in Sachsen einem solchen hätte wieder unterordnen müssen, — und was nicht zum wenigsten den Ausschlag gab, er lebte mit dem von ihm hochverehrten Herder (jede Seite seines Briefwechsels bezeugt dies) in vertrauter Freundschaft und in täglichem Verkehr, ein Band, das erst der Tod Herders löste; damals mochte Böttiger das Scheiden aus dem berühmten Weimarer Kreise wohl zu schwer werden (später — 1805, nach Herders Tode — ging er doch noch nach Dresden) und so mußte man denn auf seine Wirksamkeit verzichten. Die Maßregel, die Reinhard für die richtige hielt, nämlich den Rector scholae aus einem anderen Kollegium zu nehmen, mußte für diesmal zurückgestellt werden; nach langem und vergeblichen Suchen fiel die Wahl der Oberbehörde auf den auch sonst gut berufenen Konrektor von Pforta, Mag. Heimbach, und dieser erklärte sich auch nach einigem Zögern, das in seiner Bescheidenheit wurzelte, gern bereit, die Stellung anzunehmen. Jedoch auch unter diesem Manne (1795—1801) kam es noch nicht zu der für die alte Fürstenschule so dringend notwendigen Reformation an Haupt und Gliedern; erst als im Jahre 1802 Reinhard in dem Jenenser Professor David Ilgen¹⁾ (auf den er von Gottfr. Hermann hingewiesen worden war) den richtigen Mann gefunden hatte, wurde es besser. Dieser berühmte Rector Portensis leitete dann die Schule bis 1831, steuerte sie durch die schwierigsten Verhältnisse und Übergänge, vor allem den unter die preußische Verwaltung, und hat zu allen Zeiten als Leiter der alma mater Portensis seinen Mann gestanden. Die mit seinem Amtsantritte zusammenhängenden Verhandlungen und Vorgänge können hier kurz übergangen werden, da sie durch den Briefwechsel Reinhardts und Ilgens, der ebenfalls handschriftlich sich auf der Pfortner und der Dresdener Bibliothek befindet, und von Rob. Boxberger²⁾ herausgegeben worden ist, hinreichend bekannt geworden sind.

Nicht anders stand es um die Fürstenschule zu Grimma, die

Wunsch, daß Sie sich allerdings um das hiesige Rectorat mit bewerben mögten. Warum wollt Ihr Putsche nicht wieder in Euer Vaterland zurück, und etwas wieder von dem, was Ihr hier eingesogen habt, von Euch geben, statt daß Ihr in fremder Herren Lande mit den im Vaterlande erworbenen Schätzen wuchert?"

¹⁾ Kraft, Frid. Carol., Vita Caroli Davidis Ilgenii. — Altenburg 1837. S. 89.

²⁾ Dreißig Briefe Reinhardts an Ilgen (von 1802—1810), helich auf der Pfortner Bibl. Ms. 122. — Neue Jahrb. Bd. 130, 465. 569. Bd. 132, 317. Bd. 134, 476. 632. Bd. 140, 363. 448. 505. 557. 609. Bd. 142, 292. 537.

damals auch in Verfall geraten war. Die Gründe waren dieselben, wie in Pforta: trotz der Erneuernten Schulordnung Ernestis vom Jahre 1773 hatte sich diese Schule nur sehr langsam aus der Erstarrung des Konfessionalismus losmachen und zu den freieren Formen, die der Neuhumanismus mit sich brachte, den Übergang finden können.¹⁾ Nach des wackeren Rektors Mücke Tode war dazu die Disziplin ins Wanken geraten und die Frequenz der Schule hatte stark abgenommen. Seit 1776 hatte die Schule nie über 85 Alumnen und war 1799 bis auf 69 heruntergegangen.²⁾ Es war daher schon im Jahre 1800 der Oberhofprediger Reinhard in besonderer Mission³⁾ nach der bedrängten Schule gesendet worden und hatte sie einer genauen Revision unterzogen, über die in Rößlers Buch eingehend berichtet wird. Es hatte sich dabei ergeben, daß in Grimma das Haupthindernis für eine günstige Entwicklung in der Einrichtung des Adelligen Schulinspektorats lag. Diese Institution aus der Reformationszeit hatte ursprünglich segensreich gewirkt (viele adelige Schulinspektoren haben sich große Verdienste um die Fürstenschulen erworben), aber hatte sich damals überlebt und schob sich nur als ein hinderliches Zwischenglied zwischen dem Lehrerkollegium und der sachverständigen Oberbehörde ein. Dies mußte besonders fühlbar werden, wenn man einen eigensinnigen und herrschsüchtigen Mann in diese Stelle befördert hatte. Viel schöne Zeit und viel gutes Papier mußte verschwendet werden, um zwischen Kollegium und Inspektor ein wenigstens leidliches Verhältnis herbeizuführen; gerade in Grimma waren die Mißlichkeiten sehr arg geworden und die Verhältnisse hatten sich so zugespitzt, daß man auf das Schlimmste gefaßt sein mußte. Da starb der Schulinspektor plötzlich, der Rektor trat nach kurzer Amtierung⁴⁾ zurück und durch die Neuwahl, die auf den durch seine gelehrten Arbeiten bekannten Professor Friedrich Wilhelm Sturz⁵⁾ aus Gera fiel, schienen bessere Verhältnisse angebahnt zu werden.⁶⁾ Die Wahl des letzteren hatte übrigens bei

¹⁾ Rößler a. a. O. S. 159 ff.

²⁾ Vgl. D. K. S. H. St. A. Loc. 1802. Acta die Revision der Landschule Grimma betr. Fol. 37.

³⁾ Dresd. K. S. H. St. A. Locat. 1802. Dessen Bericht Fol. 39—70. Über den Rector ib. Fol. 56, 57. Instruktion für den Tertius Grässe Fol. 118.

⁴⁾ Rößler a. a. O., p. 162.

⁵⁾ Bursian, Gesch. der klass. Philol. in Deutschland, p. 772 und Note.

⁶⁾ Brief Reinhardts an K. A. Böttiger (halich in der Kgl. Bibliothek zu Dresden, Ms. 163) vom 10. April 1803. „Zu spät machen Sie mich wegen des Rektorats in Grimma auf den H. Prof. Matthäi in Maynz aufmerksam. Die Wahl ist schon geschehn und H. Prof. Sturz in Gera ist designirt. Ich hoffe, es werde in der Person dieses Mannes kein Mißgriff geschehen seyn. Eruditionem

dem Grimmaer Kollegium sehr verstimmt: denn es war ein altes, freilich auch öfter durchbrochenes, Herkommen, daß der Nachfolger des jeweiligen Rektors aus der Mitte des Kollegiums entnommen wurde, und gar mancher sah sich durch diese Rektorwahl in seinen Hoffnungen bitter getäuscht — und ließ es sich auch merken. Das Prinzip, die Direktoren der Schulen von nun an nicht mehr aus den Kollegien, in denen sie gewesen waren, herauszunehmen, — eine Maßregel, deren Vernünftigkeit wohl jedermann zugeben wird, war damals in Kursachsen, wenigstens als Prinzip, etwas Neues, und ist erst von Reinhard für die Fürstenschulen, und auch da nur stillschweigend eingeführt worden. Die ersten Beispiele dafür treten etwa um die Wende des neunzehnten Jahrhunderts zutage. Man sieht hier an einem eklatanten Beispiele, daß gar manche Dinge in der Pädagogik, die wir heute so ansehen, als wären sie von aller Ewigkeit an so gewesen und hätten als Axiome zu gelten, auf eine verhältnismäßig geringe historische Dauer zurückblicken können, und daß man vorher jahrhundertlang genau die entgegengesetzte Praxis betrieben hatte.

Im übrigen war die Wahl von Sturz, wie bekannt, durchaus kein glücklicher Griff gewesen.¹⁾ Die Mißlichkeiten, die man in Pforta durch die Wahl Ilgens glücklich beseitigt hatte, dauerten hier an. Das geht auch aus dem zweiten Revisionsberichte Reinhard's²⁾ vom Jahre 1810 hervor, in dem im Gegensatze zu den beiden anderen Fürstenschulen Grimma sehr scharf beurteilt wurde, weil es nicht gelang, den alten Flor zurückzuführen und den Unterricht auf eine mehr dem Zeitgeist angepaßte Stufe zu erheben. Zwar wurde der Versuch dazu schon unter Sturz gemacht, dem man den Meißner Organisationsplan von 1812 (s. unten S. 18) dringend zur Nachachtung empfahl.³⁾ Richtige Ordnung zog aber

scholasticam, wie sie zu einer Fürstenschule gehört, hat er; Schulmann ist er auch schon lange gewesen, und damit sich die andern Lehrer über den Vorzug, den man ihm giebt, nicht beklagen können, er ist auch nicht ohne Existimatio in der gelehrten Welt.“

¹⁾ Rößler a. a. O., p. 163.

²⁾ Dresden K. S. H. St. A. Locat. 2143. Acta, die dem Herrn Oberhofprediger und Kirchenrath Reinhard aufgetragene Revision der Universitäten und Landschulen betreff. Oberkonsistorium. 1810. Fol. 53. — Akten des Schulamts Grimma B. Cap. V. No. 14 Akta, die Revision der Landschule Grimma von dem Herrn Oberhof-Prediger und Kirchenrathe Dr. Reinhard und die darbey wahrgenommenen Mängel und Gebrechen, auch die geschehenen Vorschläge zu deren Abstellung, samt, was dem anhängig, betreffend. Ergangen vor dem Schulamt Grimma. Anno 1810.

³⁾ Vgl. D. K. S. H. St. A. Loc. 1801. Acta des Oberkonsistoriums die Organisation der Landesschule Grimma betr. Dort befindet sich Vol. I Fol. 210—227 eine Abschrift von der Hand des Grimmaisichen Tertius Dr. Johann Gottlob Graesse, mit einer Anzahl kritischer Bemerkungen.

erst ein, als im Jahre 1819 die tatsächliche Leitung der Schule an den Meißner Professor August Weichert übergang, der auch 1820 einen neuen Organisationsplan¹⁾ für die Schule entwarf, der dann maßgebend geblieben ist (ebenso wie der Meißner von 1812, dem Weichert den seinen in der Hauptsache nachbildete). bis die Einzellehrpläne durch das Gesetz vom 27. Dezember 1846 abgelöst wurden, das ein allgemein verbindliches Regulativ für alle sächsischen Gymnasien von Ostern 1847 an einführt.²⁾ Reinhard war es nicht mehr vergönnt, den Aufschwung auch dieser Schule zu erleben: wie würde er sich gefreut haben, daß auch der Mann als Organisator sich bewährte, dem er schon lange vorher auf der Schule von Wittenberg ein so günstiges Prognostikon gestellt hatte (s. S. 10 unten).

Am tiefsten aber griff Reinhard in die Fürstenschulverhältnisse hinsichtlich des Unterrichts und der Erziehung in St. Afra ein. Auch hier waren Neuerungen dringend nötig; doch lag der Zwang dazu viel mehr als an den beiden anderen Schulen, auf dem äußerlichsten Gebiete des Bauwesens und dahin gehörender Einrichtungen des Alumnats, das unter chronischem Geldmangel litt.³⁾ Nachdem Reinhard durch unermüdliches Hinweisen auf diesen Krebschaden wenigstens das eine erreicht hatte, daß die Deutschordensgüter,⁴⁾ die dem König zugefallen waren, von diesem z. T. den Fürstenschulen zugewiesen wurden, wendete er sich der inneren Reorganisation der Schule zu.

Nun war, soweit die Akten dies erkennen lassen,⁵⁾ von allen drei Fürstenschulen die von St. Afra am leidlichsten imstande. Sie hatte tüchtige Lehrer und umsichtige Direktoren. Jedoch krankte sie an denselben Übeln, wie die anderen Schulen auch; der Unterricht war nicht mehr zeitgemäß, berücksichtigte vor allem das Griechische zu wenig, die Haltung der Alumen war ungleich-

1) Akten der Landesschule Grimma B Cap. V. No. 20. Acta, den Plan zur neuen Organisation der Landschule Grimma während des Interimisticums betr. Ergangen vor dem Schulamte Grimma 1820.

2) O. Kämmel, Veröffentlichungen I, p. 5. Theod. Vogel in Schmidts Encyclopaedie VII², p. 768.

3) Theod. Flathe, St. Afra, p. 320 ff.

4) Poelitz a. a. O. I, 163 (Brief Reinhardts), vgl. Flathe a. a. O. p. 318.

5) Revisionsbericht des Ok.-Präsidenten v. Gärtner vom Jahre 1801 (K. S. H. St. A. 2141), der auf seiner Dienstreise die drei Landesschulen besuchte und besonders Meißen lobte; dort wird vor allem der damalige Tertius M. König gelobt (der spätere Rektor 1811—1828, der jedoch die auf ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllte); interessant ist der wiederholte Hinweis auf die Notwendigkeit des Studiums der orientalischen Sprachen, der auch in späteren Berichten wiederkehrt. v. Gärtner besuchte damals auch noch Roßleben und die Erziehungsanstalt Donndorf a. d. Unstrut.

mäßig und bisweilen zu hart, was sich dann durch schwere Exzesse der letzteren rächte, und die Frequenz der Anstalt nahm ständig ab. Da Reinhard es bei dieser Schule nicht nötig fand, an dem Personal des Kollegiums irgend etwas zu ändern (denn dem alternenden Rektor Tzschucke¹⁾ war schon seit Jahren der Mag. Christoph Gotthelf König als rector adjunctus beigegeben), so wendete er seine ganze Aufmerksamkeit auf die gesamte innere und äußere Organisation dieser Schule, die dann umgearbeitet und auch für die beiden anderen Landesschulen, samt ihren Alumnaten, maßgebend sein sollte.

Hierbei schlug nun Reinhard (durch eine mißliche Erfahrung von Pforta her belehrt, wo man es ihm sehr übel genommen hatte, daß er lediglich sich an das Gutachten des Rektors gehalten hatte, ohne das Professorenkollegium zu befragen) den vorsichtigeren Weg ein, daß er zunächst den adeligen Schulinspektor (damals Dietrich von Miltitz), dann den Schulamtman und das Kollegium der Schule aufforderte, ein Gutachten über die geplante Organisation zu geben. Als Muster,²⁾ nach dem man sich zu richten habe, legte man die Pfortner Gesetze bei,³⁾ in denen ganz besonders neu die Einrichtung der Kollaboratoren war, die man offenbar auch in Meissen einführen wollte.

Mit größtem Eifer machte man sich allerseits an das Werk. Der Schulinspektor richtete, wie billig, seine Aufmerksamkeit auf das Äußerliche der Schule: Gebäude, Speiseordnung, Verteilung der Schüler in die Stuben usw. Das Kollegium befaßte sich auf das Eingehendste mit der inneren Ordnung der Schule und der Neugestaltung des Unterrichts.

Das erste Schriftstück, das in dieser Angelegenheit erging, war ein Königliches Reskript⁴⁾ vom 18. Oktober 1811, das dann am 26. Oktober dem Kollegium vorgelegt ward, und zu einer ganzen Reihe vorbereitender Beratungen führte. Es wurden nun am 23. November und 30. November 1811 von dem gesamten Kollegium

¹⁾ Tzsch. war 1746 geboren; s. Müller, J. A., Versuch etc. II, p. 204. Vgl. Flathé a. a. O., S. 339.

²⁾ Das Folgende meist nach den Meißner Schulakten von St. Afra (Rep. XIV, No. 2) Schulamts Meissen, Acta, die neue Organisation der Landes Schule zu Meissen betr. Ergangen de anno 1808. Vorgeheftet ist ein von einem alten Afraner, Friedrich Hempel, 1808 an den Schulinspektor eingesendetes Schriftstück „Bemerkungen über die Königliche Sächsische Landesschule St. Afra; von einem gewissen Afraner. Intra muros peccatur et extra,“ in dem gegen die Einrichtung der Pfortnischen Kollaboratoren polemisiert wird.

³⁾ S. unten Beilage 1, Seite 31, Note 3.

⁴⁾ Das Original nicht vorhanden. Citirt wird es in einem Schreiben des Schulinspektors vom 26. Oktob. 1811. — Akten a. a. O., Fol. 63.

Eingaben an das Oberkonsistorium gerichtet; die erste befaßte sich mit einer Neuordnung des Unterrichts und der Alumnatsaufsicht, die in der Hauptsache auf eine Vermehrung der Lehrkräfte hinauslief, die zweite mit einer besseren Verteilung der Freizeiten. Wie nötig die erste Verbesserung war, mag man daraus entnehmen, daß man für die dreiklassige Schule nur fünf Professoren hatte, einschließlich des Rektors: von der Zeit des Fabricius (1546 bis 1570) an hatte man also dasselbe System über 250 Jahre unverändert festgehalten, nur daß man im 18. Jahrhundert einen Mathematiker hinzugefügt hatte: jeder Alumnatslehrer wird aus dieser einen Tatsache voll ermessen können, welche Arbeitslast damit seinen Vorgängern aufgebürdet worden war. Auch die Neuordnung der Ferien, worunter auch die freien Nachmittage in der Woche mit zu verstehen sind, erwies sich nötig.¹⁾

Da man das Pfortner Beispiel zur Nachachtung erhalten hatte, so war es sehr erklärlich, daß das Kollegium gern auf die dort getroffenen Einrichtungen zurückgriff, und daß auch die vorgesetzte Behörde²⁾ zu den neuen Einrichtungen und den damit verbundenen Bauausführungen und Kosten seine Zustimmung gab.

Der Veränderungen waren nicht wenige. 1. Es sollte ein neuer, 6. Professor angestellt werden, dem in der Hauptsache der Religionsunterricht zufallen sollte. 2. Das Zellsystem, nach dem die Schüler bisher gewohnt und geschlafen hatten, wurde beseitigt. 3. Dafür wurden zwei Schlafsäle eingerichtet. 4. Die Schüler wurden in vier „Haufen“ geteilt, die in je zwei Stuben ihre Arbeits- und Freizeit hatten. 5. Diese wurden von vier Kollaboratoren (jungen neuanzustellenden Theologen) beaufsichtigt, die ihr Arbeitszimmer zwischen den Schülerstuben (also Collab. I zwischen A I und A II und so fort) hatten und abends zu zweit mit auf den Schlafsälen schlafen mußten.

Um nun alle diese Veränderungen durchzuführen, war ein umfassender Umbau notwendig, der vom 17. Juli bis 17. November 1812 andauerte und der alten Klosterschule eine ganz andere Gestalt gab. Der Schülercötus wurde inzwischen entlassen, und dem Lehrerkollegium damit die nötige Zeit geschaffen, um die Neuorganisation der Schule gründlich bis in die Einzelheiten hinein beraten zu können.³⁾ Theodor Flathe in seinem bekannten Buche

¹⁾ Die beiden Gesamteingaben waren die Zusammenfassung von den *Einzel-* eingaben der Professoren der Schule, die auf des Schulinspektors *Veranlassung* vorher gemacht worden waren, und den Akten beiliegen.

²⁾ Kgl. Rescript vom 3. Febr. 1812 (Akten a. a. O., Fol. 94—102).

³⁾ Das Ergebnis davon liegt vor in einem von Rektor Königs eigener Hand

widmet diesem bedeutsamen Abschnitte des afranischen Schul-
lebens eine längere orientierende Auseinandersetzung, auf die hier
in der Kürze verwiesen sein mag.¹⁾

Daß in der Neuordnung der disciplina nicht gerade alles wohl
gelang, wird kaum befremden. Denn abgesehen davon, daß die
Zeiten nicht danach waren, um in Sachsen so schnell wieder
neues Leben aus den Ruinen emporblühen zu lassen, daß ferner
die alten Zustände und Traditionen gerade an Alumnaten besonders
zäh festgehalten werden, und was sonst als Zeichen allzu kon-
servativer Art und Auffassung angeführt werden könnte, — der Mann
soll erst noch geboren werden, der in Alumnatseinrichtungen etwas
allseitig und auf die Dauer Befriedigendes leistet. So war es in
Afra die Einrichtung der vier Kollaboratoren, die in keiner Weise
befriedigte.²⁾ Sie sollten halb Erzieher, halb Lehrer sein, und
sollten dem Kollegium nicht etwa die Erziehungspflicht abnehmen,
sondern ihnen nur dabei zur Hand gehen. Nach den Akten ge-
winnt es aber den Anschein, als wenn das Professorenkollegium
die Sache sich etwas leicht gemacht und die Hauptarbeit auf diese
zu jungen und unerfahrenen Schultern gelegt habe.

Auch sonst mag manches andere mehr gut gemeint, als sorg-
sam bis in seine Endwirkung im einzelnen erwogen gewesen sein
und bald haben weichen müssen. Es zeigte sich eben auch hier

geschriebenen Aktenstück (Meißner Fürstenschularchiv Rep. XIV, No. 4). „Orga-
nisationsplan der Landschule im Jahre 1812;“ letztere Zahl ist später in 1816
korrigiert worden. Diese Korrektur erklärt sich daraus, daß man, wie in dem
oben zitierten Aktenfascikel (Seite 19, A. 2) ausdrücklich gesagt ist (Fol. 121), den
Organisationsplan von 1812 nur probeweise einführte. Schon 1812 waren im
ebengenannten Organisationsentwurf vom Oberkonsistorium große Veränderungen
vorgenommen worden und erst nach deren Aufnahme die Bestätigung erfolgt. Im
Jahre 1816 wurden abermals Gutachten der einzelnen Kollegen eingefordert:
unter ihnen ist das verständigste und bemerkenswerteste das von Weichert. König
handhabte nun die Akten so, daß er von den behördlichen Ausstellungen von 1812
eine jede wörtlich in den Organisationsplan eintrug; von den 1816 von den Schul-
kollegen vorgeschlagenen Änderungen ist nur ein Teil eingetragen, die anderen
nicht. Da wir für 1816 eine Schlußverordnung nicht finden konnten, wohl aber
die von 1812 da ist, so darf man wohl ex silentio schließen, daß König 1816 nur
die behördlich gebilligten Veränderungen eintrug. Dagegen die abgelehnten weg-
ließ (gerade wie er es 1812 gemacht hatte). Ist diese Annahme richtig, so haben
wir, obwohl die ausdrückliche Angabe dafür fehlt, in diesem „Organisationsplan“
ein offizielles Aktenstück zu erblicken, das ähnlich den früheren „Schulordnungen“
gesetzgeberische Geltung zu beanspruchen hatte, bis es 1846 durch das oben er-
wähnte (S. 16) Regulativ abgelöst wurde. Diese Annahme wird dadurch noch
verstärkt, daß sich trotz mehrfacher Nachforschungen im Meißner Schularchiv kein
weiteres Aktenstück, daß den Pfortaer und Grimmaischen Ordnungen von 1808,
1811 und 1820 entspräche, hat auffinden lassen. (Nach frdl. Mitteilung des
Rektor Püschel-St. Afra.) Sehr wichtig sind Königs pädagogische Anmerkungen,
die von viel Interesse und Gelehrsamkeit zeugen.

¹⁾ Flathe a. a. O., p. 321—339.

²⁾ Flathe a. a. O., S. 351.

wieder die Wahrheit des pädagogischen Erfahrungssatzes, daß man in Erziehungsfragen nicht allenthalben mit Analogien wirtschaften soll, und daß der *genius loci* eine Macht ist, die man nicht ungestraft mißachten darf und nicht überall besiegen kann, weil es in der Menschennatur liegt, das eins sich nicht für alle schickt.

Desto uneingeschränkter muß aber das Lob sein, das wir der unterrichtlichen Organisation der altberühmten Anstalt zu zollen haben. Hier merkt man einen frischen Lebenshauch: Französisch, Mathematik, Geschichte, Geographie¹⁾ treten aus ihrem Halbdunkel mehr hervor. Am meisten erkennt man aber das Wehen des Neuhumanismus aus der weitaus stärkeren Betonung des Griechischen, das nun in ganz anderer Weise als früher in den Vordergrund tritt.²⁾

Wenn in der allernächsten Folgezeit die Umgestaltung noch nicht deutlich in die Erscheinung trat, und, zunächst wenigstens, noch viel von dem Geiste der alten Zeit übrig blieb, der im allein-seligmachenden Latein das pädagogische Heil erblickte, so darf das nicht Wunder nehmen. Grundstürzende Neuerungen setzen sich nicht auf einmal durch; dazu müssen erst die älteren Lehrer-generationen verbraucht sein. Aber doch bot der „Organisationsplan“ breite Ansatzstellen für die jüngeren Lehrgeschlechter, um im neuhumanistischen Sinne fortzuarbeiten und das Begonnene weiter auszugestalten. Es ist keine Frage, daß die hohe Blüte der Anstalt unter Baumgarten-Crusius (1832—1845) und unter Fr. Franke (1845—1871) zum guten Teile der sinngemäßen Anwendung des sorgfältigen „Organisationsplanes“ zu verdanken ist.

Trotz der eingehenden Würdigung dieses Schriftstückes bei Flathe möchte aber doch auf zwei Punkte hingewiesen werden, die in dem sonst so vortrefflichen Buche nicht genügend hervortreten: 1. die grundlegenden Gedanken zu dem „Organisationsplan“

¹⁾ Ein Bild der damaligen Unterrichtsverteilung gibt Rößler, Grimma, S. 320. (Stundenplan von 1820.)

²⁾ Der Betrieb des Griechischen freilich, wie er später unter Fr. Franke in Meissen und unter Ed. Wunder in Grimma stattfand, war im Entwurf von 1812 noch nicht vorgesehen. Der Plan wies für Prima nur 2 St. Ilias und je 1 St. Plato, Tragiker und kursor. Lektion des neuen Testaments auf, für Secunda 2 St. Odyssee, 1 St. Xen. Memorabilien und 2 St. Jacobs Elementarbuch (3. Kursus), für Tertia 3 St. Griech. Gramm., 2 St. Jacobs Elementarbuch (1. und 2. Kursus) und 1 St. Aelian (wohl var. hist.?). Eine griechische „Emendation“ für die Oberklassen ist dagegen noch nicht vorgesehen! Jedoch änderte sich dies schon im Jahre 1816. Vgl. den Organisationsplan § 123, wo die ursprünglichen Angaben geändert, vier Abteilungen gemacht und für die beiden untersten je sieben, für die beiden obersten je fünf Wochenstunden und eine Stunde Neues Testament im Griech. angesetzt werden. Für Grimma ist 1820 schon eine griechische „Emendation“ für alle Klassen nachweisbar (Rößler, p. 320/21).

stammen von Reinhard, der sie in die Pfortner Ordnungen von 1808 und 1811 hineingebracht hatte, die nun ihrerseits wieder (s. oben S. 17) der Meißner als Grundlage hatte dienen müssen. 2. Die Einzelausführung seitens des Meißner Kollegiums geschah nicht, wie Flathe p. 324 behauptet, „im allgemeinen auf der Erneuernten Schulordnung von 1773 fußend,“ sondern ist eine Originalarbeit, die nur in den alleräußerlichsten Punkten der Disposition an jene Ernestische Arbeit erinnert, sonst aber durchaus ihre eigenen Wege geht, vor allen Dingen viel ausführlicher ist und viele Punkte beachtet, die bei der Ernestischen Ordnung fehlen.¹⁾

Etwas Anderes dagegen ist als sicher hinzustellen: der Meißner „Organisationsplan“ wurde eine Hauptquelle der späteren sächsischen Gesetzgebung für höhere Schulen, so wie sie sich in dem Regulativ vom 27. Dez. 1846 darstellte,²⁾ ganz besonders läßt sich dies an den Stellen nachweisen, wo der „Organisationsplan“ von den Prüfungen³⁾ spricht und das Regulativ sich, wenigstens dem Sinne nach, ganz ähnlich ausdrückt.

Somit wirkt also der Geist Reinhardts gewissermaßen auch heute noch in diesen Schulen fort und zeitigt im Stillen noch manche schöne Frucht. Um nur einen Punkt herauszugreifen und ein Hauptverdienst dieser Neuorganisation nicht unerwähnt zu lassen, sei hervorgehoben, daß sie aus der alten Fürstenschulzeit eine Einrichtung rettete und neu belebte, die gar nicht hoch genug angeschlagen werden kann, nämlich die Beförderung des Privatstudiums. Man braucht gar nicht erst an Lessings bekannte Worte zu erinnern, um die Wichtigkeit dieser Einrichtung, die allerdings nur willigen Geistern ihre vollen Früchte bringt, zu erhärten. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß wir in unseren modernen Verhältnissen diesen wichtigen Faktor der Jugendbildung viel zu sehr entbehren und daß vielleicht um so weniger gelernt wird, weil wir so viel mehr lehren; jedenfalls sind die Fürstenschüler von einst und jetzt um diese Möglichkeit, sich aus eigenem Antriebe zu fördern und einmal etwas im Zusammenhange studieren und in sich aufnehmen zu können, sehr zu beneiden.

¹⁾ Bei der Ausführlichkeit des „Organisationsentwurfs“ ist ein Textabdruck vorläufig unmöglich; wir geben in der „Beilage 1“ auf S. 27 die Hauptdisposition, damit der Unterschied von Ernesti klar werde.

²⁾ Vgl. Theod. Vogel a. a. O., p. 777 ff.

³⁾ Maturitätsprüfungen gab es in Sachsen rechtlich erst seit 1830. Vgl. Vogel a. a. O., S. 771. — Auch sonst schließt sich das Regulativ vielfach, sogar im Wortlaut, an den Organisationsplan an.

Wie sehr Reinhard von der Wichtigkeit dieses Zweiges der Gelehrtenschulbildung überzeugt war, geht einmal aus den Paragraphen über die Privatstudiertage des „Organisationsplans“ hervor,¹⁾ dann aber auch aus der großherzigen Stiftung,²⁾ mit der er das landständische Geschenk für die dem Landtage gehaltene (übrigens Reinhard's letzte) Eröffnungspredigt der Fürstenschule Meißen überwies, deren Zinsen, die „Reinhard'sche Prämie“, seitdem Generationen fleißiger Afraner zur Aufmunterung und Belohnung für bewiesenen Privatfleiß gedient haben.

Es erübrigt nun noch, ein Wort zu sagen über die Fürsorge, die Reinhard auch den Volksschulen seines Vaterlandes erwies. Er tat dies dadurch, daß er sich, soviel er konnte, um die beiden Schullehrerseminare kümmerte, die einzigen, die das Land hatte, in Dresden-Friedrichstadt und in Weißenfels. Den Prüfungen in Dresden hat er öfter beigewohnt, dagegen habe ich von Visitationen an ihnen, wenigstens aus den mir vorgelegten Akten, nichts erfahren können; es steht wohl zu vermuten, daß diese Anstalten, ebenso wie die städtischen Gymnasien, in der Regel von den Superintendenten inspiziert wurden und ein direkter Verkehr mit den Oberbehörden nur in besonderen Fällen stattfand. Daß aber Reinhard auch auf diesem Gebiete das Seine tat, das beweist die rührende Totenfeier, die dem im Jahre 1812 Verstorbenen im Schullehrerseminar zu Weißenfels zuteil wurde.³⁾ Selbst wenn wir eine gewisse rührselige Empfindsamkeit als Charakteristikum jener Tage in Abzug bringen, klingt doch aus den Worten des damaligen Superintendenten Schmidt, der an der Spitze der Weißenfeler Anstalt stand, die innige Verehrung des Schöpfers jener Anstalt wieder. Als schönsten Schmuck aber übergab er ihr Reinhard's Bild,⁴⁾ das auch sonst noch die Räume mancher älteren kursächsischen Anstalt ziert.

¹⁾ § 246–248. Ein dementsprechendes Kapitel findet sich in der Ernestischen Ordnung nicht. Auch die Pfortner und Grimmaischen Vorschriften sind wesentlich knapper.

²⁾ Flathe a. a. O., p. 416.

³⁾ Reinhard's Totenfeier im Schullehrerseminar zu Weißenfels. *Multis ille bonis flebilis occidit*. Weißenfels, gedruckt bei Johann Carl Leberecht Crell 1812. Klein 8°. 22. pp. Vgl. auch Poelitz I, 162.

⁴⁾ Von R. sind mehrere Bilder bekannt geworden: das bekannteste von ihnen ist ein Stich nach einem Gemälde von George von Charpentier, der als Beigabe dem Buche von C. A. Böttiger, *D. F. V. Reinhard*, gemalt von G. v. C., litterarisch gezeichnet von —. Arnoldsche Buchhandlung Dresden 1813. 4°. vorangeht. Beigebunden ist eine Zeichnung einer Büste R.'s und einer auf ihn geprägten Denkmünze. Ein viertes Bild findet sich in der Koethe'schen Schrift (Seite 23, Note 1), ebenfalls ein Stich des Predigers R., nach einem Gemälde von Anton Graff.

Den rastlosen Mann, der sich nie auch nur die geringste Ruhe von seiner Arbeit gönnte, raffte am 12. September 1812 allgemeine Erschöpfung der Kräfte hinweg; er hatte noch nicht das sechzigste Jahr erreicht und doch in seiner amtlichen Tätigkeit als Professor, als praktischer Theologe und Prediger und als wenn auch nicht rechtlich bestellter, so doch faktischer Lenker des höheren Unterrichtswesens in Sachsen Großes geleistet! Sein Andenken wurde viel betrauert; fast keine der Anstalten, denen er seine Fürsorge zugewendet hatte, versäumte es, in ehrenden Worten ihrem Gefühl für den unersetzlichen Verlust Ausdruck zu geben.¹⁾

Mit Reinhard's Tode erlosch die herausgehobene Stelle, die der Oberhofprediger zugleich als Vizepräsident des Oberkonsistoriums und Berater des höheren Unterrichts gehabt hatte. Aber der Gedanke, was ein lediglich für das höhere Unterrichtswesen tätiger Mann leisten könne, schlief nur, um bald wieder zu erwachen. Vor der Hand übernahm freilich der Oberkonsistorialpräsident wieder in eigener Person die erledigten Funktionen und damit hörte zugleich, wenigstens unter dem Ministerium Detlevs v. Einsiedel, jede wirklich praktische Einflußnahme auf die Universität und auf die höheren Schulen auf. Aus der Zeit des sonst verdienten Oberkonsistorialpräsidenten von Ferber hören wir nur von einer einzigen Inspektionsreise; aus der seines Amtsnachfolgers ist keine nachzuweisen. In der Regel begnügte man sich mit den Berichten der Superintendenten, Rektoren und Fakultäten, ohne direktes persönliches Eingreifen. Und auch die Berichte über die Dienstreise von 1818 sind gegen die Reinhard'schen von bemerkenswerter Dürftigkeit. Auf die Universität von Leipzig werden nur einige beiläufige Blicke geworfen, von den Leipziger Gymnasien wird keinerlei Notiz genommen, dagegen dem besonders besichtigten Taubstummeninstitut der „Heinickin“ das schon 1801 gezollte Lob

¹⁾ Außer der bereits erwähnten Litteratur vgl. noch hierzu Koethe, Fr. Aug. (Prof. theol. in Jena). Über D. Franz Volkmar Reinhard's Leben und Bildung, Zwey Vorlesungen bey dem Beginn des Winterhalbjahrs auf der Herzogl. Sächs. Gesamtkademie Jena gehalten. Mit R.'s Bildniß. Jena, bei Friedr. Frommann, 1812. 60 pp. 8°. — Hacker, Johann George August (Kgl. Sächs. evang. Hofprediger), Worte an Reinhard's Grabe, gesprochen von —. Dresden in der Arnold'schen Buchhandlung. 1812. 15 S. 8°. — Tzschirner, Heinrich Gottlieb [Prof. theol. zu Leipzig], Rede, als Franz Volkmar Reinhard's Gedächtnißfeyer am 28. November 1812 zu Leipzig begangen ward. Leipzig, in der Dyk'schen Buchhandlung. 31 S. 8°. — Pfeilschmidt, E. H. (Diakonus zu Dresden), Worte der Erinnerung an Franz Volkmar Reinhard als Oberhofprediger und Kanzelredner. Zur Säkularfeier seines Geburtstages (d. 12. März 1853). Dresden 1853, in Kommission bei Woldemar Türk. 24 S. 8°. [Abdruck aus der Sächs. Constitutionellen Zeitung].

ausführlich wiederholt.¹⁾ Es wäre vielleicht unrecht, nach dem Worte *quod non est in actis, non est in mundo* auf eine Vernachlässigung zu schließen, die dem h. Schulwesen damals zuteil wurde. wenn nicht auch sonst gerade in jener Zeit der Niedergang des höheren Unterrichts zwischen 1815—1830 in Sachsen eine bekannte Tatsache wäre.²⁾

Eine entschiedene Wendung trat erst 1831 ein, als dem *latus juridicum* des Oberkonsistoriums ein dritter Rat angefügt wurde.³⁾ Denn nun wurde auch für das *latus theologicum* ein dritter Rat verlangt, der jedoch nach einem Berichte vom 30. Oktober 1830 abgelehnt wurde. Aber man ließ nicht nach; nach einem nochmaligen Berichte vom 5. Februar 1831 wurde dieses Verlangen abermals laut, und ausgesprochen, daß ihm die besondere Aufsicht über das Schulwesen und häufigere Lokal-Revisionen der gelehrten sowohl als der Bürger- und Landschulen aufgetragen werden solle. Als Motive dieses Vorschlags werden a. a. O. vorzüglich angeführt: „daß eine solche Einrichtung der Mangelhaftigkeit der weiteren Kontrolle abhelfen und für das gesamte Schulwesen eine größere Regsamkeit zur Folge haben, sonach aber für dasselbe in aller Rücksicht von vorzüglichem Nutzen sein werde, überdies auch die Anstellung dieses Schulrathes durch dessen Theilnahme an Examinibus der Candidaten des Predigtamtes und bei Behinderung der beiden andern geistlichen Beisitzer in den übrigen Geschäften des Collegii für die Förderung der Geschäftsführung sehr wünschenswert erscheinen.“ Zugleich wurde für diese Stelle ein Gehalt von 1600 Talern und 4 Talern tägliche Vergütung auf den Dienstreisen verlangt.

Jedoch ging dieser neue dritte Rat nicht ohne Kampf durch: Verwaltungsjuristen und Theologen hatten gleichmäßig an dem neuen „Schulrath“ auszusetzen. Der kräftige Impuls, den der damalige Mitregent Prinz Friedrich August der Kultusverwaltung geben wollte, brach sich an diesem zähen Widerstand; erst mit seinem Regierungsantritt als König fand die Loslösung der höheren Schulen vom Landeskonsistorium und ihre Unterstellung unter das bereits 1831 gegründete Kultusministerium statt, und erst 1837 erhielt Sachsen, wohl als eins der letzten deutschen Länder, in der Person des Kirchen- und Schulrats Dr. Schulze (bis 1847)

¹⁾ Vgl. Dresd. K. S. H. St. A. Locat. 2141 (Berichte v. Gärtners und v. Ferbers).

²⁾ Vgl. Flathe a. a. O., p. 365.

³⁾ Dresd. K. S. H. St. A. Locat. 2372. Acta des Oberkonsistoriums betr. Anno 1831. Gutachten vom 24. Dec. 1830.

seinen ersten ständigen Referenten in höheren Unterrichtsangelegenheiten und seinen ersten technisch-sachverständigen obersten Beamten.

* * *

Beilagen.

1. Die Reorganisationsentwürfe der drei kursächsischen Fürstenschulen während und kurz nach Reinhard's Amtstätigkeit.

Die Aktenstücke, die diese wichtige gesetzgeberische Tätigkeit des unermüdlichen Oberhofpredigers einschließen, sind lediglich in ihren Originalen, also nur je einmal, vorhanden; man hat es offenbar bei ihnen nicht mehr (wie es früher immer gewesen war, und auch jetzt wieder geschieht) für der Mühe wert gehalten, sie zu publizieren, und damit jedermann zugänglich zu machen. Nur Ilgen hat einen Teil davon, nämlich die etwas umständlichen „Gesetze für die Schüler“, auf Veranlassung der preuß. Regierung 1821 publiziert, nachdem er die der Pfortner Ordnung allein eigenen Abschnitte „Von der Aufnahme, Entlassung und dem Abgange der Schüler“ schon vorher 1814 an die Eltern und Vormünder gedruckt hatte verteilen lassen.

Es ist sehr zu bedauern, daß damit eine Lücke in der Reihe der sächsischen Schulgesetze klafft, und wir gewissermaßen einen Sprung von 1773 bis 1846 (wo das erste sächsische für alle Gelehrtenschulen gleich verbindliche Regulativ erschien) machen müssen, es ist jedoch fraglich, ob diese für die Schulgeschichte so nötige Arbeit einer Gesamtpublikation bald getan werden wird, oder kann. Denn für die Schulgeschichte Kursachsens sind noch drängendere Arbeiten zu tun, ohne deren Bearbeitung die eben gekennzeichnete Aufgabe gar nicht hinreichend erfaßt und erledigt werden kann, vor allem eine Geschichte der Schulgesetzgebung des Kurstaates von 1528—1773 und eine Sammlung der städtischen und der markgräfllich oberlausitzischen Schulordnungen aus Bibliotheken und Archiven.

Es ist aber bei der dereinstigen Inangriffnahme dieser Arbeit wohl zu bedenken, daß man die Geschichte der drei Landeschulen in einander arbeiten und die Fäden zusammenfassen muß, wenn man zu sicheren und übersichtlichen Resultaten gelangen will; Einzelarbeiten und -ausgaben können nur Vorarbeiten sein und werden von Fehlern auch in der Gesamtbeurteilung nie sich frei halten können; das läßt sich auch bei den

besten und umfassendsten von ihnen leicht und häufig genug nachweisen.

Für den diesmaligen Zweck, der hauptsächlich die Heraushebung von Reinhard's organisatorischer Tätigkeit im h. Schulwesen ist, wird es genügen, aus dem „Meißner Organisationsplan“ die Überschriften der einzelnen Kapitel anzugeben, und daran eine Würdigung der wichtigsten Neuerung der Gesamtorganisation der Fürstenschulen zu schließen, nämlich der Kollaboratur; schon aus diesem Überblicke wird der Fortschritt gegenüber Ernesti klar werden, dessen „Erneuerte Schulordnung“ für die Fürstenschulen, m. E. durchaus nicht den Fortschritt darstellte, für den sie, im Vertrauen auf des Verfassers großen Namen, seit beinahe 140 Jahren gegolten hat. Vielleicht erkennt auch ein oder der andere aus einem Vergleiche mit Ernesti (1773) einerseits und dem Regulative von 1846 andererseits, wie wunderlich die Geheimhaltung dieser „Organisationen“ war, und wie sehr uns in der Kontinuität der Betrachtung eine Drucklegung dieser „Organisationspläne“ nützen würde.

Neuer Organisationsplan für die königliche Landschule in Meissen.

I. Verfassung der Landschule § 1—5.

Von dem Rektor § 6—27.

Von den andern Lehrern § 28—36.

Von den Kollaboratoren § 37—77.

Von den Maitres § 78—84.

Von den Schülern § 85—94.

II. Bestimmung der Landschule § 95.

Bestimmung derselben als Unterrichtsanstalt § 96—99.

Unterricht in den Sprachen § 100—102.

Unterricht in der deutschen Sprache § 103—110.

Unterricht in der lateinischen Sprache § 111—120.

Unterricht in der griechischen Sprache § 121—126.

Unterricht in der hebräischen Sprache § 127—129.

Unterricht in der französischen Sprache § 130—134.

Unterricht in den Wissenschaften.

In der Religion § 135—139.

In der Geographie § 140—142.

Historische Wissenschaften § 143—146.

Mathematik § 147, 148.

Philosophie § 149—151.

Übungen im Denken und Schreiben § 152—160.

Von der Bibliothek § 161—168.

Unterricht in den Künsten § 169—175.

Öffentliche Prüfungen § 176—185.

Bestimmung der Landschule als Erziehungsanstalt.

Physische Erziehung § 186—198.

Moralische Erziehung § 199—204.

Religiöse Erziehung § 205—211.

Bildung zum äußern Anstand § 212.

Mittel zur Übersicht des Ganzen § 213, 214.

Mittel zur Aufrechterhaltung der Gesetze § 215—221.

III. Ordnung der Landschule.

Einteilung der Schüler in ihre Wohnungen und Schlafsäle

§ 223, 223.

Die aus den obern Schülern zu wählenden Aufseher § 224—232.

Tagesordnung § 233—242.

Von den Ferien § 243—245.

Privatstudiertage § 246—248.

Schulfeierlichkeiten § 249—251.

Von den Einladungen der Schüler in die Stadt und dem Verreisen derselben § 252—255.

Von der Valediktion der Schüler § 256—258.

Von den Extraneis § 259—262.

Gesetze der Landschule.

1. Verhalten der Schüler gegen Gott § 263.
2. Verhalten in der Kirche § 264.
3. Verhalten beim Gebete § 265.
4. Verhalten gegen die Lehrer § 266.
5. Verhalten der Schüler gegen sich untereinander § 267.
6. Verhalten der Unteraufseher in den Stuben § 268.
7. Verhalten der Haus-, Hof- und Garten-Aufseher § 269.
8. Verhalten der Dekurionen § 270.
9. Verhalten der Ober- und Mittelgesellen § 271.
10. Verhalten in den Lehrstunden § 272.
11. Verhalten der Schüler auf den Stuben § 273.
12. Verhalten der Schüler in den Privatstudierstunden § 274.
13. Verhalten der Schüler in den Selbstbeschäftigungsstunden § 275.
14. Verhalten an den Privatstudiertagen § 276.
15. Verhalten der Schüler bei Tische § 277.
16. Verhalten der Schüler auf den Schlafsälen § 278.
17. Verhalten der Schüler auf den Krankenstuben § 279.
18. Verhalten der Schüler in den Freistunden § 280.
19. Verhalten der Schüler beim Spaziergehen § 281.
20. Verhalten der Schüler beim Baden § 282.

21. Verhalten der Schüler beim Verreisen § 283.
22. Verhalten der Schüler im Reden § 284.
23. Verhalten der Schüler in der Kleidung § 285.
24. Verhalten der Schüler im ganzen äußeren Betragen § 286.
25. Verhalten der Schüler insgemein § 287.
26. Verhalten der Famulorum communium § 288.
27. Verhalten der Extraneer § 289.

Der Meißner Organisationsentwurf ist nicht der erste Versuch, den altberühmten drei Landschulen eine bessere und den modernen Anforderungen entsprechendere Verfassung zu geben. Wir haben schon in der „Erneuerten Schulordnung für die Churfürstlich Sächsischen drey Fürsten- und Landschulen Meißen, Grimma und Pforta“, die von Joh. Aug. Ernesti 1773 auf Veranlassung des Oberkonsistoriums verfaßt worden war, einen Ansatz zu einer Reorganisation zu erblicken.¹⁾ Jedoch scheint diese Arbeit (trotz des ihr allseitig gespendeten hohen Lobes) des bekannten Rektors der Thomasschule zu Leipzig (1734—1759), der zwar als ehemaliger Portenser dazu qualifiziert erschien, aber seit seinem Übergange zur Universität die engere Fühlung mit den Bedürfnissen einer Schule verloren hatte, vor allem nicht mehr recht wußte, was für ein Alumnat nötig ist, gleich bei ihrem Erscheinen in den nächst beteiligten Kreisen nicht sehr befriedigt zu haben. Das stellte sich zunächst in Schulpforta heraus; hier veranlaßte der Oberkonsistorialpräsident²⁾ Friedrich Gottlob von Berlepsch bereits 1781 eine Besprechung über die infolge der Erneuernten Schulordnung notwendigen Reformen; an dieser beteiligte sich hauptsächlich der junge Geheime Finanzrat Freiherr Peter Carl Wilhelm von Hohenthal, aus der bekannten ehemals Leipziger Patrizierfamilie. Die philanthropinistische Bewegung, die auch in diese Anstalten im Gefolge der neuen Schulordnung eindringen wollte, hatte nun vor allen Dingen den Grundsatz aufgestellt, daß das Verhältnis zwischen Erziehenden und Zöglingen ein weit engeres und auf unablässiger Beeinflussung fußendes sein müsse. Dafür gewährte aber die Ernestinische Arbeit, besonders in dem Abschnitt IIIc. ‚Von dem Amte der übrigen Lehrer insbesondere‘, außer einigen dürftigen Allgemeinheiten keinerlei Anweisung. Deren bedurfte man jedoch, besonders bei dem damals arg grassierenden

¹⁾ Vgl. Vormbaum, Ev. Schulordn. III, 613 ff.

²⁾ C. Kirchner, Die Landesschule Pforta in ihrer geschichtlichen Entwicklung seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. Einladungsschrift zur dritten Säcularfeier ihrer Stiftung, 21. Mai 1843. Naumburg. p. 58 ff.

Pennalismus, dringend. Nun war es offenbar, daß der Rektor und die fünf Kollegen, die das Hebdomadariat ohnehin beschwerte, allein den neuen Rousseau - Basedow - Pestalozzischen Ansichten unmöglich genügen konnten, auch wenn man nicht in Anschlag bringen will, daß sie ohnehin schon jedes Jahr neun Mal an die Gesamtaufsicht kamen, die sie beständig in Atem erhielt, daß sie auch einmal alt und krank wurden, und daß sie doch auch ihren Familien etwas sein wollten und sollten.

Es taucht daher, neben der Forderung schärferer und beständigerer Aufsicht, sehr bald auch der Gedanke nach einer Verteilung dieser Last auf mehr Schultern und auf Beschaffung von Hilfskräften auf, die die beständige Inspektion während der Freistunden zu übernehmen hatten. Jedoch kam der Gedanke noch nicht gleich zur Verwirklichung; erst nach dem Tode des Pfortner Rektors Barth (1787—1795), der nicht so straff wie sein Vorgänger Geisler regiert hatte, kam es zu einer Ausgestaltung. Nach einem Berichte Rektor Heimbachs (1795—1801) wurde nun von dem genannten Grafen Hohenthal ein „Entwurf eines Planes zu einer künftigen Einrichtung in der Landschule Pforta“ 1796 oder Anfang 1797¹⁾ verfaßt und nach einer Revision²⁾ der Schule durch den Oberkonsistorialpräsidenten von Zedtwitz 1797 an die Schule zur Nachachtung eingesendet.

Das wichtigste und neueste an diesem Plane war, neben unterrichtlichen und disziplinenen Neuerungen geringerer Art, die Einführung der Kollaboratur.³⁾ Die neu anzustellenden Kollaboratoren, Kandidaten der Theologie, die eben ausstudiert hatten und möglichst alte Fürstenschüler gewesen sein sollten, waren eine zwischen dem Lehrerkollegium und den Schülern eingeschobene Mittelinstanz. Sie gaben zwar einige Unterrichtsstunden, besonders in den untersten Klassen; ihre Hauptaufgabe aber war, den Schülercötus, der in kleinern Abteilungen jedem einzelnen zugewiesen war, ununterbrochen in seinen Studien- und Freizeiten zu beaufsichtigen; ja sie mußten sogar mit den ihnen anvertrauten Zöglingen gemeinsam auf demselben Schlafsaale schlafen, und auch sonst der Schülertagesordnung sich anbequemen; solange sie eine Kollaboratur innehatten, hatten sie sich des „Rauchens schlechter-

1) Hslich im Rektoratsarchiv von Pforta, angebunden an den Organisationsplan von 1808. Die obige Datierung auf der ersten Seite von einer andern (schwer lesbaren) Hand.

2) Kirchner a. a. O., 61 ff.

3) Vgl. den Note 3 genannten hslichen Entwurf. § 47—103. Von den Kollaboratoren.

dings zu enthalten“ und mußten, falls sie sich zu „verändern“. d. h. zu heiraten beabsichtigten, ihre Stelle aufgeben. Erst nach sechsjähriger zufriedenstellender Tätigkeit wurde ihnen eine „Versorgung“ im kursächsischen Kirchen- bez. Schuldienste in Aussicht gestellt. Diese Einrichtung, die wenig Beneidenswertes an sich hatte, ist offenbar den französischen Erziehungsidealisten mit ihren Forderungen nachgebildet worden und hat, wenigstens bis noch vor kurzem, auch in der Gegenwart ihr trauriges Gegenstück an den französischen *maitres d'études* (im Schülerjargon *pion* genannt) aufzuweisen gehabt.

Die ersten Kollaboratoren traten 1801 in Pforta an¹⁾ und mußten sehr bald an sich empfinden, daß die ganze Einrichtung wenig glücklich war, und sie, wie schon Kirchner a. a. O. überzeugend ausführt, mit einem Amte betraut waren, das sie in seiner ganzen Idee unmöglich ausfüllen konnten. Trotzdem hielt die Oberbehörde an dem einmal gefaßten Entschlusse, in dieser Form die Aufsicht zu verstärken, fest, und wenn auch Reinhard den Gedanken an die Kollaboratur nicht selbst gefaßt hat, so ist doch ihr Bestehen, solange er lebte, ganz besonders gesichert gewesen. Auch die Rektoren und Kollegien der Fürstenschüler waren anfangs von der Vortrefflichkeit der neuen Einrichtung vollkommen überzeugt: dafür schienen die guten Erfahrungen in Pforta zu bürgen. Jedoch muß für die Erklärung des einstweiligen guten Erfolgs vor allen Dingen gesagt werden, daß der Rektor Ilgen mit eiserner Hand regierte, daß seiner Amtsführung eine wenig rühmliche Epoche vorangegangen war, und daß er auch in der Annahme von Kollaboratoren, hierbei durch Reinhard's persönliche Einwirkung unterstützt, eine sehr glückliche Hand hatte: denn viele der jungen Erzieher (wie Röhr, Gröbel, Rüdiger u. a.) sind tüchtige Männer geworden und haben es in ihrem späteren Leben zu hohen Ehrenstellen gebracht. Jedoch wurden auch die Mißstände der Neueinrichtung bald genug klar: zunächst den Kollaboratoren selbst, von denen viele den Dienst nicht aushielten; dann auch den Schülern, die nicht den nötigen Respekt besaßen,²⁾ und schließlich allen Eltern und sonstigen Beteiligten. Darum konnten sich auch die Behörden nicht länger der Einsicht verschließen, daß man in aller Wohlmeinung einen Misgriff getan habe, und verschritten deshalb zur Abschaffung dieses Amtes in Pforta.³⁾

¹⁾ Kirchner a. a. O., p. 77. 84. 96.

²⁾ Vgl. Ferdinand Ranke, Rück Erinnerung an Schulpforta (1814—1821). Halle 1874. S. 11.

³⁾ Ebenda p. 80. Kirchner a. a. O., p. 108.

Jedoch hat die Einrichtung, die in Pforta ihren Anfang nahm, weit länger ihr Dasein gefristet, als man ihr ursprünglich zugetraut hatte; sie muß eben in dem Oberkonsistorium eine starke Fürsprache gehabt haben. Deshalb sollte sie auf die beiden andern Fürstenschulen übertragen werden und ist auch auf St. Afra wirklich übertragen worden, während Grimma sich davon frei zu halten wußte. Zwar hat auch, besonders in den Zeiten von 1801 und später (auch nach 1810) dort der Versuch nicht gefehlt,¹⁾ aber da die baulichen Verhältnisse der Schule die Einrichtung, vorläufig wenigstens, noch hinausschoben, so ist es in Grimma, vor allem durch Weicherts Verdienst, überhaupt nicht dahin gekommen, Kollaboratoren anzustellen, und es ist gleich die Adjunktur eingeführt worden, wie sie seit 1820 in Pforta bestand, in der wir eine Art Ergänzung und Aushilfe für das alte Professorenkollegium ohne die Mislichkeiten der Kollaboratur zu erblicken haben.

Jedenfalls, die Kollaboratur zog auch in St. Afra ein und zwar durch die oben S. 17 angeführte Reorganisation. Als Grundlage des Meißener „Organisationsentwurfs“ sollte die Pfortner Organisation von 1808 und 1811²⁾ dienen; aber eine genaue Vergleichung beider Schriftstücke mit dem Meißner Aktenstück zeigt, daß trotz des Befehls der Oberbehörde, sich das Meißner Kollegium nur sehr teilweise den Pfortner Ordnungen angeschlossen hat. Am meisten geschieht das noch in den Abschnitten über die Kollaboratoren, für die ja den Meißnern noch alle praktische Erfahrung fehlte (Pforta § 46—99, St. Afra § 37—77), und in den „Gesetzen der Landschule“ (Pforta § 246—267, St. Afra § 263—289). Dagegen sind die Abweichungen sehr stark besonders in dem Abschnitt „Von dem Amte des Rectoris“, das Ilgen für Pforta allein ausgearbeitet hatte, in dem sich manche dehnbare und überscharfe Bestimmung befand, und dem auch von dem Pfortner Kollegium mancher Widerstand entgegengesetzt worden zu sein scheint, weil die Bestimmungen der Erneuerten Schulordnung von 1773 durch die Neufassung Ilgens nicht ergänzt und erläutert, sondern zu Ungunsten des Kollegiums umgestaltet erschienen.³⁾ Daß man den Pfortner Klagen über einseitige Betonung der Rektoratsgewalt in Dresden einige Bedeutung beigemessen hat,

¹⁾ Vgl. das oben Seite 15, Note 2 zitierte Aktenstück des Grimmaer Schularchivs B. Cap. V. No. 11.

²⁾ Beide Ordnungen unterscheiden sich wenig; die von 1811 hat mehrere Zusätze, im ganzen sechs Paragraphen.

³⁾ Kirchner a. a. O., p. 86 ff.

geht daraus wohl auch hervor, daß man bei den andern Landeschulen die Vota der Kollegen durch den Schulinspektor einzeln einholen ließ.

Auch in St. Afra trug die Einrichtung der Kollaboratur ihre übeln Früchte, die um so viel schlimmer waren, als dieser Schule damals eine kräftige und gleichmäßig lenkende Hand fehlte.¹⁾ Der entschlossenste Gegner der Einrichtung war der damalige Prof. Weichert, der, wie oben gesagt, auch in Grimma sich, und zwar mit Erfolg, gegen sie wehrte. Der ihm in der Hauptsache verdankte Organisationsplan²⁾ dieser Schule (von 1820) kennt darum auch die Kollaboratoren nicht: an ihre Stelle tritt der Adjunktus, von dem es § 4 charakteristisch heißt: „der Adjunctus nimmt als Lehrer an der Kgl. Landschule, seinen Platz unter dem Professor der Mathematik und über dem französischen Sprachmeister ein, und ist ein ordentliches Mitglied des Schulkollegii. wohnt den Synoden etc. bei und hat wie die übrigen Lehrer ein votum decisivum.“ Im übrigen stimmt aber der Grimmaische Organisationsplan, abgesehen von einigen Dispositionsänderungen, sehr häufig ganz wortgetreu mit dem Meißner überein, und so stellt sich denn für diese wichtigen Aktenstücke der drei kursächsischen Landeschulen folgendes Verhältnis fest: in Pforta tauchte der Reorganisationsgedanke zuerst auf und fand in den beiden Organisationen von 1808/11 (nach den Hohenthal'schen Vorschlägen) seine erste Kodifikation; dann ging er auf St. Afra über und wurde dort stark modifiziert (jedoch die Hauptsache, die Kollaboratur, blieb); in Grimma schließlich nahm man in fast allen Stücken die afranische Fassung an. ließ jedoch gerade den Hauptpunkt, die Kollaboratur, ganz fallen.

2. Berufungsschreiben Reinhard's in das preussische Kultusministerium und oberste Kirchenregiment.

A.³⁾

Bey der begonnenen neuen Organisation des Preussischen Staats richtet man eine vorzügliche Aufmerksamkeit auf die kirchliche Verfassung und beabsichtigt, auch dieser die zum Theil vom Geistlichen Stande selbst laut

¹⁾ Flathe a. a. O., p. 351—354.

²⁾ Grimmaisches Fürstenschularchiv B. Cap. V. No. 20. Acta, den Plan zur neuen Organisation der Landschule Grimma während des Interimisticums betr. 1820. Ergangen vor dem Schulamte Grimma.

³⁾ Vgl. Seite 7, Note 2. — D. K. S. H. St. A. Locat. 2493. Fol. 120. — A und B sind die Anlagen des Vortrags im Geheimen Concilium vom 17. Aug. 1809.

gewünschte, theils zu Belebung der Theilnahme des Publikums, und — soweit dies erwartet werden darf — der Religiosität selbst nötige neue Einrichtung zu geben.

Die Abtheilung des Ministerii des Innern für den Cultus, der, als der höchsten Geistlichen Behörde, dieses Geschäft obliegt, ist aber innig überzeugt, daß sie bey diesem wichtigen Vorhaben des Raths und der Beyhülfe eines Theologen von großer Gelehrsamkeit, Erfahrung und Amtsklugheit und darauf gegründetem, entschiedenem Ansehen in der protestantischen Kirche bedarf und hat deshalb, da die Wahl hier nicht zweifelhaft seyn konnte, bey dem Könige darauf angetragen, daß Ew. Hochwürden als Mitglied der obersten Geistlichen Behörde berufen werden möchten. Des Königs Majestät haben diesem Antrage als Ihrem allerhöchsteigenem Wunsche und Ihrem Vertrauen zu Ew. Hochwürden entsprechend völlig genehmigt und Ihnen nicht nur die höchste Besoldung eines Staats Raths von 2500 rthlr. — als fixirtes Gehalt, sondern noch eine persönliche zu Ihrer völligen Entschädigung hinreichende Zulage für so lange bewilligt, bis etwa ein angesehenes Predigeramt in Berlin erledigt und Ihnen ertheilt werde.

Ew. Hochwürden habe ich die Ehre von diesem Ruf mit dem größtem Vergnügen und in der festen Hoffnung zu benachrichtigen, daß sie demselben gern folgen werden. Das große Vertrauen, das Ew. Hochwürden bewiesen wird, die Wichtigkeit des Geschäfts, zu dem sie als Theilnehmer berufen werden, das Ihnen Gelegenheit darbietet, Ihren Verdiensten um die Kirche ein neues und so großes hinzuzufügen und von Ihren Forschungen und Erfahrungen die herrlichste und weiteste Anwendung zu machen, wird Sie, darf ich zuversichtlich hoffen, dem Wunsche eines an der Sache der Religion und Kirche von Herzen Theil nehmenden Königs, und der Erwartung der auch in diesen wichtigsten Angelegenheiten dem Staate eine Regeneration bereitenden Behörden durch eine willfährige Antwort zu entsprechen bewegen. Ew. Hochwürden baldigen Erklärung und einer Bestimmung der zu dem obigen Gehalt erforderlichen Zulage sehe ich mit Verlangen entgegen.

Königsberg, den 24. July 1809.

Humboldt.

An den

Herrn Oberhofprediger und Kirchenrath Dr. Reinhard,
Hochwürden in Dresden.

a. a. O. Blatt 121,22.

B.

Hochwürdiger Herr, Hochzuverehrender Herr Oberhofprediger.

Die Angelegenheit, von der in dem anliegenden officiellen Schreiben die Rede ist, ist meinem Herzen zu wichtig und zu theuer, als daß ich demselben nicht auch in meinem Privatnamen noch einige Zeilen hinzufügen sollte. Selbst, wie sich Ew. Hochwürden vielleicht noch gütiger Weise erinnern, des Vorzugs genießend, Sie persönlich kennen zu lernen,

und mit Personen, die auch mit Ihnen in Verbindung stehen, wie der H. Appellations-Rath Körner und Maj. von Thilemann genau bekannt, muß ich freylich doppelt im Stande seyn, die Wichtigkeit zu schätzen, die es für das mir anvertraute Departement haben würde, wenn Sie dem an Sie ergehenden Rufe folgten, und doppelt wünschen, daß Sie sich dazu entschließen möchten. Ich glaube Ihnen mit Grund den freiesten Wirkungskreis, und sowohl in ihren Mitarbeitern, als in mir und dem Staatsrath Nicolovius, dem unter meiner obersten Leitung die spezielle Direktion der Section des Cultus anvertraut ist, den wärmsten und thätigsten Eifer für die große Sache der Beförderung echter Religiosität, die uns allen ernstlich am Herzen liegt, versprechen zu dürfen. Die neue Organisation unsres Staats hat eine Menge der Hindernisse, welche bisher obwalteten, hinweg geräumt, und die letzten unglücklichen Ereignisse haben bey uns gerade die heilsame Erschütterung hervorgebracht, die, nicht entblößt von Muth zu einer inneren Regeneration, den Ernst in die Gemüther zurückführt, den die Sorglosigkeit glücklicher Zeiten nur zu sehr verscheucht hatte. Es bedarf jetzt nur einer einsichtsvollen Leitung, und wie viel wir uns für diese von Ihnen versprechen könnten, empfinden wir lebhaft und tief.

Die Unbestimmtheit ist allein aus dem Wunsche entstanden, Ew. Hochwürden in Festsetzung derselben alle mögliche Freiheit zu lassen. Die Verpflanzung von einem Orte an den andern ist allemal mit größern oder geringern Aufopferungen verbunden, und es wird nur von Ew. Hochwürden abhängen, den Gesamtbetrag Ihrer Besoldung auch auf 4 und selbst 5000 rh. —,—, zu bestimmen. Verbänden Sie vielleicht auch noch andere Wünsche mit der Annahme des Rufs, so würde ich gewiß mein Möglichstes zu Erfüllung derselben thun.

Ich habe die Ehre, mit der innigsten Verehrung und Anhänglichkeit zu verharren

Ew. Hochwürden
ergebenster

Königsberg, den 28. July 1809.

Humboldt.

Analekten zur Schulgeschichte des Mittelalters.

Von **Max Manitius** in Radebeul bei Dresden.

I. Zur Überlieferungsgeschichte mittelalterlicher Schulautoren.

Als Ergänzung für die heutigen Handschriftenkataloge unserer Bibliotheken treten die von Th. Gottlieb (Über mittelalterliche Bibliotheken) registerartig gesammelten und an den verschiedensten Orten gedruckten Bibliothekskataloge auf, in denen sich häufig ein sehr wertvolles Material für die Geschichte einzelner Wissenschaften findet. Ich habe früher (Rhein. Museum Bd. 47, Ergänzungsheft) die bis etwa 1300 geschriebenen mittelalterlichen Kataloge auf ihren Gehalt an philologischen Werken untersucht und den Inhalt zusammengestellt. Darunter findet sich auch manches, was in das Gebiet der Schulgeschichte gehört;¹⁾ waren ja nicht wenige der römischen Schriftsteller gelesene Schulautoren des Mittelalters und die dort von mir vermerkten Kommentare und Glossen gehören größtenteils der Schule an. Hierzu treten nun die eigentlichen Schriftsteller des Mittelalters, welche für die Schule geschrieben haben und für deren Überlieferungsgeschichte neben unseren Handschriften und Drucken auch die alten Kataloge herangezogen werden müssen. Freilich sind sie nicht alle ergiebig, denn viele Kataloge sind nur lückenhaft überliefert, bei vielen werden überhaupt nur die zum Gottesdienst nötigen, zum Kirchenschatze gehörigen Bücher genannt und bei manchen fehlt gerade die Schulbibliothek des Klosters oder der Domkirche. Auch ergeben viele von den älteren Katalogen nur eine ganz geringe Ausbeute für die Schule, denn erst nach dem Aufblühen der Studien zu Orléans im 11. und zu Paris im 12. Jahrhundert setzt die eigentliche Schulliteratur kräftig ein, da man sich bis dahin meist mit Werken des Altertums oder einzelnen daraus gezogenen Teilen begnügte. So sind erst die späteren Kataloge eine wahre Fundgrube für die Schulgeschichte und ich habe demgemäß auch die sämtlichen Stücke des 14. Jahrhunderts durchzusuchen begonnen. Einiges aus der gewonnenen Ausbeute erlaube ich mir hier vorzulegen, indem ich

¹⁾ Wie die vermerkten Aufschriften zu Avian, Boetius, Disticha Catonis usw.

mich dabei auf die bedeutendsten Schulschriftsteller vorläufig beschränke.

I. Alexander de Villa Dei (Doctrinale).

Die erste Erwähnung scheint in der *Biblionomia* des Richard von Fournival vorzukommen, welcher als Kanzler von Amiens sein Werk um 1250 schrieb (Delisle, *le cabinet des mscr.* II, 524): 7 ‚Alexandri de Villa Dei doctrinale in uno vol.‘, wenn nicht die Erwähnung in einer *Bibl. incogn. Germ.* s. XIII (Wiener Studien VII, 167), ‚Alexander . . . Glosa super Alexandrum‘ älter ist. Hieran schließen sich Oberaltaich 1268 (Monac. 9540 fol. 271a), ‚Item doctrinale bonum cum barbarismo in uno volumine‘; Fürstenfeld 1313 (Oberbayr. Archiv 36, 149), ‚Doctrinale‘, Indersdorf 1330 (Centrbl. f. Biblwes. 20, 165) 47, ‚Item Alexander‘, die Bibliothek der Sorbonne 1338 (Delisle, *le cab.* III, 80) ‚Doctrinale Alexandri de villa Dei‘, diejenige der Dominikaner in Regensburg 1347 (Cbl. f. Biblw. 20, 93) 161 ‚doctrinale glosatum‘, Ramsey s. XIV (Chron. abbat. Rames. ed. Macray IV, 361) ‚et principium doctrinalis‘, p. 362 ‚Doctrinale‘ (zweimal), p. 363 ‚Doctrinale‘, p. 364 ‚Doctrinale‘, endlich Johann v. Kirchorff 1399 (Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins 14, 143) 64 ‚doctrinale Alexandri‘ und Lanthony s. XIV (cod. Harlei. 460) ‚Alexander parvus quaternus¹⁾ . . . ‚Liber Alexander‘. Freilich kann man bei den Aufschriften ‚Alexander‘ zweifelhaft sein, denn das kann auch die Alexandreis des Gantier de Chatillon oder eine *historia* oder *gesta Alexandri* bedeuten, wie z. B. in Regensburg S. Emmeram 1347 (Cbl. f. Biblw. 20, 14) 229, wo ‚Item Alexander‘ recht gut = Becker *catalog. bibl. ant.* N. 42, 354 p. 128 (saec. X) ‚liber Alexandri‘ gesetzt werden könnte. Mit größerer Wahrscheinlichkeit aber dürfte die Aufschrift in Pegau s. XIII (Serapeum 24. Intelligenzblatt S. 53) ‚Alexander et glose‘ für das *Doctrinale* in Anspruch zu nehmen sein, da diese glose jedenfalls zum Alexander gehörten.

II. Eberhard von Béthune.

Hauréau macht (*Notices et extr. de quelques mscr.* IV, 281) auf Paris. 15133 (= St. Victor 927) aufmerksam, welche Handschrift Fol. 1–143 den *Grecismus*²⁾ mit Interlinear- und Marginalglossen vom Jahre 1270 enthält, also vielleicht die älteste Glosse für das

¹⁾ ‚quaternus‘ bedeutet in diesem Katalog, aus welchem ich die Auszüge der Güte von F. G. Kenyon verdanke, sowie wie Quartband.

²⁾ Denn so ist das Werk nach der Überlieferung der Handschriften wohl zu schreiben.

Werk repräsentiert. Ein weiterer Kommentar findet sich im Paris. 8427, desgleichen in einem Laurentianus s. Bandini Cat. bibl. Laur. IV, 190. Außerdem enthält Paris. 18522 den Grecismus mit Glossen, in denen sich viele Verse und Sentenzen finden, die oft mit Paris. 15133 übereinstimmen; manches ist abgedruckt bei Hauréau a. a. O. VI, 117—121. Wahrscheinlich hat die Glosse denselben Verfasser, wie der Kommentar zur Alexandreis des Gautier, welcher sich mit dem Gedicht im Paris. 18522 unmittelbar an den Grecismus anschließt. Beachtung verdient dann jedenfalls Monac. 7636 saec. XIII, der gleichfalls einen Kommentar zu dem Werke enthält; dasselbe ist der Fall mit Monac. 4380 s. XIV und XV Fol. 1—54. Der Grecismus selbst findet sich Monac. 6727 s. XV Fol. 46—84, das zweite Buch mit Kommentar Monac. 491 s. XV.

Auch der Grecismus scheint in alten Katalogen zuerst von Richard von Fournival zuerst erwähnt zu werden (Delisle, le cab. II, 524) 8 ‚Ebrardi de Bethunia Grecismus in uno vol.‘ Seine Angabe bietet wie gewöhnlich den vollen Namen des Autors mit dem richtigen Titel. Dann folgt Canterbury, dessen großer Katalog zwischen 1285 und 1331 abgefaßt wurde (Edwards, Memoirs of libraries I, 173), 270 ‚Grecismus‘, p. 177, 292 ‚Grecismus‘, p. 219, 611 ‚Grecismus‘.¹⁾ Es folgen Fürstenfeld 1313 (Oberbayr. Arch. 36, 149) ‚Grecismus‘; die Sorbonne 1338 (Delisle, le cab. III, 55) 6 ‚Grecismus‘ = III, 80 ‚Grecismus Ebrardi‘; Prüfening 1347 (Cbl. f. Biblw. 20, 112) 291 ‚Item grecismus in uno vol.‘; Regensburg S. Emmeram 1347 (Cbl. f. Biblw. 20, 13) 204 ‚Item grecismus glosatus‘; Gottfried von Gardapen 1375 (Petzholdts Neuer Anz. f. Bibl. 1884 S. 243) ‚Item liber grecismus Ebrardi et puerilia loicalla‘;²⁾ Johann v. Kirchorff 1399 (Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins 14, 143) 72 ‚Bonum grecismum cum glosa‘; Lanthony s. XIV (Cod. Harlei. 460) ‚Gressismus II‘; Ramsey s. XIV (Chron. abb. Rames. ed Macray IV, 361) ‚Grecismus fere et principium Doctrinalis‘, p. 362 ‚Grecismus‘ (zweimal) und die Bibliothek des Louvre saec. XIV und XV (Delisle, le cab. III, 162) 1045 ‚Grecisme glosé‘.

III. Eberhardus Alemannicus.

Das Gedicht Laborintus hat einen Deutschen zum Verfasser und besitzt daher für uns große Wichtigkeit (s. Thurot, Comptes

¹⁾ Ob die Schreibweise genau ist, ist zweifelhaft, da sich in diesem Abdruck sehr viele Fehler finden.

²⁾ = logicalia.

rend. de l'Acad. des Inscr. 1870 p. 279). Es ist besonders bekannt wegen des großen Dichterkatalogs, der Lib. III, 5—92 vom Verfasser gebracht wird,¹⁾ es enthält aber auch Lib. I. 55 ff. eine kurze Übersicht von einigen im Mittelalter gelesenen Hauptwerken (zuletzt Cato und Donat). Handschriften des Laborintus sind selten. Das Gedicht steht im Paris. 18570 Fol. 1—22 mit einer Glosse des 16. Jahrhunderts, welche beginnt ‚Causa efficiens dicitur fuisse experientissimus clericus magister Everardus Alemannus. dictus Everardus quasi egregius versificator et excellens Rithmista. arduus rhetor, dictator valde solemnis‘. Außerdem findet es sich im Vindob. 3219 vom Jahre 1380 Fol. 179—219 ‚Explicit labyrinthus per manus Gotfridi pabulatoris. Anno domini MCCCLXXX in die sancti Nazarii‘. Ein Labyrinthus steht auch im Amplon. qu. 49 s. XIV Fol. 1—26. Das seltene Vorkommen des Werkes wird auch dadurch bezeugt, daß ich es in keinem der bis jetzt durchgesehenen Kataloge des 13. und 14. Jahrhunderts gefunden habe. Ich erlaube mir übrigens darauf aufmerksam zu machen, daß das Kap. III von Lib. III ‚de miseria rectoris‘ in meinen „Mären und Satiren aus dem Lateinischen“ (Stuttg. 1905) S. 151 bis 157 übersetzt ist.

IV. Theodulus.

Neben Cato und Avian²⁾ spielte die Ekloge des Theodul im mittelalterlichen Unterricht eine bedeutende Rolle. Das ergibt sich schon daraus, daß diese drei Dichter, zu denen oft noch Aesop tritt, sich sehr häufig in Handschriften zusammenfinden, wie das auch schon in den alten Katalogen der Fall ist. Der Name des Autors wird hier in vielen Verstümmelungen geboten. Vor allem zeigt sich Theodulus, daraus wurde Theodorus; es findet sich aber auch Theodolius und Theodalus. Diese letztere Namensform könnte bei der vielfachen Verwirrung zwischen a und u, die bei Abschriften aus Codices des 9. Jahrhunderts sich zeigt, ein weiteres Argument für die Richtigkeit von Osternachers Ansicht³⁾ sein, daß nämlich das Gedicht noch dem 9. Jahrhundert entstammt. Durch

¹⁾ Das Doctrinale und der Grecismus werden darin schon erwähnt, außerdem von Schulbüchern Theodul, die Poetria nova des Galfred und die Aequivoca des Johannes de Garlandia (?). Galfreds Werk ist übrigens an mehreren Stellen von Eberhard benutzt worden.

²⁾ Die Häufigkeit beider in alten Katalogen ist bedeutend, s. Rhein. Mus. 47, Ergänzungsheft S. 74 ff. und 110 ff.

³⁾ Theod. eclogam rec. Jo. Osternacher, Ripariae prope Lentiam 1902 p. 11 ff. — Übersehen ist von Osternacher der Amplon. qu. 388 a. XII—XIII Fol. 188, cf. Kritze, de codd. bibl. Ampl. potioribus p. 16.

Aufschriften in alten Katalogen läßt sich das allerdings nicht nachweisen, denn die älteste Aufschrift gehört demselben Jahrhundert an, wie die älteste nachweisbare Handschrift des Dichters, der Linciensis (ω) Osternachers, nämlich Blaubeuern s. XI (Becker¹) catal. bibl. ant. 74, 108) ,Theodolus'. Hierauf folgen die weiteren Aufschriften: Michelsberg 1103 (Neues Archiv 21, 147) III, 16 ,Theodolus' (? = 1483 ib. 21, 182 Q9 ,Theodulum'); Rastede ca. 1150 (B. 87, 26) ,Theodulum Catonem et Ivarum' (heißt jedenfalls Avianum); Cluni ca. 1160 (Delisle, le cab. II. 479) 523 ,liber Theoduli', 541 ,Theodolius'; Engelberg vor 1175 (B. 103, 1) ,glosse super Theodulum'; Durham s. XII (B. 117, 365) ,Cato cum Theod. et Persio', wo nur an Theodolo oder Theodulo, aber nicht mit Becker (p. 325) an Theodulf gedacht werden kann, 515 ,Theodolus'; Limoges s. XII (Delisle II, 504) 365 ,Theodorus'; Muri s. XII (B. 122, 143) ,Theodolus'; Salzburg (St. Peter) s. XII (B. 115, 40) ,Theodolus' (die folgenden Worte ,de VII planetis' sind durch Punkt abzutrennen); Bibl. incogn. Germ.² s. XII (cod. Berol. theol. qu. 140) ,Theodolus' (mit Maximian); Bibl. in cogn. Germ. s. XII—XIII (cod. Monac. 19112 Fol. 177b) ,Theodolus in quo Prudentius'; Leitzkau s. XII—XIII (Serapeum VI, 20 f.) ,Teodolum... Teodolum'; Hamersleben s. XIII (B. 56, 71) ,Paraclitum Theodalum cum glossis'; Richard v. Fournival 1250 (Delisle II, 532) 126 ,Censorini Catonis et Theodori libri ethici'; Benedictbeuern 1250 (Pez thesaur. anecd. III, 621 f.) ,Theodolus'; Chartreuse du Val-Saint-Hugon 1268 (Bibl. de l'école des chartes 56, 662 ff.) 217 ,Partes et Theodolets et Cato'; Arnstein s. XIII (Gottlieb, Mittelalt. Bibl. S. 294, 39) ,Theodolus et Physiologus'; Klosterneuburg s. XIII (Serapeum 11, Intelligenzbl. 187) ,Theodolus'; Marienfelde s. XIII (Ztschr. f. vaterländ. Gesch. u. Alterthumskunde 43, 172) (73) ,Theodolus'; Pegau s. XIII (Serapeum 24, Intelligenzbl. 53) ,tres Theodoli et glose'; Bibl. incogn. Germ. s. XIII (Wiener Studien VII, 167) ,Theodolus'; Fürstenfeld 1313 (Oberbayr. Archiv 36, 149) ,Theodolus cum commentis'; Sorbonne 1338 (Delisle III, 56) 44 ,Theodolus'; Heidelberg 1396 (Toepke, Die Matrikel d. Univ. Heidelberg I, 668) 340 ,Exposicio super Theodolum'; Louvre s. XIV und XV (Delisle III, 162) 1044 ,Theodolet'.

¹) Wird im folgenden fortan als B. zitiert.

²) Diesen Katalog verdanke ich n Abschrift der Güte des Herrn Bibliotheksdirektors Stern; er ist gedruckt v. d. Hagens Germania V (1843), 185, was bei Gottlieb, Über mittelalt. Bibliotheken S. 456, nachgetragen ist.

II. Ein philosophisch-philologischer Schultraktat des 13. Jahrhunderts.

In dem Sammelbande *Dresdensis Dc 171^a* folgt auf die *Messias* des *Eupolemius*¹⁾ Fol. 42 a — d. h. auf dem ersten Blatt der sechsten Lage, denn die fünfte Lage enthält neun Blätter — eine sehr kurze *Summa dictaminis*²⁾ bis Fol. 42 b und hierauf findet sich ein kleines philosophisch-philologisches Werk, gleichfalls anonym überliefert, das von Fol. 42 b—43 b reicht. Die Seiten besitzen in dieser wie in der nächsten Lage zwei Kolonnen und die Schriftzüge sind so klein, daß die Kolonne trotz des Oktavformats 52 Zeilen enthält: geschrieben ist das Werk von derselben Hand des 13. Jahrhunderts, welche die *Summa dictaminis* schrieb. Die in Lage 5 und 6 — letztere reicht bis Fol. 55 b, sie besitzt nur sechs Blätter — enthaltenen Werke sind Kommentare zur *Ars poetica* des Horaz und zu den *Remedia amoris* von Ovid Vs. 1—453. Die Handschrift selbst stammt aus Merseburg, Fol. 42 a steht ‚*sanctorum apostolorum Petri et Pauli in Merseburg*‘, und Fol. 56 a findet sich ‚*sancto Petro Alexander monachus*‘ von derselben Hand geschrieben wie der gleiche Eintrag in der *Dresdener Amarciushandschrift*. Die letzten Teile der Hs. gehören nach der kurzen Art der Scholien und Glossen durchaus in den Rahmen der mittelalterlichen Schule und das gleiche ist der Fall bei der *Summa dictaminis*, welche wegen ihrer zahlreichen Fehler und Auslassungen sich wie ein Schuldiiktat ausnimmt. Noch weniger zweifelhaft aber erscheint der Zusammenhang mit der Schule bei unserem Traktate. Die kurze Zusammendrängung des Stoffes, die häufige Begriffserklärung, das Anführen der hauptsächlichen Schulschriftsteller, die äußerst magere Definition der philosophischen Termini und endlich die ungeheuerlichen Etymologien im zweiten Teile in Isidors Art, sowie die dortige potenzierte Verdünnung des reichen von Johannes Eriugena gebotenen Stoffes — das alles läßt keinen Zweifel daran, daß das Werkchen der Schule entstammt. Ich glaube, daß wir es bei der *Merseburger Niederschrift* mit einer Kopie einer Vortragsnachschrift zu tun haben. Mindestens aber ist das Werk für die Schule³⁾ verfaßt, und hat, da Adam de Parvo Ponte darin genannt wird, höchst wahrscheinlich einen der vielen deutschen Kleriker zum Verfasser, die in Paris oder Orléans studierten und dann in der Heimat ihre er-

¹⁾ Von mir hrsg. in *Romanische Forschungen* VI, 509—556. Vgl. Traube *N. A.* XXVI, 174 f.

²⁾ Von mir hrsg. *Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch.* XXIV, 648—653.

³⁾ Das ergibt sich aus dem Anhang, wo *scientia* und *eloquentia* als Entstehungsursachen von *quadrivium* und *trivium* genannt werden.

worbenen Kenntnisse in der Schule vortragen. Darf man aus dem Inhalt jener Summa dictaminis¹⁾ auch etwas für das Entstehungsgebiet unseres Werkchens erschließen, so ist es immerhin möglich, daß dessen Ursprungsort in den sächsischen Gegenden zu suchen ist.

Das Werk ist anonym ohne Inskription und Subskription überliefert und enthält in seinem ersten Teile eine Einteilung der Philosophie nach *theorica*, *logica* und *practica*, nachdem der Autor über den Begriff der Philosophie, über die Berechtigung des Wortes Philosoph und über den Ursprung des Namens kurz gehandelt hat. Nach einer Erklärung über die Notwendigkeit der Definition aus Platons *Sophistes* gibt der Autor nämlich die verschiedenen Definitionen des Begriffes der Philosophie nach Cicero, Apuleius, Adam de Parvo Ponte, Platon und Isidor, und die Erklärung des letzteren, die ihm am meisten zusagt, nimmt er als Ausgangspunkt für seine weiteren Deduktionen. Den Übergang zum zweiten Teile bereitet sich der Autor durch die Einführung des Martianus Capella vor, welcher den Römern zur Anregung für die Beschäftigung mit der Beredsamkeit das Werk über die Hochzeit Merkurs mit der Philologie gegeben habe. Zunächst werden die Wörter dieses Buchtitels mit Aufwendung aller möglichen falschen Gelehrsamkeit erklärt und dann geht der Autor auf die Person des Martianus selbst über und läßt sich ziemlich weitläufig über ihn aus, indem er allerhand Flicker aus dem Anfang des Martianuskommentars von Johannes Eriugena mit späterer mittelalterlicher Gelehrsamkeit verbindet. Wahrscheinlich hat der Autor den Kommentar jenes gelehrten Iren nur mittelbar benutzt, denn es sind hier fremde Bestandteile hineingearbeitet und es finden sich auch sonst Auszüge aus jenem Werke.²⁾ Mitten in der Erklärung über die in Martians Werk vorgeführten Personen bricht der Traktat ab; daß er nicht zu Ende geführt ist, ergibt sich schon aus dem Fehlen der philosophischen Erklärung des Wortes *Hymenaeus* und auch daraus, daß der Rest der zweiten Kolumne von Fol. 43b leer gelassen ist.

Es sind hier jedenfalls zwei Schulthemen für den Vortrag des Lehrers miteinander verknüpft worden, ein äußerst magerer Auszug über Begriff und Einteilung der Philosophie und eine kurze Ein-

¹⁾ S. a. a. O. S. 649.

²⁾ Im Harlei. 2506 s. X Fol. 86—93a. Sangerm. 1110, vgl. Floss b. Migne 192 p. XVIII. Berol. Phillipp. 1817 s. X. — Benutzt wurde der Kommentar reichlich durch Remigius von Auxerre. Im allg. s. Hauréau *Not. et extr.* XX, 2. 1 ff. 8. Rose, *Die Meerman-Handschriften d. kgl. Bibl. zu Berlin I*, 896. Übrigens bietet unsere Überlieferung mehrere augenfällige Verbesserungen zu dem bei Rose abgedruckten Anfang des Textes.

führung in die *artès liberales* des *Martianus*. Wohl machen die Definitionen einen Anlauf zur Erklärung aus der antiken Literatur, aber *Isidor* wird allen Vorgängern wegen seiner Berührung des moralischen Gebiets vorgezogen und die Etymologien des zweiten Teiles sind gleichfalls ganz in dessen Sinne gehalten, soweit sie nicht auf *Johannes Eriugena* fußen. Der Verfasser war übrigens nicht gerade ungelehrt, wenigstens hat er es verstanden, seinem Werkchen einen gelehrten Anstrich zu geben, da er mit allen möglichen Zitaten prunkt und weit ausgebreitete literarische Kenntnisse verraten will. Davon mag freilich vieles sekundären Quellen entstammen, wie ja auch seine Zitate nur selten genau sind; so scheinen die Stellen alter Autoren, nach denen der Begriff der Philosophie definiert wird, etwas durcheinander geraten zu sein, denn die dort zitierten Worte *Ciceros* stimmen auch zu der Stelle aus *Apulei Periermenias* und des letzteren Worte passen mehr zu einer Stelle aus *Isidor*. Das Zitat, welches der Autor aus *Platons Timaeus* gibt, weicht vom Wortlaut des *Chalcidius* nicht unerheblich ab und es ist daher wohl anzunehmen, daß es aus einer anderen, im 12. Jahrhundert auch anderweit bekannten *Timäusübersetzung* stammt.

Von Wichtigkeit für die Zeitbestimmung ist, daß der Autor auch eine Definition eines *Adamus* anführt. Dies kann nur *Adamus de Parvo Ponte* sein, der im 12. Jahrhundert lebte und Gegner des *Gilbertus Porretanus* war.¹⁾ Er lehrte zu Paris die Teile des Triviums und hielt sich dort zwölf Jahre auf. Sein Werk über Logik (1132) wird von *Richard de Fournival* um 1250 erwähnt (*Delisle, le cab. des mscr. II, 525*) 24 „*Magistri Adam de Parvo Ponte liber de arte disserendi in uno volumine*“;²⁾ er untersucht darin die *Analytica priora* des *Aristoteles*, die er und sein Gegner *Gilbert* mit zuerst im Abendlande kannten. Aus diesem Werke stammt höchst wahrscheinlich die angeführte Stelle über die Definition der Philosophie.

Höchst befremdlich wirken die Kenntnisse, welche der Autor in literarhistorischer Beziehung von *Martianus* zu haben vorgibt, nämlich daß er in Rom, in Griechenland und in Karthago studiert habe und daß er wahrscheinlich Zeitgenosse *Vergils* gewesen sei; ersteres hat er wohl in einem mittelalterlichen Kommentar auf gelesen und letzteres scheint seine eigene freie Erfindung zu sein.

¹⁾ Prantl, *Gesch. d. Logik i. Abendlande II, 211 ff.*

²⁾ Stücke daraus veröffentlichte *V. Cousin, Fragm. philosoph. Philos. scolast. 2. Aufl. S. 417 ff.*

Ich lasse nun das Werkchen nach dem Wortlaut im Dresdensis folgen.

Humana natura quatuor molestis^{a)} angariatur incommodis, ignorantia silencio vicio indigencia. Scientia ignorantiam, eloquencia silencium expellit, virtus vicium purgat, commoditate indigencia temperatur.

Scientia est comprehensio virtutis^{b)} eorum que sunt, ut dicit Boecius in prologo arismetice¹⁾ et propter hanc invente sunt artes quadravii. Eloquencia silencium expellit et propter hanc invente sunt artes trivii. Virtus est habitus mentis bene constitute, propter quam invente sunt artes practice. Commoditas est temporalis indigencie temperamentum et propter hanc invente sunt artes mechanice, de quibus nichil ad nos.

Ad maiorem igitur evidentiam dictorum et dicendorum difinitiones^{c)} philosophie et divisiones earum prosequamur; non dico sapientie quia nostra scientia non etiam sapientia debet appellari sed amor sapientie. Diffinitionem et divisionem philosophie, inquam, ponemus, testante enim Platone in libro qui Sophistes inscribitur, omnis discipline executio facilius habetur; si eius inchoandi limes a diffinitione et divisione capiatur.

Philosophia a Tullio²⁾ sic diffinitur: Philosophia est studium sapientie, apud Apollonium amor sapientie,³⁾ apud magistrum Adam philosophia est sapore virtutum condita sapientia.⁴⁾ Apud Platonem⁵⁾ philosophia est meditatio mortis assidua; inter ea enim, que humane inquisitionis sunt, cogitandum est, qualiter bene moriendum sit, et huic sententie accedunt monachi. Inde est quod refert Aristoteles: Cuius finis bonus est, ipsum quoque totum bonum est, presertim quia omnis humana natura in fine iudicatur. Ysidorus⁶⁾ diligencius intuitus ita etiam diffinit: Philosophia est rerum humanarum divinarumque cognicio coniuncta cum ratione bene vivendi. Huic diffinitioni accedimus tamquam potiori, quare eam exponere conabimur.

Bene dicit humanarum, oportet enim philosophum habere cognitionem terrenorum; non ociose etiam adiecit divinarum, oportet enim philosophum super celestibus inquirere. Quare optime et quam eleganter addidit cum ratione bene vivendi coniuncta, quia oportet philosophum iuxta interpretationem bonum esse virum. Sane quomodo erit amator sapientie qui

^{a)} molestam Hs.

^{b)} veritatis Boet.

¹⁾ Inst. arithm. I, 1 (p. 7, 26 ed. Friedl.). Est enim sapientia rerum quae sunt... comprehensio veritatis.

^{c)} difinitiones Hs.

²⁾ Offic. II, 2, 5 nec quicquam aliud est philosophia, si interpretari velis, praeter studium sapientiae.

³⁾ [Apul.] perierm. (= dogm. Plat. III) 1 Studium sapientiae quam philosophiam vocamus (ed. Hildebr. min. p. 229) cf. Isid. or. II, 24, 3.

⁴⁾ Vgl. Cic. de sen. 4, 10 comitate condita virtutis gravitas.

⁵⁾ Phaed. 67 D.

⁶⁾ Isid. or. II, 24, 1; vgl. hierzu Cic. off. II, 2, 5 sapientia... definitum est rerum divinarum et humanarum... scientia. Ganz ähnlich beginnt der Theodulkommentar im Monac. 2601 s. XIII Fol. 1 „Philosophia est divinarum humanarumque rerum scientia“.

diffitetur sapientiam vivendo perniciose? Non video. Tamen movebit alicuius animum cum cuiuslibet artis sit sibi deservienti *communicare* appellationis vocabulo ab ea denominative sumpto. Sicut enim dicitur a dialectica dialecticus, ita videtur debere dici a sapientia sapiens. Dicebatur utique apud veteres Graecorum, Pitagoras¹⁾ vero primo castigavit appellationis vocabulum in quodam convivio philosophorum cum quereretur ab eo, cuius professionis esset homo, dixit se non *sophum* sed *philosophum* appellari i. amatorem sapientie.

Sic igitur viso quid sit philosophia et quis debeat philosophus nuncupari et unde hoc vocabulum primo sumpserit, divisionem philosophie consequenter prosequamur.

Philosophia dividitur^{a)} in tria, in theoreticam in loicam et practicam. Theoretica dicitur a *theo* as, quod est contemplor vel speculor is, inde theoretica contemplativa vel speculativa. Et hec dividitur^{b)} in tria, in theoliam mathematicam et phisicam. Theologia dicitur a *teos*, quod est deus, et *logos*, quod est sermo, inde theologia quasi sermo de deo; et dividitur in duo in theoliam affirmationis et negationis. Sic dicunt quos *agitat* talis labor²⁾ scilicet divini. Mathematica dicitur a *mathesis* *media* correpta i. doctrinalis, nam *media* producta accipitur pro *divinatrice*,³⁾ illa sciencia que inventa est a medicis Babilonie ut alia remedia sue inopie reciperent. Mathematica in quatuor dividitur, in arithmetice musicam geometriam et astronomiam. Arithmetica dicitur ab *arites* quod est virtus et *meta* quod est numerus, inde arithmetica quasi virtus numeri. Musica dicitur a *mosis* quod est aqua, quia in ydraulis primo inventa est musica. Geometria dicitur a *ge* quod est terra et *metres* quod est mensura. Astronomia ab *astros* quod est astrum et *norma* quod est regula. Harum due tractant de multitudine, alie de magnitudine, arithmetica de multitudine per se, hoc est de numero, musica de multitudine relata i. de consonantia vocum, geometria de magnitudine immobili i. de lineis — omnis enim linea immobilis est — astronomia de magnitudine mobili i. de cursu planetarum et motu siderum. Phisica dicitur a *phis* quod est natura, inde phisica i. naturalis sciencia. Et hec in tria dividitur^{c)} in phisicam terrestrem sublimem et celestem. Terrestris phisica est que consistit in cognitione erbarum et virtutibus earum, quam profitentur qui hodie medici dicuntur. Phisica sublimis rimatur aereas partes considerando horiginem ventorum pluviarum et grandinum. Phisica celestis versatur

¹⁾ Cic. Tusc. V, 3, 8... sapientis et habebantur et nominabantur: idque eorum nomen usque ad Pythagorae manavit aetatem. Quem... Philiuntem ferunt venisse eumque cum Leonte principe Phlasiarum docte et copiose disseruisse quaedam... quaesivisse ex eo qua maxime arte confideret: at illum, artem quidem se scire nullam, sed esse philosophum.

^{a)} divitur Hs.

^{b)} divitur Hs.

²⁾ Lucan. b. c. I, 417 Quaeerite quos agitat mundi labor.

³⁾ Eberh. Bethun. Graec. X, 211 Scire facit mathesis sed divinare mathesis. Alex. de Villa dei doct. 1762.

^{c)} divitur Hs.

in superioribus substanciis considerando cursus planetarum dispositiones siderum firmamenti motum.

Loica^{a)} dicitur a logos quod est sermo, inde logica i. sermocinalis sciencia. Huius tres sunt partes et prima pars est grammatica, que tocius eloquencie iacit fundamentum, secunda est dialectica, que parietes erigit, tertia retorica,^{b)} que tectum superponit. His enim domus Cillenia inchoatur herigitur et consummatur.^{c)}

Practica dicitur a praxis quod est actio, inde practica quasi activa. Hec dividitur in ethicam economicam et politicam. Ethica dicitur ab ethesis quod est mos, inde etica quasi moralis sciencia, ea enim est que informat nos moribus. Echononica ab echonomos i. dispensatio; . . . ea enim est que consistit in amministrazione rei puplice.^{d)}

In omnibus non negligendus est ordo debitus, primo enim in nos ipsos debemus descendere i. in ethicam, post vero precedentis spectatur mantica tergo¹⁾ i. in correctione et dispositione proprie familie animum applicare^{e)} et si hec convenienter et debite ordinata^{f)} est, communi utilitati consulere et hoc in amministrazione rei puplice. Deinde insistentum est loice et ad ultimum theorice. Et hoc non latuit Boecium ubi inquestus est²⁾ de discissione vestium^{g)} philologie, ubi enim ostendit quod in subpremo margine phi Grecum legebatur intextum, in superiori parte teta, in medio quidam gradus erant interpositi in modum scalarum, per phi intelligere practica, per gradus interpositos loica, per theta vero theorica. Sic enim servato ordine philosophi de visibilibus^{h)} mundi perveniunt ad invisibilia dei. Transcendentis enim omnem creaturam creatorem suum investigaverunt pro creato habentes universitatem rerum non rei fortune themeritate, quare eidem auctorem presidere rationis crediderunt. Marcianus scilicet tam Grecorum quam Latinorum studiis exercitatus apud utrosque que sibi displicerentⁱ⁾ invenit. Nam apud Grecos ob singulare certamen sapientie eloquentia sopita tacebat, apud Romanos paullum subsederat sapientia, eloquencie enim studiis vel flosculis studentes eius prerogativam sibi usurpare volebant. Unde eos reprehendit Oratius³⁾ dicens:

Dum tu declamas Rome Preneste^{k)} relegi et cetera.

a) Loca Hs.

b) rectorica Hs.

c) consumatur Hs.

d) Hier müssen zwei größere Lücken vorliegen, die in der Hs. nicht angedeutet wurden. Zunächst fehlt die Definition der Oeconomica und dann die Etymologie der Politica. Aber es scheint auch anderes ausgefallen zu sein.

1) Pers. Sat. IV, 23 Ut nemo in sese temptat descendere, nemo, Sed praecedenti spectatur mantica tergo.

e) applicare Hs.

f) ordinis Hs.

2) Consol. Philos. I, 1, 17—23 p. 4f. Peip.

g) vestigium Hs.

h) visibibus Hs.

i) displiceret Hs.

3) Hor. Epist. I, 2, 2.

k) pre veste Hs.

Neutrius enim sine altero iocunda est possessio. Unde Tullius¹⁾ dicit in prima rethorica: Sapiencia sine eloquencia parum valet, sed eloquencia sine sapiencia non solum non valet ymo nocet. Unde Plato in Timeo: ^{a) 2)} Sophistas agmine verborum gaudentes felices iudico. Et alius quidam: Melior est rusticitas sancta, quam peccatrix eloquencia, sanctitas muta quam peccatrix garrula.^{b)} Et Gregorius in moralibus: Sunt qui pauca sciunt et pauca loquuntur, hii adiuuandi; sunt qui pauca sciunt et multa loquuntur et hii corripiendi sunt; sunt qui multa sciunt et multa loquuntur, hii commendandi.

Marcianus ergo ut ad eloquentiam hos invitaret ad sapienciam utile duxit describere connubium Mercurii et Philologie, per Mercurium volens intelligere eloquenciam, per Philologiam amorem sapiencie. Mercurius itaque bene accipitur in signatione sermonis. Dicitur Mercurius quasi mercatorum chiros i. mercatorum dominus, his enim necessaria est lingua et interpretatio, inde Paris mercator fuisse dicitur quia eloquens fuit; vel dicitur Mercurius quasi mencium currens, sermo enim mentis est veiculum.^{c)} Que enim intus concipimus foris sermone interpretamur. Unde Oratius:^{d) 3)}

Format enim natura prius nos intus ad omnem
Fortunarum habitum.

Postque effert animi motus interprete^{e)} lingua.

Mercurius etiam dicitur⁴⁾ medius currens, sermo enim medius inter homines currit, vel dicitur mercator kere i. mercator salve. Mercurius iste in fabulis fingitur filius Jovis i. tenuissimi et purissimi aeris ex quo, ut aiunt philosophi, humana vox formatur; unde dicit Priscianus: ^{f) 5)} Vox est aer tenuissimus ictus. Iste solus de privignis legitur novercalem optinuisse gratiam ut etiam ab uberibus eius nutritus fuisse referatur, quia per inferiorem aerem et per characteras huius humectat^{g)} substantie,

¹⁾ Cic. de inv. I, 1, 1 ut existimem sapientiam sine eloquentia parum prodesse civitatibus, eloquentiam vero sine sapientia nimium obesse plerumque.

^{a)} tinio Hs.

²⁾ Chalcid. ed. Wrobel p. 10, 3: Sophistas quoque verborum agmine atque inundatione sermonis beatos iudico.

^{b)} garrulitas wäre zu erwarten.

^{c)} = vehiculum.

^{d)} oritius Hs.

³⁾ Horat. Ars Poet. 108 f. 111.

^{e)} interpreta Hs.

⁴⁾ Mythogr. Vat. III, 9, 1 (Script. rer. myth. lat. tres ed. Bode, Celle 1834, I p. 213, 25) Mercurius. Secundum Jovis filium Mercurium volunt sermone videlicet et eloquentiae deum. Hunc medium currentem quod sermo inter duos seritur . . . interpretantur. ib. 2 p. 214, 2 Ipse quoque Mercurius Jove patre et Maja matre progenitus . . . 13 Sed eum Juno mox natum uberibus suis applicavit. 24 Per physicam etiam Junonis uberibus fingitur educatus quia sermo voce ex aëre percusso formata quodammodo perficitur atque nutritur. Isid. or. VIII, 11, 45 Mercurius sermonem interpretantur, nam ideo Mercurius quasi medius currens dicitur appellatus, quod sermo currat inter homines medius.

^{f)} p. Hs.

⁵⁾ Prisc. instit. gramm. I, 1, 1.

^{g)} humect Hs., das e ist beim Binden wahrscheinlich abgeschnitten.

que per Junonem designatur, ille tenuissimus aer colando descendit, ex quo humana vox formatur.

Philologia ^{a)} dicitur amor ^{b)} sapientie. Huius dicitur mater Fronesis ¹⁾ i. prudentia, et bene huius mater dicitur quia per prudentiam ad ^{c)} humanam scienciam pervenitur, ^{d)} velut per Mercurium possumus intelligere planetam mediam discurrentem inter Lunam et Venerem. Qui bene dicitur medius currens, planeta enim indifferens est, nam cuicumque planetarum domicilio sociatur, ab eo beneficium vel maleficium sortitur. Et hoc bene accipitur in designatione sermonis, sermo enim indifferens est ut gladius, qui in manu tyranni inutilis, in manu iudicis est utilis. ²⁾ Sic sermonem dicit Salomon, ^{e)} qui fuerit in ore sapientis thesaurus desiderabilis, sed ^{f)} in ore stulti et garruli dampnosum stulticie eius instrumentum ³⁾ Ergo revertamur ad propositum.

Propositum Marciani fuit tractare de nupciis Mercurii et Philologie, per Mercurium volens intelligere eloquenciam, per Philologiam amorem sapientie. Et hec fuit ratio compositionis operis circa quam versatur intentio auctoris. Inde consequenter videndum est, que fuerit persona auctoris, quis locus nationis et studii, quod tempus, que materia operis, que utilitas legendi, quis modus agendi, cui parti philosophie subponatur et quis sit titulus.

Mixtim predicatur de persona auctoris de loco nationis et studii, attamen, ut aiunt, ⁴⁾ Marcianus iste Afer ⁵⁾ genere, civis Kartaginiensis, ^{b)} dignitate Romanus exstitit. Tribus enim modis leguntur aliqui fuisse cives Romanorum, nacione dignitate subiectione, quod tertium genus Romanorum socios appellat Salustius. ⁵⁾ Quod autem dignitate Romanus fuit in hoc scitur quod quadrimoniis fuit, quod solum Romanis licuit. ⁶⁾ Partim studuit in Italia, partim Rome, partim in Grecia, partim Kartagine. ⁷⁾ De tempore nichil certi habemus neque per imperatores neque per consules nec per subditas nationes, attamen coniecturamur, eum Virgillii fuisse successorem vel contemporaneum propter quemdam versum quem huic operi ⁸⁾ interserit, hunc scilicet:

a) philā Hs.

b) amator Hs.

1) Mart. Cap. II, 114 p. 31, 8 ed. Eyss.

c) et Hs.

d) pervenit Hs.

2) Dieser Gegensatz ist ein echtes Schulthema.

e) salemon Hs.

f) si Hs.

3) Eccle. 10, 12. Verba oris sapientis gratia et labia insipientis præcipitabant eum.

4) Johannes Ering. bei Rose a. a. O. S. 396. ‚Martianus iste genere Afer civis vero Cartagin[i]ensis dignitate tamen Romanus extitit.‘

5) afert Hs.

h) kartaniensis Hs.

5) Iug. 43, 4. 84, 2.

6) Joh. Ering. ‚quod ostenditur ex eo quod quadrimoniis fuit. Nulli enim hoc nisi Romano civi licebat.‘

7) Ib. ‚Floruit autem partim Rome, partim Italia, partim Cartagini.‘

8) I, 90 p. 24, 29.

Conticuere omnes intentique ora tenebant.¹⁾

Materia huius artis sunt sponsus et sponsa, paranimphi et cetera persone que introducuntur hic cum actibus et orationibus suis. Utilitas legendi est ex magna parte philosophiae cognicio. Superfluum est querere, cui parti philosophiae subponatur, quia cum de singulis hic agatur, restat quia omnibus supponatur. Modus agendi duplex est, consistit enim in ordine materiae et modo carminis. Ordo materiae talis est: In primis duobus libris agitur de nuptiis Mercurii et Philologiae, in septem aliis de septem liberalibus artibus. Et quia maternus animus affectuosus²⁾ solet esse superdotem filiae, mater Philologiae Fronesis inducitur hic exposcens³⁾ a Mercurio dotem filiae ne stupra virgine dos deesset. Qua ratione Mercurius dat ei in dotem septem ancillas i. septem liberales artes, quas in sequentibus libris Marcianus introducit unamquamque suam potenciam predicantem et exponentem.

Titulus talis est: Minei Felicis^{b)} Cappelle de nuptiis Mercurii et Philologiae liber primus incipit. Marcianus³⁾ eius erat proprium nomen, Mineus dictus est a colore, sicut Cicero a faciei qualitate quia albam et acutam habuit faciem in modum leguminis quod cicer dicitur. Felix^{c)} ab optatione parentum, parentes enim temere diligentes filios suos auspicio eis imponebant nomina ut Faustos et Felices vel Magnos appellabant. Capella dictus est ab acumine^{d)} ingenii, hoc enim animal subtilius ceteris videt animalibus, unde Graece dorcas dicitur; quia hoc animal ascendendo pascitur, sic iste ascendit de poesi ad arcium veritatem; vel quia hoc animal lascivum est, sic iste lascivendo relicta philosophia ad poetica se transtulit fingenda.

Marcianus tractaturus de nuptiis Mercurii et Philologiae primum introducit Satiram amicam suam versus istos in Honorem Himenei nuptialis dei Cipridis filii decantantem. In quibus versibus continetur summa petitionis et debite executionis ex parte Hymenei. Quod autem Satiram introduxit versus istos decantantem, nichil est nisi quod Graecos soli sapientiae insistentes Latinos vero soli eloquentiae operam dantes ad coniunctionem utriusque sub quadam specie reprehensionis voluit invitare. De Himeneo

¹⁾ Verg. Aen. II, 1.

a) effectuosus Hs.

²⁾ Mart. Cap. II, 114 ff.

b) felices Hs.

³⁾ Joh. Eriug. ib. „Nam Martianus suum est ipsius auctoris proprium. Mineus dictus est ab habitu faciei i. e. a caloris qualitate; rubicundus enim erat, sicut Cicero a cicere genere leguminis vocatus est quia candidam et acutam habuit faciem. Felix ad bonum omen pertinet. Solebant enim parentes teneros filios diligentes huiusmodi eis nomina imponere ex rebus quas illis optabant ut faustos vel felices vel magnos eos vocarent. Capella dictus est ab acumine ingenii, capella enim ceteris animalibus acutius videt unde et Graece dorcas dicitur [cf. Isid. or. XII, 1, 15] . . . vel Capella est dictus a petulantia i. lascivia poetali ad quam relicta philosophia se transtulit; poetarum est enim lascivire et ludere, philosophorum autem rerum veritatem subtili ratione investigare. Sive tertio modo Capella vocatus est, quia capella animal avidum est in pascendo etc.

c) felex Hs.

d) a cacumine Hs.

autem est triplex lectio fabulosa phisica filosofica. Secundum fabulas^{a)} Himineus Atheniensis fuit iuvenis tante pulchritudinis ut femina putaretur. Qui cum in maris litore cum virginibus luderet, cum eisdem raptus est a piratis, quibus captivatis ipse solus incolumis rediit et cum Atheniensibus pactum fecit ut si eis filias restitueret quamque vellet in uxorem duceret. Quibus restitutis insperatas adeptus^{b)} est nupcias; unde est quod fortunatis preesset nupciis quasi deus fingitur.¹⁾ Secundum quam fabulam bene filius Camene dicitur eo quod amena et delectabilia in nupciis solent decantari. Phisice est Hymineus quedam membranula in qua fiunt puerperia, que mulieribus tantummodo propria est. Unde Himineus deus dicitur nupciarum fetuum sive^{c)} naturalium conceptionum. Secundum quam acceptionem bene dicitur filius Camene i. voluptatis, ideo enim illa nupcialis voluptas exercetur ut in illa membranula per naturalem conceptionem fetus procreetur. Bene etiam secundum hoc filius Cipridis dicitur, Cipris enim mixtura interpretatur.^{d)}

a) fabulos Hs.

b) ad omnes Hs.

1) Mythogr. Vat. III, 11 (ed. Bode Script. rer. myth. lat. tres Cölle 1834, I, p. 229, 41) Hymenaeus . . . fuit enim Athenis . . . adolescens tantae pulchritudinis ut feminam mentiretur . . . ipse nuptias desperabat. Cum autem Atticae semel virgines prope litus sacra celebrarent, subito piratarum adventu raptae et asportatae sunt, inter quas et Hymenaeus . . . Piratae vero in longinqua regione portum nacti ab insequentibus sunt interempti. Hymenaeus igitur relictis ibi virginibus Athenas reversus dilectae nuptias a civibus pactus est si filias iis restituisset. Quas ubi pro voto restituit exoptatam duxit uxorem. Cui quia feliciter coniugium obtigit, obtinuit ut nomen eius in nuptiis invocetur.

Von den vier untereinander sehr ähnlichen Versionen der Sage beim Mythogr. Vat. I, 75 (Bode I, p. 26), M. V. II, 219 ib. p. 148, der obigen beim M. Vat. III und bei Lactant. Placidus in Stati Theb. III, 283 (ed. R. Jahnke p. 156 f.) stellt der Bericht unseres Autors ein Excerpt aus Myth. Vat. III dar, da nur hier mehrere besonders wörtliche Anklänge wiederkehren. Wir fanden dasselbe Werk, welches saec. XIII von einem Albericus verfaßt wurde, schon oben benutzt und sehen also in diesem Verhältnis eine der frühesten Benutzungen des Albericus.

c) seve Hs.

d) Interpretatur Hs.

Jahresbericht.^{*)}

I. Das Mittelalter.

Von Dr. Richard Galle in Berlin.

In seiner Rektoratsrede vom Jahre 1904 führte der Straßburger Geschichtsforscher H. Breslau**) aus, die Geschichte des Mittelalters sei bei den Historikern gegenwärtig aus der Mode gekommen, weil in ihr beträchtliche Entdeckungen nicht mehr zu erwarten seien, wie sie sowohl die Geschichte der ältesten Zeiten durch Ausgrabungen und dergleichen, als auch die Geschichte der Neuzeit infolge der Öffnung der Archive alle Tage noch erwarten könnten. Die Geschichte des Mittelalters müsse dafür alles von der Vervollkommnung der Methode erwarten. Aber weil Breslau alles Kulturgeschichtliche grundsätzlich von seiner Betrachtung ausschloß und ihm das Erziehungsgeschichtliche überhaupt nicht in den Sinn kam, so unterließ er es, zu betonen, daß für diesen historischen Zweig die Dinge wesentlich anders liegen. Hier gibt es noch in Menge zu finden und zu entdecken, es gilt nur, der wissenschaftlichen Welt die gehörige Wertschätzung auch solcher Funde von bis jetzt als bedeutungslos übergangenen Stücken abzunötigen. Für uns schafft eben die Verbesserung der Methode auch sachliche Funde zu Tage.

Zur Ausdehnung der erziehungsgeschichtlichen Aufgaben führt aber auch die fortgesetzte Erweiterung des Gesichtskreises an der Hand einer Reihe von Fachwissenschaften, die ja immer der Entfaltung der Pädagogik vorausseilen und sie begleiten. Welche Aufschlüsse dürfen wir z. B. noch erhoffen für unsere Kenntnis von Entstehung und Entwicklung katechetischer Formeln aus den theologischen Forschungen über die Kultusgebräuche nach Kirchenvätern, Scholastikern, vielleicht gar nach Orientalen! Wie viel Stücke von schulordnungsmäßigen Bestimmungen werden wir noch entnehmen können den Veröffentlichungen der *regulae* und *consuetudines* der kirchlichen Orden und Konvente, den *acta*, *statuta* von Synoden, den Bischofserlassen etc.! Ganz unentbehrlich sind uns die philologischen Untersuchungen zu klassischen wie mittelalterlichen Schriftstellern, deren Überlieferungsschicksale an sich schon einen Teil der Bildungsgeschichte selbst darstellen, wengleich die Philologen auf das Fortleben der Alten während des Mittelalters, soweit es aus Kommentierungen, Exzerpten, Bearbeitungen und Fälschungen erkennbar ist, neben der Feststellung des reinsten und ursprünglichsten Textes noch wenig Aufmerksamkeit verwendet haben.

*) Die nur bibliographisch aufgeführten, nicht besprochenen Arbeiten sind durch ein X kenntlich gemacht.

**) H. Breslau, Aufgaben mittelalterlicher Quellenforschung. Rektoratsrede, Straßburg, Heitz. 1904.

Neue Katalogisierungen und Beschreibungen von Handschriftenschatzen, wenn auch in bibliothekswissenschaftlichem Interesse unternommen, können nicht unbeachtet beiseite liegen, wo die ganze Hoffnung der Wissenschaft sich auf eben dieses handschriftliche Material gründet. Überhaupt können wenige Zweige der Geschichte dem Erziehungshistoriker gleichgültig sein, und nur Mangel an Überschau könnte hier von Mangel an Beschränkung reden.

Der Wunsch nach einer zusammenfassenden Übersicht über das erziehungsgeschichtliche Quellenmaterial des Mittelalters erneut sich immer wieder, wenn wir neuen Veröffentlichungen über Bibliotheken und ihre Geschichte begegnen, da sie dieses Material wieder bruchstückweise geben und damit nur seine unendliche Zerstretheit fühlbar machen. In diesem Jahre bringt Pater Jakob Werner¹⁾ aus mehreren schweizerischen und andern, besonders reich mit Handschriften gesegneten Bibliotheken bunt aneinander gereichte Nachrichten und Beschreibungen, die jedem etwas bringen und doch nur Schnitzel sein können. Das Ganze ist eine Blumenlese, in der überdies das literarisch-ästhetische Interesse vorwiegt. Zur leichteren Benutzung hätte ein genaueres Sachregister sehr dienlich sein können. Ebenso frei, wie der Verfasser mit der Auswahl der Handschriften verfährt, schaltet er mit der Verteilung von kurzen, aber gelehrten Untersuchungen zu seinen Texten. Wichtig sind u. a. die mehrfachen Nachweise alter Merk-, Scherz- und Rätselverse, die dann in Lehrbüchern wie Doktrinale und Graecismus Aufnahme gefunden haben. Auch zur Dialektik finden sich Merkverse. Sonst fesselten uns — um nur einiges zu nennen — die Stücke, die handeln vom Physiologus, von Anthologien, von den *Formulae honestae vitae*, vom *Hortus deliciarum*, vom „*Floridus aspectus*“ und „*Megacosmus*“ des Bernardus Silvestris, vom *Summarium Heinrici*, von Theodul, Priscian, von Cisiojanus und Computus, vom *Enchiridion* des Geoffroy de Vinesauf, von Vocabularien mit Glossen und Kommentaren, von Beichtspiegeln, Erklärungen des Symbolums, sowie von kleineren Stücken aus Grammatiken, Rhetoriken usw.

Ebeneosehr nimmt der von einem gelehrten Benediktiner veröffentlichte alte Katalog der berühmten Abtei von Gorze²⁾ b. Metz aus dem 11. Jahrhundert, der jetzt in der Stadtbibliothek zu Reims ist, unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Wir wissen, daß Kataloge früherer Büchersammlungen nur ganz unsichere Mutmaßungen über Bildungszustände und Studien an dem einstmaligen Sitze der Bibliothek gestatten, aber unsere Kenntnis von den überhaupt vorhandenen Handschriften bestimmter Werke wird durch solche Verzeichnisse vermehrt, und aus der so entstehenden Statistik sind Schlüsse gestattet auf die Benutzung dieser Werke zu Studienzwecken im allgemeinen. Wir begegnen im damaligen Gorze den

¹⁾ Jakob Werner, Beiträge zur Kunde der lateinischen Literatur des Mittelalters, aus Handschriften gesammelt. 2. Auflage. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 1905. 8° 227 S.

²⁾ Dr. Germain Morin, Le catalogue des Manuscrits de l'abbaye de Gorze au 11. siècle. [Revue Bénédictine, 22. Jahrg. 1905, S. 1—14].

namhaftesten Trägern schulmäßiger Wissenschaft des Mittelalters, und gewisse Bände tragen nach ihrer Zusammensetzung ganz das Gepräge von Kompendien zu Unterrichtszwecken. Ein Band ist gänzlich der Mathematik gewidmet: er beginnt mit einem namenlosen „Liber calculatoriae artis“ und enthält weiter den vielbenutzten „Computus des Helpericus“ (hier Elpricus), und das Buch eines „Hildemarus“. Ferner werden genannt: Porphirius-Boëtius, Sedulius Scotus, Mico, ein „Priscianellus“, Kommentare des Remigius (wohl von Auxerre, des berühmten Grammatikers des 9. Jahrhunderts) zu Donat und Priscian, die Grammatik des Phokas, neben klassischen Dichtern, Geschichtschreibern und Philosophen. Leider vernehmen wir zuweilen nur Titel, ohne Bestimmteres zu erfahren, wie: *Pagina de situ orbis; mappa scilicet mundi; libri de natura bestiarum duo*. Auch die berühmten Lehrer des Mittelalters, Raban, Valafriid, Alkuin und weitverbreitete Lehrbücher, *Liber Catonis, Aenigmata Symposii, Aesopus, Avian*, fehlen so wenig wie ein „Medicinale“. Auch schwache Versuche zum Unterricht in griechischer und hebräischer Sprache werden erwähnt.

Unser Jahresbericht kann nur einige wenige, mehr versteckt gestellte bibliothekarische Handschriftenbeschreibungen erwähnen, während die mehr offiziellen, von denen zum Glück jedes Jahr neue hervortreten läßt, weniger leicht übersehen werden. Unter letzteren wären dieses Jahr herorzuheben die Handschriftenkataloge von Bamberg (1. Bd.), der Prager Universitätsbibliothek*) und die 3. Abteilung des II. Bandes des Rosaschen Kataloges der lateinischen Handschriften zu Berlin.⁵⁻⁶⁾

Das Studium der Bibliotheken führt zum Studium der Geschichte alter und hervorragender Sitze des Bildungswesens. — Ein Hort der Studien war lange Zeit das Stift St. Florian bei Linz. Diesem ist eine Darlegung von Engelbert Mühlbacher⁷⁾ gewidmet, die als unvollendetes Werk aus dem Nachlasse des Verfassers von Oswald Redlich (Wien) herausgegeben ist. Die ersten 39 Seiten, die das Mittelalter betreffen, enthalten erstaunlich wenig Material zur Studiengeschichte des Ortes. Von der Klosterschule erfahren wir kaum etwas, was nicht schon Czerny in seinen bekannten Arbeiten über St. Florian mitgeteilt hätte. Nur von der Mädchenschule der Kanonissen hören wir einiges von Interesse. Später ist dann der Bericht der „Reformationskommission (Charta reformationis)“ von 1419 wichtig, von deren sonstiger Beachtung uns nichts

*) Über diesen ausführlich: Wolkan, in „Mitteilungen des Österr. Ver. f. Bibliothekswesen“. IX. Jg. 1905. 3.—4. H.

³⁾ × C. Scherer, Die Codices Bonifatiani in der Landesbibliothek zu Fulda. Fuldaer Aktiendruckerei, 1905. — ⁴⁾ × U. Schmid, Kirchen- und profan-historische Mitteilungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken [Römische Quartalschrift, 19, 5]. — ⁵⁾ × P. Schwenke, Neue Donatfunde [Zentralblatt f. Bibliothekswesen, 1905, November]. — ⁶⁾ × Dr. G. Morin, Textes inédits relatifs au symbole et à la vie chrétienne [Revue Bénédictine, 22. Jg., 1905, S. 505—524].

⁷⁾ Engelbert Mühlbacher, Die literarischen Leistungen des Stiftes St. Florian bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Innsbruck, Wagner. 1905. 8°. 409 S.

bekannt ist. Den vereinzelt genannten, schulmäßigen Traktaten und Exzerpten der dortigen Bibliothek wird keine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, weil „es nicht sicher sei, ob deren Autoren Stiftsmitglieder gewesen seien“. Das ist ein gefährliches territorialgeschichtliches Prinzip!^{8—10}

Die Aufgaben der mittelalterlichen Kirchengeschichte führen ebenfalls fort und fort mit Fragen der Entwicklung von Bildung und Wissen zusammen. Keine bedeutendere Erscheinung der Kirchengeschichte darf also von uns unbeachtet bleiben. Besondere Ausbeute schien das Werk des Greifswalder Forschers Werminghoff, über die Kirchenverfassung des Mittelalters¹⁴) zu versprechen. Da bis jetzt nur der erste Band des Werkes vorliegt, so fehlt natürlich noch ein Sachregister, das wir bei einem so weitverzweigten Inhalte schmerzlich vermissen. Es wird dem Suchenden also nicht leicht gemacht, die berücksichtigten Beziehungen zwischen Kirchen- und Bildungswesen ausfindig zu machen. Selbstverständlich ist alles, was uns hier in systematischer Darstellung gegeben wird, für uns von Wichtigkeit: das Klosterwesen, das Mönchtum als besonderer Stand, die Entstehung der Episkopalverfassung, die bischöfliche Diözese, die Einführung der *vita canonica* an den Bischofssitzen und die kirchlichen Ämter. Gerade aber bezüglich des letzteren wichtigen Themas wäre uns ein tieferes Eingehen und vollständigere Beweisführung wünschenswert gewesen, denn hier muß der Unterricht und die Heranbildung der jungen Kleriker unmittelbar zur Sprache kommen. Schon Name und Wesen der *scolasteria* würde z. B. eine Einzeluntersuchung lohnen, die hier ganz an ihrer Stelle gewesen wäre.

Weit größern Raum nehmen, allerdings Werminghoffs Absicht entsprechend, die Beziehungen zwischen Kirche und Staatsgewalt ein, besonders zwischen Kaisertum und Papsttum. Hier kommen auch die vielfachen Kämpfe der Geistlichkeit mit den Stadtverwaltungen im späteren Mittelalter zur Sprache, die, wie W. hervorhebt, häufig auch die Schulanstalten betrafen. Wenn er darüber ziemlich leicht hinweggehen zu können glaubt, weil diese Konflikte „nicht so sehr prinzipiellen Gegensätzen als namentlich äußern Rücksichten und Interessen entsprangen“, so ist zu entgegnen, daß auch diese Kämpfe nur Teile der allgemeinen Machtfrage waren, und sie also dem großen Prinzipienstreite im Grunde nicht ferner

⁸) × Leander Helmling, O. S. B., Die literarische und künstlerische Tätigkeit im kgl. Stifte Emaus in Prag. (Meist spätere Zeit betreffend; Biographien der Gymnasialdirektoren.) [Studien u. Mitt. aus d. Benediktiner- und Cisterzienser-Orden, ed. Maur. Kinter, 26. Jahrgang, 1905.] — ⁹) × Dr. Rud. Schachinger, Geschichte und Beschreibung des Stifte und der Stadt Melk. Wien, Alfr. Hölder, 1905, 100 S. — ¹⁰) × M. R. James, The catalogues of the libraries of Christ Church Priory and St.-Augustines abbey at Canterbury etc. [Revue d'histoire ecclésiastique 1905, V.] — ¹¹) × Porrée, Histoire de l'abbaye du Bec. 1904. — ¹²) × Dr. Stephan Kainz, Die Consuetudines Schyrenses [Studien u. Mitt. aus d. Benediktiner- u. Cisterzienser-Orden, 1905]. — ¹³) × Brageac, Le monastère des Benedictines 1100—1792. Anrillac, 1904.

¹⁴) Albert Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter. Hannover, Hahn, I. Bd., 1905, 301 S.

standen als der Streit zwischen Kaiser und Papst, dem das Wormser Konkordat, dessen Deutung durch Dietr. Schäfer sich W. — nebenbei gesagt — nachträglich anschließt, einen scheinbaren Abschluß gab.

Werminghoff hatte andere Aufgaben, als die erziehungsgeschichtlichen Momente hervorzuheben; daß er sie leichthin beiseite schiebt, hat er mit den meisten Historikern gemein. So muß auch sein Buch wieder ein Ansporn für die Erziehungshistoriker werden, nunmehr ihrerseits an die Lösung der hier waltenden Probleme selbständig heranzutreten.¹⁵⁾

Ein anderer Zweig der historischen Wissenschaft, der vielfache Berührungspunkte mit unserem Gebiete hat, ist die **Chronologie**. Alljährlich wohl erscheinen Forschungen und Hilfsmittel^{16—18)} zur Erleichterung des Verständnisses der mittelalterlichen Zeit- und Festrechnung.

Der Wechsel der Meinungen über die richtige Berechnungsweise von Sonnen- und Mondzyklen und danach der maßgebenden Osterberechnung hat gewiß auf die Anleitungen, die dazu gegeben wurden, eingewirkt. So ist jede Klärung in unserer Kenntnis von diesem Wechsel auch eine Förderung der Kenntnis von den **Komputus-Lehrbüchern**. Eine solche Klärung verdanken wir jetzt Dr. Jos. Schmidt, der die **Festberechnung während der ersten christlichen Jahrhunderte**,¹⁹⁾ besonders in England einer Prüfung unterzieht. Der Verfasser will nachweisen, daß die altbritische Kirche sich eines 84jährigen Osterzyklus bedient habe, welcher nicht, wie schon Krusch nachwies, der vielgenannte Zyklus des „Vikturius“ sei. Aber auch jener Sulpicius Severus, dessen Weltgeschichte und dessen Vita S. Martini in der Unterrichtsgeschichte des Mittelalters ebenfalls eine Rolle spielt, sei trotz des Zeugnisses von Aldhelm nicht der Begründer jener Festberechnung der altbritischen Kirche. Da gerade die frühesten komputistischen Lehrversuche von England aus ihren Weg antraten, so sind die tatsächlichen Feststellungen Schmidts für uns von ebenso großer Bedeutung wie für die Chronologie, deren Königsberger Vertreter, Professor Franz Rühl, der Arbeit seine Anerkennung schon durch deren Approbation als Dissertation erteilt hat.

Von eigenartigem Reize ist das Schriftchen von L. Sig über mittel-

¹⁵⁾ × A. Wilh. Koeniger, Burchard I. von Worms und die deutsche Kirche seiner Zeit (1000—1025). Ein kirchen- und sittengeschichtliches Zeitbild. Diss. Erlangen. 1905. 8°, 48 S. (Achtet nicht auf das Bildungswesen.) —

¹⁶⁾ × H. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 2. Aufl. Hannover, Hahn. 1905. — ¹⁷⁾ × Paul Marichal, Calendrier solaire julien et grégorien. [Bibl. de l'école des chartes, 66. Jg. 1905. S. 547—560]. — ¹⁸⁾ × Dr. Jos. Bach (Gymnasialdirektor), Immerwährender Kalender der christlichen Zeitrechnung in kürzester Gestalt. — Straßburg (Selbstverlag) 1905. (Eine einzige Tabelle, die in scharfsinnigster Zusammenfassung fast alles Erforderliche enthält und spielend leicht benutzbar ist, ein Kunststück, das durch die geistvolle Neuerung möglich wurde, sämtliche Daten nur nach dem Osterdatum zu normieren.)

¹⁹⁾ Dr. phil. Jos. Schmidt (Kgl. Kreisscholarch zu Regensburg), Die Osterfestberechnung auf den britischen Inseln vom Anfang des 4. bis zu Ende des 8. Jahrhunderts. Eine historisch-chronologische Studie. Regensburg, G. J. Manz. Dissertation, Königsberg i. Pr. 1904. 95 S.

alterliche Bauernkalender,³⁰⁾ welches ein bildungsgeschichtliches Thema im Ganzen von hoher Warte aus überschauen läßt, von wo aus neue Seiten demselben sich abgewinnen lassen.

Der Titel ist eigentlich zu eng gefaßt, denn erst von Seite 51 an beschäftigt sich der Verfasser mit den sog. Bauernkalendern. Im ersten Abschnitt gibt er nach einer Einleitung über die altrömischen Kalender unter Heranziehung von Quellen eine sehr klar und instruktiv geschriebene Übersicht über das Wichtigste aus der kirchlichen Zeitrechnung des Mittelalters und besonders über die Gregorianische Kalenderreform, wobei so viel Sachkenntnis zutage tritt, daß diese Übersicht auch dem Chronologen und Kalenderforscher willkommen sein wird. Darauf werden die nordischen Runenkalender mit ihren Festsymbolen unter Berücksichtigung der Runenforschung überhaupt abgehandelt. Mit den nordischen verwandt sind die „Bauernkalender“ des übrigen Europa, die zunächst dem ackerbautreibenden Landmanne Anhaltspunkte für Feldbestellung und Beachtung der kirchlichen Feste geben sollten. Sig weist auf Grund der weiten Verbreitung dieser meist in Holz geschnittenen Kalender, der „fast üppigen Ausstattung, besonders der stilgerechten Zeichnung der Bilder und Symbole, die bereits auf gewerbsmäßige Kalenderfabrikation schließen läßt“, darauf hin, daß dieselben „höchst wahrscheinlich schon eine vielleicht jahrhundertlange Entwicklung durchgemacht und wohl schon in der ersten Hälfte des Mittelalters im Gebrauch waren, obwohl die in ziemlicher Anzahl in Museen erhaltenen nicht über das 13. Jahrhundert zurückreichen. Einige Typen derselben werden charakterisiert. Die Unzulänglichkeit dieser Kalenderform führte dann dazu, die zunächst für Gelehrte und Lateinlernende bestimmten Cisiojani auch in die Vulgärsprache zu übertragen, wie sie bis ins 18. Jahrhundert in Gebrauch waren. Die „Einprägung dieser deutschen Cisiojani bildete einen bedeutenden Teil des damaligen Volksunterrichts.“ Wenn diese Behauptung auch hier ohne Beweis steht, so ist doch sicher, daß die Unterrichtsgeschichte diese kalendarischen Lehrmittel sämtlich einmal sorgsam zu durchforschen hat. Diese sog. Bauernkalender schlagen für die Forschung eine Brücke zwischen den Bedürfnissen des Volkes und den Arbeiten der Schulstube.

Mit den komputistischen Studien des Mittelalters stehen die allgemeinen **mathematischen Studien** natürlich in engem Zusammenhange. Seit Cantors umfang- und erfolgreichen Forschungen ist dieses Gebiet nicht mehr ganz eine terra incognita, aber unsere Kenntnisse von den ehemaligen elementarmathematischen Unterrichts-Methoden sowie von deren Urhebern und Lehrern ist noch immer sehr gering.

Mit dem Aufkommen mathematischer Studien im christlichen Occident, die durch arabischen Einfluß gefördert wurden, ist der Name **Gerberts von**

³⁰⁾ Ludwig Sig (Oberlehrer), Vorgregorianische Bauernkalender. Ein Beitrag zur christlichen Kalenderkunde. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Bischöfl. Gymnasiums zu Straßburg i. E. — Straßburg, 1905. — 73 S. (mit autotypischen Beilagen).

Aurillac (Papst Silvester II.) aufs engste verknüpft. Sein hervorragendes Wissen umkleidet ihn bald mit einem Sagenkreis. Man schrieb ihm u. a. auch die Erfindung der Sonnen-, ja sogar der Räderuhr zu. Dieser Überlieferung geht ein Mann der Technik, Hofuhrmacher **Otto Gasser**²¹⁾ in Magdeburg, mit anerkanntem kritischen Sinne nach. Er weist aus den Quellen nach, daß **Thietmar von Merseburg** der alleinige Urheber der betreffenden Berichte gewesen und an jener Tradition nichts Wahres sein könne.

Professor **A. Huemer**²²⁾ in Kremsmünster gibt einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Epoche, welche sich für den mathematischen Unterricht durch Berührung mit arabischer Wissenschaft am Beginn des 11. Jahrhunderts eröffnete, und sich schon äußerlich in der Ueberlieferung durch die Einführung einer neuen Bezeichnung für die Lehrbücher kennzeichnet. Führten die letzteren bis dahin den Namen **Abacus**, **Calculus** u. a. so kam jetzt — zugleich einem sachlichen Gegensatze entsprechend — der Name „**Algorismus**“ auf, der bis zum Ende des Mittelalters herrschend blieb. Dieser Name deutet unzweideutig auf arabischen Einfluß, nämlich auf den arabischen Gelehrten **Alkarezmi**, so daß schon die Aufspürung seiner Einführung von historischem Werte ist. Die Bekanntheit dieses Namens wird mit der Bekanntheit des sog. indisch-arabischen Zahlensystems zusammenfallen. Wer hat denn nun im Abendlande Name und Begriff des **Algorismus** zuerst in Geltung gebracht? Das will **Huemer** feststellen. Daß **Joh. de Sacrobosco** in seiner **Spera** (1256) der erste Kenner des arabischen Zahlensystems gewesen sei, wie **Klaus**^{*}) meint, weist **Huemer** mit Recht zurück; aber es gelingt ihm doch nur, recht wenige Stücke aufzutreiben, die das frühere Vorkommen beweisen. Die Priorität zwischen dem Fragment eines „**Carmen de Algorithmo**“, das wahrscheinlich **Sacrobosco** schon benutzte, und einem **Salemer**, jetzt **Heidelberger Algorismus** erkennt **Huemer** dem ersteren zu. Ganz zwingend scheint uns der Beweis, der mehr aus äußerlichen Anzeichen hergenommen ist, nicht. Die Vermengung der termini des **Abacus** und des **Algorismus** scheint uns eher für ein Merkmal höheren als (wie bei **H.**) niederen Alters gelten zu müssen. Auch die mystische Einleitung des **Salemer Codex** wird denjenigen nicht unbedingt in spätere Zeit führen, der z. B. der Einleitung **Abbos von Fleury** aus dem Ende des 10. Jahrh. zu des **Viktorius** „**Calculus**“ gedenkt. Sehr wichtig ist aber, daß **Huemer** in jenem „ältesten“ Lehrgedichte den bis jetzt noch nirgend bestimmt nachgewiesenen „**Algorismus metricus**“ des **Alexander Gallus**, des berühmten Autors des **Doktrinale**, zu

²¹⁾ **Otto Gasser**, **Gerbert von Aurillac**, nachmaliger Papst **Silvester II.**, und seine Beziehungen zur Zeitmessung. [Beil. z. amt. Magdeburger Anzeiger 1905, 6. und 13. August].

²²⁾ **Adalbero Huemer** (Kremsmünster). Zur Einführung des indisch-arabischen Zahlensystems in Frankreich und Deutschland. [Z. f. d. österr. Gymn. 1904, S. 1093—1104].

^{*}) **Klaus**, Zur Geschichte der arabischen Ziffern. [N. Korr.-Bl. f. d. Gelehrten-etc. schulen Württembergs, 1903, S. 332].

erkennen glaubt, weil es fast immer mit der sog. *Massa computi* vereinigt gefunden wird, die mit Sicherheit dem Alexander zugehört. Huemer setzt die Abfassung des metrischen Algorithmus ziemlich bestimmt zwischen die Jahre 1202 und 1245. Leise Zweifel gegen die gegebene Schlußkette müssen unterdrückt werden, solange das handschriftliche Material nicht bequemer zu überschauen ist.

Den gleichen Stoff, aber in breiterer Untersuchung, behandelt in außerordentlich anregender Weise L. Jordan,²⁸⁾ Privatdozent in München, in einem Aufsätze, den er bescheiden nur eine *Materialiensammlung* nennt, obwohl sie weit mehr ist, da er ganz neue Gesichtspunkte zur Untersuchung beibringt. Er ist nicht der erste, der dem soeben genannten Gerbert alles Verdienst an der Einführung des dekadischen Ziffernsystems abspricht, aber er bringt doch neue Gründe hierfür bei. Stichhaltig jedoch möchten wir dieselben nicht nennen; die erklärende Annahme, daß irgendein sonst gänzlich unbekannter Mann, namens Gilbert, der einmal unter den bedeutendsten Arithmetikern genannt wird, mit dem gelehrten Papste verwechselt worden sei, steht doch noch auf etwas schwachen Füßen. Das letzte Wort ist hier wohl noch nicht zu sprechen. Jordan geht der Einführung der Null als Ziffer und Zahlzeichen nach, und da ist ganz besonders wichtig seine Unterscheidung zwischen dem ostarabischen oder indischen Zahlensystem mit 9 Ziffern und einem „Zeichen“ und dem westarabischen oder den Gobâr-Ziffern, dem eigentlichen „Algorithmus“, der 10 Ziffern nennt, mit der Auffassung der Null als einer wirklichen Zahl, nicht nur eines Zeichens oder Rechenhilfsmittels. An der Hand vieler Quellenstücke verfolgt der Verfasser — oft mit ansprechendem Humor — die verwirrten Anschauungen, welche dieses neue Element mathematischer Erkenntnis, in Verbindung mit arabisch-jüdischer Symbolik, z. B. der Kabbala, in den Köpfen der theologisch-mystisch gewöhnten Gelehrtenwelt erzeugte. Der Kampf, der sich nun gegen die Benutzung des unsinnig erscheinenden Zeichens für das „Nichts“ entspinnt, wie ihn Jordan schildert, ist von größtem Interesse. An der Spitze der Gegner des großen Fortschrittes stand anscheinend der berühmte Alanus ab Insulis zu Paris. Dessen großem Einfluß dürfte es demnach mit zuzuschreiben sein, daß der Kampf gegen das neue System noch jahrhundertlang die Geister beschäftigte, und daß vorerst noch lange, bis ins 15. Jahrhundert, „Volk und Schule nach wie vor beim alten römischen Systeme verblieb, ohne daß es jedoch der Kritik gelungen wäre, den Mathematikern das neue System zu entreißen.“ Und „so sehen wir für die nächsten Jahrhunderte eine jener Spannungen zwischen Hochschule und Schule, die der Gesamtheit stets zu größtem Schaden gereicht, da sie beide Parteien gegenseitig in schlechtes Licht rückt“. Durch die neu gewonnene Trennung des Algorithmus und der ostarabischen Rechenweise, dem „*Modus Indorum*“ wird der ganze

²⁸⁾ Leo Jordan, Materialien zur Geschichte der arabischen Zahlzeichen in Frankreich. [Arch. f. Kulturgesch., III, 2, 1905, S. 155—195.]

Streit um die neue Methode und die Stellung der hervorragendsten Mathematiker, Fibonacci, Nemorarius, Sacrobosco u. a. in ihm, in durchau neue Beleuchtung gerückt. Zugleich aber gewinnt durch die Nachweise von dem langen Leben der altrömischen Abacusrechnung in der Praxis diese an erhöhter Bedeutung auch für die Unterrichtsgeschichte.

Am Schlusse erklärt der Verfasser in einem Anhange die Autorschaft des Alexander de Villa Dei an jenem oben genannten *carmen de Algorismo* als ziemlich gesichert, und das, ohne die Arbeit seines Vorgängers zu kennen. Er meint schließlich, „das *Carmen* auf seine Quellen zu prüfen, bietet für einen Mathematiker eine dankbare Arbeit, die dieses im 13., 14. und 15. Jahrhundert verbreitetste Lehrgedicht verdient“, mehr vielleicht aber noch — so fügen wir hinzu — für den Forscher der Unterrichtsgeschichte. Es wäre tatsächlich zu verwundern, wenn nicht durch derartige methodische und erfolgreiche Arbeiten die Geschichte des mathematischen Unterrichts im Mittelalter die kräftigste Förderung erföhre.^{24—25)}

Die stärkste Stütze hat die Erziehungsgeschichte des Mittelalters an ihrer nicht viel älteren Schwester, der Lateinischen Philologie derselben Zeit. Deshalb ist der Verlust, den diese im Berichtsjahre durch den Tod Paul von Winterfelds erlitt, auch einer für uns gewesen. Seine literarhistorisch-ästhetischen Studien, wie die über Hrotswitha von Gandersheim, sind auch Bereicherungen der Bildungsgeschichte gewesen.

Die lebenden Vertreter der genannten Wissenschaft schreiten aber unentwegt vorwärts, und es ist auch für uns ein Gewinn, daß ihr unter Leitung ihres Münchener Meisters, Ludwig Traube, ein neues Organ entstanden ist in den nach Bedürfnis erscheinenden und größere Arbeiten aufnehmenden „Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters“. Die beiden Hauptzweige der letzteren liegen, wie Traube selbst im Vorwort der neuen Publikationsserie sagt, einmal in der Erforschung der Schicksale der antik-römischen Literatur, die, „wie der windungreiche Lauf eines stillen, aber befruchtenden und seines Ziels gewissen Flusses, das ganze Mittelalter durchzogen“, sodann aber in der Betrachtung der neuen lateinischen Literatur, die in den christlichen Reichen des Abendlandes entstand. — Beide Zweige sind zugleich Grundlagen unserer Kenntnis der fortschreitenden Bildung und Bildungspflege. Somit ist diese lateinische Philologie, „verknüpfend und belebend, fortführend und vorbereitend“, nicht nur eine bereitwillige Dienerin der klassischen wie der neusprachlichen Philologie, sondern auch — woran Traube

²⁴⁾ × Leo Graf, Die christlich-arabische Literatur bis zur fränkischen Zeit. (Ende des 11. Jahrhunderts.) Eine literar-historische Skizze. [Straßburger Theolog. Studien, VII. Bd., H. 1.] Freiburg, Herder, 1905, 8°, 74 S. (Läßt uns auf diesen neuen Zweig der geschichtlich-theologischen Forschung aufmerksam werden.) — ²⁵⁾ × A. Gardner, Theodore of Studium, his life and times. London, E. Arnold, 1905. (With illustrations.) (Rückt den konstantinopolitanischen Mönch des 8. Jahrhunderts in unser Gesichtsfeld, der auch pädagogisches Interesse zu bieten scheint.)

natürlich nicht denkt — einer selbständigen Wissenschaft der Erziehungs- und Bildungsgeschichte.

Die Bedeutung der lateinischen Philologie des Mittelalters für unser Arbeitsfeld könnte kaum augenfälliger dargetan werden als durch den ersten Band jener neuen Veröffentlichung, einer Schrift von Hellmann, die den Iren **Sedulius Scottus**²⁶⁾ und dessen Werke zum Gegenstande hat. Der Band gliedert sich in drei voneinander unabhängige Teile. Der erste (S. 1—91) gibt eine neue Ausgabe des von diesem Gelehrten des 9. Jahrhunderts herrührenden **Fürstenspiegel**, der den Titel „De rectoribus christianis“ führt. Die Verwandtschaft dieser Art paraenetischer Arbeiten des Mittelalters mit pädagogischen Ideen ist nicht zu verkennen, besonders nicht an den späteren Werken gleicher Art, vom 13. Jahrhundert an. Freilich leugnet Hellmann jede eigentliche Entwicklung dieser Literatur und jeden inneren Zusammenhang der karolingischen mit den späteren, durch mehrere Jahrhunderte von ihnen getrennten Fürstenspiegeln und betrachtet jene als ganz selbständige Erscheinung, die nur durch eine Art Urzeugung unter der Sonne karolingischen Literaturdranges entstanden sei. Aber Hellmann selbst, obwohl er meint, Sedulius und Hinkmar hätten keinen Vorgänger gekannt, vermutet einmal für Sedulius und seinen weit späteren Nachfolger Aegidius Romanus (Wiclif kommt hier weniger in Betracht) eine gemeinsame, allerdings unbekannte Quelle zu einer der grundlegendsten Ideen, nämlich zu der dreifachen Gliederung der ethischen Pflichten eines Fürsten: gegen sich selbst, gegen seine Familie, gegen die Untertanen. Uns scheint hier mehr ein Problem eröffnet als gelöst zu werden; — aber eines ist so wertvoll wie das andere.

Gern wenden sich die Philologen den verstreuten Resten der antiken Dichtung zu, wie sie sich in den **Florilegien** pietätvoll gesammelt finden, denen man ebensooft Stoff zu ästhetischer Ergötzung als zur Belehrung und Unterweisung zu entnehmen pflegte. Längst ist auf deren Bedeutung für den mittelalterlichen Unterrichtsbetrieb als Materialsammlungen zu Beispielen für Grammatik und Metrik, der christlichen wie heidnischen Weisheit, zum Lesen und gedächtnismäßigen Einprägen usw. geachtet, aber eine Entwicklungsgeschichte dieser Literaturgattung und ihrer schulmäßigen Verwendung konnte noch nicht geschrieben werden. Unerlässlich zuvor ist der Nachweis ihrer Quellen und die Feststellung ihrer Bestandteile — also eine echt philologische Arbeit. Es konnte von vornherein in Rücksicht auf den Herausgeber keinem Zweifel unterliegen, daß in den hier vorliegenden Arbeiten diesen wissenschaftlichen Bedürfnissen Rechnung getragen sein würde.

Mit allen Hilfsmitteln philologischer Methode wird beim ersten Teile die Überlieferung vom mutmaßlichen Archetypus nach der mannigfaltigen Filiation der Handschriften verfolgt und schließlich ein möglichst authen-

²⁶⁾ S. Hellmann (Privatdozent der Geschichte in München), **Sedulius Scottus**. [Quellen und Untersuchungen zur lat. Philol. d. MA., hrsg. v. L. Traube], I. Bd. München, C. H. Beck, 1906. gr. 8^o, 203 S.

tischer Text vorgetragen; im zweiten Teile dagegen das ursprüngliche Kollektaneum ergründet und seine Bestandteile nachgewiesen. Das Florileg des Sedulius, das in einer einzigen Handschrift (in der Hospitalbibliothek zu Cues) sich findet, wurde nur beschrieben, nicht abgedruckt; dennoch erwecken schon die Namen der ausgezeichneten Quellen starkes unterrichtsgeschichtliches Interesse; einige seien genannt: Eine Sammlung griechischer Sprichwörter in lateinischer Sprache, Physiologus, ein höchst anziehender Dialog „Senex et Adolescens“ (vollständig abgedruckt), der „Liber de moribus“ (Pseudo-Seneca), Sätze aus grammatischen und metrischen Werken (Marius Plotius, Priscian), Exzerpte aus Macrobius, Quintilian, Sentenzensammlungen (z. B. den sog. Sextus Pythagoricus), die sog. Aenigmata Aristotelis u. a. m. Zu einer Abteilung (bei Hellmann Δ genannt) findet sich auch eine Glosse, und der Verfasser sagt selbst, sie erwecke die Vermutung, daß dieser Teil der Sammlung zu Schulzwecken angelegt worden sei.

Bei dem Nachweis der absichtlichen Umformung vieler Zitate erwacht aber auch der Gedanke, ob nicht gerade diese Umformung oft durch pädagogische Rücksichten mit bestimmt wurde, obwohl Hellmann nur moralisierende Neigung und ästhetische Bedürfnisse, sowie einen Mangel an stofflichem Interesse darin erkennen will; doch macht er selbst die Einschränkung, daß man zuweilen das Bestreben gewahre, naturwissenschaftliche Belehrung zu bieten. — Dieses Florileg und diese Glosse, beide von so hohem Alter, eröffnen somit den Ausblick auf eine lange unterrichtsgeschichtliche Tradition, der nachzugehen eine fernere Aufgabe sein wird.

Kaum von Bedeutung für uns ist — soviel wir sehen — der dritte Teil des Hellmannschen Bandes: „Sedulius und Pelagius“, wo der Kommentar behandelt wird, den Sedulius zu den Briefen des Paulus verfaßt und in dem er den Kommentar des Pelagius stark ausgeschrieben hat.

Einige Schriften, zu der ersten Gruppe der von Traube angedeuteten Aufgaben gehörig, schließen sich der Reihe von wertvollen und für Bildungs- und Erziehungsgeschichte gewinnreichen Arbeiten über je einen römischen Dichter an, wie z. B. Comparetti (Vergil), Bartsch (Ovid), Creizenach (Aeneis und Pharsalia), Herrmann (Terenz), Maurenbrecher (Sallust), Manitius (in verschiedenen Beiträgen) u. a. Es ist in diesem Jahre zunächst zu verzeichnen die kleine gehaltvolle Schrift des bekannten englischen Philologen Ellis über „Catull im 14. Jh.“,²⁷⁾ in diesem Falle gleichbedeutend mit „Katulls Fortleben im Mittelalter“ überhaupt. Denn — das wird hier erneut festgestellt — vor dem 14. Jh. ist der Elegiendichter unbekannt. „Keine Anthologie“, sagt Ellis, „vor 1300 ist bis jetzt gefunden, die vollständige Verse dieses Dichters enthielte, noch weniger ist irgendwo sein Name genannt.“ Zwei Sammlungen von flores scriptorum haben zuerst Catullische Zitate: eine von 1329 in Verona und eine größere, etwas jüngere, die bereits 1505 zu Venedig gedruckt wurde unter dem Titel „Compendium moralium nota-

²⁷⁾ Robinson Ellis, M. A., Hon. L. L. D. (Corpus Professor of Latin.) Catullus, in the 14. century. London, Henry Frowde, 1906, 8^o, 30 S.

bilium per Hierimiam iudicem de Montagnone civem Paduanum.“ So ist Entdeckung und Beachtung des römischen Dichters offenbar eine Errungenschaft des frühesten italienischen Humanismus.

Die Bedeutung eines andern römischen Dichters der Kaiserzeit für das Mittelalter, des Petronius, legt der Franzose Collignon²⁸⁾ dar, der jetzt sein 12 Jahre zuvor erschienen Buch über denselben Dichter (Paris, Beyer, Levrault et Cie., 1893) ergänzt. Es handelt sich wesentlich um das sog. Satyricon des Petronius. Wieder erhält die Florilegienforschung wichtige Fingerzeige: Heinrich von Auxerre, Johann von Salisbury, Vincenz von Beauvais, Guillaume le Breton, Johann von Victring, Conrad von Mure u. a. bis Jean de Montreuil verbreiteten unauffällig einige Kenntnisse von Petronius. Ein Pariser Florileg des 13. Jh. und eine Erwähnung Petrons in einer mittelalterlichen Schrift „Leiden des Schulmeisters“, die Collignon einem gewissen Theodoricus zuschreibt und die sich in einem Kommentar zur Rhetorik Ciceros findet, erscheint uns besonders wichtig. Obwohl Collignon nur das französische Literaturgebiet im Auge hat, wird seine Schrift auch allgemein für die Kenntnis des mittelalterlichen Geisteslebens Dienste tun.

Fr. Vollmer²⁹⁾ untersucht im Philologus die Überlieferungsgeschichte des Horaz. Er polemisiert gegen die allgemein verbreitete Annahme, daß der Text des Horaz so ziemlich gesichert sei, zeigt eine Menge von Fällen zweifelhafter Art und prüft die Haupttatsachen der Textgeschichte zur Feststellung sicherer Derivationsverhältnisse der Handschriften, denen er sämtlich einen gemeinsamen Ursprung aus einem einzigen antiken Exemplar zuerkennt. Wertvoll ist seine Erkenntnis, daß sich diese Aufgabe im ganzen Umfange, eine Aufgabe ebenfalls der mittellateinischen Philologie, nur im „engsten Zusammenhange mit der Kloster- und Gelehrten-geschichte des 8.—10. Jahrhunderts“ lösen läßt, da die hierfür wichtigen Scholien gerade von Notizen karolingischer Gelehrter strotzen. Die Florilegienliteratur der karolingischen Renaissance bildet die Grundlage weiterer Forschung, die Vollmer sehr richtig auf eine Zeit verschoben wissen will, wo umfassendere Sammlungen angelegt worden seien, als dies bis jetzt der Fall ist.^{30—32)}

Die wunderbaren Schicksale, die den griechischen Fabeldichter Aesop schließlich in mannigfachen Gestalten zum allgemeinen Schulbuche des christlichen Mittelalters gemacht haben, sind schon oft das Objekt schwieriger Untersuchungen gewesen. Die diesjährige Veröffentlichung einer illustrierten

²⁸⁾ Albert Collignon (Prof. à l'Université de Nancy), Pétron en France, Paris 1905, kl. 8°, 196 S.

²⁹⁾ Th. Vollmer, Die Überlieferungsgeschichte des Horaz. [S.-A. aus Philologus, Supplem.-Band X, 2, S. 291—322], Leipzig, Dietrich, 1905.

³⁰⁾ × Max Rabenhorst, Quellenstudien zur naturalis historia des Plinius. Teil I. Die Zeitangaben varronischer und capitolinischer Aera in der naturalis historia. Diss. Berlin, 1905, 8°, 70 S. (Enthält für uns nichts unmittelbar Verwendbares.) — ³¹⁾ × Engelbertus Koett, De Diomedis artis posticae fontibus. Diss. Jena, 1904, 8°, 49 S. — ³²⁾ × Paulus Schmiedeberg, De Asconi codicibus et de Ciceronis scholiis Sangallensibus. (Mit 2 Handschrift-Proben.) Diss., Vratislaviae. 1905, 8°, 58 S.

Handschrift des lateinischen Aesop aus Leiden durch Georg Thiele³³⁾ in Faksimile ist ganz geeignet, von neuem diese Forschungen in den Vordergrund zu rücken. Vor allem hat die Geschichte des Unterrichts Veranlassung, sich dieser wertvollen Publikation zu freuen. Selbstverständlich geht der Herausgeber in seiner gelehrten Einleitung nicht auf die unterrichtsgeschichtliche Bedeutung ein. Der „Anonymus Ademari“ gehört zu dem als Romulus bekannten Komplex lateinischer Fabelbücher, doch ist er auch mit anderen Sammlungen kompiliert; sein Verhältnis zu Phädrus und „Romulus“ wird festgestellt: eine entschieden wertvolle philologische Arbeit. Ganz besonders wichtig erscheinen uns aber die in der Handschrift vorhandenen Zeichnungen zu den Fabeln. Thiele rühmt mit Recht an ihnen einen gewissen flotten Zug und belehrt uns, daß auch sie eine Tradition haben, die auf karolingische Originale, ja — nach kunsthistorischen Merkmalen — auf heidnisch-römische Kulturkreise etwa des 5. Jahrhunderts nach Chr. zurückgehen sollen. Die Absichten des Zeichners werden nicht erörtert; natürlich gehen sie auf Veranschaulichung des Textes. Liegt da nicht bei einem so allgemein benutzten Schulbuche die Frage nahe, ob nicht auch die Zeichnungen eine pädagogische Tendenz in sich tragen? Die Tradition dieser Bilder führt uns bis in die Zeit des Holzschnittes und des Druckes, und es ist gewiß beachtenswert, daß gerade solche Schriften häufig Illustrierung zeigen, die unzweifelhaft dem Unterrichte gedient haben, z. B. sonst noch der Cato und die „Philosophia moralis Aristotelis“.

Nicht minder wichtig sind für uns die mit dem veröffentlichten Teil des Kodex unmittelbar verbundenen „Rechenrätsel“ (Tafel 18—22). Hier weist uns der Herausgeber selbst auf die Verwendung im Unterricht hin, indem er sagt: „Es ist eine Serie von Rechenaufgaben von stark humoristischer, zuweilen volkstümlicher Färbung, wie sie aus den griechischen und lateinischen Anthologien bekannt sind, in modernem Gewande auch noch heute im Kinderunterricht eine Rolle spielen und in der Klosterschule als willkommene Übung fortgepflanzt wurden,“ und er weiß, daß sich der „Übergang solch scherzhafter Rätsel, die aus den Fabeln selbst herauswachsen, zum ernsthaften Typus, d. h. zu wirklichen Rechenoperationen da vollzieht, wo die Scherzfragen in den Schulunterricht eingeführt werden“. Hier sind uns 57 solcher Rechenaufgaben überliefert, die (ob alle?) allerdings schon sonst, vor allem als die berühmten „Propositiones ad acuendos iuvenes“ des Alkuin, die auch Beda zugeschrieben werden, bekannt sind. Aber hier allein befinden sie sich in enger Verbindung mit den Fabeln und mit ähnlichen Illustrationen versehen wie diese selbst. Thiele weist nach, wie diese Rätselfragen sich erst allmählich von den Fabeln lösteten. War diese ursprüngliche Verbindung auch in der Schule vorhanden?

³³⁾ Der illustrierte lateinische Aesop in der Handschrift des Ademari, Codex Vossian. Lat. Oct. 15, fol. 195—205. Einleitung und Beschreibung von Dr. Georg Thiele (Privatdozent in Marburg). In photographischer Reproduktion. Leiden, Sijthoff, 1905. 40. 68 S. und XXII Tafeln.

Hatten die Abbildungen dazu nicht auch den Zweck, die Übung des Scharfsinnes dem Lernenden durch den Reiz der Anschauung zu verschönern?

Dichter und Schriftsteller des Mittelalters, die für die Jugendbildung ihrer Zeit und der Nachwelt Bedeutung haben, sind in den im folgenden aufgeführten Arbeiten behandelt. Mehr der Philologie als der Erziehungsgeschichte und selbst der Theologie gehören die als fromme Dichtungen bezeichneten **Reimgebete und Leselieder** an, die G. M. Dreves⁸⁴⁾ innerhalb der großen Sammlung „*Analecta hymnica*“ als 46. Teil herausgibt. In diesem Jahre erschien die siebente Folge, die wieder die Unerschöpflichkeit der noch erhaltenen Denkmäler dieser meist rhythmischen Dichtung deutlich macht. Ohne auf die früheren Teile hier eingehen zu können, möchten wir nur betonen, daß diese Gedichte neben dem formalen Interesse auch eine Menge des kulturhistorisch Fesselnden bieten. Zu unserem Gebiete in Beziehung stehen einige Stücke der Gruppe „*Moralia*“, die immerhin das konstante Bestreben zeigen, dem trockenen, ewig moralisierenden Tone der Studien, zumal der jungen Geistlichen, durch die Form — und seien es selbst die wunderlichsten poetischen Spielereien — und gewisse Pointierung etwas Erfrischendes beizumischen. Wie weit man etwa in einzelnen solcher Dichtungen wirklich vorschriftsmäßige Übungen der Studierenden vermuten kann, ist aus der Ausgabe nicht ersichtlich. Hervorzuheben wäre das letzte Gedicht der Sammlung (Nr. 335): „*De VII. artibus liberalibus*.“

Dem vielgelesenen **Alexanderlied** des Galterus de Castellione ist eine tüchtige Monographie von Professor Christensen⁸⁵⁾ gewidmet, an der wir nichts weiter zu bedauern finden, als daß, was für uns die Hauptsache ist, hier so wenig beachtet wird, nämlich die Benutzung dieses Epos als Schulbuch, als Lektüre der Jugend im Unterricht. Nur einmal und in einer Anmerkung weist der Verfasser auf die berichtete Tatsache hin, daß dieses Gedicht sogar die alten Dichter aus den Schulen der Grammatiker verdrängt habe. Er setzt nur kurz hinzu: „Ein Beweis dafür sind auch die zahlreichen mit Anmerkungen, Erklärungen, Scholien, Glossen durchgearbeiteten Handschriften, wie z. B. die Zwickauer und S. Galler Hs., die ich eingesehen habe.“ Gerade auf diese Kategorie der Hss. würde es uns ja vor allem ankommen. Dennoch ist die von Christensen geleistete Arbeit eine unerläßliche philologische Vorarbeit für jede unterrichtsgeschichtliche Betrachtung des Werkes und somit von großem Werte.

Ein anderes hochangesehenes Schulbuch, besonders der ersten Hälfte des Mittelalters, **Martianus Capella**, wird von Prof. Feigl⁸⁶⁾ berührt, in-

⁸⁴⁾ *Pia dictamina. Reimgebete und Leselieder des Mittelalters. Siebente Folge. Aus Handschriften und Wiegendruckten*, hrsg. von Guido Maria Dreves. S. J. [*Analecta hymnica medi aevi*. Hrsg. von Clem. Blume und Guido M. Dreves, XLVI.] Leipzig, O. R. Reisland, 1905. 8°. 395 S.

⁸⁵⁾ Dr. Heinrich Christensen (Professor in Hamburg), *Das Alexanderlied Walters von Châtillon*. Halle a. S., Buchhdlg. des Waisenhauses. 1905. 8°. XII und 225 S.

⁸⁶⁾ P. Friedrich A. Feigl, *Die Stellung der Satzglieder des Vollsatzes*

dem er die deutsche Übersetzung Notkers zum Gegenstand einer sprachlichen Untersuchung macht, die mit bewundernswerter Mühsamkeit durchgeführt ist. Für unsere Zwecke ist zunächst nichts daraus zu schöpfen. Da aber Notker selbst den Martian mit seinen Schülern gelesen haben wird, so kann man vielleicht hier und da aus seiner Art zu übersetzen Schlüsse ziehen auf die Art, die Lektüre in der Schule zu betreiben.⁸⁷⁻⁸⁹

Einer der berühmtesten Lehrer des Mittelalters **Rabanus Maurus** wird von E. Justus⁴⁰) in provienzieller Beziehung behandelt. Der Titel der Abhandlung läßt den wirklichen Inhalt schwerlich erraten. Im ersten Teile wird Raban allgemein als der große Gelehrte und als *praeceptor Germaniae* geschildert. Die populäre Darstellung hat freilich dabei die neueste und gediegenste Forschung beiseite gelassen; es sei nur an Dümmlers, Türnaus und Knoepflers Arbeiten erinnert. Erst im zweiten Teile kommt der Verf. auf Rabans „Beziehungen zum Rheingau“. Es handelt sich dabei lediglich um die Frage, ob Raban im Rheingau, im alten Städtchen Winkel, einen festen Wohnsitz gehabt habe, eine Villa mit eigener Kapelle. Der Humanist Trithemius hat diese Mitteilung — man weiß nicht, aus welcher Quelle — gemacht. Dessen Bericht ist dann oftmals kritiklos nachgeschrieben worden, bis endlich einige Kunsthistoriker, besonders Prof. F. Luthmer, die Unmöglichkeit dargetan haben, daß das betreffende, noch jetzt gezeigte Haus aus so früher Zeit stamme. Daß Raban nicht dennoch öfter in Winkel gewohnt habe, ist damit natürlich noch nicht bewiesen. Für die Biographie Rabans ist aber damit ein brauchbarer Beitrag gegeben.

Den Grammatiker **Eberhard von Böhune** läßt **Manitius**,⁴¹) der Geschichtschreiber mittelalterlicher Dichtung, meist selbst zu Worte kommen, nach dem lateinischen Lehrgedichte „Labyrinthus“, in dem der Grammatikus die vielen, selbst reichlich durchgekosteten Verdrüßlichkeiten und Leiden eines Schulmeisters ausführlich schildert. Der Aufsatz, ein

in Notkers *Marcianus Capella*. Jbericht d. k. k. Stiftsgymnas. der Benektiner zu Melk. 8^o. 1904, S. 1—92; 1905, S. 1—80.

⁸⁷) X Dr. G. Zedler, *Das Mainzer Catholicon* [Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft IV]. Mainz. Verlag der Gutenb.-Gesellsch. 1904/5. (Das bildungsgeschichtlich wichtige *Vocabularium* des Joh. de Janna wird hier nur druckgeschichtlich besprochen.) — ⁸⁸) X Hugo von Trimberg, *Magister und Rector der Schulen in der Theuerstat vor Bamberg*. Der Renner „Ein Gedicht aus dem 13. Jh.“. Zum erstenmale herausgegeben und mit Erläuterungen versehen vom histor. Vereine daselbst. Bamberg 1893/4. gr. 4^o, 274 S. Berlin, Mayer & Müller, 1904. (Neudruck ohne neue Arbeit und leider nur in sehr kleiner Auflage hergestellt.) — ⁸⁹) X Dr. Mart. Grabmann, *Studien über Ulrich von Straßburg*. Bilder wissenschaftlichen Lebens und Strebens aus der Schule Alberts des Großen. [Z. f. kathol. Theologie. 1905.] (Es kommen nur theologische Studien in Betracht. Eine Ausgabe der großen *Summa* Ulrichs wird für bald versprochen.)

⁴⁰) Ernst Justus, *Rhabanus Maurus und seine Beziehungen zum Rheingau* [Nassovia, 6. Jg. 1905. S. 2—4; 18—20; 32—34].

⁴¹) M. Manitius, *Eine Schulmeisterklage aus dem Beginn des 13. Jahrhunderts*. [Dresdner Anzeiger, Sonntags-Beilage. Nr. 30. 1905. S. 123'4.] — S. a. Manitius, *Mären und Satiren aus dem Lateinischen*, Stuttgart 1905. S. 151 ff.

populäres Feuilleton, erweckt schon durch die stückweise Übersetzung von neuem den schon von Schneider gehegten Wunsch nach genauerer Berücksichtigung dieser merkwürdigen Schrift. (Siehe darüber in des Referenten „Bitschins Pädagogik“, S. 192 A. 6,3.)

Ein vollständiges System der Pädagogik, das bis vor kurzer Zeit noch gänzlich unbekannt war, hat am Anfang des 15. Jahrhunderts der Kulmer Stadtschreiber Conrad Bitschin geliefert. Nachdem Hipler schon 1891 auf seine Schrift hingewiesen, hat jetzt der Referent⁴²⁾ eine Ausgabe derselben besorgt, was hier der Vollständigkeit halber nicht zu übergehen war. Diese Pädagogik ist nur ein Teil einer großen Enzyklopädie „De vita conjugali“, eines ungeheuren und gelehrten Werkes rein scholastischen Zuschnitts; das jedoch niemals in die lesende Welt gedrungen ist. Trotz des fast vollständigen Mangels an Originalität des Verfassers, der u. a. besonders Aegidius Romanus stark geplündert hat, ist sein Werk doch ein charakteristisches Glied in der Entwicklungreihe pädagogischen Denkens und läßt sich als geschichtliche Erscheinung nicht übergehen. Da aber seine Enzyklopädie nur in einer einzigen Handschrift aufbewahrt ist, so war seine Pädagogik bisher schwer zugänglich; und diesem Mangel versucht die Ausgabe, die neben einer literarisch-historischen Einleitung auch ausführlichere Quellennachweise gibt, abzuhelpen.

Dem uns vielfachen Ertrag verheißenden Gebiete der Enzyklopädien; das schon mit dem soeben genannten Werk gestreift wurde, gehört auch Arnoldus Saxo an, von dessen Werk eine Programmarbeit von Dr. Emil Stange⁴³⁾ einen Teil zum Abdruck bringt. Arnoldus eröffnet die Reihe der Enzyklopädien des 13. Jahrhunderts und ist als Quelle und Muster für Albertus, Vincenz, Bartholomäus etc. von großer Bedeutung. Die Einleitung des Herausgebers ist freilich ganz kurz und skizzenhaft gehalten. Nebenbei gesagt ist es ein Irrtum, dem Vincenz 4 specula zuzuschreiben, statt nur 3. Die für später versprochenen Abdrucke der noch ausstehenden vier Teile des Werkes (De naturis naturalium, de gemmarum virtutibus, de virtute universali, de moralibus) werden künftig Veranlassung geben, darauf zurückzukommen.

Daß der Papst Gregor der Große starken und langanhaltenden Einfluß gerade auf Bildungs- und Erziehungsideale der Mit- und Nachwelt gehabt hat, ist bekannt; eingehend verfolgt ist dieser Einfluß noch nicht. Vergeblich auch sucht man dazu gesammeltes Material in dem großen,

⁴²⁾ R. Galle, Conrad Bitschins Pädagogik. Das vierte Buch des enzyklopädischen Werkes „De vita conjugali“. Nach der lateinischen Handschrift zum erstenmal herausgegeben, mit deutscher Übersetzung, historisch-literarischer Einleitung, sowie mit Erklärungen und Anmerkungen versehen. Mit zwei Probeseiten der Handschrift in Lichtdruck. Gotha, E. F. Thienemann, 1905. 8°. LXI und 216 S.

⁴³⁾ Dr. Emil Stange (Oberlehrer), Die Enzyklopädie des Arnoldus Saxo, zum ersten Male nach einem Erfurter Codex herausgegeben. I. De coelo et mundo. Progr. Beil. zum Jahresbericht. 1904/5 des Kgl. Gymnas zu Erfurt. 1905. — 8°. 45 S.

zweibändigen Werke, das diesem Manne der Engländer Dudden⁴⁴⁾ gewidmet hat. Die Lebensgeschichte scheint erschöpfend behandelt, besonders über die Jugendzeit und die Erziehung wird ausführlich berichtet; aber die Darstellung, die sich bezieht auf „seinen Platz in der Gedankenwelt“, ist entschieden zu kurz fortgekommen. So wird auch die bekannte und wichtige Frage nach Gregors Stellung zur klassischen Bildung nicht sonderlich tief geprüft.

Gerade die zuletzt erwähnte Frage für sich erörtert dagegen Sepulcri.⁴⁵⁾ Er versucht auf Grund einer Untersuchung der hauptsächlichsten Quellenstellen, Gregors Abneigung gegen weltliche Wissenschaft, besonders seine Reaktion gegen die Überschätzung der Donatstudien, geschichtlich verständlich zu machen und ihn gegen Vorwürfe in Schutz zu nehmen.

Noch weiter zurück bis zum ausgehenden Altertume führt uns D. Ohlmann,⁴⁶⁾ indem er die Verwendung der Stenographie durch Augustin mit Sachkenntnis schildert. Wenn, wie wir aus den Quellen erfahren, Augustin zur Unterstützung und Fixierung der mit seinen Schülern gehaltenen wissenschaftlichen Schulgespräche berufsmäßige Stenographen hinzuzog, so werden wir das Thema nicht für so fernstehend halten, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Aus vielen Handschriften, bis zum 9. Jahrhundert, erkennen wir noch die Verwendung der Stenographie in der Form der sog. tironischen Noten bei Kommentierungen von Texten als unzweideutiges Hilfsmittel für das Gedächtnis beim mündlichen Vortrag des Lehrers. Auch der Stenographie ist so in der Geschichte des Unterrichtswesens im Mittelalter ein Platz gesichert.^{47—56)}

⁴⁴⁾ F. Homes Dudden (B. D. Fellow of Lincoln College, Oxford), Gregory the Great, his place in history and thought. 8°. 2 Bde. 476 u. 470 S. — London, Longmans, Green and Co., 1905.

⁴⁵⁾ Alessandro Sepulcri, Gregorio Magno e la scienza profana [Atti della R. Accademia delle Scienze di Torino, Bd. 31, S. 962—976], 1904.

⁴⁶⁾ Desiderius Ohlmann, Die Stenographie im Leben des hl. Augustins [Archiv f. Stenographie, 56. Jg. 1905. H. IX u. X].

⁴⁷⁾ × H. Krabbo, Die habsburgischen und premyslidischen Formularbücher aus der 2. Hälfte des 13. Jh. als Quelle für die Geschichte der märkischen Askanier. [Forschungen z. brandenburg. u. preuß. Gesch., 13, 1, 1905.] (Läßt die „von Privatleuten zu Lehrzwecken verfaßten Briefsammlungen als oft recht ungeschickte Stilübungen“ grundsätzlich beiseite.) — ⁴⁸⁾ × M. Niedermann, Contributions à la critique et à l'explication des gloses latines. [Recueil de travaux publiés par la Faculté des Lettres de l'Acad. de Neuchâtel, Fasc. I.] Neuchâtel, Attinger Frères. (Leipzig, O. Harrassowitz.) 1905. (Will nur einige sprachgeschichtliche Konjekturen beibringen.) — ⁴⁹⁾ × Hans Zuchhold, Des Nikolaus von Landau Sermon. Als Quelle für die Predigt Meister Eckharts und seines Kreises. Diss., Halle a. S. 1905. 8°. 40 S. (Nikolaus will zwar seine Sermones schreiben: ad eruditionem iuvenum simplicium et imperitorum, der Gesichtspunkt findet aber hier keine Berücksichtigung.) — ⁵⁰⁾ × G. Manacorda, Studi di storia scolastica e universitaria. [Studi storici 13, 2.] (War uns noch nicht zugänglich.) — ⁵¹⁾ × P. de Puniet, O. S. B., Les trois homélies catéchétiques du sacramentaire gélasien pour la tradition des évangiles, du symbole et de l'oraison dominicale. [Revue d'Histoire ecclésiastique, 1905.] (War uns noch nicht zugänglich.) — ⁵²⁾ × Dr. Jakob Felder, Die lateinische Kirchensprache nach ihrer geschichtlichen Entwicklung. Progr. Feldkirch, k. k. Staatsgymnasium, 1904/5. — 8°. 47 S. (Berücksichtigt auch die Bedeutung des Latein als Sprache der Wissen-

Die bisher aufgeführten Schriften entnehmen ihre Themata sämtlich dem Interesse entweder für Persönlichkeiten oder für bestimmte Bildungselemente. Jetzt treten wir — zum herzerfreuenden und zugleich schmerzlichen Schlusse — an ein Werk heran, das sich territoriale Grenzen steckt, das aber — um das vorauszusagen — von universeller Bedeutung für die Erziehungs- und Schulgeschichte ist, universell in mehr als einer Beziehung. Das ist Joseph Kneppers Schul- und Unterrichtswesen im Elsaß.⁵⁷⁾

Das Buch ist die Arbeit eines Mannes, der mit ganzer Seele in seinem Stoffe lebt, der nach langer, vielseitigster Beschäftigung mit ihm, ein bewundernswertes Wissen gesammelt hat und nun in aller Freiheit aus dem Vollen zu schöpfen weiß in sichtlicher Freude des Schaffens und Gebens. Darin liegt wirklich etwas Herzerfreuendes. Um so schmerzlicher wirkt es, diesen Mann, der erst ein Alter von 42 Jahren erreicht hatte, seit wenigen Tagen bereits im Grabe zu wissen. Nicht mehr wird er unsere Dankesworte vernehmen, die auch für ihn geschrieben waren.

Besonders befähigten Joseph Knepper zu einem so gründlichen Werke und zu der vollen Stoffbeherrschung seine längst bekannten und geschätzten Studien über den elsässischen Humanismus und vor allem über Jakob Wimpfeling. Es ist auch in dem gegenwärtigen umfassenderen Werke gar nicht zu verkennen, daß der Ausgangspunkt der Forschung für ihn eben der Humanismus gewesen, der gerade im Elsaß seine belebenden Kräfte frühzeitig und glänzend gezeigt hat. Das Herz unsers Forschers gehört noch jetzt seiner ersten Liebe, — und wer ließe sich nicht gern entzücken durch die aufgehende Sonne einer neuen Zeit! So fällt tatsächlich Kneppers Buch ebensowohl in das Referatgebiet für den Humanismus wie in das für das Mittelalter. Das letzte Jahrhundert, vor 1530, gehört bildungsgeschichtlich, soweit hier Grenzen gezogen werden können, im

schaft und der Schule, allein nur in ganz großen Zügen ohne neue Gesichtspunkte.) — ⁵⁵⁾ × Hermann Schneider, Das kausale Denken in deutschen Quellen zur Geschichte und Literatur des 10., 11. und 12. Jahrhunderts. [Geschichtl. Untersuchungen, hrsg. v. K. Lamprecht. 2. Bd. 4. H.] Gotha, Fr. A. Perthes. 1905. — 8°. 115 S. (Obwohl mehr aus psychologischen Erwägungen hervorgegangen, gibt die Schrift einen eigenartigen Beitrag zur allgemeinen Bildungsgeschichte, dessen Beachtung bei allen kulturhistorischen Arbeiten zum MA. von Nutzen sein kann.) — ⁵⁴⁾ × Fr. Carl Arnold, Das Kind in der deutschen Literatur des 11.—15. Jahrhunderts. — Diss. Greifswald, 1905. — 8°. 163 S. (Gegen die Erwartung enthält die Schrift nichts für uns, da der Verf. prinzipiell ausgeschieden hat: „den methodischen Unterricht in Religion, Lesen und Schreiben, die eigentliche ritterliche Ausbildung in den Waffen, die Erziehung in den feinen höfischen Sitten, endlich die regelrechten Spiele, was alles schon vielfach behandelt worden ist.“) — ⁵⁵⁾ × D. Germain Morin, De la besogne pour les jeunes. Sujets de travaux sur la littérature latine du Moyen-âge. [Revue d'histoire ecclésiastique. 1905.] (Uns nicht zugänglich.) — ⁵⁶⁾ × Ludwig Melchior, Beiträge zur Kulturgeschichte der Rheinlande im 8. und 9. Jahrhundert. Diss. Freiburg i. Br. Darmstadt. 1904. (Berücksichtigt nicht die Bildungszustände.)

⁵⁷⁾ Dr. Joseph Knepper (Oberlehrer), Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsaß von den Anfängen bis gegen das Jahr 1530. (Mit 12 Abbildungen.) Straßburg, J. H. Ed. Heitz, 1905. 8°. 469 S.

Elsaß zumeist dem Humanismus zu. Nach der Absicht des Verfassers ist das Mittelalter in erster Linie berücksichtigt; aber auch für dieses sind Rückschlüsse aus der Humanistenzeit dem Autor ganz geläufig, selbst da, wo solche nicht unbedenklich erscheinen, da durch sie leicht die Grenzen der Zeitalter verwischt werden.

Dennoch ist auch für das mittelalterliche Schulwesen ein ungemein reicher Ertrag vorhanden. Es ist schlechterdings unmöglich, im vorgeschriebenen Rahmen unseres Jahresberichtes einzelnes aufzuführen, und auch nur das Wichtigste unter dem vielen Wichtigen auszuwählen, könnte leicht irrtümliche Vorstellungen erwecken. Es ist aber auch unmöglich, ein treffendes Gesamtergebnis zu formulieren: eine Folge der Vielseitigkeit und Fülle. Das Elsaß ist ein für die Bildungsgeschichte besonders fruchtbarer Boden,*) und viele wackere Bearbeiter haben schon auf ihm gearbeitet. Die Literaturangaben Kneppers geben von der vor ihm gelieferten Arbeit schon einen imponierenden Begriff.

Die Zeit des Mittelalters entlockt ihm trotzdem oft, fast zu oft, tiefe Seufzer ob der Lückenhaftigkeit der Überlieferung. Aber er unterschätzt dabei doch wohl den Umstand, daß er trotz enormen Sammelfleißes zumeist aus mittelbaren Quellen schöpfen mußte, denn es war ihm selbstverständlich unmöglich, alles handschriftlich vorhandene Material der Prüfung für seine Zwecke zu unterziehen. Er hatte sich ja ferner auch für seine Forschung, nicht nur für seine Darstellung territoriale Grenzen gezogen.

Damit kommen wir auf die hier notwendige kurze Erörterung einer Prinzipienfrage. Der Stand der Geschichtswissenschaft verlangt in unserer Zeit Teilung der Arbeit nicht nur nach sachlichen Gesichtspunkten und Zeitabschnitten, sondern besonders auch nach territorialen Aufgaben.

Ist eine gleiche Teilung für die Erziehungsgeschichte des Mittelalters angebracht? Eine gesonderte geschichtliche Behandlung hat auch eine gesonderte Entwicklung und in irgendwelcher Hinsicht gesonderte Eigenart zur Bedingung. Sind die in verschiedenster Weise entstandenen Landschaften des Mittelalters derartig, daß sie als erziehungsgeschichtliche Individuen anzusehen sind? Oder ist dies etwa wenigstens bei dem Elsaß der Fall? Unterschiedlich die Erziehungs- und Unterrichtsweise des Elsaß bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts prinzipiell von der anderer Landschaften? In späteren Zeiten, vor allem seit der Zeit, als sich politische Regierungen allgemein des Schulwesens annahmen, ist die angedeutete Differenzierung der Territorien allerdings vorhanden, im Mittelalter sehen wir keine gesonderte Territorial-Entwicklung des Schul- und Unterrichtswesens, sondern dies war einesteils ganz gleichförmig in den großen Zügen bei völliger Buntheit im einzelnen, andernteils abhängig von ganz anderen Faktoren, nicht von den politischen Landschaften, die in

*) Reinthaler (Prof. Dr. in Weimar), Das Elsaß als Pflanzstätte deutscher Dichtung. [Deutsch-evangel. Bl. 1905, Nov., S. 745—764.]

keiner Beziehung zur Schule standen, sondern von der kirchlichen Zugehörigkeit, von der Herrschaft der maßgebenden Klöster und religiösen Orden, die letztere aber nicht an Territorien gebunden waren und überall gleichen Charakter zeigten. Inwiefern ist nun Kneppers Werk wirklich eine territoriale Unterrichtsgeschichte? Niemals stellt er die elsässischen Zustände in ausgeführten Gegensatz zu den außerelsässischen, obwohl er im Vorwort von der elsässischen „typischen Eigenart“ spricht, vielmehr wählt er gerade die Gliederung seines Stoffes, die den wirklichen Verhältnissen angepaßt ist: einzelne Schulkategorien, das Kloster- und Ordenschulwesen, dann Stiftsschulen an den kirchlichen Hauptplätzen, dann Schulen einzelner Gemeinwesen, und schließlich — manches wiederholend — allgemeine Verhältnisse, wie Disziplin und Unterrichtsbetrieb, bis er danach auf den elsässischen „Schulhumanismus“ kommt. Wo ist also das spezifisch elsässische Schulwesen des Mittelalters? Oder wurde vielleicht gezeigt, daß die Schulen der Benediktiner, der Dominikaner, der Franziskaner usw. im Elsaß eigenartige Formen angenommen hätten? Keineswegs. Das einzige Territoriale, was immer hervorgehoben wird, liegt in dem Bestande der elsässischen Bibliotheken an den Sitzen der Studien. Knepper scheint uns in den Folgerungen, die er aus diesen Bibliotheksbeständen zieht, mehrmals noch zu kühn, obwohl er einmal selbst vor ihrer Überschätzung als unterrichtsgeschichtlicher Quellen warnt. Wir meinen also: Innerhalb der Entwicklung des Schulwesens muß die Pflege der Territorialgeschichte, als deren überzeugter Verfechter sich Knepper bekennt, in mittelalterlicher Zeit der Geschichte schulgeschichtlicher Einzelercheinungen weichen — es sei denn, daß man die einzelnen Klosterschulen oder die Ordensprovinzen u. dgl. auch als „Territorien“ bezeichnen will. Aber da Knepper doch nun einmal eine Schulgeschichte des gesamten Elsaß schreiben wollte, mußte er zunächst die einzelnen geschichtlichen Erscheinungen schildern, ferner sie künstlich zu einem Ganzen zu schweißen suchen. Das machte Wiederholungen unumgänglich.

Unter diesen Verhältnissen konnte das künstlerische Moment der Geschichtschreibung nicht voll zur Geltung gelangen, und die anschauliche Darlegung großer Entwicklungen formte sich nicht aus der Menge der einander kreuzenden Tatsachen. Die Macht der wirklichen Verhältnisse stellte sich der Gestaltung ärgerlich entgegen. Das hat Knepper offenbar selbst empfunden. Da er nach dem Vorworte eine „genetisch-historische Betrachtung“ sich vorsetzte, so fühlte er sehr ernsthaft selbst „die große Schwierigkeit, aus dem in der Hauptsache statistischen Material ein wirklich lesbares Buch herzustellen“, ja es ist vielleicht eben dieses Gefühl, das ihn den Titel einer Geschichte des Schulwesens vermeiden ließ. Lesbar, ja fesselnd bleibt Kneppers Buch unter dem Zwange des stofflichen Interesses dennoch auf jeder Seite, zumal uns des Verfassers innerlichster Anteil in Ton und Sprache überall erwärmend entgegentritt.

Der methodische Irrtum, der nach dem Gesagten in der Wahl des Arbeitsfeldes lag, gereicht auf der anderen Seite wieder unserer Wissen-

schaft zum glücklichen Vorteile. Denn das Riesenmaterial Kneppers, seine Feststellungen wie seine Mutmaßungen, kommen eben deshalb nicht nur der Schulgeschichte des Elsaß, sondern der allgemeinen Schulgeschichte des Mittelalters in vollem Maße zugute. Nur ein ausführliches Sachregister wird schmerzlich vermißt, sicherlich aber bei einer kommenden neuen Auflage hinzugefügt. Und so war es nicht kalte Höflichkeit, wenn unsere Gesellschaft, der Knepper einige anerkennende Worte als Vertreterin der Erziehungsgeschichte überhaupt widmet, gedachte, ihm hier den aufrichtigen Dank zu zollen, der einem Buche gebührt, das uns beim Suchen auf so vielen Pfaden vorwärts zu führen vermag und unzählige wertvolle Anregungen in sich birgt.⁵⁸⁾ Durch dieses Buch bleibt der Name Knepper für immer in der Wissenschaft der Schul- und Unterrichtsgeschichte ein Stern und in vielem eine Leuchte.

⁵⁸⁾ Es kann die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß der Verleger, Herr Heitz in Straßburg, nicht zu bewegen war, unseren „Mitteilungen“, dem spezifischen Organe für Unterrichtsgeschichte, ein Rezensions-Exemplar des Knepperschen Buches zu überlassen.

II. Das Zeitalter des Humanismus.

Von Dr. Rudolf Wulkan in Wien.

Das Jahr 1905 ist auffallend reich an Schriften zur Geschichte des Humanismus und wenn nicht alles trägt, dürfte auch das Jahr 1906 seinem Vorläufer an Bedeutung in dieser Hinsicht nicht nachstehen. Namentlich die Geschichte des Humanismus in Italien findet zahlreiche Arbeiter am Werke. Leonardo Brunis Briefe sollen in neuer und vermehrter kritischer Ausgabe herausgegeben werden, Petrarcas Briefe werden zur Ausgabe vorbereitet, Sabbadinis große Sammlung der Briefe Guarinos von Verona wartet nur auf die staatliche Subvention, die sich freilich noch immer nicht eingestellt hat; und wenn dann endlich auch die längst erwartete Sammlung der Briefe Poggios von Wilmanns vor uns liegen wird, sind für eine neue Darstellung des älteren italienischen Humanismus die wichtigsten Grundlagen gesichert. Aber das sind zunächst doch noch Zukunftsträume, denen gegenüber ein Verweilen bei der Gegenwart doppelt geraten erscheint.

Das Gesamtgebiet des Humanismus vom Tode Dantes 1321 bis zum Tode Leos X. 1521 umfaßt Sandys¹⁾ in 7 Vorlesungen, die er an der Harvard University gehalten hat. In knappen Umrissen, wie es der Absicht des Verfassers entspricht, werden zunächst Petrarcas und Boccaccios Beziehungen zur klassischen Literatur dargestellt; daran schließt sich eine Geschichte der Entdeckung der römischen Autoren, der Gründung neuer Bibliotheken in Italien und der Funde auf archäologischem Gebiete. In dem Kapitel über Theorie und Praxis der Erziehung werden die hierher gehörigen Schriften des P. P. Vergerio, Maffeo Vegio, Eneas Silvius Piccolomini, sowie die Schulen Vittorinos da Feltre in Mantua und Guarinos in Ferrara gekennzeichnet, woran sich eine Darstellung der Akademien in Florenz, Venedig, Neapel und Rom schließt. In dem nächsten trefflich geschriebenen Absatz führt uns der Verfasser durch die Straßen aller der Städte Italiens, die in der Geschichte des Humanismus eine Rolle gespielt haben, und macht uns mit den Stätten vertraut, wo die großen Männer jener Zeit gelebt und gewirkt. Sehr gut ist die Übersicht über die Geschichte des Ciceronianismus, wo der Verfasser sich so recht heimisch fühlt; ein guter Überblick über die Entwicklung der griechischen Studien schließt das kleine, aber ansprechende Buch.

Viel umfassender und auf tiefen Studien beruhend ist Spingarns²⁾ Geschichte der literarischen Kritik im Zeitalter der Renaissance. Sie erschien zuerst 1899 in englischer Sprache und liegt uns nun in einer vor-

¹⁾ Harvard Lectures on the revival of learning by John Edwin Sandys Cambridge, 1905, 8°, 212 S., 6 sh.

²⁾ J. E. Spingarn: La critica letteraria nel rinascimento. Saggio sulle origini dello spirito classico nella letteratura moderna. Traduzione italiana del Dr. Antonio Fusco. Con correzioni e aggiunte dell' autore e prefazione di B. Croce. Bari, 1905, 8°, XII, 358 S., 4 Lire (Biblioteca di cultura moderna, No. 14).

züglichen italienischen Übersetzung und zum Teil vom Verfasser überarbeitet vor. Das Werk zerfällt in 3 Teile, indem es die Geschichte der Kritik in Italien von Dante bis auf Tasso, in Frankreich von Du Bellay bis auf Boileau, in England von Roger Ascham bis Milton darstellen will, wobei das Hauptgewicht auf dem 16. Jahrhundert ruht. Noch vor 30 Jahren, sagt der Verfasser, haben die Literaturhistoriker die Behauptung aufgestellt, die moderne Kritik sei in den Jahren 1600—1650 in Frankreich geboren worden, aber genaueres Studium hat den Nachweis geliefert, daß das Verdienst, die Grundsätze und die Methode der Kritik festgestellt zu haben, bereits den italienischen Humanisten des Cinquecento gebühre. Eine Reihe von Untersuchungen haben diese Erkenntnis gefördert; ihre Ergebnisse von einem einheitlichen Standpunkte aus zusammenzufassen ist die Absicht Spingarns. Aber sein Werk sollte richtiger den Titel einer Geschichte der poetischen Theorien führen, denn deren Darstellung ist im wesentlichen der Inhalt des Buches, das auch dort anregend wirkt, wo man nicht gleicher Anschauung mit dem Verfasser sein kann. Spingarn zeigt, wie lebenerweckend der italienische Humanismus auch auf dem Gebiete der poetischen Theorien wirkte, wie dieser den Geist und die Grundsätze des französischen Klassizismus bestimmte und auch in England noch von bedeutendem Einflusse war; Milton steht unter ihm, aber auch noch Shelley und selbst Lessing ist noch ein Erbe der italienischen Überlieferung.

Wenden wir uns jetzt zu den Einzeldarstellungen, so haben wir zunächst eine Schuld aus dem Vorjahre abzutragen und einen Überblick über die Literatur zu geben, die der Petrarcafeier des Jahres 1904 zu danken ist. Die Fülle der Schriften über den großen Dichter ist schier ins Unglaubliche gewachsen, steht aber in keinem Verhältnisse zu dem Werte des Gebotenen; nur wenige Werke heben sich aus dem meist minderwertigen Gute hervor und dürfen dauernde Geltung beanspruchen. Eine kritische Ausgabe der Werke Petrarcas hat uns die Gedenkfeier nicht beschert; doch hat sich die italienische Regierung entschlossen, ein Komitee einzuberufen und mit den Vorarbeiten für eine wissenschaftliche Ausgabe der Werke Petrarcas, und zwar zunächst seiner lateinischen, zu betrauen: da Männer wie Novati und Sabbadini an seiner Spitze stehen, sind wenigstens die Vorbedingungen für eine glückliche Lösung dieser schwierigen Aufgabe erfüllt. An die Spitze der erwähnenswerten Schriften stelle ich die treffliche Bibliographie Calvis³⁾ und eine Reihe von Sammelwerken,⁴⁾

³⁾ Emilio Calvi: *Bibliografia analitica Petrarquesca 1877—1904 in continuazione a quella del Ferrazzi*. Roma, Loescher, 1904, 8°, 104 S.

⁴⁾ × *Petrarca e la Lombardia*. Milano, 1904. [Unter den hier enthaltenen Aufsätzen sind die wichtigsten: S. 9—84 Novati: *Il Petrarca ed i Visconti*. Nuove ricerche su documenti inedite (eine ungemein wertvolle Schrift); S. 85—93 Nolhac: *Petrarque à Bologne au temps d'Azso Visconti*. Contribution à la chronologie de sa jeunesse; S. 95—127 Annoni: *Il Petrarca in villa*. Nuove ricerche sulla dimora del poeta a Garegnano; S. 131—175 H. Cochin: *Le texte des „Epistolae de rebus familiaribus“ d'après le manuscrit de la bibliothèque*

in denen einige Munizipien Italiens dem großen Dichter ihre Huldigung darbringen. Allgemeine Schriften von Bedeutung, die das gesamte Schaffen Petrarcas umfassen würden, sind gar nicht zu verzeichnen; am besten bleibt die kurze, aber eine Reihe neuer Gesichtspunkte eröffnende Biographie Petrarcas in der neuen Auflage des *Manuale della letteratura italiana* von d'Ancona und Bacci (Florenz 1904), S. 507—521. Unter den Zeitschriftenartikeln ragen nur zwei durch die Namen ihrer Verfasser, wie durch gediegenen Inhalt hervor: der von F. Novati in der *Lettura*, 1904, S. 673—684 und von Farinelli in der *Rivista d'Italia*, Juli 1904, S. 1—25. Das Buch von Gubernatis⁵⁾ dagegen bietet trotz seines ansehnlichen Umfangs nichts, was nicht schon im Körtling stände.

Einzelne Perioden von Petrarcas Leben waren wiederholt Gegenstand eingehender und verdienstlicher Arbeiten. Die italienischen Biographien Petrarcas bis zum Schlusse des 16. Jahrhunderts veröffentlichte Solerti;⁶⁾ es finden sich unter ihren Verfassern Namen von vollem Klang; ich erwähne nur die eines Boccaccio, Pietro di Castelletto, Filippo Villani, Luigi Perruzzi, Lionardo Bruni, P. P. Vergerio, Gianozzo Manetti und Siccio Polentone; über die Kommentatoren Petrarcas im Quattrocento schreibt ausführlich Quarta.⁷⁾ Daß Dante im Frühjahr 1311 Petrarca als

nationale de Paris (Über Kodex 8568, der für die Textgestaltung der Briefe von größter Wichtigkeit ist); S. 193—201. Sabbadini: Le „Periochae Livianae“ del Petrarca, possedute dal Barsizza (Ciceros de officiis, das in P.s Besitz war, gehört der Klasse X seiner Werke an); S. 203—215. Novati: Un esemplare Visconteo dei „Psalmi poenitentiales“ (ist Cod. S. 20/4 der Stadtbibliothek in Lucerna); S. 217—242. Ratti: Ancora del celebre codice manoscritto delle opere di Virgilio già di Fr. Petrarca ed ora della biblioteca Ambrosiana; S. 243—252. F. Novati: Un'epitome poetica del „De viris illustribus“ scritta nel Quattrocento; S. 253 bis 262. E. Motta: Il Petrarca e la Trivulziana (bespricht Petrarcahandschriften, die einst im Besitze der Trivulziana waren, aber bei einer Erbteilung nach Amerika verkauft wurden); S. 263—341. C. Foligno, E. Motta, F. Novati. A. Sepulcri: I codici Petrarqueschi delle biblioteche Milanese pubbliche e private; S. 342—365: Catalogo di tutte le opere Petrarquesche a stampa, esistenti nelle biblioteche Melziane e Trivulziane.]

Treviso nel VI. centenario della nascita di Francesco Petrarca. Treviso, 1904. (S. 1—29 Michieli: Le peregrinazioni di F. P.; S. 31—54 N. Busato: Le idealità civili di F. P.; S. 55—89 P. Rotta: L'animo di F. P.; S. 91—117 R. Rubrichi: F. P. umanista; S. 119 E. Ventura: Il giovanile errore di F. P.)

La R. Accademia Petrarquesca di Arezzo a Fr. Petrarca nel VI. centenario dalla sua nascita. Arezzo 1904. (Darin wichtig S. 21—31 U. Pasqui: La casa del Petrarca; S. 33—42 G. F. Gamurrini: La casa del Petrarca in Arezzo, mit dem Nachweis, daß Dante 1304 Petrarca in Arezzo gesehen habe.)

Padova a Fr. Petrarca nel VI. centenario dalla nascita. Padova 1904. (Mit wichtigen Aufsätzen von Cian und S. 11—14 von Zenatti über Laura, die aus dem Hause der Colonna stammen soll.)

Nel VI. centenario dalla nascita di F. Petrarca la rappresentanza provinciale di Padova. Padova, 1904. (Reproduziert das Autograph von P.s Brief an Giovanni Dondi dell' Orologio; S. 84—153 Recensione di codici Petrarqueschi esistenti nella Biblioteca del Seminario di Padova (10 Handschriften genau beschrieben).

⁵⁾ Angelo de Gubernatis: Francesco Petrarca. Milano, 1904, 8°, 349 S.

⁶⁾ Angelo Solerti: Le vite di Dante, Petrarca e Boccaccio scritte fino al secolo XVI. Milano, 1904.

⁷⁾ Nino Quarta: I commentatori quattrocentisti del Petrarca. Napoli, 1904,

Kind in Casentino sah, weist Mascetta-Caracci⁸⁾ nach; über des Dichters Aufenthalt in Bologna spricht Segrè;⁹⁾ über seinen Aufenthalt in Gent und Lüttich Marchal;¹⁰⁾ seinem Aufenthalt in Vaucluse widmet Wulff¹¹⁾ ein prachtvoll mit Tafeln ausgestattetes Werk. Des Dichters Krönung auf dem Kapitol stellt della Giovanna¹²⁾ dar; Petrarcas Aufenthalt in Neapel schildert Persico;¹³⁾ seine Zusammenkunft mit Karl IV. in Udine Zanutto.¹⁴⁾ dessen Schrift durch reiche Beigaben an urkundlichem Material doppelt wertvoll ist; seinen Aufenthalt in Pavia macht Rossi¹⁵⁾ zum Gegenstande einer vorzüglichen Untersuchung. Das wichtigste Buch aber zur Biographie Petrarcas und vielleicht das beste Werk, das uns die Feier des Dichters beschert hat, ist die feinsinnige und ergebnisreiche Schrift Cochins¹⁶⁾ über den Bruder Petrarca. In entfernterem Zusammenhange mit Petrarca steht ein Aufsatz von Rossi,¹⁷⁾ der im Gegensatze zu Nollac nachweist, daß der berühmte sienesisische Maler Simone Martini nicht erst durch Petrarca auf das klassische Altertum hingewiesen wurde, das ihm vielmehr schon während seines Aufenthaltes in Assisi bekannt war.

Von Petrarcas Werken haben nur die Rime in Cozzo¹⁸⁾ einen vorzüglichen kritischen Herausgeber gefunden, der seiner Ausgabe den zum Teil von Petrarca selbst geschriebenen Vat. lat. 3195 zugrunde legte; wesentlich gefördert wurde dagegen unsere Kenntnis der wichtigsten Petrarcahandschriften. So beschreibt Ciampoli¹⁹⁾ den wertvollen Codex Varia 3. 316 der Bibliothek Vittorio Emanuele in Rom, der die rime, epistolae familiares V. 1, die trionfi und rime adespote enthält.²⁰⁾ Moretti²¹⁾ bespricht die

56 S. (Sep.-Abdr. aus Atti dell' Accademia di archeologia, lettere e belle arti di Napoli, vol. XXIII).

⁸⁾ Mascetta-Caracci: Il Petrarca fanciullo nel Casentino. Cagliari, 1904, 8°, 24 S.

⁹⁾ Carlo Segrè: La patria poetica di F. Petrarca (Nuova Antologia, 16. Juli 1904, S. 177—194).

¹⁰⁾ Edm. Marchal: François Pétrarque à Gand et à Liège en 1333 (Bulletins de l'Acad. r. de Belgique, août 1904).

¹¹⁾ Frederik Wulff: Petrarch at Vaucluse 1337—1353 with (24) plates and a map. Lund 1904, 29 S.

¹²⁾ Ildebr. della Giovanna: Per l'incoronazione del Petrarca in Campidoglio (Rivista d'Italia, Juli 1904, S. 113—129).

¹³⁾ Persico: Il Petrarca a Napoli (Napoli nobilissima, 1904, vol. XIII, S. 112 bis 120).

¹⁴⁾ Luigi Zanutto: Carlo IV. di Lussemburgo e Fr. Petrarca a Udine nel 1368. Udine, 1904, 81 S.

¹⁵⁾ Vittorio Rossi: Il Petrarca a Pavia. Pavia, 1904, 73 S. (S.-A. aus Bollettino della società Pavese di storia patria).

¹⁶⁾ Henry Cochins: Le frère de Pétrarque et le livre „du repos des religieux“. Paris, 1904, 255 S.

¹⁷⁾ P. Rossi: Simone Martini e Petrarca. Siena, 1904. (S.-A. aus Bollettino Senese di storia patria, anno XI.)

¹⁸⁾ Le Rime di Petrarca secondo la revisione ultima del poeta a cura di Giuseppe Salvo Cozzo; Firenze, 1904, XX, 358 S.

¹⁹⁾ D. Ciampoli: Il codice Petrarcesco della Biblioteca Vittorio Emanuele (La Bibliofilia, Anno VI, 1904, S. 125—155).

²⁰⁾ X Gamarodi Niscia: Fr. Petrarca e le sue rime d'amori. Torino, 1904, 51 S.

²¹⁾ P. Moretti: Un qualche contributo artistico dalla Queriniana di Brescia nel

1. Ausgabe des Canzoniere, Venezia per Vindelino de Spira 1470, auf der Queriniana in Brescia, die hier mit kostbaren Miniaturen geschmückt ist, von denen der Verfasser 25 reproduziert, wobei er die Ansicht vertritt, sie seien durch Katharina Cornaro veranlaßt worden, die 1497 bei ihrem Bruder in Brescia weilte. Über Petrarca's Laura, die noch immer von einem Sagenkranz umwoben ist, sprechen ausführlich Del Chicca²²⁾ und Savj-Lopez.²³⁾ Petrarca's Trionfi gaben Appel²⁴⁾ Gelegenheit zu einer Arbeit, die als die wertvollste für diese Schrift Petrarca's bezeichnet werden kann. Mills²⁵⁾ beschäftigt sich eingehend mit Petrarca's Bekenntnisschrift, dem Secretum, Scoccianti²⁶⁾ und Carlini²⁷⁾ kennzeichnen den Dichter als Philosophen, Lo Re²⁸⁾ zeigt in einer Arbeit, die wertvoller ist, als der Titel glauben machen könnte, Petrarca in seinen Beziehungen zur Natur. Eine ausgezeichnete Untersuchung über Petrarca's lateinischen Stil verdanken wir Hazard.²⁹⁾ Drei wichtige Arbeiten endlich wenden ihre Aufmerksamkeit dem Fortleben Petrarca's zu: Medin³⁰⁾ führt uns nach Oberitalien, Farinelli³¹⁾ nach Spanien, Bertoni³²⁾ nach Frankreich.

Der Anteil Petrarca's an der Auffindung von Werken Ciceros ist bekannt, ebenso, wie glücklich das 14. Jahrhundert im Aufspüren unbekannter Werke römischer Autoren gewesen ist; dieser Wiedererweckung des klassischen Altertums bis ins einzelne nachzugehen, setzte sich Sabbadini,³³⁾ der ausgezeichnete Kenner namentlich des älteren italienischen Humanismus zu seiner Aufgabe, die er auch in ganz vorzüglicher Weise gelöst hat. Sein Buch ist ein Werk von staunenswerter philologischer Akribie und

VI. centenario della nascita di Fr. Petrarca. Saggio di miniature del sec. XV. illustranti il Canzoniere Petrarcoesco. Brescia, 1904, 44 S.

²²⁾ Cesare del Chicca: Dell' amore del Petrarca per Madama Laura se essa fosse un mito o cosa viva e altre piccole questioni. Pisa, 1904, 59 S.

²³⁾ Paolo Savj-Lopez: La morte di Laura. (Rivista d'Italia, Juli 1904, S. 27—43)

²⁴⁾ Carlo Appel: I „Trionfi“ del Petrarca. (Rivista d'Italia, Juli 1904, S. 45—67.)

²⁵⁾ E. J. Mills: The Secret of Petrarch. London, 1904.

²⁶⁾ Giovanni Scoccianti: Il Petrarca nella storia della filosofia. Recanati, 1904, XLI, 80 S.

²⁷⁾ Armando Carlini: Il pensiero filosofico religioso di Fr. Petrarca. Jesi, 1904, 109 S.

²⁸⁾ Antonio lo Re: Il Petrarca georgico. Cerignola, 1904.

²⁹⁾ Paul Hazard: Etude sur la latinité de Pétrarque d'après le livre XXIV des „Epistolae familiares“ (Mélanges d'archéologie et d'histoire publiés par l'école Française de Rome, Tome XXIV, 1904, S. 219—246).

³⁰⁾ Antonio Medin: Il Culto del Petrarca nel Veneto fino alla dittatura del Bembo. Venezia, 1904, 47 S. (S.-A. aus Nuovo Archivio Veneto, Nuova serie, Tomo 8.)

³¹⁾ Arturo Farinelli: Note sulla fortuna del Petrarca in Ispagna nel Quattrocento (Giornale storico della letteratura italiana. Vol. XLIV, 1904, S. 297 bis 350).

³²⁾ G. Bertoni: Per la fortuna dei „trionfi“ del Petrarca in Francia. Modena, 1904, 62 S.

³³⁾ R. Sabbadini: Le scoperte dei codici latini e greci ne' secoli XIV e XV. Firenze, 1905, 233 S., 5 Lire. (Biblioteca storica del Rinascimento, diretta da F. P. Luiso, Vol. II.)

zeigt des Verfassers universelle Beherrschung des weit zerstreuten Materials. Er weist nach, daß die ersten Bemühungen um die Wiederauffindung antiker, verloren geglaubter Autoren bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Verona sich zeigen. Guglielmo da Pastrengo ragt hier namentlich hervor, der Verfasser eines Buches „De originibus rerum“ (ca. 1350), das eine Arbeit von umfassender Gelehrsamkeit ist, die er seiner Beschäftigung mit den kostbaren Schätzen der Kapitelbibliothek in Verona verdankte; es sind hier eine Reihe von Autoren benützt, die bis dahin vollkommen unbekannt gewesen waren. Kürzer faßt sich der Autor über die Tätigkeit des Dreigestirnes von Florenz, Petrarca, Boccaccio und Salutato, über deren Sammlerglück gerade die letzten Jahre reiche und nahezu abschließende Arbeiten gebracht haben. Das Studium griechischer Handschriften kommt abgesehen von vereinzelten Versuchen früherer erst durch Manuel Chrysoloras in Aufnahme, dem sich namentlich Guarino und Aurispa anschließen; bei der Schilderung dieser Periode ist Sabbadini so recht auf seinem eigentlichsten Gebiete und zieht hier die Ergebnisse seiner langjährigen Beschäftigung mit den beiden Gräcisten. Dann führt uns der Verfasser weiter durch ganz Italien und bereichert auf dem ganzen Wege unser Wissen mit einer Fülle von Einzelheiten. Besonders was Sabbadini über die Tätigkeit des Nicolaus von Cusa sagt, den er zuerst richtig mit dem Nicolaus Trevirensis identifiziert hat, der in den Briefen des Poggio so häufig wiederkehrt, ist für die Geschichte des deutschen Humanismus von großer Bedeutung. Nicolaus von Cusa war ein Entdecker allerersten Ranges; nur leider, daß so vieles, was er fand, so die berühmte Handschrift mit den 12 neuen Komödien des Plautus (jetzt Vatic. lat. 3870) seinen Weg über die Alpen fand und der wertvollere Teil seiner eigenen kostbaren Handschriftensammlung, die er so sorgsam gehütet hatte und die in Deutschland so nachlässige Hüter fand, in den Jahren 1723—1725 wie so mancher andere deutsche Schatz an das British Museum verloren ging; was heute noch in Cues vorhanden ist, und der Zahl nach ist dieser Rest auch jetzt noch nicht gering, bedeutet doch nur die von den Engländern verschmähten Brosamen. Sehr dankenswert ist der Versuch Sabbadinis, einen Teil der Bibliothek des Cusaners aus den in den verschiedensten Bibliotheken zerstreuten Resten zu rekonstruieren. Wichtig ist auch der Abschnitt des Buches, der über die Handschriftenfunde zur Zeit des Basler Konzils berichtet; namentlich haben da Straßburg und Speyer kostbare Schätze verloren; aber auch nach dieser Zeit hat Deutschland noch vielfach italienische Bibliotheken bereichern müssen.

Petrarcas und Boccaccios lateinische Werke haben in Deutschland rasche Verbreitung gefunden. Besonders der letztere erfreute sich dauernder Wertschätzung, wozu allerdings in erster Reihe der erotische Charakter seines Decamerone beitrug. Ihren Einfluß im einzelnen bei Hans Sachs nachzuweisen, hat Amalia Cesano³⁴⁾ versucht, ohne daß dieser Versuch als

³⁴⁾ Amalia Cesano: Hans Sachs e i suoi rapporti con la letteratura italiana. Roma, 1904, 103 S., 8°.

gelungen zu betrachten wäre. Dazu fehlt ihr vor allem die Vertrautheit mit den Ergebnissen deutscher Forschung in den letzten zehn Jahren, aber auch mit den Werken des Hans Sachs und den Bedingungen seines Schaffens, so daß sie bei dem Meistersänger auch eine Kenntnis der italienischen Sprache voraussetzt, die dieser gewiß nicht besaß. Viel bedeutender ist die Arbeit Bourlands⁸⁵⁾ über den Einfluß Boccaccios auf Spanien. Nach einleitenden Worten über die Beziehungen Italiens zu Spanien im Mittelalter, sowie über die Aufnahme, die Dante und Petrarca hier gefunden, zeigt er, wie Boccaccios Werke schon frühzeitig ins Spanische übertragen würden; selbst seine lateinischen Werke wurden übersetzt und bald auch gedruckt; so erscheint sein Werk *De casibus* in mehreren Handschriften als *Cayda de Principes* und wird 1495 gedruckt, sein Buch über die berühmten Frauen wird unter dem Titel *Mugeres illustres* 1494 veröffentlicht; vom *Decamerone* existieren zwei Übertragungen in catalanischer und castilianischer Mundart, der erste Druck der spanischen Übersetzung erschien 1496 in Sevilla. Außerdem wurden einzelne Novellen wiederholt ins Spanische übertragen. Bis tief ins 17. Jahrhundert hinein behauptet Boccaccio seinen Einfluß auf die spanische Literatur.

Mit P. C. Decembrio, dem bekannten Mailänder Humanisten und seinen Beziehungen zu dem gelehrten Herzoge Humphrey von Gloucester beschäftigen sich zwei Aufsätze. Zunächst veröffentlichte Borsa,⁸⁶⁾ dem wir bereits eingehende Arbeiten über die Geschichte des Humanismus in der Lombardei zu verdanken haben, aus Cod. 827 der Riccardiana in Florenz und Cod. J. 235 inf. der Ambrosiana in Mailand 19 Briefe des Decembrio an den Herzog nebst dessen Antworten aus den Jahren 1439—1444; sie beziehen sich zumeist auf die Übersetzung von Platons Republik ins Lateinische, die Decembrio für den Herzog anfertigte, und auf eine Reihe von römischen Autoren, die der Humanist für seinen Gönner erwarb und nach England sandte. Die größere Zahl dieser Briefe war undatiert; Newman⁸⁷⁾ versuchte, sie den richtigen Jahren zuzuweisen und konnte sich dabei für einige Schreiben auf die Handschrift C. IV 3 der Kapitelbibliothek in Durham stützen, die mehrere Daten überliefert, für die Textgestaltung der Briefe wichtig ist und außerdem einen Brief des Mailänder Erzbischofes Francesco de Piccolpassis an den Herzog enthält, der hier zum Abdruck kommt.

Auch mit der nächsten Schrift bleiben wir beim Humanismus Oberitaliens. Woodward⁸⁸⁾ Werk über Vittorino ist ein unveränderter Ab-

⁸⁵⁾ C. B. Bourland: Boccaccio and the Decameron in Castilian and Catalan literature (*Revue Hispanique*, Tome XII, New York, 1905, S. 1—232).

⁸⁶⁾ Correspondance of Humphrey, Duke of Gloucester and Pier Candido Decembrio. By Dr. Murio Borsa (*The English Historical Review*, vol. XIX, London, 1904, S. 509—526).

⁸⁷⁾ The Correspondance of Humphrey, Duke of Gloucester and P. C. Decembrio by W. L. Newman (*A. a. O.* vol. XX, 1905, S. 484—498).

⁸⁸⁾ Vittorino da Feltre and other humanist educators: Essays and versions. An introduction to the history of classical education by William Harrison Woodward. Cambridge, 1905, 8°, 261 S., mit 1 Lichtdruck.

druck der ersten, im Jahre 1897 erschienenen Auflage. Trotzdem die am Schlusse zusammengestellte Literatur über den großen Pädagogen nicht vollständig ist, darf man das Buch selbst doch als eine wertvolle Bereicherung der schon ziemlich umfangreichen Vittorinolitteratur bezeichnen. Es berührt sich inhaltlich eng mit der 1896 erschienenen Arbeit Gerinis: *Gli scrittori pedagogici italiani del secolo decimoquinto*, nur daß Woodward das Hauptgewicht auf die Darstellung von Vittorino Feltres Tätigkeit legt und bei den übrigen pädagogischen Schriftstellern Italiens sich auf knappste Notizen beschränkt. In diesem Hauptteil gibt uns der Verfasser ein anziehendes Bild der Kultur jener glanzvollen Zeit, die Lebensfrohsinn und Wissensdurst so anmutig zu vereinen wußte und erhöht den Wert seiner Gabe noch dadurch, daß er gelegentlich aus englischen Handschriften neues Material heranträgt. Er verfährt freilich dabei nicht ganz konsequent, wenn er zwar einen Brief Vittorinos im lateinischen Urtext, einen Brief Poggios an Vittorino aber in englischer Übersetzung mitteilt. An den Hauptteil schließen sich englische Übertragungen von vier Hauptwerken italienischer Humanisten: P. P. Vergerios *De ingenuis moribus*, L. Brunis *De studiis et litteris*, des Eneas Silvius Piccolomini *De liberorum educatione* und des Battista Guarino *De ordine docendi et studendi*. Eine ganz treffliche Abhandlung über Ziele und Methoden der Erziehung im ersten Jahrhundert des Humanismus schließt das Buch würdig ab. Einen Beitrag zu Vittorinos Leben steuert auch K. Müllner³⁹⁾ bei. Eine von Francesco Castiglione verfaßte Lebensbeschreibung Vittorinos, die bisher nur in Auszügen bei Mehus: *Vita Ambrosii Traversarii* S. 408 und in Bandinis Katalog der Laurenzianischen Handschriften 3, 415 f. bekannt war, wird hier aus einer Florentiner und einer Mailänder Handschrift zum erstenmal im vollen Wortlaut mitgeteilt. Eine kurze Übersicht über die Bedeutung Vittorinos und eine Inhaltsangabe der *Vita* geht dem Abdrucke voran.

Wie Vittorino am Hofe zu Mantua wirkte, so Guarino von Verona am Hofe von Ferrara, wohin ihn Niccolò III. zur Erziehung seines Sohnes Leonello berief. Leonellos Leben auf Grund eingehender archivalischer Studien dargestellt zu haben, rechnen wir Pardi⁴⁰⁾ zum wirklichen Verdienste an: wir sehen endlich einmal deutlich, wie ungerecht ihn Voigt in grämlicher Verdrossenheit beurteilt hat. Blühte doch unter seiner Herrschaft Ferrara in jeder Hinsicht auf. Die Universität hob sich so, daß selbst Deutsche und Ungarn, Engländer, Franzosen und Griechen sie aufsuchten; Männer wie Guarino von Verona und Giovanni Aurispa verlebten hier einen großen Teil ihres Lebens; Theodor Gaza lehrte die griechische Sprache, Leodrisio Crivelli das kanonische Recht, Ugo Benci aus Siena Medizin. Die prächtige Bibliothek von Ferrara, die Niccolò III. gegründet hatte,

³⁹⁾ *Francisci Castilionensis Vita Victorini Feltrensis* herausgegeben von Prof. Dr. Karl Müllner. Sonderabdruck aus dem Jahresbericht des K. K. Staatsgymnasiums im VI. Bezirke von Wien für das Schuljahr 1904/05. Wien, 1905.

⁴⁰⁾ Giuseppe Pardi: *Leonello d'Este marchese di Ferrara*. Bologna, 1904. 8^c, 236 S., 2,40 M.

wurde durch Leonello in freigebigster Weise bereichert, der selbst den Studien mit Eifer ergeben war, wie er denn ein Friedensfürst im wahren Sinne des Wortes gewesen ist. Wie unter seiner Regierung Ferrara von Kriegen verschont blieb, während rings in Italien die Kriegsfackel loderte, so trug er auch Sorge, daß alle Werke des Friedens unter ihm sich fröhlich entwickeln konnten. Er selbst fühlte sich als Humanisten und wußte lateinische Briefe in leichter, gefälliger Form zu schreiben, ohne sich dabei, wie Voigt annimmt, der Hilfe Guarinos bedienen zu müssen; auch in italienischer Dichtung hat er sich versucht und die beiden Sonette, die wir von ihm besitzen, bezeugen gleichfalls, daß ihm formelle Gewandtheit zur Verfügung stand. Eine rege Korrespondenz verband ihn mit einer großen Zahl bedeutender Männer im weiteren Italien: Cyriaco von Ancona, P. C. Decembrio, Giovanni Marrasio, L. B. Alberti rechnen hierher. So fand er ungeteiltes Lob bei den Zeitgenossen; Eneas Silvius stellt ihn als Muster eines Fürsten hin, und selbst der schmähstüchtige Filelfo weiß von ihm nur gutes zu sagen. So war sein früher Tod ein schwerer Verlust für sein Land wie für die Kultur Italiens.

Wir müssen mehr als 150 Jahre überspringen, um zu Th. Campanella zu gelangen, über den Kvačala⁴¹⁾ schrieb. Er zeigt zunächst, daß die beiden Schriftsteller, die sich in der letzten Zeit mit Campanellas pädagogischer Tätigkeit beschäftigt haben, Gaet. Catalano (*Il concetto pedagogico di Tommaso Campanella*, Catania 1894) und G. B. Gerini (*Gli scrittori pedagogici italiani del secolo decimo settimo*, Torino 1900) in der Wertschätzung Campanellas zu hoch greifen und unternimmt es dann, an der Hand von dessen Hauptwerk „Die Sonnenstadt“ (ca. 1602), in dem Campanella die Umriss einer idealen Gemeinschaft zeichnet, die pädagogischen Ansichten Campanellas darzustellen, wobei er zu dem Ergebnis gelangt: „Campanellas pädagogische Bedeutung ist größer als die der Gelegenheitspädagogen wie Rabelais, Montaigne, I. V. Andreae und Baco, kleiner als die von Fachmännern wie Vives und Raticius. Dem Comenius macht er die Vaterschaft unserer Disziplin als solcher nicht streitig, teilt aber durch viele seiner Ideen und Postulate mit ihm den Ruhm eines Sehers auf dem Gebiete der Erziehung“.

Einen Beitrag zur Geschichte des französischen Humanismus der älteren Zeit liefert Karl Schmid.⁴²⁾ Es ist eine sehr dankenswerte Arbeit, zumal über Jean de Montreuil noch keine deutsche Untersuchung vorliegt. Jean de Montreuil (ca. 1354—1418) ist ein echter Durchschnittshumanist, talentiert, aber zugleich ein Streber und Pfründenjäger, der es schließlich bis zum kgl. Sekretär bringt, ein ungebildeter Chauvinist, den

⁴¹⁾ Professor Dr. J. Kvačala in Jurjew (Dorpat). Th. Campanella und die Pädagogik. S.-A. aus „Dtsch. Schule“ 1905, 30 S., 8°.

⁴²⁾ Dr. Karl Schmid, Lehramtspraktikant. Jean de Montreuil als Kirchenpolitiker, Staatsmann und Humanist. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Oberrealschule zu Freiburg im Breisgau für das Schuljahr 1903—1904. 4°, 39 S.

namentlich ein glühender Haß gegen England beseelt, der aber auch anderen Nationen gegenüber alle Objektivität vermissen läßt. Als König Siegmund sich an die Seite Englands stellt, richtet Montreuil ein giftgeschwollenes Pamphlet gegen ihn, das er selbst dem König übersendet. Er ist zeitlich der erste Humanist Frankreichs, ein Verehrer Petrarcas, Salutati und Leonardo Brunis, mit welcher beiden letzteren er in brieflichem Verkehr steht, begeistert wie diese für Cicero und Virgil, aber auch für Lactantius und Boethius. Seine Briefe, die er nach Petrarca Vorbilde sammelt und seinen Freunden zusendet, sind uns nur zum Teil erhalten, aber auch diese erst in einer Auswahl veröffentlicht. Irreführend für den mit der Geschichte des Humanismus weniger Vertrauten ist es, wenn der Verfasser den bekannten Florentiner Humanisten einmal (S. 33) Nikolaus Nikolai, ein andermal (S. 38) einfach Nicolo nennt.

Eine interessante, durch reiche Belege unterstützte Darstellung der pädagogischen Grundsätze von Rabelais und Montaigne schrieb Langlais;⁴³⁾ wir beschränken uns für diesmal auf Rabelais, weil der zweite, Montaigne behandelnde Abschnitt der Arbeit, bei Drucklegung des Referates noch nicht vorlag. Langlais, der seiner Abhandlung in derselben Zeitschrift (S. 32—40, 91—103, 149—169) 3 Artikel über die Geschichte der Erziehung in Frankreich vor dem 16. Jahrhundert als Einleitung voraussendet, unterscheidet in den pädagogischen Ideen Rabelais' einen kritischen und einen theoretischen Teil. Im ersten wendet sich Rabelais gegen die Methode und den Geist, in welchem die Erziehung geleitet wird. Rabelais ist überzeugt, daß wir nur wenig lernen können und will deshalb die Wissenschaft von einem erträumten Himmel wieder zur Erde zurückführen. Er kämpft dagegen an, daß man seine Zeit mit dem Studium unnützer oder fernabliegender Dinge oder solcher verliere, die jenseits unseres Erkenntnisvermögens liegen; solche Studien sind nicht nur unnütz, sondern direkt schädlich; statt den Geist zu nähren, verdummen sie ihn. Lehrer, die so vorgehen, verderben die Jugend. Besonders gegen Schulfuchsserei richtet Rabelais die heftigsten Angriffe. Nach seiner Ansicht wird auch zuviel und zugleich schlecht gelernt. Der Fehler liegt in der Methode, die nur eines hochhält, das Buch. Anstatt nachzudenken und zu beobachten, lernt man alles aus Büchern und Kommentaren. Daraus erwachsen dann die unseligen scholastischen Streitreden, die Rabelais nicht genug geißeln kann. Er kämpft gegen den Geist, der das mittelalterliche Erziehungswesen beherrscht, aber auch gegen die Grundideen der christlichen Askese, die Regel und den Zwang. Er will nicht, daß man sich einem Zwangssysteme unterwerfe, nur die Vernunft soll überall zu Rate gezogen werden. Regeln sind gewöhnlich nicht auf die Vernunft gegründet und dienen oft genug nur dazu, Leidenschaften zu entfachen, statt einzudämmen und erziehen nur Scheinheilige. Das Christentum,

⁴³⁾ Jacques Langlais: La pédagogie de Rabelais et de Montaigne (Revue de la Renaissance. Tome VI, Paris 1905, S. 185—208).

hauptsächlich darauf bedacht, die Begierde nach Wissen zu bekämpfen, hat deshalb Mönche aufzuweisen wie die von Fontenay, deren einfältigen Hass gegen Bücher Rabelais kennen gelernt hat. Gern verspottet er den Widersinn, den man aus der hl. Schrift herausliest: Gargantua steht erst um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr vom Bette auf, eingedenk der Worte im Buche David: Vanum est vobis ante lucem surgere. Das Christentum vernachlässigt auch den Körper über der Seele; Rabelais, der selbst Arzt war, erkennt klar die hohe Bedeutung körperlicher Übungen. Aus seinem scharfen Gegensatze zur gewohnten Erziehung entwickelt sich von selbst sein eigenes pädagogisches System, das die Ausbildung des Geistes, des Körpers und der Moral umfaßt. Rabelais vertraut und baut auf das Wissen, das ihm ein Geschenk Gottes ist. Mit Begeisterung läßt er seinen Helden von der Renaissance sprechen, wie die Welt jetzt voll von Gelehrten sei und selbst Strauchritter, Räuber und Henker jetzt gelehrter seien als die Prediger und Doktoren der früheren Zeit. War doch Rabelais selbst ein Gelehrter, der als Archäolog die römische Topographie des Marlianus kommentierte, als Philolog eine Menge von Handschriften während seiner italienischen Reise kaufte, den Text des Hippokrates und Galienus wieder herstellte, den Herodot übersetzte und zu Erasmus und Budaeus Beziehungen unterhielt, der als Naturforscher italienische Körnerfrüchte nach Frankreich einfuhrte und als Physiolog die Fakultät von Montpellier in Erstaunen setzte und die dithyrambischen Lobeshymnen verdiente, mit denen ihn Dolet feierte. Rabelais ist der echte Renaissancemensch, ein Humanist von unendlich ausgedehntem Wissen. Alle Wissenszweige finden in seiner Seele Raum und dauernde Wohnstatt: Astronomie, Geschichte, Chemie, die Naturwissenschaften, Mathematik, Geometrie und alle die schönen Künste. Was nun seine eigene Methode anlangt, so verlangt er, daß der Geist der Kinder in unmittelbarer und ununterbrochener Berührung mit der Wirklichkeit bleibe, ein Gedanke, den später Rousseau wieder aufnahm und weiter ausführte. Aus Büchern soll der Schüler möglichst wenig lernen, die Astronomie lernt er am Firmament, die Botanik bei Streifzügen durch die Natur; bei schlechtem Wetter besucht man die Gewürzkrämer, Drogisten und Apotheker, um die Verwendung der Pflanzen kennen zu lernen. Aber das Gedächtnis soll dabei doch nicht vernachlässigt werden. Doch anstatt es mit unnützen und lächerlichen Dingen vollzupropfen, muß man es mit Ideen erfüllen, die fähig sind, die Grundlage einer vernünftigen Überlegung zu sein. Rabelais verzichtet auch nicht darauf, sich auf die Autorität von Büchern zu berufen, nur muß man sie so gebrauchen, daß sie die Erfahrung unterstützen, nicht ersetzen. Er verurteilt die landläufigen scholastischen Disputationen, ohne den Wert einer vernünftigen Diskussion zu unterschätzen. Denn er will nicht von Grund aus zerstören; was gut ist am Alten, will er gern behalten. Er weiß, daß die Natur keine Sprünge macht und beginnt als Pädagog damit, die schlechten Gewohnheiten seiner Schüler zu studieren und schonend zu bessern. Er nimmt den antiken Gedanken der Eurhythmie wieder auf,

der harmonischen, gleichzeitigen Entwicklung von Geist und Körper und ist der Ansicht, der letztere müsse um seiner selbst willen, um seiner Gesundheit und Schönheit willen gepflegt werden; so betrachtet er die physische Erziehung unter den Gesichtspunkten der Hygiene, Ästhetik und Gymnastik. Vor allem ist er der genaueste Hygieniker; dabei trägt er zugleich für die Schönheit des Körpers Sorge wie für die der Kleidung, welche die erstere unterstützt. Einen wichtigen Teil der Erziehung bildet die Gymnastik, worunter er auch die Übung in den Waffen und im Sport versteht, im Reiten, Jagen, Rudern, Schwimmen, Fechten usw. Große Bedeutung mißt er der moralischen Ausbildung der Kinder zu. Wissen ohne Gewissen nennt er das Verderben der Seele; deshalb empfiehlt er aufs nachdrücklichste das Studium der hl. Schrift und das Gebet.

Auch einen Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Spanien oder, besser gesagt, in Belgien haben wir in dem Aufsätze von G. Desdèvises⁴⁴; zu verzeichnen, der an der Hand der jüngst erschienenen monumentalen Biographie Bouillas: *Luis Vives y la filosofia del renacimiento* (Madrid, 1903, 8°, 814 S.) eine kurze Übersicht über das Leben und Schaffen des großen Humanisten, Philosophen und Pädagogen Vives gibt, nachdem er zuvor die Mängel der Biographie, die vor allem in allzu behaglicher Bedeseligkeit sich ergeht, nachgewiesen hat. Er weist dabei auf die auffallende Tatsache hin, wie wenig Vives eigentlich seiner wahren Bedeutung nach erkannt wurde. Unter seinen Werken haben nur vier große Auflagen erlebt: die *Exercitatio linguae latinae*, *De institutione feminae christianae*, *Ad animi exercitationem* und die *Introductio ad sapientiam*. Von diesen Schriften gehört nur die zweite zu seinen Hauptwerken, die erste ist ein Unterrichtsbuch, die beiden letzten sind Erbauungsschriften, durch die sein Name den Zeitgenossen viel bekannter war als durch seine philosophischen Abhandlungen. Sein Einfluß läßt schon im 17. Jahrhundert nach, um in den beiden folgenden fast ganz zu schwinden.

Während das verflossene Jahr mit Arbeiten über den italienischen Humanismus recht gesegnet war, ist man an dem Vater des deutschen Humanismus Eneas Silvius Piccolomini, dessen Geburtstag im Oktober 1904 zum 500. Male wiederkehrte, ziemlich gleichgültig vorübergegangen. Nur zwei Schriften kommen hier in Betracht. R. Wolkan⁴⁵ hat zum Zwecke einer neuen Ausgabe der Korrespondenz des berühmten Humanisten die Bibliotheken und Archive Italiens, Österreichs und Deutschlands bereist und es ist ihm gelungen, nicht nur zu den bereits bekannten 559 Briefen noch ca. 700 neue zu finden, sondern auch die Urtexte der gedruckten Briefe, die Eneas einer wiederholten und oft einschneidenden Redaktion unterzogen hat. Die Gesamtausgabe, die mehrere Bände umfassen soll, wird für die profane und Kirchengeschichte Deutschlands wie

⁴⁴) G. Desdèvises du Dezert: *Luis Vives d'après un ouvrage récent* (*Revue Hispanique*, Année XII, S. 373—412).

⁴⁵) Die Briefe des Eneas Silvius vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl. Reisebericht von Dr. R. Wolkan. Wien, 1905, 19 S. (S.-A. aus *Archiv f. österr. Geschichte*, Bd. 93, 2. Hälfte).

für die Geschichte des Humanismus viel neues Material bringen. — Die zweite Arbeit hat A. Meusel⁴⁶⁾ einer Untersuchung des libellus de ortu et autoritate imperii Romani von Eneas gewidmet. Die Abfassungszeit verlegt der Verfasser richtig in das Jahr 1446 statt 1445. Nach einer Darlegung des Gedankenganges der Schrift wendet er sich der Frage zu, welche Quellen Eneas benutzt habe und weist nach, daß er Kap. 6—9 mehr oder weniger wörtlich aus des Jordanus von Osnabrück Schrift De praerogativa imperii Romani entnommen habe; an anderen Stellen sind Thomas von Aquino: De regimine principum, Engelbert von Admont: De ortu, progressu et fine imperii Romani, Dietrich von Niem: Praefatio zu den Privilegia et jura imperii und Nicolaus von Cusa: De concordantia catholica stark benutzt. Vielleicht hätte der Verfasser auch die italienische publizistische Literatur, die Eneas aus seinen Studienjahren wohl bekannt war, berücksichtigen sollen; es wäre wenigstens naheliegend, wenn Eneas namentlich die Schriften seines Freundes Mariano Sozzini, die dieser ihm nach Wien geschickt hatte, benutzt hätte. Auch aus klassischen Autoren schöpfte Eneas, besonders aus einem seiner Lieblingsbücher, aus Ciceros De officiis, sowie aus mittelalterlichen Historikern, vornehmlich Otto von Freising, und dessen Fortsetzer Rahewin. Des Eneas Schrift nimmt inhaltlich in der publizistischen Literatur des Mittelalters zwar nur eine untergeordnete Stelle ein, in Form und Methode aber gebührt ihr ein hervorragender Platz. Sie ist in einer eleganten Sprache, in klaren, gut gebauten Perioden leicht und flüssig geschrieben und sucht in rein historischer Betrachtung die Materie zu entwickeln. Da hier zum ersten Male die Idee von der unumschränkten Machtfülle des Kaisers als des unmittelbaren Rechtsnachfolgers der alten Imperatoren ausgesprochen wird, kann Eneas mit Recht als „Apostel der absoluten Staatsidee“ in Deutschland bezeichnet werden.

Einen interessanten Versuch, Heinrich Steinhöwel, dem gelehrten Ulmer Arzte und Humanisten eines seiner verloren geglaubten Werke zurück zu erobern, unternimmt Kraft.⁴⁷⁾ Heinrich Steinhöwel hat, wie er selbst in einem seiner Werke angibt, die Chronik eines Doktor Gwido, die den Kreuzzug Gottfrieds von Bouillon zum Inhalte hatte, aus dem Lateinischen „getütschet“; daß dieses Werk auch wirklich im Druck erschienen sei, sagt der Stadtschreiber Köbel in einer Widmungsschrift zur Neuauflage von Steinhöwels Deutscher Chronik (Frankfurt, 1531). Dieses Werk Steinhöwels galt bislang als verloren und ebenso auch seine Vorlage. In einer unendlich fleißigen Arbeit sucht nun der Verfasser zu beweisen, daß die 1482 bei Hans Bämle in Augsburg erschienene „Histori

⁴⁶⁾ Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte hgg. v. Otto Giercke. 77. Heft. Enea Silvio als Publicist von Dr. phil. Alfred Meusel. Breslau, 1905, 8°, 82 S., 2,50 M.

⁴⁷⁾ Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. 96. Heft. Heinrich Steinhöwels Verdeutschung der Historia Hierosolymitana des Robertus Monachus von Friedrich Kraft. Straßburg, 1905, 8°, IX, 199 S., 5 M.

wie die Türken und andre geschlecht der ungläubigen die cristlichen kirchen vor vil iaren in manigerley weiß angefochten* das verloren geglaubte Werk Steinhöwels sei. Sie ist zwar nicht eine Übersetzung des Buches von Dr. Gwido, sondern beruht auf der Historia Hierosolymitana des Robertus Monachus; aber Kraft nimmt an, daß der Vorlage Steinhöwels der Sermo apologeticus, der allein den Namen des Mönches Robert enthält, gefehlt habe und daß Steinhöwel annahm, das anonyme Werk sei identisch mit dem seines Dr. Gwido. Auch die sprachlichen Unterschiede, die diese „Historie“ von den sicher beglaubigten Werken Steinhöwels trennen, will der Verfasser dadurch erklären, daß die Historie ein Jugendwerk Steinhöwels sei, das uns obendrein nicht in der Originalhandschrift des Verfassers vorliege. Die Hypothese ist geistreich und mit einem großen und wertvollen Aufgebote an Gelehrsamkeit durchgeführt, wirkt aber doch nicht überzeugend. Die sprachlichen und stilistischen Untersuchungen Krafts zu Steinhöwel behalten aber dabei trotzdem ihren hohen Wert.

Die Zeit des späteren Humanismus in Deutschland führt uns ein liebenswürdiges Buch Borkowskys⁴⁸⁾ vor Augen, das man gern in der Hand recht vieler sehen möchte. Keine schwere Gelehrsamkeit, aber auch nicht bloße Unterhaltungsektüre. Wer indes einmal zu stiller Stunde in eine Zeit sich vertiefen will, von der Hutten das schöne Wort gebrauchte, es sei eine Lust in ihr zu leben, der wird gern nach diesem Buche greifen und klare, abgerundete Bilder, licht umrissene Persönlichkeiten, anmutende Skizzen von Augsburg und Nürnberg finden, in einer Sprache geschrieben, der man warme Begeisterung für ihre Gegenstände anhört. Der Kritiker wird vielleicht hier und da etwas zu tadeln haben, manche Herbeheit der Zeit verschwindet hier, manches Porträt hat im milderen Lichte weniger harte Schatten erhalten, aber trotzdem eine erfreuliche Arbeit, die nicht nur im Titel an Gustav Freytags Bilder aus der deutschen Vergangenheit erinnert.

Luckes⁴⁹⁾ Arbeit über die Klagschriften Ulrichs von Hutten ist zunächst eine Polemik gegen Szamatolski, der in seiner Ausgabe von Huttens Deutschen Schriften S. 46—52, 69 ff. die Behauptung aufgestellt hatte, daß Hutten selbst der Übersetzer aller hier vereinigten Schriften sei, was Lucke bestreitet. Er wendet sich den einzelnen Aufstellungen Szamatolskis zu, um darzutun, daß dieser seine Untersuchung des Stiles von Ulrich von Hutten mit unzulänglichem Materiale unternommen habe; sie bleibe infolgedessen nur hypothetisch und könne kein philologisches Kriterium für Huttens Stil abgeben. Ihm gegenüber stellt Lucke die Behauptung auf, daß Martin Butzer, der ja auch den Vertrieb Huttenscher Werke vermittelt hat, der Verfasser der Übersetzungen war, eine Be-

⁴⁸⁾ Eduard Borkowsky: Aus der Zeit des Humanismus. Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Jena, 1905, 8°, XII, 241 S., mit 12 Bildern.

⁴⁹⁾ Die deutsche Sammlung der Klagschriften Ulrichs von Hutten (Beiträge zur Stilistik der Reformations-Schriftsteller). Von Dr. Wilhelm Lucke. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresberichte der K. Realschule in Suhl. Ostern 1905.

hauptung, die freilich vor der Hand ebenso unbewiesen bleibt, wie die Szamatolskis. Aber die Ausführungen des Verfassers sind interessant und wichtig schon deshalb, weil sie wieder einmal zeigen, wie gering noch unsere Kenntnis des Frühneuhochdeutschen ist und wie dringend das 16. Jahrhundert nach eingehender und umfassender Arbeit verlangt.

Bömer⁵⁰⁾ bespricht ausführlich den Dialogus in quo litterarum studiosus cum beano quarumvis praeceptionum imperito loquitur des Humanisten Paul Niavis, eine Sammlung von 3 Dialogen, in denen die Satire des Verfassers gegen den herrschenden Betrieb des lateinischen Unterrichts und gegen unwürdige Vertreter des Lehrberufs polemisiert, eine Satire, die im allgemeinen ganz im Stile der Dunkelmännerbriefe gehalten ist, nur daß sie grammatische Fehler schlimmerer Sorte allzusehr häuft und infolgedessen übertrieben erscheint, ein Fehler, den die Epistolae in weiser Mäßigung zu vermeiden wußten. Trotz seines Kampfes gegen den scholastischen Lehrbetrieb hat aber Niavis keine Gnade vor den Verfassern der Epistolae gefunden und seine Werke wurden von ihnen denen eines Alexander, Remigius, Johannes de Garlandia usw. gleichgestellt und gleich verspottet.

Den ersten fahrenden Humanisten Kölns stellt uns Bauch⁵¹⁾ in Flavius Wilhelmus Raimundus Mithridates vor. Er war ein spanischer Jude und ließ sich 1467 taufen: zuerst als Linguist in Löwen tätig, erscheint er 1484 an der Universität in Köln, wo er eine lateinische Übersetzung der Sprüche der 7 griechischen Weisen veröffentlicht, die er den Koryphäen der Universität widmet. Er ist ein gelehrter Mann, des Hebräischen, Chaldäischen, Arabischen, Griechischen und Lateinischen mächtig, und ein echter Vagant, den es nirgends lange leidet. 1485 ist er in Heidelberg, wo er die persönliche Bekanntschaft mit dem ihm schon von früher her befreundeten Rud. Agricola macht, bald darauf in Straßburg, wohin ihm Agricola ein Empfehlungsschreiben an den Buchhändler Adolf Rusch mitgibt; von hier geht er nach Basel, wo Sebastian Brant seine Gelehrsamkeit in einem Gedichte feiert, und zieht dann weiter nach Rom, wo er für eine Zeit verschwindet. Nur eine Reihe von Übersetzungen aus dem Arabischen, die er dem Herzoge Federigo von Urbino widmet (sämtlich in Handschriften der Vaticana), zeigen, daß er wissenschaftlich tätig blieb. Plötzlich sehen wir ihn in ganz neuer Beleuchtung wieder: Papst Leo X. ernennt ihn am 26. Juni 1517 zum Kardinal s. Marcelli, ein seltsames Ende für einen fahrenden Poeten. Seine wissenschaftliche Tätigkeit scheint jetzt aufzuhören. Wir erfahren nur, daß er 1518 das Bistum von Cefalu, dann das von Barcelona erhält; 1525 stirbt er in Veroli.

⁵⁰⁾ Aloys Bömer. Ein vergessener Vorläufer der Dunkelmännerbriefe. (S.-A. aus den Neuen Jahrbüchern f. d. klass. Altert. usw. v. Jahrg. 1905, II. Abt., XVI. Bd., S. 280—287.)

⁵¹⁾ Gustav Bauch. Flavius Wilhelmus Raimundus Mithridates. Der erste fahrende Kölner Hebraist und Humanist. (Archiv f. Kulturgeschichte, III. Band, Berlin, 1905, S. 15—27.)

Manacorda⁵²⁾ weist Parallelen zwischen der Dichtung des Konrad Celtis und der alten und neueren Poesie Italiens nach und betont gegen Geiger (Renaissance und Humanismus S. 458) dessen starkes Naturgefühl.

Pfleger⁵³⁾ gibt Beiträge zur Lebensgeschichte des Michael Hilsbach (1483—1570), der ein Freund Capitos war und als Schulmann und Pfarrer im Elsaß, in Baden und Zweibrücken sich lebhaft an dem Kampfe für Luther und gegen die katholische Kirche beteiligte.

Mit einem interessanten Beispiele, wie man am Ende des Mittelalters den Schülern die Regeln der Grammatik durch ein Kartenspiel faßlich beizubringen versuchte, macht uns von Wieser⁵⁴⁾ in der Grammatica figurata Ringmanns bekannt; seiner Faksimileausgabe des seltenen Büchleins schickt er eine Einleitung voraus, die über die Entstehung des Werkes und über seinen Verfasser orientiert, leider aber nur zu wenig über die praktische Anwendung der Grammatik sagt, so daß wir die Erläuterungen, die Knepper⁵⁵⁾ seiner Anzeige der Figurengrammatik beigibt, nur sehr dankbar begrüßen können. Ringmann (Philesius) ein humanistischer Lehrer (1481 bis 1511), den zur Ruhelosigkeit hauptsächlich wohl die Not trieb, hat mehrere pädagogische Werke, aber auch eine Übersetzung Caesars geschrieben, und angeregt durch den ludus rithmiomachiae seines Lehrers Faber Stapulensis den Versuch gemacht, das Prinzip des Kartenspiels auf die Elementargrammatik der lateinischen Sprache anzuwenden, ein Versuch, der zwar sinnreich ausgeklügelt ist, aber wegen der großen Zahl der in Verwendung kommenden Karten doch schwerlich einen praktischen Erfolg gehabt haben mag; wenigstens hören wir in der ganzen pädagogischen Literatur des Elsasses weiter nichts darüber. Knepper weist außerdem darauf hin, daß Ringmann schon früher ein ähnliches Anschauungsmittel geschaffen hat, das Speculum Donati, das als Einblattdruck erschien, der aber verloren gegangen zu sein scheint; Fischer (Beschreibung topographischer Seltenheiten V, 97) hat den Druck noch gekannt und seine Regeln abgedruckt, die Knepper jetzt wiederholt.

Die spätere Zeit des Humanismus im Westen Deutschlands bringt uns ein Aufsatz von Costa⁵⁶⁾ in Erinnerung, der die Beziehungen zwischen Andr. Alciato und Amerbach zum Inhalte hat. Alciato lernte Amerbach im Jahre 1520 kennen, als dieser nach Avignon kam, um Alciato

⁵²⁾ Celtis Gedichte in ihren Beziehungen zum Klassizismus und italienischen Humanismus von Guido Manacorda. (Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte, 5. Bd., Berlin, 1905, S. 161—171.)

⁵³⁾ Lucian Pfleger. Michael Hilsbach, ein oberrheinischer Schulmann des 16. Jahrhunderts. (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Bd. XX, Heidelberg, 1905, S. 252—259.)

⁵⁴⁾ Die Grammatica figurata des Mathias Ringmann (Philesius Vogesigena), in Faksimiledruck herausgegeben mit einer Einleitung von Fr. R. v. Wieser. (Drucke und Holzschnitte des XV. und XVI. Jahrhunderts XL) Straßburg, 1905, 8°, 16 und 51 S., 8 M.

⁵⁵⁾ Neue Jahrbücher für das klass. Altert. usw. Leipzig, 1905, 2. Abt., XVI. Bd. S. 236—245.

⁵⁶⁾ Emilio Costa: Andrea Alciato e Bonifacio Amerbach. (Archivio storico Italiano, Serie V, Tmo 36, Firenze, 1905, S. 100—135.)

zu hören. Eine dauernde Freundschaft verband beide bis zum Tode Alciatos; ihr sichtbares Zeichen sind die Briefe Alciatos, die der Codex G. II 14 der Universitätsbibliothek Basel enthält und die hier zum Abdrucke kommen; sie umfassen einen Zeitraum von 28 Jahren und handeln zumeist von Werken Alciatos juristischen und philologischen Inhalts, die durch Vermittlung Amerbachs bei Froeben in Basel gedruckt wurden.

Auch der Humanismus des mittleren und östlichen Deutschlands ist in einzelnen Persönlichkeiten in helleres Licht gerückt worden. Bauch⁵⁷⁾ charakterisiert den sächsischen Rat Heinrich von Bünau als Humanisten. Geboren um das Jahr 1460, studierte er in Erfurt, Leipzig und Ingolstadt, wird Sekretär bei Friedrich III. und Johann von Sachsen, macht mit dem ersten 1493 eine Meerfahrt nach Jerusalem und befreundet sich dann mit Celtis, auf dessen Einladung er Mitglied der sodalitas Rhenana wird. Begeistert ist er für die griechische Literatur, in die er durch Francesco Bonuomo aus Triest eingeführt wurde, aber auch für Mathematik. Auch Sebast. Brant gehörte zu seinen Freunden. Gestorben ist er wahrscheinlich 1506.

Mit der kritischen Ausgabe der Hauptwerke des westfälischen Gelehrten und Humanisten Hermann Hamelmann hat sich die historische Kommission für Westfalen⁵⁸⁾ ein entschiedenes Verdienst erworben. Zwei Hefte liegen bis jetzt vor, von denen das erste sich noch der Fürsorge Detmers zu erfreuen hatte; sein früher Tod, ein schwerer Verlust für Westfalen, hat ihn gehindert, an das 2. und 3. Heft, für das er bereits reiche Vorarbeiten gemacht hatte, die letzte Hand zu legen. Prof. Hosius übernahm die Mühe der Bearbeitung für das 2. Heft, das in der Hauptsache eine Weiterführung der von Hamelmann in seiner ersten Rede gegebenen biographischen Notizen über Rudolf von Langen und Hermann von dem Busche ist. Hamelmann ist natürlich nicht überall zuverlässig; aber die kritische Sorgfalt der Herausgeber hebt leicht über diese Mängel Hamelmanns hinweg, der in emsiger Tätigkeit alle ihm erreichbaren Quellen, von denen uns ein Teil verloren gegangen ist, benutzt hat, so daß sein Werk auch heute noch für die Gelehrten- und Geschichtswissenschaft Westfalens eine der wichtigsten Quellenschriften ist. Der Ausgabe ist der beste Erfolg zu wünschen; namentlich das 3. Heft, das Hamelmanns Hauptwerk, die 6 Bücher *illustrium scientia, virtute, pietate et scriptis virorum, qui vel Westphali fuere, vel in Westphalia vixere* bringen soll, darf der freudigsten Aufnahme sicher sein.

⁵⁷⁾ Gustav Bauch: Der sächsische Rat und Humanist Heinrich von Bünau Herr in Teuchern. (Neues Archiv für sächsische Geschichte, 26. Bd., Dresden, 1905, S. 41—62.)

⁵⁸⁾ Veröffentlichungen der histor. Kommission für Westfalen. Hermann Hamelmanns geschichtliche Werke, kritisch neu herausgegeben von Heinrich Detmer. Band I. Schriften zur niedersächsisch-westfälischen Gelehrten- und Geschichtswissenschaft. 1. Heft. De quibusdam Westphaliae viris, scientia claris, qui explosa barbarie puritatem Romanae linguae toti Germaniae attulerunt oratio. Münster i. W., 1902, 8°, 96 S., 2 M. 2. Heft. Oratio de Rodolpho Langio. De vita, studiis, itineribus, scriptis et laboribus Hermanni Buschii. Münster i. W., 1905, 8°, 112 S., 2 M.

G. Bauch⁵⁹⁾ setzt seine Studien zur Geschichte des Humanismus in Schlesien auch in diesem Jahre fort. Eine Reihe wenig oder gar nicht bekannter Männer treten uns hier entgegen; so Andreas Hundern aus Breslau, der in Krakau und Erfurt studierte, 1437 Magister wurde und 1491 eine *ars epistolandi*, später als Schulmeister in Goldberg ein *latinum ydeoma*, ein Gesprächbüchlein für die Jugend, schrieb. So Johannes Martini aus Sagan, der 1491 in Leipzig studiert, wo er auch das Baccalaureat erwirbt. In den Jahren 1502—4 liest er hier über Grammatik, später über *Nova logica*; 1514 tritt er aus der Fakultät aus. Er gab 1508 die *Analytica* und *Elenchi des Aristoteles* heraus. — Johann Lange aus Löwenberg, geboren 1485, studierte in Krakau und Leipzig, hält hier nach Erlangung der Magisterwürde Vorlesungen über Plinius, Poetik, Virgil, Livius, Curtius und Cicero, läßt, als der erste, Komödien von Terenz und Plautus im Rathaus aufführen, ist 1518 Rektor der Universität und hält 1519 bei der Leipziger Disputation die Schlußrede; dann geht er, um Medizin zu studieren, nach Bologna, bereist von da aus Italien, promoviert 1522 in Pisa, kehrt nach Deutschland zurück und wird Leibarzt des Pfalzgrafen in Heidelberg, wo er 1565 stirbt. — Christoph Schönfeld aus Liegnitz, über dessen Jugend und Studien nichts bekannt ist, war mit Celtis befreundet; 1507 wird er bereits als Dr. der Medizin an der Leipziger Universität intituliert und macht sich bald wegen seiner Kenntnis der griechischen Sprache bekannt. Weitere Nachrichten fehlen über ihn. — Mathias Auctus (eigentlich Przybylo) aus Krakau, Stadtarzt in Breslau, studierte in Krakau, wurde 1510 Magister artium, ist 1531 oder 1532 bereits in Breslau und war mit Johann a Lasko, dem Reformator Frieslands, und Nicolaus Olah, dem nachmaligen Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn befreundet: er starb 1543. — Anselmus Ephorinus aus Friedeberg, studierte 1515 in Krakau, erlangte aber erst 1527 das Magisterium; 1528 und 1529 hielt er Vorlesungen über *Fenestella* und *Basilius Magnus*. studierte später Medizin, begleitet den Sohn des Burggrafen von Krakau, Severinus Boner, bei einer Reise nach Italien, die ihn über Mitteldeutschland führt und auf der er mit Melanchthon und Erasmus von Rotterdam zusammentrifft. Erst 1537 kehrt er, der mittlerweile in Italien den Doktorgrad erworben hatte, wieder nach Krakau zurück und wird hier Stadtarzt. Nach 1571 haben wir keine Nachricht mehr von ihm. — Apicius von Kohlow aus Guben, Kanonikus zu St. Johann in Breslau, ein unruhiger Kopf, war mit Paul Niavis befreundet, der ihm seine Ausgabe des durch Alamannus Rinuccinus übersetzten Dialogs Charon des Lukian widmet.

⁵⁹⁾ Gustav Bauch: Beiträge zur Literaturgeschichte des schlesischen Humanismus VII. (Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens 39. Bd., Breslau, 1905, S. 156—198.)

III. Die Reformationszeit.

Von Dr. Georg Mertz, Pfarrer in Hockenheim (Baden).

Der Same, welchen der Humanismus auf dem Gebiete des höheren Schulwesens ausgestreut hatte, brachte seine schönsten Früchte in den höheren Schulen der deutschen Reformation in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Es zeugt von wenig geschichtlichem Verständnis, nach dem Vorbild Schulmanns¹⁾ die Schuld für den Niedergang vieler blühender Schulen des Humanismus in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts den Prinzipien der Reformation zuzuschreiben. Die Zahl der verschwundenen Schulen wäre sicherlich größer, wenn die Reformatoren nicht mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gerettet hätten, was überhaupt noch zu retten war.

Es darf dabei auch nicht übersehen werden, daß das Ziel, welches sich die Reformatoren gesteckt hatten, nur durch Schulanstalten erreicht werden konnte, welche auf anderer Grundlage aufgebaut werden mußten als die humanistischen. Wer, wie die Reformatoren, eine allgemeine Volksbildung bezweckte, mußte in erster Linie auf die Errichtung von Volksschulen bedacht sein. Daß die Idee einer allgemeinen Volksschule eine Frucht der Reformation war, wird heute immer mehr anerkannt. Auch Wehrmann²⁾ vertritt diese Ansicht in seiner Arbeit über das evangelische Schulwesen in Pommern bis 1563 (S. 49).

Wie wenig sich dagegen die Humanisten die Bildung des niederen Volkes angelegen sein ließen, geht aus der Biographie des Dr. Georg Agricola von Hofmann hervor, auf welche wir noch zurückkommen. Agricola hat als Bürgermeister von Chemnitz für das höhere Schulwesen viel getan. An die Errichtung von Schulen für die große Masse dachte er aber nicht.

Freilich darf man die Anfänge der Volksschule in der ersten Zeit der Reformation nicht mit dem Maßstabe messen, den wir zur Beurteilung des heutigen Volksschulwesens anwenden. Der Volksschulunterricht in den evangelischen Ländern im Anfang des Reformationszeitalters war, wenigstens auf den Dörfern, fast ausschliesslich Katechismusunterricht.

Daß der Katechismusunterricht in jener Zeit einen beabsichtigten Ersatz für die Volksschule bildete, zeigt deutlich ein Vergleich des vor-reformatorischen Katechismusbetriebs mit dem nach der Reformation. Der Vergleich läßt sich auch unschwer aus der bis jetzt erschienenen Katechismusaliteratur ziehen; denn sie bildet fast eine zusammenhängende Geschichte des Katechismus von der ältesten Zeit bis in die Neuzeit. Wir

¹⁾ Schulmann, Die Volksschule vor und nach Luther. Eine historische Studie. Trier, Paulinus-Druckerei. 1903. cf. Jahresbericht 1905, S. 78 f.

²⁾ M. Wehrmann, Die Begründung des evangelischen Schulwesens in Pommern bis 1563. Beiheft z. d. Mitteilg. d. Ges. f. d. Erz.- und Schulg., VII, 1905.

beschränken uns hier auf die für unsern Zweck in Betracht kommende Literatur über die Katechismuserbeiten in der Zeit vom frühesten Mittelalter bis Ende des 16. Jahrhunderts.

Über die katechetischen Lehrstücke im Mittelalter besitzen wir aus neuester Zeit eine Arbeit von Thalhofer.³⁾ Besonders wertvoll ist die Anführung einer stattlichen Reihe von Arbeiten verschiedener Verfasser aus früheren Jahren auf diesem Gebiet. Thalhofer selbst hat nach seiner Versicherung das Material zu einer Arbeit über den religiösen Unterricht der Jugend von circa 1450—1520 gesammelt. Hoffentlich läßt er auf ihre Veröffentlichung nicht lange warten. Bemerkenswert ist sein Zugeständnis, daß auf die Frage, ob es in der angeführten Zeit einen speziellen religiösen Jugendunterricht gegeben habe, die Antwort noch keineswegs spruchreif sei. Nach unserer Ansicht muß sie verneint werden.

Eine Ergänzung der Literaturangaben Thalhofers gibt Schian.⁴⁾ Die Fortsetzung der Geschichte des Katechismus über das Mittelalter hinaus dürfen wir Cohrs bekanntes Werk, die Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion, nennen.

Den Abschluß der Katechismusgeschichte bis zum Jahre 1600 bildet das Werk von Reu,⁵⁾ welches sich würdig an Cohrs Arbeit anschließt. Davon ist bis jetzt der erste Band: Süddeutsche Katechismen,⁶⁾ erschienen. Was uns in ihm geboten wird, läßt schon jetzt einen Schluß auf die Gediegenheit des Gesamtwerkes zu. Dem Verfasser wie dem Verleger, der keine materiellen Opfer gescheut hat, gebührt alle Anerkennung für die Veröffentlichung des Werkes, das in einer bisher unerreichten Weise einen Überblick über die große Zahl der evangelischen Katechismen im ersten Jahrhundert der Reformation gewährt. Schian hat an der angeführten Stelle das Werk bereits sehr anerkennend besprochen. Wir können uns deshalb mit dem Hinweis auf die Stellen des Werkes begnügen, die über den Katechismusunterricht als Schulunterricht orientieren. In den Vorreden zu den Katechismen betonen nämlich die Verfasser, daß sie ihre Arbeiten eigens für den Unterricht der Jugend abgefaßt haben. (S. 24, 189, 198, 202, 228, 241, 291, 418, 420, 425, 427, 428, 430, 434, 436, 443, 447, 462, 564, 597, 668, 671, 712, 834.) Da ferner Reu nicht allein den Erscheinungsort der Katechismen, sondern auch die Gebiete angibt, in welchen sie eingeführt waren, so haben wir in dem Werke eine Geschichte des ersten Volksschulunterrichts der Reformation vor uns.

³⁾ Dr. Franz Thalhofer, Anstaltsinspektor in München, Die katechetischen Lehrstücke im Mittelalter. Eine methodologische Studie. Mitteilg. d. Ges. f. d. Erz.- und Schulg. 1905, 3. Heft, S. 187 ff.

⁴⁾ Mitteilg. d. Ges. f. d. Erz.- und Schulg. 1905, 4. Heft, Jahresbericht, S. 310 ff.

⁵⁾ Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts in der evangelischen Kirche Deutschlands zwischen 1530 und 1600. Eingeleitet, herausgegeben und zusammenfassend dargestellt von Johann Michael Reu, Professor der Theologie am lutherischen Wartburg-Seminar zu Dubuque, Ja. Bertelsmann, Gütersloh, 1904.

⁶⁾ Während des Druckes des Jahresberichtes erschien noch der zweite Band. (D. Red.)

Daß der Katechismusunterricht in den evangelischen Ländern nicht Erbauungs- und Beichtzwecken diene, wie im Mittelalter, beweist schon das Urteil Thalhofers, nach dem erst um 1515 die Umbildung des mittelalterlichen Beichtbuches zum Katechismus erfolgte, der Katechismus des Canisius erst im Jahre 1555 in der katholischen Kirche die Entwicklung abschloß und den Uebergang vom mittelalterlichen Erbauungskatechismus zum Lernbuch bildete.

In der evangelischen Kirche dagegen war von Anfang an der Katechismus Lehr- und Lernbuch. Gewiß diene er in ihr auch dem allgemeinen religiösen Volksunterricht. Er wurde deshalb nicht nur den Lehrern sondern auch den Hausvätern in die Hand gegeben; aber schon die Betonung der Notwendigkeit der Katechismuskennntnis für alle Altersstufen in den Protokollen der evangelischen Kirchenvisitationen, welche wir noch zu besprechen haben, läßt die Absicht erkennen, den Katechismusunterricht zum Jugendunterricht zu gestalten. Dafür spricht z. B. die Anordnung von Strafen für diejenigen, welche im Lernen des Katechismus säumig sind (Könnecke 103, 105, 113, 347), nämlich das Verbot der Eheschließung (Könnecke 280, 314, 343, 354, 364), des Begräbnisses (Könnecke 479) und der Teilnahme am Abendmahl (Könnecke 386, 394) für diejenigen, deren Katechismuskennntnisse den Visitatoren nicht genügen.

Besonders wichtig für unsern Nachweis ist die Wertung des Katechismus für die Jugend in den Visitationsprotokollen.

Auf den Wert der Visitationsprotokolle aus dem Reformationszeitalter hat schon Burkhardt*) im Jahre 1879 in überzeugender Weise hingewiesen Seine Anregung fiel auf fruchtbaren Boden.

Im Jahre 1897 hat Pastor Könnecke⁶⁾ in Eisleben mit der Veröffentlichung der Visitationsprotokolle der Grafschaft Mansfeld begonnen. Bisher sind 6 Folgen erschienen, von denen die fünfte in drei Abteilungen gedruckt ist. Die erste Abteilung der sechsten Folge erschien im Jahre 1904. Die Veröffentlichungen sollen eine Ergänzung der von Krumhaar**) herausgegebenen Reformationsgeschichte der Grafschaft Mansfeld sein, in welcher wichtige Urkunden des Superintendentur-Archivs in Eisleben, nämlich die Protokolle der ersten evangelischen Kirchenvisitationen, aus unbekanntem Gründen nicht berücksichtigt wurden. Könnecke beabsichtigt, die Protokolle bis zum Jahre 1580 herauszugeben, also bis zu einem Zeitpunkt, an welchem sich der Protestantismus nach außen und innen im wesentlichen gefestigt hatte. Die zuletzt erschienene erste Abteilung der sechsten Folge enthält die Protokolle der Kirchenvisitation im Jahre 1578.

*) Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524 bis 1545. Leipzig, 1879.

⁶⁾ Die evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts in der Grafschaft Mansfeld. Beiträge zur Reformationsgeschichte von Pastor Max Könnecke in Eisleben. Erschienen in den „Mansfelder Blättern“. 11. Jhrg. Eisleben 1897 ff.

**) K. Krumhaar, Die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter. Mit besonderer Rücksicht auf die Reformationsgeschichte aus den Quellen dargestellt. Eisleben, Reichardt, 1856.

Abgesehen von dem ältesten Aktenstück des Reformations-Zeitalters vom Jahre 1526, das sich im Ephoral-Archiv zu Eisleben befindet und über die frühzeitige Verbreitung der evangelischen Lehre in den sogenannten hinterortischen Ortschaften des Amtes Eisleben: Hergisdorf, Creisfeld, Neustadt-Eisleben, Ober-Rißdorf, Lüttchendorf und Erdeborn Auskunft gibt, in der ersten Folge vom Jahre 1897, kann Könecke nur die Protokolle über die Kirchenvisitationen in den dem Mittel- und Hinterort zuständigen Teilen der Grafschaft seit dem Jahre 1560 veröffentlichen; denn über frühere Visitationen scheinen keine Urkunden vorhanden zu sein. Dagegen ist er in der Lage, die Visitationsprotokolle der Ortschaften, welche beim Beginn der Reformation zur Grafschaft Mansfeld-Vorderort gehörten und bis 1540 im großen und ganzen katholisch blieben, schon seit dem Jahre 1542 zu veröffentlichen.

Einen begrenzteren Zeitraum umfassen die Visitationsprotokolle, welche Fabian⁷⁾ herausgab. Sie unterscheiden sich dem Inhalt nach nicht wesentlich von den vorher genannten. Sie haben jedoch den Vorzug, daß sie uns mit den Verhältnissen der ersten Hälfte des Reformationszeitalters bekannt machen. Da sie ferner die Fortsetzung der von Buchwald⁸⁾ herausgegebenen Visitationsprotokolle in den Ämtern Zwickau, Crimmitschau und Werdau vom 12.—31. Januar 1529 bilden, so sind wir durch sie in den Stand gesetzt, ein übersichtliches Bild über den Zustand der genannten Gebiete im Anfang der Reformation zu gewinnen.

Einen Beitrag zur Brandenburgisch-Nürnbergischen Kirchenvisitation im Jahre 1528 liefert Schornbaum.⁹⁾

Einige andere Arbeiten, z. B. von Einicke⁹⁾ und Schubart,¹⁰⁾ die uns Aufschlüsse über die Verhältnisse des 16. Jahrhunderts geben, konnten wir leider nicht zu Gesicht bekommen. Wir müssen uns deshalb mit der Angabe ihrer Titel begnügen.

Aus den Visitationsprotokollen geht nun hervor, daß im Anfang des 16. Jahrhunderts der Katechismusunterricht in weitaus den meisten evangelischen Ortschaften den alleinigen und in vielen andern den hauptsächlichsten Unterrichtsstoff für die Jugend bildete. Besonders bezeichnend ist die Tatsache, daß der Katechismus vom Pfarrer und Küster, und zwar nicht allein an Sonn- und Feiertagen, sondern auch während der Woche gelehrt wurde (Könecke 148, 211, 238, Fabian 73).

⁷⁾ E. Fabian, Die Protokolle der zweiten Kirchenvisitation zu Zwickau, Crimmitschau, Werdau und Schneeberg 1533 und 1534. Mitteilg. d. Altertumsf. Zwickau. H. 7.

⁸⁾ Buchwald, Allerlei aus drei Jahrhunderten. Beitrag zur Kirchen-, Schul- und Sittengeschichte der Ephorie Zwickau, Zwickau, 1888.

⁹⁾ Zur Brandenburgisch-Nürnbergischen Kirchenvisitation 1528. Von Dr. K. Schornbaum in Nürnberg. Beitr. z. Bayr. Kircheng. 1905. H. 5.

^{9) X)} G. Einicke, 20 Jahre schwarzburgischer Reformationsgeschichte, 1521 bis 1541. Nach urkundlichen Quellen. Nordhausen, C. Haake, 1904.

^{10) X)} Schubart, Pfarrchronik des 16. Jahrhunderts für die Ortschaften der jetzigen Ephorie Ballenstedt. Zeitschrift des Harzer Vereins für Geschichte und Altertumskunde, 37. Jahrg., 1. Heft.

Daß solche Katechismusschulen vielerorts noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts die eigentlichen Volksschulen bildeten, beweisen auch die Angaben Fey's¹¹⁾ in seiner Geschichte Aachens im 16. Jahrhundert. Fey bemüht sich zwar die Beweise Walther Wolffs*) für die Vernichtung der evangelischen Schulen in Aachen durch das katholische Stadregiment im Jahre 1598 dadurch zu widerlegen, daß er behauptet, von den 19 evangelischen Schulen, die ein unverdächtigtes katholisches Dokument aufführt, seien in Wirklichkeit nur zwei Schulen gewesen, während die andern 17 nur Separat-Konventikel, in denen alle möglichen Sekten im stillen Seelenfang trieben, gebildet hätten. Allein, wer die Schulverhältnisse im 16. Jahrhundert kennt, der wird in den Worten des angeführten Dokuments: „außerdem gab es noch in den einzelnen Straßen zerstreut 17 kleinere (septendecim minores), in denen der Jugend der Katechismus nach der Lehre Luthers oder Calvins erklärt wurde“ die Bestätigung finden, daß die 17 Katechismusschulen die eigentlichen Volksschulen und die zwei anderen Schulen höhere Unterrichtsanstalten waren.

Mit einem Schlag ließ sich natürlich der Katechismusunterricht nicht in allen evangelischen Gemeinden als Jugendunterricht einführen. Daraus erklärt es sich auch, daß in den Visitationsprotokollen der Anfangszeit nur von einem allgemeinen Examen im Katechismus die Rede ist, das wohl hauptsächlich mit der erwachsenen Jugend vorgenommen wurde, und erst in späterer Zeit die Kinder dazu in die Kirche beordert wurden (Könnecke 2477). So versteht man auch die Klagen der Visitatoren in der Anfangszeit über die mangelhaften Katechismuskennntnisse, während in späterer Zeit die Klagen fast ganz verstummen. Doch erwähnt Fabian schon für das Jahr 1533 eine Verordnung, die Kinder in der Woche den Katechismus zu lehren (S. 73).

Von andern Volksschulen ist in den Visitationsprotokollen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sehr selten die Rede. Wo die Sprache auf sie kommt, sind es jämmerliche Zustände, die geschildert werden (Könnecke 46). Der Visitator Sarcerius berichtet noch im Jahre 1555, daß in den Schulen viele Mängel und Gebrechen sind (Könnecke 65). Immerhin drängten die Visitatoren auch in jener Zeit auf Errichtung von Volksschulen (Fabian 51). Und es bestanden auch schon im Jahre 1533 eine Reihe von Schulen (Fabian 61, 77, 90, 96, 102, 126, 132). Es werden sogar schon Mädchenschulen genannt (Fabian 127, 129, 135).

Einen unverkennbaren Fortschritt in dieser Hinsicht verzeichnen die Protokolle der zweiten Hälfte des Reformationszeitalters. Den Visitatoren wird eigens aufgetragen, auch die Schulen zu visitieren (Könnecke 79). Die Küster werden angehalten, Schule zu halten (Könnecke 204). Fort-

¹¹⁾ J. Fey, Zur Geschichte Aachens im 16. Jahrhundert. Mit Benutzung ungedruckter Archivalien. Aachen, Ign. Schweitzer, 1905.

*) Walther Wolff, Festschrift zur Jahrhundert-Feier der Bekenntnisfreiheit und der Weihe des ersten Gotteshauses der Evangelischen Gemeinde zu Aachen am 17. Juli 1903.

gesetzt werden von den Gemeinden selbst die Forderungen nach Errichtung von Schulen gestellt (Könnecke 235 f). Infolge davon trat eine wesentliche Besserung ein. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts treffen wir fast in allen Ortschaften Schullehrer an, die in den meisten Fällen von den Gemeinden gelobt werden (Könnecke 297, 306, 307, 311, 314, 315).

Einen Beleg hierfür bietet auch die Arbeit von Wehrmann über das evangelische Schulwesen in Pommern bis zum Jahre 1563. Sie schildert nacheinander die Anfänge vom Jahre 1520 an, die Verhandlungen des Landtags zu Treptow über das Schulwesen, die Tätigkeit Bugenhagens, die Entwicklung bis etwa 1550, die weitere Begründung und den Ausbau bis 1563 und zuletzt das pommersche Schulwesen nach der Kirchenordnung von 1535. Dabei wird die Volksschule ebenso berücksichtigt, wie die höheren Schulanstalten. Wehrmann kommt zu dem Resultat, daß es noch im Jahre 1563 Städte gegeben habe, in denen sich überhaupt keine Schule befand. Die Gründung von Mädchenschulen wurde zwar schon frühe von den Visitatoren angeregt. Die Vorschläge wurden jedoch nicht einmal in den Städten ausgeführt. Von Schulen in ländlichen Gemeinden finden sich nur geringe Spuren. Im Gebiete des Kamminer Stiftes werden erst um 1555 Schulen in Dörfern erwähnt.

So schlimm, wie in Pommern, stand es nun allerdings nicht mit dem Schulwesen in den übrigen Teilen des evangelischen Deutschlands. Darum können wir auch dem Urteil Wehrmanns: „Mag die Idee der allgemeinen Volksschule den Reformatoren vorgeschwebt haben, in die Wirklichkeit hat sie damals unmöglich treten können“ nicht zustimmen, wenn es für alle evangelischen Gebiete gelten soll. Im Katechismusunterricht war diese Idee in der Weise verwirklicht, wie es überhaupt in jener Zeit möglich war. Pommern bildete in dieser Hinsicht eine seltene Ausnahme, die ihren Grund in den von Wehrmann selbst angestellten Erwägungen hat. In Pommern stand die Kultur unzweifelhaft auf einer niedrigeren Stufe als in den westlichen Landschaften Deutschlands. „Eine engere Verbindung des in manchen Teilen noch halb slavischen Landes mit Deutschland war erst vor einigen Jahrzehnten erfolgt, wenn auch in den größeren Städten deutsche Gesittung und Bildung schon länger eine Stätte gefunden hatten. . . . Es ist wohl nicht bloß ein Zufall, daß wir so auffallend wenige Nachrichten von Schulen in Pommern aus dem Mittelalter haben und keine einzige eigentliche Ordnung für sie bisher aufzufinden gewesen ist. Bei keinem der pommerschen Herzöge oder der Kamminer Bischöfe finden wir einen tieferen Sinn für Geistesbildung und Interesse an dem Schulwesen deutlicher ausgeprägt.“

Wo in anderen Ländern die Reformation ihren Einzug hielt, da wurde wenigstens der Versuch gemacht, das Schulwesen zu heben. Und die Erfolge blieben nicht allzu lange aus. Gerade auf diesem Gebiet machten die Reformatoren überall ihren Einfluß geltend. Ja, wir dürfen sogar annehmen, daß es mit dem Schulwesen in den evangelischen Ländern des 16. Jahrhunderts besser gestanden hat, als die Visitationsprotokolle er-

kennen lassen; denn in ihnen ist nur das Schlimme verzeichnet, während das Gute als etwas Selbstverständliches übergangen wurde (Könnecke 245).

Gerade die Kirchenvisitationen lassen diesen Übergang vom Alten zum Neuen erkennen. Sie sind eine Einrichtung der Reformation, welche sich wesentlich von den Visitationen des Mittelalters unterscheidet. Die evangelischen Kirchenvisitationen bildeten den Anfang einer Zentralgewalt, die bald als eine ständige Behörde das Kirchen- und Schulwesen eines Landes beaufsichtigte, wie aus der Schrift des Sarcerius „Jährliche Visitation“ vom 9. April 1555 zu ersehen ist (Könnecke 56 ff.). Sie erfolgten auf Befehl des Landesfürsten (Fabian 37) und wurden im Verein mit fürstlichen Abgeordneten abgehalten (Wehrmann 18). Den Grafen und Adligen wurden sie amtlich angezeigt (Fabian 37, 71, 80, Könnecke 400). Durch die Visitationen wurde das Interesse an der Schule geweckt (Wehrmann 33, 38 f.). Der heilsame Zwang, den sie auf die Gemeinden und Eltern ausübten (Wehrmann 26 f., 30, Könnecke 347), trug seine Früchte in der Gründung neuer Schulen und im fleißigen Schulbesuch der Kinder. Auch für die Lehrer hatten sie segensreiche Folgen. Ihr Recht wurde gewahrt und ihr Einkommen sicher gestellt (Könnecke 18, 327, 494). Sie bekamen ferner Gelegenheit, ihre Klagen über Mißstände an einflußreicher Stelle vorzubringen (Könnecke 407, 447, 462). Durch die wiederkehrenden Prüfungen wurden auch die Lehrer gezwungen, mit Eifer ihren Pflichten nachzukommen (Könnecke 254).

Wo einmal der Anfang mit einer Zentralbehörde für das Schulwesen gemacht war, da konnten auch allgemeine Schulordnungen nicht ausbleiben. So entstand die Mansfeldische Konsistorialordnung vom Jahre 1560, die Könnecke im Auszug wiedergibt. Nach ihr steht dem Konsistorium die Anstellung, Versetzung und Entlassung der Schuldiener zu.

Die Entstehung einer solchen Schulordnung, nämlich der kursächsischen vom Jahre 1580, schildert uns Schwabe.¹²⁾ Er geht dabei eigene Wege. Während nämlich bisher fast allgemein angenommen wird, daß die kursächsische Schulordnung vom Jahre 1580 eine Nachbildung der württembergischen vom Jahre 1559 ist und die kursächsische Schulgesetzgebung des 16. Jahrhunderts ihre Wurzel im Auslande gehabt hat, versucht Schwabe nachzuweisen, daß jedenfalls der Abschnitt über die Fürstenschulen in der kursächsischen Ordnung nicht eine Nachbildung des entsprechenden Abschnittes über die Klosterschulen in der württembergischen ist. Er verspricht auch, noch den Nachweis zu liefern, daß die Ordnung für die städtischen Latein- und Partikularschulen, die jetzt noch als wörtliche Entlehnung aus der württembergischen Schulordnung gilt, von Kursachsen zuerst nach Württemberg gekommen sei und dann bei Abfassung der kursächsischen Ordnung als ein scheinbar fremdes Gut Verwendung gefunden habe. Wie er diesen Beweis liefern will, bleibt abzuwarten.

¹²⁾ E. Schwabe, Studien zur Entstehungsgeschichte der kursächsischen und Schulordnung 1580. Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. und Pädagogik, 1905, II. Abteilg., XVI. Bd., 4. Heft, S. 212 ff.

Jedenfalls berechtigt die Tatsache, daß dieser Teil der kursächsischen Schulordnung wörtlich mit der älteren württembergischen übereinstimmt, bis jetzt zu der Annahme einer Entlehnung. Auch der Beweis für den sächsischen Ursprung des Abschnittes über die Fürstenschulen ist unseres Erachtens nur ein Wahrscheinlichkeitsbeweis nach dem Vorbild von Kirchner,*) der Adam Sieber als eigentlichen Vater des genannten Abschnittes nachzuweisen suchte.

Schwabe macht Sieber das Verdienst der Autorschaft streitig und sieht in Georg Fabricius den eigentlichen Verfasser. Der Abschnitt über die Fürstenschulen soll nämlich nichts anderes sein als ein Nachdruck der von Fabricius verfaßten afranischen Schulordnung vom Jahre 1546. Das Hauptbeweisstück Schwabes ist ein Aktenstück in dem Archiv der Zerbster Superintendentur, in welchem sich die afranische Schulordnung mit charakteristischen Abweichungen von ihrer bisher bekanntesten Abschrift in Dresdener Akten vorfindet. Schwabe sucht zu beweisen, daß diese Zerbster Urkunde, welche er mit ihren Abweichungen von der Dresdener seiner Arbeit als Beilage beigelegt hat, der ursprünglichen afranischen Schulordnung des Fabricius vom Jahre 1546 am nächsten kommt, d. h. daß wir in ihr der Hauptsache nach die Arbeit des Fabricius vor uns haben, welche dann Adam Sieber, der im Verein mit Matthäus Dresser, dem vierten Rektor von St. Afra, den Abschnitt über die Fürstenschulen in der kursächsischen Schulordnung von 1580 bearbeitete, benützt haben soll. Aber auch Fabricius soll nichts absolut Selbständiges in der afranischen Schulordnung von 1546 geliefert haben, sondern, wie Adam Sieber, von Johannes Rivius abhängig sein.

Wie aber Schwabe selbst nicht den Schluß ziehen will, daß Sieber direkt von Fabricius abhängt, sondern die Möglichkeit zugibt, daß beide Gedanken von Rivius formuliert haben können, so läßt sich auch behaupten, daß die Verfasser der württembergischen Schulordnung von 1559 allgemeine pädagogische Ansichten des 16. Jahrhunderts, die nicht allein Rivius vertrat, verarbeitet haben und ihre Arbeit gerade, weil sie die pädagogischen Errungenschaften bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts zusammenfaßte, von Sieber und Dresser bei der Abfassung des Abschnittes über die Fürstenschulen benützt wurde. Es wäre doch sonderbar gewesen, wenn beide Schulmänner, die für die den württembergischen Klosterschulen ähnlichen sächsischen Fürstenschulen eine Schulordnung aufstellen sollten, sich nicht mit den bewährten Einrichtungen der Klosterschulen Württembergs bekannt gemacht und das ihnen Zusagende, vielleicht mit einigen den kursächsischen Verhältnissen entsprechenden Änderungen, verwertet hätten. Jedenfalls läßt sich nicht bestreiten, daß Fabricius auch von Sturm gelernt hat, zu dessen Füßen er nach Hofmanns Ausführungen (92) saß. Ferner war ihm auch sicherlich die Zwickauer Schulordnung

*) Kirchner, Adam Sieber und das Chemnitzer Lyceum in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Mitteilg. d. Vereins für Chemnitzer Geschichte, Bd. V, 1—206, 1887.

aus dem Jahre 1528 bekannt, die Hofmann Agricola zuschreibt und grundlegend für die sächsischen Gelehrtenschulen nennt (14). Wer möchte überhaupt den Einfluß genau abmessen, welchen jeder der drei sächsischen Schulmänner: Valentin Hertel, Adam Sieber und Georg Fabricius auf das sächsische Schulwesen jener Zeit ausgeübt hat! Ihre Vorarbeiten können auf gleiche Weise bei der Abfassung der Schulordnung von 1580 verwertet worden sein. Wir möchten hierbei auf die vielfach aufgestellte Behauptung der Abhängigkeit der jesuitischen Studienordnung von den pädagogischen Arbeiten Sturms aufmerksam machen. Auch hier kann keine Abhängigkeit nachgewiesen werden. Die Übereinstimmung erklärt sich einfach durch die Benützung allgemeiner pädagogischer Ansichten des 16. Jahrhunderts auf beiden Seiten. Es dürfte überhaupt schwer halten, auf dem Gebiete des Schulwesens jener Zeit ein Eigentumsrecht für den einen oder den andern Schulmann nachzuweisen. Gewisse in der Zeit liegende Gedanken und Einrichtungen finden sich bei fast allen Theoretikern und Praktikern jenes Zeitalters.

Wir finden diese Tatsache auch bestätigt durch einen Vergleich der allgemeinen Schulverhältnisse der einzelnen evangelischen Länder im 16. Jahrhundert. Nirgends findet man wesentliche Unterschiede.

Die Schulanstalten tragen überall den gleichen Charakter. Noch immer sind die Winkelschulen, sogar in größeren Städten, ein Ersatz für die öffentlichen Gemeindeschulen (Wehrmann 51). Sie bilden aber auch zugleich ein Hindernis für die Errichtung von Küsterschulen (Könnecke 308). Darum werden sie auch an manchen Orten verboten (Wehrmann 45), während sie an andern als ein billiger Ersatz für die deutschen Schulen nicht ungern gesehen werden (Wehrmann 51).

Die Trivial- oder Partikularschulen sind im Gegensatz zu den mittelalterlichen Lateinschulen nicht mehr ausschließlich Vorbereitungsanstalten für die Universität. Da in ihnen neben dem lateinischen Elementarunterricht auch im Lesen, Schreiben und in der Religion unterrichtet wird, so haben sie ihre Hauptbedeutung für kleinere Gemeinden, die ihren Bürgern das für jene Zeit notwendige Maß von Bildung geben wollten. Solche Schulen hatte der „Unterricht der Visitatoren“ vom Jahre 1528 hauptsächlich im Auge. Darum wird auch auf diese erste evangelische Schulordnung überall hingewiesen (Wehrmann 17, 20). Die bestehenden deutschen Schulen werden öfters mit diesen Lateinschulen verbunden (Wehrmann 31).

Mit der Gründung von Mädchenschulen ging es nur langsam vorwärts. Immerhin ist auch in dieser Hinsicht ein Fortschritt gegen das Mittelalter zu verzeichnen. Den Reformatoren gebührt das Verdienst, für die allgemeine Bildung der Mädchen eingetreten zu sein. Das steigende Interesse an der Gründung von Mädchenschulen läßt sich in den Visitationsprotokollen deutlich verfolgen. Während anfangs die Mädchen nicht zur Katechismusprüfung herangezogen wurden, war dies später durchweg der Fall (Könnecke 489, 501). Und obwohl noch im Jahre 1570 von den

Visitatoren nur verlangt wird, daß die Knaben zur Schule angehalten werden (Könnecke 333, 339), während von Mädchen dabei gar nicht die Rede ist, tritt doch auch von Anfang an das Bestreben auf, Mädchenschulen zu errichten. Nach den Visitationsprotokollen von 1578 fing man sogar auf den Dörfern an, dem Mädchenunterricht Aufmerksamkeit zu schenken (Könnecke 467, 487). Repinus verlangt schon um 1525 in seinem Vorschlag an die Ratsherren von Stralsund eine Mädchenschule (Wehrmann 5). Und in Stolp bestand schon 1535 eine Unterrichtsanstalt für die Mädchen (Wehrmann 18).

Ausschließlich dem gelehrten Studium dienten die größeren Partikularschulen mit mehr als drei Klassen, die Pädagogien und Fürstenschulen. Sie erfreuten sich auch des besonderen Interesses der Ratsherren und Fürsten. Über die Gründung und Erhaltung des „Reich-Pädagogiums“ in Stettin gibt Wehrmann Aufschluß (34, 42).

Einen Einblick in die Verwaltung der Fürstenschulen gewährt die Arbeit von Meyer¹²⁾ über die Fürstenschule in Grimma. Sie war von den drei sächsischen Fürstenschulen von Anfang an am dürftigsten ausgestattet: denn sie hatte anfangs nur einen Jahreszins von 400 Gulden, der sich später auf 800 Gulden erhöhte. Dazu kam noch das Kostgeld von den zahlenden Knaben, das anfangs 12, später 15 Gulden jährlich betrug, mit einer jährlichen Gesamtsumme von 600—700 Gulden. So lange ehrliche Hausverwalter ihres Amtes walteten, gelang es trotzdem der materiellen Schwierigkeiten Herr zu werden. Oft aber kamen auch unehrliche Männer durch Protektion zu diesen Stellen. Da sie dem Rektor nicht untergeordnet, ja mit einer recht weitgehenden Aufsicht über die Schule betraut waren, konnten sie sich ungehindert aus den Mitteln der Schule bereichern zum Nachteil der Lehrer und Schüler. Die Schilderung des Treibens solcher ungerechten Hausverwalter von 1576—1602 aus der Feder des Rektors Hayneccius, der seit dem 9. Dezember 1587 22 Jahre lang der Schule vorstand und dessen Leben und Schriften Meyer nebenbei beschreibt, bildet den Hauptinhalt der vorliegenden Arbeit. Die ersten Klagen wurden anlässlich einer Visitation durch Dr. Nikolaus Selnecker und Dr. Polykarp Leyser (Leiser) über den Hausverwalter Ulrich Große (1580—1584) laut. Die Klageschrift, welche der damalige Rektor Sieber an den Kurfürsten richtete, blieb ohne Erfolg. Aus der Zeit des Rektorats des Hayneccius stammen die Schülerklagen über die Hausverwalter Lindner (1587) und Ziegler (1590). Die erste Klage ist gegen die Familie Lindners gerichtet, welcher die Schüler den Vorwurf schlechter Ernährung machen. Die zweite wird über den Mangel an Schuhen und Papier geführt. Obwohl der Rektor die Klagen dem Schulinspektor übermittelte, änderten sich die Zustände doch nicht bis zum Abgang Zieglers im Jahre 1589. Anlässlich derartiger Streitigkeiten wurde von den Hausverwaltern

¹²⁾ Paul Meyer, Aus der Jugendzeit der Fürstenschule Grimma und dem Leben des Martin Hayneccius. Neue Jahrb. 1905, II. Abteilg., XVI. Bd., 2. Heft, S. 98 ff.

gegen Hayneccius der Vorwurf laxer Zucht erhoben. Er war nämlich der Ansicht, daß durch Erweckung des Ehrgefühls, Liebe, Lehre und Vorbild der Lehrer bei den Schülern mehr zu erreichen sei als durch allzu harte Strenge und Schläge. Er wollte besonders die Rute nur in den schlimmsten Fällen angewendet haben. Als ein Zeichen der Zeit ist der Tadel anzusehen, der ihm darob von den Visitatoren gemacht wurde. Die Rute galt eben damals als das Haupterziehungsmittel, obwohl Schulmänner, wie Agricola, schon damals gegen eine solche Ansicht Front machten (Hofmann 15). Daß auch bei den Schülern höherer Lehranstalten im 16. Jahrhundert eine sehr strenge Zucht nötig war, darf dabei nicht übersehen werden. Einen Beweis dafür bietet die später noch zu erwähnende Veröffentlichung der Denkschrift des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg über die Beaufsichtigung der Monheimischen Schule in Düsseldorf. Durch die Anordnungen, die in ihr gegen die Ausgelassenheit und Unbotmäßigkeit der Studenten getroffen werden, fühlt man sich in das Lager einer ungezügelten Soldateska versetzt. Schließlich mußte Ziegler weichen. Die Schilderung des Besuches des kurfürstlichen Kanzlers Nikolaus Crell 1590 und seiner Folgen sowie der nachteiligen Wirkungen der konfessionellen Streitigkeiten für Rektor und Lehrer bildet den Schluß der Arbeit. Über den letzten Punkt erhalten wir übrigens auch Auskunft in der Denkschrift des Herzogs Wilhelm.

Ein Streiflicht auf die **Universitätsverhältnisse des 16. Jahrhunderts** werfen 6 Briefe des Hofmeisters Gerlach von Elss an den Vater seiner Zöglinge, Bernhard van Merode, die van Veen¹⁴⁾ veröffentlicht hat. Die Briefe datieren aus den Jahren 1579 und 1580. Über die Universität Basel, wohin der Hofmeister mit seinen Zöglingen zuerst gezogen war, wird nichts Gutes berichtet. Das Leben ist außerordentlich teuer. Der Jurist Hotomannus verlangt von jedem Studenten 2 Taler Kollegiengeld monatlich, „welchs warlich ein groß gelt ist“. Im ganzen waren nur etwa 25 Studenten in Basel, von denen durchschnittlich 2 auf einen Professor fielen. Die Disziplin ließ vieles zu wünschen übrig. Besser lagen die Verhältnisse in Straßburg, wohin der Hofmeister mit seinen Zöglingen bald von Basel übersiedelte. Hier befanden sich etwa 1000 Studenten, darunter 20 Grafen und Freiherrn. Den Studenten wird fast ausnahmslos großer Fleiß und gutes Betragen nachgerühmt. Durchschnittlich hörten sie täglich 3—4 Lektionen, die von den Professoren selbst gelesen wurden; denn in Straßburg durften die Professoren nicht per substitutos lesen lassen, wie in Köln. Neben den öffentlichen Wochendisputationen veranstalteten die Professoren wöchentlich in ihren Wohnungen Disputationen. Das Leben in Straßburg war wohlfeiler als in Basel und Köln. Kost und Wohnung erforderten wöchentlich für eine Person einen Aufwand von 21 $\frac{1}{3}$ Batzen. Nur die Bücher waren teurer als in Köln. So kostete in

¹⁴⁾ Sechs Briefe Gerlachs von Elss. Ein Beitrag zur Straßburger Kulturgeschichte im 16. Jahrhundert. Von van Veen. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 1905, Bd. XX, 1. Heft, S. 95 ff.

Köln ein corpus juris ohne Glossen und uneingebunden 5 $\frac{1}{2}$ Taler, in Straßburg sieben Gulden, „denn die Bücher allhie theur seint“.

In den Briefen werden noch interessante Mitteilungen über die Geldwährung, Immatrikulation der Studenten, besonders der adligen, für welche eine besondere Rubrik vorhanden war, und über das Leben der adligen Jugend und ihrer Studien gemacht.

Schlimm stand es im ganzen 16. Jahrhundert um das Einkommen der Lehrer. Von besonderer Bedeutung sind die Einkommenverzeichnisse in den Visitationsprotokollen; denn sie wurden auf Anordnung der Visitatoren von den Lehrern und Küstern selbst aufgestellt (Könnecke 249, 259, 324). Das Einkommen bestand nur zum geringen Teil in Bargeld. Schulgeld wird an manchen Orten gar nicht erhoben (Könnecke 476, Wehrmann 58). Die Haupteinnahme der Lehrer bildete das Erträgnis der Schuläcker, die aber nicht einmal überall abgemessen und ausgesteint waren (Könnecke 334). Gewöhnlich waren die Lehrer von Gemeindeabgaben befreit (Fabian 43). Eine bedeutende Einnahme hatten die Lehrer aus den Kasualien: Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen (Könnecke 283, 296, 298, Wehrmann 45, 57). Auffallend ist das Verbot für die Lehrer, am Kindtaufschmaus teilzunehmen, und die öfters wiederkehrende Bitte der Lehrer um eine Entschädigung für die Entziehung dieses Genusses (Könnecke 147, 238 f.). Neben ihrem Schulamt treiben die Lehrer noch allerlei Nebenbeschäftigungen, die wohl nicht selten ihre Hauptzeit in Anspruch nahmen. Sie sind alle Kirchendiener und müssen im Gottesdienst mithelfen (Könnecke 235), haben sogar Vesper zu halten. Das Amt des Gemeinde- und Gerichtsschreibers ist in der Regel in ihren Händen (Könnecke 438, Fabian 40, 69, 98). Nicht selten betreiben sie ein Handwerk, ja sogar Wirtschaften (Könnecke 111), und halten sich Knaben, die für sie die Schüler unterrichten (Könnecke 316). Wie jämmerlich die Lage der Lehrer, besonders auf dem Lande, war, geht daraus hervor, daß sie zuweilen im Taglohn arbeiten mußten (Könnecke 255, 280, 387). Sie bekamen ja nicht einmal regelmäßig ihre kümmerliche Besoldung (Könnecke 291, 347, 365, 443 f.). Die Visitatoren ließen es sich zwar überall angelegen sein, die Lage des Lehrerstandes zu heben (Wehrmann 29, 41, Fabian 102, Könnecke 235). Das den Schulen entzogene Gut sollte zurückerstattet werden (Könnecke 103, Fabian 61, 85, 96 f.). Allein, was halfen alle Anordnungen, wenn sie nicht befolgt wurden, sondern Adel, Städte, ja auch Fürsten die Kirchen- und Schulgüter an sich rissen (Könnecke 6, 37, 40, 43, 208, Schornbaum 219, Wehrmann 16).

Es ist deshalb kein Wunder, daß der Lehrerstand sich aus zweifelhaften Subjekten rekrutierte, die den Handwerksburschen die Landstraße streitig machten (Wehrmann 36 f.). Ihr Wanderleben wurde begünstigt durch die Anstellung auf Kündigung (Könnecke 333, 352, Fabian 82).

Für die soziale Stellung der Lehrer an den deutschen Schulen ist ihr Zusammenschluß in Zünfte nach Art der Handwerker bezeichnend (Wehrmann 58).

Es muß jedoch gegen Ende des 16. Jahrhunderts sich auch in dieser Hinsicht manches gebessert haben; denn während im Anfang des Reformationszeitalters die Klagen über die Lehrer in den Visitationsprotokollen nicht verstummen (Könnecke 60, 111, 113, 140), stellen in späterer Zeit die Gemeinden sehr häufig ihren Lehrern ein gutes Zeugnis aus (Könnecke 297, 306 f., 311, 314 f., 400, 456).

Auch die Bildung des Lehrerstandes ließen sich die Visitatoren anlegen sein. Schon im Jahre 1556 wird von den Lehrern auf den Dörfern verlangt, daß sie vor dem Konsistorium ein Examen ablegen (Könnecke 103). An manchen Schulen, selbst auf den Dörfern, wirken theologisch gebildete Lehrer (Könnecke 409, 418, Wehrmann 59).

Um die Aufsicht über die Schule herrschte im 16. Jahrhundert ein nicht zu Ende geführter Streit zwischen Kirche, Staat und Gemeinden. Wie wir bereits erwähnt haben, wurde zwar der Anfang mit einer Zentralbehörde für das Schulwesen einzelner Länder gemacht. Ein Beleg hierfür bietet auch die bereits genannte Denkschrift des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg aus dem Jahre 1563 und ihre Beantwortung durch seine Räte,¹⁵⁾ in welcher Anordnungen über den Katechismusunterricht für das ganze Land getroffen werden und die Beaufsichtigung der Monheimischen Schule in Düsseldorf geregelt wird. Allein überall ließen sich allgemeine Verordnungen für das Schulwesen nicht treffen. Meistens waren die Lehrer den Ortsgeistlichen unterstellt (Könnecke 197). Der Pfarrer ist der geborene Schulinspektor (Könnecke 426, Wehrmann 11). Die Gemeinden, besonders die Städte, haben sich jedoch nicht ohne weiteres das geistliche Aufsichtsrecht gefallen lassen (Wehrmann 11). Pfarrer und Gemeindevorstand wirken nicht selten bei Anstellung der Lehrer und Schulprüfungen zusammen (Könnecke 472. Fabian 96. Wehrmann 38). Die Aufsicht über höhere Schulen, wie die Fürstenschulen, blieb ein Vorrecht der Landesobrigkeit (Meyer 167).

Einen interessanten Beitrag zur Schulaufsicht liefert die Arbeit von Georg Liebe¹⁶⁾ über die Streitigkeiten, welche sich in Halle im Jahre 1583 abspielten. Gregor Kroger, der Rektor der Stadtschule in Halle, legte im Jahre 1583 sein Amt, das er kaum ein Jahr innegehabt, nieder, weil er sich in seinen Rechten bezüglich der Schulaufsicht gekränkt fühlte. Das Amt der Scholarchen stand nämlich bei den Pastoren der 3 Stadtkirchen, den zwei ältesten Ratsmeistern und dem Syndikus. Der Rektor sah nun in der Art und Weise der Inspektion eine Beleidigung für seine Person. Beide Parteien wandten sich mit Beschwerdeschriften, die Liebe wörtlich abdruckt, an den Rat der Stadt. Der Rektor warf dem Hauptinspektor, Pfarrer D. Olearius, Mangel an

¹⁵⁾ Verhandlungen des Herzogs Wilhelm V. von Jülich-Cleve-Berg mit seinen Räten über die Anstellung tüchtiger Pfarrer und Beaufsichtigung der Monheimischen Schule in Düsseldorf 1563. Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Düsseldorf, 1905, 19. Bd., S. 236 ff.

¹⁶⁾ Georg Liebe, Der Streit um die Schulaufsicht in Halle 1583. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, 1905, 1. Heft.

Wissen und Erfahrung vor und beschwerte sich über seine häufigen Besuche, aus denen er auf ein ungerechtfertigtes Mißtrauen gegen seine Person, d. h. seine Fähigkeiten als Lehrer, schloß. Er verwahrte sich auch gegen den Vorwurf, daß die Schüler wegen seiner weitläufigen Explikationen von der Schule wegzögen, und schob die Schuld für den Wegzug auf die Menge des Unterrichtsstoffes und die unzweckmäßige Verteilung desselben auf die einzelnen Klassen. Ferner beklagte er sich über das Herumspionieren der Theologen in der Schule. Zum Schluß bat er um Abstellung der Übelstände oder Entlassung, „dann nachdem diß Schulamt an sich selbst voller muhe und arbeit stecket, uod soll noch dazu also calumniirt, überfallen und geplaget werden, kann ichs nicht lenger außhertten, wenn ich auch gleich viel gulden und geldes jährlich verdienen sollte“. Der Rat nahm die Entlassung an und bestand auch darauf, als der Rektor wieder bleiben wollte, falls man ihn „hinfüro mit übermässiger reformation und überlauff wird günstiglich verschonen“; denn nach der Auffassung des Rats war dies „der Schulordnung, heilsamer und notwendiger inspection gar zuwider und dem Rat zum Schimpf beneben grossem Schaden der Schulen“.

Unsere bisherige Schilderung der Schulverhältnisse im 16. Jahrhundert findet eine Ergänzung und Bestätigung in den Lebensbeschreibungen von Männern, die sich mehr oder minder um das Schulwesen verdient gemacht haben. Nachrichten über evangelische Schulmänner der Reformationszeit geben uns teils Notizen in den bisher besprochenen Schriften, teils besondere Monographien. Reu macht in seinem erwähnten Buch Angaben über das Leben von Kaspar Gräter (290), Tilianus (202), Matthäus Reber (295), Jakob Otther (296), Ludwig Rabus (301), David Meder (305), Sebaldus Heyden (426), Kaspar Kantz (434), Kaspar Löner (435), Wolfgang Musculus (437), Johann Tetelbach (440), Jakob Schopper (444), Nikolaus Hahn (446) und Bonifacius Wolfhart (452). Wehrmann führt einiges aus dem Leben des Cornelius Prusinus aus Harlem an (27). Über den Aufenthalt des Kaspar Olevianus in Trier ereifert sich Frey (27). Könnecke macht uns mit Erasmus Sarcerius (54 ff.) und Hieronymus Menzel bekannt (168 ff.). Das Leben und die Schriften des Martin Hayneccius lehrt uns die Arbeit von Meyer kennen. Über Georg Agricola, welcher der alten Kirche treu blieb, erschien eine Monographie von Reinhold Hofmann,¹⁷⁾ in der zugleich das Leben der drei sächsischen Schulmänner: Valentin Hertel (88 f.), Georg Fabricius (91) und Adam Sieber (93) kurz geschildert wird. Obwohl Hofmann den Gelehrten hauptsächlich als Schöpfer einer neuen Wissenschaft, der Bergbau- und Hüttenkunde zeichnet, geht er doch auf seine Schultätigkeit ein. Hierfür kommt besonders die Schilderung seiner Wirksamkeit als Rektor der Stadtschule in Zwickau und der Auszug aus seiner einzigen pädagogischen Arbeit: *Agricolae Glaucci Libellus de prima ac simplici institutione grammatica* in Betracht. In der

¹⁷⁾ Reinhold Hofmann, Dr. Georg Agricola. Ein Gelehrtenleben aus dem Zeitalter der Reformation. Gotha, Perthes, 1905.

Praxis sowohl als auch in der Theorie war Agricola vielen seiner zeitgenössischen Kollegen überlegen. Besonders seine Ansichten über Methode und Zucht sichern ihm einen ehrenvollen Platz unter den Schulmännern des 16. Jahrhunderts, obwohl er nur kurze Zeit als Lehrer wirkte.

Zu der Quellenangabe Hofmanns gestatten wir uns den Hinweis auf die Briefsammlung Jakob Monaus in der Ste. Geneviève-Bibliothek zu Paris, auf welche wir schon im letzten Jahresbericht aufmerksam machten. Es ist sehr leicht möglich, daß sich dort noch Material zur Ergänzung der Hofmannschen Monographie findet. Weist doch Hofmann selbst auf einen Brief Agricolas an Melanchthon hin. Und war doch Agricola sehr innig mit Camerarius befreundet, von dem die Handschrift allein 59 Briefe enthält.

Aus den Leiden und Irrfahrten dieser Männer läßt sich ein Schluß auf die Schwierigkeiten ziehen, welche der Errichtung, dem ruhigen Bestand und der geordneten Verwaltung von Schulen im 16. Jahrhundert entgegenstanden. Der häufige Wechsel des Glaubensbekenntnisses und die Ordnung des Kirchenwesens ließ nur wenig Zeit, Geld und Arbeitskräfte für die Schule übrig. Zu verwundern ist deshalb, daß das Schulwesen in den evangelischen Ländern im 16. Jahrhundert einen sehr bemerkenswerten Aufschwung nahm.

Mitteilungen.

Im Museum Francisco-Carolinum in Linz ist in der ersten Hälfte des November v. J. eine Ausstellung veranstaltet worden, die durch eine große Zahl, besonders typischer Handschriften, Bücher, Erlasse und Bilder die Entwicklung des Schulwesens in Österreich zu veranschaulichen suchte. Die ausgestellten Gegenstände waren vorwiegend von den Stiften Kremsmünster, St. Florian und Lembach, dem Museum Francisco-Carolinum, der Stiftsbibliothek St. Paul in Kärnten hergegeben worden. Außerdem hatten sich durch Beiträge beteiligt der evangelische Pfarrer Senior Koch in Gmunden, der kaiserl. Rat Dr. Krackowitzer, der Archäologe A. M. Pachinger und besonders der durch seine Forschungen über die österreichische Schulgeschichte bekannte Prof. Dr. Konrad Schiffmann. Dieser hatte auch die chronologische Anordnung der Sammlung übernommen und selbst im Linzer Volksblatt für Stadt und Land (Jahrgang XXXVII, Nr. 250, 253, 259) einen eingehenden interessanten Bericht über die Ausstellung gegeben, der zugleich einen kurzen orientierenden Überblick über die Schulentwicklung selbst darbietet. Den Hinweis auf das Unternehmen verdanken wir Herrn Prof. Dr. Wotke, der auch freundlichst die Zusendung der genannten Berichte, sowie eines in der Linzer Tagespost darauf bezüglichen Artikels von Lychdorff veranlaßt hat. Ein solcher Versuch, durch die in früheren Zeiten gebrachten Lehrmittel, durch charakteristische Abbildungen usw. den Schulbetrieb und die Schulorganisation veranschaulichen zu wollen, scheint uns im höchsten Grade lehrreich und der Nachahmung empfehlenswert zu sein. Vielleicht ließe sich mit den Generalversammlungen dann und wann eine derartige Veranstaltung verbinden, die dann vor allem den Zweck hätte, durch geeignete Darbietungen die schulgeschichtliche Entwicklung in dem betreffenden Landesteile, wo die Zusammenkunft stattfindet, vor Augen zu führen.

* * *

Wertvolle kleine Beiträge zur Geschichte der Pädagogik gibt A. Rebhuhn, der Vorsteher des Deutschen Schulmuseums in Berlin, in der Literarischen Beilage zur Pädagogischen Zeitung. Die Dezembernummer vor. J. bringt eine kurze Charakteristik und daran sich schließende Aufzählung der bisher so gut wie gar nicht in der pädagogischen Literatur beachteten Rechentafeln; und die Märznummer d. J. behandelt den höchst interessanten Gegenstand bildlicher Darstellungen aus dem Gebiete der Erziehung und beschreibt 27 im Besitz des Deutschen Schulmuseums befindliche Abbildungen. Auch die Mitteilungen werden wieder künftighin wie in den ersten Zeiten diesem Gegenstände ihre Aufmerksamkeit zuwenden und gelegentlich für die

Schulgeschichte als Quellen wichtige oder sonst interessante Abbildungen bringen.

* * *

In der Schweiz ist unter dem Titel: Archiv für schweizerische Schulgeschichte eine Quellensammlung nach Art unserer Monumenta Germaniae Paedagogica eröffnet worden, die in Verbindung mit schweizerischen Schulhistorikern (Prof. Dr. Haag und Dr. Fluri) von Dr. Ernst Schneider herausgegeben wird. Das erste bereits erschienene umfangreiche Heft behandelt „die Bernische Landschule am Ende des 18. Jahrhunderts“ von Dr. Ernst Schneider. Auch er erkennt u. a. den großen Wert der Schulbuchforschungen und sagt auf S. 129: „In der alten Schule besorgten die Schulbücher den Unterricht. Führen wir diese vor, so gewinnen wir einen Einblick in die Unterrichtsstoffe.“ Es folgt dann eine bibliographische Übersicht der wichtigeren im 18. Jahrhundert gebrauchten Schulbücher. Gern wüßte man aber auch, auf welchen Bibliotheken diese verschollenen Bücher ev. noch zu finden wären, um demjenigen, der auf diesem Gebiete weiter forschen will, das Erlangen dieser Bücher zu erleichtern.

* * *

Prof. Fechner beginnt bei Wiegandt & Grieben, Berlin eine Reihe originalgetreuer Neudrucke von „Abc-Büchern des 15., 16. und 17. Jahrhunderts“, um diese höchst seltene, nur noch in wenigen Exemplaren erhaltene und auf Bibliotheken kaum vorhandene Literatur all denen zugänglich zu machen, „die sich die Erforschung der Geschichte des Unterrichts in Deutschland zur Lebensaufgabe gemacht haben.“ Den Anfang macht er mit dem eben erschienenen Büchlein: Teütsche Kinder-Tafel. Anfang des Christenlichen Glaubens vnd Teütscher sprach, wie sie die jungen kinder in den teütschen schuolen lernen sollen. 1534, gedruckt von Jobst Gutknecht zum Nürnberg.

* * *

Ein bedeutendes Unternehmen erscheint im Verlage von C. H. Beck in München: Handbuch des Deutschen Unterrichts an den höheren Schulen. In Verbindung mit einer Anzahl gelehrter und praktischer Schulmänner herausgegeben von Dr. Adolf Matthias, Geh. Ober-Reg.-Rat und vortr. Rat im k. preuß. Kultusministerium. Das groß angelegte auf 6 Bände mit mehreren Unterabteilungen berechnete Sammelwerk will der Vertiefung im deutschen Unterrichte dienen und dem Lehrer in einer der Bedeutung und Würde des Gegenstandes entsprechenden Weise geeignete Hilfsmittel in die Hand geben. Alle Seiten, die für den deutschen Unterricht auf den verschiedenen Stufen in Betracht kommen, erfahren von Kennern ihres Gebiets ihre Behandlung; und vieles darunter wie beispielsweise die „deutsche Silistik“, deren Bearbeitung in der Hand von Richard M. Meyer liegt, darf ganz hervorragenden Interesses

sicher sein. Die dritte Abteilung des ersten Bandes ist soeben erschienen. Paul Goldscheider behandelt darin Lesestücke und Schriftwerke im deutschen Unterricht. Ein ruhiger, von Erfahrung gesättigter Geist spricht aus dem Werke, der, mag er nun die Eigenart der Erklärung oder die Entfaltung des Lesestückes oder die Stufenfolge des Lehrgangs darlegen, sich von schablonenmäßiger Auffassung und mechanischem Regelzwange frei hält. Diesem Geiste entspricht auch die Darstellung und Komposition des Buchs, das sich, den trockenen Paragraphenton und jede Pedanterie in der Anordnung verschmähend, zu einer genußreichen Lektüre gestaltet. Die vom Verfasser im 4. Abschnitte behandelten Beispiele (125 an der Zahl) sind in einem Anhang zu bequemerer Benutzung abgedruckt. In dieser dankenswerten Beigabe, wie in der gesamten Ausstattung hat die Verlagsbuchhandlung eine erfreuliche Opulenz entfaltet, die um so mehr gerühmt zu werden verdient, als der Preis (geh. 8 M., geb. 9 M.) im Verhältnis dazu gering genannt werden muß. — Für uns hat das Unternehmen besonders insofern Interesse, als die erste Unterabteilung des ersten Bandes aus der Feder unseres Vorsitzenden Geheimrats Dr. Matthias die geschichtliche Entwicklung des deutschen Unterrichts voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres bringen wird. Mit Spannung sehen wir diesem ersten Versuche einer zusammenfassenden historischen Darstellung des wichtigen Gegenstandes entgegen.

* * *

In den Jahresberichten über das höhere Schulwesen, herausgegeben von Conrad Rethwisch (Weidmannsche Buchhandlung), 19. Jahrg. 1904, ist der die „Schulgeschichte“ behandelnde Abschnitt von dem Schriftführer der Gruppe Württemberg unserer Gesellschaft, Dr. Schott, verfaßt. Auch unsere Veröffentlichungen finden darin entsprechende Berücksichtigung und Würdigung.

* * *

In dem Dezemberheft des von Dr. Paul Zimmermann herausgegebenen Braunschweigischen Magazins (Wolfenbüttel, Julius Wisler, 1905) bringt Paul Lehmann neue Beiträge zur Geschichte der Riddaghäuser Bibliothek. Bemerkenswert ist namentlich eine aus Riddagshausen stammende, jetzt auf der Kgl. Bibliothek in Berlin befindliche Handschrift des 15. Jahrhunderts (Lat. in quarto 358), in der u. a. Tractatus quidam discipulum docens per modum ioculatorium enthalten ist.

* * *

Eine bedeutsame und höchst wertvolle Veröffentlichung bringt J. Wallner vom I. Deutschen Staatsgymnasium in Brünn. Die kleine 18 Seiten umfassende Publikation verzeichnet mit Beifügung von Regesten den Inhalt des Archivs der Anstalt und zwar unter A den der philosophischen Lehranstalt und unter B den des Gymnasiums. Solche das

Wesentliche wiedergebenden Inhaltsverzeichnisse sind höchst anerkennenswert, und es wäre sehr im Interesse der Schulgeschichtsschreibung zu wünschen, daß dieser Vorgang überall Nachfolge fände. Besonders dürfte es sich empfehlen, den Anstaltsgeschichten derartige Archivübersichten mit kurzen Regesten beizugeben, damit man einen Einblick in den Bestand des Aktenmaterials der betreffenden Schule erhält und dem weiter Forschenden die Wege geebnet werden.

* * *

In den ersten Tagen des Oktober soll in Berlin ein „Kongreß für Kinderforschung und Jugendfürsorge“ abgehalten werden, der „für die ganze auf Verständnis, Schutz und entwickelnde Pflege der Kindheit und Jugend gehende Bewegung der Gegenwart einen festen Zusammenschluß erstreben“ will. Den vorbereitenden Ausschuß bilden Dr. W. Münch, Geh. Reg.-Rat und Prof. a. d. Universität Berlin, J. Trüper, Direktor des Erziehungsheims auf Sophienhöhe bei Jena und Dr. W. Ament, Privatgelehrter in Würzburg. Auch geschichtliche Aufgaben werden hierbei zur Besprechung gelangen. Der von den Teilnehmern zu entrichtende Beitrag beläuft sich auf 4 M., wofür später die gedruckten Verhandlungen geliefert werden.

* * *

Im Februar d. J. hielt Prof. Heubaum in der Berliner Gymnasiallehrer-Gesellschaft einen Vortrag über die Unterrichtsmethode in den Hauptzügen ihrer geschichtlichen Entwicklung. Prov.-Schulrat Prof. Dr. Klatt, der zugegen war, legte die Bedeutung und Ziele unserer Gesellschaft dar, worauf eine größere Zahl der Anwesenden ihren Beitritt erklärten.

* * *

Die Benutzung der Bücher- und Handschriftenschatze von öffentlichen Bibliotheken kann in wertvoller Weise ergänzt werden durch Beachtung eines in wissenschaftlichem Geiste betriebenen Antiquariatsbuchhandels. Diese Lehre zieht der wissenschaftliche Bücherfreund mit Befriedigung aus der Durchsicht des neuesten Katalogs der Antiquariatsbuchhandlung von Martin Breslauer (Berlin W. 64, Unter den Linden 16). In der Tat muß dieser Katalog als eine wissenschaftliche Leistung gelten, ein Umstand, der uns mehr noch gilt als die hervorragend vornehme Ausstattung dieses Lagerverzeichnisses, das mit seinem roten und schwarzen Druck, seiner Fülle von Druckimitationen und besonders seinen zahlreichen, fesselnden Originalabbildungen in Faksimile auf den ersten Blick in historisch-empfindliche Stimmung versetzt.

Die wissenschaftliche Arbeit des Herausgebers ist wahrlich nicht zu unterschätzen. Es handelt sich in diesem Katalog um die Beschreibung und Charakterisierung von ca. 800 Nummern der verschiedensten bibliographischen Gebiete und alle, ohne Ausnahme, sind mit einer Sorgfalt und Genauigkeit behandelt, wie sie gewiß selten in ähnlichen Katalogen zu

finden ist. Nicht nur mit einem Aufgebot zahlreicher bibliographischer und buchhändlerischer Hilfsmittel und Nachschlagebücher, die dem Bearbeiter offenbar in beneidenswerter Vollständigkeit zu Gebote stehen, sondern auch mit erstaunlichem Wissen in den einzelnen Fachliteraturen wird hier das Wichtigste aus der bisherigen Kenntnis von den vielen, meist sehr seltenen Werken beigebracht. Die Bücherkunde als solche und die Geschichte der Druckkunst erfährt somit ohne weiteres bedeutende Bereicherung.

Aber auch die übrigen Wissenszweige können sich in diesem gedruckten Buchmuseum Belehrung und Anregung holen. Freilich findet sich der Wißbegierige zunächst nicht leicht zurecht, denn bei der Anordnung der Museumsschätze haben die Gepflogenheiten des Buchhändlers die wissenschaftlichen Prinzipien verdrängt. Es herrschen keine systematisierenden Einteilungsgründe, weder nach Inhalt noch nach Form, sondern es ist lediglich Rücksicht genommen auf die erfahrungsmäßig bekannten Gruppen von Interessenten, Bücherfreunden und — was die Hauptsache ist — von Bücherkäufern. Diese normierten die größeren Abteilungen des Kataloges, innerhalb deren eine alphabetische Ordnung stattfindet. Weder ein literarischer Stoff, noch eine Persönlichkeit, noch eine lokale Beziehung beherrschen also die Anordnung, und man findet inhaltlich Gleiches an den verschiedensten Stellen. Dies läßt sofort schon die Bezeichnung der Hauptabteilungen erkennen, die in sich wiederum alphabetische Reihenfolge innehalten, z. B.: Abtaß- und Beichtbriefe, Aldinen, Amerika, Astronomie und Kalender, Atlanten, Autographen usw. Infolgedessen findet man z. B. Kalenderdrucke sowohl unter „Astronomie“, als auch unter „Frankreich“, als auch unter „Inkunabeln“; Valerius Maximus, Cicero u. a. sowohl unter „Illustrierten Büchern“ als auch unter „Inkunabeln“ usw. Diesem — an sich geringfügigen Übelstande wäre künftig sehr leicht durch ein ausführliches Sachregister abzuhelfen, das auch den Kauflustigen willkommen sein wird.

Unter den von Breslauer besonders gepflegten Literaturzweigen ragt in geradezu überraschender Weise die Geschichte der Unterrichtsdisziplinen hervor. Die 56 Nummern von Stücken zum Katechismuswesen enthalten manches, was noch nicht beachtet zu sein scheint, und selbst die neusten Forschungen von Knoke, Richter, Cohrs, Reu u. a. können hier Ergänzungen und Erweiterungen erfahren. Ebenso bedeutsam ist jede einzelne Nummer der Abteilung „Monumenta Paedagogica“, welche 58 Stücke umfaßt. Wir sehen da beieinander orthographische und grammatische Bücher, Gedächtnislehren, Kalendertafeln und -Berechnungen, sowie einen Cisiojanus; ferner sehr viel Wichtiges zum arithmetischen Unterricht, wovon die „Behend vnd khunstlich Rechnung nach der Regel vnd welhisch practic . . .“ (1521) von Heinr. Gramateus (Schreyber) aus Erfurt, sowie die Rechenbücher von Simon Jacob von Coburg (1565) und ein italienisches Buch de Abacho (1548), das außerdem viele Schulbilder enthalten soll, erwähnt werden mögen. Aber noch manches andere von gleicher Bedeutung ist da verzeichnet. Eine Schulwandtafel von 1495 mit katechetischen Stücken (600 Mark) ist ein Unikum.

Jene erwähnte Anordnung nach sich kreuzenden Gesichtspunkten bringt es mit sich, daß der Erziehungshistoriker keineswegs nur in der Abteilung der „*Monumenta Paedagogica*“ für seine Zwecke Material findet. Mehrere Beichtbücher, die sich unter Inkunabeln etc. finden, sind bei ihrem Zusammenhang mit der Katechismuskategorie zu beachten; eines der ersten hebräischen Lehrbücher steht unter der Abteilung, die den Verhältnissen der Juden gewidmet ist; geographische und geschichtliche Werke mit Kartenzeichnungen haben wir unter den Inkunabeln, wo besonders Hartmann Schedels Realienbuch mit berühmten Illustrationen einen erheblichen Kaufpreis verlangt. Auch unter der Abteilung „*Amerika*“ (Maurolycus, *Cosmographia* (1549) und Ptolemaeus (1552)) haben wir, gleichwie natürlich unter den Atlanten, interessante Stücke zur Geographie-Entwicklung. Zerstreut liegen auch sonst noch Werke, die uns interessieren: S. 67, Nr. 239 ist ein Druck (1554) der Geschichte des Trojanischen Krieges von Dictys „des Candiotes“ in deutscher Sprache verzeichnet; Vokabularien stehen u. a. S. 118, 355, S. 193, 559 und anderwärts; ein sehr anziehendes Buch dürfte sein: Erhard Grosse, drei Bücher des Doctrinals für *dye leyen* (1478), d. i. eine Art Summe aller religiösen und weltlichen Weisheit für das ungelehrte Volk (S. 169, Nr. 339); auch einem Pseudo-Seneca möchten wir unsere Aufmerksamkeit schenken (S. 123, Nr. 371), u. v. a. m.

Handschriften sind wenig zahlreich in dem Katalog vertreten. Ein jedenfalls schulmäßiger Sammelband von sieben verschiedenen Stücken aus der Mitte des 15. Jahrhunderts mit einer *Historia naturalis* des Albertus Magnus, einer *ars epistolandi*, einem Donat usw. verdient eingehende Untersuchung, besonders auch wegen der vielen Glossierungen.

Die illustrierten Werke erreichen im allgemeinen die höchste Preislage, und es sind wirklich ausgezeichnete Werke vertreten, die einen hohen kunsthistorischen Wert haben.

Nicht ohne einen stillen Seufzer hat unsere Schriftleitung in den Katalog Einsicht genommen: die wichtigsten Stücke dieser großen und wichtigen Sammlung, die in ihrer Gesamtheit einen Kaufpreis von weit über 100000 M. repräsentiert, sind für die Kasse der Gesellschaft absolut unerschwinglich. Wir wünschen uns wie dem fleißigen Sammler, daß die für uns wertvollen Sachen in den Besitz öffentlicher Bibliotheken übergehen mögen, wo sie der wissenschaftlichen Benutzung frei stehen.

Dr. G.

Gesellschafts-Angelegenheiten.

Bericht über die Vorstandssitzungen

vom 14. Dezember v. J., 25. Januar und 22. Februar d. J.

Damit die Vorstandssitzungen entlastet werden und sich möglichst eingehend mit den geschäftlichen Fragen beschäftigen können, werden wissenschaftliche Gegenstände einer besonderen Kommission zur Beratung überwiesen, an der jedes Vorstandsmitglied teilzunehmen berechtigt ist. Je nach Art des zu behandelnden Gegenstandes kann sich die Kommission unter Vorbehalt der Zustimmung des Vorstandes durch Hinzuziehung von Gelehrten ergänzen. Die Kommission hat dem Vorstand über ihre Arbeiten Bericht zu erstatten. — Die vom Archivrat Dr. Schuster als Beiheft begonnene Publikation: Denkwürdigkeiten Friedrich Delbrücks erscheint, um die umfangreiche Arbeit nicht über Jahre hinaus zerreißen oder die für die Gruppen bestimmten Beihefte einschränken zu müssen, als Monumenta-Band. Doch wird wenn irgend möglich noch in diesem Jahre ohne Beeinträchtigung der bereits festgesetzten Gruppenhefte ein die begonnene Publikation abschließendes Beiheft ausgegeben werden, das besonders die pädagogisch wichtigen Bestandteile der Denkwürdigkeiten berücksichtigt. — Zum Vorstandsmitglied ist Archivrat Dr. Schuster gewählt. — Für die Aufstellung eines wissenschaftlichen Arbeitsplans ist eine Kommission aus den Herren Max Herrmann, Heubaum, Schuster gewählt.

* * *

Soeben ist Bd. 35 der M. G. P. erschienen: Die Jugend und Erziehung der Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen. Von Archivrat Dr. Georg Schuster, Kgl. Preuß. Hausarchivar und Professor Dr. Friedrich Wagner (†). Erster Band. Die Kurfürsten Friedrich I. und II., Albrecht, Johann, Joachim I. und II.

Im Erscheinen begriffen ist: Das Berliner Handelsschulwesen des 18. Jahrhunderts, dargestellt im Zusammenhang mit den pädagogischen Bestrebungen seiner Zeit von Prof. Dr. Hermann Gilow.

* * *

Am 10. Januar d. J. fand, wie Herr Studienrat Dr. Krallinger schreibt, in München eine Kuratorialsitzung der Bayernguppe statt, woran eine Anzahl sehr angesehener Mitglieder teilnahm. Den Hauptgegenstand bildete die Ehrung des Andenkens Karl Kehrbachs. Prof. Günther hielt eine sehr warme und objektive Ansprache über dessen Leben und Wirken.

* * *

In der Gruppe Österreich haben sich die Sektionen Tirol und Oberösterreich-Salzburg konstituiert.

* * *

Nachrufe über Karl Kehrbach haben in Anlehnung an den in den Mitteilungen 1905, 4 erschienenen Nekrolog noch die Kölnische Zeitung und die Lehrerzeitung für Westfalen usw. gebracht. Auf die Bestrebungen

der Gesellschaft haben hingewiesen: Die Konservative Monatsschrift für Politik usw., die Deutsche Schule, die Monatsblätter, her. v. d. Ges. f. Pomm. Gesch. und Altertumsk., das Theol. Literaturblatt, der Hann. Courier.

* * *

In der Reichstagssitzung vom Dienstag, den 20. Februar d. J. gedachte bei Beratung von Kap. 3 Tit. 13 (Subvention für die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte) der Abgeordnete Herr Prof. Eickhoff zunächst in warmen Worten des verstorbenen Prof. Kehrbach und fuhr dann fort:

„Nun, meine Herren, die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte ist nunmehr fest begründet und wird unter der Leitung neuer und hervorragender Männer der pädagogischen Wissenschaft weiter gedeihen. Um so mehr möchte ich heute die Bitte an den Herrn Staatssekretär richten, dieser Gesellschaft auch fernerhin sein Wohlwollen zu schenken und ihre Bestrebungen nach jeder Richtung hin fördern zu helfen.

Zugleich möchte ich hier eine Bitte wiederholen, die vor zwei Jahren der Herr Kollege Dr. Spahn aussprach, indem er darum bat, daß der Reichstag etwas eingehender als bisher über die Ergebnisse der Tätigkeit der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte unterrichtet werden möge. Insbesondere dürfte es sich empfehlen, denjenigen Mitgliedern des Reichstags, die sich dafür besonders interessieren, alljährlich Mitteilungen oder Geschäftsübersichten über die Arbeiten dieser Gesellschaft zugehen zu lassen. Ich glaube nicht, daß das großen Schwierigkeiten begegnen würde.“

Darauf dankte der stellvertretende Vorsitzende der Gesellschaft, Herr Abgeordneter Eisenbahndirektor a. D. Schrader für die vom Vorredner dem Prof. Kehrbach gewidmeten Worte, charakterisierte die Statutenrevision und Neuorganisation und sagte dann von den gegenwärtigen Zuständen der Gesellschaft, „daß der Tod des Herrn Prof. Kehrbach, so bedauerlich er auch ist, in den Arbeiten der Gesellschaft keine Störungen verursacht hat. Bereits bei seinen Lebzeiten war für seine Unterstützung gesorgt; Herr Prof. Heubaum ist in den Vorstand eingetreten und hat jetzt die ganze Schriftleitung übernommen. Die Arbeiten gehen in bisheriger Weise vorwärts. Durch Revision der Statuten ist dafür gesorgt, daß der Charakter der Gesellschaft derselbe blieb, mit dem sie geschaffen ist. Es waren dabei zweierlei Rücksichten vor allem zu beobachten, einmal, daß die Gesellschaft eine wirkliche Gesellschaft ist, aufgebaut auf zahlreiche Mitglieder. . . .

Der zweite Gesichtspunkt war der, daß der Charakter der Parität, der von Anfang an der Gesellschaft aufgeprägt war, erhalten bleibe. Also vor allen Dingen den Konfessionen gegenüber soll die Gesellschaft vollständig paritätisch dastehen. . . So, glaube ich, kann der Reichstag mit gutem Gewissen die Bewilligung der Forderung aussprechen, und ich bitte auch nur darum, die Bewilligung Ihrerseits fortzusetzen, bis einmal das Werk soviel Sympathie bei Ihnen gewinnt, daß Sie aus freien Stücken die Unterstützung erhöhen. (Beifall.)

Der Staatssekretär des Innern, Herr Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner bemerkte dazu: „Ich bin dem Herrn Vorredner sehr dankbar für die Anregung, dem Etat in Zukunft eine kurze Denkschrift beizufügen über das, was auf dem Gebiete dieser Erziehungsgeschichte geschehen ist und was in der nächsten Zeit auszuführen geplant ist. Ich werde in Zukunft — ich halte das in der Tat für eine praktische Anregung — aber nicht nur für die Erziehungsgeschichte, sondern für alle die wissenschaftlichen Unternehmungen, für die ein Posten in den Etat eingestellt ist, stets eine kurze Denkschrift herausgeben lassen, die nachweist, was bisher aus diesem Fonds geleistet ist und wie weit die Arbeiten noch zu fördern sind. Ich glaube, das wird sich für die Aufklärung des Reichstags in bezug auf die Verwendung der Gelder als außerordentlich nützlich erweisen“. Der Titel wurde bewilligt.

* * *

Wieder hat unsere Wissenschaft einen schmerzlichen Verlust zu beklagen. Am 11. Februar starb im Alter von 42 Jahren Dr. Josef Knepper, Oberlehrer am bischöfl. Gymnasium in Bitsch, ein unermüdlicher und erfolgreicher Forscher auf dem Gebiete der Geschichte des Bildungswesens. Seine Tätigkeit widmete er vorwiegend dem elsässischen Humanismus. Wie tief er seine Aufgabe erfaßte, beweist sein zuletzt erschienenenes großes Werk, das in diesem Hefte eine eingehende Würdigung erfahren hat. Sein Schul- und Unterrichtswesen im Elsaß ist ein groß angelegter Versuch, die Veränderung in den geistigen und pädagogischen Bestrebungen seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in ihrer historischen Genesis zu begreifen und verständlich zu machen. Schon hat es hervorragende Anerkennung gefunden, und es sichert dem verdienten Forscher eine bleibende Stellung in der Geschichte des Bildungswesens. Verschiedenen Zeitschriften widmete er seine schätzenswerte Mitarbeit, und häufig begegneten wir seinem milden, besonnenen Urteile über die Arbeiten anderer. Unseren Bestrebungen stand Knepper ganz besonders nahe. Nicht bloß, daß er zu unseren „Mitteilungen“ beisteuerte. Als er davon hörte, daß die Inventarisierung der mittelalterlichen Handschriften und die systematische Durcharbeitung der Bibliotheken zum Zwecke der Schulgeschichte beabsichtigt sei, war er einer der ersten, der seine Mitwirkung bei dieser wichtigen Arbeit zusagte. „Ich schwärme,“ schrieb er begeistert, „förmlich für den Gedanken, denn sonst steht's schlimm.“ All diese sich drängende wissenschaftliche Arbeit ging neben einer angestregten Schultätigkeit einher und war den wenigen Mußestunden abgerungen. Seine letzten Pläne gehörten einer großen wissenschaftlichen Ausgabe der Briefe und Werke des Pädagogen, mit dem er wie keiner vertraut war, Jakob Wimpfeling. Einen Entwurf hatte er dem Vorstände schon eingereicht. Da nahm dem rastlosen, tiefgrabenden Forscher der Tod vor der Zeit die Feder aus der Hand. Mit aufrichtiger Trauer erfüllt uns der frühe Heimgang des vollendeten Gelehrten, der der pädagogischen Wissenschaft und unseren Bestrebungen noch soviel hätte sein können. Ehre seinem Andenken!

Abhandlungen.

Das Volksschulwesen in Mark und Cleve unter Steins Verwaltung (1787—1804).

Von Dr. Wilhelm Meiners, Oberlehrer in Elberfeld.

Durch die Ausdehnung des General-Landschul-Reglements vom 12. VIII. 1763 auf die lutherischen Volksschulen der westlichen Provinzen des fridericianischen Staates und durch die Ausarbeitung eines besonderen Reglements für die reformierten Schulen, das am 10. V. 1782 bekannt gegeben wurde,¹⁾ war in dem Herzogtum Cleve und der Grafschaft Mark die Grundlage gelegt worden, auf der eine gedeihliche Entwicklung des niedern Schulwesens erwartet werden konnte. Wie weit noch zu Beginn des nächsten Jahrhunderts die Wirklichkeit hinter den Erwartungen zurückstand, ist für die Landschulen des rechtsrheinischen Teiles von Cleve von mir auf Grund der Protokolle einer 1802 und 1803 daselbst abgehaltenen Revisionsreise dargestellt worden;²⁾ ähnlich, wenn nicht noch niedriger, war der Stand des niederen Schulwesens, speziell des Landschulwesens in dem benachbarten Mark: die Klagen der Inspektoren der einzelnen Klassen der lutherischen und der reformierten Synode sowie der katholischen Offizialen wollen nicht verstummen.³⁾ Sie lassen auf dieselben Zustände schließen, die für das Herzogtum Cleve protokollarisch festgelegt sind. Ungenügende wissenschaftliche und methodische Befähigung der Lehrer, der durch den Gebrauch ungeeigneter und fehlerhafter Schulbücher noch Vorschub geleistet wurde, ganz unzureichende Besoldung und hin-

¹⁾ Vgl. Meiners, Zeitschrift d. Bergischen Geschichtsvereins 37, 212 ff. Heubaum hat in der Anzeige meines Aufsatzes in den „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ 1905, S. 170 mir insofern einen Irrtum nachgewiesen, als das General-Landschul-Reglement in der Tat bereits drei Lesebücher erwähnt (§ 20), auch den Gebrauch des einen ausdrücklich vorschreibt (§ 19). Ich muß also den Fortschritt des reformierten Reglements von 1782 dahin formulieren, daß dieses das Lesen in der Bibel zum Zweck der Leseübung zuerst verbietet (II, 3 C), während das General-Landschul-Reglement die Bibel noch zu jenem Zweck verwendet (§ 19).

²⁾ Vgl. Meiners. Archiv für Kulturgeschichte, III, 345 ff.

³⁾ Sie tönen uns oft entgegen aus den Berichten und Aktenstücken, auf denen die folgenden Ausführungen beruhen. Sie liegen im Düsseldorfer Staatsarchiv. Cleve-Mark, Geistl. Sachen, Gen. Nr. 187 und im Staatsarchiv zu Münster. Cleve-Mark, L.A. Nr. 104, 115, 504. Den Herren Archivdirektoren darf ich auch wohl an dieser Stelle besten Dank sagen für das freundliche Entgegenkommen, das ich bei ihnen gefunden habe.

sichtlich dessen, was man bekam, Abhängigkeit von den Eltern der die Schule besuchenden Kinder, schlechte Wohn- und Schulzimmer und unregelmäßiger Schulbesuch: das sind die wesentlichen Punkte, die immer wieder als Desideria auftreten. Man blieb nicht bei Klagen stehen; man machte der Regierung auch Vorschläge zur Abhilfe. Diese laufen den Klagen entsprechend gemeinlich auf die Forderung besserer Vorbildung der Lehrer, strengerer Schulaufsicht und auf das Verlangen hinaus, den Schullehrern die nötigen Subsistenzmittel zu gewähren und sie so von dem Einfluß der Eltern unabhängig zu machen.

Predigten die Männer, die es so gut mit ihrem Lande meinten. tauben Ohren? Hörte die clevisch-märkische Regierung nicht auf die Klagen und Wünsche, die ihr entgegengebracht wurden? Das sollte uns Wunder nehmen in einem Lande, dessen Verwaltung damals einen Mann an der Spitze hatte, der es wie kein zweiter verstand, „ein Band der Offenheit, der Liebe und des Zutrauens um den Staat und seine Einwohner zu schlingen,“¹⁾ und der wie kein zweiter von der Wichtigkeit guter Schulanstalten für das „Glück des einzelnen“ und für die „Erhaltung staatlicher Ordnung“²⁾ sowohl allerorts als ganz besonders in der Grafschaft Mark durchdrungen war: ich meine den Freiherrn von Stein. Stein erhielt am 7. XI. 1787, als die märkische Kammerdeputation als selbständige Kriegs- und Domänenkammer von der clevischen losgelöst worden war, die Stelle eines zweiten Direktors in beiden. wurde 1788 in der clevischen Kammer erster Direktor und 1793 als Präsident an die Spitze beider Kammern gestellt. 1796 wurde seine Verwaltung unter Verleihung des Titels eines Oberpräsidenten auf die sämtlichen rheinisch-westfälischen Provinzen der preußischen Monarchie ausgedehnt, und 1802 ward dieser Verwaltungsbezirk

¹⁾ Vgl. Lehmann, Stein, I, 133 u. 134.

²⁾ Aus einem Schreiben Steins an den Freiherrn von der Reck vom 21. VIII. 1796 (urschriftlich im Düsseldorfer Staatsarchiv a. a. O.). Ich kann mir nicht versagen, aus diesem bisher ungedruckten Aktenstücke eine Stelle wörtlich mitzuteilen, die für Steins auf neunjähriger Beobachtung beruhendes Urteil über die Art der Markaner bezeichnend ist. „Eine Folge den Ackerbau begünstigender Umstände,“ heißt es da, „hat in die Hände des Landmanns eine beträchtliche Masse von Vermögen gebracht, das für ihn in seinem jetzigen Zustand von Roheit eine Veranlassung zu zweckloser Verschwendung oder Befriedigung grober Sinnlichkeit sein wird, wenn nicht Erziehung dafür sorgt, ihm eine gewisse Anzahl diesem Übel entgegenwirkender und leitender Grundsätze beizubringen. In dem Fabrikendistrikt ist der Unterschied zwischen den oberen und niederen Ständen weniger scharf abgegrenzt und die Verbindung unter ihnen (?) genauer, der Übergang vom Fabrikanten zum Fabrikenverleger und Kaufmann häufiger. Bei dem Mangel von sittlicher Ausbildung entsteht hieraus ein Hang ?? der Nachahmung, ein Geist der Turbulenz und des Ungehorsams.“

durch Übernahme der westfälischen Entschädigungslande abermals erweitert. Am 27. X. 1804 erfolgte seine Berufung ins Ministerium.¹⁾ Nun nahmen freilich die Schulsachen in den westlichen Provinzen des alten Preußen eine merkwürdige Zwitterstellung ein. Obgleich reine Verwaltungsangelegenheiten, gehörten sie doch nicht zum Ressort der provinziellen Verwaltungsbehörden, der Kriegs- und Domänenkammern, sondern zu dem der Justizbehörden, der Regierungen. Stein ging also streng genommen die Schule nichts an. Indessen wie er sich auf der einen Seite des eben berührten Widersinns voll bewußt war und ihn dadurch aus der Welt schaffte, daß er die Überweisung der Schulsachen an die Kammern beim Generaldirektorium in Berlin betrieb und auch im Anschluß an das Reglement für die Verteilung der Geschäfte in den preussischen Entschädigungsländern vom 1. IX. 1804 an durchsetzte,²⁾ so war andererseits Stein überhaupt nicht der Mann, der sich durch Rücksichten auf Kompetenzschränken davon abhalten ließ, für eine gemeinnützige Sache, die er als gut erkannt hatte, einzutreten.

Aber selbst einmal angenommen, daß die Regierung versagte, so gab es noch andere Stellen, an die sich die Klagenden wenden, woher sie Abhilfe erwarten konnten. Lehmann hat in einem trefflichen Kapitel seines schon öfters angezogenen Werkes dargestellt,³⁾ wie stark in der Bewohnerschaft von Cleve und Mark sich das Bewußtsein erhalten hatte der Berechtigung zur Mitarbeit am Gemeinwesen; wie lebendig in allen vorhandenen Organen der Selbstverwaltung die Idee der Selbsthilfe geblieben war. Und dieses Bewußtsein, so fragen wir wieder, es sollte verstummt sein angesichts eines Notstandes, der so laut nach Besserung schrie, der so unmittelbar die Gesamtheit anging? Das ist nicht glaubhaft und entspricht auch nicht der Wirklichkeit.

Zwar scheinen die beiden Länder ihre Rolle vertauscht zu haben. Nachdem auf Betreiben der clevischen reformierten Synode und des um das Schulwesen so wohlverdienten Pfarrers Baumann, wie wir gesehen haben, jenes Reglement vom 10. Mai 1782 ausgearbeitet, die Gründung eines Volksschulehrerseminars in Wesel angeregt und im Herbst 1784 auch wirklich durchgesetzt,⁴⁾ dazu nach dem Muster von Rochows „Kinderfreund“ ein Volksschullesebuch für den Westen geschaffen worden war, dessen Gebrauch

¹⁾ Vgl. Lehmann a. a. O., I, 94 ff.

²⁾ Vgl. Lehmann a. a. O., I, 184 u. Anm. 2; Scotti, Gesetze und Verordnungen in Cleve und Mark, IV, Nr. 2725 u. 2792.

³⁾ I. S. 85 ff.

⁴⁾ Vgl. Meiners, Zeitschrift d. Berg. Geschichtsvereins 38, 361 ff.

am 24. III. 1786 verfügt wurde; nachdem endlich sicher nicht ohne tatkräftige Mitwirkung derselben Körperschaft und ihres spiritus rector in Schulsachen Winter 1788 in Cleve als oberste Behörde zunächst des reformierten, bald des gesamten Schulwesens beider Länder ein Provinzial-Schulkollegium gegründet worden war: nach solch mannigfachen Betätigungen der Selbsthilfe, sage ich, hielt die Synode von Cleve ihre Arbeit für getan und überließ die weitere Sorge dem Nachbarlande Mark, dessen Schulen sich in keinem besseren Zustande befanden.

Und hier stoßen wir denn auch bereits im Sommer 1796 auf eine „Gesellschaft der Freunde der Lehrer und Kinder“, die sich das Ziel gesetzt hat, sich des „leider so ganz vernachlässigten“ niederen Schulwesens, speziell auf dem Lande, im Interesse „des Staats- und Menschenwohls“ anzunehmen. An ihrer Spitze stand der Freiherr von der Reck zu Overdyck, also ein Nichtgeistlicher, ein Laie; ihre Sorge erstreckte sich auf das Landschulwesen aller drei Konfessionen. Beide Tatsachen sind in gleicher Weise bezeichnend dafür, daß die von der Regierung seit König Friedrich Wilhelm I. vertretene Auffassung der Schulen als staatlicher Veranstaltungen sich damals in der Mark auch im Volke bereits Bahn gebrochen hatte, während sie in Cleve kurz vorher noch im wesentlichen als Anhängsel der Kirche erschienen, ihre Förderung also auch als Sache der einzelnen Konfessionen angesehen wurde. Die „Gesellschaft der Kinderfreunde“ stellt sich in jener Zeit geradezu als das Organ des Volkes in der Mark zur Selbsthilfe in Schulsachen neben die dazu gesetzten Organe der Regierung: ein Dualismus, der uns nach dem vorher Gesagten für den Westen des absolutistisch regierten Preußen nicht Wunder nehmen wird. Wie sehr gerade ein Mann wie Stein solche von untenher kommenden Bestrebungen förderte, braucht nicht gesagt zu werden: daß er sich der Absichten dieser Gesellschaft von „verdienstvollen und geschätzten Männern“ „von Anfang unserer Verbindung an“ mit großer Wärme angenommen hat, würden wir auch ohne v. d. Recks ausdrückliche Versicherung glauben. Ganz naturgemäß trat aber auch ihre Bedeutung zurück, seitdem in der Versammlung der clev.-märkischen Landstände zu Hoerde am 3. und 4. September 1801 von diesen zwei Deputierte, einer für den Adel und einer für die Städte, gewählt worden waren, die zwar zunächst nur bei der Bestimmung über die Verwendung der vom Landtage für das Volksschulwesen bewilligten Mittel die Interessen der Stände, d. h. des Landes, wahren sollten, bald aber in den Schulsachen,

soweit sie das niedere Schulwesen angingen, überhaupt die Vertreter des Volkes neben der Regierung wurden.

Worin lag nun die Wirksamkeit der eben erwähnten Körperschaften? Welches waren die Anregungen, die sie der Regierung gaben, die Wünsche, die sie ihr vortrugen? Keins der drei vorhin angegebenen Momente, die eine Besserung im Zustande des Volksschulwesens speziell auf dem Lande erhoffen ließen, ist ganz von ihnen außer acht gelassen worden; doch galt ihre Hauptsorge der Schaffung einer besonderen Aufsichtsbehörde für die Mark: von deren Tätigkeit soll alles Heil kommen. Den in zwei ausführlichen Denkschriften des bildungsfreudigen Landrats Senfft von Pilsach vom 29. Juni und 26. Juli 1796 niedergelegten vorläufigen Plan der Errichtung einer solchen Behörde sandte die Gesellschaft der Kinderfreunde unter dem 6. August zur Prüfung an Stein ein. Nachdem dieser seinerseits von sachkundigen Männern Gutachten darüber eingezogen hatte, schickte er diese samt den ersterwähnten Schriftstücken zur weiteren Ausarbeitung an die Gesellschaft zurück, worauf sich der arbeitsfrohe Landrat von neuem ans Werk machte, sodaß bereits Ende Oktober der endgiltige Plan, der in einer Konferenz der Gesellschaft durchberaten und gebilligt worden war, mit dem Sitzungsprotokoll an Stein abgehen konnte. Die neue Aufsichtsbehörde soll natürlich von dem Provinzial-Schulkollegium zu Cleve getrennt sein und unmittelbar dem Oberschulkollegium in Berlin unterstellt werden als besonderes Provinzial-Schulkollegium für das niedere Schulwesen der Mark in Stadt und Land. Als solchem liegt ihm die Sorge für dieses im weitesten Umfang ob: durch Schaffung neuer Einrichtungen die vorhandenen Mißstände, welcher Art sie auch sein mögen, abzustellen, durch strenge Kontrolle über die Durchführung der getroffenen neuen Maßnahmen zu wachen und durch unerbittliche Bestrafung die Säumigen und dagegen Fehlenden zu ihrer Pflicht zu führen: das waren die leitenden Gesichtspunkte für die der Zukunft vorbehaltene Bestimmung ihrer Geschäfte. In ihrem ständigen Sitze, als welcher Hamm ausersehen ward, sollten sich zu deren Erledigung die Mitglieder regelmäßig alle 14 Tage und außerdem noch einmal im Jahre außergewöhnlich, dann aber auf mehrere Tage, unter dem Vorsitze des Ober-Kammerpräsidenten versammeln. Bis auf eins, den Kanzlisten, sind die Mitglieder unbesoldet, ihr Amt also Ehrenamt, und wieder bis auf eins, einen Schulmann, sind sie Laien, wenn anders man nicht die beiden jedesmaligen Präsidenten der reformierten und lutherischen Synode und die weiteren vier

geistlichen Herrn, die in der erwähnten Konferenz als Mitglieder mitaufgestellt und der Regierung vorgeschlagen wurden, auch unter die Fachleute rechnen will. Die übrigen Mitglieder rekrutieren sich aus den Räten der beiden obersten Landeskollegien, der Kammer und der Regierung, aus den Spitzen der Ämter und Städte, den Land- und Steuerräten; dazu gesellen sich als mitwirkendes Element der Stände vier Deputierte der Ritterschaft und Städte und endlich noch eine Reihe von Männern, deren Rat man infolge ihres Interesses für die Sache ungern entbehren wollte, darunter auch der Vorsitzende der Gesellschaft der Kinderfreunde. Das neue Provinzial-Schulkollegium sollte nicht weniger als 32 Männer umfassen. Ihre Wohnsitze lagen naturgemäß über die ganze Grafschaft zerstreut. Um so mehr versprach man sich von dem Vorschlage, auswärtige Mitglieder als besondere „Deputationen“ zu konstituieren, als selbständige Unterbehörden, die in den einzelnen Landesteilen, in denen ihre Mitglieder ihren Wohnsitz hatten, eine ähnliche Tätigkeit ausübten, wie das Provinzial-Schulkollegium für das Ganze. Das Recht zu verfügen behielt sich das letztere allein vor; ihm sollten daher jene auswärtigen Deputationen ihre Beobachtungen und Vorschläge „in ständiger Korrespondenz“ durch einfache Protokolle „ohne die gewöhnlichen Förmlichkeiten“ mitteilen, um daraufhin die nötigen Weisungen zu empfangen. Auf diese Weise wurden die auswärtigen Mitglieder des Schulkollegiums zugleich der Notwendigkeit überhoben, bei jeder Sitzung zu erscheinen: eine Forderung, die bei dem gänzlichen Mangel eines Gehalts sowieso kaum an sie hätte gestellt werden können. Verhehlten sich doch die Antragsteller keineswegs, daß es nicht immer leicht sein werde, Männer zu finden, willig das Ehrenamt zu übernehmen. Um dazu anzuregen, sollte die Regierung desto freigebiger sein in der Verleihung von Titeln und Belohnungsmedaillen.

Solcher Art war der Plan, der Stein unterbreitet wurde mit der Bitte „alles zu prüfen und nach Gutbefinden beizufügen und abzuändern und hernächst der Ausführung der Sache zum gemeinen Besten durch zweckmäßige Vorträge bei dem hohen General-Direktorio und Ober-Schulkollegio näher zu treten.“ Wiederum holte der Oberpräsident nach seiner Gewohnheit zunächst Gutachten über die gemachten Vorschläge bei hervorragenden Laien und Fachmännern ein. Bemerkenswert ist davon das, welches unter dem 18. III. 1797 Peter Harkort einlieferte, bemerkenswert sowohl wegen der Persönlichkeit, die uns daraus entgegenleuchtet, eines Oheims des Vorkämpfers für die Volksschule

und ihre Lehrer in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts, Fritz Harkorts,¹⁾ als auch wegen der sachlichen Bemerkungen. Das übermäßig große Personal, das die neue Behörde zusammensetzen sollte, der Vorschlag, daß durch Titel, die doch „Spott oder Verleumdung guter Absichten leicht erregen“, ihr Ehrwürdigkeit verliehen werden solle, die starke Begünstigung endlich des bürokratischen Elements bei ihrer Zusammensetzung auf Kosten des fachmännischen fanden seinen gerechten Tadel. „Wenn ein invalider Offizier, der bloß sein Metier kennt, Landrat wird, als solcher bestimmtes Mitglied des Collegii ist, wird er nützen können, oft einmal wollen?“, fragt er ebenso richtig wie freimütig. Zudem aber nimmt die Harkortsche Antwort Bezug auch auf die Anregung der Bestellung von örtlichen Unterbehörden, Kirchspiel-Schulkollegien, die der obersten provinziellen Schulbehörde, vor allem ihren auswärtigen Deputationen die Arbeit erheblich erleichtern sollen, auf die Begründung eines Seminars, die Gehaltsaufbesserung der Schullehrer sowie die Hebung ihres Ansehens dadurch, daß das Schulgeld von allen Kindern durch einen dritten, nicht durch den Lehrer zu erheben sei. „Achtung für Schullehrer,“ bemerkt im Hinblick auf diesen letzten Punkt Harkort, „muß der Staat zu bewirken suchen und selbst beweisen. Hierin ist bisher gar erbärmlich gefehlt. Leute von geringstem Herkommen, ohne eigene Erziehung und Sitte, vielleicht zu anderem Broterwerbe untüchtig, widmeten bloß sich diesem Stande; und was darf man von diesen erwarten? Wenn aber der Staat die Schullehrer selbst ehret, ihnen Vorzüge schenkt (so mancher Schulmann ist und war in Gefahr, zum Soldaten ausgehoben zu werden, wenn er die gehörige Größe hatte! und wenn das Regiment auch einen Rekruten dadurch einbüßt, ist der Schaden wohl so beträchtlich, als der fürs Publikum und den Lehrstand?), so wird das Publikum und die Jugend sie achten lernen!“ Wahrlich, im Munde eines Mannes, der seiner höchsten Provinzialbehörde gegenüber so zu sprechen wagt, war es mehr als eine Phrase, wenn er sein Gutachten an Stein mit der Versicherung schloß: „Unsere Zeitgenossenheit, unsere Nachkommenschaft wird Sie segnen.“²⁾ Wir

¹⁾ Vgl. Berger, der alte Harkort. Leipzig 1890. S. 288 ff. und Rosin, Fritz Harkort, der Tribun der preußischen Volksschule. Dortmund 1893. Über die Beziehungen, die Stein schon als westfälischer Bergwerksdirektor zu Peter Harkort und seinem älteren Bruder Johann Kaspar IV, eben jenes Fritz' Vater, hatte, vgl. Berger a. a. O. S. 20 ff.

²⁾ Übrigens lautet Harkorts Urteil über den Bildungsdrang seiner Landsleute günstiger als das, welches reichlich ein halbes Jahr vorher Stein selbst gefällt hatte (s. S. 114, Anm. 2), wenn er sich dahin ausspricht, daß „auch der Landmann

wissen nicht, in welcher Form der besprochene Plan den obersten Behörden von Stein vorgelegt worden ist: jedenfalls aber enthielt er umfangreiche Vorschläge zur Verbesserung der Volksschulen der Mark, mit besonderer Betonung der Begründung eines eigenen Provinzial-Schulkollegiums. Auch der weitere Verlauf der Angelegenheit entzieht sich für die nächsten Jahre unserer Kenntnis: vielleicht, daß mit ihr die Ernennung einer besonderen Kommission zur Untersuchung des Zustandes des Schulwesens in der Grafschaft Mark zusammenhing, von der wir aus dem Anfang des Jahres 1799 hören, ohne freilich Genaueres über ihre Beobachtungen zu erfahren. Die Angelegenheit kam überhaupt nicht vom Fleck, obwohl sich die clev.-märkischen Landstände ihrer mit Wärme annahmen und sogar auf ihrer Versammlung am 17. August 1798 eine Summe von 730 Talern aus ihren Mitteln zu den Lasten eines märkischen Provinzial-Schulkollegiums bewilligten. Dessen Neugründung fand eben keine Gnade vor der obersten Schulbehörde, dem Oberschulkollegium. Obgleich diesem von Steins Freund und Gönner Heinitz, Minister des westfälischen Departements des Generaldirektoriums, warm empfohlen, wurde sie abgelehnt (19. II. 1800), und an ihrer Stelle wurde die Errichtung einer „Schulkommission“ für die Mark vorgeschlagen, bestehend aus 3 Männern, zwei Schulmännern und einem Kammerrat. „Um die gute Sache nicht durch die Form leiden zu lassen,“ erklärte sich das Generaldirektorium auch damit einverstanden (3. IV. 1800); auch die märkische Kammer war zufrieden. Als es sich dann aber darum handelte, ob diese Schulkommission permanent sein solle oder nicht, sprach sich das Oberschulkollegium unter allerlei nichtssagenden Gründen ebenso sehr gegen eine permanente Schulkommission aus (31. III. 1801), wie es vorher das Schulkollegium abgelehnt hatte. Die oberste Verwaltungsbehörde beschied sich abermals und erteilte unter dem 20. Juni 1801 der märkischen Kammer den guten Trost: „Die Idee wegen eines Provinzial-Schulkollegiums bleibt vor der Hand auf sich beruhen, bis sich nach Entwicklung dortiger Konjekturen und sonstiger genereller Maßregeln wegen des Schulwesens ergibt, inwiefern davon in der Folge Gebrauch zu machen sein würde.“ Als dann nach 3 Jahren

und Tagelöhner anfängt, den Wert guter Schulen zu erkennen. Man kann mehrere Beispiele aufstellen, wo 3 bis 4 Bauernhöfe oder eine einzige Familie mit für sie beträchtlichen Kosten gute Schulräume unterhalten. Diese Stimmung verspricht viel Gutes für die Anschaffung der Fonds, wenn sie gehörig behandelt wird“. Eine Ausnahme bildeten jene Leute jedenfalls, die Harkort im Sinne hat.

(Mai 1804) die oben genannten beiden landständischen Deputierten noch einmal anklopfen, diesmal bescheidener, insofern, als sie nunmehr nur um eine permanente Prüfungskommission für die Mark baten, bestehend aus je einem Pfarrer der drei Konfessionen, wurden sie wieder nicht erhört. Dieses Mal vertröstete man sie auf die Zeit, wo die in Aussicht stehende (s. S. 115) Überweisung der Schul-sachen an die Kammer in Hamm vollzogen sein würde. Noch ein halbes Jahr, und Stein verließ das Land, über das dann nicht gar viel später die Kriegsstürme dahinbrausten und die Zeit der französischen Fremdherrschaft hereinbrach, die die Arbeiten des Friedens, wie die Sorge um die Schule eine war, ruhen ließ.

Zu etwas günstigerem Ergebnis führten die Bemühungen um die Besserung der Lehrerbildung. Auch hierum war es in Mark schlechter bestellt als in Cleve.¹⁾ Allerdings sollte das 1784 in Cleve eröffnete Volksschullehrerseminar auch den Schulen der Mark, reformierten wie lutherischen, zugute kommen;²⁾ indessen bei dem geringen Anreiz, den der Beruf vor allem des Landschullehrers auszuüben vermochte, und bei der ausgesprochenen Abneigung der Markaner, sich ohne große Not aus ihrem Vaterlande zu entfernen, das ihnen überdies genug Gelegenheit zu anderem, leichtem und reichlicherem Verdienst bot, erklärt sich zur Genüge, daß auf eigene Kosten kaum jemals einer aus dieser Provinz sich dort der drei- bis vierjährigen Ausbildung unterzog, ja, daß nicht einmal immer Bewerber um die beiden Freistellen da waren, die die Landstände für je einen reformierten und lutheri-

¹⁾ Als einen „redenden Beweis, was für Leute nur zu häufig noch in ein so wichtiges Amt gelassen werden“, will ich ein Bittgesuch eines von ihnen an Freiherrn von der Reck mitteilen, zugleich als Gegenstück des im Archiv f. Kulturgesch. a. a. O., S. 352. 58 angefügten Berichtes eines der clevischen Landschullehrer. „Hochwürdiger Hochwohlgebohrener Freiherr! Gnädiger Herr! Ew. Hochwürden Gnaden werden es mir gütigst verzeihen, daß ich so freibin Hochdieselben hidurch unterthänigst zu bitten, mir doch auch den Zugang der Liebe nicht zu versagen. Seit zwei Jahre bin ich Schullehrer und Organist bei der Katholischen Gemeine zu Herdecke, aber zu schwach der menschlichen Gesellschaft in diesem Fach zu nützen hab ich den Entschluß gefaßt, den Freiherrn von der Reck um die Aufnahme zum Seminaristen-Unterricht anzuflehen und zwar mit hin zufügung derbesonderen inständigsten Bitte, solches unter den für meine ökonomischen Umstände einiger maßen günstigen Gewärungen gnädig zu bewirken, ich bin 18 Jahre alt und Klafirmirt. Ortho-Chaligrafie und Rechnen habe ich schon einige Zeit gehabt. Ein aufrichtiges Versprechen, der Edeln Gesellschaft von Freunden der Lehrer und Kinder, durch ein ihrem Verlangen angemessenes Streben zur Vollkommenheit wirklich Ehre zu machen und wen meine Kräfte nicht hinreichend gnug dankbar sein zu Können so hab ich den Herzlichen Wunsch daß die Gottliche Vorsehung es lohnen mochte. Ew. Hochwohlgebohren Gnaden unterthänigster Diener. Overdyk. 27. Julii 1804. (I-punkte und U-flammen fehlen meist.) Und der Schreiber dieses wollte doch etwas lernen!

²⁾ Vgl. Meiners, Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins 38, 367, 368.

schen Jüngling begründet hatten. Infolge davon wurde schon früh der Wunsch laut, für die Mark ein eigenes Seminar zu schaffen: die Gesellschaft der Kinderfreunde, Prediger als Inspektoren der Klassen der märkischen Kirche und Schule trugen ihn der Regierung unter Hinweis auf Hagen, Soest oder Overdyck vor. Die Regierung trat diesem Plane gleich von vornherein im Hinblick auf das Vorhandensein des Weseler Seminars ziemlich ablehnend gegenüber (16. XI. 1798); der letzte Bescheid, der mir bis jetzt in der Sache bekannt geworden ist, ist unter dem 31. VIII. 1804 von der Kammer zu Hamm ergangen, gerichtet an die oben genannte landständische Deputation, und zeigt keinen nennenswerten Fortschritt der Sache. Die Urschrift enthält nach meiner Meinung von Steins Hand den Zusatz: „Unterdessen ist die ganze Sache (die Errichtung eines Seminars) noch nicht ordnungsmäßig zur Sprache gekommen, alles beruht auf Gerüchten, mündlichen Äusserungen, Privatmeinungen, und erwarten wir von Euch, dass ihr die Vorzüge eines Seminars von dem Unterricht bei einzelnen Lehrern gründlich und mit Sachkenntnis in einem bei uns einzureichenden Gutachten auseinandersetzt.“ Das weitere Schicksal der Seminargründung ist dann dasselbe wie das der Errichtung des Provinzial-Schulkollegiums.¹⁾ Allerdings hatten sich, worauf schon der Schluß des eben angeführten Bescheides hinweist, die Interessenten bis zu einem gewissen Grade selbst geholfen. In Overdyck, wo der Präsident der Gesellschaft der Kinderfreunde seinen Wohnsitz hatte, bestand, durch ihn 1789 begründet und seit Februar 1790 in einem neuen Gebäude untergebracht, eine Schule, die nach der Bestimmung des Ober-Schulkollegiums selbst eine Musterschule für die Provinz sein sollte. Sie war königliche Freischule, ihre Lehrer also als vom König besoldet unabhängig von der Gunst oder Ungunst der Eltern. Dieser Umstand und die dadurch ermöglichte Berufung eines tüchtigen Mannes — der erste Lehrer war Joh. Friedr. Wilberg,²⁾ ihm folgte seit 1802

¹⁾ Nach Hepppe, *Gesch. d. deutschen Volksschulwesens* II, 146, 147 ist das Weseler Seminar nach der Besetzung Wesels durch die Franzosen von dort nach Soest verlegt worden; Schmidt, *Le Grand Duché de Berg* (1806—1813) Paris 1905 spricht S. 267, 268 von der Begründung einer Examenskommission sowie eines Seminars für Volksschullehrer in Soest, auch von Anregungen zur Schaffung einer kontrollierenden Aufsichtsbehörde. Ob und wie weit alles dieses an das von uns Geschilderte anknüpft, wäre Gegenstand einer neuen Untersuchung.

²⁾ Wilberg, „der Meister am Rhein“, der „geistliche Vater Diesterwegs“, verdiente sich hier seine Sporen. Er war vorher lange in Reckahn gewesen und vielleicht der bedeutendste Schüler aus Rochows Schule. Es ist bemerkenswert, wie dessen pädagogische Ideen und Bestrebungen also durch Wilbergs Tätigkeit wie durch einen zweiten Kanal nach dem Westen gelangten. Die andere

Lieth — hatten vereint mit dem Vorhandensein eines guten Schulgebäudes und einer reichlichen Lehrmittelsammlung sowie einer normalen, nicht übermäßig großen Schülerzahl die Schule zu dem gemacht, was sie war. Sie mußte das Seminar ersetzen; zu ihrem Lehrer schickte die Gesellschaft auf eigene Kosten junge Leute oder Lehrer aus der Mark, die gute Anlagen hatten, zu ihrer Ausbildung im Schuldienst. 1800 unterhielt sie dort einen, 1804 vier, und in demselben Jahre wurde ihr durch Überweisung von 200 Talern aus dem gleich zu behandelnden landständischen Prämienfonds die Möglichkeit gegeben, die Zahl der Auszubildenden noch zu erhöhen.

Diese Tatsache leitet zu der dritten Frage über: Was tat das Land zur Hebung der materiellen Lage der Volksschullehrer, besonders auf dem Lande? Wie traurig sie war, ist für das rechtsrheinische Cleve an anderer Stelle¹⁾ ausführlich von mir dargestellt worden; in Mark war es nicht besser: schlechte oder gar keine Lehrerwohnungen und als Lehrergehalt vielfach einzig und allein das geringe Schulgeld von monatlich 4 oder 5 Stübern für jedes Kind, das überdies bei dem unregelmäßigen Schulbesuch nicht einmal vollzählig einging. War schon infolge der mangelnden Subsistenzmittel und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit, sich diese aus anderen Quellen zu schöpfen, auch die soziale Stellung des Lehrers ungünstig genug, so wurde diese noch dadurch verschlechtert, daß er das Schulgeld selbst unmittelbar von den Eltern zu erheben hatte. Auch andere, hier und da noch bestehende Einrichtungen der Art, wie der sogenannte „Wandeltisch“ eine war, trugen nicht dazu bei, sein Ansehen zu heben. Sie machten den Lehrer aber auch in der Befolgung der Schulreglements hinsichtlich des Gebrauchs der darin vorgeschriebenen Schulbücher und Lehrmethoden von dem Einfluß der Eltern abhängig. So ist denn die Zahl der Meinungsäußerungen nicht gering, die in Gestalt von Gutachten oder Anträgen von einzelnen, wie den Lehrern selbst, den Inspektoren der Klassen, Senfft von Pilsach, oder von Körperschaften des Landes, wie z. B. am 17. 6. 1800 von der Gesellschaft der Kinderfreunde oder im Jahre 1805 von den Landständen der Mark, an die Regierung abgehen und insgesamt — nicht selten unter Aufweisung der nötigen Fonds — die materielle

Vermittlung geschah durch Baumann und die unter seinem Einfluß nach Wesel berufenen Seminarlehrer. Vgl. Wilberg, Erinnerungen aus meinem Leben. Essen 1836 und Schmid, Gesch. d. Erziehung IV. 2 S. 467 und V. 3 S. 137.

¹⁾ Vgl. Archiv für Kulturgeschichte a. a. O.

Besserung der Lage der Lehrer sowie die Forderung zum Inhalt haben, durch die obrigkeitliche Erhebung des Schulgelds und von den die Schule Versäumenden auch eines Strafgeldes ihnen eine unabhängige Stellung zu verschaffen. Bei dieser Gelegenheit erfährt die Regierung denn wohl zu ihrer Verwunderung, daß ihre Verordnung hinsichtlich der Höhe des Schulgelds¹⁾ nicht befolgt wird: sie fordert ein Gutachten ein über den Grund dieser Unterlassung: sie läßt sich Aufstellungen einreichen über die Gehaltsverhältnisse der Lehrer;²⁾ sie erläßt Anweisungen für die Inspektoren und Revisoren,³⁾ schärft in beiden Ländern die Strafbestimmungen des General-Landschul-Reglements (§ 10) für die säumigen Eltern durch Proklamation von den Kanzeln von neuem ein und dehnt sie auf die Schulen aller Bekenntnisse aus;⁴⁾ sie sagt endlich am 28. III. 1805 den Landständen auf ihren Vorschlag, aus den Einnahmen aus den in der Mark aufzuhebenden Klöstern das Schulwesen zu bessern. wohlwollende Erwägung zu. Indessen abgesehen von einer nur geringfügigen und nur einem Teil der Lehrer zugute kommenden materiellen Beihilfe, von der nachher noch die Rede sein wird. ist sie in diesem Punkte über Einforderung von Statistiken und Gutachten nicht hinaus gekommen. Diese werden weiter unten noch behandelt werden. Wieder mußte sich das Land selbst helfen. Es ist vorhin angeführt worden, daß die Gesellschaft der Kinderfreunde 1804 einen Lehrer auf eigene Kosten an der Musterschule zu Overdyck ausbilden ließ; ob nicht sonst in ähnlicher Weise einzelne oder Körperschaften Zuwendungen für die Besserung des Schulwesens und des Standes der Schullehrer machten, weiß ich nicht. Beachtenswert aber ist, daß die clev.-märkischen Landstände, die am 17. VIII. 1798 zu den Lasten eines zu errichtenden märkischen Schullehrerseminars eine Summe von 730 Talern bewilligt hatten, nachdem in der Folge die Gründung dieses Instituts vereitelt worden war, auf ihrer Versammlung am 3. und 4. September 1801 den Beschluß faßten, nunmehr diese Summe „vorzüglich zur Verbesserung der Schulgehälter und in specie für

¹⁾ Im General-Landschulreglement (§ 7) ist dieses bestimmt festgesetzt, im Reglement für die reformierten Schulen ist nur von „dem Schulgeld“ die Rede (§ L. 6).

²⁾ Vgl. auch Scotti a. a. O. IV. No. 2305, 2397, 2589.

³⁾ Vgl. auch Scotti a. a. O. IV. No. 2523.

⁴⁾ Auch in diesem Punkt ist das General-Landschulreglement strenger und präziser als das Reglement für die reformierten Schulen, das nur ganz allgemein den Predigern und Schulaufsichtern einschärft, sich hartnäckig säumigen Eltern gegenüber „des Rekurses an die Obrigkeit weislich und pflichtmäßig zu bedienen“ (IV. 8). Die Proklamation „an Eltern, Vormünder und andere Personen“ ist datiert vom 10. X. 1800. (Vgl. auch Scotti a. a. O. IV. 2653.)

Prämien für sich auszeichnende Schulmänner“ der Mark aufzuwenden. Sie kam zum ersten Male für 1802/3 zur Verteilung, und zwar dieses Mal um 100 Taler erhöht, und ward nachweislich für 1803/4 und 1804/5 wieder bewilligt.¹⁾ Anteil an dem Genuß der Gelder hatten die Lehrer aller drei Konfessionen, aus denen die beiden schon öfter genannten, zunächst nur zu diesem Zweck erwählten landständischen Deputierten mit der größten Gewissenhaftigkeit,²⁾ wenn auch nicht immer zur Zufriedenheit der zurückgesetzten, die tüchtigsten aussuchten. Diese — 1802/3 waren es z. B. außer den beiden Regimentsschullehrern in Hamm 6 katholische, 14 lutherische und 11 reformierte — erhielten je nach Vorschlag 15 bis zu 40, vereinzelt 60 Taler, über deren Empfang sie der Regierung dankend quittieren. Ausnahmsweise wurden aus dem Prämienfonds auch Diäten für Revisionsreisen und sonstige aus den Verbesserungsbestrebungen für das niedere Schulwesen entstehende Unkosten (s. S. 123) bestritten: immerhin aber war diese mit so großer Freigebigkeit vom Lande zur Verfügung gestellte, nicht unbedeutende Summe mit Rücksicht auf das Gesamtbedürfnis nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Dies konnte nur durch generelle Maßnahmen von oben her, von der Regierung aus befriedigt werden. Und da ist nun im Verhältnis zu dem, was das Land tat in der Sorge für die Bildung der großen Masse seiner Bewohner, der Umfang und die Wirkung dessen, was die Regierung aus eigener Initiative heraus nach derselben Richtung leistete, gering. Daß es nicht an gelegentlichen Mahnungen, Edikten, Einforderungen von Gutachten fehlte, ist schon Seite 123 gezeigt worden. Bezeichnend für die Zeit Wöllners und des unter seinem Einfluß erlassenen „Religionsedikts“ vom 9. Juli 1788 ist die Ausdehnung der Sorge um Bewahrung des „reinen Glaubens“ auch auf die Schulen. Am 5. bzw. 25. Dezember 1797 erging von den beiden Abteilungen des geistlichen

¹⁾ Das Rechnungsjahr des preußischen Staates begann im Juni. (Vgl. Koser, König Friedrich der Große II. 631.)

²⁾ 1802 reichten sie der märkischen Kammer ein Schema von 23 Schule und Lehrer betreffenden Fragen ein, die „der berühmte Präsident von Herder im Fürstentum Weimar“ an die dortigen Schulaufsichtsbeamten zur Beantwortung erlassen hatte, mit der Bitte, die Tabelle zur genauen Feststellung der wirklich tüchtigen und daher zu belohnenden Lehrer auch hier in Gebrauch zu nehmen. Die Kammer wies sie an die Regierung. 1804 schlugen sie vor, vom nächsten Jahre an sollten nur die Lehrer prämiert werden, die sich streng nach einer ihnen mitgeteilten, neu aufgestellten methodischen Anleitung in ihrem Unterricht gerichtet hätten und dieses auch durch eine an ihrer Schule vorgenommene Visitation bekundeten. Denen, die bei der Visitation schlecht abschnitten, sollten zur Strafe ihres falschen Zeugnisses die Visitationskosten auferlegt werden.

Departements an die Schulaufsichtsbehörden aller 3 Konfessionen in Cleve und Mark die Anweisung, die Schullehrer sorgfältig dahin zu beobachten, „ob selbige nicht nur die Religion nach der Vorschrift des Religionsedikts rein und lauter lehren, sondern auch bei ihrem Amte . . . nicht nachlässig sind, dabei aber einen unsträflich moralisch guten Wandel führen, weil nach Unseren Allerhöchst landesherrlichen Intentionen alle physisch und moralisch untauglichen Subjekte nicht ferner ein öffentliches Amt im Staate bekleiden sollen“. An die Weisung schloß sich der Befehl, derartige „Subjekte“ binnen 3 Monaten namhaft zu machen. Die Folge des Erlasses war die Anstellung eingehender statistischer Erhebungen, die uns Nachkommen zwar eine genaue Kenntnis ermöglicht von Zahl, Namen, Alter, von physischer und moralischer Beschaffenheit der derzeitigen clevischen und märkischen Schulmeister in Stadt und Land, die auch manchen Pfarrer veranlaßt hat, manch trefflichen Vorschlag zur Heilung des niederen Schulwesens mitzuteilen. von denen wir bereits gehandelt haben, die aber im übrigen vielleicht für den Augenblick diesem oder jenem einen heilsamen Schrecken eingeflößt haben mag, im ganzen jedoch ohne dauernde praktische Folgen geblieben ist: die untauglichen Subjekte — es werden übrigens nur 15 genannt — ließ man doch im Amt, die körperlich gebrechlichen in der Erwägung, daß ein Schwacher immer noch mehr wert sei als kein Starker, die moralisch unbrauchbaren in der Hoffnung, daß ein Verweis, an dem man es nicht fehlen ließ, sie bessern werde. Ganz ähnlich hat wohl nur als Sammlung von eventuell später zu verwertendem, sehr brauchbarem Material das Ergebnis eines Auftrages gedient, den der Präsident des Ober-Schulkollegiums von Massow im Verfolg einer Königl. Kabinettsordre vom 3. Juli 1798, die Verbesserung der Schulen besonders auch in Ansehung der Bürger- und Landschulen betreffend, unter dem 28. 8. 1798 an die Schul-Aufsichtsbehörden des lutherischen, später auch an die des reformierten Departements sowie an die katholischen in Cleve und Mark weitergab, demzufolge diese genaue Nachrichten über den damaligen Stand der Schulen einfordern sollten. Wiederum kommt dieser Befehl in seiner Ausführung unserer Kenntnis von dem damaligen Stande des Schulwesens im westlichen Preußen, diesmal namentlich hinsichtlich der Zahl und Art der hier bestehenden Schulen, zu gute; wiederum aber vermisse ich seine praktischen Wirkungen auf die Heilung der tatsächlich bestehenden Schäden.

Von einer solchen zeugte schon eher, wenn auch nur in Ge-

stalt eines leisen Versuches, die seit Ende 1798 alljährlich und zwar nachweislich 5 Jahre hindurch erfolgende Überweisung von 80, im ersten Jahr von 100 Talern an die cleve.-märkische Regierung zur Verteilung an diejenigen lutherischen Volksschullehrer, die sich durch Fleiß und Amtstreue auszeichneten: eine materielle Hilfeleistung, die allerdings hinter der demselben Zwecke dienenden ständischen (s. S. 124) weit zurückbleibt.

Indessen von wirklich einschneidender Wirkung, sollte man meinen, auf die gesamte äußere Gestaltung des niederen Schulwesens mußte die Veröffentlichung des Allgemeinen Landrechts sein, das mit dem 1. Juni 1794 in sämtlichen königlichen Landen unter Aufhebung der bis dahin geltenden Rechte in Kraft trat.¹⁾ Es handelte in Teil II, Titel 12, § 12—53 unter Vorausschickung des seitdem allgemein anerkannten Grundsatzes: „Schulen . . . sind Veranstellungen des Staates“ von den „gemeinen Schulen.“ Es traf für diese hinsichtlich der Schulaufsicht, der Anstellungsfähigkeit der Lehrer, der Durchführung der allgemeinen Schulpflicht und der Unterhaltungspflicht der Schulen Bestimmungen, die, weit entfernt, den tatsächlichen Verhältnissen zu entsprechen, mit einem Schläge alle Klagen zum Schweigen bringen mußten. Völlig neu waren nur die Gesetze über die Schulunterhaltungspflicht. „Wo keine Stiftungen für die gemeinen Schulen vorhanden sind, liegt die Unterhaltung der Lehrer den sämtlichen Hausvätern jedes Ortes ohne Unterschied, ob sie Kinder haben oder nicht, und ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses [außer wenn für die Einwohner verschiedener Konfessionen an einem Orte mehrere gemeine Schulen errichtet sind] ob,“ heißt es § 29, und weiter § 31 u. 32: „Die Beiträge [zur Unterhaltung der Schullehrer], sie bestehen nun in Geld oder Naturalien, müssen unter die Hausväter nach Verhältnis ihrer Besitzungen und Wohnungen billig verteilt und von der Gerichtsobrigkeit ausgeschrieben werden. Gegen Erlegung dieser Beiträge sind alsdann die Kinder der Kontribuenten von Entrichtung eines Schulgeldes für immer frei.“ § 34 besagt endlich: „Auch die Unterhaltung der Schulgebäude und Schulmeisterwohnungen muß als gemeine Last von allen zu einer solchen Schule gewiesenen Einwohnern ohne Unterschied getragen werden.“ Also Schaffung würdiger Schulhäuser und Anweisung auskömmlicher Subsistenzmittel und zwar durch gemeine Auflage, nicht als Last für die, die Kinder in die Schule schickten, und damit endlich entsprechend

¹⁾ Vgl. Scotti a. a. O. IV, Nr. 2504.

dem Grundsatz, daß Schulen öffentliche Veranstaltungen seien, auch die Anerkennung, daß die Lehrer öffentliche Beamte seien, von der Öffentlichkeit, sei es der Gemeinde oder dem Staate oder beiden zusammen, zu unterhalten und nicht angewiesen auf die Mildtätigkeit derer, die ihre Kinder zu ihnen in die Klasse schickten: das Ziel eines Senfft von Pilsach und aller derjenigen, denen das Gedeihen der Volksschule am Herzen lag!

Freilich war es mit seiner Proklamierung noch keineswegs erreicht. Bis zu der oben erwähnten Kabinettsordre vom 3. Juli 1798 scheint im Westen der Monarchie wenigstens nichts in der Sache geschehen zu sein: das „*quieta non movere*“ war um so mehr geboten, als die Neuerungen neue, den Gemeindegliedern sehr empfindliche Geldopfer fordern mußten. Aus diesem Grunde mochte auch wohl die Gesellschaft der Kinderfreunde das Odium nicht auf sich nehmen, die Sache in Fluß zu bringen. Wohl oder übel aber mußte sich das Ober-Schulkollegium im weiteren Verfolg der Allerhöchsten Kabinettsordre dazu verstehen. Es bediente sich dabei der Mithilfe des Generaldirektoriums, insofern als es durch dieses unter dem 27. August 1799 von der clevischen und der märkischen Kriegs- und Domänenkammer Gutachten darüber einfordern ließ, ob sich in ihren Departements die aus dem Bau von Schulhäusern, der Lieferung des für die Heizung der Schulstube nötigen Freiholzes und die Aufbringung der Lehrergehälter erwachsenden Lasten nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechtes ohne weiteres auf alle Gemeindeglieder verteilen ließen, oder ob die Anwendung dieses Grundsatzes dort auf Schwierigkeiten stoßen werde, welches diese seien, und welche Abänderungen die örtlichen Verhältnisse etwa wünschenswert oder geboten erscheinen ließen. Die Kammern beantworteten die Anfragen auf Grund von Berichten, die sie sich von den Land- und Steuerräten bezw. den Schulbeaufsichtigenden und -unterhaltenden geben ließen. Und zwar hielt die clevische Kammer (d. d. 4. XII. 1800) die Durchführung der Forderung des Allgemeinen Landrechts in ihrem Departement bei der großen Armut der Landbevölkerung für unmöglich, vielmehr die Ausmittelung von Hilfsfonds für notwendig. Um aber „von allen betreffenden Lokal-Umständen und Mängeln genau unterrichtet und dadurch zur Lieferung zweckmäßiger Vorschläge in den Stand gesetzt zu werden“, schlug sie vor eine allgemeine Schulvisitation in Cleve — in Betracht kam damals nur noch dessen rechtsrheinischer Teil — veranstalten zu lassen. Ihre Ansicht fand den Beifall der höchsten Instanzen, und nachdem

die Personenfrage erledigt worden war, konnten im Herbst 1802 der reformierte Prediger Schultheiß aus Cleve, zugleich Mitglied des Provinzial-Schulkollegiums, und der katholische Doktor der Theologie und Direktor des Gymnasiums in Emmerich, Professor Reinerus Aßmus ihre Tätigkeit beginnen, die sie auch noch im Jahre 1803 in Anspruch nahm. Über die Ergebnisse dieser Revisionsreise habe ich anderswo gehandelt.¹⁾

Bestimmter lautete die Antwort, die die märkische Kammer unter dem 15. August 1800 an Heinitz einsandte. Sie entsprach zum Teil wörtlich dem Gutachten, daß Senfft von Pilsach eingeliefert hatte. Auch sie hält dafür, daß die Gemeinden „aus eigenen Kommunitätslasten ihre Schullehrer zu unterhalten oder bessere sowohl äußere als innere Schuleinrichtungen zu schaffen zu unermöglich sind.“ Sie warnt vor Anwendung von Zwang, die den Eingesessenen Widerwillen und Abneigung gegen das Schulwesen einflößen, den Schullehrern aber allerlei Unannehmlichkeiten von seiten jener einbringen werde; sie verweist daher auf den Weg der Güte, um die Gemeindeglieder dazu zu bringen, den auf jeden fallenden Anteil zu tragen. Sie teilt also die Meinung des Allgemeinen Landrechts, daß die Schulunterhaltungspflicht allen Hausvätern ohne Ausnahme zufalle, will diese aber beschränkt wissen auf die Unterhaltung der Schullehrer, während es hinsichtlich der Aufbringung der Heizung und hinsichtlich des Baues von Schulhäusern beim alten bleiben möge, d. h. für jene durchweg die Eltern der die Schule besuchenden Kinder selbst zu sorgen haben sollen, dieser aber aus besonderen Fonds oder aus den vorhandenen Kirchenfonds oder aus Kollekten oder baren Beiträgen bestritten werden solle. Da sie nun aber die Gemeindeglieder auch für die Aufbringung der Lehrergehälter noch für zu arm hält, so solle der Staat den Gemeinden zu Hilfe kommen; zu den einzelnen Gemeindekassen, die durch die Beiträge der Eingesessenen gefüllt werden, solle eine Provinzial-Schulkasse kommen, deren Einnahmen in landesherrlichen Zuwendungen, Beiträgen aus Kirchenfonds, besonders solchen aus den zu säkularisierenden Klöstern, und landschaftlichen Schulabgaben beständen. Auch müsse den Kommunen freibleiben, fleißigen und tüchtigen Lehrern noch besondere Zuwendungen zu machen. Freilich würden auch diese den Ansprüchen des Allgemeinen Landrechts gegenüber gewaltig eingeschränkten Forderungen zusammen mit der Vorliebe zum Alten überhaupt

¹⁾ S. o. S. 114.

noch „bei dem größten Teil der Volksklasse Mißmut und Unzufriedenheit“ hervorrufen, aber darauf müsse der Staat „bei der anerkannten Notwendigkeit besserer Erziehungsanstalten durchaus keine Rücksicht nehmen“. Die, welche zunächst Schwierigkeiten machten, würden binnen kurzem selbst danken. Der weitere Verlauf der Sache ist aus den Akten nicht ersichtlich; es wird damit gegangen sein wie mit den übrigen Anregungen auch: die Kriegsnot und die Fremdherrschaft brachen herein, ehe sie zu festen Einrichtungen führten.

Und doch ist unsere Darstellung nicht so ganz ergebnislos: sie lehrt, daß in den westlichen Provinzen Preußens die Forderung des allgemeinen Schulzwangs, die Friedrich Wilhelm I. bereits am 28. September 1717 für seinen Staat aufgestellt hatte, und die in der Folge so oft von neuem eingeschärft worden war, endlich Widerhall fand in weiten Kreisen des Volkes, daß diese von sich aus, um sie in die Wirklichkeit umzusetzen, mit Vorschlägen und fertigen Einrichtungen an die Regierung herantraten und bei ihr unter Steins Regiment Verständnis und, soweit es auf ihn ankam, Förderung fanden; sie zeigt uns also Entwicklung und Fortschreiten: wo wir bis dahin Stillstand und Beharren wahrgenommen hatten: sie schärft uns endlich den Blick dafür, wieviel aufkeimendes Leben die Napoleonische Fremdherrschaft erstickt, wieviel eben eröffnete Wege sie wieder verbaut hat, und wie es dann Jahrzehnte gedauert hat, bis man, vielfach die ganze Strecke von vorne an von neuem durchmessend, wieder dort angelangt war, wo man bereits früher gestanden hatte.

Die Neperschen Rechenstäbchen aus dem 17. Jahrhundert.

(Mit 5 Figuren.)

Von Joseph Helgenmooser, Kgl. Seminardirektor in München.

Die in meiner Sammlung befindlichen Neperschen Rechenstäbchen aus dem 17. Jahrhundert regten mich zu einer Studie an, bei deren Veröffentlichung ich nicht bloß das Augenmerk auf dieses einst berühmte Rechenlehrmittel lenken möchte, sondern auch zur Sammlung und Erhaltung der vielleicht da und dort noch auffindbaren Originalobjekte, die ja für unsere Schulmuseen eine erwünschte Bereicherung wären, aufmuntern will.

Wenn wir heute von Rechenstäben sprechen, meinen wir zunächst ein Veranschaulichungsmittel beim ersten Schulrechnen, das noch jetzt vielfach in Gebrauch ist. Schon die Pädagogen P. Villaume,¹⁾ ebenso Bernard Overberg²⁾ empfehlen zur Veranschaulichung des grundlegenden Rechnens und zur Einführung in das dekadische Zahlengebäude kleine Stäbchen, deren je 10 zu einem kleineren Bündel, je 100 zu einem größeren vereinigt werden. Overberg unterscheidet: Stöckchen (Einer), Bündchen (Zehner), Bunde (Hunderter), Päckchen (Tausender), Pack (Zehntausender). Diese Idee hat A. Peupenik in seinem Holzstäbchen-Rechenapparat (1869) verfolgt und Cossmann in seiner Numeriermaschine (1874?) bis zur Vollkommenheit ausgebildet.³⁾ Von diesen Veranschaulichungsmitteln wird hier nicht gesprochen, auch nicht von der Kunst des Stabrechnens in der höheren Mathematik wie sie Esmarch,⁴⁾ Fürle,⁵⁾ Müller⁶⁾ in neuen Werken behandeln.

Wir wollen hier nur den Neperschen Rechenstab und das Rechnen damit in der Beschränkung auf das Multiplizieren, Dividieren, die Regeldetri, das Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel ins Auge fassen.

¹⁾ P. Villaume, Praktisches Lehrbuch für Lehrer. Hamburg 1780.

²⁾ B. Overberg, Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht usw. Münster 1793.

³⁾ Max Hübner, Die Apparate für instrumentales Rechnen. Breslau 1898. Städtisches Schulmuseum.

⁴⁾ B. K. Esmarch, Die Kunst des Stabrechnens. Anleitung zum Gebrauch des Rechenstabs. Leipzig 1896.

⁵⁾ H. Fürle, Über die Verwendung des Faberschen Rechenstabes zur Lösung quadratischer usw. Gleichungen. Leipzig 1898.

⁶⁾ C. H. Müller, Der logarithmische Rechenstab. 1899.

Über den Erfinder dieser geistreichen Vorrichtung hat einer seiner Enkel eine Biographie geschrieben.¹⁾ Es fällt zunächst auf, daß der Name Napier heißt, während er selbst in seiner *Rabdologie* sich Joanne Nepero schreibt. Da aber hier auf Biographisches nicht näher eingegangen wird, begnügen wir uns mit dem Lebensabriß, den Brockhaus²⁾ gibt. Hier wird er auch Napier (sprich nehpiër) genannt. Er war 1550 als der älteste Sohn des schottischen Barons Archibald Napier geboren, vollendete seine Studien in St. Andrews und bereiste dann Frankreich, Italien und Deutschland. Die Mathematik bildete sein Hauptstudium, worin er seine Berühmtheit erlangte. Er entdeckte die sogenannten natürlichen Logarithmen, indem er eine kürzere Berechnung der Dreiecke suchte, ferner erfand er die nach ihm benannten Rechenstäbchen, welche die Vielfachen der einzelnen Zahlen bis zum Neunfachen enthalten und mittels deren man auf eine leichte Art multiplizieren und dividieren kann. Er starb auf seiner Baronie zu Merchiston am 4. April 1617. Seine mathematischen Hauptwerke sind: „*Mirifici logarithmorum canonis descriptio*“ (Edinburg 1614) und „*Rabdologiae seu numerationis per virgulas libri duo*“ (Edinburg 1617). Ein hinterlassenes Werk „*De arte logistica*“ hat sein erwähnter Enkel (Edinburg 1839) veröffentlicht.

Die Hauptquelle für unsere Arbeit bildet „*Nepers Rabdologie*“. wir ziehen aber zum Vergleiche die erste deutsche Schrift über diesen Gegenstand³⁾ und andere spätere deutsche Publikationen herbei und reflektieren dabei immer auf die uns vorliegenden Rechenstäbchen.

I. Beschreibung der Rechenstäbchen.

„*Rabdologie*“⁴⁾ bezeichnet Neper als die Kunst des Rechnens mit den Rechenstäbchen, *virgulae numerationis*. Diese sind qua-

¹⁾ *Memoirs of John Napier of Merchiston*, herausgegeben von M. Napier (London 1834).

²⁾ Brockhaus, *Konversations-Lexikon*, 14. Aufl. 1894, Bd. 12, S. 170.

³⁾ *Künstliche Rechenstäblein zu vortheilhaftiger vnd leichter mannigfaltigung / Theilung wie nicht weniger Außziehung der gevierdten vnd Cubischen Wurtzeln / allen Rechenmeistern / Ingenieuren / Bawmeistern und Landmessern / vber die maß dienlich*. Erstlich 1617. In lateinischer Sprach durch Hr. Johann Nepern / Freyherrn in Schottland beschrieben / nacher auß anleytung, des hochgelehrten weiterberühmten Herrn D. Beyern durch Franz Keßlern zu Werk gericht. In kurtz verfallt / vnd zum Truck gefertigt Straßburg bei Nik. Wyrriot. In verlegung bei J. v. der Heyden *Calcographum* 1618.

⁴⁾ *Rabdologiae seu numerationis per virgulas libri duo: cum Appendice de expeditissimo Multiplicationis Promptuario. Quibus accessit et Arithmeticae Localis Liber unus. Authore et Inventore Joanne Nepero, Barone Merchistonii etc. Scoto. Edinburgi. Excudebat Andreas Hart 1617. Liber primus. cap. I. De Fabrica et Inscriptione Virgularum S. 2 ff.*

dratische, bewegliche Stäbchen, welche mit den Vielfachen der einfachen Zahlen beschrieben sind, um die schwierigeren Operationen der niederen Arithmetik leicht ausführen zu können. Sie werden aus Silber, Ebenholz, Buchs oder ähnlichem soliden Material gefertigt, entweder 10, oder 20, oder 30. Sie sind alle von der gleichen Länge, ungefähr der Dicke von 3 Fingern. Die Breite eines jeden ist der zehnte Teil der Länge, so daß sie bequem 2 arithmetische Figuren aufnehmen kann, die Tiefe ist der Breite gleich.

Der erste deutsche Autor, der nach Anleitung des berühmten Mathematikers Dr. Beyer darüber schreibt, Keßler (S. 132 unten), spricht sich in seiner Beschreibung der Herstellung der Stäbchen über den Stoff derselben, die Länge, Breite und Tiefe nicht näher aus, sondern verweist auf die 30 Figuren, die im 3. Folium seiner Schrift stehen, aber in dem beigezogenen Exemplar sich nicht finden. Er sieht von dem kostbaren Material bei Neper ab und verlangt, daß die Stäbchen mit Papier umwickelt werden, worauf dann die Ziffern einzutragen sind. „Nimb die 30 Figuren und beschneide sie genaw umbher alles vbrige Pappir davon / lasse dir alßdann 30 viereckige Stäblein machen nach der Länge und Dicke wie die Figuren anzeigen vndt die nothdurfft erfordert / also daß man die beschnittenen Figuren darumbwickle / vnd auch die vier seyitten deß Stäbleins (wie auch unten vnd oben) just bedecken / verstehe / daß auff allen seitten deß Stäbleins Ziffern vnd Zahlen synd.“

Meine 10 Stäbchen sind aus Buchs, mit einem feinen gelben Firnis bestrichen, haben eine Länge von 65 mm, Breite 5 mm. Oben enden sie in einem Zäpfchen von 5 mm Länge, das wohl die Krone sinnbilden soll, die Keßler über der obersten Hauptziffer jedes Stäbchens anbringt, wonach er jedes benennt. Sie sind auf Holz beschrieben.

Die weitere Anleitung zur Linierung und Einschreibung der Stäbchen lautet in der Rabd. in freier Übertragung aus dem Latein: Die 4 Seiten jedes Stäbchens liniere man im rechten Winkel so genau, daß alle, auf welche Weise man sie verbinden mag, gleichsam als ebene Fläche erscheinen. Man teile ihre Länge in 10 gleiche Teile, aber so, daß 9 volle Teile aufeinanderfolgen, die Hälfte des 10. Teils aber am oberen Ende, die andere am untern Ende angefügt wird. Darauf ziehe durch die einzelnen Teilpunkte gerade Linien, welche die einzelnen Felder der Stäbchen in 9 kleine, freie Quadrate zerlegen mit Ausnahme der obern und untern halben. Im Schnittpunkte dieser Geraden mit dem Rande ziehe man die Diagonalen von links nach rechts, wie es im Schema zu sehen ist.

Nun sind die Stäbchen zum Einschreiben der Ziffern bereit. Keßler behält dieselbe Einteilung bei. Bei meinen Stäbchen ist eine Vereinfachung vorgenommen, indem jedes derselben in 10 gleiche Quadrate geteilt wurde, die halben Quadrate unten und oben fallen weg, da die Einschreibung etwas anders ist.

Bezüglich dieser lautet die Nepersche Anweisung:

Die erste Ziffer, welche in das erste Quadrat eines jeden Stäbchens einzusetzen ist, muß auf dem rechten Dreieck eingetragen werden und eine einfache Zahl sein. Die auf dem zweiten Quadrat einzutragenden Zahlen sind das Doppelte der ersten, auf dem dritten das Dreifache u. s. w., bis zum Neunfachen. Wenn 2 Zahlen einzuschreiben sind, wird die rechte (Einer) rechts, die linke (Zehner) links eingetragen. Ferner ist zu bemerken, daß die 3. Seite jedes Stäbchens der 1. gegenüber steht, die 2. der 4., und zwar so, daß die auf diesen Seiten stehenden Einheiten sich nicht nur so gegenüber stehen, daß die eine oben, die andere unten, oder die eine rechts, die andere links sich befindet, sondern, daß die eine an der Spitze des Stäbchens, die andere am Ende die Einfachen zeigt und daß die Summe dieser sich gegenüber stehenden Einer immer 9 ausmacht. Jene Ziffern, deren Zahlen immer die Summe 9 geben, heißen wir „Oppositos“, weil sie sich allein in den Stäbchen gegenüberstehen.

Im Besonderen verhält sich die Einschreibung der Stäbchen folgendermaßen: „In dem untern und rechten Teil eines jeden Quadrates der ersten Seite des 1., 2., 3., 4. Stäbchens schreibe man die Ziffer 0. Hierauf drehe man diese Stäbchen um (und zwar so, daß was früher die Spitze, jetzt das Ende ist) und schreibe auf die Einzelnen 9 nebst seinem Vielfachen, nach der oben erwähnten allgemeinen Methode. Hierauf schreibe man in ähnlicher Weise auf die zweite Seite des ersten Stäbchens, sowie auf die 1. Seite des 5., 6., 7. die Einheit nebst dem Vielfachen, also 1, 2, 3, 4 etc. in aufsteigender Ordnung. Darauf wende man die Stäbchen um und schreibe in die einzelnen Felder 8 nebst seinem Vielfachen. Dann wird auf die 2. Seite des 2. und 5. Stäbchens und auf die erste Seite des 8. und 9. Stäbchens 2 mit seinem Vielfachen geschrieben. Darauf drehe man diese Stäbchen und beschreibe die einzelnen Felder mit 7 und seinem Vielfachen. Auf die 2. Seite des 3., 6., 8. und auf die 1. Seite des 10. Stäbchens ist 3 mit dem Vielfachen zu schreiben. Endlich schreibe auf die 2. Seite des 4. und 10. Stäbchens 4 mit dem Vielfachen und, nachdem man die Stäbchen umgewendet, 5 mit seinem Vielfachen.

Das Schema des ersten Stabes bei Neper hat folgende Ansicht:

Figur 1.

	0	1		
	0	1	1	8
	0	2	2	7
	0	3	3	6
1. Stab.	0	4	4	5
	0	5	5	4
4 Seiten.	0	6	6	3
	0	7	7	2
	0	8	8	1
	0	9	9	0
			6	8

- Der zweite Stab hat auf den 4 Seiten die Vielfachen von 0, 2, 9, 7.
 „ dritte „ „ „ „ 4 „ „ „ „ 0, 3, 9, 6.
 „ vierte „ „ „ „ 4 „ „ „ „ 0, 4, 9, 5.
 „ fünfte „ „ „ „ 4 „ „ „ „ 1, 2, 8, 7.
 „ sechste „ „ „ „ 4 „ „ „ „ 1, 3, 8, 6.
 „ siebente „ „ „ „ 4 „ „ „ „ 1, 4, 8, 5.
 „ achte „ „ „ „ 4 „ „ „ „ 2, 3, 7, 6.
 „ neunte „ „ „ „ 4 „ „ „ „ 2, 4, 7, 5.
 „ zehnte „ „ „ „ 4 „ „ „ „ 3, 4, 6, 5.

Auf jedem Stäbchen bildet die erste Zahl der 1. Seite und die letzte der 3., sowie die erste Zahl der 2. Seite und die letzte der 4. die Summe 9.

Diese Verteilung der Vielfachen jeder Zahl auf die 4 Seiten jedes Stäbchens und die 10 im Gesamten hat Neper auf Grund reiflicher Überlegung vorgenommen.

1. Auf den Stäbchen kommt jede Einheit mit ihren Vielfachen 4 mal vor: 0 auf dem 1. 2. 3. 4. Stab; 1 auf dem 1. 5. 6. 7. Stab; 2 auf dem 2. 5. 8. 9. Stab; 3 auf dem 3. 6. 8. 10. Stab; 4 auf dem 4. 7. 9. 10. Stab; 5 auf dem 4. 7. 9. 10. Stab; 6 auf dem 3. 6. 8. 10. Stab; 7 auf dem 2. 5. 8. 9. Stab; 8 auf dem 1. 5. 6. 7. Stab; 9 auf dem 1. 2. 3. 4. Stab.

2. Dadurch trägt er der praktischen Anwendbarkeit Rechnung. Will man eine bis 10 stellige Zahl multiplizieren oder dividieren wie unten gezeigt wird, so kann man dies leicht, wenn in derselben die gleichen Zahlen nicht öfter als 4 mal vorhanden sind. Es liegen die verschiedenen Vielfachen nicht weit auseinander, was die praktische Handhabung erleichtert. Würden die Vielfachen

der Reihenfolge nach eingetragen sein: 0, 1, 2, 3, 4, 5—9. so würde dies eine viel umständlichere Zusammenstellung der Stäbchen nötig machen, wenn man mit gegebenen Zahlen in ihrer Mannigfaltigkeit die Operation des Multiplizierens und Teilens vorzunehmen hat.

„Mit diesen Stäbchen kann man jede Zahl, die weniger als 5 Einser hat, darstellen, oder eine 8 stellige Zahl, die nur zweierlei Ziffern hat, oder eine 10 stellige, die nur dreierlei Ziffern hat. Will man mit noch mehrstelligeren Zahlen rechnen, muß man nochmal 10 Stäbchen haben. Wenn man 30 Stäbchen benutzen will, kann man mit jeder Zahl rechnen, die weniger als 13 gleiche Ziffern enthält.“ „Damit man die Stäbchen leichter auseinanderkennt, schreibt man den Einer, welcher auf dem ersten Quadrat jeder Seite steht, auf die Spitze des Stäbchens der betreffenden Seite.“

Sehr summarisch spricht sich Kessler über die Einschreibung der Stäbchen aus, wohl mit Bezug auf die beigegefügte Abbildungen (die leider nicht zu finden). Es ist anzunehmen, daß er die Stäbchen in gleicher Weise beschreibt wie Neper, obwohl dieser ausdrücklich anführt, „daß dies auch in anderer Weise geschehen kann.“ Er erwähnt nur, daß jedes Stäbchen die 8 geringsten Vielfachen der Zahlen untereinander vor Augen führt, z. B. 3, 6, 9, 12, 15, 18, 21, 24, 27. Ebenso ergeben die nebeneinander gelegten Stäbchen die Vielfachen. Also wenn Stab 3 und 4 nebeneinanderliegen: 34, 68, 102, 136, 170, 204, 238, 272, 306 etc.

Meine Stäbe behalten das Prinzip Nepers bei, sind aber umgestaltet. Sie haben auch auf jeder Seite 10 Quadrate, das 10. ist aber nicht geteilt und unbeschrieben. Eine eigene Bezeichnung, ob es der Einer-, Zweier-, Dreierstab etc. ist, erscheint auch überflüssig, die oben angegebene Zahl ergibt dies ohnehin. Auf meinen Stäbchen ist die 3. und 4. Seite nicht umgekehrt mit den Vielfachen eingeschrieben, sondern alle Vielfachen gehen von oben nach unten. Dadurch ist das nötige Umwenden vermieden. Auch die Vielfachen sind andere.

Der Einerstab hat die Vielfachen von	0, 1, 9, 8;
„ Zweierstab „ „ „ „	0, 2, 9, 7;
„ Dreierstab „ „ „ „	0, 3, 9, 6;
„ Viererstab „ „ „ „	1, 4, 8, 5;
„ Fünferstab „ „ „ „	3, 4, 6, 5;
„ Sechserstab „ „ „ „	3, 8, 6, 1;
„ Siebenerstab „ „ „ „	7, 1, 2, . ;
und auf einer Seite die Quadratzahlen	1, 4, 9, 16, 25, 36, 49, 64, 81;
Der Achterstab hat die Vielfachen von	1, 4, 8, 5;
„ Neunerstab „ „ „ „	0, 5, 9, 4;
„ Zehnerstab „ „ „ „	0, 4, 9, 5.

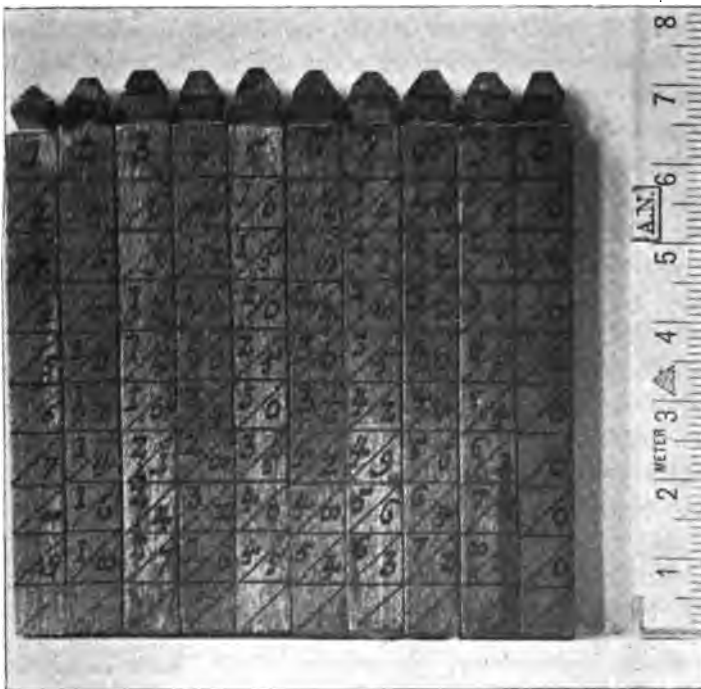
Wie Neper in seiner Anleitung erklärt, können auch andere einfache Zahlen mit ihren Vielfachen eingeschrieben werden.

Das ist hier geschehen. Es findet sich 0, 5 ×; 1 mit dem Vielfachen 5 ×; 2 mit d. V. 2 ×; 3 mit d. V. 3 ×; 4 mit d. V. 5 ×; 5 mit d. V. 4 ×; 6 mit d. V. 3 ×; 7 mit d. V. 2 ×; 8 mit d. V. 4 ×; 9 mit d. V. 5 ×. Eine Ausnahme macht der 7. Stab, welcher auf einer Seite die Quadratzahlen von 1—9 enthält. Bei Neper wird für diese ein eigener Stab benutzt, ebenso für die Kubikzahlen. Letzterer fehlt hier. Die Vielfachen sind aber auch hier so verteilt, daß die Zahl des 1. und 3. obersten Quadrates, sowie des 2. und 4 eines jeden Stäbchens die Summe 9 gibt. Dem praktischen Bedürfnis wird man auch bei dieser Änderung der Vielfachen in den meisten Fällen gerecht werden können.

Auf der Basis jedes Stäbchens steht eine Zahl, welche die Reihenfolge bezeichnet: 2 = Zweierstab, 7 = Siebenerstab usw., so daß man also nicht lange nach dem Nötigen zu suchen hat.

Figur 2.

Abbildung meiner Original-Stäbchen.



Die nebeneinander gelegten Stäbchen zeigen eine Seite ihrer Oberfläche. Sie haben 4 beschriebene Seiten und sind in natürlicher Größe abgebildet.

Weitere Anweisung über die Aufbewahrung der Stäbchen gibt Keßler, während Neper davon nichts erwähnt.

„Nimb die Stäblein vnd lasse dir darzu machen eine Lade in gestalt der Goldwag Lade / daß die Stäblein darinn eingesenkt liegen wie die Gewichter in der Goldwag Lade / doch daß sie nicht von einander geschieden seyn / Sondern alle bey einander ligen Lasse dir auch ein Schalterlein machen vngefährlich eines Daumens breit / vnd so lang wie die Stäbelein / dieses soll neben den Stäbelein seyn / vnnd mit einer Feder gespannt / vnnd dienen / wann du die Stäblein brauchest / vnd etliche in der Laden legest / sie damit zusammen zu rucken vnd zu halten / daß sie recht liegen / biß man sie abgeschrieben hat.

Die Figur dabei stehet / Leger Zahl des Legerbrettleins / soll neben die Stäblein zur Linken Hand auff der Laden vest aufgeleimt seyn.“

Von andern Rechenschriftstellern, die sich mit dieser Erfindung beschäftigen, seien Heckenberg¹⁾ und Wolff²⁾ erwähnt. Ersterer geht von der Tabula Pythagorica aus und verlangt, daß die einzelnen Kolumnen abgeschnitten und auf bewegliche Hölzlein geleimt werden. Aber dadurch erhält er nur einmal die Reihen der Vielfachen von 1—9. Weiteres Gewicht legt er nicht darauf, denn bei ihm ist die Hauptsache das Rechnen mit den vielen angefügten ausgerechneten Progressions-Tabellen. Die Quadrate teilt er nicht durch Diagonalen. weist aber auf Nepers Einteilung hin. Wolff erwähnt in seinem Lexikon S. 233 die Stäbchen unter dem Titel Bacilli Neperiani. In seinen Elementa schreibt er auch deren Herstellung aus Messing, Holz oder festem Papier. Auch er sagt nichts davon, daß die Stäbchen auf den 4 Seiten zu bezeichnen sind und begnügt sich offenbar auch mit einer Seite, wodurch aber der Gebrauch sehr beschränkt ist. Bei ihm tritt schon unser heutiges Multiplikations- und Divisionsverfahren mehr in den Vordergrund. Er hat wie aus der Abbildung S. 116 zu ersehen ist, 10 Stäbchen für die Vielfachen von 0—9 und einen besonderen Einerstab. Die Diagonalen zieht er in jedem Viereck von rechts unten nach links oben, also umgekehrt wie Neper und Keßler. Die Breite und Dicke der einzelnen Objekte ist bei ihm 1 Teil von den 9 der Länge. Über jedem ist ein Knöpfchen angebracht, das wohl eine

¹⁾ Petro Heckenberg, Compendium Calkuli, Worin arithmetika und geometria ohne weitläufftiges multipliciren und dividiren . . gezeigt wird. Hildesheim 1678.

²⁾ Christian Wolff, Mathematisches Lexikon, Leipzig 1716. — Elementa Matheseos universae. Teil: Elementa Arithmeticae § 113—115 u. 119.

Krone versinnbildern soll nach dem Vorgange Keßlers. Von der eingehenden Belehrung über die Einschreibung, wie sie der Erfinder gibt, steht hier nichts. Die Bedeutung dieses Rechenmittels nimmt eben ab, je weiter das Schulrechnen fortschreitet.

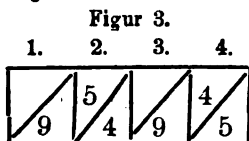
II. Das Rechnen mit den Stäbchen.

Wie sind diese zu legen, wenn man damit rechnen will?

Neper erklärt dies in cap. II: De numerorum ad virgulas applicatione et contra S. 10 f. an mehreren Beispielen.

„Gegeben ist die Zahl 1615, diese soll mit ihren Vielfachen gesucht werden. Man sucht Stäbchen, die an der Spitze 1, 6, 1, 5 tragen; dann zeigen diese auf den folgenden Quadraten das Zweifache, Dreifache bis zum Neunfachen. Durch die Diagonalen zerfallen die Quadrate in Rhomben; wenn in diesen Rhomben zwei Ziffern stehen, müssen die beiden addiert werden.“

Das Ablesen der Summe der Vielfachen wird aus der Zeichnung klar. Z. B. das 9fache von 1615. Auf den Stäbchen steht in den 4 Quadraten der 9. Reihe von oben:



Gelesen wird:

$$\begin{array}{r}
 5 \\
 4 + \overline{9} = 13 = \underline{3} \\
 4 + 1 = \underline{5} \\
 9 + 5 = \underline{14} \\
 \text{also } 14\overline{5}35
 \end{array}$$

Das soll heißen: Die Zehner werden immer zur nächsten Stelle gezählt.

Keßler wendet ein besonderes Legebrettlein für die Stäbchen an und links auf demselben einen eigenen Legestab, auf dem nur die Einheiten von 1—9 in größerer Schrift stehen. Dieser Stab ist aufgeleimt.

Über das Legen der Stäbchen spricht er im gleichen Sinn wie Neper, ebenso über das Ablesen der Vielfachen. Bei meinen Stäben fehlt nicht bloß das Legebrettlein, sondern auch ein besonderer Legestab. Wenn man auch auf jeder Fläche diese Stäbchen bequem auflegen und damit hantieren kann, hat doch der Deutsche praktischer als der Engländer gedacht: Durch den befestigten Einerstab ist man des Suchens nach demselben enthoben, freilich kann er zu weiteren Diensten nicht verwendet werden. Diese kleinen Dinger werden ferners in einem festen Gehäuse zusammengehalten und leichter erhalten.

1. Multiplizieren.

Im cap. III: De Multiplicatione S. 15 erklärt Neper das Verfahren an Beispielen.

Die Aufgabe, wie viel Tage 1615 Jahre sind, wird so erläutert:

Man multipliziere mit 365. Zuerst lege die Stäbchen 1, 6, 1, 5 auf, dann lies das 3, 6, 5fache ab, das du auf den Stäbchen findest, schreibe dieses und addiere es:

(Anschreibung, wenn man zuerst mit Hunderten, dann mit Zehner und Einer multipliziert.)

$$\begin{array}{r} 365 \\ \hline 4845 \\ 9690 \\ 8075 \\ \hline 589475 \end{array}$$

oder:

(Umgekehrt)

$$\begin{array}{r} 365 \\ \hline 8075 \\ 9690 \\ 4845 \\ \hline 589475 \end{array}$$

Dasselbe kommt zustande, wenn man 1615 schreibt (als Multiplikator) und 365 (als Multiplikand) auf den Stäbchen herstellt.

$$\begin{array}{r} 1615 \\ \hline 0365 \\ 2190 \\ 0365 \\ 1825 \\ \hline 589475 \end{array}$$

Im zweiten Falle ist demnach das 1, 6, 1, 5fache von 365 von den Stäbchen abzulesen und zu schreiben.

Über das Anschreiben der Vielfachen, das Einrücken oder Herausrücken, wenn man mit Zehnern, Hunderten, Tausendern multipliziert, wird nähere Anweisung gegeben.

Schließlich wird in Versen das Verfahren zu Einprägung angegeben.

In der gleichen Weise aber umständlicher und genauer erklärt Keßler die „mannigfaltigung“.

„I. Die grössere Zahl / welche gemultipliziert soll werden / lege mit denen Stäblein auff Legebrettlein.

II. Die andere Zahl / mit welcher du die erste oder grössere mannigfaltigen sollst / Schreibe vor dich auff Papier oder Rechen-tafel = vnd ziehe eine Linien darunder.

III. Diese Zahl / nemblich des Multiplicantus, eine jedwedderen Ziffer suche absonderlich auff dem linken Randt deß Legerbrettleins: Vnd die Zahl / welche du auff den Stäblein daneben findest / zeichne heraus / von der rechten Hand gegen der linken verfahren: Vnd vnterschreib eine jede Ziffer deß Multiplicantis, die Ortziffer jhrer Sum / von der Rechten zu der Linken.

IV. Diese sume Addier: So kompt das gesuchte product.

Zum Exempel: Multiplizier 496 durch 78.

Hier lege 496 mit den Kronziffern / der Stäblein / aufs Legebrettlein / darnach schreibe die 78 vor dich auff die Rechentafel / mit vnterzogener linien / Fürs dritte setze vnder 8 die summ der Stäblein / so neben der Leger Zahl 8 gefunden wird / ist dieß mahl 3968 auch vnder 7 die summ dero Legerzahl 7 stehende Zahl 3472 / letztlich addir diese beyden summen zusammen: so findestu das product 38688. Auf der Rechentafel steht:

$$\text{Stehet also } \left\{ \begin{array}{l} 78 \text{ Multiplicans} \\ \hline 3968 \\ 3472 \\ \hline 38688 \text{ product.} \end{array} \right.$$

Im ganzen 17. und 18. Jahrhundert hat man in dieser Weise die Stäbchen zum Multiplizieren größerer Zahlen benutzt.¹⁾ Noch Ende des 18. Jahrhunderts erklärt Busse²⁾ und Heynatz³⁾ den Gebrauch ebenso. Da die Gewandtheit im Multiplizieren vielfach fehlte, war dies ein Notbehelf für viele und ein Erleichterungsmittel zu einem schnelleren Verfahren.

Das Charakteristische bei diesem Rechnen liegt demnach darin:

1. daß man den Multiplikanden auf den Stäbchen herrichtet und zwar so, daß die einzelnen Ziffern derselben in der gegebenen Reihenfolge erscheinen. Man hat also die betreffenden Stäbchen auszuwählen.

2. Der Multiplikator wird auf ein Blatt oder eine Tafel geschrieben, ebenso jedes Vielfache des Multiplikanden, das man nur abzulesen braucht.

3. Das Anschreiben der Vielfachen untereinander richtet sich darnach, ob man mit Einern, Zehnern, Hundertern, Tausendern etc. multipliziert, wornach sich das Einrücken gegenüber dem 1. Produkt richtet.

4. Die Produkte, die nun auf der Tafel stehen, werden addiert, wodurch man das Hauptprodukt erhält.

Es ist ersichtlich, daß man sich auf diese Weise nur das Multiplizieren selbst erspart. Wenn man große Zahlen zu multiplizieren hat, ist dies ja auch eine zeitraubende Arbeit, weshalb man heute noch komplizierte Rechenmaschinen benutzt, die bei

¹⁾ Heckenberg u. Wolff (s. o.) zeigen es in derselben Weise.

²⁾ Gottlieb Busse am Philanthropin in Dessau 1779, an der Bergakademie in Freiburg 1801: Gemeinverständliches Rechenbuch für Schulen Leipzig 1797 und Anleitung zum Gebrauche des Rechenbuches Leipzig 1797.

³⁾ Heynatz, Ausführliches Rechenbuch. 4. Aufl. Berlin 1819. S. 62 Über Nepersche Rechenstäbe.

Zinseszinsberechnungen, in Rentenanstalten, statistischen Ämtern. bei astronomischen, technischen Berechnungen etc. eine schnelle Ausrechnung ermöglichen.

Aber auch in Schulen hat man dieses Rechnen angewendet: denn Schulmänner wie Wolff, Busse, Heynatz etc. haben es in ihre Lehrbücher aufgenommen.

Ein ähnliches solches Werk, das aber nirgends auffindbar war. schrieb Stritter:¹⁾ „Anweisung zu den Neperschen Stäblein 1748.“ Er war Rektor und Scholarch zu Idstadt.

2. Dividieren.

cap. IV der Rabdologie. De Divisione. S. 18 f. Es wird das Beispiel gerechnet: $589475 : 365$. Der Divisor 365 wird in den Stäbchen aufgelegt, das heißt, es wird der Stab, dessen oberste Ziffer 3, ein zweiter, dessen oberste Ziffer 6, ein dritter mit 5 nebeneinander gelegt. Nun kann man die Vielfachen von 365 sehen und es beginnt das Vergleichen mit dem Dividenten, um zu finden, wie oft der Divisor enthalten ist. Der Divident wird auf Papier geschrieben und schließlich findet sich auf demselben folgende Division:

$$\begin{array}{r}
 182 \\
 54 \backslash \\
 224 \backslash \backslash \\
 589475 \text{ (1615)} \\
 365 \\
 2190 \\
 365 \\
 1825
 \end{array}$$

Erklärung: Aus den Vielfachen des Divisors 365 auf den Stäbchen ergibt sich, daß derselbe in den 3 ersten Stellen von links des Dividenten, 589, nur 1 mal enthalten ist, denn das Zweifache zeigen die Stäbchen mit 730 an. Der Quotient 1 wird rechts neben dem Bogen geschrieben, der Divisor 365 unter 589, damit man den Rest leicht findet. Dieser ist 224 und kommt über den Dividenten zu stehen. Nun folgt die zweite Division. Der zu dividierende Rest und die nächste Stelle des Dividenten 4 gibt 2244. Ein Blick auf die Stäbchen zeigt, daß das 6 fache des Divisors 365 die Zahl 2190 beträgt, während das 7 fache schon 2555 ist. Also ist der Quotient 6, der wieder rechts geschrieben wird. Das 6 fache = 2190, kommt wieder unten zu

¹⁾ Angezeigt in der Lebensbeschreibung Stritters in: Allgemeine Bibliothek für das Schul- und Erziehungswesen in Deutschland. 5. Bd. 1. Stück 1777. Nördlingen, Beck. S. 279.

stehen. Nun folgt Subtraktion 2190 von dem oben stehenden Dividenden 2244. Damit man den jedesmaligen Dividenden richtig zusammenliest, sind Striche angebracht. (Bei Neper nicht.) Es ergibt sich als neuer Rest, der wieder über den vorigen aber rechts geschrieben wird, mit der nächsten Stelle 7 des Dividenden der neue Dividend 547. Die 3. Division ergibt im Hinblick auf die Vielfachen in den Stäbchen als Quotient 1. Der Divisor wird wieder unten angebracht und es erfolgt die Subtraktion von den oben stehenden 547, die als Rest 182 zeigt. Mit der letzten Stelle im Dividenden heißt der letzte Dividend 1825. Die Vielfachen auf den Stäben zeigen, daß 1825 das 5 fache des Divisors ist, also Quotient 5. 1825 wird wieder unten geschrieben. Der Vergleich mit dem letzten Dividenden weist keinen Rest auf. Der Quotient ist also: 1615.

Diese nicht leichte Divisionsform ist das sogenannte „Übersichdividieren“, welches schon im 16. Jahrhundert bei den Rechenmeistern vorkommt und im 17. und 18. Jahrhundert noch auftritt, wenn auch immer seltener. Heinrich Braun, der bayerische Schulorganisator, wendet in seiner Rechenkunst noch 1770¹⁾ nur diese Art zu Dividieren an. Welche Schwierigkeit das Lehren des Dividierens damals in den Schulen machte, läßt sich leicht ermessen. Neper wendet nicht einmal die sonst zu seiner Zeit gebräuchliche Weise um Irrungen zu vermeiden an, daß er die außer Gebrauch gesetzten Ziffern im Verlaufe der Operation ausstreicht.

Sehr gründlich, aber umständlich, beschreibt Keßler in seinem Schriftchen „die Teilung“.

I. Lege den Theiler / mit den Stäblein aufs Legebrett.

II. Die andere Zahl die getheilt soll werden schreibe auff dein Rechentafel: vnd ziehe zwo Parallellinien nächst dieser Zahl her / zwischen welche die Quotienten zu schreiben.

III. Suche den Dividendum, So weit jhme der Theiler berührt / vnder denen Zahlen der gelegten Stäblein vnd wann du jhn nicht eben just findest / so nehme die nechste ringere Zahl / schreibe sie vnder den Special Dividendum, vnderziehe auch eine linie / vnd subtrahir die gefundene Zahl vom obstehenden Dividendo, vnd verzeichne den Rest vnder die querlinie.

IV. Die Ziffer auf dem Randt deß Legebrettleins / neben der

¹⁾ Anfangsgründe der Rechenkunst. Zum Gebrauch der deutschen Schulen herausgegeben auf churfürstl. höchsten Befehl für die V. Klasse der Kinder. München 1770 bey J. N. Fritz.

gefundenen Zahl / ist der Quotient: den schreib zwischen die zwoo Parallellinien / gerad vber die letzte Ziffer deß Special dividendi.

V. Bey den Rest / vnder der letztgezogenen linien / gegen der rechten Hand / setze die eine nachfolgende Ziffer deß general dividendi, vnd diesen special dividendum / suche vnder denen Zahlen der Stäblein / die findliche Zahl vnderschreibe / ziehe eine scheytlinie / subtrahir / den Rest setz vnder die scheytlinie / vnd den Quotienten auffen Randt des Legebrettleins / zeichne an seinen gebührenden ort: allerdings wie bey dem ersten glied der Theilung beschehen.

Diesen Prozeß continuire / so lang im general dividenden etwas zu theilen vbrig ist.

Zum Exempel.

Dividiere 64795522 durch 9658.

Quotient	6	709
Dividend 64	795	522
57	948	
6	847	5
6	760	5
	86	922
	86	922

Darauf zeigt er an dem Beispiel 9876545 : 364 wie der Rest am Schlusse zu schreiben ist.

Weiteres verweist er auf Dr. Beyers Stereometrie und Simon Stevins „newer practic“.

Bei Keßler finden wir dieselbe Art der Benutzung der Stäbchen zum Dividieren wie bei Neper. Im Gegensatz zum Multiplizieren, bei welchem der Multiplikand auf den Stäbchen dargestellt und der Multiplikator geschrieben wird, findet hier die kleinere Zahl, der Divisor, auf den Stäbchen seine Darstellung und der Dividend wird geschrieben. Das ergibt sich aus der Natur des Dividierens selbst; denn aus den Vielfachen des Divisors kann man ersehen, wie oft er im Dividenden enthalten ist. Aber die schriftliche Weise des Dividierens ist bei Keßler eine andere, es ist schon unsere Divisionsform, das „Untersichdividieren“. Wie an obigem Beispiel zu ersehen, schreibt er die Vielfachen des Quotienten unter den Dividenden, sucht den Rest und stellt den neuen Dividenden aus dem Rest und der nächsten Stelle her. Das Untersichdividieren wurde zum erstenmal von Tartaglia¹⁾ angewendet,²⁾ aber es fand nur

¹⁾ Nikolaus Tartaglia: General trattato di numeri et misure etc. 1556.

²⁾ Auch die Araber sollen es schon gekannt haben: S. 233: M. Sterner, Geschichte der Rechenkunst. München. Oldenbourg 1891.

langsam seine Verwendung in der Arithmetik. Daß Dr. Beyer und Keßler sie schon für die einfachere und leichtere Form ansehen, ist ein Beweis ihres durchdringenden Verständnisses und ihrer Vertrautheit mit der Literatur ihrer Zeit.

Heckenberg und Wolff lehren das Dividieren mit den Stäbchen in der gleichen Weise wie Keßler.

Mit diesen muß sich ebensogut bei Dezimalbrüchen multiplizieren und dividieren lassen, wie mit ganzen Zahlen, denn ihnen liegt ja auch das Zehnersystem zugrunde. Wenn demnach z. B. auf den Stäbchen von 243 das Sechsfache abgelesen wird und 1458 ergibt, so ist das Sechsfache von 2,43 das gleiche Produkt 14,58, nur sind dies nicht lauter Ganze, sondern 14,58.

Während Keßler das Kapitel des Multiplizierens und Dividierens mit Dezimalbrüchen nicht behandelt, enthält aber die Rabdologie beim Dividieren auch dieses Rechnen. Aber sicherlich ist es nicht Unwissenheit, was ersteren zum Weglassen veranlaßt, sondern die gebotene Beschränkung des Stoffes. Hat ja Dr. Beyer, Arzt zu Frankfurt am Main, derselbe berühmte Mathematiker, nach dessen Anleitung Keßler seine Schrift herausgab (s. S. 133) zum erstenmal in Deutschland über die Dezimalbrüche geschrieben in seinem Werke: *Logistica Decimalis* 1619. Er schreibt den Dezimalbruch $123,459872^\circ = 123^\circ \begin{matrix} \text{I} & \text{II} & \text{III} & \text{IV} & \text{V} & \text{VI} \\ \text{4} & \text{5} & \text{9} & \text{8} & \text{7} & \text{2} \end{matrix}$ Zoll.¹⁾ Nach *Villicus*²⁾ gab Simon Stevin 1548—1620 in Brügge die erste zusammenhängende Lehre über die Dezimalbrüche in einer kleinen Schrift: *La Disme* (der Zehnte) 1585 heraus. Er setzte an Stelle des Dezimalkommata eine mit einem Kreise umschlossene Null. Die Dezimalen werden mit eingeklammerten Ziffern in der Reihe der natürlichen Zahlen bezeichnet, z. B. 34,7605 schreibt er:

$$\textcircled{0} \quad (1) \quad (2) \quad (3) \quad (4) \\ 34 \quad 7 \quad 6 \quad 0 \quad 5.$$

Dr. Beyer hat sich demnach in der Schreibweise nach Stevin gerichtet. Nicht so Neper.

Merkwürdigerweise tritt bei ihm schon das Dezimalkomma auf.³⁾ Ob er der Erfinder ist, läßt sich hier nicht näher untersuchen; jedenfalls aber ist auf S. 298 in Sterners *Geschichte der Rechenkunst* die Frage, ob Adrian Metius („*Handbuch der prakt. Arithmetik u. Geometrie*“ 1646, worin nebst den Stückrechnungen oder der Rutenlehre des J. Néper kurz und deutlich das

¹⁾ *Sterners*, S. 296/97.

²⁾ *Villicus*, *Geschichte der Rechenkunst*. Wien, Gerold. 1891. S. 100.

³⁾ *Rabdologie* S. 22.

für Erdmesser und Ingenieure Notwendige zusammengestellt ist, und wo bei einem Beispiel zum erstenmal das Dezimalkomma erscheint —) der Erfinder desselben sei, mit Nein zu beantworten. Er hat die Rutenlehre Nepers aufgenommen, hat bei ihm die Anwendung des Dezimalkommas gesehen und dann auch angewendet. Neper hat also jedenfalls mehr Anrecht als Metius, als Erfinder des Dezimalkommas zu gelten — eine neue Entdeckung zum Ruhme des großen Mathematikers.¹⁾

In dem Abschnitt: Admonitio pro Decimali Arithmetica. Seite 21 f., verweist Neper auf den berühmten Mathematiker Simon Stevinus, der die Dezimalbrüche in seiner Decimali Arithmetica erfunden hat.

Er berechnet dann die in einem vorausgehenden Beispiel gezeigte Division, wobei ein Schlußrest bleibt:

$$861094 : 432 = 1993 \frac{118}{432}$$

nun mit Dezimalen. Die Herbeziehung der Stäbchen ist die gleiche, wie bei dem Beispiel mit ganzen Zahlen S. 142, auch die schriftliche Berechnungsform des Übersichtdividierens. Das Beachtenswerte und Neue ist nur der wahrscheinlich erstmalige Gebrauch des Dezimalkommas.

Auf der Tafel steht nach vollendeter Division des Beispiels $861094 : 432$ folgende Rechnung:

$$\begin{array}{r}
 64 \\
 136 \\
 316, \backslash \\
 118,000 \\
 141 \\
 402 \backslash \\
 429, \backslash \backslash \\
 861094,000 (1993,237 \\
 432 \\
 3888 \\
 3888 \\
 \hline
 1296 \\
 864 \\
 3024 \\
 1296
 \end{array}$$

Die Striche sind in der Raddologie nicht angebracht, sondern von mir zum leichteren Verständnis ergänzt.

¹⁾ Bei B. Hartmann, der Rechenunterricht, Leipzig, Kesselring 1904, findet sich S. 42 die Bemerkung: „Das Dezimalkomma soll Kepler (1571—1630) eingeführt haben.“

Erklärung. I. Division. Es ist 861 durch 432 zu dividieren. Die aufgelegten Stäbe 4, 3, 2 zeigen das Zweifache mit 864 an, folglich ist der Quotient nur 1, der rechts neben den Bogen zu stehen kommt. 1×432 wird unter den Dividenden geschrieben, darauf subtrahiert und der Rest 429 über diesem angebracht.

II. Division. Der Rest und die nächste Stelle 0 bildet den neuen Dividenden 4290. Auf den Stäbchen zeigt das Neunfache die nächste Zahl 3888, also ist der Quotient 9, der wieder rechts zu stehen kommt. Das 9fache wird unten geschrieben und von 4290 subtrahiert. Der Rest ist 402 und kommt wieder über den Hauptdividenden mit Einrückung um 1 Stelle zu stehen.

III. Division. Rest 402 und die nächste Stelle des Hauptdividenden sind 4029. Die Stäbe zeigen das dem Dividenden nächste Vielfache mit 3888 an; es ist das 9fache, folglich 9 der nächste Quotient, der rechts geschrieben wird. Die Subtraktion erfolgt in der vorigen Weise, Rest ist 141.

IV. Division. 141 und die nächste Stelle 4 gibt 1414 als neuen Dividenden. Die Stäbe zeigen mit 1296 das 3fache von 432 an, also ist 3 der Quotient. Die Subtraktion bringt als Rest 118. Damit ist die Division der Ganzen beendet. An den Hauptdividenden wird eine Null angehängt und diese durch Komma getrennt. Das Gleiche geschieht oben beim Rest 118.

V. Division. Nun wird 118,0 wie bei ganzen Zahlen dividiert, d. h. 118,0 als 1180 aufgefaßt. Auf den Stäben ist das Zweifache von 432 mit 864 angegeben, also ist der Quotient 2, aber nicht 2 Ganze, sondern 2 Zehntel; deshalb ist beim Hauptquotienten das Dezimalkomma anzubringen und auf die erste Stelle 2 zu schreiben. Unten wird zum Zeichen, daß die Division mit Dezimalen beginnt, ein wagrechter Strich gezogen, darunter kommt das Zweifache mit 864, das nun von dem obenstehenden Dividenden subtrahiert als Rest 316 gibt.

VI. Division. Rest 316 und eine weitere Null beim Haupt- und der Erleichterung wegen auch beim Spezialdividenden angehängt, gibt als neuen Dividenden 3160. Auf den Stäbchen findet sich als 7faches des Divisors 3024, folglich ist 7 der Quotient, aber nur 7 Hundertel, weshalb 7 auf die 2. Dezimalstelle des Quotienten kommt. Die Subtraktion 3024 unten von 3160 oben hat den Rest 136.

VII. Division. Rest 136 und eine weiter angehängte Null gibt als Dividenden 1360. Der Quotient ist 3 Hundertel. Als Rest bleibt 64. Auf diese Weise könnte die Division fortgesetzt werden.

3. Regeldetri.

Zur Lösung der praktischen Aufgaben bediente man sich schon im 16. Jahrhundert der Regeldetri. Böschenstein¹⁾ erklärt sie in seinem Lehrbuch 1514 so:

„Regula de Try würt genant regula magistralis od' regula aurea, das ist ain maisterliche ordnung / oder ain guldine ordnung durch die dann alle Handel / rechnungen der gewerb vnnd aller kauffmanschatz nichts hinden gesetzt oder fünden werden mag vn haist laysch „de try“ oder „de tree“ dan sie helt in ihr tren stuck d' ordnung dar durch man all rechnung setzen ist. Das erst ist der kauff . . . vnd sol vornen stan. Das ander ist das gelt . . . sol miten stan. Das dritt stuck ist die frag . . . vnd das sol hinden steen.

Noch merk . . . man muß das hinder mit dem mitlen multiplicieren / vnd mit dem fordern diuidiren. Vnd Versus.

Item ych kauff 1 Ctr. wollen vmb 7 fl. was costen mich 29 lb. Mach den Ctr. zu pfunden vnd setz also für dich die regel:

lb.	fl.	lb.
100	7	29

Nun multiplicir 29 mit 7 / darnach diuidir mit 100 so vil costen die 29 lb. / Facit 2 fl. 6 dl. und $\frac{30}{100}$.

Ähnliche Anweisungen, auch in Versen, findet man in vielen Rechenbüchern des 16. Jahrhunderts. Ich erwähne nur noch die von Jakob²⁾ und Wertema von Plurs.³⁾

Neper stellt nun die Rechenstäbchen auch in den Dienst des praktischen Rechnens, während Keßler dies unterläßt. Cap. IX Rabd. De Regula Trium, directa et inversa S. 38—42.

Er führt das Beispiel vor: Wenn 12 Monate 365 Tage sind. wieviel Tage sind dann 27 Monate?

Auf der Rechentafel steht:

<u>365</u>	27
81	<u>730</u>
162	2555
<u>135</u>	<u>9855</u>
9855	

¹⁾ Ain New geordnet Rech/enbiechlein . . . Durch Joann Böschensteys von Esslingen priester . . . Augsburg 1514.

²⁾ Jacob Simon, Rechnung auf der Linie, New und wohlgeordnetes Rechenbuch. 1565.

³⁾ Johan Wertema von Plurs, Rechenbuch. 1593. Handschrift in hervorragender kalligraphischer Ausstattung. In meinem Besitz.

$$\begin{array}{r}
 3 \\
 1 \\
 2 \setminus \\
 9855 \quad (821 \frac{3}{12} \\
 12 \\
 96 \\
 24 \\
 12
 \end{array}$$

Erklärung. Die Regel lautet: Multipliziere das 2. und 3. Glied und dividiere das Produkt durch das 1. Glied. Das Produkt ist das gleiche ob man 27 mit 365 oder 365 mit 27 multipliziert. Dies zeigt er durch 2 Berechnungen. I. Berechnung. Der Multiplikand ist 27, muß daher in 2 Stäbchen, die die Zahl 2 und 7 an der Spitze tragen, aufgelegt werden. Der Multiplikator wird geschrieben. Nun wird das Dreifache von $27 = 81$ abgelesen und geschrieben, darauf das 6 fache mit 162, das 5 fache mit 135. Diese Produkte addiert geben die Summe 9855, das Facit.

II. Berechnung. Der Multiplikand ist 365, wird auf den Stäbchen zusammengestellt, der Multiplikator 27 geschrieben. Nun suche auf den Stäben das 2fache von 365, dann das 7fache. Beim Anschreiben ist nach rechts heraus (oder nach links hineinzurücken), je nachdem man mit Einer, Zehner oder Hunderter multipliziert hat. Die addierten Produkte geben die Summe 9855 — das gleiche Facit.

Nun erfolgt die Division des Produktes 9855 durch das erste Glied 12. Der Divisor wird in den Stäbchen hergerichtet, dann findet die Division in der oben beschriebenen Weise statt. Das Resultat $821 \frac{3}{12}$ kann auch, wie bemerkt ist, in Dezimalen geschrieben werden: 821,25 oder was dasselbe ist $821 \frac{25}{100}$.

Unter Inversa S. 39 wird kurz die Regel angegeben, daß man bei der umgekehrten Regeldetri die 1. und 2. Zahl multipliziert und das Produkt durch das 3. Glied teilt.

(Es handelt sich hier um Beispiele solcher Art: 5 Arbeiter brauchen zu einer Arbeit 8 Tage, wie lange brauchen 4 Arbeiter.

Wir schließen: 1 Arbeiter braucht $\frac{5 \cdot 8}{4}$ Tage = 10 Tage.)

4 „ den 4. Teil 4

Die Rechenmeister des 15., 16. und 17. Jahrhunderts geben in ihren Anweisungen nur an, welche Operationen auszuführen sind, eine Erklärung des „Warum“ und eine Beweisführung fehlt vollständig. So auch hier.

In den Schulen der Rechenmeister und im Geschäftsleben. bei Ein- und Verkauf hat man die Regeldetri allgemein verwendet. Gewiß auch fanden die Rechenstäbchen in den Stuben der Kaufleute sehr häufig Gebrauch, da die Gewandtheit im Multiplizieren und Dividieren mit 2- und 3stelligen Zahlen den Geschäftsleuten schon Schwierigkeiten machte. Ein Rechenknecht, der mehr bot als die Einmaleins-Tafel, war also sicher erwünscht.

Compendia Regulae Trium. S. 40.

Wenn man bei der Regeldetri mit 10, 100, 1000 etc. zu dividieren hat, kann ein gekürztes Verfahren angewendet werden. das Neper in dem Beispiel zeigt: Wenn der Durchmesser eines Kreises 10000 (was? Ruten etc.) beträgt, ist seine Peripherie ungefähr 31416; (fehlt wieder Bezeichnung) welche Peripherie hat ein Kreis von 635 (?) Durchmesser?

Auf dem Papier steht die Berechnung:

$\begin{array}{r} 635 \overline{)18849} \\ 0942 \\ \underline{157} \\ 19948 \end{array}$	$\begin{array}{r} 635 \overline{)188496} \\ 094248 \\ \underline{157080} \\ 19949160 \end{array}$	<p style="text-align: center;">Resultat:</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="padding-right: 10px;">1994,</td> <td style="padding-right: 5px;">9</td> <td style="padding-right: 5px;">1</td> <td style="padding-right: 5px;">6</td> <td style="padding-right: 5px;">0</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">I II III IV</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">Das ist:</td> </tr> <tr> <td>1994</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">$\frac{9160}{10000}$</td> <td style="text-align: center;">oder</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">$\frac{916}{1000}$</td> <td style="text-align: center;">oder</td> </tr> <tr> <td>1994</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">$\frac{229}{250}$</td> <td></td> </tr> </table>	1994,	9	1	6	0							I II III IV						Das ist:	1994				$\frac{9160}{10000}$	oder					$\frac{916}{1000}$	oder	1994				$\frac{229}{250}$	
1994,	9	1	6	0																																		
					I II III IV																																	
					Das ist:																																	
1994				$\frac{9160}{10000}$	oder																																	
				$\frac{916}{1000}$	oder																																	
1994				$\frac{229}{250}$																																		

Diese etwas rätselhafte Rechnung bedarf genauerer Erklärung als sie Neper gibt. Es ist die Aufgabe zu lösen: $(31416 \times 635) : 10000$.

Der Multiplikand 31416 wird auf den Stäben aufgelegt, der Multiplikator wird geschrieben.

Das Sechsfache, Dreifache und Fünffache des Multiplikanden ist von den Stäbchen abzulesen, zu schreiben, dann zu addieren. Hierauf wäre die Division durch 10000 vorzunehmen. Mit den Stäbchen könnte man dies auch. Man müßte den Einerstab und 4 Nullstäbchen, die sich ja unter den 10 finden, nebeneinander legen, dann in der bei der Division angegebenen Weise verfahren. Wenn aber der Divisor 10, 100 etc. ist, gibt es ein viel einfacheres Verfahren, wir streichen einfach so viel Stellen vom Dividenten ab als der Divisor Nullen hat, und erhalten dann Dezimalen z. B. $7285 : 1000 = 7,285$. Dieses verkürzte Verfahren wendet auch Neper an, nur in etwas anderer Schreibweise.

I. Berechnung. Er will das Resultat nur auf die Ganzen und 1 Dezimalstelle berechnen. Das erste Produkt von 6×31416

= 188496, da aber mit 600 multipliziert wird, ist es eigentlich = 18849600. Es ist mit 10000 zu dividieren, folglich sind 4 Stellen wegzustreichen, es bleibt also 1884,9600, da er aber nur die Berechnung auf 1 Stelle will, bleibt nur 1884,9 übrig. Ebenso verfährt er beim 2. und 3. Produkt.

Um das Dezimalkomma nicht jedesmal anbringen zu müssen, zieht er einen senkrechten Strich, der dieselbe Bedeutung hat.

II. Berechnung. Hier werden alle Dezimalstellen berechnet, darum werden alle Produkte ganz ausgeschrieben addiert, schließlich wird die Division mit 10000 vorgenommen, indem 4 Stellen abgetrennt werden statt durch Komma durch den senkrechten Strich. Die Division wird erst am Schlusse vorgenommen. Die II. Berechnungsart ist klarer.

Es ist staunenswert, wie bei den alten Rechenmeistern alle unsere einfacheren Formen schon angedeutet sind, allerdings in rätselhaften Ausführungen.

4. Ausziehen der Quadratwurzel.

Dieses Gebiet wird im 16. und 17. Jahrhundert zur niederen Arithmetik gerechnet und alle Rechenmeister behandeln es in ihren Lehrbüchern für das elementare Rechnen.

Bei Neper und Keßler ist das Neue, wie sie die Rechenstäbchen hierzu verwenden.

Ersterer verlangt zunächst in caput V der Rabdologiae S. 23 u. f.: De Radicum extractione per Laminam die Herstellung der Laminarum.

Es soll ein eigenes Stäbchen aus demselben Stoff und in derselben Länge und Dicke wie die anderen angefertigt werden, die Breite muß das Dreifache betragen. Auf der oberen Seite findet die Einschreibung für die Quadrat-, auf der unteren für die Kubikzahlen statt. Das Nähere ergibt sich aus der folgenden Zeichnung:

Figur 4.

<i>pro quadrata</i>		
0	1	1
0	4	2
0	9	3
1	6	4
2	5	5
3	6	6
4	9	7
6	4	8
8	1	9

Figur 5.

<i>pro cubica</i>		
0	01	1
0	08	2
0	27	3
0	64	4
1	25	5
2	16	6
3	43	7
5	12	8
7	29	9

3	4	3	0	9	8	(Wurzel)
11	77	16	23	76	94	(Quadrat-
9						zahl)
2	77					
2	56					
	21	16				(Berech-
	20	49				nung)
		67	23	76		
		67	74	81		
		5	48	95	94	
		5	48	95	04	
	0	00	00	90		

Moderne Darstellung:

$$\sqrt[2]{11|77|16|23|76|94} = 343098$$

$$64 \overline{) 277}$$

$$\underline{256}$$

$$683 \overline{) 2116}$$

$$\underline{2049}$$

$$68609 \overline{) 672376}$$

$$\underline{617481}$$

$$686188 \overline{) 5489594}$$

$$\underline{5489504}$$

$$\hline 90$$

Beide Formen bedürfen der Erklärung für den, der diese Rechenweise nicht kennt, und zwar eingehender als sie Neper gibt. Zunächst ist ersichtlich, daß in der 1. Form wieder das Übersichdividieren, in der 2. das Untersichdividieren angewendet ist. Behalten wir unsere Formel für das Ausziehen der Quadratwurzel, $a^2 + 2ab + b^2$, im Auge, so löst sich das Gewirre in folgender Weise:

I. Berechnung:¹⁾ Die Quadratzahl ist in damals üblicher Weise durch Punkte in je 2 Zahlen gruppiert.

1. Auf dem Quadratstäbchen sucht man die Wurzel von 11, sie ist 3. Die Wurzel wird unter den Strich geschrieben, der Rest 2 über die Quadratzahl, das Quadrat von 3 darunter.

2. Es wird gesucht die Wurzel aus 2 und der nächsten Gruppe also 277. Das Doppelte von 3 ist 6, dies ist in 277 $4 \times$ enthalten, demnach ist der Divisor 64. 64 in 277 wird auf den Stäbchen gesucht. Diese zeigen das Vierfache mit 256 an, welches unten geschrieben wird. Die Subtraktion ergibt als Rest 21, das oben zu stehen kommt.

3. Zu suchen die Wurzel aus dem Rest 21 und der nächsten Gruppe 16, also 2116. Der Divisor ist das Doppelte von $34 = 68$, das auch auf den Stäbchen gefunden werden kann. Zu suchen ist nun $211 : 68$. Die Stäbchen ergeben als das 3fache 204, demnach ist der Quotient 3, der ganze Divisor 683. Das 3fache davon zeigen wieder die Stäbe an mit 2049. Unten steht 2049. Die Subtraktion liefert den oben eingeschriebenen Rest von 67.

¹⁾ Auf eine Begründung des Verfahrens selbst wird nicht eingegangen.

4. Aus 67 und der nächsten Gruppe 23 also 6723 wird die neue Wurzel gesucht. Der Divisor wird gebildet durch das Doppelte der bisher gefundenen Wurzel 343, das ist 686, dies ist aber in den 3 ersten Stellen des Divisors nicht enthalten, daher die Wurzel 0.

5. Weiters ist daher aus 6723 und der nächsten Gruppe d. i. 672376 die Wurzel zu suchen. Der Divisor wird gebildet aus dem Doppelten der bisherigen Wurzel 3430, nach den Stäbchen 6860. Es soll gesucht werden, wie oft dies in den 5 ersten Stellen der Zahl enthalten ist. Dazu sind die Stäbchen sehr dienlich. Sie ergeben als das nächste Vielfache 61740, das ist das 9fache von 6860. Also ist der Quotient 9. Der eigentliche Divisor ist nun 6869 und das 9fache 617481. Die Subtraktion gibt den Rest 54895, der oben steht.

6. Der Rest 54895 und die letzte Gruppe 94 bilden die letzte Zahl 5489594, woraus die Wurzel gesucht wird. Der Divisor ist das Doppelte von 34309, das wieder auf den Stäben gesucht werden kann und 68618 ist. Die Division $548959 : 68618$ ist auf den Stäben leicht; denn wenn der Divisor aufgelegt ist, zeigen diese das 8fache mit 5489594 an. Also ist 8 der Quotient. Nun ist der Divisor 686188 und das 8fache 5489504. Rest 90.

Auf Dezimalen wird die Berechnung nicht weitergeführt.

Was ergibt sich nun aus dieser Berechnung?

1. Daß das sehr gekürzte schriftliche Verfahren nur die Reste und die Vielfachen schreibt und alles andere im Kopfe zu berechnen ist;
2. daß das neue Quadratstäbchen zum Suchen der Wurzel, viel mehr aber noch die anderen Stäbchen zum Suchen der Doppelten und vor allem der Quotienten dienlich sind.

Eine andere Funktion haben die Stäbchen überhaupt nicht. sie dienen nur der Multiplikation und Division, aber in sehr wesentlicher Weise. Der neue Quadratstab erleichterte das damals schwierige Finden der Wurzel.

II. Berechnung. Außer dem „Untersichdividieren“ finden wir hier auch ein gekürztes Verfahren, das uns aber viel deutlicher erscheint. Die Herstellung des Divisors wird zwar hier auch verschwiegen, aber die neue Quadratzahl, die Vielfachen und die Reste werden in einer uns näher liegenden Weise vorgeführt. Die senkrechten Striche führen die jeweiligen Reste der Quadratzahl deutlich vor, die schon behandelten Stellen derselben werden jedesmal der größeren Klarheit wegen durchstrichen.

Keßler erklärt die Ausziehung der Quadratwurzel und die

Benutzung der Stäbchen sowie seines Quadratblättleins in folgender Weise:

„I. Die vorgebene quadratzahl schreibe auff dein Rechen-tafel: vnd theile sie in jhre begriffe: Ziehe bey dem ersten begriff / von desselbigem zahl / das gröste Quadrat, welches darinnen beschlossen: den rest vnterzeichne; die Wurtzel aber dieses Quadrats schreibe zu ihrer Stell: Wie sonsten bey den Arithmetisicis ge-breuchlich ist, II. Bey dem zweyten vnd allen folgenden be-griffen handle also.

I. Setze herunder neben den gefundenen Rest die zwo Spezial-ziffern des folgenden begriffs / wann einer vorhanden. II. Dupliere die gantze Wurtzel: Und lege das Dublat mit den Stäblein / auff das Legebrettlein. Füge auch / gegen der rechten Hand das quadratenblättlein hinzu: so hastu den Theiler. III. Such die Zahl deß vorhabenden begriffs / oder die nächste ringere / vnder den Zahlen der gelegten Stäblein vnd Blättlein: Subtrahier die gefundene Zahl / von der Zahl des begriffs / vnd zeichne den Rest vnder die linie. IV. Den quotienten / oder die Wurtzel neben der gefundenen Zahl auff dem Legebrettlein / oder in der dritten Columnna deß quadratenblättleins / schreibe zu den vor-gehenden Ziffern der Wurtzel / zwischen die zwo obersten Parallel-linien etc.

Die schriftliche Form ist dieselbe, der sich wie S. 153 an-gegeben, der Karmelitermönch bediente.

Aus diesem starren Regelwerk über das Verfahren geht hervor, daß er wie Neper die Stäbchen benutzt, um durch die Vielfachen des jedesmal aufgelegten Divisors den Quotienten, resp. die Wurzel zu finden; daß sie auch zum Duplieren der Wurzel dienen, erwähnt er nicht. Eine mechanische Erleichterung bietet das Quadrat-blättlein oder der Quadratstab dadurch, daß auch die Wurzel enthalten ist, die man ohne langes Besinnen und Zählen schreiben kann. Z. B. Ist die bisher gefundene Wurzel 82, das Doppelte also 164 und soll damit 12521 dividiert werden, so ergibt sich aus den Vielfachen der aufgelegten Stäbchen, daß die annähernde Zahl für die vier ersten Stellen 1148 ist. Auf dem Quadrat-blättchen steht, daß es das 7 fache ist, also kann man den neuen Divisor bilden 1647 und das Vielfache mit 11529 leicht finden.

Demnach ist der Wert der Stäbchen auch beim Ausziehen der Quadratwurzel ein großer. Sie erleichtern alle mechanischen Operationen.

5. Ausziehen der Kubikwurzel.

Rabd. S. 29—38.

Es soll die Kubikwurzel von 22022635627 gesucht werden. Auf der Rechentafel steht nur:

$$\begin{array}{r}
 070 \\
 14 \diagdown \\
 \hline
 22 \cdot 022 \cdot 635 \cdot 627 \cdot \\
 \hline
 2 \quad 8 \quad 0 \quad 3 \\
 \hline
 8 \\
 13952 \\
 70635627
 \end{array}$$

Das ist wahrhaftig wenig, wenn man aus einer so großen Zahl die Kubikwurzel suchen soll.

Der Karmelitermönch hat dasselbe Beispiel im Exemplar der Staatsbibliothek handschriftlich sich klarer gemacht in folgender Weise:

2	8	0	3
22	022	635	627
8			
14	022		
13	952		
	70	635	627
	70	635	627
	00	000	000

Die Erklärung Nepers ist in der damals beliebten Diktiermethode der Operationen und auch der Benutzung der Stäbe gehalten.

Wenn wir unsere Formel zu Hilfe nehmen, werden wir über das Verfahren klar: „ $a^3 + 3(a^2b) + 3(ab^2) + b^3$ “. Setzen wir die moderne Berechnung dazu, so ist alles Weitere mit Ausnahme der Benutzung der Stäbe ersichtlich:

$$\begin{array}{l}
 \text{I.} \quad 2^3 = \sqrt[3]{\frac{8}{22|022|635|627}} = 2 \dots \\
 \text{II.} \quad 3 \cdot 20^2 = 1200 \quad | \quad 14022 \quad = .8\dots \\
 \quad \quad 3 \cdot 20^2 \cdot 8 = 9600 \\
 \quad \quad 3 \cdot 20 \cdot 8^2 = 3840 \quad \left. \vphantom{\begin{array}{l} 9600 \\ 3840 \end{array}} \right\} \text{subtr.} \\
 \quad \quad 8^3 = 512 \\
 \text{III.} \quad 3 \cdot 280^2 = 235200 \quad | \quad 70635 \quad = ..0. \\
 \text{IV.} \quad 3 \cdot 2800^2 = 23520000 \quad | \quad 70635627 \quad = \dots 3 \\
 \quad \quad 3 \cdot 2800^2 \cdot 3 = 70560000 \\
 \quad \quad 3 \cdot 2800 \cdot 3^2 = 75600 \quad \left. \vphantom{\begin{array}{l} 70560000 \\ 75600 \end{array}} \right\} \text{subtr.} \\
 \quad \quad 3^3 = 27
 \end{array}$$

In Nepers Berechnung finden wir außer der Kubikzahl und Wurzel nur den ersten und zweiten Rest über die Kubikzahl geschrieben, unter dieselbe, das erste, zweite und dritte Vielfache. Alles andere steht nicht in der Rechnung.

In der zweiten Ausrechnung stehen die Spezialkubikzahlen beziehungsweise deren Reste, aus denen die Wurzel zu suchen und die berechneten Vielfachen in lesbarer Form. Alles Weitere ist auch hier verschwiegen.

Die Zuhilfenahme der Stäbchen beim Suchen der Wurzeln sowie bei allen Multiplikationen und Divisionen ist nach den vorausgehenden Erklärungen verständlich.

Wie Keßler seine mechanischen Hilfsmittel in Anspruch nimmt, ersehen wir aus seiner Erläuterung.

„Die Außtheilung der Zahlen in ihre Begriff / wie auch die extraction bey den ersten Begriffen / absolvirstu auf der Rechen-
tafel wie die Arithmetici pflegen. Bey den andern / vnd allen folgenden Begriffen / procedir also:

I. die gantze Wurzel triplire: vnd dieses erste triplat lege mit den Stäblein / neben das Cubenblättlein zur rechten. II. Die gantze Wurzel quadrir / vnd dieses quadrat triplir / solch ander triplat ist ein Stück des Theilers / das lege mit Stäblein neben das Cubenblättlein zur linken: so hast du den ganzen Theiler. III. Suche die Zahl des vorhabenden Begriffs / oder die nächste ringere / vnder den Zahlen der gelegten Stäblein / vnd ersten Columna deß Blättleins / gegen der linken Hand: so findestu neben dieser Zahl / in der dritten Columna deß Blättleins den quotienten oder die Wurtzel deß Begriffs / vnd in der zweyten Columna jhr quadrat. Diese Wurtzel vnd quadrat notiere absonderlich nebeneinander auff ein Papier: vnderziehe eine linie: vnd vnder die Wurtzel verzeichne die gefundene Zahl der Stäblein vnd Blättleins zur linken. Ferner nimm jede Ziffer deß quadrats / suche in der dritten Columna deß Blättleins: vnd die nebenstehende Zahl auf den Stäblein zur rechten / schreib richtig vnder jhre Ziffer ob der scheydlinie stehend. Addire hernach die zwo oder drey Zahlen unter der scheydlinien: vnd subtrahir die Summe von der Zahl des Begriffs / müssestu die Wurtzel vmb eine unitet geringer nehmen / vnd diese operation repetirn. IV. Die gefundene Wurtzel eines jeden Begriffs / zeichne an jhren Ort. Vnd wann der gantze Theiler auff den Stäblein vnd Blättlein grösser vorkäme / als die Zahl seines Begriffs / so setze eine Null an der

Wurtzel statt: vnd schreite zum folgenden Begriff. Zum Exempel: suche die Cubische Wurtzel der Zahl: 582224709502008.

Dieses Exempel stehet auff der Rechentafel also:

Wurtzel	8	3	5	0	2
Cubische Zahl	582	224	709	502	008
	512				
	70	224			
	59	787			
	10	437	709		
	10	395	875		
		41	834	502	008
		41	834	502	008

Tractation eines jeden Begriffs auff dem neben papir.

Deß andern Begriffs Wurtzel.

8 Wurtzel	8 Wurtzel
3	8
I. $\frac{24}{3}$ nebst Triplat zur rechten	$\frac{64}{3}$ quadrat
deß Blättleins	
	II. $\frac{192}{3}$ ander Triplat zur linken.
	70224 : Zahl deß Begriffs
	19201 : Theiler
	93 : Quotient vnd sein quadrat
	$\frac{57627}{217}$ link
	recht
III. $\frac{59787}{3}$: Summa	

Deß dritten Begriffs.

83 Wurtzel	83 Wurtzel
3	83
I. $\frac{249}{3}$ erst triplat zur rechten	$\frac{249}{3}$ quadrat
	664
	$\frac{6889}{3}$ quadrat
	II. $\frac{20667}{3}$ an der Triplat zur linken.
	10437709 Zahl des Begriffs
	2066701 Theiler
	25.5 Quotient vnd sein quadrat
	$\frac{10333625}{1245}$ link
	498
III. $\frac{10395875}{3}$ Summa	

Deß vierdten Begriffs.

$\begin{array}{r} 825 \text{ Wurtzel} \\ 3 \\ \hline \text{I. } 247\bar{5} \text{ erst triplat zur rechten} \end{array}$	$\begin{array}{r} 835 \text{ Wurtzel} \\ 835 \\ \hline 417\bar{5} \\ 2505 \\ 6680 \\ \hline 69722\bar{5} \text{ quadrat} \\ 3 \\ \hline \text{II. } 209167\bar{5} \text{ an der Triplat zur linken.} \end{array}$
--	---

Deß fünfften vnd letzten Begriffs.

$\begin{array}{r} 8350 \text{ Wurtzel} \\ 3 \\ \hline \text{I. } 25050 \text{ erst Triplat zur rechten} \end{array}$	$\begin{array}{r} 8350 \\ 8350 \\ \hline 69722500 \text{ quadrat} \\ 3 \\ \hline \text{II. } 209167500 \text{ an der Triplat zur linken} \end{array}$
--	---

41834502008 Zahl deß Begriffs
 20916750001 Theiler
 4.2 Quotient vnd sein quadrat

 41833500008 link
 100200 recht

 41834502008 Summa.

Diese eingehende Traktation gibt uns Einsicht in alle Teile der Berechnung und macht die vorausgehende schwierige Anweisung klar, ebenso den Gebrauch der Stäbchen.¹⁾

Welche geistreiche und nützliche Erfindung diese Stäbchen für das Rechnen sind, ergibt sich aus dem Vorausgehenden. Von jeher machte es große Schwierigkeit mit großen Zahlen zu multiplizieren, namentlich zu finden, wie oft ein vielstelliger Divisor in den Partialdividenden enthalten ist. Selbst der gewandte Rechner kommt heute noch in die Lage, daß er den richtigen Quotienten nicht gefunden, was er erst merkt, wenn er das Vielfache des Divisors hergestellt und mit dem Dividenden verglichen hat. Wie schwer ist unsere Divisionsform erst für Ungeübte, wenn mit großen Zahlen operiert werden soll? Und wie große Schwierigkeit muß sie im 16., 17. Jahrhundert geboten haben, da einst eine Rechengewandtheit nur bei den Rechenmeistern und Mathematikern zu finden war. Daher seit alten Zeiten das Bestreben, das Multiplizieren und Dividieren zu erleichtern.²⁾ Der geniale Tartaglia

¹⁾ Heckenberg, Wolff u. a. verwenden die Stäbchen beim Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel nicht.

²⁾ Bisher hatte man nur das Pythagoräische Einmaleins, das die Vielfachen 1—9 auf einer Tafel darstellte, als Hilfsmittel.

empfiehlt in seinem oben zitierten bedeutsamen Werke¹⁾ zur Sicherstellung des Quotienten die Anlage von Produktentabellen. Sollte z. B. die Zahl 36492 durch 156 dividiert werden, ließ er den Divisor 156 mit den Zahlen von 2—9 multiplizieren, wodurch er bei jeder Partialdivision in der Lage war, die Größe des Quotienten sofort zu bestimmen. Das war wohl der erste Anstoß zur Erfindung der Stäbchen; denn es ist anzunehmen, daß Neper das früher erschienene Werk Tartaglias kannte, um so mehr, da er selbst Italien bereist hatte und der Schriftenaustausch der Gelehrten ein reger war. (1 Jahr nach der Herausgabe der „Rabdologie“ von Neper, 1617, erscheint schon ein deutsches Werk: Keßlers Künstl. Rechenstäblein 1618.) Die Nepersche Erfindung kann aus den Produktentabellen Tartaglias die erste Anregung erhalten haben; denn was bieten uns die Stäbchen anders als Produktreihen?

Aber bei Tartaglia muß jede Produktentabelle erst hergestellt werden und sie ist bei jedem Divisor natürlich eine andere. Die erst vorzunehmende Berechnung ist zeitraubend und für viele schwierig. Nun schafft Neper in einem genialen Gedanken aus dem Pythag. Einmaleins mit 10 Stäbchen, die 4 Flächen haben, nicht bloß 40 Produktentabellen, sondern, da er die Stäbchen beweglich macht, so daß man sie in allen möglichen Kombinationen neben einander legen kann, eine unendliche Zahl derselben, um alle möglichen Divisoren und Multiplikatoren mit ihren Vielfachen herstellen zu können. Das ist ja Gutenbergs Erfindung auf das Rechnen übertragen! Wie die 24 beweglichen Lettern die Zusammensetzung aller vorkommenden Wörter ermöglichen, so Nepers Erfindung, die Herstellung aller möglichen Zahlen, die als Divisoren und Multiplikatoren auftreten können mit deren Vielfachen, die bequem abgelesen werden und nicht erst zu berechnen sind.

Trotzdem diese Erfindung seit 1617 veröffentlicht ist und in Deutschland schon 1618 bekannt wurde, kommen manche Rechen-schriftsteller des 17. und 18. Jahrhunderts wieder auf Tartaglias Produktentabellen zurück und empfehlen sie.

Metius in seinem Werke: *Manuale Arithmetica und geometricae* 1646²⁾ gibt darüber die gleiche Anweisung, wie hundert Jahre vorher Tartaglia. Ebenso Elend in seiner Einleitung zur Arithmetischen Wissenschaft 1724 und Spengler³⁾ in *Anfangsgründe der Rechenkunst und Algebra* 1773.

¹⁾ Sterner, S. 233.

²⁾ Sterner, S. 279.

³⁾ Sterner, S. 332.

Aber man hatte den Gedanken der Produktentabellen so ausgebildet, daß der Rechner sich diese nicht selbst schuf, sondern um dem Bedürfnis für Ungewandte entgegenzukommen, erfand man etwas Neues, den sogenannten Faulenzer.

In vielen Rechenwerken des 18. Jahrhunderts finden wir zur Erleichterung beim Multiplizieren und Dividieren Hunderte von Seiten mit den ausgerechneten Vielfachen aller Zahlen. Heckenberg füllt sein Buch mit 200 Seiten dieser Art. Von jeder Zahl von 2—100 finden sich darin die Vielfachen alle bis 100 berechnet. Oben steht auf jeder Seite die Zahl, unten folgen die Vielfachen in langer Reihe. Das mechanische Verfahren wird dadurch sehr erleichtert, z. B.: Es ist 7×98 zu multiplizieren. Man braucht bloß den Multiplikator 7 zu suchen und den Multiplikand 98, so findet man daneben das Produkt 686. Hat man mit 38 in 2186 zu dividieren, so sucht man oben auf der Seite die Zahl 38 und es ergibt sich, daß das nächste Vielfache 2166 ist, daneben steht 57, folglich ist der Quotient 57. Solche Werke mit Progressionstabellen sind häufig, ich erwähne nur noch: „Der allzeitfertige Rechenmeister von Köhler, 1705, Leipzig, der hurtige Rechner von J. T. Haas, Regensburg, 1695, etc. etc.“

Auch auf Münzen, Maße, Gewichte dehnte man dieses Verfahren aus und im Geschäftsleben hat man davon, namentlich im 18. Jahrhundert, einen sehr ausgedehnten Gebrauch gemacht.

Busse vertritt in seinem oben erwähnten Werke noch 1797 den großen Wert der Rechenstäbe, besonders beim Dividieren mit großen Zahlen.¹⁾

Heinatz aber (s. o.) erwähnt das Dividieren mit den Stäben gar nicht. Es kam eben Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Zeit, daß man beim Schulrechnen alle „Kunststückchen“ verpönte und ein auf das Verständnis hinarbeitendes methodisches Rechnen anstrebte.

Ein Suchen in den Lehrmittelsammlungen älterer Anstalten wird vielleicht dieses Rechenlehrmittel ausfindig machen. Daß es vielfach in Gebrauch war, darüber ist kein Zweifel, wie uns schon die gedruckte alte Literatur beweist.

Aber auch einen direkten Beweis kann ich beibringen.

In dem Verzeichnis des Vorrates von Naturalien, Instrumenten des alten Augsburger Gymnasiums werden unter Arithmetik aufgeführt:

¹⁾ Ed. Jänicke, Geschichte des Rechnens in Kehrs Geschichte der Methodik I, S. 322. Gotha 1879.

„Zwei Rechenstäbe von Herrn Brander.“ Dieser war Professor am Gymnasium. Welcher Art die Rechenstäbe waren, fehlt.¹⁾ Wahrscheinlich aber sind diese Objekte nur sehr selten noch zu finden; ihre Kleinheit und die Mißachtung alles Alten haben sie verschwinden lassen.

Im II. Buch der Rabdologie behandelt Neper den Gebrauch der Rechenstäbchen im Verein mit besonderen Tafeln in der Geometrie und Mechanik. Die Themen der einzelnen Kapitel sind: 1. Beschreibung der Tafeln. 2. Über die Auffindung der Seiten und Quadrate der Vielecke durch Tabelle I. 3. Über die Auffindung des Quadrates der Vielecks-Diagonalen durch Tafel II. 4. Über die Auffindung der Diagonalen und Seiten durch Tafel III. 5. Über die Auffindung der Seiten und Cuben von 5 regelmäßigen Körpern. Tafel IV. 6. Auffindung der Cuben und Diagonalen regelmäßiger Körper. Tafel V. 7. Auffindung von Durchmesser und Seiten. Tafel VI. 8. Auffindung der Gewichte und Größe der Metalle.

Im Anhang folgt ein Ratgeber über die geschwindeste Art des Multiplizierens, sowie ferner über die örtliche Arithmetik, wie sie auf dem Rechenbrett des Scaechiae²⁾ geübt wird.

Da wir aber das Prinzip dieser mechanischen Vorrichtung für das Rechnen nun kennen und etwas wesentlich Neues über die Verwendung der Stäbchen im II. Buch nicht mehr geboten wird. — denn diese ist und bleibt auf das Multiplizieren und Dividieren beschränkt, — so können wir unsere Ausführungen beenden. Dieses tun wir in Bewunderung für den genialen Mathematiker Neper, der durch seine Erfindung der schwierigen Rechenkunst seinerzeit eine große Erleichterung verschafft hat.

¹⁾ Allgemeine Bibliothek für das Schul- und Erziehungswesen in Deutschland. Nördlingen, Beck. 7. Band, 1779, S. 545.

²⁾ Schachir, Fläche mit Netzlilien, dem Schachbrett zu vergleichen.

Eine Schulordnung aus dem Jahre 1571 für die Schule zu Stadthagen.

Mitgeteilt von Dr. O. Zaretsky, Stadtbibliothekar in Köln.

Stadthagen, die älteste Stadt des Fürstentums Schaumburg-Lippe, war bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts die Haupt- und Residenzstadt der alten Grafschaft Schaumburg. Der Ort, in deutschen Urkunden des Mittelalters tom Hagen oder Grevenalveshagen (Grafen-Adolfs-Hagen) genannt, wird aus Ansiedelungen um die Burganlage entstanden sein, die wohl eine Gründung des Grafen Adolf III. zu Schaumburg ist, der am 3. Januar 1225 starb.¹⁾ Um 1230 wird schon die Kirche de Indagine comitis erwähnt.²⁾ erst mehr denn 200 Jahre später, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, läßt sich auch eine öffentliche Schule daselbst nachweisen, die in Anlehnung an die Pfarrkirche gegründet war. Die erste Nachricht über diese Schule erhalten wir durch ein vom 20. September 1530 datiertes Vermächtnis³⁾ des Propstes Johannes Koller in Lüneburg († 1536), der aus Stadthagen stammte und die Schule seiner Vaterstadt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts besucht hatte. Durch das Kollersche Legat in Höhe von 60 rheinischen Gulden wurde dem Rate von Stadthagen die Verpflichtung auferlegt, „ein from, stark, temeliek geleert mann, de, so vele doenlick, in einer hoghen schole baccalaureus artium geworden, vor einen scholemester“ anzunehmen und ihm ein festes „Salarium“ zu zahlen, da die Schulmeister „sunderling neen vordienst“ hätten, „darvon sick ein redlieck mann in temelicken stande holden möchte“. Aus den städtischen Akten⁴⁾ erfahren wir aus

¹⁾ Dolle, Bibl. hist. Schauenb., S. 311. Wippermann, Beschreibung des Bukki-Gaues, S. 354. Schönemark, Beschreibende Darstellung d. älteren Bau- u. Kunstdenkmalier d. Fürstenthums Schaumburg-Lippe, S. 41.

²⁾ Wippermann, Urkundenbuch d. Stifts Obernkirchen, S. 17.

³⁾ Hauber, Primitiae Schauenb., S. 238. Dolle, Kurzgefaßte Gesch. d. Grafschaft Schaumburg, S. 386 ff.

⁴⁾ Verzeichnuß der vornembsten privilegia dieser stadt Grevenalvenshagen oder Stadthagen, und waß sonst hiebey einem jeden . . . zu wißen von nöthen ist, auß den brieflichen, urkunden und von alterß hero zusamen gezogen, bericht, kurz: gründ: und deutlich beschrieben durch Laurentium Reineking, notar. pu[bl.] et secretarium zum Stadthagen. . . Coeptum anno 1648. Diesem Verzeichnis sind alle die Nachrichten entnommen, bei denen keine besondere Quelle angegeben ist. — Die Benutzung des Archivs zu Stadthagen ist mir wiederholt auf das allerbereitwilligste von dem Bürgermeisteramte gestattet worden, wofür ich auch an dieser Stelle meinem Danke Ausdruck geben möchte.

dem 15. Jahrhundert und der ersten Hälfte des 16. über die Schule nichts, erst im Jahre 1552 wird uns der Name des Schulmeisters. Johann Lauwe (Löwe), genannt, der sich mit dem Rate „ver-glichen“ hat, „dat he wil dehnen umb de besoldung, so by de schoele gegeben und gemagket ist“, wir finden ihn später als zweiten Stadtschreiber wieder. Im Jahre 1565, sechs Jahre nach der offiziellen Einführung der Reformation in der Grafschaft.¹⁾ wurde für die Schule ein neues Gebäude erbaut.²⁾

Am 10. September 1567 wird uns berichtet, daß Humbert Körner von dem Rate „vor einen rektor wedder angenohmen“ worden ist. und „düht anstaende halve Jahr umb fünftein gulden münthe [dehnen] und dat halve lohn van den jungens nehmen“ will, er erhielt in dem Schulgesellen Nolte einen Gehülfen, der unter ähnlichen Bedingungen sein Amt übernahm.

In den Jahren 1568 und 1570 hören wir von ähnlichen Ab-machungen zwischen Rat und Lehrern, über die Kündigungsfrist ist die neue Bestimmung aufgenommen, „ein jeder sall dem andern theil ein viertheil jahr zu pleiben oder zu weichen, anzeigen.“ Im Jahre 1571 erhielt die Schule durch die unten im Wortlaut mitgeteilte Urkunde eine feste Ordnung, sie wurde der Aufsicht von vier Provisoren, dem Kanzler der Grafschaft, einem Schaumburgischen Rate aus dem Adel und zwei Mitgliedern des Rates zu Stadthagen unterstellt, die das Recht und die Pflicht hatten. durch Visitationen die Lectiones und Autores zu prüfen, daß die „ingenia“ der Kinder nicht „ubirnommen noch versaumet“ würden. Die Zahl der Lehrkräfte wurde auf mindestens drei mit Einschluß des Rektors festgesetzt, unter diesen sollte einer ein guter Kantor sein, sämtliche mußten sich zum Luthertum bekennen. Über den Lehrplan selbst erfahren wir leider nichts, auch das Schulbuch. das nach den städtischen Akten über die Vorgänge an der Schule geführt worden ist, scheint uns leider nicht erhalten geblieben zu sein, trotz der von Meister Nortzell gefertigten Lade mit vier Schlössern, „darin alle und jede briefe und siegel bei die schule gehorig verwarlich enthalten werden“ sollten. Für die Unterhaltung der Anstalt wurden von dem Grafen Einkünfte aus Liegenschaften und Zehnten festgesetzt. Zu der Kollerschen Stiftung kamen aus dem Nachlasse des Propstes Kostgen in Obernkirchen noch 1000

¹⁾ Sie wird durch die Berufung des Predigers Jakob Dammann und die Einführung einer neuen Kirchenordnung (der Mecklenburgischen) gekennzeichnet. Vergl. Heidkämper, Die schauburg-lippische Kirche, S. 28, 29. (S.-Abdr. a. d. Zeitschr. d. Gesellschaft f. niedersächs. Kirchengeschichte 1900.)

²⁾ Schulordnung von 1571, s. unten.

Joachimstaler, die gleiche Summe schenkte Hermann von Mengerssen, Drost zu Sachsenhagen, und Magister Johannes Rhode hatte einen Teil der Zinsen von 1000 Mark Lübisich zur Besoldung eines Lehrers ausgesetzt. Dem Drost Mengerssen zeigte sich der Rat von Stadthagen durch die Spende eines Fuders Bier erkenntlich, und als 1572 die „Schul-Fundationes auf dem Rathause präsentiert wurden“, wurde dem Kanzler und dem ganzen Rate ein Trunk in Branntwein auf Stadtkosten gereicht.

In der Folgezeit trat die Schule nach außen öfters durch die Aufführung von sogen. Schulkomödien hervor, für die der Rat der Stadt jedesmal einen Zuschuß spendete. Mit ihren Leistungen im allgemeinen kann es jedoch nicht weit her gewesen sein, da Anton Nothold, eines wenig bemittelten Hutmachers Sohn aus Stadthagen, der Theologie studieren wollte, sich gezwungen sah, 1584 die Schule seiner Vaterstadt mit 15 Jahren zu verlassen und in Hildesheim weitere Ausbildung zu suchen.¹⁾ Ein wesentlicher Umschwung trat ein, als der hochgebildete und kunstliebende Graf Ernst, von dessen Wirken noch heute manche Bauten und Kunstschöpfungen Kunde geben, im Jahre 1601 die Regierung der Grafschaft Schaumburg übernahm. Er hat es verstanden, in kurzer Zeit die auf dem Lande lastenden beträchtlichen Schulden zu tilgen. Mit dem materiellen Aufschwunge ging Hand in Hand ein geistiger, wieder lediglich durch die Fürsorge des Grafen selbst. In den Dörfern entstanden Volksschulen, und die alte Lateinschule zu Stadthagen wurde 1610 zunächst in ein Gymnasium illustre, zehn Jahre später dann in eine Universität umgewandelt und als solche nach Rinteln verlegt; sie ist bekanntlich im Jahre 1809 durch ein Dekret Jérômes wieder aufgehoben.²⁾ Die Schule zu Stadthagen bestand nach der Errichtung der Universität in Rinteln im allgemeinen auf der Grundlage fort, die durch die Schulordnung des Grafen Otto von 1571 geschaffen war,³⁾ sie hat ihre Bedeutung als gelehrte Bildungsanstalt erst durch die Gründung des Gymnasiums in Bückeburg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verloren. Heute besteht in Stadthagen ein städtisches Progymnasium.

¹⁾ Nothold, *Historia Lindhorstana*, Mskr., Orig. im Pfarrarchiv zu Lindhorst, Abschr. des 19. Jahrh. in der Hofbibliothek zu Bückeburg. Vergl. Dassel in den *Schaumb.-Lipp. Landes-Anzeigen* 1818, Nr. 49.

²⁾ Fiderit, *Gesch. d. Grafschaft Schaumburg*, S. 116, 176.

³⁾ Dolle, *Kurtzgefaßte Geschichte*, S. 393. Eine humorvolle Schilderung über die Einrichtungen und Leistungen der Schule während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hat uns der Geograph Büsching, der aus Stadthagen stammte, in seiner 1789 erschienenen Selbstbiographie gegeben. Vergl. auch meinen Aufsatz „Die alte Schule zu Stadthagen“ in d. Beil. zu Nr. 86 u. 88 der *Schaumb.-Lipp. Landes-Zeitung* 1902.

1571 Februar 8.

**Schulordnung
des Grafen Otto zu Schaumburg und des Rates zu Stadthagen
für die im Jahre 1565 neuerbaute Schule zu Stadthagen.**

Zu wissen, nachdem der wolgeborner graff und herre, herre Otto grave zu Holstain, Schaumburg und Sterneberg, herre zu Gehmen, und die erbarn und vorsichtigen burgermeister und rath zum Grevenalveßhagen, dem almechtigen zu lobe und ehren, zu erhaltung christlicher religion, loblicher politie, freier kunste, zucht und erbarkeit, die schule alda zum Stadthagen am jar nach Christi unsers herrn geburt tausend funfhundert sechzig und funf jar von grunt auf new erbawen und zurichten lassen haben, und ferner wolgemelter grave einen hoff zu Grove, den itzo bewohnet Heinrich Reineking, und gibt jerlich vierzehen himpten roggen, vierzehen himpten garsten und vierzehen himpten habern, zwei hove zu Beckedorff, den einen bewohnet Johan Wilkeningh, gibt jerlich ein halb fuder garsten, zwei molder roggen, vier molder habern, vier steige eyer und vier huner, den andern bewonet Claiß Schlacht, und gibt jerlich vier molder garsten und zwei molder habern, das also an korn in alles die drei meiger geben jerlich vier molder zwei himpten roggen, ein fuder zwei himpten garsten, acht molder und zwei himpten habern, darzu vier huner und vier steige eyer, so ein zeitlangk bei ein beneficium zum Rodenberge gehorig, bei die gedachten schule zu erhaltung der schulgessellen, auß milder andacht, damit die zinße ad pios usus mughten gebraucht werden, gnediglich gewiesen und darbei in ewigkeit zu bleiben, verordnet und geben hat. Auch durch wolgedachtes graven gnedige befurderung der ervvester und erbar Herman von Mengerssen, Hermans seligern sohne, auß christlichem gemuthe ein tausent Joachimsdaler, deren sieben hundert daler von Gyren vom Calenberge auß haubtsachern, und Christoff und Jobsten gebrudern den Derendalen auß sachwaldigen burgen, verschrieben sein, und brief und siegel darauf sprechendt, mit einem wilbrieve von Herman von Mengerssen dem ehrgenanten burgermeister und rathe sambt dem reste in baren dalern erlacht sein. Deßgleichen auß etliche zwischen wolgedachtem graven und etwan ern Johan Kostchen gewesen probsts zu Obirkirchen zeligern testamentarien ergangen tractation und vertrag, auß desselbigen testament und verlassenschaft, ein tausent Joachimsdaler an haubtsummen, wilche bei dem wolgebornen und edlen herrn Bernharten, graven und edlen herrn zur Lippe etc. christlicher gedechtnusse, auß jerliche zinße belacht, und die haubtverschreibung gemelte testamentarien mit iren wilbrieve wolgedachtem graven ubirgeben, s. g. auch dieselbigen dem berurten rathe zum Stadthagen ubirantworten lassen haben, bei die genanten schulen zum Stadthagen zu einer ewigen donation gegeben sein. Auch magister Johan Koller, etwan probst zu Lunenburg, und sonst von den Roden lehenen, nach laut der fundation, zu untirhaltung fromer und gelarter schulmeister hieher wolmeintlich gekart haben, so haben demnach

wolgedachter grave und burgermeister und rath zum Stadthagen folgender fundation und ordnung, darmit die schul in ehren gehalten, und von den obbemelten darzu gewiesen und gegeben hoven, korn, haubtsommen und zinßen, und ob noch folgentz von gutherzigen leuten auß christlicher bewegnuß was mehr darzu mochte gegeben werden, sich gnediglich und untirtheiniglich vergliechen, wilches auch also in ewigkeit soll gehalten und dar nicht wider komen werden, nemblich das zwei wolgemelts graven und so hinfort s. g. erben, des regirenden landesherrn, dießer grawschaft Schaumburg rethe, deren ein desselbigen cantzler jeder zeit sein und einer vom adell auß den rethen, darzu zwei auß dem rathe zum Stadthagen, deren ein von den burgermeistern sein und der andir sonst auß den ratspersonen, zu provisoren der schulen verordnet werden sollen, wilcher vier darzu deputirte personen sollen ire ambt getrewlich, wie sie das zufurdest vor gott und wolgedachtem graven . . . und einem erbarn rathe zum Stadthagen verantworten wollen, folgender gestalt verwalten. Erstlich sollen sie alle und jede jerliche felle und einkunft, so zur schulen bereit gegeben sein und noch kunftig mochten geben werden, ired vermugens auf der schulen kosten einnahmen, aufheben, darvon quitiren, und die rente jerlich zu untirhaltung des rector und andirer schulgesellen und nirgent andirs zu verwenden und zu gebrauchen. Wurde ihnen auch ubir ired angewanten vleiß und vermugen die erlangung der zinße bei den censiten und debitoren entstehen, darzu sollen inen wolgemelter grave . . . und der rath zum Stadthagen auf ir erfurderent gnedige und fleißige befurderung thun, darmit dieselbigen mугen erhalten werden. Ferner sollen die provisores fur und fur rectorem scholae und die andirn schulgesellen bestellen, annehmen, und nach gelegenheit beurlauben, und andire in stette der beurlaubten annehmen, darin sie von nemandts turbirt noch verhindert werden sollen. Der schulgesellen sollen mit dem rector zum wenigsten drei sein, daruntir ein guter cantor sein soll, und wo man zum rector promotum magistrum haben konte, darzu sollen die provisoren sich befeissigen, wo aber nicht, soll er nicht desto weniger in universitate aliqua etliche jar studirt haben, das er sollichem ampte beide in der laer und gutem wandel und leben genugsam vorstehen konne. Und wo er darzu geschickt wurde befunden, so soll er zu dem rectorat mугen aufgenommen und bestalt werden, darmit sonst ein gelarter und dugenthafter ehrlicher man allein propter non obtentum gradum nicht zu verwerfen sei, und sollen die provisores an annehmung des rector und der schulgesellen keine freuntschaft, verwantnusse, gunst noch einige geschenck-gabe odir verehrung ansehen, sonder allein nach der rechten laer, guten sitten und wahrer dugent auf ihr gewissen trachten und handeln und vornemblich daran sein, das der rector und andire schulgesellen der rechten waren christlichen religion, der heiligen prophetischen und apostolischen schrift gemeß einhalt der Augßburgischen confession, im jar des herrn tausend funf hundert und dreissig keiser Carl dem funften auf gemeinem reichstage zu Augßburg ubirgeben, und vermuge derselbigen

apologien sein und befunden werden und sonst keiner andirn secten oder rotten anhengig sein, dan sonst sie bei der schulen nicht gelitten, sonder als palt amovirt und verwiesen werden sollen. Wo auch der knaben so viel zur schulen ankommen wurden, das mehr gesellen dan drei bei die schulen anzunehmen von notten erachtet wurde, darin sollen die provisores mit rathe und vorwissens wolgemelts graven . . . und des rats zum Stadthagen verfahren, darmit die schulgesellen an irem untirhalt kein mangel haben mugen. Zudem sollen die provisores jerlich sambt den pastoren und wene sie weiter hierzu heisschen und furderen werden, zu wilcher zeit und so oft es inen nottig bedeucht und gelegen sein wird, in der schulen visitationem halten, besichtigen, was der rector und seine gesellen vor lectiones und autores den knaben lesen, auch die knaben verhoren und erforschen, ob sie soliche lectiones begreifen können, odir ob inen andire nutzlicher sein werden. Was dan die provisores und pastor darin vor gut ansehen, statuiren und verordnen werden, das sollen der rector und andire schulgesellen gutwillig aufnehmen und demselbigen in gehorsam zu folgen schuldig sein, darmit die ingenia nicht ubirnommen noch versaumet werden mugen. Also sollen auch der rector und schulgesellen nicht allein in der schulen ihr officium mit rechtmessiger heilsamer institution der jugent, wie sich geburt, praestiren, sonder auch in der kirchen die gesenge in figurativis und sonst, laut der kirchen ordnung, was die notturft und geburnuß erfordert, zu verwaren verbunden sein. Die provisores sollen auch jerlich wohlgedachtem graven . . . und burgermeister und rath zum Stadthagen, odir denen, so von wolgenantem graven und dem rathe darzu verordnet werden, von aller und jeder einname und außgabe der schulen, so viel sie deren empfangen haben, zum Stadthagen auf dem schlosse odir sonst an einer gelegen stette daselbs, wo das s. g. odir iren erben, wie obstehet, und dem rathe gefallen wirdet, beständige rechenschaft thuen, die auch von inen soll angenommen werden, und soll eine kiste mit vier schlossen auf das gewelbe in der pfarkirchen zum Stadthagen gesetzt werden, darin alle und jede briefe und siegel bei die schulen gehorig und dieser fundation oder recess, eins auch ire der provisoiren register verwarlich enthalten werden sollen, und soll bei jedem der provisoiren der schlussel ein sein, darmit sie sambtlich und nicht einer vor dem andirn bei soliche kisten und brieve komen mugen. Zudem, wo sich zutragen worde, das von den belachten hauptsummen, die zu untirhaltung der schulgesellen bereits verordnet sein oder hiernegst konten verordent werden, eine odir mehr außgeloset wurden, so sollen die provisoires hogestes vleisses daran sein, das alsoliche hauptsummen an gewisse sichere orter, nemblich bei eine stadt, commun, capittel odir closter auf gewisse renthe, als von jedem hundert funf jerlicher felle, widerumb belacht werden mugen, daher man jerlich der zinße one einigen mangel fehig sein könne. Wo ihnen abir das entstehen worde, sollen sie keiner privatpersonen dieselbigen zulehien noch vorzustrecken macht haben, es geschahe dan mit vorwissen und bewilligung wolgedachts graven . . . und des raths zum Stadthagen, auf das es

also wider außgethan und belacht werde, das die schulgesellen an jerlicher erhaltung nicht verkurzet, auch die schule an dem capital nicht defraudirt werde. So hat auch wolgemelter grave etc. vor sich und s. g. erben und erbnehmen gnediglich bewilligt und nachgeben, das die obbemelte kornzinße, so von s. g. bei die gedachte schulen gnediglich verordnet, gegeben und perpetuirt sein, aller und jeder reichskreißes und landsteuer sollen gefreit sein, darmit den schulgesellen an irer teglichen leibs untirhaltung so viel weiniger abgehen muge. Und sollen die oftgedachte provisores in und bei irem ampte von wolgemeltem graven . . . und burgermeister und rath zum Stadthagen vor aller menniglich geschutzt, geschirmet, gehandthabet und vertreten, auch inen so oft es die notturft und gelegenheit erheischet, und sie darumb ansuchung thuen, die gepurende hilfliche handt one abschlag und weigerung gereicht und mitgetheilt werden, darmit sie irem ampte recht und woll vorstehen können, und derhalben sich desselbigen zu entschlagen, das inen bevor und frei stehen soll, kein ursach haben mügen. Wilches also von viel wolgenantem graven etc. vor sich, s. g. erben und erbnehmen und burgermeister und rath zum Grevalveßhagen vor sie und ire nachfolger, alles zu beforderung gottlicher ehren und lobes, aufnehmen und gedeien der lieben kirchen gottes und erhaltung seines heilsamen salichmachenden worts, zu christlicher, ehrlicher und rhumblicher erziehung der jungen ungezembten jugent und stiftung guter policey einhellichlich beschlossen, bewilligt und verabschiedet ist, in ewigkeit festiglich und unverbrochen woll zu haltendt, alle geferde hindangesetzt. Des zu urkundt und vester ungezweifelter haltung aller und jeden obgesetzten wurte, clausulen und articul sein dieser fundation und recess drei gleichs lauts aufgerichtet, von wolgenantem graven mit s. g. hiefuro gesetzten handtzeichen und daran gehangetem einsiegel, deßgleichen burgermeister und raths zum Stadthagen rechtem einsiegel bestetigt, darvon ein wolgedachter grave etc. und ein die genannten burgermeister und rath zu sich genomen haben, und die dritte bei den provisoren, die sie in obbemelte kisten auf dem gewelbe in der pfarkirchen verwarlich zu setzen und zu irer nottorft zu gebrauchen haben, zu pleiben verordnet ist. Geben und geschehen zum Stathagen am sambstage nach purificationis Mariae den dritten monatstagk februarij nach Christi unsers herrn geburt tausend funfhundert siebenzig und ein jar. Ott graff zu Schawenburch min egen hant.

Nach dem Orig. im Stadtarchiv zu Stadthagen. Urk. besteht aus vier durch rot- und blauseidene Schnur zusammengeheftete Pergamentblätter, die drei letzten Seiten sind leer. In dorso die Aufschrift: Schul fundatio vom 3. Febr. 1571 und die Nr. 27. Gut erhaltenes Siegel des Grafen Otto an der rot-blauseidene Schnur, das Siegel des Rates ist abgefallen. Reg. Doebner Nr. 455 (Urkunden-Regesten von Stadthagen: Zeitschrift des hist. Vereins f. Niedersachsen, Jahrg. 1898).

Jahresbericht.

IV. Die Neuzeit.

Von Alfred Heubaum.

Auch Jahresberichte haben ihre Physiognomie. Während wir das vorige Mal in der Lage waren, eigene Kapitel*) über die auf Jesuiten, Gegenreformation und Comenius bezügliche Literatur zu bringen, sind uns in diesem Jahre bisher nur so wenige hierher gehörige Werke und Schriften begegnet, daß sich bei der Anlage unserer Berichte eine gesonderte Betrachtung nicht empfahl. Die Fortsetzung der ausgezeichneten Ausgabe von Canisius' Briefen durch Braunsberger¹⁾ werden wir hoffentlich im Zusammenhange einer größeren Literatur im nächsten Jahre eingehender zu behandeln Gelegenheit haben.

Die auf die Comenianische Bewegung bezüglichen Schriften sind diesmal nicht von so hervorragenden Werken beherrscht, wie es im Vorjahre Kvačalas Arbeit über die pädagogische Reform des Comenius und Zollingers Buch über Johann Jakob Redinger waren.²⁾ Nur einige kleinere Abhandlungen liefern ein paar Beiträge zu dem Bilde der großen pädagogischen Bewegung des 17. Jahrhunderts, die deswegen nicht weniger dankbar entgegengenommen werden, weil sie nur Männer zweiten Ranges behandeln.

Auf einen völlig vergessenen bayerischen Pädagogen, den Max Nickels in seiner Arbeit über Moscherosch (1881) nicht hätte übergehen dürfen. **George Gumpelzhaimer**,³⁾ weist Gustav Glasenapp hin. Sein 1621 in Straßburg bei Eberh. Zetzner erschienenes „Gymnasma“,**) dessen Charakteristik den Hauptgegenstand des Aufsatzes bildet, ist eine Art studentischen Taschenbuchs, das „Grundregeln guter Lebensart und gesellschaft-

*) Mitt. 1905, 130 ff. u. 145 ff.

¹⁾ Canisii beati Petri, S. J. epistulae et acta Coll. Otto Braunsberger S. J. Vol. IV. 1563/5. Freiburg, Herder 1905. — × H. Bremer: Gutachten der P. Jak. Pontan S. J. über die humanistischen Studien in den deutschen Jesuitenschulen 1593. Zeitschr. f. kath. Theol. Bd. 28. — × Walter Friedensburg: Die ersten Jesuiten in Deutschland. Halle a. S., R. Haupt. 1905. = Schriften f. d. deutsche Volk, hrg. v. Verein f. Reformationsgesch. — × Paul Rosenthal: Die „Erudition“ in den Jesuitenschulen. Diss. Erlangen 1905.

²⁾ × Comenius: Lehrkunst etc. 2 Aufl., bearbeitet v. Prof. Eugen Pappenheim. Greßlers Klassiker d. Päd., Bd. 18. Langensalza, Schulbuchh. — × J. Kvačala: C. und die Stenographie = Archiv f. Stenographie N. F. 56, 10 — × Th. Kerri: Joh. A. Com. Sein Leben, seine pädagogischen Schriften und seine Bedeutung = Schroedels pädagogische Klass. Her. von Friedrich und Gehrig, Bd. 20 u. 21. Halle a. S., Hermann Schroedel. 1905. — × M. Busse: Die Didaktik des Com. und der erziehende Unterricht. Progr. Leipzig 1905.

³⁾ Gustav Glasenapp: George Gumpelzhaimer, ein vergessener bayerischer Pädagoge = Blätter für das Gymnasial-Schulwesen hrg. vom bayer. Gymnasiallehrerver., Bd. 42, H. 1 u. 2, S. 75—83. München, J. Lindauersche Buchh. 1906.

**) Die Ausgaben von 1621 und 1652 befinden sich auf der Kgl. Bibl. in Berlin.

licher Bildung, Winke über die Einrichtung des Studiums, Aufsätze über den Wert des Universitätswechsels und die Bedeutung der Erlernung lebender Sprachen* gibt. Der Wert, den es für seine Zeit gehabt hat, erweist sich darin, daß es Moscherosch bearbeitet und etwa um den doppelten Umfang erweitert 1652 in zweiter Auflage herausgegeben hat. Wir hätten gern noch mehr über das interessante Buch gehört; doch erkennt man schon aus dem Dargebotenen, daß man es hier mit einem bereits unter dem Einfluß des neu aufkommenden politischen Erziehungs-ideals des 17. Jahrhunderts stehenden Erzeugnis zu tun hat.**) Das andre enzyklopädisch-kompilatorische Moment in den gelehrten und Unterrichtsbestrebungen dieser Zeit tritt uns recht anschaulich in einer Untersuchung Walth. Wolfg. Zschau⁴⁾ über die „lehrreichen Schriften“ Balthasar Schupps entgegen. Mit welcher Unbefangenheit und in welchem ungeheuren Umfange man damals seine Vorgänger und Zeitgenossen ausschrieb, ist bekannt. Die Tradition galt noch alles, und die Originalität des Gedankens hatte man trotz Descartes in ihrer Bedeutung noch nicht würdigen gelernt. Kenntnisse aufspeichern ist das Bestreben der Gelehrten, mnemotechnische Hilfsmittel ausdenken, um dies Ziel zu erreichen, die wichtigste Angelegenheit des Pädagogen. Schupps Quellen und Vorbilder waren im allgemeinen bekannt, immerhin ist's von Interesse, genau sehen zu können, wie sklavisch die Benutzung und Wiedergabe fremden Eigentums ist. Die Anordnung von Zschau Schrift ist nicht übersichtlich. Sie folgt den Schriftstellern, die Schupp ausgeschrieben hat und gruppiert innerhalb dieser Abschnitte nach sachlichen Gesichtspunkten. Dabei kommt dann das Unterrichtswesen, das bei Schupp eine große Rolle spielt, mit mehrfachen Wiederholungen an verschiedenen Stellen vor. Treffend ist der Hinweis auf den Zusammenhang zwischen den emblematischen und mnemonischen Bestrebungen der Zeit (S. 62 f.), doch liegt hier die von Comenius ausgegangene Anregung näher als die der Holländer (S. 64). Daß auch Schupps Zeitgenosse Johann Justus Winckelmann, der vorwiegend bisher nur als Historiker gewürdigt worden war, zu den Anhängern des Comenius gehört habe und für die Unterrichtsgeschichte nicht ohne Bedeutung sei, das hatte vor 10 Jahren schon R. Aron**) in einem besonders durch die bibliographischen Angaben höchst wertvollen Aufsatz nachgewiesen. Dort

*) Der Verfasser bittet uns, folgende Notiz zu dem erwähnten Artikel einrücken zu lassen: Christian Gottlieb Gumpalzhaimer nennt in seiner Geschichte Regensburgs tom 2 (1838) als Aufenthaltsort des Pädagogen George G. Senis in Italien. Es kann dieser Ort wohl kaum das kleine Senis in der Provinz Cagliari sein, vielmehr muß man annehmen — da die Auslandsreise George G.'s in die Studienzeit fällt — daß von dem Verfasser der Reg.-Geschichte der Ablativ von Senae, arum, d. i. Siena, in dem ihm vorliegenden Material alter Familienpapiere nicht verstanden worden ist. Siena besaß seit 1321 eine bekannte Universität, und besonders blühte hier die Jurisprudenz, was für die Annahme spricht, daß sich G. hier studienhalber aufgehalten habe.

⁴⁾ Walther Wolfgang Zschau: Quellen und Vorbilder in den „Lehrreichen Schriften“ Johann Balthasar Schupps. Diss. Halle 1906.

**) Monatsh. der Com.-Ges. IV, 217—241.

hatte er auch u. a. von dessen wichtiger Schrift: *Einfältiges Bedenken und Anzeige, woher es komme usw.*, Marburg 1649, 8°, eine kurze Charakteristik gegeben. Dann haben neuerdings Kvačala*) und Diehl**) wieder auf ihn hingedeutet. Des letzteren anerkennendes Urteil, daß seine Bemerkungen über die Volksbildung in der erwähnten Schrift zu dem Besten gehören, „was wir aus jener Zeit an pädagogischen Ausführungen besitzen“, hat Kahl⁵⁾ veranlaßt, sich mit dem „Einfältigen Bedenken“ genauer zu beschäftigen und eine ausführlichere Inhaltsangabe davon zu geben. Vor allem interessant ist die Schrift wegen der mit Raues und Bechers***) Bestrebungen übereinstimmenden schulpolitischen Tendenzen, für die er ebenso wie die beiden anderen die Anregung Ratke verdankt; es war die Anwendung der Zentralisierungstendenz des absoluten Staats auf Erziehung und Unterricht, deren Verwirklichung damals auch von einzelnen Fürsten erstrebt wurde.†) Einsetzung einer obersten Unterrichtsbehörde, einheitliche Ausgestaltung des Unterrichtsbetriebs und Gleichheit der Schulbücher, die womöglich von Staats wegen verfaßt werden sollten — in Preußen wurde auch tatsächlich nach dieser Richtung hin im größeren Maßstabe ein Versuch unter Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. erstmals gemacht ††) — waren Forderungen, die seit der Mitte des 17. Jahrhunderts immer wieder von Pädagogen erhoben wurden. Kahl hat sich vergeblich bemüht, über den von Winckelmann mehrfach zitierten Fungerus und dessen Schrift etwas ausfindig zu machen. Fungerus (Jean Fongers) ist ein niederländischer Humanist, der in Leeuwaarden geboren und 1612 in Franeker gestorben ist. Die von Winckelmann mehrfach angeführte Schrift lautet mit vollständigem Titel: *De puerorum disciplina et recta educatione*. Lugd. Bat. 1584.†††) Sein in Frankfurt 1605 gedrucktes *Etymologium trilingue* empfiehlt noch der Rektor Samuel Walther der Beachtung der studierenden Jugend in seiner „kurzen Nachricht von allerhand Schullexici“ (Magdeburg 1740, S. 10). Der reformierte Danziger Theologe und gemäßigte Aristoteliker Barth. Keckermann war im 17. Jahrhundert eine gewaltige Autorität. So sagt Schupp von dem Gelehrten, der keine eigne Meinungen hat: *Postquam vero saepe dixit, ita statuit Beurhusius, ita sentit Heizo Buscherus, et haec est opinio Keckermanni,*

*) Die pädagog. Reform des Com. in Deutschland bis zum Ausg. des 17. Jahrh. M. G. P., Bd. XXXII, passim.

**) Die Schulordngn. des Großherz. Hessens 3. M. G. P., XXXIII, S. 97 u. 473.

5) Kahl: Johann Justus Winckelmanns *Einfältiges Bedenken*. Eine pädagogische Reformschrift aus der Mitte des 17. Jahrhunderts = *Pädag. Blätter*, Gotha, Thienemann. 1906, 1 u. 3.

***) Vgl. meine eingehenden Darlegungen in meiner *Gesch. des deutschen Bildungswes.*, I, 8 ff. u. 53 ff.

†) Vgl. in meiner *Gesch.* das Kap. über die Kultur- u. Unterrichtspolitik der deutschen Territorialfürsten, S. 43 ff.

††) Vgl. ebenda S. 124 ff.

†††) Vgl. dazu Buisson: *Répertoire des ouvrages pédagogiques du 16. siècle*. Paris 1886. Pierre Hoffmann: *Catalogue des ouvr. pédag. publié par des auteurs néerlandais du 16. siècle*. Bruxelles 1904. Van der Aa: *Biogr. Woordenboek der Nederlanden*. S. v. Fongers.

tandem de suo addet nihil.*) Die von Winckelmann zitierte Schrift von Jodokus Willich lautet mit vollständigem Titel: De formando studio in quolibet artium et sacrarum et prophanarum genere consilium. Eine in Frankfurt 1551 erschienene Ausgabe besitzt die Hauptbibliothek der Franckeschen Stiftungen in Halle.

Ein völlig anderer Typus der pädagogischen Bestrebungen des 17. Jahrhunderts stellt sich uns in dem österreichischen Benediktinerpater **Simon Rettenbacher** (1634—1706) dar; ihm hat **Tassilo Lehner**⁶⁾ schon seit Jahren eine Reihe von Studien gewidmet, die er nun zu einem von Verehrung und Liebe getragenen Gesamtbilde vereinigt. Wie viele seiner Glaubensgenossen hat er in einer Zeit allgemeinen Niedergangs der klassischen Studien in Deutschland die humanistische Tradition festgehalten, das Studium des Griechischen empfohlen und, ein zweiter Balde, die Ereignisse der Zeit mit tiefem deutschen Empfinden in wohlklingenden Horazischen Metren besungen.

Mit Genugtuung bemerken wir, daß die Einsicht in den Zusammenhang der Bildungsbestrebungen mit den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Anschauungen immer weitere Kreise zieht. Es heißt den Dingen Gewalt antun und sich die Erkenntnis der wahren Motive wichtiger pädagogischer Bewegungen und Einrichtungen versperrern, wenn man sie immer lediglich nur unter pädagogischem Gesichtspunkte sieht, ohne ihr Verhältnis zu den genannten Tendenzen zu beachten.

Besonders seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, wo das alte die Schule beherrschende theologisch-wissenschaftliche Bildungsideal immer mehr einem andern von neuen Staatsaufgaben und Gesellschaftsbedürfnissen beherrschten Unterrichtsziel Platz zu machen beginnt, bleibt die Entwicklung des Bildungswesens unverständlich, wenn man nicht die Beziehungen zu den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Veränderungen in Rechnung zieht. Mein Buch hat diesem Mangel für die Zeit bis 1768 abzuhelpen gesucht. Hier haben wir es mit einigen Untersuchungen zu tun, die sich auf die unmittelbar folgende Periode beziehen. Schumann⁷⁾ hat in recht ausführlicher, etwas zu breit angelegter Form die Auffassung der Philanthropisten von Staat und Gesellschaft dargestellt. Der Gefahr, die jeder kollektivistischen Betrachtung anhaftet, daß die verschiedenen Entwicklungsstufen nicht genügend beachtet werden, ist der Verfasser nur zum Teil entgangen. Über den Unterschied, der zwischen Basedows Auf-

*) De Nihilo, p. 63 in der oben ang. Schrift von Zschau.

⁶⁾ Tassilo Lehner: Simon Rettenbacher. E. Erzieher und Lehrer des deutschen Volkes. Wien u. Leipzig, W. Braumüller. 1905. — X Dithmar: Die landesmütterliche Fürsorge der Landgräfin Hedwig Sophie für die Herrschaft Schmalkalden (1649—1688). Thüringer Wart-Bibliothek, H. 3. Pörsneck i. Thür., B. Feigenspan. — X August Hermann Franckes wichtigste pädagogische Schriften. Her. u. mit einer Einl. versehen von Dr. Johannes Gansen. 2. Aufl., bearb. von Dr. Kreisel. = Samml. der bedeutendsten pädag. Schriften, her. von Gansen, Keller und Bernh. Schulz. 8. Bd. Paderborn, Schöningh. 1905.

⁷⁾ Reinhold Schumann: Die Auffassung des Philanthropinismus von Gesellschaft und Staat. Diss. Leipzig. 1905.

fassung von den Aufgaben des Staats auf der einen Seite und der der jüngeren, namentlich Campes, auf der andern Seite besteht, läßt er keinen Zweifel. Er hat ganz richtig gesehen, daß jener auf dem Boden der von Wolff philosophisch begründeten, von Friedrich dem Großen praktisch verwirklichten Theorie des absoluten Wohlfahrtsstaats steht, während sich bei Stuve, Trapp und besonders Campe in den achtziger Jahren zum Teil unter dem Einfluß der sich in Frankreich abspielenden Vorgänge ein bewußter Gegensatz gegen die Maxime des allbeherrschenden und alles leitenden absoluten Staats geltend macht.

Aber andere der Entwicklung unterworfenen Anschauungen hat er nicht zu klarer Entfaltung gebracht. So tritt der Anteil, den der Philanthropismus zu verschiedenen Zeiten an der Lösung des damals die Pädagogik vorwiegend beschäftigenden Dilemmas: Erziehung zum Menschen oder zum Bürger gehabt hat, nicht hinreichend deutlich hervor, geschweige denn, daß der Verfasser die Nuancen der verschiedenen Lösungsversuche beachtet hätte. Und ähnliches gilt von der Behandlung der Ansicht, welche die Philanthropisten über die allseitige Ausbildung der im Menschen liegenden Kräfte hatten. Diesen Fragen kommt man nur bei, indem man den historischen Gang der Untersuchung streng inne hält und unter steter Berücksichtigung der Motive die Wandlungen in den Anschauungen erfaßt. Glücklicher ist der Verfasser da, wo diese Nötigung nicht vorlag und es sich um Anschauungen handelte, die den Philanthropisten allen gemeinsam sind. So stellt er ihre Ansichten über die soziale Gliederung durchaus treffend dar, und er bezeichnet die geschichtliche Stellung des Philanthropismus innerhalb der Entwicklung des Bildungswesens richtig, wenn er sagt: „Die für den Eintritt in diese (vorher charakterisierten) Gesellschaftsklassen (des Adels, Gelehrten, Bürgers und großen Haufens) unumgänglich notwendige Bildung nach Inhalt und Umfang genau abgrenzen, das Nötige vom Überflüssigen streng zu scheiden, ist eine der Hauptbestrebungen der philanthropinistischen Bewegung gewesen. Ihren praktischen Ausdruck fand sie in der Gliederung der Schulgattungen.“ (S. 31.) Die Literatur ist, was die wichtigsten Vertreter anbetrifft, vollständig benutzt, und es verdient hervorgehoben zu werden, daß auch Salzmanns Karl von Karlsberg und die Zeitschriften eingehende Beachtung finden.

Viel reicher und mannigfaltiger als in der philanthropinistischen Bewegung spiegelt sich die Veränderung im politischen Denken von der Mitte bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts in den Werken des Schriftstellers wieder, der, wie kaum noch ein zweiter Vertreter der ersten klassischen Literaturperiode, an den öffentlichen Angelegenheiten seinen Anteil bekundet hat, nämlich Christoph Wielands. In allen Perioden seines achtzigjährigen Lebens hat er sich mit lebhaftem Interesse dazu geäußert, und welcher tiefen Eindruck die sich um 1770 in den politischen, wirtschaftlichen und pädagogischen Anschauungen und Bestrebungen vollziehende Wandlung auf ihn gemacht hat, bezeugt sein 1772 erschienener Staats-

roman: Der goldene Spiegel oder die Könige von Scheschian. Oskar Vogt⁸⁾ hat ihm jetzt eine eingehende Untersuchung gewidmet. Auf den ersten Teil der Schrift, die sich mit der Frage über die Stellung des Werkes innerhalb der Literatur der Staataromane, mit den Quellen, der Entstehung und der Form beschäftigt, haben wir hier nicht einzugehen. Im zweiten Teil handelt der Verfasser von den politischen Ansichten Wielands und gruppiert sie dabei um den goldenen Spiegel. Die Entwicklung ist anschaulich und richtig gezeichnet. In seiner ersten Zeit, wie Montesquieu und Haller begeisterter Bewunderer der republikanischen Aristokratie, wird Wieland seit der Mitte der sechziger Jahre von der mächtigen Bewegung mit fortgerissen, in der sich physiokratische und febronianische Bestrebungen vereinigen, gelangt dann angesichts des nordamerikanischen Freiheitskrieges und der französischen Ereignisse zur Verteidigung der Volkssouveränität, freilich nach Art des englischen Musterstaats im Sinne einer verfassungsmäßigen monarchischen Konstitution, um endlich nach Zusammenbruch des alten Reichs am Abend seines Lebens die ehemaligen deutschen Zustände herbeizusehnen, wo noch in freien Reichsstädten „freie, biedere, alt- und echt-deutsche Männer“ lebten und in selbständigen kleinen Staatengebilden ein individuelles Leben pulsierte. Wie lebhaft Wieland auch an allem Neuen teil nahm, im Grunde genommen war er doch eine konservativ-aristokratische Natur. Noch deutlicher tritt das in seinen pädagogischen Ansichten zutage. Das Interesse für Erziehung und Unterricht nimmt in Wielands Leben einen so breiten Raum ein, daß ihn die pädagogische Wissenschaft ebenso für sich in Anspruch nehmen kann, wie die Literaturgeschichte. Man muß sich nur von dem Banne befreien, als ob da hinein nur solche gehörten, die Systeme gebaut haben. Bei Literaturhistorikern, wie Hirzel und Seuffert, hat denn auch der stark pädagogische Zug in Wielands Wesen die verdiente Aufmerksamkeit gefunden, und der interessante Plan einer Akademie (1758) ist in der Literaturgeschichte eine bekannte Schrift. Ich habe ihm dann in meinem Buche im Zusammenhange mit den übrigen geistigen und pädagogischen Strömungen seine Stelle anzuweisen gesucht und besonders auf seine Abhängigkeit von Shaftesbury und Bolingbroke hingewiesen. Dies Verhältnis ist Vogt völlig entgangen, sonst hätte er nicht S. 70 sagen können, daß Wieland in seinen pädagogischen Ansichten von Rousseau vollständig abhängig ist, und es wäre ihm nicht widerfahren, besonders Gedanken, wie die Betrachtung der Natur und der Geschichte zum Erweise der Teleologie in der Welt oder wie den Wert, der den Reiseerfahrungen als Erziehungsmittel und der der körperlichen Bildung beigelegt wird, lediglich aus Rousseau zu erklären. Der humanistisch-aristokratische Zug in Wielands Erziehungsansichten, den er bei allen volksaufklärerischen Tendenzen niemals verleugnet hat, hätte noch stärker hervorgehoben werden können. Die

⁸⁾ Oskar Vogt: Der goldene Spiegel und Wielands politische Ansichten = Forschungen zur neueren Literaturgesch. Her. von Franz Muncker. Berlin, Alexander Duncker. 1904.

sokratische Methode (S. 70) darf nicht als induktiv charakterisiert werden; ihre Eigentümlichkeit, wenigstens auf dem Höhepunkte ihrer Ausbildung bei Basedow und Bahrdt, besteht darin, daß sie lediglich aus den Vernunftwahrheiten deduktiv die weitere Erkenntnis abzuleiten, zu entwickeln unternimmt. Ein Mißgriff ist es, wenn S. 89 das „Gottesgefühl“ Wielands, das in echt deistischer Weise als zur reinen Vorstellung von Gott erhebend bezeichnet wird, mit Schleiermachers Religionsbegriff in den „Reden über die Religion“ auf eine Stufe gestellt wird, dessen intuitive Anschauung des Universums von allem Intellektualismus durch eine tiefe Kluft getrennt ist. Wir sehen, in bezug auf die pädagogischen und religiösen Ansichten Wielands ist der Verfasser nicht zu solcher Klarheit durchgedrungen, wie es für die politischen gilt, und während man in letzterer Hinsicht seine Untersuchungen als abschließend bezeichnen kann, hat die Forschung über die pädagogische und religiöse Entwicklung Wielands eine noch dankenswerte Aufgabe.

Vogt macht S. 75 seiner Schrift darauf aufmerksam, daß zum Erziehungsprogramm Wielands auch die politische Ausbildung gehöre und fügt in der Anmerkung hinzu: „Gerade die bei Wieland so häufig wiederkehrende Forderung der politischen Bildung (auch der Frau) ist am Ende des 18. Jahrhunderts nicht bedeutungslos.“ Gewiß nicht, aber schon erheblich früher erobert sie sich eine Stellung im Bildungswesen. Bereits hundert Jahre bevor Wieland in seinem Plane von 1758 verlangt, daß in der obersten Klasse Montesquieus Esprit des lois erklärt werde, weil er „beinahe alles enthält, was von der Staatsverfassung, den Gesetzen, Sitten und der Religion aller Völker in allen Zeiten zu wissen der Mühe wert ist,“*) setzt diese Bewegung ein.

Paul Rühlmann⁹⁾ hat sie in einem kurzen gehaltreichen Überblick dargestellt. Ich freue mich, daß der Verfasser ganz unabhängig von meinen Untersuchungen in zwei wichtigen Punkten zu übereinstimmendem Ergebnis mit mir gekommen ist. Auch er nimmt mit aller Entschiedenheit den Anfangspunkt für die neuzeitliche Entwicklung des Bildungswesens von der Mitte des 17. Jahrhunderts und scheidet scharf die politisch-theologischen Bestrebungen der früheren Zeit von den politisch-wirtschaftlichen und rein weltlichen Erziehungstendenzen, wie sie sich aus der Natur des absoluten Staates seit der Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege ergeben; und ferner gewinnt bei ihm die leider in einseitig pädagogischen Darstellungen immer wieder vermißte Wirkung der ökonomisch-merkantilistischen Bewegung auf die Begründung der Real- und Bürgerschule deutliche Klarheit. Man wird aus diesen Irrtümern nicht eher herauskommen, als bis man sich gewöhnt, die pädagogische Entwicklung in der Gesamtheit ihrer Organisationen von der Universität bis zur Dorfschule und im Zu-

*) Vgl. mein Buch, S. 293.

⁹⁾ Paul Rühlmann: Die Versuche einer politischen Unterweisung in den deutschen Schulen des 17. und 18. Jahrhunderts. Berlin, G. Stilke. 1905. Preuß. Jahrb., Bd. 122, H. 1.

sammenhänge mit den übrigen Kulturströmungen zu betrachten. Man kann die Geschichte der Literatur und Kunst isoliert behandeln, aber nicht die der Pädagogik, die nicht bloß mit der geistigen Entwicklung, der Philosophie und dem Fortschritt der Wissenschaften aufs engste verbunden ist, sondern auch, wie es schon Schleiermacher ausgesprochen hat und es uns die Erfahrungen des Tages immerwährend lehren, im eminenten Sinne des Wortes eine *res politica* ist. Diese lebendige Wechselwirkung und Mannigfaltigkeit der Beziehungen erhöht ihre Schwierigkeit, verleiht ihr aber auch den Reiz, den der spröde Gegenstand als solcher nur schwer auszuüben vermag.¹⁰⁾

Ein paar einzelne Pädagogen behandeln Arnold¹¹⁾ und Reiniger;¹²⁾ jener verwertet die für die Jugend geschriebenen Werke Campes für das Verständnis von dessen Pädagogik, dieser gibt eine anspruchlose Würdigung des verdienstvollen Rochow. Beide Schriften haben auch den Vorzug eingehender Inhaltsverzeichnisse der wichtigsten hergehörenden Werke Campes und Rochows und am Schluß hinzugefügter sorgfältiger bibliographischer Angaben, auf die ganz besonders verwiesen sein mag. Auf mehrere noch nicht gedruckte Briefe Johann Georg Schlossers, des bekannten Schwagers Goethes, der in der Bildungsgeschichte des 18. Jahrhunderts einen ganz eigenartigen Typus etwa wie Justus Möser und Schlözer darstellt, ist Felix von Kozlowski¹³⁾ im 93. Handschriftenbande der Gleimschen Familienstiftung zu Halberstadt gestoßen. Auch die genaue Durchforschung dieses umfangreichen Nachlasses für unsere Zwecke wird eine Aufgabe unserer Gesellschaft sein.

In ein ganz neues Stadium ist die Forschung über die beiden größten Pädagogen des 18. Jahrhunderts über Rousseau und Pestalozzi getreten. Über beide ist eine ungeheure Literatur vorhanden, die für den letzteren auch übersichtlich mit mühsamem Fleiß von Israel zusammengestellt ist. Die wirkliche Kenntnis und Würdigung der Bedeutung beider ist trotzdem noch arg im Rückstande. Nach Art der Shakespeare- und Goetheforschung hat sich nun auf Anregung Bernard Bouviers¹⁴⁾ auch die Rousseau-

¹⁰⁾ Wilhelm Seedorf: Otto von Münchhausen auf Schwübber, seine Bedeutung als landwirtschaftlicher Schriftsteller und seine Verdienste um die Begründung der Landwirtschaftslehre. Gekrönte Preisschr. Göttingen 1905. Darin wird S. 22 auch eine 1754 im 16. Stück des „Hannoverschen Magazins“ erschienene Abhandlung M's erwähnt, „welche die Überschrift „Hofmeister“ trägt, worunter ein Hauslehrer verstanden ist, und die von vorzüglichem pädagogischen Verständnis Münchhausens Zeugnis ablegt.“

¹¹⁾ Karl Arnold: J. H. Campe als Jugendschriftsteller. Diss. Leipzig 1905.

¹²⁾ M. Reiniger: Friedrich Eberhard von Rochow, der Reformator des preussischen Landschulwesens. E. Beitr. z. Gesch. d. Päd. Langensalza, Schulbuchhandlung. 1905.

¹³⁾ Felix v. Kozlowski: Zur pädagogischen Literatur des XVIII. Jahrhunderts. Leipzig, B. G. Teubner. (Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum, Jg. 1905, 2. Abt., Bd. 16, H. 6.) — × Ders.: Gleim und die Klassiker Goethe, Schiller, Herder. Ein Beitr. z. Literaturgesch. des 18. Jahrh. = Festschr. zum 25jähr. Direktorenjubiläum des Herrn Geh. Reg.-Rats Prof. D. Dr. Fries. Halle a. S., Buchhdlg. des Waisenhs. 1906.

¹⁴⁾ Annales de la société Jean Jacques Rousseau. Tome I. Genf, A. Jullien. 1905. Mitt. d. Ges. f. dtsh. Erz.- u. Schulgesch. XVI. 2 1906. 12

forschung in Gestalt einer Gesellschaft organisiert, deren Mittelpunkt Genf ist. Ein Jahrbuch wird wissenschaftliche Beiträge bringen und über den Fortgang der Arbeiten berichten. Der erste Band ist nunmehr erschienen und liegt in geschmackvoller, gediegener Ausstattung vor. Nach den Statuten der Gesellschaft und der Mitgliederliste, die ihre Namen besonders in der Schweiz und Frankreich, auch etwa 40 in Deutschland zählt, gibt Eugène Ritter eine wertvolle Charakteristik des gegenwärtigen Standes der Rousseauforschung und bespricht die Aufgaben der Gesellschaft: Sammlung der Dokumente in einem Archiv und Vorbereitung einer vollständigen wissenschaftlichen Ausgabe der Briefe und Werke. Der Inhalt der Aufsätze, die das Jahrbuch bringt, ist mannigfaltig und interessant. An der Spitze stehen zwei ausgewählte Kapitel aus demnächst erscheinenden Werken, von denen eins den Landsmann Rousseaus, den Arzt Tronchin, das andere Madame de Charrière und ihre Freunde, jenes von Henry Tronchin, dieses von Philippe Godet, behandeln wird. Beide Bücher, besonders das erstere versprechen, wie die Proben zeigen, nicht nur für die persönlichen Umstände, sondern auch für die Beurteilung der pädagogischen literarischen Wirksamkeit Rousseaus manche neue Zutat zu bringen. So durchschauen wir in dem Kapitel aus Tronchin zum Teil auf grund bisher noch unbekannter Dokumente die ablehnende Haltung, die der Arzt gegenüber Rousseaus pädagogischer Schriftstellerei einnahm, genauer als es bisher möglich war, in ihren Motiven. Der Prozeß, der die Verurteilung des Emil und der Lettres de la Montagne in Paris herbeiführte, erfährt in den Einzelheiten, namentlich was die dabei beteiligten Personen anbetrifft, sehr genaue aktenmäßige Ergänzungen durch Gustave Lanson. Sie sind für die Charakteristik des parlamentarischen Gerichtshofs freilich fast noch interessanter und wertvoller als für die Geschichte Rousseaus, weil wir daraus erst ganz deutlich erkennen, wie die Tätigkeit dieser jansenistisch gesinnten Männer, unter denen uns auch Rolland begegnet, in erster Linie dem Kampfe gegen die Jesuiten galt. Aus der Zahl zum ersten Male herausgegebener loser Blätter, die uns einen Einblick in die geistige Werkstatt Rousseaus erlauben, verdienen vor allem die historischen Notizen, die er sich für seinen Hausgebrauch, und zwar auf Grund von Rollin und dem Oratorianer Bernard Lamy zusammengestellt hat, alle Aufmerksamkeit, weil sie manche irrige Vorstellung über Rousseaus Verhältnis zur Geschichte zu zerstreuen geeignet sind. Man möchte darüber gern noch mehr erfahren. Es kann hier nur durch einige Beispiele die Reichhaltigkeit des Bandes erwiesen werden, der noch eine Fülle des auch hierher gehörigen Bemerkenswerten enthält. Mit Freude begrüßen wir ein Unternehmen, das die Vorbedingung für die gründliche wissenschaftliche Erforschung eines der schwierigsten psychologischen und literarischen Probleme, eines der einflußreichsten Geister der Neuzeit sich zu schaffen bemüht.

Die bisherige pädagogische Beurteilung Rousseaus hat sich vorwiegend viel zu sehr einseitig nur auf den „Emil“ gegründet und das zweifellos höchst bedeutende individualistische Moment seiner Erziehungs-

theorie zu stark in den Vordergrund gestellt. Hätte man Schriften Rousseaus wie den *Discours sur l'économie politique*, die *Considérations sur le gouvernement de Pologne* beachtet, so wäre es unmöglich gewesen den großen nationalen und sozialen Zug in seiner Pädagogik zu übersehen. Rousseau berührt sich hier durchaus mit den Männern des Parlaments, La Chalotais und Rolland, wie feindlich diese ihm auch sonst gesinnt waren. Haymann hat das Verdienst, darauf zuerst hingewiesen zu haben, und Natorp schließt sich seiner Auffassung in seinem eben erschienenen Pestalozzi, auf den wir gleich zurückkommen werden, durchaus an. Neue Bestätigung findet diese Auffassung in der guten Dissertation von Richard Schatz,¹⁵⁾ in der durch eine ganze Reihe schlagender Belege nicht bloß das nationale Moment in dem Erziehungsplane Rousseaus erwiesen, sondern die sonst auch ganz unverständliche Einwirkung desselben auf den Revolutionsmann Robespierre überzeugend dargetan wird. Was der Neudruck des schwächlichen, sentimentalen Buches von dem Schulmann und Schriftsteller Karl Gotthold Lenz¹⁶⁾ (1793) bezweckt, vermag ich nicht einzusehen. Abgesehen von den beigegebenen Bildnissen und den in Übersetzung angehängten Briefen Rousseaus an die Gräfin d'Houdetot dürfte es kaum Interesse erregen.

In der Geschichte der Pädagogik noch nicht beachtet und doch für die französische wie die deutsche Entwicklung von großem Interesse ist der Landsmann Rousseaus und sein Zeitgenosse Charles Bonnet (1720—1793), dem Fritzsche¹⁷⁾ eine fleißige Monographie gewidmet hat. Eine merkwürdige Mischung naturalistischer und idealistischer Züge, Verfasser einer Psychologie, die das Assoziationsprinzip Humes in einem sich beinahe mit Condillac berührenden sensualistischen Sinne verwertet, und zugleich einer Palingenesie, die in Lavater 1769 einen Übersetzer findet! In pädagogischer Beziehung ist er insofern originell, als er m. W. zuerst seine Erziehungstheorien im Zusammenhang mit der Psychologie darstellt. Das Werk, das bisher, freilich lediglich unter philosophischem Gesichtspunkt, das Interesse hauptsächlich erregt hat, führt den Titel: *Essai de Psychologie, ou considérations sur les opérations de l'âme, sur l'habitude et sur l'éducation* (1755). Ferner liegt seine Bedeutung darin, daß er den engen und einseitigen Naturbegriff Rousseaus bekämpft und — hier nähert er sich einem wichtigen Gedanken Pestalozzis — auch in dem Gesellschaftszustande das Resultat eines natürlichen Prozesses erkennt (S. 78 ff.), mit

¹⁵⁾ Richard Schatz: *J. J. Rousseaus Einfluß auf Robespierre*. Diss. Leipzig 1905.

¹⁶⁾ Karl Gotthold Lenz: *Über Rousseaus Verbindung mit Weibern*. Berlin, Barsdorf. 1906. — × Wilhelm Sieges: *Der Abbé Galliani, ein Staatsmann und Volkswirt des 18. Jahrh.* Diss. Heidelberg 1905. Die flott geschriebene Schrift über den geistreichen „kleinen“ Abbé, den virtuosens Causneur in den Pariser Salons, den Gegner der Physiokraten, ist wegen des darin behandelten Naturbegriffs, der in der Zeit Rousseaus eine zentrale Stellung behauptet, von Interesse. (S. 61 f.)

¹⁷⁾ Oskar Wilhelm Fritzsche: *Die pädagogisch-didaktischen Theorien Charles Bonnets*. Diss. Leipzig. 1905.

andern Worten, der sich im Gemeinschaftsleben äußernden Vernunft des Menschen gegenüber der physischen Natur Geltung zu verschaffen sucht. Es ist der Leibnizsche Gedanke der Perfektibilität des Menschengeschlechts, von dem er mit der gesamten Aufklärung beherrscht ist. Und so segelt er auch vorwiegend in deren Fahrwasser dahin. Seine Betonung des Intellektualismus und der Verstandesbildung, seine utilitaristische Forderung, daß der Mensch vor allem zu einem brauchbaren und nützlichen Wesen der Gesellschaft gemacht werden müsse, zeigen uns den Aufklärer vom Genre Basedows und Genossen. An der dankenswerten Arbeit Fritzsches stört es, daß die Reflektion die Darstellung häufig durchbricht und sich als solche nicht einmal überall klar abhebt. Man bleibt bisweilen, z. B. S. 80 im Zweifel, ob der Verfasser Bonnets Gedanken wiedergibt oder seine eigne Meinung zu Markte trägt.

Die zweifellos hervorragendste Leistung dieses Jahres auf unserem Gebiete ist der Pestalozzi Paul Natorps,¹⁸⁾ ein Werk, das sich anspruchslos als einen Teilbestand einer pädagogischen Klassikersammlung gibt, aber nichtsdestoweniger eine ungemein gediegene Arbeit ist und für die Pestalozziforschung einen Markstein bedeutet. Ich kann hier unmöglich, so wie es die Ausgabe mit einleitender umfangreicher Darstellung von Pestalozzis Leben und Wirken verdient, auf sie eingehen und habe daher, weil ich das Bedürfnis zu ausführlicher Äußerung über das wichtige Werk hatte, meine Ansicht darüber an anderem Orte näher dargelegt. Darauf zu verweisen, muß ich mich hier begnügen.*) Eine kleine englische Arbeit über Pestalozzi hat Green¹⁹⁾ verfaßt. Sie schließt sich in der Auffassung vorwiegend an die bekannten Untersuchungen Wigets an. Aber wenn der Verf. in ihm auch im wesentlichen den Vorläufer Herbarts sieht, dessen Verständnis durch das Studium Pestalozzis gefördert werde, so räumt er seiner Erziehungslehre doch eine hervorragende selbständige Bedeutung ein und erblickt in der Beschäftigung mit ihr eine gute Einführung in das wissenschaftliche Studium erzieherischer Probleme.

Zu den Genfer und dem Züricher Pädagogen kommt nun noch ein Freiburger, der Franziskanerpater Peter Girard, der von Lüthi²⁰⁾ in einer kleinen Schrift behandelt ist. Wiewohl er, wie uns berichtet wird, mehrfach Pestalozzis Erziehungsversuche beobachtet hat, ist doch von einem Einfluß desselben auf ihn nichts zu spüren. Vielmehr ist er, wie das auch bei den anderen hervorragenden katholischen Vertretern der Pädagogik am Ausgange des 18. Jahrhunderts, bei Overberg und Vierthaler,

¹⁸⁾ Paul Natorp: Johann Heinrich Pestalozzi. 3 Bde. Bd. 1: P.'s Leben und Wirken. Bd. 2 u. 3: Auswahl und P.'s Schriften = Greßlers Klassiker der Pädagogik. Her. von Hans Zimmer, Bd. 23—25. Langensalza, Schulbuchhandlung. 1905.

*) Die deutsche Schule; her. von Robert Reißmann. 10. Jhrg. 4. Heft. April 1906. Leipzig u. Berlin, Julius Klinkhardt.

¹⁹⁾ J. A. Green: The educational ideas of P. London, W. B. Clive. 1905.

²⁰⁾ E. Lüthi: Pater Gregor Girard. Sein Lebensbild als Festgabe zur Girardfeier d. 18. Juli 1905 in Freiburg. Bern 1905. Stämpfli & Co.

der Fall war, Anhänger der sokratischen Methode gewesen und hat sie in seiner Schule zu Freiburg geübt. Später fand dort auch durch ihn das Helfersystem in der von Bell und Lancaster organisierten Form ausgedehnte Anwendung.

Die politische Zerrissenheit der Schweiz am Vorabend der französischen Revolution, die Gegensätze der aristokratischen und demokratischen Partei kennen wir aus dem Leben Pestalozzis, und wir wissen, welchen glühenden, für sein Leben gefährlichen Anteil besonders der Jüngling an diesen Bewegungen genommen hat. „Patrioten“ nannte sich der über die Schweiz verbreitete demokratische Bund. Auch in dem selbständigen Graubünden, das seit den Tagen Jürg Jenatschs durch wilde Parteiungen zerrissen war, herrschten diese Gegensätze, und auch hier sehen wir unter den tonangebenden Männern die uns schon aus der Geschichte des Bildungswesens bekannten Philanthropen: Ulysses von Salis-Marschlins auf der aristokratischen, Tscharner — nicht den durch Pestalozzi berühmt gewordenen — auf der anderen Seite; und ebenso greifen Zschokke und Usteri, beide gleichfalls von den Erziehungsbestrebungen des Zeitalters begeistert, lebhaft in den politischen Kampf ein. Alexander V. Pfister²¹⁾ hat uns auf Grund sorgfältiger archivalischer Studien diese Vorgänge erzählt und ein lebhaftes Bild der heißen Kämpfe in Bünden bis zur Vereinigung mit den helvetischen Kantonen gezeichnet.

Zu den Vertretern der schönen Wissenschaften und deren Verwendung im Unterricht gehört als einer der ersten der das Zwischenglied zwischen der Schweiz und Deutschland bildende Johann Georg Sulzer, der schon 1765 in seinem anonym erschienenen Schriftchen: Gedanken über die beste Art, die klassischen Schriften der Alten mit der Jugend zu lesen, auf den Wert des Sprachstudiums für die Ausbildung der Geisteskräfte hinwies. Seine pädagogische Bedeutung ist noch immer nicht entsprechend klargelegt worden; dagegen hat jetzt seine philosophische Anschauung nach der ästhetischen wie der psychologischen Seite hin eine eingehendere Würdigung erfahren, die ihm innerhalb der geschichtlichen Entwicklung eine höhere Stellung als bisher anweist.²²⁾ Zu dem Verständnis von Christian Garves Abhandlung über die menschlichen Pflichten, der mit einem Kommentar versehenen Übersetzung von Ciceros Schrift, die von Friedrich dem Großen veranlaßt worden und in den oberen Klassen höher entwickelter Lateinschulen ein beliebtes Lehrbuch war, findet man in der Abhandlung von Paul Müller²³⁾ schätzenswerte Beiträge. Eine kürzere Würdigung des bedeutenden Karl Philipp Moritz und eine erwünschte Ergänzung der von Wilhelm Altenberger*) gegebenen Untersuchung liefert

²¹⁾ Alexander V. Pfister v. Schlans: Die Patrioten. E. Beitrag z. Gesch. Bündens am Ausgange des 18. Jahrh. Diss. Bern 1904.

²²⁾ × Karl Josef Groß: Sulzers allgemeine Theorie der schönen Künste. Diss. Berlin 1905. — × Anton Palme: J. G. Sulzers Psychologie und die Anfänge der Dreivermögenslehre. Diss. Berlin 1905.

²³⁾ Paul Müller: Chr. Garves Moralphilosophie und seine Stellungnahme zu Kants Ethik. Diss. Erlangen 1905.

*) Vgl. Mitt. 1905, S. 223 f.

diesmal Rudolf Windel,²⁴⁾ der im zweiten Teile seiner Arbeit besonders dem hervorragenden Schriftsteller als Methodiker des deutschen Unterrichts seine Beachtung zollt. Abschließend sind beide Arbeiten insofern nicht, als noch die Verbreitung seiner Lehrbücher und vor allem seine praktische Tätigkeit, wofür die Gymnasialarchive und zeitgenössische Nachrichten zu Hilfe genommen werden müßten, eine eingehendere Darstellung erfordern.

Der um den Minister Bernstorff in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts sich scharende Kreis deutscher Dichter und Schriftsteller, der uns schon durch Weinholds Ausgabe von G. F. E. Schoenborns Aufzeichnungen, Max Kochs G. P. Sturz und Munckers Klopstock nahe gebracht war, erhält neue Züge durch die fleißige, auch auf ungedruckten Quellen beruhende Studie von Krähe²⁵⁾ über die beiden Cramer, Vater und Sohn, Johann Andreas und Carl Friedrich. Besonders bringt die Darstellung von des letzteren Jugenderziehung und Universitätsstudien unter Michaelis und Heyne interessante weitere Beiträge zur Bildungsgeschichte jener Zeit. An Einzelheiten sei nur hervorgehoben, daß Gottfr. Benedict Funk, der spätere Magdeburger Schulmann, der erste Erzieher des jungen Cramer war und daß sein Vater nach dem Sturze Bernstorffs 1770 — das dient zur Berichtigung Kaweraus*) — einen Ruf zur Leitung von Klosterberge erhielt, den er jedoch nicht annahm.

Sehr wertvoll in mehrfacher Beziehung ist ein Buch von Ferdinand Josef Schneider,²⁶⁾ das auf viertehalbundert Seiten die ersten beiden Jahrzehnte von Jean Pauls Leben behandelt. Mit großer Mühe und Liebe hat der Verf. alle noch so geringfügigen Überreste zusammengetragen und verarbeitet, die für die Bildungsgeschichte des von ihm über die Maßen bewunderten und verehrten Helden von Wert sind. Die Quellen fließen überaus reichlich und bieten die seltene Möglichkeit, der Entwicklung des jugendlichen Geistes von Jean Paul bis in die kleinsten Details nachzugehen. Der Verf. hat den Umfang seines Buches entschuldigen zu müssen geglaubt. Hätte auch die Darstellung hier und da präziser sein und manche Expektoration unterbleiben können, so ist doch die Ausführlichkeit in der Sache nur zu loben. Sowohl die Literatur wie die Bildungsgeschichte zieht daraus ihre Vorteile. Jene sieht mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit das ganz allmähliche Werden und Reifen eines ihrer eigenartigsten Humoristen, dessen satirische, durch herbe Lebensschicksale genährte Anlage sich erst langsam zu gemütvoller Heiterkeit abklärt; diese gewinnt neue Aufschlüsse über die allgemeine Bedeutung der Bildungsfaktoren, vor allem der Schule für die Entwicklung

²⁴⁾ Rudolf Windel: Karl Philipp Moritz als pädagogischer Schriftsteller in Neue Jhrb. f. das klass. Altertum usw., 1906. 2. Abtlg., 18. Bd., 1. Heft.

²⁵⁾ Ludwig Krähe: Carl Friedrich Cramer bis zu seiner Amtsenthebung (1752—1794). Diss. Berlin 1904.

*) Aus Magdeburgs Vergangenheit, 1886, S. 113.

²⁶⁾ Ferdinand Josef Schneider: Jean Pauls Jugend und erstes Auftreten in der Literatur. Ein Blatt aus der Bildungsgeschichte des deutschen Geistes im 18. Jahrhundert. Berlin. B. Behr. 1906.

eines begabten Jünglings und wird durch eine Reihe wertvoller Tatsachen bereichert, die das bekannte Bild des Unterrichtswesens und der Jugend-erziehung der Zeit konkreter und anschaulicher gestalten. Wahres Leben erhält die Bildungsgeschichte erst, wenn wir Schule und Universität in ihrer Einwirkung auf ihre Zöglinge, in ihren Erfolgen und Mißerfolgen studieren können. Vor allem, welchen Einfluß der öffentliche Unterricht auf die Bildung geübt hat, welche Bedeutung ihm innerhalb der übrigen Bildungsfaktoren zukommt, erkennen wir nur aus dem Entwicklungsgange vieler einzelnen Jünglinge. Darum sind Autobiographien, Tagebücher, Briefe, Lebensbeschreibungen wie die vorliegende, die auf Grund reichen Quellenmaterials der bezeichneten Art unternommen sind, für die Geschichte des Bildungswesens von so hohem Werte.

Schneiders Buch ergänzt unsere bisherige Kenntnis von der Bedeutung und Stellung der Schule im 18. Jahrhundert in ergiebiger Weise, indem wir Jean Paul erst unter väterlicher Führung in Wunsiedel, dann durch die Schulen in Jodlitz, Schwarzenbach und endlich Hof ziehen sehen. Neigt auch der Verf. aus Vorliebe für seinen Helden, wie mir scheint, dazu, schon im Jüngling allzusehr den späteren Genius zu sehen und die Stätten seiner Jugendbildung in etwas dunklen Kontrasten zu zeichnen, so bestätigt jedenfalls auch wieder diese Lebensbeschreibung, daß der Schule des 18. Jahrhunderts für die Entwicklung des einzelnen nicht die Bedeutung zukommt, wie in der folgenden Zeit, wo sie eine beherrschende, den Trieb freier Selbstbetätigung einengende Macht zu werden beginnt. Eine viel wichtigere Rolle als später hat die Privatbeschäftigung und die vom ordnungsmäßigen Unterricht abseits liegende freie Lektüre des Knaben und Jünglings in jener Zeit, und wenn sich eine Geschichte des Unterrichtswesens darauf beschränken kann, die verschiedenen Veranstaltungen öffentlicher und privater Natur für Erziehung und Unterweisung zu erforschen, so muß eine Geschichte der Jugendbildung auch alledem auf die Spur zu kommen suchen, was sonst irgendwie auf die Entwicklung des Kindes von Einfluß gewesen ist. Auch dafür bietet, was Jean Paul anbetrifft, die Darstellung Schneiders reichen Stoff. Wir lernen seine Lektüre, die ihm besonders die Bibliothek Vogels, des Pfarrers von Rehau, zur Verfügung stellt, genau kennen, sehen den Knaben mit Exzerptsammlungen und Kollektaneen beschäftigt und können weiter verfolgen, wie Jean Paul dadurch zu eigenen kleinen Ausarbeitungen, „Übungen im Denken“ angeregt wird, die sein väterlicher Freund, der genannte Pfarrer, mit zustimmenden und kritischen Bemerkungen versieht. Was muß da alles gleichzeitig den unersättlichen Lesehunger befriedigen! Das Handbuch für Kinder, Duschens Briefe, die Reimereien der Karschin, der Werther, Campes Kinderbibliothek, Shakespeare in Eschenburgs Übersetzung, Hippels Lebensläufe, Sebaldus Nothanker, das alles schlingt der Vierzehnjährige wahllos, wie es ihm das Bücherbrett der Rehauer Bibliothek spendet, hinunter. Gegen die Fülle der hierdurch gegebenen Anregungen will der Schulunterricht nicht viel bedeuten, wiewohl das Gymnasium in Hof sogar

schon Lehrgegenständen wie Philosophie, Mathematik, Geographie, Französisch den Eingang eröffnet hatte und im Konrektor Rennebaum einen Vertreter lateinischer Philologie besaß, der in den römischen Schriftstellern mehr als bloße Mittel für das lateinische Schreiben- und Sprechenlernen sah. Dieser Schulmann hat — zum Teil mit Benutzung bisher nicht herangezogener Quellen — eine eingehende Würdigung erfahren, die das Urteil des Philologenhassers Nerrlich berichtigt und zu den vorhandenen Geschichten des Hofer Gymnasiums von Lechner, Helfrecht und Dietsch eine willkommene Ergänzung liefert. Zu den von Schneider angeführten Lehrbüchern wäre vielleicht den meisten Lesern eine kurze Erläuterung erwünscht gewesen. Die lateinische Grammatik des Hallenser Pietisten Joachim Lange ist ja bekannter, aber weniger dürfte dies für „Speccius“ zutreffen, Christophorus Speccius, den Kollegen der Laurentiuschule in Nürnberg, dessen im Anschluß an Melanchthons lateinische Grammatik bearbeitete Praxis declinationum schon 1633 in Nürnberg erschien und sich in mehreren Gegenden Deutschlands großer Beliebtheit erfreute, wie die wiederholten Ausgaben und Bearbeitungen des Buches bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts beweisen.*) Das S. 41 erwähnte Hofmannsche Lehrbuch, dessen „geschniegelte deutsche Übungssätze“ Jean Paul zu seinen lateinischen Exerzitien diente, vermag ich auch nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Sollte es des Zittauer Rektors Gottfried Hoffmann: Weg zur Composition der lateinischen Sprache (Leipzig 1702) gewesen sein?

Weniger als die Schulzeit Jean Pauls bietet sein Aufenthalt auf der Universität an lehrreichen persönlichen Details. Es liegt dies in der Eigenart seiner weiteren Entwicklung begründet. Seine Absicht, in Leipzig, wohin er 1781 ging, Theologie zu studieren, führte er nicht zu Ende. Mit Ausnahme von Ernst Platner, dem Vertreter Leibniz-Wolffscher Philosophie, den er sehr bewunderte, hat er zu keinem der Leipziger Lehrer ein engeres Verhältnis gewonnen. Ernesti, dessen hervorragende Bedeutung für die Hermeneutik er nicht ahnte und der von ihm unreife und schiefe Beurteilung erfährt, starb schon wenige Monate nach seiner Ankunft. Seine einflußreichsten Lehrer waren in jener Zeit Pope und Rousseau, die ihn beide, besonders aber der letztere, „entzückten.“ „Ein herrlicher Mann! Im Original liest sich sein Emil noch einmal so schön, und seine Heloise, die ist zu gut, um nur gelobt zu werden“, so schrieb er damals an seinen väterlichen Freund Vogel, ohne noch des in ihm liegenden lehrhaften Zuges inne zu sein und zu ahnen, welchen Einfluß Rousseau auf die beiden pädagogischen Hauptwerke seines Lebens, die unsichtbare Loge und die Levana, üben sollte.

Die Biographie ist bisher in den meisten Fällen an der frühesten Kindheitsentwicklung ihrer Helden ebenso achtlos vorübergegangen, wie die Psychologie an der Erforschung der Jugendstadien des Menschen. Auf beiden Gebieten bricht sich immer mehr die Überzeugung Bahn, wie

*) Vgl. auch Bolte in der A. D. B.

wichtig es ist, allen auch den frühesten Lebensäußerungen und Entwicklungsmomenten nachzuspüren. Psychologie, Pädagogik und Literatur tragen von dieser Forschung gleichen Gewinn davon. Schneiders Buch ist ein wertvoller Beitrag, dem ich reichliche Nachfolge wünsche. Ich kann aber nicht umhin, von dem Buche, dem ich viel Belehrung verdanke und das ich mit großer Befriedigung gelesen habe, Abschied zu nehmen, ohne meinen Mißmut über die im Vorwort stehende Bezeichnung des ersten, wahrhaft bedeutenden Darstellers und Beurteilers unserer Literatur Gervinus als „literarischen Kannegießers“ zum Ausdruck zu bringen, eines Mannes, von dem einst ein Scherer noch auf der Höhe seines Lebens und Forschens gesagt hat, daß er ihn „mit immer neuer Bewunderung lese“.

Eine kleine Auswahl der wichtigsten Gedanken aus der Levana mit ausführlichen fleißigen Exkursen gibt Skreczypczek.²⁷⁾ Hierin ist mir nur S. 97 die irrige Bemerkung aufgefallen, daß die Lernspielereien, deren sich die Pädagogik besonders seit der Zeit der Philanthropisten wieder mit Vorliebe bediente, „auf Lockes Anregung hin erfunden“ seien. Das gilt nicht einmal für die neuere Zeit, wo vor Locke schon der Jenenser Professor Erhard Weigel mit dergleichen Allotria, wie Schaukeldielen usw., die Memoriertechnik zu unterstützen sucht, noch viel weniger aber, wenn man seinen Blick auf die Gesamtentwicklung der Pädagogik richtet. Schon die Alten benutzten, wie aus Quintilian zu ersehen, Würfel zur Erklärung des Alphabets, und später am Ausgange des Mittelalters verschmähten Pädagogen, wie Philesius Ringmann und Thomas Murner, zur Einprägung grammatischer und logischer Kenntnisse selbst das Kartenspiel nicht.

Zur Gattung von Autobiographien, die eine wichtige Quelle für die Schulzustände des 18. Jahrhunderts, und zwar im Siegener Lande und im Rothaargebirge sind, gehört die Lebensbeschreibung Jung Stillings, der bald das Schneider- und das Schulmeisterhandwerk gemeinsam, dann wieder bald dieses, bald jenes treibt, endlich als Privatinformator wirkt und in seinem Lehrerberufe bis zur großen Wendung seines Lebens im 28. Jahre tätig ist. Da sollte man meinen, daß sich auch später noch einiges Interesse für pädagogische Fragen erhalten hätte. Aber in dieser Hinsicht enttäuscht der jetzt von Vömel²⁸⁾ in Auswahl herausgegebene Briefwechsel vollständig. So interessant er in anderer Beziehung ist und uns Stilling besonders mit seinen Freunden Lavater und Heß in lebhaftester Diskussion über die Fragen der Physiognomik, der Geisterseherei, des Wunderglaubens, der Gebetserhörung zeigt, so ernsthaft wir ihn das Problem der apokalyptischen Zahl und den Zeitpunkt der Apokatastasis erörtern hören: die Pädagogik findet in diesen Betrachtungen keinen Platz mehr, man müßte denn ein paar kurze Andeutungen über seine religiöse Volksschrift: „Der christliche Menschenfreund in biblischen Erzählungen für Bürger und Bauern“ (S. 110) dahin rechnen wollen. Die ihm immer nur aus der

²⁷⁾ Stanislaw Skreczypczek: Jean Paul Friedrich Richter = Schroedels päd. Klass. Bd. 19.

²⁸⁾ Briefe Jung Stillings an seine Freunde. Berlin, Wiegand und Grieben, 1905.

Not des Lebens aufgezwungene Lehrtätigkeit hat bei ihm kein nachhaltiges pädagogisches Interesse hinterlassen. Es wird wohl auch nicht als überflüssig getadelt werden, wenn ich bei dieser Gelegenheit darauf hinweise, daß die nunmehr abgeschlossen vorliegende Ausgabe der Briefe des Satirikers und Naturforschers Lichtenberg²⁹⁾ von Leitzmann und Schüddekopf, die in literarischer und wissenschaftlicher Hinsicht eine reiche Ausbeute gewährt und das Bild des witzigen Schriftstellers und gemütvollen Menschen in vieler Hinsicht bereichert, für die Geschichte des Bildungswesens jener Zeit nichts enthält. Selbst wenn Pädagogen und Schulmänner wie Basedow und Büsching darin erwähnt werden, sind es nur ganz äußerliche oder für die literarischen Beziehungen bemerkenswerte Dinge. Auch die Angabe negativer Resultate ist bei einer so ausgedehnten Literatur, wie sie für die neuere Zeit vorliegt, von Wert, zumal wenn wir, wie im 18. pädagogischen Jahrhundert, nie mit Sicherheit vorweg sagen können, ob nicht doch hie und da pädagogische Gegenstände zur Sprache kommen. Einen sehr interessanten und bei aller Kürze recht gehaltvollen Beitrag zur Geschichte des Bildungswesens am Schluß des 18. Jahrhunderts hat Georg Müller³⁰⁾ in Leipzig durch eine genauere Charakteristik Karl Heinrich Heydenreichs geliefert, der von 1789–1797 der Universität Leipzig als Professor angehört und nach mehreren Arbeiten auf religionsphilosophischem und ästhetischem Gebiete auch der Pädagogik seinen Tribut gezollt hat. Auf Grund der Akten des Dresdener Staatsarchivs gibt Müller erst einen kurzen Abriß der Reformversuche, die am Schluß des 18. Jahrhunderts — freilich wenig erfolgreich — an der Universität Leipzig vorgenommen wurden und die auf die Professorenernennung überhaupt wie insbesondere die Heydenreichs interessante Schlaglichter werfen. Im weiteren Verlauf der Abhandlung sehen wir ihn gleich den Sulzer, Abbt, Dusch, Moritz, und wie die Vertreter der schönen Wissenschaften und Verfechter des literarisch-ästhetischen Bildungsideals im 18. Jahrhundert alle heißen, mit Eifer für die Kunsterziehung der Jugend eintreten. Aber seine Stellung in der Geschichte des Bildungswesens hat er sich dadurch gesichert, daß er mit aller Energie gegen die öffentliche und für die Privaterziehung eingetreten ist und die Einrichtung eines Instituts zur Heranbildung junger Leute für die Privatinformation erstrebt hat. In seinem zweibändigen Werk: „Der Privaterzieher in Familien wie er sein soll“, hat er seine Idee ausführlich entwickelt und begründet. Den Inhalt hat Müller in den wesentlichsten Punkten wiedergegeben, so daß man einen guten Begriff von den Ansichten und Bestrebungen Heydenreichs erhält. In der zweiten Anmerkung, wo die frühere Literatur zusammengestellt ist, wäre vielleicht auch der trefflichen Schrift von G. Stephan: Die häusliche Erziehung in Deutschland während

²⁹⁾ Georg Christoph Lichtenbergs Briefe. Her. von Leitzmann und Schüddekopf. 3 Bde. Jena, Diederichs. 1901—1904.

³⁰⁾ Georg Müller: Karl Heinrich Heydenreich als Universitätslehrer und Kunsterzieher = Phil. Abhdlgn., Max Heinze gew. Berlin, B. S. Mittler & S. 1906.

des 18. Jahrhunderts (Wiesbaden 1891), in der Heydenreich zum ersten Male in der pädagogischen Literatur (S. 152 f.) eine kurze Charakteristik erfahren hat, ein Plätzchen zu gönnen gewesen. Zur Ergänzung der Schlußbemerkung bei Müller möchte ich hinzufügen, daß auch Niemeyer eine Zeitlang die Idee eines Instituts für Privaterzieher verfochten und — was noch interessanter ist — die wissenschaftliche Deputation in Königsberg am 23. Mai 1810 der preußischen Unterrichtssektion den „Plan der Errichtung eines Hauslehrer Instituts für die Provinz Ostpreußen“ eingereicht hat,*) dessen Urheber kein geringerer als Herbart sein kann, der aber bei der Sektion keine Annahme fand.^{30a)}

Nur erwähnen kann ich hier vorläufig zwei für die Unterrichtsverwaltung des 18. Jahrhunderts in Betracht kommende Schriften. Die eine behandelt den bekannten, auch schon wiederholt in seiner Bedeutung vorgeführten Franz von Fürstenberg, hier mit Benutzung einer Fülle von zum ersten Male erschlossenen Quellen; die andere hat die wichtige für die Unterrichtsgeschichte wie für die Beurteilung der preußischen Reform nach 1806 gleich interessante Aufgabe der innerpolitischen Tätigkeit Hardenbergs in Ansbach-Bayreuth zum Gegenstande. Von beiden Schriften liegen mir zurzeit nur die ersten als Dissertationen erschienenen Kapitel mit der Übersicht über den Inhalt der erst zum Druck gelangenden Teile vor.³¹⁾

Von den Pädagogen des 19. Jahrhunderts wird Schleiermacher immer mehr die gebührende Beachtung zuteil. Auf Grund fleißiger und umfangreicher Benutzung der Werke hat Eberhardt³²⁾ die Stellung von Schleiermachers Pädagogik innerhalb seines gesamten Wissenschaftssystems sowie deren Zusammenhang mit seinen ethischen und psychologischen Anschauungen zur Darstellung gebracht. In der Beurteilung der von Platz herausgegebenen Erziehungslehre Schleiermachers muß ich dem Verfasser leider recht geben; ich bedauere es im Interesse des Werkes, daß mein Vorschlag einer gründlichen Umgestaltung der Ausgabe, als mir vor mehreren Jahren die Vorbereitung einer neuen Auflage der Erziehungslehre von der Verlagsbuchhandlung angetragen wurde, keinen Anklang

*) Vgl. Wilhelm Dilthey und Alfred Heubaum: Urkundliche Beiträge zu Herbarts praktischer pädagogischer Wirksamkeit = Neue Jhrb. f. d. klass. Altert. etc., 1900. 2. Abt. Bd. 6, 325 ff.

^{30a)} X Max Glaser: Aus Schillers Studentenzelt. Für unsere Schüler zusammengestellt. Progr. Amberg. K. hum. Gymn. 1905. — X P. Wolff: Die Bedeutung der ästhetischen Kultur für die Humanität. Diss. Jena 1905. — X J. Nießen: Bernhard Overbergs Anweisung zum zweckmäßigen Unterricht; Ders.: August Hermann Niemeyers Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts. Ausgewählt und mit Anmerkungen versehen = Schriften hervorragender Pädagogen für Seminaristen und Lehrer. 8. und 9. Heft. Breslau, Ferdinand Hirt, 1905.

³¹⁾ X Heinrich Joseph Brühl: Die Tätigkeit des Ministers Franz Freiherrn von Fürstenberg auf dem Gebiet der inneren Politik des Fürstbistums Münster 1763—1780. 1. Tl. Diss. Münster 1905. — X Fritz Hartung: Hardenberg und die preußische Verwaltung in Ansbach-Bayreuth 1792 bis 1806 (I. u. 2. Kapitel). Diss. Berlin 1905.

³²⁾ Wilhelm Eberhardt: Die philosophische Begründung der Pädagogik Schleiermachers. Diss. Straßburg 1904.

gefunden hat. Die Schrift von E. R. Meyer³³⁾ behandelt sehr ausführlich den Bildungsgang Schleiermachers und seines Freundes, des späteren schwedischen Diplomaten und Lyrikers von Brinkmann in den Anstalten zu Niesky und Barby. Wiewohl sich seine Darlegungen überwiegend auf ungedrucktes Material stützen, bringt er für die Hauptperson zu dem aus der meisterhaften Biographie Diltheys Bekannten keine neuen Tatsachen von entscheidender Bedeutung hinzu, zumal auch dessen Ausführungen außer persönlichen Mitteilungen das wichtige Tagebuch des früh ums Leben gekommenen Okely zugrunde lag. Aber doch hat das Buch seine Berechtigung. Sein Wert liegt in der eingehenden Schilderung der herrnhutischen Erziehungsbestrebungen in den genannten Anstalten und der dort am Schluß des 18. Jahrhunderts herrschenden Verhältnisse.

Schleiermachers großer Zeitgenosse und Antipode Hegel ist selbst eine zeitlang im Schuldienst tätig gewesen, hat die historisch-pädagogische Forschung, wie die bedeutenden Werke Johann Friedrich Cramers, die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in welthistorischer Entwicklung (1832 u. 1838) und die Geschichte der Erziehung in den Niederlanden (1842) zeigen, tief beeinflußt und seinen Geist dem höheren Unterrichtswesen Preußens namentlich durch Vermittelung Johannes Schulzes für viele Jahrzehnte aufgeprägt. Das Streben nach aristokratischer wissenschaftlicher Kultur in unsern Gymnasien, die Überzeugung von dem ungemeinen Werte des grammatischen Betriebes der klassischen Sprachen als einzigartigen Mittels logischer und allgemein formaler Bildung ist durch Hegel und seine Schüler wie Thaulow und Holstein stark gefördert worden.*) Aber die Pädagogik hat in seinem System keine Stelle erhalten; im Grunde maß er ihr — auch darin hat er auf mehrere Generationen der höheren Lehrerschaft nachhaltig gewirkt — keinen wissenschaftlichen Wert und Charakter zu. Seine in den Schulreden enthaltenen und sonst in den Werken zerstreuten Gedanken über den Gegenstand hat dann Thaulow zusammengestellt. Seitdem hat der spröde Stoff nur selten jemand zur Bearbeitung gereizt. Diese Lücke möchte Paul Entner³⁴⁾ nun ausfüllen.

³³⁾ E. R. Meyer: Schleiermachers und K. G. v. Brinkmanns Gang durch die Brüdergemeine. Leipzig, Jansa, 1906.

^{*}) Dahin gehört auch die uns von Herrn Archivrat Dr. Distel (Blasewitz) übersandte Notiz: Eduard August Diller schreibt im Vorworte zu seinen „Erinnerungen an Gotthold Ephraim Lessing . . .“ (1841, IX f.) wie folgt: „ . . . wir wollen, daß man in unsrer schwankenden Zeit zu dem entschiedenem Glauben an die geistbildende Kraft des klassischen Altertums zurückkehre, daß man die studia humanitatis nicht unter Realien erdrückt werden lasse und den mathematischen Lehrkursus an den Gymnasien nicht immer weiter ausdehne, so sehr wir auch von Lessing rühmen, wie viel er dem zu seiner Zeit noch sehr eingeschränkten Studium der Geometrie zu verdanken hatte; wir wollen ferner, daß man nicht Gefahr laufe, den jugendlichen Geist durch einseitige Vielwisserei zu verflachen und durch geschärfte Prüfungen zu bloßer Gedächtnistätigkeit zu zwingen, daß man endlich gleich einem Menelaus den wunderlichen Proteus, der sich als Zeitgeist ankündigt will, in Fesseln und Banden lege und durch den Zwang des Gehorsams zur Verständigung über die Gegenwart und zu Weissagungen für die Zukunft bestimme“.

³⁴⁾ Paul Entner: Hegels Ansichten über Erziehung, im Zusammenhange

Man muß es ihm lassen, daß er sich der Aufgabe mit großer Hingebung unterzogen und mit gutem Geschick entledigt hat, aber ein aktuelles Interesse für den Gegenstand vermag auch seine Arbeit trotz der Wärme und persönlichen Anteilnahme, mit der er ihn behandelt, nicht mehr einzuflößen. Die heutige Forschung kann sich mit der Schul- und Lernpädagogik nicht zufrieden geben, die früheste Entwicklung des Kindes, die Bedingungen seines Wachstums außer und neben der Schule nehmen mindestens dieselbe Beachtung in Anspruch, und da müssen wir uns schon nach Lehrmeistern wie Pestalozzi, Schleiermacher und Fröbel umsehen. Für das Verständnis des letzteren ist auch die philosophische Begründung seiner Erziehungslehre von Wichtigkeit. Sie ist auch schon verschiedentlich, z. B. von Hohlfeld, Schliephake, Steglich, aber immer nur mit Rücksicht auf diesen oder jenen Philosophen, sei es nun Krause oder Frohschammer, versucht worden. Unter allgemeinerem Gesichtspunkte hat diesmal Johannes Schulz⁸⁵⁾ die Aufgabe in Angriff genommen; aber es treten in der Arbeit die einzelnen Entwicklungsmomente in den philosophischen Anschauungen nicht mit genügender Klarheit hervor, ein Vorwurf, der freilich in dem Mangel einer wissenschaftlichen Ausgabe der Werke Fröbels — die von Wichard Lange wollte doch wesentlich eingeständenermaßen populären Zwecken dienen — und eines ergiebigen Briefwechsels seine Entschuldigung findet. Der lehrhafte Zug in Friedrich Rückerts Dichtungen hat Paul Richard Hähnel⁸⁶⁾ dazu veranlaßt, seine mehrfach sich widersprechenden Augenblicksäußerungen in ein pädagogisches Schema zu spannen. Auffallenderweise wird dabei der Bedeutung Rückerts als Dichter für die Jugend, die er selbst empfunden und ihn im Verein mit Ferdinand Scheler zu einer entsprechenden Auswahl aus seinen Dichtungen veranlaßt hat, gar nicht gedacht. Ein markantes Glied in der schweizerischen Schulgeschichte ist der Lützelföhrer Pfarrer und durch seine Dorfnovellen Uli der Knecht und Uli der Pächter auch weiteren Kreisen bekannte Volksschriftsteller Albert Bitzjus (Jeremias Gotthelf 1797—1854), ein knorriger, am Alten festhaltender Charakter, der in manchen Zügen eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Osnabrücker Justus Möser aufweist. Ulrich Löttscher⁸⁷⁾ hat besonders ausführlich seine politische Tätigkeit und Schriftstellerei charakterisiert, in der er in gleich schroffer und hartnäckiger Weise als Gegner des jungdeutschen Liberalismus wie aller staatlichen Zentralisierungstendenz und der Fortschritte im modernen Verkehrswesen auftritt. Die eifrige Tätigkeit in der kantonalen Großen Schulkommission,

mit seiner Philosophie dargestellt. Progr. Dresden - Johannstadt. 1. Städt. Realsch. 1905.

⁸⁵⁾ Johannes Schulz: Die philosophische Grundlage der Pädagogik Friedrich Fröbels. Diss. Leipzig. 1905. — X Adele von Portugall: Friedrich Fröbel, sein Leben und Wirken. = Aus Natur und Geisteswelt. 82. Bdchen. Leipzig, B. G. Teubner. 1905. — X Eleonore Heerwart: Wilhelmine Fröbel, Friedrich Fröbels erste Gattin. Eisenach, Kahle. 1906.

⁸⁶⁾ Paul Richard Hähnel: Friedrich Rückerts Ansichten über Bildung und Erziehung. Diss. Leipzig. 1905.

⁸⁷⁾ Ulrich Löttscher: Jeremias Gotthelf als Politiker. Diss. Bern. 1904.

der Bitzjus bis 1845 angehörte, und dessen pädagogische Schriftstellerei, die besonders in den 1838 und 1839 erschienenen „Leiden und Freuden eines Schulmeisters“ ihre eindruckvollste und charakteristischste Vertretung gefunden hat, ist von dem Verfasser nur nebenbei behandelt worden.

Auch zwei Nordländer, die uns Deutschen nicht fremd sind, haben wir hier, wenn auch nur flüchtig zu erwähnen. Der Schwede **Esaias Tegnér**, der Dichter der Fritjofssage und der Abendmahlskinder, hat als Bischof von Wexiö Schulreden gehalten, die von Begeisterung für das klassische Altertum und seine Sprachen eingegeben sind. Worte darin wie: „Wir wollen uns nicht irren lassen durch die Stimmen des Tages: wir wollen nicht zurückbeben vor dem Namen eines Grammatikus“ muten uns an, als wären sie eben erst von einem Humanisten den Neuerern entgegengehalten. Tegnér's Reden sind auch frühzeitig in Deutschland beachtet worden, Rössels „Allgemeine Monatsschrift für Erziehung“ brachte eine Rede, welche die Bedeutung des Studiums der griechischen Literatur behandelte. Besonders Mohnike hat sich um ihre Verbreitung verdient gemacht, indem er 1827 und 1833 deutsche Übersetzungen davon gab. Darauf beruht auch die kleine Auswahl, die jetzt Adolf Schultz⁸⁸ veranstaltet und mit einer etwas kindlich berührenden Verherrlichung Tegnér's verbrämt hat. Der andre Nordländer ist der auf das Geistesleben Dänemarks ungemein einflußreiche Bischof Grundtvig, für das politische, religiöse und Bildungsleben seines Vaterlandes gleich bedeutend, ein Mann von starrer Energie, der allen Gewalten zum Trotz die ihn begeisternde Idee der Regeneration des dänischen Volkstums zu verwirklichen sucht. Madsen⁸⁹) geht in der vorliegenden Schrift der Entwicklung Grundtvig's nach. Er zeigt, welche Wirkung der in Deutschland von der Romantik und Naturphilosophie beeinflusste Henrik Steffens durch seine Vorlesungen in Kopenhagen 1802 auf ihn geübt, welche tiefen Eindrücke er in England empfangen und wie nachhaltig besonders Fichtes Idee einer nationalen und religiösen Erweckung des deutschen Volkes sein Denken und Handeln bestimmt hat. Sein Kampf für kirchliche Freiheit gegen Aufklärung und Orthodoxie, seine eifrige im Interesse der Volksaufklärung unternommene Übersetzertätigkeit, endlich — hier das Wichtigste — seine umfassende pädagogische Wirksamkeit, die im Gegensatz gegen die auf den bestehenden Anstalten, den Universitäten wie den übrigen Schulen, gezüchtete „Federleckerei und das Bücherwurmwesen“ eine volkstümliche und dem Leben dienende Erziehung und Bildung erstrebt und sich dafür in den Volkshochschulen neue Institute zu erschaffen bemüht: dies alles wird uns hier mit gründlicher Einsicht in den Zusammenhang der Dinge und gediegener Sachkenntnis vorgeführt.

Die folgenden Veröffentlichungen führen uns wieder nach Deutschland

⁸⁸) Adolf Schultz: E. Tegnér. Halle, Schroedel. 1905. = Schr.'s päd. Klass. Bd. 18.

⁸⁹) Georg Rónberg Madsen: Bischof N. F. S. Grundtvig und seine Bedeutung als Pädagog. Diss. Jena. 1905.

zurück. Vor allem sind zwei wertvolle biographische Denkmale zu nennen, die, in der Anlage und in Hinsicht ihres Gegenstandes grundverschieden, für unsere Kenntnis der Personen wie der Zeit von größter Bedeutung sind. Ernst Böckel⁴⁰⁾ hat ein Lebensbild des als Schulmann, Universitätslehrer und Schulorganisator gleich hervorragenden Hermann Köchly entworfen und uns damit ein Buch geschenkt, das uns in anziehender, nie ermüdender Darstellung das Werden und Wirken einer reichen Persönlichkeit auf einem bedeutenden geschichtlichen Hintergrunde vergegenwärtigt. Es war keine leichte Aufgabe, die es hier zu lösen galt. Köchly war kein stiller Gelehrter und Forscher, dessen Welt in seinen Büchern beschlossen lag. Sein lebhaftes Naturell, seine Lust zum Wirken nach außen führten ihn mitten in den Kampf des Tages; sein Leben ist mit den Ereignissen seiner Zeit eng verflochten. Böckel läßt uns diese Beziehungen überall deutlich erkennen und zieht die Erzählung der allgemeinen Verhältnisse und großen geschichtlichen Ereignisse in die Darstellung des persönlichen Lebensganges seines Helden hinein, mit geschickter Ökonomie, nur soweit als sie zum Verständnis der Persönlichkeit notwendig sind. Der Verfasser weiß die wärmste Anteilnahme für das Geschick Köchlys zu erwecken, und stellenweise wie auf der Flucht aus Dresden begleiten wir ihn mit Spannung und voller Erwartung der kommenden Geschehnisse. Es ist ein interessantes Lebensbild, das sich vor unseren Augen entrollt. Schnell durchheilt der begabte Knabe die Fürstenschule zu Grimma, innerlich von dem dort herrschenden klassischen Sprachbetriebe wenig angezogen, in Leipzig auf der Universität empfängt er den für sein ganzes Leben nachhaltigen Eindruck vom „Ritter“ Gottfried Hermann, dem er später ein schönes Denkmal in einem Buche voller Pietät und Bewunderung setzt. Nach einer kurzen vorübergehenden Lehrtätigkeit in Saalfeld kommt er an die verrostete Kreuzschule in Dresden, und hier geht ihm auf Grund eigener Erfahrungen die nächste Aufgabe seines Lebens auf, an der Gymnasialreform mitzuarbeiten. In dem 1846 gegründeten Dresdener Gymnasialverein, der die Notwendigkeit einer Reform erörtern sollte, verfiert er mit seltener Gabe der Beredsamkeit seine Überzeugung, daß der bestehende Gymnasialunterricht wegen seines formalistischen Charakters und seiner durchaus lateinischen Sprachbildung umgestaltet werden müsse und danach zu streben sei, „das griechische und römische Altertum in seiner Totalität, namentlich in seiner politischen Entwicklung und in seiner religiösen Entfaltung durch die Lektüre der griechischen und römischen Schriftsteller zu erforschen, zur Erkenntnis der Schüler bringen zu wollen.“ Diesen Gegensatz hat er noch häufig zum Ausdruck gebracht, am schönsten mit in dem 1857 bei Gelegenheit des fünfzigjährigen Doktorjubiläums von August Böckh an diesen gerichteten Brief. Köchly hat bekanntlich eine Zeitlang die Priorität des Französischen vor den alten Sprachen im Unterrichte vertreten. Leider scheinen sich die Motive nicht

⁴⁰⁾ Ernst Böckel: Hermann Köchly. Ein Bild seines Lebens und seiner Persönlichkeit. Heidelberg, Karl Winter. 1904.

mit völliger Sicherheit feststellen zu lassen. Wie weit hier persönliche Einflüsse und wie weit sachliche Erwägungen dabei maßgebend gewesen sind, wüßte man gern genauer. Ebenso bleibt auch unbestimmt, wie weit Ruges Bemerkung auf Köchly zutrifft, daß er eifriger Hegelianer gewesen sei. Das Jahr 1848 riß auch ihn in den politischen Strudel und zwang ihn zur Flucht. Es gab seinem Leben aber auch insofern eine neue Wendung, als es ihn der Universität zuführte. Als akademischer Lehrer hat er zuerst in Zürich, dann in Heidelberg gewirkt, bei allem von ihm auf wissenschaftlichem Gebiete Geleisteten immer mehr Lehrer als Forscher, ein Lehrer, der sich nicht bloß auf den unmittelbaren Kreis seiner Schüler beschränkte, sondern auch einem größeren Publikum in oft hinreißender Beredsamkeit die in ihm lebende Anschauung vom klassischen Altertum vermittelte. Wie sich Köchly auch vorwiegend selbst als Lehrer fühlte — auch er hat ähnlich wie Schleiermacher im Universitätsprofessor im Gegensatz zum rein wissenschaftlich arbeitenden Akademiker vor allem einen Lehrer gesehen — so hat er auch an den Unterrichtsfragen stets weiterhin den regsten Anteil genommen. Und wenn auch nicht in Zürich, so ist es ihm doch in seinem letzten und erfolgreichsten Wirkungskreise in Heidelberg vergönnt gewesen, in hervorragender Weise an der badischen Schulreform der siebziger Jahre mitzuarbeiten. Die kurzen Bemerkungen werden genügen, um anzudeuten, daß wir es hier mit einem für die Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts außerordentlich bedeutsamen Buche zu tun haben.

Und nicht minder wertvoll, wenn auch nicht so inhaltsreich ist die Briefauswahl, die Friedrich Schulze⁴¹⁾ aus dem Nachlaß des Pommerischen Schulmanns, späteren Breslauer Provinzialschulrats Scheibert getroffen hat. Es sind Briefe voll kräftig pulsierenden Lebens, aus denen eine Gestalt von ursprünglicher Individualität, von fast antiker Männlichkeit aufsteigt. Wie verschieden diese beiden Männer! Köchly feurig, ästhetisch empfindend, mit lebhafter Teilnahme für alles Neue und begeistert von der politischen Bewegung der vierziger Jahre, Scheibert derb, immer darauf bedacht, den charakteristischsten Ausdruck für die Sache zu nehmen, mag er auch gegen Schönheit und Form verstoßen, ein Gegner des „konstitutions-süchtigen, liberalismusbesoffenen Zeitgeistes“ (S. 40). Aber in dem warmen Anteil für die Schule stimmen sie beide überein; und wie Köchlys Interesse dem Gymnasium zugewandt ist, so gilt Scheiberts ganze Sorge der Bürgerschule. Mit seinen Briefen an seinen Freund Suffrian ist uns für die Bürgerschulbewegung im dritten, vierten und fünften Jahrzehnt eine ungemein wichtige Quelle erschlossen, die die auf diesem Gebiete vorhandene Quellenliteratur, besonders die von Mager herausgegebene Pädagogische Revue in wünschenswertester Weise ergänzt. Die Briefe in ihrer Eigenart lassen sich nicht besser charakterisieren als mit Scheiberts eigenen Worten „Sollte ich Ihnen“, schreibt er am 25. Dezember 1846 an Suffrian, „nie

⁴¹⁾ Briefe eines alten Schulmannes. Aus dem Nachlasse des Provinzialschulrats und Geh. Regierungsrats Dr. Karl Gottfried Scheibert. Herausg. von Friedrich Schulze. Leipzig, R. Voigtländer. 1906.

gesagt haben, daß ich gerne und darum oft viele Briefe schreibe, aber daß es für mich kein lästigeres Geschäft in der Welt als das Adressieren und Zusiegeln giebt, daß somit eine große Menge von Briefen bei mir liegen bleibt, die dann, wenn sie mir nach Monden in die Hände fallen, veraltet und des Absendens nicht mehr wert sind. Ich schreibe mir so manchen Unmut weg, indem ich mein Herz dem Freunde ausschütte, und schaffe mir manchen heitern Augenblick durch ein Zwiegespräch mit dem fernen Freunde. So wird mir in diesen Briefen mancher Gedanke erst recht klar, indem ich mich beim Schreiben an den und jenen Mann erregter fühle, als wenn ich bloß einem kalten und blassen Papiere meine Gedanken übergeben soll.“ Ein stellenweise verbindender Text und viele biographische und literarische Anmerkungen nebst einem sehr ausführlichen Register — für Bücher dieser Art doppelt erfreulich — erhöhen noch den Wert der Briefausgabe.

Die Erinnerungen an die einfachen Verhältnisse seiner sächsischen Dorfschul-, Seminar- und ersten Lehramtszeit aus dem dritten und vierten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts gibt uns ein Fünfundachtzigjähriger⁴³⁾ in angenehmem Plaudertone zum besten, während uns eine kleine anmutige Erzählung des emeritierten Pastors M. Schenkel⁴³⁾ mit dem Schülertreiben in der Fürstenschule zu Grimma etwa um dieselbe Zeit bekannt macht, wobei dann freilich wohl bisweilen die Vorliebe für die ehemalige Jugendstätte die Wirklichkeit in zu rosigem Lichte darstellt.

An die zuletzt besprochenen Werke und Schriften reihen sich einige Broschüren an, in denen mehrere Pädagogen und Schulmänner zusammenfassend charakterisiert werden. Vom christozentrischen Standpunkt beurteilt A. Grünweller⁴⁴⁾ Herbart und Dörpfeld. Einseitig und zum Teil wenig zutreffend ist die Würdigung Pestalozzis, Fröbels und Herbarts durch den Engländer F. H. Hayward,⁴⁵⁾ die Gustav Hief durch eine Übersetzung weiteren Kreisen zugänglich machen zu müssen geglaubt hat. Von Pestalozzi z. B. heißt es am Schlusse: „P's Grundsätze mögen daher kurz in ein paar Maximen zusammengefaßt werden, von denen einige sehr bekannter (freilich seit Bacon und Ratke!) Art sind: Erst Sachen, dann Worte, das Konkrete vor dem Abstrakten, vom Nahen zum Entfernten, vom Bekannten zum Unbekannten.“ Ich kann Hayward nur angelegentlich die Lektüre des oben genannten Werkes von Natorp empfehlen. Sailer, Wittmann, Overberg, Vierthaler, Dewora und besonders Willmann werden von A. Steeger⁴⁶⁾

⁴³⁾ R. Herrmann: Aus den Erinnerungen eines Fünfundachtzigjährigen = Pädagogische Studien, herausgeg. von M. Schilling. 26. Jahrg., 5. u. 6. H. Dresden. Bleyl u. Kaemmerer. 1905.

⁴³⁾ M. Schenkel: Hans Klaus. Eine Erzählung aus den alten Mauern einer Fürstenschule. Leipzig, Friedrich Jansa. 1905.

⁴⁴⁾ A. Grünweller: Unsere Stellung zu Herbart und Dörpfeld und unsere besonderen Aufgaben. Berlin, F. Zillesen. 1905.

⁴⁵⁾ F. H. Hayward: Drei historische Erzieher: Pestalozzi, Fröbel, Herbart. Autorisierte Übersetzung aus dem Englischen von Gustav Hief. A. Owen & Co., London u. Leipzig. 1906.

⁴⁶⁾ A. Steeger: Pädagogische Charakterköpfe des neunzehnten Jahrhunderts. Mitt. d. Ges. f. dtsh. Erz.- u. Schulgesch. XVI. 2 1906.

kurz behandelt. Die Erziehungstheoretiker des 19. Jahrhunderts von Herbart und Schleiermacher an bis zu Willmann, Natorp und Bergemann führt uns Albert Lilius⁴⁷⁾ in einer umfangreicheren Schrift vor, deren Beurteilung mir meine Unkenntnis der Sprache unmöglich macht und die ich daher hier nur bibliographisch aufführen kann.

In den bekannten Sammlungen von Göschen und Teubner, die der Verbreitung der Wissenschaft in allgemein verständlicher Form dienen, sind jetzt auch von Karl Knabe⁴⁸⁾ und Friedrich Seiler⁴⁹⁾ zwei Werkchen erschienen, die, wenn sie auch denselben Gegenstand, nämlich die Geschichte des deutschen Schul-, bez. Unterrichtswesens behandeln, doch in mancher Hinsicht von einander verschieden sind. Während Knabe auf die Universitäten verzichtet, zieht sie Seiler in seinen Überblick mit hinein. Als Hauptsache gilt diesem die Charakteristik der Entwicklung des 19. Jahrhunderts auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, der der ganze zweite Teil gewidmet ist. Das erste, die gesamte frühere Zeit „von Anfang an“ (sic!) behandelnde Bändchen nimmt sich wie eine vorbereitende Einleitung aus. Bei einer solchen Anlage muß sich der Verfasser im wesentlichen auf ganz allgemeine Charakteristiken beschränken und das Tatsächliche zurücktreten lassen. Gerade dies steht bei Knabe im Vordergrund der Darstellung. Ein Fülle von Detail steckt in dem Büchlein, das überall den auf unserem Gebiete selbsttätigen Forscher und mit der neuesten wie älteren Literatur wohl vertrauten Kenner verrät. Im einzelnen wird man über die Auffassung der Erscheinungen und die Auswahl der von ihm (z. B. S. 140 unten) gegebenen Namen rechten können. Im ganzen erhält aber der Leser hier ein treffendes und zuverlässiges Bild vom gegenwärtigen Stande der Forschung.

Hamm i. W., Breer & Thiemann. 1905. = Frankfurter zeitgemäße Broschüren. Bd. 24, H. 12.

⁴⁷⁾ X Albert Lilius: Tyska Läröplanteorier under nittonde seklet. Akademische Abhandlung der Universität Helsingfors. 1905.

⁴⁸⁾ K. Knabe: Geschichte des deutschen Schulwesens = Aus Natur und Geisteswelt. Leipzig, B. G. Teubner. 1905.

⁴⁹⁾ Friedrich Seiler: Geschichte des deutschen Unterrichtswesens = Sammlung Göschen 275/6. Leipzig. 1906.

Mitteilungen.

Als Fortsetzung zu Brandstätters Repertorium für die Jahre 1812 bis 1890 ist im Auftrage der „Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz“ von Dr. Hans Bahrdt, Stadtbibliothekar in Winterthur, ein Repertorium über die in Zeit- und Sammelschriften der Jahre 1891—1900 enthaltenen Aufsätze und Mitteilungen schweizergeschichtlichen Inhaltes bearbeitet worden. (Basel 1906.) Dieses enthält auf Seite 138—143 auch die Aufsätze, die sich auf das schweizerische Unterrichtswesen beziehen. Vieles ist auch in dem Abschnitt zu finden, der auf Seite 195 ff. ein umfangreiches alphabetisches Verzeichnis der Biographien und Nekrologe enthält. Ein Verzeichnis der Verfasser und eine systematische Übersicht über den Inhalt nach sachlichen Gesichtspunkten erleichtert den Gebrauch des für die Schulgeschichte wertvollen Repertoriums.

* * *

Von dem bekannten Inkunabelforscher Ernst Voulliéme, Bibliothekar an der Kgl. Bibliothek, ist als 30. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen ein Inventar der Inkunabeln der Königlichen Bibliothek und der anderen Berliner Sammlungen (Kunstgewerbemuseum, Kupferstichkabinett, Universitätsbibliothek, Graues Kloster, Joachimsthalsches Gymnasium usw.) bei Harassowitz in Leipzig 1906 erschienen, das auch für unsere Zwecke eine reiche Ausbeute liefert.

* * *

In der diesjährigen (zehnten) Jahresversammlung der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte (Leipzig, 9. Dezember 1905) wurde mitgeteilt, daß für die Bearbeitung der Schulgeschichte Leipzigs, die einen Teil einer groß angelegten Geschichte des geistigen Lebens der Stadt bildet, ein schnelleres Fortschreiten in Aussicht gestellt ist. In Verbindung mit der Schulgeschichte ist die Ausgabe des Tagebuchs des Rektors Thomasius 1670—1684 geplant.

* * *

In den Comeniusblättern für Volkserziehung, herausgegeben von Ludwig Keller (14. Jahrgang, 2. Heft), bringt Dr. Paul Szymank in Rostock unter dem Titel „Bildungsgeschichte als Wissenschaft“ einen kurzen Aufsatz, in dem er die Forderung nach Sammlung, Sichtung und bibliographischer Bearbeitung des für die Geschichte des Bildungswesens vorhandenen Quellenmaterials erhebt. Die seit 16 Jahren darauf hinwirkenden Bestrebungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte scheinen ihm, da er ihrer mit keinem Worte Erwähnung tut, völlig unbekannt zu sein.

* * *

Herr Dr. Glasenapp (Berlin) hat unserer Bibliothek mehrere seltene Bücher geschenkt, wofür wir ihm auch an dieser Stelle unsern Dank aussprechen: 1) ein Exemplar der oben von ihm behandelten Schrift Gumpelzhaimers, Georgii Gumpelzhaimeri Gymnasma de Exercitiis Academicorum. In quo per Discursum disseritur de eorum necessitate, modo, tempore, personis utilitate. Ad D. defuncti institutum cum augmento edidit Joh. Mich. Moscherosch. Argentinae. Sumptibus Eberhardi Zetzneri 1652. 464 S. Angebunden ist: Georgii Gumpelzhaimeri L. A. Dissertatio de politico auctior prodit opera et studio Joh. Mich. Moscherosch. Argentinae. Sumptibus Eberhardi Zetzneri. 1652. 130 S. 2) Vincentii Guinisii Lucensis e Soc. Jesu, Allocutiones gymnasticae auctae et recensitae. Ad exemplar Antverpiae anno 1638 impressum in Germania editio prima. Herbipoli. 1684. Hiob Hertz. 306 S. 3) Justi Lipsii Epistolarum selectarum centuria prima. Iterata editio, emendatio. Antverpiae. Apud Christophorum Plantinum. 1586. 377 S.

Da wir auch selten gewordene Schulschriften zu sammeln gedenken, werden wir Gaben dieser Art, für die vielleicht mancher, der in ihrem Besitze ist, weiter keine Verwendung hat, stets mit großem Danke entgegennehmen und für ihre Aufbewahrung Sorge tragen.

* * *

Zur Ergänzung unseres Berichts über Johann Justus Winckelmann können wir jetzt auf das eben im Neudruck erschienene „Einfältige Bedenken“ (Eine pädagogische Reformschrift aus dem Jahre 1649. Mit einem Vorwort, Nachwort und Register herausgegeben von Dr. theol. Dr. phil. Wilhelm Diehl) hinweisen. Sie ist im Selbstverlage des Herausgebers in Hirschhorn am Neckar erschienen und für die Mitglieder der Gesellschaft zum Preise von 2,50 M. portofrei gegen Nachnahme zu haben. Wir haben die Schrift durchblättert und bei dieser flüchtigen Einsicht des Interessanten darin schon so viel gefunden, daß wir sie hier nicht nur denen, die ein wissenschaftliches Interesse an unserer pädagogischen Entwicklung — für sie ist die Kenntnisnahme der Schrift selbstverständlich und unentbehrlich — sondern auch solchen, die für die herzerquickende, gesunde und urkräftige Sprache und Auffassung des 17. Jahrhunderts Sinn haben, angelegentlichst empfehlen können. In seinem Nachwort macht der Herausgeber die Schriften namhaft, aus denen Winckelmann seine Zitate herbeizieht und bemerkt ganz richtig, daß in der genaueren Feststellung derselben der Forschung noch ein weiter Spielraum gelassen ist. Ein ganz besonderes Verdienst hat sich der Herausgeber durch den Nachweis der Bedeutung Keckermanns erworben. Diehl hat zweifellos erwiesen, daß der Gedanke der staatlichen Schulaufsicht, dem ich zum ersten Male innerhalb der pädagogischen Entwicklung des 17. Jahrhunderts in meinem Buche eine zentrale Stelle angewiesen und als deren Vertreter ich Joachim Becher und Johannes Raue (vgl. S. 10 ff. und 53 ff.) genannt habe, schon bei Keckermann in voller Klarheit auftritt und von ihm in seinem „Systema disciplinae

politicae publicis praelectionibus anno 1606 propositum in Gymnasio Dan-tisco“ eingehende Begründung erfährt. Diese Tatsache ist vielleicht noch merkwürdiger und wichtiger als die andere, daß auch Winkelmann, eben nur in Anlehnung an Keckermann, die Idee der staatlichen Schulaufsicht hat. Die Annahme Diehls, daß auch Raue daher seine Einwirkung empfangen hat, wird um so wahrscheinlicher, wenn man bedenkt, daß er sich auch eine zeitlang in Danzig aufgehalten hat, um am dortigen Gymnasium unter dem Direktorate Abraham Calovs, des bekannten Erzlutheraners, seine Methode zu erproben. Eine genauere Untersuchung über die Genesis dieser schulpolitischen Gedanken bei Keckermann, die auch darauf zu achten hätte, wie weit hier etwa wieder Einflüsse von Ratke in Frage kommen könnten, wäre — ich betone das in Übereinstimmung mit Diehl — eine dankenswerte Aufgabe, für welche die Mittellungen gern zur Verfügung gestellt würden. Belehrung und Anregung — das werden die kurzen Bemerkungen hier zeigen — ist auch wieder aus dieser Arbeit des kenntnisreichen Forschers in Fülle zu holen.

* * *

Wir machen noch darauf aufmerksam, daß von dem bei C. H. Beck in München unter der Redaktion des Geh. Ober-Reg.-Rats Dr. Matthias erscheinenden Handbuch des deutschen Unterrichts nunmehr auch der Band von Professor Dr. Paul Geyer: der deutsche Aufsatz vorliegt.

Gesellschafts-Angelegenheiten.

Bericht über die Vorstandssitzung

vom 29. März 1906.

Für das Jahr 1907 wird ein Beiheft der Gruppe Elsaß-Lothringen in Aussicht genommen. — Infolge des Todes des Prof. Kehrbach hat eine Änderung des Titels der Monumentabände vorgenommen werden müssen. Er lautet jetzt:

Monumenta Germaniae Paedagogica.

Begründet von Karl Kehrbach.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.

Professor Herrmann berichtet über die Tätigkeit der zum Zweck der Herstellung eines Arbeitsplans eingesetzten Kommission, bestehend aus dem Berichterstatter und den Herren Heubaum, Schuster, Galle. — Es wird beschlossen, an die Gruppenvorstände ein Rundschreiben mit der Bitte ergehen zu lassen, ev. Anträge für die zu Pfingsten stattfindende Gruppenausschußsitzung einzureichen.

* * *

Zu unserem lebhaften Bedauern hat sich der Vorsitzende Herr Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Matthias aus zwingenden amtlichen Rücksichten veranlaßt gesehen, mit Beginn des neuen Geschäftsjahres seinen Vorsitz niederzulegen. Für die hervorragende Förderung, die die Gesellschaft unter seiner fast zweijährigen Leitung in ihrer Organisation und in ihrem Umfange erfahren hat, ist sie ihm zu großem Danke verpflichtet. Wir freuen uns mitteilen zu können, daß sich in seinem Interesse für die Gesellschaft und in seiner Mitarbeit an den Aufgaben derselben durch seinen Rücktritt nichts ändert.

* * *

Der Staatssekretär des Innern hat durch Verfügung vom 29. März d. J. — I A 2431 — dem eingereichten Plane über die Verwendung der Reichsunterstützung für das Rechnungsjahr 1906 unter dem Vorbehalte der Bewilligung der im Etat für 1906 angeforderten Mittel durch den Reichstag die Genehmigung erteilt.

Abhandlungen.

Die pädagogischen Ansichten in den Schriften deutscher Rechtsphilosophen und Nationalökonomien aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts.

Von Dr. Kahl, Stadtschulrat in Köln a. Rh.

In meiner Arbeit¹⁾ über Johann Justus Winckelmanns pädagogische Reformschrift: „Einfältiges Bedencken“ (1649) hatte ich auch auf Keckermanns *Systema disciplinae politicae* als eine der Quellen hingewiesen, aus denen Winckelmann geschöpft hat. Leider konnte ich damals über das Werk keine näheren Angaben machen, weil mir keine Ausgabe bekannt geworden war. Da entdeckte ich zu meiner größten Freude unter alten Beständen der Kölner Stadtbibliothek, die einst zu der Bibliothek des berühmten Jesuitenkollegiums, später zur Gymnasialbibliothek gehört hatten, zwei Ausgaben des *Systema disciplinae politicae*, die eine von 1616, die andere zusammen mit der gleichfalls von Winckelmann mehrfach erwähnten *Synopsis prudentiae oeconomicae* von 1625; ein weiteres Exemplar der Ausgabe von 1625 entstammt der alten Kölner Syndikatsbibliothek.

Es war mir nunmehr möglich, in eine Prüfung der Frage einzutreten, in welchem Verhältnisse Winckelmann zu Keckermann, den wir neben Comenius als seinen hauptsächlichsten Gewährsmann betrachten dürfen,²⁾ steht. Doch ergab sich mir bei näherem Zusehen die Notwendigkeit, die ganze Untersuchung dadurch auf eine breitere Grundlage zu stellen, daß ich zum Vergleiche auch die übrigen jener Zeit angehörenden Schriften über Politik — das Wort in dem Sinne der Politik des Aristoteles genommen — heranzog und zusammenzustellen suchte, was in ihnen von pädagogischen Anschauungen, von Ansichten über Erziehung und Bildung, Unterrichts- und Schulwesen zutage tritt.

Soweit mir die einschlägige Literatur bekannt geworden ist,

¹⁾ Pädagogische Blätter für Lehrerbildung XXXV, 1906, S. 20 und 121; vgl. auch Monatsblätter für die Schulaufsicht VI, 65. Die dort angekündigte Ausgabe des „Einfältigen Bedenckens“ ist nunmehr im Selbstverlage des Herausgebers, des Herrn Pfarrers Dr. Diehl in Hirschhorn a. N. erschienen. Auf meinen Aufsatz über W. nimmt bezug Heubaum, Mitt. XVI, S. 172; vgl. auch S. 196.

²⁾ Diehls Ausgabe S. 199, 201.

ist bisher eine solche Untersuchung noch nicht unternommen worden.¹⁾ Und doch hätte allein schon die Tatsache, daß wir die Pädagogik des Aristoteles fast nur aus seiner „Politik“ kennen, zu einem Versuche auffordern sollen, auch andere politische Schriften auf ihren Gehalt an pädagogischen Gedanken zu durchforschen. Dazu mußte ferner der Umstand einladen, daß die mittelalterlichen Schriften ähnlichen oder verwandten Inhalts — ich erinnere hier nur an die verschiedenen Werke de regimine principis, von denen das des Aegidius Colonna wohl das bekannteste ist — die wichtigsten, zum Teil sogar einzigen Quellen für unsere Kenntnis der mittelalterlichen Pädagogik sind.

Wir würden es als einen bedenklichen Mangel empfinden, wenn ein neueres Werk über Politik — selbstverständlich ist hier immer nur die innere Politik gemeint — an den Fragen der Volkserziehung und der Volksbildung vorüberginge. Mohl hat, um hier nur einige Beispiele aus der Literatur des 19. Jahrhunderts anzuführen, in seiner „Politik“ 344 Seiten der „Erziehungspolitik“ gewidmet; L. v. Stein hat in seinem berühmten Werke: „Die innere Verwaltung“ „das Bildungswesen“ als das „zweite Hauptgebiet“ mit größter Ausführlichkeit behandelt, und Treitschke geht ebenfalls in seiner „Politik“ (1899, I, § 11) auf die „Volksbildung“ ein, in einer Weise allerdings, die lebhaften und berechtigten Widerspruch herausgefordert hat.²⁾

So durfte man denn von vornherein auch in der politischen Literatur früherer Jahrhunderte pädagogisches Gut erwarten. Wenn sich mir nun die gehegten Erwartungen vielleicht nicht ganz erfüllt haben, so liegt das in den besonderen Umständen begründet, auf die ich in der Schlußbetrachtung näher eingehen werde. Darum durfte der Versuch aber doch nicht unterbleiben, und ich gedenke ihn später fortzusetzen, einmal rückwärts in das 16., 15. und 14. Jahrhundert, sodann vorwärts bis in das 19. Jahrhundert hinein.

Man kann vielleicht darüber streiten, ob man die Werke, um die es sich hier für uns handelt, zur rechts- und staatsphilosophischen oder zur nationalökonomischen Literatur rechnen soll.

¹⁾ Auch das treffliche Buch von Heubaum, *Geschichte des deutschen Bildungswesens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts*, I, 1905, gibt keinen Aufschluß, so reich es sonst an neuen Gesichtspunkten und bisher unbekanntem Tatsachen ist; vgl. auch Kvačala, *Die pädagogische Reform des Comenius in Deutschland*, II, 7 (M. G. P. XXXII).

²⁾ Vgl. neuerdings über das Verhältnis der Pädagogik zur Politik die trefflichen Ausführungen Reins in seiner *„Pädagogik in systematischer Darstellung“* I, 1902, S. 89.

In ihrer Anlage und in ihrem Aufbau tragen sie durchaus philosophischen Charakter, wie sie ja auch fast durchweg von Professoren der Philosophie verfaßt worden sind. Andererseits zeigt ihr Inhalt stark nationalökonomisches Gepräge, und dies war jedenfalls auch der Grund dafür, daß Roscher sich mit diesen Schriften in seiner ausgezeichneten „Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland“, München 1874, beschäftigt hat, der ich reiche Belehrung und vielseitige Anregung verdanke.

Mag man diese Schriften nun aber unter die Rechtsphilosophie oder die Nationalökonomie einreihen, jedenfalls bieten sie im allgemeinen, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, keine genußreiche Lektüre. Sie stehen an Trockenheit der Sprache, an Dürftigkeit der gedanklichen Entwicklung, in der gezwungenen und gekünstelten Gegenüberstellung der Gründe für und wider, aus denen man oft schließlich doch keinen rechten Ausweg zu finden weiß, hinter manchem Erzeugnis der so viel verschrieenen scholastischen Literatur zurück. Es kommt hinzu, daß mehrere dieser Schriften nichts anderes als Kolleghefte sind. Endlich wird der Fluß der Darstellung immer wieder durch maßlos gehäufte Zitate unterbrochen. Denn wir befinden uns in einer Zeit, die, wie Roscher treffend sagt,¹⁾ am „Autoritätenhunger“ krankte. Die Gelehrten jener Tage glaubten sich beinahe eines schweren Verbrechens schuldig zu machen, wenn sie nicht jede ihrer Behauptungen wenigstens mit einem halben Dutzend von Belegstellen stützten. Und ebenso machten es unsere deutschen Rechtsphilosophen aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts.

Einzelne dieser Zitate, namentlich auch solche aus der antiken pädagogischen Literatur, kehren mit großer Regelmäßigkeit in den meisten dieser Schriften wieder; viele geschichtliche Beispiele werden in ihnen geradezu zu Tode gehetzt. Roscher hat deshalb schon die Vermutung ausgesprochen,²⁾ daß diese Autoren einen und denselben „Zitatenschatz“ benutzt haben; ich bin dieser Vermutung nachgegangen, bis jetzt jedoch ohne greifbaren Erfolg,³⁾ was aber nicht gegen Roschers Annahme spricht.

Selbstverständlich war es mir nicht möglich, alle politischen Schriften aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts hier zu berücksichtigen. Wie weitschichtig diese Literatur war, kann schon

¹⁾ a. a. O. S. 146 Anm. 1.

²⁾ S. 145.

³⁾ Es gibt ein Florilegium Ethico-politicum von Gruterus 1610, das aber, soweit ich bis jetzt sehen konnte, von unseren Rechtsphilosophen nicht benutzt worden ist.

das von Inama v. Sternegg¹⁾ gerühmte Verzeichnis der benutzten Autoren in Schönborners Politik zeigen. Ich war einmal auf die Bücher angewiesen, die mir auf der hiesigen Stadtbibliothek zugänglich waren, da ich nur auf Grund der Quellen selbst berichten wollte. Andererseits wollte ich nur die wertvolleren und bedeutenderen Vertreter dieser Literatur in den Kreis meiner Untersuchungen ziehen. Ein Blick in Roschers „Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland“ zeigte mir aber bald, daß die Werke auf der Kölner Stadtbibliothek durchweg das Beste und Wertvollste aus dieser Literatur darstellten, was mir sehr willkommen war.

Mit besonderer Absicht habe ich die Reihe der Rechtsphilosophen mit Althusius eröffnet, da er nach dem sachkundigen Urteile Bluntschlis²⁾ der erste Deutsche ist, der unter den Lehrern der neueren Staatswissenschaft eine hervorragende Stellung einnimmt.

Auf ihn lasse ich Henning Arnisaeus, Georg Schönborner und Wolfgang Heider folgen, die in ihren rechtsphilosophischen und auch pädagogischen Ansichten ganz von Aristoteles beeinflusst sind und die man deshalb als die „Aristoteliker“ zusammenfassen kann. Auf sie folgt der weit selbständigere Bartholomäus Keckermann, dessen Einwirkung auf Winckelmann den Anlaß zu der vorliegenden Untersuchung gab. An ihn reihe ich einen Jesuiten, Adam Contzen, der im vierten Buche seiner Politik ein vollständiges, bis jetzt noch gar nicht beachtetes Kompendium der Erziehungslehre bietet: de institutione iuventutis. Den Schluß bildet Christoph Besold, bei dem man an mehreren Anzeichen das Wehen des neueren Geistes verspürt und der auch in pädagogischer Hinsicht eine interessante Erscheinung ist.

Ich bemerke noch, daß ich das biographische und bibliographische Beiwerk nach Möglichkeit in die Anmerkungen verwiesen habe.

1. Johannes Althusius³⁾ (1557—1638).

Leider muß ich es mir versagen, auf den reichen Inhalt des Hauptwerkes des Althusius: „Politica methodice digesta atque

¹⁾ ADB (= Allgemeine Deutsche Biographie) XXXII, 284.

²⁾ Geschichte der neueren Staatswirtschaft, 3. Aufl., 1881, S. 78.

³⁾ Althusius ist durch Gierke der unverdienten Vergessenheit entrissen worden; sein Buch (in 2. Aufl. = Untersuchungen z. d. Staats- und Rechtsgeschichte Bd. VII, 1902) liegt den Darstellungen bei Bluntschli, a. a. O., und neuerdings Gumpowicz, Geschichte der Staatstheorien, 1905, S. 182, zugrunde; vgl. ferner Ersch u. Gruber, I, S. 262a; ADB I, 367 (v. Stintzing). A. wurde 1557 in Diedenhausen in Westfalen geboren; er studierte in Basel und

exemplis sacris et profanis illustrata,¹⁾ das unter den zahlreichen ähnlichen Schriften eine ganz eigenartige Stellung einnimmt, hier näher einzugehen. Ich will nur erwähnen, daß Althusius im Gegensatz zu Bodinus und der absoluten Königssouveränität, „der eifrige Verteidiger und der erste wissenschaftliche Vorkämpfer der Volkssouveränität ist; das Recht ist, so sagt er, Eigentum des Volkes, nur die Verwaltung steht dem Könige zu.“²⁾

Althusius kommt in seinem Werke an drei Stellen auf die Schulen zu sprechen; zunächst in dem VIII. Kapitel,³⁾ das von der Verwaltung der Provinzen oder Landschaften handelt. Den geistlichen Stand in der Provinz vertritt ein aus freier Wahl der Standesgenossen hervorgegangenes Kollegium, dem auch die Beaufsichtigung — inspectio — der Schulen obliegt, und zwar damit die Reinheit der Lehre gewahrt werde und alle Gläubigen nach den Worten des Althusius: unum corpus mysticum efficiant.⁴⁾ Die Provinz wird zu bequemerer Verwaltung in paroeeciae geteilt, an deren Spitze das gleichfalls wieder von den Paroekiegenossen gewählte Presbyterium steht. Es fällt nicht schwer, in diesen Vorschlägen den Einfluß des reformierten Kirchenregiments zu erblicken, zu dem Althusius während seiner Studien in Basel und Genf in nahe Beziehungen getreten war. Auch sonst tritt in seinem Werke die Vorliebe für die calvinistische Kirchenverfassung deutlich zutage.⁵⁾ Diese Presbyterien haben nun die Aufgabe, durch Inspektion und Visitation dafür zu sorgen, „daß die Lehrer treu und gewissenhaft ihre Pflichten erfüllen und daß die Schüler in Frömmigkeit und Weisheit Fortschritte machen.“⁶⁾

Althusius faßt also die Aufsicht über die Schulen als einen Teil der kirchlichen Verwaltung auf. Auf der anderen Seite ist aber die Gründung und Einrichtung der Schulen Sache des Staates und derer, die an seiner Spitze stehen. Auch hierbei tritt der religiöse Gesichtspunkt ganz in den Vordergrund:⁷⁾ die Erhaltung und Verbreitung des wahren Glaubens und der reinen

Genf und wurde begeisterter Anhänger des Calvinismus; 1586 wurde er Rechtslehrer in Herborn und veröffentlichte hier 1603 seine „Politica“. 1604 wurde er Rechtsrat und Syndikus der freien Reichsstadt Emden und starb hier 1638.

¹⁾ Ich benutzte die 3. Aufl. Herborn 1614.

²⁾ Bluntschli, S. 82.

³⁾ Kap. VII, 17, S. 109 werden die Schulen nur kurz berührt.

⁴⁾ VIII, 6, S. 132.

⁵⁾ VIII, 10, S. 134; Bluntschli, S. 81.

⁶⁾ VIII, 26, S. 141.

⁷⁾ Vgl. namentlich IX, 38, S. 184. Nebenbei sei bemerkt, daß A. dem Adel die Einrichtung von Ritterakademien dringend empfiehlt (VIII, 44, S. 147).

Lehre. Der Staat gründet also die Schulen, die Kirche beaufsichtigt sie, und wir finden auch hier das bestätigt, was Bluntschli¹⁾ von Althusius sagt: „A. folgt auch darin der calvinistischen Richtung, daß der Gegensatz von Staat und Kirche nicht zur vollen Geltung gelangt, sondern die Einheit und Gemeinschaft des Volkes und der Staatsgewalt sowohl in religiöser als in rechtlicher Hinsicht als das Ideal gelehrt wird.“ Ja, wir können noch weiter gehen und dürfen mit Windelband²⁾ in diesem „Kompromißversuche“ ein Schwanken „zwischen den Freiheitsregungen der neuen Wissenschaft und der Anerkennung eines historisch gegebenen Systems“ erblicken, das sich schließlich „mit einer äußerlichen Versöhnung dieser Gegensätze zufrieden gibt“.

Einige weitere Ausführungen zu der im IX. Kapitel³⁾ wiederholt ausgesprochenen Pflicht des Staates, Schulen einzurichten, enthält das XXVIII. Kapitel.⁴⁾ Auch hier wird betont, daß die Schulen auf Befehl der höchsten Behörden des Reiches gegründet werden müssen. An sie sind, und zwar wieder auf Anordnung und Betreiben des *summus magistratus*, tüchtige, rechtgläubige und geschickte Lehrer zu berufen. Ferner muß durch die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Unterhaltung dieser Schulen gesorgt werden; sie sollen in gesunder Gegend, inmitten einer ruhigen, freundlichen Bevölkerung angelegt werden. Endlich soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, bedürftige Schüler durch Stipendien zu unterstützen. Eine Reihe von Zitaten aus der hl. Schrift, in denen der Wert der Erziehung gepriesen wird, schließt sich an. Sodann wird kurz erwähnt, daß neben den Volksschulen, die er *scholae vulgares, paganae, oppidanae, triviales* nennt, auch höhere Schulen, sog. Akademien, gegründet werden müssen. Die Hauptsache aber ist, und diese Pflicht wird noch einmal nachdrücklich eingeschärft, daß in allen diesen Schulen die Kinder im wahren Glauben — in *vera orthodoxa religione* — unterrichtet werden sollen.⁵⁾

Althusius scheint nun selbst gefühlt zu haben, daß diese wenigen Andeutungen über die Stellung der Schule im Staats-

¹⁾ S. 87.

²⁾ Geschichte der neueren Philosophie, 2. Aufl., 1899, I, 99.

³⁾ Kapitel IX handelt von dem kirchlichen Rechte der Majestät, das dem weltlichen gegenübersteht; Hauptaufgabe des Staates ist es, für die Reinheit der Lehre und des Kultus zu sorgen.

⁴⁾ *De administratione ecclesiastica*, vgl. besonders XXVIII, 33, S. 586 fg.

⁵⁾ XXVIII, 36, S. 589. Es wird zwar wiederholt ausdrücklich betont, daß in den Schulen der Jugend auch Kenntnisse und Fertigkeiten beigebracht werden müssen (vgl. z. B. IX, 38, S. 184), aber immer wieder wird die Erziehung zur Rechtgläubigkeit als Hauptzweck der Schulen hingestellt.

wesen, aus denen wir das Wichtigste herausgehoben haben, der Würde und Wichtigkeit des Gegenstandes nicht ganz entsprechen und hat deshalb im Anhang zu seiner „Politik“ eine 34 Druckseiten umfassende Abhandlung — er selbst nennt sie *admonitio panegyrica* — „über den Nutzen, die Notwendigkeit und das Alter der Schulen“ beigefügt. Sie enthält eine Reihe hübscher, fruchtbarer Gedanken, die in gefälliger, z. T. schwungvoller Sprache vorgetragen werden. Am wenigsten gilt dies freilich von dem dritten Abschnitte,¹⁾ der in einer geradezu maßlosen Anhäufung von Zitaten aus allen möglichen geistlichen und weltlichen Schriftstellern, ganz besonders aber aus der hl. Schrift, über Schulen, Erziehung und Unterricht in früheren Zeiten berichtet. Diese Zitate werden durch eine gewisse chronologische Anordnung zusammengehalten, so daß man in ihnen, wenn auch nur in beschränktem Maße, eine Sammlung von Belegstellen zur Geschichte der Pädagogik erblicken kann. Immerhin liegt hier ein, wenn auch recht bescheidener und unvollkommener Versuch vor, einen Überblick über die Geschichte des Erziehungs- und Unterrichtswesens zu geben, dem ich aus der zeitgenössischen Literatur nichts Ähnliches zur Seite zu stellen wüßte.²⁾

Für wertvoller halte ich die beiden ersten Abschnitte der Rede, in denen Althusius mit trefflichen Gründen den Nutzen und die Notwendigkeit der Schulen beweist. Es klingen hier bereits einige jener Gedanken an, die uns später bei Comenius, besonders in der *Didactica magna*, wieder begegnen, ohne daß ich damit die Abhängigkeit des Comenius von Althusius behaupten möchte.³⁾

Die Notwendigkeit der Schulen begründet Althusius namentlich mit dem Hinweise auf die geistige Hilfsbedürftigkeit des Menschen nach dem Sündenfalle. Ihren Nutzen aber leitet er aus

¹⁾ S. 985.

²⁾ Bekanntlich stammt die erste Geschichte der Pädagogik von Mangelsdorf: Versuch einer Darstellung dessen, was seit Jahrtausenden in betreff des Erziehungswesens gesagt und geboten worden ist, 1779. Doch ist, wie Ziegler, *Gesch. d. Päd.*, 2. Aufl., 1904, S. 12, richtig hervorhebt, dieser Versuch noch recht unvollkommen; an Belesenheit steht Althusius aber hinter Mangelsdorf keineswegs zurück. — Nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Heubaum verdanken wir Mangelsdorf die erste deutsche Geschichte der Pädagogik; schon vorher (1743) erschien eine lateinische von Keuffel; sie reicht bis zum Konzil von Trient. An den Überblick bei Althusius erinnern aus späterer Zeit Conring *de antiquitatibus academicis* 1651 und Launoy *de scholis celebrioribus* 1672.

³⁾ Althusius war bis 1604 in Herborn tätig, während Comenius erst 1611 in H. immatrikuliert wurde. Vielleicht lohnt es sich aber doch noch einmal der Frage näher zu treten, ob und welche Anregungen Comenius von A. empfangen hat; bei Kvačala wird Althusius nicht erwähnt.

einer Betrachtung alles dessen ab, was in den Schulen gelehrt wird: Lesen, Schreiben, Arithmetik, Geometrie, Physik, Musik usw.: dieser Abschnitt gipfelt — und auch das ist für den Standpunkt des Althusius bezeichnend — in einem begeisterten Lobe der Theologie, die ohne gute Schulen nicht gelehrt werden könne.

Ich nehme damit von Althusius Abschied und betone noch einmal, daß nach seiner Auffassung der Staat das Recht und die Pflicht hat, durch Gründung und Unterhaltung von Schulen für ausreichende Bildung des Volkes zu sorgen, daß aber die Aufsicht über diese Schulen und ihre Lehrer den kirchlichen Behörden zusteht, weil neben der sittlichen Bildung und der Einführung in die Wissenschaften das Hauptziel alles Unterrichts die Erhaltung und Verbreitung des wahren Glaubens sein muß.

Eine wertvolle Ergänzung empfangen die kurzen Andeutungen, mit denen Althusius sich leider begnügt, durch die Abhandlung am Schlusse seiner „Politik“, die sowohl in ihrem theoretischen, wie in ihrem geschichtlichen Teil, trotz mancher Mängel, immerhin eine gewisse Beachtung verdient.

2. Die Aristoteliker: Henning Arnisaeus (gest. 1636),¹⁾ Georg Schönborner (1579—1637),²⁾ Wolfgang Heider (1558—1626).³⁾

Bei Christoph Besold wird uns die Klage begegnen:⁴⁾ Solus Aristoteles perperam regnat. Wie berechtigt diese Klage war, können uns die drei Rechtsphilosophen zeigen, die ich im Anschluß an Roscher⁵⁾ unter dem Namen „Aristoteliker“ zusammenfasse. Schon im Titel ihrer Schriften geben sie ihre Abhängigkeit von Aristoteles ausdrücklich zu erkennen. So nennt Arnisaeus sein 1606 zuerst erschienenes Hauptwerk:⁶⁾ *Doctrina politica in genuinam methodum, qua est Aristotelis, reducta*, und ebenso erscheint auf dem Titel des Hauptwerkes Heiders der Zusatz:

¹⁾ Ersch und Gruber I, 5, S. 381 (ungenügend); ADB I, 575; Roscher, S. 144 f. Sein Geburtsjahr ist unbekannt; er wurde Dr. med. in Helmstedt, dann Lehrer der Moral in Frankfurt a. O., 1613 Lehrer der Medizin in Helmstedt, 1620 Leibarzt Christians IV. in Kopenhagen, wo er 1636 oder 1635 starb.

²⁾ ADB XXXII, 282: geb. 1579 in Hartmannsdorf in Schlesien; studierte auf verschiedenen Hochschulen; 1608 Dr. iur. in Basel; nach mancherlei Stellungen an verschiedenen Höfen 1633 kais. Pfalzgraf im Fürstentum Glogau; gest. 1637.

³⁾ Ersch und Gruber II, 4, S. 118; ADB XI, 306: geb. 1558 im Thüringischen; 1583 in Jena Magister, 1587 Professor der Ethik und Politik; gest. 1626. Sein Hauptwerk: *Phil. polit. systema* (nicht *syntagma*: ADB a. a. O.) erschien zwei Jahre nach seinem Tode 1628.

⁴⁾ Politik, S. 552.

⁵⁾ a. a. O. S. 145.

⁶⁾ Ich benutzte eine Elzevir-Ausgabe von 1643.

opus methodi Aristotelicae.¹⁾ Etwas selbständiger ist Schönborner, dessen 1610 geschriebene, 1614 zuerst gedruckte *Politicorum libri septem*, nach dem sachkundigen Urteil Inamas von Sternegg²⁾ besonders wegen der durchgebildeten Systematik Beachtung verdienen und an Vollständigkeit der Erörterungen über die staatlichen Einrichtungen die meisten Bücher seiner Zeitgenossen übertreffen.

Vergleicht man nun die pädagogischen Abschnitte bei diesen drei Aristotelikern, so findet man viel Übereinstimmendes, was eben auf die Anlehnung an Aristoteles zurückgeht; daneben ist auch Quintilian benutzt, namentlich in der Frage, ob Schul- oder Hofmeistererziehung den Vorzug verdiene;³⁾ ferner Ps. Plutarch *περὶ παιδων ἀγωγῆς*, eine Schrift, die sich bis in das 18. Jahrhundert hinein in Gelehrtenkreisen einer geradezu unbegrenzten Wertschätzung und Verehrung erfreute.

Ganz im Sinne des Aristoteles erblicken Arnisaeus, Schönborner und Heider das Ideal in der Staatserziehung; am weitesten geht hierin wohl Arnisaeus, der geradezu verlangt, daß der Staat den Eltern, die ihre Sprößlinge bei sich zu Hause unterrichten lassen wollen, dieselben abnehmen und in den öffentlichen Staatsschulen erziehen lassen müsse.

Auch sonst bewegen sich Arnisaeus, Schönborner und Heider ganz im Bannkreise aristotelischer Gedanken, so wenn sie in ihren pädagogischen Erörterungen bis auf Zeugung und Geburt zurückgehen, wenn sie einer vernünftigen Abhärtung das Wort reden usw. Nur selten kommt man über das hinaus, was die antiken Quellen boten. Dies ist der Fall, wenn wir z. B. bei Schönborner Anklängen an die humanistische Pädagogik begegnen. Den Lehrern, so führt er im vierten Kapitel des vierten Buches aus, das sich mit der Praxis der Schulen befaßt, ist eine doppelte Aufgabe gestellt: einmal den Schülern das erforderliche Wissen beizubringen, dann aber auch sie zu sittlichen Menschen zu erziehen. Die *doctrina* hat ein zweifaches Ziel, erstens die Sachkenntnis, die *cognitio rerum*, wie Schönborner in der Anwendung eines zuerst von Erasmus formulierten, dann von Sturm u. a. immer wieder gebrauchten Ausdruckes sagt;⁴⁾ zweitens die Fähigkeit,

¹⁾ Seine Abhängigkeit von Aristoteles zeigt sich auch darin, daß er einen Kommentar zu dessen Politik schrieb, der aber nicht gedruckt wurde: Ersch und Gruber a. a. O.

²⁾ ADB XXXII, 283. Ich benutzte die Lübecker Ausgabe von 1627.

³⁾ Arnisaeus, S. 445—449; Schönborner, S. 62 ff.; Heider, S. 171.

⁴⁾ Ziegler a. a. O. S. 84; zur *eloquentia*, Ziegler ebenda S. 81.

das, was man im Geiste erfaßt hat, in eigenen, klaren Worten auszusprechen, d. h. die eloquentia in dem humanistischen Sinne, wie sie uns z. B. bei Sturm geläufig ist.

Auch bei Heider begegnen wir dem bescheidenen Versuche, didaktische Fragen in die Erörterung hineinzuziehen. So empfiehlt er — und man kann hier an Ratke denken, den er allerdings nicht nennt — möglichste Gleichförmigkeit im Unterrichte; sie verbürgt klares Verständnis, sichere, feste Kenntnisse; vor allem soll zwischen den niederen und den höheren Schulen eine gewisse Übereinstimmung bestehen, damit die Schüler nicht das, was sie dort gelernt haben, hier wieder vergessen müssen. Im Unterrichte soll eine verständige Ordnung beachtet werden; vom Leichten soll man zum Schweren, vom Bekannten zum Unbekannten fortschreiten. Im großen und ganzen kommt aber auch Heider über gewisse pädagogische und didaktische Gemeinplätze nicht hinaus, und zudem bietet sein Buch eine ziemlich unerquickliche Lektüre, weil er alles in geschmackloser Breite und planloser Aufhäufung von Gründen und Gegen Gründen erörtert, so daß man oft Mühe hat, seine eigene Ansicht aus dem üppig wuchernden Beiwerk herauszuschälen.

Gerade seine Ausführungen, die ganz von aristotelischem Geiste durchdrungen sind, können uns aber zeigen, wie mächtig die Grundgedanken der antiken Pädagogik noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts waren: solus Aristoteles perperam regnat!

3. Bartholomaeus Keckermann¹⁾ (1571—1609).

Aus einem dreifachen Grunde ist auch der Danziger Polyhistor Bartholomaeus Keckermann, und zwar zunächst sein *Systema disciplinae politicae*, hier berücksichtigt worden. Einmal

¹⁾ Die biographischen Angaben über Keckermann in *Hersogs Realenzykl.* 2. Aufl. VII, 692 = *ADB* XV, 519 sowie *Nouvelle biogr. générale* XXVII, 600 weichen etwas voneinander ab; ich folge dem Aufsätze von E. F. Carl Müller in der 3. Aufl. von *Herzogs Realenzykl.* X, 195 (1901). Danach wurde K. 1571 (oder 1573?) in Danzig geboren; er studierte in Wittenberg, Leipzig und Heidelberg, wo er Magister und später Lehrer der hebr. Sprache wurde; 1601 nahm er nach langem Widerstreben einen Ruf an das Gymnasium illustre seiner Vaterstadt an und wirkte hier als Professor der Philosophie mit aufreibendem Fleiße bis zu seinem frühen Tode am 25. Aug. 1609. Sein *Systema disciplinae politicae* ist ebenso wie seine *Synopsis prudentiae oeconomicae* — beide benutzt in der Ausgabe Frankfurt 1625 — aus Vorlesungen entstanden, die K. 1606 in Danzig gehalten hat. Keckermanns Werke wurden von den zeitgenössischen Schriftstellern stark benutzt; Bayle (vgl. *Nouv. biogr. génér. a. a. O.*) nennt sie *pleins de pillage et qui ont été bien pillés*. — Einen Beleg aus Schupp bringt neuerdings Heubaum *Mitt.* XVI, 172, der nicht mit Unrecht K. „eine gewaltige Autorität im 17. Jahrhundert“ nennt. Über Keckermann bei Besold vgl. weiter unten.

war er der äußere Anlaß für mich, die rechtsphilosophischen Schriften des 17. Jahrhunderts auf ihren Gehalt von pädagogischen Gedanken zu durchforschen. Sodann zählt Roscher,¹⁾ gewiß einer der trefflichsten Kenner dieser Literatur, Keckermann zu den „besten Vertretern der Schule“, der außer ihm Arnisaeus, Heider u. a. angehören. Doch darf man ihn nicht zu den Aristotelikern im engeren Sinne des Wortes rechnen; denn wenn er auch, besonders in der Synopsis prudentiae oeconomicae, von Aristoteles beeinflußt ist, so wandelt er doch vielfach eigene, selbständige Wege. Endlich vermögen wir nachzuweisen, daß Keckermanns Ansichten auch auf andere befruchtend eingewirkt haben; so steht eine der interessantesten pädagogischen Reformschriften des 17. Jahrhunderts, Winckelmanns „Einfältiges Bedenken“, ganz unter dem Einflusse Keckermanns, und auch bei Besold wird uns Keckermanns Name begegnen.

Wiederholt betont K.,²⁾ daß der Landesherr die Pflicht hat, in seinem Reiche Schulen zu gründen, zu verwalten und zu erhalten; umgekehrt führt er die Bildungsfeindlichkeit, die sich in der Aufhebung der Schulen bekundet, ausdrücklich unter den Eigenschaften des Tyrannen auf.³⁾ An die Schule muß der Fürst tüchtige Lehrer berufen und sie ausreichend besolden. Allen diesen Aufgaben kann aber nur ein Fürst gerecht werden, der selbst gebildet ist, und dies veranlaßt K. sich ausführlich über das zu verbreiten,⁴⁾ was ein Fürst gelernt haben muß: Sprachen, und zwar alte und neue, besonders die, die in den Nachbarländern gesprochen werden, Logik, Rhetorik, Poetik, Physik, Mathematik usw. Keckermanns Darstellung erinnert hier, bei aller ihrer Selbständigkeit, viel an die mittelalterlichen Schriften de regimine principis, die später in den sog. Fürstenspiegeln ihre Fortsetzung fanden und die in der Geschichte der Pädagogik — ich weise hier nur auf Aegidius Colonna und den von ihm abhängigen Konrad Bitschin hin⁵⁾ — eine bedeutende, bis jetzt noch nicht genug gewürdigte Rolle gespielt haben.

Das IX. Kapitel des ersten Buches: De cura principis circa educationem subditorum ist ganz pädagogischen Inhalts und ist von Winckelmann ausgiebig benutzt worden.⁶⁾ Kecker-

¹⁾ a. a. O. S. 147.

²⁾ I, 2, S. 65; dieses und die folgenden Zitate beziehen sich auf das Systema in der Ausgabe v. 1625.

³⁾ I, 29, S. 424.

⁴⁾ I, 2, S. 67.

⁵⁾ Vgl. die kürzlich erschienene Ausgabe von R. Galle.

⁶⁾ Vgl. Diehls Ausgabe, besonders S. 199, 201.

manns Ausführungen sind kurz und knapp, mitunter vielleicht zu kurz, und stechen dadurch wohltuend gegen die langatmigen, theoretischen Erörterungen ab, wie sie uns z. B. bei Heider begegnen. deren pädagogischer Wert zumeist nur gering ist. Dagegen zeigt sich bei Keckermann, wie das auch sonst Roscher¹⁾ von ihm rühmt, klares Verständnis für die Bedürfnisse des praktischen Lebens. Wenn er es sich auch nicht versagen kann, mit seiner Belesenheit und mit allerlei Schulweisheit zu prunken, so verrät doch gerade das erwähnte pädagogische Kapitel eine ziemlich selbständige Auffassung, die vielfach über das quellenmäßig Überlieferte hinausgeht.

Der Fürst muß zunächst bedenken, daß alle Sorge für den Staat vergeblich ist, wenn die Jugend nicht richtig erzogen und unterrichtet wird.²⁾ Bis zum siebenten Lebensjahre bleiben die Kinder im elterlichen Hause;³⁾ dann tritt die Erziehung durch den Staat in ihre Rechte, und es darf nicht dem freien Ermessen der Eltern überlassen bleiben, ob sie ihre Kinder einer öffentlichen Schule anvertrauen wollen oder nicht. Aus mehrfachen Gründen spricht sich Keckermann, z. T. im Anschluß an Quintilian. gegen die Einzelerziehung durch Hofmeister aus, die bekanntlich zu seiner Zeit außerordentlich beliebt war. Der Fürst und der Staat haben das gleiche Recht an den Kindern wie die Eltern. Meist sind die Eltern von allzu großer Liebe zu ihren Kindern erfüllt, und lassen deshalb bei der Erziehung zu viel Milde und Nachgiebigkeit walten.⁴⁾ Dieser Fehler wird bei der öffentlichen Erziehung, meistens wenigstens, vermieden. Ferner wird zu Hause der Ehrgeiz zu wenig geweckt; der Stachel des Wettseifers, der in der Schule so wirksam ist, fehlt hier.⁵⁾ Die Privaterziehung ist sodann immer einseitig und entbehrt der so dringend notwendigen Aufsicht; nur wenige Bürger haben aber für die Erziehungs- und Bildungsfragen das richtige Verständnis und sind deshalb ganz von ihrem Hauslehrer abhängig.⁶⁾ Lob und Tadel sind in der

¹⁾ a. a. O. S. 147.

²⁾ I, 9, S. 191 . . . inanem fore omnem rei publicae gubernandae curam, nisi iuventus recte instituat et educetur.

³⁾ S. 192. Über die aristotelische Einteilung des menschlichen Lebens in Abschnitte von je 7 Jahren vgl. neuerdings Dyroff im Schulfreund LXI, 1906, S. 388.

⁴⁾ S. 192: *educatio domi mollior est ob intemperantem amorem parentum erga liberos.*

⁵⁾ *ib.*: . . . non excitatur honesta aemulatio.

⁶⁾ *ib.*: *Publica disciplina in sapientia totius reipublicae fundata et inspectione magistratus gubernata (auf diese Worte mache ich besonders aufmerksam) necessario est magis utilis et salutaris quam illa institutio, quae ab unius iudicio pendet, praesertim cum minima pars civium eam doctrinam et experientiam habeat, ut possit de institutione liberorum iudicium ferre.*

Schule wirksamer wie zu Hause. Endlich wird durch die Erziehung mit anderen das spätere soziale Zusammenleben und Zusammenwirken in der staatlichen Gemeinschaft vorbereitet.¹⁾

Wenn Keckermann hier bereits angedeutet hat, daß die öffentlichen Schulen, die der Staat errichtet, von diesem auch beaufsichtigt werden müssen, so geht er im folgenden hierauf etwas näher ein.

Er sagt: *Princeps viros cuiusdam singularis prudentiae et dignitatis praeficere debet educationi iuventutis, qui nempe publica eaque magna auctoritate praediti hoc unum tantum agant, ut iuventus recte educetur.*²⁾ Hier ist also der Grundsatz der staatlichen, fachmännischen Schulaufsicht klar ausgesprochen. Winckelmann hat sich diesen Grundsatz zu eigen gemacht³⁾ und im einzelnen weiter ausgeführt, welche Pflichten und Befugnisse diesen staatlichen Schulaufsichtsbeamten zufallen sollen. Keckermann weist ihnen u. a. die Aufgabe zu, das Land zu bereisen, die Schulen zu besuchen und dafür zu sorgen, daß viel versprechende Talente, die in einer Dorfschule nicht genügend gefördert werden können, auf einer höheren Schule in einer Stadt untergebracht werden.⁴⁾

Keckermann geht weiterhin auf die Pflicht des Staates ein, an den dazu geeigneten Orten Schulen zu gründen und auch die Mittel zu ihrer Unterhaltung bereit zu stellen. Hierbei ist namentlich darauf zu achten, daß die Erträge alter frommer Stiftungen nicht fremden Zwecken zugewendet werden;⁵⁾ hierzu führt er eine Reihe von geschichtlichen Beispielen an.

Die Erziehung erstreckt sich auf den Körper und auf den Geist. Die Schulung der Kräfte des Körpers darf nicht vernachlässigt werden, und Keckermann lobt hier⁶⁾ die Sultane, die sich die Heranbildung tüchtiger jugendlicher Krieger — gemeint sind die Janitscharen, die er Janizeri nennt — zur besonderen Aufgabe gemacht und die mit ihrer Hilfe so oft die deutschen Söldner-

¹⁾ *ib.*: *Praeparantur, hac ratione et ista publica consociatione animi hominum ad concordiam suo tempore in rep. tuendam.*

²⁾ S. 194.

³⁾ *Diehls Ausgabe*, S. 81, 83, 85.

⁴⁾ I, 9, S. 200: *Quia ruri iuventus accurate formari nequit, idcirco princeps per idoneas personas omnes suos vicos et pagos diligenter visitet et iuventutem lustrari curet, et si quod ruri ingenium sit excellens, et quod magnam spem praebet vel virtutis bellicae vel eruditionis futurae, illud in Collegia et Gymnasia urbana transferat ibique accuratius iubeat formari.*

⁵⁾ *ib.* S. 195 . . . *ne ab hoc usu sanctissimo in profanum aliquem convertantur.*

⁶⁾ *ib.* S. 198.

heere besiegt haben, die z. T. nur aus zusammengelaufenem. in den Waffen ungeübtem Gesindel bestanden.

Was aber den Geist betrifft, so zeigen die Kinder verschiedene Anlagen; nicht alle sind zu höheren Studien befähigt und darum sollen die Behörden die schwach Beanlagten beizeiten ein Handwerk lernen oder einen anderen Beruf ergreifen lassen, in dem sie sich dem Staate auf ihre Art nützlich erweisen können.¹⁾ Höher jedoch als Wissen und Kenntnisse, stehen gute Sitten, und so müssen die Schulen das Hauptziel ihrer Tätigkeit in der Erziehung zur Sittlichkeit, nicht aber in einseitiger Verstandesbildung erblicken.²⁾

Während wir bei den meisten der Rechtsphilosophen des 16. und 17. Jahrhunderts für die Erziehung und Bildung der weiblichen Jugend fast gar kein Verständnis finden, eben weil die antike Pädagogik hiervon nicht viel wissen wollte, tritt Keckermann ausdrücklich dafür ein, daß besondere Mädchenschulen errichtet werden müssen, damit die Mädchen in ihrer Ausbildung hinter den Knaben nicht zurückbleiben. Diese Mädchenschulen müssen getrennt von den Knabenschulen liegen. Die Unterrichtsfächer sind Lesen, Schreiben, Rechnen, besonders aber Spinnen und Weben. Aus triftigen Gründen muß diese weibliche Erziehung und Unterweisung in weibliche Hände gelegt werden, und darum sind an diesen Schulen von Staats wegen ehrbare Matronen als Lehrerinnen — K. gebraucht den Ausdruck *magistrae* — anzustellen.³⁾

Wie richtig Keckermann den Wert guter Mädchenbildung beurteilte, geht aus den Schlußworten dieses Abschnittes hervor. Er verspricht sich von der Durchführung seiner Vorschläge glücklichere Ehen; auch würde dadurch dem Staate manche Schwierigkeit bei der Aufsicht über das Hauswesen der Untertanen erspart werden.⁴⁾

¹⁾ ib. S. 198: *Magistratus delectum iuventutis habebit et quia non omnium ingenia apta sunt ad linguas et artes liberales discendas, idcirco aptos ab ineptis curabit distinguere et hos, nempe ineptos, mature adhibebit ad officia et alios usus reipublicae.*

²⁾ ib. S. 199: *Praeferri debet institutio morum institutioni virtutum intellectualium, quia longe plus nocent reipublicae male morati quam indocti . . . Idcirco princeps magis sollicitè curare debet, ut iuventus bonis moribus informetur quam ut informetur artibus et litteris.*

³⁾ ib. S. 199: *Loca et domicilia, in quibus puellae instituuntur, distincta esse debent ab iis, in quibus pueri instituuntur, nec loca tantum, sed etiam ministri et ratio instituendi diversa esse debet. Institutio puellarum quoad vires intellectuales est in legendo, in scribendo, in computando et imprimis in nendo, texendo: quibus puellarum studiis magistratus sive princeps peculiaris et diversa collegia destinare debebat. Mores puellarum prout in multis distincti sunt a moribus masculorum, ita quoque honestae quaedam ac graves matronae publica auctoritate et sumptu huic informationi tanquam magistrae praefici debebant.*

⁴⁾ ib. S. 200: *Sic enim fortunatiora fierent coniugia in urbibus et magistratus in gubernandis oeconomicis subditorum minus haberet difficultatis.*

Dem Staate fällt endlich auch die Aufgabe zu, alles das von der Jugend fernzuhalten, was die guten Sitten gefährden könnte; K. teilt diese Verführer der Jugend in lebende (Schauspieler, Gaukler, Kuppler) und stumme, und rechnet zu den letzteren unzüchtige Bilder, anstößige Bücher usw. Ihren Verkauf muß der Fürst bei hoher Strafe verbieten.¹⁾

Wir müssen es aufrichtig bedauern, daß Keckermann sich nicht ausführlicher über die Fragen der Erziehung und des Unterrichts verbreitet hat; er selbst beklagt dies und spricht die Hoffnung aus, daß Gott ihm noch Zeit und Gelegenheit geben möge, über das Schulwesen (*de scholarum constitutione et administratione*) eingehender zu handeln: *fortassis Deus occasionem dabit, ut hanc quoque summe necessariam disciplinam aliquando disponere possimus.*²⁾ Wahrscheinlich hat ihn sein früher Tod — er starb 1609, erst 38 Jahre alt — an der Verwirklichung dieser Absicht gehindert.

Ich möchte aus den Vorschlägen Keckermanns noch einmal zwei herausgreifen, weil sie ihrer Zeit weit vorausseilen. Einmal handelt es sich um die Beaufsichtigung der Schulen durch den Staat. Diese wurde zu Keckermanns Zeiten und noch lange nach ihm fast ausschließlich durch die Kirche ausgeübt. Die Forderung, daß es Pflicht des Staates sei, und zwar eine der wichtigsten und heiligsten Pflichten, Schulen zu gründen und zu erhalten, tritt uns in den rechtsphilosophischen Schriften des 16. und 17. Jahrhunderts oft entgegen. Aber nirgends, wenn wir von Keckermann absehen, wird daraus die Folgerung gezogen, daß dem Staate auch das Aufsichtsrecht über die Schulen zustehe; Althusius legte z. B., wie wir sahen, die Schulaufsicht ganz in die Hände der kirchlichen Organe, obgleich er dem Staate die Gründung und Unterhaltung der Schulen ausdrücklich zur Pflicht machte.

Ich verweise sodann noch einmal auf das, was Keckermann über die Notwendigkeit von Mädchenschulen sagt, und erinnere daran, daß während des ganzen 16. und 17. Jahrhunderts die Mädchenbildung, abgesehen von vereinzelt kleinen Anfängen, sehr im argen lag.³⁾ Um so verdienstvoller sind Keckermanns Vorschläge, wenn sie auch zunächst nur „Vorschläge“ blieben, denen keine Tat folgte. Ganz richtig erkannte Keckermann,

¹⁾ *ib.* S. 201: *Muta irritamenta sunt picturae obscenae, item libri famosi et turpes, quae infames chartas princeps sub magna poena publice vendi prohibeat.*

²⁾ S. 195.

³⁾ Ziegler, a. a. O. S. 124.

daß an den Mädchenschulen, vor allem mit Rücksicht auf die Erziehung, am besten Lehrerinnen wirken; die Auswahl der Lehrstoffe — neben Lesen, Schreiben und Rechnen auch weibliche Handarbeiten — zeigt volles Verständnis für die besonderen Aufgaben, die der Mädchenschule zufallen.

Der schon wiederholt von uns erwähnte Winckelmann¹⁾ hatte nun ganz richtig gesehen, daß Keckermann in den beiden soeben besprochenen Punkten — in der Befürwortung der staatlichen Schulaufsicht und der Errichtung von Mädchenschulen — etwas Neues bot und hat sich in seinem „Einfältigen Bedencken“ diese Gedanken derart zu eigen gemacht, daß er das, was Keckermann nur kurz angedeutet hatte, weiter ausführte. Man darf aber die Abhängigkeit Winckelmanns von Keckermann nicht so stark betonen, wie dies meines Erachtens Diehl²⁾ getan hat: Winckelmann hat allerdings die leitenden Gesichtspunkte von Keckermann empfangen, hat aber soviel des Eigenen hinzugetan, namentlich in der Schilderung der Tätigkeit des Generalinspektors der Schulen, daß er selbständig weit über Keckermanns Andeutungen hinausgekommen ist.

Interessant ist es nun, daß wir dem Vorschlage staatlicher, fachmännischer Schulaufsicht in derselben Zeit noch an einer anderen Stelle begegnen: in dem Gutachten, welches Johann Raue am 21. Januar 1654 an den Großen Kurfürsten über seine pädagogischen Reformpläne mit besonderer Berücksichtigung der Brandenburger Schulverhältnisse richtete.³⁾ Raue schlägt hier u. a. vor.⁴⁾ „ein beständiges und machthabendes Kollegium etlicher Schulräte einzusetzen und die Aufsicht über das Schulwesen durch einen Generalinspektor ausüben zu lassen. Die Vorschläge Raues, der tatsächlich am 26. Juli 1654 vom Großen Kurfürsten „zu einem General-Inspektoren aller Schulen unserer Kurmarkländer“ ernannt wurde, von dessen Tätigkeit als „Generalinspektor“ wir aber leider gar nichts wissen, berühren sich in ihren Einzelheiten aufs engste mit dem, was Winckelmann 1649 im „Einfältigen Bedencken“ ausgeführt hatte. Diehl⁵⁾ und neuerdings Heubaum⁶⁾ neigen

¹⁾ Vgl. oben S. 199, Anm. 1.

²⁾ S. 199.

³⁾ Die Hauptarbeit über Raue ist noch immer: Ziel, Joh. Raues Schulverbesserung, Dresden 1886; vgl. neuerdings Kvačala I, 264, 277, 280, 288, 295; II, 67, 68, 71, 101 ff. und Heubaum I, 53 und 349.

⁴⁾ Vgl. hierzu besonders nach dem Original im Geh. Staatsarchiv Heubaum I, S. 55 und meinen Aufsatz: Monatsbl. f. d. Schulaufsicht VI, 65; Paulsen Gesch. d. gelehrten Unterrichts. 2. Aufl. I, 471. Anm.

⁵⁾ S. 199.

⁶⁾ Mitt. XVI, 197.

nun der Ansicht zu, daß auch Raue von Keckermann beeinflußt worden ist, und diese Annahme hat deshalb manches für sich, weil Raue an demselben Gymnasium illustre in Danzig lehrte, an dem Keckermann etwa 40 Jahre vorher gewirkt hatte. Raue steht aber Winckelmann viel näher als Keckermann, und wollen wir nicht annehmen, daß Raue das „Einfältige Bedencken“ gekannt und benutzt hat, so müssen wir das Verhältnis so auffassen, daß Raue wie auch Winckelmann von Keckermann angeregt worden ist, die empfangenen Anregungen aber selbständig verarbeitet und ausgeführt hat. Jedenfalls kann man einen Einfluß Keckermanns auf Raue kaum ablehnen, mag dieser nun unmittelbar oder erst durch die Vermittlung des „Einfältigen Bedenckens“ erfolgt sein.¹⁾

Ich gehe nunmehr auf ein zweites Werk Keckermanns ein, in dem er Erziehungsfragen behandelt, nämlich die gleichfalls 1606 entstandene Synopsis disciplinae oeconomicae,²⁾ die von Winckelmann auch zitiert wird.³⁾ Dieses Werk ist unter dem Einflusse von Aristoteles' Ökonomik geschrieben, die allerdings wohl kaum von dem großen Stagiriten verfaßt ist, aber bis in die neuere Zeit unter seinem Namen ging.⁴⁾ Für uns kommt das zweite Kapitel in Betracht, das die wechselseitigen Beziehungen zwischen den Eltern und den Kindern und die daraus entspringenden Pflichten erörtert. In engerem Anschlusse an Aristoteles, als dies von dem Systema disciplinae politicae gilt, geht Keckermann zuerst auf die Pflichten ein, die die Eltern gegen die Kinder vor und nach der Geburt zu erfüllen haben, z. B. hinsichtlich der Schwangerschaft, des Stillens, der Wartung und Pflege des Körpers usw.⁵⁾ Etwa mit dem fünften Lebensjahre beginnt eine planmäßige erzieherische Einwirkung der Eltern auf die Kinder; sie erstreckt sich einmal auf den Körper,⁶⁾ der durch verständige Abhärtung vor Verzärtelung bewahrt werden soll; sodann in den kindlichen Spielen auf den Körper und den Geist;⁷⁾ endlich auf den Geist allein in den Märchen und Fabeln, die man den Kindern erzählt, damit sie sich an Aufmerksamkeit gewöhnen und die Keime der Tugenden

¹⁾ Heubaum wünscht Mitt. XVI, 197 auch eine Untersuchung darüber, wie weit Einflüsse Ratkes auf Keckermann in Frage kommen könnten; bis jetzt konnte ich solche Einflüsse noch nicht feststellen; doch bedarf die Sache einer nochmaligen gründlichen Untersuchung.

²⁾ Ausgabe des Systema von 1825, S. 601 ff.

³⁾ Diehl, S. 103.

⁴⁾ K. zweifelt S. 615 selbst an der Autorschaft des Aristoteles.

⁵⁾ S. 633.

⁶⁾ S. 638.

⁷⁾ S. 639.

in ihnen geweckt worden.¹⁾ Vor jedem schlechten Verkehr sind die Kinder zu bewahren.²⁾ Mit dem siebenten Lebensjahre werden die Kinder öffentlichen Schulen übergeben, die der Staat einrichtet, mit tüchtigen Lehrern besetzt und durch besondere Beamte beaufsichtigen läßt, die hier ephori oder inspectores genannt werden.³⁾

Keckermann erwähnt noch,⁴⁾ daß die Eltern sich in das Erziehungsgeschäft derart teilen müssen, daß die Mutter mehr das Aufziehen, der Vater das Erziehen durch Beispiel, Wort und Vorschrift übernimmt. Nach einem kurzen Worte über die Erziehung der Mädchen, die nicht vernachlässigt werden darf, geht er auf die Pflichten der Eltern gegen die Kinder ein, die aber ziemlich schnell abgetan werden.⁵⁾

So bietet denn das, was Keckermann im zweiten Kapitel der Synopsis prudentiae oeconomicae ausführt, zu den pädagogischen Erörterungen im neunten Kapitel des ersten Buches seiner Politik eine Ergänzung, der man einen gewissen Wert nicht absprechen kann. Allerdings kommt hier weniger Keckermann zu Wort als Aristoteles. Demgegenüber muß betont werden, daß der Keckermanns pädagogische Ansichten kennen lernen will, besser daran tut, sich an das Systema disciplinae politicae zu halten. Denn wenn dieses auch von aristotelischem Geiste durchweht ist, so wird man Keckermann doch immer nur einen gemäßigten Aristoteliker nennen können,⁶⁾ der sich wenigstens eine gewisse Selbständigkeit, vor allem aber, wie dies Roscher auch sonst von ihm rühmt, einen offenen Blick für die Wirklichkeit und die Bedürfnisse des Lebens bewahrt hat.

4. Adam Contzen⁷⁾ (1573—1635).

Eine der umfangreichsten und gründlichsten Darstellungen der Politik hat zu Anfang des 17. Jahrhunderts der Jesuitenpater Adam Contzen geliefert. In zehn Büchern auf 838 Folioseiten

¹⁾ S. 641.

²⁾ S. 643.

³⁾ S. 644: per certos Ephoros et inspectores, qui ad magistratum referant, quomodo iuventus instituat.

⁴⁾ S. 646.

⁵⁾ S. 648.

⁶⁾ So bezeichnet ihn Heubaum Mitt. XVI, 172; auch nach E. F. Carl Müller in Herzogs Realenzykl., 3. Aufl., X, 195 umfassen Keckermanns Werke das gesamte Gebiet der Philosophie, „die er, als Gegner des Ramus, im Geiste eines von scholastischen Überwucherungen gereinigten Aristotelismus behandelte.“

⁷⁾ Adam Contzen — vgl. über ihn namentlich Brischar: Adam Contzen, S. J., Würzburg 1879 und Wetzler und Weltes Kirchenlexikon, 2. Aufl., III, 1044 — wurde 1573 in Montjoie in der Eifel geboren; er wurde 1595 Novize der Jesuiten in Trier, 1606 Professor der Philosophie in Würzburg und 1610 Professor der

bewältigt er den reichen Stoff; das vierte Buch (25 Kapitel auf 88 Folioseiten) ist ganz den Fragen der Erziehung und Bildung gewidmet und trägt den Titel: *de institutione iuventutis*. Aber nicht nur räumlich, sondern auch inhaltlich steht Contzens Darstellung weit über dem, was uns an Erörterungen pädagogischer Dinge sonst bei den Rechtsphilosophen jener Zeit entgegentritt. Wenn Janssen¹⁾ Contzens Politik „das einzige größere philosophische Werk des damaligen katholischen Deutschland“ nennt, so ist damit Wert und Bedeutung des Buches hinreichend gekennzeichnet, und wir dürfen von vornherein auch eine gründliche, philosophisch vertiefte Behandlung der Erziehungs- und Bildungsfragen erwarten. Unsere Erwartungen werden bei näherem Zusehen nicht getäuscht, und ich muß nur meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß man in pädagogischen Kreisen auf Contzen bis jetzt noch gar nicht geachtet hat. Ich bin wenigstens in der einschlägigen Literatur keinem Hinweis auf Contzen begegnet und besonders fällt es mir auf, daß gerade die, die sich mit der Pädagogik der Jesuiten eingehend beschäftigt haben, in erster Linie die Jesuiten selbst (Pachtler, Duhr u. a.) an Contzen vorübergegangen sind, wahrscheinlich deshalb, weil sie in seiner Politik nichts Pädagogisches vermuteten. Tatsächlich ist aber Contzens Abhandlung *de institutione iuventutis* eine wertvolle Quelle für unsere Kenntnis der Pädagogik der Jesuiten, ihrer Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätze, der Einrichtung ihrer Schulen, der Studienordnung usw.

Seine Darstellung hat aber noch einen besonderen Vorzug. Während das, was wir bei den anderen Rechtsphilosophen und Nationalökonomern jener Zeit an pädagogischen Ansichten finden, nur selten mit dem Leben und den wirklich vorhandenen Schuleinrichtungen Fühlung hat, sondern fast nur das Ergebnis „einer aus Büchern geschöpften Belesenheit und Gelehrsamkeit“²⁾ ist, nicht aber der Ertrag eigener Erfahrung und Beobachtung, so

Theologie an der Akademie in Mainz; hier entfaltete er eine fruchtbare Tätigkeit, namentlich auch als Kontroversist, und veröffentlichte 1621 sein Hauptwerk: *Politicorum libri decem*, „in dem er die antiken und mittelalterlichen Gedanken zusammenfaßt“. Er starb 1635 in München, wohin er 1623 als Beichtvater des Kurfürsten Maximilian berufen worden war. Ich benutzte seine Politik in der ersten Ausgabe von 1621.

¹⁾ Gesch. d. d. Volkes VII, 1893, S. 529; S. 509 wird C. als Kontroversist gewürdigt.

²⁾ So urteilt Ziegler a. a. O. S. 37 über Konrad Bitschins Pädagogik, die uns jüngst Galle zugänglich gemacht hat, und dieses Urteil gilt sowohl von der mittelalterlichen Pädagogik als auch von den Rechtsphilosophen des 16. und 17. Jahrhunderts.

unterstützt. Contzen seine theoretischen Ausführungen fortgesetzt durch Bezugnahme auf die praktische Tätigkeit der Jesuiten, die ihm genau bekannt war. Auch er glaubt ja allerdings wie die meisten seiner Zeitgenossen seinem literarischen Ruhme Eintrag zu tun, wenn er uns die Früchte seiner Belesenheit vorenthielte, und so bleibt uns denn auch bei ihm eine oft erdrückende Fülle von Zitaten und Belegstellen nicht erspart. Aber in alle Theorie spielt doch immer wieder die Wirklichkeit hinein, das, was in den Schulen der Jesuiten geleistet und durchgeführt wurde. Mag er auch in seiner Wertschätzung der Schulen der Jesuiten, als deren dankbaren Schüler er sich auf jedem Blatte seines Werkes erweist, mitunter zu weit gehen, mag auch eine gewisse Einseitigkeit darin liegen, daß er, den Roscher¹⁾ hinsichtlich seiner nationalökonomischen Anschauungen den „jesuitischen Doktrinär“ nennt, andere Schulen bloß gelegentlich berührt, in der Hauptsache aber nur die Schuleinrichtungen der Jesuiten berücksichtigt, so freuen wir uns andererseits doch, Theorie und Praxis verbunden zu sehen und nach aller Bücherweisheit und Stubengelehrsamkeit über Schulen einmal in die Schulen selbst geführt zu werden.

Leider gestattet mir der verfügbare Raum nicht, mich hier mit Contzen so eingehend zu beschäftigen, wie er es verdiente und wie ich es selbst wünschte. Ich hoffe aber später noch einmal auf ihn zurückkommen zu können, sei es nun in einem größeren Aufsätze oder in einer vollständigen Veröffentlichung seiner Schrift *de institutione iuventutis*.

Hier muß ich mich mit einigen kurzen Bemerkungen begnügen. Er beweist zunächst in den beiden ersten Kapiteln die Notwendigkeit der Erziehung und besonderer Erziehungsvorschriften; unter den Erziehungsmitteln weist er dem Beispiele, das die Umgebung dem Kinde gibt, die erste Stelle zu: *Primum praeceptum necessarium et difficile est: ut patris et matris fratrumque et agnatorum vita sit disciplina novi quiritis . . . Magna vis exempli est ad omnes, tota est in docendis teneris: iudicare non possunt; quae vident, ea sequuntur.*²⁾ Sodann macht er es den Erziehern zur Pflicht, die Eigenart ihrer Zöglinge kennen zu lernen: *ut indolem cuiusque educator agnoscat. Tanta est ingeniorum diversorum varietas, ut, cum ad particularia ventum est, diversis et contrariis pene utendum sit artibus.*³⁾ Im dritten Kapitel weist er nach, daß

¹⁾ S. 205.

²⁾ IV, 2, S. 183 b (alle Zitate beziehen sich auf das vierte Buch der *Politicorum libri decem* in der ersten Ausgabe von 1621).

³⁾ II, 8, S. 184 a.

der Staat auch an der Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren ein ganz besonderes Interesse hat. Contzen geht hierbei auf die Eheschließung ein, auf die Geburt, auf die Ernährung der Kinder — allein schon wegen der Gefahr der Kindesunterschlebung warnt er vor Ammen¹⁾ —, die Behandlung der ersten Sprechversuche²⁾ usw. Nun war es ja allerdings seit Aristoteles und Ps. Plutarch üblich, alle diese Fragen in die Pädagogik mit hineinzuziehen. Seinen Vorbildern folgend tut dies z. B. auch Konrad Bitschin im 15. Jahrhundert. Wenn aber Ziegler deshalb sagt,³⁾ daß dessen Werk „in Umfang und Anlage an Rousseau erinnere“, so gilt dies mit noch viel größerem Rechte von Contzen. Er geht an verschiedenen Stellen weit über das hinaus, was die Quellen boten; jedenfalls ist es ein ganz Rousseauscher Gedanke, daß die Erziehung des Menschen sofort nach der Geburt einsetzt — *Je le répète, l'éducation de l'homme commence à sa naissance*⁴⁾ —, und auch manche Einzelheiten bei Contzen — ich greife hier nur das heraus, was er über verständige Abhärtung und über die Behandlung des Schreiens und Weinens der Kinder sagt⁵⁾ — kehren in Rousseaus *Emile* wieder.

Sehr beachtenswerte Gedanken enthält das fünfte Kapitel, namentlich über die religiöse Erziehung, das Kindergebet usw.⁶⁾

Die Lehrer müssen sich besonders durch Reinheit der Sitten auszeichnen; sie müssen ferner gründliches Wissen besitzen, aber auch das richtige Lehrverfahren kennen und anzuwenden verstehen: *Quamvis magnis viribus et contentione celeri curras, nisi rectam viam tenes, sero scopum attinges.*⁷⁾ In richtiger Würdigung des Umstandes, daß dem Lehrer *methodus et dexteritas docendi* eigen sein müssen, befaßt sich ein ganzes Kapitel des vierten Buches — XXII — mit der Ausbildung der Lehrer; diese Ausführungen sind um so beachtenswerter, als die Frage der Lehrerbildung damals noch sehr im argen lag. „Den Jesuiten aber,“ so sagt

¹⁾ III, 8, S. 186a.

²⁾ IV, 4, S. 187c: *Loquendi etiam fundamenta ponent, qui cum tenero alumno agunt, nec balbutiem eius per blanditias et locos imitabantur. Quia perversa loqui addiscunt. Plurimum autem operae in sermone formando collocabit prudens pater.*

³⁾ a. a. O. S. 37.

⁴⁾ Vgl. die Ausgabe des *Emile* von Hoffmann, 1905, S. 23.

⁵⁾ IV, 7, S. 188a; Hoffmann, *Emile*, S. 27 ff.

⁶⁾ V, 3, S. 181b: *A teneris sanctissimam fidem moresque doceatur infans. Oret ad mensam patris tenellus infans et trimula virguncula laboriosa verba symboli balbutiat, filiorum semisonantibus verbis iungatur integer parentum affectus. Tabulis illis puris, nulla immunditie sordidatis, de spiritali lavacro candentibus, inscribantur dulcia divinitatis eloquia.*

⁷⁾ VI, 15, S. 194a.

Ziegler,¹⁾ „gebührt das Verdienst, als die ersten die Notwendigkeit einer pädagogischen Vorbildung der künftigen Lehrer an höheren Schulen erkannt, etwas dafür getan und so gewissermaßen dem Probe- und Seminarjahr unserer Tage präludiert zu haben.“ Contzen schildert uns die Einrichtungen, die im Jesuitenorden für die Heranbildung des pädagogischen Nachwuchses getroffen waren, bemerkt aber: *et alias professores ad eam normam instituere principes et reipublicae poterunt, qui nostrae societatis opera non utuntur* und fügt das treffliche Wort hinzu:²⁾ *Optimum enim magistrorum insignia quaedam seminaria instituere magna utilitate concedetur.* Es klingt fast wie „Zukunftsmusik“, daß Contzen hier das Wort *seminaria* gebraucht, deren Gründung erst einer viel späteren Zeit vorbehalten blieb.

Nur der wird aber ein vollkommener Lehrer werden, der auch im Amte sich fortzubilden bemüht und darum allen Weisungen und Belehrungen seiner Vorgesetzten zugänglich ist;³⁾ eine geeignete fachmännische Aufsicht, die die Lehrer nicht nur zu überwachen, sondern auch methodisch zu fördern bestrebt ist, ist darum nicht zu entbehren, und auch hier weist Contzen auf seinen Orden hin, in dem gründliche und planmäßige Revisionen der Klassen und der Lehrer durch den dem Rektor beigegebenen Präfekten vorgesehen waren.⁴⁾

Kapitel VII befaßt sich mit der Auswahl derer, die für die Studien geeignet erscheinen und enthält beachtenswerte Bemerkungen über die Ergründung der Individualität, die von feinem psychologischen Verständnis zeugen.⁵⁾

Reiches Interesse gewährt auch das IX. Kapitel, weil Contzen hier eine Frage erörtert, der man in der zeitgenössischen päd-

¹⁾ a. a. O. S. 110.

²⁾ XXII, 1, S. 255b.

³⁾ VI, 16, S. 194b: *In professoribus omnibus, magnis, parvis requiro, ut consilio alieno in regenda docendaque iuventute utantur. Plus enim pollutent multorum consilia ingeniaque. Prudentis est non nimium credere suae prudentiae . . . Nullum igitur ad ullam facultatem docendam esse admittendum censeo, qui non promittat, suorum superiorum inquisitiones et visitationes animo lubenti admissurum. Hoc omnino exigat princeps et contra omnes tueatur.*

⁴⁾ VI, 16, S. 195a.

⁵⁾ Vgl. z. B. VII, 7, S. 198b: *Maxima ingenia non minus timenda quam miranda sunt. Nam iracundi plerumque sunt, qui acri ingenio pollutent. Agiles sunt docilesque, tenui et illustri spirituum vivacitate moventur, sed ut materia, quae aereo pingui plena facile accenditur totaque in flammam solvitur, ita horum quoque animus talis est, flammam asphalti instar capit. Deinde non sunt illa ingenia sine aliqua iactura stultitiae . . . His etiam hoc addendum, maxima ingenia crebro desultoria esse, volatica, semper in motu, celeriter fastidiri praesentia . . . Moderata indoles, animus qui cum labore pervenit eo quo tendit, studiis et reipublicae utilissimus est, quia studiis recte uti solet.*

gogischen und politischen Literatur sonst nirgends begegnet, obgleich sie zweifellos — ich erinnere hier nur an unsere Zeit — eine der wichtigsten ist: die Lehrerbesoldung; ich muß mich damit begnügen, in der Anmerkung¹⁾ einiges aus diesem Kapitel mitzuteilen; darauf, daß die ausreichende Besoldung der Lehrer ausdrücklich als Pflicht des Staates hingestellt wird, weise ich besonders hin.

Leider muß ich hier abbrechen, da ich einer späteren eingehenderen Arbeit über Contzen, die sich auch mit dem Verhältnis zu seinen Quellen²⁾ zu befassen haben wird, nicht vorgreifen will.

Es ist ja leicht, Contzen jesuitische Einseitigkeit und Befangenheit vorzuwerfen, da den meisten seiner Ausführungen das zu Grunde liegt, was die jesuitische Pädagogik lehrte und in den Schulen des Ordens in Wirklichkeit umsetzte. Auf der anderen Seite muß aber hervorgehoben werden, daß keiner der Rechts- und Staatsphilosophen des 16. und 17. Jahrhunderts, ja, wir dürfen weiter gehen, auch späterer Zeiten nicht, die Fragen der Erziehung und des Unterrichts im Rahmen eines Werkes über innere Politik so gründlich und mit solcher Vertiefung in den Stoff, wenn auch im jesuitischen Geiste und vom jesuitischen Standpunkte aus, behandelt hat wie Contzen. Contzens Abhandlung *de institutione iuventutis* bildet eine ganz einzigartige Erscheinung, der ich aus der damaligen Zeit nichts an die Seite zu setzen wüßte. Um so mehr müssen wir es bedauern, daß Contzen in pädagogischen Kreisen, so viel ich wenigstens sehen konnte, bis jetzt gar nicht beachtet worden ist; hoffentlich tragen diese meine Zeilen und eine für später in Aussicht genommene gründlichere Behandlung und Würdigung dazu bei, ihn allmählich zu den verdienten Ehren zu bringen.

¹⁾ IX, 3, S. 197a: *Publico etiam honore praeceptores prosequi princeps et respublica tenetur. Nam Deus ipse honoratos voluit . . . deinde in honorifica splendidaque functione versantur, in artibus liberalibus . . ., si praeclarissimas igitur, utilissimas ac plane necessarias res docent, si ipsos reges, ipsos gubernatores instituunt, non potest inhonoratos sinere respublica, nisi ipsius recti et honesti sit vel inscia vel contemptrix . . . Primum et communissimum est, ut honorarium de publico constituatur, ne egeant illi qui sunt veluti patres patriae, unde omnes habent, ut bene sapiant, bene vivant. Specimen est florentis reipublicae, ut disciplinarum professoribus praemia opulenta pendantur . . . Genus honoratissimum est et in republica bene constituta ordinarie decretum, ut ex aerario professoribus solvatur; nam sic optime pauperum studiis consulitur et maior est docentis libertas, ut cuius fortunae a fraude discentium non dependeat.*

²⁾ Besonders kommen hier Pachtlers Veröffentlichungen in den *Mon. Germ. Paed.* II, V, IX, XVI und die *Mon. Paed. S. J. Madrid* 1901 in Betracht.

5. Christoph Besold¹⁾ (1577—1638).

Ich schließe die Reihe der Rechtsphilosophen aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts mit einer der anziehendsten Gestalten aus den Kreisen der deutschen Gelehrten jener Zeiten, mit Christoph Besold. Leider muß ich es mir versagen, auf seine wechselvollen Lebensschicksale und seine umfassende wissenschaftliche Tätigkeit, die sich namentlich auf dem Gebiete der Geschichte bewegte, hier näher einzugehen. Hierfür sei auf die sachkundige Würdigung hingewiesen, die ihm Roscher²⁾ hat zuteil werden lassen.

Nach Roscher, der sich gründlich mit Besold befaßt hat, lernt man dessen politische und nationalökonomische Ansichten am besten aus seiner *Synopsis politicae doctrinae* kennen, die zuerst 1623, dann erweitert 1637 erschien.³⁾ Für uns kommt aber auch sein größeres Werk: *Politicorum libri duo* 1618 in Betracht, und zwar namentlich deshalb, weil hier wie im allgemeinen so auch diejenigen Abschnitte, die von der Erziehung und den Schuleinrichtungen handeln, ausführlicher und besonders reicher an Belegstellen sind, als in der *Synopsis*. Mit der Darstellung in der *Synopsis* deckt sich fast völlig der erste der 1626 erschienenen *Discursus politici singulares*,⁴⁾ der von der Erziehung, dem Studium der Wissenschaften und den Reisen als Mittel zur Erwerbung von Kenntnissen handelt.

Schon diese literarischen Angaben können zeigen, welches Interesse Besold den Fragen der Erziehung und des Unterrichts fortgesetzt entgegenbrachte. Es ist nun außerordentlich lehrreich, untereinander zu vergleichen, wie Besold diese Fragen in der Politik, den Diskursen und der erweiterten *Synopsis* behandelt.⁵⁾ Ich kann hier nur auf einige Punkte hinweisen. 1630 trat Besold zum Katholizismus über, zu dem er sich schon lange innerlich hingezogen gefühlt hatte.⁶⁾ Wir finden deshalb in der *Synopsis* von 1637 eine viel

¹⁾ Vgl. über B.: ADB II, 556; Wetzler u. Welte, 2. Aufl., II, 526 und besonders Roscher, S. 195. B. wurde 1577 in Tübingen geboren und studierte hier bis 1595 die Rechte; 1598 promovierte er und wurde 1610 Professor; 1630 wurde er katholisch. Als nach der Schlacht bei Nördlingen die kaiserlichen Truppen Württemberg besetzten, nahm er als Geheimplatz in österreichischen Diensten an der Verwaltung des Landes teil, folgte aber 1637 einem Rufe nach Ingolstadt. Papst Urban VIII. berief ihn nach Bologna; bevor er sich aber noch entscheiden konnte, starb er 1638.

²⁾ S. 195.

³⁾ Ich benutzte einen Abdruck von 1648.

⁴⁾ Die Politik und die Diskurse konnte ich in den Erstausgaben von 1618 und 1626 benutzen.

⁵⁾ Der Kürze halber unterscheide ich im folgenden Politik, Diskurse und *Synopsis* mit P, D und S.

⁶⁾ Besolds Konversion hat die Gelehrten wiederholt beschäftigt und z. T.

stärkere Berücksichtigung katholischer Ansichten und Einrichtungen, als in den früheren Werken. Wie er überhaupt in der Synopsis sehr häufig die Politik des Jesuitenpaters Adam Contzen anführt, so geschieht dies auch in den pädagogischen Teilen, in denen mehrfach auf das vierte Buch Contzens, also die Abhandlung de institutione iuventutis, verwiesen wird. Es liegt darin zugleich der Beweis, daß Contzens Werk schon damals geschätzt wurde. Damit hängt es nun auch zusammen, daß Besold in der Synopsis der Schulen der Jesuiten mit Worten besonderer Anerkennung gedenkt,¹⁾ die er in den früheren Schriften kaum erwähnt.²⁾

Am Schlusse des Abschnittes über das Reisen als Bildungsmittel spricht Besold in der Synopsis den Wunsch aus,³⁾ es möge verhütet werden, daß die jungen Deutschen nach Genf oder Leyden geschickt werden, ubi nihil nisi odium erga Catholicos, domum Austriacam universumque imperium Romanum illis instillatur. In der Politik und den Diskursen fehlt diese Stelle.

In pädagogischer Hinsicht ist es für uns besonders interessant, Besolds Stellungnahme zu Ratke in seinen verschiedenen Schriften zu vergleichen.

Zunächst sei auf etwas anderes hingewiesen. Alle Werke Besolds zeugen von außerordentlicher Belesenheit; namentlich in der geschichtlichen Literatur ist er so bewandert, wie kaum einer der Gelehrten seiner Zeit.⁴⁾ Auch die pädagogische Literatur hat Besold gut gekannt; davon legen seine pädagogischen Ausführungen auf jeder Seite Zeugnis ab, und zwar erstreckt sich seine Kenntnis nicht nur auf die Autoren des Altertums, sondern auch auf neuere Erscheinungen. Während uns bei den Aristotelikern, z. B. Heider, immer nur die Namen Plato, Aristoteles, Plutarch und allenfalls Quintilian entgegentreten, weht uns aus Besolds Schriften gleichsam ein neuer Geist an. Auch er geht an den pädagogischen Autoritäten früherer Zeiten nicht ganz vorüber; aber es berührt uns geradezu wohltuend, daneben auch Namen wie Montaigne — er nennt ihn bald so, bald Montanus⁵⁾ — und Raticius zu

zu ganz abenteuerlichen Vermutungen Anlaß gegeben; seit Spittler — vgl. die oben angeführten Biographien — hat sich eine verständigere Beurteilung Bahn gebrochen; B. stand schon lange vor 1680 innerlich auf katholischer Seite.

¹⁾ z. B. S. S. 203.

²⁾ D, S. 24, lobt er die Methode der Sprachenerlernung, wie sie von den Jesuiten gehandhabt werde.

³⁾ S. 206.

⁴⁾ Roscher nennt ihn a. a. O. geradezu „einen wesentlich historischen Kopf“.

⁵⁾ Über ihn und die Bedeutung seiner Essais in der Geschichte der Pädagogik vgl. u. a. Schiller, Lehrbuch d. Gesch. d. Päd., 1904, S. 147.

begegnen. Montaignes Essais finden wir sogar sehr oft erwähnt; auch Keckermann wird mehrmals genannt; von Contzen sprach ich schon.

In der Politik von 1618 klagt Besold¹⁾ über den Mißbrauch, der zu seiner Zeit mit der Erlernung der Sprachen getrieben wurde; in verständiger Weise verlangt er weniger Grammatik und mehr Übung; über den Worten dürfe die Sache nicht vergessen werden: sane ita debemus linguarum studio operam dare, ut nunquam non simul res ipsas addiscamus. Novam etiam methodum Wolfgang Ratichius meditatur; quam et qualisnam sit, aperiet tempus. Die Worte quam et qualisnam sit, aperiet tempus deuten auf die Geheimniskrämerei hin, mit der Ratke sich und seine Methode umgab.

Auch in den folgenden Worten wird man eine deutliche Bezugnahme auf Ratkes Grundsatz: „Omnia primum in lingua vernacula — alles zuerst in der Muttersprache“²⁾ — erblicken dürfen: Anne ergo philosophia aliaque artes in linguis vernaculis sunt docendae? Sane magna tyrannis est linguae latinae et pessime fit, quod nos plane negligimus nostratem.³⁾

In den 8 Jahre nach der Politik erschienenen Diskursen heißt es an der entsprechenden Stelle:⁴⁾ quam et qualisnam sit, nondum aperuit tempus, und es klingt dies fast wie ein Ausdruck der Ungeduld und der Unzufriedenheit darüber, daß man immer noch nicht recht wußte, was Ratke eigentlich wollte. In der Synopsis aber scheut er sich gar nicht,⁵⁾ Ratke geradezu einen Schwindler (impostor) zu nennen.

So sind diese drei Stellen aus Besolds Schriften ein interessanter Beleg für die Wandlungen, die Ratke „im Urteile seiner Zeitgenossen“ durchmachte; sah man anfangs seinen Versprechungen mit gewissen Hoffnungen und Erwartungen entgegen, so nannte man ihn schließlich, bitter enttäuscht, einen Betrüger.⁶⁾

Ich wende mich nunmehr zu den pädagogischen Abschnitten in den Schriften Besolds und gehe zunächst auf das XVIII. Kapitel

¹⁾ S. 549. B. zitiert hierzu Elswich, disp. politic., 4, th. 14; ich konnte über dieses Buch, das sich wohl auch mit Ratke beschäftigt zu haben scheint, bis jetzt noch nichts Näheres erfahren; das Zitat findet sich in den Diskursen in der Form Elswich, disputat. politic., 4, thes 41 (nicht 14); Besolds Zitate sind, worüber auch Roscher klagt, nicht selten ungenau.

²⁾ Ziegler, S. 150.

³⁾ P, S. 549; D, S. 24. Auch sonst zeigt B. besondere Vorliebe für deutsches Wesen und deutsche Vergangenheit.

⁴⁾ D, S. 24.

⁵⁾ S. 204. Die Stelle folgt unten S. 228 Anm. 2.

⁶⁾ Über Ratke vgl. besonders die Darstellung bei Ziegler, S. 147 fg.

des ersten Buches der Synopsis ein.¹⁾ Es handelt von dem Familienverbände, den Zünften und — den Akademien. Diese Zusammenstellung mag auf den ersten Blick befremden, besonders die Verbindung der Universitäten mit den Zünften. Wir begegnen aber auch sonst in der zeitgenössischen Literatur der Auffassung, daß die Hochschulen zunftgemäße Gelehrtenverbände sind. Mit den Universitäten und ihren Einrichtungen beschäftigt sich Besold sehr eingehend; es würde aber zu weit führen, wenn ich aus seinen zum großen Teil auf gründlichen geschichtlichen Kenntnissen ruhenden Erörterungen über den Rektor, den Senat, den Kanzler, die Dekane, die akademischen Grade, die Privilegien usw. hier nähere Mitteilungen machen wollte. Ich will nur erwähnen, daß Besold besonders auch die deutschen Hochschulen im Auge hat²⁾ und daß er sich auch mit den studentischen Sitten und Gebräuchen bekannt zeigt; denn er spricht vom ritus depositionis,³⁾ durch den der Beanus, der „Fuchs“, unter die Studenten aufgenommen wurde; er vergleicht diesen Brauch mit dem „Wasserspiel“ der Seelente, d. h. der sog. Neptunstaufer, der sich selbst kaiserliche Prinzen nicht entziehen dürfen, wenn sie zum ersten Male den Aequator passieren.

Ich gehe nunmehr zu dem ersten Kapitel des zweiten Buches über: de educatione, studiis item litterarum atque peregrinatione,⁴⁾ das eine willkommene Ergänzung, namentlich auch hinsichtlich der Belegstellen, in den entsprechenden Kapiteln der „Politik“⁵⁾ und die „Politischen Diskurse“⁶⁾ findet. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Bedeutung der Erziehung und des Unterrichts für den Bestand der Staaten, wobei u. a. auch auf Contzen verwiesen wird, wendet Besold sich den ersten Lebensjahren zu. Er folgt hier z. T. Keckermann, den er auch zitiert,⁷⁾ und wir freuen uns, daß auch Besold dessen „Politik“ schätzte, und zwar gerade den Abschnitt (I, 9), der von der Erziehung handelte; ein anderes Zitat über die Schwierigkeiten der ersten Erziehung, über

¹⁾ S. 186 fg.; P, S. 454; D kommt hier nicht in Betracht.

²⁾ So teilt er P, S. 454 folgende Stelle aus der Stiftungsurkunde der Tübinger Universität mit: daß seine Fürstlich Gnad / guter Meinung / habe wollen helfen graben den Brunnen des Lebens / daraus von allen Enden der Welt unersichtlich geschöpft mag werden / trostlich und heilsame Weißheit / zur Erlöschung des verderblichen Feuers / Menschlicher Unvernunft und Blindheit.

³⁾ Reicke, Lehrer und Unterrichtsweesen in der deutschen Vergangenheit (Monographien zur deutschen Kulturgeschichte IX), 1901, S. 91.

⁴⁾ S. 199.

⁵⁾ P, S. 534.

⁶⁾ D, S. 3.

⁷⁾ P, S. 535; Keckermann, 1. polit. 9, fol. 191.

Lüge und Trotz in den ersten Kinderjahren stammt aus Montaignes Essais; bei der Erörterung der Frage, ob man den Kindern Wein zu trinken geben dürfe, erwähnt er das französische Sprichwort:

L'enfant qui aimera le vin,
Ne fera jamais bonne fin.

Er geht sodann zur eigentlichen Erziehung über und teilt diese in die der Fürstenskinder und die der Kinder der Untertanen. Bei der Prinzenziehung nimmt er in der ausführlicheren Darstellung der „Politik“ und in den „Diskursen“ auch auf die mittelalterliche Erziehung der jungen Ritter bezug, und inmitten der zahlreichen Zitate aus den antiken Schriftstellern nehmen sich einige Verse Wolframs von Eschenbach — denn keinen Geringeren ruft Besold als Zeugen auf — wie eine fremdartige und doch wiederum erfreuliche Erscheinung gar seltsam aus.¹⁾

Bei der Erziehung der Kinder der Untertanen tritt Besold zunächst der Frage nahe, ob Einzel- oder Massenerziehung besser sei. Er entscheidet sich mit einer Reihe von Autoritäten, unter denen sich auch Keckermann und Montaigne befinden,²⁾ für die öffentliche Erziehung in einer Schule. Sorgfältig muß von der Jugend alles ferngehalten werden, was die Sitten gefährden könnte.³⁾ Im übrigen geht Besold über die Erziehung zu guten Sitten ziemlich kurz hinweg und verweilt dafür etwas ausführlicher bei den didaktischen Fragen. Zunächst erörtert er,⁴⁾ ob eifrige Pflege der Wissenschaften den Staaten wirklich nütze. Er sagt:⁵⁾ *Nos inter studia distinguimus. Vetustiore nemp Graecorum Romanorumque sapientiam, quae erat in republica versandi et ad actiones accomodata prudentia, ne livida quidem vituperare ipsa invidia potest . . . Studia vero in cognitione quae versantur rerum, vitae propter tranquillitatem et ipsius scientiae suavitatem, qua nihil est homini iucundius, plures semper quam utile fuit rebus-publicis, delectaverunt. Namque ut gratiosa res est physica. mathesis etc., si quis ea attingat in iuventute, ita, qui omnem iis in literis aetatem exegerunt, ad rempublicam ullo modo iuvandam censentur ineptiores.* Diese Auffassung mag uns befremden, zumal Besold an einer anderen Stelle Klage darüber führt, daß man die Künste, die den Menschen praktischen Nutzen gewähren, wie

¹⁾ P, S. 541; D, S. 14.

²⁾ P, S. 543; D, S. 16.

³⁾ P, S. 543; D, S. 17, S, S. 201.

⁴⁾ P, S. 545; D, S. 21.

⁵⁾ P, S. 545; D, S. 21.

die Mechanik, nicht genug pflege.¹⁾ Wir müssen aber bedenken, daß in damaliger Zeit Physik und Mathematik abstrakt philosophisch betrieben wurden, ohne Beziehung auf das praktische Leben, dem sie heute so wertvolle Dienste leisten. So konnte Besold wohl sagen, daß die, die sich zeitlebens mit Physik und Mathematik beschäftigen, dem Staate wenig greifbaren Nutzen bringen. Übrigens enthält die Synopsis diese Bedenken gegen Physik und Mathematik nicht; sollte Besold sie später, eines besseren belehrt, haben fallen lassen?

Besold tadelt sodann — ich muß mich auch hier darauf beschränken, das Wichtigste herauszuheben — die Art und Weise, wie zu seiner Zeit die Sprachen gelehrt wurden; die Stelle wurde schon oben mitgeteilt, als ich von Besolds Urteilen über Ratke sprach.

Mit der größten Vorsicht muß der Lehrer darüber wachen,²⁾ daß durch das Studium die Seele der Schüler nicht Schaden leide; dies geschehe durch manche Dichtungen — *figmenta poetica* — und Besold zeigt seine Kenntnis auch der neuesten Literatur, wenn er vor dem „Amadis“ ausdrücklich warnt, jenem Roman, „dessen bald steife und phrasenhafte, bald üppig lüsterne Galanterie der deutsch-volksmäßigen Art so fremd wie möglich war, in den zum Ausland neigenden höheren Gesellschaftskreisen aber und besonders dem auch an seiner Übertragung (aus dem Französischen; der erste Übersetzer war Fischart) beteiligten Adel den größten Beifall fand.“³⁾ Besold will aber nicht so weit gehen wie Plato, der aus seinem Staate die Dichter ganz verbannte; denn in schöner Form vermittele die Dichtkunst oft schöne Gedanken. Besonders gelte dies von der didaktischen Poesie, der Besold darum den Vorzug gibt, und es freut uns, daß er in diesem Zusammenhang auch einem altdeutschen moralischen Gedichte zu den verdienten Ehren verhilft, dem Freidank.⁴⁾

Sollen die Schulen gedeihen, so muß für ausreichende Besoldung der Lehrer gesorgt sein, damit sie ihres Amtes sorgenfrei walten können. Besold erinnert hierbei in der Synopsis⁵⁾ — in der Politik und in den Diskursen fehlt dieser Hinweis bezeichnender Weise — an die Jesuitenkollegien.

¹⁾ P., S. 552: *Erramus quod artes minime humano generi utiles colimus et eas quae mechanicis generique humano utiles est quirent, fastidimus*, vgl. D, S. 28.

²⁾ P, S. 550; D, S. 26, S., S. 203.

³⁾ Vogt und Koch, *Geschichte der deutschen Literatur*. 1897. S. 319.

⁴⁾ P, S. 551; D, S. 27.

⁵⁾ S. 203.

Besold tritt sodann der Frage näher, ob eine Verbesserung des Bildungswesens, die von vielen Seiten verlangt werde, wirklich nötig sei. In der Politik. sagt er hierüber: „Reformationem rei litterariae meditantur nunc multi, de quibus ego mihi iudicium non sumo, nec est, quod hanc mihi despondeam litem. Imperfectionem artium studiorumque nostrorum ingenue agnosco atque deploro. Interim tamen, dum se ad me vocet Deus, vanitatem, quae reliqua ex Babylone, sustineo patienter, et in hoc glorior solo, quod non glorior in eo, de quo gloriatur mundus. Prudentis est noscere mundi vanitatem nec temere adstipulari eis, qui ei studiose mederi volunt.“¹⁾ Ziemlich scharf warnt er in der Synopsis vor unüberlegter Neuerungssucht, die meist nichts Besseres an die Stelle des Alten zu setzen weiß, und in diesem Zusammenhange nennt²⁾ er an der schon erwähnten Stelle Raticius einen Schwindler, dem man voreilig zugejubelt habe; auch wendet er sich hier gegen die pansophischen Bestrebungen seiner Zeit, in deren Dienst sich ja auch Comenius stellte,³⁾ und auf theologischem Gebiete gegen die Sekte der Rosenkreuzer (Roseo-cruciani).⁴⁾

In der Politik und in den Diskursen hebt er namentlich drei Mängel in dem wissenschaftlichen Betriebe seiner Zeit hervor:⁵⁾ zunächst die ungebrochene Vorherrschaft des Aristoteles: solus Aristoteles perperam regnat. Dieses offene Geständnis ist für uns um so wertvoller, als wir ja gerade bei unserem Gange durch die rechtsphilosophische Literatur des 17. Jahrhunderts immer wieder auf die Abhängigkeit von Aristoteles hinweisen mußten; er beherrschte die Pädagogik, bis Männer wie Montaigne, auf den Besold sich keineswegs zufällig so oft beruft, Ratke, Comenius, Locke u. a. mit der traditionellen Verehrung des Aristoteles auch in pädagogischen Dingen brachen und der Erziehungslehre neue Wege wiesen.

Sodann beklagt Besold es, daß man das Wissen zu viel aus Büchern schöpfe, und nicht zu den Quellen selbst hinabsteige: Erratur porro, quod ex compendiis sapientiam volumus haurire eoque obduramus fontes quodque omnia nunc inventa, explorata et illustrata reputamus. Auch dieses Geständnis ist für eine Zeit mit ihrem ausgesprochenen „Autoritätenhunger“, wie Roscher es

¹⁾ P, S. 552; D, S. 28.

²⁾ S. 204: Ac ideo nunquam cum praecipiti applausu audiendi sunt ii qui novas didacticas procudunt, ut ante annos aliquot impostor ille Raticius.

³⁾ Altemöller, Joh. Amos Comenius Didactica magna 1905 S. XXVIII.

⁴⁾ Über ihre Beziehungen zur Erziehungs- und Unterrichtsreform vgl. Kvačala II, 12.

⁵⁾ a. a. O. S. 146, Anm. 1.

so treffend genannt hat, außerordentlich bezeichnend. Auch in der Synopsis wendet er sich¹⁾ gegen die „Kompendenschmiede“, *procusores compendiorum*, weil diese Kompendien, wie Besold richtig bemerkt, die Jugend vom Studium größerer Werke abhalten. Besold hat auch hier mit richtigem Blick erkannt, was der wahren Bildung hindernd im Wege steht. Leider treiben aber, besonders auch in der pädagogischen Literatur, die Kompendien noch immer ihr Unwesen.

Sodann bedauert es Besold, daß man die Bedürfnisse des praktischen Lebens zu wenig berücksichtige; die Stelle wurde bereits oben S. 227, Anm. 1, mitgeteilt.

Endlich beklagt er²⁾ die Vernachlässigung des Studiums der hebräischen Sprache, die uns allein von den Gaben des Paradieses übrig geblieben sei.

Im folgenden bespricht Besold³⁾ die Vorzüge und den Nutzen des Reisens; der Zusammenhang mit pädagogischen Erörterungen wird uns dann sofort klar werden, wenn wir uns daran erinnern, daß im 16., 17. und 18. Jahrhundert die Reisen auch von den Pädagogen als eines der besten Bildungsmittel angesehen wurden. Auf diese Ausführungen Besolds weiter einzugehen, liegt für uns jedoch kein Anlaß vor.

Ich schließe damit meine Mitteilungen aus den Schriften Besolds, bei denen etwas länger zu verweilen der interessante Inhalt gebot.

* * *

Der Versuch, die deutsche rechtsphilosophische und national-ökonomische Literatur der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nach ihrem Gehalt an pädagogischen Ansichten zu durchforschen, den ich hiermit beende, ist, so darf ich vielleicht hoffen, nicht ganz erfolglos geblieben. Auf der einen Seite mußten wir allerdings die Beobachtung machen, daß mehrere dieser Politiker über die Wiederholung platonischer, aristotelischer und pseudoplutarchischer Gedanken kaum hinausgekommen sind. Nimmt man die Zusammenstellung der „Originalstellen griechischer und römischer Klassiker über die Theorie der Erziehung und des Unter-

¹⁾ S. 204: *Compendiorum inconsiderati procusores sunt detestandi, quatenus iuventuti commentaria prolixiora dissuadent.*

²⁾ P, S. 552; D, S. 29.

³⁾ P, S. 554; D, S. 80; S, S. 204.

richts“ in die Hand, die Niemeyer herausgegeben hat, so hat man damit zugleich, was die Aristoteliker unter diesen Rechtsphilosophen in ihren Lehrbüchern der Politik über Erziehung und Unterricht vortragen. Die Bedürfnisse des Lebens und der Zeit drangen in die stillen Stuben dieser Gelehrten nicht hinein; sie fanden in bescheidener Selbstgenügsamkeit ihre Befriedigung darin, in fleißiger Arbeit das zusammenzutragen, was das Altertum an pädagogischen Ansichten zu bequemer Kompilation darbot.

Auf der anderen Seite aber machte sich das Wehen eines neuen Geistes schon vielfach bemerkbar. Wenn auch die Pädagogik des Altertums, wenn wir diesen Ausdruck überhaupt gebrauchen dürfen, noch immer den festen Rahmen abgab, so versuchte man doch wenigstens, über jene pädagogischen Autoritäten hinauszukommen, und bemühte sich, den Forderungen der Zeit Rechnung zu tragen. Ich verweise hier auf Keckermann, Contzen und besonders Besold, bei dem uns auch die Namen einiger zeitgenössischer Pädagogen von Klang, Montaigne und Ratke, begegnen.

Bei ihm finden wir zugleich angedeutet, in welcher Richtung sich die Pädagogik im 17. Jahrhundert entwickelt hat. Sie sagt sich los von Aristoteles, dessen Alleinherrschaft Besold so lebhaft beklagt; sie hört auf, in trockener scholastischer Reproduktion und Kompilation anzugehen, und steigt zu der Quelle hinab, die auch für den Pädagogen in der Beobachtung der Menschennatur unablässig sprudelt. An die Stelle der Bücherweisheit tritt das Studium des Menschen selbst, der auch dem Pädagogen fortgesetzt neue Rätsel aufgibt, die im Interesse einer planmäßigen und zielbewußten Erziehung des Menschengeschlechts, nicht zum mindesten aber auch eines naturgemäßen Unterrichts, gebieterisch ihre Lösung erheischen. Und wenn Besold einen Blick auf den regen Betrieb werfen könnte, der heute auf allen Gebieten der Pädagogik herrscht, so würde er nicht das sagen können, was er seiner Zeit vorhalten mußte: *Obduramus fontes et omnia nunc inventa, explorata et illustrata reputamus*. Denn man weiß, daß man vielfach erst in den Anfängen wissenschaftlicher, vor allem psychologisch begründeter Erkenntnis steht und daß die Pädagogik, mag man sie nun als Erziehungslehre oder als Erziehungskunst auffassen, noch täglich neu zu lernen hat.

Wenn nun auch die Durchforschung der deutschen rechtsphilosophischen Literatur etwa innerhalb der Jahre 1600 bis 1640 keine allzu bedeutenden Erträge für die Geschichte der Pädagogik und für unsere Kenntnis einerseits der pädagogischen Ansichten,

andererseits des Bildungs- und Erziehungswesens in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts abgeworfen hat, so hoffe ich doch keine ganz nutzlose Arbeit geleistet zu haben.

Denn wenn es ein gewisses und keineswegs geringes Interesse gewährt, zu erfahren, wie die großen Politiker unserer Tage, z. B. Mohl, Stein, Treitschke, über Erziehung, Bildung und Unterricht dachten, die zu allen Zeiten im Staatswesen und Staatsleben eine wichtige Rolle gespielt haben, so darf sich dieses Interesse auch rückwärts in die Vergangenheit wenden, selbst auf die Gefahr hin, daß die Rechtsphilosophen und Nationalökonomien jener Zeiten vielfach nur „dii minorum gentium“ waren.

Zur Überlieferungsgeschichte mittelalterlicher Schulautoren.

Von Max Manitius in Radebeul bei Dresden.

Die Fortsetzung der von mir begonnenen Zusammenstellungen schulgeschichtlichen Materials aus mittelalterlichen Bibliothekskatalogen¹⁾ glaube ich an der Hand von Eberhards Dichterkatalog aus dem Laborintus²⁾ geben zu müssen (nach Leyser p. 825 abgedruckt bei J. A. Fabricius, *Bibl. lat. med. et inf. aet. I.* 437: Florent. 1858). Denn Eberhard schreibt aus der Schulpraxis heraus und leitet diese wichtige Übersicht über die in der Schule gelesenen Dichter mit den Worten ein:

Viribus apta suis pueris ut lectio detur,

Auctores tenero fac ut ab ore legas.

Elige quod placet et lege, perlegis ecce sub uno

*Ordine quos traxit gloria fama mei.*⁴

Aber auch gleich der Eingang des Verzeichnisses zeigt die Einhaltung der Schulpraxis, denn an erster Stelle stehen diejenigen Dichter, welche im späteren Mittelalter den Knaben stets zuerst in die Hand gegeben wurden, nämlich Cato, Theodulus³⁾ und Avian, welche daher auch in den Handschriften so oft vereinigt sind (zuerst, wie es scheint, in Rastede ca. 1150; Becker 87, 26). Ich führe also die in den alten Katalogen überlieferten Aufschriften nach der bei Eberhard innegehaltenen Reihe auf und verweise für die antiken Dichter auf meine demnächst zu ergänzenden Zusammenstellungen im Rhein. Mus. 47 Ergänzungsheft; hingegen führe ich hier diejenigen Aufschriften an, welche sich auf mittelalterliche Weiterbildungen und Kommentare der antiken Dichter beziehen.

1. **Cato.** Einen Kommentar zu den *Disticha Catonis*⁴⁾ schrieb Remigius von Auxerre. Er fand sich an folgenden Stellen: Chartres s. XI (Becker 59, 63) ‚*Remigius super Donatum et*

¹⁾ Mitt. 1906, 35 ff.

²⁾ Einen Kommentar zum *Laborintus* schrieb Nicolaus Dybinus, er steht z. B. im Prag. 2117 a. 1376 f. 43 a—70 a ‚*Explicit opus Laborinti dicta Dybini.* Es ist derselbe Verfasser, welcher das *Doctrinale* erläuterte. Das Gedicht im Prag. 1514 a. 1376 f. 39 a—58 b, 1638, 2821 Amplon. Q 49, 66, 286.

³⁾ Vgl. F. A. Specht, *Geschichte d. Unterrichtswesens* S. 250, Anm. 1. 2.

⁴⁾ Benutzung der *Disticha* im Mittelalter s. *Philologus* 51, 164—171. 61, 627 f.

super Catonem'. Puy s. XI (Delisle, le cab. II, 443) 20 ,Commentum Sedulii Bede atque Catonis'.¹⁾ Cluni s. XII (Delisle II. 459 ff.) 540 ,Remigius . . expositio eius in Sedulium et Catonem'. Häufig wird das Werk also nicht genannt und es scheint auch nicht häufig überliefert zu werden;²⁾ vielleicht hängt Monac. 4603 s. XIII f. 142b—144 damit zusammen. — Von den mittelalterlichen Umbildungen ist die häufigste der Cato novus des Martinus³⁾ aus saec. XI; er wird genannt in Egmond 1240 (Arch. voor Nederl. Kerkgesch. II) 166 ,novum Cathonem qui sic incipit: Lingua paterna sonat'; Bibl. incogn. Germ. s. XIII (Wien. Stud. VII, 167) ,Cato novus'; Peterborough s. XIV (Serap. 12, Intelligbl. 139) ,Musa Martini i. Cacosionus lingua paterna sonat'; Amplonius v. Ratinck 1412 (Schum amplon. Hss. 791) 29 ,libellus metricus novi Cathonis'. Ein anderer Cato novus des Theobaldus episcopus Placentinus steht im Monac. 5409 s. XV fol. 177—193; der ,Catho quem Robertus de Royo fecit Johanni filio suo'(= Ruperti de Rogeo Cato moralissimus) im Monac. 5409 f. 193—215; der Cato des Rupertus de Euremodio im Monac. 7008 a. 1463 f. 241—260 und im Amplon. F 50 a. 1405 f. 100—112b; der Cato des Philippus de Bergamo (speculi regiminis pars specialis seu Cato novus et antiquus) im Monac. 7678 s. XV f. 42—68, mit großem Kommentar Monac. 14004 s. XV f. 1—225 und 14021 a. 1463; auf einen Cato secundus (His accede sonis cape verba secunda Catonis) endlich macht Hauréau (Not. et extr. de quelques mscr. IV, 312) aufmerksam, aus dem sich Auszüge im Florileg. Paris. 15155 f. 147 befinden. Mit deutscher Übersetzung finden sich die Disticha z. B. im Monac. 7021 s. XIV f. 114—120; im Vindob. 204 s. XIV f. 7—29 und im Valentian. 16 s. XV f. 203—216. Außerdem ist auf Monac. 11782 s. XIV f. 1—51 aufmerksam zu machen, da diese Hs. wichtige mittelalterliche Schriften zur Cato-literatur enthält. Vgl. übrigens E. Voigt in den Mitteilungen I, 42 ff.

2. Theodulus.⁴⁾ Zum Verfasser des Gedichtes ist zu bemerken

¹⁾ Alle drei Kommentare stammen von Remigius.

²⁾ Eine Handschrift in Fulda, s. Steinmeyer, Ahd. Gl. IV, 440. Vgl. jetzt Mancini, Rendiconti della R. Accademia dei Lincei, S. V. XI, 175—198.

³⁾ Findet sich z. B. im Monac. 4603 und 4652 s. XIII und 4409 und 4413 s. XIV. — Die üblichen Disticha scheinen es zu sein, die in Bobio 1461 (Peyron, Cic. fragmenta etc. 8) 4 ,In principio vero Catonem qui in scholis legitur' genannt werden.

⁴⁾ Eine wichtige von Osternacher übersehene Handschrift dürfte der Prag. 1625 s. XII f. 10a—12b sein; außerdem in Prag mit Commentar 1611—12 s. XIV f. 36a—49b und 1614 s. XV f. 72a—119b.

daß in einem Kommentar zu Hildeberts *Vita Marie Egiptiace* im cod. Amplon. O 4 s. XIV fol. 120—130b (s. Schum, *amplon.* Hs. 672) beginnend ‚*Inicium saltetis est noticia peccati*‘ als angeblicher Dichter ein Bischof Johannes von Athen bezeichnet wird, der auch die *Vita Marie Egipt.* gedichtet habe.

Weiter gebe ich zunächst als Fortsetzung von früherem folgende Aufschriften. Wichtig ist, daß das Gedicht in einer weiteren Bibliothek s. XI nachgewiesen werden kann, nämlich in Egmond s. XI (Arch. v. Ned. Kerkg. II) 145 ‚*et libello Theodoli*‘; 1128 S. 156 ‚*et Theodolus cum optimo commento*‘; 1240 p. 166 ‚*glosas super Theodolum*‘; Glastonbury 1247 (Joh. Glaston. chron. ed. Hearne II, 439) ‚*et glose Theodoli*‘; Schlettstadt 1296 (die Stadtbibl. v. Schlettst. 6) 59 ‚*Theodolus*‘; Canterbury s. XIII (Mullinger etc. 102) ‚*Theodolus. Glose super Theodolum*‘; Peterborough s. XIV (Serap. 12, Int. 169) ‚*Theodulus*‘ 170 ‚*Liber Theoduli*‘; M. Cassino s. XV (Bibl. Casin. I, LXXXII) ‚*Liber Catonis cum Prosper Theodoro*‘; Amplonius v. Ratinck 1412 (Schum 790) 14 ‚*Theodolus cum glosa*‘; 20 ‚*Theodolus bonus cum glosa*‘; 791, 26 ‚*Theodolus eglogarum*‘; 27 ‚*Liber eglogarum Theodoli cum optima glosa*‘¹⁾ 793, 35 ‚*Commentum Bernardi Silvestris super Theodolum*‘. Dieser angebliche Kommentar zu dem Gedicht *Theoduls* von Bernardus Silvestris (vgl. Sandys, *hist. of classical scholarship* 515) ist aber jedenfalls identisch mit dem Kommentar des Utrechter Klerikers Bernhard, der sein Werk dem Bischof Conrad widmete.²⁾ Die Erklärungen Bernhards finden sich z. B. im Monac. 2601 s. XIII und 22293, außerdem kommt in Betracht 8219 s. XIV f. 1—11. Daß die Kommentare seit dem 12. Jahrhundert nicht selten waren, erweisen die aus den alten Katalogen gegebenen Aufschriften. — In einem Vokabular im Turic. 58/275 s. XII f. 51b—61a finden sich nach J. Werner (Beiträge z. Kunde d. latein. Lit. des Mittelalters², S. 100) als Belege auch angeführte Stellen aus *Theodul*; allerdings vermutet Werner nicht unmittelbare Kenntnis der reichlich angeführten Belegstellen.

Bei der doch immerhin bedeutenden Anzahl von überlieferten Aufschriften bleibt es jedenfalls bemerkenswert, daß nur eine einzige aus Italien stammt; die außerordentlich reichen päpstlichen Verzeichnisse aus Avignon und Rom sowie die großen Bibliotheken der italienischen Fürstenthümer erwähnen das Werk nicht und das

¹⁾ = Amplon. Q 388 f. 173b—189b s. XIII.

²⁾ S. J. Frey, Über das mittelalterliche Gedicht *Theoduli ecloga* und den Kommentar des Bernardus Ultraject., Münster 1904, S. 13 ff.; Hs. Bernhards im Mus. Brit. Ms. Burney 251 s. XII.

Gedicht wird daher kaum einen Italiener¹⁾ zum Verfasser haben. Endlich geht aus den Aufschriften hervor, daß die Namensform Theodulus überhaupt selten ist und im 14. Jahrhundert nur noch einmal begegnet, was sich auch aus den Titeln bei Osternacher S. 14—23 ergibt.

3. **Avianus.** Der von E. Grosse (Progr. v. Königsberg 1868, S. 1—26) herausgegebene *novus Avianus des Astensis* erhält insofern eine etwas genauere Zeitbestimmung, als er in dem vor 1175 abgefaßten Kataloge von Engelberg (Becker 103) 29 ‚Avianus novus‘ erwähnt wird; es ist zugleich die einzige mir unter diesem Namen bekannte Aufschrift. Die *Apologi Aviani* erscheinen bei Amplonius v. Ratinck 1412 (Schum 790) 14 ‚Liber apologorum Aviani‘ und 791, 26 ‚Avianus de apologis rerum‘. Glossen zu Avian werden genannt in Egmond 1240 (Arch. v. Ned. Kerkg. II) 166 „glose . . . super Avianum“ und bei Amplonius²⁾ (Schum 790) 5 ‚Liber Aviani de fabulis cum glosula‘. Vom *Novus Avianus des Alexander Neckam* (hrsg. von Duméril, Poés. inéd. 262—271 nach Paris. S. Germ. 376 s. XIII) habe ich in alten Katalogen keine Aufschrift finden können.

4. **Aesopus.** Der sogenannte *Anonymus Neveleti*, von Hervieux (*Les fab. lat.* I, 449) ohne handschriftliche Gewähr einem Walther Anglicus beigelegt, hat im Mittelalter eine außerordentliche Verbreitung gehabt, wie die vielfachen Aufschriften erweisen, welche alle den Namen Aesopus überliefern. Doch mögen sich unter dieser Bezeichnung auch nicht wenige Sammlungen verbergen, welche zu irgendeiner Ableitung der Romulusfabeln gehören, steht der Aesop doch auch in Handschriften unter dem Namen Avian,³⁾ wie z. B. Monac. 4146 s. XV, f. 76—91. Ich gebe daher hier alle mir bekannten Aufschriften des Namens und stelle zum Schluß die sehr geringfügigen Notizen über Romulus zusammen.

Die älteste Überlieferung überhaupt weist nach Deutschland in die Bibliothek von Murbach s. IX (Straßb. Philverslg. 272), wo unter N. 31 die überaus merkwürdige Aufschrift steht ‚Fabula

¹⁾ Wie die *Accessus ad poetas und Conradus Hirsangiensis im Dialogus super auctores* (cf. ed. Schepss, Würzburg 1889, S. 43 ff.) schreiben, was auf Siegbert c. 135 zurückgeht.

²⁾ Im cod. Amplon. Q 21 s. XIV, fol. 17—44 werden Avians Fabeln von einem Kommentar begleitet, s. Schum S. 302.

³⁾ Wie auch umgekehrt Avian unter dem Namen des Aesopus, z. B. im Amplon. O 94 s. XIV, f. 37—38b. Bei Conrad. Hirsang. (ed. Schepss S. 86, 12) heißt es nach Beendigung des Abschnittes über Aesop „Sequitur Avianus in ascensu parvulorum et velut in gradu lactentis infantiae positus eorum qui solidum cibum nondum possunt carpere.“

Aviani et Esopi et Phedri', die für die Überlieferung des Phaedrus insofern von hoher Wichtigkeit ist, als sie als einzige Aufschrift den Phaedrus nennt. Später erscheinen die Aesopexemplare in Fulda s. IX—X (Becker 14, 10), 'liber Esopi de natura animalium', wo die Bezeichnung möglicherweise aber auch auf den Physiologus geht, in Fleury X (B. 29, 17) 'Esopum' und s. XI (B. 45, 30) 'Esopus cum Serviolo'; Regensburg s. X (B. 42. 474) 'Aesopus I'; Toul s. XI (B. 68, 207) 'Anianus (l. Avianus) cum Esopo et Hincmaro et Uualtario'; Weihestephan s. XI (B. 73, 49) 'Fabularius'; Blaubeuern s. XI (B. 74, 106) 'Aesopus'; Engelberg s. XII (B. 103, 1) 'fabularius'; Wessobrunn s. XII (B. 113, 106) 'fabularius'; Reisbach 1200 (B. 133, 39) 'fabularum unus'; Cluni s. XII (Delisle II, 470) 321 'et liber fabularum Esopi', 562 'et libri fabularum Esopi greci'; Durham s. XII (B. 117, 233) 'Esopus et alii tres libri de fabulis'; Limoges s. XII (Delisle II, 504) 365 'Liber Ysopus'; Muri s. XII (B. 122, 117) 'Esopus'; St. Aubain d'Angers s. XII (Delisle II, 486) 110 'Esopus id est bestiarium'; Lambach s. XII (Berol. theol. qu. 140) 'Esopus'; Wessobrunn 1227 (Serap. II, 258) 'Fabularius. Item Fabularius. Novus Fabularius'; Glastonbury 1247 (Joh. Glaston. chron. ed. Hearne II, 442) 'liber Osopis Atheniensis de fabulis'; Richard de Fournival 1250 (Delisle II, 532) 126 'Aviani et Esopi libri apologici'; Hamersleven s. XIII (B. 56, 58) 'Aesopum', 95 ff. 'tres fabularios'; Salzburg s. XIII (B. 115, 50) 'fabularius'; Bibl. inc. Germ. s. XIII (Wien. Stud. VII, 167) 'Isopus'; Bibl. inc. Franc. s. XIII (Delisle II, 169) 'Esopus'; Canterbury nach 1285 (Edwards, Memoirs I 162) 210 'fabule Ysopice'; Fürstenfeld 1313 (Oberbayr. Arch. 36, 149) 'Esopum Avianum'; Sorbonne 1338 (Delisle III, 56) 42 'Ysopus', p. 87 'Quedam de citacione regis animalium et de fabulis Esopi'; Avignon 1369 (Ehrle, Hist. bibl. rom. pont. I, 431) 2038 'liber de infancia Salvatoris cum Ysopo'; Peterborough s. XIV (Serap. 12, Intell. 186) 'Fabulae Aesopi', 13 Intell. 35 'Liber Ysopi versifice'; Louvre s. XIV—XV (Bibl. protypogr. 53) 43 'les fables Ysopet', 63, 176 'De Regnard et Ysopet'; Amplonius v. Ratinck 1412 (Schum 789) 2 'parvi flores . . de Esopo', 790, 14 'Esopus cum glosa', 16 'glosule super Esopum', 791, 26 'Esopus de apologis rerum'.

Wie bei Theodul macht sich auch hier die auffällige Armut der italienischen Bibliotheken an Aufschriften geltend und es ist auch merkwürdig, daß selbst so bedeutende Sammlungen wie Corbie, St. Amand, Bobio, Lorsch und Bamberg die Fabeln nicht erwähnen,

die überhaupt nicht gerade häufig genannt werden, wenn man ihre Benutzung als Schulbuch erwägt. Wichtige Handschriften des Aesop sind Berol. Meerm. 180 s. XII—XIII f. 100—104 und ibid. 471¹⁾ s. XII p. 200—208 ‚incipit liber hisopi‘ (s. Wattenbach N. A. XVII, 351 ff.), Parisin. 11392. 11344. 11393; Auszüge im Paris. 15155 f. 18 (‚Aesopus‘). Wichtig ist ferner Monac. 4409 s. XV f. 83—129, wo die Fabeln kommentiert sind und die deutsche Übersetzung Ulrich Boners steht; vgl. außerdem Monac. 237. 416. 4146 s. XV.

Die Fabeln des Romulus fand ich namentlich erwähnt nur in St. Pons de Tomières 1276 (Delisle II, 546) 198 ‚liber Romuli diversarum fabularum‘. Zu den von Oesterley, Romulus etc. erwähnten Handschriften kommt noch Vindob. 303 s. XIV f. 132 bis 137 ‚Incipit epistola Romuli ad Tyberinum filium suum‘. In Prosa aufgelöst ist der Romulus im Paris. 11412 s. XIV f. 106—107, s. Hervieux I, 390. Ferner ist das Fragment eines metrischen Lehrbuches des 11. Jahrhunderts zu erwähnen, das sich auf zwei von dem Einband von cod. Wirciburg. theol. fol. 26 gelösten Blättern befindet und als Beispiele leoninische Verse aus einer Bearbeitung des Romulus anführt.

Ich schließe an diese Fabelsammlungen die Parabolae des Odo de Cerintona und des Alanus de Insulis an. Das Werk des Odo fand ich nur erwähnt in Canterbury nach 1285 (Edwards' I, 166) 242 ‚Parabole magistri Odonis‘, 211, 558 ‚Parabole M. Odonis‘, 214, 579 ‚Parabole Odonis‘, 216, 586 ‚Parabole Odonis‘ und 223, 635 ‚Parabole magistri Odonis‘; hier befand sich also eine sehr reichhaltige Überlieferung. Von den Herausgebern²⁾ der Fabeln ist eine sehr wichtige Handschrift aus Kloster Battle übersehen worden, nämlich Berol. Meerm. 147 s. XIII f. 117—143; das Gedicht steht außerdem im Bamberg. E. III. 7 s. XIII ‚Mag. Odonis parabolae‘ und Monac. 14749 s. XIV f. 190—213. Von den Parabolae des Alanus fand ich nur eine Aufschrift bei Amplonius v. Ratineck 1412 (Schum 791) 29 ‚Libellus Alani qui dicitur distigium vel doctrinale quia continet metrice proverbia bona‘; Handschriften z. B. Vindob. 3114 s. XV f. 186—196 und Wratislav. IV. Q. 126.

5. **Maximianus.** Zu diesem Dichter,³⁾ der bei Richard de Four-

¹⁾ Schwesterhandschrift Remens. civ. 1043. 743 s. XIII.

²⁾ Oesterley, Jahrb. f. rom. u. engl. Lit. IX, 127. Hervieux II, 588.

³⁾ Conrad v. Hirschau erwähnt ihn nicht, während die Accessus in Monac. 19474 und 19475 ihn behandeln, s. Conr. Hirsang. dial. ed. Schepss S. 13 und n. 1.

nival (Delisle II, 524 ff.) tab. XI, 126 in derselben Reihenfolge mit Pamphilus und Geta steht, wie bei Eberhard, weiß ich nur bei Amplonius v. Ratinck 1412 (Schum 791) 20 ‚glosule Maximiani de conquestu senectutis‘ anzuführen, die wahrscheinlich zum Schulbetrieb gehört haben.

6. **Pamphilus.** Die ältesten Erwähnungen dieses an zu viel nüchternen Reflexionen leidenden Gedichts gehören schon ins 12. Jahrhundert, nämlich in Lambach s. XII (Berol. theol. qu. 140) ‚Pamphylus‘ und Bibl. inc. Franc. s. XII (Delisle II, 508) 8 ‚Pamphili‘. Hierauf folgen Richard de Fournival 1250 (Delisle II, 532) 126 ‚Maximiani Pamphili et Gete libri amatorii‘; Pegau s. XIII (Serap. 24 Intell. 53) ‚Pamphilus‘; St. André de Villeneuve 1307 (Delisle III, 8) ‚Item Pamphilus et Birria liber vetus‘.¹⁾ Schlettstadt 1296 (die Stadtbibl. v. Schl. S. 7) 71 ‚Sedulius et Pamphilus‘; Sorbonne 1338 (Delisle III, 80) ‚Panphilus. Inc. Vulneror et clausum porto sub pectore telum‘; Louvre s. XIV bis XV (Bibl. protypogr. 55) 77 ‚Pamphilet‘; Amplonius v. Ratinck 1412 (Schum 792) 30 ‚Item liber Panphili‘,²⁾ 789, 2 ‚parvi flores . . de Pamphilo‘. Handschriften z. B. Monac. 416 f. 184—205; Vindob. 3114 s. XV f. 197—210 ‚Pamphilus de amore‘, 303 s. XIV f. 78 bis 86b ‚Explicit Pamphilus de documento amoris‘, 3219 s. XIV f. 119—139; Amplon. Q 1 s. XIV f. 170—186; Prag. 310 s. XV f. 117a—136b.

7. **Geta.** Diese Komödie des Vitalis Blesensis, die auch unter den Namen Amphitruo und Birria erscheint, wird ebenfalls zuerst genannt in Lambach s. XII (Berol. theol. qu. 140) ‚habens comediam de Amphitruone‘; dann in Bibl. inc. Germ. s. XIII (Wien. Stud. VII, 167) ‚Geta Caunus et versus mag. Hugonis‘; Bibl. inc. Franc. s. XIII (Delisle II, 169) Geta; Richard de Fournival 1250 (Delisle II, 532) 126 ‚Pamphili et Gete libri amatorii‘; St. André de Villeneuve 1307 (Delisle III, 8) 45 ‚Item Pamphilus et Birria liber vetus‘; Sorbonne 1338 (Delisle III, 80) ‚Geta. Grecorum studia nimiumque diuque sequutus‘; Amplonius v. Ratinck 1412 (Schum 791) 29 ‚Item Musa Blesensis egregia de antropynaculo (l. androgynaculo) i. e. de mascula virgine. Liber Gete de Birria‘, 792, 30 ‚Liber Gete de Birria‘.³⁾ 31 ‚Liber de Amphitrione et Alcmena‘.⁴⁾ — Außer den schon genannten

¹⁾ Gehört vielleicht zu dem Pamphilus im Vatic. Reg. 344, wo als Interlocutores auftreten Pamphilus amator, Glyceria virgo und Birria servus.

²⁾ Ist Amplon. D 20 f. 1—14 s. XIV.

³⁾ Ist Amplon. D 20 s. XIV f. 15—25.

⁴⁾ Ist Amplon. O 4 s. XIII med. f. 120—127 b mit anderem Schluß als D 20.

Amploniani ist besonders wichtig Monac. 14809 s. XII f. 82—91; ferner Vindob. 303 s. XIV fol. 138—144; Monac. 459 s. XV fol. 254 bis 266. — Italienische Aufschriften aus alten Katalogen habe ich weder für den Pamphilus noch für den Geta finden können; trotz ihrer Größe versagen die päpstlichen Bibliotheken auch hier gänzlich.

8. **Claudian.** Mit den Versen ‚Persephones raptum qui comtus carmine claudit Arte nec ingenio claudicat ille suo‘ deutet zwar Eberhard nur auf den sogenannten Claudianus minor hin, es steht aber fest, daß auch der Claudianus maior in den Schulen eifrig gelesen wurde; das bezeugt schon die große Menge von Zitaten, die sich aus allen Gedichten bei mittelalterlichen Autoren findet¹⁾ und außerdem das zu großer Berühmtheit gediehene Werk Alans Anticlaudianus, von welchem eine Aufschrift in St. Pons. de Tomières 1276 (Delisle II, 543 f.) 217 besagt ‚Anticlaudianus Alani de Antirufino, nam sicut Claudianus in principio libri sui introduxit vitia ad deformandum Ruphinum, sic in hoc libro introducuntur virtutes ad informandum hominem beatum‘. Sehr selten allerdings scheinen Kommentare zu dem Dichter gewesen zu sein, ich fand in alten Katalogen nur die Aufschrift in Pegau s. XIII (Serap. 24, Intell. 53) ‚Claudianus et glose‘, wo es freilich auch noch nicht feststeht, daß die Glossen zu Claudian gehört haben. Daß man aber Claudian für die Schule auslegte, ergibt mit Sicherheit der Vindob. 212 s. XIII f. 1—20, wo die ‚Glose Claudiani‘ beginnen ‚De auctore huius operis diverse sunt opiniones, dicunt enim quidam quod non fuit poeta‘. Ein ähnlicher Tadel begegnet bei Hugo von Trimberg im Registrum, wo es 262 ff. (ed. Huemer p. 167) heißt ‚Boetium in ordine sequatur Claudianus Cum poeta fuerit etiam Romanus. Claudianus floruit regnante Florentino Librosque suos edidit stilo repentino‘. Die scharfe Scheidung in Claudianus maior und minor kommt dadurch zum Ausdruck, daß Eberhard mit der Erwähnung des ersteren ‚Ruffini sordis et virtutes Stiliconis Cui dant thema, sapit hic Heliconis ope‘ zwei Dichter zu unterscheiden scheint; doch ist diese Annahme nicht unbedingt nötig, da er auch die Werke des Statius an zwei verschiedenen Stellen anführt.

9. **Statius.** Der große Kommentar zur Thebais von Lactantius Placidus wird in mehreren Aufschriften namentlich angeführt, während er anderwärts nur ‚Commentum‘ heißt. Wenn man aber in St. Amand s. XII (Delisle II, 454) 199 ‚cum glosis Lactanti

¹⁾ Die von mir Philologus 49, 554—560 gegebene Zusammenstellung ließe sich sehr leicht bedeutend vermehren.

super Statium Thebaidos¹⁾ liest, so dürfte man wohl berechtigt sein, auch die Aufschriften, welche ‚glosae super Statium‘ geben, auf dies Werk zu beziehen. Es hat nun aber, wie Kohlmann²⁾ zeigte, auch von Lactantius unabhängige Scholien aus älterer Zeit gegeben und Handschriften der Thebais, die zu Schulzwecken mit kürzeren Glossen reichlich versehen wurden, sind häufig, wie z. B. Dresd. Dc 156 s. XIII, der in seiner Doppelüberlieferung eine Menge Auszüge aus Lactantius mit anderem Material verbindet und in seinen verschiedenen Bestandteilen deutlich die Flickarbeit der späteren mittelalterlichen Erklärer aufweist.⁵⁾ Jedenfalls hat man auch mit dem großen Corpus des Lactantius mittelalterliche Einführungen verbunden, deren Schema im letzten Grunde auf dasjenige des Martiankommentars von Johannes Scotus zurückgeht. So liest man in Pavia 1426 (Indagini storiche etc. II, 11) 96 ‚Super Stacio Thebaidos Lactentius. Inc. Queritur quo tempore et finitur te onerabit invidia‘.⁴⁾ Kurze mittelalterliche Erklärungen wurden wohl auch aus Statius-Handschriften zusammengeschrieben und ergaben solche kleine Sammlungen, wie sie z. B. im Monac. 11420 s. XIII f. 73—79 vorliegen oder bei Amplonius v. Ratinck 1412 (Schum 791) 29 ‚Glosule super libris Stacii Thebaidos‘ angezeigt werden. Im allgemeinen aber scheint die Tätigkeit der Erklärer zu Statius⁵⁾ bis zu den Zeiten des Humanismus nicht bedeutend gewesen zu sein, da der Stoff zu fremdartig war und die zur Erklärung nötigen mythologischen Handbücher, wenn man von den kümmerlichen Mitologiae des Fulgentius absieht, zu geringe Verbreitung hatten.

Anders liegen die Verhältnisse bei der Achilleis. Einige Handschriften überliefern hierzu zwar einen kurzen Kommentar, der von Lactantius stammen soll, aber diese Zuweisung muß erst noch bewiesen werden. Schon die Kürze des Gedichts und die Berühmtheit des darin besungenen Helden war der Erklärung günstig und daher kommt es, daß hier im Verhältnis ungleich mehr Aufschriften von Kommentaren genannt werden; sie gehören übrigens sämtlich Deutschland an, nämlich Blaubeuern s. XI (B. 74, 94) ‚eiusdem Achilleidos et glossae in eundem‘; S. Egmond 1240 (Arch. v. Ned.

¹⁾ Ist Valentian. 877 s. X f. 91—124 beginnend *Ipsa nomen ponto dedit.*

²⁾ Neue Scholien zur Thebais des Statius (Posen 1873), aus Paris 10317 s. X.

³⁾ Diese Scholien veröffentlichte ich im Rhein. Mus. 57, 400—420.

⁴⁾ Dasselbst p. 17. 173 befand sich eine ähnliche Handschrift mit demselben Anfang aber anderem Schluß.

⁵⁾ So gibt auch Conrad von Hirschau (ed. Schepps p. 71 f.) nur ganz geringfügige Daten über den Dichter und seine Werke.

Kerkg. II) 166 ‚glose . . super Stathium Achilleidos‘; Hamersleven s. XIII (B. 56, 62 f.) ‚duos Statios Achilleidos cum glossis‘; Pegau s. XIII (Serap. 24, Intell. 53) ‚Duo Stacii Achilleidos et glose‘; Bibl. inc. Germ. s. XIII (Wien. Stud. VII, 167) ‚glosa super Stacium Achilleidos‘;¹⁾ Amplonius v. Ratinek 1412 (Schum 790) 14 ‚Liber Stacii Achilleidos bene glosatus‘, 791, 20 ‚Glosule Stacii Achilleidos‘, 25 ‚Liber Stacii Achilleidos bene glosatus‘. — Zu den schon gedruckten Scholien fügte ich (Rhein. Mus. 59, 597—602) weitere aus Dresd. Dc 157 s. XIII hinzu, die in Italien geschrieben sind und reichlichere Erklärungen nur bis zu Achill. I, 164 geben; die späteren Partien sind nur ganz sporadisch bedacht.

10. **Ovid.** Ein außerordentlich großes Feld für die erklärende Tätigkeit eröffnete sich der mittelalterlichen Schule bei Ovid, der zu den verbreitetsten und am besten gekannten Schriftstellern seit der karolingischen Zeit gehört hat. Allerdings standen die einzelnen Werke in ganz verschiedener Gunst, denn in erster Linie wurden die Metamorphosen gelesen und darauf folgten die Tristien im Unterricht,²⁾ während sich die Liebesgedichte ihres Inhalts wegen weniger dazu eigneten.³⁾ Doch wurden wahrscheinlich alle diejenigen Werke Ovids in der Schule gelesen, zu denen sich Erklärungen finden. Letztere sind nämlich mit einziger Ausnahme des Kommentars zum Ibis mittelalterliche Produkte und jedenfalls zum Zwecke des Unterrichts geschaffen. Sie gehen schwerlich viel über das 11. Jahrhundert hinaus, da sie erst in Aufschriften des 12. Jahrhunderts Erwähnung finden. Den Anfang scheint ein Scholienwerk zu den Metamorphosen zu machen, das im Monac. 4610 s. XI—XII f. 61—84 steht, vgl. Meiser, Münch. S. B. 1885, 58 ff.; wichtig ist ferner Monac. 14482 s. XII, wo fol. 1—53 drei verschiedene Kommentare zu den Metamorphosen stehen. Weitere Kommentare finden sich z. B. im Monac. 14809 s. XII—XIII f. 65—82, 7205 s. XIV f. 29—58; Prag. 1650 s. XII—XIII f. 78a—91b; Palat. 1741 s. XV⁴⁾ ‚Incipit fabularius super XV libros metamorphoseon. Diofantus Lacedaemonum auctor libros scripsit antiquitatum‘; Vindob. 149 s. XIII f. 108b—111, 3145 s. XV f. 177—182 ‚Prohemium summe memorialium totius Ovidii

¹⁾ Dieser Titel erweckt den Eindruck, als ob es sich um ein ausführlicheres Werk handelte.

²⁾ Vgl. Specht a. a. O., S. 100.

³⁾ Vgl. hierzu die scharfen Worte bei Conrad von Hirschau ed. Schepss S. 66, 4 ff. 11 ff.

⁴⁾ Vgl. hierzu A. Mai, class. auct. III p. XVI.

metamorphoseos hic incipit'.¹⁾ Das Fragment eines Kommentars zu den Amores steht Monac. 14758 s. XII f. 97, Scholien zu De remedio amoris im Dresd. Dc 171 a s. XIII (Vs. 1—453).²⁾ zu den Gedichten ex Ponto I und II im Monac. 14819 s. XIV f. 134 bis 140 usw. — Die von mir (Philol. aus alten Bibliothekskatalogen S. 34) verzeichneten Aufschriften zu Ovidkommentaren in mittelalterlichen Bibliotheken setzen also mit dem 12. Jahrhundert ein und enthalten Erklärungen zu fast allen ovidischen Werken; besonders reich war hier die Bibliothek von Pegau, welche Kommentare zu den Metamorphosen, der Ars amandi, den Tristien, dem Ibis und den Briefen enthielt. Zu der dortigen Zusammenstellung ergaben sich als Nachträge: Lambach s. XII (Berol. theol. qu. 140) ‚Ovidius metamorphoseos glosatus et novus‘; Peterborough s. XIV (Serap. 12, Intell. 161) ‚Glosae Ovidii de Ponto‘. ‚Glosae Nasonis Tristium‘, 162 ‚glosae super Ovidium magnum‘. 172 ‚Glosae super Ovidium in Ibin‘, Serap. 13, Intell. 3 ‚Ovidius de mirabilibus versifice glosatus‘; Amplonius v. Ratinck 1412 (Schum 791) 20 ‚Libri Ovidii de remedio amoris cum glosa‘. ‚glosule Ovidii de Ponto‘, besonders aber 792, 33, wo zu allen Werken außer dem Ibis und den Medicamina faciei Glossen genannt werden und besonders der Titel ‚Glosule bone et magistrals super libris fastorum Ovidii‘ als unbedingt zur Schule gehörig auffällt;³⁾ Pavia 1426 (Indagini storiche etc. II) 19, 195 ‚Ovidii fabule secundum magistrum Johannem de Virgilio . . . Inc. Incipiunt mutationes Ovidii maioris primi libri et finiuntur pro deo etc.‘, 5, 25 ‚de remedio glose‘, 11, 101 ‚Ovidii metamorphoseos alegoria . . . Inc. in nova fert animus et finitur urbis condite positionem‘, 79, 872 ‚Liber unus scripti de Ovidio in littera antiqua qui inc. Intentio est Ovidii et omnium scribentium et finitur teneris illineretque genis‘; Louvre s. XIV—XV (Delisle III, 162) 1054 ‚Ovide le Grant, très viel glosé‘; Matth. de Ferrariis 1474 (Siro Comi, Memorie etc. S. 132) Allegorie super Metamorphoxios.

Bekannt ist ferner die Bedeutung, welche Ovid im Mittelalter als Liebesdichter schlechthin hatte. Da die anderen Erotiker Catull, Tibull und Propertius unbekannt waren, so gliederte sich an Ovids Namen eine Menge von erotischen Gedichten, deren Verfasser aus diesem Grunde meist unbekannt geblieben sind. Zu den bekannteren Stücken — auch der Miles und die Afra des Matthaeus

¹⁾ Excerpte aus diesem Werk im Vindob. 3120 s. XV als Schluß der Handschrift unmittelbar hinter dem Mythogr. Vatic. II.

²⁾ Die Handschrift stammt aus dem Peterskloster zu Merseburg.

³⁾ Die Handschrift ist leider nicht mehr nachzuweisen.

v. Vendôme, s. Cod. Berol. theol. qu. 140 Ovidium de Milite et de Afra — kommt ein Ovidius de amore in etwa 240 Versen im Vindob. 3114 s. XV f. 211—215 ‚Incipit Ovidius de amore. Si quem forte iuvat subdi sapienter amori Sic amet insipiens ut mea musa docet‘ und im Monac. 11601 s. XV f. 240—241 ‚Ille raabysat cuius frons absolonisat Sed quem forte iuvat subdi sapienter amori‘. Für diese Gedichte ist u. a. wichtig der Berol. Meerm. 210 s. XIV—XV, welcher de pulice, de vetula, de philomena, de medicamine aurium,¹⁾ de medicamine faciei, de nuce und de cuculo enthält.

11. **Horatius.** Wenn Eberhard von diesem Dichter sagt ‚Sunt libri satyrae Venusinae bis duo vultus Sit licet his durus utilitate valet‘, so meint er die Satiren und Episteln, welche zusammen mit der Ars poetica im Mittelalter weitaus am meisten gekannt und verbreitet waren.²⁾ Horaz wurde als ‚poeta ethicus‘ im weitesten Maße kommentiert, wozu die reichen Sammlungen des Pseudo-Acro³⁾ wohl das meiste für die Grundlage beigetragen haben. Aber auch das Werk des alten Erklärers selbst wurde jedenfalls mehrfach abgeschrieben, wie es z. B. das ‚Commentum super Horatium‘ in St. Bertin s. XII (B. 77, 75) sein muß; da es anonym überliefert wird, so konnte Richard de Fournival 1250 (Delisle II, 524 ff.) tab. I, 11 ‚Quinti Horatii Flacci Venusini poetica cum commentario Servii grammatici‘ schreiben,⁴⁾ indem er den Namen des bekannten Vergilerklärers einsetzte. Als Ergänzung zu den von mir a. a. O. S. 28 ff. gegebenen Aufschriften gebe ich folgende:

Peterborough s. XIV (Serap. 12, Intell. 161) ‚Glosa quae sic incipit: Auctor iste Venusinus,‘ 173 Notulae super poetriam; Amplonius v. Ratinc 1412 (Schum 791) 20 ‚Glosule epistolarum Oracii. Epistole Oracii bene glosate‘, 29 ‚Glosule bone super eadem poetria veteri Oracii, glosule super libris odarum Oracii, glosule super libris satyricis sermonum Oracii‘, 792, 33 ‚Glosule valde notabiles super libris epistolarum Oracii et puto glosulas septem ultimorum librorum in hoc volumine annotatorum esse venerabilis Hugonis de S. Victore qui maximus in hac arte vigit; Pavia

¹⁾ Vorrede und Bruchstück eines mittelalterlichen Hortulus, nach Bern. 505 s. XIII gedruckt bei Sinner Catal. codd. Bern. I, 546 f.

²⁾ Vgl. hierzu meine Analekten z. Gesch. des Horaz im Mittelalter S. 7 f. — Conrad v. Hirschau ed. Schepss S. 63 ff. handelt ausführlich nur über die Ars poetica, die er nach Weise der Zeit ‚poetria‘ (64, 34 ‚poetria vel poetrida est mulier carmini studens‘) nennt.

³⁾ Genannt in der Bibliothek Sixtus V 1481 (Müntz et Fabre, La Bibl. du Vatican etc. 260) ‚Acronis commentum in operibus Horatii‘.

⁴⁾ Ebenso wie tab. XI, 123 ‚Anrelii Persii Flacci liber satirarum cum commento Servii‘.

1426 (Indagini storiche etc. II, 4) 15 ‚Oratius flacus in littera antiqua glosatus‘, 5, 17 ‚Oracius flacus Inc. prima igitur et finitar spei repromissione‘. Merkwürdig ist, daß die großen päpstlichen Bibliotheken des 14. Jahrhunderts keine Aufschrift bieten.

12. **Juvenalis.** Die mittelalterlichen Erklärungen zu dem weit verbreiteten und sehr stark gelesenen Juvenal¹⁾ mögen in letzter Linie auf Lupus von Ferrières zurückgehen, dessen Diktate wahrscheinlich der gelehrte Heiric zu seinem Kommentar verwendete. Ob sich dieser in seiner ursprünglichen Gestalt noch finden wird, ist sehr zweifelhaft, sicher aber ist, daß Remigius von Auxerre das Werk seines Lehrers Heiric in gewohnter Weise ausgeschrieben hat. Denn durch zwei alte Aufschriften ist es bekannt, daß Remigius einen Juvenalkommentar geschrieben hat, nämlich *Bibl. inc. Germ.*²⁾ s. XI (B. 63, 37) ‚Commentum Remigii super Juvenalem‘ und Glastonbury 1247 (Joh. Glast. chron. ed. Hearne II, 441) ‚Commentum Remigii super Juvenalem. vetust.‘, und da in der *Expositio Cornuti* zu Juven. IX, 37 ein Heiricus magister³⁾ genannt wird, so kann es kaum bezweifelt werden, daß Remigius mit diesem Scholienwerk in engste Beziehung zu setzen ist. Bei der großen Verbreitung, welche die philologischen Werke des Remigius erhielten — sie verdrängten dadurch meist die von R. benutzten Quellen — muß man nun annehmen, daß die meisten der zu Juvenal genannten *Commenta* oder *Expositiones* oder *Glosae* in alten Aufschriften das Werk des Remigius darstellten. Von nicht geringer Wichtigkeit für die Geschichte der Juvenalkommentare dürfte die Untersuchung des Kommentars im *Colon. CXCIX* s. XI fol. 39—58 sein, der beginnt ‚*Materiam habet Juvenalis et modum et intentionem communem omnibus satiricis. Materia satyricorum sunt vicia non singulariter alicuius determinate personę sed totius populi communiter*‘ und schließt ‚*Torquibus id est aureis circulis quos ponebant in capitibus*‘.⁴⁾ Ebenfalls wichtig erscheint der Kommentar im *Vindob. 277* s. X fol. 1—40 ‚*D. Junii Juvenalis satirarum lib. I. Decimi vocabantur vel a kalendario in quo nascebantur vel ab ordine alicuius dignitatis quam decies habuerunt*‘. Ferner sind zu erwähnen *Monac. 408* s. XI mit *Vita* und *Scholien*.

¹⁾ Der Scholiast im *Dresd. Dc 153* s. XII (Rhein. Mus. 60, 209) sagt ‚*ut ipsum Persium vel Horatium superare videatur*‘.

²⁾ Er gehört nach Dümmlers Ansicht (*N. A. V, 624*) nach Bamberg.

³⁾ H. Liebl, *die Disticha Cornuti etc.* p. 37.

⁴⁾ Mehr bei Jaffé und Wattenbach, *Cod. Colon. eccl. S. 142—150*. Die Handschrift stammt vielleicht aus Lüttich und hängt daher möglicherweise mit der dortigen irischen Kolonie zusammen.

sowie Vindob. 131 s. X f. 15b—99 mit Scholien. — In späterer Zeit wurden Auszüge aus den antiken Scholien mit den Erklärungen des Remigius und anderer zu Schulzwecken zusammengebracht und es entstanden viele solcher Handschriften, wie sie durch Dresd. Dc 153 s. XII¹⁾ repräsentiert werden. Dieser Codex bietet eine große Menge Scholien von der Hand des Schreibers oder zeitlich nahestehender Hand, doch sind unausgesetzt bis ins 16. Jahrhundert Erklärungen nachgetragen worden; man sieht daraus, daß man es mit einer in der Schule benutzten Handschrift zu tun hat, in welcher sachliche Erklärungen mit sprachlichen Erläuterungen und grammatischen Hinweisen fortwährend abwechseln. Gerade die Untersuchung solcher Handschriften wird viel schulgeschichtliches Material zutage fördern, da hieran die Methode des mittelalterlichen Unterrichts am besten erkannt werden kann.

13. **Persius.** Die Frage nach der Herkunft der Cornutus-scholien dürfte mit einer genauen Untersuchung über die Erklärungen in den ältesten Handschriften zusammenhängen. Daß ‚Remigius²⁾‘ ihr Autor ist, dürfte wenig glaublich sein, da ihn keine mittelalterliche Aufschrift als solchen nennt. Nun wird aber saec. IX zu Nevers (cod. Mus. Brit. 2790 f. 263) eine ‚expositio Persii‘ genannt, die doch wahrscheinlich entweder mit dem Cornutus oder mit der Erklärung Heirics identisch ist; bei der Nähe von Nevers und Auxerre wäre immerhin die Möglichkeit vorhanden, daß das Werk, falls es wirklich von Heiric oder von Remigius stammt,³⁾ bald nach dem ersteren Orte gelangen konnte. Man scheint sich aber in karolingischer Zeit außerdem nicht viel mit Persius beschäftigt zu haben; so gibt Micon in seinem Florileg nur drei Verse⁴⁾ aus dem Dichter, von denen zwei sogar unter falschem Namen angeführt werden. Der Name Cornutus begegnet in zwei Aufschriften aus s. XII, nämlich in Corbie (B. 79, 106 = 136, 328) ‚Cornutus in Persio‘ (Persium) und Prüfening (B. 95, 175) ‚Cornutus super Persium‘; sonst wird das Werk ‚commentum‘ oder ‚glosae‘ genannt, auch ‚Persius glosatus‘ begegnet. Spätestens im 10. Jahrhundert wurde aus dem Cornutus eine Auswahl veranstaltet,

¹⁾ Die hauptsächlichsten Scholien dieser Handschrift gab ich heraus Rhein. Mus. 60, 211—228.

²⁾ Allerdings hat R. einen Commentar zu Persius verfaßt, der sich zum Teil im Vat. Reg. 1560 s. XI erhalten hat, s. Keil, de gramm. quibusdam lat. inf. aet. (1868) S. 24; s. auch Liebl a. a. O. S. 39 f.

³⁾ Doch stimmen einzelne Proben von versprengten Remigiuserklärungen zu Persius in Münchener Handschriften nicht mit Cornutus überein, s. Liebl a. a. O. S. 40.

⁴⁾ Nämlich 132 = I, 85. 187 = I, 32. 300 = II, 57. (P. L. III, 284. 286. 290.)

die z. B. der aus Brauweiler stammende Vindob. 131 s. X besitzt. Diese verkürzten Cornutusscholien zeigen aber außer der Vermischung mit Remigiuserklärungen stets eigene Zutaten in ziemlicher Menge auf, wie in den beiden Monac. 14482 f. 118—151 und 14498 f. 1—14 s. XI—XII aus Regensburg. In den späteren Jahrhunderten hatte man den Cornutus wohl nur selten zur Hand, die Aufschriften von s. XIV an zeigen einen anderen Wortlaut, der nach mittelalterlichem Schema zurecht gemacht war. Um das Jahr 1300 hat ein Lehrer in Löwen namens Johannes de Levedale¹⁾ eine Persiuserklärung verfaßt, die im Paris. 18570 f. 23—45 vom Jahr 1334 steht ‚Expositio Persii satirici compilata a magistro Joanne de Levedale bonae memoriae submonitore quondam scholarum Lovanensium. Finita anno 1334‘. Der Text beginnt ‚Materia huius libri est sermo satiricus de commendatione virtutum‘; er besteht aus begleitenden Erklärungen zum Wortlaut der Satiren und gibt nur kurze Ausführungen historischer Art. Vielleicht aus derselben Zeit stammt eine Glosse, die sich fand bei Amplonius v. Ratinck 1412 (Schum 790) 20 ‚Glosa egregii poete Maulevelt²⁾ super Persium cum textu‘. Dieser Thomas M. war nach Amplon. Q 288 s. XIV med. und Q 30 s. XIV ex. Erklärer von Aristoteles und Porphyrius und nach der ersteren Handschrift muß seine Lebenszeit spätestens in den Beginn des 14. Jahrhunderts fallen und er stammte aus England. Von sonstigen Aufschriften aus später Zeit führe ich die folgenden an: Sorbonne 1338 (Delisle III, 81) B. f. ‚Persius cum glosis. Glosa incipit: auctor iste‘. Peterborough s. XIV (Serap. 12, Intell. 171) ‚Persius glosatus‘, 173 ‚notulae super Persium‘. Amplonius v. Ratinck 1412 (Schum 790) 20 ‚Persius bene glosatus‘, 791, 26 glosule autentice super libris Persii; Pavia 1426 (Indagini storiche etc. II) 10, 91 ‚Persii scriptum in forma mediocri . . Inc. Liber iste et finitur facile est mortuos mordere‘. Übrigens bietet der schon zu Juvenal genannte Colon. CXCIX s. XI f. 58b—63b auch anscheinend wichtige Scholien zu Persius ‚Satire proprium est, ut verba humiliter dicat‘. Schluß ‚silogismum Crisippi diffinire‘, also Anfang und Ende des Cornutus. s. Liebl, Beitr. z. d. Persiusscholien (Straubing 1883) S. 18 u. 53.

14. **Architrenius.** Das Gedicht des Johannes de Hautville führt Eberhard mit den Worten ein ‚Circuit et totum fricat Archi-

¹⁾ Der Verfasser scheint nirgends erwähnt zu werden; Val. André, Hist. de l'université de Louvain kennt ihn nicht.

²⁾ Der Name kann auch Manlevelt gewesen sein; er wird auch sonst unter dem Namen Maulfelt und Malvelt in Handschriften genannt.

trenius orbem, Qualis sit vitii regio quaeque docet', er nimmt damit Bezug auf den richtigen Titel des Werkes ‚*liber (oder carmen) de itineratione et questu architrenii*‘. Die erste Erwähnung in Katalogaufschriften bietet Richard de Fournival 1250 (Delisle II, 531) 108 ‚*Johannis de Hauvilla liber de itineratione et questu architrenii*‘; hierauf Perugia 1311 (Ehrle, *hist. bibl. rom. pont.* I, 94) 586 ‚*Item libros Arcitemium et Anteclaudianum metrificatos . . qui inc. in sec. folio maior ab ignotis et finit in penultimo iam terra nitorem*‘ = Rom 1339 (Arch. f. Lit. u. K.-Gesch. d. MA. I, 339) 87 ‚*Librum Architemii ex Anteclaudiani*‘; Sarbonne 1338 (Delisle III, 55) 13 ‚*Architrelnus*‘ = (Delisle III, 81) ‚*Auctor qui dicitur Archytrenius*‘; Ramsey s. XIV (Chron. abb. Rames. ed. Macray IV, 359) ‚*Architrenius*‘; wahrscheinlich gehört auch hierher die Aufschrift aus Rouen 1372 (Bibl. de l'éc. des ch. S. III I, 229) ‚*Liber architroum*‘.¹⁾ Von Handschriften nenne ich Monac. 237 s. XV, fol. 190 bis 213, Vat. Reg. 1554. 1812. 370. Ausgabe: Wright, *Anglo-Latin satir. poets* I, XXV f. 240—392.

15. **Vergilius.** Die Verbreitung Vergils in mittelalterlichen Bibliotheken wird unter den Werken aus der alten Literatur nur noch annähernd von solchen des Boetius erreicht, und schon darin spricht sich die hervorragende Bedeutung aus, welche dieser Epiker für das gesamte Mittelalter gehabt hat. Zuweilen leitet Vergil die Verzeichnisse der eigentlichen Schulbücher²⁾ ein, wie in Wessobrunn 1227 (Serap. II, 258) ‚*Libri scolastici. Bucolica et Georica Virgilii. Duo Aeneida*‘. Auch er mußte sich Zu- und Umdichtungen gefallen lassen, deren Übertragung auf seinen Namen um so leichter war, als von ihm ja ein ganzes Corpus kleiner Gedichte überliefert wurde. So steht im Monac. 6007 s. XV, f. 113—114 ‚*Virgilii Maronis carmen de fortuna*‘. Die Aeneis ward in elegische Distichen übertragen, s. Hagen in *Jahrb. f. Phil.* 111, 696 ff. Im Berol. Meerm. 206 s. XV steht hinter der Aeneis ein hinzugedichtetes 13. Buch von den Ereignissen nach dem Tode des Turnus.³⁾ Besonders wurden Gedichte des Ausonius auf ihn übertragen, wie in Peterborough s. XIV (Serap. 12, Intell. 170) ‚*Versus Virgilii de est et non est. Versus eiusdem de institutione viri boni. Ecloga eiusdem de rosis nascentibus*‘, und bei Amplonius v. Ratincck 1412 (Schum 814) 47 ‚*Libellus Virgilii Maronis de scopa. Libellus eiusdem*

¹⁾ Wenigstens läßt sich aus diesem Wort noch eher *architrenii* als etwa *architecture* oder *archimathei* u. dgl. herauslesen.

²⁾ Im ältesten Katalog von Fleury s. X (B. 29, 1) steht Vergil an der Spitze. Vgl. Arras s. XII (B. 125, 1 f.).

³⁾ S. V. Rose, *Die Meermann-Handschriften d. Berl. Bibl.* I, 444.

de est et non. Libellus eiusdem de bono et prudenti. Libellus eiusdem de flore virginitatis'. Selbstverständlich hatte auch der Vergilkommentar von Servius, geteilt oder im ganzen, eine sehr große Verbreitung. wenigstens nennen ihn die älteren und reicheren Büchersammlungen bis s. XII meistens, zuweilen sogar in mehreren Exemplaren. Und Servius genoß ein so unbestrittenes Ansehen, daß es lange dauerte. bis neue Kommentare entstanden, die aber wohl fast nur Verkürzungen des alten Kommentators waren. Von mittelalterlichen Arbeiten zu Vergil konnte ich nur eine einzige Aufschrift finden. Canterbury nach 1285 (Edwards I, 174) 277 ‚Libellus M. Serlonis¹⁾ de differentiis figurae super Virgilium'. Centonen aus Vergil werden mehrfach genannt, es ist aber aus den kurzen Angaben nicht ersichtlich, ob man es mit Proba und sonstigen Arbeiten aus dem Altertum oder mit späteren Erzeugnissen zu tun hat; vgl. Peterborough s. XIV (Serap. 12, Intell. 177) ‚Liber qui vocatur Virgilio Centena de prole gentilium'; Ramsey s. XIV (Chron. abb. Rames. ed. Macray IV, 359) ‚Centone Virgilii'; Avignon 1375 (Ehrle I, 544) 1389 ‚item centona Virgilii' (ist dies das später unter Eugen IV (Müntz et Fabre, la Bibl. du Vatican S. 28) genannte Buch ‚Virgilii centones . . . inc. Jamdudum', dann wäre es natürlich der Cento Probae; aber dies ist sehr unwahrscheinlich); Pavia 1426 (Indagini storiche etc. II) 4, 9 ‚periocha Virgilii centona'. Bezeichnend ist es jedenfalls für die päpstliche Bibliothek, daß man zu Rom 1295 nur hatte (Arch. f. Lit. u. K.-Gesch. d. MA. I, 37) 320 ‚liber Macronis', vielleicht = 1339 (ib. I, 343) 184 ‚Item librum Virgilii Eneydos'; in den außerordentlich großen Bücherschätzen zu Avignon gab es keinen Vergil, der erst wieder in der Bibliothek Eugens IV (Müntz etc. S. 29) ‚Virgilius . . . inc. Titire tu patule' genannt wird.

16. **Lucanus.** Auch Lucan gehört unter die gelesenen römischen Dichter im Mittelalter seit dem 9. Jahrhundert. Wichtig für die Geschichte der Lucanerklärung sind die Aufschriften von Corbie s. XII (B. 79, 216) ‚Lucani poete annotationum codex' und (B. 136. 330) ‚Vaca in Lucanum', desgleichen von Tegernsee s. XI (B. 57, 6) ‚Commentum in Lucanum', da sich in ihnen die beiden älteren Scholiensammlungen erkennen lassen. Als Nachträge zu schon aufgeführten Aufschriften von Erklärungen folgen

¹⁾ Es ist wahrscheinlich der auch sonst als Grammatiker bekannte Serlo von Fountains, von welchem in Peterborough s. XIV (Serap. 12, Intell. 163 und 173) mehrere Schriften genannt werden. Ob es das Gedicht Serlos de differentiis ist, das im Paris. 6765 f. 58 steht?

Avignon 1375 (Ehrle I, 528) 1222 ‚item Lucanus cum suis glosis‘; Pavia 1426 (Indagini storiche etc. II) 85, 932 ‚Liber Lucani majoris partim glosatus‘; Bibl. Este 1436 (Giorn. stor. d. lett. ital. XIV) 18, 101. 102 ‚el scritto de Luchano‘. Im 10.—11. Jahrhundert verfaßte Arnulf von Orléans einen Kommentar zu Lucan,¹⁾ der erhalten ist z. B. im Vindob. 130 s. XI f. 1—77 und 212 s. XIII f. 21—32. Auf eine Fusion dieses Werkes mit den Annotationes gehen jedenfalls die meisten späteren Erklärungen zu dem Dichter zurück. Wichtig erscheinen darunter z. B. Monac. 4593 s. XII f. 1—146 ‚Anitii Mannei Lucani libri civilis belli‘, vorher ‚Prooemium intestini a Lucano heroico stilo exanclati . compendiosa primi libri expositio . epitaphion Lucani poetae. Causa . vita . item praefatio libri Lucani‘; 4610 s. X—XI f. 1—61 (Scholien und Vita); 14519 s. XII (Kommentar zu VII—X); 14688 s. XIII f. 1—41 Kommentar ‚Intentio Lucani est dissuadere civile bellum‘, fol. 41 bis 106 anderer Kommentar ‚Primo quaerendum est de quolibet quid sit‘; ferner Colon. CXCIX s. XI f. 1—26 ‚Incipiunt glose Lucani. Expulsis regibus ob sui superbiam etc.‘²⁾ und Monac. 14505 s. XI f. 1—131; Prag. 632 s. XIV f. 1—137a.

17. **Gautier de Chatillon.** Mit den Versen ‚Lucet Alexander Lucani luce, meretur Laudes descriptas historialis honor‘ bezeichnet Eberhard den Dichter der Alexandreis, dessen Werk nach den ältesten Erwähnungen diesen Namen erhalten hatte. Am frühesten scheint es von Jean de Garlande genannt zu werden, der in der Prosa seiner *Aequivoca*³⁾ (Paris. 1093 f. 31, 8447 f. 5) sagt ‚Magister Gualterus qui composuit Alexandreida cum percuteretur a lepra dixit: Versa est in luctum cythara mea‘.⁴⁾ Denselben Namen gibt in der ältesten Aufschrift Richard de Fournival 1250 (Delisle II, 531) 113 ‚Galteri de Insula dicti de Castellione liber Alexandreidos‘. Indirekt wird das Gedicht erwähnt in St. Pons de Tomières 1276 (Delisle II, 536 ff.) 115 ‚et gesta Alexandri Macedonis in prosa‘. Ferner im Louvre s. XIV—XV (Delisle III, 163) 1065 ‚Alexander magnus et Lucanus: Primus Aristotilis‘⁵⁾ (ob = Bibl. protypogr. 63, 123 ‚Alexandre le Grant rymé‘?); Amplonius v. Ratincq 1412 (Schum 790) 17 ‚Alexandridis libri

¹⁾ Vgl. darüber Lucan ed. C. F. Weber III, p. XXIII.

²⁾ Scheint aus der Schule von Lüttich zu stammen; Proben bei Jaffé u. Wattenbach, *Coloniens. eccl. cod.* p. 139—142.

³⁾ Falls diese ihm und nicht dem Matth. v. Vendôme oder dem Galfr. de Vino Salvo angehören.

⁴⁾ Vgl. Hauréau, *Not. et extr.* XXVII, 2, 62.

⁵⁾ Ist Alexandreis prol. 1.

decem de gestis Alexandri magni regis Macedonum', 791, 22 'Decem libri Alexandridis Galtheri pulcherrimi de gestis Alexandri magni regis Macedonum';¹⁾ Pavia 1426 (Indagini storiche etc. II) 32, 337 'Alexandri gesta in uno vol. mediocri . . inc. Primus Aristotilis et finitur per evum amen', 33, 349 'Alexandri gesta secundum Gualterium vol. parvi . . Inc. Primus Aristotilis et finitur nullam moritum per evum'; Straßburg s. XV in. (Schmidt, Z. Gesch. d. ält. Bibl. . . zu Straßbg. S. 50) 'Alexander magnus metrica'; Prag s. XV (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XI, 308) C 'Gesta Alexandri magni metrica', 309 S 'Gualteri Alexandreis'. Diese geringe Verbreitung stimmt allerdings wenig zu den Worten des Henricus Gandavensis, und es ist daher möglich, daß manche Aufschriften s. XIII—XV, welche dem Alexanderroman in Prosa anzugehören scheinen, zu Gautier zu ziehen sind.

Alte Handschriften des Werkes sind übrigens nicht selten, so Berol. Meerm. 190 s. XIII mit Prosavorrede, Berol. Hamilt. 20 s. XIII (Schreiber aus der Familie Nuvolono in Mantua), Admunt. 128 s. XIII, Vindob. 246 s. XIII f. 9—42 'Explicit Alexander magistri Galteri', Holkham (Norfolk) 424 s. XIII, Monac. 14557 s. XIII. f. 1—66 und 360 s. XIV. Auch Erklärungen wurden frühzeitig zu dem Epos geschrieben: Im Paris. 18522 beginnt f. 86 ein Kommentar, der den gleichen Verfasser mit dem in derselben Handschrift überlieferten Kommentar zum Grecismus des Eberhard v. Béthune hat. Der Kommentar im Amplon. O 17 f. 57—75b s. XIV in. beginnt 'Inc. expositio super Alexandrum. Moris est usitati — Titulus talis est: Galterus felicis memorie ad W. archimandritam' und schließt mit den Worten 'poete pallidi efficiuntur'.

18. **Josephus Iscanus.** Diesen Dichter bezeichnet Eberhard mit den Worten 'Dat Phrygius Dares veraci limite causas Exitii Troiae seditionis onus'. Auch von diesem Werke haben sich nur sehr wenig Aufschriften in alten Katalogen erhalten und die früheste steht wieder bei Richard de Fournival 1250 (Delisle II, 524 ff.) tab. X 110 'Phrigii Daretis Yliados historia prosaice deinde metrica'; wenig später Pegau s. XIII (Serap. 24, Intell. 53) 'Dares prosaicus deinde metricus'; Canterbury nach 1285 (Edwards I, 153) 187 'Dares de bello Troiano versifice'; Peterborough s. XIV (Serap. 12, Intell. 148) 'Excidium Troiae versifice'. Alte Handschriften sind auf dem Kontinent nicht häufig, so Admunt. 128 s. XIII.

¹⁾ Ist Amplon. O 90 s. XIII; dort fol. 79b 'vita auctoris'.

19. *Ilias latina*. Auf dies im Mittelalter sehr verbreitete Werk, das erst in der Humanistenzeit durch Homerübertragungen ersetzt wurde, gehen die Worte ‚Instruit in Troiam Graecos et pandit Homerus Quae vehat unda rates Argolicumque dolum‘. In Italien wird das Werk höchst selten genannt, nur einmal s. XI in Monte Cassino (Mon. Germ. hist. SS. VII, 746), *historiam Cornelii cum Omero* und in Pavia 1426 (Indagini stor. etc. II) 4, 14 ‚Homerus de troiano bello . . Inc. Iram pande michi‘; in den päpstlichen Bibliotheken fehlt es ganz bis auf Nicolaus V (Müntz etc. S. 105) ‚Traductiones Homeri.‘¹⁾ Der mittelalterliche Name Pindarus begegnet in den Katalogen nur einmal, nämlich in Marseille s. XII (Mél. hist. etc. I, 663) 197 ‚Volumen Sedulii et Pindari.‘²⁾ Merkwürdig ist, daß zu diesem Gedicht in keiner Aufschrift ein Kommentar genannt wird, trotzdem es ja frühzeitig in der Schule gelesen wurde. Dagegen wird eine mittelalterliche Nachdichtung durch Primas Aurelianensis genannt, Richard de Fournival 1250 (Delisle II, 531) tab. X, 110 ‚Item Meonii Homeri libellus Yliados et Primatis Aurelianensis de eodem‘ und Amplonius v. Ratinck 1412 (Schum 789) 1 ‚Metra seu carmina poetica egregii poete Primatis de excidio et hystoria Troye optima‘.

20. *Odo Magdunensis*. Das Gedicht *de viribus herbarum* von Odo, das fast stets unter dem Namen Macer erscheint — ich konstatiere, daß in den Aufschriften nie Macer floridus steht — wird von Eberhard mit den Versen ‚Herbarum vires declarat carmine Macer, Servat in officiis hunc medicina suis‘. Dem Mittelalter war dieser alte Name durch Dist. Cat. II prol. 2 ‚quodsi mages nosse laboras Herbarum vires, Macer haec tibi carmina dicit‘ bekannt, woher auch Eberhard seinen ersten Vers nahm. Denn aus Aemilius Macer bringt zuletzt Isidor einige Verse und es ist doch höchst unsicher, aus der Nennung des Namens bei Ermoldus Niggellus in hon. Hludow. I, 17 (PL. II, 5) und aus dem im Turic. civ. 78/451 s. IX dem Q. Serenus vorangehenden Gedicht auf die karolingische Existenz Macers zu schließen, wie Baehrens PLM III, 103 f. tat. Der mittelalterliche Odo-Macer hingegen hat eine sehr große Verbreitung gehabt, er wird fast in allen größeren Bibliotheken genannt, wo man einige medizinische Werke besaß. Selbst-

¹⁾ Daß es der lateinische Homer (*Ilias latina*) ist, geht aus der Stellung des Werkes inmitten lateinischer Dichter hervor.

²⁾ ‚Teste . . immo Pindaro‘ sagt Lambert v. Ardre, hist. com. Ghisn. prol. (Mon. Germ. hist. SS. XXIV, 558). ‚Pindarus autem philosophus probatissimus Homerum de greco transtulit in latinum‘ bei Conrad v. Hirschau ed. Schepsa S. 70, 13. Ähnlich Hugo von Trimberg, Registr. Vs. 164.

verständlich mußte sich das Werk auch Zudichtungen gefallen lassen, und außerdem wurde es in die Volkssprachen übersetzt und erhielt frühzeitig Scholien.

An Aufschriften aus alten Katalogen sind zu nennen: die früheste steht mit der ältesten Handschrift ungefähr in gleichem Alter, Blaubeuern s. XI ex. (B. 74, 82) ‚Nucer de herbis‘: Durham s. XII (B. 117, 481) ‚Liber Macri de virtutibus herbarum‘, 483 ‚liber Macri de simplicibus‘;¹⁾ Limoges s. XII (Delisle II, 496, 46 = II, 502, 205) ‚Macer‘; Bibl. inc. Franc. s. XII (Delisle II. 511) 6 ‚Macrum‘; Benedictbeuern 1250 (Pez. thes. an. III, 3, 621 f.) ‚Macer‘; Richard de Fournival 1250 (Delisle II, 535) 162 ‚Macri libellus de simplicibus medicinis‘; Klosterneuburg s. XIII (Serap. 11, Intell. 187) ‚Item Macrum‘; Canterbury nach 1285 (Edwards I, 160) 195 ‚Antidotarium Odonis II‘. 162, 205 ‚Macer de virtutibus herbarum I. II. III‘, 163, 212 ‚Macer de virtutibus herbarum‘, 191, 376 ‚Macer de virtutibus herbarum‘, 201, 456 und 216, 591 ‚Macer de virtutibus herbarum‘: Arnstein s. XIII (Gottlieb S. 294) 23 ‚Macer de medicinis‘; Rievaulx s. XIV (Edwards I, 338) ‚Odo de viribus herbarum‘;²⁾ Indersdorf 1330 (Cbl. f. Biblw. 20, 165) 40 ‚Item opus Macri phisici herbarum‘; Regensburg 1347 (Cbl. f. Biblw. 20, 13) 210 ‚Item Macer metrica‘; Peterborough s. XIV (Serap. 12, Intell. 171) ‚Macer de viribus literarum (l. herbarum)‘, ‚Macer‘, Serap. 13, Intell. 21 ‚Macer de viribus herbarum‘, 27 ‚Macer de viribus herbarum‘: Johann v. Kirchdorff 1399 (Ztsch. f. Gesch. d. Oberrh. 14. 143) 73 ‚librum medicinale et de viribus herbarum‘; Louvre s. XIV—XV (Delisle III, 150) 787 ‚Macer de viribus herbarum‘: Amplonius v. Ratinck 1412 (Schum 790) 4 ‚libri Macri phisici de viribus herbarum metrici‘, 830, 84 ‚Macer de viribus herbarum‘;³⁾ 829, 82 ‚Macer de viribus herbarum‘;⁴⁾ 829, 79 ‚Macer de viribus herbarum‘;⁵⁾ Pavia 1426 (Indagini storiche etc. II) 40. 445 ‚Macer de virtutibus herbarum . . . Inc. in principio rubrice Macer id ex herbis et finitur. Et pulverem superpone‘; Monte Cassino s. XV (Bibl. Cas. I, XCIII) ‚tria volumina Magri‘. Auch hier ist auffällig, daß sich das Werk erst zur Humanistenzeit

¹⁾ Der Titel ist allerdings auffällig, aber es wird an kein anderes Werk zu denken sein, da der Titel bei Richard de Fournival wiederkehrt.

²⁾ Ist die einzige mir bekannte Aufschrift mit dem wirklichen Namen des Dichters und des Werkes.

³⁾ Ist Amplon. Q. 217 s. XIV f. 11—44.

⁴⁾ Ist Amplon. O. 62a s. XII med. f. 1—24b.

⁵⁾ Ist Amplon. O. 62b s. XII med. f. 1—36. Alle drei Handschriften haben verschiedenen Schluß.

in Italien findet, die alten päpstlichen Bibliotheken vermißten es ganz.

Auszüge aus dem Gedicht wurden frühzeitig hergestellt, wie solche schon aus s. XII im Vindob. 281 f. 45—47 ohne jede Ordnung und Reihenfolge stehen. Viele Verse aus Odo¹⁾ stehen im Regimen Salernitanum und eine Menge Excerpte bei Vincent. Bellouacensis im Spec. naturale lib. X—XV. Einige unechte Kapitel gab F. Reuß im Anhang zur Ausgabe von Strabos Hortulus. Über 2 Handschriften mit Übersetzung in deutschen Reimen s. Serap. 23, 7 ff. Im Amplon. F 303 s. XIV (zu Montpellier von einem Deutschen geschrieben) stehen f. 83, 83b, 92b, 95b, Nomina quedam herbarum teutonice et latine secundum Macrum. Arthimesia biwuos — virga pastoris wildekardé. Das Gedicht mit deutschen Glossen steht z. B. im Prag. 1375 s. XII—XIII f. 14a—53b. Über einen deutschen Macer, der 1460 von einem Erfurter Buchhändler verkauft wurde, s. J. Haupt, Wien. Sitz.-Ber. 71, 495. Eine merkwürdige Handschrift ist Lond. Ayscough. 3468 m s. XIV, wo den einzelnen Pflanzentiteln Parallelstellen von zwei oder drei ähnlichen Gedichten verschiedener Verfasser beigesellt werden, nämlich eines Henricus poeta (cf. Wright, Biogr. brit. II, 169) und des Robertus Grobeteste, und zwar in alphabetischer Folge von Abrotonum bis Ysopum.

Die älteste Handschrift vielleicht ist Vindob. 134 s. XI f. 3—29 in 50 Kapiteln (Anfang Artemisia, Ende Asarum), sie ist von Choulant nicht benutzt; Titel: opus macri physici de viribus herbarum. Wichtig ist Dresd. Dc 160 s. XII wegen der Glossen und der beigeschriebenen englischen Pflanzennamen.²⁾ Von Münchner Handschriften notiere ich Monac. 614 s. XIII f. 11—31, 4320 s. XII—XIII, 4583 s. XII f. 47b—77, 14597 s. XIII—XIV f. 55 bis 89. — Jedenfalls hat Odos Gedicht auch die Pflanzenmalerei in Handschriften angeregt, und es ist möglich, daß sich eine solche Aufschrift auf ihn bezieht: Rouen s. XII (B. 82, 49) Liber medicinalis ubi herbe picte sunt; vgl. übrigens Cluni s. XII (Delisle II, 476) 453.

21. **Marbod.** In ähnlicher Verehrung wie Macer stand im Mittelalter Marbods Gedicht über die Steine. Seit dem 12. Jahrhundert finden sich daher viele Aufschriften, die das allgemein

¹⁾ Angeführt wird Macer mit Dioscorides schon bei Guillelmus de Conchis.

²⁾ Der Dresd. ist eine der wenigen Handschriften, welche den Dichter nennen Odo Magdunensis de naturis herbarum; über eine Bamberger vgl. Meyer, Gesch. d. Botanik III, 428.

beliebte Werk nennen. Daneben finden sich aber noch weit mehr Titel, die bloß Lapidarius überliefern. Man könnte versucht sein, ein anderes Werk darunter zu verstehen, aber bei der ungenauen Ausdrucksweise in den alten Katalogen hat man es jedenfalls sehr häufig unterlassen, ‚metricæ‘ oder ‚versificæ‘ hinzuzusetzen, und ich führe daher die Aufschriften alle an.¹⁾ Schon fünf Jahre nach dem Tode des Dichters wird sein Werk genannt in Egmond 1128 (Arch. v. Ned. Kerkg. II) 156 ‚libellus de lapidibus versificæ compositus‘; Rastede 1150 (B. 87, 6) ‚Herbarium lapidarium in uno vol‘; Durham s. XII (B. 117, 473) ‚liber de natura lapidum in uno vol‘; St. Evroult s. XII (Cat. gén. dép. (8°) II, 468) 66 ‚Marbodius‘; Marseille s. XII (Mél. hist. I, 665) 269 ‚Volumen lapidarii‘; S. Angeli ad Formas s. XII (B. 120, 127) ‚Lapidarium I‘; Arnstein s. XIII (Gottlieb S. 294) 17 ‚Lapidarium fabularium‘. Neumünster b. Würzburg 1233 (Arch. d. hist. Ver. etc. 16, 253) ‚Passio Thebeorum‘; Glastonbury 1247 (Joh. Glast. ed. Hearne II) 428 ‚Liber de virtute gemmarum‘; Passau 1265 (Serap. 25, 247) ‚Lapidarium versificæ‘; Pegau s. XIII (Serap. 24, Intell. 53) ‚Lapidarius‘; Pontigny s. XIII (Serap. 15, Intell. 83) ‚et libellus quidam de natura gemmarum‘; Canterbury nach 1285 (Edwards I, 162) 206 ‚Liber de naturis lapidum I, II‘, 191, 377 ‚Marbotus de natura lapidum. Marbodius de ornamentis verborum‘,²⁾ 192. 382 ‚Lapidarius. Liber de XII lapidibus preciosis‘,³⁾ 201, 456 ‚Liber de phisica et lapidarium‘; Peterborough s. XIV (Serap. 12, Intell. 140) ‚Passio S. Laurentii versificæ. Passio S. Mauricii et sociorum eius versificæ. Versus de Pafnutio. De poenitentia Thaidis meretricis. Versus de transgressione Jonæ prophetae. Versus de Jepte. Versus de Susanna‘, 141 ‚De duodecim lapidibus‘,⁴⁾ 149 ‚Versus de Jona propheta et de Thaide. Passio S. Laurentii versificæ. Passio S. Mauritii sociorumque eius versificæ‘, 185 ‚Lapidarius gallice‘, Serap. 13, Intell. 26 ‚Liber de naturis lapidum cum moralitatibus‘.⁵⁾ Item moraliter gallice. Rievaulx s. XIV (Edwards I, 338) ‚Marbodeus de generibus lapidum, passio S. Mauricii, vita Taisidis et alii versus‘; Sorbonne 1338 (Delisle III, 109) G. k.

¹⁾ Da Marbod überhaupt Schuldichter war, so führe ich auch die andern in alten Katalogen genannten Werke von ihm an.

²⁾ Dasselbe ohne Prolog und Epilog im Paris. 18570 f. 22. Vindob. 147 f. 147.

³⁾ Rhythmisches Gedicht von unbekanntem Verfasser aus saec. XII. Der von Dressel (edit. Prudentii p. 209 adn.) benutzte cod. Anglicanus kann daher nicht aus s. X stammen. Neue Ausgabe nach Paris. 14470, 588 und 1726 von Hauréau, Not. et extr. de quelques mscr. de la bibl. nat. I, 76 f.

⁴⁾ Vgl. oben zu Canterbury.

⁵⁾ Vgl. Migne Patr. lat. 171, 1771—1774.

‚Tractatus quidam de viribus lapidum metrice. Prologus: Desideranti tibi. Liber: Evax rex Arabum‘; Ramsey s. XIV (Chron. abb. Rames. ed. Macray IV, 365) ‚Lapidarium‘ (mit Grecismus, Doctrinale, Poetria, Visio Joachym zusammen); Louvre s. XIV bis XV (Bibl. protypogr. 64) 192 ‚La nature des pierres‘; Amplonius v. Ratnck 1412 (Schum 816) 52 ‚Libellus metricus Evacis regis Arabum de gemmis et lapidibus preciosis‘, 825, 28 ‚Lapidarius Evacis metrice‘,¹⁾ 829, 79 ‚Lapidarium Evacis regis Arabum‘;²⁾ Pavia 1426 (Indagini storiche etc. II) 85, 927 ‚Liber unus parvus in versibus de urinis et lapidibus . . Inc. Evax rex Arabum et finitur cohibere furorem‘.³⁾ Monte Cassino s. XV (Bibl. Cas. I, LXXXV) ‚De nominibus lapidum et virtutibus singulorum in. Descripto Imperator‘ dürfte kaum zu Marbod zu ziehen sein.

Auch hier fällt wieder auf, daß Italien nur ganz wenig Aufschriften aufzuweisen hat, die nicht über die Humanistenzeit hinausgehen. Das Gedicht wurde schließlich Evax genannt, wie sich aus mehreren Aufschriften ergibt, und so werden auch in einer *Expositio somniorum* im Paris. 16610 f. 1—26 Verse aus ihm unter dem Titel Evax zitiert. Die älteste Handschrift soll aus s. X stammen, nämlich Admunt. 3 ‚Marbodi de gemmis enchiridion‘ (s. Beihefte z. Cbl. f. Biblw. IV, 18); das widerspricht aber natürlich dem Zeitalter des Dichters. Andere: Valentian. 145 s. XII (‚Incipit libellus Hildeberti Cinomanensis episcopi de naturis lapidum‘, 716 Verse); Monac. 2626 s. XIII f. 1—26; Remens. 1043. 743 s. XIII f. 106—110 ‚Inc. epistola libri lapidaris. Evax rex Arabum‘; Paris. 16699 f. 120—125; Urbinas 352 a. 1481; Vindob. 3172 s. XV f. 84—88. Für die anderen Gedichte sind wichtig z. B. Berol. Meerm. 33 f. 78 b, 180 s. XII—XIII f. 78—89 und 111 b bis 115 a, Paris. 18201 s. XII f. 101—112; Dresd. A 167^a s. XIII; Prag. 1375 s. XII—XIII f. 1 b—13 a.

22. **Petrus Riga.** Eberhard sagt von ihm ‚Petrus Riga, petracuius rigat intima Christus, Legem mellifluo textit utramque stylo‘. Er war einer der fruchtbarsten Dichter des ausgehenden 12. Jahrhunderts. Außer einer Menge kleinerer Werke, die er in Auswahl unter dem Titel *Floridus aspectus* dem Erzbischof Samson v. Rheims widmete (s. Fierville, *Not. et extr.* XXX, 89—99), schrieb er eine poetische Paraphrase der meisten biblischen historischen Bücher in

¹⁾ Ist Pommersfeld. 2642 s. XIV.

²⁾ Ist Amplon. O 62 b f. 78—90 b s. XIII in.

³⁾ Das p. 71, 820 genannte Buch gehört nicht zu Marbod.

15050 Versen, die er *Aurora* nannte und auf welche sich Eberhards Worte beziehen. Das Werk wurde mit Randzusätzen durch Aegidius Parisiensis versehen und von demselben Verfasser stammen wahrscheinlich die Paraphrasen von *Actus apostolorum*, *Job* und *Cantica canticorum*. So wird es meist überliefert z. B. im Dresd. A 76 s. XIII, Berol. Meerm. 191 s. XIII, Paris. 15147, während Paris. 15153 f. 1—122 viele von den Zusätzen des Aegidius ausläßt; auch sind im Paris. 15147 Zutate eines Albertus Remensis (besonders der 3. Prolog) zu erkennen. Sonstige Handschriften: Monac. 2628 s. XIII, 4698 s. XIII f. 63—127, Berol. Ham. 506 bis 508, Paris. 10321 und 10322. Sie sind meist von einander verschieden.

Die Bedeutung des Werkes für das spätere Mittelalter läßt sich auch aus der großen Zahl von Aufschriften in alten Katalogen erkennen, wo es meist unter dem Titel *Aurora* angeführt wird. Es wurde übrigens, wie das auch bei anderen Werken des Dichters geschah, mehrfach dem Petrus Helie, dem berühmten Prisciankommentator, und dem Petrus Comestor beigelegt und erscheint zuerst in Wessobrunn 1227 (Serap. 2, 258) ‚*Aurora*‘. Später Richard de Fournival 1250 (Delisle II, 532) 132 ‚*Petri Trecensis bybliotheca versificata in uno vol.*‘; Cluni 1252 (Delisle II, 482) 47 ‚*bibliam versificatam*‘; Passau 1265 (Serap. 25, 247) ‚*Auroram*‘; Bibl. inc. Franc. s. XIII (Delisle II, 518) 48 ‚*Biblia versificata*‘; Opatowic s. XIII (Abh. d. böhm. Ges. d. W. etc. 238) ‚*duo volumina aurore*‘; Rom, S. Andrea s. XIII (Cbl. f. Biblw. IV, 140) ‚*Aurora*‘; Vornau 1290 (Czerny, die Bibl. v. S. Florian 230) ‚*Item Aurora*‘; Lucca 1297 (Cbl. f. Biblw. V, 489) ‚*Vetus testamentum in versibus*‘;¹⁾ Sorbonne 1338 (Delisle III, 10) 27 ‚*Biblia versificata*‘, 28 ‚*Biblia versificata cum glosulis*‘;²⁾ Prüfening 1347 (Cbl. f. Biblw. 20, 106) 124 ‚*Item Aurora Petri Rige in uno volumine*‘ = Becker 95, 149 ‚*Item Aurora petri*‘; Regensburg. Franc. 1347 (Cbl. f. Biblw. 20, 97) 70 ‚*Item Aurora*‘; Regensburg. S. Emm. 1347 (Cbl. f. Biblw. 20, 14) 228 ‚*Item aurora*‘; Avignon 1353 (Ehrle I, 237) 4 ‚*liber vocatus Aurora*‘, 1375 (Ehrle I, 501) 693 ‚*tota biblia sub metro; dicitur aurora*‘; Admont 1370 (Beih. z. Cbl. f. Biblw. IV, 20) ‚*Aurora maior cuius principium est biblia depicta*‘;³⁾ S. Martino delle Scale 1384 (Opusc. di aut. Sicil. XII, 61)

¹⁾ Diese Aufschrift beziehe ich jetzt eher auf die *Aurora* als auf *Cyprianus Gallus*.

²⁾ Beide Handschriften sind jetzt Paris. 8328 und 16703, sie stammen aus Abbeville.

³⁾ Ist cod. Admont. 128 s. XIII.

.Item liber unus qui dicitur Aurora', 65 Liber alius qui dicitur Aurora qui incipit ,Primo'; Pegau s. XIV (Serap. 24, Intell. 53 f.) ,aurora . . . Aurora maior et minor'; Peterborough s. XIV (Serap. 12, Intell. 157) ,Versus magistri P. de veteri et novo testamento'; Ramsey s. XIV (Chron. abb. Rames. ed. Macray IV, 358) ,Aurora'. 359 ,Aurora'; Windsor s. XIV (Dugdale, Monast. Angl. VI, 3, 1362) ,Aurora'; Amelungsborn 1412 (Dürre, Beitr. z. Gesch. v. Amelungsborn S. 22) 265 ,Aurora Petri abbreviatoris'; Amplonius v. Ratinc 1412 (Schum 790) 16 ,Petri Helie metra de libro genesis', 792, 34 ,Musa Petri Helie super canticis canticorum et est egregium opus', 863, 71 ,Aurora metrica Petri Helie super totum canonem biblie'; Straßburg s. XV in. (Schmidt etc. 49) ,Aurora scil. Biblia metrica. Biblia metrica que dicitur Aurora'; Pavia 1426 (Indagini storiche etc. II) 7, 55 ,Aurora sive biblia in versibus. Inc. Primo facta die et finit Summa futura in textu et in fine vermiculosus eris'. 56 ,Biblia metrificata. Inc. Scire cupis et finitur Barnabas et Titus hi docuere fidem', 59, 660 ,Biblia metrificata . . . Inc. in rubrica rubea Scire cupis lector et finitur te quoque contingat hac prece posse frui', 80, 877 ,liber unus biblie in versibus . . . qui inc. in prologo¹⁾ Omnis scriptura et finitur Barnabas':²⁾ Günterthal 1457 (Schr. d. Alttsver. f. d. Grhzt. Baden 1846 S. 252) ,aurora'.

23. **Sedulius.** Dieser Dichter galt seit alten Zeiten als Wort- und Verskünstler sowie als geistreicher allegorischer Ausleger, auf welche Tätigkeit man ja im Mittelalter den höchsten Wert gelegt hat. Deutlich spricht sich die Hochachtung aus in Eberhards Worten ,Contemnit paleas Sedulius, eligit aptas Res evangelii sedulitate metri'. Freilich tritt mit der Zeit eine geringere Wertschätzung der christlichen Dichter ein, die von humanistischer Seite ausgeht; so fehlt Sedulius in den Aufschriften der Bibliotheken des Quattrocento fast gänzlich und derselbe Dichter, der s. X in Regensburg allein siebenmal vorhanden war, wird in den großen päpstlichen Büchersammlungen nur einmal in Avignon genannt. Ganz das gleiche gilt für die beiden folgenden Dichter Arator und Prudentius, deren früheres großes Ansehen ebenfalls in humanistischer Zeit erschüttert worden ist. Den bedeutendsten Kommentar zu Sedulius schrieb Remigius von Auxerre, er wird als Commentum und als Expositio bezeichnet; doch sind wahrscheinlich auch die Aufschriften, die ,Glosae' oder ähnliches nennen, nach mittelalter-

¹⁾ Dies ist der dritte Prolog des Werkes.

²⁾ Die vier Exemplare waren also alle von einander verschieden.

lichem Sprachgebrauch¹⁾ hierher zu ziehen. Folgende Aufschriften sind zu nennen: Regensburg, S. Emm.²⁾ s. X (B. 42, 472) ‚Commentum Remigii super Sedulium‘; ib. 994 (B. 44, 57) ‚commentum unum super Sedulium‘; Salzburg s. X (B. 34, 5) ‚glossarium super Sedulium‘; Blaubeuern s. XI (B. 74, 102) ‚Sedulius de glossis‘; Puy s. XI (Delisle II, 443) 20 ‚Commentum Sedulii Bede³⁾ Catonis III‘; Cluni s. XII (Delisle II, 459 ff.) 275 ‚Commentum in Sedulium‘, 540 ‚Remigius . . et expositio eius in Sedulium et Catonem‘; St. Amand s. XII (Delisle II, 452) 120 ‚Sedulii paschale carmen cum glosis super idem‘; Halberstadt s. XII (Arch. d. Ges. f. ä. d. Geschk. VIII, 658) ‚Commentum super Sedulium‘; Arnstein s. XIII (Gottlieb S. 294) 15 ‚Tres Sedulios cum g. s. (= glosa sua)‘; Bibl. inc. Germ. s. XIII (Wien. Stud. VI, 326) 34 ‚Sedulius cum commento‘.

Über Erklärungen zu Sedulius im Laudun. 468 s. IX, Monac. 14420 s. XII, Bruxell. 5665 s. XII, die mit Remigius jedenfalls nicht unmittelbar zusammenhängen, s. J. Huemer, *Sedulii opera* p. XLV.

24. **Arator.** Erklärungen zu diesem in früheren Jahrhunderten hochangesehenen und daher sehr verbreiteten Dichter werden nicht häufig und vielleicht nicht vor dem 12. Jahrhundert genannt. Nämlich bei der ältesten Aufschrift in Toul s. XI (B. 68, 182) ‚Arator cum quibusdam glossis‘ kann man zweifelhaft sein, ob sich die Glossen auf Arator beziehen. Sonst sind anzuführen: Cluni s. XII (Delisle II, 459 ff.) 329 ‚et glosse libri Arratoris‘; St. Amand s. XII (Delisle II, 449 ff.) 119 ‚Glosae super Aratorem‘; Limoges s. XII (Delisle II, 498 ff.) 294 ‚Focas super Aratorem‘; Marseille s. XII (Mél. hist. etc. I, 662) 156 ‚et glosule super Aratorem‘; Glastonbury 1247 (Joh. Glast. ed. Hearne II) 442 ‚Glosae Aratoris‘.

Aus sämtlichen Titeln geht hervor, daß die Glossen abgesehen vom Epos selbst überliefert wurden und daher wohl ein eigenes größeres Werk ausmachten. Der Titel aus Limoges ist merkwürdig, da er den Namen des Kommentators zu überliefern scheint, wenn nicht ‚Focas super Aratorem‘ zu lesen ist; der Ausdruck wäre dann allerdings ungewöhnlich kurz.

¹⁾ So wird das große Werk des Lactantius Placidus zu Statii Thebais in St. Amand s. XII (Delisle II, 454) 199 ‚cum glosis Lactantii super Statium Thebaidos‘ bezeichnet.

²⁾ Beide Aufschriften fehlen wie vieles andere in dem Katalog von 1347.

³⁾ Ist der wenig verbreitete Kommentar des Remigius zu Bede de arte metrica, erhalten im Monac. 19456 s. X f. 164a—174a.

25. **Prudentius.** Unter den Worten ‚*Virtutem prudens Prudentius armat in hostes, Quo vitio victo gaudeat illa docet*‘ ist die *Psychomachia* zu verstehen, welche wegen ihrer allegorischen Ein-
 kleidung unter den zahlreichen Werken des Prudentius das meiste Ansehen genoß.¹⁾ Die älteste Aufschrift stammt aus Blaubeuern s. XI (B. 74, 101) ‚*psychomachiae Prudentii et glossae eiusdem*‘; Anchin s. XII (B. 121, 103) ‚*Prudentius . . unus per se glosatus*‘; Brogne s. XII (Ann. d. l. soc. arch. de Namur IX, 341 ff.) 33 ‚*Glose super Prudencium sichomachie*‘; Corbie s. XII (B. 79, 165) ‚*glossemata contra Simmacum*‘;²⁾ Limoges s. XII (Delisle II, 498 ff.) 358 ‚*Glose Prudentii*‘; Klosterneuburg s. XIII (Serap. 11, Intell. 187) ‚*gemini Prudentii cum glosis*‘. Das ist sehr wenig von der großen Zahl der überlieferten Prudentiushandschriften mit Glossen, die auch von Steinmeyer für die althochdeutschen Glossen stark herangezogen worden sind. Daß die *Psychomachia* auch die Malerei des Mittelalters angeregt hat, ist längst bekannt und ergibt sich auch aus zwei Titeln, nämlich Bamberg s. XI—XII (Beitr. z. Lit.- u. Kunstgesch. I, XXI ff.) 93 ‚*Prudentii historia psychomachiae depicta*‘; Anchin s. XII (B. 121, 101) ‚*Prudentius . . unus per se pictus*‘.

26. **Alanus ab Insulis.** Auch dem Alan verhalf die Allegorie in seinem großen Gedicht *Anticlaudianus* zum höchsten Ruhme. Eberhard bezeichnet es ‚*Septenas quis alat artes describit Alanus Virtutis species proprietate docet*‘. Ich verzeichne folgende Aufschriften:³⁾ Limoges s. XII⁴⁾ (Delisle II, 501) 196 ‚*Anticlaudianus*‘; Glastonbury 1247 (Joh. Glast. ed. Hearne II, 442) ‚*Anticlaudianus bonus*‘; Passau 1254 (Serap. 25, 245) ‚*Item quaternus Anticlaudianus*‘; Richard de Fournival 1250 (Delisle II, 531) 105 ‚*Alani Insulensis liber preconiorum beati viri qui dicitur Anticlaudianus in Antiruphinum in uno vol.*‘, 106 ‚*Eiusdem liber de conquestione nature qui dicitur Flores Alani*‘; Cuenca 1273 (Wien. S. Ber. 125, III, 68 f.) 27 ‚*Alano de planctu naturae*‘, 28 ‚*Alano versificato*‘; St. Pons de Tomières 1276 (Delisle II, 536 ff.) ‚*Anticlaudianus Alani de Antirufino, nam sicut Claudianus in prin-*

¹⁾ Sie wird daher auch am meisten einzeln überliefert und erhielt sogar die besondere Bezeichnung *Prudentius minor*, s. Fleury s. XI (B. 45, 20).

²⁾ Dies kann allerdings auch die Dichtung selbst bedeuten. Vielleicht kommentierte Heiric von Auxerre den Prudentius; sein Werk könnte im Trevir. 1089 s. XI erhalten sein, vgl. E. K. Rand, Johannes Scottus S. 21.

³⁾ Da das Gedicht *De planctu naturae* ebenfalls zu den Schulbüchern gehörte, gebe ich auch dessen Aufschriften.

⁴⁾ Also aus ebenso früher Zeit wie cod. Bruxell. 10052 s. XII, vgl. Bull. de l'acad. de Brux. IX 151.

cipio sui libri introduxit vitia ad deformandum Ruphinum, sic in hoc libro introducuntur virtutes ad informandum hominem beatum: Rom 1295 (Arch. f. Lit.- u. K.-Gesch. d. MA. I, 36) 314 . . . nus et Anticlaudianus¹, 1339 ib. I, 343, 185 ,Anteclaudianum¹; Lucca 1297 (Cbl. f. Biblw. V, 489 ,Alanus de Sex alis cherubim¹; Arnstein; s. XIII (Gottlieb S. 294) 23 ,Alanum de conquestione nature¹: Opatowic s. XIII (Abh. d. böhm. Ges. d. W. etc. 239) ,Liber magistri Alexandri Alani¹; Pegau s. XIII (Serap. 24, Intell. 53) Anticlaudianus¹; Canterbury nach 1285 (Edwards I, 192) 385 ,Anticladianus magistri Alani¹; Sorbonne 1338 (Delisle III, 44) 90 ,Alanus de planctu nature¹, 62, 21 ,Alanus de complanctu nature¹, 68, 37 ,Alanus de planctu nature¹, 97 P. s. ,Alanus de planctu nature: In lacrimas risum¹, G. c. ,Anticlaudianus Alani: Auctoris mendico stilum pharetrasque poete¹; Regensburg 1347 (Cbl. f. Biblw. 20, 13) 211 ,Item Alanus Anticlaudianus¹; Avignon 1369 (Ehrle I, 344) 736 ,Alanus de planctu nature¹, 1375 (I, 473) 276 ,Lib. Alani . . de planctu nature¹, 1311 (Ehrle I, 94) 586 ,Item libros . . et Anteclaudianum metricatos . . qui inc. in sec. fol. maior ab ignotis et finiunt in penultimo iam terra nitorem¹; Prag 1370 (Serap. 11, Intell. 74) ,Alanus de planctu nature¹, 75 Gloza super poetriam et Anticlaudianum¹, s. XV (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XI, 309, S) ,Anticlaudianus. Alanus¹; Admont 1380 (Beih. z. Cbl. f. Biblw. IV, 35) ,Alanus. Incipit Auctoris mendico stilum. Item Alanus de planctu nature. Incipit In lacrimas¹; Ramsey s. XIV (Chron. abb. Rames. ed. Macray IV, 359) ,Anticlaudianus¹. 360 ,Hystoria Alani capellani¹; Joh. v. Kirchdorff 1399 (Zt. f. Gesch. d. Oberrh. 14, 143) 17 ,maximas Alani in pergamenos¹: Louvre s. XIV—XV (Delisle III, 164) 1080 ,Anticlaudianus. les dis Baudoin de Condet: Car la chantoit¹; Heidelberg 1396—1435 (Toepke, Matrikel v. Heid. I, 682) 497 ,anticlaudianum¹, 688. 721 ,Alanus de planctu nature¹, 693, 858 ,Alanum de planctu nature¹. 859 ,Alanum in Anteclaudiano¹; Amelungsborn 1412 (Dürre. Beitr. z. Gesch. v. Am. S. 24) 389 ,Alanus de conquestione nature¹; Amplonius v. Ratineck 1412 (Schum 790) 13 ,Libri omnes venerabilis doctoris Alani in Anticlaudianum de Fronesi et eius filii et pedissequis¹, 17 ,Item Anticlaudianus Alani¹, 791, 27 Libri Alani de planctu nature bene correcti. Directorium breve in Anthiclaudianum¹,¹) 793, 37 ,Libri venerabilis Alani cum prologo in Anthiclaudianum¹, 818, 10 ,Carmen Alani apocalypticum¹,²) 854.

¹) Ist Amplon. Q 388 f. 1—35 und 36—37 b s. XIV.

²) Ist Amplon. F 331 s. XIV f. 29 b; dasselbe Q 12 s. XIV f. 205.

147 ‚interpretacio compendiosa Anticlaudianus‘;¹⁾ Jean le Bon. 1467 (Mél. d'hist. etc. 63) 34 ‚Alain de complantu nature‘;²⁾ Monte Cassino s. XV (Bibl. Cas. I, LXXXVI) ‚Libri vocabulorum: Liber Alani in cartis de papiro incipit Am. animale al‘; Pavia 1426 (Indagini storiche etc. II) 6, 38 ‚Allanus de complantu nature. Inc. In nomine dei et finitur sit crimine liber‘, 41 ‚Anticlaudianus Allanus. Incipit autoris medico stillum finitur Supplantare novas‘, 26, 270 ‚Allani Prosperi et Bern. Silv. liber in carminibus et prosa. Inc. In lacrimas risus et finitur omnis temporisque manus‘, 6, 40 ‚Anticlaudianus . . Inc. in principio primi versus auctoris medico stillum et finitur supplantare novas saltem post fata silebit‘, 7, 44 ‚Allanus de complantu nature . . Inc. Cum fulminis impetus et finitur nihil habet modo veri‘, 7, 54, Anticlaudianus in parvo volumine. Inc. autoris mendico et finitur supplantare novas saltem post fata silebit‘.

Daß der Anticlaudian in einen kurzen Auszug gebracht wurde, ergibt eine Aufschrift des Amplonius und des Monac. 8439 s. XV f. 181—184; Auszüge haben auch Vindob. 3150 s. XV f. 219—226 und 3223 s. XV f. 40—42 ‚tractatulus anteclaudiani decerptus ex Alano de laude b. Virginis, vgl. auch Prag. 538 a. 1444 f. 172a bis 188a.

Einen Kommentar zum Anticlaudian schrieb Alans Freund Radulfus de Longo campo³⁾ und widmete ihn dem Erzbischof Arnold v. Narbonne (1212—1225). Er war vorhanden in Prag 1370 (Serap. 11, Intell. 75) ‚Radulphus super Anticlaudianum‘,⁴⁾ vielleicht auch in der Sorbonne 1338 (Delisle III, 68) 28 ‚Exposicio Alani Anticlaudianus‘; es ist möglich, daß die ‚interpretacio compendiosa‘ bei Amplonius hierauf zurückgeht. Über diesen Kommentar und die darin benutzten Schriften (Aristoteles und Kommentare, Walther v. Chatillon, Bernardus Silvestris, Ars versificatoria des Matthaens Vindocinensis) s. Hauréau, Notices et extr. de quelques mscr. etc. I, 325—333.

Wahrscheinlich etwas früher, wohl vor das Jahr 1210, fällt die Erklärung, welche der Pariser Theologe Wilhelm von Auxerre

¹⁾ Ist Amplon. Q 151 s. XIV f. 132—136b; dasselbe Q 12 s. XV f. 207b—210.

²⁾ Ist Paris. lat. 3245.

³⁾ So nennt er sich im Oxon. Balliols coll. 146B und im Monac. 3075 a. 1368. Die älteste Handschrift ist Paris. 8083 s. XIII ex., wo das Gedicht und die Glosse steht. R. zitiert hier schon die Ars versificatoria des Matthaens Vindocinensis.

⁴⁾ Ist vielleicht Prag. 449 s. XIV—XV f. 150a—191d ‚Incipit glosa Theodoli historie cum allegoriis . . . Radulphus de Longo Campo‘.

zu dem großen Gedicht geschrieben hat. Sie wird überliefert im Paris. 8299, wo fol. 13—87 das Gedicht mit fortlaufenden Interlinear- und Marginalscholien Wilhelms steht;¹⁾ fol. 15 ‚Glosavit ipsum (sc. librum) mag. Ws Altissiodorensis qui pro expeditione negotii universitatis Parisiensis in curia Romana decessit‘. Es ist derselbe Verfasser, welcher Erklärungen zu Boetius in isag. Porphyrii geschrieben hat (Amplon. O 5 f. 1—26 b s. XII?). In seinem Alankommentar führt er besonders die alten Dichter, aber auch Boetius, Victorinus, Papias, Plato und Aristoteles an. — Wegen ihres Alters wichtige Handschriften des Anticlaudian sind Monac. 14753 s. XII—XIII f. 77—147 und Mus. Brit. Addit. 24657 s. XIII. — Zum Schluß sei hier erwähnt, daß Alans Werk *Liber regularum theologiae* im späteren Mittelalter dem Boetius zugeschrieben und *Liber de ebdomadibus* genannt wurde, so z. B. in Avignon 1375 (Ehrle I, 475) 285 ‚item Boetius de ebdomadibus‘ und Amplon. v. Ratinck 1412 (Schum 848) 131 ‚liber egregius venerabilis Boecii de ebdomadibus i. e. dignitatibus theologicis.‘²⁾

27. **Matthaeus Vindocinensis.** Von diesem sehr beliebten Dichter erwähnt Eberhard zuerst den Tobias ‚Tobias in agro veteri lascivit et aequae Res novat et metri nobilitate placet‘. Hingegen weiß ich seine späteren Worte ‚Scribendi regit arte stylum Ruffoque negante Laudem Matthaeus Vindociensis habet‘ nicht unterzubringen.³⁾ Den Dichter der *Aequivoca*, die er gleich darauf erwähnt ‚Enumerat probat eximius liber aequivocorum Dictio quot in se significata gerat‘ scheint er nicht zu kennen oder nicht nennen zu wollen, ein deutliches Zeichen dafür, daß man schon zu Eberhards Zeiten in dieser Hinsicht schwankte. Jedenfalls war Matthaeus vorzugsweise Schuldichter und aus diesem Grunde gebe ich alle von mir gefundenen Aufschriften aus den alten Katalogen. Limoges s. XII (Delisle II, 502) 228 ‚Stobias versificatus‘; Richard de Fournival 1250 (Delisle II, 532) ‚Item Mathei Vindocinensis liber de Thobie hystoria‘, 524, 12 ‚Mathei Vindocinensis Summa de arte versificandi in uno volumine‘; Schlettstadt 1296 (D. Stadtbibl. v. Schlettst. S. 7) 68 ‚Thobias‘. Canterbury nach 1285 (Edwards I, 209) 538 ‚Thobias versifice, s. XIII (Mullinger etc. p. 102) ‚Tobia et Josue versifice‘; Fürstenfeld 1313 (Oberbayr. Arch. 36, 313) ‚liber Thobie‘; Sorbonne 1338 (Delisle III.

¹⁾ Vgl. Hauréau, Not. et extr. de quelques mscr. I, 351—355.

²⁾ Ist Amplon. O 64 f. 1—24 b s. XII ex. (?)

³⁾ Eine Glosse zu dieser Stelle erläutert: Matthaeus describit contra Rufum curialium doctrinas et obtinet victorias et laudes contra ipsum.

56) 44 ‚Thobias‘; Peterborough s. XIV (Serap. 12, Intell. 157) ‚Historia Tobiae versifice‘, 164 ‚Liber Tobiae et Job versifice‘, 178 ‚Versus magistri Matthaevi Windonensis super Tobiam. Summa magistri Matthaevi Windoniensis de arte versificandi‘, Serap. 13, Intell. 34 ‚Versus qui sic incipiunt: Dum mea me mater‘;¹⁾ Ramsey s. XIV (Chron. abb. Rames. ed. Macray IV, 360) ‚Liber Thobiae versificatus‘; Louvre s. XIV—XV (Delisle III, 162) 1044 ‚Thobie‘; Amplonius v. Ratinck 1412 (Schum 790) 15 ‚Liber Thobie de moribus bene correctus‘, 792, 30 ‚Libri doctrinales Tobie ambo boni‘;²⁾ 797, 9 ‚opus Mathei Vindoniensis super eodem‘ (nämlich über O qui perpetua mundum etc.);³⁾ Pierre Suwels 1488 (Messenger etc. de Belg. 1859) 313 ‚Liber Mathei Vindocinensis de vita Tobie‘, 314 ‚Equivoca magistri Mathei Vindocinensis cum libro synonymorum‘.

Schwierig ist die Frage nach dem Autor der Synonyma und Aequivoca, die, wie Hauréau Not. et Extr. XXVII, 2, 59—64 auseinandersetzte, entschieden zusammen gehören, aber in verschiedenen Versionen erhalten sind, so daß J. Werner⁴⁾ meint, daß das ursprüngliche Werk dem Matthaevus und die reichere Überarbeitung im Monac. 5686 f. 107—186 dem Johannes de Garlandia zugehört. Eberhard (s. oben) nennt keinen Verfasser. Richard de Fournival (Delisle II, 524) 9 hingegen sagt ‚Johannis de Gallandia liber aggregationis de equivocis et analogicis dictionibus in uno vol‘. Da nun die Handschriften zwischen Matthaevus und Johannes und Galfredus de Vico Salvo schwanken, so wird eine sichere Entscheidung überhaupt schwer zu treffen sein. Amplonius v. Ratinck 1412 (Schum 786) 12 hat ‚Johannes de Gerlandia de dictionibus equivocis cum glosa‘⁵⁾ und ebenso 14 ‚Glosa optima super libro equivocorum Johannis de Gerlandia theokaris‘.⁶⁾ — Von den Komödien des Matthaevus fand ich als einzige Aufschrift Lambach s. XII (Berol. theol. qu. 140) ‚et Ovidium de Milite et de Afra‘.

Von Handschriften des Matthaevus zum Tobias erwähne ich Monac. 14685 s. XII, 9682 s. XIII f. 72—114, 3217 s. XIV mit Kommentar und Glossen, Gothanus II, 127 s. XIV (aus St. Peter

¹⁾ Ist Anthol. lat. 786. Traube, Münch. Abh. philos. phil. Cl. XIX, 319, hat das Gedicht dem Matthaevus beigelegt.

²⁾ Ist Amplon. D 20 f. 47—83 f. XIV ‚Ex agro veteri — disparitate pedum‘.

³⁾ Ist Boeth. de consol. phil. III metr. 9.

⁴⁾ Beitr. z. Kunde d. lat. Lit. d. Mittelalters³ S. 187.

⁵⁾ Ist Amplon. O 12 f. 23—49 s. XIII.

⁶⁾ Ist Amplon. O 8 f. 37—66 s. XIV.

in Erfurt), Admunt. 128 s. XIII, Vindob. 3233 s. XIV f. 23—61. Prag. 1929 s. XIV f. 78a—128a mit Kommentar, Auszüge in dem großen Florileg Paris. 15155 f. 21; zur *Ars versificatoria* Vindob. 246 s. XIII f. 65—68, Troyes 1612 s. XV, in Glasgow im Mus. Hunter,¹⁾ Fragmente Paris. 8650 (die zwei letzten Blätter aus s. XII), Auszüge im Paris. 15155 f. 49. 52. 57. 59. 61 f.; zum *Miles* Vindob. 312 s. XIV f. 21—27; 303 f. 151b—154 s. XIV, zum *Milo* Vind. 312 f. 27—31; 303 f. 155—158, *Lydia* Vindob. 312 f. 31b—40b. Laurent. 33, 31f. 71.

28. **Galfredus de Vino Salvo.** Galfred ist der Verfasser der berühmten ‚*nova poetria*‘, welche für die Dichtung der Gegenwart die ‚*poetria*‘ des Horaz ersetzen sollte. Eberhard führt das Werk ein ‚*Ars nova scribendi speciali fulget honore Rebus cum verbis deliciosa suis*‘. Die Autorschaft der *Synonyma* und *Aequivoca* ist zwischen Galfred und Matthaenus streitig, eine Glosse im Bern. civ. 383 s. XV f. 2a ‚*hinc incipit eucheridion Galfredi qui composuit hunc librum (Ad mare ne videar) et novam poetriam et librum de equivocis videlicet librum sic incipientem Augustus ti to etc. Alii dicunt magistrum Matheum Vidocinensem hunc librum composuisse et libros predictos*‘; daselbst findet sich am Oberrand von f. 11b (dort beginnt ‚*Augustus ti to Cesar vel mensis habeto*‘) die Bemerkung ‚*In hoc libello que est secunda pars encheridionis tanguntur quinque . . . Intencio magistri Galfridi de Vinosalvo . . .*‘²⁾ Aufschriften der Werke Galfreds fand ich folgende:³⁾ Fürstentfeld 1313 (Oberbayr. Arch. 36, 149) ‚*Poetria novella*‘; Regensburg S. Emm. 1347 (Cbl. f. Biblw. 20, 13) 212 ‚*Item poetria nova*‘; Prag 1370 (Serap. 11 Intell. 75) ‚*Gloza super poetriam*‘⁴⁾ s. XV (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XI, 309, S) ‚*Gaufredus*‘; Peterborough s. XIV (Serap. 12, Intell. 164) ‚*Liber qui sic incipit Papa stupor mundi*‘, 178 ‚*Versus magistri G. Vinesalvi de arte loquendi*‘; Ramsey s. XIV (Chron. ab Rames. ed. Macray IV. 364) ‚*Poytria*‘; Leipzig s. XIV—XV in. (Cod. dipl. Sax. II. 9. 162) ‚*Item poetria nova et Summa Raymundi*‘; Heidelberg 1396 bis 1435 (Toepke I, 682) 487 ‚*Ganfridum super Lucanum*‘, 685. 604 ‚*poetriam novam et synonyma*‘, 609 ‚*poetriam novam*‘, 692. 823 ‚*liber poeticus qui incipit Papa stupor mundi*‘, 828 ‚*textus synonymorum*‘; Amplonius v. Ratinck 1412 (Schum 789) 3 ‚*flores*..

¹⁾ Vgl. Neues Archiv IV, 623.

²⁾ Vgl. J. Werner a. a. O. S. 184 f.

³⁾ Auffällig ist, daß sich keine Aufschrift aus s. XIII gefunden hat.

⁴⁾ Kann allerdings auch zu Horaz gehören.

de poetria nova Gaufredi', 791, 23 ,Gaufredus de fraude curie papalis', 796, 4 ,Optime glosule super rethoricam Gaufredi in poetria nova. Rethorica Gaufredi in poetria nova',¹⁾ 796, 6 Liber poetrie nove Gaufredi. Glosule eiusdem poetrie nove,²⁾ 797. 10 ,Commentum Tibini super poetriam novam Gaufredi bonum',³⁾ Bibl. Este 1436 (Giorn. stor. d. lett. ital. XIV) 18, 92 ,la poetria de Gualfredo', 21, 140 ,la poetria novela de Gualfredo'; Andrea Przegora 1457 (Mon. Pol. hist. I, 418) 9 ,nova poetria'; Mathias v. Hohenmauth 1463 (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XI, 305 n. 5) ,Nova poetria in foliis'; Jean le Bon 1467 (Mél. d'hist. etc. 79) 100 ,Jeuffroy ou Neufve poetri . . latin et lettre antique . . Papa stupor mundi';⁴⁾ Monte Cassino s. XV (Bibl. Cas. I, LXXXV) ,Libri novem (!) poetrie inc. Papa stupore cum expositione ipsius. Alius sine expositione'.

Von Handschriften erwähne ich Monac. 594 f. 71—96 s. XIII, 3220 f. 93—121a. 1306, 4603 s. XIII f. 130—136 ,Commentarius in Gaufredi Anglici poetriam novam', f. 136 ,In eandem expositio metrica', Prag 547 s. XIV f. 1—36a mit Kommentar; Brescia bibl. Queriniana A. IV 10 ,Gualfredi poetria novella'. Das Carmen de statu curiae Romanae steht im Berol. Meerm. 193 s. XIII/XIV f. 69a—72b, Vindob. 312 s. XIV f. 49—70 ohne Aufschrift, Monac. 9659 s. XIV f. 85—90 ,Disputatio Gaufredi et Aprilis de Roma', 418 s. XV f. 87—104 ,Yronia de gestis curiae Romanae'; es hat aber nicht diesen, sondern einen andern Galfred zum Verfasser, denn es ist erst nach 1281 entstanden, s. Wright, Biogr. brit. litt. II, 402 und Francke, Lat. Schulpoesie S. 8 f.

29. **Alexander de Villa Dei.** Eberhards Worte ,Quod pueri potent tibi doctrinale propinat, Prisci doctoris utiliora legit' lassen sowohl die Bedeutung des Doctrinale für den Unterricht, als auch die außerordentliche Wertschätzung des Werkes erkennen, das hier sogar über Priscian gestellt wird; sie prägt sich auch darin aus, daß das Gedicht öfters in den päpstlichen Bibliotheken erwähnt wird, ein Vorzug, den es unter den für den Unterricht wichtigen Werken nur noch mit dem Grecismus teilt. Ich gebe hier Nachträge zu früherem: Canterbury nach 1285 (Edwards I,

¹⁾ Ist Amplon. Q 75 s. XIII ex. f. 42—63b (zwei Kommentare) und f. 64 bis 84 s. XIII.

²⁾ Ist Amplon. O 1 f. 20b—56b s. XIV und f. 57—72 s. XIII.

³⁾ Ist Amplon. F 50 f. 1—59b s. XIV. Es ist Nicolaus Tibinus, der eine Rhetorik (Amplon. Q 71 s. XIV f. 1—28) und den Kommentar zum Doctrinale pars III geschrieben hat. Handschriften von ihm Monac. 352. 7087. 7589. 7607. Vindob. 5194. 5218. Mellic. C 5a. 1387. Prag. 2117 s. XIV.

⁴⁾ Ist Paris. lat. 8174.

198) 448 ‚Alexander co.‘; Avignon 1353 (Ehrle I, 196) 37 ‚Liber doctrinale inc. Scribere clericulis‘, 204, 18 ‚unum doctrinale‘. 235, 15 ‚Doctrinale‘, 1369 (Ehrle I, 367) 1061 ‚Item doctrinale in textu‘, 398, 1502 ‚Item lectura doctrinalis‘, 430, 2030 ‚doctrinale glosatum‘, 431, 2040 ‚doctrinale sine glosa‘, 1375 (Ehrle I, 487) 404 ‚doctrinale cum lectura‘, 405 ‚doctrinale‘, 407 ‚lectura doctrinalis, 560, 1669 ‚Item doctrinale‘;¹⁾ S. Martino delle Scale 1384 (Opusc. di ant. Sicil. XII, 48) ‚liber doctrinalis sine glosa‘, 66 ‚liber unus doctrinalis vetus cum glosa‘, 71 ‚Liber unus versificatus qui inc. ‚Scribere‘; Peterborough s. XIV (Serap. 12 Intell. 165) ‚Doctrinale magnum‘, 187 ‚Parvum doctrinale‘, Serap. 13 Int. 19 ‚Liber parvi doctrinalis‘, 37 ‚Alexander parvus‘; Heidelberg 1396—1435 (Toepke I, 692) 825 ‚commentum tercii partis doctrinalis‘, 833 ‚commentum secunde partis Alexandri: si deus est anima‘, 835 ‚commentum secunde partis Alexandri‘; Amplonius de Ratinck 1412 (Schum 786) 16 ‚optimum doctrinale Alexandri cum bona glosa tam marginali quam interliniari‘,²⁾ 787, 25 ‚tractatus correspondens secunde parti doctrinalis‘,³⁾ 27 ‚egregia glosa super secunda parte doctrinalis, questiones eciam valde notabiles super eadem 2a parte doctrinalis moderne‘,⁴⁾ 788, 32 ‚doctrinale bonum optime glosatum et bene correctum‘,⁵⁾ 34 ‚doctrinale cum commento Herzonis a principio usque in finem et est valde bona glosa‘;⁶⁾ Andrea Przecora 1457 (Mon. Pol. hist. I, 418) 7 ‚exercicium secunde partis cum nota et textu‘; Pierre Suwels 1488 (‚Messenger etc. de Belg. 1859, 314) ‚Scripta seu sentencie tocius doctrinalis magistri Alexandri de Villa dei‘; Prag s. XV (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XI, 309, N) ‚Alexander‘; Monte Cassino s. XV (Bibl. Cas. I, LXXXVI) ‚Doctrinale magnum glosatum. aliud sine glosa. aliud parvum glosatum. aliud parvum. aliud non completum‘.

30. **Eberhardus Bethuniensis.** Von diesem Werke sagt Eberhard ‚Graecismus recitat peperit quas Graecia voces Quas Latium dat quae significata ferant‘. Auch hier gebe ich nur Nachträge zu früherem. Vorau 1290 (Czerny, Bibl. v. S. Florian S. 230) ‚Item grecismus cum opere‘; Pöpstliche Bibliotheken: Perugia 1311 (Ehrle I, 95) 591 ‚Item Ebrardum sive grecismus . . qui inc.

¹⁾ Aus der Bibliothek Sixtus V (Müntz et Fabre etc. p. 217) wird erwähnt ‚Computum Alexandri de Villa Dei‘.

²⁾ Ist Amplon. Q 84 s. XIII—XIV.

³⁾ Ist Amplon. Q 378 s. XIV f. 28—41.

⁴⁾ Ist Amplon. Q 70a s. XV f. 1—92 und 95—173.

⁵⁾ Ist Amplon. Q 44 s. XIV.

⁶⁾ Ist Amplon. Q 45, geschrieben 1304 von Naudinus de Ouche.

in sec. fol. obvia quis et finit in ultimo quia pependi'. Rom 1339 (Arch. f. Litt. u. K.-Gesch. d. M. A. I, 343) 175 ‚librum Grecismi‘. Avignon 1353 (Ehrle I, 195) 28 ‚Ebrardus inc. Quum ignorantie, 211, 51 ‚Ebrardus‘, 1375 (Ehrle I, 487) 406 ‚gracismus cum lectura; Peterborough s. XIV (Serap. 12 Intell. 165 ‚Graecismus‘; Leipzig s. XIV—XV in. (Cod. dipl. Sax. II, 9, 163) ‚Glosa grecismi in pergameno‘; Soignies 1382 (Messenger etc. de Belg. 1854) 476 ‚I grecisme‘; Heidelberg 1396—1435 (Toepke I, 692) 827 ‚textus Greciste‘; Amplonius v. Ratinck 1412 (Schum 785) 7 ‚Item optime notule Herzonis super grecismo longe meliores textu cum tabula‘.¹⁾ 788, 33 ‚Item grecismus cum tota glosa a principio usque in finem‘;²⁾ Pavia 1426 (Indagini storiche etc. II) 6, 31 ‚Gracismus. Inc. Quoniam ignorantis finitur gloria xpo‘; Bibl. Este 1436 (Giorn. stor. etc. XIV, 20) 132 ‚grecismo‘; Andrea Przecora 1457 (Mon. Pol. hist. I, 419) 11 ‚grecismus‘; Monte Cassino s. XV (Bibl. Cas. I, LXXXVI) ‚Alius (sc. gracismus) antiquus glosatus‘; Prag s. XV (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XI, 309, N) ‚Eberhardi grecismus‘; St. Gallen 1712 abhanden gekommen (Weidmann, Gesch. d. Stiftsbibl. etc. 439, 3) ‚Eberhartus Graecista‘.

Zu den von Wrobel³⁾ p. XIII ff. aufgeführten Handschriften dürfte vor allem der Amplon. Q 54 s. XIII ex. mit gleichzeitigem Kommentar kommen und der vielleicht dem Vind. 2393 an Alter überlegene Amplon. Q 37 s. XIII, der ebenfalls vollständig kommentiert ist. Daß die Erklärungen auch gesondert überliefert wurden, bezeugen außerdem Amplon. F 49a. 1368 f. 1—136 und Q 38 s. XIV f. 53—81b. — Wrobel ist p. VIII der Altersbestimmung des Autors aus dem Wege gegangen, es läßt sich aber doch nachweisen, daß das alte Distichon ‚Anno milleno‘ ungefähr den Sachverhalt richtig wiedergibt. Die älteste Überlieferung — Amplon. Q 37 und die Aufschrift bei Richard de Fournival, ungefähr gleichzeitig — führt in die Mitte von saec. XIII. Nun wird im Monac. 14958, wo f. 172—299 der ‚novus grecista‘ des Conrad von Mure steht, dies Werk auf 1244 XV Kal. April. datiert und zugleich erwähnt, daß Conrad sein Werk wegen der Mängel im alten Grecismus geschrieben habe.⁴⁾ Eberhard von Béthune muß also um ein beträchtliches vor 1244 geschrieben haben, wozu das Jahr 1212 ganz gut stimmt.⁵⁾

¹⁾ Ist vielleicht Amplon. O 11 s. XIII/XIV.

²⁾ Ist Amplon. Q 68a s. XIV.

³⁾ Eberhardi Bethuniensis Graecismus. Vratisl. 1887.

⁴⁾ Vgl. hiermit Amplonius von Ratinck 1412 (Schum 785) 6 ‚novus grecismus Conradi de Mure multo utilior veteri grecismo‘.

⁵⁾ S. H. Lieb, die Disticha Cornuti etc. Straubing 1883, S. 33 adn.

31. **Prosper.** Von Prosper's Epigrammen sagt Eberhard ‚Fontibus ex sacris haurit qui dogmata fundit Prosper doctrinae prosperitate sapit‘. Diese Dichtung allein erfreute sich von den poetischen Werken Prosper's im Mittelalter großer Beliebtheit, weshalb sie sehr oft abgeschrieben wurde. Daß die Epigramme bis nach der Mitte von s. XV als Schulbuch dienten, erweist der Katalog von Bobio 1461 (Peyron, Cic. fragm. etc. p. 35) 125 ‚Eiusdem epigrammata id est liber qui in scolis grammaticalium legitur qui Prosper appellatur‘. Diese Stelle lehrt auch, daß das Buch für den niedern Unterricht¹⁾ gebraucht wurde, und das ergibt sich gleichfalls aus der Überlieferung, denn die Epigramme werden in alten Katalogen sehr oft mit Cato, Theodul und Avian zusammen genannt. Merkwürdig ist, daß keine Aufschrift von s. IX—XV Glossen zu den Epigrammen nennt, obwohl viele Handschriften solche Erklärungen besitzen; es sind freilich keine weitläufigen Glossen, sondern meist nur Worterklärungen, wie z. B. im Dresd. A 208 s. X und Amplon. O 32 f. 90—157 s. XI. Da diese kurzen Gedichte nur Versifizierungen von Stellen aus Augustin sind, hielt man wohl eine weitere Erklärung für überflüssig, zumal der Augustintext wenigstens in älterer Zeit stets mit abgeschrieben wurde.

32. **Martianus Capella.** Martians Werk war das Hauptbuch für die sieben artes liberales in der mittelalterlichen Schule. Schon in frühkarolingischer Zeit begann daher die philologische Tätigkeit an diesem Werke, wie die irischen Glossen im Cantabrig. s. VIII erweisen. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit Martian begann aber erst im 9. Jahrhundert und ging von Johannes Scottus aus, über dessen Arbeit Hauréau²⁾ grundlegend gehandelt hat. Außer Johannes Scottus hat aber vielleicht noch ein anderer Ire einen Kommentar geschrieben, der mit der Arbeit des Johannes im Paris. 12960 (aus Corbie) überliefert wird.³⁾ Dasselbst findet sich auch der Kommentar des Remigius v. Auxerre, welcher auf jenen beiden Werken aufgebaut ist, hauptsächlich aber den Johannes ausschreibt; der letztere steht auch im Leid. 167, während das Werk des Remigius sich häufiger vorfindet z. B. Paris. 8674 s. IX—X und 8786 s. IX—X, Phillip. 1817⁴⁾ s. X, Bern. 56

¹⁾ Vgl. Conrad v. Hirschau ed. Schepss p. 42, 18 ‚scolaribus tyronculis fructum contulit‘.

²⁾ Not. et Extr. XX, 2, 1 ff. Vgl. E. K. Rand, Johannes Scottus S. 81 f.

³⁾ Wahrscheinlich Corbie s. XII B. 79, 224 Martiani expositio a Johanne Scoto.

⁴⁾ Ist Berol. Meerm. 179. Er enthält nicht des Johannes Werk, s. Rand a. a. O. S. 81. Die Handschrift stammt aus Deutschland, da sie deutsche Glossen enthält.

s. X und 331 s. X—XI. Früher als die Erklärungen des Johannes und seines Ausschreibers fällt noch der Kommentar des bekannten Ciceroexcerptors Hadoard, dessen Excerpte im Vat. Reg. 1762 s. IX sich auch auf Martian¹⁾ erstrecken und der noch der Frühzeit des 9. Jahrhunderts angehören wird, s. Narducci, *Bullet. di bibl. e di stor. d. sci. matem. e. fis.* XV (Roma 1883). Übrigens ist der Kommentar des Johannes in frühen Jahrhunderten ebenso selten gewesen wie heute, da mir nur die mitgeteilte Aufschrift aus Corbie aufstieß. Viel mehr verbreitet war das Werk des Remigius, welches auch jenen verdrängte und das Hauptbuch des früheren Mittelalters zu diesem wichtigen Schulschriftsteller wurde. Namentlich aufgeführt werden von ihm nur wenige Titel, aber man kann bei ihm unbedenklich auch die anonym überlieferten unterbringen. Es sind folgende: Regensburg s. X (B. 42, 404) ‚commentum Remigii super Marcianum‘; Bec s. XII (Cat. gén. dép. 8°. II, 393) 159, commentum Remigii super eosdem IX libros‘, 397, 92 ‚Remigius super Marcianum‘, 93 ‚glose super Marcianum‘, 94 ‚in alio super Marcianum‘; Cluni s. XII (Delisle II, 477) 478 ‚et glosse in eodem de nuptiis philos.‘, 479 ‚glosse super Martianum de nuptiis philosophie et super opus quod fecit de omnibus artibus‘,²⁾ 484 ‚explanatio super Martianum de nuptiis philosophie‘, 499 ‚et quedam glosse in Marcianum Capellam‘; Corbie s. XII (B. 79, 81) ‚et in eodem glosse de Martiano‘, 108 ‚et in eodem commentationes in Martiano‘, 168 ‚glose super Martiano‘; Salzburg s. XIII (B. 115, 38) ‚Marcianus et commentum super ipsum‘; St. Pons de Tomières 1276 (Delisle II, 546) 197 ‚glose de opusculis Marciani‘, 293 ‚volumen quod dicitur glose Marciani‘; Pegau s. XIII (Serap. 24, *Intell.* 53) ‚Glose super Marcianum de nuptiis Mercurii et glose super astrologiam suam‘; Glastonbury 1247 (Joh. Glast. chr. ed. Hearne II, 440) ‚Dialectica Marciani Felicis Capellae et commentum eiusdem bon.‘; Avignon 1375 (Ehrle I, 542) 1352 ‚Massianus de nuptiis glosatus‘. Monte Cassino s. XV (Bibl. Cas. I, LXXXV) ‚Commentum ipsius³⁾ inc. Titulus iste‘.⁴⁾ Auffällig ist die Aufschrift bei Amplonius von Ratinck (1412 (*Schum* 793) 36 ‚commentum solempne Fulgencii insignis viri super duobus libris Marciani de nuptiis Mercurii et philologie‘, ‚idem Fulgencius de astronomia quam Marcianus tangit in secundo‘. Glossen eines Severus stehen

¹⁾ P. L. II, 683. XXXV, 23.

²⁾ Das Werk Martians wurde oft in die *Nuptiae* (Lib. I. II) und in die *Septem artes liberales* (Lib. III—IX) zerlegt.

³⁾ Nämlich des ‚Liber Martiniani (!) de VII artibus‘.

⁴⁾ Dies ist der Anfang vom Werke des Remigius.

im Vat. lat. 3428 s. XII nach Müntz et Fabre, *La bibl. du Vatican au XV^e siècle* p. 347.

Besonders hat sich dann Notker von St. Gallen mit **Martian** beschäftigt. Er übersetzte Buch I und II ins Deutsche und dies Werk liegt im Sangall. 872 s. XI p. 4—170 vor. Außerdem verfaßte er ein Lehrgedicht über die sieben freien Künste nach **Martian** in 52 Distichen, das im Sangall. 817 p. 4 vorliegt. In leoninische Hexameter übertragen ist **Martian** im Phillip. 1694 (= Berol. Meerm. 471) s. XII p. 193—200 und im Remens. 1043. 743 s. XIII f. 153.¹⁾ Ein weiteres großes Gedicht (des Hildebert von Le Mans?) über die *Nuptiae Mercurii* enthält der Berol. Meerm. 180 s. XII bis XIII (aus Metz) f. 91. Wahrscheinlich war eines dieser Gedichte in der Bibliothek zu Neumünster (b. Würzburg) 1233 (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken etc. 16, 254) ‚*Marcianus pro-saicus et alter metricus*‘.

33. **Boethius**. Die von Eberhard gebrauchten Worte ‚*Eximia ratione boat Boetius ut det Solamen misero philosophia viro*‘ gehen natürlich auf die *Consolatio philosophiae*, die seit der karolingischen Zeit ein Hauptschulbuch des Mittelalters war und von den Zeiten des Johannes Scottus an einen überaus beliebten Stoff für Erklärungen abgab. Zu den von Peiper p. XLI ff. genannten Kommentatoren füge ich folgende hinzu: 1. Guilelmus medicus. Bei Amplonius v. Ratineck heißt es im Katalog (Schum 821) 24 ‚*Item optimum commentum super de consolacione philosophie*‘. Dies ist Amplon. F 358 a. 1335 f. 1—25 ‚*Sicut scribit philosophus primo politicorum — iudicis cuncta cernentis*‘. Der Autor nennt sich in den Schlußversen ‚*Hec lectura petit quisnam sit lector et unde, Ne careat tytulis ut peregrina suis: Hic est Guilhelmus medicine sorte magister Regis Arogonie de dicione fuit. Completa Moñ (Montepessulano?) a. d. MCCCXXXV*‘. Also ein Lehrer der Medicin von aragonischer Herkunft hat jenen Kommentar wohl in Montpellier verfaßt. 2. Hugo de S. Victore. Amplonius nennt im Katalog (Schum 789) 1 ‚*Liber venerabilis Hugonis de S. Victore de generibus et diversitatibus metrorum et maxime Boecii de consolatu philosophico et Marciani de nupciis philologie*‘. Eine Verwechslung mit dem auf Diktaten des Lupus beruhenden Schriftchen (dieses auch im Sangall. 826 und 844. Amplon. F 35) kann das kaum sein, da Amplonius dieses selbst p. 819, 1 ‚*et ante eos de metris habetur*‘ eingetragen hat (820, 6 *de metris eorundem tractatus*). Hauréau (*Les oeuvres de Hugues*

¹⁾ Vgl. Wattenbach, *Neues Archiv* XVII, 357.

de St. Victor) erwähnt die Schrift nicht. 3. Johannes de Saxonia. Ein Kommentar unter diesem Namen steht im Monac. 14617 s. XV f. 121—131 zur Consolatio. 4. Johannes de Fayt: Im Valentian. 383 s. XIV steht f. 117—131 eine tabula super Boetium de consolatione mit der Unterschrift ‚Expl. tabula super Boetium de consolatione edita a fratre Johanne de Fayt prius monaco S. Amandi in pabula postmodum vero abbate s. Bavonis Gandensis Tornacensis dyocesis‘. Vorher geht eine tabula desselben Verfassers (‚bachalario in theologia anno 1346‘) zu der Ethik des Aristoteles und beide Werke sind Vokabularien.

Unter allen Kommentaren ist der des Nicolaus Treveth bei weitem der verbreitetste gewesen, er wird fast allein in alten Aufschriften namentlich und zwar nicht selten genannt; andere Auslegungen, die vor Nicolaus fallen, werden erst mit s. XIII häufiger und manches spätere wird dem Treveth gehören. Für Nicolaus ist folgendes zu erwähnen: Toulouse 1337 (Bibl. de l'éc. des ch. 51, 447) ‚Boetium de consolatione cum apparatu fratris Nicolai Anglici‘; Avignon 1375 (Ehrle I, 540) 1339 ‚lectura fratris Nicolai Trevet super Boecium de consolacione‘; Amplonius v. Ratinck 1412 (Schum 848) 124 ‚Item valde bona commenta Treveth . . . super 5 libris Boecii de consolatu philosophico¹⁾ et sunt autentica‘;²⁾ Pavia 1426 (Indagini storiche etc. II) 72, 831 ‚Liber Boetii de consolatione cum commento . . . qui inc. in tabula Explanacionem librorum Boetii de consolatione et finitur in textu Indicis cuncta cernentis et est ipsum comentum secundum fratrem Nicolaum Anglicum de ordine predicatorum‘; Jean le Bon 1467 (Mél. d'hist. etc. 60) 21 ‚le livre de Boèce de consolacion en latin . . . aveques l'Apparat du Travet‘.

Die älteren Arbeiten (schon 903 in Passau genannt) gehen wohl in letzter Linie auf Lupus von Ferrières und Heiric zurück, sind aber jedenfalls nicht ausgedehnt gewesen, bis Guilelmus de Conchis seinen großen Kommentar schrieb, der von Nicolaus Treveth ganz ausgeplündert wurde³⁾ und dann in Vergessenheit geriet. Aber der Kommentar des Guilelmus wird auch in alten Aufschriften nirgends ausdrücklich genannt, obwohl manche der vielen Erklärungen ihn repräsentiert haben werden. Folgende Titel sind anzuführen: Passau 903 (B. 28, 30) ‚opus Boetii de consolatione philosophiae bene glosatum‘; Bamberg nach 1112

¹⁾ Diese Veränderung des Buchtitels findet sich in der späteren Zeit häufig.

²⁾ Ist Amplon. F 125 a. 1406 f. 178—273.

³⁾ Über beide Werke s. Ch. Jourdain, Not. et Extr. XX, 2, 42 ff.

(Neues Archiv XXI, 144, I) 41 ‚Boecii tres, unus ex his glosatus cum continuis glosis‘; Corbie s. XII (B. 136, 127) ‚expositio super Boetium‘; Durham s. XII (B. 117, 213 ff.) ‚Boetius de consolatione, duo glosati tres non glosati‘; Marseille s. XII (Mél. hist. I, 662) 169 ‚glosule super Boetium‘; Engelberg vor 1175 (B. 103, 5) glosse Boetii consolationum; Glastonbury 1247 (Joh. Glast. chron. ed. Hearne II, 439) ‚Glosae Boecii de consolacione‘; Benedictbeuern 1250 (Pez thes. III, 3, 619 f.) ‚Boetius Vilosophicae consolationis glosatus‘; St. Pons de Tomières 1276 (Delisle II, 536 ff.) 213 ‚liber Boecii cum expositione sua‘; Paris 1297 (Franklin, Les anc. bibl. de P. I, 17) ‚Commentum super Boetium de consolatione imperfectum‘; Petrus de Joigniac 1297 (Guérard, Cart. de Notre Dame III, 352) 49 ‚Commentum super Boecium de consolatione imperfectum‘; Hamersleven s. XIII (B. 56, 37 ff.) ‚Boethium de consolatione in 3 vol.; 49 f glossas duplices super eodem‘; Bibl. Franc. inc. s. XIII (Schum 362) ‚tres Boetii cum glosulis‘; Klosterneuburg s. XIII (Serap. 11, Intell. 187) ‚Boecius cum glosis suis‘; Fürstenfeld 1313 (Oberbayr. Arch. 36, 150) ‚Boecius de consolacione de disciplina scolarium¹⁾ cum commentis‘; Sorbonne 1338 (Delisle III, 22) 28 ‚Glose super Boetium de consolatione‘, p. 61, 13 B ‚de consolacione cum duobus commentis‘, 36 ‚Scripta super Boecium de consolacione‘, p. 86, C b ‚Commentum super librum de consolacione Boecii‘; Pruel 1347 (Cbl. f. Biblw. 20, 163) 41 ‚Boecii II de phylosophica consolacione et glose‘; Avignon 1369 (Ehrle I, 297) 158 (unter den Werken Gregors d. Großen) ‚quidam liber Gregorii super Boecium de consolacione‘,²⁾ 406, 1633 ‚exposicio Boecii de consolacione‘; 1375 (Ehrle I, 540) 1334 ‚item exposicio super Boecio de consolacione‘, 1338 ‚Boecius de consolacione glosatus‘; Heidelberg 1396 (Toepke I, 668) 334 ‚exposicio super Boecium de consolacione‘, ebenso p. 682, 499; Peterborough s. XIV (Serap. 12, Intell. 165) ‚Liber Boetii glosati de consolatione philosophiae‘; Lanthony s. XIV (Mus. Brit. Harlei. 460) ‚Boicius de consolatione cum glosis parvus quaternus‘; Amplonius v. Ratinc 1412 (Schum 820) 6 ‚optimus textus quinque librorum Boecii de consolatu philosophico cum glosa marginali et interlineari bona‘; Pavia 1426 (Indagini storiche etc. II) 12, 111 ‚Boetii Severini expositio. Inc. Alexander in commentariis, finitur oportebit oblo-

¹⁾ Dies Werk des Thomas Cantimpratensis wird in Katalogen und Handschriften von s. XIV an dem Boethius beigelegt.

²⁾ Das ist natürlich ein Irrtum, das Werk muß einen andern Gregor zum Verfasser haben.

quitur'; Ravenna 1480 (Amadesius etc. p. 237) ,Commentaria super Boecium de consolatione'; Monte Cassino s. XV (Bibl. cas. I, LXXXII) ,Liber ipsius de phica consolatione per glo., alius similis pars glo. inc. Beatus iste vel carmina'. — Der Kommentar zu dem im Mittelalter so beliebten Gedicht Cons. III metr. 9, den Bovo von Corvei verfaßte, ist in Aufschriften nicht mit Sicherheit nachzuweisen. Vielleicht¹⁾ gehört der Titel aus Cluni s. XII (Delisle II, 459 ff.) ,tractatusque super Boetii versus O qui perpetua' hierher. Vielleicht ist er aber dem Adalbold von Utrecht zuzuweisen, von dessen Kommentar zwei sicher beglaubigte Aufschriften vorliegen, nämlich aus Puy s. XI (Delisle II, 444) ,Liber de notis Julii cum expositione versuum Boetii O qui per et geometria Adalbaldi ad Gerbertum'; da hier Adalbolds bekanntes geometrisches Werk ,de ratione inveniendi crassitudinem sphaerae' vorliegt, so wird natürlich auch der Kommentar dem gleichen Verfasser gehören.²⁾ Und Egmond s. XI (Arch. v. Ned. Kerkg. II) 152 ,Item expositio Adelboldi super O perpetua'. Zu Paris. 7361 kommen noch Vindob. 388 s. XIII und Paris. 6770s. XIII ,Deum sine nomine invocans' hinzu.

34. **Bernardus Silvestris.** Dieser Autor ist nach Sandys (Hermathena XII, 434 f.) durchaus von Bernhard v. Chartres zu unterscheiden.³⁾ Amplonius v. Ratinck legt ihm (Schum 793) 35 ein ,Commentum Bernhardi Silvestris super 6 libris Eneidos' und ein ,Commentum Bernhardi Silvestris super Theodolum' bei; das letztere beruht wohl auf Verwechslung mit Bernhard von Utrecht, während ich über die Authentizität des ersteren noch nichts Genaueres fand.⁴⁾ Langlois a. a. O. weist ihm die Summa dictaminis⁵⁾ im Bruxell. 2700, Brug. 549, Vindob. 246 zu, aus welcher das gleiche Werk des Bernard de Meung ein Auszug sei. Auf das Hauptwerk ,De mundi universitate' weist Eberhard mit den Versen hin ,Tractatum titulos laudis Bernardus habentem De gemina mundi partitione docet'. Es wird zuerst genannt bei Richard de Fournival 1250 (Delisle II, 531) 107 ,Bernardi Silvestris liber qui dicitur Chosmographus, megachosmum videlicet et mychrochosmum describens'; Cuenca 1273 (Wiener S. B. 125, III, 68 f.) 27 ,Alano de planctu nature et Bernardo Silvestre en tres quadernos';

¹⁾ Wenigstens ist der Titel in den zwei zu erwähnenden Aufschriften Adalbolds gleichmäßig ,expositio'.

²⁾ Ebenso finden sich beide Werke zusammen im Monac. 14896 s. XI f. 128—133 und f. 10b—16a.

³⁾ Anders Langlois, Bibl. de l'éc. des ch. 54, 225 ff.

⁴⁾ Proben daraus bei V. Cousin Fragm. Philos. II, 265 ff. Der Kommentar ist allegorisch gehalten.

⁵⁾ Wattenbach, Anz. f. Kde. d. d. Vorzeit 16, 189 ff.

Canterbury nach 1285 (Edwards I, 192) 386 ‚Cosmographia Bernardi Silvestri‘; Sorbonne 1338 (Delisle III, 68) 37 ‚Microcomus Bernardi Silvestris‘; Avignon 1375 (Ehrle I, 511) 858 ‚Bernardus Silvester‘; Peterborough s. XIV (Serap. 12, Intell. 178) ‚Liber Bernardi Silvestris‘; Rievaulx s. XIV (Edwards I, 338) ‚cosmographia Bernardi Silvestris‘; Heidelberg 1396—1435 (Toepke I, 682) 501 ‚Bernardum Silvestrem‘; Pavia 1426 (Indagini storiche etc. II) 7, 53 ‚Bernardus Silvestris de formatione orbis. Inc. In humanis operibus primo libro et finitur Ductoresque pedes canficasque (!) manus‘, 10, 81 ‚et Bernardus Silvester‘, 26, 270 ‚Allani Prosperi et Bernardi Silvestris liber in carminibus et prosa. Inc. In lacrimas risus et finitur omnis temporisque manus‘; Amplonius v. Ratineck 1412 (Schum 791) 29 ‚Cosmographia metrica optime poetizata clarissimi Bernhardi Silvestris habens 29 capitula bonarum rerum‘. Außerdem erwähnt Amplonius (Schum 789) 1 ‚Liber de metricatura Bernhardi Silvestris optimi poete.¹⁾ Diese Aufschrift entspricht der wichtigen Handschrift Amplon. O 16 f. 52—58 b s. XII med., die also in die Zeit Bernhards selbst gehört: das Werk wird dort eingeleitet ‚Quid sit oportunum cupientibus edere versum Iste quaternellus sufficienter habet, Quem Bernardinus sociis ad vota favendo Elicuit breviter fructibus ex variis‘ etc. und beginnt ‚Litterarum genere alie sunt vocales alie consonantes‘ und schließt ‚penultiman ut fortuna‘. An mehreren Stellen p. 791, 21 und 792, 31 erwähnt Amplonius das Gedicht ‚De contemptu mundi‘ unter Bernhards Namen, das dem Bernardus Morlanensis gehört. und endlich gibt er ihm p. 791, 21 einen ‚Libellus eiusdem Bernardi Silvestris de altercacione hiemis et estatis‘.

35. **Theobaldus de Senis.** Mit den Worten ‚Naturas physiologus exponendo ferarum Quarundam quae sit allegoria docet‘ bezeichnet Eberhard den kurzen poetischen Auszug des Theobald de Senis (im Paris. 8321 ‚Theobaldus de Plesentia‘?),²⁾ der allerdings in alten Aufschriften unter der sehr großen Anzahl von Physiologustiteln nirgends genannt wird und nur in Fürstenfeld 1313 (Oberbayr. Arch. 36, 149) ‚Physiologum Esopum Avianum‘ als Gedicht erkannt werden kann. Das kleine Werk noch näher mit ‚metrice‘ oder ‚versifice‘ zu bezeichnen hat man wohl einfach unterlassen.

¹⁾ Der Titel begegnet auch p. 797, 12 *Egregia metricatura Bernhardi Silvestris*.

²⁾ Nach Thierfelder, *Serap.* 1862, S. 229 ist der Abt Theobald von Monte Cassino 1022—1035 der Dichter. Also müssen alle Aufschriften bis s. XI med. dem prosaischen Physiologus angehören. Über zwei andere metrische Bearbeitungen aus s. XV s. Thierfelder p. 229 und Carus, *Gesch. d. Zoologie* 140 n.

bei der Häufigkeit von Handschriften muß es schon in den mittelalterlichen Bibliotheken nicht selten gewesen sein. Die Handschriften sind meist glossiert und bezeugen damit die Verwendung des Werkchens in der Schule, es finden sich aber auch Kommentare dazu. Ältere Handschriften scheinen ziemlich selten zu sein, z. B. Prag. 1625 f. 8a—10a s. XII ‚De natura leonis. Tres leo naturas — placeant hec metra Thebaldi‘, Vindob. 320 s. XIII f. 13—16, Monac. 801 s. XIII—XIV f. 29. 31. 33. 35—37 u. a. Deutsche Übersetzungen des Prosaphysiologus im Vindob. 223 s. XI f. 31 bis 33 hrsg. von Müllenhoff und Scherer, Denk. N. 81, aus s. XII hrsg. von Lauchert, Gesch. d. Phys. 280—299, diese in Reimprosa umgearbeitet hrsg. von Karajan, Deutsche Sprachdenkmäler d. 12 J. S. 73—106.

36. **Warnerius v. Basel.** Eberhard nennt in den zwei letzten Distichen seines Kataloges die beiden Werke des Warnerius, weiß aber nichts von ihrem Verfasser: ‚Hortatur propria per scripta Paraclitus omnes Peccantes veniam gratia donat eis. Per tot personas duo testamenta figurat Sidonius iudex philosophia sedet‘, während Hugo v. Trimberg im Registrum beide Werke dem Warnerius beilegt. Nur das eine wird in alten Katalogen namentlich angeführt: Hamersleben s. XIII (B. 56, 71) ‚Paraclitum‘; Schlettstadt 1296 (die Stadtbibl. v. Schl. S. 6) 45 ‚Paraclytus‘; 7,68 ‚Paraclytus‘. Vielleicht gehören aber noch zwei andere Aufschriften hierher, nämlich Lambach s. XII (Berol. theol. qu. 140) ‚Warnerius‘ und Bibl. inc. Germ. s. XIII (Wien. Stud. VI, 326) ‚Versus Wernheri‘. Der Sidonius (oder Sinodius?) scheint nur im Vindob. 1147 und Valentian. 610 überliefert zu werden, der noch unveröffentlichte Paraclitus steht außer im Paris. 18201 s. XII im Vindob. 303 s. XIV f. 64—71b ‚Incipit Paracletus. Vir celebris quondam quame sub rupe recondam‘, im Prag. 547 s. XIV f. 36b—52b, im Amplon. Q 49 f. 89—110 s. XIV in ‚Carmen de paralytico correcto. Vir celebs quondam‘ aber ‚Expl. paraclitus correctus atque bonus‘ und im Prag. 282 s. XIV—XV f. 93a—116b. Beide Prager Handschriften enthalten außerdem einen Kommentar. Stücke aus dem Dialog Paraclitus veröffentlichte Hauréau, Not. ex Extr. de quelques mscr. VI, 78 ff.

Hierüber möchte ich noch auf einige zerstreute Notizen aus Katalogen und Handschriften aufmerksam machen, in denen sich ein deutlicher Hinweis auf die mittelalterliche Schule befindet. Ich ordne sie hier alphabetisch an.

Gedichte über die Artes liberales s. im Vindob. 2521 s. XII

f. 139b (Endlicher p. 179 f.), wo 1, 4—7 mit starker Anlehnung an Boet. consol. I, 1 geschrieben ist. Ferner s. Sirmond, not. ad Theodulphi opera p. 296 (Paris 1646) und Mai, auct. class. V, 420.

Hrabans Umarbeitung der *Cena Cypriani* für Schulzwecke steht nach Traube (Textgesch. d. Reg. Benedicti S. 103) im Bern. A 9 s. X, Paris. 5134 s. XI, Grenoble 265 s. XII, St. Florian XI 32 s. XIV und Monac. 8437a. 1463.

Über Unterricht und Grammatik im Kloster Civate ist der von R. Mittermüller (*Expositio regulae ab Hildemaro tradita*. Regensb. 1880) hrsg. Brief Hildemars an Bischof Ursus v. Benevent zu vergleichen, der über die Kunst des Lesens handelt und für die Geschichte des Unterrichts sehr wichtig ist.¹⁾ Kritische Nachträge v. Cipolla, Mem. d. reale accad. d. sci. di Torino, Serie II. 45, 150—166. Ferner ist zu vergleichen das *Florileg. Casinense* p. 100 col. 1, 148 col. 1, 157 col. 2.

Ein Lexikon zu Cicero besaß man in Monte Cassino s. XV (Bibl. Casin. I. LXXXVI) ‚*Liber vocabulorum Ciceronis. inc. Collegi*‘.

Von Übersetzungen des Donat²⁾ oder mittelalterlichen Umbildungen sind zu erwähnen: *Canterbury* s. XIII (Mullinger etc. p. 102) ‚*Donatus grece. Donatus anglice. Alius*‘. *Lanthony* s. XIV (Mus. Brit. Harlei 460) ‚*Donatus gallico scripto*‘. *Ramsey* s. XIV (Chron. abb. Ram. ed. Macray IV 364) ‚*Donatus in gallico*‘. *Louvre* s. XIV—XV (Delisle III, 162) 1043 ‚*Un petit Donat en latin . . et après en françois*‘. *Monte Cassino* s. XV (Bibl. Cas. I, LXXXVI) ‚*Donatellus. Inc. Septem sunt*‘. *Güntersthal* 1457 (Schr. d. Altersver. f. d. Grhztg. Baden, 1846, S. 252) ‚*nüwen donat*‘. *Pierre Suwels* 1488 (*Messenger etc. de Belg.* 1859) 314 ‚*Donatus sive partes translatae ex latino in theuthonicum*‘.

Ein Frage- und Antwortbuch des 9. Jahrhunderts über die *Opera sex dierum*, über den Menschen, seinen Körper, über Zeit, Raum, Bibel usw. steht im *Petropol.* O v. Old. I, 7 s. IX, s. *Neues Archiv* V, 221.

Ein Gedicht *Fundamentum puerorum* steht im *Amplon.* Q 51 s. XIV f. 107b—108b ‚*Carmen grammaticum cui fundamentum puerorum inscribitur. Dic personali verbo rectos prelocari — Horum prefectos in perfectam tibi dabit*‘. Vorher f. 92—107 ‚*Thomae Erfurtensis commentarius in carmen cui Fundamentum*

¹⁾ Über eine für den Unterricht noch wichtigere Fassung als die gedruckte s. Traube, Textgesch. d. Reg. Benedicti, S. 45 f.

²⁾ Die Geltung Donats ergibt sich aus einem Titel von St. Pons de Tomières 1276 (Delisle II, 546) 197 ‚*Ars Donati grammatici ad erudiendos scholares rudis*‘.

puerorum inscribitur. Iste liber cuius subiectum est coniunctio — Expl. dicta super fundamentum puerorum per magistrum Thomam quondam Erfordie existens apud s. Severum¹⁾.

Das ist wohl derselbe Thomas von Erfurt, von welchem im Monac. 3216 s. XIV f. 161—178 ‚Tractatus grammaticus de modo significandi‘ steht.¹⁾

Eine Grammatik für Elementarunterricht hatte Pierre Suwels 1488 (Messenger etc. de Belg. 1859) 315 ‚Opusculum quintipartitum grammaticale pro pueris breviter erudiendis‘.

Von Johannes Munsinger hatte die Heidelberger Universitätsbibliothek 1396—1435 (Toepke I, 692) 822 ‚questiones magistri Johannis Munsinger super Donato‘ und 837 ‚doctrinale prosaicum per Johannem Munsinger compositum‘.

Von Priscians Werk de nomine wird die Benutzung als Schulbuch aus Canterbury nach 1285 (Edwards I, 184) 340 ‚Priscianus de nomine pronomine et verbo ad instructionem puerorum‘ bezeugt.

Ein Werk, Puericius genannt, besaß Amplonius v. Ratinc 1412 (Schum 785) 2 ‚Item liber de derivacionibus et exposicionibus omnium vocabulorum Latinorum qui dicitur Puericius eo quod optime instruit novos clericulos in gramatica positiva et habet in fine tabulam bonam bene quotatam secundum ordinem alphabeti‘. Dies ist heute Amplon. Q 27a. 1349 in 307 Blättern; hier steht am Ende des Titels ‚cuius auctor Johannes de Mera fuisse dicitur‘. Anfang: ‚Abba grece secundum Papiam et Grecismum latine dicitur‘, Schluß ‚Zorobabel iste magister de Babilone — princeps Jude‘. Die Tabula am Ende nimmt allein 17 Blätter ein.

Das Sertum rethorice des Landolphus de Francia ‚puerili carmine‘, d. h. in einem für den Unterricht bestimmten Gedichte steht im Vindob. 3201 s. XIV f. 58—86 mit der Aufschrift ‚Quilibet agrestis et rudis est sermo sine istis Non redolens florem verbi sensusque colorem Hinc virtute dei puerili carmine pegi Rethorice sertum gemmis intusque refertum‘. Der Schreiber hat an den Rand gesetzt: ‚Materia huius libri est modus persuadendi cum ornato sermone, causa efficiens fuit quidam magister qui vocabatur Landolphus de Francia qui collegit istum librum de diversis libris rethoricalibus, ergo isto liber vocatur sertum rethorice quoniam collectus est de diversis floribus.‘

¹⁾ Ein Thomas in Erfordia apud Scotos regens schrieb eine Expositio in Porphyrii isagogen et librum praedicamentorum Aristotelis im Monac. 4378 s. XV.

Jahresbericht.

V. Geschichte der deutschen Universitäten.

Von Dr. Hermann Michel in Berlin.

In dem Augenblick, da ich die Feder ansetze, um diesen Jahresbericht niederzuschreiben, kommt aus Weimar die Nachricht, daß die Goethe-Gesellschaft eine ansehnliche Summe zur Herstellung einer umfassenden Goethe-Bibliographie ausgeworfen habe. Erstaunt frage ich mich, ob denn eine solche Bibliographie wirklich dem „tiefgefühlten Bedürfnis“ entspricht, das man bei Gelegenheiten dieser Art ins Feld zu führen pflegt. Ich sollte meinen, gerade in der Goethe-Literatur kann man sich mit den vorhandenen Hilfsmitteln ganz gut zurechtfinden. Um die Literaturgeschichte ist es in bibliographischer Hinsicht überhaupt nicht so schlecht bestellt; es fehlt noch viel, aber nicht entfernt so viel wie in der Schulgeschichte: hier brauchen wir vor allen Dingen eine Bibliographie der einzelnen Anstaltsgeschichten. Doch es ist vielleicht unbescheiden, schon jetzt wiederum eine neue Forderung zu stellen, nachdem erst kürzlich wenigstens die Hochschulgeschichte ein bibliographisches Meisterwerk erhalten hat: ich meine natürlich Erman-Horns Bibliographie der deutschen Universitäten, von der schon im vorigen Jahresbericht die Rede war. Mit dem von Erman allein bearbeiteten Register¹⁾ liegt sie nun vollständig vor. Begreiflicherweise fand sie allenthalben wohlwollende, zum Teil (und mit vollem Recht) begeisterte Aufnahme. Ein paar Nachträge, die einzelne Referenten brachten, wollen gegenüber der gewaltigen Fülle des Gebotenen herzlich wenig besagen.

Horn²⁾ hat seine reichen Kenntnisse auf dem Gebiete der Universitätsgeschichte in den Dienst einer Tagesfrage gestellt, die im vorigen Jahre die Gemüter erhitze. Die beteiligten Parteien haben mittlerweile einen Waffenstillstand, kaum einen Frieden, geschlossen. Es kommt mir nicht zu, an dieser Stelle Horns Schrift über die akademische Freiheit so zu besprechen, wie es eigentlich geschehen müßte: nämlich vom Standpunkt der Gegenwart aus. Denn obgleich sie viel Historisches enthält, ist sie doch nicht um des Historischen willen verfaßt, sondern um der Gegen-

¹⁾ Bibliographie der deutschen Universitäten. Leipzig, Teubner. 3. Teil. IV, 313 S. Rez.: Kaufmann, Historische Zeitschrift 95, S. 281 ff. 96, S. 461 ff. Luschin von Ebengreuth, Götting. Gel. Anz. 1905, S. 806 ff. G. v. Orterer, Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 27, S. 344 ff.

²⁾ Ewald Horn: „Akademische Freiheit“. Historisch-kritische Untersuchung und freimütige Betrachtung nebst einem Anhang über studentische Ausschüsse. Berlin, Trowitzsch & Sohn, 1905. VII, 119 S. Rez.: G. v. Orterer a. a. O. 27, S. 442 f.

wart willen. Niemand wird das flott und scharf geschriebene Buch aus der Hand legen, ohne einen nachhaltigen Eindruck empfangen zu haben. Wie weit er den von Horn entwickelten Anschauungen beistimmen wird, ist eine andere Frage. Horn ist kein Freund des Studentenlebens, wie es Bacchus und Gambrinus schufen. Über seine Darstellung der Studentenfreiheit hätte er Zachariaes Verse als Motto setzen können:

Ihr Singen war ein Schrein und ihre Freude Raufen,
Sie haßten Buch und Fleiß und ihr Beruf war Saufen.

Sieht er zu schwarz? Ich fürchte, der Kenner der Universitätsgeschichte wird „nein“ antworten müssen. Am wertvollsten, auch für den Historiker, sind Horns Ausführungen über die Lehrfreiheit, die er folgendermaßen zusammenfaßt (S. 61): „Die Geschichte zeigt uns, daß die sogenannte akademische Lehrfreiheit sich erst entwickelt hat mit der fortschreitenden Verstaatlichung der Universitäten. Sie ist also Gewährung des Staates, der erkannt hat, daß diese seine Anstalten als Kulturfaktoren nur auf diesem Grunde gedeihen können. Diese Lehrfreiheit . . . ist seitdem von keinem vernünftigen Menschen bestritten worden. Da aber alle Wissenschaft der Wertschätzung unterliegt, insofern sie dem Ethos, der menschlichen Gesellschaft zu dienen hat, so ergibt sich, daß ihre Anwendbarkeit von ethischen Rücksichten beeinflusst wird. Thomasius bestimmte daher die Freiheit der Lehren so, daß sie nicht wider Gott und den Staat sein dürfen.“ An diesem Satz des Thomasius hält auch Horn fest: mir scheint er denn doch zu vieldeutig, als daß er zur Maxime für eine so wichtige Angelegenheit dienen könnte. Was „wider den Staat“ ist, ließe sich noch allenfalls in Worte fassen. Aber was ist „wider Gott“? „Wer darf ihn nennen? Und wer bekennen: Ich glaub ihn . . .“ Gott sollte man meines Erachtens überhaupt aus dem Spiele lassen. Ich möchte an die Worte erinnern, mit denen einst Spinoza den Ruf nach Heidelberg ausgeschlagen hat: „Cogito deinde me nescire, quibus limitibus libertas ista Philosophandi intercludi debeat, ne videar publice stabilitam Religionem perturbare velle“ (Opera ed. Vloten-Land 2 [1883], S. 182). Wenn einmal wieder ein Spinoza auf ein deutsches Katheder zu berufen ist — sie wachsen nicht wild, die Spinozas —, soll er mit der gleichen Begründung ablehnen? Immerhin, der Satz des Thomasius war seinerzeit so übel nicht.

Der 250. Geburtstag des Thomasius ging in unserer jubiläumsfrohen Zeit natürlich nicht unbeachtet vorüber. In den Zeitungsartikeln wurde, soweit sie mir bekannt geworden sind, nur leeres Stroh gedroschen. Eine selbständige Publikation Horst Krahmers³⁾ verdient ein Wort der Erwähnung. Das splendid gedruckte Büchlein hält nicht ganz, was der Titel verheißt. Der Verfasser hat sich aus den Schriften des Thomasius eine große Anzahl charakteristischer Stellen ausgeschrieben und sie zu einem wohlstilisierten Bukett zusammengeflochten, das er uns „auf mehr-

³⁾ Horst Krahmer: Ein Colleg bei Christian Thomasius. Halle, Waisenhaus, 1905. IV, 60 S. 4^c.

Mitt. d. Ges. f. dtsh. Erz.- u. Schulgesch. XVI. 3 1906.

faches Zureden“ mit schalkhafter Verbeugung überreicht. Es wäre philiströs, sich darüber männiglich entrüsten zu wollen. Was bei Goethe — „Freunde, wir habens erlebt!“ — zum mindesten eine Geschmacklosigkeit ist, braucht es noch nicht bei Thomasius zu sein. Ja, ich glaube, Krahmers Cento gibt gar kein schlechtes Bild von der geschwätzigen, sprachmengerischen Vortragsart des 17. Jahrhunderts. Bedenklich bleibt es freilich, daß Stücke aus den verschiedensten Epochen zusammengeschweißt werden. Darf ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß hier einmal das Satyrspiel dem ernstesten Drama vorangegangen ist und uns der Verfasser späterhin mit einem sehrgelernten Buch über Thomasius als Juristen beschenkt? So vorzüglich Landsbergs Ausführungen (in seiner Geschichte der Rechtswissenschaft) auch sind, es wird sich doch über dieses Thema noch manches sagen lassen.

Begreiflicherweise fehlt es bei Thomasius nicht an Klagen über das wüste Studentenleben. Sie kehren ja in der Universitätsgeschichte immer und immer wieder, und namentlich das 17. Jahrhundert ist voll davon. Thomasius hat das Treiben der Studiosen in Halle und zuvor in Leipzig beobachten können. In Leipzig mag es besonders hoch hergegangen sein; mancherlei, was jetzt Georg Müller⁴⁾ aus den Visitationsberichten mitteilt, deutet darauf hin. Auf Grund handschriftlichen Materials gibt Müller eine sorgfältige Darstellung der Zustände der Leipziger Hochschule in den Jahren 1608/9, 1615, 1657/8. Der große Krieg berührte anfangs die Universität nur wenig, die Verhältnisse gestalten sich in Leipzig zunächst günstiger als in Wittenberg. Erst seit etwa 1630 beginnt ein allgemeiner Niedergang, den auch der Friedensschluß nicht sogleich hemmt. Die Visitationskommission von 1657, deren Seele der gewandte und kenntnisreiche Dresdener Oberhofprediger D. Weller war, rügte unter anderem, daß der „also genannte Pennalismus sehr überhand“ nehme und daß die Eltern ihre Kinder „gar zu geschwinde und ehe sie ihre Fundamente in artibus et linguis geleget auf die Universität schicken.“ Die jungen Leute seien der lateinischen Sprache nicht genügend mächtig und könnten infolgedessen kein Collegium mit Nutzen hören — ein Satz, der fast ein bißchen zeitgemäß klingt. Ein Entwurf zur Abstellung der vorhandenen Mängel wurde ausgearbeitet; auch finanzielle Fragen werden darin berührt: die Kosten der Promotionen und damit auch des Prandiums sollten geringer werden.

Ja, das Prandium oder vielmehr die Prandia! Welch eine Rolle spielten sie im akademischen Leben des 16. und 17. Jahrhunderts! Für Leipzig sind wir nun darüber in ganz ausgezeichneter Weise unterrichtet durch Georg Erler⁵⁾, dessen „Leipziger Magisterschmäuse“ auch den

⁴⁾ Georg Müller: Die Visitationen der Universität Leipzig zur Zeit des dreißigjährigen Krieges = Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde (Dresden, Baensch) 27, S. 18—59.

⁵⁾ Georg Erler: Leipziger Magisterschmäuse im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Leipzig, Giesecke & Devrient 1905. VIII, 220 S. 4°.

Nationalökonomien sowie allen kulturhistorisch Interessierten nicht dringend genug empfohlen werden können. Was dieses vornehm ausgestattete Buch für die Geschichte des Nahrungswesens und der Geschmacksrichtung Beachtenswertes bringt (und das ist nicht wenig), muß hier unerörtert bleiben,*) und selbst aus den im engeren Sinn universitätsgeschichtlichen Teilen kann ich nur das Wichtigste herausgreifen. Der Magisterschmaus war der versöhnende Abschluß einer arbeitsreichen Prüfungszeit. Mit Recht betont Erlcr, daß, wer die Schlußfeier schildern will, auch der sauern Wochen gedenken muß, die ihr vorhergingen. Zwei Mitglieder der philosophischen Fakultät mußten vor allen anderen die Mühen und Ehren der Promotion auf sich nehmen: der Prokanzellar und der Dekan des Wintersemesters. Besonders schwer hatte es der Dekan. Zu den übrigen Bürden seines Amtes kamen noch die Leitung der Magisterprüfung und die Vorbereitungen für den Magisterschmaus. Dieser und jener wird sich den Aufgaben eines Gastwirts nicht ungern unterzogen und die Einkäufe mancher Leckerbissen wohl gar selbst besorgt haben; die meisten überließen das ihren Frauen, die darüber zu Nutz und Frommen ihrer Nachfolgerinnen sehr genau Buch geführt haben. Die Dekanissa, der auch die Herrichtung von Küche, Keller und Speisezimmer zufiel, bekam dafür von jedem Magister ein Geldgeschenk. Sie mußten überhaupt ordentlich bluten, diese neugebacknen Magister! Zu den vielen Ausgaben an die Examinatoren, den Prokanzellar, den Dekan, den Universitätsfiskus usw. kamen die Kosten für das Festessen, die nicht nur infolge der allgemeinen Preissteigerung, sondern auch der Vergrößerung des Tafelluxus stetig anwachsen. Der Erwerb des Magistergrads war daher mit erheblichen finanziellen Opfern verbunden, und manch braver Studiosus konnte ihn nie erlangen, weil ihm die erforderlichen Geldmittel fehlten. Andererseits sah sich z. B. Herzog Moritz von Sachsen genötigt, gegen die Promotionen einzuschreiten, „die oftmals aus Gunst oder um Geldes willen geschehen.“ Denn die Professoren, zu deren Entschuldigung man allerdings anführen muß, daß sie erbärmlich besoldet wurden, promovierten, nur um die Sporteln zu bekommen, nicht selten ganz unfähige, doch begüterte Kandidaten. Das Essen bildete ursprünglich neben den zu zahlenden Gebühren den Preis, für den sich der Kandidat in die gelehrte Zunft einkaufte; es war eine Naturalleistung an die Professoren. Mit der Zeit wurde der Magisterschmaus ein bloß repräsentativer, dabei aber um so kostspieligerer Faktor, der schließlich nach gewissen Umwandlungen innerhalb der Fakultät gegen Ende des 17. Jahrhunderts seine Berechtigung vollkommen verlor. Allein erst 1741 wurde in Leipzig eine Magisterpromotion ohne den großen Schlußakt des „aristotelischen Essens“ vollzogen. Prandium Aristotelis — so nannte man den solennen Schmaus am Tage der Promotion, und dem alten Aristoteles, der bekanntlich einen schwachen Magen hatte, wären die Haare zu Berge gestiegen, hätte er einem solchen Schmause beiwohnen können. Was

*) Vgl. darüber mein Referat in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, 16. Jahrg. 3. Heft.

dabei für Quantitäten, feste und flüssige, vertilgt wurden, mag man bei Erlernachlassen. Aber die Losung war offenbar: „Genug ist nicht genug“. Der dem aristotelischen Schmause folgende Tag vereinigte noch einmal die Examinatoren und die Magister zum Zwecke der Abrechnung. Eine so trockene Sache mußte ein wenig angefeuchtet werden, und es war immerhin ratsam, dazu auch etwas Kompaktes zu genießen: aus dieser am zweiten Tage gereichten Beköstigung entwickelte sich nun ein zweiter Schmaus, den man gar mit dem geheiligten Namen Platons als Prandium Platonis bezeichnete! Gespräche von der Art der im „Symposion“ geführten werden dabei wohl nicht laut geworden sein.

Wie gesagt, das 18. Jahrhundert räumte mit diesen Überbleibseln einer abgestorbenen Epoche gründlich auf. Leipzig wird die „galante“ Universität. Ihre Matrikel hat Namen von gutem Klang aufzuweisen; ewiger Ruhm, daß auch Goethes darunter ist. Jede Darstellung der Universität Leipzig im 18. Jahrhundert wird, bewußt oder unbewußt, von der prächtigen Schilderung zehren, die Goethe späterhin von seinem Leipziger Aufenthalt in Dichtung und Wahrheit gegeben hat. Es schmerzt fast, wenn sich an diesem reizvollen Bilde allerlei Retouchen als nötig erweisen. Gleichwohl wird der Historiker nicht davor zurückscheuen. Man erinnert sich, daß Goethe (im achten Buche) von einem Studentenaufbruch spricht, der, kurz bevor er Leipzig verließ, die Gemüter in Erregung setzte. Ein Studentenaufbruch in dem artigen Leipzig? — so hätten sich die Kommentatoren von Dichtung und Wahrheit fragen müssen. Wunderlicherweise haben sie es nicht getan, nicht Gustav Loeper, der sonst so viel zur Erläuterung beigetragen hat, nicht der Herausgeber in der Cottaschen Jubiläumsausgabe, dem man sonst Mangel an Belesenheit nicht gerade vorwerfen kann. Und nur um Belesenheit hätte es sich hier gehandelt, denn zwei Aufsätze, die sich mit dem Studentenaufbruch von 1768 beschäftigen, sind schon längst gedruckt: der eine von Georg Witkowski im 15. Bande des Goethe-Jahrbuchs, der andere von Otto Günther im 9. Bande der Mitteilungen der deutschen Gesellschaft in Leipzig. Witkowski hat jetzt seinen Aufsatz wieder abdrucken lassen.⁶⁾ Nur eine Anmerkung hat er hinzugefügt, in der er auf Otto Julius Bierbaums Operndichtung „Der Musenkrieg“ und auf Günthers Schilderung hinweist; diese stamme aus dem auf der Leipziger Universitätsbibliothek befindlichen Manuskript eines Studenten und stelle, wie leicht zu verstehen sei, die Handlungsweise der Kommilitonen in günstigerem Lichte dar. Nun, ich meine, der Bericht des Kommandanten von Ploetz, auf den sich Witkowski stützt, ist doch mindestens so parteiisch wie der des Studiosus, der obendrein (was uns eigentlich am meisten interessiert) Goethes Darstellung in manchem Betracht durchaus bestätigt. Die Studenten waren nicht schuldlos, gewiß; größere Schuld aber trifft die Behörden der Stadt und der Universität, die zunächst unkluge, dann rohe und feige Maßnahmen trafen. Sehr mit Recht betont

⁶⁾ In dem ungewöhnlich reichhaltigen „Leipziger Kalender“ hg. v. Georg Merseburger. Leipzig, J. v. Schalscha-Ehrenfeld, 1905. S. 109—118.

Witkowski, daß Goethes frei emporstrebender Geist sich in dieser Atmosphäre unmöglich wohl fühlen konnte.

Bei der ganzen Angelegenheit spielt die Erhebung des sogenannten Torgroschens eine Rolle: den Torgroschen hatten diejenigen zu zahlen, die nach Sonnenuntergang die Stadt betraten. Diese den Studenten verhaßte Einrichtung hielt sich noch bis 1824. In das vergnügliche Leben eines Leipziger Studenten um diese Zeit gewähren uns die frischen Briefe Heinrich Leberecht Fleischers Einblick.⁷⁾ Aus dem munteren Theologus, der sein Magisterexamen launig beschreibt, ward später, gleichfalls in Leipzig, ein angesehener Professor für orientalische Sprachen, der noch bis in die achtziger Jahre hinein verdienstvoll gewirkt hat. Weshalb zögert man so lange mit der schon von Thorbecke in seinem schönen Nachruf*) angekündigten Biographie Fleischers?

Dem Verfasser der famosen „Magisterschmäuse“ verdanken wir auch die wundervolle Ausgabe der Leipziger Matrikel — aber leider nur bis zum Jahre 1559. Ich weiß nicht, ob eine Fortsetzung geplant ist. Jeder Historiker müßte sie mit Freuden begrüßen. Es werden heutzutage so viele Urkunden, Aktenstücke und Briefe gedruckt, die wir ohne Kummer entbehren könnten; die Matrikeln aber müssen wir vollständig haben, sie bieten den Vertretern einer jeden historischen Disziplin, keineswegs nur den Universitätshistorikern, unschätzbare Material. Vorbereitungen zur Herausgabe bisher unedierter Matrikeln sind getroffen: so hat ein Meister der altdutschen Philologie es übernommen, die Matrikel der Universität Altdorf herauszugeben. Da wird man doch endlich die Kommilitonen Wallensteins kennen lernen!

So lange noch nicht sämtliche Matrikeln in vollem Umfange gedruckt sind, werden Untersuchungen wie die von Viktor Hantzsch „Dresdner auf Universitäten vom 14. bis zum 17. Jahrhundert“⁸⁾ trotz allem Fleiße doch nur Stückwerk bleiben. Der Verfasser betont ausdrücklich, daß er lediglich die gedruckten Matrikeln herangezogen habe. Danach hat er bis zum Ende des 17. Jahrhunderts über 900 Dresdner Studenten ermittelt. Diese Zahl, meint er, dürfte sich um das Doppelte erhöhen, wenn erst alle Matrikeln, namentlich die der beiden kursächsischen Landeshochschulen Leipzig und Wittenberg, vollständig vorliegen werden. Ist es denn aber unter diesen Umständen nicht verfrüht, überhaupt eine solche Arbeit zu unternehmen? Und wahrlich keine kleine Arbeit! Was sich irgend tun ließ, hat Hantzsch getan. Er hat die Matrikeln genau durchstudiert und womöglich zu den einzelnen Namen biographische Daten und bibliographische Hinweise hinzugefügt. Überwiegend handelt es sich allerdings um tote Namen; ja, es sind wenig mehr als ein Dutzend unter den 900 Dresdner

⁷⁾ Aus den Briefen eines Leipziger Studenten, in den Jahren 1819—1824 an seine Eltern geschrieben. Ebenda, S. 57—76.

^{*)} Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft 42 (1888), S. 695 ff.

⁸⁾ Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens. 19. Heft. Dresden, Baensch, 1906. IV, 112 S.

Studenten, die späterhin eine bedeutsame oder doch bedeutsamere Tätigkeit ausgeübt haben. Der erste nachweisbare Dresdner Student (in Prag 1373) ist jener sagenumspinnene Peter von Dresden, den man mit Unrecht als eigentlichen Urheber des Utraquismus und als Erfinder der macaronischen Poesie bezeichnet hat. Dann wären etwa hervorzuheben: Andreas Proles (in Leipzig 1446), zwar kein Reformator vor der Reformation, vielmehr wesentlich mönchischen Idealen huldigend, doch der Generalvikar derjenigen Ordenskongregation, die später Luther aufnehmen sollte; Luthers Gegner Joachim von der Heyde (in Leipzig 1522), der sich namentlich darin gefiel, Frau Käthe mit Schmutz zu bewerfen; der Naturwissenschaftler Johannes Kentman (in Leipzig 1536); der Theolog und Pädagog Sebastian Leonhart (in Leipzig 1559); der Theolog und Poet Friedrich Balduin (in Wittenberg 1593) nebst seinem Schwager Balthasar Meisner (in Wittenberg 1602); der Kirchenlieddichter Georg Lilius (in Frankfurt a. O. 1617), der später Propst von Berlin wurde; endlich der starre Lutheraner Johann Friedrich König, der seit 1636 in Leipzig Theologie studierte und 1651 von der Königin Christine zum Professor Theologiae in Greifswald ernannt wurde. Von der Königin Christine: denn Vorpommern war ja im westfälischen Frieden an Schweden gefallen, und den schwedischen Herrschern lag nun die Sorge für die Bildungsanstalten des Landes ob. Vielleicht schätzt man die geistigen Bedürfnisse Christinens im allgemeinen zu hoch ein; ich wenigstens sehe z. B. in der Berufung Descartes' nach Stockholm, dessen rauhem Klima der kränkelnde Mann nicht gewachsen war, nur eine Marotte der exzentrischen Frau. Aber immerhin, die „Bücherkönigin“ hatte (wenigstens vor ihrer Konversion) Interesse und bis zu einem gewissen Grade auch Verständnis für die Wissenschaft. Daß sie und ihre Ratgeber die arg daniederliegende Universität Greifswald ernsthaft zu heben wünschten, zeigt ein von P. Gantzer veröffentlichter Vorschlag zur Reorganisation der Hochschule⁹⁾, der indessen bei den Landständen keine Unterstützung fand.

Die schwedische Invasion während des großen Krieges wirft auf die meisten Universitäten Deutschlands ihre Schatten. Man kann das z. B. in Freiburg beobachten, wo im Jahre 1632 der Gemeinderat der Stadt die Universitätsbehörden um einen Catalogus civium academicorum ersucht, damit man wisse, wer denn überhaupt in diesen unruhigen Zeiten als Studiosus anzusehen sei. Dieses auf der Freiburger Universitätsbibliothek befindliche Verzeichnis aufgefunden und mit ein paar ähnlichen Stücken kundig analysiert zu haben, ist das Verdienst von Hermann Mayer¹⁰⁾, der damit eine kleine, doch willkommene Ergänzung zu Eulenburgs (auch von ihm hochgeschätzten) Werk geliefert hat. Hier erhalten wir einmal

⁹⁾ Gantzer: Ein Vorschlag der schwedischen Regierung zur Hebung der Universität Greifswald vom Jahre 1651: Monatsblätter hg. v. d. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde 1905, S. 117—123.

¹⁰⁾ Zur Geschichte und Statistik der Universität Freiburg i. Br. im XVII. Jahrhundert: Alemannia hg. v. F. Pfaff. Freiburg i. Br., Fehsenfeld, 1905. S. 281—298.

— ein seltener Fall in der älteren Universitätsgeschichte — unmittelbare Zahlenangaben über die Frequenz einer Universität in einem bestimmten Jahre. Am wichtigsten ist der eben erwähnte Catalogus, der 190 Namen aufweist; von diesen lassen sich aber nur 106 mit den in der Matrikel verzeichneten sicher identifizieren. Mayer berechnet danach die Aufenthaltszeit der einzelnen Studierenden im Durchschnitt auf 5 Jahre und sucht dann die ungewöhnliche Höhe dieses Koeffizienten aus verschiedenen Ursachen zu erklären. Diese lehrreichen Ausführungen gipfeln in dem Satze, daß Freiburg mit Tübingen sowie den von den Jesuiten geleiteten Hochschulen zu den Universitäten mit schulmäßigem Gepräge gehörte, in deren Charakter auch die Selbsthaftigkeit ihrer Membra begründet ist.

Mit einem beredten Anwalt der Jesuiten und ihrer pädagogischen Bestrebungen macht uns Luzian Pflieger in einer tüchtigen Arbeit bekannt.¹¹⁾ Es handelt sich um Martin Eisengrein, der 1535 in Stuttgart als Protestant geboren ist und noch als solcher 1555 eine Professur in Wien bekam. Kaum zum Katholizismus übergetreten, hatte er nach der Art vieler Konvertiten nichts Eiligeres zu tun, als seine früheren Glaubensgenossen aufs nachdrücklichste zu befehden. Da er in Wien bei etlichen Räten, die er „kalt und nit eifrig“ nennt, auf Widerstand stieß, folgte er 1562 einem Rufe nach Ingolstadt, den der junge Herzog Albrecht V. an ihn ergehen ließ. An der Spitze der Ingolstädter Hochschule stand damals Friedrich Staphylus, der eine ähnliche Laufbahn wie Eisengrein durchgemacht hat.^{*)} Doch Staphylus starb bald, und nach Ablauf einiger Jahre ward Eisengrein sein Nachfolger als „Superintendent“ oder, wie es jetzt hieß, „Inspektor“ der Universität. Als solcher hatte er die Befolgung der Statuten zu überwachen, das Rechnungswesen zu beaufsichtigen, den Fleiß der Professoren zu kontrollieren und was dergleichen zum Teil sehr weitgehende Befugnisse mehr sind. Pflieger meint, daß ihn zu diesem Amt sein „konzilantes, lebenswürdiges, gerades und offenes Wesen“ besonders geeignet machten (S. 15 f.). Ich finde diese Beiwörter einigermaßen übertrieben. Ist ein fanatischer Protestantenhasser konziliant? Ist einer, der die Studenten haufenweise in den Karzer steckt, lebenswürdig? Ist einer, der so diplomatisch berechnend die Jesuitenpädagogik anpreist, gerade und offen? Doch ich gebe gern zu, daß Eisengrein, mag man nun über ihn denken wie man will, sich mindestens in einer Beziehung ein großes Verdienst um die Universität Ingolstadt erworben hat, ein Verdienst, das, wie Pflieger (S. 40) mit Fug sagt, für jene Zeit nicht hoch genug angeschlagen werden kann: er hat die Ingolstädter Universitätsbibliothek begründet. Die wenigen Seiten, auf denen Pflieger schildert, mit welcher Klugheit Eisengrein die Bibliothek zu bereichern verstand, sind mir fast

¹¹⁾ Luzian Pflieger: Martin Eisengrein und die Universität Ingolstadt (1562—1578). Ein Beitrag zur Geistesgeschichte Bayerns im 16. Jahrhundert. Münchener Dissertation, 1905. 49 S.

^{*)} Sofners 1904 erschienene schwerfällige, doch stoffreiche Biographie des Staphylus hat Pflieger offenbar noch nicht benutzen können.

die liebsten der ganzen Arbeit, die aber, wie ich noch einmal hervorheben möchte, durchweg auf soliden Studien beruht und nur ihren Helden auf ein etwas zu hohes Postament setzt.

In eine frühere Epoche der Universität Ingolstadt führt uns ein umfang- und inhaltreicher Aufsatz von Th. Kolde über Arsacius Seehofer und Argula von Grumbach.¹³⁾ Seehofer, ein Münchener von Geburt, hatte in Wittenberg studiert, war aber in Ingolstadt zum Magister promoviert worden, wobei er eidlich hatte versprechen müssen, „daß er sich der luthrischen Leer nit gebrauchen wölle.“ Gleichwohl legte er im Jahre 1523 seinen Vorlesungen über das Matthäusevangelium und die Episteln des Paulus die bei Melanchthon nachgeschriebenen Kollegienhefte zugrunde. Daraus entspannen sich langwierige Händel, Seehofer wurde von der Universitätsbehörde gefangen genommen, vielleicht sogar mit dem Feuertode bedroht, jedenfalls gezwungen, seine Ketzereien zu widerrufen. Ein besonders furioser Gegner Seehofers war der vielseitig gebildete Georg Hauer, dessen pädagogische Verdienste Johannes Müller (Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichtes. Gotha 1882, S. 198. 202 f. 243 u. 5.) und J. Knepper (in dieser Zeitschrift 1904, S. 253 ff.) gewürdigt haben; auch von ihm erfahren wir durch Kolde manches Neue. Merkwürdig nun: da sich kein Mann fand, um den jungen Magister zu verteidigen, tat es eine Frau, Argula von Grumbach. Man hat ihr Vorgehen wie es sich in mehreren Flugschriften und Briefen dokumentiert, sehr verschieden beurteilt, damals wie heute. Nach der Lektüre ihrer Schriften*) und der trefflichen Darlegungen Koldes muß ich doch sagen: Prantl hatte kein Recht der kühnen Frau das Epitheton „überspannt“ anzuhängen (Geschichte der Ludwig-Maximiliansuniversität 1 [1872], S. 142). Ich bewundere vielmehr die Tapferkeit, mit der sie für den ihr persönlich ganz unbekanntem Jüngling in die Schranken trat, und den Gleichmut, den sie frivolem Gespött gegenüber bewahrte. Ein naseweiser Ingolstädter Studiosus fühlte sich bemüßigt, die Universität gegen die lutherische Medea oder Furie (wie man die brave Argula später nannte) in üblen Reimen zu verteidigen, worauf ihm dann Argula, ebenfalls in Reimen, eine herzhafteste Lektion erteilte. Waren diese Gedichte und einige andere auf diesen Fall bezügliche Flugschriften schon bekannt, so hat Kolde auch auf ein fast ganz unbeachtetes, sehr seltenes Werkchen hingewiesen — es ist in der Kgl. Bibliothek zu Berlin vorhanden —, das sich als bitterböse Satire auf die Ingolstädter Gelehrten erweist und in der Form an die Epistolae obscurorum viorum gemahnt. Der Verfasser dieser Spottschrift (Acta Concilij Doctorum Uniuersitatis Ingolstadien. etc. 1524) nennt sich C. Emilius Landspergius; vielleicht ist er unter den literarischen Gegnern des Münchener Minoriten-guardians Kaspar Schatzgeyer zu suchen. In den Beilagen zu seinem

¹³⁾ Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, hg. von Theodor Kolde. Erlangen, Junge. 1905. 11, S. 49—77. 97—124. 149—188.

*) Man findet sie mit anderen diese Angelegenheit betreffenden Schriften beisammen im 5. Teil der Märtyrer-Historien von Ludwig Rabus (1556, Bl. 34 ff.).

Aufsatz teilt Kolde unter anderem einige Briefe Andreas Althamers mit, dem Argula ihren Sohn Hans Georg zur Erziehung anvertraut hatte; dafür sind wir ihm noch ganz besonders dankbar, denn aus den Abrechnungen, die Althamer an Argula schickte, ersehen wir genau, was damals (1529/32) ein Schüler in Ansbach an Büchern, Kost und Kleidung brauchte: derlei Dokumente systematisch zu sammeln, gehört durchaus zu den Aufgaben unserer Gesellschaft. Von den Büchern, die Althamer für seinen Zögling kaufte, seien hier nur Aesops Fabeln, Donats Grammatik, Erasmus' „De civilitate morum“ und Mosellans „Paedologia“ genannt.

In die Seehofersche Affäre griff 1524 auch Luther ein: in seiner massiven Art erklärte er die Ingolstädter Theologen kurzweg für grobe Esel, wie deren auch an den Universitäten zu Paris, Löwen, Köln und Wien genug zu finden seien. Nicht ganz so schroff, aber doch recht abschätzig haben die Aufklärer im allgemeinen von den katholischen Universitäten gesprochen. „Ich kann es wol als ausgemacht voraussetzen, daß die katholischen Universitäten Deutschlands im ganzen in Ansehung ihrer Einrichtung und ihres Geistes weit hinter den Protestantischen stehen.“ So schreibt ein echter Aufklärer im Jahre 1789, würdigt aber gleichwohl die neu organisierte Universität Mainz mit einer Unbefangenheit, die ihm alle Ehre macht. Friedrich Gedike ist, von dem ich rede, und der eben zitierte Satz stammt aus dem Bericht, den er 1789 auf Veranlassung Wöllners über eine Anzahl außerpreußischer Universitäten abgefaßt hat. Auf diesen im Kgl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin befindlichen Bericht hatte zuerst Bornhak in seiner — trotz manchen Fehlern und Flüchtigkeiten als erster Wurf doch ganz schätzbaren — „Geschichte der preußischen Universitätsverwaltung bis 1810“ (Berlin 1900, S. 102) hingewiesen. Richard Fester hat ihn uns jetzt vollständig bescheert¹³⁾ — eine schöne Nebenfrucht der köstlichen Schillerstudien, die wir diesem Forscher verdanken. Fester ist alles andere als ein einseitig politischer Historiker. Wie stark seine bildungsgeschichtlichen Interessen sind, zeigen die meisten seiner Publikationen, aus den letzten Jahren z. B. sein feines Porträt der Bayreuther Schwester Friedrichs des Großen. Für den Abdruck des Gedikeschen Berichts, den er kurz eingeleitet und mit knappen, doch völlig ausreichenden Erläuterungen versehen hat, sind wir ihm zu lebhaftem Dank verpflichtet. Solche Momentbilder von deutschen Universitäten in einem bestimmten Jahre des 18. Säculums, wie sie Gedike hier liefert, haben wir nicht eben viel. Wir begleiten Gedike zunächst nach der Universität Helmstedt, von der Lorenz von Mosheim schon 1740 schreibt: „Sie stirbt nicht und lebet auch nicht recht“ (Danzel, Gottsched und seine Zeit² [1855], S. 182). Dann folgen wir ihm nach Göttingen — welch ein Kontrast! Auf das in cadente domo stehende Helmstedt die herrlich

¹³⁾ Der „Universitäts-Bereiser“ Friedrich Gedike und sein Bericht an Friedrich Wilhelm II. Mitgeteilt von Richard Fester. I. Ergänzungsheft des Archivs für Kulturgeschichte, hg. v. Georg Steinhausen. Berlin, Alexander Duncker, 1905. 92 S.

blühende Georgia Augusta! Allerdings, die Professoren sind überheblich und halten ihre Universität so ziemlich für die beste der Welt. „Indessen hat dieser Universitätsstolz hier seine sehr guten Wirkungen. Er bewirkt einen gewissen Esprit de corps, den ich nirgends in dem Maße und in der Art fand.“ Nach Göttingen konnten Marburg und Gießen nichts bieten, auch nicht Heidelberg, das damals tief gesunken war. Bevor Gedike aber nach der Neckarstadt kam, besuchte er Mainz. Es ist schon angedeutet worden, daß er diese „gewissermaßen neu gestiftete“ Universität freimütig gewürdigt hat. Was kann man von einem Aufklärer mehr verlangen, als daß er sagt, diese katholische Universität habe selbst für protestantische Universitäten manche nachahmenswerte Einrichtungen! Gedike ging dann nach Stuttgart, Tübingen, Altdorf, Erlangen, Erfurt, Jena, Leipzig und Wittenberg. Nur bei seinem Bericht über Jena wollen wir einen Augenblick verweilen. Es seien hier, meint er, doch noch manche Spuren der früheren Rohheit unter den Studenten vorhanden. Dahin gehöre z. B. das Trampeln (er sagt „Trommeln“), wenn ein Professor ins Auditorium komme oder wenn man ihm Beifall bezeugen wolle. Er habe diese an anderen Universitäten nicht gebräuchliche Sitte zuerst in einem Kolleg des Professors Schiller kennen gelernt, wo die anwesenden Zuhörer (mindestens vierhundert) ein unbändiges Geräusch gemacht hätten. „Gedike, der Universitätsbereiser, denkt meiner auch,“ schreibt Schiller am 4. November 1789 an Karoline von Beulwitz. Ach, er wußte nicht, wie er seiner gedenkt! Wir wissen es jetzt. Schiller, „der bekannte theatralische Dichter“, habe außerordentlich großen Zulauf. „Ich gestehe indessen, daß es mir schwer ward, die Ursachen seines übergroßen Beifalls zu finden. Er las alles Wort vor Wort ab, in einem pathetischen deklamatorischen Ton, der aber sehr häufig zu den simplen historischen Factis und geographischen Notizen, die er vorzutragen hatte, gar nicht paßte. Überhaupt aber war die ganze Vorlesung mehr Rede als unterrichtender Vortrag . . .“ (S. 84). Du gleichst dem Geist, den du begreifst! Gedike war ein tüchtiger und kundiger Mann. Aber einen Geist wie Schiller zu fassen, das ging über seinen Horizont. Er hatte ein scharfes Ohr für die Äußerlichkeiten der Vortragsweise; aber ihm fehlte der Blick für den inneren Gehalt der Rede.

Die Universität Erfurt nennt Gedike die unbedeutendste unter allen, die er gesehen. Von der medizinischen Fakultät schweigt er ganz. Nun, besonders hervorragend war sie ja nicht, aber doch kaum erheblich schlechter als im Durchschnitt die medizinischen Fakultäten anderer Hochschulen. Wir sind jetzt über die Entwicklung der ärztlichen Wissenschaften an der Universität Erfurt im 17. und 18. Jahrhundert durch eine Arbeit von Loth¹⁴⁾ gut unterrichtet. Von 1693 bis 1756 gab es dort vier ordentliche, aber nur teilweise besoldete Professuren für Medizin.

¹⁴⁾ Loth: Die Entwicklung der Anatomie, Chirurgie und Geburtshilfe auf der Universität Erfurt. Sonderabdruck aus Nr. 5 und 6 der Korrespondenz-Blätter des Allgemeinen ärztlichen Vereins von Thüringen 1905. 31 S. Rez.: Pagel, Virchows Jahresbericht der gesamten Medizin 1905. S. 416 f.

Die Reorganisation der Universität im Jahre 1768 (allgemein bekannt durch die Berufung Wielands im folgenden Jahre) kam auch der medizinischen Fakultät zu gute. Ihr bedeutendstes Mitglied war damals Dr. M. F. Alix, der namentlich für die Entwicklung der Geburtshilfe tätig gewesen ist: und das war nicht leicht, denn die törichte Prüderie stellte sich allenthalben hemmend entgegen. Loth schöpft seine interessanten Mitteilungen vornehmlich aus den handschriftlichen Beständen des Städtischen Archivs zu Erfurt. Es wäre ratsam gewesen, daneben die Erfurter Akten des Staatsarchivs zu Magdeburg heranzuziehen; daß diese auch für die medizinische Fakultät manches ergeben, zeigt schon die hübsche Arbeit von Georg Liebe „Die Universität Erfurt und Dalberg“ (Halle 1898).

Im übrigen sind nur Arbeiten zu verzeichnen, die sich mit der Geschichte der theologischen Fakultäten und der Vorbildung der Geistlichen beschäftigen.

Drews zeigt in einer ausgezeichneten Abhandlung¹⁵⁾, daß nicht Luther, sondern der Kurfürst im Frühjahr 1535 die Ordination in Wittenberg eingeführt hat, um den Gewissensekrupeln der nichtordinierten Pfarrer ein Ende zu machen. Luther ist zunächst damit nicht einverstanden, weil auch die Geistlichen anderer Gemeinden in Wittenberg ordiniert werden sollten; er fügt sich aber und vollzieht die Ordination als öffentlichen Akt vor der Gemeinde. Der Ordination ging die Verpflichtung der Ordinanden voraus. Bei der Verpflichtung handelt es sich um ein Gelöbniß der Treue und des Fleißes im Amt und Studium sowie um ein Gelöbniß der Beständigkeit in der reinen Lehre. Doch gab es keine feste Verpflichtungsformel, auch keine ausdrückliche Verpflichtung auf die altkirchlichen Symbole oder auf die Augsburgische Konfession. Die Prüfung der neu anzustellenden Pfarrer war von 1528 bis 1535 Sache des Superintendenten, seit 1535 wird sie der theologischen Fakultät zu Wittenberg übertragen. Mit dem Verlauf der Ordinandenexamina, wie sie Melanchthon von 1549 bis 1555 abhielt, sind wir durch Nachschriften, die Drews in den Beilagen mitteilt, genauer vertraut.

Der Eid der Doktoranden dagegen bezog sich bei allen lutherischen Fakultäten auf die Augsburgische Konfession und im Zeitalter der Orthodoxie auch auf die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche überhaupt. Daran hat weder der Synkretismus noch der Pietismus etwas Wesentliches geändert. Einen neuen Begriff des theologischen Doktorats stellte erst der kluge, weltmännische Lorenz von Mosheim auf, freilich nicht für Deutsche, sondern für Engländer, die bei den nahen Beziehungen Hannovers zu England öfter in Göttingen promoviert werden wollten. Man möge, so führt Mosheim aus, unter dem Doktorat ein Testimonium eruditionis theo-

¹⁵⁾ Paul Drews: Die Ordination, Prüfung und Lehrverpflichtung der Ordinanden in Wittenberg 1535. Programm Sr. Kgl. Hoheit dem Großherzoge von Hessen und bei Rhein Ernst Ludwig zum 25. August 1904 gewidmet von Rektor und Senat der Landesuniversität. Gießen 1904. 56 S. 4^o. — Ergänzt und berichtigtster Abdruck in der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht 1905. *Rez.*: Theologischer Jahresbericht 24, S. 555.

logicae verstehen, das ohne Rechtswirkungen einem englischen Episkopalen erteilt werden könne. Paul Tschackert hat dies Gutachten Mosheims aus den Akten der theologischen Fakultät der Georgia Augusta hervorgezogen und bündig erläutert.¹⁶⁾

Weniger interessant sind die Aktenstücke, die Ressa aus den handschriftlichen Beständen der alten Universität Duisburg (jetzt in der Bonner Universitätsbibliothek) unter die Presse gesandt hat.¹⁷⁾ Sie betreffen hauptsächlich die Ausbildung der evangelischen Geistlichen für Preußens westliche Provinzen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die hinter den Text gedruckten Anmerkungen bringen teils mehr, als man in einem solchen Beiwerk sucht (z. B. eine zehn Seiten lange Geschichte der Prüfungsverordnungen für die Pfarramtskandidaten in Cleve-Mark seit dem 17. Jahrhundert), teils beschränken sie sich auf ein paar kahle Daten, auch bei Persönlichkeiten, von denen eine knappe Charakteristik nicht schwer gewesen wäre. Ich denke etwa an den Duisburger Professor J. P. L. Withof, der als schwacher Nachfahre des großen Haller so ungefähr sämtliche Wissenschaften traktierte und nebenbei sein volles Herz in moralisierende Gedichte ausströmen ließ, die uns jetzt häufig trivial scheinen, die aber damals auch bei Urteilsfähigen wie Herder und Mendelssohn Anklang fanden.

Schlechter noch als um die Vorbildung der protestantischen Geistlichkeit war es gegen Ende des 18. Jahrhunderts um die Vorbildung der katholischen bestellt. „Es ist kein Stand im Erzstift, dessen Ansehen so tief herabgesunken ist als der geistliche . . . Der bisherige fehlerhafte oder ganz entbehrte Unterricht, den die Ausübung jener wichtigen geistlichen Pflichten voraussetzt, scheint einzig schuld daran gewesen zu sein“ — so heißt es in einem Bericht des Bonner Akademierats von 1786 (Varrentrapp, Beiträge zur Geschichte der kurkölnischen Universität Bonn. 1868, S. 22). Im Anfang des 19. Jahrhunderts werden dann an verschiedenen Universitäten katholisch-theologische Fakultäten eingerichtet, so in Breslau 1811, in Tübingen 1817 und an der neuen Universität Bonn 1818. Eine Folge des kirchenpolitischen Zusammenschlusses der Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz und ihrer Verabredungen war die Begründung der katholisch-theologischen Fakultät in Marburg im Jahre 1831. Von der Existenz dieser Fakultät haben bisher wohl nur wenige etwas gewußt; alles Nähere war gewiß auch diesen unbekannt: jetzt kann man sich aus Mirbt's¹⁸⁾ meisterhaft gearbeitetem Buch erschöpfende Belehrung

¹⁶⁾ Lorenz von Mosheims Gutachten über den theologischen Doktorat vom 9. August 1749. Mitgeteilt von Paul Tschackert. Leipzig, Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme). 1905. 11 S.

¹⁷⁾ Fritz Ressa: Theologisches Studium und pfarramtliches Examen in Cleve-Mark. Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte des 18. Jahrhunderts. Wipperfurth, Hahnen. 1905. 56 S.

¹⁸⁾ Carl Mirbt: Die katholisch-theologische Fakultät zu Marburg. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche in Kurhessen und Nassau. Marburg, Elwert. 1905. XII, 261 S.

holen. Mirbt hat den ihm aus Akten, Urkunden und Briefen überreich zuströmenden Stoff zweckmäßig in vier Teile gegliedert: in den beiden ersten behandelt er Vorgeschichte und Begründung der katholisch-theologischen Fakultät, in dem dritten und umfangreichsten verfolgt er die Kämpfe, die die Begründung hervorrief, in dem vierten schildert er den Untergang der Fakultät. In den Beilagen ist unter anderem die Stiftungs-urkunde der Fakultät abgedruckt. Am 19. Mai 1831 proklamierte der Kanzler Robert in einer Sitzung des akademischen Senats in Marburg die Konstituierung der katholisch-theologischen Fakultät. Als erster und einziger Professor wurde J. Chr. Multer (1768—1838) bestellt. Er kündigte theologische Moral, Pastoraltheologie und Kirchenrecht an. Nun hatte man eine Fakultät und einen Professor, allein — die Studenten blieben aus. Die kurhessische Regierung war viel zu eigenmächtig vorgegangen; sie hätte die Landesbischöfe zur aktiven Mitarbeit heranziehen müssen, um von vornherein der neuen Schöpfung das Vertrauen der Kreise zu sichern, für die sie in erster Reihe bestimmt war (S. 228). Auch die Wahl Multers, dem die kirchliche Behörde die kanonische Institution als Pfarrer versagt hatte, war ein bedenklicher Mißgriff. Was Wunder, wenn das Unternehmen kläglich scheiterte! Am 31. Juli 1833 wurde die Fakultät bereits wieder aufgehoben und die Ausbildung des Klerus vollständig der theologischen Lehranstalt am Seminar zu Fulda überlassen (S. 216). Der Ultramontanismus hatte einen glänzenden Sieg erfochten. Für die Geschichte der Universität Marburg ist die Errichtung der katholisch-theologischen Fakultät nur eine interessante Episode. Für die Geschichte des Ultramontanismus in Deutschland aber hat diese Episode symptomatische Bedeutung. Eben damals begann er von neuem seine Schwingen zu regen. Welchen Flug er nahm, ist ja bekannt genug.

Mit einem vortrefflichen Buch über die evangelisch-theologische Fakultät der Universität Dorpat hat uns Johannes Frey beschenkt.¹⁹⁾ Wir erhalten zunächst eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte der Fakultät aus der Feder des mittlerweile ins Grab gesunkenen Professors Hörschelmann. Sodann bietet Frey eine außerordentlich wertvolle Untersuchung über die Frequenz nicht nur der theologischen Fakultät, sondern der Universität überhaupt, versehen mit Tabellen und Diagrammen. Es folgt ein Verzeichnis der Preisschriften mit einem geschichtlichen Überblick, der sehr lehrreich ist und den Wunsch nach ähnlichen Arbeiten für andere Universitäten erweckt. Unter den preisgekrönten Studenten sind manche bekannte Namen: ich nenne nur Adolf Harnack und Reinhold Seeberg. Es ist überhaupt erstaunlich, wie viel bedeutende Theologen aus dem kleinen Dorpat hervorgegangen sind. Das läßt sich im zweiten Teil des

¹⁹⁾ Johannes Frey: Die Theologische Fakultät der Kais. Universität Dorpat-Jurjew 1802—1903. Historisch-biographisches Album mit Beiträgen früherer und jetziger Glieder der Fakultät. Mit 1 Titelbilde, 85 Porträts und 4 Diagrammen. Reval, Kluge. 1905. XII, 292 S. Rez.: Bonwetsch, Theologische Literaturzeitung 1906, Sp. 359 f.

Buches bequem überschauen. Er enthält, nach den Lehrstühlen geordnet, die Biographien der einzelnen Professoren, Lebensdaten, Charakteristiken, Schriftenverzeichnisse. Die jetzigen und noch lebenden früheren Mitglieder der Fakultät haben zum größten Teil ihre Biographien selbst geschrieben oder doch das nötige Material dafür eingesandt. Besonders ausführlich ist die Selbstbiographie Reinhold Seebergs, der damit ein Stück seiner wissenschaftlichen Entwicklung skizzieren wollte. Schade, daß nicht auch Johann Kvačala, der unserer Gesellschaft so nahe steht, die gleiche Absicht gehabt hat. — Damit sind wir schon bei der Gegenwart angelangt. Aus der Universität Dorpat ist die Universität Jurjew geworden. Wird die Russifizierung der ursprünglich nahezu deutschen Universität allgemach auch auf die segensreich wirkende theologische Fakultät ausgedehnt werden? Diese Frage kann nur beantworten, wer da weiß, wie sich die grauenhaft zerrütteten Verhältnisse Rußlands dereinst gestalten werden. Und niemand weiß es.

Mitteilungen.

Historisch pädagogische Ausstellung bei Gelegenheit der deutschen Lehrerversammlung in München zu Pfingsten 1906.

Von Jos. Heigenmooser, Kgl. Seminardirektor in München.

Zum erstenmal wurde bei der bayerischen Lehrerversammlung 1896 der Versuch gemacht, eine solche Ausstellung zu bieten; der damalige Erfolg veranlaßte mich, auf Wunsch des Münchener Bezirks-Lehrervereins, auch bei einer großen deutschen Lehrerversammlung zum erstenmal schulgeschichtliches Anschauungsmaterial vorzuführen. Meine Erwartungen wurden durch den Besuch von vielen Hunderten der Festteilnehmer sowie vielen Hunderten von Münchener Schulfreunden, die mit regem Interesse das Gebotene betrachteten, übertroffen, und so läßt sich annehmen, daß manche Anregung für Erziehungs- und Schulgeschichte daraus entstand.

Es wäre vielleicht förderlicher gewesen, sich auf ein Gebiet z. B. Entwicklung der Fibel und des Lesebuches etc. zu beschränken, statt aus allen Teilen des Schullebens Stoff zu bieten; doch „wer vieles gibt, wird manchem etwas geben“. So waren denn zwei Säle des herrlichen Schulhauses an der Flurstraße mit ca. 1000 einzelnen schulgeschichtlichen Objekten gefüllt, in Gruppen zu einem gefälligen Ganzen geordnet. Daß vieles Wertvolle geboten war, läßt sich schon aus der nieder bemessenen Versicherungssumme von 15 000 M. sowie aus dem Katalog ersehen, der 46 Aussteller aufführt. Diese waren die Kgl. Anstalten: Staats-, Universitätsbibliothek, Münzkabinett, graphische Sammlung, Kreis-Lehrerinnenbildungsanstalt; städtische Archive und Sammlungen: München, Augsburg, Dinkelsbühl, Kulmbach, Landsberg, Memmingen, Weißenburg, Thurnau; das deutsche Schulmuseum in Berlin und das städtische Schulmuseum in Breslau; das Museum in Linz; die historischen Vereine von Ober- und Niederbayern, Oberfranken; der Altertumsverein Burghausen; die Bezirkslehrervereine Landshut, München, sowie endlich viele private Freunde der Schulgeschichte.

I. Handschriften. Von den aufliegenden Schularchivalien sind zwar viele schon veröffentlicht und in Lehrerkreisen bekannt, so hat Gebele solche Urkunden von München, Maser die von Memmingen, Böhm die Ingolstädter Schulordnung von 1589, Meister das Leben Cretas zu Bayreuth 1730 etc. etc. herausgegeben, doch war auch vieles zu sehen, das wenig oder gar nicht bekannt ist, so von Augsburg, Dinkelsbühl, Weißenburg. Schon der flüchtige Blick ergab, daß hier noch mancher ungehobene Schatz vorlag. Bei den Schulordnungen von Dinkelsbühl 1737, Augsburg 1683 verglichen mit der für Ober- und Niederbayern 1738 fällt besonders auf, wie eingehend jene schon das Methodische besprechen, während diese es kaum erwähnt. Die 53 Archivalien, von der Ordnung der Postenschule des Gabriel Castner, München 1560, bis zum Prüfungszeugnis des Gallus Meyring 1799 haben einen sehr mannigfaltigen Inhalt und berühren die verschiedensten Schulverhältnisse. Selten ist der Empfehlungsbrief des Pfalzgrafen Friedrich bei

Rhein für den Stadtschreiber Kiesleher zur Erlangung des Schuldienstes Weissenburg 1629; die Probeschrift mit Proberechnen des Schulmeisters Vogl 1629 etc. etc.

Von den geschriebenen Büchern bot durch seine prachtvolle, in Farben durchgeführte Ausstattung das Rechenbuch des Wertema von Plurs 1593 eine besondere Anziehung. Die früheren Schreib- und Rechenmeister waren ja vielfach wahre Künstler, wie ein Neudörfer-Nürnberg, Tochtermann-Augsburg etc. Das deutsche Schulmuseum Berlin hatte uns in liebenswürdiger Weise aus seiner großen Sammlung 67 Autographen, Briefe hervorragender Pädagogen, zur Verfügung gestellt, die berechtigtes Interesse erweckten; sah man doch die seltenen Handschriften eines Comenius, Rousseau, Felbiger, des Herzogs Ernst von Gotha etc. vertreten, deren Schriftzüge jeder Schulmann pietätvoll betrachtet.

II. Gedruckte Bücher aus der theoretischen und praktischen Pädagogik lagen 380 auf. Mag man sagen: Bücher gehören zum Lesen, nicht zum äußeren Beschaun, so ist doch auch wahr, daß schon das äußere Gewand unserer Quellschriften für alle Schulmänner, denen die Originale nie zu Gesicht kamen, einen besonderen Reiz hat. Und nicht auf den Forscher, sondern auf die breiteren Massen der Lehrwelt, die ja von ihren Studien her schon einen appetitierenden Hintergrund haben, war die Absicht der Anregung gerichtet. Aus der Unmasse der Werke über theoretische Pädagogik waren vor allem die ersten Ausgaben unserer leitenden Größen ausgewählt, dazu namentlich viele bayerische Schulordnungen und auch manches Kleinmaterial von besonderem Reiz, meist aus Bayern.

Die Originalausgaben von Luthers Sendschreiben an die Ratherrn 1524, das Lehrbüchlein von Zwingli 1524, das Gründliche Bedenken Augsburg 1693, die Schriften des Comenius, Franckes, der Philanthropen, Pestalozzis und der Nachpestalozzianer hier vereinigt zu sehen, bot einen seltenen Genuß. Man kann ja aus größeren Bibliotheken vieles davon haben, doch manches auch nicht; pädagogische Bibliotheken gibt es ja in Deutschland leider nur zwei: die Comeniusbibliothek in Leipzig und die des Deutschen Schulmuseums in Berlin. Selten zu finden sind die aufliegenden Schulschriften Heinrich Brauns in einem vollständigen Exemplar, Kajetan Weilers Werke, Gedanken über die Erziehung der Bauernjugend von P. von Schrank 1779 etc., speziell bayerische Werke von Bedeutung.

Eine vorzügliche bayerische Landschule war die zu Biburg an der Abens, wie wir aus einem kleinen, sehr instruktiven Schriftchen ersehen: Preisverteilung auf der Landschule Biburg 1787. Dort wurde schon zu dieser Zeit ein guter Unterricht in Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Landwirtschaft und Physik gegeben.

Eine noch größere Auswahl von Schriften der praktischen Pädagogik wollte die Entwicklung der einzelnen Lehrfächer vorführen. Aus der Religion lagen die Katechismen von Luther und Canisius etc. bis ca. 1820 in wichtigen Vertretern vor. Eine biblia pauperum von 1720 erregte Interesse, da man noch zu dieser Zeit vielen Leuten, die nicht lesen konnten, die Heilswahrheiten durch Bilder veranschaulichen mußte. Wie aber das Prinzip der Anschaulichkeit zur Lächerlichkeit ansartete, zeigt der Curieuse Bilderkatechismus 1792, Nürnberg. Er veranschaulicht: „Was kein (Bild des Auges) gesehen und kein (Bild des Ohres) gehört und in keines (Bild des Menschen) (Bild des Herzens) gedungen etc.“ Also auch früher schon ein übel angebrachter Bilderdienst, unter dem wir heute so sehr leiden. Ebenbürtig den moralischen Erzählungen Salzmanns etc. sind die wenig bekannten von Wening-Burghausen 1792.

Im Gebiet der deutschen Sprache interessierte besonders die vorliegende Fibelliteratur, der auch unsere besten Kenner einige Beachtung geschenkt hätten.

Götting-Gebesen 1594 vertritt in seinem kurzen Unterricht, lesen zu lernen, eine Art Lautiermethode, meines Wissens nicht bekannt. Es lag ein römisch-katholisches Namenbüchlein, Freising 1786, sowie ein solches für die evangelische Jugend, Augsburg 1712, vor. Das auf Pergament gedruckte Lesebüchlein von Fischer, Regensburg 1637, ist selten, da es auf einer Seite die deutsche auf der entgegengesetzten die lateinische Druckschrift gibt und mit dem Lesen sogleich das Latein beginnt. Was man sich in Versen beim A B C leistete, übertrifft nach dem Vorliegenden das von Fechner in seinem grundlegenden Werke über die Methoden des ersten Leseunterrichtes Veröffentlichte. Es überrascht, in dem Neuartigen Bilderbüchlein, Ulm 1743, bei „Bär“ und „Bock“ den Vers zu finden: „Die faule Bärenhaut sollst Du fliehen; Dich etwas Guts zu tun bemühen. Arbeite stets, ob Venus lock, so wirst nicht zum geilen Bock.“ Besonders interessierte ein ABC-Tafelchen auf Holz, 18. Jahrh., ein Nachkomme der sogenannten Hornbücher aus früherer Zeit, von dem wir nichts in unseren Sammlungen besitzen, während der Engländer Tuer vor 10 Jahren ein Werk über 400 Hornbücher veröffentlichte, von denen ca. 200 aus Deutschland stammen. Die ABC-Tafeln von Holz, Metall, sogar Silber, waren mit einer hornartigen Masse überzogen.

Die älteste gedruckte deutsche Anleitung zur Interpunktion lag in der Incunabel von 1473, Boccacio, von Steinhöwel übersetzt vor, der auf der letzten Seite seines Werkes das Bedürfnis empfand, über die „punkten und virgel“ Aufschluß zu geben. Die sprachgeschichtliche Entwicklung war in Werken von Meichsner, Laur, Schottelius, Puder bis herab zu Grimm und Wismayr vorgeführt. Von den Lesebüchern war das älteste ein Handbüchlein der Kinder, Köln, Kayser, 1543, dessen Lesestoff nur religiöser Art in Prosa und Reim ist. Wir haben hier das erste wirkliche Lesebuch vor uns; es war für im Lesen vorgeschrittene Kinder bestimmt. Die Sprüche Salomonis von Wallwert, Nürnberg 1710, sind ebenfalls wenig bekannt. Darin rühmt der Autor seine Verbesserung der Buchstabiermethode durch das Nichtwiederholen der buchstabierten Silben. Bemerkenswert ist auch das Nahmenbüchlein der lieben Evangel. Jugend, Augsburg 1712, ein Lesebuch, das die Personennamen der heiligen Geschichte mit der Deutung der Namen und kurzer Lebensgeschichte derselben enthält.

Die alte Rechenliteratur bot Vertreter von Köbel 1514 bis Bundschue 1823, worauf nicht eingegangen werden kann. Für den Lehrer der Volksschule waren untergeordnete, aus dem bestehenden System entstandene Schriften illustrierend, so das Vorbereitungsbüchlein zum Rechnen 1796, das noch beginnt: Was heißt Rechnen?

Von den geographischen Schulbüchern, die ja auch in einer Auswahl vorlagen, verdient das von Pater Anselm Desing, Benediktiner zu Enseldorf, 1743, Erwähnung, weil es durch Anschauung, lustige Erzählungen und dergleichen die Geographie den ohnehin „ekelhaften Prinzen mehr zur Lust als zur Last“ behandelt. Ergötzlich ist die Fibel der Länderkunde in Versen, Erlangen 1813, die in Bayern bis ca. 1870 noch hie und da benutzt wurde. „Wer will mit durch Europa reisen? Kommt her, ich will den Weg euch weisen! Da guckt einmal Ihr Leutenchen all! Das erste Land heißt Portugal. Von Spanien wirds hier umgeben; da wächst der Wein an edlen Reben; da türmen sich die Pyrenäen! Hilft nichts! Wir müssen darüber gehen, wenn wir zurück nicht bleiben wollen und bald nach Frankreich kommen sollen.“ usw.

Von den Geschichtsbüchern wurde Bunos Idea Historiae Universalis,

1693, Regensburg, mit seinen Bildern viel beachtet. Leistet dieses Buch doch das Höchste, was in phantastisch-gesuchter Weise in der Veranschaulichung von Geschichtstatsachen behufs Einprägung derselben gedruckt wurde. „Das 14. Jahrhundert wird durch ein Ölglas dargestellt, weil O der 14. Buchstabe ist. Heinrich von Lützelburg bemühte sich, ein gutes Öl aus diesem Glas zu geben, um das römische Reich zu heilen. Dem Bayern versagte der Papst das Salböl. Carl IV. wußte Reichsöle und andere Einkommen zu verhandeln, damit er die Krone für seinen Sohn erhielt.“ In welcher freisinniger Weise in Bayern 1817 Geschichte gelehrt wurde, zeigt die kurze Vaterlandsgeschichte von Jos. Baier, Landgeistlicher, Prüfungsgeschenk für die Landjugend. Wie lehrreich manch verschollenes Büchlein ist, davon liegt ein Beweis vor, in dem Auszug aus der Geschichte von Bayern zum Unterricht für die Kinder von Anton Baumgartner, Auditor des churfürstlichen Leibregimentes, München, Strobl 1786. Dieser Auditor ist ein Pädagoge allerbesten Art. In der Vorrede über die Methode des Geschichtsunterrichtes schildert er den Betrieb dieses Faches in so ausgezeichnete Weise, daß sich in der gleichzeitigen Literatur wohl nichts Besseres findet. Das ist bis ins einzelne der Geschichtsunterricht, wie wir ihn heute fordern. Dieser methodische Exkurs verdient es, an das Tageslicht gezogen zu werden.

In der Naturkunde waren meist bayerische Autoren vertreten. Im Schreiben und Zeichnen bewundern wir zwei Arbeiten des Schreib- und Rechenmeisters Tochtermann in Augsburg, mit Feder und Pinsel künstlerisch ausgeführt, Prachtstücke wie wenige. Albrecht Dürers Unterweisung, 1538, ist in der Entwicklungsgeschichte dieser Fächer von Bedeutung. Sehr wertvolle Werke über Gesang, von Luthers Gesangbuch 1524 bis zur Gesanglehre für den I. Kurs der Kgl. Elementar- Volks- Singschulen in München 1819 veranschaulichten die Geschichte dieses Faches.

III. Lehrmittel und Schülerarbeiten führten in den Schulbetrieb der Vergangenheit ein. Besonderes Interesse erregten die Rechenmaschinen, welche das städtische Schulmuseum in Breslau in freundlichster Weise uns zur Verfügung stellte: ein russisches, chinesisches, japanisches Rechenbrett, ein römischer Abacus, ein griechischer Kolumnenabacus, eine deutsche Rechenbank. Diese seltene und wertvolle Sammlung ist im hohen Maße instruktiv. Ergänzt wurde sie von den Original-Rechenstäbchen Nepers aus dem 17. Jahrhundert, worüber eine Abhandlung im 2. Heft 1906 unserer Mitteilungen steht; durch eine Rechenmaschine mit 10 drehbaren Rollen nach dem System Nepers, 17. Jahrhundert, ferner durch eine seltene Abbildung über das römische Fingerrechnen. Daß der Erfinder der Stenographie, Gabelsberger, auch eine mechanische Multiplikationstafel schuf, ist wenig bekannt. Originell ist die Karte: Tabula Geographica Joh. G. Vettero mit bildlichen Darstellungen geschichtlicher Ereignisse bei den verschiedensten Orten, z. B. Thassilo wird durch Karl den Großen ins Kloster St. Goar verbannt, 788 — ein geschlossener Wagen mit dem Herzog etc. Die zwei Bände Kupfertafeln zum Elementarwerk von Basedow in einem sehr schönen Exemplar, besonders aber 28 Schülerarbeiten der „deutschen Schul in Weissenburg 1856“ fanden verdiente Würdigung. Probeschriften von Kindern aus so früher Zeit sind selten. Die Schreibübungen haben natürlich nicht genetischen, sondern alphabetischen Gang und steigern sich zu guten Leistungen. Jedes Blatt trägt Datum und Namen. Nach Erfindung der Lithographie, anfangs 1800, stellte man die neue Kunst sogleich in den Dienst der Schule. Professor Mitterer schuf 72 lithographische Vorlagen für Zeichenschulen. Gegenstände aus Haus

und Werkstatt, gerade wie heute, sind der Vorwurf, nur zeichnen wir nach der Natur, nicht nach Vorlagen. Professor Warnberger und Wagenbauer schufen lithographische Landschaften-Vorlagen, Professor Winter Tierbilder. Diese Vorlagen, lithographische Inkunabeln, waren in den bayerischen Zeichenschulen von 1810 an bis in die 60er Jahre vorgeschrieben, wie aus dem ersten offiziellen Verzeichnis der für die bayerischen Schulen zugelassenen Lehrmittel und Bücher, München 1810, das auch auflag, ersichtlich ist. Alte Handarbeiten aus dem 18. und 19. Jahrh. mit sehr schönen lithographierten Stickmustervorlagen aus Senefelders Werkstätte fanden bei Handarbeitslehrerinnen und Damen vielen Anklang.

IV. **Bildliche Darstellungen.** 116 Porträte berühmter Pädagogen, aus der Sammlung des deutschen Schulmuseums, in gefälliger Montierung, bildeten in einer geschlossenen Galerie einen Hauptanziehungspunkt. Im bunten Wechsel des Formates, der verschiedenen Reproduktionsarten wie Holzschnitt, Kupferstich, Radierung, Schabblatt, Stahlstich, farbige Darstellung, bot sich dem Auge ein freundliches Bild dar, zum Teil auch zum künstlerischen, vor allem aber zum pädagogischen Genuße einladend. Weitere 40 Porträts von andern Ausstellern ergänzten mit vielen bayerischen Schulmännern der Vergangenheit die Sammlung. Wer weiß, wie schwer es ist, von manchen Pädagogen ein Porträt aufzutreiben, wird die Berliner Sammlung vollauf zu würdigen wissen, wenn sie auch nicht immer Künstlerisches bot, das eben bei verschiedenen Persönlichkeiten überhaupt nicht vorhanden ist. Es ist hier nicht möglich, auf eine Besprechung dieser Ausstellung einzugehen, aber wer sich wie wir Schulmänner fortwährend mit den Ideen unserer Pädagogen zu beschäftigen hat und die Schulgeschichte kennt, dem ist dieses Anschauungsmaterial eine wertvolle, hochinteressante Bereicherung seines diesbezüglichen Vorstellungskreises geworden.

Die bildlichen Darstellungen aus Schule und Lehrerleben, 17 Bilder vom deutschen Schulmuseum, 38 von andern Ausstellern, zeigen uns das frühere Schulleben besser als lange Schilderungen. Gerade solche Darstellungen sind sehr selten. Sie verdienen eine eingehende Schilderung, doch kann ich hier nur auf Besonderes hinweisen. Das Rousseau-Monument in Genf, ein Stich von Picart 1714, Erziehung der Jugend, von Goltzius (1558—1616), Kinder werden von der Mutter zur Schule geschickt, eine Radierung von Rembrandt 1641, der Schulmeister, der Schreibmeister lith. von Hanfstängel 1836, Matresse D'école von Wille (1716—1808), der Trostspiegel von Petrarka mit seinen Schulzonen, 1551, Bosses Schulmeisterin (1611—1678), die Stiche von Mettenleiter um 1800, die satirischen Darstellungen aus „Wahrheit ohne Schminke“ 1825: Der Lehrer als Handwerker, als Landwirt, eine Schulprüfung etc., besonders auch ein farbiges Blatt „Schulprüfung“, ein satirisches Blatt, Diesterweg und seine Gegner, etc. etc., vielfach nicht bloß künstlerisch, sondern auch inhaltlich belehrend und erheiternd, fanden aufmerksame Beachtung.

V. **Gegenstände für den Schulgebrauch** oder damit zusammenhängend fanden sich nicht viele, doch auch hier manche seltene. Das Lebkuchenmodell mit einer A B C-Tafel und einem Schulmeister mit Kindern wird man wohl in den Museen vergeblich suchen. Nach dem Kostüm namentlich des Reiters auf der Rückseite, stammt es aus dem Anfang von 1700, jedenfalls vor Basedow, der bekanntlich die schon von Erasmus empfohlene Spielerei mit gebackenen Buchstaben wirklich einführte. Ein hölzerner Schulesel aus dem 18. Jahrh. als Überbleibsel einer in unpädagogischen Strafen erfindungsreichen Zeit erregte heiteres Aufsehen. Das gothische, das Renaissance-Nähpult wie die früheren Tintenzeuge boten Seltenes.

VI. Die Abteilung Schulmedaillen und Münzen aus unserm berühmten Münzkabinett zeigte die Medaillen unserer hervorragenden Pädagogen, darunter sehr wertvolle wie z. B. Melanchthon von Hagenauer. Zahlreiche Schulprämien in Taler- und Klippenform aus Bayern und der Schweiz versetzten uns in die Zeit, da man nach dem Geiste der Philanthropischen Schule solche Auszeichnungen als Lohn des Fleißes und der Leistungen verlieh. Ein wenig verstandenes Gebiet ist das der Rechenpfennige, wovon 2 Kollektionen vorhanden waren. Zum Auflegen auf der Rechenbank bestimmt, können sich wenige eine Vorstellung von diesem Rechnen bis ins 16. Jahrh. machen. Hier war aber das Verständnis sehr erleichtert, denn auf dem ausgestellten Rechenbrett war eine Subtraktion mittels dieser Pfennige angebracht. Daß es aber noch zu Josephs II. Zeit Rechenpfennige gab — wie einer anlag — mußte überraschen.

VII. Verschiedenes. Hier sei nur eine Reproduktion des Abschiedsliedes eines fahrenden Scholaren aus dem 13. Jahrh. mit Neumen hervorgehoben, ein seltenes Produkt längstvergangener Zeit, in dem der Held, von Liebe getrieben, seinen Genossen Lebewohl sagt. Ein Unicum ist wohl das überschwengliche Abschiedsgeicht des Professors Schwarzbach in Lins an seinen Schüler Pfanner 1619.

Wir in München haben ein Lehrmittelmagazin, aber keine historische Abteilung in demselben. Allgemein hörte man in der Ausstellung das Bedauern, daß man das Gebotene nur so kurze Zeit sehen könne und nur ein oberflächliches Beschauen möglich sei. Das bildet die Schwäche solcher Veranstaltungen, doch scheint mir, daß trotzdem die gegebenen Anregungen nicht zu unterschätzen sind. Von diesem Gesichtspunkte aus muß ich wünschen, daß bei Lehrertagen öfter das Münchener Beispiel nachgeahmt werde, daß wir in München bald eine schulhistorische Sammlung bekommen, wofür eine Menge Material gewonnen werden kann. Dem Münchener Bezirkslehrerverein aber, der diese Ausstellung veranlaßte und ermöglichte, gebührt der Dank aller Freunde der Erziehungs- und Schulgeschichte.

* * *

Zu dem Aufsatz von O. Zaretsky, Eine Schulordnung aus dem Jahre 1571 für die Schule zu Stadthagen (Mitt. XVI, 2, 163 ff.) bemerke ich, daß die Schule in Stadthagen schon in einer Stadtrechtsaufzeichnung erwähnt wird, die in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden ist. Ich habe sie in der Archivistischen Zeitschrift Bd. VIII (1883), S. 215 ff. abgedruckt; doch mag die merkwürdige Stelle (S. 220), die von der Schule handelt, hier nochmals mitgeteilt werden, da sie sich in einem von R. Doebner und mir unter dem Titel „Aus dem Stadtarchiv zu Stadthagen“ a. a. O. veröffentlichten Aufsätze vorfindet, der leicht der Beachtung entgeht.

(§ 19.) Vortmer weme de scolre sinen son keset^{a)} to bischope, de en scal dre dahge vor der kindere daghe^{b)} unde dre daghe na nyne gheste hebben. Unde to der kindere daghe en scal he nemande to gaste hebben dom den scolemester unde sine scolere unde des koninges vader unde moder unde dar wil de rad to gheven enen verding. Were ok dat des biscofes elderen nicht denen ene wolden,^{c)} so scollet se enen verding gheven den, de der scolere procuratores sind, unde des koninges elderen enen halven verding. Unde dar wil de rad to gheven enen verding, also dat de procuratores den denst don. Unde encollet nicht riden men dansen up dem radhus.^{d)}

^{a)} wählt. — ^{b)} 28. Dezember. — ^{c)} Sie nicht bewirten wollten. — ^{d)} Sie sollen nicht reiten, sondern tanzen auf dem Rathause.

An dieser Stelle, deren eingehende Interpretation ich Fachleuten empfehle, ist offenbar von einem Schulfeste die Rede, bei dem die Schüler einen „Bischof“ wählten, dessen Eltern die gesamte Schule und des wohl ebenfalls gewählten „Königs“ Eltern zu bewirten hatten; es entspricht dem schon erwähnten „Gregorius-feste“ (vgl. Schmid Encyclop. des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens VIII, 24 f. Herzog, Realencyclopädie der protestant. Theol. u. Kirche V, 366 und die dort angeführte Literatur).

Dresden.

Dr. H. Ermisch, Oberregierungsrat.

* * *

In den von Prof. Max Herrmann herausgegebenen lateinischen Literaturdenkmälern des 15. und 16. Jahrhunderts ist ein Neudruck der Paedologia des Petrus Mosellanus von Dr. Hermann Michel erschienen (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1906), auf den wir schon jetzt hinweisen, weil er die Beachtung aller, die sich mit der Geschichte des Unterrichtswesens beschäftigen, verdient. Der Neudruck dieses vielgebrauchten Schülergesprächs, das im Jahre 1706 zum letzten Male für Schulzwecke aufgelegt wurde, liegt hier in einer mustergültigen Ausgabe vor. Eine umfangreiche Einleitung berichtet in anziehender Form über das Leben Mosellans und gibt dann eine eingehende Analyse des Schriftchens. Ohne uns hier genauer auf die tiefgehenden Forschungen des Herausgebers einzulassen, heben wir nur einige besonders interessante Punkte heraus, und weisen vor allem auf die Auseinandersetzungen über die Entwicklung des Schülergesprächs und dessen Verhältnis zum Kunstdrama, ferner auf die Bedeutung Quintilians für den Humanismus hin. Auch auf Fragen der Unterrichtsmethode ist der Verfasser mit vielem Verständnis eingegangen. Was er über das „Exponieren“ sagt, ist zweifellos richtig und bestätigt sich auch durch die schon von uns gesammelten mittelalterlichen Handschriftenbeschreibungen. Daß der Ausdruck späterhin geradezu freilich den Sinn von „übersetzen“ bekam, zeigt der Catho teutonice expositus, 1494, der über dem lateinischen Texte deutsche gedruckte Interlinearversionen enthält. Die scharfsinnigen Untersuchungen Michels über die Editio princeps erweisen mit zweifelloser Sicherheit, daß die erste Ausgabe der Paedologie im Oktober 1518 erschienen ist. Wir freuen uns der tüchtigen Ausgabe, die einen wertvollen Beitrag zur Schulgeschichte bildet, und wünschen, daß ähnliche wirksame und typische Lehrbücher eine ebenso gewissenhafte, mit hervorragender Sachkenntnis und Allgemeinbildung angefertigte Bearbeitung finden möchten.

* * *

Herr Geh. Oberreg.-Rat Dr. Matthias hat der Bibliothek unserer Gesellschaft das wertvolle Werk von Erman-Horn: Bibliographie der deutschen Universitäten, 3 Bde., Leipzig, Teubner, 1904 ff. zum Geschenk gemacht, wofür wir ihm auch an dieser Stelle unsern verbindlichsten Dank aussprechen.

Gesellschafts-Angelegenheiten.

Bericht über die Gruppen-Ausschußsitzung vom Dienstag, den 5. Juli, nachm. 5¹/₂ Uhr (Berlin, Reichstagsgebäude).

Anwesend die Herren: Geh. Oberreg.-Rat Dr. Lewald, Kommissar des Reichsamts des Innern; Studienrat Rektor Dr. Krallinger, Vertreter der Gruppe Bayern; Schulrat Prof. Dr. D. Georg Müller, Vertreter der Gruppe Sachsen; Geh. Hofrat Prof. Dr. Uhlig, Vertreter der Gruppe Baden; Pfarrer D. Dr. Diehl, Vertreter der Gruppe Hessen; Oberlehrer Dr. Schnell, Vertreter der Gruppe Mecklenburg; Direktor Dr. Busse (Küstlin), Vertreter der Gruppe Berlin-Brandenburg; die Vorstandsmitglieder: Fechner, Herrmann, Heubaum, Schrader, Schuster.

Den Vorsitz führte der stellvertretende Vorsitzende Karl Schrader.

Der stellvertretende Vorsitzende begrüßte die Versammelten und gedachte dann mit bewegten Worten der Verdienste des verstorbenen Begründers der Gesellschaft, Professor Kehrbach, zu dessen Andenken sich die Anwesenden von ihren Sitzen erhoben. Er teilte mit, daß sich der Geh. Oberreg.-Rat Dr. Matthias durch Gründe, die in seiner amtlichen Stellung liegen, veranlaßt gesehen habe, seinen Vorsitz abzugeben. Darauf erstattete Prof. Fechner den Finanzbericht, der Schriftführer berichtete über die Veröffentlichungen der Gesellschaft im Jahre 1905/6 sowie über die in Aussicht genommenen der Jahre 1906/7 und 1907/8.

Mit warmen Worten trat Herr Studienrat Krallinger für den Antrag der Bayern-Gruppe betreffs der Hinterbliebenen des Professors Kehrbach ein, der eine eingehende Behandlung erfuhr. Unter anderem gab Herr Krallinger die Anregung, daß seitens der Schriftleitung der „Mitteilungen“ in geeigneter Weise auf die im Nachlaß des Professors Kehrbach noch befindlichen Bände der Bibliographie sowie der Texte und Forschungen hingewiesen und zum Ankauf derselben ermuntert würde.*) Der Schriftführer legte darauf eine als Manuskript gedruckte Anweisung für die Inventarisierung des handschriftlichen und gedruckten Materials auf deutschen Bibliotheken vor und erörterte im Anschluß daran den Arbeitsplan der Gesellschaft.***) Die sich daran anschließende Diskussion ergab einige neue wertvolle Anregungen, die in der weiteren Bearbeitung des Planes ihre Berücksichtigung gefunden haben. Im allgemeinen fand er in der vorliegenden Form die Zustimmung der anwesenden Gruppenvertreter.

Nachdem noch die einzelnen Gruppenvertreter ihre Jahresberichte***) erstattet hatten, wurde als Ort der nächsten Generalversammlung München in Aussicht genommen.

* * *

Bericht der Bayerngruppe.

(2. Mai 1905 bis 27. April 1906.)

Während dieses Zeitraums fanden fünf Ausschußsitzungen und zwei Kuratorialsitzungen statt. In denselben wurden die Verhältnisse der Bayerngruppe und der Gesamtgesellschaft behandelt und verschiedene Gesellschaftsaufgaben zu lösen gesucht.

*) Vgl. S. 2 des Umschlags.

***) Die Anweisung wird Ende September auf Wunsch den Mitgliedern zugesandt.

***) S. unten.

In der Frage der Gründung eines bayerischen Schulmuseums wurden verschiedene Schritte unternommen, deren Erfolg vorläufig noch von keinem Belang ist.

Neue Beihefte veröffentlichten Herr Seminardirektor Heigenmooser über die Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens in Bayern und Herr Assistent Widenbauer über die Geschichte der Ludwig-Kreisrealschule München. In beiden Fällen erfreute sich die Bayerngruppe dankenswertesten Entgegenkommens seitens der Vorstandschaft der Gesellschaft.

Zur Förderung der Herausgabe bayerischer Mittelschulordnungen wurden an mehrere Mitarbeiter der einschlägigen Kommission Stipendien aus den Mitteln der Gruppe gewährt. Einer der Herren Stipendiaten Dr. Lurz bereiste mit befriedigendem Erfolge verschiedene Städte Altbayerns und ein anderer, Dr. Reißinger sah sich in der Pfalz nach schulgesehichtlichen Archivalien um.

Der Kassier Herr Dr. Flemisch legte infolge seiner Wahl zum Landtagsabgeordneten seine Ehrenstelle nieder, worauf Herr Dr. Lurz zugewählt wurde. Leider wurde ein Ersatz für Herrn Dr. Flemisch als Mitglied der Kommission für Herausgabe der Schulordnungen noch nicht gefunden.

Der Tod des Gründers unserer Gesellschaft und des schulgesehichtlichen Unternehmens überhaupt Herrn Professors Dr. Karl Kehrbach rief in den Reihen der Mitglieder der Bayerngruppe, welche in Leid und Freud ihm beigestanden war, aufrichtige Teilnahme hervor. Der Ausschuß sprach dem Vorstand wie den Hinterbliebenen sein Beileid aus. Der Beschluß einer Abordnung zur Leichenfeier konnte jedoch nicht ausgeführt werden. In der Kuratorialsitzung vom 7. Januar 1906 fand eine Gedächtnisfeier für den Verstorbenen statt, wobei Hochschulprofessor Dr. Siegmund Günther, der I. Vorsitzende der Bayerngruppe, in warmen und beredten Worten das Leben und Wirken Kehrbacks vorführte. Zu dieser Versammlung hatten sich außer dem Trauerredner und dem Berichterstatte eingefunden: die K. Ministerialräte von Lichtenstern und Schätz, Geheimrat Dr. von Laubmann, Universitätsprofessor Dr. Schnitzer, Oberbibliothekar Dr. Schnorr v. Carolsfeld, Oberstudienrat Dr. Wecklein, Studienrat Dr. Stiller, Seminardirektor Heigenmooser, Gymnasialprofessor Brand, Gymnasiallehrer Dr. Flemisch und Dr. Lurz, Lehrer Freytag. Die Bayerngruppe war auch einmütig in dem Wunsche, daß die Hinterbliebenen Kehrbacks ohne Rücksicht auf ihre Vermögensverhältnisse unter Würdigung der hohen nationalen Verdienste des Mannes mit einer entsprechenden Pension bedacht würden und stellte bei der Vorstandschaft einen dahinzielenden Antrag.

Ein neues Bayernheft hat der Universitätsprofessor Dr. Remigius Stötzle in Würzburg in Aussicht gestellt über pädagogische Stiftungen und Einrichtungen des Juliusspitals in Würzburg. Ebenso dürften binnen Jahresfrist zwei Bände Schulordnungen für die Monumenta fertig werden.*) Die Bayerngruppe kann somit auf das abgelaufene Arbeitsjahr mit Befriedigung zurückblicken.

* * *

Bericht der Gruppe Hessen.

Das vergangene Jahr 1905/6 brachte unserer Gruppe zwei beachtenswerte Ereignisse: 1. den vorläufigen Abschluß der Ausgabe der Schul-

*) Die Bibliographie einschließlich der Zeitschriftenartikel päd. Art sind nicht außer acht gelassen.

ordnungen der Gruppe Hessen und 2. eine Neuorganisation der Gruppenarbeit. 1. Der 3. Band der Schulordnungen erschien im Juni, wurde von Gr. Ministerium und Gr. Oberkonsistorium amtlich empfohlen, viel gekauft und wird zur Zeit von vielen Seiten eifrig studiert. Auch für die Popularisierung der Forschungsergebnisse ist bereits manches geschehen. 2. Auf der am 25. September 1905 abgehaltenen Generalversammlung der Gruppe wurde an Stelle des leider zurücktretenden Geh. Schulrats Dr. Mangold als Vorsitzender Pfarrer D. Dr. Diehl in Hirschhorn und als Schriftführer und Kassenwart Oberlehrer Roller in Darmstadt gewählt. Der Vorsitzende nahm das ihm übertragene Amt nur unter der Voraussetzung an, daß sich Mittel und Wege finden ließen, um der Herausgabe regelmäßig erscheinender, mit hessischer Schulgeschichte sich befassender Publikationen näher treten zu können, die für die Hebung des schulgeschichtlichen Interesses in unserem Lande unbedingt notwendig sind. Dank des Entgegenkommens des Vorstands unserer Gesellschaft und der großh. hessischen Regierung wurde es bereits im Januar 1906 möglich, die Herausgabe einer jährlich im Umfang von 7—10 Bogen erscheinenden Zeitschrift: „Beiträge zur hessischen Schul- und Universitätsgeschichte“ für das Jahr 1906/7 ins Auge zu fassen. Gegen Ende des Jahres 1905/6 konnte bereits mit dem Druck des ersten Heftes begonnen werden.

Mit Unterstützung der Gruppe gab ferner der Vorsitzende, Pfarrer Diehl in Hirschhorn, ein drittes Heft seiner „Studien und Quellen zur hessischen Schul- und Universitätsgeschichte“*) heraus, einen 208 Seiten umfassenden und mit Vorwort, Nachwort und Register versehenen Neudruck von Joh. Just Winckelmanns „Einfältigem Bedenken von 1649,“ einer der bedeutendsten hessischen Schulschriften, deren Studium sicher manche Frucht für unsere Sache bringen wird.

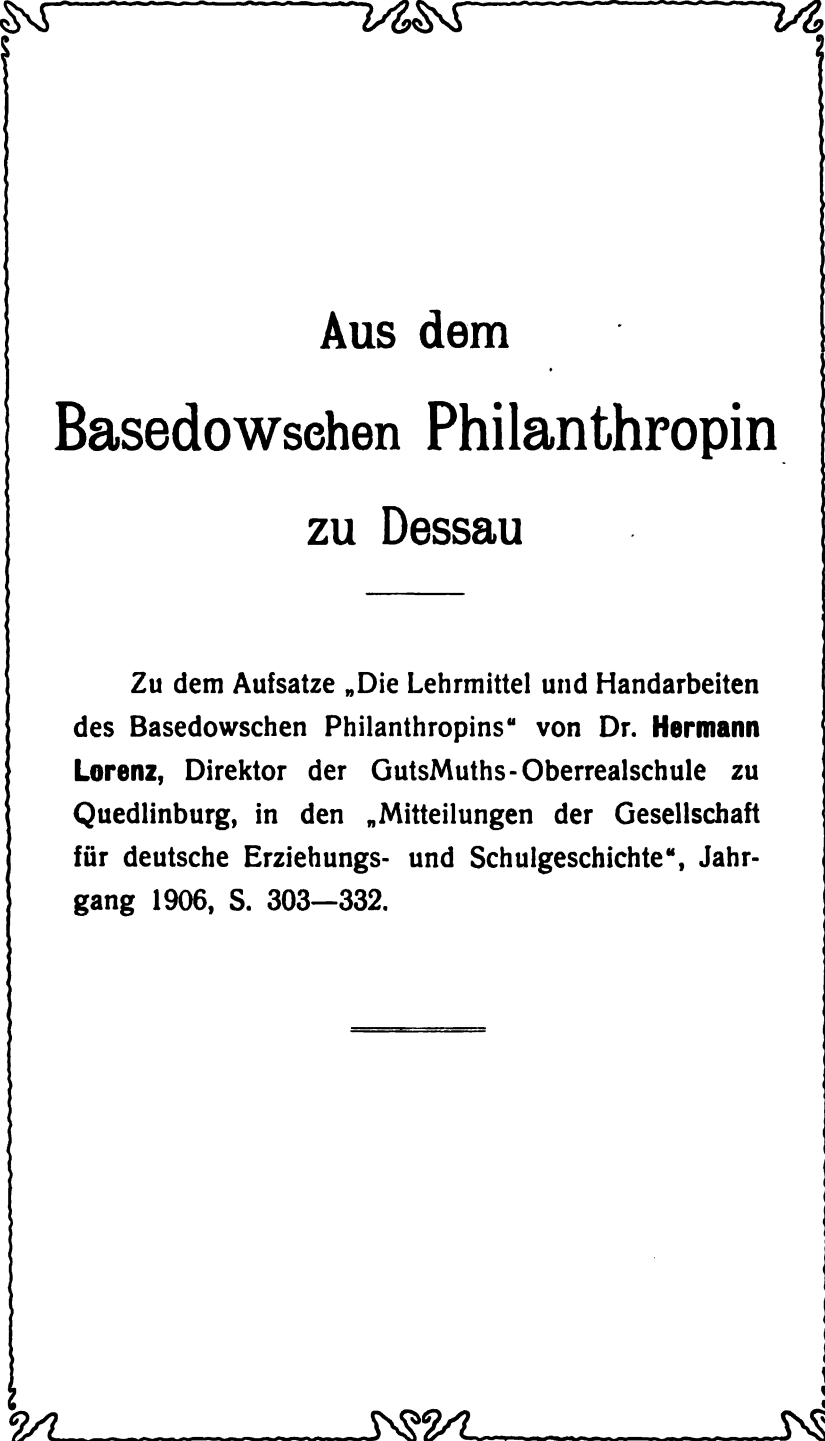
Erwähnt sei noch, daß bereits Verhandlungen begonnen sind wegen eines zu gründenden hessischen Schulumuseums.

* * *

Die Sachsengruppe

hielt Mittwoch, den 23. Mai, eine Sitzung ab, in der zum Vortrag gelangten: B. F. A. Richter, Aus dem Tagebuche des Rektors Thomasius. Th. Fritzsche, Leipziger Kinderforschung im 18. Jahrhundert. B. Rost, Aus der Geschichte der sächsischen Mädchenschule. G. Müller, Ein Sohn Adam Rieses als Leipziger Rechenmeister. C. Krebs, Ohnmaßgeblicher Vorschlag zu besserer Einrichtung der Volksschulen von 1763.

*) Das Heft ist inzwischen erschienen. Es umfaßt drei größere Aufsätze, nämlich 1. Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Erziehungs- und Unterrichtswesens in den linksrheinischen Gebieten der ehemaligen Bistümer Mainz und Worms (S. 1—54). Von Pfarrer und Professor D. Dr. Franz Falk in Klein-Winternheim. 2. Stärke und Zusammensetzung der Studentenschaft in der Frühzeit der Universität Gießen 1607—1624 (S. 55—76). Von Oberlehrer Dr. Wilhelm Martin Becker in Darmstadt und 3. Beiträge zur Schulgeschichte der Pfälzer Ämter Starkenburg, Groß-Umstadt und Otzberg aus den Kompetenzbüchern von 1566, 1573, 1595, 1605 und 1608 (S. 77—104). Von Pfarrer D. Dr. Wilhelm Diehl in Hirschhorn sowie einige kleine Mitteilungen, Ein Gutachten über die Nebenbeschäftigungen von Schulmeistern aus der Zeit um 1575, — Stimmen der Väter (S. 105—120) von ebendemselben.

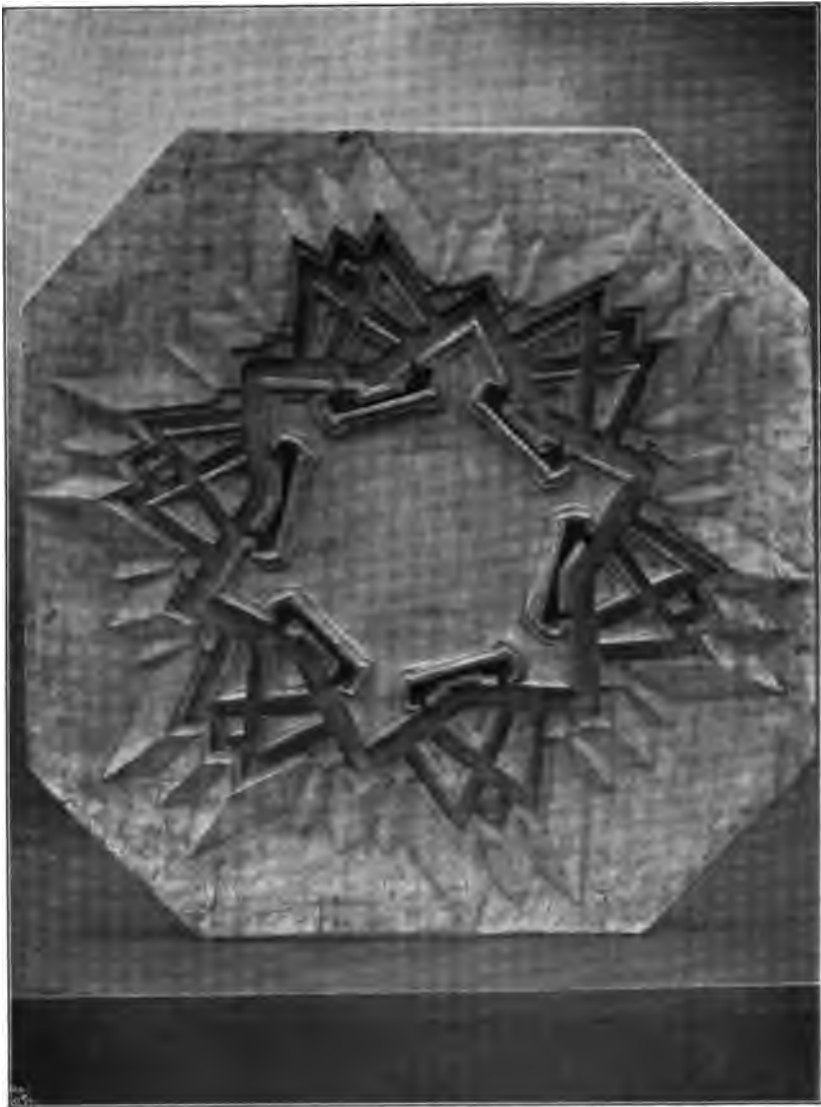


Aus dem
Basedowschen Philanthropin
zu Dessau

Zu dem Aufsätze „Die Lehrmittel und Handarbeiten
des Basedowschen Philanthropins“ von Dr. **Hermann
Lorenz**, Direktor der GutsMuths-Oberrealschule zu
Quedlinburg, in den „Mitteilungen der Gesellschaft
für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“, Jahr-
gang 1906, S. 303—332.



1. Modell eines Kriegsschiffes.



2. Modell einer Festung.



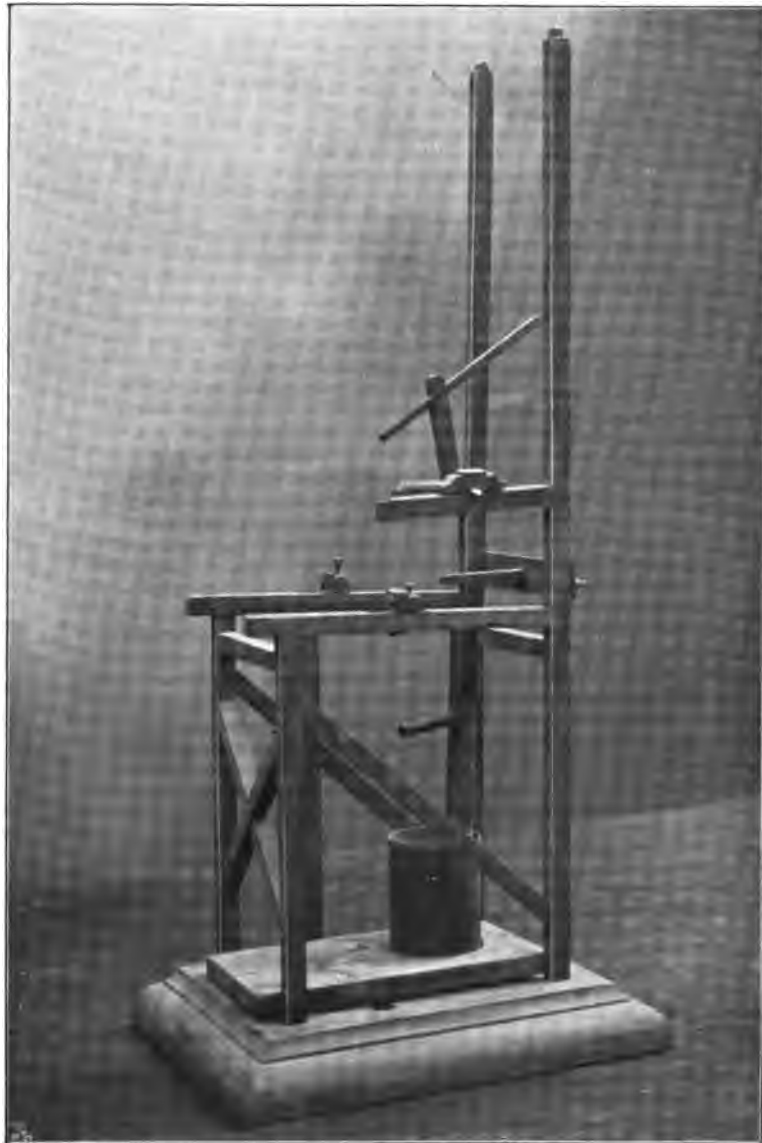
3. Chinesenfigur.



4. 5. Modell von Pflug und Egge.



6. Modell eines Kranes.



7. Modell eines Pumpwerkes.



8. Modell eines Brückenjoches.



9. Modell einer Badeanstalt.



10. 11. Zwei Modelle von Pferdeställen.



12. Modell des Philanthropin - Hauptgebäudes.



13. Soldatenfigur mit elektrischem Gewehr.



14. Modell einer Kirche zur Veranschaulichung des Blitzeinschlages.



Christian Hinrich Wolke.



Johann Bernhard Basedow.

1

Abhandlungen.

Die Lehrmittel und Handarbeiten des Basedowschen Philanthropins

nebst 12 Tafeln mit Abbildungen
der wichtigsten in Dessau noch heute vorhandenen Reste.

Von Dr. Hermann Lorenz,
Direktor der Guts-Muths-Oberrealschule i. E. zu Quedlinburg.

Die drei lebenskräftigsten Triebe der Pädagogik Basedows, die hoch über das schon längst verdorrte Rankenwerk seiner über-eilten, undurchführbaren und geradezu lächerlichen Einfälle empor-gewachsen sind und heute zu den segensreichsten Fruchtbäumen des Erziehungswesens gehören, sind die körperliche Erziehung, die Verwendung von geeigneten Lehrmitteln zur Anschauung und der Handfertigungsunterricht.

Während die Entwicklung des im Dessauer Philanthropin be-gonnenen Turnunterrichts durch den kürzlich verstorbenen treff-lichen Forscher K. Wassmannsdorff schon seit langem eine genaue und gebührende Würdigung gefunden hat, war dies bezüglich der beiden andern eben genannten Erziehungszweige bisher noch nicht der Fall. Und doch ist reichlicher Quellenstoff vorhanden.

In erster Linie kommen die vielen Philanthropinschriften Basedows und seiner Kollegen in Betracht. Daß sie naturgemäß zu Dessau, in der Herzoglichen Bibliothek, der Behördenbibliothek und der Gymnasialbibliothek, in größerer Anzahl vorhanden sind, ist bis jetzt noch zu wenig bekannt geworden.¹⁾ Daneben stehen die Aktenstücke und Rechnungsbücher zur Verfügung, die im Herzog-lichen Staatsarchiv zu Zerbst und im Philanthropin-Aktenschanke des Herzoglichen Friedrich-Gymnasiums aufbewahrt werden.

Aber es gibt noch unmittelbarere Zeugen. Nach der Auf-lösung des Philanthropins 1793 wurden seine reichlich vorhandenen Lehrmittel, soweit sie noch da waren, durch Fürst Franz, den treuesten und väterlichsten Förderer jener eingegangenen Anstalt, an die Hauptschule zu Dessau, das heutige Herzog Friedrich-

¹⁾ Auf unsere Bitte hat es Herr Direktor Dr. E. Wickenhagen zu Dessau übernommen, die dortigen Bibliotheken einer Durchsicht zu unterziehen und das vorhandene schulgeschichtliche Material für unser Archiv wissenschaftlich zu registrieren.
Die Schriftl.

Gymnasium, überwiesen. Viele Jahrzehnte lagen sie unbeachtet im früheren Schulgebäude. Wie vieles wird dabei verschollen sein! Die letzten Reste dauernd der Vergessenheit entrissen zu haben, ist das Verdienst des Herrn Geheimen Schulrats Dr. G. Krüger, der als damaliger Direktor jenes Gymnasiums, anlässlich der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Dessau 1884, eine sehr beifällig aufgenommene Ausstellung der „Reliquiae Philanthropini“ veranstaltete, ein kurzes gedrucktes Register dazu herausgab und fortan für eine würdige und sichere Aufbewahrung jener Reste in einem Lehrmittelzimmer des Herzoglichen Gymnasiums zu Dessau Sorge trug.

Die noch vorhandenen 25 Gegenstände sind ohne Zweifel wichtig genug, um in diesen Mitteilungen verzeichnet, genauer beschrieben und zum größten Teil abgebildet zu werden. Vorauszuschicken ist dabei eine quellenmäßige Erörterung über die Entwicklung der Basedowschen Erziehungsgedanken, soweit sie Lehrmittel und Handfertigkeit betreffen. Nur dann werden jene Gegenstände bezüglich ihrer Herkunft und ihres Zweckes ins rechte Licht gerückt werden können.

Bevor dies geschieht, sei den hohen Ministerial- und Oberschulbehörden, sowie den Direktionen der Herzoglichen Bibliothek, des Herzog Friedrich-Gymnasiums zu Dessau und des Herzoglichen Staatsarchivs zu Zerbst der ergebenste Dank ausgesprochen für die gütige Erlaubnis und Förderung, mit der sie die vorliegende Abhandlung ermöglichten.

1. Die Empfehlung des Sachunterrichts durch Basedow.

Gleich beim Beginn seines pädagogischen Wirkens, als Hauslehrer des jungen Herrn von Qualen zu Borghorst in Holstein 1749, war Basedow mit größtem Eifer bestrebt, auf möglichst anschauliche Art unter steter Heranziehung der Sinneswahrnehmung zu unterrichten. Die Unterweisungen fanden meist auf Spaziergängen „unter dem Namen des Spielens“ statt. Basedow brachte z. B. seinem Zögling die elementaren Begriffe vom Raum dadurch bei, daß er ihm an den Rädern seines kleinen Kinderwagens nach Maß seines Verständnisses die Kreislehre klar machte und an Fenstern, Türen, Stühlen, Wänden, Fußböden, kurz an hundert Gegenständen der Natur und Kunst, in Haus, Hof, Stall die geometrischen Figuren zeigte; durch Vorlegen von Weizenkörnern,

Erbsen, durch Zerkleinern von Äpfeln u. dergl. veranschaulichte er die Grundregeln des Rechnens.¹⁾

Seine durch diese Hauslehrertätigkeit erprobten Unterrichtsgrundsätze veröffentlichte Basedow 1752 in den Thesen, durch die er die Magisterwürde der Universität Kiel erlangte. Die wichtigste Stelle dieser kleinen, durch A. Pinloche der Verschollenheit entrissenen Schrift lautet: „Omnis nostra a sensibus incipit cognitio, et experientia rerum magistra est. Hinc efficitur omnibus in disciplinis, ut multa pueris obscura maneant hanc solam ob causam, quoniam ea non viderint audierintve.“ Dieser Grundsatz bildete fürderhin das Rückgrat von Basedows Pädagogik, mochte sie brauchbare und dauernd wertvolle Ratschläge erteilen oder sich auf gekünstelte, läppische Abwege verirren.

Mit Recht hat A. Pinloche²⁾ darauf hingewiesen, daß jene Worte mit den Hauptgrundsätzen des Orbis pictus von Comenius völlig übereinstimmen. Basedow selbst hat nie geleugnet, daß er in den erwähnten Punkten, vor allem in der Verknüpfung des Sprachunterrichts mit dem Sachunterrichte, von Comenius beeinflußt ward, und hat diesem als seinem Vorgänger volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Besonders tat er dies in der feierlichsten Stunde seines Lebens, als er am 13. Mai 1776 beim Beginn des bekannten Philanthropin-Examens vor einer Versammlung von bedeutenden Schulmännern ausrief: „Und Du, guter Johannes Comenius! Du wurdest mißverstanden! Man hätte Dich nach der Absicht brauchen und verbessern sollen, — und man ließ Deine Schriften, wie ein Vokabelbuch, memorieren; das war eine vermehrte Schulnot. Auch Du machtest Aufsehen und wardst berufen, ganze Reiche

¹⁾ Siehe Basedows Methodenbuch Kap. IV, Bd. I, Abschn. 2, sowie besonders die Darlegungen von A. Pinloche, Geschichte des Philanthropinismus, deutsche Bearbeitung, Seite 31.

²⁾ Gesch. d. Philanthropinismus, deutsche Ausgabe, S. 160. — Inwieweit Basedow bezüglich des Anschauungsunterrichts noch von anderen Vorgängern, wie Locke, Herzog Ernst, Franke, Gesner, Rousseau, beeinflußt wurde, läßt sich schwer bestimmen und soll hier nicht erörtert werden. Die Schriften des Comenius aber waren ihm ganz ohne Zweifel bekannt und auch für ihn das Eingangs-Portal der neueren Pädagogik. Auch ihm leuchteten, wie in Marmor gemeißelt, die unvergänglichen Leitworte des mährischen Ersvaters entgegen: „Es ist nichts im Verstand, wenn es zuvor nicht im Sinn gewesen . . . Worte sollen nur mit der Sache verbunden gelehrt und gelernt werden . . . Alles werde, so viel als möglich, den Sinnen vorgeführt, das Sichtbare dem Gesicht, das Hörbare dem Gehör usw. . . . Man kann, wenn Sachen bisweilen fehlen, Stellvertreter derselben anwenden, d. h. Kopien (Modelle) und Bilder . . . Was getrieben werden soll, muß praktisch gelernt werden . . . Es kann nichts gediegen sein, als was in allen Stücken zusammenhängt.“ Alle diese weisen Fundamentallehren des Comenius finden sich, wie unsere Darlegungen ergeben werden, auch in Basedows besten und wichtigsten Ratschlägen.

auf einmal einzurichten . . . Dein Licht erlosch; und Du lebst länger als Deine Wirkung!“

In der gleichen Rede¹⁾ aber weist Basedow auf die Gründe hin, die nach seiner Ansicht den Mißerfolg des Comenius herbeiführten und diesen zu einem „fürchterlichen (d. h. warnenden) Beispiele“ machten. Einerseits habe sich Comenius „nicht auf die Schultern vieler Männer erhoben“ d. h. die Mithilfe der Zeitgenossen nicht mit dem nötigen Nachdruck angerufen, andererseits die unerläßlichen Vorbedingungen der Schulreform nicht geschaffen, weder ein Lehrerseminar, noch eine Schulbücher-Enzyklopädie, noch die nötigen „Lehr-Werkzeuge“.

Basedow beteuerte in seiner Eröffnungsrede, wie eifrig er bestrebt sei, jene „Fehler“ zu vermeiden und dadurch Comenius zu übertreffen. Er versprach damit nicht zu viel. Mit einer Begeisterung und zugleich mit einer marktschreierischen Anpreisung ohnegleichen hat er in den Jahren von 1768, wo die „Vorstellung an Menschenfreunde“ erschien, bis 1776, wo jenes Aufsehen erregende Examen stattfand, die öffentliche Meinung bearbeitet und in dieser Zeit, dank dem von Rousseau entfachten überaus günstigen Fahrwinde, einen beispiellosen Erfolg erreicht, der namentlich in den von edlen Menschenfreunden für das Elementarwerk gespendeten 15000 Talern zutage trat.

In den mehrfachen Agitationsschriften der Jahre 1768 bis 1776 — zu denen auch das Elementarbuch selbst gehört — betonte Basedow mit immer größerem Nachdruck die obersten Comenius-Grundsätze, d. h. die Forderung des Sachunterrichts, der sinnlichen Veranschaulichung und der dazu nötigen Lehrmittel. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß gerade in diesen Punkten seine Darlegungen Wertvolles, im ganzen auch Maßvolles bieten und uns über so vieles Lächerliche und Verschrobene hinwegtrösten können, das sich im Methodenbuche und Elementarwerke zum Schaden der guten Sache findet.

Schon in der Vorstellung an Menschenfreunde 1768 rät Basedow zur Beschaffung eines „wohlgeordneten Naturalienkabinetts von wohlfeilen Nachahmungen aller sinnlichen Dinge“, das zum

¹⁾ Philanthropisches Archiv, Zweites Stück, Beilage C, Dessau 1776: Basedows Eröffnungsrede Seite 41, 42. — In ähnlicher Weise erkannte Basedow das Verdienst des Comenius an in der Schrift: Das in Dessau errichtete Philanthropinum 1774, Seite XII; aber auch hier sagt er, daß ihm „die Fehler des Johannes Comenius, den dieselbe Hoffnung labte, Warnung seien“; größer als diese Fehler sei die Torheit derer, die das von Comenius dargebotene Werkzeug nicht gebrauchten und sein Werk verlachten.

Lehren der „Realitäten“ notwendig sei (§ 42). Für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht der oberen Stufe sei ein „Gemische von Naturhistorie und physikalischer Experimental-Erkenntnis“ notwendig (§ 39). Jedes Gymnasium aber müsse ein geordnetes Antiquitäten-Kabinett von Nachahmungen und Bildern haben, durch deren Anschauen die (altklassische) Erkenntnis erleichtert und angenehm werde (§ 50). In der Erwägung, daß Naturalien, Kunstgegenstände oder Modelle in vielen Fällen nicht genügen, wird eine Sammlung von Kupferstichen geplant: „Die Kinder sollen kein Spiel und keine Ergötzung so lieben, als ein solches für ihre Natur eingerichtetes und mit lehrreichen Kupfern, die zum Teil illustriert (d. h. ausgemalt) sein müssen, durchgängig geziertes Buch“ (§ 56).

Die Notwendigkeit und Wichtigkeit des Sachunterrichtes legte Basedow im Methodenbuche¹⁾ näher dar: Das Memorieren (Einprägen) von Sachen sei weit wichtiger, als das Memorieren von Worten. Man müsse die Kinder gewöhnen, alles, was sie an gewissen Orten und bei gewissen Umständen sehen und hören, nach Belieben zu beobachten (Bd. I, Kap. V, Abschn. 3). Und für den Schulunterricht selbst möchte er in allen Schulstuben die Lehre an die Tafel schreiben: Wenig Worte und viel Handlungen (d. h. Vorführungen von Gegenständen und Bildern)! Wie ein roter Faden durchziehen diese Gesichtspunkte alle auf das Methodenbuch folgenden Philanthropinschriften.

Basedow war sich der Mängel wohl bewußt, die dem einseitig betriebenen Sachunterrichte unter Umständen anhaften würden. Zwar die Gefahr, daß dabei die Ausbildung des ästhetischen Gefühles und des abstrakteren logischen Denkens in den Hintergrund kommen könnte, erkannte er nicht, aber über zwei andere drohende Schwierigkeiten hat er sich unumwunden geäußert.

Im Methodenbuche Bd. I, Kap. V, Abschn. 3 gibt er zu, daß auch der Anschauungsunterricht, wenn er zu äußerlich betrieben wird, im Verbalunterricht stecken bleiben kann und dann das „Gedächtnis nur mit Wörtern anfüllt“. Wenn z. B. ein Kind alle Teile und Instrumente einer Uhr kennen lerne, ohne von der Kraft und Wirkung dieser Teile einen Begriff zu erhalten, so sei es der

¹⁾ Band I des Methodenbuches erschien, als Einleitung zum Elementarwerk, in erster Auflage 1770, in zweiter 1771, in dritter 1773. Bei der zweiten Auflage ward das Kapitel über Prinzenerziehung abgetrennt und als besonderes Buch unter dem Namen Agathokrator herausgegeben. Band II des Methodenbuches erschien 1771. In vorliegender Abhandlung wird gemäß der dritten Auflage des Methodenbuches zitiert.

Erkenntnis einer Uhr zwar näher gekommen, habe aber noch keineswegs eine klare, wirkliche Sachkenntnis erreicht. Diese werde nur dann eintreten, wenn dem Verstande neue Vorstellungen zugeführt würden. Zu diesem Zwecke müsse man vom Einfachen anfangen und zu dem Zusammengesetzteren fortschreiten, zuerst etwa nur ein Gemälde oder ein Zimmer betrachten, zuletzt dann eine große Gegend, in welcher viele hundert Sachen vorkommen. Wenn ein Gegenstand in der Natur entgegentrete oder im Unterricht behandelt werde, so sei planmäßig zu erwägen, ob man den Kindern nichts Nützliches sagen könne: a) von dessen natürlichem und künstlichem Ursprunge, b) von den Personen, die daran arbeiten, c) von den Örtern, wo er zu finden ist, d) von seinen Teilen, Eigenschaften und Kräften, e) von desselben Gebrauche oder Mißbrauche, f) von Veränderlichkeiten und dem Untergange desselben. Ein kleines Maß nützlicher und vollständiger Erkenntnis sei besser als ein Gemisch zahlreicher Kenntnisse, welche ein Zufall einander geworfen zu haben scheine.

In dieser durchaus notwendigen Beschränkung der durch Anschauungsunterricht vorzuführenden Stoffe liegt eine weitere Schwierigkeit, über die sich Basedow im Methodenbuche (Bd. I, Kap. V, Abschn. 4) ausspricht. Er geht von einer richtigen Beobachtung aus: Die vorigen Jahrhunderte hätten einen pedantischen Hang zu den Sprachen und vielen unnötigen Teilen der Philologie gehabt; das gegenwärtige (18.) sei in Gefahr, die Polyhistorie in Sachen zu hoch zu schätzen. Als er sich (um 1768) zum Elementarwerk entschlossen habe, sei er von diesem Irrtum der Polyhistorie angesteckt gewesen. Wo wäre er hingeraten, wenn ihn nicht die ersten Erfahrungen zu einer Änderung des Planes veranlaßt hätten! „Alle Handwerke, alle Künste, alle Arten der Stände und Gewerbe wollte ich der Jugend bekannt machen. Wo sollte ich anfangen? Wo sollte ich aufhören? Glücklicherweise war ich nahe dem Hafen, als ich der unermeßlichen Weite gewahr ward, auf welcher ich mich gewiß verirrt hätte. Ich kehrte um zu dem Vorsatze, den Unterricht in den Sachkenntnissen so weit zu treiben als nötig ist.“

2. Plan der Lehrmittelsammlungen und der Edukationshandlung.

In der Vorrede zur 3. Auflage des Methodenbuches 1773 heißt es: Die Welt werde sich wundern, daß man an so natürliche Mittel der Glückseligkeit (d. h. an Lehrmittelsammlungen) erst im 18. Jahr-

hundert gedacht habe. Aus diesen Worten geht hervor, daß Basedow von den bereits vor ihm angestellten derartigen Versuchen nichts wußte. Nach dem Vorgange von Herzog Ernst, der im Schulmethodus seine Lehrer zur Beschaffung von Lehrmitteln angehalten hatte, sorgte schon August Hermann Franke für ein Naturalienkabinett, für Pflanzensammlungen, für einen Globus u. dergl. Diese Veranstaltungen, deren Reste dem Vernehmen nach noch heute in den Frankeschen Stiftungen zu Halle aufbewahrt werden, blieben jedoch nur auf diese eine Schule beschränkt. Basedow jedoch strebte in sehr aner kennenswerter Weise eine allgemeine Verbreitung solcher Lehrmittelsammlungen an, indem er genauere Pläne veröffentlichte und durch eine „Edukationshandlung“ eine ausgedehntere Beschaffung von allen möglichen Lehrmitteln ermöglichen wollte.¹⁾

Einen eifrigen Gehilfen und Planmacher auch für diese Bestrebungen fand er bereits 1770 in Ch. H. Wolke. Basedow fühlte sich, wie bereits erwähnt, nicht fähig, den vollständigen Plan eines Naturalienkabinetts auszuarbeiten und erkannte an mehreren Stellen seiner Schriften an, daß die betreffenden Veröffentlichungen zu nicht geringem Teile von Wolke herrührten,²⁾ der sich als „Gehilfe und Freund zu den Geschäften des Naturkundigen“ im Edukationshandel angeboten habe. Das „Register“ der für ein Musterkabinett und den daraus entspringenden Lehrmittel-Handel ward bald ausführlich, bald im Auszug veröffentlicht in folgenden Philanthropinschriften: zuerst 1770 in „Vorschlag und Nachricht von bevorstehender Verbesserung des Schulwesens“ S. 34 und besonders S. 45 ff., sodann 1771 im Anhang des von der 2. Auflage des Methodenbuches losgelösten „Agathokrators“, ebenso 1771 (aber kürzer) in den Vierteljährigen Nachrichten Stück I, S. 50 ff. und im 2. Bande des Methodenbuches S. 48, sowie 1776 im „Philanthropischen Archiv“, Bd. I, S. 31—32; B. II, S. 36; Bd. III, S. 84, 85. Gemäß diesen wiederholten Dar-

¹⁾ Basedow nimmt dieses Verdienst ausdrücklich für sich in Anspruch in seiner gegen Schlözers Angriffe gerichteten Schutzschrift (Viertelj. Nachrichten vom Elementarwerke II, S. 70): Der von Schlözer so hoch gepriesene französische Schriftsteller La Chalotais habe für die Schulen Lehrmittel mit besonderen Aufbewahrungsräumen gefordert, doch nicht wie er (Basedow) auch die Herstellung solcher Waren und ihre Verbreitung durch Edukationshandel ins Auge gefaßt.

²⁾ Vierteljährige Nachr. von Basedows Elementarwerk Stück I, 1771, S. 53, sowie S. 32. — Vergl. auch Methodenbuch Bd. II, 1771, S. 102, 103. — Vierteljähr. Nachr. Stück III, 1772, S. 66 heißt es, daß Wolke eine Beschreibung des Schulkabinetts für Naturalien und Kunstsachen vorbereite, die noch „abgemessener und praktischer“ sein werde als die vorhergehenden Beschreibungen.

legungen sollten die Lehrmittel der zu gründenden Edukationshandlung in folgende 4 Hauptgruppen zerfallen:¹⁾

1. Verschiedene Gattungen großer und kleiner, wohlfeilerer und teurerer Kabinette zum Unterrichte der Jugend.

2. Die dazu gehörigen Bücher und Sammlungen teils illuminiertes (d. h. farbiger) teils nicht illuminiertes Kupferstiche und Holzschnitte. Farbige Kupferstiche lassen sich unter den Lehrmitteln des Dessauer Philanthropins allerdings nicht nachweisen, ebensowenig Holzschnitte. Bekannt und weit verbreitet aber wurden die hundert, meist von Chodowiecki entworfenen Kupfertafeln, die (1770 und 1774) in zwei an das Elementarwerk angeschlossenen Teilen erschienen. Da diese kleinen Kupferbildchen nur für den Einzelunterricht in „Hofmeisterstuben“ geeignet waren, beabsichtigte Basedow ernstlich, für den Schulunterricht größere, der ganzen Klasse sichtbare Nachbildungen durch Maler herstellen zu lassen. Dieser Plan ist, wahrscheinlich in Rücksicht auf die hohen Kosten, nur in ganz geringem Umfange ausgeführt worden.²⁾

3. Papier, Schreibbücher, Schreibtafeln, Rechentafeln, Griffel, Federn, Lineale, Tascheninstrumente.

4. Lehrreiches Spielzeug für junge Kinder, woran — ganz mit neuzeitlicher Fürsorge — die Möglichkeit des Schadens, den sie durch giftige Farben oder auf andere Art daraus nehmen könnten, vermieden werden sollte.

Von diesen 4 Gruppen ist die erste als die eigentliche Lehrmittel-Gruppe im heutigen, engeren Sinne anzusehen. Über sie ist von Basedow und Wolke ein genaues „Register“ ausgearbeitet worden, das in der Agitationsschrift „Vorschlag und Nachricht von der bevorstehenden Verbesserung des Schulwesens“ 1770, S. 45 ff., nicht weniger als 24 Seiten umfaßt. Es sei daraus ein Auszug geboten, schon deshalb, weil dieses Verzeichnis zum ersten Male in der deutschen Pädagogik eine ausführliche, wohlüberlegte Übersicht über die zum Teil noch heute not-

¹⁾ Vgl. Vorschlag und Nachricht von bevorstehender Vbssg. d. Schulwesens, 1770, S. 84.

²⁾ Im Philanthrop. Archiv II (1776), S. 23, werden die Kosten auf einige hundert Reichstaler geschätzt, wenn die Kupferbildchen von einem Maler „ohne Anwendung großer Mühe und Kunst — denn Meisterwerke seien zu teuer — groß gemalt würden“, so daß sie für eine Reihe von Schulen gesitteter Stände ausreichen. Das Philanthropin habe bereits einige Bilder vergrößern lassen und Proben der „trefflichsten Wirkungen“ gehabt. Dies bewies z. B. das bekannte Examen vom 13. bis 15. Mai 1776, wo Wolke die heikle Szene vor der Entbindung (Kupfertafel 29, Bild a) behandelte und Simon eine französische Sprachübung über das Frühlingsbild (Kupfertafel 16, Bild a) abhielt. Beide verwendeten Vergrößerungen im Format von Wandbildern.

wendigen Lehrmittel bietet und sich ohne Zweifel als eine recht bemerkenswerte, eigenartige Kundgebung darstellt. Es sind nur Kabinette mittleren Umfangs, wie sie für höhere Knabenschulen passen, ins Auge gefaßt, „weder sehr wohlfeile zum Gebrauche des großen Haufens, noch große und kostbare für Prinzen und Universitäten“.

Vorausgeschickt sind diesem „ausführlichen Vorschlage zur Anlegung eines Schulkabinetts“ eine Reihe von Anweisungen, aus denen hervorgeht, daß neben der Heranziehung des Edukationswaren-Handels auch ein selbständiges Sammeln notwendig erscheint: es sei weniger auf Kostbarkeit der Materie und auf Zierrat der Form als auf den Zweck der betreffenden Gegenstände zu sehen; wenn die Beschaffung eines Gegenstandes nicht zu teuer sei, dürfe man sich nicht mit Modellen oder Abbildungen begnügen; an allen Gegenständen seien auf Papptäfelchen die Benennungen aus den auf der Anstalt betriebenen Fremdsprachen anzubringen; Vollständigkeit aller Gattungen sei unmöglich oder zu kostspielig; bei Anlegung eines Kabinetts seien Gegenstände auch von Materialwarenhändlern, Apothekern, Kaufleuten, Schiffern zu kaufen oder zu erbitten; teure Werkzeuge und Maschinen müsse man alt kaufen, da sie dem Kabinett auch dann noch gute Dienste leisten könnten, wie z. B. eine abgenutzte Uhr. Das Register selbst zeigt (Vorschlag und Nachricht etc. 1770, S. 45 ff.) folgende Abteilungen, von deren Einzelheiten wir das Wichtigste aufzählen:

1. Zur Kenntnis des Menschen: Abbildungen von Waldmensch (d. h. wohl Wilden) und auswärtigen Nationen, zwei nackte menschliche Figuren aus Gips, wegen des Unterschiedes der äußerlichen Teile; ein Menschengerippe, ein mit Wachs ausgespritztes Herz, eine in Branntwein erhaltene Hand mit Sehnen, unvollkommene Geburten von verschiedenen Monaten, Abbildungen von Mißgeburten, Abbildungen von sonderbaren Stellungen und Bewegungen, wozu Künstler oder Wilde den Körper gewöhnen können.¹⁾

2. Zur Kenntnis der Tiere: Abbildungen von Tieren, für die ganze Klasse sichtbar, auch solche aus Holz, Ton, Gips, Wachs, an der Oberfläche möglichst natürlich gefärbt (zuweilen sind lebende Tiere damit zu vergleichen); Abbildungen vom Inneren der Tiere, Gerippe, ausgestopfte Häute. Von vierfüßigen Tieren müssen vorhanden sein: Hufe, Zähne, Hörner, Knochen, Häute, Leder, Haare, Bürsten, Stachel, Wolle usw.; von Vögeln: Eierschalen (des kleinen Kolibri und des großen Straußes), Flügel, Federn, Köpfe, Füße mit Klauen, Nester, Magen, auch einige lebendige

¹⁾ Solche Akrobaten-Künste, deren Betrachtung Basedow für die körperliche Erziehung als nicht unwichtig erachtete, sind auf den Kupfertafeln Nr. 51—54 des Elementarwerkes in reichlicher Anzahl abgebildet.

Vögel in Bauern; von Amphibien: ein Biber (!) mit seinem Bau im Modell, Frosch, Chamäleon, Schlangenarten; von Fischen: ausgestopfte Häute, Fischbein, Walfischknochen, ein Horn des Einhorns (!), ein Schwert des Schwertfisches, Fischleder, Fischleim, ein Walratlicht; von Insekten: spanische Fliegen, Cochenillen, Honig, Wachs, Wespennester, Seide, Krebsaugen; vom Gewürm: Regenwurm, Seestern, Seeigel, Medusenhaupt, Muschelarten, Perlen, Korallen u. a.

3. Zur Kenntnis der Pflanzen: Die Sammlung braucht nicht alles zu enthalten, was für den Naturforscher, Kräuterkenner, Arzt, Apotheker, Chymisten, Materialisten wichtig ist, aber sie muß den Ursprung und die Nahrung der Pflanzen, den Unterschied zwischen den giftigen und nicht giftigen klarmachen, das Interesse an Gärtnerei, Landbau und Kommerzwesen fördern. Soweit nicht ein Schulgarten als Lehrmittel wirkt, ist ein „Kräuterbuch“, d. h. ein Herbarium, mit aufgetrockneten Pflanzen anzulegen. Vorhanden müssen ferner sein: Schwämme, Löcherschwamm, Zündschwamm, Morcheln, lebende Blüten (besonders ihre „merkwürdigen Teile zur Fortpflanzung“), Kätzchen, Büschel, Sträuße, Rispen, Dollen, Ähren, Zapfen; Samengehäuse mit ihrer Frucht (Erbsen, Bohnen, Kaffeebohnen, Kakaobohnen, Mandeln, Kastanien, Eicheln, Nüsse), fleischige Früchte, Steinfrüchte, Beeren, Getreidearten, sonstige Samen; pflanzenartige Waren: Chinarinde, Zimt, Safran, Rosinen, Feigen, Muskatblume, Muskatennuß; viereckige Proben der verschiedenen Hölzer; Farbhölzer; andere pflanzenartige Produkte: Säfte, Gummi- und Holzarten, Aloesaft, Weihrauch, Pech, Geigenharz, Pottasche, Baumwolle, Indigo, Öle; die Werkzeuge der Gärtner und Landleute, Modell eines Gewächshauses, eines Treibbeetes usw.

4. Zur Kenntnis der Mineralien und chymischer Arbeiten: Erdarten, weiße Kreide, bunte Erden; die Gesteinsarten; Edelsteine (meist in Glasflüssen dargestellt); Kieselsteine, Hornsteine, feuerfeste Steine; versteinerte oder inkrustierte Tiere und Pflanzen, Naturspiele; Salzarten und die aus ihnen zubereiteten Sachen (Vitriol, Salpeterspiritus, Scheidewasser); Schwefel, Naphtha, Asphalt, Steinkohlen, Bernstein; Metallarten, Vergoldungen und Versilberungen; Draht von Eisen und Messing; Metallmischungen; aus Metall zubereitete Stoffe; aus gemischten Naturalien zubereitete Stoffe: Schießpulver, Knallgold, Berliner Blau, Glas, Porzellan; die zur Zubereitung nötigen Werkzeuge in einem Laboratorium: Destillierblase, Retorte, Kelter, Mörser, Schmelztiegel u. a.

5. Zur mathematischen Naturkunde: Diese unterscheidet sich von der gewöhnlichen (in Abschnitt 1—4 berücksichtigten) Naturkunde dadurch, daß sie mit Berechnungen und Ausmessungen verbunden ist. A. Zur Erlernung der reinen Mathematik: Groß gezeichnete Figuren, allerlei Meßinstrumente (Besteck mit Zirkeln, Reißfedern, Lineal, Transporteur, Proportionalzirkel), Astrolabium, Meßtisch, Meßkette, Nivellierwage, eine Rute, ein Kubikschuh nebst Vergleichung mit kleineren und größeren landestüblichen Maßen, verschiedene Arten von Wagen und Gewichten, eine Bierprobe, Arten des Zeitmaßes (Sanduhr, Sonnenuhr,

Wasseruhr, Federuhr, Pendeluhr); Maße des Wertes (Münzen und deren Abdrücke); Glasröhren zur Untersuchung der Bewegung fester Körper auch im luftleeren Raume (Fallgesetz); Hebel, schiefe Fläche mit Rollen, Keil, Schraube nebst Mutter, verschiedene Arten von Rädern (Sternrad, Kammrad, Kronrad), Getriebe, Kugeln von Elfenbein und Blei, Bratenwender, Flaschenzug, Wagenwinde, Holzramme. B. Zur Untersuchung der flüssigen Körper: a) der Luft: Luftpumpe mit Zubehör, Barometer Hygrometer, Blasebalg, Windbüchse, Tonmesser, Monochord, musikalische Instrumente, Sprachrohr, Hörrohr, Modell eines Sprachgewölbes; b) des Wassers: gläserne Röhren, Stechheber und anatomische Heber, Heronsbrunnen, Springbrunnen, kleine Spritze und Pumpe, das Modell einer Feuerspritze, Wasserschraube, Schöpfwerk, Windkugel (Äolopila); c) des Lichts: natürliche und künstliche tragbare Camera obscura; eine Maschine, um die Regeln des Sehens und der Perspektive zu erklären; verzogene und nur aus einem gewissen Standpunkte proportioniert erscheinende Bilder; ebene, hohle, kugelig erhabene, konische, zylindrische Spiegel nebst verzerrten Bildern; Glaskubus, Prisma, Multiplizierglas, Vergrößerungsgläser, Sonnenmikroskop, Perspektiv, Operngucker, Fernrohr, Spiegelteleskop; Maschine zum Schleifen optischer Gläser; ein Farbenmaß (nach T. Meyer); d) des Feuers: Thermometer, Pulverprobe, luftleere Glocke, in der man mit einem Brennglase Schießpulver kochend und glühend machen kann; e) der magnetischen und der elektrischen Materie: ein Magnetstein, ein anderer mit Eisen eingefast, ein Kompaß, ein künstlicher Magnet, eine Elektrisiermaschine mit Zubehör. C. zur Kenntnis der großen Weltkörper: Erdkugel, Himmelskugel mit einigen Kanten, Ringkugel, Quadrant mit Setzwege, Fernrohr mit Mikrometer, Modell des kopernikanischen Weltsystems.

6. Zur andern Kunstkenntnis gehört folgendes: Die Werkzeuge a) der Metallbearbeitung; b) der Holzbearbeitung; c) des Mauerns; d) des Webens (Webstuhl); e) der andern Handwerker; f) zum Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Reißen; g) zum Handzeichnen und Malen: z. B. Staffelei, Farnebrett, Vorlagen, Kupferstiche, Holzschnitte, Gemälde von allerlei Gattung, Email- und Intarsiaarbeiten, Menschenfiguren aus Gips oder Marmor, Medaillen, geschnittene Steine, Formen von Kupfer- und Holzschnittplatten, Buchdruckerlettern; h) zum klingenden Spiel: die Streich-, Blas-, Schlaginstrumente; i) zur Baukunst: Häuser (Grundriß, Aufriß, Profil, Modelle von Wohnhäusern, Kirchen, Türmen, Säulenarten), Mühlen, Brücken, (Deich, Siel, Schleuse), Gartenbau, Schiffbaukunst (Schiffsmodelle); k) zur Kriegskunst (Zeichnungen und Modelle von Festungen), Feuergewehre, Waffen, Abbildung von Schlachtordnungen; l) zu Spielkünsten: Bälle, Raketen, Kreisel, Reifen, Dambrett, Pochbrett, Schachspiel, Würfel, Karten, Kegel, Billard (im Modell), Stoßbahn mit Kegeln, Taschenspieler-Werkzeug usw.

7. Zum historischen Fach: Kupferstiche zur Versinnlichung der chronologischen Epochen, moralisch-historische Bilder, Bilder, Büsten und

Modelle zur Götterlehre, Landkarten, Tafeln für genealogische und heraldische Erkenntnis.

8. Das erste Fach für kleine Kinder: Bilder und Modelle von allen Dingen, welche im Hause vom Boden bis in den Keller angetroffen werden, Puppen, Modelle von Behältnissen, gewöhnlichen Werkzeugen und Maschinen usw. Man dürfe sich nicht wundern, daß auch solche Sachen im Kabinett vorhanden sein sollen; aber im Hause könne sie der Freund der Jugend nicht allemal finden, wenn er die Sacherkenntnis und Sprachkenntnis durch Vorzeigen erleichtern wolle, und die ökonomischen Dinge (d. h. die Dinge des täglichen Gebrauchs) seien dazu nicht geeignet, zu schmutzig, zu groß oder zu klein.

9. Für das zum Kommerzwesen gehörige Fach, d. h. eine Sammlung von allerlei Waren oder Warenproben, ist ein Register nicht ausgearbeitet. Es wird auf die „nachahmungswürdige Handlungsakademie in Hamburg“ verwiesen, von der bereits verschiedene gedruckte Nachrichten verbreitet oder noch zu erhoffen seien.

Wie schon erwähnt, wollte Basedow derartige wohleingerichtete Lehrmittelsammlungen durch einen leistungsfähigen **Edukationshandel** ermöglichen. Er verhehlte sich nicht, daß dazu in erster Linie große Geldmittel notwendig seien. In Vorschlag und Nachricht (1770) Seite 42 spricht er von 10 000 Reichstalern, in den Vierteljährl. Nachrichten Stück I (1771) S. 51—54 sogar von 30 000 Reichstalern, die durch Aktien zu je 100 Reichstalern aufgebracht werden sollten. Indem er sich selbst zu einem Beitrage von 2000 Reichstalern bereit erklärte und (Vierteljährl. Nachr. I S. 66) seine Kommissionäre nannte, forderte er alle vermögenden Menschenfreunde zur Aktienzeichnung auf. Augenscheinlich um besonders die „Menschenfreunde auf Thronen, Fürstenthronen“ zu gewinnen, ward der Plan des Naturalienkabinetts und des Edukationshandels auch im „Agathokrator“, dem Buche für Prinzen-erziehung, veröffentlicht.

Bereits am 1. Oktober 1771 sollte das weitausschauende Unternehmen ins Leben treten mit 3 Hauptpersonen an der Spitze: einem Manne („etwa wie ich selbst“), der für den „Hauptzweck des Handels und die Vermeidung des Übermaßes“ zu sorgen habe, einem Kaufmanne, dem das Geschäftliche obliege, und einem „Naturkundigen, welcher beständig für Materie und Form der Waren, durch Erfindung, Rat und Aufsicht auf die Künstler und Fabriken sorgen und Reisen machen müsse, um in Deutschland, Holland, der Schweiz, Italien, Frankreich, England mit Künstlern und Kaufleuten Abrede zu nehmen“. Zu diesem Naturkundigen war Wolke ausersehen; sobald die ersten 4000 Reichstaler gezeichnet seien,

sollte er die Reise antreten „in der Hoffnung, den Interessenten dadurch sehr zu dienen und durch die Dauerhaftigkeit dieser ihm gefälligen Lebensart eine billige Versorgung zu gewinnen“.

Basedow wollte die Edukationshandlung mit der von ihm geplanten Erziehungs- und Lehrbildungsanstalt verknüpfen und erwartete daraus für diese große Vorteile. Seine rosigen Hoffnungen gibt er in Vorschlag und Nachricht (1770) S. 42 kund: Nach erfolgter Verknüpfung würden beide, Philanthropie und Edukationshandel, der Mittelpunkt von einer Anzahl Künstler werden, welche für die Handlung arbeiteten, z. B. Mechaniker, Drechsler, Tischler, Modellierer, Zeichner, Maler, Kupferstecher, Holzschnneider, Buchdrucker, Buchbinder u. a. Das ganze Elementarinstitut werde (wohl infolge seiner Überschüsse) „ein Wohltäter der Armut sein und der Stadt, wo es sei, nach und nach ansehnliche Kameralvorteile (d. h. an Kommunalsteuern) verschaffen.“

Aus dem Edukationshandel ist rein gar nichts geworden. Die Gründe sind leicht ersichtlich. Erstlich war das ganze damalige Schulwesen für ein derartiges plötzliches Aufblühen des empirischen Anschauungs- und Realunterrichts noch lange nicht genug zurechtgeackert; Basedow war seiner Persönlichkeit nach nicht geeignet, die deutschen Schulmänner zu seiner an sich richtigen Ansicht zu bekehren, und mußte erleben, daß der Verbalismus über ihn genau so triumphierte wie über den von ihm beklagten Comenius. Zweitens verfügten die damaligen höheren Lehranstalten über viel zu wenig Geld, um sich gut ausgestattete Lehrmittel-Sammlungen zu halten. Wolke berechnete die Kosten eines solchen Schulkabinetts auf 500 Reichstaler.¹⁾ Nur ganz wenige Anstalten wären damals imstande gewesen, eine so hohe Summe — nach dem heutigen Geldwerte an 3 bis 4000 Mark — auszugeben. Drittens ist und bleibt ein Edukationshandel zunächst Geschäftssache, und Geschäftssachen muß der Schulmeister dem Kaufmann überlassen, der sich nur dann eines solchen Unternehmens bemächtigt, wenn die Ertragsfähigkeit außer Zweifel steht.

Erst hundert Jahre nach Basedows Veröffentlichungen ist sein richtiger, ja trefflicher Plan auf der ganzen Linie zum vollen Siege gelangt. Aber weniger an bahnbrechende Ratschläge von Schulmännern als an das Schiff des Kaufmanns knüpfte das Gute

¹⁾ Vorschlag und Nachricht (1770) S. 67; vgl. auch S. 41. Im Philanthrop. Archiv Stück II (1776) S. 36 hofft Basedow es dahin zu bringen, daß ein Naturalienkabinett für eine Hofmeisterstube nicht mehr als 100, für eine große Stadtschule nicht mehr als 400 Reichstaler kosten werde.

sich an. Als nach 1870 die Realanstalten zu immer größerer Bedeutung gelangten, als der Posten „Lehrmittel“ im Etat der staatlichen und städtischen Schulen immer besser ausgestattet wurde, nahmen alsbald unsere Fabrikanten und Kaufleute den günstigen Fahrwind wahr: die deutsche Lehrmittel-Industrie blühte so allseitig und so erfolgreich empor, daß sie heute ohne Überhebung als die erste der Welt bezeichnet werden darf. Das prophetische Wort Basedows ging in Erfüllung, das er 1770 in einer Anwendung von berechtigtem Pessimismus (Methodenbuch I, Kap. V. Abschn. 4) über den von ihm geplanten Edukationshandel niederschrieb: „Vielleicht hat (erst) das künftige Jahrhundert ein so nützlich Werk.“

3. Die aus den Philanthropin-Schriften und Akten nachweisbaren Lehrmittel; ihre Verwendung.

Ende Dezember 1774 ward das Dessauer Philanthropinum eröffnet. Es war und blieb während der 18 Jahre seines Bestehens eine Knaben-Erziehungsanstalt, ward nicht zum Lehrerseminar und nicht zum Mittelpunkt des Edukationshandels. Als sich Basedow, tief verstimmt über das Scheitern dieser seiner beiden Haupthoffnungen, von der Leitung zurückgezogen hatte, mußte die junge Anstalt, wenn sie im Sinne der neuen Sach- und Anschauungsmethode wirken wollte, wenigstens für ihr eignes Bedürfnis ausreichende Lehrmittel schaffen. Das Lehrerkollegium hat sich redlich bemüht, durch die Empfehlungsschriften des Philanthropins (das Philanthropische Archiv, das in Dessau errichtete Philanthropinum und die Pädagogischen Unterhandlungen) seine vermögenden Gönner zu Lehrmittel-Schenkungen zu veranlassen.¹⁾ Aus den in

¹⁾ Im Philanthrop. Archiv II, S. 46 und III, S. 131 heißt es: „Wir nehmen Bücher, Gemälde, Kupferstiche, Naturalien, physikalische Werkzeuge und Modelle als ein Geschenk für das Philanthropinum an, doch mit der Bedingung, daß die Sammlung nur 2 Jahre so unverändert gelassen werden soll. Nach dieser Zeit muß es dem Philanthropinum frei stehen, durch Tausch und Verkauf und neuen Ankauf für (seine) Bedürfnisse zu sorgen. Sonst möchten wir vieles zum Bewahren und zum Zeigen, wenig zum Gebrauch erhalten . . . Diejenigen, welche unserem Institute künftig Lehrmittel . . . schenken wollen, werden sich um die Verbesserung desselben verdient machen, weil wir an allen diesen Dingen, besonders an mathematischen und physikalischen Instrumenten noch großen Mangel haben. Die Namen unserer Wohlthäter werden wie bisher so auch künftig . . . abgedruckt werden.“ Letzteres geschah im Philanthrop. Archiv II, E. S. 60; III, S. 130, 131; das in Dessau errichtete Philanthropinum S. 84; Pädagog. Unterhandlungen I, S. 95, 414; II, S. 313, 314, 474, 627, 628; III, S. 290; IV, S. 137, 431, 588.

jenen Schriften veröffentlichen Geber-Verzeichnissen geht hervor, daß immerhin einiger Erfolg erzielt ward. Es lassen sich folgende Geschenke daraus nachweisen, alles Sachen, die im Basedowschen Lehrmittelregister als wünschenswert bezeichnet worden waren:

1. Ein Naturalienkabinett und eine Kupfersammlung zum Unterricht in Sachen und Sprachen (Freiherr von Rochow zu Bekahn),
2. ein Konchilienkabinett (Uffert zu Hannover),
3. ein schönes Herbarium vivum (Apotheker Christiani zu Kiel),
4. ein großer Konkavspiegel (Leutnant von Randen zu Dessau),
5. verschiedene antike Köpfe in Gipsabgüssen (Hofbuchdrucker Decker zu Berlin),
6. eine Hohlfeldsche Probierwage (Prof. Fritze zu Berlin),
7. eine Elektrisiermaschine (Prof. Fritze zu Berlin),
8. eine Himmelskugel (Franz von Waldersee zu Dessau),
9. eine Erdkugel (Franz von Waldersee zu Dessau),
10. eine vortreffliche Mensel mit einem Tubus nebst Meßkette (Prof. Schweighäuser zu Dessau),
11. ein künstlicher Magnet (Prof. Fritze zu Berlin),
12. ein großes Modell einer Festung aus Marmor (Fürst Franz von Anhalt-Dessau),
13. Landschaften zum Zeichnen (Kupferstichhändler Bremer in Braunschweig),
14. eine goldene Medaille, 20 Dukaten an Gewicht (Baron von Rönne, russischer Generalmajor),
15. einige Kupferstiche für die philanthropische Zeichenschule (Kupferstichhändler Bremer zu Braunschweig),
16. einige Naturalien (Kandidat Heerwagen aus Livland),
17. hundertundein feine Abdrücke russischer Erinnerungsmedaillen in Zinn, damit junge Livländer und Russen im Dessauischen Institute mit den merkwürdigsten Begebenheiten Rußlands gesprächsweise bekannt gemacht werden können (Kaufmann Wevell zu Riga),
18. ein zusammengesetztes Mikroskop mit apparatu, gemacht von Reintaler zu Leipzig (Kaufmann Keßler zu Berlin),
19. hundertdreiundsiebzig Kupferbilder nebst 30 Blättern Landschaften aus Piccarts und Bloemarts Zeichenschule (Bankdirektor Willmann zu Berlin),
20. ein Herbarium vivum (Apotheker Andrä zu Hannover),
21. sechs Hefte Kupferstiche in Röthelart zur Zeichenschule (Kupferstichhändler Bremer zu Hannover),
22. eine Sammlung von Kupferstichen (Freund des Prof. Fritze zu Berlin),
23. ein Vorrat Konchilien und einige Kuriositäten (Kaufmann Herz zu Amsterdam),
24. Funks Anweisung zum Gebrauch der von ihm gefertigten Erdkugel und Erdhemisphären mit 6 Kupfertafeln (von Cousius),
25. eine Büste des Sokrates (Kunsthändler Rost zu Leipzig),
26. zwei Modelle von Monumenten aus Alabaster und einige Naturalien (Kaufmann Kulenkamp zu Bremen).

Von diesen Gegenständen sind Nr. 5, 8, 12 noch heute vorhanden; siehe unten S. 325ff., Nr. 2, 20, 21.

Derartige Schenkungen allein genügten bei weitem noch nicht. Die Lehrmittel-Sammlung bedurfte erstens geeigneter Räumlichkeiten und zweitens reichlicher Geldmittel.

Für die Räumlichkeiten sorgte Fürst Franz von Anhalt-Dessau auf Basedows und Wolkes Bitten in hochherzigster Weise. In

seiner an den Fürsten gerichteten Eingabe vom 22. Oktober 1776 (Herzogl. Staatsarchiv zu Zerbst C. 18b, 34 I, 1776) erbittet Basedow neben den anderen Philanthropin-Räumlichkeiten auch „eine geräumige Kammer zu Naturalien, Modellen, Werkzeugen, Büchern und für das Archiv . . .“ Im Jahre 1777 überwies der Fürst dem Philanthropin für die Zeit, so lange es bestehen werde, das geräumige Dietrichsche Palais in der Zerbster Straße nebst allen Neben- und Hintergebäuden sowie dem geräumigen Palaisgarten und noch einen Baumgarten vor dem Spitteltore, so daß der Grundbesitz der Anstalt auf 10 000 Reichstaler eingeschätzt werden konnte.¹⁾ Im Jahre 1778 machte Wolke in einer Eingabe über „Ordnung und Reinlichkeit“ folgenden Vorschlag: „Die Sammlung von Gemälden, Kupferstichen, Naturalien, Büchern und Instrumenten muß mit Anstand und Ordnung in einem dazu bestimmten Saale aufgestellt und darin erhalten werden. Ich schlage dazu den Marmorsaal im Dietrichschen Palais vor. Wie sehr das Fremden gefallen und wie viel es selbst zur Erleichterung der Lehren beitragen muß, überlasse ich dem Leser“ (Herzogl. Staatsarchiv zu Zerbst C. 18b. 34, I, 1777—1779).

Auch Geldmittel gewährte der edle Fürst reichlich: er ließ laut den von Hofrat Hermann überwachten und in den Pädagogischen Unterhandlungen (Journal) veröffentlichten Abrechnungen von Ende 1776 bis Ende 1781 im ganzen 13659 Reichstaler an das Philanthropin zahlen, während von 1774 bis Ende 1783 von auswärtigen Gönnern zu Basedows großem Ärger nur 12388 Taler einliefen. Dazu kamen noch die jährlichen Pensions- und Eintrittsgelder der Zöglinge, die im Jahre 1782 mit 13073 Talern ihren Höchstbetrag erreichten. Somit waren ohne Zweifel genügende Mittel für umfassende Lehrmittelbeschaffungen vorhanden. Laut den Akten des Zerbster Staatsarchivs sowie den Rechnungsbüchern der Philanthropin-Akten im Dessauer Gymnasium und den gedruckten Rechnungslegungen in den Pädagogischen Unterhandlungen wurden folgende Summen auf Lehrmittel verwendet: von 1774 bis 1776 für Mobilien, Instrumente, Bücher 1120 Taler, für Lehrmittel 1777: 383, 1778: 747, 1779: 560, 1780: 383, 1781: 337, 1782: 262, 1783: 194 Taler; dazu wurden am 1. Dezember 1776 für Maler und Kupferstecher, wahrscheinlich behufs Vergrößerung der Anschauungsbilder 300 Taler ausgeworfen. Abgesehen von den schon vorher gemachten Beschaffungen, wurden also in den ge-

¹⁾ F. F. Nietzold, Wolke am Philanthropin zu Dessau. Leipzig. Dissert. 1890. S. 52, 53.

nannten 7 Jahren über 3000 Taler für Lehrmittel verausgabt. Zu diesen gehören in den Ausgabeposten, wie es scheint, auch die Bücher. Aber selbst wenn die Hälfte jener Gesamtsumme auf Bücher anzurechnen wäre, so blieben doch noch immer mindestens 1500 Taler für eigentliche Lehrmittel, d. h. nach heutigem Geldwerte mindestens 9000 Mark, also für 7 Jahre eine recht stattliche Summe.

Es müssen also bedeutend mehr Lehrmittel vorhanden gewesen sein als in den heute noch vorhandenen, unter S. 325 ff. zu beschreibenden Resten übrig sind.

Leider sind die Einzelposten für jene jährlichen Gesamtsummen nicht nachweisbar; die Lehrmittelbeschaffungen wurden meist von Wolke gemacht, der sich dann den Betrag im ganzen erstatten ließ. Nur hier und da findet sich in den zu Dessau und Zerbst aufbewahrten Rechnungsbüchern ein einzelner Gegenstand verzeichnet.¹⁾

Wie die Lehrmittel im Unterricht wirklich verwertet wurden, läßt sich aus den Philanthropinschriften mehrfach nachweisen, besonders häufig für den **Sprachunterricht**. Dieser sollte nach Basedows Lehre unter allen Umständen belehrender Sachunterricht sein. Er müsse mit „unschuldigem Schwatzen“ beginnen, um dann durch reelles Reden „mit der Hauptabsicht auf Realitäten ohne Grammatik und ohne Memorierung der Vokabeln“ unter Benutzung eines Naturalienkabinetts zur Beherrschung der Fremdsprache zu führen. Diese in der Vorstellung an Menschenfreunde (§ 42) gegebene und dann in allen Basedowschriften immer von neuem nachdrücklich wiederholte Anweisung ist im Dessauer Philanthropin auf das eifrigste befolgt worden, wie z. B. das Examen im Mai 1776 beweist, bei dem „Wolke und seine Jugend mit Gegenständen, Bildern, Kupfertafeln umgeben waren“ und Simon über das Frühlingsbild sowie über die Modelle von Pflug und Egge eine französische Sprechübung abhielt (Philanthrop. Archiv II, Art. 3, S. 19 u. 24). A. Pinloche hat in seinem bekannten Buche über die Geschichte des Philanthropinismus (deutsche Ausg., S. 426) die Mängel und Gefahren dieser einseitigen „Gouvernantenmethode“ sachkundig dargelegt.

Um die Lehrmittel für das **Lesen** macht sich Wolke verdient,

¹⁾ So z. B. am 13. Oktober 1778 für ein (noch jetzt vorhandenes) Kopernikanisches System 14 Tl. 20 Gr., am 28. Oktober 1778 für Kupferstiche zur Zeichenschule und zum Unterrichte 32 Tl. 7 Gr., 1787 für ein Mikroskopium solare 75 Tl. 70 Gr., 1787 für eine Sammlung mathematischer Figuren 15 Tl., 1791 für Herrn Olivier zur Lesemaschine 15 Tl. 6 Gr.

indem er einen „Lesekasten“, dem Vorläufer der heute so viel gebrauchten Lesevorrichtungen, der an verschiedenen Stellen der Philanthropinschriften¹⁾ beschrieben ward und, wie es scheint, auch an andere Schulen überging. — Für den **Schreibunterricht** fertigte der Philanthropinlehrer Huot zweihundert, für 1 Dukaten verkäufliche Musterschriften, jede 5 Zoll lang und 1—2 Zoll breit, je auf ein Brettchen geklebt und in einem Schreibschranke mit 16 Fächern untergebracht; die empfehlende Beschreibung findet sich auf dem Umschlage für die Pädagogischen Unterhandlungen, Journal III, Umschlag für Quartal 3. — Für den **Rechenunterricht** werden in den Pädagogischen Unterhandlungen, Lesebuch II, Umschlag für Quartal 2 und 3, einige Tausend Weidenstäbchen und durchlöchernte Rechenpfennige sowie ein in Vierecke eingetheilter Tisch als Lehrmittel empfohlen und ihre Verwendung für den Zahlenraum über tausend von Wolke ausführlich beschrieben.

Besonders interessant sind die für die **Erdkunde** verwendeten Lehrmittel. Wie aus einer Bemerkung auf S. 517 Bd. I der Pädagogischen Unterhandlungen hervorgeht, sollte der Geographiunterricht — ganz nach den heute üblichen Grundsätzen — von Allernächstliegenden ausgehen: man lasse das Zimmer durch das Kind ausmessen und jede Linie, gehörig verjüngt zu Papier bringen; dann gehe man stufenweise weiter und zeige, wie das ganze Haus, die Stadt, die Umgegend in ähnlicher Weise angenommen wird, damit sich das Kind die Entfernungen, die es auf der Karte sieht, nach der Natur vorstellen kann. — An besonders erwähnenswerten Karten wurden benutzt die beiden „Produktionskarten“ des Philanthropinlehrers Crone von Deutschland und England sowie die auf Holz geklebte Karte von Deutschland; auf letzterer waren Löcher eingebohrt zum Einstecken von Pföcken mit scheitelförmigen, den Namen der Städte tragenden Köpfen, um ein spielerartiges Prüfen der Schüler zu ermöglichen.¹⁾

Das eigenartigste aller erdkundlichen Lehrmittel des Philanthropins wird zuerst in der Schrift: Das in Dessau errichtete Philanthropinum (1775) S. 22 erwähnt: „Die Geographie wird an zwei auf dem Felde aufgeworfenen großen Halbkugeln gelernt.“

¹⁾ Elementarwerk, 1774, Bd. I, 2d. — Das kleine Buch für Eltern u. Erzieher, S. 71, 73. — Pädagog. Unterhdg. I, S. 779, 1144 ff. An letzter Stelle gibt Wolke auch allerlei Spielereien für den ersten Lesunterricht u. Kartenspiel mit Buchstaben; Würfelspiel mit Buchstaben; Soldatenfiguren u. Buchstaben beklebt und zu einem Kommandierspiel bestimmt (a heraus! d. diesen Platz! o zur Rechten! u. a.); Buchstaben, aus Kuchenteig gebacken.

¹⁾ Vgl. Pädagog. Unterhandlungen IV. Lesebuch, S. 128 ff., 135 (Schlußbrief).

deren Oberfläche sich in Land, Wasser usw. unterscheidet und die, um darauf gehen und springen zu können, freilich nicht völlig kugelförmig, sondern nur etwas gebogen sein müssen.“ In den Pädagogischen Unterhandlungen I, S. 657—661, gibt Wolke an, wie er sich die nähere Ausgestaltung dieser Halbkugeln denkt; sein Plan ist so phantastisch-spielerisch,¹⁾ daß er ihn wegen zu hoher Kosten (einiger tausend Taler) zunächst für unausführbar hält. Daß aber Ähnliches wenigstens mit beschränktem Umfange im Philanthropin-Garten wirklich eingerichtet wurde, ist mehrfach bezeugt.²⁾ So schreibt z. B. in den Pädagogischen Unterhandlungen, Lesebuch IV, S. 135, ein Philanthropinschüler aus eigener Anschauung: „Daß die Erde eine große Kugel ausmache, hörte ich, da ich in unserem Garten die große Halbkugel mit 360 weißen Stäben, die um sie sind, zum ersten Male besah. Die grünen Rasen auf derselben sind Länder und die rasenlosen Stellen sind Meere. An den vier weißen Tafeln siehst Du die Namen der Weltgegenden und an dem Bogen von Süden nach Norden, der durch unser ganz oben in der Mitte plaziertes Dessau geht, erkennst Du, was ein Mittagszirkel ist.“

4. Der Handfertigungsunterricht des Basedowschen Philanthropins.

Es sei nun noch ein Erziehungszweig besprochen, der für den Sachunterricht von besonderer und eigenartiger Bedeutung war: die Unterweisung in der Handfertigkeit. Er ist auf dem Boden des Nützlichkeits-Grundsatzes erwachsen, den Basedow zum Nachteil für die schöngeistigen, Gemüt und Geschmack bildenden Wissenschaften im allgemeinen zu einseitig betont hat, aber in diesem Punkte zu einer Einrichtung ausreifen ließ, die uns zum ersten Male im Dessauer Philanthropin entgegentritt und heute in segensreicher Blüte steht. Ganz ohne Zweifel handelte Basedow

¹⁾ So wollte Wolke auf den in Rasen hergestellten Ländern der Halbkugel auch die Landeserzeugnisse anbringen und schreibt a. a. O.: „Zuwellen werden im Unterricht Pausen gemacht, um eine Erfrischung zu nehmen. Jeden Tag wird in einem merkwürdigen Reiche gespeiset. Die Gefäß aber und die übrigen Ingrendenzien der Speise werden von den Peregrinatoren aus allen Ländern zusammengeholt. Bald wird in Japan, bald in China, bald in Tunquin, bald in Siam Tee getrunken, wozu aus Brasilien Zucker, aus Ceylon ein wenig Zimt geholt wird. Feuerspeiende Berge werden des Abends durch ein angelegtes Pumpenfeuer, das losgebrannt wird, ferner Lissabon durch ein im Kleinen nachgemachtes Erdbeben unvergeßlich gemacht.“

²⁾ Siehe auch die Erinnerungen von F. Siebigk, Ein Bild aus Dessaus Vergangenheit, zitiert von F. Nietzold, Wolke am Philanthropin zu Dessau, S. 53.

dabei unter Rousseaus Einflusse. Im dritten Buche des „Emil“, das vom 12. bis 15. Knabenjahre handelt, wird der Robinson als einzigstes und wichtigstes Buch für die Knaben empfohlen, weil es ein Menschenleben fern von der Kultur schildert und vor allem zeigt, wie sich ein Mann in allen Bedürfnissen mit eigener Hand und Überlegung zu helfen weiß. Um die Knaben zu dieser Selbsthilfe anzuleiten, rät Rousseau, ihnen in den Werkstätten alle Handgriffe und Hilfsmittel der Handwerker zu zeigen und sie ein Handwerk, am besten das des Tischlers, lernen zu lassen.¹⁾

Denselben Gedankengang zeigen Basedows Schriften, wenn sie, wie im Elementarwerk auf nicht weniger als 28 Kupferbildchen (Tafel XIX—XXI, LV—LVIII) die Beschäftigung aller möglichen Handwerker beschreiben, Anweisung zum Besuch der Werkstätten geben und den Handfertigkeitsunterricht schließlich auch in das Dessauer Philanthropin einführen.

Gemäß dem Methodenbuche, Bd. I, 3. Aufl., S. 67, soll „Handarbeit in verstärktem Maße da eintreten, wo der Knabe für Studien weniger Fleiß zeigt. In solchem Falle treten die Studien zurück: „es mag sich eine solche zum Bücherfleiß nicht erschaftere See von kurzem täglichen Unterrichte größeren Nutzen haben, als von einem langwierigen“. Als Ersatz für Unterricht sollen die Handarbeiten auch strafend und bessernd wirken, wie dies im Philanthropischen Archiv I, S. 53, empfohlen wird: „Die Geistesstudien werden allen angenehm gemacht, durch Erleichterung und durch Vermeidung aller Strafe, Furcht, Drohung und Verweise. Aber es wird zuweilen von der Lehrerkonferenz geurteilt, daß dieser oder jener zu dieser oder jener Lehrstunde der Geistesstudien nicht fähig sei. Alsdann muß er in dieser Stunde mechanische Studien oder körperliche Arbeiten treiben,“ bis er sich bessert.

Überhaupt sollten sich alle Schüler ein bis zwei Stunden am Tage mit Handarbeiten beschäftigen. Im Methodenbuche, Bd. I, Abt. IV, § 10, und besonders im Elementarbuche I, 4, 1774, S. 34 bis 57, werden betreffende Ratschläge gegeben. Der Tag eines Knaben umfasse 6 Stunden Schularbeit und Bücherfleiß, 2 Stunden für Tanzen, Musik, Zeichnen. Von der übrigen Zeit seien vier

¹⁾ Völlig dem „Emil“ nachgeahmt ist folgender, wahrscheinlich nicht zur Ausführung gekommener Plan Basedows (Pädagog. Unterhandlg. I, S. 450): „Der jetzt 4jährige Basedowsche Sohn soll zwar, nach seiner Absicht, studieren, aber in gewissen Jahren des Nachmittags auch eine Kunst (= Kunstgewerbe) oder ein Handwerk lernen, um im vernünftigen Alter jeden von diesen beiden sehr verschiedenen Ständen wählen zu können. Mancher gehe hin und tue dergleichen.“

Stunden zu „Vorübungen des wahren männlichen Lebens“, d. h. zu Übungen einestheils der körperlichen Geschicklichkeit, andernteils der Handfertigkeit zu verwenden. „Der Knabe muß brauchen lernen: 1. das Werkzeug der Zimmerleute, Tischler, Drechsler, Schmiede, Maurer und Gärtner, dessen man oft zu einer Kleinigkeit im Hause bedarf; er muß sich im Notfall selbst helfen und seinem Hausknechte Anweisung geben; 2. er muß schon vor dem Unterrichte in der Mathematik (d. h. als Vorübung für diese) von einem in der mathematischen Mechanik nicht unkundigen Zimmermann im Gebrauch der einfachsten Maschinen und Instrumente (z. B. Hebel, Bleischnur, Wasserwage, Winde, Ramme, Transporteur, Quadrant u. a.) unterwiesen werden. Als nächstliegende Beschäftigung wird das Anfertigen des eigenen Spielzeuges empfohlen, z. B. Methodenbuch Bd. I, Abt. IV, § 10 und Bd. II, S. 74: „Knaben bedürfen vieler Dinge zu ihrem Vergnügen, z. B. Wagen, Kreisel, Stöcke und anderes Holzwerk. Wie? wenn viele oft zusammenkämen und jeder zum gemeinschaftlichen Vergnügen dasjenige mitbrächte, was er nach einiger Belehrung und etwa unter Aufsicht eines Handwerkers hätte machen lassen? Dies wäre ein vortreffliches Vorbild des bürgerlichen Lebens.“

Die Pädagogischen Unterhandlungen, Bd. I, geben auf S. 621 und 625—632 den Stoffverteilungs- und Lektionsplan an, wie er im Jahre 1778 wirklich durchgeführt war. Danach noch nahmen von den fünf Klassen des Philanthropins die Klassen 1 und 2 der größeren Schüler unter Leitung des trefflichen Jugenderziehers Neuendorf und die Famulantenklasse unter Leitung des früheren Famulanten Jahn am Handfertigungsunterricht teil und zwar die beiden Oberklassen Tag um Tag abwechselnd von 1—2, die Famulanten von 2—3. Es war ein besonderer Unterrichtsraum mit 4 Drechselbänken, 3 Hobelbänken und sämtlichem Werkzeug für Tischlern und Drechseln eingerichtet. Wie aus den von Wolke geführten, im Dessauer Gymnasium noch heute aufbewahrten „Be lägen und Rechnungen für Pensionisten im philanthropischen Institute“ hervorgeht, mußten sich die Schüler Holz und sonstige verarbeitete Stoffe auf eigene Kosten anschaffen.

Unterweisungen in den nötigen Handgriffen gaben Dessauer Handwerksmeister. In den im Dessauer Gymnasium aufgeführten Rechnungsbüchern, „Journale über Einnahme und Ausgabe des Erziehungsinstituts,“ bekam der Tischlermeister Mansky von Oktober 1777 ab, wo laut Pädagogischen Unterhandlungen Bd. I, S. 621, der Handfertigungsunterricht eingerichtet ward, für jeden Monat

1—2 Taler ausgezahlt. Neben ihm erwähnen die Rechnungsbücher den Orgelmeister (Orgelbauer) Zuberbier, der in mechanischen Reparaturen geschickt war und die Schüler wahrscheinlich in den feineren Holzschnitzereien und Drehseleien unterwies. Zum letzten Male bezieht seinen Betrag Zuberbier im Dezember 1778, Mansky im Juli 1779; ein anderer Tischlermeister ist für letzteren in den Rechnungsbüchern nicht nachweisbar. Ward seit Sommer 1779 der Handfertigkeitsunterricht eingestellt oder ist er ohne Handwerksmeister unter Leitung eines kundigen Lehrers fortgesetzt worden? Die Akten, Rechnungsbücher und Philanthropinschriften ergeben nichts darüber. Sicher ist, daß spätestens seit 1785, als Neuendorf als Oberleiter des Dessauer Schulwesens auch das dortige Philanthropin reorganisiert hatte, kein Handfertigkeitsunterricht mehr erteilt wurde. Neuendorf hätte ihn sonst in seiner Philanthropin-Empfehlungsschrift „Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung des Erziehungs-Instituts zu Dessau 1785“, in der er über jedes Unterrichtsfach ausführlich berichtet, ganz sicher erwähnt.

Über das, was die Schüler in den Handarbeitsstunden für sich selbst fertigten, gibt ein kurzer Hinweis in den Pädagogischen Unterhandlungen Bd. I, 1778, S. 621 Auskunft: „Einige dieser Lehrlinge bedienen sich des Meißels, der Zange, des Hammers, des Schneidmessers, der Säge etc. mit gutem Erfolge: und eine Pyramide zur Verzierung eines Schrankes, ein Spiel Kegel, ein Hammer, ein Lineal, ein Kästchen zu Briefschaften, ein kleiner Schreibtisch, der ihnen unter ihren Händen gelingt, macht ihnen mehr Freude als das Beste, was sie kaufen.“

Wahrscheinlich haben sich die Zöglinge aber auch bei der Anfertigung der für das Philanthropin bestimmten, aus Holz geschnitzten und aus Pappe geklebten Modelle von Häusern, Brücken, Maschinen u. a. beteiligt, von denen ein Teil noch heute im Dessauer Gymnasium aufbewahrt wird. Bei der Ausstellung dieser Reste anlässlich der Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner 1884 wurden „mehrere von Zöglingen des Instituts angefertigte Modelle“ im Ausstellungsverzeichnis unter Nr. 8 erwähnt. Diese Anfertigung durch Schüler läßt sich aktenmäßig allerdings nicht nachweisen, doch wird jene Notiz auf mündlicher Überlieferung beruhen. Ohne Zweifel war diese Mitarbeit beim Entstehen der Modelle noch viel lehrreicher als das spätere Vorzeigen der bereits fertigen Lehrmittel. In unserem nunmehr zum Schluß folgenden Verzeichnis sind vermutlich Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 16, 17 als solche Handfertigkeitsarbeiten zu

bezeichnen, schon deshalb, weil ein Teil dieser Gegenstände ganz offenbar Dessauer Wirklichkeit nachbildet.

5. Verzeichnis und Beschreibung der im Herzoglichen Friedrichs - Gymnasium zu Dessau aufbewahrten Lehrmittel-Reste des Philanthropins.

Da sämtliche Gegenstände in dem Vorschlags-Register von Basedow und Wolke (s. o. Seite 311 ff.) oder in sonstigen Philanthropinschriften erwähnt sind, wird bei der Beschreibung auf die betreffenden Stellen unserer Abhandlung Bezug genommen.

Die ersten 14 Gegenstände sind in der Beilage dieses Heftes mit gleicher Numerierung abgebildet.

Außerdem werden am Schluß dieser Beilage noch geboten die Abbildungen zweier Ölgemälde, Basedow und Wolke darstellend; diese Bilder stammen wahrscheinlich aus dem Betsaal des Philanthropins. Sie werden heute in einem Sammlungsraum des Herzoglichen Friedrichs-Gymnasiums zu Dessau aufbewahrt.

A. Gegenstände im Lehrmittelzimmer des Dessauer Gymnasiums.

1. Modell eines Kriegsschiffes (s. o. Seite 313, Vorschlags-Register Abtlg. 6 k), Dreimaster, 120 cm lang, 62 cm breit, vom Kiel bis zur obersten Mastspitze 160 cm hoch, ruht auf einem Gestell aus Fichtenholz. Auf dem Hinterbug Inschrift: „Holland 74“ (1774?). Das Modell ist mit seiner vollen, bis ins kleinste mit Nummern versehenen Ausrüstung und Auftakelung sicherlich außerhalb Dessaus von seekundigen Leuten hergestellt; es wird auch eine genaue Beschreibung vorhanden gewesen sein. In dem rotbraun gestrichenen Schiffsrumpf zeigen sich in 2 Reihen übereinander 33 Geschützluken mit Klappen, aus denen ebensoviel aus Holz geschnittene Kanonenrohre herausragen. Das Deck hat 2 Bug-Oberbauten mit Lafetten und Geschützen; kleine Treppen führen zu den Kajüten hinauf, man sieht die Pumpen, die großen stählernen Anker, die Verschnürungen der Taue u. a. — In den Gewölberäumen des linken Flügels im Herzoglichen Residenz-Schlosse zu Dessau (Münzkabinett) sind ähnliche Schiffsmodelle, wahrscheinlich frühere Lehrmittel für Prinzen, an der Decke aufgehängt.

2. Modell einer Festung (s. o. Seite 313, Vorschlags-Register Abtlg. 6 i, k), Geschenk des Fürsten Franz 1776 (s. o. Seite 317, Nr. 12). Auf einer 6 cm dicken, quadratischen, an den Ecken abgestumpften weiß-grauen Marmorplatte von 72 cm Seitenlänge ist eine achteckige Festungsanlage reliefartig ausgemeißelt. Dem inneren Plateau von 25 cm Durchmesser sind Bastionen, Raveline, Zangenwerke mit tief eingeschnittenen

Laufgräben vorgelagert, die sich sternförmig zum Glacis abflachen. Das Ganze ist überaus sauber gearbeitet und wohl erhalten.

3. Chinesenfigur (s. o. Seite 311, Vorschlags-Register Abltg. 1), aus Holz geschnitzt, inwendig hohl, ein wohlbeleibter Mann, mit untergeschlagenen Schenkeln sitzend, 32 cm hoch; Oberkörper und Bauch unbekleidet; Schultern, Arme mit weitem blauen, ebenfalls geschnitztem Gewande verhüllt, das mit fein ausgemalten roten und goldigen Blumen- und Tierornamenten verziert ist. Hände und Zunge sind beweglich und hängen an einem im hohlen Innern befindlichen Pendelwerk, das durch ein hin und her schwingendes Bleigewicht bewegt wird. Höchstwahrscheinlich stammt die Figur aus China selbst.

4. 5. Modell von Pflug und Egge (s. o. Seite 312, Vorschlags-Register Abltg. 3). Beide Modelle sind aus Fichtenholz etwas grob zugeschnitzt und etwa 30 cm lang. Der Pflug ist an der Schneide mit Blech beschlagen; das zweirädrige Zugwägelchen, auf dem die Pflugstange ruhte, ist abhanden gekommen. Die Egge besteht aus vier Balken mit je neun hölzernen Zähnen; das Ganze wird durch zwei Querhölzer zusammengehalten. Beide Modelle wurden beim Examen am 14. Mai 1776 vom Philanthropinlehrer Simon zu einer französischen Sprechübung verwendet, einem „nicht vorbereiteten Gespräche von der Art und Würde des Landbaues bei Vorzeigung eines Modells vom Pfluge und von der Egge“ (Philanthrop. Archiv II, Art 3, Seite 24).

6. Modell eines Kranes (s. o. Seite 313, Abltg. 5 A, Flaschenzug etc.) aus Fichtenholz sehr sorgfältig gearbeitet, höchst wahrscheinlich nach dem Krane eines nahen Elbhafens. Den Grundbau bildet eine runde, 6 cm starke und 36 cm hohe Säule, durch 4 Balkenpaare gestützt, die sich als Streben von 4 Richtungen her an sie anlehnen und im Fußbodenbrett verankert sind. Der eigentliche Kran ist von oben her in die Grundsäule verzapft und horizontal drehbar. Von der Seite her ist an dieser ein Windenrad von 36 cm Durchmesser befestigt, auf dessen 6 cm starker Welle sich das durch eine starke Hanfschnur dargestellte Kranseil auf- und abwickelt. Es läuft nach oben zu über den schräg emporragenden Kran-Tragbalken bis zu seinem oberen Ende, wo die von einer Bleikugel straff gehaltene Flaschenzug-Vorrichtung nach unten hängt. Besonders geschickt und wohlüberlegt ist der Kran-Tragbalken gearbeitet, auf dessen Rücken Leitersprossen das Emporklimmen bis zur Flaschenzug-Befestigung ermöglichen. Er ist nicht weniger als 126 cm lang, wovon 91 cm über die Drehaxe frei hinausragen.

7. Modell eines Pumpwerks (s. o. Seite 313, Abltg. 5 Bb). Turmartiger, leider unvollständig erhaltener Aufbau, dessen sauber geschnitzte Pfosten in ein 25 cm langes, 20 cm breites, 4 cm dickes Brett eingelassen sind; die längsten sind 52 cm hoch und waren früher durch einen verzapften, abhanden gekommenen Querbalken verbunden. In halber Höhe ist ein durch Pfosten getragener Aufbau am oberen Ende der Pumpröhre angebracht, wo sich die Schwengelvorrichtung befindet. Die messingene

Röhre ist 20 cm hoch, die ebenfalls messingene Pumpenstange 26 cm lang. Ihr Saugkolben setzt ein Kegelventil in Bewegung, das noch heute gut wirkt, so daß das Wasser aus der in 14 cm Höhe angebrachten Ausflußröhre in vollem Strahle ausströmt. Das Ganze scheint einem Pumpwerk für Soole u. dergl. nachgebildet zu sein. Der Brunnenschacht ist dargestellt durch ein zylinderförmiges 8 cm hohes Messingbassin mit 5 cm Durchmesser.

8. Modell eines Brückenjochs (s. o. Seite 313, Abtlg. 6 i), wuchtig aus Fichtenholz geschnitzt. Das Ganze ist in ein starkes, 155 cm langes, 156 cm breites Brett eingelassen. Das ganz wagerecht gehaltene Brückenjoch ruht auf zwei aus Brettern hergestellten, 25 cm hohen Pfeilern, von denen der eine nach der Stromseite zu abgerundet ist. Die Spannung von Pfeilermitte zu Pfeilermitte beträgt 134 cm. Die Hängevorrichtung der Brücke besteht zu beiden Seiten aus Sprengwerk, das zugleich als Geländer dient. Die Mittelbahn ruht auf Querhölzern, die auf der Unterseite noch durch angeschraubte Verbindungsbalken zusammengehalten werden. Auf den Querhölzern bilden Längsbohlen einen festen Fußboden. Auf den einen Pfeiler ist mit Bleistift geschrieben: „16 Fuß 6 Zoll.“ Schon diese Inschrift deutet — ganz abgesehen von der sorgfältigen, offenbar der Wirklichkeit abgelauchten Arbeit — darauf, daß in dem trefflichen Modell die Nachbildung einer wirklichen Brücke vorliegt. Man kann an die Dessauer Muldenbrücke, nahe dem Residenzschloß, denken oder noch eher an die geschichtlich bekannte „Dessauer Elbbrücke“, $\frac{3}{4}$ Stunden nördlich der Stadt bei Roslau, welche Fürst Franz damals neu aus Holz aufführen ließ und die Preußen 1806 beim Rückzug niederbrannten.¹⁾

9. Modell einer Badeanstalt (s. o. Seite 313, Vorschlags-Register, Abtlg. 6 i). Als Träger dient ein Floß von 50 cm Länge und 30 cm Breite, das an den 2 Schmalseiten von je einem schmalen Kahne getragen wird. Darauf erhebt sich, 40 cm lang, 27 cm breit, das Badehaus; Dach rot, Wände grünlich gestrichen. An der einen Längsseite läuft eine Galerie entlang, von der aus Türchen in 5 Badezellen führen. Da man das Dach zum Teil aufklappen kann, so wird ein Einblick in das niedlich ausgestattete Innere ermöglicht, auf die Tische und Stühle der Badezellen, auf die Treppchen, die zum Bad führen, und auf das Gitterwerk, durch das der Badende nach außen zu gesichert wird. Ganz offenbar ist hier Wirklichkeit nachgebildet, wahrscheinlich das Wallenbad in der Mulde an der Herzoglichen Mühle zu Dessau, das noch heute ähnlich eingerichtet ist.

10. 11. Zwei Modelle von Pferdeställen (s. o. S. 313, Abtlg. 6 i) für je 2 Pferde, überdacht, sonst nach 3 Seiten offen, 30 bzw. 24 cm tief, 40 bzw. 24 cm hoch, mit Krippen, Raufen, Scheidewänden, aus Fichten- und Eichenholz sauber geschnitzt, namentlich in den teilweise verzierten Säulen und Bögen.

¹⁾ Vgl. die interessante Abhandlung von Archivrat Dr. A. Wäschke, Neujahrsblatt der histor. Kommission für die Prov. Sachsen 1903: „Die Dessauer Elbbrücke“, Seite 28.

12. Modell des Philanthropin-Hauptgebäudes (s. o. Seite 313, Abtlg. 6 i), d. h. des Dietrichschen Palais in der Zerbster Straße, das noch heute als Amalienstift in wenig veränderter Gestalt weiter besteht. Das stattliche Modell ist breit 118 cm, tief 47 cm, hoch bis zum untern Dachrand 43 cm, bis zum Dachfirst 70 cm. Es besteht aus vier horizontalen, ineinander lose verzapften Teilen, die dem Kellergeschoß, Erdgeschoß, ersten Geschoß und Dachgeschoß entsprechen und von einander abgehoben werden können, so daß man von oben in jeden Raum des Gebäudes hineinschauen kann. Das rot angestrichene Kellergeschoß ist auch in dem unter der Erde liegenden Teile nachgebildet und die Straßenfläche durch ein außen rings herumlaufendes, wagerechtes Brett angedeutet. An der Vorderfront führt zum Haupteingang eine Freitreppe mit fein verziertem Geländer empor, die heute dem Bürgersteige zum Opfer gefallen ist. Das Ganze ist bis in die einzelnen Teile hinein aus Holz und Pappe sehr sorgfältig und fest hergestellt: Zimmer, Kammern, Öfen, Essen, Korridore, alles entsprach genau der Wirklichkeit. Besonders lehrreich ist das zum Teil offen gelassene, im übrigen rot gestrichene Walmdach mit all seinem Sparrenwerk. Die Außenwände des Gebäudes sind weißgrau, mit schwarzer Quaderzeichnung, angemalt.

13. Soldatenfigur mit elektrischem Gewehr (s. o. Seite 313, Vorschlags-Register Abtlg. 5 Be). Die 37 cm hohe, in ein eichenes Brett eingelassene Figur ist aus Fichtenholz geschnitzt, bunt bemalt und stellt einen stehenden Infanteristen aus den Jahren 1770—1790 dar, wie er mit dem Gewehr im Anschlag liegt. Der aus Eisenblech gefertigte Lauf ist vorn mit einem Kork verschlossen und hat an Stelle des Hahnes eine kleine Auffangekugel, deren Draht ins Innere des Laufes führt. Hier mußte der elektrische Funke eine Spannung überspringen, um auf den Draht, der im Arm der Figur nach unten führt, zu gelangen. Dabei entflammte er einen leicht entzündlichen Stoff, wahrscheinlich Äther, so daß der Kork durch das Entflammungsgas herausgetrieben wurde.

14. Modell einer Kirche zur Veranschaulichung des Blitzeinschlages (s. o. Seite 313, Vorschlags-Register Abtlg. 5 Be und 6 i); in den allgemeinen Grundzügen wahrscheinlich der St. Johanniskirche in Dessau nachgebildet, wie das Philanthropin-Hauptgebäude aus Holz und Pappe hergestellt, ähnlich bemalt und, wie es scheint, mit Asbest-Leim überstrichen (zum Schutze gegen das Anbrennen). Das Kirchenschiff ist lang 55 cm, breit 32 cm, hoch bis zum unteren Dachrand 26 cm, bis zum Dachfirst 43 cm. Auf der einen Schmalseite ist ein Turm mit quadratischem Grundriß, 16 cm breit, vorgebaut, mit drei Stockwerken, darüber Galerie und Dachaufbau mit Laterne; die ganze Höhe bis zum Turmknopf beträgt 97 cm. Auf der andern Schmalseite ist der gotisch gehaltene hohe Chor abnehmbar, so daß man von hier aus in das Innere des Kirchenschiffes hineinsehen und hineingreifen kann (siehe Abbildung, wo der hohe Chor abgenommen und an das Gebäude angelehnt ist). Der Turmknopf ist ein Auffangknopf, von dem aus ein Blitzableiter, wenn er nicht unter-

brochen ist, den elektrischen Funken nach dem Erdboden abführt. Den Blitzableiter aber kann man durch das Aneinanderbiegen zweier Drahtenden abstellen. Dann fährt der Funke in das Innere des Turmes wie der Kirche und muß hier zwei Spannungen überspringen. Dadurch wird im Turm-Dachstuhl und im Kirchenschiff Äther entflammt, der wiederum eine kleine Sprührakete im Chorabschluß entzündet. Zugleich bewegt die Erschütterung im Kircheninnern ein aus Holzstäbchen hergestelltes Hebelwerk. Dieses wirkt durch Gestänge und Stoßpflockchen auf die Galerie des Turmes, eine Stelle des Daches und ein Kirchenfenster ein, so daß die leicht eingefügten Pappteile so herabfallen, als ob sie vom Blitz abgeschmettert wären. Die kunstvolle Maschinerie wird, namentlich bei verdunkeltem Zimmer, einen nicht geringen Eindruck auf die Schüler gemacht und ihnen gezeigt haben, wie großen Schaden der von Franklin¹⁾ nicht lange zuvor erfundene Blitzableiter zu verhüten vermag.

15. Modell einer Kapelle zur Veranschaulichung des Blitz einschlages (s. o. Seite 313, Vorschlags-Register Abtlg. 5 B e), ganz einfaches Modell, aus Brettchen zusammengenagelt, im Innern grauschwarz, außen gelb gestrichen, 32 cm lang, 17 cm breit, 34 cm hoch (bis zum Dachfirst), mit 5 offenen Fenstern und einer Pforte. Das Dach trägt ein abnehmbares Türmchen, durch das in einer Isolier-Glasröhre ein Draht ins Innere führt. Dieser trägt am oberen Ende einen Auffangeknopf und kann durch das Isolierröhrchen so nach unten geschoben werden, daß sein unteres Ende den Boden berührt; alsdann wird der elektrische Funke ohne Widerstand zur Erde geleitet. Wird aber der Draht etwas nach oben geschoben und eine Holzplatte mit nach oben gerichteter Auffangespitze darunter geschoben, so entsteht Spannung und der überspringende Funke kann dann Entflammung von Äther erwirken.

16. Modell des Fachwerkbaues (s. o. Seite 313, Vorschlags-Register Abtlg. 6 B i), zur Veranschaulichung der Zimmermannsarbeit. Auf einem 2 cm dicken Fichtenbrette befindet sich die durch 1 cm starke, vier-eckige Stäbchen veranschaulichte wagerechte Grundlage eines Fachwerkbaues, in die alle senkrechten Balken verzapft sind; sie ist 166 cm breit, 42 cm tief und zerfällt in 16 Felder, von denen die 4 mittleren nicht bebaut sind; rechts und links davon je 6 bebaute Felder, der linke Flügel mit 1, der rechte mit 2 Stockwerken, letztere zusammen 23 cm hoch. Die sehr sauber geschnitzten und zusammengesetzten Stäbchen veranschaulichen die Arten des Verzapfens, Verzahnens, Stützens und Verbindens.

17. Modelle zweier zusammengehöriger Siebmaschinen (s. o. Seite 313, Vorschlags-Register 6 i, Mühlen), aus 3 cm starken Brettern hergestellt, 55 cm hoch, 39 cm breit, 32 cm tief. Sie können aneinander

¹⁾ Der Physiklehrer des Philanthropins Professor Busse schrieb 1781 in einem Lehrberichte, der den Philanthropinakten des Dessauer Gymnasiums beiliegt, daß er der ersten Klasse die elektrischen Erscheinungen „nach der fränk-linschen (d. h. wohl Franklinschen) Theorie“ zu erklären versucht habe. — Über Äther-Entzündung durch den elektrischen Funken siehe Elementarbuch 1774, IV, Seite 80: „Ein elektrischer Funken kann erwärmten Weingeist entzündet.“

geschoben und durch Zapfen zu einem Ganzen verbunden werden, das alsdann rings mit Brettern verkleidet ist. Die Deckbretter oben zeigen 2 Einwurfschlitze, in welche die zu siebenden Stoffe (Getreide, Erbsen oder auch zerklopfte Steine oder Erze) geworfen werden. Das Hineingeworfene rutscht dann über schräge Gleitbretter nach unten und fällt durch immer neue Schlitze, bis es — wahrscheinlich befreit von Staub oder zu kleinen Bestandteilen — auf eine schräge Rinne gelangt, auf der es ins Freie gleitet. Der Zweck der Maschinerie ist nicht recht klar erkennbar.

18. Ein Sprachrohr (s. o. Seite 313, Vorschlags-Register Abtlg. 5 Ba), aus Pappe gefertigt, außen braun, innen schwarz gestrichen, mit messingeneem Mundstück, 182 cm hoch. Durchmesser des Schalltrichter-Randes: 37 cm.

19. Zwei Planetarien (s. o. Seite 313, Vorschlags-Register Abtlg. 5 C), beide beschädigt. Das eine ist mit seinen etwas plump zugeschnittenen Zahnrädern recht einfach gehalten, wahrscheinlich Dessauer Handarbeit, was man auch daraus schließen kann, daß die Bezeichnungen der Planeten, Jahreszeiten usw. um die Hauptdrehscheibe in Schreibrschrift angebracht sind. Vom anderen Planetarium ist eigentlich nur der mit Mahagoniholz furnierte Kasten erhalten, der die Drehmaschinerie enthält, 64 cm breit und tief. Es liegt hier offenbar der Rest der Maschinerie vor, die laut den Rechnungsbüchern am 13. Mai 1778 als „Kopernikanisches System“ für 14 Tl. 20 Gr. angekauft wurde (s. o. Seite 313, Anmerkung).

20. Ein Himmelsglobus (s. o. Seite 313, Vorschlags-Register Abtlg. 5 C), Geschenk des Franz von Waldersee zu Dessau (s. o. Seite 317, Nr. 8). Die in einem schön geschnitzten Gestelle ruhende Kugel dreht sich in einem durch die Pole gehenden Messingringe, der eine Grundskala zeigt und mit bunten Kupferstich-Darstellungen der Sternbilder beklebt ist. Die lateinischen Inschriften besagen, daß dieser Himmelsglobus von Wilhelm Jansonius, einem Schüler des Tycho von Brahe, gefertigt und dem Prinzen Moritz von Oranien gewidmet ward. Als Jahreszahl wird 1609 genannt.

21. Fünf Nachbildungen antiker Büsten (s. o. Seite 313, Vorschlags-Register Abtlg. 7), darunter, wie es scheint, 2 Zeusköpfe und 1 Faunkopf, wahrscheinlich aus Gips gefertigt, mit schwärzlichem Bronzeton bemalt, 10—30 cm groß, Geschenk des Hofbuchdruckers Decker zu Berlin (s. o. Seite 317, Nr. 5).

B. Gegenstände im Philanthropin-Aktenschranke des Dessauer Gymnasiums.

22. Drei Holzwürfel zum Buchstabierunterricht (s. o. Seite 320, Anmerkung 1), Wolkes Erfindung, mit 2 cm breiten Kanten und abgerundeten Ecken. Auf die 6 Flächen sind bei jedem runde Papierscheibchen aufgeklebt. Die Würfel sind offenbar der Rest einer größeren Anzahl mit sämtlichen Buchstaben des Alphabets; sie zeigen die Buchstaben erstens a, e, i, o, u, y, zweitens r, z, sch, ch, ph, th, drittens a, au, u, ei, o, oi.

23. Reste eines Lesespiels von 1776, vielleicht des Wolkeschen Lesekastens (s. o. Seite 320). In einem ledertüberzogenen Karton liegen noch 2 große und 7 kleinere Papptafelchen (12 cm lang), die mit gedruckten Buchstaben und Sätzen versehen sind. Sie sollten von den Kindern offenbar gemäß dem Satzsinn zusammengestellt werden. Sie zeigen die eigentümliche Orthographie, die Wolke in den Lesebüchern der „Pädagogischen Unterhandlungen“ verwendete. Alle Hauptwörter sind klein geschrieben, Kommata fehlen gänzlich. Die Sätze haben einen recht hausbackenen, nichtssagenden Inhalt, z. B. „kinder der lehrer hat ein dute in der tasche die dute ist vol feffernüsse er wird sie unter euch teilen . . . komt auf den abend zu mir ich habe bleierne soldaten . . . herr x hat kräusel zu verkaufen“ u. a.

24. Das Campesche Geographiespiel, bestehend aus 300 Kärtchen, 8 cm lang, 5 cm breit, auf der Rückseite nach Spielkartenart rötlich gemustert, jedes mit besonderer Nummer versehen. Sie sollen Kenntnisse über Deutschland beibringen und zerfallen in 4 Arten, nach denen sich der Wert der Karte in Nachahmung des französischen Kartenspiels bestimmt: Kreiskarte (= Daus), Produktkarte (= König), Stromkarte (= Dame), Städtekarte (je nach der Größe der betreffenden Stadt = erster Bube, zweiter Bube usw.). Die Belehrungen werden in kurzen, oft recht inhaltsarmen Sätzchen und Abkürzungen geboten (z. B. „Göttingen, eine der besten Universitäten, Göttingsche Mettwürste . . . Ascherleben hat vortreffliche Hämmel, deren Fleisch ungemein wohlschmeckend ist“. Das Ganze macht den Eindruck nüchternen Topographie und schwer zu beherrschender Zerhacktheit. Näheres bei Dr. J. Leyser, Joach. Heinr. Campe, 2. Ausgabe, 1896, Braunschweig, Vieweg, Seite 151.

25. Die Kupfertafeln des Elementarwerkes (s. o. Seite 307 u. 310). Da dieses wichtigste Veranschaulichungsmittel der Basedowschen Pädagogik im Buchhandel verhältnismäßig recht selten geworden ist, so sei hier auf die 3 Exemplare hingewiesen, die sich in Dessau befinden: 1. im Philanthropin-Schranke des Gymnasiums ein Exemplar, in zwei Bände gebunden, vollständig bis auf die beiden letzten Kupfertafeln, 2. auf der Herzoglichen Bibliothek ein vorzüglich gedrucktes und gut erhaltenes Exemplar; die Bilder sind auf saubere Papptafeln geklebt und in einer Kartonschachtel aufbewahrt, 3. auf der Herzoglichen Bibliothek noch ein Exemplar wie Nr. 2, doch recht unvollständig. — Wenn man die Blätter Nr. 10a, b, 21a, b, c, d als besondere Blätter rechnet, so hat das Elementarwerk genau 100 Kupfertafeln, mit der Numerierung 1—97. Der erste Teil (Nr. 1—53) erschien 1771, der zweite 1774. Da die meisten Kupfertafeln in 4 Sonderbildchen zerfallen, manche auch in 2—3 oder in 5—7, so werden insgesamt nicht weniger als 269 Einzeldarstellungen geboten. Auf uns Heutige machen sie, was ihre pädagogische Seite anlangt, zum großen Teil den Eindruck allzu selbstverständlicher Dinge. Dies kann man am besten ermesen, wenn man sie einem unserer Jungen vorlegt; da er bei der ungeheuren Anzahl der heutigen Buch- und Zeit-

schriftenillustrationen doch ganz andere Kost gewöhnt ist, machen jene Elementarwerkbildchen auf ihn einen geradezu komischen Eindruck und zwar umsomehr, wenn man ihm erklärt, welche Belehrungen Basedow damit erteilen wollte. Aber trotzdem ist diese Kupfersammlung neben dem Orbis pictus des Comenius ein ungemein wichtiger Markstein in der deutschen Erziehungsgeschichte und vor allem auch in fast allen der bis ins kleinste durchdachten Darstellungen eine der ergiebigsten Quellen für die Kulturgeschichte des ausgehenden 18. Jahrhunderts, weil es wohl keine Beziehung des gesellschaftlichen und gewerblichen Lebens gibt, die darin nicht dargestellt wäre. Außerdem sind die meisten Bilder mit dem Namen eines der berühmtesten deutschen Kupferstecher aufs engste verknüpft: an 60 dieser 100 Blätter hat Daniel Chodowiecki gezeichnet und mindestens 5 selbst gestochen. Es wäre an der Zeit, sein Verhältnis zu Basedow und zum Elementarwerk näher zu beleuchten, überhaupt den Plan, den künstlerischen und kulturgeschichtlichen Wert der Kupfertafeln, das Urteil der Zeitgenossen usw. einer eingehenderen Betrachtung zu unterziehen und sie mit der Vervielfältigung einer größeren Anzahl der besten Bildchen zu verbinden. Erst dann wird es möglich sein, die jetzt viel zu wenig vorhandene Kenntnis der Einzelheiten jener Kupfersammlung in weitere Kreise zu bringen.

Jahresbericht.

VI. Geschichte der höheren Schulen.

Von Prof. Dr. Martin Wehrmann in Stettin.

Die Wünsche, die für eine einheitlichere und planmäßigere Ausgestaltung der Forschungen auf dem Gebiete der territorialen und lokalen Schulgeschichte in dem vorjährigen Berichte (Mitteilungen XV. S. 247—262) ausgesprochen wurden, sind kaum in Erfüllung gegangen. Es scheint, als ob es ganz besonders schwierig ist, die wissenschaftliche Tätigkeit, die doch, wie wir sehen werden, recht rege ist, aus den alten Bahnen in neue zu lenken und darauf hin zu wirken, daß nicht fortgesetzte Wiederholungen und Mitteilungen von unwichtigem und unbedeutendem Material sich immer noch breit machen. Unzweifelhaft liegen, wie schon oft hervorgehoben worden ist, Schwierigkeiten mannigfacher Art vor, aber es ist durchaus nötig, abermals darauf aufmerksam zu machen, daß sie überwunden werden müssen, wenn nicht die schulgeschichtliche Forschung im Rückstande gegen die sonstige Territorial- und Lokalgeschichte bleiben soll. Das Bleibende und Wichtige hervorzuheben, den Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung des deutschen Bildungswesens klarzulegen, die Einwirkung der geistigen Bewegungen auf die Schule zu schildern, die Zustände in verschiedenen Zeitaltern auf Grund von gleichzeitigen Berichten oder Beschreibungen darzustellen, zu erzählen, nicht nur, was von den Schulen gefordert wurde, sondern was in ihnen geleistet und wie gearbeitet wurde — das sind Aufgaben der Schulgeschichte, die für die allgemeine Geschichte von großem Werte sind. Sie können und müssen auch in den verschiedenen Gelegenheits- oder Festschriften beachtet werden, — sonst haben diese höchstens einen augenblicklichen Wert, werden aber nach den Festtagen, wenn diese überhaupt Zeit zu einer auch nur oberflächlichen Lektüre übrig lassen, vergessen und verschwinden in der Masse solcher Gelegenheitschriften im eigentlichsten Sinne. Im einzelnen die Forderungen, die an die schulgeschichtliche Forschung zu stellen sind, darzulegen und zu begründen, ist hier nicht der Ort. Aber sollte es nicht eine Aufgabe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte sein, eine Art von Anleitung aufzustellen und allgemeingültige Ratschläge, soweit das möglich ist, für Forscher auf diesem Gebiete zu geben? Schon eine bibliographische Zusammenstellung von solchen Arbeiten, die als Vorbilder gelten können, oder von allgemein orientierenden Werken würde gewiß von Nutzen sein. Nur zu oft muß man es erleben, daß vielen, die aus irgendeinem Anlaß

berufen werden oder sich berufen fühlen, eine schulgesehiehtliche Arbeit in Angriff zu nehmen, die wichtigsten Hilfsmittel oder Vorbilder unbekannt sind. Und wir können doch heute schon auf eine ganze Reihe solcher zusammenfassender Werke hinweisen, von denen nur die von Specht Kämmel, Mertz, Paulsen, von dem eben noch eine sehr schöne Skizze*) erschienen ist, Heubaum u. a. m. hervorgehoben werden mögen.

Neben der Kenntnis der allgemeinen Verhältnisse ist dringend zu fordern eine sorgfältige Benutzung der Quellen, wobei ebenfalls planmäßiges Vorgehen notwendig ist. Denn es genügt keineswegs, hier oder dort ein Aktenstück oder eine Urkunde heranzuziehen, sondern man muß sich eine umfassende Übersicht verschaffen. Es ist gar nicht einmal nötig, alles Material sofort durcharbeiten und auszunutzen, was bei vielen älteren Schulen fast unmöglich sein dürfte, vielmehr gilt es auch hier, das Wesentliche von dem Unwesentlichen scheiden zu lernen und nicht zu glauben, jedes vergilbte Papier aus früheren Jahrhunderten sei ganz besonders wichtig und enthalte stets das interessanteste Material. Mit der in den verschiedenen Landschaften fortschreitenden Urkunden-Publikation wird gewiß noch manches lehrreiche Stück auch aus dem Mittelalter ans Licht gezogen werden; es ist ebenfalls eine Aufgabe der schulgesehiehtlichen Forschung, diese Stücke zu sammeln, damit wir dadurch ein klares Bild von der Verbreitung der Lehranstalten im Mittelalter erhalten.

Eine solche Sammlung hat W. Schulte¹⁾ für Schlesien veranstaltet, die er durch Nachträge ergänzt. In alphabetischer Folge sind die Orte aufgeführt, für die er Nachrichten besonders auch aus den Visitationsberichten des 16. und 17. Jahrhunderts beizubringen hat. Die einzelnen Notizen, so dürftig sie auch an sich sind, zeigen immerhin, wie verbreitet Schulen waren, und beweisen, daß sie in Schlesien, ebenso wie in anderen deutschen Kolonialländern, hauptsächlich von den Einwanderern ins Leben gerufen wurden. Solche schulgesehiehtlichen Urkundenbücher (um diesen vornehmen Namen zu gebrauchen) wären auch für andere Territorien zu wünschen, und dieser Wunsch erscheint um so verständlicher, da jetzt sogar schon eine einzelne Schule sich eines derartigen Quellenbuches erfreut. Th. Gärtner²⁾ eröffnet die Reihe der vom Sächsischen Gymnasiallehrerverein beabsichtigten Urkundenbücher der sächsischen Gymnasien mit einer Sammlung von Quellen zur Geschichte des Gymnasiums in Zittau. In ausgedehntem Umfange sind hier einzelne Notizen, ausführliche Schriftstücke, Schulordnungen u. a. m. mitgeteilt worden. Ein reiches Material für unsere Kenntnis z. B. von Schulfesten, Einkünften der Lehrer, Lehr-

*) F. Paulsen: Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung. Leipzig 1906. (Aus Natur- und Geisteswelt. 100. Bändchen.)

¹⁾ W. Schulte: Urkundliche Beiträge zur Geschichte des schlesischen Schulwesens im Mittelalter. Nachträge. Progr. des Kgl. kathol. Gymn. zu Glatz 1906.

²⁾ Th. Gärtner: Quellenbuch zur Geschichte des Gymnasiums in Zittau. I. Heft: Bis zum Tode des Rektors Christian Weise (1708). Veröffentlichungen zur Geschichte des gelehrten Schulwesens im Albertinischen Sachsen. II. Teil, I. Heft. Leipzig, B. G. Teubner. 1905.

büchern usw. wird hier geboten, aber man kann sich des Gefühls nicht erwehren, daß es doch wohl kaum notwendig war, alles dies zu drucken. Gewiß hat O. Kaemmel, der das Vorwort schrieb, Recht, wenn er sagt, daß „die Scheidung zwischen dem, was nur für die Geschichte der einzelnen Schule, und dem, was für das gesamte Schulwesen wichtig ist, oft nur in dem subjektiven Ermessen des Bearbeiters liege; die Grenzen, wo das Wichtige aufhört und das Unwichtige beginnt, sind flüchtig.“ Aber „um einem künftigen Bearbeiter der Geschichte des Zittauer Gymnasiums das Material möglichst vollständig zugänglich zu machen“, war dessen Druck doch wohl kaum notwendig. Wohin sollen wir kommen, wenn jedes ältere Gymnasium ein solches Quellenbuch veröffentlicht? Wir ersticken schon so fast unter der Masse der Quellenpublikationen. Auch hier gilt das Wort: *multum, non multa*. Veröffentlichungen einzelner charakteristischer Aktenstücke, die wirklich Neues oder allgemein Bedeutsames bringen, sind immer dankenswert, und solche finden wir in fast allen ausführlichen Darstellungen der Entwicklung einzelner Anstalten. Dort sind sie auch ganz an ihrer Stelle, besonders wenn sie im darstellenden Teile ausgiebig verwendet worden sind. Es ist durchaus wünschenswert, daß hierbei nicht nur Schulordnungen oder Lehrpläne berücksichtigt werden, deren Wert, wie bereits wiederholt hervorgehoben wurde, doch oft nur recht zweifelhaft ist, sondern Mitteilungen oder Nachrichten, die uns einen Blick in das wirkliche Leben der Schule tun lassen. Der Brief, den der Rektor der Klosterschule in Roßleben³⁾ Michael Schulte 1559 an Andreas Fabricius, Rektor in Nordhausen, richtete, zeigt uns, daß sich die alte Klosterschule bereits damals bedeutenden Ansehens erfreute, und gibt uns Nachrichten über die ersten Bestimmungen für die Aufnahme und die Studien der Alumnen. Noch tiefer blicken wir in das Innere einer ähnlichen Anstalt hinein, wenn wir das Inventar kennen lernen, das 1602 im Kloster Ilfeld⁴⁾ aufgenommen wurde. Mit den Kommissaren durchwandern wir die weiten Bauten, dringen in Küche und Keller, sowie die Behausungen und Stuben, die Librerey, Schreiberei usw. ein. Auch einzelne Schriftstücke für die Kenntnis des Unterrichtes (z. B. einiges aus einer Übersetzung von Plautinischen Dramen von 1602/03 oder Lektionspläne von 1597, 1603) teilt R. Mücke mit. Die Prüfungsarbeiten, die bei der Aufnahme in die Brandenburger Ritterakademie⁵⁾ der spätere preussische Minister von Zedlitz 1746 und der berühmte Pädagoge E. von Rochow 1750 machten, bieten mit den Aufzeichnungen über die Ergebnisse der mündlichen Prüfung einen interessanten Beitrag nicht nur zur Biographie der beiden Männer, sondern auch zu unserer Kenntnis der Anforderungen, die man damals stellte.

³⁾ Spangenberg: Urkundliches zur ältesten Geschichte der Klosterschule. Jahresbericht der Klosterschule Roßleben 1905.

⁴⁾ R. Mücke: Aus der älteren Schulgeschichte Ilfelds (Fortsetzung). Jahresbericht der Kgl. Klosterschule zu Ilfeld. 1905.

⁵⁾ Kehr: Aus den Aufnahmeprotokollen des Ritterkollegiums im 18. Jahrhundert. Festschrift der Ritterakademie zu Brandenburg a. H. S. 137—146.

Von den mannigfachen Reformvorschlägen, die am Ende des 18. Jahrhunderts in großer Zahl auftauchten, berichten uns fast alle Schulgeschichten. Insbesondere erfahren wir von der beabsichtigten Reform an der großen Stadtschule in Greifswald,⁶⁾ die auf Grund einer Denkschrift des Rektors Warnekros 1784 beabsichtigt wurde. Wie gewöhnlich haben die langen Verhandlungen, bei denen die mannigfachsten Fragen über die einzelnen Unterrichtsgegenstände, besonders die Behandlung des Lateinischen, Disziplin, Ordnung der Schule u. a. m., erörtert wurden, zu keinem Resultate geführt (vgl. Mitteilungen XV S. 257 f.). Ein Lehrbericht der früheren Minoriten-Lateinschule zu Ratingen⁷⁾ aus dem Jahre 1793 zeigt ausführlich, welche Ziele diese Anstalt damals verfolgte. Es sind im wesentlichen die der alten Lateinschule des 16. Jahrhunderts, nur einzelne neu aufgenommene Unterrichtsgegenstände beweisen, daß man sich auch hier dem Einflusse der neuen Bildungsbedürfnisse nicht ganz entzog. In den Rheinlanden⁸⁾ machte sich unter der französischen Regierung ein eifriges Bestreben geltend, die veralteten Schuleinrichtungen umzubilden. Wir hören von Bemühungen, die äusseren und inneren Zustände nach modernen Grundsätzen auszugestalten, Versuche, die bei dem kurzen Bestehen der Fremdherrschaft, durch die allerdings manche Mißstände beseitigt wurden, doch nur von vorübergehender Wirkung waren.

Auf Grund eingehender Quellenstudien ist auch wieder für einzelne deutsche Landschaften die Schulgeschichte entweder in der ganzen Entwicklung oder im Verlauf kürzerer Zeitabschnitte behandelt worden. Solche zusammenfassende Arbeiten sind mit besonderer Freude zu begrüßen. Unter ihnen ist an erster Stelle die bereits (vgl. S. 67—70) eingehend gewürdigte Schrift des leider verstorbenen (vgl. S. 112) Joseph Knepper*) über das Schul- und Unterrichtswesen im Elsaß bis zum Jahre 1530 zu nennen. Auch der Versuch M. Wehrmanns**) die Begründung des evangelischen Schulwesens in Pommern bis 1563 darzustellen, ist im Jahresberichte schon behandelt worden (vgl. S. 89 ff.), ebenso wie E. Schwabes***) Arbeit

⁶⁾ P. Wegener: Zur Geschichte des Gymnasiums zu Greifswald. Beilage zum Jahresbericht des Gymn. zu Greifswald. 1905.

⁷⁾ J. Petry: Lehrbericht der früheren Minoriten-Lateinschule zu Ratingen aus dem Jahre 1793. Bericht des Progymnasiums zu Ratingen. 1906.

⁸⁾ F. Brütt: Verhandlungen über die Errichtung einer höheren Schule in Prüm aus den Jahren 1802—1815. Jahresbericht des Gymnasiums zu Prüm. 1905. — Iltgen: Vor 100 Jahren. Mitteilungen und Aktenstücke zur Geschichte der Anstalt. Beilage zum Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Trier. 1905. — Ley: Veröffentlichungen aus dem Coblenzer Staatsarchiv zur Geschichte der Anstalt. Festschrift zur Feier der Einweihung des neuen Gymnasiums zu Boppard am Rhein. 1905. S. 25—85.

*) J. Knepper: Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsaß von den Anfängen bis gegen das Jahr 1530. Straßburg i. E. 1905.

**) M. Wehrmann: Die Begründung des evangelischen Schulwesens in Pommern bis 1563. Beiheft 7 zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Berlin 1905.

***) E. Schwabe: Studien zur Entstehungsgeschichte der kursächsischen Kirchen- und Schulordnung von 1530. Neue Jahrbücher für das klassische Altertum etc. XVI (1905) S. 212—235.

über die kursächsische Kirchen- und Schulordnung von 1580 (vgl. S. 95 f.). Das Schulwesen auf dem kleinen Gebiete, das im heutigen Württemberg bis 1805, 1806 und 1809 unter der Herrschaft des deutschen Ritterordens stand, behandelt H. Schöllkopf.⁹⁾ Er zeigt, wie ihm dort eine gewisse Aufmerksamkeit stets gewidmet wurde. Man verkannte auch nicht die vielen Schwächen und war nach Möglichkeit bemüht, Verbesserungen vorzunehmen und sich den neuen Strömungen nicht zu verschließen. Die sogenannte Normallehrart der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde 1784 in den gelehrten und deutschen Schulen von Amts wegen eingeführt. Wenn auch in dem katholischen Ländchen der Einfluß der Jesuiten-Pädagogik besonders groß war, so blieben doch Einwirkungen von protestantischer Seite nicht aus. Zum Teil ähnliche Verhältnisse stellt G. Lurz¹⁰⁾ dar, indem er die Entwicklung der bayerischen Mittelschule seit der Übernahme durch die Klöster bis zur Säkularisation behandelt und dabei auch zahlreiche Aktenstücke, wie die Schulordnung von 1782, die Lehrbüchertabelle von 1794 u. a. m., mitteilt. In dieser Zeit machte sich der Realismus mächtig geltend und erlangte Anerkennung bei der Regierung, deren Verordnung vom 24. September 1799 diese Richtung zur Einführung brachte. Es tritt uns überhaupt eine lebhafte Bewegung auf dem Gebiete des Mittelschulwesens entgegen, und die alte Ansicht, es sei namentlich in den katholischen Gebieten ein Stillstand in dieser Beziehung eingetreten, kann nicht aufrecht erhalten werden. Natürlich blieb manches Alte, über das man heute die Achseln zuckt, bestehen, aber die Schwierigkeiten, die namentlich das Fehlen einer geordneten Verwaltung des Schulwesens durch den Staat verursachte, haben doch Fortschritte keineswegs aufgehalten. Was wir über die Prüfungsgegenstände aus dem letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts aus den bayerischen Schulen erfahren, bietet uns die Möglichkeit, einen Vergleich mit preußischen Zuständen anzustellen, seitdem P. Schwarz¹¹⁾ Berichte über Abiturientenprüfungen von 1789—1806 aus den Akten des preußischen Oberschulkollegiums mitgeteilt hat. Es wird bekannt sein, daß diese Mitteilungen zu mancherlei Erörterungen in der Presse Anlaß gegeben haben, da man die damaligen Aufgaben mit heutigen verglich. Ohne Berücksichtigung der ganzen Verhältnisse muß aber ein solcher Vergleich sehr mangelhaft bleiben und zu ungerechten Urteilen führen. Deshalb hat Schwarz auch die gesamten Zustände des Schulwesens in der Neumark untersucht und gerade dadurch, daß er ein verhältnismäßig kleines Gebiet in dieser Hin-

⁹⁾ H. Schöllkopf: Das Schulwesen im ehemaligen Deutschordensgebiet des Königreichs Württemberg unter der Herrschaft des Ordens. Württemberg. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. N. F. XIV (1905) S. 293—334.

¹⁰⁾ G. Lurz: Die bayerische Mittelschule seit der Übernahme durch die Klöster bis zur Säkularisation. Beiheft 6 zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (1905) S. 1—141.

¹¹⁾ P. Schwarz: Die neumärkischen Schulen am Ausgang des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts. Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Heft XVIII. Landsberg a. W. 1905.

sicht durchforschte, sehr beachtenswerte Resultate erzielt. Was er über die äußere Lage der Lehrer, ihre Ausbildung, die Beschaffung der Geldmittel zur Besserung des Schulwesens, die Zustände in den Stadt- und Landschulen mitteilt, kann geradezu als typisch für ganz Preußen gelten: Überall Ansätze zu Besserungen und Reformen, die indes zumeist am Mangel an Geld und rechter Energie scheitern. Das Bild, das uns entgegentritt, ist nicht neu, aber wird durch zahlreiche kleine Striche und Zeichnungen weit schärfer und klarer, als es bisher gewesen war. So ist diese Arbeit, deren Resultate nicht leicht kurz zusammengefaßt werden können, unzweifelhaft eine wesentliche Bereicherung der schulgeschichtlichen Literatur. Auch die im Anhange mitgeteilten Aktenstücke, Zusammenstellungen und Anmerkungen haben durchaus nicht nur Wert für die Lokalgeschichte. Für Mecklenburg¹²⁾ bedeutet die Patentverordnung für das ritter- und landschaftliche Landschulwesen vom Jahre 1821 einen wesentlichen Abschnitt in dessen Entwicklung, indem man nicht nur auf bessere Einrichtung der Schulen Gewicht legte, sondern auch zuerst das Schullehreramt als einen Staatsdienst zu betrachten versuchte. Freilich blieb auch hier zwischen den Forderungen, die kaum das Mindestmaß bedeuteten, und der Wirklichkeit ein großer Abstand. Auch durch diese Mitteilungen ist der Beweis gebracht, wie falsch ein Bild ist, das nur nach den Reglements und Schulordnungen entworfen wird.

Eine ganze Landschaft behandelt auch Fl. Landmann¹³⁾ in seiner Arbeit über das Schulwesen des Bistums Straßburg, er beschränkt sich aber auf die Anstalten, die für das theologische Studium vorbereiten. Das Dekret vom 19. Dezember 1793 über die Unterrichtsfreiheit bildet den Ausgangspunkt seiner Untersuchung. Die französische Revolution ging auch hier radikal vor, indem sie die alten geistlichen Schulen des Elsass zerstörte. Die Neuordnung des bischöflichen Schulwesens durch den Superior Lienhart (1802—1830) schuf eine veränderte Grundlage für die kirchlichen Anstalten zur Sicherung des Nachwuchses für die theologischen Studien; Priesterseminare in Straßburg und Lachapelle wurden auf Grund des Konkordates zwischen Kirche und Staat vom Jahre 1802 neu gegründet. Im Anhange sind Aktenstücke aus den Jahren 1814—1830 mitgeteilt. Auch die Organisation der Universität Straßburg, die 1808 erfolgte, ist in Betracht gezogen. Für die Geschichte der geistlichen Lehranstalten bietet die Schrift viel Neues und Interessantes.

Neben diesen Schulgeschichten, die sich auf eine ganze Landschaft beziehen, liegt wieder eine große Zahl von Darstellungen der Geschichte einzelner Anstalten vor. Man kann nicht behaupten, daß sie alle auf der

¹²⁾ M. Pistorius: Die Patentverordnung für das ritter- und landschaftliche Landschulwesen in Mecklenburg vom Jahre 1821. 9. Beiheft zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 1905. S. 1—32.

¹³⁾ Fl. Landmann: Das Schulwesen des Bistums Straßburg zur Sicherung des Nachwuchses für die theologischen Studien von 1802—1904. Erster Abschnitt. Beilage zum Jahresbericht des Bischöflichen Gymnasiums in Zillisheim 1904—1905. Straßburg 1905.

Höhe geschichtlicher Forschung stehen und die Wünsche, die im vorigen Jahresberichte ausgesprochen worden sind, einige Berücksichtigung gefunden haben. Ohne diese schon oben von neuem betonten Anregungen zu wiederholen, mag nur noch einmal hervorgehoben werden, daß es gilt, das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu unterscheiden, da wir sonst unter der Menge der Veröffentlichungen fast verkommen. Es scheint auch der von verschiedenen Seiten geäußerte Wunsch, die Verfasser schulgeschichtlicher Arbeiten mögen sich mit unserer Gesellschaft in Verbindung setzen, nicht genügend berücksichtigt zu sein. Wir wollen hoffen, daß sie doch noch mehr der Mittelpunkt aller schulgeschichtlichen Forschungen wird.

Aus dem Ende des 14. Jahrhunderts berichtet W. Reinecke¹⁴⁾ über einen solchen Schulstreit in Lüneburg, wie er damals in zahlreichen Städten zwischen dem Rat und kirchlichen Korporationen entstand. Es handelt sich um neue Schulgründungen und die Aufsicht über die Anstalten. Auch der Lüneburger Rat hat den Kampf siegreich durchgeführt und damals den Grund zu dem Johanneum gelegt. Bis ins 13. Jahrhundert zurück führen die Spuren einer Lateinschule in Tübingen,¹⁵⁾ wenn auch genauere Nachrichten erst seit etwa dem Jahre 1559 vorliegen, in dem die große Kirchenordnung den Normallehrplan für die Partikularschulen des Landes brachte. Er ist bei der großen Stabilität im württembergischen Schulwesen bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts in Geltung geblieben. Neben die Lateinschule trat schon früh als eine Vorbereitungsanstalt für die Universität ein Pädagogium, ähnlich wie es an anderen Orten bestand. Daneben wurde 1594 als eine Art Ritterakademie ein *paedagogium nobile* eröffnet. Aus dem Visitationsberichte von 1676 erfahren wir, daß die Grundsätze des Comenius auch in der Tübinger Lateinschule Eingang gefunden haben; gab doch Hesenthaler bereits 1657 und 1659 das *Vestibulum*, sowie die *Janua* heraus. Ein Jahrhundert später spielen die deutsche und französische Sprache eine bedeutendere Rolle, doch eine Reform des alten lateinischen Schulwesens trat erst 1793 ein, als das Generalreskript des Herzogs Karl Eugen erging. Es wurde dadurch der Neuhumanismus in Württemberg, so zu sagen, amtlich anerkannt, aber zugleich den Realien ein Platz im Unterrichtsplan zugewiesen. Stahleckers Beiträge geben im einzelnen die Nachweise, wie die verschiedenen Ordnungen oder Reformen auf das Tübinger höhere Schulwesen einwirkten.

Comenius, dessen Einfluß dort nachweisbar ist, war selbst als Rektor in Lissa tätig; das dortige Gymnasium trägt heute seinen Namen. Was v. Sanden¹⁶⁾ aus Anlaß der 350jährigen Jubelfeier dieser Schule erzählt,

¹⁴⁾ W. Reinecke: Die Entstehung des Johanneums zu Lüneburg. Lüneburger Museumsblätter Heft 2 (1905), S. 1—31.

¹⁵⁾ R. Stahlecker: Beiträge zur Geschichte des höheren Schulwesens in Tübingen. Beilage zu den Nachrichten über das Gymnasium zu Tübingen vom Schuljahr 1904/5. Auch in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte XV. S. 1—102.

¹⁶⁾ A. v. Sanden: Zur Geschichte der Lissaer Schule 1555—1905. Festschrift zur 350jährigen Jubelfeier des Königlichen Comenius-Gymnasiums zu Lissa. Beilage zum Jahresbericht 1905.

bietet des Interessanten mancherlei. Am merkwürdigsten will es erscheinen daß von einer Einwirkung der pädagogischen Theorie des Comenius auf die Praxis gerade hier fast nichts zu merken ist. Liegt das an den mangelhaften Nachrichten, oder galt auch hier der Prophet nichts in Vaterlande? In der weiteren Entwicklung der Anstalt zeigt sich im wesentlichen nicht viel Besonderes; ein Unterricht in der polnischen Sprache scheint erst im Anfange des 19. Jahrhunderts eingerichtet worden zu sein. Mit den Studierstunden, die 1827 eingeführt wurden, hatte man kein rechtliches Glück; man wollte dadurch die häuslichen Arbeiten unter die Kontrolle der Schule stellen. Griechische und lateinische Privatlektüre scheint eine Zeitlang besonders eifrig betrieben zu sein, wenn wenigstens die von den Lehrern vorgeschlagene Auswahl wirklich von Schülern erledigt worden ist.

Ungemein reich an lehrreichen Einzelzügen sind Beck's¹⁷⁾ Mitteilungen aus der Geschichte des Gymnasiums in Coburg. Das 1605 gestiftete Casimirianum hatte mancherlei Schicksale als Gymnasium illustre, dessen akademisches Wesen immer mehr ausgeprägt wurde, so daß es sogar ein Universitätsprivilegium erhielt. Es sind zwar auch hier viele Züge vorhanden, die in der Geschichte aller dieser Zwitteranstalten wiederkehren, aber manche Einzelheiten, wie das Verhältnis des sogenannten Publikus zum Pädagogium, die erste deutsche Vorlesung (v. J. 1664), eine gewisse Vernachlässigung des Griechischen im Gegensatz zu der Rolle, die das Lateinische spielt, die Pflege des Geschichtsunterrichtes u. a. m., sind von weitgehendem Interesse. Selten wissen wir bei einer alten Schulanstalt so viel über die Maßregeln, die vor ihrer förmlichen Eröffnung getroffen wurden, über die vorbereitenden Beratungen, die Baulichkeiten, die innere Einrichtung und den Unterricht. Alles dies wird in der Festschrift lehrreich und anschaulich dargestellt.

Nicht so bunt ist das Bild, das uns von dem Schulwesen der Stadt Sondershausen¹⁸⁾ entworfen wird. Von 1559—1829 bestand dort eine Stadt- und Landschule, die sich wohl in nichts von ähnlichen Anstalten unterschied, 1829 wurde das Gymnasium gegründet, dem eine Realschule zur Seite trat. Das Königl. Gymnasium zu Fulda¹⁹⁾ ist 1805 neu eingerichtet; es trat als dritte Schule der Stadt an die Stelle der alten Anstalt der Benediktiner und des diese 1572 ersetzenden Jesuiten-Gymnasiums. Von den beiden älteren Schulen erhalten wir einige Mitteilungen, die wenig Neues bieten, während der erste Lehrplan des neuen Gymnasiums einzelne Besonderheiten enthält. Von der Rektoratsschule in Eschweiler, aus der sich das 1905 anerkannte Gymnasium entwickelte, erzählt F. Cramer:

¹⁷⁾ Beck: Mitteilungen aus der Geschichte des Gymnasiums. Festschrift zur Feier des 300jährigen Bestehens des Gymnasium Casimirianum in Coburg 1605—1905.

¹⁸⁾ G. Lutze: Zur Schulgeschichte der Stadt Sondershausen. Programm des Gymnasiums in Sondershausen. 1903.

¹⁹⁾ Festschrift zur Gedenkfeier des 100jähr. Bestehens des Kgl. Gymnasiums zu Fulda. 1805—1905.

²⁰⁾ Frz. Cramer: Zur Geschichte des Gymnasiums. Beiträge zur Geschichte

Er deutet aber selbst an, wie unbedeutend die Anfänge des dortigen Schulwesens waren. Es hat viel Mühe gekostet, es weiter auszubilden. Das Gymnasium zu Limburg²¹⁾ hat ein neues Gebäude bezogen; bei der Einweihungsfeier hat man in Erinnerung gebracht, daß die Schule eine Vorgängerin in dem von 1577—1813 bestehenden Franziskaner-Gymnasium hatte, an dem auch ein studium philosophicum und ein vierjähriger theologischer Kursus gehalten wurden. Das heutige Gymnasium hat seinen Anfang mit einer 1846 eröffneten Realschule genommen. Ausführliche Mitteilungen über das Kgl. Lyzeum Bamberg macht in seiner breit angelegten Geschichte dieser Anstalt W. Heß.²²⁾ Im zweiten Teile werden die äußeren Momente im Leben der Lyzealstudierenden zur Darstellung gebracht, z. B. die Disziplinargesetze, das gesellige Leben, die wirtschaftlichen Zustände (Wohnungs- und Kosthausverhältnisse, Stipendien u. a. m.). Die religiösen Bestimmungen, die Strafen und Auszeichnungen usw. werden eingehend behandelt, so daß wir hier aus dem 19. Jahrhundert Nachrichten über die ganzen Verhältnisse erhalten, wie wir sie wohl für keine andere Schule besitzen. Dabei sind die allgemeinen Zustände der bayerischen Lyzeen eingehend berücksichtigt. Ebenfalls nach Bayern führt uns Widenbauers²³⁾ Arbeit, die unter den vollständigen Geschichtsdarstellungen realistischer Anstalten unzweifelhaft am reichhaltigsten ist. Er gibt eine Übersicht über das realistische Schulwesen Bayerns in früherer Zeit und behandelt alsdann das gewerbliche Fortbildungsschulwesen in München vor der Organisation vom Jahre 1883. Wie dann die dortige Kreis-Landwirtschafts- und Gewerbeschule nach manchen Wandlungen zur K. Kreisrealschule wurde, wird lehrreich dargestellt. Als ihr Ziel ist bezeichnet, „eine höhere bürgerliche Bildung auf sprachlich-historischer und mathematisch-naturwissenschaftlicher Grundlage zu gewähren und zu religiös-sittlicher Tüchtigkeit zu erziehen“. Im 2. Teile der Geschichte der Schule zu St. Petri und Pauli in Danzig (vgl. Mitteil. 1905 S. 253) stellt P. Simson²⁴⁾ recht deutlich die Leiden und Kämpfe dar, welche die Realanstalten durchzumachen hatten. Der Mangel an einem Organisationsplane, der allgemein verpflichtende Gültigkeit hatte, der fortgesetzte Wechsel in den Lehrplänen, der Kampf um die Berechtigungen, die hin- und herschwankende Neigung für den Unterricht im Lateinischen oder im Englischen, kurz

Rechweillers und seines höheren Schulwesens. Festschrift zur Feier der Anerkennung des Gymnasiums. 1905. Zugleich wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Anstalt. S. 1—33.

²¹⁾ J. Metzgen: Geschichte des Gymnasiums und Realgymnasiums zu Limburg a. d. Lahr. 1905.

²²⁾ W. Heß: Geschichte des Kgl. Lyzeums Bamberg und seiner Institution. II. Teil. 64. Bericht über Bestand und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg für das Jahr 1905. S. 1—421.

²³⁾ G. Widenbauer: Geschichte der K. Ludwigs-Kreisrealschule in München. Beiheft 10 zu den Mitteilungen für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Berlin 1905.

²⁴⁾ P. Simson: Geschichte der Schule zu St. Petri und Pauli in Danzig. Teil II: Die höhere Bürgerschule, Realschule erster Ordnung, das Realgymnasium, die Realschule und Oberrealschule 1817—1905. Danzig. 1905.

alles das, was uns in der Geschichte sämtlicher preußischer Realschulen begegnet, tritt hier besonders deutlich hervor. Die Petrischule war die erste aller höheren Bürgerschulen Preußens, die das Recht zur Abhaltung einer Abiturientenprüfung erlangte; sie hat aber dann auch alle Arten realistischer Schulen durchgemacht. Nicht so bewegt und reich an Kämpfen ist die Entwicklung des Realschulwesens in Bremen, wie es A. Reiche²⁵⁾ darstellt. Auch hier haben Grundplan und Lehrziele gewechselt, aber man hat an dem lateinlosen Unterrichte festgehalten und glaubt mit dieser Form die modernste Vervollkommnung dieser Art von Schulen erreicht zu haben. Die eigenartigen Verhältnisse der Stadt haben manche Besonderheiten in dem Schulwesen mit sich gebracht. Interessant ist der Versuch, durch ein regelmäßig erscheinendes Schulblatt eine engere Verbindung zwischen Schule und Elternhaus herzustellen; von 1861—1878 erschienen diese Mitteilungen. Auch das Hamburger Realgymnasium des Johanneums hat eine gewisse Eigenart lange bewahrt, wenn es auch manche Wandlungen, wie in der Einführung des lateinischen Unterrichtes, mitgemacht hat. Bei der augenblicklich viel besprochenen Frage wegen einer freieren Ausgestaltung des Unterrichts in den oberen Klassen ist F. Tendering²⁶⁾ Mitteilung von weiterem Interesse, daß K. Friedlaender bereits 1877 die Prima in eine mathematisch-physikalische und eine sprachliche Abteilung für einen Teil der Lektionen trennte. Durch diese Maßnahme, die von der Reichsschulkommission gebilligt wurde, sollte den Schülern „Zeit zur Privatlektüre und zu selbständiger freiwilliger Beschäftigung mit wissenschaftlichen Dingen gewonnen werden“. Lange hat aber diese Einrichtung, wie es scheint, nicht bestanden. Daß der Wunsch ausgesprochen wird, den Abiturienten des Hamburger Realgymnasiums möge das juristische Studium freigegeben werden, ist, nachdem dies in Preußen geschehen ist, verständlich und auch berechtigt. In derselben Stadt besteht seit 1805 eine Talmud Tora-Religionsschule,²⁷⁾ die sich zur Volks-, Bürger- und schließlich (seit 1869) Realschule entwickelt hat. Das Übergewicht, das im Unterricht die jüdische Religion und die hebräische Sprache einnahmen, ist zurückgedrängt, seitdem auch diese Schule in die Reihe der berechtigten höheren Lehranstalten eingefügt worden ist. Es ist aber interessant zu sehen, mit welcher Energie und Hingabe diese größte jüdisch-konfessionelle Schule von der Gemeinde und einzelnen ihrer Glieder ein Jahrhundert lang erhalten und ausgebaut worden ist. Gegenüber diesen Darstellungen der älteren Geschichte von Realschulen treten die neueren Anstalten an Interesse zurück; sie haben kaum mehr als lokalen Wert.²⁸⁾

²⁵⁾ A. Reiche: Die Entwicklung des Realschulwesens in Bremen insbesondere der Realschule in der Altstadt. Beilage zum Programm der Realschule. 1905.

²⁶⁾ F. Tendering: Zur Geschichte des Realgymnasiums des Johanneums. Festschrift zur Einweihung des neuen Schulgebäudes. 1905. S. 3—44.

²⁷⁾ J. Goldschmidt: Geschichte der Talmud Tora-Realschule in Hamburg. Festschrift zur Hundertjahrfeier der Anstalt. 1805—1905. Hamburg.

²⁸⁾ G. Schmidt: Geschichte des Realprogymnasiums zu Arolsen. Beilage zum Jahresbericht 1905. — Kulcka: Die Anfänge des höheren Schulwesens in Zoppot. Jahresbericht des Reform-Realprogymnasiums i. E. zu Zoppot. 1905.

Für Ordensschulen finden wir in manchen Zeitschriften oder Programmen geschichtliche Darstellungen, die sich auf längere oder kürzere Zeitabschnitte beziehen. Es ist aber unmöglich, hier diese Arbeiten auch nur in annähernder Vollständigkeit zu behandeln, da es nicht gelungen ist, mehrere von ihnen aufzutreiben. Was A. Schoop²⁹⁾ zur Schulgeschichte Dürens mitteilt, hat im wesentlichen lokales Interesse; von dem inneren Betriebe der älteren Unterrichtsanstalten, sowie der 1628 gestifteten Jesuiten-niederlassung wird wenig berichtet. Viel mehr behandelt diese A. Wundrack³⁰⁾ in seiner Geschichte der Piaristenschule in Reisen (Prov. Posen). Sie wurde nach Auflösung des Jesuitenordens 1774 eröffnet als eine „Akademie für arme adlige Jünglinge“ und nahm unter verständiger Leitung einen gedeihlichen Anfang. Seit 1783 galt auch für die Piaristenschulen das von der National-Erziehungskommission ausgearbeitete „Reglement für die akademisch gebildeten Lehrer und die höheren Schulen in den Ländern der Republik“. Es ist interessant, einiges aus diesem in den letzten Jahren des selbständigen Polens entstandenen Gesetze zu erfahren. Während ein systematischer Unterricht im Polnischen nicht vorgesehen war, wurden auf die deutsche Sprache wöchentlich 12 Stunden verwandt, denn die „Rücksicht auf die Verhältnisse unseres Landes nach seinen Grenzen, seinen politischen und Handelsverbindungen macht die ausgebreitetste Kenntnis des Deutschen zur augenscheinlichen Notwendigkeit“. Die späteren politischen Veränderungen Polens haben natürlich mancherlei Umgestaltungen mit sich gebracht. Meierotto und Gedike waren in Südpreußen bemüht, die Anstalten, unter denen die zu Reisen immer besonders gerühmt wurde, durch neue Lehrverfassungen zu heben. 1820 wurde die Schule aufgehoben und mit dem Lissaer Gymnasium, das die preußische Regierung übernahm, vereinigt.

In fast allen diesen aufgeführten Abhandlungen sind mehr oder weniger Schulordnungen und Lehrpläne mitgeteilt worden. Es gehört einmal zu einer Schulgeschichte, möglichst zahlreiche derartige Schriftstücke abzudrucken, weil man glaubt, damit ein Bild von dem inneren Betriebe des Unterrichtes zu geben. Gewöhnlich aber bleibt man den Beweis schuldig, ob diese Vorschriften auch wirklich ausgeführt worden sind, ob die amtlichen Berichte der einzelnen Lehrer über ihren Unterricht nicht oft recht idealisiert sind. Soll es doch heute noch vorkommen, daß Unterrichtsberichte oder sogenannte Lehrproben nicht durchaus der Wirklichkeit entsprechen! Und würde man wohl ein richtiges Bild vom heutigen Schulbetriebe erhalten, wollte man ihn nach den gedruckten Lehrproben oder Musterlektionen beurteilen? Trotzdem soll natürlich den Lehrplänen oder Schulordnungen durchaus nicht aller Wert abgesprochen werden, im Gegenteil, für die Erkenntnis der herrschenden Anschauungen und Be-

²⁹⁾ A. Schoop: Beiträge zur Schul- und Kirchengeschichte Dürens. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, XXVI. S. 278—313.

³⁰⁾ A. Wundrack: Geschichte der Piaristenschule zu Reisen 1774—1820. Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Marien-Gymnasiums in Posen 1905.

strebungen sind sie höchst wertvoll. Wir erkennen, daß trotz mancher Verschiedenheiten im einzelnen doch die Forderungen und pädagogischen Ansichten im ganzen in Greifswald oder Tübingen, in Lissa oder Limburg in Koburg oder Reisen, recht ähnlich waren. Es mußte schließlich selbst ohne allgemeingültige Reglements so sein, da wenigstens seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die geistige Entwicklung in den einzelnen Teilen des deutschen Landes immer ähnlicher und gleichmäßiger wurde.

So sehen wir z. B. in den mannigfachen Ordnungen die H. v. Kleist³²⁾ aus Aurich mitteilt, anfänglich Melanchthons alte Schulordnung von 1527, dann die Halleschen Einrichtungen und Vorschriften benutzt und nachgeahmt. Die Lehrpläne von 1774 bis 1776 unterscheiden sich im Grunde wenig von den gleichzeitigen ähnlicher Schulen.

Auch die von F. Aly³³⁾ mitgeteilten Statuten des Marburger Pädagogiums von 1653 enthalten nichts wesentlich Neues; sie weichen nur in Einzelheiten von anderen Anstalten ab, die ebenso der Vorbereitung auf den Universitätsbesuch direkt dienten. Auf Grund alter Klassenbücher, in denen die durchgenommenen Unterrichtsstoffe und die Namen der Schüler jeder Klasse verzeichnet sind, und anderer Akten entwirft L. Weniger³⁴⁾ ein anschauliches Bild vom Gymnasium zu Eisenach aus der Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege. Auch hier bietet die Verteilung der Unterrichtsstoffe nicht gerade etwas Besonderes, der Einfluß des Comenius ist deutlich bemerkbar. Aus neuerer Zeit gibt O. Lutsch³⁵⁾ Mitteilungen über Unterricht und Übungen in seiner Abhandlung über das Kreuznacher Gymnasium in den Jahren 1833 bis 1864. Wir erfahren wie damals anfänglich noch den Schulen einige Freiheit in der Ausgestaltung des Unterrichts gestattet wurde, wie man dann aber immer mehr dazu kam, die Lehrverfassung aller preußischen Gymnasien gleich zu machen. Doch der Normallehrplan von 1837 wurde nicht überall vollständig durchgeführt.

In J. A. Bernhards³⁶⁾ Mitteilungen zur Geschichte des Vitzthumschen Gymnasiums in Dresden finden wir eine Darstellung des Unterrichts, wie er in dem Institute Blochmanns erteilt wurde. Er war bestrebt, in dem Lehrplan nur das aufzunehmen, was für höhere praktische Berufsarten wichtig und nötig ist, dabei aber den rein wissenschaftlichen Gesichtspunkt festzuhalten und alles Technologische im engeren Sinne auszuschließen. Daneben betonte er die Notwendigkeit, daß auch das humanistische Gymnasium sich zu einem vernünftigen Fortschritte entschließe.

³²⁾ H. v. Kleist: Kleine Beiträge zur Geschichte der Ulrichsschule zu Aurich. Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden. XV (1905), S. 272—332.

³³⁾ Festschrift des Kgl. Gymnasiums zu Marburg zu Ehren der 400jährigen Wiederkehr des Geburtstages Landgraf Philipps von Hessen. Marburg 1904.

³⁴⁾ L. Weniger: Ein Schulbild aus der Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege. Das Gymnasium zu Eisenach von 1656—1707. Mitteilungen XV, S. 7—22.

³⁵⁾ O. Lutsch: Das Kreuznacher Gymnasium in den Jahren 1833 bis 1864. Beilage zum Jahresberichte des Kgl. Gymnasiums zu Kreuznach, 1905.

³⁶⁾ J. A. Bernhard: Mitteilungen zur Geschichte des Vitzthumschen Gymnasiums in Dresden. 44. Jahresbericht des Gymnasiums, 1905.

Was von den Schülern gefordert wurde, zeigen uns die Prüfungsaufgaben, die in manchen Abhandlungen mitgeteilt werden. Es ist mit Dank zu begrüßen, daß Mitteilungen von solchen Arbeiten oder Aufgaben jetzt häufiger werden; aus ihnen können wir einigermaßen erkennen, was die Lehrer wirklich von ihren Schülern verlangten. Sehr ausführlich ist der Bericht über die Abiturientenprüfung, die Ostern 1836 in Aurich abgehalten wurde. H. v. Kleist druckt ihn ab, weil der Jurist C. R. Jhering damals die Prüfung bestand.

Über die äußeren Verhältnisse, die Vorbildung, das Einkommen der Lehrer, enthalten natürlich alle schulgeschichtlichen Abhandlungen mehr oder weniger Material. Auch hierbei waltet eine große Verschiedenheit ob; bald werden nur einzelne Daten, bald ausführliche Lebensskizzen oder Biographien einzelner Schulmänner z. B. von Kletke, Arnold, K. Friedlaender, geboten. Diese letzten sind sehr dankenswert, wenn dabei auf die pädagogischen Anschauungen und namentlich auf das persönliche Wirken im Unterrichte eingegangen wird.⁸⁷⁾ Im allgemeinen kann man wohl die Beobachtung machen, daß die äußere Lage des Lehrerstandes jetzt genauere Beachtung und Erforschung erfährt wie früher; wir verweisen hierfür auf die schon angeführten Arbeiten von P. Schwarz, Th. Gärtner, J. A. Bernhard H. v. Kleist, G. Lurz, R. Stahlecker, A. v. Sanden u. a. Aus diesen und anderen Beiträgen zur Schulgeschichte ließe sich wohl schon eine zusammenfassende Darstellung von der Entwicklung des Lehrerstandes an den höheren Schulen Deutschlands entwerfen, wie sie Brand für den Gymnasiallehrerstand in Bayern von 1773—1904 gegeben hat.

Verzeichnisse von Schülern aus älterer Zeit liegen vor für Marburg⁸⁸⁾ 1653—1833) und Rössel⁸⁹⁾ (1670—1710). Lokalgeschichtlich sind solche Mitteilungen aus dem Album einer Schule gewiß sehr interessant und wichtig und treten für ein beschränktes Gebiet den Universitätsmatrikeln, die in immer größerer Zahl durch den Druck bekannt gemacht werden, ergänzend zur Seite. Für die allgemeine Schulgeschichte haben sie geringen Wert; man kann allenfalls Schlüsse ziehen auf das Bildungsbedürfnis einer Stadt oder Landschaft, aber kaum auf die wirklich erreichte Bildung. Wichtiger sind Nachrichten aus dem Leben und Lernen der Schüler, wie

⁸⁷⁾ O. Laeger: Lebensskizzen der Lehrer des Königl. Domgymnasiums zu Magdeburg, Teil IV (1753—1769). Jahresbericht über das Kgl. Domgymnasium zu Magdeburg 1905. — W. Schwarz: Forschungen zur Geschichte des Gymnasiums zu Dorsten. Beilage zum Jahresbericht 1905. — Lebensgeschichte eines schlesischen Schulmanns (C. A. Kletke). Progr. des Realgymnasiums am Zwinger, Breslau 1905. — Kehr: Aus dem Leben des Direktors Joh. Daniel Arnold (1797—1829). Festschrift der Ritterakademie zu Brandenburg S. 5—32. — H. Hahn: Konrad Friedlaender. Festschrift des Realgymnasiums des Johanneums in Hamburg. S. 107—125.

⁸⁸⁾ F. Aly: Das Album des akademischen Pädagogiums von 1653—1833. Festschrift des Kgl. Gymnasiums zu Marburg zu Ehren der 400jährigen Wiederkehr des Geburtstages Landgraf Philipps von Hessen. Marburg 1904.

⁸⁹⁾ G. Lühr: Die Schüler des Rösseler Gymnasiums nach dem Album der marianischen Kongregation. Erster Teil 1631—1748. 2. Lieferung. Braunsberg 1905. — Die erste Lieferung erschien 1904.

wir sie auch in einer ganzen Anzahl von schon genannten Schriften (z. B. für Brandenburg, Bayreuth, Ilfeld, Roßleben u. a.) erhalten. Von dem bischöflichen Gymnasial-Alumnat (Knabenseminar) in Paderborn, das 1846 eröffnet wurde, berichtet F. E. Schneider.⁴⁰⁾ Geht er auch mehr auf die äußere Gestaltung dieser Anstalt ein, so bringt er doch auch manche Einzelheiten aus dem inneren Leben. Wünschenswert wären in dieser Hinsicht vor allem auch persönliche Erinnerungen aus dem Schulleben, wie sie sich in manchen Memoiren und Lebensgeschichten bekannter Männer finden. Man hat, so scheint es, bisher solchen Aufzeichnungen zu wenig Beachtung geschenkt. Denn mögen sie auch oft subjektiv oder in Einzelheiten getrübt sein, in das Leben der Schulen, die doch früher nicht alle so gleichmäßig gestaltet waren wie heute, lassen sie uns häufig einen deutlichen Blick tun.

Gar bunt und mannigfaltig ist, was in den schulgeschichtlichen Beiträgen enthalten ist, die uns das Jahr 1905 gebracht hat. Es fehlt nicht an Bausteinen, die für eine allgemeine Geschichte des deutschen Bildungswesens brauchbar, ja wertvoll sind, und auch in manchen, die minder bedeutendes Material herbeitragen, ist doch immerhin einzelnes zu finden, was Verwertung finden kann. Freuen wir uns deshalb der eifrigen Tätigkeit, die auf diesem Gebiete herrscht, und hoffen wir, daß diese auch in Zukunft anhält. Zum Schlusse aber mag die Bitte wiederholt werden, daß zur möglichst vollständigen Ausgestaltung dieses Jahresberichtes alle solche schulgeschichtlichen Beiträge auch der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte eingesandt werden mögen. Bis jetzt ist es noch oft mit Schwierigkeit verbunden, namentlich die Abhandlungen zu erhalten, die in den zahlreichen Zeitschriften der Geschichtsvereine enthalten sind. Mögen doch auch sie, wie schon wiederholt angeregt ist, in dieser Beziehung einen Anschluß an unsere Gesellschaft suchen.

⁴⁰⁾ F. E. Schneider: Das Bischöfliche Gymnasial-Alumnat (Knabenseminar) zu Paderborn. Festschrift zur Einweihung des Erneuerungs- und Erweiterungsbau's i. J. 1905. Paderborn 1905.

VII. Geschichte der Volksschule und Lehrerbildung.

Von Dr. Eduard Clausnitzer, Seminar-Oberlehrer in Oranienburg.

Der vorjährige Bericht hatte bereits melden können, daß sich die wissenschaftliche Forschung dem bisher wenig beachteten Gebiete der Volksschule zuzuwenden begonnen habe. Noch umfangreicher, wenn auch immer noch in bescheidener Ausdehnung, ist die Forschung des letzten Jahres gewesen. Besonders dankbar muß es begrüßt werden, daß nicht bloß Darstellungen über einige größere Gebiete erschienen, sondern auch authentisches Quellenmaterial, d. h. Urkunden und Akten, für die Geschichte der Volksschule veröffentlicht wurde.

An erster Stelle sei der 3. (Schluß-) Band von Wilhelm Diehls Schulordnungen des Großherzogtums Hessen genannt, der das Volksschulwesen der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt behandelt.¹⁾ Während die zu Luthers Tode Wittenberg die Führung im deutschen Geistesleben behauptet hatte, geht sie bald auf Heidelberg über. Die Neckarstadt wird Sammelpunkt wissenschaftlicher und künstlerischer Bestrebungen, hier entwickelt sich gegenüber den Engherzigkeiten und Verknöcherungen der glaubenseifrigen lutherischen Orthodoxie allmählich die deutsch-reformierte Kirche, die ablehnend gerade gegen die Hauptlehre Calvins, nämlich gegen das Dogma der Gnadenwahl, Luthers Schriften hochhielt, und als seine eigentliche Nachfolgerin gelten muß, bis sie in den Stürmen des 30jährigen Krieges ein vorzeitiges Ende nahm. Das geistige Leben nicht nur der oberrheinischen Gegenden, sondern auch Westdeutschlands wird hierdurch befruchtet, — ein Nachglanz der Renaissance! Daraus erklärt es sich denn, wenn Diehl uns von einer Blüte des Darmstädtischen*) Volksschulwesens im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts berichten kann. Während das Interesse für die Volksschule, welches Luther und seine Mitarbeiter weckten, zumeist nur Anfänge schuf, die eben bloß Anfänge blieben, hat Landgraf Georg I., eifrigst unterstützt vom Superintendenten Johannes Angelus († 1608), geradezu Mustergiltiges geschaffen: das Land wurde systematisch mit einem Netz von Volksschulen überspannt. Es besteht geradezu ein Schulzwang. Die Stellen werden von studierten Schulmeistern besetzt, die später eine Pfarrstelle übernehmen. Gewiß hat diese Erscheinung, wie Verf. mit Recht betont, wenig Parallelen in der Geschichte

¹⁾ Wilhelm Diehl: Die Schulordnungen des Großherzogtums Hessen. Dritter Band: Das Volksschulwesen der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt [Mon. Germ. Paed. Bd. 33]. Berlin, A. Hofmann & Komp., 1905. XV. u. 574 S.

*) D. h. damals nur die Obergrafschaft, nämlich das Land östlich des Rheins und südlich des Mains umfassend.

der Pädagogik. Aber in den Anfängen der Reformation finden wir vielfach das Küsteramt von Theologen besetzt, die später ein Pfarramt erhielten, — aber nur zu bald sollte ja der Küsterlehrer eine Versorgung mannigfacher, häufig gescheiterter Existenzen werden. Große Verdienste hat Georgs gelehrter Enkel Georg II., der zwei Jahre nach seinem Regierungsantritt, 1628 und 1629, um die Schulen seines Landes, das sich inzwischen durch Teile Oberhessens (Gießen) vergrößert hatte. Die Visitation läßt erkennen, daß das Volk allseitig von der Notwendigkeit der Schulen überzeugt war, — eine auf Jahrhunderte äußerst seltene Tatsache. Die Gründung einer Reihe von neuen Schulen war die Folge, — nur im Gießener Teile wagte man nicht, die Schulmeister, die einen Nebenerwerb trieben, gemäß des Vorbildes der Obergrafschaft, durch Studierende zu ersetzen. Die Ergebnisse der Visitation finden ihren Abschluß in der „Erklärung“ von 1629, welche sich mehr mit den äußerlichen Dingen des Schulwesens befaßt, und in der „Ordnung“ von 1634, welche den Religionsunterricht regelt. Die Erklärung sowohl, wie die Ordnung blieben als Volksschulgesetze bis zu den Reformen der siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts in Geltung. Es verbietet der Raum, auf die Zwischenzeit genauer einzugehen. Nur sei erwähnt, wie das Pestjahr 1635 und die Folgen der Schlacht von Nördlingen sich in Hessen-Darmstadt als höchst verhängnisvoll für das Volksschulwesen erwiesen, wie Georg II. († 1661) erfolgreich diese Schäden bekämpfte, wie sein Nachfolger Ludwig VI. († 1678), die Volksschulgesetze erneuerte und nach der methodischen Seite hin erweiterte, wie man 1706 und 1707 unter dem Einfluß des hallischen Pietismus eine Umgestaltung der Methode und Verbesserung des Lehrpersonals erstrebte, allerdings ohne Erfolg, usw. Eine Erneuerung des Volksschulwesens führte der Minister von Moser (im Amt bis 1780; † 1798) durch. Eine „Prüfungsordnung“ für Volksschullehrer erschien im Jahre 1772, die 1774 erweitert wurde. 1777 erfolgte auch der Erlaß der „Inspektionsordnung“, 1780 die Gründung eines Lehrerseminars in Darmstadt, im gleichen Jahre nahm man endlich wieder die jahrzehntelang unterlassenen Kirchen- und Schulvisitationen auf. Mit dem Jahre 1806, der Erhebung Hessen-Darmstadts zum Großherzogtum, schließt die Darstellung. Ihr folgen 47 außerordentlich lehrreich und sorgfältig auserwählte Urkunden und Aktenstücke, die eine Fülle neuen Materials bieten; ein wissenschaftlicher Apparat beendet das Ganze. Leider ist es unmöglich, auf all dies hier weiter einzugehen. — Eine Geschichte des Volksschulwesens des vormaligen Kurhessen bis 1800, bietet Heinrich Theodor Kimpel,²⁾ die er als Vorband zu seiner schon früher (1900) erschienenen zweibändigen „Geschichte des hessischen Volksschulwesens im 19. Jahrhundert“ bezeichnet. Verf. schildert die Wurzeln der Volksschule, wie sie sich in den Kloster- und Stadtschulen finden. Er führt sodann richtig aus, daß die Reformatoren eine Volksschule im heutigen Sinne, d. h.

²⁾ Kimpel: Geschichte des hessischen Volksschulwesens, von seinen ersten Anfängen bis zum Jahre 1800. Kassel, R. Röttger. 1906. V. u. 380 S.

als eine Anstalt, die eine allgemeine Bildung und eine Vorbereitung für die Bedürfnisse des praktischen Lebens geben will, zunächst nicht kannten, sondern in erster Linie die religiöse Ausbildung betonten. Für Kurhessen weist der Verfasser nach, daß die Küster im 16. Jahrhundert nicht die Aufgaben eines Schullehrers hatten, für andere Territorien bleibt trotzdem die Verbindung beider Ämter bestehen. Diese tritt in Kurhessen erst im 17. Jahrhundert ein. Das Lehramt auf dem Dorfe wird mit dem Küsterdienst vereinigt, die Erlaubnis zur Ausübung eines Handwerks erteilt, — damit ist hier der Typus des Dorfschullehrers geschaffen, wie er sich bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts erhielt. Die Zeiten des 30jährigen Krieges und die folgenden Jahrzehnte bedeuten einen Stillstand. Ein Fortschritt ist erst wieder seit der Regierung des Landgrafen Karl (1677—1730) zu verzeichnen. Doch blieb es vielfach nur beim guten Willen der regierenden Kreise. Die Gründung des Lehrerseminars in Kassel (1783, jetzt in Homberg) kam nur den Städten zugute, — aufs Land wollte niemand der dort ausgebildeten Lehrer, da die Gehaltsverhältnisse zu kümmerlich waren. Besondere Verdienste erwarb sich der Fürstabt Heinrich von Bibra († 1788), der nach dem Vorbilde Heckers und Felbigers das Volksschulwesen des Hochstiftes Fulda reformierte. Wir können dem Verfasser, der mit viel Mühe und Fleiß sein Material gesammelt und bearbeitet hat, nur dankbar dafür sein, daß er uns im Zusammenhang die Volksschulgeschichte Kurhessens vorlegt. Eine Reihe zum Teil bisher unbekannter Aktenstücke sind dem Buche beigegeben, auch manch vergessenes Dokument ist aufgenommen worden, so eine Leichenrede aus dem 17. Jahrhundert, die die Kümmernisse und Anfeindungen des Lehrerberufes in ähnlich urwüchsiger Weise schildert, wie sie den Predigten Jobst Sackmanns zu eigen ist.

Die Kenntnis der böhmischen Volksschulgeschichte hat Anton Weiß³⁾ durch eine umfangreiche Aktenpublikation bereichert, von der der 1. Band vorliegt. Es handelt sich nämlich um Veröffentlichung der von 1777 bis 1792 halbjährlich unter Leitung und Mitwirkung des Bischof Kindermann (Ritters von Schulstein) seitens der Schulen-Oberdirektion halbjährlich herausgegebenen Berichte über den Zustand des böhmischen Volksschulwesens. Der Verfasser hat diese Berichte, auf Grund der in ihnen gegebenen Einteilung, systematisch zerlegt, und zwar in folgende Abteilungen: I. Die Geschichte der Prager Normalschule. II. Die Geschichte der übrigen Prager Schulen. III. Die Ereignisse an den Landschulen. IV. Der Industrialunterricht. V. Kindermanns Erlasse und Ratschläge. VI. Geschichte der deutsch-jüdischen Schulen. VII. Gesetzliche Bestimmungen. Der 1. Band enthält Abteilung I bis V, mit Ausnahme von Abteilung III, die aus technischen

³⁾ Anton Weiß, Geschichte der theresianischen Schulreform in Böhmen. 1. Band. Wien und Leipzig, 1905. K. u. k. Hofbuchdruckerei und Hof-Verlagsbuchhandlung Carl Fromme. XIX u. 528 S. [Beiträge zur Österr. Erz.- u. Schulgesch., herausg. von der österreichischen Gruppe der Ges. f. dtische Erz.- u. Schulgesch. 7. Heft.]

Gründen und Verlagsrücksichten dem 2. Bande überwiesen sind. Am 15. November 1775 wurde in Prag die Normalschule feierlichst geweiht. Ihre Aufgabe war es, die durch die „allgemeine Schulordnung“ von 1774 eingeleitete thesesianische Schulreform für Böhmen in die Tat umzusetzen und als Musteranstalt und Pflanzstätte zu dienen. Nicht nur erfolgte hier auch die Ausbildung von Lehrern, sondern auch Geistliche und im Amte stehende Schulleute nahmen an orientierenden Kursen teil, um die von Felbiger verbesserte Lehrart kennen zu lernen. Die Normalschule wurde mit 81 Zöglingen eröffnet, später waren es 300 bis 400. Der Erfolg war, daß im Sommer 1780, also nach knapp fünfjährigem Bestehen, in Böhmen über 65 000 Kinder nach der neuen Methode unterrichtet wurden, im Sommer 1786 waren es über 142 000 Kinder, d. h. die gesamte zur Schule gehende Jugend, die in 2219 Schulen untergebracht war. Auch hatte sich der Schulbesuch, wie es heißt, in demselben Jahre um das zehnfache gehoben; trotzdem blieben noch bald 100 000 schulfähige Kinder dem Unterrichte fern. Im Sommer 1791 war dann die Zahl von etwa 185 Kindern erreicht, der Zuwachs seit dem vergangenen Jahre betrug 10 600. Die Geschichte der anderen Prager Schulen bietet viel interessante Einzelheiten. Es wird gerühmt, wie Reinlichkeit, Zucht und Sitte immer mehr zunähmen und körperliche Strafen immer seltener würden. Auch über die Unterrichtsmethode erfahren wir mancherlei, z. B. daß den Schülerinnen der Ursulinerinnen „gleich anfangs der Wahn benommen“ werde, als ob „ein Brief müsse allemal zierlich, nicht alltäglich, jederzeit mit den schönsten Farben geschmückt, nicht einfach“ sein. Auch wird frühzeitige Aufklärung gerade des weiblichen Geschlechtes in gesundheitlichen Fragen seitens der Schule verlangt, da ihm die erste Erziehung des Menschen anvertraut sei. Abteilung IV ist den Industrialschulen gewidmet. Wohl waren diese nichts Neues, — in Preußen erfolgte ihre Einführung für Schlesien schon durch Erlasse 1764 und 1765. Aber dem Verfasser muß in Erwägung, daß der Industrialunterricht wohl nirgends so systematisch durchgeführt und so verbreitet gewesen ist, als in Böhmen, beigestimmt werden, wenn er ihn eine „speziell böhmische Schuleigentümlichkeit“ nennt. Während bezüglich der Schulreform Kindermann in der Hauptsache den Gedanken und Anregungen Felbigers folgt, ist die Durchführung des Industrialunterrichts sein eigenstes Werk. Er will dadurch die Kinder zum Mitverdienen anhalten, sie an Arbeitsamkeit gewöhnen, er sieht in der passenden Abwechslung von „Literär-“ und „Industrialstunden“ eine Förderung der Gesundheit. Viererlei umfaßte der Unterricht, nämlich Wollen-, Baumwollen- und Flachspinnerei, sodann Leinenkultur, weiter Obst- und Gemüsebau, endlich Seidenbau. Die Berichte über den Industrialunterricht rühren unmittelbar von Kindermann her; sie bieten nicht bloß dem Pädagogen, sondern auch der Geschichte des Gewerbes, der Landwirtschaft und der Volkswirtschaft ein beachtenswertes Material. Aus der V. Abteilung sei nur die Äußerung Kindermanns vom 7. April 1786 angeführt: „Ich stelle mir den Seelsorger immer meistens von der Hauptseite des Unterrichts,

der Erziehung der Jugend und Besorgung der Armen vor.“ Wohl hat es im allgemeinen Bedenken, Quellen zur Schulgeschichte in der Hauptsache nur wenig gekürzt zu veröffentlichen, — im vorliegenden Falle war der Verfasser vollkommen berechtigt dazu. Es ist ein Genuß, die einzelnen Berichte zu lesen, man merkt ihnen die Freude über das neue Blühen und Leben auf einem bisher wenig gepflegten Kulturgebiet an, und man folgt mit Genugtuung über das Vorwärtsschreiten. Gerade für die Geschichte der Volksschule bleibt es wichtig, nicht bloß die Schriften der Pädagogen kennen zu lernen, sondern auch die Tätigkeit der praktischen Schulmänner, die für die sich oft unter unsäglichen Mühen vollziehende Verwirklichung der pädagogischen Gedanken Hervorragendes geleistet haben, wie Kindermann für Böhmen.

Die Bernische Landschule am Ende des 18. Jahrhunderts behandelt Ernst Schneider.⁴⁾ Er benutzt dazu die Stapfersche Schulenquete von 1799, beschränkt sich jedoch auf die damaligen Kantone Bern und Oberland. Wir erhalten den Eindruck eines gleichmäßig über das Land verteilten Systems von Schulen; es ist mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen, bereits der heutige Bestand vorhanden. Die Kirche ist gemäß der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung eine „orthodox-religiöse Bildungsanstalt im Auftrage und Interesse des Staates“, die Schule eine „Ausdehnung des staatlichen Lehrauftrags der Kirche auf die Schule“. Die Kirche hat sich dessen gewissenhaft erledigt, ihr ist die im Verhältnis zu andern Staaten zahlreiche Schar der Schulen zu verdanken. Außer der Schulverfassung erläutert der Verf. die Schulorganisation sowie das Ziel, die Mittel und die Wege der Bildungsarbeit. Die Beilagen geben interessantes authentisches Material. So wertvoll das alles ist, so bleibt es doch das Hauptverdienst des Verf. die Akten in Form von Tabellen (über 30, einige im Text, zumeist aber am Schluß des Buches) zusammengestellt und verarbeitet zu haben. Sie geben Auskunft über 407 Schulen, und betreffen Größe des Schulkreises, Einwohnerzahl, Schülerzahl, persönliche Verhältnisse der Schullehrer, Unterrichtsfächer, Schulbücher, Klasseneinteilung, Stundenzahl im Sommer und Winter, Schulhaus, Schulunterhaltung, Besoldung. Letzterer sind außerdem besondere nach Naturalien und Geld spezialisierte Tabellen gewidmet. Wir stehen nicht an, diese Methode der Aktenzugänglichmachung, die dem Verf. ohne Zweifel viel mühevoll und zeitraubende Arbeit gemacht hat, als geradezu vorbildlich zu bezeichnen. Wir können nur wünschen, daß durch dieses Verfahren, welches eine große Uebersichtlichkeit gewährt, recht viel Akten der wissenschaftlichen Forschung erschlossen werden möchten.

Einige mehr oder minder umfangreiche Bücher und Aufsätze sind der preussischen Volksschulgeschichte gewidmet. Paul Schwartz⁵⁾ be-

⁴⁾ Ernst Schneider, die Bernische Landschule am Ende des 18. Jahrhunderts. Bern 1905. Druck und Verlag von G. Grunau. VIII u. 240 S. 7 Beilagen, 23 Tabellen. [Archiv für Schweizerische Schulgeschichte, Bd. 1, Heft 1]

⁵⁾ Paul Schwartz, die neumärkischen Schulen am Ausgang des 18. und am

handelt die neumärkischen Schulen am Ausgang des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts, und zwar in der Hauptsache auf Grund der Akten des Geh. Staatsarchivs und des Provinzial-Ständearchivs in Berlin. Die städtischen Schulen tragen zumeist den Charakter von höheren und von Volksschulen zugleich, teilweise bereiten sie nicht mehr zur Universität vor und sind dadurch zu reinen Volksschulen geworden. Das Bild, das von den Landschulen entrollt wird, ist kein gerade erfreuliches, — mit Recht betont der Verf., daß die Landleute den Lehrer „für einen im Dorf recht überflüssigen Menschen“ ansehen, „der mit seiner brotlosen Kunst die Kinder von der nötigen Arbeit in Haus und Feld abhielt, somit den Eltern Schaden zufügte und dafür noch obendrein Bezahlung verlangte“. Liebevoll hat der Verf. die Bestrebungen des Oberschulrats und Prof. an der Frankfurter Universität Steinbart gezeichnet, besonders um die Gründung und Erhaltung des Lehrerseminars in Züllichau, das übrigens 1817 mit Eröffnung des Seminars Neuzelle aufgelöst wurde. Bald die Hälfte des Buches enthält lehrreiche und willkommene Aktenstücke zur Geschichte der Volksschule, aber auch der höheren Schulen der Neumark. Wenn sich auch Referent mit der Beurteilung des Verf. in betreff der Annahme von Invaliden als Schullehrer, mit der geringen Einschätzung der bekannten Kabinettsorder Friedrichs II. von 1779, welche das Schulwesen erörtert, sowie mit dem harten Urteil, daß die Wirklichkeit gegenüber dem idealen Bilde, das sich nach dem Generallandschulreglement zeichnen ließe, eine „abscheuliche Karikatur“ war, nicht einverstanden erklären kann, so erkennt er doch gern die erfreuliche Bereicherung an, welche das vom Verfasser erschlossene Material für die preussische Volksschulgeschichte bietet. Auch darüber hinaus geht noch der Wert des Buches. Es sei nachdrücklich auf das vom Verfasser zusammengetragene Material zur Geschichte der einzelnen Unterrichtsfächer der höheren Schulen hingewiesen: besonders fällt die eingehende Berücksichtigung der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit im Deutschen und in der Geschichte auf. Bausteine zur märkischen Schulgeschichte geben ferner G. Bieder⁶⁾ und Alexander Giertz.⁷⁾ — Die Geschichte des vormals „Südpreussischen Posener Lehrerseminars“, jetzt in Rawitzsch, stellt unter Benutzung von archivalischem Material Max Kolbe⁸⁾ dar. — Die Schulverhältnisse des ober-schlesischen Städtchens Kieferstädtel schildert Chrzaszcz.⁹⁾ Beiträge

Anfang des 19. Jahrhunderts. Landsberg a. Warthe 1905. In Kommission bei F. Schaeffer & Co. III u 221 S. [Schriften des Vereins für Gesch. d. Neumark Heft XVIII.]

⁶⁾ G. Bieder, Geschichte des Volksschulwesens der Provinz Brandenburg, insbesondere der Stadt Frankfurt a. O., in den Mitteil. des Histor. Vereins f. Heimatkunde zu Frankfurt a. O. Heft 22 (1904), S. 8—18.

⁷⁾ Alexander Giertz, Geschichte der Pfarren, Kirchen, Küstereien und Schulen zu Petershagen und Eggersdorf, Kreises Niederbarnim. Sonderabdruck aus: Bausteine zu einer Gesch. d. Barnim. Petershagen bei Fredersdorf, 1903—1905.

⁸⁾ Max Kolbe, Festschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens des Posener-Rawitzschen Schullehrer-Seminars. Rawitzsch 1904. Verlag von R. F. Frank. 116 S.

⁹⁾ Chrzaszcz, Zur ober-schlesischen Schulgeschichte in friederizianischer Zeit,

zur Volksschulgeschichte von Cleve-Mark liefert auf Grund archivalischen Materials Wilhelm Meiners. Sein Aufsatz über das „Volksschulwesen in Mark und Cleve unter Steins Verwaltung (1787—1804)“ ist den Lesern dieser „Mitteilungen“ (laufender Jahrgang S. 113—130) bekannt geworden. In einem weiteren Aufsatz¹⁰⁾ zeigt er u. a., wie auch in Cleve die Wirklichkeit nur unvollkommen den Forderungen des Schulreglements und den behördlichen Verordnungen entsprach, wie die Einwirkung Eberhards von Rochow auf das Schulwesen des Westens „nicht hoch genug anzuschlagen“ ist, wie die Kenntnisse und Fertigkeiten der Lehrer höchst traurige waren. Ein letzter Aufsatz¹¹⁾ behandelt das Lehrerseminar Wesel. Bereits im vorigen Jahresbericht (S. 266) konnte Referent hinweisen, daß seit 1687 daselbst Lehrer für Dörfer und kleine Städte vorbereitet wurden, und daß dies der bisher erste bekannte Versuch ist, eine Lehrerbildungsanstalt zu gründen. Über diese Ausbildung bringt Verf. authentisches Material. Erschildert dann weiter die 1784 erfolgende Neugründung, das Aufblühen, und wie sie im April 1806, nach Verzicht Preußens auf das rechtsrheinische Cleve, zu bestehen aufhörte. — Material zur Geschichte des preußischen Volksschulwesens während der letzten etwa vier Jahrzehnte sowie zur Geschichte des deutschen Lehrervereinswesens im gleichen Zeitraum bietet Leopold Clausnitzer,¹²⁾ der durch seine Stellung als Leiter der „Preußischen Lehrer-Zeitung“ sowie als Mitbegründer und langjähriger Vorsitzender des „Deutschen Lehrervereins“ besonders befähigt war, die Ereignisse, vor allem auf dem Gebiet der Schulpolitik, zu verfolgen.

Zur mecklenburgischen Schulgeschichte ist ein Aufsatz von M. Pistorius erschienen, behandelnd die Patentverordnung von 1821. Es ist dies die Fortsetzung der Geschichte des Mecklenburgischen Volksschulwesens seit 1650 (vgl. den vorigen Jahresbericht S. 265). H. Schnell veröffentlicht einen Aufsatz über die Geschichte des Schulwesens der Stadt Waren. Beide Aufsätze sind den Lesern der vorliegenden „Mitteilungen“ durch Beiheft 9 (1905) bekannt geworden. — Zur Geschichte der sächsischen Volksschule hat Paul Schulze¹³⁾ einen Beitrag geliefert. Er schildert das Dresdener Volksschulwesen im 18. Jahrhundert auf Grund der Akten des Dresdener Ratsarchivs. Besonderes Verdienst haben sich darum erworben der Justizrat Trier, der 1708 eine Mädchenschule stiftete, und der bekannte Theologe Löscher, der eine Reihe von Armenschulen ins Leben rief. Eine große Rolle spielten auch, — wie anderwärts — die Winkelschulen, die unausrottbar erschienen. Auch die Gründung des Lehrerseminars Dresden-

in der Zeitschrift des Vereins f. Gesch. u. Altertum Schlesiens. Bd. 39 (1904), S. 300—304.

¹⁰⁾ Meiners, Landschulwesen und Landschullehrer im Herzogtum Cleve vor 100 Jahren, im Archiv für Kulturgeschichte. Bd. 3 (1905), S. 345—361.

¹¹⁾ Meiners, das Volksschullehrerseminar in Wesel (1784—1806), in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Bd. 38 (1905), S. 361—372.

¹²⁾ Leopold Clausnitzer, Ausgewählte Reden, Aufsätze und Gedichte. Leipzig und Berlin. 1906. Verlag B. G. Teubner. VI u. 266 S.

¹³⁾ Paul Schulze, Das Dresdener Volksschulwesen im 18. Jahrhundert. Dresden, 1906. Verlag von O. u. R. Becker. VIII u. 91 S.

Friedrichstadt konnte das Volksschulwesen nicht vorwärts bringen, da aus Mangel an Mitteln zu wenige Lehrerstellen vorhanden und meist zu schlecht dotiert waren. Darum blieben die Lehramtskandidaten noch im Seminar, wo sie meist Freistellen besaßen und verdienten sich ihren weiteren Unterhalt durch die einträglicheren Privatstunden. Eine Reihe von Aktenstücken sind beigegeben. — Zwei Aufsätze aus dem Jahrgang 1780 und 1782 der vom Dessauischen Erziehungsinstitut herausgegebenen „Pädagogischen Unterhandlungen“ veröffentlicht Th. Fritzschn,¹⁴⁾ der darauf hinweist, wieviel Material die Zeitschriften der Philanthropen enthalten. In der Tat muß man staunen, daß die pädagogischen Zeitschriften, die Schulprogramme usw. der damaligen Zeit bisher so wenig von der wissenschaftlichen Forschung ausgenutzt sind. Darum müssen wir dem Hinweis des Verfassers dankbar sein. Und es sei auch von seiten des Referenten nachdrücklichst auf die Fülle des Stoffes hingewiesen, welches die periodischen pädagogischen Schriften, überhaupt des 18. Jahrhunderts, besonders in der zweiten Hälfte bieten.

Da wohl dem größeren Teile der Leser dieser „Mitteilungen“ die Geschichte der Volksschule ferner liegt, als die der Hochschulen und höheren Lehranstalten, so sei es gestattet, kurz zusammen zu fassen, wie sich die Geschichte der Volksschule auf Grund des augenblicklichen Standes der Forschung gestaltet. Von einer wirklichen selbständigen Volksschule, welche die für das praktische Leben notwendigen Kenntnisse dem gesamten Volke, insbesondere den mittleren und niederen Schichten, geben will, ist allgemein erst seit Beginn des 18. Jahrhunderts zu reden, — alles andere sind nur Anläufe, die es vereinzelt in kleineren Bezirken zu einer mehr oder minder großen Blüte gebracht haben (Hessen-Darmstadt, Gotha). Alfred Heubaum hat in seiner „Geschichte des deutschen Bildungswesens“ nachgewiesen, daß für dieses die Mitte des 17. Jahrhunderts einen tiefen Einschnitt bedeutet. Dies gilt auch für die Volksschule. Daß die sie fördernden Bestrebungen erst einige Jahrzehnte später einsetzen, darf nicht Wunder nehmen, — man betrachtet leider auch heute noch nicht selten in Kreisen der Gebildeten die Volksschule als etwas Minderwertiges und spricht gern von einer Elementarschule, obwohl sie diese Bezeichnung längst nicht mehr verdient. Die Anfänge der Volksschule liegen in den Klosterschulen, wo man nicht ungern auch geweckte Köpfe aus dem „Volke“ bildete, dann in den städtischen Schulen. Hier kommen aber nicht bloß die deutschen Schulen in Betracht, sondern auch die Lateinschulen, welche mitunter den Angehörigen niederer Kreise, wenngleich für gewöhnlich nur eine kürzere Reihe von Jahren, geistige Nahrung gewährten. Die Reformation, die den Wert der einzelnen Menschenseele und das Recht der Einzelpersönlichkeit verfocht, ferner das Anschwellen von Handel und Verkehr seit Entdeckung der Neuen Welt zwangen, den Gedanken einer allgemeinen Volksschule aufzunehmen. Nur langsam und

¹⁴⁾ Theodor Fritzschn, Zur Geschichte der Volksschule, in der Dorfschule 2. Jahrgang (1906), Nr. 5.

unvollkommen konnten sich diese Bestrebungen entwickeln, — schließlich gerieten sie ganz ins Stocken. Als Gründe dafür sind anzuführen: die Lehrstreitigkeiten innerhalb der evangelischen Kirchengemeinschaften, der wirtschaftliche Rückgang seit 1550, endlich die Rezeption des Römischen Rechtes, dessen humanistisch gebildete Vertreter verächtlich auf das niedere Volk herabsahen und den Bauernstand auf Grund jenes Rechtes als res, als Sache betrachteten. Die Landesfürsten konnten vorläufig auch nichts tun. Sie waren noch mit der Festigung des Staates und ihrer Herrschaft sowohl nach außen, wie nach innen, hier besonders bezüglich der ständischen und finanziellen Angelegenheiten, viel zu sehr beschäftigt, so daß für die geistige Wohlfahrt keine Zeit blieb, — Herzog Ernst der Fromme und die Landgrafen von Hessen sind eben Ausnahmen. Erst als die Landesstaaten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hinreichend konsolidiert waren, als Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Verkehr zu neuem Leben erwachten, als der Merkantilismus in der Bevölkerungszunahme eine der Quellen des nationalen Wohlstandes sah, als es klar wurde, daß zur Hebung der „Kommerzien“ alle Kreise des Volkes Unterricht genießen müssen, — da fanden die Bestrebungen des halleischen Pietismus und sodann die Aufklärung den geeigneten Boden, um dem „Volke“ eine Schule zu geben. Ihr Schöpfer wird nunmehr der absolute Staat, seine Interessen haben verwirklicht, was Reformation, Pietismus und Aufklärung erstrebten. Einerseits vollzog man eine Neugründung der mehr oder minder häufigen Dorf- und Küsterschulen, andererseits paßte man die städtischen Schulen den Bedürfnissen der großen Menge an, indem namentlich in den kleineren Städten der Lateinunterricht aufhörte, — Stadt- und Landeschulen näherten sich immer mehr, bis schließlich das 19. Jahrhundert in der Volksschule die endgültige Verbindung hergestellt hat. Fördernd haben dann die französische Revolution mit Erklärung der allgemeinen Menschenrechte und Pestalozzi mitgewirkt, der bekanntlich die außerordentliche Begeisterung für das Schulwesen am Anfang des 19. Jahrhunderts weckte. Nach Beendigung der Befreiungskriege war die Volksschule fest gegründet, — die Fürsorge für sie ist ein selbstverständlicher Teil der staatlichen Tätigkeit geworden, — ihr Ausbau hat sich dann im Laufe des 19. Jahrhunderts vollzogen, ebenso die allseitige Durchführung der Schulpflicht.

Zusatz während der Drucklegung. Inzwischen hat Eugen Schmid in Beiheft 11 dieser „Mitteilungen“ die württembergische Volksschule des 16. Jahrhunderts einer Untersuchung unterzogen. Hier hatten sich die ursprünglich nur in den Städten heimischen deutschen Schulen unter dem Einfluß der Reformation in großem Umfange auf den Dörfern ausgebreitet. Der Verfasser legt dar, daß, trotzdem anfänglich eine Reihe von Schulen im bürgerlichen Interesse gegründet wurden, so doch allmählich der religiös-kirchliche Gesichtspunkt überwog. Indes dürfte die Ansicht des Verfassers, daß die Reformation für Württemberg die Mutter der Volksschule sei, nur für die religiösen Aufgaben der Volksschule, nicht

aber für sie nach ihrem gegenwärtigen Begriff zutreffen. Die Reformation ist eine der Wurzeln, aber nicht die Mutter oder gar Begründerin der heutigen Volksschule. Mag letzteres auch für einzelne Territorien, deren Schulverhältnisse sich aus Mangel an Quellenpublikationen noch nicht völlig übersehen lassen, unter Umständen noch erwiesen werden, für den überwiegenden Teil Deutschlands, insbesondere Nord- und Ostdeutschlands ist dies nicht richtig. Die pommerische Kirchenordnung von 1535 spricht überhaupt nicht von Landschulen (vgl. Beiheft 7 dieser „Mitteilungen“ S. 52), und es wird wohl seine Richtigkeit haben, was dort (S. 47) M. Wehrmann*) sagt: „Mag die Idee der allgemeinen Volksschule den Reformatoren vorgeschwebt haben, in die Wirklichkeit hat sie damals unmöglich treten können.“ Diese Möglichkeit war, wie oben dargelegt, erst seit der Wende des 17. zum 18. Jahrhundert gegeben. — Daß die von Kahl im laufenden Jahrgang dieser „Mitteilungen“ (S. 199 ff.) besprochene rechtsphilosophische und nationalökonomische Literatur das Bewußtsein der Bildungsaufgaben des Staates außerordentlich beeinflusst hat, dürfte außer Zweifel sein. Ob sie auch direkt das Volksschulwesen förderte, steht vorläufig noch dahin; in ihrer mittelbaren Bedeutung für dieses scheint sie sich der der Reformation zu nähern. — In dem zahlreiche Bände umfassenden, von Paul Hinneberg herausgegebenen Werke „Die Kultur der Gegenwart“ hat Herr Geh. Ober-Regierungsrat G. Schöppa eine Geschichte der deutschen Volksschule gegeben.¹⁵⁾ Auch hier wird stark hervorgehoben, wie der Staat, insbesondere die Landesfürsten, die Förderer der Volksschule waren, wenngleich die Arbeit dabei noch lange durch den geistlichen Stand getan wurde. •

*) Vgl. S. 89 ff. und 336 des laufenden Jahrgangs dieser „Mitteilungen“.

¹⁵⁾ Hinneberg, die Kultur der Gegenwart, Teil 1, Abteilung 1: Die allgemeinen Grundlagen der Kultur, S. 88 ff. Berlin und Leipzig 1906. B. G. Teubner. XV u. 671 S.

VII. Verschiedenes.

1.) Hans Deichert: Der Lehrer und der Geistliche im Elisabethanischen Drama. (Inaugur.-Dissert. von Halle). Halle a. S., 1906. 81 S.

2.) Max Adolf Emkes: Das Erziehungsideal bei Sir Thomas More, Sir Thomas Elyot, Roger Ascham und John Lyly. (Inaugur.-Dissert. von Marburg). Marburg, 1904. 86 S.

3.) Cornelia Benndorf: Die englische Pädagogik im 16. Jahrhundert, wie sie dargestellt wird im Wirken und in den Werken von Elyot, Ascham und Mulcaster. (Wiener Beiträge zur englischen Philologie, hrsgg. von J. Schipper, XXII.) Wien und Leipzig 1905. 84 S.

4.) Harry J. Scougal: Die pädagogischen Schriften John Durys (1596—1680). Ein Beitrag zur Geschichte der englischen Pädagogik. (Inaugur.-Dissert. von Jena.) Jena, 1905. 66 S.

Unmittelbar hätten obige Schriften ja kein Recht, in die „Deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“, der diese Blätter gewidmet sind, einbezogen zu werden. Indessen wir lernen unser Eigenes nur recht kennen, wenn wir auch über seine Grenzen hinausblicken. Überdies ist man hier nie ängstlich gewesen, über diese Grenzen auch wirklich hinwegzuschreiten. Ist Comenius etwa ein deutscher Pädagog gewesen? Die Slaven können in hellen Zorn geraten, daß man nicht wenigstens diesen Mann, wie auch den Kopernik, ihnen zu lassen scheine. Also wir dürfen gelegentlich auch einen Augenblick nach England hinüberschauen. Die vier oben bezeichneten Arbeiten können Anglisten, Kulturhistoriker, wie Pädagogen interessieren. Aus dem Kreise der erstgenannten, d. h. ihres strebsamen jungen Nachwuchses, gehen sie offenbar hervor, bekannte wissenschaftliche Autoritäten haben dabei Pate gestanden — wofern nicht, wie mitunter, ihr Verhältnis dazu ein noch innigeres ist, als mit diesem Bilde angedeutet wird. Das Gepräge erster literarischer Versuche pflegt bei solchen Arbeiten deutlich hervorzutreten; allzu allgemeine und etwas unsicher einhertretende oder auch schülerhaft schablonenmäßige Einleitung, ängstlich schematische Gliederung, eifrige Entfaltung bibliographischen Wissens und hie und da stolze Ablehnung einer fremden Auffassung (vielleicht nur einer Ziffer), auch wohl einmal ein sprachlich formales oder ein sachwissenschaftliches Straucheln: das sind kennzeichnende Züge, die auch in dem Falle unserer vier kleinen Schriften, wenigstens wenn man sie zusammen nimmt, nicht fehlen.

1.) Deichert hat von 15 Dramendichtern im ganzen 45 Dramen aus der Zeit zwischen 1598 und 1652 auf sein Thema hin untersucht und bei jedem einzelnen sauber aufgezählt, welche guten und schlechten Züge den eingeführten Gestalten von Lehrern irgendwelcher Art und von Geist-

lichen geliehen sind. Für weitere Kreise interessant ist die Frage natürlich nur bei Shakespeare. Daß die Weltgeistlichen bei ihm regelmäßig übel wegkommen und die religiosi (friars) ebenso regelmäßig gut, mag als überraschendes Ergebnis gelten, und unser Verfasser wünscht das denn auch zu erklären, oder er übernimmt von anderer Seite her die Erklärung: der Dichter habe sich das wahrhaft Gute nur in Entfernung vom Getriebe der Welt denken können. Man kann vielleicht statt dessen sagen: die erstere Klasse war ihm in allerlei Exemplaren und vielleicht mehr noch in herrschender volkstümlicher Auffassung wohlbekannt, und die Typen der letzteren sind bei ihm mehr übernommen oder gedacht. Doch uns gehen ja hier eigentlich nur die Lehrer an. Sie erscheinen bei Shakespeare durchweg in komischem Lichte; teils sind sie kraß satirisch, teils (und zwar später) mit harmloserem Humor geschildert. Und nicht viel anders steht es bei den übrigen Dramatikern der Periode. Daß der junge Verfasser in möglichst vielen Fällen an die Abhängigkeit späterer Autoren von Vorgängern, an das Weiterleben gegebener Typen glaubt, ist nicht zu verwundern, denn zu dieser Auffassung werden die jungen Philologen fast allerwärts erzogen; seit den Zeiten der alten Humanisten gilt es als selbstverständlich, daß jeder Schreibende vor allem sich an schon Geschriebenes hält, wie das die Humanisten selbst immer zu tun pflegten. Aber was ist nun für die Wirklichkeit des Lehrerlebens, des inneren oder äußeren, in jener Zeit aus den Figuren der Dramen zu entnehmen? Hier muß man sich sicher vor falschen Schlußfolgerungen hüten. Wenn die Gestalten komisch wirken sollten, sind sie nicht offenbar für diesen Zweck zurechtgemacht? Sind sie nicht karikiert, um als Karikaturen dazustehen? Welche Seiten ihres Wesens sind es auch wohl, die ein ungebundener Poet an ihnen auffaßte? Der Verfasser erwähnt nicht, daß für den Holophernes in *Love's Labour Lost* der Pädagog Richard Mulcaster das Urbild gewesen sein soll, wofür in der Tat nicht üble Gründe sprechen. Wie nun, wenn man dieses entschieden bedeutenden, hohen Respekt fordernden Mannes Bild aus jener Karikatur gewinnen wollte! Was für Vorstellungen würde die Nachwelt von dem Schulleben und der Sinnesart der Lehrer in unserer Zeit gewinnen, wenn sie die Urteile der zahllosen reformistisch-polemischen Broschüren samt Theaterstücken wie Flachsman, Probekandidat, Traumulus, Raub der Sabinerinnen usw. zur Grundlage nähme! Doch am Ende will der Verfasser unserer Dissertation auch nicht wirklich jenen kulturgeschichtlichen Schluß ziehen. Am Ende ist auch die Art, wie sich jener Typus in der Theaterliteratur der Zeit gespiegelt habe, schon kennenswert. Schwache Seiten und auch unerfreulich abstoßende fehlten sicherlich nicht: am bemerkenswertesten wäre vielleicht, daß zu Pedanterie, Hochmut, Unliebenswürdigkeit, Bettelhaftigkeit, schwerfälliger Weltfremdheit und gegenseitiger Beräucherung sehr viel tatsächliche grobe Unwissenheit und bloße Spiegelfechtereiz hinzuzudenken wäre, und daß die englischen damit sich von den kontinentalen Standesgenossen ungünstig unterschieden? Oder daß ihre

erzieherischen Gepflogenheiten als härter und roher angenommen werden müßten? Daß man erst im Lauf des 19. Jahrhunderts in England zu dem gegenwärtigen guten erzieherischen System gelangt ist, wissen wir. Wie viel schlimmer es früher gestanden hat, erfahren wir nicht aus Theaterstücken. Etwas Licht immerhin mögen auch sie geben, und das Specimen des Fleißes, welches unsere Dissertation darstellt, ist jedenfalls um der gewonnenen und dargebotenen Übersicht willen zu schätzen.

2.) Die Vereinigung der vier Autoren bei Emkes hat etwas Zufälliges. Warum ist Mulcaster nicht herbeigezogen? Elyot, Ascham und Mulcaster würden eine natürliche Gruppe bilden. Der Verfasser der Utopia muß doch unter einen anderen Gesichtspunkt gestellt werden. Und bei Lyly genügt eigentlich der (von E. Dowden geführte) Nachweis, daß er sich durchaus an die Ansichten Plutarchs hält, um ihn aus der Gemeinschaft mit jenen praktischen Denkern auszuschließen. Indes die nun einmal zusammen gestellten vier Schriftsteller werden der Reihe nach auf ihre Ansichten über die körperliche, die intellektuelle, die moralische Erziehung verglichen. Ein Versuch, den allgemeinen Geist der Autoren zu vergleichen, lag dem jungen Verfasser weniger nahe. In die deutsche Erziehungsgeschichte mag der Bick hinübergelenkt werden durch das bekannte Verhältnis Aschams zu Joh. Sturm, wobei aber das Wesentliche nicht ist, daß Ascham sich stets sehr respektvoll über Sturm äußert, sondern daß bei all dieser Huldigung Ascham auf dem eigentlich erzieherischen Gebiet entschieden über Sturm steht. Ganz so wie die Deutschen haben sich die Engländer überhaupt nie vom Humanismus einengen lassen. Charakteristisch wenigstens für das Jahrhundert unserer Autoren ist die von Elyot ausgesprochene Klage, daß man in den Kreisen der Eltern sich schäme, für etwas wie ein great clerk zu gelten, und also auch bei seinen Sprößlingen nichts rechts davon wissen wolle. Das war bei uns in damaliger Zeit sehr anders; erst viel später wenden sich die höheren Stände von den „Schulfüchsen“ ab. Von demselben Elyot aber mag es ferner angeführt werden, daß er schon damals etwas forderte, was ganz neuerdings wieder als pädagogische Forderung auftaucht, nämlich die Zöglinge der höheren Schulen neben ihren Studien auch mit acker- oder gartenbaulicher Tätigkeit zu beschäftigen. Und Ascham stellt eine Forderung auf, die seitdem kaum je wiederholt worden ist und auch jetzt schwerlich zur Geltung kommen könnte: nämlich daß, wer zum Lehrer und Erzieher sich bestimme, von allen körperlichen Schwächen und Mängeln frei sein und unter anderem eine gute (d. h. eine starke, männliche und wohlklingende) Stimme haben müsse. Kein bloß zufällig persönliches Verlangen! Krumm und lahm gewordene Bücherwürmer standen drüben immer in geringeren Ehren.

3.) Cornelia Benndorf hat also die Zusammenstellung jener drei Pädagogen vollzogen. Sie hat auch den Titel von Elyots Buch „The Gouverneur“ anders gedeutet als zu geschehen pflegt: das künftige „Mitglied der leitenden Stände“ sei gemeint; dessen durch die Erziehung zu verwirklichendes Ideal werde aufgestellt. Nicht bloß gewisse Stellen des Buches scheinen dieser

Auffassung recht zu geben, sondern auch die Tatsache, daß E. sich von den beiden Italienern Pontano und Patrizi sehr abhängig erweist, die beide eine Prinzenziehung als solche hinzeichnen wollten. In unserer kleinen Schrift nun wird zunächst der Lebensgang jedes der drei Pädagogen (mit Einschluß ihrer gesamten Schriftstellerei) dargelegt; darauf folgt Vergleichung und Kritik der drei vom pädagogischen Standpunkt aus, und dann eben solche vom literarhistorisch-philologischen Standpunkt aus. Reiche Literaturangaben fehlen der Arbeit nicht, wie sie übrigens auch bei der von Emkes nicht fehlen. Mit Recht wird über Elyot, den „klugen Philosophen“, und Ascham, den „feinen Gelehrten“, als Pädagog Mulcaster gestellt. Dessen in dem wichtigen Kapitel von den körperlichen Uebungen unzweifelhafte Abhängigkeit von dem Italiener Girolamo Mercuriale wird von der Verfasserin doch keineswegs so voll anerkannt, wie sonst geschieht. In der lebhaften Polemik gegen das rohe Fußballspiel sind eigentümlicher Weise alle diese pädagogischen Denker des 16. Jahrhunderts einig, während heute niemand es wagen dürfte, dessen Berechtigung und Wert in Zweifel zu ziehen. Was für ein Zeugnis liegt darin für den Geist der Zeiten? Die Frage sei hier nur aufgeworfen. Auch das mag einen Kenner der heutigen pädagogischen Ansichten der Engländer interessieren, daß Roger Ascham in Scholemaster klagt, die jungen Engländer hätten zu viel Freiheit, zu tun und zu lassen, was ihnen beliebe; sie müßten in strengere Zucht genommen werden als bisher, damit der Gehorsam und die guten Sitten in England nicht ganz abhanden kämen. Das Erstaunen unserer Verfasserin über einen Punkt werden wir nicht teilen: „Merkwürdiger Weise hält Mulcaster das Reisen für kein gutes Bildungsmittel“ sagt sie, und tausend andere moderne Großstädterinnen würden es mit ihr sagen. Durch verfrühtes Reisen wird ja gegenwärtig in erzieherischem Sinne außerordentlich nachteilig gewirkt! Uebrigens handelt es sich bei Mulcaster ausdrücklich um die Art und Ausführung der für junge Engländer von Stande damals üblichen großen Tour, und seine Kritik derselben muß schließlich auch die Verf. würdigen. Aus Elyots Werk sei eine hübsche Stelle hier noch angeführt, ein originelles Bild (das er freilich auch irgendwoher entlehnt haben kann). Nachdem die Humanisten, wenn Vorsicht vor Ueberbürdung mit Lernen für das frühe Alter empfohlen werden sollte, so und so oft das Bild Quintilians von der Flasche mit dem engen Hals und der Notwendigkeit langsamen Eingießens gebraucht haben, finden wir hier: „Das Gehirn eines kleinen Knaben ist wie ein kleines Feuerchen; legt man zuviel Holz darauf, so erstickt es.“ Mindestens ebenso gut wie das Gleichnis von der Flasche!

4.) Die Schrift des jungen Schotten Scougal scheint mir die interessanteste von den vieren. Die Persönlichkeit des John Dury (oder Duræus) ist so eigenartig und bedeutend, daß sie einem weiteren Kreise nicht unbekannt bleiben darf. Dem Landsmann des Edinburghers durfte es billig eine Genußtuung sein, dieses Lebens- und Strebensbild für deutsche Leser aufzuzeichnen. Daß die deutsche Darstellung hie und da Anklänge an die

englische Ausdrucksweise verrät, ist nicht zu verwundern, obwohl sie unzweifelhaft durch eine deutsche Kontrolle hindurchgegangen ist. Passieren doch selbst den deutschen Uebersetzern englischer Texte fast immer gewisse Unterlassungsünden. Wendungen wie: er sagte, daß er . . . war“ statt „gewesen sei“; er behauptete, daß er . . . „kannte“, statt „gekant habe“, gehören hierher; should entspricht hundertmal nicht dem deutschen „sollte“ und wird doch fast immer ganz bequem so wiedergegeben; selbst education und „Erziehung“ decken sich keineswegs. Als sachlich sehr schief sei angemerkt, daß es S. 13 heißt: „Erasmus war einer der Hieronymianer und teilte ihre vernünftigen Ansichten in Bezug auf das Studium der klassischen Sprachen.“ Auch dürfte die bestimmte Gegenüberstellung von Comenius und Bacon einerseits und Descartes und Dury andererseits sich anfechten lassen. Das Verhältnis des Schotten zu Comenius und zugleich zu Samuel Hartlib ist aber im ganzen sehr interessant. Dury ist eine dem Comenius in vielen Punkten verwandte Natur, auch von ähnlich unstemtem Lebensgang, vor allem von ähnlich weitausschauenden, idealistisch-universalistischen Lebenszielen. Und wie bei Comenius standen bei ihm die pädagogischen Reformgedanken eigentlich nur in zweiter Linie: der Einigung der protestantischen Religionsgemeinschaften war seine eigentliche Lebensarbeit bestimmt. Im übrigen bleibt er jenem seinem berühmteren Genossen freilich nur in gewissen Punkten nahe, in andern weicht er erheblich ab. Er denkt bei der Erziehung mehr an das Interesse und das Recht der bürgerlichen Gemeinschaft (der „Zivilverwaltung“, wie unser Schriftchen das ausdrückt); die Volksbildung, eine wirklich allgemeine Volksbildung soll Sache dieser Gemeinschaft werden, und die ausgedachte Organisation derselben trägt einen großen Zug. Freilich geht der religiöse Ausgangspunkt darum nicht verloren; von den vier Gattungen der zu errichtenden Schulen wird die oberste als „Schule der Propheten“ bezeichnet. Die Vierzahl der aufgestellten Erziehungsziele erinnert schon an Locke: Frömmigkeit, Gesundheit, gute Sitte, Kenntnisse! heißt es bei Dury, und bei Locke bekanntlich: Tugend, Verständigkeit, gute Lebensformen, Kenntnisse. Die Kenntnisse also in beiden Fällen zuletzt, freilich keineswegs aus gleichem Grunde. Der Beginn mit ordentlicher Erlernung der Muttersprache ist wie bei Comenius; nachher aber kommt auch die Erlernung der „Handelsprachen“ (Verkehrssprachen wäre wohl richtiger) zur Geltung. Von dem Auffinden der rechten Methode (für die er übrigens manche gute psychologische Gesichtspunkte bringt) erwartet D. ähnlich Großes, wie so viele seiner Zeitgenossen und der Späteren, aber von den Schulbüchern an sich erwartet er verständigerweise weit weniger als jene bis auf Pestalozzi und noch Neuere tun; Bücher bleiben nach ihm unter allen Umständen an sich nur tote Werkzeuge, die erst in der Hand eines verständigen Arbeiters Wert gewinnen können. Der Verf. unseres Schriftchens hat wohl nicht unrecht, wenn er Dury für den „ersten unter den englischen Pädagogen“ erklärt, der „das Unterrichtsproblem als ein Ganzes aufgefaßt“ habe, anstatt als ein Aggregat einzelner Anweisungen. Und ebenso, wenn er ihn „systema-

tischer als Mulcaster, praktischer als Milton, demokratischer als Locke^a nennt.

Berlin.

Wilhelm Münch.

1.) August Engelke: Die Provinzial-Taubstummenanstalt zu Schleswig in ihrer geschichtlichen Entwicklung von 1787 bis 1905. Festschrift zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens als öffentliche Landesanstalt am 8. November 1905. 188 Seiten.

2.) E. Reuschert: Friedrich Moritz Hill, der Reformator des deutschen Taubstummenunterrichts. Ein Gedenkblatt zu seinem hundertjährigen Geburtstag. Selbstverlag. Berlin N. 37, Templiner Straße 13. 1905.

1.) Das Werk Engelkes enthält im wesentlichen eine Geschichte der Taubstummenanstalt zu Schleswig, der eine gedrängte Schilderung der gegenwärtigen Verhältnisse dieses Instituts angeschlossen ist.

Die genannte Anstalt ist eine der ältesten Deutschlands. Ihre Anfänge reichen bis in das Jahr 1787 zurück. Als ihr Begründer ist Georg Wilhelm Pfingsten zu nennen, der schon in seinen jungen Jahren wiederholt Gelegenheit gehabt hatte, mit Taubstummen zu verkehren und die eigentümliche Sprache dieser Unglücklichen kennen zu lernen. Um das bezeichnete Jahr sammelte er in Lübeck, wo er sich niedergelassen hatte, einige Gehörlose um sich, um sie zu bilden. Seine Tätigkeit wurde bald so bekannt, daß ihn die königlich deutsche Kanzlei veranlaßte, nach Kiel überzusiedeln. Pfingsten kam dem nach und verließ 1799 Lübeck. Er erhielt vom König Christian VII. von Dänemark eine förmliche Bestallung als „Vorsteher und Lehrer seines in Kiel zu errichtenden Instituts zum Unterrichte taubstummer Personen“.

1805 trat die Anstalt in die Reihe der öffentlichen Landesanstalten und erhielt eine feste gesetzliche Grundlage durch das „Patent, betreffend den Unterricht und die Vorseorge der Taubstummen für die Herzogtümer Schleswig und Holstein unter dem 8. November 1805“, in dem es u. a. heißt: „Alle dürftigen Taubstummen unter 15 Jahren in Unseren Herzogtümern Schleswig und Holstein, der Herrschaft Pinneberg, Grafschaft Ranzau und Stadt Altona sollen in die Taubstummenanstalt zu Kiel gebracht und daselbst auf Kosten des Landes unterhalten und unterrichtet werden.“ „In Zukunft sind die dürftigen Taubstummen auf obrigkeitliche Veranstaltung gleich nach zurückgelegtem siebenten Jahre in das Institut zu bringen.“ Dieses Patent gewinnt dadurch hervorragend kulturhistorische Bedeutung, daß zum ersten Male der Unterrichtszwang Taubstummer ausgesprochen wurde, während erst fast 100 Jahre später in einigen deutschen Kleinstaaten ein Gleiches geschah. In Preußen besteht der Schulzwang für Taubstumme z. Z. noch nicht.

Die Aufsicht über die Taubstummenanstalt führte das königliche Lehrerseminar in Kiel. Im Jahre 1810 wurde mit königlicher Genehmigung

die Anstalt von Kiel nach Schleswig verlegt, die Unterstellung unter die Seminardirektion aufgehoben und für die Anstalt eine besondere Direktor ernannt.

Pfingsten, bis in sein hohes Alter zwar ziemlich rüstig, war, nachdem er 80 Jahre geworden, den Anstrengungen seines schweren Berufes nicht mehr gewachsen und reichte 1825 seine Demission ein, die ihm vom König auch gewährt wurde. Er hatte in dem Professor Hans Hansen, der sein Schwiegersohn wurde, bereits 1813 einen tüchtigen Mitarbeiter gefunden. Dieser erhielt nach Pfingstens Abgang die Leitung der Anstalt (1826). Das Institut zählte zu jener Zeit 79 Zöglinge. In demselben befand sich damals eine Drechslerei, eine Weberei, eine Druckerei, eine Schusterwerkstatt und Gelegenheit zu Garten- und Landarbeiten. Hansen leitete die Anstalt bis zu seinem 1846 erfolgten Tode. Zu seinem Nachfolger wurde Dr. Paulsen berufen. Es traten mit dem Kriegesjahre 1848 Schwierigkeiten ein, die sich dadurch erhöhten, daß ein strafferes dänisches Regiment eingeführt wurde. Infolgedessen reichte Paulsen sein Pensionierungsgesuch ein, dem die Regierung 1868 entsprach. Die Führung der Anstalt übernahm nunmehr der Kandidat Malling Hansen, der bis dahin in der dänischen Klasse beschäftigt war. Er verblieb nur kurze Zeit in seiner Stellung. Im Kriegesjahre 1864 ließ sich Dr. Paulsen durch den Zivilkommissar von Zedlitz bestimmen, wiederum die Anstaltsdirektion zu übernehmen, und er behielt dieselbe bis 1874.

1874 ging die Königliche Anstalt in die provinzial-ständische Verwaltung über, unter der sie jetzt noch steht. Nach Paulsens Pensionierung verwaltete der Lehrer Ehardt die Anstalt kommissarisch. 1876 wurde der jetzige Direktor der Anstalt August Engelke nach Schleswig berufen, und damit beginnt eine neue Ära in der innern und äußern Entwicklung, ein überaus erfreulicher Aufschwung des Instituts. Wenn auch schon Paulsen bestrebt war, der Lautsprache eine größere Pflege zuteil werden zu lassen, so beherrschte doch die Gebärde noch gar zu sehr die Unterrichtsmethode, was schon daraus geschlossen werden kann, daß in Schleswig zwei taubstumme Taubstummenlehrer arbeiteten. Es fehlte der Anstalt an klaren Zielen und Strebungen, an einheitlicher Organisation. Engelke richtete ein Externat ein und stellte es unter einen besonderen Lehrer. Mit der Sonderung der Zöglinge nach der Befähigung, wie sie bereits mehrfach in den nordischen Ländern durchgeführt war, trat ein wesentlicher Fortschritt in den Bildungsverhältnissen der Zöglinge ein. Im Externat sind die besseren Schüler untergebracht, die natürlich in viel günstigerer Weise gefördert werden können als bisher. Die Mutteranstalt nimmt sämtliche Kinder auf, unterrichtet sie zunächst gemeinsam, sondert sie nach einer gewissen Prüfungszeit nach der Begabung und führt die mittelmäßig und schlecht befähigten in besondern Klassen fort, während die intelligentesten Schüler dem Externat überwiesen werden. Die Leitung aller Anstaltsabteilungen liegt in den Händen des Direktors und Schulrats Engelke, des Berichterstatters.

In der Anstalt sind 122 Zöglinge, 53 interne und 67 externe; 2 besuchen die Schule als Schulgänger. Am Internat arbeiten 7 Lehrer und 3 Lehrerinnen, am Externat 6 Lehrer und 1 Lehrerin.

2.) Vorkurzem sind 100 Jahre seit der Geburt Hills, des hervorragendsten und erfolgreichsten Bildners Taubstummer aller Zeiten und Länder, verflossen. Mit unermüdlichem Fleiß hat er an der Um- und Ausgestaltung der Taubstummen-Unterrichtsmethode gearbeitet; er ist eifrig bestrebt gewesen, den Taubstummenunterricht in lebendige Verbindung mit der allgemeinen Pädagogik, von der sich letzterer gänzlich losgelöst hatte, zu bringen. Mit klarem Blick und tiefem Verständnis verfolgte er die Bestrebungen auf dem Gebiete der Volksschule und suchte die allgemeinen Erziehungs- und Bildungsgrundsätze auf den Betrieb des Taubstummenunterrichts anzuwenden. Er gab den Taubstummenlehrern eingehende Weisungen für ihren Unterricht, bearbeitete Hilfsbücher für die Hand der Schüler und wirkte in Wort und Schrift für die Förderung der Taubstummenbildungsverhältnisse nach innen und außen. Die Taubstummenlehrer des In- und Auslandes haben es sich daher nicht nehmen lassen, dem „Reformator des Taubstummenunterrichts“ in Weißenfels an der Stätte seiner langjährigen und gesegneten Tätigkeit im vorigen Jahre ein Denkmal zu errichten.

Es muß Reuschert zum besonderen Verdienst angerechnet werden, daß er keine Zeit und Mühe gescheut hat, ein Lebensbild Hills zu zeichnen ein Bild, wie es klarer und vollkommener nicht gedacht werden kann und damit seinen Fachgenossen ein leuchtendes Vorbild der Nachahmung vorzuhalten. Es spricht aus seinen Darlegungen die große Liebe und Verehrung, die er für Hill hegt. Er gibt nicht nur Aufschluß über den Werdegang dieses bedeutenden Mannes, sondern er bespricht auch in eingehender Weise dessen Schriften, so daß der Leser eine lückenlose Einsicht in die umfassende Wirksamkeit des Altmeisters des Taubstummenunterrichts erhält. Er hat es verschmäht, die Ansichten dieses Mannes in eine Übersicht, in ein geschlossenes System zu bringen; es beiträgt dies jedoch den Wert des Buches nicht.

Die Schrift gewinnt noch dadurch an Interesse, daß Reuschert eine Reihe von Mitarbeitern und Verehrern Hills zum Wort kommen läßt, die besonders den Menschen Hill erkennen lassen. Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß das Buch ein Bildnis des großen Taubstummenlehrers sowie eine Darstellung des bereits erwähnten Denkmals bringt. Der Herr Verfasser hat somit alles getan, um das Gedenkbuch nicht nur würdig zu gestalten, sondern es auch anziehend zu machen, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß es jeder Leser, auch wenn er nicht Taubstummenlehrer sein sollte, mit Befriedigung aus der Hand legen wird.

Berlin.

Eduard Walther.

Friedrich Sannemann: Die Musik als Unterrichtsgegenstand in den evangelischen Lateinschulen des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des Schulgesanges. Selbstverlag des Verf. 1904. 178 S.

Von einer Inhaltsangabe des Sannemannschen Buches sehe ich ab und verweise auf die Besprechungen von Richter (Zeitschrift der Internat. Musik-Gesellschaft VII, 3) und von Schröder (M. für Gottesd. u. kirchl. Kunst, 1905, 2). Die letztere war mir leider auf der Königl. Bibl. z. Z. nicht erreichbar.

Ich greife nur einige Errata und Ungenauigkeiten heraus, so gleich zu Anfang das Verzeichnis der Gesangstunden an den einzelnen Schulen (S. 16 ff) wo z. B. Stralsund unter 5, 8 und einer Stunde erscheint.

Daß Agricola und Sore eine Persönlichkeit sind, wissen außer Eitner auch schon Forkel, Gerber etc. Außerdem geht es auch klar und deutlich aus der von Sacus herrührenden Vorrede zum ersten Buch der „libri duo musices“ von Agricola hervor: „Gratior autem hic libellus adolescentibus esse debet, quia senex (Agricola) eum conscripsit, cum iam ad annos 36 professus esset Musicam. Deinde exempla addidit plurima et illustria quibus exerceri adolescentes possint.“ Am Ende des ersten Buches folgt dann ein Hinweis auf die „paradigmata in subsequenti Fugarum libro“, mit dem Titel: „secundus . . . liber omnium praeceptorum hactenus traditorum exempla et pro primis Tyronibus exercitia composita, . . . , complectens. Per Mart. Soren etc.“ Daß das „Per Mart. Soren“ an „composita“ anknüpft, unterliegt wohl keinem Zweifel, also müssen Sore und Agricola identisch sein, da, wie aus der Vorrede hervorgeht, Agricola selbst die Beispiele beigegeben hat. Damit ist natürlich auch der Passus in Dresslers Biographie auf Seite 163 hinfällig.

Die Mutationsskala auf Seite 83 gehört erst ins nächste Kapitel (Mutatio vocum), das zweckmäßiger mit diesem (cantus genera) vereinigt worden wäre. Die Zeichnung Zangers (Seite 86) findet sich auch bei Steinbrecher.

Der cantus naturalis (Seite 86) schied in der Mutation nur insoweit aus, als er durch Verbindung mit einem der beiden anderen Hexachorde zum cantus mixtus wurde. Seite 107 bei dem Ligaturenbeispiel ist die Anmerkung ohne die zweite Zahlenreihe unverständlich.

Seite 128. Die Kanonform findet sich nicht zuerst bei Listenius, schon Agricola 1532 wendet sie an. Ob das einmal von Listenius 1537 gebrauchte Wort Canon wirklich als Name für die Kompositionsgattung auftritt, erscheint um so zweifelhafter, als Listenius sowohl 1533 den Ausdruck Fuga anwendet, wie auch 1537 die beiden anderen derartigen Beispiele mit Fuga bezeichnet. Da das Wort Canon außerdem die Erklärung oder Auflösung einleitet, könnte es gut in dem gewöhnlichen Sinne der Zeit gebraucht sein. Die Unterscheidung zwischen „reinem Canon“ oder „in Verbindung mit der Polyphonie“ ist unmöglich.

Seite 139 läßt Verf. beim Zitieren Spangenberg's in der Antwort auf die Frage: „Quot modis potest cantus exprimi?“ ohne jeden Grund die

höchst eigentümliche zweite Antwort von den drei gegebenen aus, nämlich das canere „in fidibus aut tibiis“.

Auf derselben Seite behauptet der Verfasser, daß für den Gesangsunterricht der Text außer bei Intonationen, Responsorien etc. überhaupt keine Bedeutung hätte. Was hätten dann die Regeln über die Textausprache besonders bei Fugen etc. für Zweck? (Vgl. Snegassius, de canendi elegantia observationes, 1592, Regel V, VI, VII.)

Der folgende Passus auf derselben Seite ist mir völlig unverständlich: „Auch der Umstand ist beachtenswert, daß der Begriff des „Singens“ im 16. Jahrhundert und in der Gegenwart differiert. Die moderne Zeit versteht darunter eine Tätigkeit, bei welcher Töne mit Worten produziert werden. „Singen“ kommt nur der menschlichen Stimme zu. Anders in jener Zeit. Man unterschied z. B. 3 genera cantus, die Mutatio vocum trat ein, wenn der cantus »Das Gesang hinaufsteigt oder herniedersteigt«. Für den Gesangsunterricht bedeutete Gesang oder cantus nichts anderes als Melodie, Tonfolge.“ Warum unterscheidet Verf. nicht zwischen cantus und canere? Oder wollte er hier das oben verstümmelte Zitat aus Spangenberg ergänzen?

Da ich gerade Spangenberg erwähne, möchte ich noch eine merkwürdige Ansicht des Verf. über Spangenberg's Unterrichtsweise mitteilen, die der Verf. aus einer schematischen Abbildung der Skala herleitet. Da man fast immer wegen der Schwierigkeit des Druckes eine Linie, in die man ein Wort einfügen wollte, durchbrach, z. B. —ut—, daraus leitet Sannemann ab, daß Spangenberg beim Unterricht synthetisch verfahren ist, und das fehlende Stück der Linie „als durch teilweises Wegwischen der Gesamtlinie an der Wandtafel und durch Hinschreiben von Buchstaben und Silben an die Stelle dieser weggewischten Linienteile entstanden zu denken“ ist! (Seite 71.)

Auf Seite 80 dagegen schließt Verf. bei Gumpelzhaimer aus den Abbildungen der Leiter und einer Orgelpfeifenskala auf analytische Unterrichtsweise. Wie ist's nun aber bei Heyden, der, wie Verf. nicht gesehen hat, dasselbe Bild der Leiter, aber mit durchgesägten Sprossen hat?

Völlig unzuverlässig ist das auf den Seiten 130—138 gegebene Verzeichnis. Ich will wenigstens einige Berichtigungen geben.

Seite 130: Ockenheim; das von Zanger mitgeteilte Beispiel ist aus der Missa prolationum.

Die von Wilphlingseder gegebenen Beispiele sind: 1 Fuge 3 voc. Das Beispiel „nulla initio clavi adposita“ ist 4 voc. Ferner ein Exemplum proportionis triplae 3 voc. und ein vierstimmiger Satz, der in zwei Stimmen notiert ist, aus denen sich die beiden andern kanonisch ergeben.

Seite 131: Hobrecht; Wilphlingseder gibt noch aus der Messe „Je ne demande“ den Tenor von „qui tollis“ mit Auflösung.

Isaak; das von Dressler mitgeteilte zweite Beispiel ist 4 voc.

Josquin; bei Heyden: die 4. Fuge ist 3 voc.; Fuge 5 trägt keine

Bezeichnung; der Zusatz $\frac{1}{2}$ -dur gehört zu No. 10. No. 9 ist aus der Messe „L'homme armé“, No. 11 ist ohne Namen.

Seite 192: Josquin: No. 1 (von H. Faber mitgeteilt) ist aus „L'homme armé“, nicht aus „Hercules“.

Außerdem gibt Faber noch einen vierstimmigen Satz ohne nähere Angabe, den Sannemann ausläßt, und einen vierstimmigen Satz aus „Hercules“.

Bei den von Zanger mitgeteilten Kompositionen Josquin's fehlt ein Canon ex L'homme armé, 8 voc., und noch ein Satz ohne nähere Angabe, No. 4, 5 sind Kyrie und Christe, nicht 2 Kyrie. No. 6 ist aus „L'homme armé“, nicht aus „Hercules“.

Die erste von Wilphlingseder mitgeteilte Komposition Josquin's nennt Sannemann: Sanctus ex Missa „Hercules dux Ferrariae“ 5 voc. 3 Tenori ex una, Cantus et Bass. Statt dessen ist es das Agnus aus dieser Messe, das, dreistimmig, nur im Tenor notiert ist, aus dem sich die zwei andern Stimmen kanonisch entwickeln. Da Wilphlingseder zur Sicherheit noch den Cantus resolutus und Bassus resolutus auf den folgenden Seiten notiert, rechnet Sannemann diese als selbständige Stimmen.

Es hat wohl keinen Zweck das Verzeichnis weiter fortzusetzen, nur erwähnen möchte ich noch, daß Sannemann einige Komponisten überhaupt mit Stillschweigen bedeckt. So vermisste ich Gregor Mayer (bei Wilphlingseder), Petrus Moulu, mit einem Teil seiner „Missa duarum facierum“ (bei H. Faber) und Stephan Mahu (von dem Zanger ein Beispiel, allerdings mit der Einschränkung „ni fallor“ bringt).

Bei der Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes wäre eine gründliche Um- und Durcharbeitung des vorliegenden Teils erwünscht.

Cöln a. Rh.

Dr. Ernst Praetorius.

1.) Preisschriften, gekrönt und herausgeg. von der Fürstl. Jablonskischen Ges. zu Leipzig. Bd. 39. Ernst Schaumkell: Gesch. der deutschen Kulturgeschichte von der Mitte des 18. Jahrh. bis zur Romantik im Zusammenhang mit der allgemeinen geistigen Entwicklung. Leipzig, B. G. Teubner. 1905. 320 S.

2.) Georg Steinhäuser: Geschichte der deutschen Kultur. Leipzig und Wien, Bibliogr. Institut. 1904. X. 747 S.

1.) Die Berechtigung der Kulturgeschichte, ihr Wesen und ihre Aufgabe, ihr Verhältnis gegenüber der politischen und Staatengeschichte sind viel umstrittene Fragen, an deren Klärung sich Forscher wie Jodl, Gothein, Lamprecht, Ed. Meyer, Bernstein u. a. versucht haben. So lange die historische Entwicklung der Geschichtsschreibung nicht hinreichend untersucht ist, wird ein gegenseitiges Verständnis kaum zu erzielen sein. Die Untersuchung der geschichtlichen Entwicklung hat für die Geisteswissenschaften nicht nur den Sinn, die Kenntnis der Vergangenheit zu vertiefen. Indem sie uns die Leistungen der Forscher genetisch verstehen lehrt, sie uns in ihrer Abhängigkeit und Bedingtheit vor Augen führt und anderer-

seits das Inkommensurable derselben aufzeigt, dient diese Art historischer Forschung gleichzeitig dem tieferen Verständnis und der Erkenntnis des Gegenstandes selber.

Daß Wegeles Buch über die Geschichte der Historiographie solchen Anforderungen nicht genügt, ist häufig genug ausgesprochen worden. Erst Arbeiten wie Diltheys tiefgehende Analyse Friedr. Christ. Schlossers, dann seine glänzenden Untersuchungen über das 18. Jahrh. und die geschichtliche Welt in der Deutschen Rundschau haben den methodischen Weg gezeigt, wie Forschungen über das Wesen des Historikers, seine Leistungen und Aufgaben für die Erkenntnis des geschichtlichen Prozesses und der Wissenschaft der Geschichte fruchtbar gemacht werden können. Hierzu bedarf es nun freilich noch vieler Einzeluntersuchungen. Eine sehr tüchtige liegt in der obengenannten Arbeit Schaumkells vor, die ihre Anregung der Jablonowskischen Gesellschaft in Leipzig verdankt.

Die von ihr gestellte Aufgabe, die Entwicklung der deutschen Kulturgeschichte von Herder bis auf Freytag, Riehl und Burckhardt einschließlich zu geben, hat der Verf. in einer Hinsicht beschränkt, in andrer erweitert; beschränkt insofern, als er seine Untersuchungen nur bis zur Romantik führte, erweitert aber, sofern er den Ursprüngen der deutschen Kulturgeschichte nach rückwärts über Herder hinaus nachging. Die Arbeit hat durch diese selbständige veränderte Fassung an Vertiefung zweifellos gewonnen.

Der Verf. hat sich dadurch die Möglichkeit geschaffen, die ersten Anfänge der modernen deutschen Geschichtsschreibung aufzusuchen. Er hat ihre Anregungen bei den Franzosen und Engländern vorgeführt — unter den ersten vermißt man freilich neben Montesquieu und Voltaire, Rousseau und Turgot. Besonders wertvoll ist es, daß nicht nur die bedeutendsten Vertreter der Geschichtsschreibung unter den Deutschen des 18. Jahrh.: Winkelmann, Friedrich der Große, Justus Möser, Herder, Schiller, Johannes Müller behandelt werden; auch Historiker wie Gatterer, Schlözer, Adelung, Pölit, Buchholtz, Heeren erfahren eine Charakteristik, die es zum erstenmal ermöglicht, sich von ihren Leistungen ein Bild zu machen und deren Bedeutung zu ermessen. Nebenbei möchte ich nur bemerken, daß die Darstellung dieser Kompendiensreiber auch für die Geschichte des historischen Unterrichts im 18. Jahrh. recht wertvolle Beiträge liefert.

Der Verf. hat sich mit Erfolg bemüht, die Vielheit der Gestalten zu einem einheitlichen Ganzen zusammenzufassen. Im Mittelpunkt der gesamten Darstellung steht Herder. Er bildet den Höhepunkt, zu dem die frühere Entwicklung emporstrebt, und von ihm sind die späteren mehr oder weniger abhängig. Seine historische Genialität, die in der Überwindung des früheren rationalistischen Geistes und in der Fähigkeit kongenialen Nacherlebens vergangener Zeitalter in die Erscheinung tritt, wird vom Verf. anschaulich geschildert; und wir sehen das allmähliche Reifen dieses Geistes, der anfangs ganz unter dem Banne Winkelmanns stehend, sich durch das Studium der Leibnizschen Philosophie zu seiner höheren

Geschichtsauffassung emporringt. Im Zusammenhange damit erfährt der Begriff der Entwicklung eine eingehende Behandlung; und auf Grund genauer Untersuchungen über die Methode der einzelnen Historiker wird das Vieldeutige und Vage dieses Begriffs nach den verschiedenen Seiten und in den mannigfaltigen Phasen seiner Wandlung dargelegt.

Es wäre wünschenswert, daß der Verf., der gute Kenntnisse und reifes Verständnis für seine Aufgaben mitbringt, sich auch der Fortführung der Arbeit unterzöge. Freilich wäre es bedenklich, sich für die Folgezeit auf die Kulturgeschichtsschreibung beschränken zu wollen. Im 18. Jahrh. deckt sich die historische Forschung im wesentlichen mit dem, was man gemeinhin unter Kulturgeschichte versteht, im 19. wird das unter dem dominierenden Einflusse Rankes und seiner Schüler anders. Das Spiel der Gegensätze beginnt. Nun erst wird die Kulturgeschichte zu einem Problem, einem Problem, das aber ohne eingehende Untersuchung des größten deutschen Historikers im 19. Jahrh., seines Genius, seiner Leistung und seiner Methode kaum in die richtige Beleuchtung gerückt werden könnte.

2.) Der überzeugendste Beweis für die Möglichkeit oder Notwendigkeit einer Sache ist immer die gediegene Leistung auf dem betreffenden Gebiete selber. Man mag noch so viel über die Berechtigung der Kulturgeschichtsschreibung theoretisieren: schreibt einer ein Werk, das dringenden Bedürfnissen entgegenkommt, denen die bisherige Geschichtsforschung nicht genügte, so ist damit ihr Existenzrecht bewiesen. Wer sich mit der Geschichte des Bildungswesens beschäftigt, hat das lebhafteste Interesse an diesen Fragen. Ich will etwas näher darauf eingehen. Die Geschichte des Bildungswesens wird ihrer Aufgabe vollauf genügen, wenn sie die Veranstaltungen zur Pflege der Erziehung und des Unterrichts, mögen sie privater oder öffentlicher Natur sein, nach ihrer äußeren und inneren Organisation im Wandel der Zeiten zur Darstellung bringt: eine ungemein umfassende und schwierige Aufgabe, um so schwieriger, als diese Entwicklung nur veranschaulicht werden kann, wenn dabei die politische, wirtschaftliche, soziale Gestaltung, ferner die Geschichte der Wissenschaften, vor allem der Philosophie in ihrem Kausalnexus mit dem Bildungswesen untersucht wird. Dieser Punkt ist es nun aber nicht etwa, aus dem das besondere Interesse des Bildungshistorikers an der Kulturgeschichte entspringt. Es rührt vielmehr wesentlich von methodischen Erwägungen her.

Die Untersuchung des Bildungswesens vergangener Zeiten stützt sich vor allem auf die Quellen, wie sie in den Urkunden, Archivalien, Schulbüchern, autobiographischen Denkmälern und dergleichen vorliegen. Mit Hilfe dieser Mittel wird man ein im wesentlichen zutreffendes Bild von dem Zustande seiner äußeren Organisation und seines inneren Betriebes geben können. Im wesentlichen! In vielen Fällen, besonders für die früheren Zeiten und namentlich da, wo es sich nicht um öffentliche, von Kirchen-, Stadt- und Staatswegen ins Leben gerufene Anstalten, sondern um Privatunternehmungen oder wohl gar um Einzelunterricht handelt, versagen

diese Quellen, und vor allem droht diese Gefahr, wenn die Leistungsfähigkeit des Unterrichtswesens, sagen wir mal, seine Bedeutung für die Kultur einer Zeit in Frage kommt. Hier ist ein Punkt, wo ein andres Forschungsgebiet der Geschichte des Bildungswesens zu Hilfe kommen und wenigstens heuristisch die wichtigsten Dienste leisten kann.

Will man ermessen, was das Erziehungs- und Unterrichtswesen für die Heranbildung einer Generation geleistet hat, so wird man vor allem das durchschnittliche Wissen, Können, Meinen derselben, ihre allgemeinen sittlichen Anschauungen in Betracht ziehen müssen. Nicht so sehr die Leistungen der hervorragenden Geister, ihr moralisches Empfinden und ihre Art der Lebensauffassung sind dafür maßgebend, vielmehr kommt es darauf an, festzustellen, welches Wissen in der großen Masse verbreitet gewesen, wie sie ihre Bedürfnisse zu befriedigen, ihr Leben sich zu gestalten gesucht hat.

Das ist ein ganz besonderes Forschungsgebiet für sich, das das eindringende Studium all der vielfältigen Erzeugnisse des Menschen in seinem alltäglichen Betriebe, seiner geselligen Beziehungen, seiner Genüsse und Freuden, der kleinen und kleinsten Lebensäußerungen, die sein Dasein füllen, erfordert; ein Forschungsgebiet, das zwar ebenso wie die Geschichte des Bildungswesens die politische, soziale, wirtschaftliche, wissenschaftliche und künstlerische Entwicklung in Betracht ziehen muß, aber sich doch gegenüber der Geschichte des Staats, der Wissenschaft, der Literatur usw. als eine völlig selbständige Aufgabe abgrenzt. Diese Art von Kulturgeschichte — so wird sie sich mit recht zum Unterschiede von den übrigen historischen Disziplinen nennen dürfen — trägt ihren Existenzgrund in sich. Sie ist nicht eine zusammengeraffte Masse aus allen möglichen Gebieten historischer Forschung, sondern die geschichtliche Darstellung der Gesamtlebensäußerungen eines Volks. Sie trägt viele Früchte, besonders aber — und damit kommen wir zu unserem Ausgangspunkt zurück — für die Geschichte des Bildungswesens. Sie ergänzt diese gleichsam von oben. Zeigt sie den Menschen, wie er geworden ist, so lehrt uns die Geschichte des Erziehungs- und Unterrichtswesens, wie er wird. Bringt jene seine Lebensäußerungen, sein Wissen und sein Können zur Anschauung, so sucht diese die Mittel und Veranstaltungen zu erforschen, durch die er zum teil seine Qualitäten und Fähigkeiten erworben hat.

Steinhausens Kulturgeschichte, die diese Ausführungen angeregt hat, ist dadurch schon im wesentlichen charakterisiert und gewürdigt, und es ist gewiß kein schlechtes Zeichen für das Werk, das es so zum Nachdenken über prinzipielle Fragen wie wissenschaftliche Gebietsabgrenzungen zu führen vermag. Der Verfasser hat selbst früher mehrere sehr wertvolle Beiträge zur Geschichte des Bildungswesens geliefert, und daß jetzt in ihr an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert ein Abschnitt über das aristokratisch-höfische Bildungsideal gemacht werden muß, verdanken wir vor allem seinen Untersuchungen. Möglich, das ihn diese vertraute Be-

kanntschaft mit der Geschichte des Unterrichtswesens, die übrigens in seinem Werke auch selbst in bezug auf entlegene Dinge zutage tritt — ich denke beispielsweise an die richtige Einschätzung der Brüder vom gemeinsamen Leben für die Geschichte des Bildungswesens, S. 456 — den richtigen Weg für die Kulturgeschichtsschreibung gewiesen hat! Jedenfalls leistet es, wie kaum ein anderes mir bekanntes Werk der Art, dem Historiker des deutschen Bildungswesens die trefflichsten Dienste. Ich kann das nicht im einzelnen begründen. Nur an einem Fall werde ich es zeigen.

Zunächst möchte ich aber noch einer irrtümlichen Vorstellung wehren, die man etwa von anderen Kulturgeschichten her an das Buch heranbringen könnte. Der Verf. arbeitet nicht mit Auszügen oder Umschreibungen charakteristischer Stellen aus Autobiographien und dergl. Ein weitschichtiges Material aus Museen, Kunstsammlungen und Bibliotheken, unbeachtet im Staube der Archive liegende Bittschriften, Eintagszeugnisse, wie sie aus Leid und Freud des Lebens hervorgehen, Briefe und Augenblicksergüsse, die kein politischer und kein Literarhistoriker eines Blickes würdigt, weil sie ihnen weder bedeutende Fakten bieten noch den Wert von Kunstprodukten beanspruchen können: dies alles ist mühsam zusammengetragen und zu einem lebensvollen Bilde verarbeitet.

Zu den Fragen in der Geschichte des Bildungswesens, die die Geister trennen und die Gemüter erhitzen, gehört die über die elementare Bildung im Mittelalter, die Unterweisung des gemeinen Mannes. Direkte Zeugnisse fehlen hier vorläufig bis auf ganz winzige Reste und werden auch wohl nie mehr in größerer Zahl auftauchen. Infolge dieses Mangels ist man vielfach voreilig zu dem Schlusse geneigt gewesen, daß es an jeder Möglichkeit, sich elementare Kenntnisse zu erwerben, in dieser Zeit für die unteren Stände gefehlt habe. Daß diese Folgerung nicht zutrifft, zeigen Steinhausens Darlegungen zur Genüge. Besonders für das 15. Jahrhundert, wo die hohe Entwicklung des weitverbreiteten Kunsthandwerkes, die Massenproduktion auf dem Gebiete der Erbauungs- und Volksliteratur, die geschäftsmäßige Einrichtung von Schreiberstuben, in denen in Mengen Handschriften fabriziert werden, die von kleinen Handwerkern, armen Leuten, Knechten, auch von Frauen herrührenden schriftlichen Aufzeichnungen, Eingaben, Briefe und dergl., die Gesellenbücher mit Notwendigkeit zu der Annahme führen, daß die Kenntnis des Lesens und Schreibens auch in den unteren Schichten des Volkes eine anerkennenswerte Ausdehnung besaß. Es ist ein besonderes eklatantes Beispiel, das ich herausgegriffen habe, für andere Zeiten können andre Kulturmomente dem Historiker des Bildungswesens Fingerzeige und Warnungszeichen sein.

Ich habe das Werk hier von etwas einseitigem Standpunkte aus beleuchtet; es sollte mich aber freuen, wenn dadurch gerade die Aufmerksamkeit der Leser dieser Zeitschrift auf das Buch gelenkt würde.

Alfred Heubaum.

Mitteilungen.

Die Priscianhandschrift cod. Groningensis univ. 161 (früher V^a 4 [Q 29]) enthält f. 142^a den noch unveröffentlichten Katalog der Schulbücher des Klosters Oberaltaich aus dem Jahre 1348. In dem von mir jetzt eben veröffentlichten¹⁾ Bücherverzeichnis desselben Klosters von 1268 fehlen die Libri artium vollständig und es ist möglich, daß aus diesem Grunde später der neue Katalog aufgenommen wurde. Und so ist kein einziges Buch der beiden Verzeichnisse identisch. Nimmt man nun den ältesten Katalog des Klosters²⁾ aus saec. XII zu Hilfe, so ergibt sich die merkwürdige Tatsache, daß sich auch in dem jüngsten Verzeichnisse keine Aufschrift des alten Katalogs mit voller Sicherheit wiedererkennen läßt, trotzdem in letzterem nicht wenig Libri artium aufgezeichnet sind. Diese dreifache Verschiedenheit läßt sich wohl daraus erklären, daß das jüngste Verzeichnis ausschließlich die Schulbücher enthält. Aus diesem Grunde ist es für uns von großem Werte. Denn einmal ist eine so bestimmte Angabe ‚Libri spectantes ad scolae‘ in alten Katalogen ganz vereinzelt; sie begegnet uns noch bei denjenigen von Hamersleben, Arnstein und Salzburg,³⁾ während die tatsächliche Trennung der Kloster- von der Schulbibliothek sich öfter noch vorfindet. Und auf der andern Seite wird durch diese Angabe ohne weiteres klar, daß sämtliche in dem Stück verzeichneten Bücher in der Schule gebraucht wurden.

Der Katalog selbst⁴⁾ ist in deutlicher Schrift in zwölf Zeilen sauber geschrieben. Einige Rasuren ergeben nachträgliche Änderungen. Die wichtigste ist, daß der Name des einzigen Entleihers — höchst wahrscheinlich Loubwinus, wohl Lehrer in einem mit Altaich im Verkehr stehenden Kloster — wieder ausgekratzt ist. Die Überschrift, welche außerdem zwei Zeilen in Anspruch nimmt, ist von anderer Hand geschrieben, welche in der Urkundenschrift geübt war. Das Verzeichnis der Bücher ist nicht vollständig, denn am Schlusse bricht der Schreiber mit ‚lamentaciones et‘ ab, worauf einige undeutliche Buchstaben von späterer Hand folgen. Ich glaube, daß nach dem ‚et‘ die in der Schulbibliothek vorhandenen Klassiker folgen sollten, da ja diese im allgemeinen ganz fehlen; der Armarius hat aber seine Arbeit unterbrochen und sie ist dann nicht fortgesetzt worden.

¹⁾ Neues Archiv d. Gesellschaft f. ält. d. Geschichtskunde XXXII, 191 f.

²⁾ Hrsg. v. O. Redlich, Mitteilungen des Instituts f. österreich. Geschichtsforschung IV, 288.

³⁾ S. Theod. Gottlieb, Über mittelalterliche Bibliotheken S. 303 f.

⁴⁾ Ich habe das Verzeichnis in Photographie und Abschrift durch die Güte des Herrn Konservators der Hsch. C. H. van Fenema erhalten.

Das Verzeichnis¹⁾ hat folgenden Wortlaut:

Anno domini M^o CCC^o XLVIII^o Quinto ydus Marci Registrati sunt libri spectantes ad scolas In Obernaltach. Quorum ista sunt nomina.

1. Derivaciones.²⁾
2. Item duo volumina prisciani ma//oris.³⁾
3. Item duo paria super grecismum.⁴⁾
4. Item quinque doctrinalia.
5. Item auctor theodolus et /// textus florum in uno volumine.⁵⁾
6. Item modus figurandi cum commento in uno volumine.
7. Item super donatum.⁶⁾
8. Item commentum super secundam partem doctrinalis.⁷⁾
9. Item due summe dictaminum.⁸⁾
10. Item minus volumen prisciani.
11. Item commentum super minorem priscianum.⁹⁾
12. Item opus doctrinalis. Loubwinus¹⁰⁾ habet.
13. Item secundus textus florum.
14. Item opus super boecium de disciplina scolarium¹¹⁾ et super novellam poetriam.¹²⁾
15. Item porfirium et librum predicamentorum¹³⁾ in uno volumine.
16. Item duo textus tractatum.¹⁴⁾
17. Item duo commenta super tractatus.
18. Item suma super tractatus boni hominis.
19. Item ////¹⁵⁾ opus super porfirium et predicamenta¹⁶⁾ in uno volumine.

¹⁾ Nur wenig Bücher ließen sich mit den heutigen aus Oberaltaich stammenden Münchener Hsch. identifizieren. Ich habe die heutigen Nummern in den Noten gegeben.

²⁾ Ist wahrscheinlich Hugutio; vielleicht = Monac. 9680.

³⁾ magoris, g radiert und i übergeschrieben, aber auch radiert. Einer der beiden Bände ist wahrscheinlich = Monac. 9562.

⁴⁾ Über Glossen zum Grecismus s. Hauréau, Not. et extr. de quelques mscrts. VI, 117 ff., cf. Amplonius v. Ratinek 1412 (Schum. p. 785) gramm. 7.

⁵⁾ Ist wahrscheinlich der Florista des Ludolf v. Hildesheim, s. Amplon. Q 30. 31. 47. 48.

⁶⁾ Vielleicht des Remigius v. Auxerre.

⁷⁾ Wird auch sonst in alten Katalogen viel genannt; s. Reichlings Ausgabe MGP. XII p. CCXCIV.

⁸⁾ Der eine der beiden Bände ist wahrscheinlich = Monac. 9683.

⁹⁾ Vielleicht des Petrus Helie.

¹⁰⁾ Der Name ist unsicher zu lesen, da er mit seinem Zusatz ausradiert ist; das Buch wurde also zurückgegeben.

¹¹⁾ Das Werkchen selbst gehört kaum dem Thomas v. Chantimpré an; ein Kommentar wird schon zu Ende von saec. XIII genannt.

¹²⁾ Des Nicolaus de Dybin?

¹³⁾ Wohl in den Bearbeitungen des Boetius.

¹⁴⁾ Diese und die folgende Aufschrift bezieht sich wohl auf ein Werk des Aristoteles (oder Boetius?).

¹⁵⁾ super ist ausradiert.

¹⁶⁾ Wohl von Boetius. Diese wie die früher genannte Porphyriushandschrift könnten sich vielleicht mit den im ältesten Katalog genannten (Mitt. d. Inst. IV, 288) ‚Duo Porfirii cum commentario‘ decken.

20. Item super porfirium et pergermenias¹⁾ et electorum²⁾ in uno volumine.
21. Item super figuras doctrinalis.
22. Item auctores novella poetria.³⁾
23. Item macer.⁴⁾
24. Item duo sedulii.
25. Item dialogus monachorum.
26. Item zozimas.⁵⁾
27. Item astrolabium.⁶⁾
28. Item pauperem hainricum.⁷⁾
29. Item liber sacrificiorum.⁸⁾
30. Item phis//ologum.⁹⁾
31. Item esopum.¹⁰⁾
32. Item lamentaciones¹¹⁾ et . . per (?) ilhod (?).

Ich schließe hier eine weitere Misczelle über einen fast noch unbekanntem alten Katalog an. Nämlich Herr Dr. P. van Gils in Rolduc (abbatia Rodensis) bei Klosterrath (b. Aachen) hat sich um die Geschichte dieser alten Regulierten-Chorherrenstiftung ein großes Verdienst erworben, indem er den Bibliothekskatalog von Rolduc zunächst durch einen Privatdruck weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat. Seiner Güte verdanke ich die Kenntnis dieses für die Geschichte der grammatischen Studien und der Philosophie in Deutschland wichtigen Verzeichnisses. Es zerfällt in zwei Teile ‚Hii sunt libri theoloici Rodensis ecclesie‘ und ‚Hii sunt libri artium liberalium et philosophorum et auctorum et poetarum‘. In der ersten Abteilung interessieren uns hier die ‚Candela Gerlandi‘, der ‚Compotus Rabani‘, ein ‚Manualis Alcwini‘, die ‚Aurora Petri‘, die ‚Musica Widonis et Johannis‘ (d. h. des Johannes Cotton), ‚Musica Bern‘ (Augiensis) und die ‚Musica Odonis‘. Besonders wichtig aber ist dieser Teil durch eine ‚Summa magistri Bertholphi‘, eine Angabe, die durch einen zweiten Eintrag ergänzt wird; hierdurch nämlich wird ein neuer Autor für das Mittelalter gewonnen. Die zweite Abteilung ist an grammatischen Arbeiten und an Kommentaren hierzu wie zur Philosophie des Altertums ungemein reich. Interessant ist hieraus z. B. folgender Titel ‚Ortographia metrica

1) Jedenfalls die Schrift des Boetius zu *περὶ ἐρημνσίας*.

2) Ist wohl Boetius zu *περὶ σοφιστικῶν ἐλέγγων*.

3) Die Schrift ‚auctores‘ war jedenfalls ein Florileg. Die ‚poetria novella‘, zu der schon vorher ein Kommentar genannt wird, ist die des Galfredus de Vino salvo.

4) Ist das Gedicht *de virtutibus herbarum* von Odo Magdunensis.

5) So heißt das Gedicht *De Maria Aegyptiaca* des Hildebertus Cenomanensis nach dem Haupthelden; es kommt sogar ‚Vita s. Zozime monachi‘ vor.

6) Vielleicht Herimanni Contracti *de utilitatibus et compositione astrolabii*.

7) Ist das ziemlich verbreitete Gedicht des Heinricus Septimellensis.

8) Vielleicht das Gedicht *De sacrificio misse* von Hildebert.

9) Hier ist i ausradiert. Es wird an den Physiologus in Prosa zu denken sein und nicht an das Gedicht des Theobaldus de Senis.

10) Jedenfalls der Anonymus Neveletanus.

11) Vielleicht eine poetische Bearbeitung der *Threni Jeremiae*. Die nach ‚et‘ folgenden Worte sind ganz undeutlich und späterer Zusatz.

composita et lectoria ars Americi in uno volumine. Aber auch andere Kategorien sind gut vertreten, namentlich die Dichter. Von Cicero fanden sich die für saec. XIII noch seltenen Werke ‚Epistole Cycleronis‘ und ‚Philippica Tullii‘ (außer den gewöhnlich vorhandenen). Der Katalog ergibt jedenfalls aus der mehrfachen Anwesenheit derselben grammatischen und philosophischen Werke, daß in Rolduc saec. XII—XIII eine hervorragende Schule bestanden hat; das Verzeichnis ist nämlich noch vor 1250 geschrieben. Herr P. van Gils wird dies wichtige Dokument der künftigen Philologenversammlung von Amsterdam erläuternd vorlegen, worauf hier besonders aufmerksam gemacht worden sei. Max Manitius.

Zu dem Werke von Johann Michael Reu, Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts in der ev. Kirche Deutschlands, Güteraloh, Bertelsmann, 1904 ff., vermögen wir auf Grund unserer Zettelsammlungen einige Ergänzungen zu liefern. Das von dem Verfasser I, 22 angeführte Buch von Kaspar Lutz: Catechismus Kleinot. Das ist: Doctor Martin Luthers seeligen kleiner Catechismus sampt dem Württembergischen und zehen Catechetischen Predigten darüber . . . Jacobi Andreae . . . ettwan zu Lawingen gehalten das alles in ein Tractetlein zusammen gedruckt . . . Durch M. Casparum Lutzen, Mümpelgarten: Foiket (1591) befindet sich nach unsern Feststellungen im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg. — I, 191 Anm. zitiert Reu eine „Catechesis Doctrinae Christianae, carmine Elegiaco, in studiosorum tyronum gratiam a Pantaleone Candido, Austriaco, reddita“, die einer Ausgabe des Katechismus von Lucas Lossius aus dem Jahre 1573 beigegeben ist und sich auf der Kirchenbibliothek in Fürstenaue befindet. Diesen Katechismus haben wir sowohl in der Ausgabe von 1568 wie 1573 auf der Universitätsbibliothek in Münster festgestellt, auch diesen beiden Exemplaren ist die Catechesis von Pantaleon Candidus angehängt; doch lautet hier der Titel beide Male übereinstimmend: Catechesis puerilis D. Martini Lutheri Elegiacis versibus eleganter iuxta ac pie in studiosorum tyronum gratiam, a Pantaleone Candido Austriaco iam recens conscripta. Beide Ausgaben sind in Frankfurt bei den Erben Egenolphs gedruckt; die von 1568 hat 206, die von 1573, 214 gez. Bl. 8°. Beide Ausgaben enthalten auch den Cicioianus. Liegt nun in dem Fürstenaue Buch eine andere Ausgabe vor, oder handelt es sich hier nur um ungenaue Titelangabe? — In seinen Ausführungen über den Heidelberger Katechismus erwähnt Reu zwei von uns auf der Universitätsbibliothek in Münster festgestellte Katechismen des Zacharias Ursinus nicht: 1.) Catechismus Oder Kurtzer underricht Christlicher Lehr Wie der in der Chur und fürstlichen Pfalz Kirchen und Schulen getrieben wirt . . . Item Antwort auff etlicher Theologen Censur . . . Item Antwort . . . auff sechs fragen vom H. Nachtmal. Item Artikel in denen die Evangelischen Kirchen im Handel des Abendmals. Neustadt an der Hardt 1585 (444 S.) 8°. 2.) Catechesis sive brevis institutio christianae doctrinae quomodo illa in Ecclesiis & Scholis Pala-

tinatus tum Electoralis tum ducalis traditur . . . (Neostadii 1585): M. Harnisch (420 S.) 8°. Das letzte Exemplar, das sich auch auf der Königlichen Bibliothek in Berlin befindet, ist die lateinische Übersetzung des vorher angegebenen Katechismus. Dieser selbst ist der Heidelberger, dem nun aber bei den einzelnen Fragen nicht bloß die Verweise der biblischen Belegstellen, sondern diese wörtlich selbst beigelegt sind. In der vorangehenden Admonitio de causis huius impressionis wird dies damit begründet, daß es nicht jedermanns Sache sei, die Stellen in der Bibel aufzusuchen. — Den Bauernkatechismus von Caspar Olevianus bespricht neuerdings Knodt in der katechetischen Zeitschrift, hrsg. von August Spanuth, 9. Jahrg., 6. H., Leipzig 1906, S. 241 ff. Nach der im Herborner Altertumsverein befindlichen Ausgabe, Herborn 1602, 4°, hat er ihn a. a. O. abzdrukken begonnen.

Reu II, XVIII ff. bespricht Luthers *Passionale* von 1528 und charakterisiert dabei das alte *Passionalbüchlein*, auf das Luther in der Vorrede zu seinem Buch hingewiesen hat. Weder die Luther-Forschung, noch die schulgeschichtliche hat sich bisher bemüht, dieser Vorlage für Luthers Werk nachzuspüren; und doch wäre es für beide von größter Bedeutung, das *Passionalbüchlein* kennen zu lernen, zumal die Charakteristik, die Reu davon im Verhältnis zum Lutherschen *Passionale* gibt, nicht überzeugend wirkt. Eine Untersuchung der vorlutherischen *Passionale-Literatur* ist zur Aufhellung dieses Tatbestandes erforderlich und von hier aus bereits in Angriff genommen.

Ein paar merkwürdige Stellen, die interessante Schlaglichter auf die Lektüre des Volks am Ausgange des 15. Jahrh. werfen und damit auch Schlüsse auf den Unterricht gestatten, finden sich in der deutschen Kulturgeschichte von Steinhausen (vgl. die Besprechung), S. 464. In dem 1498 erschienenen „*Seelenführer*“ heißt es: „Alles Volk wil in yetziger Zeit lesen und schriben und es ist lobelich und geraten, wan es gute Bucher sint, aber nicht lobelich, wan es sint böse, dy dich anreitzen zur Wollustigkeit und Unzucht. So sint viele Maerebücher, dy solt du nit lesen.“ Der „*Seelentrost*“ von 1474 sagt: „Vyl Lude sint, die lesen werltliche Bucher . . . Etliche Lude lesent Bücher von Tristant, von Dietrich von Bern und den alten Recken, die der Werlde dienten und nit Got.“

Daß diese Dinge wenigstens in einzelnen Gegenden auch in der Schule gelesen wurden, bestätigt ein Zeugnis aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh., auf das uns Prof. Dr. Max Herrmann freundlich aufmerksam gemacht hat.

In dem satirisch-didaktischen Gedicht: *Des Teufels Netz*, herausgeg. von Barack (Liter. Verein in Stuttgart No. 70, 1863), aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh., in der Gegegend des Bodensees entstanden, werden u. a. in dem Kapitel: *Von den schulmaistern die Untugenden und Ver-*

säumnisse des Schulmeisters gegeißelt. Dabei wird er denn auch dafür verantwortlich gemacht, daß die Geistlichen nicht die Episteln und das Evangelium, wohl aber die alten deutschen Maeren kënnten und in ihren Predigten vorbrächten. (v. 11739 ff.)

Sol der zuo ain pfaffen werden,
 Got von himel uff die erden
 Mit den hailigen worten bringen,
 Der nit kan lesen noch singen
 Die epistel und das ewangelium?
 — — — — —

Ach, wie eben ers denn trifft,
 Der ungelerte priesterer,
 Das er sagen kan ain maer!
 An der kantzeln vor den lüten
 Da kan in denn wol betüten
 Von dem das er gelernot hat.
 So er also predien stat,
 Wie Egg Dietrichen sluog
 Und metz Hilgart zoch den pfluog,
 So waent er, er hab es wol geschafft,
 So er von eppenax (?) claft.
 Das hat er in der schuol gelernot
 Er kan nit die zehen bott.

Der Schulmeister muß sich hier also von dem geistlich gesinnten Verfasser Vorwürfe darüber machen lassen, daß er die Schüler mit der deutschen Heldensage bekannt macht!

Das Kapitel ist auch noch aus einem andern Grunde merkwürdig. Wir haben schon im vorigen Heft auf die kürzlich erschienene treffliche Ausgabe Michels der Paedologia Mosellans hingewiesen und auch dabei seiner Erörterung des technischen Ausdrucks „exponieren“ (S. XXXIV) Erwähnung getan. Ein winziger Beitrag dazu ist die Stelle v. 11719/23:

Sie tuond mengem zehen vers exponieren
 Er hett recht genuog an vieren,
 Und solt ims vier stund sagen,
 So möcht ers dest bas behaben.

Die Bedeutung des Ausdrucks wird hierdurch auch nicht klarer, aber erstens gewinnen wir mit dieser Stelle ein Zeugnis aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh. und dann ist auch hier wie oben die am Unterrichtsbetrieb geübte Kritik im Verhältnis zu der späterer Zeiten von höchstem Interesse. Wird besonders im 17. Jahrh. dem Lehrer vielfach der Vorwurf gemacht, daß er mit seinem Lehrstoff nicht von der Stelle komme, so eilt er hier dem Kritiker zu sehr.

In der literarischen Beilage zur Pädagogischen Zeitung 1906 macht der Vorsteher des deutschen Schulmuseums, A. Rebhuhn, weitere Veröffentlichungen aus den dort befindlichen Sammlungen und beschreibt die vor-

handenen Karikaturen aus dem Schulleben sowie die reichhaltige Sammlung von Denkmünzen, die sich auf das Schulwesen beziehen.

Den Blättern für das Gymnasialwesen, herausg. vom Bayrischen Gymnasiallehrer-Verein 1906, S. 641 ff. entnehmen wir die Notiz, daß die Stadtgemeinde Roth in Mittel-Franken das Geburtshaus des hervorragenden Altertumsforschers und Universitätslehrers Johann Matthias Gesner mit einer Gedenktafel hat schmücken lassen, deren Worte lauten: „In diesem Hause wurde am 9. April 1691 Johann Matthias Gesner geboren. Um deutsche Bildung hochverdient starb er als Professor der Universität Göttingen am 3. August 1761. — Seinem Andenken die Stadt Roth.“

Die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde hat u. a. die Preis-aufgabe gestellt: Konrad von Heresbach mit besonderer Rücksicht auf seine Bedeutung als Pädagoge. Preis: 2000 M. Frist: 1. Juli 1909. Die Bewerbungsschriften sind bis zu dem angegebenen Zeitpunkt bei dem Vorsitzenden Archivdirektor Prof. Dr. Hansen in Köln einzureichen.

Die 1905 begründete Gesellschaft für fränkische Geschichte, von der wir schon früher berichteten, hat ihre Aufgaben jetzt so weit gefördert, daß ein bestimmter Plan vorliegt. Darin ist für unsere Zwecke vor allem bemerkenswert die Registrierung der Kirchen-, Gemeinde- und Privatarchive sowie die Herausgabe der Matrikeln der fränkischen Universitäten. Die Bearbeitung der Altdorfer Matrikel hat Geh. Hofrat Prof. Dr. E. Steinmeyer (Erlangen), die der Würzburger Prof. Dr. S. Merkle (Würzburg) übernommen.

Um unsere Zettelsammlungen, die im Laufe dieses Jahres schon einen ansehnlichen Umfang gewonnen haben, auf eine recht breite Grundlage zu stellen, werden wir außer den öffentlichen Bibliotheken auch die Sammlungen alter Lehranstalten nach und nach bearbeiten. Hierbei ist es nun von Wert, daß eine große Zahl von Gymnasien u. dgl. schon im Besitze gedruckter, meist in den Beilagen zu den Programmen enthaltener Kataloge sind. Wir haben die für uns in Betracht kommenden Verzeichnisse bibliographisch festgestellt und uns an die betreffenden Anstalten (170 an der Zahl) in einem Zirkular mit der Bitte gewendet, uns ein Exemplar für unsere Gesellschaftsbibliothek zu überlassen. — Wir haben dabei, besonders auch durch zum Teil recht eingehende Auskunft über andre den Bestand der Bibliothek betreffende Fragen, ein so weitgehendes Entgegenkommen gefunden, daß wir uns auch an dieser Stelle unsern verbindlichsten Dank den Herren Direktoren und Bibliothekaren auszusprechen veranlaßt fühlen. Einen ausführlichen Bericht über den Fortgang unserer Sammelarbeiten, die Inventarisierung usw. werden wir im nächsten Heft geben.

Gesellschafts-Angelegenheiten.

Wegen der Neuwahl des ersten Vorsitzenden sind Unterhandlungen eingeleitet, über deren Resultat im nächsten Hefte Mitteilung gemacht wird.

* * *

Der 12. Jahresbericht der Österreichischen Gruppe über das Vereinsjahr 1905 ist erschienen. Wir heben aus dem reichhaltigen Inhalt nur hervor, daß auch dort die Notwendigkeit einer Zentralstelle begründet wird, an der sich alle Forscher, die über österreichische Schulgeschichte arbeiten wollen, über die vorhandene Literatur orientieren können.

* * *

Die Sachsen-Gruppe hielt am 24. Oktober in Leipzig unter dem Vorsitz von Schulrat Prof. DDr. Müller die Herbstsitzung ab. Nach einer Begrüßungsansprache des Vorsitzenden gedachte Oberlehrer Rocke in einem warm empfundenen Nachrufe des verstorbenen Oberschulrates Dr. Israel, seine Verdienste um die Geschichte der Pädagogik besonders hervorhebend. Für Leipzig liegt ein besonderer Grund vor, ihm ein bleibendes Andenken zu bewahren, weil kurz vor seinem Tode seine große Bibliothek in den Besitz der Comeniusstiftung übergegangen ist. Gleichsam eine Nachfeier von Karl Philipp Moritz' 150. Geburtstag (geb. 15. September 1756) war der darauffolgende interessante Vortrag von Dr. Hans Zimmer über Moritzens „Magazin der Erfahrungseelenkunde“ (1783 ff.). Diese Zeitschrift, an der Schulmänner und Prediger, Offiziere und Juristen mitgearbeitet haben, bietet eine Fülle von pädagogischen und psychologischen Beobachtungen, die, wie der Referent an vielen treffenden Beispielen zeigte, auch heute noch wertvoll sind. Rektor Prof. Dr. Kämmler sprach sodann über die Leipziger Schulen während des dreißigjährigen Krieges. Da es eine zusammenhängende Überlieferung aus jener Zeit nicht gibt, war der geschätzte Gelehrte auf Einzelheiten angewiesen, die sich in Menge in den Akten des Ratsarchives und in anderen Quellen finden. Gerade dadurch aber wußte er seine Hörer besonders zu fesseln. Zunächst zeigte er, welche Einwirkungen der große Krieg auf die Stadt überhaupt hatte, und schilderte dann, wie Lehrer und Schüler der Thomas- und Nikolaischule in dieser schweren Zeit litten. Zur materiellen Not kamen ansteckende Seuchen, die die Alumnen besonders mitnahmen. Hatte doch die Thomana nicht einmal ein besonderes Krankenzimmer, in ungeheizten Kammern hausten beide, Gesunde und Kranke. Die Schülerzahl ging beständig zurück, und die Schulzucht lockerte sich bedenklich. Hierauf berichtete Dr. Th. Fritsch über einen von ihm aufgefundenen Herbartbrief, durch den eine alte Streitfrage in der Herbart-Forschung endgültige Lösung findet. Schulrat Prof. DDr. Müller erstattete zum Schlusse den Bericht über die Tätigkeit der Gruppe und

über die Anträge, die beim Zentralvorstand in Berlin gestellt worden sind. Die erste Publikation der Gruppe bringt eine Arbeit von Dr. Ludwig (Dresden) über die Entstehung der kursächsischen Schulordnung von 1580. Die Wahl ergab Wiederwahl des alten Vorstandes, der sich nun aus folgenden Herren zusammensetzt: Schulrat Prof. DDr. Müller, 1. Vors., Univers.-Prof. Dr. Volkelt, 2. Vors., Prof. Dr. Schwabe, Schriftf., Dr. H. Zimmer, Kass., Geh.-Rat Prof. Dr. Seeliger (an Stelle Dr. Israels), Geh.-Rat Dr. Müller (Dresden), Rektor Prof. Dr. Kämmel und Oberlehrer Rocke, Beisitzer. Dir. Dr. Taute stattete noch dem Vorstande, insbesondere dem ersten Vorsitzenden, den Dank der Versammlung ab.

Th. Fritsch.

* * *

Die Gruppe Elsaß-Lothringen hat ihre Sonderorganisation aufgegeben.

* * *

Im Vorwort des Beihefts der Württemberg-Gruppe ist Prof. Kaiser, Seminar-Oberlehrer a. D. in Gmünd irrtümlich als verstorben bezeichnet; er gehört dem neugegründeten Kuratorium der Gruppe an.

* * *

Auf den in Sachen des Nachlasses von Prof. Kehrbach vom Vorstand erlassenen Aufruf sind bisher 14 Bestellungen, teils auf die „Bibliographie“ teils auf die „Texte und Forschungen“, in einzelnen Fällen auch auf beide Werke eingegangen, die den Gesamtbetrag von 188,50 Mk. erzielt haben. Da noch hinreichend Exemplare vorhanden sind, gestatten wir uns nochmals unsere Bitte ergebenst in Erinnerung zu bringen und den Mitgliedern ans Herz zu legen.

Bitte.

Obwohl unsere Anstalt im Jahre 1865 schon die Feier ihres 500jähr. Bestehens hat begehen dürfen, besitzt sie neben einigen Bruchstücken aus den Jahren 1781—1804 ihre eigenen Programme, Jahresberichte und sonstigen Schulschriften vollständig nur von dem Jahre 1805 an. Das hat seinen hauptsächlichsten Grund in dem großen Neu-Ruppiner Brande vom 26. August 1787, der mit allem anderen auch ihre Bibliothek und ihr Archiv vernichtet hat. Bei dem steigenden Interesse für die Schulgeschichte liegt der Anstalt sehr daran, wieder in den Besitz ihrer älteren Veröffentlichungen zu kommen oder wenigstens davon Kenntnis zu erhalten, wo sie noch aufbewahrt werden. Die bisherigen Bemühungen in dieser Hinsicht sind nur von geringem Erfolge gewesen. An alle Freunde der Schulgeschichte und an alle Freunde der Anstalt, insbesondere aber an die öffentlichen Bibliotheken richte ich daher die ergebenste Bitte, von dem Vorhandensein Neu-Ruppiner Schulschriften aus der Zeit vor 1805 mir gütigst Kenntnis geben zu wollen.

Dr. Heinrich Bogemann,
Gymnasialdirektor in Neu-Ruppin.

Sach-Register.

Von Dr. Richard Galle.

Vorbemerkungen:

1. Eine Unterscheidung zwischen wesentlichen und nebensächlichen Fundstellen, die für die Durchsichtigkeit eines Registers sehr ersprießlich ist, konnte diesmal wegen technischer Schwierigkeiten noch nicht eingeführt werden.
2. Fürstennamen, die durch keinen Zusatz kenntlich gemacht sind, beziehen sich auf brandenburgisch-preußische Fürsten.
3. Die Exponenten zu den Seitenzahlen bezeichnen die Anmerkungen.
4. Verweise mußten aus Mangel an Raum möglichst vermieden werden.
5. Abkürzungen: Gymn. = Gymnasium; Lat.-Sch. = Lateinschule; MA. = Mittelalter; Sch. = Schule; Sch.-O. = Schulordnung; Schulw. = Schulwesen; U. = Unterricht; V.-Sch. = Volksschule. (Die Abkürzungen sind meist nur da angewendet, wo es der beschränkte Raum erforderte). Andere Abkürzungen bedürfen keiner Erklärung.

Aachen, Volksschulen (16. Jh.) 93.
Abacus, altrömischer 58.
Abbildungen, zu Cato 62, zu Prudentius 259, s. a. Kupferstiche.
Abbo v. Fleury 56.
Accessus ad poëtas 235¹, 237.
Acro, Pseudo-, zu Horaz 243.
Adalbold v. Utrecht, Komment. zu Boëthius (Mathematik) 273.
Adam de Parvo Ponte, De arte disserendi (13. Jh.) 41.
Ademar, Fabelsammlg. (Romulus) 62.
Adjunktur, an sächs. Fürstensch. 31 f.
Aegidius Parisiensis, Ausgabe der Aurora des Petrus Riga 256.
Aegidius Romanus 59, 209, als Quelle Bitschins 65.
Aenigmata Aristotelis 60.
Aesop, im M.A. 61 f., 235 ff., Hs. 52. illustriert 62, Lehrbuch 287.
Aesthetische Bildung 187^{80a}.
Afra, St., Fürstenschule, und Reinhardts Reform 16 ff.
Agathokrator, Buch Basedows für Prinzenerziehung 314.
Agricola, Georg, Begründer der Bergbau- und Hüttenkunde und Schulmann, seine Grammatik 102.
—, (Martin) und Sore identisch 365.
Akademien (Hochsch.) als zunftgemäße Gelehrtenverbände 225, als höh. Sch. 204, der Humanisten 71.
Akademische Freiheit, Gesch. der 278.
Alanus ab Insulis, in alten Bibliotheken 237, 259 ff., Gegner d. arab. Ziffernsystems 57.

Alberti, L. B., Humanist 79.
Alciato, Andreas, und Amerbach 86 f.
Alcuin 52, 62.
Alex. Neckam, Novus Avianus 235.
Alexander de Villa Dei, Massa computi 56, 85, Doctrinale 265.
Algorithmus 56, metricus = Massa computi des Alexander 56 f., 58.
Althamer, Andreas (1529) 287.
Althusius, Joh. 202 ff., u. Comenius 205.
Alumnat in d. kursächs. Fürstensch. 18, 29, in Klostersch. (16. Jh.) 335, im geistl. Seminar 346.
Amerbach 86 f.
Amphitruo des Terenz 238.
Andreae, Jacob (16. Jh.), Oberhofprediger in Kursachsen 3.
Andreae, J. Val. 79.
Angelus, Johannes († 1608) und die hess. Volksschule 347.
Anonymus Neveleti (Aesopus) 235.
Anschauungs-U. bei Basedow 303 f., 307 f.
Anselmus Ephorinus, Humanist 88.
Antiquitäten-Kabinett für Gymnasien, gefordert von Basedow 307.
Apicius v. Kohlow, Humanist 88.
Apuleius (Periermenia) 41.
Arator 257.
Architrenius s. Joh. de Hautville.
Aristoteles, Politik, als Quelle f. s. Pädagogik 200, Gegnerschaft gegen ihn b. Besold 220, (Pseudo) —, Ökonomik 215.
Aristotelliker unter Rechtsphilosoph. und Nationalökonomien 202, 206 ff.

- Armenschulen, Dresden** (18. Jh.) 353.
Arnisaeus († 1686), Staatslehre 206 ff.
Arnold, Joh. Daniel, Dir. in Brandenburg 345³⁷.
Arnulf v. Orléans, Comm. z. Lucan 249.
Arolsen, Realprogymnasium 342²⁸.
Artes liberales 44, 63, 275.
Ascham, Roger, u. s. Erziehungs-ideal 359 f.
Assmus, Reinerus, Dir. in Emmerich, Schulvisitator in Cleve (1802) 129.
Astensis, Avianus novus 235.
Auctus, Matthias, Humanist 88.
Aufklärungsideale 180.
August, Kurfürst v. Sachsen 1 f.
Aurlch, Schulordnungen 344.
Aurispa, Giovanni, in Ferrara 78.
Aurora s. Petrus Riga.
Ausonius als Pseudo-Virgil 247.
Autobiographien als bildungsgeschichtliche Quellen 183.
Autoritäten bei den Schriftstellern des 17. Jh. 201.
Avian 52, Apologi 235, mit Cato u. Theodul vereinigt 232.
Avianus novus des Astensis 235.

Bacon 79, 361.
Baden, Schulreform 192.
Bahrdt, Carl Friedrich, s. Urteil über Schulforta 11.
Baldwin, Friedrich (1593) 284.
Bamberg, Kgl. Lyzeum 341.
Barby, Schule 188.
Barth, Rekt. in Schulforta 29.
Basedow, Pädagogik 174, 305, Handfertigungsunterricht 304 ff., Sachunterricht 304 ff., Vorgänger und Vorbilder 305 ff., über Comenius 306, Lehrmittelsammlungen 308 ff., gegen Schlözer 309¹.
Basel, Universität im 16. Jh. 99.
Bauernkalender s. Kalender.
Baumann, Pfarrer in Cleve (1792) 115.
Bayern, Mittelsch. bis ca. 1806 337, Realsch., Fortbildungssch. 341.
Bec, Abtei von, Geschichte 53¹¹.
Becher 172.
Beichtspiegel 51.
Beil u. Lancaster, s. Helfersystem.
Benci, Ugo, in Ferrara 78.
Bergemann 194.
Berlepsch, Friedr. Gottlob von, Oberkonsist.-Präsident (1781) 28.
Bern, Landschule (18. Jh.) 351.
Bernard de Meung, Summa dictaminis 273.
Bernardus Morlanensis, De contemptu mundi 274.
Bernardus Sylvestris 273 f., und
- Bernhard v. Chartres** 273, **Megacosmus** 51, Comment. zu Theodul (?), zu Vergil (?), Summa dictaminis (?), De mundi universitate 273.
Bernardus Ultrajectensis, Comment. zu Theodul 234 u. 234², 273.
Bernstorff, Minister 182.
Besold, Christoph (1577—1638), Pädagogik und Staatslehre 222 ff.
Beyer, Dr. (17. Jh.), **Mathematiker** u. d. Rechenstäbchen 132³, 133, u. d. Dezimalbruchrechnung 145.
Bibel s. Testament, neues.
Bibra, Heinr. von, († 1788), **Reform d. Volkssch.**, Fulda 349.
Bildersammlung s. Kupferstichsammlung.
Bildungsgeschichte und die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Anschauungen 173, u. d. Kulturgesch. 367 ff.
Biographien als Quelle f. d. Schulgeschichte 346.
Birria (= Geta), Komödie 238.
Bitschin, Conrad, *De vita conjugali* 65, 209, 217³, 219.
Bitzius, Albert, als Pädagog und Politiker 189 f.
Blochmann in Dresden 344.
Boccaccio 76 f.
Böschenstein, Joh., „Rechenbüchlein“ (1514) 148.
Böhmen, Volksschule und thesian. Schulreform 349.
Boëthius, Arithmetik 43, *Consolatio philos.* 45, 270 ff., (Pseudo-) *De ebdomatibus* 262.
Böttiger, C. A., **Konsistorialrat in Weimar** (ca. 1790) 12 f.
Bolingbroke und Wieland 175.
Boner, Ulrich, *Aesop, deutsch* 237.
Bonnet, Charles (1720—93), **Psycholog** u. **Pädagog** 179.
Bouvier, Bernard, und die **Rousseauforschung** 177.
Bovo v. Korvel, zu **Boëthius** 273.
Brandenburg, Kirchenvisitation (1528) 92, **Ritterakad.** (18. Jh.) 335, **Volksschulw.** 352⁶.
Brant, Sebast. 85, 87.
Braun, Heinr., u. s. **Rechenkunst** 143.
Bremen, Realschulen 342.
Briefe als bildungsgesch. Quellen 183.
Brinkmann, v., und Schleiermacher 188.
Bruni, Leon., **Humanist** 78, 80.
Bücherkataloge des M.-A. 35 ff., 232 ff.
Bücherpreise (16. Jh.) 99 f.
Bücherwissen, geg. das, n. **Besold** 228.
Bückeburg, Gymnasium 165.

- Bürgerschule**, höhere, Danzig 342.
 — und Scheibert 192.
Bugenhagen 94.
Busse, Gottlieb, Rechenbuch 141.
Butzer, Martin, als Übers. Huttens 84.
- Calulatoria ars** (Hs.) 52.
Campanella, Th., als Pädagog 79.
Campe u. politische Anschauung 174, als Jugendschriftsteller 177, als Lektüre Jean Pauls 183, Geographiespiel 331.
Canisius, Katechismus 91, Briefe 170.
Canterbury, Mss. 53¹⁰.
Cantor, Lehrer an Lateinsch. 167.
Catholicon 164⁸⁷.
Catonis Disticha 232 f., 251, mit Theodul und Avian 232, deutsch 233, C. secundus 233, des Phil. de Bergamo 233, des Rupertus de Euremodio 233, moralissimus 233, novus, des Theobaldus Placentinus 233, des Martinus 233.
Catull, im MA. 60, 242.
Celtis, Konrad 86, 87.
Centonen aus Vergil 248.
Chalcidius, Platoübersetzung 42.
Chodowiecki, Kupfertafeln i. Elementarwerk Basedows 310.
Christine, Königin v. Schweden u. d. Univers. Greifswald 284.
Cicero (13. Jh.) 41, im Humanismus 71, 83.
Cisiojani 51, 55.
Claudian, minor u. major 239.
Cleve, Herzogtum, Volksschule 113 ff.
Coblenz, Gymnas. 336⁸.
Coburg, Gymn., akad. Charakter 340.
Comenius 170, nach Basedows Beurteilung 306, und Lissa 339 f., in Eisenach 344, in Tübingen 339, und Campanella 79, und Dury 361.
Computus 56 f.
Conradus Hirsaug. (d. sog.), Dialogus super auctores 235¹, 237, 240⁵, 241², 243², 268¹.
Conrad von Mure und Petronius 61, sein Novus grecista 267.
Conring, De antiquitat. academ. 205².
Contzen, Adam (17. Jh.), S. J., Pädagogik und Politik 216 ff.
Cornutus, Scholien zu Juvenal und Persius 244 u. 245.
Cossmann, Numeriermaschine 131.
Cramer, Joh. Friedrich, unter Hegels Einfluß 188.
 — Carl Friedrich, senior 182.
 — Joh. Andreas, junior 182.
Crivelli, Leodriscio, in Ferrara 78.
Cyriaco von Ancona, Humanist 79.
- Danzig**, Realschulen 341 f., höh. Bürgersch. 342.
Decembrio, P. C., 77, 79.
Descartes 361.
Dessau, Philanthropin 303, Friedrich-Gymn. als Erbe d. Philanthr. 304.
Deutsch, als Unterrichtssprache, Vorlesungen, Gymn., Coburg 340.
Deutschland u. d. Humanismus 82 ff.
Deutsch-Ordensgebiet in Württemberg, Schulgesch. 337.
Deutsch-U. in d. höh. Schulen Polens (1783) 343.
Dewora 193.
Dezimalbruchrechnung, Gesch. d. 145.
Dialog: Senex et adolescens 60.
Dichtungen als Unterrichtsgegenstand nach Besold 227.
Dictamina pia 63.
Dictaminis, summa 40.
Dietrich v. Niem 83.
Disputationen, Straßburg (16. Jh.) 99.
Distigium Alani 237.
Divisionsmethode m. Rechenstäbchen 142, von Tartaglia 144, d. Araber 144².
Doctrinale Alexandri 36, Alani 237.
Dörpfeld 193.
Doktorat, theologisches, Gutachten v. Lorenz v. Mosheim (1749) 289.
Donat 276, gebraucht (1529) 287.
Dorpat, evangel. theol. Fakultät 291.
Dorsten, Gymn. 345⁸⁷.
Dresden, Hss. 240 ff., 245, 253, Kreuzsch. u. Köchly 191, Vitztum. Gymn. 344, Volkssch. (18 Jh.) 353.
Dresdner, in Universitätsmatrik. 283.
Düren, Schulwesen 343.
Duisburg, Universität 290.
Dury, John (1596—1680) u. s. Pädagogik 360 f.
Duschens Briefe, Lektüre Jean Pauls 183.
- Eberhardus Alemannicus**, Laborintus 37 f., 64, Dichterkatalog 232 ff.
Eberhard v. Béthune 36, 64, Graecismus 266 f.
Edukationshandels-Lehrmittelhandel.
Einmaleins, das sog. Pythagoräische, als Hilfsmittel beim Rechnen 159².
Eisenach, Gymn., 17. Jh. 344.
Eisengrein, Martin, an d. Univ. Ingolstadt (1562) 285 f.
Elementarwerk Basedows, Quelle d. Kulturgeschichte d. 18. Jh. 332.
Eloquentia, notwend. Eigensch. d. Lehrers 207.
Elsafs, Schulw. 67 ff., 336.
Eise, Gerlach v., Hofmeister 99.

- Elyot, Thom., Erziehungsideal 359 f.
 Emaus, Stift (b. Prag) 53^o.
 Eneas Silvius Piccolomini, Pädagogik
 78 f., Briefe 82 f.
 Engelbert v. Admont 83.
 Englands Pädagogen 357.
 Entwicklungsbegriff, bei den Kultur-
 historikern des 18. Jh. 368 f.
 Enzyklopädie, Bitschins 65, des
 Arnoldus Saxo 65.
 Enzyklopädisches Moment in d. Bil-
 dungsbestrebungen d. 17. Jh. 171.
 Erasmus 207, de civilitate morum
 im U. gebr. (1529) 287.
 Erfurt, Univ., medicin. Fakultät
 (17. 18. Jh.) 288.
 Ernesti, Sch.-O. (1773) 26, 28, u.
 Jean Paul 184.
 Ernst, Herzog v. Gotha, möglicher
 Einfluß auf Basedow 305².
 Ernst, Graf v. Schauenburg (1601) 165.
 Erziehungsideal, polit. (17. Jh.) 171.
 Eschweiler, Rektoratsch. u. Gymn.
 340.
 Evax = Marbod, de lapidibus 255.
 Faber Stapulensis, Ludus rithmio-
 machiae 86.
 Fabricius, Andreas, Rektor in Nord-
 hausen (16. Jh.) 335.
 Fabricius, Georg, als Autor d. kur-
 sächs. Sch.-O. f. d. Fürstensch. 96.
 Fabularius = Aesop (?) 236.
 Faulzner, Der sog., Rechenhilfs-
 mittel 161.
 Felbiger 349.
 Ferienordnung in Afra (1811) 18.
 Ferrara, Universität, Bibliothek 78.
 Fibonacci 58.
 Filelfo 79.
 Fleischer, Heinrich Leberecht, als
 Leipziger Student 288.
 Florian, St., als Sitz des Bildungs-
 wesens 52.
 Floridus aspectus 51, s. a. Petrus
 Riga.
 Florileglen 59, des Sedulius Scottus
 59 ff., — und Catull 60, und
 Petron 61, u. Horaz 61, ethisch-
 politisches (1610) 201 A.
 Fongers, Jean, s. Fungerus.
 Formulae honestae vitae 51.
 Fortbildungsschulen, gewerbliche,
 Bayern, 341.
 Frage- u. Antwortbuch, (9. Jh.) 276.
 Francke, A. H. 305².
 Frankfurt a. O., Volksschulw. 352^o.
 Frankreich u. d. Humanismus 79 f.
 Franz, Fürst v. Anhalt-Dessau, als
 Gönner d. Philanthrop. 303, 307 f.
 Franziskaner in Limburg 341.
 Französisch als U.-Gegenstand, b.
 Köchly 191 f.
 Französ. Herrschaft in den Rhein-
 landen und die Schulen 336.
 Freiburg (Schweiz), Sch. Girards 180 f.
 Freiburg i. Br., Universität (1632)
 284, ihr schulmäßiges Gepräge 285.
 Freidank, für die Jugend empfohlen
 von Besold 227.
 Friedländer, Konrad 345²⁷.
 Friedrich II., Kabinettsorder v. 1779
 352.
 Friedrich Wilhelm I. u. d. Schulzwang
 (1717) 130.
 Fröbel, Friedr., s. Pädagogik u. ihre
 philos. Grundlage 189, 193.
 Fröbel, Wilhelmine 189²⁵.
 Fürst, u. Pflicht der Sorge f. Schulen
 b. Keckermann 209, Bildung des 209.
 Fürstenberg, Franz von, u. d. Staats-
 U.-Verwaltung (1765 bis 1780) 187.
 Fürstenschulen, kursächsische, un-
 ter Reinhard 26 ff., und die Sch.-O.
 des 16. Jh. 95 f.
 Fürstenspiegel, 59, von Sedulius
 Scottus 59, von Hinkmar, Aegidius
 Romanus, Wielif 59, als pädago-
 gische Werke 209.
 Fulda, Gymn. 340.
 Fulgentius, Mitologiae 240.
 Fundamentum puerorum (carmen
 grammaticum) 276.
 Fungerus (Jean Fongers) († 1612)
 Humanist u. Pädagog., 172.
 Funk, Gottfr. Benedict, Erzieher
 von Cramer jun. 182.
 Fußballspiel, verpönt b. d. engl.
 Pädagogen des 16. Jh. 360.
 Galfred de Vino Salvo (Geoffroy de
 Vinesauf), Poetica nova 38¹, 264 f.,
 Aequivoca (?) 249, Enchiridion 51.
 S. a. Matthaeus Vindocinensis.
 Galliani, Abbé 179¹⁶.
 Garve, Christian u. s. moralisches
 Lehrbuch 181.
 Gautier de Chatillon Alexandreis 63,
 249.
 Gaza, Theodor 78.
 Gedike, Friedrich, über Universitäten
 287, und Schiller 288, 343.
 Gelehrsamkeit in Deutschland und
 England (16. Jh.) 359.
 Gelehrten-geschichte des 8.—10. Jh.
 u. die mittellatein. Philologie 61.
 General-Landschul-Reglement v. 1763
 352, in Mark und Cleve 113.
 Geographie-U. im Philanthropin,

- Anschauungsmittel 320 f., -Spiel b. Campe 331.
- Georg I. u. II., Landgrafen v. Hessen u. d. Volkssch.** 347 f.
- Gerbart v. Aurillac u. die Erfindung der Räderuhr** 56, u. das arab. Ziffernsystem 57.
- Gervinus im Urteil Schneiders** 185.
- Gesangs-U.** s. Musik-U.
- Geschichte der Erziehung und des U., Anfänge der,** b. Althusius 205.
- Geschichts-U.** Coburg, Gymn. 340.
- Gesellschaft u. Schulgattungen b. d. Philanthropisten** 174, als Faktor der Erziehung b. Bonnet 179 f.
- Gesellschaft f. dtische Erziehungs- u. Schulgesch., als Mittelpunkt d. schulgeschichtl. Forschung** 339.
- Gesellschaft d. Kinderfreunde in d. Mark (1796)** 116.
- Gesellschaft f. d. Rousseauforschung** 178.
- Gesner als mögliches Vorbild für Basedow** 305³.
- Gesundheitsbelehrung für Mädchen (18. Jh.)** 350.
- Geta, Bearbeitung d. Amphitruo** 238.
- Giesßen, Univers., nach Gedike** 288.
- Gilbertus Porretanus** 42.
- Girard, Peter, in Freiburg** 180.
- Gobâr-Ziffern s. arabisches Ziffernsystem.**
- Goethe u. die Univers. Leipzig** 282.
- Göttingen, Univ., nach Gedike** 287 f.
- Gorze, Abtei von, Bibliothek der (11. Jh.)** 51.
- Gotthelf, Jeremias s. Bitzius.**
- Graecismus (des Eberhard v. Bethune)** 36 f.
- Gräter, Kaspar** 102.
- Grammatiken, lat. 51, zum Elementarunterricht** 277, u. Kartenspiel 86.
- Graubünden u. d. Patriotenbund** 181.
- Gregor der Große in der Bildungsgeschichte** 65 f.
- Greifswald, Univers. und Königin Christine (1651)** 284, Stadtsch. (18. Jh.) 336.
- Griechisch-U. im U.-Plan v. St. Afra (1812)** 20, im Humanismus 71, in Coburg, Gymn. 340.
- Grimma, Fürstenschule z. Z. Reinhardts** 10 f., 14, und Köchly 191.
- Gröbel, Kollaboratorin Schulpforta** 30.
- Grosseteste, Robertus** 253.
- Grumbach, Argula v. u. Seehofer** 286.
- Grundtvig, dänisch. Bischof, Gründer von Volkshochsch.** 190.
- Gruterus, Florilegium ethico politicum (1610)** 201³.
- Guarino, Battista 71, De ordine docendi et studendi** 78.
- Guillelmus de Conchis** 253¹, 271.
- Guillelmus medicus, Commentar zu Boëthius** 270.
- Guillaume le Breton u. Petronius** 61.
- Gumpelzhaimer, George (17. Jh.), bayerischer Pädagoge** 170.
- Gymnasien s. höh. Schulen, Schulwesen. S. a. die einzelnen Ort- u. Landschaften.**
- Haas, J. T., Rechenbuch (1695)** 161.
- Hadoard, (9. Jh.) Excerpta aus Cicero, Commentar zu Martian** 269.
- Hahn, Nikolaus** 102.
- Hamburg, Realgymn. 342, jüdische Religionsschule u. Realschule** 342.
- Hamelmann, Hermann** 87.
- Hamm als Sitz des Provinzial-Schulkolleg. der Mark** 117.
- Handarbeiten, weibliche, als U.-Gegenstand, verlangt von Keckermann** 212, 214.
- Handbuch für Kinder, Lektüre Jean Pauls** 183.
- Handfertigkeit-U. im Philanthropin, Dessau** 303 ff., 321 ff., als Ersatz für Geistesstudien b. schwachen Schülern 322.
- Handschriftenschätze als erziehungsgeschichtl. Quellen** 51.
- Handwerksmeister als Lehrer im Handfertigkeit-U. i. Philanthrop.** 323.
- Hardenberg u. die Staats- und Unterrichtsverwaltung** 187.
- Harkort, Fritz** 119.
- Harkort, Peter, Gutachten zur Neuordnung des Volksschulwesens der Mark (1797)** 118.
- Hartlib, Samuel und Dury** 361.
- Haus-Erziehung s. Privaterziehung.**
- Hauslehrer, Erziehung durch,** 186 f., Institut für 187.
- Hayneccius, Rektor in Grimma (1576—1602)** 98.
- Hebräisch-U. empf. v. Besold** 229.
- Heckenberg, Petro, Rechenbuch (1678)** 138.
- Hecker** 349.
- Hegel, Erziehungsansichten** 188, Einfluß auf d. Staat 188, auf Köchly 192.
- Heidelberg, Universität und Köchly** 192, nach Gedike 288.
- Heider (1558—1626), Politik und Pädagogik** 206 ff.
- Heimbach, Rektor v. Schulpforta (1795—1801)** 13.
- Heintz, Minister** 120, 129.

- Heinrich (Heiric) v. Auxerre** und **Petronius** 61, zu **Juvenal** 244, zu **Persius** 245.
Heinrich v. Büнау, Humanist 87.
Heinrici Summarium 51.
Helfersystem s. **Bell**.
Helmstedt, Univers. nach **Gedike** 287.
Helpericus, **Computus** 52.
Henricus Gandavensis 250.
Henricus poeta 253.
Herbarium 254.
Herbart 193, 194, Idee der Privat-
 erziehung 187.
Hermann v. d. Busche 87.
Hermann, **Gottfried**, im Urteil **Rein-**
hards 9, u. **Köchly** 191.
Herrnhuter, Erziehungsbestreb. 188.
Hertel, **Valentin** 97.
Hesenthaler, Hrg. v. **Comenius** 339.
Hefs u. **Stilling** 185.
Hessen-Darmstadt, Volksschw. 347.
Heyde, **Joachim** von der, (1522) 284.
Heyden, **Sebaldus** 102.
Heydenreich, **K. H.**, Prof. in **Leipz.**
 (1789—97) als Kunsterzieher 186.
Heynatz, **Rechenbuch** (1819) 141.
Hildebert (von **Le Mans**), **Vita Mariae**
Egyptiaca 234, Bearbeitung des
Martian 270.
Hildemar v. Civate 52, über d. Kunst
 d. Lesens 276.
Hill, **Friedr. Moritz**, Reformator d.
Taubstummen-U. 364.
Hilsbach, **Michael**, Humanist 86.
Hinkmar (v. **Rheims**) 59.
Hippel, Lebensläufe, **Lektüre Jean**
Pauls 183.
Höhere Schulen, Geschichte d. 333 ff.
Hof, **Gymn.** und **Jean Paul** 183 f.
Hofmann, **Gottfr. (?)**, lat. Übungsbuch
 184.
Hofmeistererziehung s. **Privaterziehg.**
Hohenegg, **David Hoß** von (17. Jh.),
 Oberhofprediger in **Kursachsen** 3.
Hohenthal, **Peter Carl Wilh.**, **Freih. v.**,
 u. die **Ernestische Sch.-O.** (1773)
 u. die **Alumnatsaufsicht** 28 f.
Holstein, Schüler **Hegels** 188.
Homerus latinus s. **Ilias latina**.
Horaz, im **Mittelalter** 40, 45 f., 61, 243.
Hortus deliciarum 51.
Hotomannus, **Jurist**, Prof. in **Basel**
 (16. Jh.) 99.
Hraban, **Cena Cypriani** (Umarbeitung)
 276.
Hugo de St. Victore, **Comment.** zu
Boëthius 270.
Hugo v. Trimberg, **Der Renner** 64⁸⁸,
Register auctorum 239, 275.
Humanismus 71 ff., im **Elsaß** 67 f.,
Erziehungsideale 78, u. **Volkssch.**
 89, u. die sog. **Aristoteliker** 207,
 u. die **christl. Dichter** 257.
Humboldt, **Wilhelm v.**, als **Regenerator**
 des **Bildungswesens in Preußen** 7,
 beruft **Reinhard** 32 ff.
Hundern, **Andreas**, **schles. Humanist**,
ars epistolandi, latinum ydeoma 88.
Huot, **Schreibvorlagen für d. Phi-**
lanthropin 320.
Hutten, **Ulrich v.** 84.
Jahn, **Famulant** u. **Lehrer im Philan-**
thropin 323.
Jean de Montreuil († 1418) 79, u.
Petron 61.
Jean Paul, **Jugendentwicklung** 182 f.,
Levana 185.
Jena, **Universität**, nach **Gedike** 288.
Jérôme, hebt die **Univers. Rinteln**
 auf (1809) 165.
Jesuiten, **Schulordnungen nach Sturm**
 97, 170¹, **Pädagogik** 207, u. die
Lehrerausbildg. 220, in **Düren** 343.
Jlgen, **David**, Prof. in **Jena**, **Rektor**
 in **Schulpforta** (1802—1831) 13.
Ilias latina 251.
Illustrationen s. **Abbildungen**.
Individualität, **Berücksichtigung bei**
Keckermann 212, bei **Contzen** 220.
Industrieschulen, **Böhmen** 350.
Ingolstadt, **Universität** 285 ff.
Jodlitz, **Schule** u. **Jean Paul** 183.
Joh. v. Athen, **Bischof**, als möglicher
Verfasser des sog. Theodul 234.
Joh. Eriugena 40, **Comment.** zu
Martian 41, 240, 268.
Joh. de Fayt (14. Jh.), **Comment.** zu
Boëthius 271.
Joh. de Garlandia 85, **Aequivoca** (?)
 38¹, 249, s. a. **Matthaeus Vindoci-**
nensis.
Joh. de Hautville, **Architrenius** 246.
Joh. de Levedale, **Comment.** zu **Persius**
 246.
Joh. de Mera, **Puericius** (?) 277.
Joh. v. Sallsbury u. **Petron** 61.
Joh. de Saxonia, **Comm.** zu **Boëthius**
 271.
Joh. v. Vietring u. **Petron** 61.
Josephus Iscanus 250.
Josquin, **Musiker** 367.
Isidor v. Sevilla 40 f.
Italien, **Bibliotheken**, im **Gegensatz**
 zu **deutschen** u. **franzö.** 236, 239,
 252, u. d. **Humanismus** 71.
Jüdische Schule, **Hamburg** 342.
Jülich-Cleve-Berg, **Schulaufsicht** im
 16. Jh. 101.
Juvenal im **MA.** 244.

- Kalender**, alte 55.
Kanonform im Gesang 365.
Kantz, Kaspar 102.
Karl Eugen, Herzog v. Württemberg, Generalreskript f. d. Lateinsch. 329.
Karschin, Gedichte der, Lektüre Jean Pauls 183.
Kassel, Lehrerseminar 349.
Katechismus, Hauptfach der Volkssch. z. Z. d. Reformation 89 ff., Katechismuszwang 91, Entwicklung aus dem Beichtbuch 91, Erbauungskatechismus im MA. 91, — des Canisius 91. — U. vom Pfarrer 92 f., — -Schulen an Stelle von Volkssch. 92 f.
Keckermann, Bartholomaeus (17. Jh.) 172, seine Pädagogik 199, 208, u. Winkelmann 199, 209, und Besold 209, 224, u. Ratke, 215¹.
Kentman, Joh. (1536) 284.
Kepler, Einführer des Dezimalkommata (?) 146¹.
Kesler, Franz, Rechenstäblein, künstliche (1617) (Übers. des Neper) 132².
Keuffel, Erste lat. Gesch. d. Erziehung 205².
Kinderforschung u. Biographie 184 f.
Kindermann, Bischof, u. d. Volksschulwesen in Böhmen (1777—92) 349, Gründer der Industrialsch. 350.
Kirche, als Beauftragte des Staats im Bildungswesen, in Bern 351.
Kirchenvisitationen, evangelische, im Vergleich mit denen des MA. 95, u. d. Katechismus-U. 91.
Kirchengeschichte, Quelle der Erziehungs gesch. 50, 53.
Klassiker, Auffindung der, durch Humanisten 75 f.
Kletke, C. A. 345³⁷.
Klosterberge, Schule 182.
Klosterschulen, als Anfänge d. Volkssch. 354, in St. Florian (15. Jh.) 52, in Ilfeld (1602) 335, in Roßleben (16. Jh.) 335.
Knepper, Jos. 67 ff., 336, zu Ringmanns Figurengrammatik 86.
Köhly, Hermann 191 f.
Köhler, Rechenbuch (1705) 161.
Köln, Hss. 244, 246.
König, Joh. Friedr. (1636) 284.
 — Christoph Gotthelf, rector adjunctus in Afra 17.
Kollaboratoren an den sächs. Fürstensch. 17 f., 19.
Kollaboratur (seit 1797) 29, in Grimma nicht eingeführt 31.
Kollegiengeld, Universität Basel 99.
Kompendien, schädlich für die Studien nach Besold 229.
Komputus-Lehrbücher 51, 54.
Kreuznach, Gymn. (19. Jh.) 344.
Kritik, literarische, i. Humanismus 71.
Kroger, Gregor, Rektor d. Stadtschule in Halle (16. Jh.) 101.
Krüger, Dr. G., Geh. Schulr. in Dessau und die Reliquiae Philanthropini 304.
Krug, Wilh. Traugott, Philosophie-Prof., im Urteil Reinhardts 9.
Kubikwurzelausziehen mit Rechenstäbchen 156 ff.
Küster als Schullehrer 93, 348 f.
Küsterschulen 97.
Kulturgeschichte u. Gesch. d. Bildungswesens, Abgrenzung, Wechselwirkung 369 ff.
Kulturgeschichtsschreibung, deutsche 367 ff.
Kultusministerium in Sachsen, Gründung (1831) 24.
Kunsterziehung s. Heydenreich.
Kupferstiche des Elementarwerks Basedows 310, -Sammlung als Veranschaulichungsmittel n. Basedow 307, 310.
Kurhessen, Volkssch. (bis 1800) 348.
Kursachsen s. Sachsen.
Laborintus s. Eberhardus Alemann.
La Chalotais, u. Rousseau 179, als Vorläufer Basedows betr. Lehrmittel 309¹.
Lactantius Placidus, Scholien zu Statius, Thebais 239, 240, 258.
Landesschulen s. Fürstenschulen.
Landolphus de Francia, Sertum rethorice (puerile carmen) 277.
Landrecht, allgemeines (1794), Bestimmungen über u. Wirkung auf d. Schulwesen 127.
Landschaftssch., Mecklenburg 338.
Landspergius, C. Em. (1524), Spottschrift auf Univ. Ingolstadt 286.
Landstände in Cleve-Mark und das Schulwesen 124.
Lange, Joachim, lat. Grammatik 184.
 — Joh., Humanist, schles. 88.
Langen, Rudolf von, 87.
Lapidarien 254.
Lateinschule (im 16. Jh.) 336, als Ausgangspunkt für Volkssch. 354, u. d. Kirchengesang 168, in Stadt-hagen (16. Jh.) 163, Sch.-O. daselbst (1571) 164 ff., Umwandlung z. Gym. (1610) 165, in Tübingen 339.
Latein-U., Lehrbüch. (18. Jh.), Hof 184.

- Launoy**, Schulgesch. (1672) 205².
Lavater und Stilling 185.
Lebensalter, nach Aristoteles 210².
Lebensbeschreibungen als bildungsgeschichtl. Quellen 183.
Lehrer als Staatsbeamter anerkannt in Mecklenburg (1821) 338, äußere Verhältnisse im 16. Jh. 100, Bildung 101, 207, Theologen als L. an Dorfsch. in Hessen 101, an Lateinsch. zu Stadhagen 164, im engl. Drama 357 f., an höh. Sch. 343, 345.
Lehrerausbildung b. Contzen 219 f., Gesch. der 347 ff.
Lehrerberufung i. Kursachs. (17. Jh.) 2.
Lehrercollegium in Afra z. Z. Reinhardts 18.
Lehrer-Einkommen (16. Jh.) 100, nach Contzen 221, nach Besold 227, durch Nebenbeschäftigung 100, in Hessen 348.
Lehrerinnen, verlangt für Mädchenschulen von Keckermann 212.
Lehrerseminar, Sachsen unt. Reinhard 22 ff., Cleve (1784) 121 f., Darmstadt (1780) 348, Kassel (1783) 349, Rawitsch 352, Züllichau 352, Wesel (1784) 115, (1687) 353, Dresden 354, von Contzen verlangt 220.
Lehrervereinswesen 353.
Lehrbücher u. ihre Bedeutung nach Dury 361.
Lehrfreiheit an Univ., Gesch. der, 279.
Lehrmittel nach Basedow und ihre Klassifizierung 310 ff., im Philanthropin Dessau 303 ff., Überreste ders. 319 ff.
Lehrmittelhandel, n. Basedow 314 ff.
Leibbeserziehung b. Rabelais 81 f., b. Keckermann 211, b. Basedow 303, b. Mulcaster 360.
Leibniz 180.
Leipzig, Universität im 17. Jh. 280 ff., und Jean Paul 184, und Goethe 282.
Leonello d'Este von Ferrara 78.
Leonhart, Sebastian (1559) 284.
Lernspiele 185.
Lesebuch für Volkssch. von Cleve-Mark n. d. Muster Basedows 115.
Lesekasten, Wolkes, 320.
Leselieder 63.
Lesespiel im Philanthropin 331.
Lesunterricht nach Bischof Hildemar 276, im Philanthropin 320.
Lesewürfel s. Würfel.
Leyser, Polycarp 232, als Visitor von Grimma 98.
Libri scolastici in Wessobrunn 217.
Lichtenberg, Geo. Christ., Briefe 186.
Lienhart, Superior, u. d. Neuordnung d. Schulw. im Bistum Straßburg 338.
Lilius, Georg (1617) 284.
Limburg, Franziskaner-Gymn. 341.
Lissa, Gymn. und Comenius 339 f.
Listhenius (16. Jh.) Oberhofprediger in Kursachsen 3.
Lobeck, Christian, im Urteil Reinhardts 16.
Locke 185, 305², 361.
Löner, Kaspar 102.
Lucanus im MA. 248.
Ludwig VI., Landgraf v. Hessen († 1678), und die Volksschule 348.
Lüneburg, Schulstreit (14. Jh.) 339, Johanneum, Gründung 339.
Lupus v. Ferrières, zu Juvenal 244.
Luther u. die Ordination der Geistlichen in Wittenberg (1535) 289.
Lyly, John u. s. Erziehungsideal 359.
Macer, Aemilius s. Odo Magdunensis.
Macrobius (in Florileg) 60.
Mädchen-Schule der Kanonissen in St. Florian 52, als Volkssch. 93 f., nach den Visitationsprotok. 97 f., auf Dörfern 98, von Keckermann verlangt 212, in Böhmen 350, in Dresden (1708) 353.
Magdeburg 182.
Magisterschmäuse, in Leipzig (16. bis 18. Jh.) 280.
Mainz, Univ., in Gedikes Urteil 287.
Maitres d'études, e. Gegenstück zu den Kollaboratoren (s. d.) 30.
Mangelsdorf, erste deutsche Gesch. der Erziehung 205².
Mansfeld, Grafschaft, Kirchenvisitationen 91 f., Sch.-O. (1560) 95.
Mappa mundi (Hs.) 52.
Marbod 253.
Marburg, Univ., nach Gedike 288, kath.-theol. Fakultät 290 f., Pädagogium (1633) 344, Schülerverzeichnis (17./19. Jh.) 345.
Maria Theresia, Schulreform in Böhmen 349.
Marius Plotius (in Florileg) 60.
Mark, Grafschaft, Volkssch. 113 ff.
Marrasio, Giovanni, Humanist 79.
Martianus Capella 46, 63, in alten Katalogen 268 ff., Comment. des Joh. Eriugena 41, Bearbeitg. 270.
Martini, Joh., Humanist 88.
Massa computi s. Alexander de V. D. v. Massow, Präsident des preuß. Ober-Schulkollegiums 126.
Mathematik, Ars math. 44, -Studien 55 ff., nutzlose Wissenschaft nach Besold 226 f.

- Matthaei, Christian Friedrich**, Rektor v. St. Afra 4 f.
Matth. de Ferrarils (1474), zu Ovid 242.
Matthaeus Vindocinensis u. s. Werke 262 ff., Pseudo-Ovid 242 f., Aequivoca (?), Synonyma 249³, Ars versificatoria 261, cf. a. Joh. de Garlandia u. Galfredus de vino Salvo 263.
Maturitätsprüfungen in Kursachsen (seit 1830) 21³.
Maulevelt (14. Jh.), Comm. zu Persius 246.
Maximianus im MA. 237 f.
Mayer, Gregor, Musiker 367.
Mecklenburg, Schulwesen (1821) 338, Volkssch. 353.
Meder, David 102.
Medicinale (Hs.) 52.
Meierotto 343.
Meisner, Balthasar (1602) 284.
Meissen, Fürstenschule, s. Afra.
Melanchthon, Lat. Grammatik 184.
Melk, Stadt u. Stift 53⁹.
Menzel, Hieronymus 102.
Mercuriale, Girolamo, Vorbild für Mulcaster 360.
Merkverse, schulmäßige 51.
Mertz 334.
Messiade, des Eupolemius 40.
Metius, Adrian (17. Jh.), nicht Erfinder des Dezimalkommas 145 f.
Metrisches Lehrbuch (11. Jh.) 237.
Mico, Florileg 52, 245.
Miltitz, Dietrich von, Schulinspektor des höheren U.-Wesens in Sachsen z. Z. Reinhards 17.
Minoriten-Lateinschule s. Ratingen.
Mnemotechnik als Aufgabe des Pädagogen (17. Jh.) 171.
Modus Indorum s. Ziffernsystem, arabisches.
Mohl u. die Erziehungspolitik 200.
Monau, Jakob, Briefsammlung 103.
Montaigne als Pädagog 79, 80, b. Besold 223.
More, Thomas u. s. Erziehungsideal 359.
Moribus, Liber de (Pseudo-Seneca) in e. Florileg 60.
Moritz, Karl Philipp, als Methodiker des deutschen Unterrichts u. pädagog. Schriftsteller 181 f.
Moscherosch 170.
Mosellan, Paedologia im Unterricht (1529) 287.
Mosheim, Lorenz von, 289.
Moulu, Petrus, Musiker 367.
München, Has. 240 ff., Ludwig-Kreisrealschule 341.
Münchhausen, Otto v., auf Schwöbber 177¹⁰.
Mulcaster u. s. Pädagogik 359 f.
Multiplicationsmethode mit Rechenstäbchen 139.
Munsinger, Joh., Questiones super Donato, Doctrinale prosaicum 277.
Murner, Thomas 185.
Musculus, Wolfgang 102.
Musikunterricht in den evangel. Lateinschulen des 16. Jh. 365 ff.
Napier s. Neper.
Napoleons Fremdherrschaft u. das preuß. Schulwesen 130.
Nationalökonomien u. ihre pädagog. Ansichten (17. Jh.) 199 ff.
Natorp 194, über Rousseau 179.
Natura bestiarum, de, libri 2, (Hs.) 52.
Naturalienkabinett für Schulen, gefordert von Basedow 306.
Neper, Joh. (1550—1617) 132 ff., Rabdologia seu numeratio pervirgulas 132, Erfinder d. Dezimalkommas (?) 145.
Nemorarius, Joh. 58.
Nerrlich 184.
Neuendorf, Lehrer im Philanthr. 323.
Neuhumanismus, Lateinsch., Tübingen 339.
Neumark, Schulen (18./19. Jh.) 337, 352.
Niavis, Paul, Dialogus 85, 88.
Nicolaus v. Cusa (Trevirensis), als Humanist u. Handschriften-Entdecker u. seine Bibliothek 76, 83.
Nicolaus Dybinus, Comment. z. Eberhard (Alemann.) 232².
Nicolaus Treveth, Comment. zu Boëthius 271.
Niederbarnim, Kreis, Volksschulwesen 352⁷.
Niemeyer, Aug. Herm., Idee der Privaterziehung 187, u. griech.-röm. Pädagogik 229.
Niesky, Schulanstalt 188.
Nothanker, Sebaldu, Lektüre Jean Pauls 183.
Notker v. St. Gallen, Übersetzung etc. zu Martian 64, 270.
Normallehrart im Deutschordensgebiet 337.
Normalschule, österreich., in Prag (auch als Lehrerbildungsanst.) 350.
Nürnberg, Kirchenvisitat. v. 1528.
Numeriermaschine, z. Rechen-U. 131.
Oberhofprediger, kurfürstl.-sächsisch. im Oberkonsistorium, Referent f. Schule u. Universität.

- Oberkonsistorialpräsident**, in Sachs., Jurist und von erblichem Adel 2.
Oberkonsistorium in Dresden (seit 1606) 1 f., und d. höh. Schulwesen nach Reinhard's Tode (1812) 23 f.
Odo de Cerintona, Parabolae 237.
Odo Magdunensis, De viribus herbarum (Pseudo Macer) 251 f.
Okely 188.
Olevianus, Kaspar 102.
Ordensschulen 343.
Organisationsplan (1812) für St. Afra 20 ff., 31, für Schulpforta (1808 u. 1811) 31.
Originalität u. Tradition (17. Jh.) 171.
Otther, Jakob 102.
Otto v. Freising 83.
Otto, Graf v. Schaumburg u. die Lateinsch. Stadthagen (1571) 166.
Overberg, Bernhard 131, 180, 187^{30a}, 193⁴⁰, u. die Rechenstäbchen 131.
Overdyck, Schule als Ersatz für e. Seminar für Cleve 122.
Ovid 40, in alten Bücherkatal. 241.
Paderborn, Geistl. Seminar 346.
Pädagogik, Zusammenhang mit der Gesamtentw. 176 f., Neuerungssucht, in der, nach Besold 228.
Pädagogium, Mittelsch. 98, Vorbereitungsanstalt f. d. Universität Tübingen 339, = Ritterakad. 339.
Pamphilus 238.
Pansophie, schädlich für die Pädagogik nach Besold 228.
Paracletus s. Warnerius v. Basel.
Paris, Hss. 262, 275.
Partikularschulen = Mittelsch. resp. = Trivialsch. 97 f.
Pastoren, Schulinsp. f. Lateinschulen 168.
Patriotenbund in der Schweiz 181.
Patrizi, Prinzenziehung, Vorbild f. Elyot 360.
Pennalismus auf d. kursächs. Fürstensch. (18. Jh.) 28, Univers. Leipzig (17. Jh.) 280.
Persius im MA. 245.
Pestalozzi 180, 181, 193.
Peter v. Dresden 234.
Petrarca 72 f., 80.
Petronius, Satyricon, im MA. 61.
Petrus Comestor 256.
Petrus Helie 256.
Petrus Riga, Floridus aspectus 255, Aurora 256.
Pfingsten, Wilhelm, Gründer d. Taubstummenanstalt in Schleswig 362 f.
Pflanzenmalerei, in Hss. 253.
Phädrus u. Anonymus Ademari 62.
Philanthropin, Dessau, Lehrmittel u. Handarbeits-U. 303 ff.
Philanthropisten, Auffassung v. Staat, Gesellschaft u. Schule 173, Zeitschriften als Quellenmaterial 354.
Philesius Vogesigena s. Ringmann.
Philologie, latein. d. MA., als Stütze der Unterrichtsgeschichte 50, 58.
Philosophie, ihre Einteilungen im MA. (theorica, logica, practica; ethica, oeconomica, politica) 41, 43, 45.
Phokas, Grammatik 52.
Physica (scientia) in e. Schultraktat des 13. Jh. 44, nutzlose Wissenschaft nach Besold 226 f.
Physiologus 51, 66, 236.
Piaristen, in Reisen (Posen) (1774 ff.) 343.
Pindarus (Thebanus) 251.
Pion = maitre d'études (im Schülerjargon) 30.
Platner, Ernst, Prof. d. Phil. in Leipz. u. Jean Paul 184.
Plato (nicht nach Chalcidius) in e. Schultraktat des 13. Jh. 41 f.
Plautus in d. Klostersch. (ca. 1602) 335.
Plinius 61³⁰.
Plutarch (Pseudo-), benutzt von den Aristotelikern 207.
Poelitz, Geschichtspröf. in Wittenberg, im Urteil Reinhard's 9.
Polen, akad. gebild. Lehrer (1783) 343.
Politik, Ausbildung in, 176.
Polyhistorie, Gefahr f. d. Geistesausbildung, nach Basedow 308.
Pommern, Schulwesen (bis 1563) 94, 336.
Pontano, Prinzenziehung, Vorbild f. Elyot 360.
Pope u. Jean Paul 184.
Porphyrius = Boethius 52.
Prag, Hss. 52, 261, 265, 275, Normal- schule (1775) 350.
Prandium Aristotelis = Magisterschmaus 281, — Platonis = Nachfeier des Magisterschmauses 282.
Priesterseminare, Bistum Straßb. 338.
Primas Aurelianensis, Ilias-Bearbeitg. 251.
Priscian 46, 51, 60.
Priscianellus 52.
Privaterziehung 207, nach Heydenreich 186, s. a. Herbart, Niemeyer.
Privatlektüre von Schülern höh. Lehranstalten 21 f., ihr Wert im 18. Jh. höher geschätzt als jetzt 183, in Lissa, Gymn. 340.
Proba, Cento 298.
Professoren-Berufung in Kursachs.

- (17. Jh.) unter Einfluß des Oberhofpredigers 2.
Progymnasium Stadthagen 165.
Proles, Andreas (ca. 1446) 284.
Promotion, in Leipzig (17. Jh.) 280, Kosten d. 280 f.
Properz, im MA. 242.
Prosper, Epigramme, als Elementarschullektüre, oft mit Cato, Theodul, Avian zusammen 268.
Provinzial-Schulkollegium f. d. Volkssch. Cleve-Mark (1796) 117 f.
Provisoren als Aufsichtsbehörde 164, 168.
Prudentius, Psychomachia (Prudentius minor) 257, 259.
Prüfungen, aus Anlaß d. Visitationen 95, Ritterakad. Brandenbg. (18. Jh.) 335, f. Volksschullehrer, Hessen (1772) 348, als schulgesehichtl. Quellen 345.
Prüm, Gymn. (1802—15) 336^a.
Prusinus, Cornelius 102.
Puericulus (= vocabularium), (des Joh. de Mera?) 277.
Pythagoras in e. Schultraktat des 13. Jh. 44.
- Quadratwurzel** ausziehen mit Rechenstäbchen 151 ff.
Quellen, Benutzung f. d. Schulgesch. 334, verarbeitet in Tabellen, vorbildlich 351.
Quellenforschung, bezügl. des MA. 50.
Quintilian 185, benutzt von Rechtsphilosophen (17. Jh.) 207.
- Rabdologie** s. Neper.
Rabelais 79, als Pädagog, Gegner scholastischer Methode 80 f., Gargantua 81, als Humanist 81.
Rabus, Ludwig 102.
Radulfus de Longo campo, Commentar zu Anticlaudian des Alanus 261.
Rätselverse, schulmäßige 51.
Ranke und die Kulturgeschichtsschreibung 369.
Raimundus Mithridates, Flavius Wilhelmus, Humanist u. Hebraist 85.
Ratichius 79, 172, u. Besold 223 f.
Rattingen, Lateinschule (1793) 336.
Raue, Joh., schulpolitische Tendenz 172, pädagog. Reformvorschläge 214, als Generalschulinspektor 214, und Keckermann 215.
Rawitzsch, Lehrerseminar 352.
Realismus in den bayer. Mittelsch. (ca. 1799) 337, in Lateinsch. Tübingen 339.
- Realschulen**, Bayern 341.
Reber, Matthäus 102.
Rechenrätsel, illustriert 62.
Rechenstäbchen, 131 ff., in Schulbibliotheken 161 f.
Rechenunterricht, im Philanthropin, Anschauungsmittel 320.
Rechnen, römisches, s. Abacus, mit Rechenstäbchen 139 ff.
Rechtgläubigkeit, Erziehung zur, b. Althusius 204.
Rechtsphilosophen u. ihre pädagog. Ansichten (17. Jh.) 199 ff.
Reck zu Overdyck, Freiherr von der, u. d. märk. Volkssch. 116.
Redinger, Joh., Jak. 170.
Reform des Klosters St. Florian (1419) 52.
Reformation u. höhere Schulen 89, u. die Volkssch. 348 f., 355 f.
Reformgedanken, pädagogische, des 18. Jh. 336.
Reformierte, Schulwesen derselben in Preußen (1782) 113.
Regeldetrie, Geschichte der, 148 ff., mit Rechenstäbchen 148 ff.
Regierung, preußische, in Cleve-Mark und d. Schulwesen 125.
Regimen Salernitanum, geschöpft aus Odo-Macer 253.
Regimina principum, als Quelle der mittelalterl. Pädagogik 200, 209.
Regulativ, staatliches, f. alle höh. Schulen (1846/47) zur Ablösung der Einzelehrpläne 16, in Sachsen u. d. Organisationsplan f. Meissen (1812) 21.
Reimgebete 63.
Reinhard, Franz Volkmar, Oberhofprediger in Dresden (seit 1792) 1 ff., Reformen an d. sächs. Fürstensch. 26, u. Wilhelm v. Humboldt 32 ff.
Reisen, als Bildungsmittel nach Besold 223, 229.
Reisen (Posen), Piaristensch. (1774 ff.) 343.
Rektor d. höh. Schulen, nicht aus d. Kollegium derselben Sch. gewählt 15, and. Lateinsch. Stadthagen 167.
Rektoratsschule, Eschweiler 340.
Remigius v. Auxerre 85, Comment. zu Donat, Priscian 52, zu Cato 232, zu Juvenal 244, zu Persius 245, zu Sedulius 257, zu Martian 268.
Rennebaum, Konrektor am Gymn. in Hof 184.
Reorganisationspläne für d. kursächs. Fürstensch. z. Z. Reinhardts 25 ff., 32, ihre Bedeutung in der Ent-

- wicklung der Schulgesetzgebung 25 f.
- Repinus** in Stralsund verlangt Mädchensch. (1525) 98.
- Rettenbacher**, Simon (1684—1706), Empfehlung humanist. Studien 173.
- Rhabanus Maurus** 52, u. d. Städtchen Winkel 64.
- Rheinlande**, Schulgeschichte 336.
- Rhetoriken**, alte 51.
- Richard v. Fournival** (13. Jh.), *Bibliomania* 36 ff.
- Ringmann**, Mathias, Humanist u. s. Grammatika figurata, *Speculum Donati* 86, 185.
- Rinteln**, Univers., entstanden aus Lateinisch. Stadthagen 165, aufgehoben (1809) durch Jérôme 165.
- Ritterakademien**, empf. v. Althusius 208⁷, Tübingen 339.
- Rittererziehung** im MA., n. Besold 226.
- Ritterschafschulen**, Mecklenburg (1821) 338.
- Rivius**, Joh., Vorbild für Fabricius in St. Afra 96.
- Rochow**, E. v., 117, 335, 353.
- Röhr**, Kollaborator in Schulpforta 30.
- Rössel**, Gymn., Schülerverzeichnis (1631—1748) 345.
- Rolland** u. Rousseau 179.
- Romulus**, Fabelsamml. 287, u. Anon. Ademari 62, in Prosa 235, 287.
- Rosenkreuzer** 228.
- Rousseau** 305³, u. Wieland 175, u. Jean Paul 184, u. Contzen 219, Rousseauforschung 177 ff.
- Rückert**, Friedr., Pädagog. Ansichten 189.
- Rüdiger**, Kollaborat. i. Schulpforta 30.
- Ruge** 192.
- Sachs**, Hans, und Boccaccio 76.
- Sachsen**, Schulwesen unter Reinhard 1 ff., Kirchenvisitationen 92, Sch.-O. (1580) ursprünglicher als die württemberg. 95, 336.
- Sachunterricht** nach Basedow 304 ff.
- Sackmann**, Jobst 349.
- Sacrobosco** 56, 58.
- Sailer** 193.
- Sallis-Marschllins**, Ulysses von, 181.
- Sallust**, im MA. 47.
- Salutato** 80.
- Salzmann**, Karl v. Karlsberg 174.
- Sarcerius**, Erasmus, Visitator (1555) 93 f., 102.
- Schäfer**, Gottfr. Heinr., (Philologie-Prof. in Leipzig) im Urteil Reinhard's 9⁴.
- Schelbert**, Karl Gottfried, Schulrat, Briefe 192 f.
- Schenkel**, M., und Grimmaer Fürstenschule 193.
- Schiller**, als Student 187^{20a}, und Gedike 288.
- Schleiermacher** 176, 177, 194⁴, Pädagogik u. ihre philos. Begründung 187, Bildungszwang 188.
- Schlesien** u. d. Humanismus 88, Schulgesch. 334, Volksch. 352.
- Schleswig**, Taubstummenanstalt 362.
- Schlözer** gegen Basedow 309¹.
- Schlosser**, Joh. Georg 177.
- Schoenborn**, G. F. E. 182.
- Schönborner** (1579—1637), Politik 202, 206 ff.
- Schönfeld**, Christoph, Humanist, schlesischer 88.
- Scholarchen** (= Schulinspektoren), Halle (16. Jh.) 101.
- Scholien** als Quelle f. mittelalterl. Unterrichtsmethode 245.
- Schopper**, Jakob 102.
- Schreib-U.** im Philanthropin 320.
- Schüler**, Verzeichnisse und ihre Bedeutung f. d. Schulgeschichte 345, Leben 345 f.
- Schulaufsicht**, in Hessen (Inspektionsordnung 1780) 348, Streit um sie zwischen Kirche, Staat und Gemeinde (16. Jh.) 101, in Halle (1583), Streit um sie zw. Rektor u. Scholarchen 101, in Stadthagen 164, 168, durch Kollegien von Geistlichen nach Althusius 203, fachmännische durch d. Staat nach Keckermann 211, nach Winckelmann 211, nach Raue 214, b. d. Jesuiten nach Contzen 220.
- Schulautoren** s. Schulbücher.
- Schulblatt**, Bremer (1861—78) 342.
- Schulbücher** des MA. 35 ff. 232 ff., u. Staatsgewalt (17. Jh.) 172.
- Schule** s. Schulwesen.
- Schulen**, höhere, in Sachsen, Lösung v. Landeskonsistorium 24, und Reformation 89. — S. a. die einzelnen Ort- u. Landschaften u. die Schulgattungen.
- Schülerziehung** 207, gegen Privat-erziehung b. Besold 226.
- Schulgeld** (16. Jh.) 100, dessen Einfluß auf die Selbständigkeit der Lehrer etc. 123 f.
- Schulgeschichte**, Bedürfnis nach bibliograph. Hilfsmitteln 278, 353, der höheren Schulen 333, Kur-sachsens und ihre wesentl. Aufgaben 25, Schlesiens 334.

- Schulgesellen** als Gehilfen d. Lehrers 164, 166 f.
- Schulgründung** durch Stiftungen. 211.
- Schulinventar**, Klosterschule Ilfeld, (1602) 335.
- Schulkämpfe**, zwischen Klerus und Stadtverwaltung im MA. 53, in Lüneburg (14. Jh.) 339.
- Schulkommission**, f. d. Mark, statt Provinzialschulkolleg. 120.
- Schulkomödien**, Lateinschule Stadthagen 165.
- Schul-Ordnungen**, erste (1528) 97, sächs. (1580) 1, als Wirkung der Schulvisitationen 95, ihre schulgeschichtl. Bedeutung 95, 343 ff., f. d. höh. Schulen in Polen (1783) 343, in Aurich 344, Marburg (1633) 344, Hessen 347 ff.
- Schulpforta** z. Z. Reinhards 11.
- Schulte**, Michael, Rektor in Voßleben (16. Jh.) 335.
- Schultheiß**, Prediger, Schulvisitor in Cleve (1802) 129.
- Schultraktat**, philosophisch-philologischer (13. Jh.) 40.
- Schulunterhaltung**, gemäß d. allg. Landrechts 128 f., Lateinschule Stadthagen (16. Jh.) 164 ff.
- Schulvisitationen**, in Hessen 347 f., in Cleve (1802) 128 f., in Sachsen, höh. Sch. 6, in Schlesien (16./17. Jh.) 334, als Pflicht der Kirchenvisitatoren 93.
- Schulwesen** 194, Gleichartigkeit im 16. Jh. 97, Einfluß auf die Entwicklung d. Individuums im 18. Jh. u. später 183, als Teil d. Staatsverwaltung nach Althusius 203 f., Nutzen desselben nach Althusius 205 f., der Humanisten 71. S. a. die einzelnen Ort- u. Landschaften.
- Schulze**, Dr., Kirchen- u. Schulrat in Sachsen (1837—47), erster ständiger Referent d. höh. U.-Wesens 24 f.
- Schulze**, Joh., unt. Hegels Einfluß 188.
- Schulzwang** unt. Friedrich Wilh. I. 130, in Hessen-Darmstadt (17. Jh.) 347, für Taubstumme 362.
- Schupp**, Balthasar 171.
- Schwarzenbach**, Schule u. Jean Paul 183.
- Schweiz**, Bibliotheken u. d. Quellen zur Erziehungsgesch. 51, s. a. Graubünden.
- Scolares tyrunculi** (= Elementarschüler) 268¹.
- Scolasteria** als Kirchenamt 53
- Sedulius** 257 f.
- Sedulius Scotus** 52.
- Seehofer**, Arsacius, an d. Univers. Ingolstadt 286.
- Selnecker**, Dr. Nikolaus, Visitor in Grimma (16. Jh.) 98.
- Senfft v. Pilsach**, Landrat in d. Mark 117, 128, 129.
- Serlo** von Fountains, zu Vergil 248¹.
- Servius** als Horazerklärer 243, Vergilcommentar 248.
- Sertum rethorice** s. Landolphus de Francia.
- Shaftesbury** u. Wieland 175.
- Shakespeare**, Lektüre Jean Pauls 183.
- Sidoneus** s. Warnerius v. Basel.
- Sieber**, Adam, als Autor der Sch.-O. für die Fürstensch. in Kursachsen 96 f.
- Sigebert v. Gembloux** 235¹.
- Simon**, Jacob, Rechenbuch (1565) 148².
- Singen**, Begriff im 16. Jh. 366.
- Sitten**, Bildung der, nach Keckermann 212.
- Situ orbis**, de (Hs.) 52.
- Sokratische Methode** b. Wieland 176.
- Sonderhausen**, Schulwesen 340.
- Sozzini**, Mariano u. Eneas 83.
- Spanien** u. der Humanismus 77, 82.
- Speccius**, Christophorus, Praxis declinationum (1633) 184.
- Spengler**, Anfangsgründe d. Rechenkunst u. Algebra (1773) 160.
- Spielzeug** in der Edukationshandlung Basedows 310, Anfertigung durch d. Zöglinge selbst im Philanthr. 323.
- Spinoza** u. die akadem. Lehrfreiheit 279.
- Sprachen**, klassische, und ihr Unterrichtswert 188, neuere, Kenntniss von, nach Keckermann, notwendig für Fürsten 209.
- Sprach-U.** b. Besold 224, als Sach-U. nach Basedow 319.
- Staatserziehung** b. den sog. Aristotelikern 207, b. Keckermann 210.
- Staatsgewalt** und Schule in Jülich-Cleve-Berg (1563) 101, absolutistische (17. Jh.) u. Schule 172, u. d. Volkssch. 356.
- Stadthagen**, Lat.-Sch. 163 f., Sch.-O. (1571) 164, Progymn. 165, Universität (1620), verlegt nach Rinteln 165, Gymn. 165.
- Stadtrat**, Stadthagen, u. die Lateinschule (1571) 166.
- Stadtschule**, Greifswald (18. Jh.) 336, als Volkssch. i. d. Neumark 352 ff.
- Staphylus**, Friedrich, an d. Univers. Ingolstadt 285.
- Stadius**, Thebais 289.

- Stein**, i. d. Verwaltung d. Grafschaft Mark 114, preuß. Minister 115.
Steinbart, Oberschulrat u. Prof. 352.
Steinhöwel, Heinr., u. s. Chronik 83 f.
Stenographie u. ihre Verwendung im U. des MA. 66.
Stevin, Simon (1548—1620) in Brügge, u. die Dezimalbruchrechnung 145.
Stiftungen, fromme, zur Schulgründung, von Keckermann verlangt 211.
Stilling, Jung, Briefe, u. d. Pädagogik 185.
Stipendien f. arme Schüler, gefordert v. Althusius 204.
Straßburg, Universität 99, (1808) 338, Bistum, Theolog. Fachschulen (1793) 338.
Studenten, auf Universitäten, -Leben nach Besold 225, in Leipzig (17. Jh.) 280, (1824) 283, Lyzeum Bamberg 341, Aufruhr in Leipzig (1768) 282.
Studentenbuch, pädagog. (17. Jh.) 170.
Studierstunden statt häusl. Arbeiten in Lissa 340.
Studium, theologisches, in Duisburg (18. Jh.) 290, in Marburg (1831) 290 f., der Katholiken 290.
Stüber, sog., als Schulgeld 123.
Sturm, Joh. 207, als Lehrer des Georg Fabricius 96, Vorbild der Sch.-O. d. Jesuiten 97, u. Roger Ascham 359.
Sturz, Friedr. Wilh., Rektor der Fürstensch. Grimma (1803—19) 14.
Suffrian u. Scheibert 192.
Sulpicius Severus u. der Osterzyklus der Briten 54.
Sulzer, Joh. Georg 181, u. d. Sprachstudium 181.
Symbolum, Erklärungen 51.
Symphosius, Aenigmata, (Hs.) 52.
Tabellen zur Schulgesch., Bern, vorbildlich 351.
Tagebücher als bildungsgeschichtl. Quellen 183.
Talente, ihre Unterstützung verlangt von Keckermann 211.
Tartaglia (1556), Divisionsmethode 144, Produktreihen als Rechenhilfe 159 f.
Taubstummenanstalt, der „Heinickin“ 23, Schleswig 362 f., Weißenfels 363.
Taubstummen-U. 362 ff.
Tegnér, Esaias, Schulreden 190.
Territorialgeschichte u. d. Erziehungs-gesch. 68 f.
Testament, Neues, als griech. Lektüre 20².
Tetelbach, Joh. 102.
Thaulow, Schüler Hegels 188.
Theobaldus de Senis, poetischer Auszug aus Physiologus 274.
Theodoricus, „Leiden des Schulmeisters“ (?) (13. Jh.) 61.
Theodulus Ecloga 38 f., 51, 233 ff., mit Cato u. Avian 232, u. Bernhard. Ultraject. 234², meist „Theodulus“ 235.
Theologen, junge, als Kollaboratoren auf sächs. Fürstensch. 18.
Theologie, u. Gesch. d. Katechetik 50, als Hauptziel alles U. b. Althusius 206, Fakultäten 289 ff., Fachsch., Straßburg (1793) 338.
Thomas v. Aquino 83.
Thomas v. Erfurt, Tract. grammat. Comm. z. Fundamentumpueror. 277.
Thomasius, Christian, Vortrageweise im Kolleg 279 f., u. d. akadem. Lehrfreiheit 279.
Tibull 242.
Tilianus 102.
Tradition u. Originalität (17. Jb.) 171.
Treitschke u. Volksbildung 200.
Trier, Gymn. (ca. 1800) 336².
Trivialschulen, nicht Mittelschulen mehr 97.
Tscharner 181.
Tübingen, Lateinsch., Pädag. 339.
Turn-U. im Philanthropin 303.
Tzschucke, Rektor v. Afra 17.
Ulrich v. Straßburg 64³⁹.
Ultramontanismus, Sieg des, in Marburg (1833) 291.
Universität 194, 278 ff., Leipzig u. Wittenberg (z. Z. Reinhardts) 9, Basel (16. Jh.) 99, Straßburg (16. Jh.) 99, (1808) 338, Gebräuche nach Besold 225.
Universitätsmatrikeln als hist. Quellen 283.
Universitätsprofessoren, Vertretung der, durch Substitute, in Straßburg (16. Jh.) 99, als Lehrer nach Schleiermacher und Köchly 192.
Unterrichtsfreiheit, Dekret über die, Straßburg (1793) 338.
Unterrichtsgeschichte des MA. 35 ff., 232 ff., i. d. Neumark (18. Jh.) 352.
Urkundenbücher, schulgeschichtliche, verlangt 334.
Usteri 181.
Valafrid (Strabo) (Hs.) 52.
Vegio, Maffeo 71.
Vergerio, P. P. 71, 78.
Vergil 48, 247.

- Vierthaler** 180, 193.
Vikturius u. s. Osterzyklus 54, Calculus 56.
Villaume, P., u. d. Rechen-U. 131.
Vincenz v. Beauvais u. Petronius 61, u. Odo-Macer 253.
Vitalis Blesensis, Geta 238.
Vittorino da Feltrè 71, 77 f.
Vives, Louis 79, 82.
Vocabularien 51.
Volkbildung, allgemeine, b. Dury 361.
Volkshochschulen, begründet von Grundtvig 190.
Volksschule 447 ff., 354 f., in Sachs. u. Reinhard 22 ff., in Preußen (1787—1804) 113 ff., in Württemberg 355, in Dresden (18. Jh.) 353, in Cleve (1805) 353, in Waren 353, u. Reformation 89, 348, u. Humanismus 89, Benennungen b. Althusius 204.
Volksschullehrer in Cleve-Mark 113, 119, 121 f., Einkommen 123 f., akad. gebildete in Hessen 347.
Waltherus Angliicus 235.
Wandbilder, zur Veranschaulichung in Schulklassen im Philanthropin 310.
Wandeltisch, als Besoldungsteil f. Lehrer 123.
Waren, Volksschulen 353.
Warnekros, Rektor in Greifswald, Reformvorschläge 336.
Warnerius v. Basel 275 f.
Weichert, August, Konrektor in Wittenberg u. philolog. Privatdozent im Urteil Reinhard's 10, Rektor in Grimma 16, Organisationsplan (1820) 32.
Weigel, Erhard, Lernspiele 185.
Weller, Oberhofprediger, Dresden 280.
Wertema v. Plurs, Joh., Rechenbuch (1593) 148³.
Werther, v. Goethe, Lektüre Jean Paul's 183.
Wesel, Lehrerseminar 115, 353.
Wieland, Christoph, s. polit. Denken 174, Roman „Der goldene Spiegel“ 175, Plan e. Akademie 175, Verhältnis zu Shaftesbury, Bolingbroke u. Rousseau 175, u. Schleiermachers Religionsbegriff 176.
Wien, (Hss.) 261, 264, 275.
Wilhelm v. Auxerre, Comment. zu Alanus (ca. 1210) 262.
Wilhelm II., Herzog v. Jülich-Cleve-Berg, u. d. Anstellung d. Pfarrer etc. (1563) 101.
Willich, Jodokus, De formando studio (1551) 173.
Willmann 194.
Winkelmann, Joh. Justus, „Einfältiges Bedenken“ 172, 199, u. Comenius 171 f., 199, u. Keckermann 214.
Winkelschulen 97, Dresden 353.
Winterfeld, Paul von 58.
Withof, J. P. L., Prof. in Duisburg 290.
Wittenberg, Universität 9, Ordination der Geistlichen (1535) 289.
Wittmann 193.
Wöllner, Religionsedikt (1788), Wirkung auf die Schulen 125 f.
Wolfhart, Bonifacius 102.
Wolke, Ch. H., Gehilfe Basedows am Plan z. Naturalienkabinett 309.
Würfel, Veranschaulichungsmittel im Leseunterricht 330.
Württemberg, Sch.-O. (16. Jh.) 339, als Nachbildung der sächsischen Sch.-O. 95, Volkssch. 355.
Wunsiedel u. Jean Paul 183.
Zedlitz v., Minister 335.
Zedtwitz, v., Oberkonsistorialpräsident in Kursachsen, u. Schulpforta 29.
Zeitschriften d. Philanthropen, als Quellen d. Erziehungsgesch. 354.
Zeune, Joh. Karl, Prof. in Wittenberg 5.
Ziffernsystem, arab., Einführung 56 ff.
Zittau, Gymn. 334.
Zoppot, höhere Schulen 342²⁸.
Zschokke 181.
Zürich, Universität u. Köchly 192.
Zwickau, Sch.-O. (1523) u. Agricola, als Vorbild für d. Sch.-O. d. Georg Fabricius 96 f.

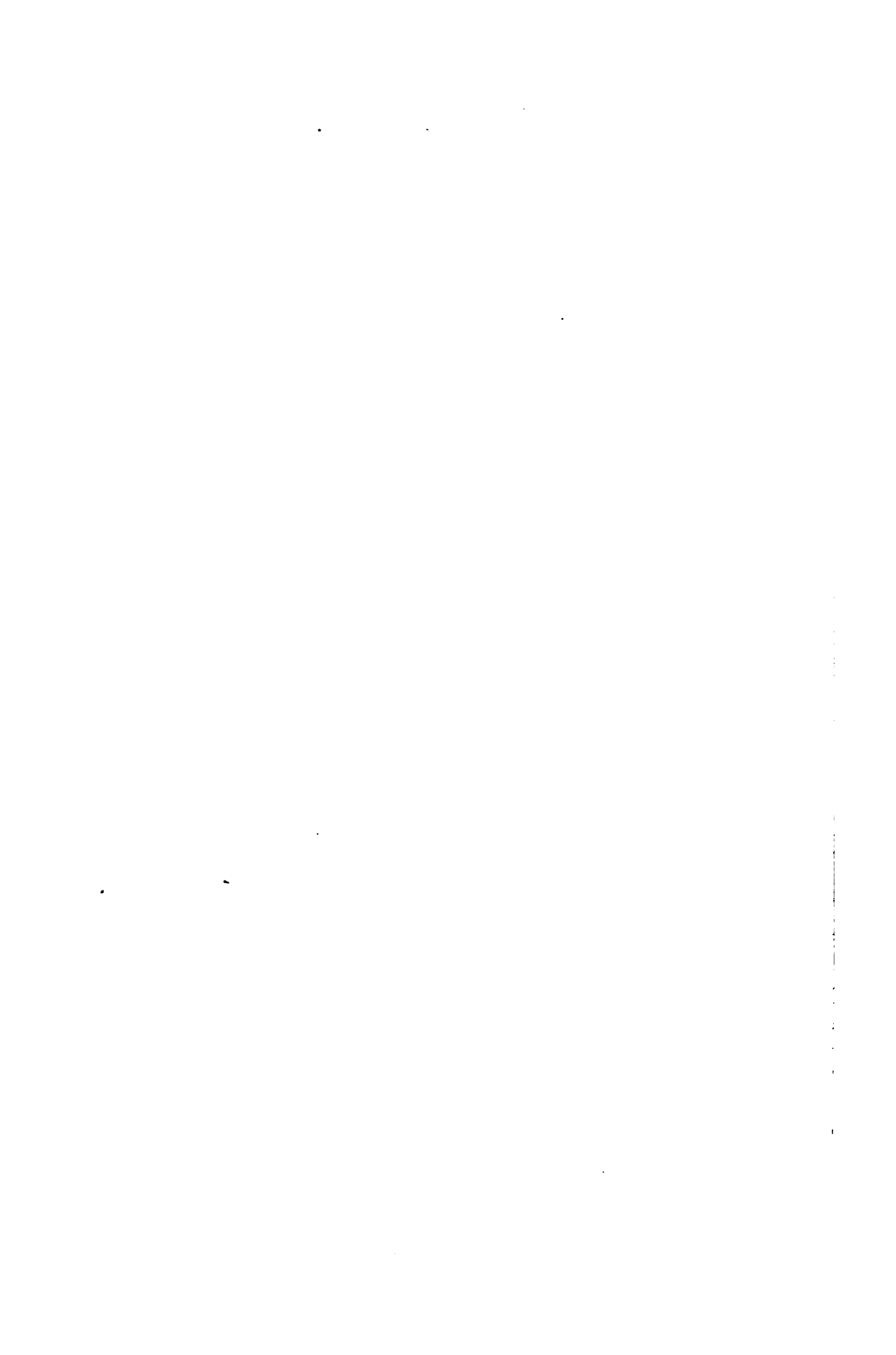
Autoren-Register.

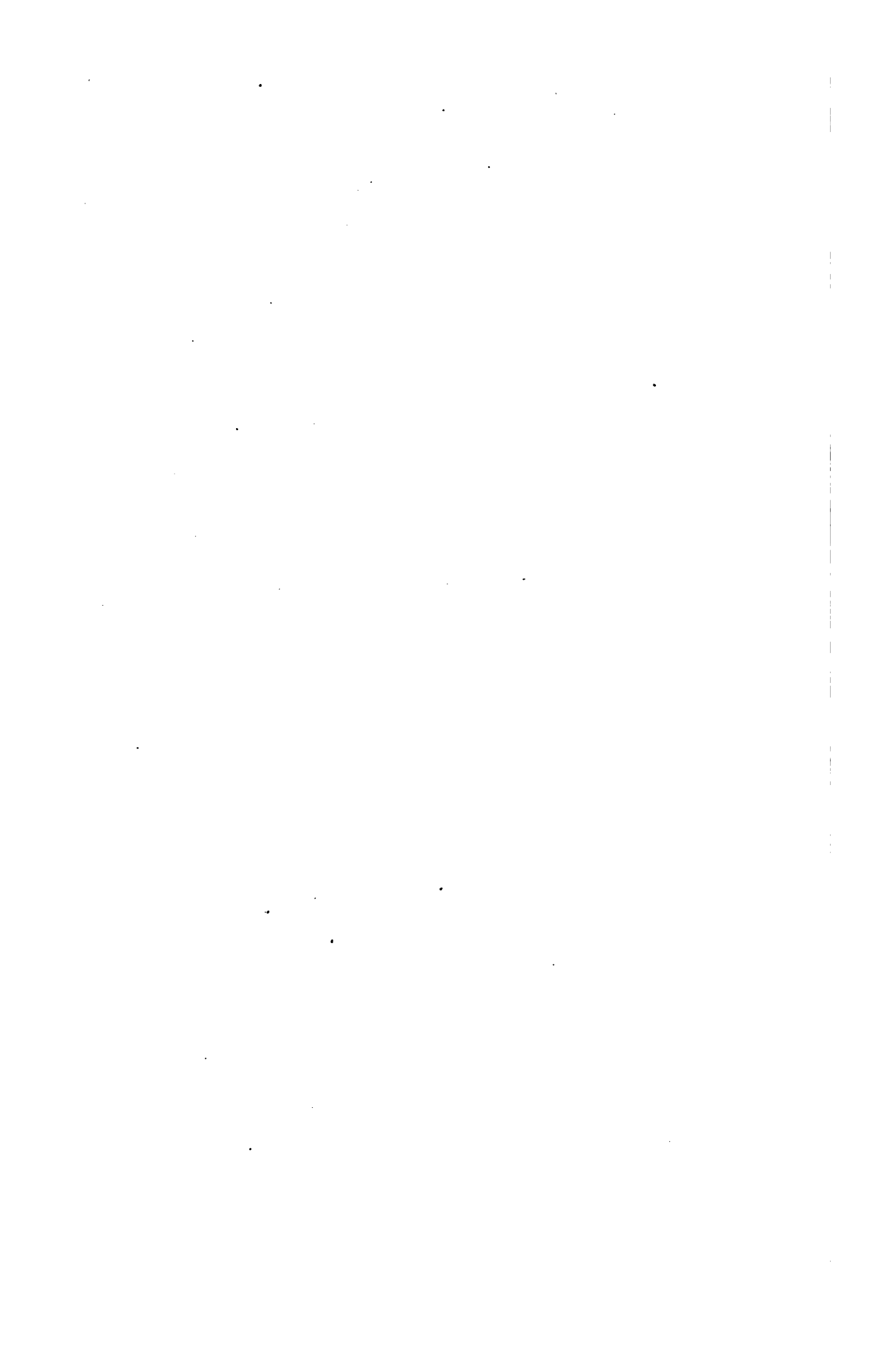
Verzeichnis der Verfasser von besprochenen oder als literarische Hilfsmittel zitierten Werken. Dabei gelten Herausgeber gleich Verfassern. — Anonyme Schriften sind durch ein Stichwort bezeichnet, das in eckiger Klammer steht. — Archivalische Akten, Zeitschriften- und Enzyklopädie-Aufsätze sind nicht mit aufgeführt.

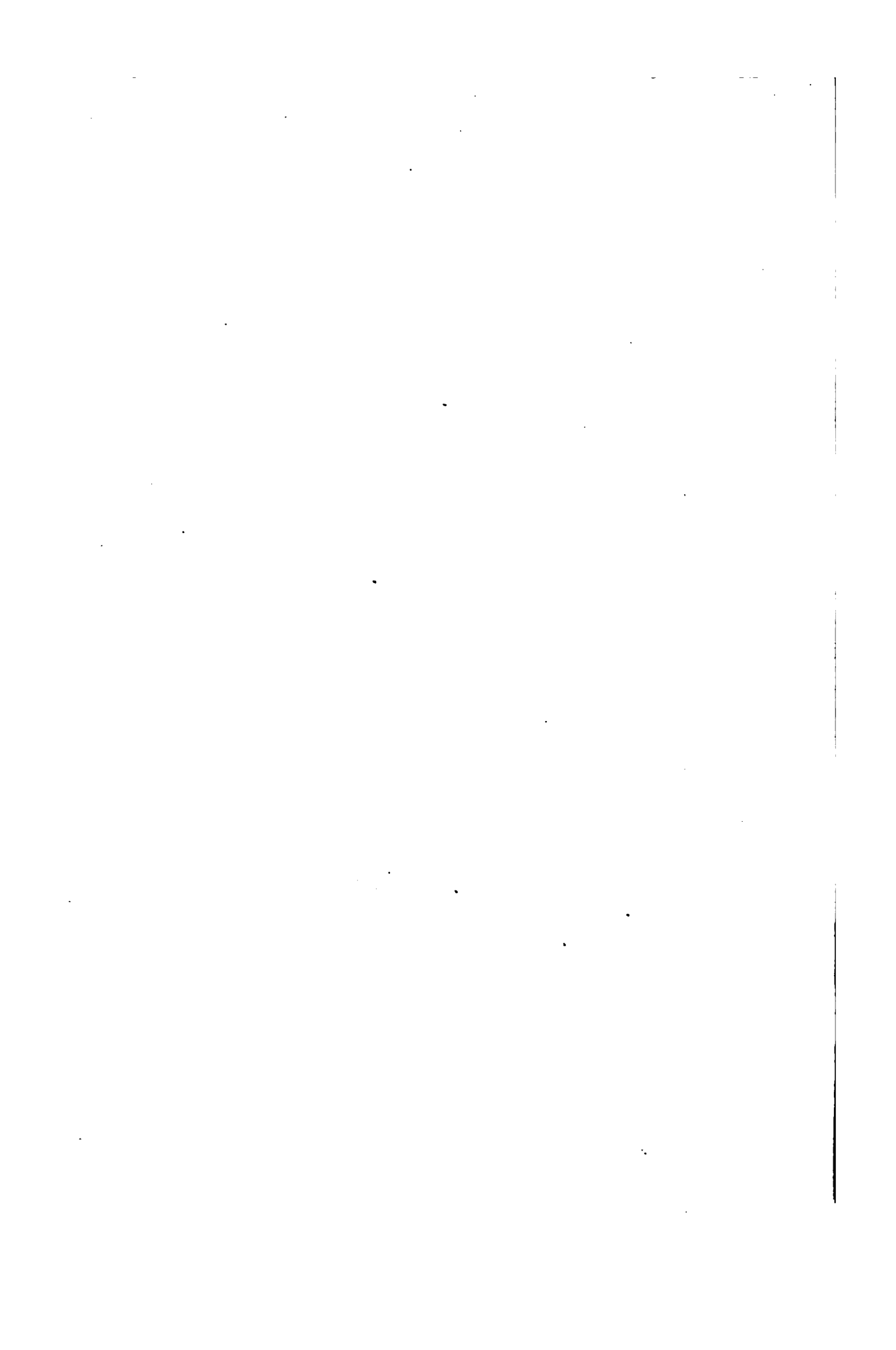
- Aa, van der 172, A.
 Altemüller 228⁸.
 Aly, F. 345³⁸.
 André, Val. 246¹.
 Appel, Carlo 75²⁴.
 Arnold, Carl 67⁵⁴, 177¹¹.
 Arras, Paul 12².
- Bach, Jos., Dr. 54¹⁸.
 Bahrdt, C. Fr. 11.
 Bauch, Gust. 85⁵¹, 87⁵⁷, 88⁵⁹.
 Beck 340¹⁷.
 Becker 39.
 Bennndorf, Cornelle 357.
 Berger 119¹.
 Bernhard, J. A. 344⁸⁰.
 Bertoni, G. 75⁸².
 Bieder, G. 352⁶.
 Blass 3².
 Bluntschli 202².
 Bode 46⁴, 49¹.
 Böckel, Ernst 191⁴⁰.
 Bömer, Aloys 85⁵⁰.
 Böschenteyn, Joh. 148¹.
 Böttiger, R. A. 11⁴, 22⁴.
 Borkowsky, Ed. 84⁴⁸.
 Borsa, Dr. Murio 77⁸⁶.
 Bouillias 82.
 Bourland, C. B. 77⁸⁵.
 Boxberger, Rob. 13².
 Brageac 53¹⁸.
 Braun, H. 143¹.
 Braunsberger, Otto 170¹.
 Bremer, H. 170¹.
 Breslau, H. 50, A., 345⁸⁷.
 Brischar 216⁷.
 Brühl, Heinr. Jos. 187³¹.
 Brütt, F. 336⁸.
 Buchwald 92, A.
 Buisson 172, A.
 Burkhardt 91, A.
 Bursian 5², 14⁵.
 Busse, Gottl. 141².
 Busse, M. 170².
- Calvi, Emilio 72³.
 Carlini, Armando 75²⁷.
 Carus 274².
 Cesano, Amalia 76³⁴.
 Chicca, Cesare del 75²².
 Chouliant 253.
- Christensen, Heinr., Dr. 63³⁶.
 Chrzaszcz 352⁹.
 Ciampoli, D. 74¹⁹.
 Clausnitzer, Leop. 353¹².
 Cochin, Henry 74¹⁶.
 Cohrs 90.
 Collignon, Albert 61²⁸.
 Costa, Emilio 86⁵⁶.
 Cousin, Victor 42².
 Cozzo, Guiseppe Salvo 74¹⁸.
 Cramer, Frz. 340²⁰.
- Dassel 165¹.
 Deichert, Hans 357.
 Delisle 36.
 Desdèvises du Dezert 82⁴⁴.
 Detmer, Heinr. 87⁵⁵.
 Diehl, Wilh. 172 A., 199¹, 347¹.
 Diller, Eduard Aug. 188 A.
 Dilthey, Wilh. 187 A., 188.
 Dolle 162¹, 163².
 Dressel 254⁸.
 Dreves, Guido Maria 63⁸⁴.
 Drews, Paul 289¹⁵.
 Dudden, F. Homes 66⁴⁴.
 Düre 257.
- Eberhardt, Wilh. 187⁸².
 Ehrle 236.
 Eichhorn, Dan. Alex 3⁸.
 Einicke, G. 92⁹.
 Elend 160.
 Ellis, Robinson 60,²⁷.
 Elswich 224¹.
 Emkes, Max Ad. 357.
 Engelke, Aug. 362.
 Entner, Paul 188⁸⁴.
 Erler, Geo. 280⁵.
 Erman-Horn 278.
 Esmarch, B. K. 131⁴.
 Eyssenhartd 47¹, 48².
- Fabian, E. 92⁷.
 Fabricius, J. A. 232.
 Farinelli, Arturo 75⁸¹.
 Feigl, P. Friedr. A. 63 f.
 Felder, Dr. Jakob 66⁵².
 Fester, Rich. 287¹³.
 Fey, J. 93¹¹.
 Fierville 255.
 Fischer 86.
- Flathe, Theod. 5¹ u. 6.
 Francke, A. H. 265.
 Frey, Joh. 291¹⁹.
 Frey, S. J. 254².
 Friedensburg, Walter 170¹.
 Fritzsche, Osk. Wilh. 179¹⁷.
 Fritsch, Theod. 354¹⁴.
 [Fulda] 340¹⁹.
 Förstemann 3¹.
 Fürle, H. 131⁵.
- Gärtner, Th. 334².
 Galle, R. 65⁴².
 Gansen, Dr. Joh. 173⁶.
 Gardner, 58²⁵.
 Gasser, Otto 56²¹.
 Geiger 86.
 Gerini 78.
 Gierke. 202⁸.
 Giertz, Alex 352⁷.
 Giovanna, Ildebr. della 74¹².
 Glaser, Max 187⁸⁰.
 Goedeke 3¹.
 Goldschmidt, J. 342²⁷.
 Gottlieb, Th. 35, 39².
 Grabmann, Dr. Mart. 64²⁹.
 Graf, Leo 58²⁴.
 Green, J. A. 180¹⁹.
 Groß, Karl Jos. 181²².
 Grotefend, H. 54¹⁶.
 Grünweller, A. 193⁴⁴.
 Gubernatis, Angelo de 73⁵.
 Gumplowicz 202³.
- Hacker, J. Geo. Aug. 23¹.
 Hähnel, Paul Rich. 189²⁶.
 Hahn, H. 345²⁷.
 Hartmann, B. 146¹.
 Hartung, Fritz 187⁸.
 Hauber 162⁸.
 Hauréau, 36, 233, 268.
 Haymann 179.
 Hayward, F. H. 193⁴⁵.
 Hazard, Paul 75²⁹.
 Heckenberg, Petro 138¹.
 Heerwart, Eleon. 189⁸⁵.
 Heidkämper 164¹.
 Helfrecht 184.
 Hellmann, S. 59²⁸.
 Helming, Leander 53⁸.
 Heppe 122¹.
 Herrmann, R. 193⁴².

- Hervieux 235.
 Hess, W. 341²².
 Heubaum, 172 A., 187, 200¹.
 Heynatz 141⁶.
 Hoffmann 219⁴.
 Hoffmann, Pierre 172 A.
 Hofmann, Reinhold 102¹⁷.
 Horn, E. 278².
 Hübner, Max 131⁸.
 Huemer, Adalbero 56²².
 Huemer, J. 258.
- Jänicke, Ed. 161¹.
 Jaffé 244⁴.
 Jahnke, R. 49¹.
 James, M. R. 53¹⁰.
 Janssen 217.
 Jltgen 336⁸.
 Jnama Leonegg 202².
 Jordan, Leo 57²².
 Jourdain, Ch. 271⁸.
 Justus, Ernst 64⁴⁰.
- Kahl 172⁵.
 Kainz, Dr. Stephan 53¹³.
 Kämnel, Otto 1¹, 16².
 Karajan 275.
 Kawerau 182 A.
 Kehr 335⁵, 345⁸⁷.
 Keil 245².
 Kerri, Th. 170².
 Kessler, Franz 132⁸.
 Kirchner, C. 28² u. 8., 96 A.
 Kimpel 348².
 Klaus 56, A.
 Kleist, H. v. 344⁸².
 Knabe, K. 194⁴⁸.
 Knepper, Dr. Joseph 67⁵⁷,
 336 A.
 Koeniger, A. Wilh. 54¹⁵.
 Könnecke, Max 91⁶.
 Koethe, Fr. Aug. 22⁴, 23¹.
 Koett, Engelbert 61³¹.
 Kohlmann 240².
 Kolbe, Max 352⁸.
 Koser 125¹.
 Kozlowski, Felix v. 177¹⁸.
 Krabbo, H. 66⁴⁷.
 Krähe, Ludw. 182²⁵.
 Kraft, Frid. Carol. 13¹, 83⁴⁷.
 Krahmer, Horst 279⁸.
 Kritz 38².
 Krumhaar, R. 91 A.
 Kulcka 342²⁸.
 Kvačala 79⁴¹, 170², 172 A.,
 200¹.
- Laeger, O. 345⁸⁷.
 Landmann, Fl. 338¹².
 Langlais, Jacques 80⁴⁸, 273⁸.
 Lauchert 275.
 Lehmann 114¹ u. 8.
 Lehner, Tassilo 173⁶.
 Leitmann 186²⁹.
 Lenz, Karl Gotth. 179¹⁶.
 Ley 336⁸.
 Leyser, Dr. J. 331.
- Leyser, Polycarp 232.
 Liebe, Georg 101¹⁶, 289.
 Liebl, H. 244⁸, 246.
 Lilius, Alb. 194⁴⁷.
 Lötscher, Ulrich 189⁸⁷.
 Lo Re, Antonio 75²⁸.
 Loth 288¹⁴.
 Lucke, Dr. Wilh. 84⁴⁰.
 Lühr, G. 345⁸⁹.
 Lüthi, E. 180²⁰.
 Lurz, G. 337¹⁰.
 Lutsch, O. 344⁸⁵.
 Lutze, G. 840¹⁸.
- Madsen, Geo. Rönberg 190⁸⁹.
 Mai, Aug. 241⁴.
 Manacorda, G. 66⁵⁰, 86.
 Manitus 38, 64⁴¹, 243².
 [Marburg] 344⁸³.
 Marchal, Edm. 74²⁰.
 Maréchal, Paul 54¹⁷.
 Mascetta-Caracci 74⁸.
 Medin, Antonio 75²⁰.
 Meiners 353¹⁰, 353¹¹.
 Melchior, Ludwig 67⁵⁶.
 Metius, Adrian 145.
 Metzen, J. 341²¹.
 Meusel, A. 83⁴⁶.
 Meyer 253².
 Meyer, E. R. 188⁸³.
 Meyer, Paul 98¹³.
 Mills, E. J. 75²⁵.
 Mirbt, Carl 290¹⁸.
 Mittermüller, R. 276.
 Mohl 200.
 [Mon. Paed. S. J.] 221².
 Moretti, P. 74²¹.
 Morin, D. Germain 51²,
 52⁶, 67⁵⁵.
 Mücke, R. 335⁴.
 Mühlbacher, Engelbert 52⁷.
 Müller, Georg 2¹, 6¹, 186⁸⁰,
 280⁴.
 Müller, J. A. 5¹, 17¹.
 Müller, C. H. 131⁶.
 Müller, Paul 181²².
 Müllner, Karl 78⁸⁹.
- Napier, M. 132¹.
 Natorp, Paul 180¹⁸.
 Neper, Joh. 132⁴.
 Newmann, W. L. 77⁸⁷.
 Niedermann, M. 66⁴⁸.
 Niessen, J. 187⁸⁰.
 Nietzold, F. F. 318¹.
 Niscia, Gamarodi 74²⁰.
- Oesterley 237.
 Ohlmann, Desiderius 66⁴⁶.
 Osternacher 38³, 233⁴.
 Overberg, B. 131².
- Pachtler 221².
 Palme, Anton 181²³.
 Pappenheim, Eug. 170².
 Pardi, Giuseppe 78⁴⁰.
 Paulsen 214⁴, 334 A.
- Persico 74¹⁸.
 Petry, J. 336⁷.
 Peyron 268.
 Pfeilschmidt, E. H. 23¹.
 Pfleger, Lucian 86⁵⁸, 285¹¹.
 Piderit 165².
 Pinloche, A. 305¹.
 Pistorius, M. 338¹².
 Pöhlitz, D. F. V. 3¹.
 Porrée 53¹¹.
 Portugal, Adele v. 189⁸⁵.
 Prantl 42¹.
 Puniet, P. de, 66⁵¹.
- Quarta, Nino 73⁷.
- Rabenhorst, Max 61⁸⁰.
 Rand, E. R. 263².
 Ranke, Ferd. 30, ² u. 8.
 Reiche, A. 342²⁵.
 Reicke 125³.
 Rein 200².
 Reinecke, W. 339¹⁴.
 Reinhard's Totenfeier 22⁸.
 Reiniger, M. 177¹².
 Reinthaler, Prof. Dr. 68 A.
 Resa, Fritz 290¹⁷.
 Reu 90⁵.
 Reuschert, E. 362.
 Reuss, F. 253.
 Ritter, Eugène 178.
 Rössler, 11¹, 20¹.
 Roscher 201.
 Rose, Val. 41², 47⁴, 52.
 Rosenthal, Paul 170¹.
 Rosin, 119¹.
 Rossi, P. 74¹⁷.
 Rossi, Vittorio 74¹⁵.
 Rühlmann, Paul 176⁹.
- Sabbadini, R. 75⁸⁸.
 Sanden, A. v. 339¹⁶.
 Sandys, John Edwin 71¹.
 Sannemann, Fr. 365.
 Savj-Lopez, Paolo 75²⁸.
 Schachinger, Rud. Dr. 53⁹.
 Schatz, Rich. 179¹⁵.
 Scheibler, M. T. 7⁸.
 Schenkel, M. 193⁴⁸.
 Schepss 241³.
 Scherer, C. 52⁸.
 Schiller 223⁵.
 Schlaus, Alex, V. Pfister v.
 181²¹.
 Schmid 122².
 Schmid, Eug. 355.
 Schmid, Dr. Karl 79⁴³.
 Schmid, U. 52⁴.
 Schmiedeberg, Paul 61⁸².
 Schmidt 250.
 Schmidt 122¹.
 Schmidt, G. 342²⁸.
 Schmidt, Jos. Dr. 54¹⁹.
 Schneider, Ernst 351⁴.
 Schneider, F. E. 346⁴⁰.
 Schneider, Ferd. Jos. 182²⁶.
 Schneider, Herm. 67⁵⁸.

- Schöllkopf, H. 337⁹.
 Schönemark 162¹.
 Schöppa, G. 356¹⁵.
 Schoop, A. 343²⁹.
 Schornbaum, Dr. K. 92⁸.
 Schubart 92¹⁰.
 Schüddekopf 186²⁹.
 Schulmann 89¹.
 Schulte, W. 334¹.
 Schultz, Ad. 190³⁸.
 Schulz, Joh. 189³⁵.
 Schulze, Friedr. 192⁴¹.
 Schulze, Paul 353¹⁸.
 Schumann, Reinh. 173⁷.
 Schwabe, E. 336 A.
 Schwartz, Paul 351⁵.
 Schwarz, P. 337¹¹.
 Schwarz, W. 345³⁷.
 Scoccianti, Giovanni 75²⁶.
 Scotti 115², 124² u. 8, 127¹.
 Scougal, Harry J. 357.
 Seedorf, Wilh. 177¹⁶.
 Segrè, Carlo 74⁹.
 Seiler, Friedr. 194⁴⁹.
 Sepulcri, Alessandro 66⁴⁵.
 Siebigk, F. 321².
 Sieges, Wilh. 179¹⁶.
 Sig, Ludwig 55²⁰.
 Simon, Jacob 148².
 Simson, P. 341²⁴.
 Skrczypczek, Stanisl. 185²⁷.
 Soffner 285 A.
 Solerti, Angelo 73⁶.
 Spangenberg 335⁸.
- Specht, F. A. 232⁸, 334.
 Spingarn, J. E. 71².
 Stahlecker, R. 339¹⁵.
 Stange, Dr. Emil 65⁴⁸.
 Steege, A. 193⁴⁶.
 Stein, Lor. v. 200.
 Steinmeyer 259.
 Stephan, G. 188.
 Sterner, M. 144², 145¹.
 Stritter 142¹.
 Szamatolski 84.
- Tartaglia, Nikol. 144¹.
 Tandering, F. 342²⁰.
 Thalhofer, Dr. Franz 90⁸.
 Thiele, Dr. Georg 62³².
 Thurot 37.
 Tierfelder 274².
 Toepke 267.
 Traube 58, 276¹.
 Treitschke 200.
 Tschackert, Paul 290¹⁶.
 Tzschirner, Heinr. Gottlieb
 3², 23¹.
- Veen, van 99¹⁴.
 Villaume, P. 131¹.
 Villicus 145, 2.
 Vömel 185²⁸.
 Vogel, Theod. 21².
 Vogt, Oskar 175⁸.
 Vogt u. Koch 227⁸.
 Vollmer, Th. 61²⁹.
 Vormbaum 28¹.
- Wassmannsdorff, K. 303.
 Weber, C. F. 249¹.
 Wegener, P. 336⁶.
 Wehrmann, M. 89², 336, A.
 Weidmann 267.
 Weiss, Anton 349².
 Weniger, L. 344³⁴.
 Werminghoff, Albert 53¹⁴.
 Werner, Jakob 51¹.
 Widenbauer, G. 341²⁰.
 Wiesen, Fr. R. v. 86⁵⁴.
 Wilberg 122².
 Windel, Rud. 182²⁴.
 Windelband 204².
 Wippermann 162¹, 163².
 Wolff, Christian 138².
 Wolff, P. 187^{20a}.
 Wolff, Walther 93 A.
 Wolkan, R. 82⁴⁵.
 Woodward, Will. Harrison
 77²⁸.
 Wright 247, 265.
 Wrobel 46², 267².
 Wulff, Frederik 74¹¹.
 Wundrack, A. 343²⁰.
- Zanutto, Luigi 74¹⁴.
 Zedler, Dr. G. 64³⁷.
 Ziegler 205² u. 5.
 Ziel 214².
 Zschau, Walther Wolfg. 171⁴.
 Zuchhold, Hans 66⁴⁹.







.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.

.



3 2044 015 600 208

WIDENER
MAY 12 1996
CANCELLED

~~DUE AUG 12 95~~

